This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

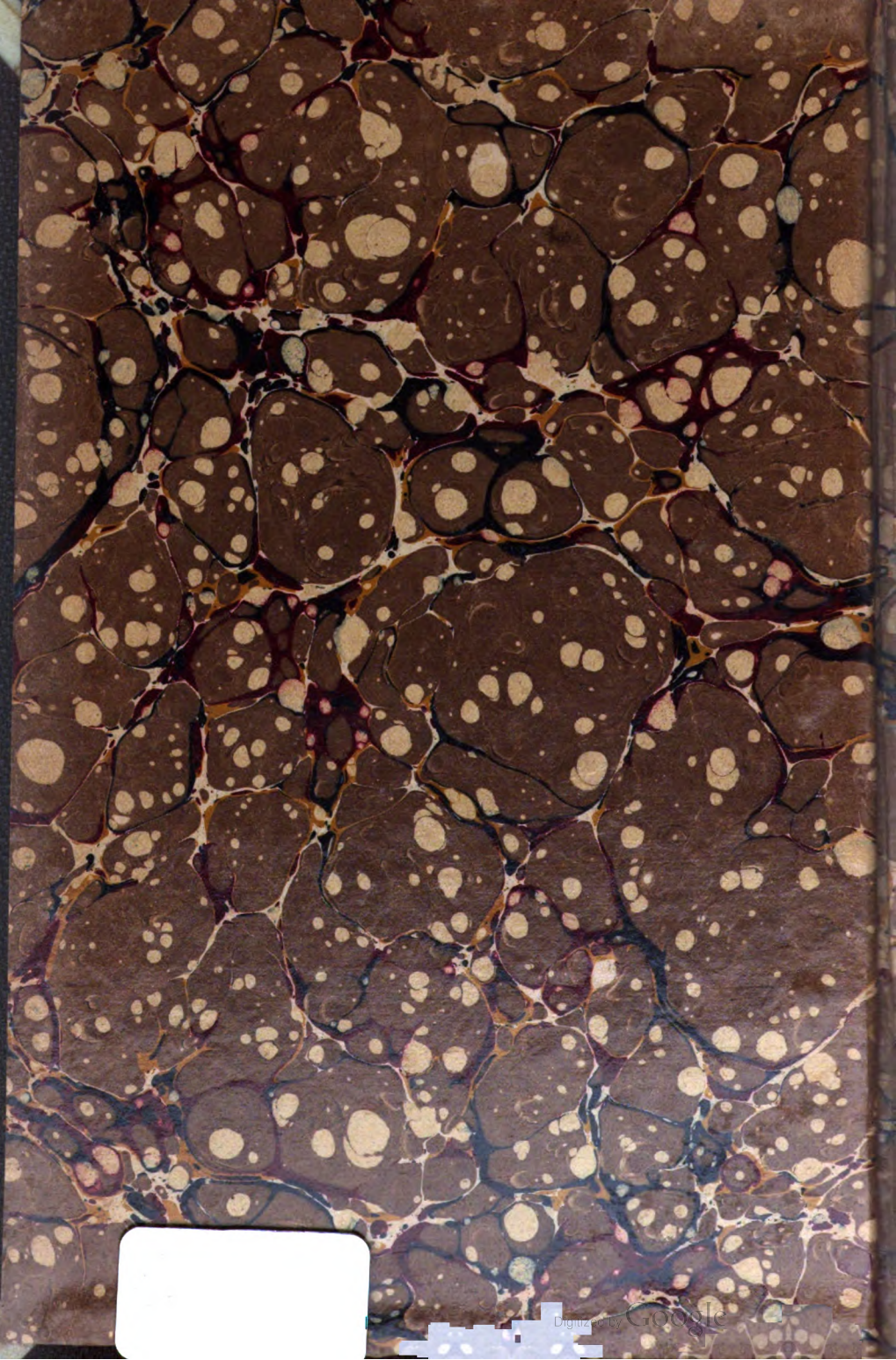
Digitized by Google

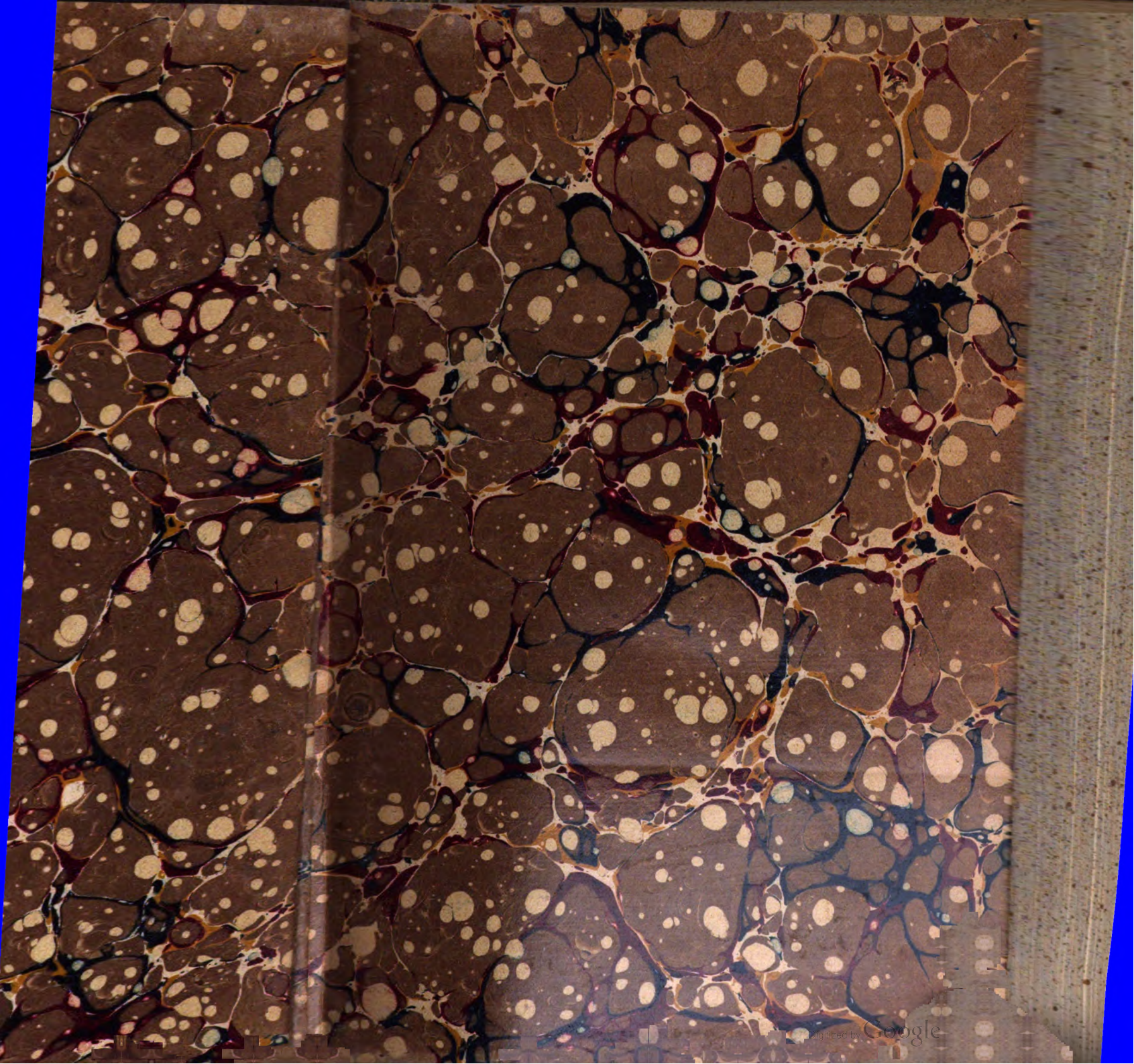
Digitized by Google

P.05
Z18

Digitized by Google

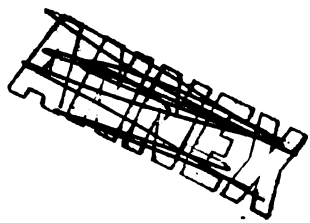

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

5431 — 33367

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXXI.

Digitized by Google

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXXI. Band.

GOTHA 1910.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Digitized by Google

STAMFORD LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 1. März 1910.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Stocks*, Ein Alexanderbrief in den Acta Cyriaci et Julittae 1
2. *Kalkoff*, Zu Luthers römischem Prozefs 48

Analekten:

1. *Hermelink*, Die Weltgeschichte von Th. Lindner . . 66
2. *Uckeley*, Der Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537 75
3. *Clemen*, Briefe aus der Reformationszeit (1. Hälfte) . 81
4. *Schwarz*, Zum Briefwechsel Calvins 106

Nachrichten 113

Digitized by Google

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 1. Mai 1910.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Becker,* Konstantin der Grofse, der „neue Moses" . . 161
2. *Thimme,* Grundlinien der geistigen Entwicklung Augustins 172
3. *Doelle,* Johannes von Erfurt, ein Summist aus dem Franziskanerorden um die Wende des 13. Jahrhunderts 214
4. *Spitta,* Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg (1. Teil) 249

Analekten:

1. *Bess,* P. Kehrs Regesta pontificum romanorum . . . 279
2. *Schillmann,* Ein päpstliches Formelbuch des 14. Jahrhunderts 283
3. *Clemen,* Briefe aus der Reformationszeit (Schlufs) . . 300

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 20. August 1910.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Asmus,* Die Invektiven des Gregorius von Nazianz im Lichte der Werke des Kaisers Julian 325
2. *Kalkoff,* Zu Luthers römischem Prozefs 368
3. *Spitta,* Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg (II. Teil) 415

Miszelle:

1. *Tschackert,* Bemerkung gegen Spitta 459

Nachrichten 460

Digitized by Google

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 1. Dezember 1910.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Galle,* Eine geistliche Bildungslehre des Mittelalters . 523
2. *Wernle,* Zu Calvins Bekehrung 556

Analekten:

1. *Loeschcke,* Zur Chronologie der beiden grofsen antiarianischen Schreiben des Alexander von Alexandrien . . 584
2. *Bauer,* Neue Briefe Schleiermachers aus der Jugendzeit, Niesky 1784 und 1785 587

Nachrichten 593

Register:

I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke 631
II. Verzeichnis der besprochenen Schriften 632
III. Sach- und Namenregister 637

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Alexanderbrief in den Acta Cyriaci et Julittae.

Von

H. Stocks in Kropp (Schleswig).

Bei den wichtigen Funden, welche der kirchengeschichtlichen Forschung in den letzten Jahren in so reicher Fülle beschert worden sind, spielt eine bedeutende Rolle auch die Erforschung der sog. eingesprengten Stücke d. h. solcher Stücke, die ursprünglich selbständige Literaturstücke darstellten, später aber einfach unverändert in andere gröfsere Literaturwerke aufgenommen worden sind. Wir erinnern nur an den Octavius des Minucius Felix, der in einer Pariser Handschrift als achtes Buch von Arnobius' Adversus gentes erscheint, ohne auch nur das geringste mit diesem Werk zu tun zu haben. Wir erinnern ferner an jene berühmte Auffindung der Apologie des Aristides, die zuerst syrisch durch Harris im Katharinenkloster auf dem Sinai aufgefunden wurde, worauf dann Robinson feststellte, dafs man sie, ohne es zu wissen, auch längst griechisch und zwar in einem der in der Legende von Barlaam und Joasaph enthaltenen Redestücke besessen hätte. Wir weisen hin auf das in die Thomasakten eingesprengte, viel untersuchte „Lied von der Seele", von dem neuerdings Reitzenstein [1] hat nachweisen wollen, dafs es ein Stück aus dem Isismythus darstelle.

Auf einen ähnlichen Fall, der freilich nicht die Bedeutung beanspruchen kann wie die eben erwähnten Stücke und der uns doch anderseits zu einem Urteil über die von

1) Hellenistische Wundererzählungen (Leipzig 1906), S. 103 ff.

Digitized by Google

Reitzenstein a. a. O. aufgestellte Theorie verhelfen kann, möchte nachstehende Untersuchung hinweisen.

Dillmann [1] hatte 1887 die Aufmerksamkeit auf die syrischen Akten des Cyriacus und der Julitta gerichtet, deren Text dann in etwas abweichender Gestalt durch Bedjean [2] veröffentlicht wurde. Die vielleicht bald nach 500 entstandenen Akten, von denen uns eine wesentlich purifizierte lateinische Rezension schon früher bekannt war, enthalten eine in Scheufslichkeiten geradezu schwelgende Beschreibung des Martyriums der aus Ikonium stammenden Julitta und ihres 2½ Jahre alten Sohnes Cyriacus zur Zeit des Kaisers Maximinus.

Beide werden mit hölzernen Sägen zersägt und ihre Leiber in Tiegeln mit Salz und Öl geröstet, während der Herr ihre Seelen durch sein Reich hindurchführt, beide aber werden dann wieder auferweckt. Darauf wird von dem erbitterten Präfekten ein grofser Kessel mit Pech, Naphtha u. dgl. angeheizt, in den dann auf Zureden des Kindes beide hineinspringen. „Im Kessel stehend fing nun der selige Kyriakos an, in seiner Sprache ein Gebet zu sprechen, das verdolmetscht also lautet: Dies ist das Tor des Herrn, in welches die Gerechten eingehen! Und er hob wiederum an zu sagen: Als ich betete [zu Gott] [3], machte mir meine Mutter eine στολή und schmückte sie mit Perlen. Meine Mutter aber ist die Kirche, und die Perlen sind die göttlichen Worte, die Lehre des heiligen Geistes. Und mit dem Zeichen des Briefes des Geistes wurde ich gesandt nach einer finstern Stadt, woselbst kein Licht war und nicht die Sonne noch der Mond noch die Sterne. Und als ich kam nach einer Stadt, deren Name Lmnth'ûs ist, da fand ich Onokentauren und Hippokentauren [4] und Th'ûspîs die Zauberin und eine Menge von Dämonen [5]. Und sie wollten mich vernichten, aber der Brief trieb sie von mir weg. Und so kam ich nach Babel an den Flufs, der genannt wird ‚der Schreckliche' (so Dillmann; Bedjean: ‚der Sandige'). Und nicht können die Söhne der Menschen ihn überschreiten aufser am Sabbattage, weil auch ihm befohlen ist, am ersten Tage

1) SBA 1887, S. 339 ff. (Stück 23 vom 28. April).

2) Acta martyrum et sanctorum syriace III (Leipzig 1893), 254 sqq.

3) In eckigen Klammern Eingeschlossenes bedeutet Zusätze des Bedjeanschen Textes; die griechisch gegebenen Worte finden sich so auch im syr. Text.

4) Bedjean: ὠκενταυρως und οὐπκεντωρων.

5) Div (vgl. persisch Deva).

Digitized by Google

der Woche anzuhalten. Es ist etwas in jenem Flufs, das aus der Tehom hervorquillt, und alles in ihm ist Sand. Und nicht vermag ein Mensch das Wasser dieses Flusses zu sehen. Und als ich den Flufs überschritten hatte, kam ich nach jener Stadt, wo der See der Versammlung ist; und ich fand dort Schlangen (? ʾπιουρος s. u.) und auch ἀσπίς und ein Heer vieler Dämonen und grofse Drachen und den König des Gewürms der Erde, dessen Schwanz in seinen Mund gesteckt war. Und vor seinem Gesicht lief der Pfad der Ottern; es waren seine Zähne wie ein scharfes Schwert, seine Rippen ehern, sein Rücken eisern, seine Krallen eines Adlers, sein Glied wie ein scharfer Bratspiefs und seine Speise πάπυρον und Ochsenfutter, und aus seiner Nase geht ein Hauch wie aus einem Ofen. Und wenn er seinen Mund öffnet, nimmt er sieben Tage lang den Jordanflufs auf, und nicht läuft etwas aus seinem Munde. Das ist der Drache, der die Engel aus der Höhe durch die Begierden verführt hat, der Drache, der den ersten Adam verführte und aus dem παράδεισος herausbrachte, der Drache, der den Kain anfeuerte und entflammte, seinen Bruder zu töten, der Drache, der viel machte die Bosheit der Menschen, dafs Gott die Sintflut über die Erde brachte, der Drache, der die Herzen der Riesen auslöschte, der Drache, der alles Böse anstiftete, der Drache, der das Weib des Obersten der Trabanten auf Josef richtete, der Drache, der die Herzen der Söhne Israels verhärtete und sie antrieb, sich ein Kalb zu verfertigen und es anzubeten, der Drache, der ihr Herz verhärtete, die Befehle Gottes nicht anzunehmen, der Drache, der David mit Batseba in Sünde fallen liefs, der Drache, der Salomo veranlafste, dem Irrtum seines Herzens nachzugehen, der Drache, der Jerobeam verführte, dafs er ein goldenes Kalb machte und das Volk es anbetete, dafs es Gott nicht in Jerusalem anbetete, der Drache, der Elia vor Isebel fliehen machte, der Drache, der Manasse entzündete, Götzenbilder im Hause des Herrn aufzustellen, der Drache, der alle Götzenbilder aufstellte, der Drache, der die Gewalt der Qualen eröffnete, welche die Wahrheit und die Seelen der Menschenkinder in Verwirrung setzen. Er, sowie er mich sah, wollte mich verschlingen: der Brief verschlofs seinen Mund. Dann kam unser Erlöser herab [mit seinen Engeln] und verbrannte jenen grofsen Drachen und jagte vor mir weg das ganze Heer des Bösen und sammelte das ganze Heer, das übrig geblieben war von Israel, und liefs sie wohnen in jener Stadt, dafs sie einmütig erschienen. Dieses Zeichen aber ist in jener Stadt: die Schwelle von Eisen und die θύρα von Eisen, ihre Höhe 300 Ellen nach der Elle des Riesen. Und in den letzten Tagen, wie geredet ist, wird abgenutzt werden jenes Eisen und die Schwellen durch das Betretenwerden von

Digitized by Google

den Tritten der Menschen, die darüber hingehen, bis dafs nichts übrig bleibt von jenem Eisen an jenem Ort und für den Pfad der Lebendigen, der vorbeigeht ringsum. Und als ich in die Stadt des Königreiches kam, vollendete ich meine Gebete."

Selbstverständlich kann der kaum dreijährige Cyriacus unmöglich der Held dieser wörtlich als solcher verstandenen Reise sein [1]. Schon Dillmann [2] hatte bemerkt, dafs unser Hymnus stark an die Acta Thomae erinnere, namentlich an das in ihn eingesprengte „Lied von der Seele" [3], aber auch andere Stellen desselben.

Unzweifelhaft finden sich Berührungen zwischen der Beschreibung des „Königs des Gewürms der Erde" in unserm Hymnus und der jenes in der dritten *πρᾶξις* [4] der A. Th erwähnten *δράκων*, der den Jüngling gebissen hat und nun von Thomas über sein Wesen befragt wird:

Hymnus:	Acta Thomae 32 (ed. Lipsius-Bonnet p. 148):
dessen Schwanz in seinen Mund gesteckt war [5] ... der Drache, der den Kain anfeuerte und entflammte, seinen Bruder zu töten ... der Drache, der die Engel aus der Höhe durch die Begierden verführt hat ... der die Herzen der Söhne Israels verhärtete und sie antrieb, sich ein Kalb zu verfertigen und es anzubeten	*οὗ ἡ οὐρὰ ἔγκειται τῷ ἰδίῳ στόματι ... ἐγώ εἰμι ὁ ἐξάψας καὶ πυρώσας Κάϊν ἵνα ἀποκτείνῃ τὸν ἴδιον ἀδελφόν ... ὁ τοὺς ἀγγέλους ἄνωθεν κάτω ῥίψας καὶ ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις τῶν γυναικῶν καταδήσας [6] ... ὁ τὴν καρδίαν Φαραὼ σκληρύνας, ἵνα τὰ τέκνα τοῦ Ἰσραὴλ φονεύσῃ ... ὁ τὸ πλῆθος ἐν τῷ ἐρήμῳ πλανήσας, ὅτε τὸν μοσχον ἐποίησαν.*

Ist nun hier entschieden Abhängigkeit der Cyriacus-

1) Wir werden unten sehen, dafs er es in gewisser Weise doch ist.

2) A. a. O. S. 346.

3) Zuletzt behandelt von Hoffmann in ZNW IV, 273ff.; Preuschen, Zwei gnostische Hymnen (Giefsen 1904); Reitzenstein in ARW VII, 406ff. und Hellenistische Wundererzählungen a. a. O.

4) Acta apost. apocr. edd. Lipsius et Bonnet II, 2, p. 147sqq.

5) Ein Zug, der speziell auf den die Erde umgürtenden Drachen der Unterwelt geht, vgl. Pistis Sophia hsg. von Schmidt (GCS XIII), Index s. v. Drache.

6) Hier ist die Reihenfolge gestört.

Digitized by Google

von den Thomasakten [1] zuzugeben, so ist die Verwandtschaft bei dem *Lied von der Seele* mehr fraglich. Zwar scheinen ja gewisse Berührungspunkte vorhanden zu sein. In beiden begibt sich der Held, ein Kind, auf eine gefahrvolle Reise, deren Verlauf er uns selbst erzählt, in beiden begegnet er einer Schlange und Dämonen, in beiden spielt ein Gewand, ein Brief und die Stadt Babel eine Rolle.

Allein diesen Parallelen stehen ebenso viele Abweichungen gegenüber. Der Held des Thomashymnus läfst sein Gewand zu Hause, zieht aus, um ein Kleinod zu erringen, versinkt dabei in Zauberschlaf, wird aus demselben durch den Brie geweckt, erringt das Kleinod und macht sich dann auf die Heimreise; erst nach seinem Wiedereintreffen dort legt er das einst zurückgelassene Gewand wieder an. Es scheint, dafs er eine Bedingung erfüllen mufs, um das Kleid und die Herrschaft dauernd zu besitzen. Auch ist zuerst von zwei Begleitern und dann von einem Ratgeber viel die Rede, worauf erst zuletzt der Brief und ein den Helden führendes Gewand (es scheint das der Mutter zu sein) eintreten. Die Reise des Cyriacus entspricht allenfalls der Heimreise des Thomas. Aber doch sind viele Abweichungen da. Cyriacus scheint das Gewand von Anfang an zu tragen, er geht aus dem Hause der Mutter aus (der Vater und der Bruder werden, im Gegensatz zum Thomashymnus, gar nicht weiter erwähnt), sucht die Schlange durchaus nicht auf, sondern begegnet ihr auf dem Wege zu einem andern Ziel und mufs froh sein, wenn er von ihr nicht verschlungen wird. — Wenn auch, wie wir unten sehen werden, die Hymnen als religionsgeschichtliche Dokumente miteinander verwandt sind: von literarischer Abhängigkeit des einen vom andern kann ganz und gar nicht die Rede sein.

Ebensowenig darf man ohne weiteres der Annahme Dillmanns [2] vom gnostischen Charakter unseres Hymnus beipflichten. Er ist so wenig gnostisch, wie jene Mönchslegenden, worauf Reitzenstein in seinen „Hellenistischen Wunder-

1) So aus chronologischen Gründen.
2) A. a. O. S. 346. 349.

Digitized by Google

erzählungen" hingewiesen hat. Wenn unser Hymnus, wie wir sehen werden, die Schilderung der Himmelereise der Seele, allerdings in der Gestalt einer aus der nachklassischen Literatur übernommenen Reisebeschreibung, enthält, dann gehört er so wenig der Gnosis an wie jene schon erwähnten Mönchslegenden oder wie jene unten zu erwähnenden Philippusakten oder die Historia Josephi fabri lignarii; er gehört vielmehr wie die andere Literatur der niederen volkstümlichen Religiosität an.

Zunächst gilt es nun den eigentlichen Helden jener abenteuerlichen Reise festzustellen, um von da aus uns über den jetzigen Charakter des Hymnus klar zu werden. Zur Feststellung der Herkunft desselben ist vor allen von dem darin erwähnten wunderbaren Fluſs, in dem die Vorstellung eines Sabbat- mit der eines Sandflusses verquickt erscheint, auszugehen. Dieser Fluſs heiſst in dem Text Dillmanns dschînâ = der Schreckliche (vgl. den Euphratzufluſs Daischan?), bei Bedjean dḥîlâ = der Sandige [1]. Bei der Schilderung dieses Flusses sind zwei Vorstellungsreihen miteinander verbunden worden: die vom Sabbatfluſs (richtiger Sonntagsfluſs und noch richtiger Wochentagsfluſs, da er ja gerade am Sonntag nicht flieſst) und die vom Sandfluſs. Jene, jedenfalls jüdischen Ursprungs, dürfte von der in der Nähe von Kal'at el-Hosn in Nordsyrien flieſsenden intermittierenden St. Georgsquelle, dem Nahr Sebti (= Siebenter Tagfluſs) der Umwohner, abzuleiten sein. Josephus (B. J. VII, 5, 1) berichtet, daſs der Fluſs sechs Tage lang trocken sei, dagegen am siebenten Tage eine bedeutende Wasserfülle zeige. Plinius (H. N. XXXI, 2) berichtet dagegen, was dann später auch von der jüdischen Legende aufgenommen worden ist, daſs der Fluſs gerade am Sabbat ruhe. In der jüdischen Literatur hat der Sabbatfluſs früh mythischen Charakter angenommen. Er erscheint mit der Vorstellung vom Sandfluſs verbunden. Der nur am Sabbat ruhende Sandfluſs, der Sambatjon,

1) Hier haben wir die von Lidzbarski (Zeitschr. f. Assyr. VIII, 273 Anm. [auf S. 274]) noch vermiſste syrische Bezeichnung für den Sandfluſs.

Digitized by Google

trennt das Gebiet der verschollenen zehn Stämme von der übrigen Welt [1].

---

1) Es ist instruktiv, auf die Entwicklung dieser Legende einen kurzen Blick zu werfen. Die Fabeleien über das Schicksal der zehn Stämme, die schliefslich auf Stellen wie Jes. 26, 20; 11, 11; 49, 9; Jer. 31, 7 f.; Ezech. 37, 15 ff. zurückgehen, tauchen zuerst in dem 90 n. Chr. entstandenen vierten Buch Esra auf. Der Seher sieht in der sechsten Vision (IV Esr. 13) aus dem Meere einen Mann aufsteigen, der mit den Wolken des Himmels fliegt. Nach Vertilgung der Feinde steigt er von dem Berg, auf den er geflogen war, herab und ruft multitudinem aliam pacificam (Hymnus: einmütig) zu sich. Diese naht sich ihm teils freudig teils traurig, teils in Banden teils als Opfergabe herbeigeführt. Jener Mann ist der Messias, jene multitudo sind die zehn Stämme, die Salmanassar über den Flufs in ein anderes Land geführt hat. Per introitus autem angustos fluminis Euphratis introierunt. Fecit enim eis tunc altissimus signa et statuit venas fluminis, usquequo transirent. Per eam enim regionem erat via multa itineris anni unius et dimidii, nam regio vocatur Arzareth (entweder ארץ אחרת = „ein anderes Land“ oder ארץ ארך = „ein fernes Land“). Dort halten sie streng die in der bisherigen Heimat so oft übertretenen Gesetze und leben dort bis zum jüngsten Tage, wo sie dann Gott unter allerlei Wunderzeichen durch den auf dieselbe Weise wie beim Hinweg passierbar gemachten Euphrat friedlich in die Heimat zurückführt. Damals erwachte unter dem Eindruck des Ereignisses von 70 n. Chr. sehr lebhaft die Erinnerung an die verschollenen Brüder. Wie Josephus (Antt. XI, 5, 2) weifs, Esra habe den Brief, worin ihm Artaxerxes heimzukehren befahl, auch an die in Medien lebenden zehn Stämme gesandt, worauf sich ein Teil derselben ihm angeschlossen habe, so berichtet der bald nach 70 schreibende Verfasser der Baruchapokalypse (77), Baruch habe durch einen Adler, der nicht ruhen soll, bis er die „Breite der gewaltigen Wasser des Flusses Euphrat“ überflogen habe, einen Ermahnungsbrief an die 9½ Stämme gesandt, worin er ihnen mitteilte, die Engel des Höchsten hätten die Befestigungen der starken Mauer (um Jerusalem) zerstört und ihre festen Ecken von Eisen niedergerissen (vgl. Schlufs unseres Hymnus), und sie ermahnt, sich auf das Ende vorzubereiten. Von da an durchziehen die Spekulationen über die zehn Stämme wie ein roter Faden die jüdische Literatur. Vgl. Eisenmenger, Entdecktes Judentum II, 515 ff., Neubauer im Jewish Quarterly Review I, 14 sqq. 95 sqq. 185 sqq. 408 sqq. Es sei gestattet, nur das für unsere Zwecke in Betracht Kommende aus der überaus reichen Literatur zu entnehmen. R. Elieser weifs (Sanh. X, 3), dafs die zehn Stämme im Finstern wohnen, dereinst aber das Licht sehen werden (Jes. 26, 20; 49, 9). Nach Midrasch rabbath (Genesis 73) seien sie über den Flufs Sambatjon ins Exil gegangen. Nach anderen (Sanh. X, 6 vgl. Pesiktha

Digitized by Google

Alle diese und die den Sabbatfluſs sonst erwähnende christliche Literatur bietet zu wenig sonstige Anklänge an

---

rabbathi 31) sei das nur bei einem Teil der Fall, während andere nach Daphne bei Antiochien, noch andere durch eine Wolke entrückt worden seien (Jes. 49, 9). — Später treten die Kinder Moses bzw. die Rechabiten an die Stelle der zehn Stämme. Eldad haddani (vgl. Neubauer . c. p. 98 sqq.) bemerkt, daſs die Söhne Moses, ein reines, langlebiges, gesetzestreues Volk, hinter dem 200 Ellen breiten Sambatjon, einem Sand- und Steinfluſs, wohnen. Dieser ruht zwar am Sabbat, aber dann umgibt ihn ein so gewaltiges Feuer, daſs niemand sich ihm nähern kann (Neubauer l. c. p. 101 sq.). Das Buch ist um 850 entstanden, geht aber vielleicht (so James in Texts and Studies II, 3, p. 93 note, vgl. aber dagegen Schürer, GJV³ III, 266) auf eine ältere jüdische Apokalypse des Eldad und Modad zurück. Benjamin von Tudela (12. Jahrhundert), der sonst manches weiſs, kommt für unsere Zwecke weniger in Betracht. — Ganz ähnlich — zuerst zehn Stämme, dann Rechabiten als entrücktes Idealvolk — ist der Gang bei den Christen gewesen. Kommodian (um 250) singt de populo absconso sancto omnipotentis Christi, Dei vivi (Instr. II, 1), sie seien heilig, langlebig, eifrige Gesetzesfreunde, und bemerkt Carmen apolog. 941 sqq.:

Sunt autem Judaei trans Persida flumine clausi,
quos utque in finem voluit Deus ibi morari
. . . . . .
ex duo dena tribu novem semis ibi morantur.

Hier wie in den äthiopischen Gesta Matthaei (bei Malan, Conflicts of the Holy Apostles 44) haben wir die zehn Stämme als Urbild des christlichen Mönchtums vor uns. Der Sabbatfluſs wird hier nicht direkt genannt, aber daſs eine ähnliche Vorstellung vorliegt, können wir indirekt erschlieſsen. Jene Israeliten verkehren mit den 144 000 ermordeten Kindern von Bethlehem, deren Land nach der bald nach 400 entstandenen Apocalypsis Pauli (26 p. 54 ed. Tischendorf, Apocalypses apocr.) durch den Milchfluſs begrenzt wird. Dieser aber begegnet wieder bei Pseudokallisthenes (III, 5) als Grenzfluſs des den zehn Stämmen gleichstehenden Idealvolks der Brahmanen. Die griechischen Matthäusakten stammen übrigens nach Lipsius, Apokr. Apostelgeschichten II, 2 (Braunschweig 1884) S. 121 in ihrer heute vorliegenden Gestalt frühestens aus dem 5. Jahrhundert. Der nur am Sabbat ruhende, aus dem Paradies kommende Steinfluſs als Grenze der neun Stämme findet sich übrigens auch in der dem 12. Jahrhundert entstammenden Legende vom Presbyter Johannes (so nach der von Neubauer l. c. p. 192 zitierten Ausgabe; nach dem von Zarncke, Priester Johannes in den Abh. der phil.-hist. Klasse der Kgl. sächs. G. d. W. VII [1879] gebotenen Text [a. a. O. S. 88] flieſst er dagegen nur drei Tage, so auch im Alexanderroman bei Pseudocall. II, 31). Die etwa 700 entstandene Apokalypse

Digitized by Google

unsern Hymnus als dafs wir ihn von da herleiten könnten. Wir wenden uns daher einer Literaturgruppe zu, innerhalb deren wenigstens eine Rezension den Sandfluſs bietet; das ist die mit der Figur Alexanders des Groſsen sich beschäftigende Literatur: der sog. *Alexanderroman.*

Wenn wir uns nun der Durchmusterung des Alexanderromans zuwenden, so nehmen wir damit ein Literaturgebiet von fast unabsehbarer Ausdehnung in Angriff. Vielleicht ist abgesehen von der Bibel kein Literaturstück so weit verbreitet: von Island und Schweden bis Äthiopien und Südarabien, von Spanien und Irland bis zu den Parsen in Indien und den Türken in Zentralasien, in so viele Sprachen: Hebräisch, Syrisch, Äthiopisch und Arabisch, Koptisch, Türkisch und fast alle indogermanischen Sprachen, übersetzt worden wie gerade der Alexanderroman.

Zum Verständnis der nachstehenden Ausführungen sei

---

des Pseudomethodius (vgl. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen [Halle 1898], S. 68) weifs wenigstens, dafs die novem tribus in der Gegend der Wüste Ethribum in Arabien wohnen. — Die noch restierende Literatur: Narratio Zosimi bei James in Texts and Studies II, 3, p. 86sqq. und Vassiliev, Anecdota graecobyzantina I, 166sqq.; Visio Zosimi bei F. Nau, Fils de Jonadab, fils de Réchab (Paris 1899); History of the blessed men who lived in the days of Jeremiah the prophet bei Budge, Life and exploits of Alexander the Great being a series of the ethiopic histories of Alexander (London 1896), p. 555sqq. bieten sämtlich nicht die zehn Stämme, nicht den Sandfluſs; aber auch hier ist der Grenzfluſs der Rechabiten mit charakteristischen Eigenschaften ausgestattet, vor allem in der Narratio (die übrigens, beiläufig bemerkt, im Kanon des Nikephoros Homologeta um 850 zugleich mit den Acta Cyriaci et Julittae verdammt wird): niemand kann ihn durchschreiten, eine vom Wasser bis an den Himmel reichende Wolke, durch die weder Vogel noch Sonnenstrahl, geschweige denn ein Mensch, hindurchdringen kann, bedeckt ihn, er ist 30 Milien breit, τὸ δὲ βάθος τοῦ ποταμοῦ ἕως τῶν ἀβύσσων (James p. 89, 24sq.). Bei dem Durchzug der Rechabiten trocknet der Fluſs, wie der Euphrat in IV Esra vor den zehn Stämmen, aus. Hier wie im Hymnus wird der Held von Tieren bedroht. Auch hier klagt der Teufel: ἐὰν τοῦτο περιέλθῃ ἐν τῷ κόσμῳ, γέγονα καταγέλως vgl. Dillmann a. a. O. S. 348 zu James l. c. p. 108. In der übrigen Literatur ist der Ozean an die Stelle des Stromes getreten: ein Beweis, dafs der Sandstrom letztlich mit jenem, dem Wasser des Todes, identisch ist.

Digitized by Google

es gestattet, über die Ergebnisse der bezüglichen Forschungen einen kurzen Überblick zu geben.

Der Alexanderroman will nach einer Angabe von Kallisthenes aus Olynthos verfafst sein. Es bedarf aber keines Beweises, dafs sein Verfasser vielmehr als Pseudokallisthenes zu bezeichnen ist. Der Roman ist zuerst in griechischer Sprache aufgezeichnet worden. Seine Anfänge gehen in den Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus zurück. Der erste Herausgeber der griechischen Gestalt des Romans, Karl Müller [1], hat mit glücklichem Griff die sämtlichen griechischen Handschriften in drei Rezensionen A, B, C bzw. α, β, γ eingeteilt und damit ein allgemeines, auch für die von Müller nicht benutzten griechischen Handschriften sowie für die anderssprachigen Textgestalten des Romans gültiges Schema aufgestellt, das auch durch die neuesten Forschungen von Ausfeld [2] nur insofern modifiziert worden ist, als es nach ihm aufser β noch eine zweite, allerdings bisher noch durch keine Handschrift belegte griechische Bearbeitung von α gegeben habe. Dabei ist freilich ein gewisses Hinundherpendeln der einzelnen Texte zwischen den verschiedenen Rezensionen zu konstatieren: so geht z. B. eine griechische, in Leyden aufbewahrte, erst später bekanntgewordene Handschrift (L) in den ersten zwölf Kapiteln durchaus mit α, um dann ebenso einseitig den Typus β zu zeigen [3].

Die Rezension α, der geschichtlichen Wahrheit relativ am nächsten kommend, mit ausgeprägtem alexandrinischen Lokalkolorit, wird nur durch eine einzige, noch dazu recht verderbte griechische Handschrift (Müllers A) repräsentiert. In ihre heute vorliegende Form gebracht bald nach oder gar zu der Zeit, als Kaiser Alexander Severus mit dem Andenken des grofsen Makedoniers geradezu Kultus trieb, wurde sie wahrscheinlich um 300 (Ausfeld a. a. O 10) von einem Nordafrikaner Julius Valerius [4] in das Lateinische übersetzt. Diese Übersetzung, benutzt in dem 340—341 entstandenen Itinerarium Alexandri, wurde später durch

---

1) Müllers Ausgabe des Pseudokallisthenes findet sich als Anhang in Arriani Anabasis et Indica em. F. R. Dübner (Paris 1846).

2) Der griechische Alexanderroman (Leipzig 1907).

3) Veröffentlicht von Meusel in Jahrbb. für klass. Phil., Suppl. V. Vgl. für das folgende neben Ausfeld vor allem Zacher, Pseudocallisthenes (Halle 1867); Nöldeke, Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans (in den Denkschr. der Wiener Akademie, Bd. XXXVIII [Wien 1890]).

4) Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis rec. Kuebler (Leipzig 1888).

Digitized by Google

kurze Auszüge, die wohl auf das frühe Mittelalter zurückgehen, die sog. Epitomae [1], in den Hintergrund gedrängt.

Etwa im fünften oder sechsten Jahrhundert entstand auch die armenische Übersetzung [2], die im allgemeinen mit α geht, aber doch manches zur Rez. β Gehörige bringt. Vor allem in Syrien hat sich die Volkssage gern mit der Wundergestalt des grofsen makedonischen Eroberers beschäftigt. Hier ist, wie es scheint, die Heimat der beiden Rezensionen β und γ, von denen erstere im Gewebe von α einen griechischen Einschlag bietet; letztere das Sagenbild Alexanders mit jüdischen (bzw. christlichen?), teilweise aus Babylonien stammenden Farben übermalt hat. Die Entstehungszeit beider Rezensionen steht nicht ganz fest (s. u.), doch benutzen sie recht alten Sagenstoff. Schon Josephus [3] kennt die Erbauung der Kaukasustore durch Alexander und bezeugt damit indirekt auch die Existenz der Sage von der „Eintürmung" der Nordvölker. Im fünften oder jedenfalls im sechsten Jahrh. haben auch die Juden Teile der Alexanderlegende in den Talmud aufgenommen [4]. Um 500 (s. u.) ist die Einmauerung der Nordvölker in der sog. „syrischen Legende" [5] mit manchen aus dem babylonischen Gilgamesch-Epos stammenden Zügen ausgestattet worden. Gerade aus der letztgenannten Quelle hätte nach Nöldeke [6] Muhammed seine Kenntnis der Alexanderlegende geschöpft. Schon vorher hatte der syrische Dichter Jakob von Sarug († 521) diese Legende bei Abfassung seiner metrischen Homilie über den gläubigen König Alexandrûs benutzt [7]. Bald nach Muhammeds

1) Ein Text herausgegeben von Zacher (Halle 1867), ein anderer von Cillié (Strafsburg 1905).

2) Raabe, *Ἱστορία Ἀλεξάνδρου* (Leipzig 1896) versuchte die griechische Vorlage des Armeniers herzustellen, vgl. dazu Ausfeld a. a. O. S. 13.

3) B. J. VII, 7, 4.

4) Vgl. Donath, Die Alexandersage in Talmud und Midrasch (Fulda 1873), Lévi in Rev. des ét. juives III (1881), 238sqq.; VII (1883), 78sqq. Höchst interessant ist, dafs nach Tamid fol. 32a Alexander über der Tür des Paradieses Ps. 118, 20 als Überschrift findet. Gerade dieser Spruch steht, und zwar ganz unmotiviert, am Eingang unseres Hymnus.

5) Abgedruckt bei Budge, History of Alex. the great, being the syriac version of the Pseudocallisthenes (Cambridge 1889), p. 255sqq.

6) Beiträge S. 32 f. Doch hat Hunnius, Das syr. Alexanderlied (Göttingen J.D. 1904), S. 21ff. in eingehender Beweisführung Nöldekes Gründe zu erschüttern versucht und 626 als Ursprungsjahr der Legende erweisen wollen.

7) Herausgegeben und übersetzt von Hunnius in ZDMG LX (1906), S. 169ff.

Digitized by Google

Tode benutzt sie der Verfasser einer fälschlich Ephraim dem Syrer zugeschriebenen Homilie über den Antichrist [1], und etwa 50 Jahre später wiederum zeigt der sog. Pseudomethodius [2] Verwandtschaft. Aus alledem geht hervor, dafs die in den Rezensionen β und γ enthaltenen Sagenstoffe gerade im 6. Jahrh. so recht im Flufs gewesen sind, und dafs deshalb beide Rezensionen sehr wohl dieser Zeit angehören könnten. Als Vertreter von β gilt der Pariser Kodex B und der schon genannte L. Rezension γ ist allein durch die Pariser Handschrift C vertreten (vgl. aber auch Lidzbarski a. a. O.).

Die von Ausfeld eruierte Rezension δ, die, wie bemerkt, griechisch nicht erhalten ist, ist durch die auf die Mitte des 10. Jahrh. zurückgehende sog. „Historia de preliis" des Archipresbytors Leo und die syrische Übersetzung des Pseudokallisthenes und damit indirekt durch die auf Leo zurückgehende reiche westländische Literatur vertreten. Leo, ein Archipresbyter aus Neapel [3], machte sich im 10. Jahrh. in Byzanz einen Auszug aus einer ihm dort in die Hände gefallenen griechischen Handschrift, den er dann später in das Lateinische übersetzte. Sein Buch hat, beiläufig bemerkt, später den Julius Valerius gänzlich verdrängt und ist für sämtliche westeuropäischen Darstellungen der Alexandersage die ausschliefsliche Quelle geworden. — Die syrische Übersetzung [4] wurde im 7. Jahrh. durch einen ostsyrischen Christen auf Grund einer Pehlewi-Übersetzung angefertigt. Die griechische Vorlage der letztgenannten war, wie bemerkt, der des Leo Archipresbyter recht nahe verwandt. Beide zeigen auch Verwandtschaft mit der Rezension β.

Zu den Texten endlich, die in einzelnen Stücken die Überlieferung von α ergänzen, rechnet Ausfeld (a. a. O. 23 f.), abgesehen von kleineren Stücken, die uns weniger interessieren, die äthiopische und koptische Übersetzung des Romans, das byzantinische Alexandergedicht und die mehrfach mit Leo sich berührende Alexandergeschichte bei Josippon (Gorionides). Die äthiopische Übersetzung [5] geht auf eine arabische Vorlage zurück, die allerdings noch nicht aufgefunden ist, aber sicherlich Mischcharakter mit vielfachen Anklängen an α trug [6]. Die äthiopische

1) Ephraimi Syri Hymni et sermones ed. Lamy (Mecheln 1889), III, 187 sqq.

2) Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen (Halle 1898), S. 23 ff.

3) Eine abschliefsende Ausgabe Leos fehlt noch.

4) Herausgegeben von Budge (s. o.).

5) Herausgegeben von Budge (s. o.).

6) So zeigt das Werk des Mubaschschir Aḫbar el-Iskender (vgl.

Digitized by Google

Übersetzung soll erst dem 14.—16. Jahrh. entstammen. Über den Charakter der sehr fragmentarisch überlieferten koptischen Version [1] ist sehr schwer zu urteilen. Der Byzantiner [2] zeigt abgesehen von α auch Berührungen mit β; speziell mit dem Leidensis [3]. Josippon [4] geht teils auf α, teils auf den Text Leos zurück. Von Interesse für unsere Untersuchung ist endlich auch die lateinisch überlieferte Epistula Alexandri ad Aristotelem magistrum suum de itinere suo et de situ Indiae [5]. Über die sonstigen aufserordentlich weit verbreiteten Versionen der Alexandersage können wir uns hier nicht weiter auslassen.

Inmitten dieser Fülle von Material, wo ein deutscher Text unter Umständen Berührungen mit einem syrischen, ein slawischer mit einem äthiopischen zeigen kann, bietet uns nun folgende Erwägung den leitenden Faden: unser Hymnus bietet einen persönlichen briefartigen Bericht des Helden dar. Nun aber weifs jeder Kenner der Alexanderliteratur, dafs in den erzählenden Bericht des Pseudokallisthenes verschiedene Briefe Alexanders eingesprengt sind. Über diese Briefe, die teilweise neben dem Roman eine Sonderexistenz führten, haben die Forschungen von Rohde [6], Becker [7], Aus-

---

darüber Meifsner in ZDMG IL [1895], S. 583 ff.) Anklänge an α, ein von Lidzbarski (in Z. A. VIII [1893], S. 263 ff.) veröffentlichter Ausschnitt aus dem Werk des Südarabers Ibn Hischâm zeigt Berührungen mit γ, vor allem die Geschichte vom Sandfluſs, der demnach auch in irgendeiner syrischen Textgestalt enthalten gewesen sein könnte. Durch die arabische Version ist die Alexanderlegende auch den Neupersern — genannt seien vor allem Firdausi und Nizâmi — zugänglich geworden.

1) O. v. Lemm, Der Alexanderroman bei den Kopten (Petersburg 1903).

2) Wagner, Trois poèmes grecs du moyen-âge (Berlin 1881). Ein altslawischer Text bei Istrin, Die Alexandreis der russischen Chronographen (Moskau 1893).

3) Vgl. die instruktive Schrift von Christensen, Die Vorlagen des byz. Alexandergedichts in SBMA Phil.-hist. Klasse (1897), S. 33 ff.

4) Josippon ex hebraeo latine vertit J. Gagnier (Oxford 1706).

5) Herausgegeben von Kuebler als Anhang zu seiner oben zitierten Ausgabe des Valerius.

6) Der griechische Roman (Leipzig 1876), S. 184 ff. ([2] S. 201 ff.).

7) Beiträge zur Alexandersage (Programm des Kgl. Friedrichskollegiums zu Königsberg i. Pr. für 1893/94 [Königsberg 1894]).

Digitized by Google

feld [1] und Pridik [2] Licht verbreitet. Nach Rohde sind zu unterscheiden: 1) Ein Brief Alexanders an Aristoteles, der seine Erlebnisse bis zur Zusammenkunft mit den Brahmanen (vgl. Jul. Val. III, 17) schilderte, nebst einem Brief an denselben, der die weiteren Züge berichtete; Trümmer dieser Briefe sind in das Briefmosaik Pseudocall. III, 17 a—c (nach der Analyse von Zacher, Pseudocallisthenes 147 ff.) aufgenommen; 2) ein Brief an denselben (?) [3] schilderte den an die Besiegung des Darius sich anschliefsenden Zug nach Prasiaka; davon sind Reste in III, 17 d—k (Zacher a. a. O. 151 ff.) enthalten, vgl. auch die einzeln vorhandene Epistola Alexandri Magni de situ Indiae; 3) ein Brief an die Olympias, Alexanders Mutter (Pseudocall. III, 27), schilderte den Zug von Babel bis an die Säulen des Herkules und scheint auch seinerseits einen vorangehenden Brief vorauszusetzen, so dafs auch in diesem Fall eine Aufzählung sämtlicher Erlebnisse Alexanders vorläge. Diese Briefe hat von den griechischen Rezensionen α für sich allein. In mehr oder weniger erweiterter Gestalt findet sich übrigens der letztgenannte Brief auch in β (B und L) und in γ. Dieselben haben für sich 4) einen andern Brief an die Olympias, der die Wunderfahrten Alexanders von der Besiegung des Darius in das Land der Seligen umfafste (Pseudocall. II, 23. 32 f. 36—41). Nur in γ findet sich 5) ein in II, 43 in kurzem Auszug erhaltener Brief Alexanders [4]. Daneben ist dieser Brief in ausführlicher Gestalt in derselben Rezension mit Brief 4 zu einer in dritter Person gehaltenen Darstellung zusammengearbeitet (II, 24—31), die jedoch durch den Lapsus in

1) Zur Kritik des griechischen Alexanderromans (Gymnasialprogramm Bruchsal 1894).

2) De Alexandri Magni epistularum commercio (Berlin 1893).

3) Becker a. a. O. S. 11 hat gezeigt, dafs dieser Brief nicht an Aristoteles gerichtet zu sein braucht. Die hier berichteten Ereignisse sind früher anzusetzen als die im ersten Briefe erzählten. Wir werden diesen Brief kurz „namenlosen Brief" nennen. Es wird sich zeigen, dafs er wahrscheinlich an Olympias gerichtet war.

4) Rohdes Ansicht, dafs dieser Brief nicht von Alexander selbst, sondern von einem Teilnehmer an seinem Zuge herrühre, hat keinen Beifall gefunden.

Digitized by Google

II, 29: ἐπ᾽ ὄψεσιν ἡμῶν. Ἀπορουμένων δὲ ἡμῶν ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ θεωρίᾳ ihren Ursprung aus einem brieflichen Bericht deutlich verrät. Übrigens stammt Brief 4 sicher und 5 vielleicht aus jüdischer Feder.

Die Versionen zeigen besonders in den Briefen ihren Mischcharakter. Es sei gestattet, in Kürze darauf einzugehen. Von den in Betracht kommenden Briefen findet sich der an Olympias (Rohdes Nr. 3) auch bei Julius Valerius, dem Armenier, dem Syrer, bei Leo, dem Slawen, Josippon [1], im byzantinischen *Βίος*. Dagegen bietet der Äthiope an dieser Stelle den Inhalt der syrischen „Legende" mit der Eintürmung der Nordvölker [2] und schiebt dafür den Inhalt unseres Briefes teilweise in den „namenlosen Brief" ein. Dieser letztere (III, 17 d—k nach Zacher) schildert in seiner uns jetzt vorliegenden Gestalt, an die Besiegung des Darius anknüpfend, den Zug von den kaspischen Toren zum Süfswassersee und die daran sich anschliefsenden Abenteuer. Valerius und der Armenier haben über A hinaus noch das Abenteuer mit dem bei A schon im Zusammenhang der Beschreibung der an die Rechabiten (s. o.) erinnernden Brahmanen erwähnten Odontotyrannos [3] am Süfswassersee. Der Syrer hat über den bei Valerius sich findenden Stoff hinaus noch Zusätze aus dem in β (B und L) und γ II, 32 ff. sich findenden Brief an Olympias, sowie aus dem an dieselbe gerichteten Brief III, 28.

Von höchster Bedeutung für unsere Zwecke ist endlich Rohdes Brief 5. Nach seiner Überschrift (II, 43) scheint er zwar an Olympias und Aristoteles gerichtet zu sein, aus seinem Inhalt geht aber klar hervor, dafs er an Olympias allein gerichtet war so wie der III, 27 ff. sich findende und (wahrscheinlich) der „namenlose Brief" (III, 17 d—k).

Der in Rede stehende Brief, der bei Pseudokallisthenes Kapitel II, 23 (Schlufs) —31. 33 — 36 (Anfang). 39 (teilweise). 42 (dazu im Auszuge 43) sich findende Brief an

1) Dieser bietet den Inhalt unseres Briefes in dritter Person.

2) Das ist eine sehr wichtige Beobachtung s. u.

3) Auf dieses Wesen werden wir noch eingehend zurückzukommen haben.

Digitized by Google

Olympias ist nun zuerst ins Auge zu fassen. In ihm findet sich II, 29 f. der Sandfluſs (Ἀμμόῤῥους): ἐξαίφνης τὸ ὕδωρ ἐξηράνθη καὶ ἀντὶ ὕδατος ἄμμος ἐῤῥύη ... τρεῖς γὰρ ἡμέρας ὕδωρ ἦν ῥέον καὶ τρεῖς ἄμμον. Zwar weicht die hier sich findende Beschreibung des Sandflusses von der in unserm Hymnus enthaltenen etwas ab [1], gleichwohl aber haben wir hier einen festen Punkt, von dem aus wir weiterzukommen suchen müssen. Am Schluſs des dem Brief vorhergehenden Kapitels (II, 22) findet sich gelegentlich der Schilderung der Hochzeit Alexanders mit Roxane die Notiz: ἡ Ὀλυμπίας εὐθέως ἡτοίμασε τὴν βασιλικὴν αὐτῆς ἐσθῆτα καὶ πάντα κόσμον τίμιον ὑπερήφανον ὑπὲρ πᾶσαν βασιλικὴν θεωρίαν διεπέμψατο Ἀλεξάνδρῳ. Wir erinnern uns, daſs der Held des Hymnus bemerkt, seine Mutter habe ihm eine kostbare στολή angefertigt und sie mit Perlen geschmückt [2].

Weiter steht fest, daſs, da in unserm Hymnus eine Reise lediglich mythischer Natur geschildert wird, wir auch den im Anfang des in Rede stehenden Briefs geschilderten Zug nach Jerusalem und Ägypten auſser acht lassen können. Somit können wir erst von II, 29 ab mit Aussicht auf Erfolg nach weiteren Parallelen suchen.

Nachdem Alexander das Gebiet unter der Sonne durchzogen hat, begibt er sich in unbewohnte Gegenden. Wir dürfen wohl annehmen, daſs es sich dabei um die dunkeln Gebiete des Nordens bzw. Nordostens handelt, in welche Alexander nach dem andern Brief (II, 39 ff.) gekommen ist. Dort begegnen ihm nach unserm Brief Weiber φοβεραὶ τῷ εἴδει καὶ ἄγριαι τοῖς προσώποις, τὸ δὲ ὅλον σῶμα αὐτῶν τετριχωμένον ὡς ἄν τις εἴπῃ σὺ ἀγρίῳ. Αἱ δὲ κόμαι τῆς κεφαλῆς αὐτῶν κατήρχοντο μέχρι τῶν κνημῶν αὐτῶν ... καὶ οἱ πόδες αὐτῶν ὡς ὀνάγρου. Sie sind so groſs wie drei sehr groſse Männer, reiſsen Soldaten aus der Phalanx heraus und fressen sie. In diesen Weibern dürfen wir jedenfalls

1) Nach dem Hymnus ruht unser Fluſs am Sabbat und flieſst überhaupt nur mit Sand. Doch sahen wir schon oben bei Aufzählung der für den Sandfluſs in Betracht kommenden literarischen Belege, daſs die Vorstellungen vielfach wechseln.

2) Für die Kritik des Alexanderromans ist das insofern von Wichtigkeit, als, wenn diese Beobachtung zutreffend ist, dem Verfasser unserer Akten der Brief schon in seiner historischen Umrahmung vorgelegen hätte.

Digitized by Google

das Original der Onokentauren und Hippokentauren unseres Hymnus erblicken. Von der Zauberin und der Stadt Babel sehen wir zunächst ab.

Nachdem der Held des Hymnus über den Sandfluſs gelangt ist, kommt er „nach jener Stadt, welche (oder woselbst?) ist der See der Sammlung" und findet dort 'piwuros [1] und Vipern (ἀσπίς) und ein Heer zahlloser Dämonen und groſse Drachen und den König des Gewürms der Erde, der dann eingehend beschrieben wird. — Unser Brief berichtet, Alexander sei nach Überschreitung des Sandflusses in eine andere Welt gekommen. Dort trifft er zunächst kleine, anderthalb Ellen hohe Leute und findet dann in einer unbewohnten Gegend eine unermeſsliche Ebene, wo er auf der Suche nach Wasser für sein in der Ebene lagerndes Heer einen See und in der Nähe desselben eine steinerne Säule mit der Aufschrift Σεσογχόσιος νῦν κοσμοκράτορος und der Mahnung, nicht weiterzuziehen, erblickt. — Hier scheint nun der Faden abzureiſsen, denn von den Schlangen ist nirgends weiter die Rede.

Aus dieser Schwierigkeit kann uns nun folgende Überlegung heraushelfen. Schon Zacher (a. a. O. S. 136) hatte auf die in dem „namenlosen Brief" (s. o.) III, 17 f. sich findende Dublette zu der Sesonchosis-Stele hingewiesen. Nach diesem Brief zieht Alexander nach Besiegung des Darius von den Portae Caspiae aus durch eine Gegend voller Schlangen (III, 17 d) und kommt nach zwölftägigem Marsch an einen Fluſs, in welchem man eine von Rohr umgebene Stadt erblickt. Der Äthiope bemerkt dazu (Budge Übersetzung p. 146), die Bewohner dieser Stadt seien Weise und Magier und Astrologen gewesen. Wir fühlen uns hier versucht, an die Stadt Lmnthûs des Hymnus mit ihren Hippokentauren [2], ihrer Zauberin Th'ûspîs und ihren gefährlichen Dämonen zu denken. Möglicherweise liegt hier auch eine Parallele zu jener namenlosen (mit Babel identischen?) Stadt vor, welche der Held unseres Hymnus nach Überschreitung des Sandflusses trifft [3]. Dem Ver-

1) Wenn Dillmann a. a. O. S. 347 und Bedjean S. 276 Z. 10 'piḳûdos lesen, so läſst sich unsere Lesung daraus durch einfache Umsetzung eines diakritischen Punktes: ʒ (syrisch = r) zu lesen statt ʔ (= d) und durch die Annahme, daſs griechisches ου durch syrisches Doppel-Waw (ﻭﻭ) umschrieben und das erste Waw dann in (sehr leicht damit zu verwechselndes) Ḳof (ﻕ) verlesen sei, emendieren. Siehe u.

2) Die Soldaten, welche nach der Rohrstadt des Pseudokallisthenes hinüberschwimmen wollen, werden von ἱπποπόταμοι gefressen, vgl. die Hippokentauren des Hymnus.

3) Bemerkenswert ist, daſs el-Kazwîni in seiner Kosmographie (übersetzt von Ethé, Leipzig 1868) I, 369 vom Sandfluſs sagt: „Am Rande dieses Flusses ist ein Götzenbild aus Messing, auf dessen Brust ge-

Digitized by Google

fasser der Acta Cyriaci scheint hier ein sehr verderbter Text vorgelegen zu haben. Jedenfalls ist der in unserm Hymnus vorliegende Auszug mit aufserordentlicher Knappheit aus dem griechischen Text, der, wie sich zeigen wird, dem Verfasser der Akten vorlag, angefertigt worden.

Der „See der Sammlung" findet nun aber im griechischen Text des „namenlosen Briefes" seine Parallele. Von der Rohrstadt weiter ziehend, kommt nämlich Alexander an einen See mit süfsem Wasser, in dessen Nähe sich die Stele des Sesonchosis befindet. Beide Erzählungen (II, 31 und III, 17) sind, wie aus Nebeneinanderstellung der beiden Texte unten ersehen werden mag [1], Dubletten. — Dieser See ist nun ein „See der Sammlung" im vollen Sinne des Wortes. Dorthin kommen während der Nacht allerlei Tiere aus dem Walde, um Wasser zu trinken: *σκορπίοι πηχυαῖοι ἀμμοδύται, λέοντες, ῥινοκέρωτες, σύαγροι, λύγγες, πάρδαλεις, τίγρεις, σκορπίουροι, ἐλέφαντες κτλ.* Hier läfst sich nun der exakte Beweis führen, dafs der Hymnus auf einen griechischen Text als Vorlage zurückgeht. Transskribieren wir nämlich das von Dillmann mit „Schlangen (?)" übersetzte Wort 'piwûros mit .. *πίουρος* ins Griechische, dann sehen wir sofort, dafs ein verstümmeltes *σκορπίουρος* darin enthalten

---

schrieben steht: Gehe nicht über dieses Wasser hinüber, denn wenn du hinübergehst, vermagst du nicht wieder zurückzukehren!" — Nach Nizâmi (vgl. Bacher, Nizamis Leben und Werke [Leipzig 1871], S. 109) errichtet Alexander gelegentlich seiner gefahrvollen Ozeanfahrt auf einer Insel ein ähnliches Denkmal. — Nach Basset, Apocryphes éthiopiens IV (Paris 1894), p. 14 steht an dem (nach der syr. „Alexanderlegende" todbringenden) Roten Meer eine Steinsäule, auf welcher Sisinnii (d. h. Sesonchosis) sitzt. — Sandfluſs, Ozean, Rotes Meer sind in allen diesen Fällen identisch mit den „Wassern des Todes" im Gilgamisch-Epos.

1) Vgl. die Texte:

II, 31: *Καὶ δὴ ὁρᾷ λίμνην, ἐγγὺς δὲ ταύτης γενόμενος ὁρᾷ στήλην παμμεγέθη σφόδρα ἐν πέτρᾳ ἐκ ψήφων ἐνιδρυμένην· ἡ δὲ στήλη γράμμασιν ἑλληνικοῖς ἐπεφέρετο· ἡ δὲ γραφὴ τῆς στήλης ἐνεργείαν ἐδήλου τοιαύτην· Σεσογχόσιος νῦν κοσμοκράτορος κτλ.* Er kehrt um *τοῦ μὴ τοῦ ζῆν ἐξιέναι.*

III, 17: *Ἤλθομεν δὲ κατὰ τύχην εἴς τινα τόπον, οὗ ἦν λίμνη πάμφορον ὕλην ἔχουσα, ἐφ' ἣν συνελθόντες ἐτύχομεν γλυκέος ὕδατος ὥστε δοκεῖν μέλιτος διαφέρειν. Λίαν οὖν περιχαρεῖς γενόμενοι εἴδομεν ἐπὶ τοῦ ἀκρωτηρίου στήλην ψηφίνην. Ἦν δὲ ἐγγεγραμμένα ταῦτα· Σεσόγχοσις κοσμοκράτωρ ὕδρευμα ἐποίησα τοῖς τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν πλοϊζομένοις.* Vgl. dazu das Rote Meer in der syr. „Legende".

Digitized by Google

ist [1]. Schlagen wir Julius Valerius auf, dann finden wir III, 17, Zeile 12 (Kuebler) auch cerastae als Synonym der ἀσπίδες unseres Hymnus.

Im Hymnus folgt nun der „König des Gewürms der Erde, dessen Schwanz in seinen Mund gesteckt war, vor dessen Gesicht der Weg der Ottern lief, seine Zähne aber wie ein scharfes Schwert ... seine Nägel eines Adlers ... seine Nahrung Papyrus und Ochsenfutter". Hier scheint uns nun der griechische Text α des Pseudokallisthenes im Stich zu lassen, da hier sich die Erzählung dem Zuge nach Prasiaka zuwendet. Dafür treten aber Valerius und die verwandten Versionen ein. Sie beweisen zugleich, dafs das betr. Wesen bei dem Griechen nur an eine andere Stelle geraten ist und zwar in die von Palladios herrührende Beschreibung der Brahmanen (III, 7 ff.). Valerius berichtet, nach den übrigen Tieren sei eins gekommen, quod regnum quidem tenere in hasce bestias dicitur (vgl. „König des Gewürms der Erde" Hymn.), nomine autem odontotyrannum vocant. Nach A III, 10 lebt der Odontotyrannos mit δράκοντες von 70 Ellen Länge im Ganges und ist so grofs, dafs er einen ganzen Elefanten verschlingen kann. Er ist von ganz besonderer Wildheit (Val., Arm.), von seinem Gebrüll allein sterben 56 Makedonier (Jos.). Schliefslich wird er mit Feuer umgeben („der Erlöser verbrannte jenen grofsen Drachen" Hymn.) und dann in einer Grube getötet. Als man ihm den Magen aufschneidet, findet man darin (Äth.) [2] grofse Massen

---

1) Wichtig ist, dafs der von Budge herausgegebene syrische Pseudokallisthenes (p. 174) nicht σκορπίουρος bietet, sondern das syrische Äquivalent חיואת דרונבי עקרבא. Hiernach kann der syrische Pseudokallisthenes dem Verfasser der Acta Cyriaci keinesfalls vorgelegen haben. Also sind letztere vor dem 7. Jahrhundert entstanden.

2) Es sei noch erwähnt, dafs der Äthiope aus dem III, 17 b (Zacher) erwähnten Hebdomadarion den Teufel gemacht hat (Übersetzung p. 144 sqq.): Nachdem sich Alexander von der Insel mit den Königsgräbern entfernt hat, erscheint ein Tier von den Seeungeheuern, gröfser als ein Krokodil, das mit Waffen, Netzen und Feuer angegriffen wird. Nichts kann ihm etwas anhaben, bis der König endlich erkennt, dafs es der Teufel ist, worauf er das Land verwünscht. Vielleicht könnte der Name Hebdomadarion Anlafs gegeben haben zur Übernahme der Vorstellung, dafs der Drache unseres Hymnus sieben Tage lang den Jordan aufnimmt. Diese selbst stammt aus einem älteren Apokryphum. Nach der dem 2. Jahrhundert n. Chr. entstammenden Baruchapokalypse (griechisch von James in Texts and Studies V, 1, slawisch von Novakovitsch und danach deutsch von Bonwetsch in NGGW Phil.-hist. Kl. 1896, S. 94 ff.) trifft Baruch auf seiner Reise durch die fünf bzw. zwei Himmel im dritten (bzw. zweiten) „einen Drachen und ein um ihn herumliegendes

Digitized by Google

von Schlangen und Skorpionen und Fische gröfser als Ochsen („Ochsenanteil" Hymn.). Seine Fangzähne sind über eine Elle lang und seine Klauen wie die von Falken („Seine Nägel Adlerskrallen" Hymn.). An der Identität beider Wesen ist nicht zu zweifeln.

Hierbei haben wir uns nun allerdings auf den Einwurf gefafst zu machen, dafs wir Briefe zweier verschiedener Rezensionen miteinander kombiniert haben. Allein der See mit der Bildsäule des Sesonchosis bildet doch eine zu auffällige Dublette. Wenn man die einzelnen Texte, etwa den Armenier, den Syrer, Leo, Josippon, näher miteinander vergleicht, so sieht man bald, wie dort die einzelnen Vorstellungen zwischen den Briefen hin und her fluktuieren. Man gewinnt den Eindruck, dafs sie von Mund zu Mund wanderten, und dafs die Verfasser der einzelnen Texte je nach Bedarf und Willkür einsetzten und strichen. Wenn die Tiere am „See der Sammlung" bei C fehlen, so ist zu bedenken, dafs doch auch A, in seiner uns vorliegenden Gestalt wenigstens, den Odontotyrannos ausläfst, allerdings weil er ihn schon an anderer Stelle (s. o.) gebracht hatte. Bei C findet sich das Werk des Palladios über die Brahmanen an anderer Stelle (hinter II, 35) als bei A, allerdings hier ohne den Odontotyrannos. Wenn dieser in der heutigen Gestalt von C fehlt, so braucht er deshalb nicht immer darin gefehlt zu haben. — Dazu kommt noch folgendes: Der Redaktor, welcher C die uns heute vorliegende Gestalt gab, brach II, 31 (Schlufs) mit seinen Mitteilungen aus unserm Olympiasbrief ab, um 32 f. Stoff aus β (B und L) zu übernehmen. Erst 34 ff. nimmt er dann den Faden unseres Briefes wieder auf. Der von uns aus der Parallelrezension α (III, 17) für unsern

---

Ungeheuer", den Hades, der die Leiber der Bösen verzehrt und vom Meere täglich ungefähr eine Elle trinkt, ohne dafs dieses abnimmt; sein Bauch ist so weit, wie eine Bleikugel von 300 Männern geschleudert wird. — Danach wäre der Drache mit dem die Erde umgebenden Ozean identisch. — Ryssel bei Kautzsch, Apokr. und Pseudepigr. II, 450, Anm. 6 will den Text verbessern in „Was ist das für ein Drache, und was ist das für ein unfreundlicher Ort, um den er herumliegt?" — Der Slawe hat die Schlange allein, die um das Meer herumliegt, von demselben täglich eine Elle trinkt und Erde ifst wie Gras („Papyrus" Hymn.). — Vpl. Henoch aeth. 60, 8. — Der Syrer berichtet von einem unweit Prasiaka hausenden Drachen, den Alexander ähnlich wie Daniel den Drachen zu Babel durch Gips, Pech, Blei und Schwefel tötet. Damit sind wir im Zusammenhang der von Frobenius (Das Zeitalter des Sonnengottes I [Berlin 1904], 59 ff.) und von Radermacher (AR IX [1906], 248 ff.) behandelten, den chthonischen Vorstellungen angehörigen „Walfischmythen". — Bei dem Äthiopen (Übers. p. 155) wird Porus von einem der redenden Vögel „Herr über Dämonen und Teufel" genannt.

Digitized by Google

Brief reklamierte Stoff ist durch diese Mitteilungen verdrängt worden, ein ähnlicher Vorgang wie oft bei Syr., Arm. u. a.

Von II, 34 ab berichtet nun der Redaktor von C, Alexander sei an die Bildsäulen des Herkules und der Semiramis und an den Palast der letzteren gekommen. Dort habe er sechshändige und sechsfüfsige Menschen, sowie Kynokephalen, die sämtlich durch Feuer vertrieben wurden, getroffen, sei unter grofsen Fährlichkeiten an das Meer gekommen und nach der Insel der Brahmanen übergesetzt, nachdem sie von Philon erforscht war [1].

Damit befinden wir uns nun plötzlich im Zusammenhang des allen Rezensionen gemeinsamen Briefes an Olympias III, 27. Das Interessante ist nun, dafs die in der Rezension α (A und Valerius) den Anfang dieses Briefes bildenden Stücke (III, 27) in der Rezension γ schon im Zusammenhang des eben besprochenen, dieser Rezension eigentümlichen Briefes sich finden (II, 34), und dafs C erst da einsetzt, wo es heifst, Alexander sei an das Rote Meer [2], von dort in eine zwischen hohen Bergen und dem Meer belegene Gegend gekommen, wo er Kynokephalen, Sechshänder und andere Monstra [3] angetroffen habe [4]. Dann folgt die Fahrt nach der der Brahmaneninsel vergleichbaren Insel der Sonne. Dann folgt, während α abbricht, bei B und C (III, 29) die Eintürmung der Nordvölker [5].

Ehe wir uns wieder unserm Hymnus zuwenden, scheint es besser, den Beweis dafür, dafs der Olympiasbrief C II, 29 ff., der „namenlose Brief" A III, 17 d ff. und der Olympiasbrief III, 27—29 tatsächlich einst näher zusammengehörten, noch zu verstärken. Die Gründe dafür folgen aus einer näheren Betrachtung der von Kuebler als Anhang zu seiner Ausgabe des Valerius mit herausgegebenen Epistula Alexandri Mace-

1) An dieser Stelle folgt in C der Bericht über die Brahmanen, jenes Gegenstück zu Rechabiten und zehn Stämmen.

2) Wir erinnern uns, dafs auf der Sesonchosis-Stele des „Namenlosen Briefes" das Rote Meer eine Rolle spielt.

3) Ein Teil dieser Gesellschaft, vor allen Himantopoden und Sechshänder, begegnet uns in α (III, 17 f) am „See der Sammlung".

4) Ein Beweis, dafs C den Brief selbständig benutzt hat.

5) Es ist schwer zu sagen, wie C dazu gekommen ist, die Eintürmung der Nordvölker zweimal zu bringen. Auffällig ist, dafs beidemal vorher die Amazonen genannt werden, auch sie eine Art Idealvolk wie Rechabiten u. a.

Digitized by Google

donis ad Aristotelem magistrum suum de itinere suo et de situ Indiae. Zwar der Sandfluſs und was dazu gehört findet sich hier nicht, aber vom „See der Sammlung“ ab setzen die Parallelen ein, hier freilich eingeschachtelt in die Darstellung eines Zuges gegen Porus. Dieser führt Alexander zu den Bildern des Herkules und des Liber (p. 204). Hier wie III, 27 läſst Alexander die Säulen zur Prüfung ihrer Gediegenheit durchbohren und dann das Bohrloch wieder mit Gold ausfüllen. Dann kommt er (vgl. III, 28) in eine Gegend am Meere voller Elefanten und Schlangen, darauf zu den Kynokephalen. Unter schwerem Unwetter kommt er zu den nysäischen Bergen und der Höhle des Liber (vgl. den schlafenden Maron III, 28), von dort zu den redenden Bäumen (vgl. III, 17 l., II, 26 die wachsenden und abnehmenden Bäume) usw.

Die Epistula beweist tatsächlich, daſs der „See der Sammlung“, der Zug zu dem Bilde des Herkules und zur nysäischen Flur einst in einem Briefe nebeneinanderstanden.

Auf dieses Material gestützt, wenden wir uns nun der Frage zu: Findet auch der Schluſs unseres Hymnus in diesem Gesamtbrief, den wir als Brief an die Olympias bezeichnen möchten, seine Parallelen?

Es heiſst dort, in jener Stadt sei ein Zeichen, eine Schwelle und eine Tür von Eisen, deren Höhe 300 Ellen nach Riesenellen betrage. In den letzten Tagen, „wie geredet ist“, werde jenes Eisen und die Schwellen durch die Tritte der darüber hingehenden Menschen abgenutzt werden, bis daſs nichts mehr übrig bleibe. — Am Schluſs des Olympiasbriefs findet sich in B und C (III, 29) der Bericht über die Eintürmung der Nordvölker [1]. Nachdem Alexander diese Völker mit ihren 22 Königen besiegt und sie hinter die himmelhohen *Μαζοὶ τοῦ Βοῤῥᾶ* zurückgedrängt hat, nähern sich letztere auf Alexanders Gebet nach Gottes Befehl einander bis auf zwölf *βασιλικαὶ πήχεις* [2]. Die noch bleibende Öffnung verschlieſst er durch ein ehernes Tor von 60 Ellen Höhe und 12 Ellen Breite und bestreicht dieses, damit weder Feuer noch Eisen noch irgendwelche Kunst ihm etwas anhaben könne, mit *ἀσόκιτον* (Var. B

1) Vgl. Joseph. Bell. jud. VII, 7, 4 und die von Roth in ZDMG IX, 798 ff. zusammengestellten späteren Zeugnisse.

2) Vgl. „Riesenellen“ Hymn.

Digitized by Google

ἀσικύτινον, C ἀσύκητον, ἀσίχυτον [1]), woran Feuer erlischt und Eisen zerschellt. Aufserhalb dieser Tore erbaut er noch eine andere οἰκοδομὴ διὰ λίθων πετρίνων, deren jeder 11 Ellen breit, 20 Ellen hoch und 60 Ellen lang ist. Dann verschliefst er diese οἰκοδομή, indem er die Steine mit zusammengeschmolzenem Zinn und Blei tränkt und das Gebäude dann auch mit ἀσικύτινον bestreicht, damit niemand die „Kaspischen Tore" überwältigen könne. Von dort zieht er dann nach Babel [2].

Als Paralleltext bietet sich nun die sog. Syrische Legende samt ihren Ablegern dar. Trotz des Skeptizismus Nöldekes [3] werden wir doch die Frage aufwerfen müssen, ob sich über das Verhältnis der Legende zu dem Olympiasbrief etwas ermitteln läfst. Die Tatsache, dafs der Äthiope die Legende gerade an der Stelle des Kontextes bietet, wo der Grieche den Olympiasbrief III, 27 ff. bringt, scheint unserer Untersuchung kein ganz schlechtes Prognostikon zu stellen. Wir stellen den Inhalt der Texte kurz nebeneinander:

Syrische Legende.	Äthiope.	Pseudokallisthenes II, 23 ff. III, 27.
Alexander legt seinen Königsornat an, ruft seine Generale und seine Streitkräfte zusammen, die Trompete erschallt in Alexandria, Musterung: 320000 Mann.	Alexander legt seinen Königsornat an, ruft seine Heerführer und Könige zusammen. ... Die Trompete erschallt in Alexandria. Musterung: 320000 Mann.	23 f. Nachdem Alexander an die Quelle des Euphrat und Tigris gezogen, heiratet er Roxane, wozu Olympias königliche Gewänder sendet. Er mustert und

1) Müller vergleicht, allerdings zögernd, ἀσβέστῳ.

2) Sackur (Sibyllinische Texte und Forschungen, S. 36 ff.) vermutet, dafs diese Erzählung auf einen syrischen Text zurückgehe. Vielleicht ist es angängig, das rätselhafte ἀσόκιτον aus dem Syrischen zu erklären. Auch die wunderliche, vor dem Tore aufgestellte, in zwei Mafsen mit demselben übereinstimmende οἰκοδομή ist vielleicht auf ein Mifsverständnis syrischer Überlieferung zurückzuführen. Vielleicht dürfen wir als Vorlage für ἀσόκιτον ein syrisches אסכופתא = Schwelle supponieren und die Schilderung derselben in der Vorlage der Beschreibung jener οἰκοδομή suchen. Der Grieche verstand seine Vorlage nicht recht und nahm daher, da die Tore den Andrang der Nordvölker dauernd abhalten sollten, das ἀσόκιτον als Zaubermittel und die in seiner syrischen Vorlage angegebenen Mafse der Schwelle als Beschreibung eines besonderen Gebäudes. Sackur will a. a. O. diese Stücke der Alexandersage auf „uraltes syrisches Fabelgespinst" zurückführen, also könnte ein solches Mifsverständnis seitens des Griechen sehr wohl vorliegen.

3) Beiträge S. 30.

Digitized by Google

Alexanders Gebet: Gott, der Herr der Könige und Richter, möge ihm die Könige schlagen helfen: „Gib mir Macht von deinen heiligen Himmeln, dafs ich gröfsere Macht als die Königreiche der Erde empfangen und sie demütigen möge.“ Zug nach dem Sinai und nach Ägypten. Von hier Schmiede und Erzarbeiter mitgenommen. Segelfahrt nach dem trockenen Lande [1]. Zum Tode verurteilte Verbrecher müssen Schiffe bauen, sterben aber sofort. Er erblickt das Gebirge Mûsâs, kommt an die Euphratquelle und zu den Tigrisquellen, zieht nordwärts durch den Mûsâs und die Ebene Bâhl Lebtâ, ruft 300 Greise, die ihm von den durch See- und Gebirgstiere drohenden Gefahren des Weges erzählen, ebenso von den Nordvölkern, deren Weiber nur eine Brust haben und wie Männer kämpfen. Jenseits der-Erz- und Steinarbeiter dabei. Gebet Alexanders zu dem Gott, der auf Kerubim und Seraphim sitzt, und vor dessen Thron grofse Scharen von Engeln lobsingend stehen: „Gib mir deine himmlische Kraft, Reichtümer, Macht!“ Segelt nach Ägypten, von dort werden Schmiede und Erzarbeiter mitgenommen. Segelfahrt nach dem trockenen Land [1]. Soldaten mit Führern sollen Schiffsankerplätze bereiten. Gefahren durch Wind und Wetter. Er baut einen Turm mit Standbild [2]. Die Bauleute werden von der See verschlungen. Alexander zieht sich vor der Finsternis zurück. Er findet den „Flufs“ Mûsâs, kommt an die Euphratquelle und zu den Tigrisquellen. Er steigt auf die Berge, zieht nordwärts durch das Mûsâsgebirge, kommt an einen grofsen Pafs. 300 Greise bringen Gaben. Weg durch das Gebirge ist gefährlich wegen der ordnet sein Heer: 300 000 Mann Fufsvolk. 25 ff. Zug nach Ägypten. — 28 Bau Alexandrias. Er baut einen Turm mit seinem Standbild darauf, steigt auf denselben und läfst den wahren, unsichtbaren und unerforschlichen Gott ausrufen, der einherfährt auf den Flügeln der Seraphim und mit dreimal heiliger Stimme gepriesen wird: Ὦ θεὲ θεῶν καὶ δημιουργὲ ὁρατῶν καὶ ἀοράτων, σύνεργός μου φάνηθι, ὧν πράττειν μέλλω. Er ordnet sein Heer (29) und zählt es. Rüstung zu einem sechsmonatigen Zuge nach der unbewohnten Erde. Wüste und öde Gegenden. — 35 Er kommt an die Insel der Brahmanen [1], wo ihm die Ägypter schnell ein Schiff bauen. Philo wagt zuerst die gefährliche Fahrt [3]. — 39 Alexander überbrückt eine Schlucht und bringt eine Inschrift an, er sei hier auf dem Zuge zu den

1) Dieses Land liegt jenseits des Ozeans in der Nähe des Paradieses.

2) Budge will dieses Standbild mit der Säule des Sesonchosis kombinieren, doch vgl. auch Pseudokall. II, 28.

3) Nach III, 17a kommt Philo mit seinen Begleitern wirklich um.

Digitized by Google

selben wohnen Hundsmenschen und Menine [1]. Dort sind Höhlen mit Schlangen [2], Ottern und Vipern. Im todbringenden Ozean liegt das Paradies in Wolken und Dunkel. Er erbaut ein Tor von 12 Ellen Länge, 8 Ellen Breite. Die obere Schwelle ist 12 Ellen lang, 3 Ellen hoch. Die Bolzen sind 12 Ellen lang.

Schlangen, Skorpione, Reptilien, wilden Tiere. Beschreibung der Nordvölker und ihrer Weiber. Jenseits derselben sind Hundsmenschen, hohe Berge und das Paradies mit Strömen. . . . Bau des Tores durch die mitgenommen Handwerker, 12 Ellen lang, 12 Ellen breit. Schwelle unterhalb des Tores in den Berg hinein. Mit Phylakterien versiegelt [3].

Enden der Erde vorbeipassiert. Nach drei Tagen kommt er in eine sonnenlose Gegend, . . . wo er den Rat der Alten einholt, in τόποι ἔρημοι καὶ κρημνώδεις. III, 27 Zug durch wüstes, schluchtenreiches Land an den Thermodon mit gefährlichen Tieren, jenseits dessen die Amazonen wohnen. 28 Zug längs einer Straße zwischen dem „roten" Meer und einem hohen Gebirge, wo er Kynokephalen bzw. Akephalen trifft. Fahrt nach der mitten im Meer gelegenen Sonneninsel mit Mauer und Türmen aus köstlichen Steinen und einem Altar aus Gold und Smaragd, doch war wegen des Nebels wenig zu sehen. Nysäische Flur. 29 Bau des ehernen Tores, mit ἀσόχιτον undurchdringlich gemacht gegen οἱαδήποτε ἐπίνοια [3].

Das Quellenverhältnis zwischen der Legende und dem Athiopen ist insofern sehr einfach, als letzterer durch den

1) Hunnius a. a. O. S. 13 Anm. 1 will darunter die Sägemenschen Pseudokall. II, 32 verstehen.

2) ἀσπίδες Hymn.

3) Bezeichnenderweise wissen die Legende (Budge, Übersetzung, p. 151), Pseudomethodius S. 8 (vgl. Sackur S. 14) u. a. von den Zauberkünsten der Nordvölker zu erzählen.

Digitized by Google

Araber auf erstere zurückgeht. Die vorstehende Zusammenstellung dürfte aber nicht zu verachtende Beweise dafür erbracht haben, dafs auch zwischen der Legende und dem von uns eruierten Olympiasbrief Beziehungen bestehen. Letzterer weist in mehrfacher Hinsicht auf einen der Legende verwandten Text hin (z. B. die ägyptischen Schiffbauer Alexanders II, 35), enthält aber darüber hinaus noch manches Eigene. Erstere hat ihrerseits wieder manche Züge für sich. Wenn man aber die Schicksale, die der Text des Romans erlebt haben mufs, in Betracht zieht, dann erscheint die Annahme, dafs beide auf einen Archetypus zurückgehen, durchaus nicht absurd. Der Schlufs des Briefes: die Erbauung des Nordtores (III, 29) scheint, wie bemerkt, auf eine syrische Quelle zurückzugehen; der Text unseres Hymnus aber, der mit der Legende vielfache Berührungen zeigt, geht seinerseits auf ein griechisches Original zurück.

Die Legende und ihre Verwandten bieten nun auch den Schlüssel zum Verständnis des Schlusses unseres Hymnus.

Die Legende weifs, Alexander habe nach Vollendung des Baues auf das Tor schreiben lassen, dafs nach 826 Jahren die Hunnen auf dem schmalen Weg gegenüber Haloras entlangziehen werden. Nach 940 Jahren werde die Welt ein Ende nehmen, dann werden die Hunnen sich sammeln und Gott bitten, ihnen das Tor zu öffnen. Dieses werde auf Gottes Befehl fallen, und sodann ein Trupp durch dasselbe hindurchziehen. Durch die Hufen der Rosse werde von der Schwelle und durch die Lanzen der Reiter vom Türsturz je eine Spanne breit abgerieben werden. Nach Zermalmung der Feinde wird dann das Reich Alexanders die Erde beherrschen und am Ende der Zeiten dem Messias überliefert werden. — Alexander geht dann über Jerusalem, wo er anbetet [1], nach Alexandria.

In der Homilie des Jakob von Sarug, die, wie bemerkt, auf die Legende zurückgeht, wird vor allen das Apokalyptische breit ausgeführt. Auf der Suche nach dem Lebensquell kommt der König in das Land der Finsternis, dann an den Berg Mâsis, wo es ein Land mit Drachen, wilden Tieren und Schlangen gibt. Hier kommt er in die Gegend von Âgôg und Mâgôg, deren jeder 6—7 Ellen hoch ist (280). Auf Antrieb des Geistes des Herrn (308) entschliefst sich Alexander, ein Tor zu bauen, dessen Mafse

1) „Und als ich in die Stadt des Königreiches kam, vollendete ich meine Gebete", Hymn.

Digitized by Google

nach Ellen „von gigantenhafter Mächtigkeit“ angegeben werden (393 ff.), ein gewaltiges Tor (428). Dann sieht Alexander ein Gesicht (475 ff.). Am Ende der Zeiten, so redet Gott zu ihm [1], wird nach Jer. 1, 14 die Sünde überhandnehmen, und grofse Naturereignisse werden geschehen. Nach 7000 Jahren werden auf das Gebet der Jafetvölker Gog und Magog nach Gottes Gebot die Tore sich auftun. Diese Leute, von denen einer tausend verjagen wird und zwei zehntausend (545. 608 vgl. Deut. 28), werden über die Schwelle dahinziehen, ihre Lanzenspitzen werden den ganzen Türsturz und die Türschwelle abreiben (549 f.). Von Jerusalem wird das „Panier des Herrn“ die Eindringlinge vertreiben (710 f.). Durch das Tor wird auch der Abtrünnige, der Lügner d. h. der Antichrist ziehen (736). Wenn nach v. 756 die Erde Jesum bittet: „Möge ich dich in Frieden schauen, wenn du mit deinen Engeln [2] erscheinst!“, so ist auch das ein Gegenstück zu unserm Hymnus.

Die syrische Legende ist auch in einer aus der Zeit bald nach Muhammeds [3] Tod (632) stammenden, fälschlich Ephraim dem Syrer zugeschriebenen, daher auch mit seinen Werken zusammen von Lamy (s. o.) herausgegebenen Homilie benutzt worden: Wenn die Sünde auf der Welt überhandnehmen wird, dann wird grofses Kriegsgetümmel herrschen. Die von Alexander errichteten Pforten werden nach Gottes Befehl fallen, und Heere zahllos wie der Sand am Meer werden hervorziehen consumpta e superliminari inferiori mensura spithamae et e superliminari superiori etiam spithama a multitudine cuspidum, hastarum lacerantium et exeuntium. Die Grundfesten der Erde werden erschüttert werden, und niemand wird den Feinden widerstehen können. Dann wird Michael dieselben mit einem Blick seines Auges vernichten. Mit feurigen Pfeilen vom Himmel wird Gott ihr Heerlager zerstören, die Flamme wird Meere und Inseln ergreifen. Dann erscheint der Antichrist und zieht nach Jerusalem. Seine Heere werden aus Dämonen bestehen, und die Fürsten der Dämonen seine Schüler sein. Gabriel und Michael werden herabfahren und ihn züchtigen. Auf Befehl des Herrn vom Himmel wird er mit seinen Anhängern in die Hölle gestofsen und verbrannt werden. Dann wird der Herr vom Himmel herabfahren

---

1) „Wie geredet ist“, Hymn.

2) „Da fuhr unser Erlöser herab [mit seinen Engeln] und verbrannte jenen grofsen Drachen“, Hymn. Bedjean.

3) Sure 18, 82 ff. zeigt der Legende verwandte Züge, ist aber für unsere Zwecke ohne Ergebnis. Hunnius behauptet Nöldeke gegenüber, dafs Muhammed allen Berührungen zum Trotz durchaus nicht literarisch von der Legende abhängig zu sein brauche.

Digitized by Google

mit der Herrlichkeit seiner Engel und die Erde mit Feuer erfüllen. Dann werden alle Söhne Adams gesammelt, und die Guten in das Himmelreich, die Bösen aber in die Gehenna gebracht werden [1].

Hiernach ist der Schluſs unseres Hymnus mit der Legende, der Homilie Jakobs und der Ephraims verwandt. Durch die Formel „wie geredet ist" scheint er direkt auf eine schriftliche Vorlage hinzuweisen, der Art, wie sie uns vor allen in der Jakobshomilie vorliegt [2].

Überblicken wir das zusammengebrachte Material, dann drängen sich uns folgende Schluſsfolgerungen auf: Unser Hymnus geht auf den griechischen Text [3] eines alten Briefes Alexanders an die Olympias zurück, dessen heutige Gestalt uns in Pseudokallisthenes II, 29 f. 31 (= III, 17 e. f.) III, 17 f. g. 28. 29 vorliegt und der einer historischen Einleitung (vgl. das von Olympias gesandte Kleid) nicht entbehrt zu haben scheint. Der Hymnus der Acta Cyriaci selbst stellt einem sehr knappen Auszug aus diesem Brief dar. Der Brief, welcher dem Verfasser des Hymnus vorlag, wich vor allen bei Darstellung der Einmauerung der Nordvölker von dem Typus, welcher in Rezension β und γ des Pseudokallisthenes Aufnahme gefunden hat, ab. Er mag auch die Kapitel II, 23 ff. enthalten haben, doch hatte der Verfasser des Hymnus für diesen Abschnitt keine Verwendung. Er muſs auch mit der jüdischen Alexanderlegende vertraut ge-

---

1) Sprachliche Berührungen zwischen Pseudoephraim und unserem Hymnus fehlen nicht. Aus den zum Vergleich in Betracht kommenden Stellen greifen wir heraus: תרעה = Tür (Pseudephr. 9, p. 195/6 Lamy), אשכופתא = Schwelle (ebendort), חרשא = Zauber (Pseudoephr. 6, p. 199/200 vgl. חרשת Hymn.), דיוא (Div) = Dämonen (Pseudoephr. 9, p. 205/6), נחת = herabfahren (Pseudoephr. 12, p. 209/10).

2) Aus der Vergleichung der von Pseudokallisthenes γ, der Legende, Pseudoephraim, Pseudomethodius und Salomo von Basra („Buch der Biene") gebotenen Namen der wilden Völker lassen sich interessante Schlüsse ziehen, vgl. Sackur a. a. O. S. 55. Auch Sackur ist, wie bemerkt, der Meinung, daſs hier uraltes syrisches Fabelgespinst vorliegt.

3) Natürlich sind die Acta Cyriaci auch wohl ursprünglich griechisch abgefaſst und erst später in das Syrische übersetzt worden. „In seiner Sprache", Hymn. init.

Digitized by Google

wesen sein: schon oben sahen wir, dafs dort ψ 118,20 als Überschrift über der Tür des Paradieses stand bzw. nach späteren Legenden Alexander bei seinem Anmarsch entgegengerufen wurde. Übrigens darf auch nicht übersehen werden, dafs an die Stelle der barbarischen Nordvölker im Hymnus die Israeliten d. h. wohl die zehn Stämme, die nach Josippon [1] hinter den Bergen der Finsternis wohnen, getreten zu sein scheinen. Wenn es im Hymnus heifst, der Erlöser habe das ganze Heer, das übrig gelassen war von Israel, in jener Stadt gesammelt, so klingt das an die Legende von den entrückten zehn Stämmen an, von denen um 700 der auch in Syrien entstandene Pseudomethodius berichtet, dafs sie jenseits der Wüste wohnten.

Eine etwas andere Gestalt des griechischen Briefes an die Olympias hat dem Verfasser der Legende vorgelegen. Jedenfalls läfst die oben tabellarisch festgestellte Verwandtschaft mit dem griechischen Olympiasbrief keinen andern Schluſs zu, wenn auch die griechischen Amtsnamen am Eingang desselben: *πατρίκιοι, στρατηγοί* u. dgl. keinen stringenten Beweis bilden. Doch hat der Verfasser der Legende nur Anfang und Schluſs des Briefes gegeben, längere Partien dazwischen, z. B. Sandfluſs, See der Sammlung mit Odontotyrannos u. a., hat er fortgelassen bzw. sie haben in dem ihm vorliegenden Exemplare keinen Platz gehabt.

Es erübrigt jetzt, die Entstehungszeit des Hymnus und der Akten festzustellen bzw. möglichst eng zu umgrenzen. Zunächst ist wohl ohne weiteres vorauszusetzen, dafs der Hymnus zum Urbestande der Akten gehört, also von dem Verfasser derselben schon vorgefunden ist. Mit der Entstehungszeit der Akten wäre also für den Hymnus ein terminus post quem non gegeben. Der Lösung des Problems kann man nun auf dreifachem Wege zustreben: zunächst, indem man die äufsere Bezeugung der Akten verfolgt und dadurch auch für sie einen terminus ante gewinnt, ferner wäre nach der dogmenhistorischen Stellung der Akten zu fragen und dadurch für sie ein terminus ante quem non festzustellen.

1) Latine vertit Gagnier p. 71.

Digitized by Google

Endlich wäre zu fragen, ob es für die Parallelen unseres Hymnus, also die Triebe des ursprünglichen Olympiasbriefs, ein bestimmtes Datum gibt.

Zunächst ist festzustellen, dafs die in den katholischen Acta sanctorum Junii III, p. 28—34 enthaltenen Acta Cyriaci et Julittae einen purgierten Text darstellen, wie denn auch unser Hymnus in ihnen nicht enthalten ist. Trotz Dillmanns Bedenken müssen wir m. E. doch in den syrischen Akten bzw. in ihrer griechischen Vorlage die Urgestalt unserer Akten erblicken. Das wird sich auch aus der Betrachtung der geschichtlichen Zeugnisse über die Akten ergeben. Meines Wissens sind sie zuerst bezeugt in dem Brief des Bischofs Theodor von Ikonium zur Zeit Justinians [1]. Er sagt von den in den Händen von *ἀγροικοδέστεροι* befindlichen, der Wahrheit nicht entsprechenden Akten: *καὶ οἶμαι, Θεόφιλε, Μανιχαίων τὸ τοιοῦτον σύνταγμα εἶναι· τοῦτο γὰρ τεκμήριόν ἐστιν ἐκ τῶν τοιούτων τρόπων* [*καὶ*] *αὐτοῦ τοῦ γράμματος αἰνιγμάτων ἢ ἄλλων ἑτεροδόξων ἢ πολλάκις ἐθνικῶν τυγχάνειν καὶ μάταιον τὸ πόνημα διαπεζόντων τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα καὶ σκάνδαλον καὶ μωρίαν ἡγούμενοι τὸν σταυρὸν τοῦ Χριστοῦ.* Wenn man bedenkt, dafs gewisse wundersüchtige Apostelakten dem Manichäer Leucius Charinus zugeschrieben wurden (so die Acta Petri, Johannis, Andreae, Thomae usw.), ohne dafs wir jedoch in den uns neuerdings wiedergeschenkten Texten deutliche Spuren des Manitums entdecken können, so werden wir auch unsere Akten nicht ohne weiteres aus manichäischer Feder herleiten dürfen. Unsere Akten mit ihrem wunderlichen Hymnus mufsten dem Theodor in der Tat als *ἐθνικά* vorkommen. Der Ausdruck „ungeteilte Dreieinigkeit", aus der „Verheifsung geborenes heiliges Kind" (von Cyriakus), das Bewahrtwerden des Leibes des Cyriakus „auf der Stufe der Sonne" (so freilich nur in der arabischen Version) oder vom Versetztwerden des Leibes „auf den Himmelswagen" mochte ihm als sektiererisch vorkommen [2], und jenes wunderbare Kind, das im Alter von kaum drei Jahren schon Tausende von Heiden bekehrt, seine eigene Mutter tröstet, von dem der Teufel sagen mufs: „Wehe mir, dafs mich ein dreijähriges Kind besiegt hat! Zuschanden geworden bin ich durch ein

1) Analecta Bollandiana I (1882), p. 192 sqq. Die dort publizierten griechischen Akten sind natürlich mit den ursprünglichen Akten nicht identisch. Wir werden jedoch annehmen dürfen, dafs Bischof Theodor die ursprünglichen Akten noch vor sich gehabt hat.

2) Der Himmelswagen braucht nicht manichäischen Ursprungs zu sein. Die von Dillmann a. a. O. S. 345f. sonst noch beigebrachten Punkte sind durchaus gemeinkatholischer Herkunft.

Digitized by Google

dreijähriges Kind und besiegt! Ich weifs zwar, dafs, wenn ich es aus der Welt schaffe, ich es zu meiner eigenen Anklage tue und das Gericht auf mich selbst ziehe; aber ich bin dann doch vor ihm gerettet", jenes Kind, das für alle, die sein Andenken ehren werden, die ewige Seligkeit erbittet und zugesichert erhält, mochte in der Tat das Kreuz Christi als überflüssig erscheinen lassen. So spricht nichts dagegen, dafs unsere Akten mit denen des Theodor identisch sind und aus unten näher zu bestimmender sektiererischer Feder stammen.

Verdächtiger Charakter hat unseren Akten vom Anfang bis zu Ende angehaftet. So verbietet das Decretum Gelasii de recipiendis et non recipiendis libris die Lektüre von gewissen Märtyrerakten, quia et eorum, qui conscripserunt, nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus vel idiotis superflua aut minus apta, quam rei ordo fuerit, esse putantur, sicut cuiusdam Quirici et Julittae ... passiones, quae ab haereticis perhibentur compositae. Dieses Dekretum setzt man gewöhnlich in das Jahr 495/96; danach wären unsere Akten um 500 schon vorhanden gewesen. Doch ist die Herkunft des heute vorliegenden Gelasius-Textes, in welchen allerlei nicht zur Sache Gehöriges eingeschoben ist, nicht ganz einwandfrei. Wir werden seine heutige Gestalt dem 6. Jahrhundert zuschreiben und daher mit Datierung unserer Akten aus dem 5. Jahrhundert vorsichtig sein müssen. Viel eher werden sie in das 6. Jahrhundert gehören.

Von höchstem Interesse wäre es, wenn sich eine von Zahn [1] bezüglich unserer Akten aufgestellte Vermutung als richtig erweisen sollte. Der Armenier Samuel von Ani bemerkt nämlich in seiner 1179 oder bald nachher abgefafsten Chronik zum Jahre 591 n. Chr.: Hac aetate Syri quidam circulatores in Armeniam delati, ut Nestorii sectam studiose propagarent, anathemate expulsi sunt. Nonnulli tamen iis adhaeserunt, hique fallaces eorundem libros interpretati sunt, videlicet Cortosacium, Cyriacosacium, Pauli visionem, Adami poenitentiam [et] Diathecen, Pueritiam Domini, item Sebium, Botryonem benedictionis, Patentes codices, Enarrationem evangelii Manetis. Verum quicunque his fidem adhibuerunt, anathemate percussi sunt [2]. Zahn identifiziert

1) Forschungen V (Erlangen und Leipzig 1893), S. 109 ff.

2) Nach Karapet ter Mkrttschian, Die Paulikianer (Leipzig 1893), S. 81 bringt Kirakos von Gandzak eine fast wörtlich damit übereinstimmende Notiz zum Jahre 588. Karapet meint, dafs es wirklich Manichäer gewesen seien, die sich unter dem Namen der Nestorianer versteckt hätten und ihrerseits die Vorläufer der späteren Paulikianer gewesen seien. Allein selbst abgesehen davon, dafs die Paulikianer vielleicht auf Markioniten zurückgehen, scheint es doch fraglich, ob die

Digitized by Google

diese Bücher der Reihe nach mit Georgii acta, Cyriaci acta, apocalypsis Pauli [1], Adami poenitentia et testamentum [2], einem Kindheitsevangelium, Jakob von Nisibis, dem seitens der Armenier fälschlich die Homilien Aphraats des Weisen zugeschrieben wurden, der Schrift Aphraats über die gesegnete Weinbeere [3], sowie irgendwelchen Schriften angeblich manichäischen Ursprungs.

Die Frage wäre nun, ob in der Tat unsere Akten Belege dafür bieten, dafs die Nestorianer sich derselben zur Verbreitung ihrer Ansicht bedient haben. Da scheint uns nun vor allen eine Stelle unserer Akten in Betracht zu kommen (Bedjean, Seite 264). Um das Kind zu peinigen, läfst der ἡγεμών einen Schmied kommen, um Marterwerkzeuge anzufertigen. Als der Satan, um die Märtyrer ihrer Krone zu berauben, demselben den Mund verschliefst, gibt das Kind selbst eine Anzahl von Marterwerkzeugen an, darunter eine kupferne Bank (סמסלא דנחשא vgl. subsellium) mit drei Nägeln darin, auf deren Köpfe die Worte „unteilbare Dreieinigkeit" (תליתיותא דלא מתפלגא) geschrieben werden sollen. Da der Verfasser noch einmal hinzufügt, dafs sie nicht geteilt werden solle, so legt er entschieden grofsen Wert auf jenen Ausdruck, mittels dessen er wohl seine Theologie zum Ausdruck bringen wollte. Der Ausdruck „ungeteilte Dreieinigkeit"

Manichäer Schriften eines Theologen wie Aphraat gebrauchen konnten. Auch im Mittelalter ist ja vieles auf die Manichäer zurückgeführt worden, was vielmehr auf Markion zurückgeht. Das angebliche Evangelium des Manes ist, selbst wenn der Text richtig überliefert sein sollte, eine ganz unbekannte Gröfse (ist vielleicht zu lesen: Evangelium des Marcion?).

1) Zahn ist der Ansicht, dafs darunter die von Tischendorf (Apocalypses apocryphae [Leipzig 1866], p. 34 sqq.) herausgegebene Paulus-Apokalypse zu verstehen sei. Dieselbe enthält mancherlei Anklänge an die, wie wir sehen werden, den Nestorianern sehr wohl bekannte Alexandersage, sowie an die Adam-Literatur.

2) Damit könnten die von Preuschen (Die apokryphen gnostischen Adamsschriften) ins Deutsche übersetzten, nach Conybeare auf eine syrische Vorlage zurückgehenden (was Preuschen allerdings bestreitet) Adam-Geschichten zusammenhängen, besonders die siebente und achte (Preuschen S. 41 f.).

3) Die Schriften Aphraats (Deutsch von Bert in T. U. III, 3. 4) zeigen bekanntlich einen dogmengeschichtlich sehr altertümlichen Charakter. Manches daraus konnten die Nestorianer sehr wohl verwenden, z. B. die Notiz Bert S. 379: „Wenn Christus nicht gestorben wäre durch den Leib, den er von uns hatte" usw., u. a. Die „gesegnete Weinbeere" zeigt übrigens auch ihrerseits vielfache Berührungen mit der Adam-Literatur.

Digitized by Google

weist nun m. E. auf den die monophysitische Kirche des 6. Jahrhunderts bewegenden tritheistischen Streit hin [1], dessen Träger zuerst der um 500 lebende Aristoteliker Johannes Philoponos, Bischof von Alexandria, war. Er lehrte: wie es viele menschliche Individuen gibt, die alle der Art nach dieselbe οὐσία haben, während doch daneben jeder einzelne seine eigene οὐσία besitzt, so gebe es auch zwar eine göttliche trinitarische Einheit, daneben aber zerfalle (kraft seiner aristotelischen Identifizierung von οὐσία und ὑπόστασις) die Trinität in drei besondere Einzelpersönlichkeiten. Speziell scheint er sich auch gegen den Dyophysitismus gewandt zu haben: wenn Jesus zwei φύσεις habe, so müsse er auch zwei ὑποστάσεις haben. Wie Leipoldt (a. a. O. 130, 59f.) betont, fiel die Gesamtentwicklung des Tritheismus im wesentlichen in den Monophysitismus, und er bemerkt (a. a. O. 131, 1f.), es habe sogar den Anschein, als hätte man die tritheistische Theologie ausgebildet, um mit ihr den Dyophysitismus zu bekämpfen. Gegen den Tritheismus scheinen sich nun in der Tat unsere Akten zu wenden: wenn der Verfasser den Cyriakus auf den, wie oben angegeben, beschriebenen Nägeln sein Martyrium absolvieren läfst, so mufs jene Inschrift für ihn ein theologisches Schlagwort ersten Ranges gewesen sein. Nun habe ich zwar auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Hilfsmittel nicht feststellen können, inwieweit auch die dem Monophysitismus anhängende armenische Kirche durch die tritheistischen Wirren beunruhigt worden ist. Aber Syrien ist jedenfalls beunruhigt worden. Das beweist das Vorgehen des Johannes Damascenus gegen diese Lehre. Im Kampf gegen dieselbe mögen unsere Akten im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts entstanden sein. Zwecks Abwehr jenes monophysitisch-tritheistischen Vorstofses mögen jene oben erwähnten Nestorianer um 590 nach Armenien gegangen sein. Es scheint also vieles dafür zu sprechen, dafs unsere Akten nestorianischer Herkunft sind. Für nestorianische Herkunft spricht auch folgende Erwägung: Nöldeke [2] hat nachgewiesen, dafs der Alexanderroman durch einen Nestorianer aus dem Persischen ins Syrische übersetzt wurde und dafs das Buch in nestorianischen Kreisen viel gelesen worden ist. Hier hätten wir dann auch den Schlüssel dafür, wie der Verfasser unserer Akten dazu kam, gerade ein Stück aus der Alexander-Literatur in unsere Akten aufzunehmen. Das bestätigt in vortrefflicher Weise die Annahme nestorianischer Herkunft.

---

1) Vergleiche Leipoldt, Art. „Tritheistischer Streit" in Herzog-Haucks Realenzyklopädie[3] XX, 129ff. Ph. Meyer, Art. „Johannes Philoponos" a. a. O. IX, 310f. Übrigens war Ägypten der Mittelpunkt jenes Streites.

2) A. a. O. S. 17.

Digitized by Google

Alles bisher Erörterte führt darauf hin, dafs unsere Akten bald nach 500 entstanden sind. Übrigens haben dieselben immer einen häretischen Charakter behalten: noch um 850 werden sie mit der Ἀποκάλυψις Ζωσιμᾶ und Ἔσδρα zusammen im Kanon des Nikephoros Homologeta verdammt.

Es erübrigt noch ein kurzer Blick auf die verwandten Stücke der Alexanderliteratur. Nöldeke hatte, wie schon oben bemerkt, die unserm Hymnus sehr nah verwandte Legende dem Jahre 514 und die auf dieselbe zurückgehende Homilie des Jakob von Sarug dem Jahre 521 zugeschrieben. Dagegen hat Hunnius (s. o.) Protest eingelegt. — Nach Fertigstellung des Tores läfst Alexander an demselben eine Inschrift anbringen, nach welcher dereinst die Hunnen durch das Tor dringen, das Perser- und Römerreich überfallen, Pfeile nach Harmagedon hineinschiefsen und dann umkehren. Nach 826 Jahren würden sie auf einem schmalen Pfade am Tigrisquell hervorbrechen, die Völker gefangenführen und die Erde zittern machen. Nach 940 Jahren, wenn die Kreaturen Gott erzürnten, die Sünden wachsen, das Unrecht herrschen und die Sünden der Menschen den Himmel übersteigen würden, werde Gott alle nördlichen Königreiche versammeln und ihnen gewaltsam das oben genannte Tor öffnen. Alle Königreiche würden übereinander herfallen. Schliefslich werde das griechische Reich Sieger bleiben [1]. Indem nun Nöldeke [2] von der Ära der Seleuciden (312 v. Chr.) ausging, gewann er für den Einfall der Nordvölker und zugleich für die Abfassung unserer Legende das mit dem ersten Oktober 514 beginnende Jahr. Gerade damals fand ein Einfall der Hunnen in Armenien und den Nachbarländern statt. Die Ansetzung des 940. Jahres als Entscheidungsjahr sei durchaus willkürlich. Hunnius [3], der mit Nöldeke von der Seleucidenära ausgeht, erhebt nun gegen Nöldekes Deutung Protest. Er knüpft vor allen Dingen an das 940. Jahr an. Bei Abfassung der Legende 826 aer. Sel. würde es nach Hunnius allem apokalyp-

1) Die Homilie Jakobs gibt an (v. 484), dafs im siebenten Jahrtausend das Ende eintreten werde.

2) A. a. O. S. 31.

3) A. a. O. S. 21 f.

Digitized by Google

tischen Brauch widersprechen, den grofsen Wendepunkt erst nach mehr als 100 Jahren zu erwarten; die Apokalyptiker erwarten das Ende stets in allernächster Zeit. Daher müsse die Legende nach den Feldzügen, die Heraklius 623 und 624 gegen die Perser führte, geschrieben sein. Jene Kämpfe mit den Nordvölkern, die 626/27 Rom sowohl wie Persien in Anspruch nahmen, bedeuten für den Verfasser der Legende die Schlufskatastrophe, welcher Zeiten von Not und Drangsal vorausgehen sollen. Hunnius erklärt sich höchstens dann zur Annahme einer früheren Abfassungszeit der Legende bereit, wenn sich die Zahl 940 irgendwie als konventionelle Zahl erweisen liefse; bezweifelt aber zugleich, dafs dies irgendwie möglich sei [1].

Nun ist zwar bezüglich des 940. Jahres ein solcher Nachweis nicht ohne weiteres zu erbringen, wohl aber bezüglich des Jahres 826. Zunächst ist nicht ohne weiteres von der Seleucidenära auszugehen; denn von dieser Ara steht in unserem Texte kein Wort. Alexander ist doch 11 Jahre vor Beginn dieser Ära gestorben, und wir müssen annehmen, dafs der Verfasser der Legende ihn jene Weissagung längere Zeit vor seinem Tode hat sprechen lassen. Er wird sehr wohl gewufst haben, dafs jene Ara erst mit den Seleuciden anhebt und nicht mit Alexander. Gehen wir nun etwa von dem Jahre 326 v. Chr. als angeblichem Erbauungsjahr des Tores aus, so würden wir uns mit dem Jahre 826 nach Alexander etwa im Jahre 500 unserer Zeitrechnung befinden. Hier haben wir das von Hunnius vermifste konventionelle Jahr.

Es ist eine weit verbreitete Anschauung, dafs Christus im Jahre 5500 der Welt geboren sei. Diese Theorie scheint von den Chronisten Panodorus und Anianus, vor allem von letzterem, chronologisch verwertet zu sein. Aber auch im Descensus ad inferos (19) findet sie sich: dem Seth wird von einem Engel im Paradies mitgeteilt, *ὅτι μετὰ τὸ συντελεσθῆναι ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτη πεντακισχίλια πεντακόσια, τότε κατέλθῃ ἐν τῇ γῇ ὁ μονογενὴς υἱὸς τοῦ θεοῦ ἐνανθρω-*

1) A. a. O. S. 21.

Digitized by Google

πήσας. Verknüpfen wir damit die Theorie von den sechs Welttagen, jeden zu 1000 Jahren, nach deren Verlauf der Weltsabbat, das sogenannte Millennium eintritt, so ergibt sich folgerichtig das Jahr 5500 d. W. = 500 nach Christi Geburt als Jahr des Endes des αἰὼν οὗτος und Eintritts des tausendjährigen Reiches. In der Apokalypse des Thomas, die ebenfalls in dem schon erwähnten Dekret des Gelasius verdammt wird, scheint die Notiz gestanden zu haben, dominum Jesum ad eum [Thomam] dixisse ab ascensu suo ad celum usque in secundum adventum eius novem iubilaeos contineri [1]. Ziehen wir zu diesen 450 Jahren die bei einigen Kirchenschriftstellern auftauchende Angabe hinzu: der Herr sei fünfzig Jahre alt geworden, dann kommen wir mit Frick (a. a. O.) auch von dieser Seite her auf das Jahr 500 n. Chr. als das Jahr der Wiederkunft des Herrn. Somit dürfte das Jahr 826 nach Alexander in der Tat als ein konventionelles Jahr erwiesen sein.

Die Hunnen unserer Legende, welche an der Stelle, wo der Tigris wie ein Mühlstrom aus der Erde hervorbricht, heranziehen, sind ganz entschieden mit den aus der Gegend des Paradieses herkommenden „Nördlichen" des Alten Testamentes (vor allen Dingen Joel und Jeremia) [2] kombiniert worden. Ich glaube, daſs auch der 826 nach Alexander stattfindende Hunnenzug, wobei die Hunnen die Völker gefangennehmen, die Straſsen abschneiden und die Erde auf ihrem Zuge zittern machen werden, schon ein eschatologisches Gepräge trägt.

Das schwierige ist nun, das Jahr 940 nach Alexander als konventionell zu erweisen. Zunächst scheint zu dieser Zeit ein König zu erscheinen, unter dem die Sünde zur

1) Vgl. den dankenswerten Hinweis Fricks in ZntW (1908), S. 172f. Der Text der Apokalypse selbst ist noch nicht aufgefunden.

2) Vgl. darüber meinen Aufsatz in NKZ (1908), S. 725ff. An verschiedenen Stellen des Alexanderromans und sonst findet sich die Notiz, daſs Gott, um das Paradies unzugänglich zu machen, die aus demselben hervorbrechenden vier Ströme eine Zeitlang unterirdisch fortleite. Von daher ist jedenfalls die Bemerkung, daſs der Tigris wie ein Mühlstrom aus der Erde hervorbreche, zu erklären. Vgl. Walles, Den heliga Geografien (Upsala s. a.), S. 229ff.

Digitized by Google

vollen Entfaltung kommen und das Tor geöffnet werden wird. Hunnen, die uns hier also wieder begegnen, Perser und Araber, die 24 Königreiche, die in „diesem“ Buch geschrieben sind, werden übereinander herfallen. Gott selbst wird die Völker durch das von Alexander erbaute Tor hindurchziehen lassen. Am Ende wird das römische Königreich den Sieg behalten. Hunnen und Perser werden sich gegenseitig vernichten; Alexander betont aber immer wieder im Anschluſs an Jer. 1, 14, daſs das Unheil von Norden kommen wird. Der Untergang der Welt wird nicht in extenso beschrieben, aber es wird ausdrücklich hervorgehoben, daſs das Ende der Welt auf Befehl Gottes, des Herrschers der Welt, kommen werde. Er läſst auch jene Nordvölker als seine Zuchtrute über die Welt kommen. Die Hunnen haben bei ihm die Rolle von Gog und Magog übernommen.

Ich muſs gestehen, weder die Zahl 940 noch die Differenzzahl 114 als konventionelle Zahlen erweisen zu können. In den mir zugänglichen Quellen habe ich über die Dauer der sogenannten „Messiaswehen“ nichts feststellen können. Auch bei der Annahme, daſs sie eine sogenannte „Verkürzung der Tage“ [1] darstellen, hat sich kein brauchbares Resultat ergeben. Gleichwohl läſst sich mancher konventionelle Zug an der Beschreibung ausfindig machen. Zunächst ist die Zahl 24 eine durchaus konventionelle Zahl. Sie ist das auf Japhet entfallende Drittel der Gesamtzahl der biblischen Völker (72). Daſs der Verfasser immer bei der Beschreibung der Endzeit die Hunnen hervorhebt, beweist doch, daſs er mit seinem geschichtlichen Horizont viel eher im fünften [2] als im siebenten sich befindet. Schlieſslich haben doch auch nicht die nördlichen Chazaren, die 626 tatsächlich in Persien einfielen, diese Macht besiegt, sondern Kaiser Heraklius selbst. Man müſste annehmen, daſs ein so tüchtiger Regent, wie es Heraklius war, etwas schärfer charakterisiert worden wäre, um so mehr, da er doch bei seinen Kriegszügen im Euphratgebiet persönlich in den Gesichts-

1) Vgl. dazu Bousset, Der Antichrist (Göttingen 1895), S. 143f.
2) Selbstverständlich in den allerletzten Jahren desselben.

Digitized by Google

kreis des Verfassers der Legende getreten sein müfste. Statt dessen wird allgemein vom Reich der Griechen geredet, das mit zwei Hämmern[1] das Reich der Feinde zerschlägt. Dafs der Verfasser die Geographie der Gebiete zwischen Euphrat und Kaukasus so gut kennt, wird sicherlich nicht durch den Gang des Herakliuskrieges veranlafst worden sein, sondern vielmehr dadurch, dafs er nicht allzuweit von der Südgrenze Armeniens lebte. Dafs er eifriger römischer Patriot ist, beruht nicht auf irgendwelchen Antipathien gegen die Perser, sondern darauf, dafs die Apokalyptik immer das römische Reich als den κατέχων angesehen hat. Ich möchte glauben, dafs der Verfasser kurz vor 500 geschrieben hat und nicht erst um 623/24. So ganz bedeutungslos ist denn doch die Tatsache, dafs Muhammed mit der Legende so auffällige Berührungen zeigt, nicht.

Seit den ersten Einfällen der Hunnen, die z. B. zur Zeit Ephraims des Syrers auch Edessa verwüstet haben, scheinen die Weissagungen der Propheten über Gog und Magog der damaligen Zeit lebhaft vor das Auge gerückt zu sein. Schon Ephraim scheint sich lebhaft mit Eschatologie beschäftigt zu haben. Und je näher die Mitte des ersten Jahrtausends heranrückte, desto lebhafter werden auch die eschatologischen Erwartungen geworden sein. Damals wird man sich die Legende von der Eintürmung der Nordvölker durch Alexander den Grofsen erzählt haben. Damals wird jener Brief Alexanders an Olympias, dessen Schlufs die Schilderung jenes Torbaues gegen die Nordvölker bildet, bzw. die Rezension γ des Alexanderromans, entstanden sein. In jene Zeit werden auch die Wurzeln der Methodius-Apokalypse, über die Bousset[2] und Sackur[3] gehandelt haben, zurückreichen. Auch von dieser Seite her wäre also, wenn unsere

1) Diese zwei Hämmer könnten auf die beiden Reichshälften Ostrom und Westrom hindeuten. Seit Absetzung des Romulus Augustulus durch Odoakar kann noch nicht allzu lange Zeit verstrichen sein. Vielleicht ist sie dem kurz vor 500 schreibenden Verfasser noch gar nicht bekannt.

2) Antichrist S. 30ff.

3) Sibyllinische Texte und Forschungen.

Digitized by Google

Gründe als stichhaltig erfunden werden, nichts dagegen einzuwenden, dafs die Acta Cyriaci um 520 vorhanden waren.

Es soll nun noch kurz die Frage erwogen werden, wie der Verfasser der Acta dazu kam, unsern Hymnus in dieselben einzutragen. Sowenig wie man den Verfasser der Acta Thomae deshalb einen Toren schilt, weil er jenes „Lied von der Seele" scheinbar willkürlich seinem Werke einverleibte, so wenig wird man dem Verfasser unserer Acta einen ähnlichen Schritt zum Vorwurf machen können. Zum Verständnis seiner Motive sei ein kurzer religionsgeschichtlicher Exkurs gestattet. Reitzenstein [1] hat kürzlich auf interessante Parallelen aufmerksam gemacht, die zwischen apokryphen Apostelakten und Mönchslegenden einerseits, und der klassischen Wunderliteratur anderseits bestehen. In einer seinem Buch angefügten Spezialabhandlung (103 ff.) hat er darauf aufmerksam gemacht, dafs jener in die Thomasakten eingefügte „Hymnus der Seele" einen Mythus von dem die Unterwelt durchziehenden, zuerst von den dort hausenden Unholden getöteten, dann durch Isis wiederbelebten und nun zum Könige von Ägypten gekrönten Horus widerspiegele. Es läfst sich nicht leugnen, dafs die Parallelen geradezu auffällig sind: so die Durchwanderung weiter Strecken, die Bedrohung durch Feinde, die Ausstattung mit Stock und Sandalen, der Durchgang der Seele zum Leben durch die unter dem Bilde einer von einer ungeheuren Schlange gehüteten Insel dargestellte Totenwelt, die „Wiedergabe des Herzens" an den leblos daliegenden Toten, Beschützung desselben gegen Unholde und wilde Tiere, Ablehnung von Speise und anderer Unreinheit der Hadesbewohner, Speisung durch den Götterboten, Isis als das den Toten führende „Gewand", das ganz Stimme ist [2]. Die Vereinigung aller dieser Vorstellungen sei nur in Ägypten nachweislich und denkbar. Gerade von Horus werde diese

1) Hellenistische Wundererzählungen.

2) Das von der Göttin gebrachte Herz ist hier durch den selbst fliegenden, aber als Gesandten (? so Konjektur von Schwartz) bezeichneten Brief ersetzt. Woher aber dieser Brief?

Digitized by Google

Wanderung vielfach erzählt. Der ganze Hymnus sei einfach für eine Zauberformel eingetreten, wodurch den Gefangenen (vgl. Acta Thomae) die Freiheit vermittelt werden sollte. Schon im 2. Jahrhundert n. Chr. mochten ägyptisch-hellenistische Schriften in das Innere Asiens dringen; so konnte auch unser Lied nach Syrien gelangen [1].

Allein Reitzenstein gibt schon selbst zu, daſs manche von den ägyptischen Unterwelts- und Todesvorstellungen auch bei andern Völkern wiederkehren. Und es ist die Frage, ob sich nicht auch sonst eine Zusammenstellung von Unterwelts- und Todesvorstellungen nachweisen läſst, die denen des „Liedes" mindestens ebenso ähnlich ist wie die der Ägypter. Das scheint in der Tat bei den Mandäern und den (was die novissima anbelangt) mit ihnen ziemlich eng verwandten Parsen der Fall zu sein. Schon rein äuſserlich ist zunächst geltend zu machen, daſs die den Helden des Thomasliedes begleitenden „Boten" mit dem aus dem Persischen stammenden Namen parwanḳîn bezeichnet werden, genau so wie bei den Mandäern der die Seele begleitende, sie vor den Gefahren des „schreckensvollen" Weges [2] schützende Engel als parwanḳâ bezeichnet wird. Es wäre also, wenn man Reitzensteins Ansicht annehmen will, zunächst zu erklären, woher es kommt, daſs der die ägyptische Vorlage benutzende Verfasser des „Liedes von der Seele" sich in diesem Fall nicht eines ägyptischen, sondern statt dessen eines persischen, bei den Mandäern durchaus in eschatologischem Sinn verwandten Ausdrucks bediente. Aber auch materiell zeigt die mandäische Literatur eine Menge von auffälligen Berührungen mit dem „Liede".

Die Seele des Menschen stammt aus der Lichtwelt [3]. In

1) Wenn nun Reitzenstein freilich auch die kanonischen Evangelien aus den klassischen Aretalogien ableiten will, so dürfte das ein zweckloses Unternehmen sein. Dazu sind die „Glaubwürdigkeitsspuren" der Evangelien zu groſs, und den Beweis, daſs es schon zur Zeit der Entstehung derselben solche Aretalogien gab, dürfte er wohl schuldig bleiben.

2) Brandt, JprTh 18, 437. Im Talmud heiſst jener Bote parunḳa, vgl. Brandt a. a. O. S. 426. Mand. Rel. 73. 76. 79.

3) Brandt, Mand. Rel. 72, § 39.

Digitized by Google

einem Bestattungshymnus [1] heifst es: „Mich verlangt zu gehen mit den zwei Utrâs, die zu mir gekommen sind ... Du, warum fürchtest du dich, Seele, wenn die Utrâs dich begleiten! Ich fliege und gehe; bis zu den Wasserbächen [2] bin ich gelangt! Als ich an die Wasserbäche gelangte, da ist der Strahl des Glanzes hervorgekommen mir entgegen. Er hat bei meiner rechten Hand mich ergriffen und über die Wasserbäche mich geführt. (Die Lichtwesen) haben mir gebracht und mich bekleidet mit Glanz und mir gebracht und angezogen Licht!" — Vielfach ist bei den Mandäern die Ansicht vertreten, dafs ein Wesen aus der Lichtwelt herabkommt, um die Seele vom Leibe und aus der Welt zu erlösen. Es geleitet sie dann bei der Auffahrt. Ost sind es auch mehrere, vgl. Genzâ links 4, rechts 19, 18: „Und Glanz wird vor ihnen hergehen und Licht hinter ihnen dreinkommen, und Gesandten des Lebens zu ihrer Rechten und Engel des Lichts zu ihrer Linken." — Besonders voll von Parallelen ist aber die genau wie das „Lied von der Seele" aus einer *κάθοδος* und einer *ἄνοδος* bestehende „Höllenfahrt des Hibil Ziva" [4]: Manda d'Hajjê ruft seinen Sohn, der noch jung erscheint (139: „ich ängstige mich". 140: „der künftige Mana"). Die höchsten Gottheiten legen ihm Gewänder an (141); Manda selbst zieht ihm das Gewand an, „in das er (Manda) gewickelt war", und gibt ihm ein verborgenes Geheimnis. Dann folgt der Auftrag. Zwei Brüder gehen mit (142), ihm Gesellschaft zu leisten in der Welt der Finsternis; ebenso die Kraft des grofsen Razâ, die ihn gelegentlich zum Weitergehen veranlassen mufs (146). Die Welt der Finsternis kennt ihn nicht (143). Sein Preisen steigt empor zu dem verborgenen Mânâ und seinem Ebenbilde und zu der grofsen verborgenen ersten Nituftâ (147). Bei der Hinabfahrt zur tiefsten Unterwelt trifft er Hag und Mag (Gog und Magog), gewaltige Zauberer. Er wird als Mann von schöner Gestalt angeredet (148). Er erhält von dem untersten Riesen der Finsternis einen Pafs, den er in sieben Tücher einwickelt (152). Nun beginnt die *ἄνοδος* (152). Hibil bleibt verborgen, wird wie ihresgleichen (156), ifst aber nicht von ihrer Speise (158). Nun beginnt eine Art Episode mit neuem *κάθοδος* und *ἄνοδος*. Er verzaubert die Unterwelt und führt die Ruhâ, die mit einem sehr gefährlichen Riesen schwanger ist, nach oben, wo er auch sie verzaubert (162). Sein Vater bewillkommnet ihn, so auch sein Ebenbild, die Nituftâ (164).

---

1) Brandt, JprTh 18, 418 auf Grund von Genzâ links 88, 23.

2) Vgl. Sandflufs, Feuerstrom, Wasser des Todes.

3) Brandt, JprTh 18, 425.

4) Deutsch von Brandt, Mand. Schriften, S. 137ff., vgl. auch die Höllenfahrt der Ischtar in KJB VI, 1, 80ff.

Digitized by Google

„Du unser Erstgeborner!“ (167), „dessen ich jeden Tag gedacht!“ (169). Sein Kleid hüpft ihm entgegen, „er stützt unsere Gedankenwelt und Wissenschaft“ (168; eine höchst wertvolle Parallele!). Sie haben jeden Tag Beschwörung für ihn gesprochen (169). Dem Ur, dem Riesen der Unterwelt, raubt er eine mit einer köstlichen Perle gezierte Krone (178. 182). — Im Traktat von Jôhannâs Ausgang (Genzâ rechts 11 bei Brandt, Mand. Schr. 195 ff.) legt Manda d'Hajjê dem Johannes ein Glanzgewand an und bedeckt ihn mit einem guten reinen Lichtturban. Johannes bemerkt dazu, das sei Gewand und Turban, in denen er entstanden sei.

Wir wollen nicht weiteres Material beibringen. Das vorstehende dürfte genügen zur Erhärtung der These, daſs das „Lied von der Seele“ mit den mandäischen Vorstellungen von Auffahrt der Seele genau so groſse Verwandtschaft zeigt wie mit den ägyptischen. Aber auch die mandäische Religion ist nicht der Mutterboden des „Liedes“. Denn auch in den (gnostischen??) Acta Philippi (vgl. 38, Tischendorf p. 93 = Lipsius-Bonnet II 2 p. 86), bei Mani (vgl. Flügel, Mani 100, Note 289) und sonst finden sich Parallelen. Man sollte hier doch nicht überall Original und Kopie festzustellen streben, sondern einfach die Tatsachen möglichst vollständig registrieren.

Wie das „Lied von der Seele“, so dürfte auch unser Hymnus eine Hadesfahrt darstellen. Es heiſst ja ausdrücklich in den Akten, Christus habe dem von dem Hegemon getöteten Kinde „das ganze Reich“ gezeigt und die toten Leiber dann wieder belebt, so daſs beide Märtyrer wieder vor den Hegemon treten können. Diese Hadesfahrt erzählt dann Cyriakus seiner Mutter. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet tritt unser Hymnus dann in ein ganz neues Licht und ist geeignet, Reitzensteins These bezüglich des „Liedes von der Seele“ wenigstens im allgemeinen zu bestätigen.

Eine ganze Reihe von Zügen spricht dafür, daſs unser Hymnus tatsächlich besonders die ἄνοδος der Seele darstellt.

Jener Spruch: Dies ist das Tor des Herrn, durch welches die Gerechten eingehen! steht nach der jüdischen Alexanderlegende über der Tür des Paradieses [1]. Die vom Leibe sich

1) Bei den Mandäern sitzt Abatur am Tor des Hauses des Lebens (Brandt, JprTh 18, 578 nach Kolastâ; Mand. Rel. 195, § 110).

Digitized by Google

trennende Seele tritt den Zug zum Himmel zwischen den dräuenden Ungeheuern der Unterwelt hindurch an [1], und dieser wird im Hymnus geschildert. Allerdings nimmt nun unser Hymnus insofern eine Sonderstellung ein, als der Held desselben das neue Gewand d. h. natürlich den Auferstehungsleib nicht erst am Schluſs der Reise erlangt, sondern schon am Anfang derselben [2].

Der Brief des Geistes ist ein Paſs, der der Seele den Durchgang durch das Gebiet der Archonten sichert [3].

Die finstere Stadt, die Stadt mit den Zauberern [4], Babel, der Sandfluſs und der See der Sammlung sind die einzelnen Stationen der Reise. Auch Babel gehört dazu. Wie im „Lied von der Seele“ Ägypten, so ist in unserm Hymnus Babel Repräsentant der Unterwelt. Zur näheren Erhärtung dieser Tatsache sei ein Blick auf die slawische Version der Acta Cyriaci gestattet, aus denen Wesselofsky in den „Samjetki po literaturje i narodnoj

---

1) In seinem Sterbegebet schildert Philippus (Acta Philippi l. c.) den Weg also: *ἐλθὲ νῦν, Ἰησοῦ, καὶ δός μοι τὸν στέφανον τῆς νίκης καὶ μὴ καλυψάτω με ὁ σκοτεινὸς αὐτῶν ἀήρ, ὅπως διαπεράσω τὰ τοῦ πυρὸς ὕδατα ... ἀλλ' ἔνδυσόν με τὴν ἔνδοξόν σου στολήν, τὴν φωτεινήν σου σφραγῖδα, ἕως οὗ παρέλθω ...* Nach mandäischer Sitte (Brandt, Mand. Rel. 81 f., § 42, 2) wird die Masseḳtâ (das Totengebet) von dem Sterbenden hergesagt, dann wird ihm Priesterkleidung angelegt, worin er bestattet wird. Dahinter steckt die Anschauung (Brandt, JprTh 18, 426. 437), daſs auf dies Gebet hin die Boten dem Sterbenden zur Hilfe kommen und ihn mit Glanz von ihrem Glanz, mit Licht von ihrem Licht, mit Kleidern von lebendem Feuer ohne Ende und ohne Zahl bekleiden. Den zur Unterwelt hinabsteigenden Hibil Ziva umgürtet sein Vater (Brandt, Mand. Schr., S. 143). — Nach Poseidonios bei Strabon (XVI, 2) liegt unweit Daphne, wohin (s. o.) ein Teil der zehn Stämme entrückt ist, ein groſser Drache.

2) Das dürfte ein direkter Fingerzeig dafür sein, daſs unser Hymnus vom Verfasser der Akten nicht erfunden, sondern in andersartiger Einrahmung schon vorgefunden ist. Daſs Alexander nach der bewohnten Erde nun tatsächlich auch die unbewohnte aufsucht, daſs er zum Lebensquell vordringen will, ist letztlich auch kein Reisemärchen, sondern ein Aufstieg zum Himmel.

3) Vgl. Anz, Ursprung des Gnostizismus (Leipzig 1897 = TU XV, 4), S. 11 ff. Nach Brandt, Mand. Rel. 75 (§ 40) = Mand. Schr. S. 152 zeigt die Seele den Mattartâ ihren Paſs und darf dann passieren. Nach Plotin (Anz S. 34) besaſsen die Gnostiker geschriebene Zauberformeln.

4) Auch bei den Gnostikern sind die Archonten gewaltige Zauberer, die man mit ihren eigenen Waffen schlagen muſs. Auch die Unterweltsmächte Hag und Mag bei den Mandäern gelten als Zauberer, vgl. Petermann, Reisen im Orient II, 451; Brandt, Mand. Schr., S. 144 f. 175 f.

Digitized by Google

slowesnosti" I, 3 (Petersburg 1883) 13f., vgl. auch Archiv für slav. Philol. VIII (1885), 326ff. ein Stück, und gerade aus unserm Hymnus, veröffentlicht hat. Cyriakus tröstet seine Mutter, indem er sie auf die dem Ananias, dem Azarias und dem Misael zuteil gewordene Hilfe verweist, und fährt dann fort: „Erinnerst du dich nicht, meine Mutter, wie uns Kaiser Maximin einschiffen und vom Ufer stofsen liefs? Da kamen wir in ein Land, wo viele wilde Tiere hausten und Schlangen in Unzahl, und ein grofser Drache eine Wüste im Umkreis von acht Tagen umschlofs, so dafs sein Rachen und Zagel zusammenstiefsen? Jene Tiere nagten am Gras und Schilf und wollten uns auffressen, aber Gott hat uns vor ihnen beschützt. Erinnerst du dich nicht, wie wir zum wüsten Babylon kamen? Auch daselbst waren viele wilde Tiere, die uns aber nichts antaten. Oder wie wir zum Flusse Madiam gelangten, der aus dem Abgrund fliefst und zum Teil Asche führt? Nur am Sabbat ist es möglich über ihn zu setzen, da kommen auch alle Tiere zu ihm, die den Stein Zelel mit sich führen. Wir aber überschritten ihn mit Gottes Hilfe am Donnerstage." Hier haben wir in mannigfachster Variierung Vorstellungen vom Totenreich. Jenes Land, wo viele wilde Tiere hausen und Schlangen in Unzahl und der grofse Drache, wohin man nur zu Schiff kommen kann, entspricht genau den Vorstellungen von der Toteninsel, wozu Reitzenstein (Wundererz. 114) einige Belege bietet. Aber auch Babel, wo, nach dem obigen Text wenigstens, wilde Tiere hausen, ist weiter nichts als das Totenreich. Das ergibt jene im Mittelalter weit verbreitete Sage vom babylonischen Reich, auf deren Zusammenhang mit dem slawischen Cyriakus-Hymnus Wesselofsky (Arch. für slav. Phil. a. a. O., vgl. auch II, 129ff. 308ff.) hingewiesen hat. Nach dieser Sage baut Nebukadnezar um Babel herum einen grofsen Drachen, dessen Schwanz an seinem Rachen sich befindet, und läfst alles in der Stadt mit Drachenbildern verzieren. Infolge Verstofses seines Sohnes gegen eine von ihm ausgesprochene Verwünschung [1] werden alle Schlangenbilder in der Stadt samt dem grofsen Drachen lebendig und fressen alle Menschen in und bei der Stadt. Diese selbst ist seitdem verflucht; der Drache, in dem wir sofort den in der Baruchapokalypse und sonst (s. o.) erwähnten Unterweltsdrachen erkennen, umlagert sie. Nun sendet der griechische Kaiser Leo drei fromme Männer, den Griechen Georg, den Abessinier Jakob und den Slawen Isaulus, um von den drei heiligen Jünglingen Ananias, Azarias und Misael das „Zeichen" in Empfang zu nehmen. Sie kommen auf dem zur Stadt einführenden engen Wege nur mit Mühe vorwärts. Als sie schon

1) Vgl. für den näheren Zusammenhang Wesselofsky a. a. O.

Digitized by Google

nahe bei der Stadt waren, sahen sie noch immer nichts, weder die Stadt noch ihre Plätze [1]. Um die Stadt herum wachsen grofse Pflanzen, worin sich allerlei Reptilien, Schlangen, grofse Frösche u. dgl. aufhalten. Diese fliehen vor den herannahenden Gesandten. Endlich am dritten Tage [2] kommen sie zu dem grofsen schlafenden Drachen, den sie auf einer von Christus (?) aufgestellten Leiter übersteigen [3]. Am Grabe der Heiligen trinken sie aus einem dort stehenden Kelch und fallen dann in einen langen Schlaf [4]. Aus diesem erwacht holen sie auf Geheifs einer Stimme aus einem naheliegenden Palast Krone und Purpur Nebukadnezars sowie eine Anzahl von schönen Steinen. Nachdem sie wieder aus dem Kelch getrunken, fallen sie erneut in Schlaf, aus dem sie am folgenden Morgen erwachen. Nun waschen sie sich das Gesicht und steigen wieder über die Schlange, wobei der Abessinier fällt, aber glücklich durch seine Gefährten gerettet wird [5]. Zum Kaiser zurückgekehrt werden sie reich belohnt; ein Teil der Steine wird nach Jerusalem gesandt. — Nach einer Version der Sage scheint es, als wenn die Gesandten ihre Rettung von jener gewaltigen Schlange einem wunderbaren Kraut verdanken wie unser Cyriakus dem Zeichen des Briefes des Geistes. — Nach dem russischen Lucidarius [6] befindet sich in der Stadtmauer von Babel ein Erztor, durch das wegen der dort hausenden Schlangen und Tiere niemand hindurchzugehen vermag. — Auffällige Berührungen finden sich auch in dem Gedicht „Apollonius" des Heinrich von Neustadt [7]. Der Held des Liedes zieht auf Aufforderung des Nemrot, der ihn bis zum Libanon begleitet und dort drei Tage zu warten verspricht, durch öde Gegenden, wo kein Weg sichtbar ist, und gelangt um die Mittagszeit nach Babel, wo er jedoch nur einen Tag bleiben darf und wo es furchtbare Ungeheuer gibt. Auf einer „Stiege" in die Stadt gelangt trifft er zunächst Zentauren, die er überwindet und ihrer Schätze beraubt. Als er sich mit diesen davonmacht, verfolgen ihn 500 Ungeheuer, oben Mensch und unten Pferde, Drachen, Lindwürmer, Vipern

---

1) Das ist das Unterweltsdunkel, das auch im syrischen Hymnus eine Rolle spielt.

2) Drei Tage ruht nach dem Alexanderroman (II, 30) der Sandflufs.

3) Nach einer Rezension kommen sie dort gerade am Sabbat an.

4) Wer in der Unterwelt etwas genieſst, ist ihr verfallen, vgl. „Lied von der Seele", den Granatapfel der Persephone u. a.

5) Ein Beweis, dafs hier die Seele mit ihren beiden Begleitern gemeint ist.

6) Herausgegeben von Tichonravow im Jahrbuch der russ. Literatur I (1859), vgl. Wesselofsky im Arch. a. a. O.

7) Herausgegeben von Joseph Strobl (Wien 1875), S. 38 ff.

Digitized by Google

und Schlangen, darunter ein Drache, dessen Verfolgung er nur mittels eines Wunderkrauts entgeht.

Alle diese Züge, besonders die Totenstille in der Stadt, daſs man dort nichts essen, sich dort nur einen Tag aufhalten darf, der die Stadt umlagernde groſse Drache, deuten darauf hin, daſs Babel in unserm Hymnus das Totenreich darstellt. Jener groſse Drache, den man nur an einem bestimmten Tage überschreiten darf, dessen Kamm, wenn er gereizt wird, wie die Meereswoge emporschwillt, entspricht dem Sandfluſs unseres syrischen Hymnus und dem Fluſs Madiam des slawischen. Dem Zeichen des Briefs des Geistes, mittels dessen ihn Cyriakus beim Syrer überschreitet, entspricht beim Slawen der Stein Zelel [1]. — Auch die Mandäer verbinden gewisse an den Sandfluſs anklingende Vorstellungen mit der von der Unterwelt. In der tiefsten Unterwelt ist kein Wasser mehr, sondern statt dessen nur Staub [2]. Von Krun, dem groſsen Fleischberg, der dem Drachen unseres Hymnus entspricht, heiſst es [3]: „Seine Gestalt ist von Staub und das unter ihm befindliche Wasser ist Staub und gleicht den Nebeln."

Es folgt nun der πονηρὸς δρακὼν ὁ ἀντικείμενος ἡμῖν (Acta Philippi 38 bei Tischendorf l. c.). Er ist es, der nach Ansicht der Gnostiker den, der die Gnosis nicht hat, schon auf der ersten Station verschlingt und in die Welt zurücksendet [4]. Der mandäische Krun, „der erstgeborne König der Finsternis", will den Hibil Ziva verschlingen, muſs ihn aber wieder von sich geben, weil er ein Gewand von scharfen Messern trägt. Nach der Baruch-apokalypse trinkt er vom Wasser des Ozeans täglich eine Elle, genau so wie der Krun der Mandäer mit dem „schwarzen Wasser der Finsternis" in Verbindung steht. Die Verbrennung des Drachen hat ihre Parallele in manchen Mythen, in denen ein Drache bzw. Walfisch verbrannt wird [5].

---

1) Auch dieser Stein spielt in der Legendenliteratur, auch in der von Alexander handelnden, eine groſse Rolle. Ein Eingehen darauf müssen wir uns versagen.

2) Petermann, Reisen II, 451. „(Gehen wir zu) dem Ort, da das Staubwasser ist!" Höllenfahrt des Hibil Ziva p. 141 bei Brandt, Mand. Schr., S. 147, vgl. Mand. Rel. 214.

3) Höllenfahrt 142/3 bei Brandt, Mand. Schr., S. 149. In den Acta Philippi (38) entsprechen τὰ τοῦ πυρὸς ὕδατα, vgl. Hist. Jos. p. 13 bei Anz a. a. O. S. 41. Man wird den Sandfluſs eschatologisch mit dem Feuerstrom der Perser identifizieren dürfen.

4) Anz S. 21f., dazu Pistis Sophia (Schmidt) Register s. v. „Drache".

5) Vgl. Frobenius a. a. O. S. 59ff. und Radermacher in AR IX, 248ff. (s. o.). Dazu sei noch hinzugefügt der Drache zu Babel, die

Digitized by Google

Auch jenes Tor, das von Alexander durch Zauberkraft verschlossen wird [1], spielt in der Literatur der Hadesfahrten eine Rolle. Der mandäische Hibil Ziva schliefst sämtliche Hadesungeheuer, sowie er sie verlassen hat, ein und spricht über den verschlossenen Toren geheimnisvolle Namen, so dafs die Eingeschlossenen sie durch keinerlei Zauberkunst öffnen können [2]. Am Ende der Dinge, so lehrt uns die Alexanderlegende und mit ihr auch unser Hymnus, wird freilich die Mauer den dahinter eingeschlossenen Feinden nicht widerstehen können. Sie wird zerbrochen werden, und die Feinde werden hervorziehen. Hier läfst uns nun freilich der Mandaismus im Stich, weil die zugänglichen Quellen eine Auskunft darüber nicht geben. Nach Kefsler (PrRE [3] XII, 172, 19ff.) wird Ur die Welt verschlingen und dann zerplatzen und vergehen, worauf dann eine ewig dauernde Lichtwelt übrig bleiben wird [3].

Den Schlufs der Reise bildet die Ankunft in der Stadt des Reiches d. h. der oberen Welt. Dann ist der Zweck der Totengebete erreicht; der „Reisende" wird „vollendet".

Ob der Held des „Liedes von der Seele" tatsächlich Harpokrates heifst, ist uns mehr als fraglich geworden; desto bestimmter mufs die These aufgestellt werden, dafs darin die Reise der Seele zur oberen Welt, von der sie ausgegangen ist, geschildert wird. Auch unser Cyriakus-Hymnus schildert die ἄνοδος der Seele. Und der eigentliche Held dieser Reise ist — das dürfte durch unsere Untersuchung feststehen — Alexander. So bietet unser Hymnus einen wertvollen Beitrag zur Klarstellung des zwischen den spätklassischen Aretalogien und der christlichen Legendenliteratur — aber nur dieser — bestehenden Verhältnisses.

Verbrennung des Drachen bei Prasiaka durch Alexander. Die Selbstopferung des Menestratos bei Paus. IX, 25, 8, vgl. Gruppe, Griechische Mythol. und Religionsgesch., S. 409 Anm. 6, entspricht genau der Tat des Hibil Ziva bei Krun. Vgl. den in das Maul des Drachen hineinkriechenden Jason Gruppe a. a. O. S. 574 Anm. 11.

1) Gog und Magog sind gewaltige Zauberer.

2) Vgl. Brandt, Mand. Schr., S. 155. 161f. 172.

3) Vgl. auch Brandt, JprTh 18, 585f.

Digitized by Google

Zu Luthers römischem Prozefs.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Das Verfahren des Erzbischofs von Mainz gegen Luther.

Noch am Tage des Thesenanschlags richtete Luther ein Schreiben an Erzbischof Albrecht [1], unter dessen Namen die Ablässe zum Bau der Peterskirche ausgeboten wurden. Die kühne und entschiedene Sprache, mit der hier ein Augustinermönch den Primas Deutschlands zur Rede stellt, wird durch die unerläfslichen Floskeln der Höflichkeit und Demut [2] nur notdürftig verhüllt. Zunächst läfst er dem Oberhirten noch die Möglichkeit offen, durch Preisgebung der Ablafsprediger, die durch ihr marktschreierisches Gebaren das Volk über die Kraft des Ablasses getäuscht hätten, den eigenen Ruf zu wahren. Er rechnet dazu die Behauptung, dafs die Lösung des Ablafsbriefes das Heil der Seele verbürge, die dadurch frei werde von aller Strafe und Schuld, dafs so auch die undenkbar schwersten Frevel getilgt würden und der Ablafs auch den Seelen der Verstorbenen im Fegefeuer zugute komme; er hielt ihm die kirchliche Überlieferung entgegen, dafs die Ablässe nur die äufsere Strafe hinwegnehmen und an Wirkung für das Seelenheil nicht einmal den Werken der Frömmigkeit und Liebe gleichkommen, deren Empfehlung jene Ablafshändler jetzt verabsäumten, um den Wert ihrer Ware nicht herabzusetzen.

1) Enders, Luthers Briefwechsel I, 113 ff.

2) Köstlin, M. Luther, 5. Aufl., I, 154 legt diesem Beiwerk klerikalen Briefstils zu viel Bedeutung bei.

Digitized by Google

Für den Fall aber, daſs der Kirchenfürst den ihm hier gewiesenen Ausweg verschmähen sollte, drohte er deutlich genug, ihn selbst wegen der unter seinem Namen und Titel erlassenen Instruktion für die Ablaſskommissare verantwortlich zu machen, aus der er gleichfalls einige anrüchige Sätze anführt, besonders den, daſs für die Käufer von Beichtbriefen die Reue als Vorbedingung der Absolution entfalle. Er forderte schlechthin Aufhebung dieses umfangreichen, durch den Druck veröffentlichten Aktenstückes und eine erneute einwandfreie Unterweisung der Ablaſsprediger, also völlige Unterwerfung der bischöflichen Autorität nach Maſsgabe seiner Streitsätze, die er gleichzeitig einsandte. Er hatte ein Hartes gebeten, aber gerade durch die unerhörte Rücksichtslosigkeit dieses Vorgehens, das jedem anderen höchst unklug erschienen wäre, hat er gleich zu Anfang erreicht, daſs er seinen mächtigsten Gegner, den berufensten Vorkämpfer der päpstlichen Macht, gründlich einschüchterte.

Der weichliche Genuſsmensch, der an dem ganzen Geschäft nur das Interesse hatte, seine finanziellen Nöte zu lindern und im übrigen seinen politischen Machtgelüsten und gewinnbringenden Staatsgeschäften nachzuhängen und nebenbei ein vergnügliches, von Frauengunst und höfischem Glanz verschöntes Prinzenleben zu führen, raffte sich zwar zu einigen Schritten auf, die aber als bloſse Verlegenheitsmaſsregeln anzusehen sind, da ihnen keine weitere Folge gegeben wurde.

Luther hatte sich zur Beförderung seines Schreibens an Albrecht der damals in Kalbe a. d. Saale weilenden Räte des Erzstiftes Magdeburg [1] bedient, mit denen sein Kurfürst in regelmäſsigem geschäftlichen Verkehr stand. Ihr Oberhaupt, der Kanzler Dr. Lorenz Zoch, ein erasmisch gerichteter Jurist, hat nachmals an der Begünstigung der lutherischen Richtung auf dem Nürnberger Reichstage sich beteiligt [2];

1) Vgl. zum Folgenden die scharfsinnigen Untersuchungen Th. Briegers in ZKG. XI, 114 ff. und in der Festschr. z. deutsch. Historikertage in Leipzig 1904, S. 191 ff.

2) P. Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. M. (Berlin 1907), S. 58. 71. 116.

Digitized by Google

diese Herren glaubten gewifs schon ein übriges zu tun, wenn sie die Sendung durch Beifügung gedruckten Materials ergänzten, wobei man zwar den Dominikanern zu Gefallen die „Thesen gegen die scholastische Philosophie“ aufnahm, die dem Wittenberger Professor von Akademikern streng thomistischer Richtung nicht minder verübelt wurden als die Ablafsthesen; die Beifügung der Auslegung der sieben Bufspsalmen und der der zehn Gebote konnte aber nur der entgegengesetzten Absicht entsprungen sein, Luther als Verfechter einer echt biblischen, von judaisierendem Formelkram und pharisäischer Werkheiligkeit ablenkenden Frömmigkeit im Geiste der von Erasmus gepriesenen Religion Christi zu entlasten. Ohne auch nur das Gutachten seiner Universität Mainz, das freilich nach Verlauf zweier Wochen noch nicht vorlag, abzuwarten, verfügte der Erzbischof nun am 13. Dezember von seiner mainzischen Residenz Aschaffenburg aus, indem er persönlich die gröfste Gleichgültigkeit gegen das „trotzige Fürnehmen des Mönches“ heuchelte, nur um weiterer Verführung des unverständigen Volkes vorzubeugen, dafs er einen „Processus inhibitorius“ gegen Luther durch seine Hofräte [1] habe beraten und aufsetzen lassen, dessen förmliche Eröffnung er aber vorsichtigerweise der die Verhältnisse an Ort und Stelle besser übersehenden magdeburgischen Regierung in Halle überliefs. Diese Herren hatten nun aufser ihren humanistischen Privatneigungen vor allem die Pflege freundnachbarlicher Beziehungen zu dem kursächsischen Hofe im Auge; und dabei erleichterte ihnen Albrecht selbst ein untätiges oder zum mindesten abwartendes Verhalten durch die Mitteilung, dafs er die Sache ohnehin dem Papste angezeigt habe, um nur selbst mit dem mächtigen Augustinerorden nicht in Zwiespalt zu geraten. Sie sollten endlich das Aktenstück, das aufser der Aufforderung an Luther, sich künftig aller Angriffe auf den Ablafs durch Predigen, Schreiben und Disputieren zu enthalten, wohl auch die Androhung von Strafen und die Vorladung zur Verantwortung enthielt, auf seine Zweckmäfsigkeit prüfen und nur unter dieser Voraus-

1) Ein Gutachten der Mainzer Räte war beigefügt.

Digitized by Google

setzung dem Subkommissar Tetzel zuschicken, der es dann dem Mönche ordnungsmäfsig bekanntgeben möge.

Von dieser schwächlichen Anregung des Erzbischofs zu einem gerichtlichen Vorgehen gegen Luther hat Tetzel nun wohl im allgemeinen Kunde erhalten; keinesfalls aber hat man ihm den Auftrag ausgehändigt, so dafs er gar nicht in die Lage kam, auf diesem Wege etwas gegen Luther zu unternehmen. Seine am 31. Dezember 1518 in dem Schreiben an Miltitz ausgesprochene Verwahrung, dafs nicht er, sondern der Erzbischof Luthers Prozefs und seine Zitation bewirkt habe, bezieht sich ausschliefslich auf die Einleitung des römischen Verfahrens, wobei Tetzel keinen Anlafs hatte, der entscheidenden Mitwirkung seiner Ordensbrüder zu gedenken [1]. Dabei kann gleichwohl die Vermutung, dafs das Unterbleiben aller prozessualen Schritte von Halle aus auf den schon damals zu Luthers Gunsten wirksamen Einfluss seines Landesherrn zurückzuführen sei, und dafs dieser sofort auch den Argwohn und Zorn Tetzels auf sich lenkte, ein Körnchen Wahrheit enthalten, da sich gezeigt hat, dafs Friedrich damals schon ein lebhaftes religiöses Interesse an Luthers Lehre nahm und mit gröfster Wachsamkeit jede ihm nachteilige Mafsregel zu durchkreuzen beflissen war: es kam also schon deshalb zu keinem nachweisbaren Vorgehen der hallischen Regierung, weil diese im unmittelbaren Verkehr mit Friedrichs Räten bald spüren mufste, wie peinlich den Kurfürsten jede offenkundige Mafsregel berühren würde.

Bei jener Anordnung vom 13. Dezember hatte nun Albrecht das schon am 1. dieses Monats von den Juristen und Theologen seiner Hochschule eingeforderte Gutachten nicht abgewartet; er liefs sie zwar am 11. noch ermahnen, Luthers Thesen, wegen deren er als päpstlicher Kommissar in Sachen des Ablasses ihren Rat gewünscht habe, eingehend zu prüfen und ihr Urteil ihm eiligst mitzuteilen; doch hatte er es dabei weniger auf eine zuverlässige Grundlage für ein gericht-

1) Gegen Brieger, Festschrift, S. 200 mit N. Paulus, Joh. Tetzel (Mainz 1899), S. 48. Vgl. dazu die vorsichtige Fassung bei Köstlin (hrsg. von Kawerau) I, 167 f. und Pastor, Gesch. d. Päpste IV, 1, 242.

Digitized by Google

liches Verfahren gegen den Verfasser abgesehen, als auf eine bündige und wirksame Widerlegung seiner Angriffe, um die öffentliche Meinung über deren Berechtigung beschwichtigen und dann das arg beeinträchtigte Ablafsgeschäft wieder aufnehmen zu können. Das hat auch Luther richtig durchschaut, wenn er in seiner derben Schrift „Wider Hans Worst“ [1] den Anfang des „lutherischen Lärmens“ auf die lästerliche Predigt Tetzels und die Geldgier des Mainzers zurükführte, der, von ihm vermahnt, dem Beuteldrescher Tetzel doch nicht wehren wollte und das Geld, das er unter dem Scheine des Ablasses gestohlen hatte, noch stahl und weiter stehlen wollte, höher achtete als Wahrheit und Seelenheil.

Die recht mittelmäfsigen Gelehrten der Mainzer Universität erklärten endlich am 17. Dezember in einem kurzen Schreiben, dessen Unzulänglichkeit sie selbst empfanden, indem sie eine förmliche Verdammung der Thesen ausdrücklich ablehnten, dafs diese eine Beschränkung der päpstlichen Gewalt hinsichtlich der Ablässe bedeuteten, die mit der herkömmlichen Auffassung nicht übereinstimme, und so hielten sie es am geratensten, die Streitfrage der Entscheidung des Papstes anheimzustellen [2]: war dessen Macht bedroht, so mochte er selbst dazutun, sie zu wahren. Es mufs dahingestellt bleiben, ob die Herren dabei von der Verstimmung beeinflufst waren, welche das schroffe Vorgehen der kurialistischen Heifssporne auf dem soeben geschlossenen V. Laterankonzil bei den Anhängern der konziliaren Überlieferungen hervorgerufen hatte. Von dem scharfen Widerspruch der Pariser Fakultät abgesehen, waren auch an anderen Hochschulen gewöhnlich nur die mönchischen Dozenten bereit, die schrankenlose Allgewalt des Papstes über die Kirche und seine unfehlbare Autorität als höchster Lehrer und

1) Blatt Liij.

2) F. Herrmann in der ZKG. XXIII, 265 ff. und Evang. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter (Mainz 1907), S. 59 f., wo jedoch die Folgerung, dafs Albrecht damals schon die schwierigen kirchlichen Verhältnisse in Deutschland benutzt habe, um von der Kurie Zugeständnisse zu erpressen, abzulehnen ist. Über die Verleihung der Kardinalswürde an ihn vgl. unten S. 61 ff.

Digitized by Google

Richter zu verfechten; selbst in Löwen konnten die von Hochstraten angestifteten Fanatiker in den beiden Verzeichnissen verdammlicher Sätze Luthers nichts Derartiges einfügen: die angesehensten weltlichen Theologen erklärten ja, dafs alles, was Luther gegen das „göttliche Recht" des Papstes lehre, von ihnen ungerügt bleiben solle.

Im Juni 1518 wie später noch im Herbst 1519 [1] kam Albrecht auf seinen Plan, das Ablafsgeschäft wieder in Gang zu bringen, zurück und versuchte nun sein Heil bei der Universität Leipzig, die er durch seine Unterhändler um ein Fakultätsgutachten ersuchte; die Professoren liefsen sich aber weder darauf, noch auch nur auf eine schriftliche Beantwortung ein aus Besorgnis, in den Streit verwickelt zu werden, der überdies sich ihrer Zuständigkeit entziehe, da es sich um die Gewalt des Papstes handle. Damit stand nun freilich im Widerspruch ein Vorschlag, der für den Erzbischof höchst unbequem war: Albrecht solle kraft seiner Metropolitangewalt alle seine Suffraganbischöfe und, da er auch Erzbischof von Magdeburg war, besonders die Bischöfe, unter denen beide streitende Personen ständen, zu einer Provinzialsynode versammeln, dabei aber auch noch andere Bischöfe, Prälaten und die umliegenden Universitäten hinzuziehen; man könne dann die Parteien verhören, und die Sachkenntnis und Autorität einer solchen Versammlung werde hinreichen, den Streit ordnungsmäfsig zu entscheiden und beizulegen [2]. Luther selbst hätte sich das unabhängige, unparteiische und gelehrte Schiedsgericht auf deutschem Boden, das er bald fordern sollte, nicht stattlicher wünschen können, denn dieser Vorschlag, an den Primas von Deutschland gerichtet, lief auf die Berufung eines Nationalkonzils hinaus, und die Ausführung hätte nun freilich an die Weisheit und Tatkraft seines Oberhauptes die höchsten Anforderungen gestellt. Überdies schon im gewöhnlichen Leben der Kirche für die Kurie völlig unannehmbar, hätte ein solches Unter-

1) ZKG. XXV, 419 Anm. 3.

2) F. Gefs, Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Georgs v. Sachsen (Leipzig 1906), I, 49f.

Digitized by Google

fangen bei der damaligen Mifsstimmung des Volkes wie der Geistlichkeit aller Grade, bei der ungeheuern Menge und der Wucht der gegen das römische Kirchenregiment aufgelaufenen Beschwerden den ersten Schritt zu einer umfassenden Reform auf nationaler Grundlage und den Beginn der Losreifsung von Rom bedeutet. Und wenn auch der eitle und hochmütige Prinz in den nächsten Jahren nichts dringender vom Papste begehrte als seine Ernennung zum lebenslänglichen Legaten für ganz Deutschland [1], so hatte er dabei doch keineswegs derartige hochfliegende Pläne im Sinne, sondern einfach die mit einer solchen Würde verbundenen gewinnbringenden Rechte, die mehr als hinreichend waren, den beim Ablafsgeschäft entstandenen Ausfall zu ersetzen. Den Lebensinteressen des deutschen Volkes zuliebe sich in ein Wirrsal kirchlich-politischer Mühen, in einen unabsehbar folgenschweren Kampf gegen die päpstliche Macht zu stürzen, war nicht nach Albrechts Geschmack.

Als dieser dann im Herbst 1519 in Halle, Erfurt und anderen Orten seinen achtjährigen Ablafs von 1515 durch Anschlagen neuer Exemplare der Bulle wieder in Gang bringen wollte, erhob Kurfürst Friedrich in seiner Eigenschaft als Reichsvikar in Abwesenheit des neugewählten Kaisers Einspruch und liefs durch Miltitz den Erzbischof darauf hinweisen, dafs zu solchem Vorgehen seine Zuständigkeit nicht ausreiche, solange er noch nicht Legat sei.

Man begreift danach, dafs Albrecht persönlich sich mehr noch als über Luthers Auftreten über das ungeschickte Gebaren Tetzels ärgerte, das ihm den ganzen lästigen Streit zugezogen und seine Einkünfte schwer geschädigt hatte. Ohnehin war der mainzisch-magdeburgische Ablafs nicht so einträglich gewesen, wie er erwartet hatte, und dazu kam, dafs der Vertrieb mit unverhältnismäfsig hohen Kosten besonders an Besoldungen für die an der Verkündigung und Vereinnahmung beteiligten Personen belastet war. Der Erz-

1) Capito S. 4. 65. 117 ff. u. ö. P. Kalkoff, Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. (QF.) IX, 90 ff. und Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlafs (Leipzig u. NewYork 1908), S. 114 ff.

Digitized by Google

bischof befahl daher schon in jenem Schreiben an seine hallischen Räte vom 13. Dezember 1517, Tetzel wegen dieser übertriebenen Spesen strenge Vorhaltungen zu machen, und hat dann noch nach Jahresfrist seinen Ärger nicht sowohl an dem Schützling des Kurfürsten von Sachsen, als an seinem unglücklichen Subkommissar ausgelassen. Als diesem Miltitz etwa am 18. Januar 1519 in Leipzig niederschmetternde Vorwürfe machte wegen seines eigennützigen Gebarens und ihm dabei auch Unterschleife zur Last legte, die er schwerlich begangen hat, konnte dies bisher leicht den Anschein erwecken, als handelte er damit im Auftrage des Papstes, der, als ihm der sächsische Junker das in seiner Heimat umlaufende Sprüchlein vom „klingenden Gröschel" berichtete, ausgerufen hatte: „O, der Spitzbube! das grobe Schwein" [1]! Aber keinesfalls hat Leo X. daran gedacht, den übereifrigen Dominikaner in dieser schonungslosen und formlosen Weise durch einen ungebildeten deutschen Pfründenjäger maßregeln zu lassen, den er mit einem eng umgrenzten Auftrage und in einer etwa der eines vornehmen Adjutanten entsprechenden Stellung an den Kurfürsten entsandt hatte. Als Miltitz sich anmaßte, dem schon recht gedemütigten Manne mit der Miene eines Verkündigers allerhöchster Ungnade gegenüberzutreten, und ihm vorhielt, wie schlecht er dem Papste und „meinem gnädigen Herrn von Mainz" gedient habe, kam er vom sächsischen Hofe, wo soeben Mitte Januar der Erzbischof zu mehrtägigem Besuche eingetroffen war [2]: hier in Torgau, dann auf dem Jagdschlosse in der Lochauer Heide muß sich nun der enttäuschte Unternehmer so abfällig über seinen Diener ausgelassen haben, daß der liebedienerische Höfling, der durch Albrechts Gunst in den Besitz mainzischer Domherrnstellen zu gelangen hoffte, sich beeilte, den armen Mönch in der Rolle des Sündenbocks festzulegen. Luther war bekanntlich großmütiger gegen seinen Widerpart und tröstete ihn noch vor seinem bald darauf erfolgten Tode, zugleich aber streng gerecht gegen-

1) Enders a. a. O. I, 327.
2) Archiv f. Reformationsgesch. (ARG.) I, 376 f.

Digitized by Google

über dem Erzbischof, dessen Geldgier er stets die gröfste Schuld an dem Ausbruch des Streites beigemessen hat: „Sola culpa est Moguntini [1]!“

Wenn es nun Albrecht im Bewufstsein dieser Schuld ängstlich vermied, mit Luther selbst anzubinden, so bleibt es doch noch verwunderlich, dafs er nicht wenigstens gegen die unbequemen Sätze über den Ablafs einzuschreiten versuchte, die sich dank dieser Untätigkeit der berufenen Vertreter der Kirche mit erstaunlicher Schnelligkeit über ganz Deutschland verbreiteten. Dieser Vorwurf wiegt um so schwerer, als erst kürzlich das Laterankonzil durch Erneuerung der schon von Alexander VI. eingeführten Bücherzensur dem Erzbischof die Pflicht zum Einschreiten auferlegt und die Waffen in die Hand gegeben hatte. Vorher war der Kölner theologischen Fakultät vom päpstlichen Stuhl das höchste Zensuramt in Deutschland übertragen worden, und wenn auch die Dauer dieses Privilegs bestritten ist, so hatte doch noch Albrechts Vorgänger bei Beginn des Reuchlinschen Streites diese Instanz durch Übersendung der anrüchigen Schrift in Tätigkeit gesetzt. Durch die Konstitution „Inter sollicitudines“ von 1515 aber war aufserhalb Roms den Bischöfen zur Pflicht gemacht worden, keine Schrift zum Druck zuzulassen, die sie nicht selbst oder durch den von ihnen anzustellenden Zensor und den Inquisitor geprüft hätten. Bei unverfänglichen Werken war die Erlaubnis umsonst und ohne Aufschub durch Unterschrift zu erteilen; anstöfsige Erzeugnisse sollten eingezogen und verbrannt, ihre Hersteller mit hoher Geldbufse zum Besten des Baues von St. Peter und mit Exkommunikation, bei Hartnäckigkeit nach Ermessen des Bischofs noch schärfer bestraft werden. Da nun

---

1) Luthers Vorrede zur Wittenberger Ausgabe. Opp. var. arg. I, 21: „Wenn der Mainzer gleich von Anfang an, als ich ihn vermahnte, ... den dreisten Tetzel in seine Schranken verwiesen hätte, wäre der Bruch nicht entstanden: es ist einzig die Schuld des Erzbischofs, der in seiner Schlauheit es darauf abgesehen hatte, meine Lehre zu unterdrücken, nur um seinen Gewinn aus den Ablässen sicherzustellen.“ Dabei aber schätzt Luther die gegen seine Thesen gerichteten Mafsregeln Albrechts in der Erinnerung viel zu hoch ein.

Digitized by Google

nicht nur die der Religion verderblichen Irrtümer, sondern auch Angriffe auf Personen in hoher und höchster Lebensstellung unterdrückt werden sollten[1], so eröffnete sich hier eine herrliche Aussicht auf ein einträchtiges Zusammenwirken von Staat und Kirche gegenüber allen unbequemen Erscheinungen des öffentlichen Lebens, da ja der Staat anderseits mit der Kirche in Verfolgung der Ketzerei wetteiferte, die er durch seine Juristen als Majestätsbeleidigung erklären und mit Gütereinziehung zum Besten der fürstlichen Kasse bestrafen liefs. Eben dieses päpstliche „Edikt gegen die Drucker" hat dann Aleander hinter dem Rücken des Reichstags dem von ihm verfafsten furchtbaren Reichsgesetz gegen Luther und seine Anhänger eingefügt[2], und nie hat Deutschland sich einer schrankenloseren und in ihren Wirkungen bedeutsameren Preſsfreiheit erfreut als in dem Jahrzehnt, in dem Kaiser und Papst sich zur rücksichtslosen Knebelung der öffentlichen Meinung und zur Unterdrückung geistiger und religiöser Freiheit verbanden.

Albrecht hatte sich mit der Ausführung dieser Bulle merkwürdig beeilt: schon zwei Monate nach Schluſs der römischen Synode bestellte er am 17. Mai 1517 an der Erfurter Universität einen Vertreter des Kirchenrechts und einen Theologen, Luthers ehemaligen Lehrer, den Dr. Trutfetter, zu Zensoren und Inquisitoren. Sie sollten alle dem Glauben und den Sitten abträglichen, dem Seelenheil gefährlichen Schriften, auch Schmähschriften gegen hochgestellte Personen unterdrücken, ihren Kauf und Verkauf verbieten und die Schuldigen zur Strafe ziehen, zugleich aber auch alle der Ketzerei verdächtigen Personen mit kirchlichen Prozessen verfolgen, sie mit der Folter zum Geständnis bringen und mit allen weltlichen und geistlichen Strafen belegen. Und gerade der „Eisenacher Doktor" erwies sich dann als einer der schärfsten Gegner Luthers, dessen Ablafsthesen er entschieden verdammte und dem er

1) Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte VIII, 650. 778.

2) P. Kalkoff, Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, 2. Aufl. (Halle 1897), S. 222.

Digitized by Google

sogar die Verbrennung der Gegenthesen Tetzels durch die Wittenberger Studenten schuld gab[1]. Albrecht brauchte also nur die Zuständigkeit dieser zunächst für die Mainzer Diözese bestellten Kommission räumlich auszudehnen oder für die Magdeburger Provinz aus Luthers Gegnern in Frankfurt geeignete Personen wie Tetzel selbst, den Inquisitor seines Ordens in der sächsischen Provinz[2], zu bestellen, um sofort mit allem Nachdruck gegen Luther und seine Schrift vorgehen zu können. Von einer derartigen Wirksamkeit war jedoch weder damals noch in den nächsten Jahren etwas zu verspüren. Albrecht versicherte zwar im Jahre 1520 dem Nuntius Aleander, der ihn scharf an seine Pflicht zu mahnen beauftragt war, daſs er Luthers Schriften schon vor längerer Zeit in seinen Sprengeln habe verdammen lassen, und lieſs gleichzeitig dem Papste schriftlich anzeigen, daſs er längst schon Vorkehrungen getroffen habe, daſs keine gegen die Autorität des Heiligen Stuhles gerichtete Schriften in seinem Amtsbereich verbreitet würden. In der Tat hatte er im Frühjahr 1519 in Mainz und Frankfurt ein Mandat gegen die Abfassung, Druck und Verkauf von Schmähschriften veröffentlicht; aber er bezweckte damit offenbar nur die Deckung seiner eigenen Person gegen Angriffe auf seinen verschwenderischen und leichtfertigen Lebenswandel. An das kirchliche Zensurgesetz erinnerte sein Erlaſs nur noch durch die Höhe der auch hier auf 100 Gulden bemessenen Buſse[3]. Doch findet sich keine Spur einer Anwendung aller dieser Maſsregeln zur Verteidigung der von Luther angefochtenen Glaubenssätze oder auch nur der päpstlichen Machtstellung in der Kirche, obwohl Albrecht im August 1518 mit dem Vizekanzler Kardinal Medici einen förmlichen Bündnisvertrag einging, in dem er sich verpflichtete, bei Kaiser und Fürsten sowie auf Reichstagen den Schutz und die Verteidigung des Heiligen Stuhles, der Freiheit und Macht

1) Capito S. 90 f.

2) N. Paulus, Joh. Tetzel ö. Vgl. auch Tetzels Unterschrift bei Vereidigung seines Schatzmeisters, Halle, 22. Januar 1517 als „haereticae pravitatis inquisitor" bei Herrmann, ZKG. XXIII, 263 f.

3) Capito S. 18.

Digitized by Google

der Kirche, des Papstes und der Familie Medici zu übernehmen, wofür der Vizekanzler wieder die Interessen Albrechts und des Hauses Brandenburg zu fördern versprach[1]. Aber dabei hatten beide eben nur ihre materiellen Ziele im Auge, der eine die künftige Papstwahl, Albrecht vor allem seine Legatenwürde.

So versteht man denn auch, wie der Erzbischof bei der von ihm in Rom erstatteten Anzeige nur den einen Zweck im Auge hatte, sich die lästige Angelegenheit vom Halse zu schaffen, und dafs er sich dabei vorsichtig auf das formell Notwendigste beschränkte, um alle weiteren Obliegenheiten samt Mühe und Gefahr der Kurie zuzuschieben. Seine Denunziation beim Oberhaupt der Kirche lautete nur dahin, dafs Luther „neue Lehren" in Deutschland verbreitet habe, und er sprach gegen seine Räte die Hoffnung aus, der Papst werde schon derartig einschreiten, dafs solchem Irrsal rechtzeitig mit geeigneten Mitteln Widerstand geleistet werde.

Er hatte zwar die ihm von seinen Räten übergebenen Schriften Luthers beigefügt, aber er liefs diese Angelegenheit nicht durch eine mit den jüngsten Ereignissen in Deutschland bekannte Persönlichkeit, zum wenigsten durch einen mit den von Luther aufgeworfenen Streitfragen vertrauten Theologen vertreten und weiter betreiben, sondern die Sendung ging mit der gewöhnlichen geschäftlichen Korrespondenz an seinen ständigen Vertreter in Rom[2], Dr. Valentin von Tetleben, einen in Bologna ausgebildeten Juristen, der in seiner langjährigen Tätigkeit als Gesandter des ersten deutschen Kirchenfürsten den beiden Medici so nahe getreten ist, dafs Leo X. vor der Beschlufsfassung über die Verdammungsbulle sich seiner bediente, um eine letzte drohende Forde-

1) QF. IX, 90. 112 f.

2) Dafs Tetleben damals schon in Rom funktionierte, geht aus dem von mir ZKG. XXV, 598 mitgeteilten Briefe hervor: seine hier erwähnte Abreise von Rom im Juli 1517 bedeutet nur einen Urlaub während des sommerlichen Stillstandes der Geschäfte. — Im Juli 1522 war Tetleben noch in Rom für Albrecht tätig, im Februar 1523 ist er in dessen Umgebung auf dem Reichstage zu Nürnberg, wobei sein Nachfolger in Rom genannt wird. Capito S. 111. 145.

Digitized by Google

rung auf Preisgebung Luthers an dessen Beschützer gelangen zu lassen. Leider sind von seinen trockenen und knapp gehaltenen, aber durch ihren sachlichen Inhalt wertvollen Berichten an Albrecht nur wenige Bruchstücke aus den Jahren 1521 und 1522 erhalten. Er erwies sich später als eines der rücksichtslosesten und eifrigsten Mitglieder in dem Ring reaktionärer Prälaten, die seit dem Reichstage von Worms anfingen, ihrem unzuverlässigen Bischof entgegenzuarbeiten und ihm nach seiner löblichen Unterwerfung immer mehr die Zügel der Regierung aus der Hand nahmen. Er starb 1551 als Bischof von Hildesheim, nachdem er sich bei jeder Gelegenheit als entschiedener Gegner der kirchlichen Neuerungen bewährt hatte. In jenen Anfangstagen der Bewegung aber gehörte es bei den gerade in Albrechts Umgebung stark vertretenen humanistisch interessierten Domherren und Beamten [1], zu denen ja auch ein Ulrich von Hutten zählte, ebenso wie am Hofe Leos X. zum guten Ton, Verehrung für Erasmus und Reuchlin zur Schau zu tragen, ihren Feinden aber mit Mifsgunst, oder wenigstens mit Zurückhaltung zu begegnen. Erst im Sommer 1520, als diese „alten Kurtisanen" spürten, dafs Luthers Lehren nicht blofs für die scholastische Theologie, sondern auch für die Erträgnisse ihrer deutschen Pfründen und geistlichen Ämter, für die Sporteln der römischen Prozesse und die Autorität des kanonischen Rechts gefährlich wurden, gerieten sie, wie ein scharfsichtiger Beobachter, der Schweizer Melchior von Watt [2], berichtet, in grofse Aufregung und forderten die schleunige und gründliche Ausrottung der Ketzerei. Zu diesen Cliquen deutscher Pfründenjäger in Rom gehörte auch Tetleben, der

1) Capito S. 23 Anm. 1. 57 ff. ZKG. XXV, 510 Anm. 1: Empfehlungsschreiben Tetlebens für den Nuntius Aleander an Erzbischof Albrecht.

2) Die Vadianische Briefsammlung hrsg. von E. Arbenz in den Mitteil. zur vaterl. Gesch. hrsg. vom hist. Ver. von S. Gallen, 3. F., III, 215, wo jedoch Z. 10 von unten zu lesen ist „Curtisani" statt „Carthusani". S. 219 ist zu lesen „Jacobus Lupis" = Lopez Stunica (Zuñiga); II, 468 lies Aleander; 346 Lovaniensium (statt Lucernensium ARG. I, 194); 361 Aloisii (Marliani) episcopi, Mediolanensis; S. 334 Tscheffer = Chièvres.

Digitized by Google

in Halberstadt und Mainz, in Aschaffenburg, Lebus, Erfurt und Hildesheim Propsteien und Kanonikate innehatte und wie die andern stets auf der Lauer lag, diesen Besitz zu vermehren. Von einem persönlichen religiösen Interesse an den bei Beginn des Ablaſsstreites angeregten Fragen konnte bei ihm schwerlich die Rede sein, und so hat er denn, als ihm die folgenschwere Meldung an den Papst übertragen wurde, sich schlecht und recht seines Auftrags entledigt. Nach damaligem in gerichtlichen und politischen Händeln herrschenden Brauche war es nun aber auch weiterhin Sache der Parteien, wenn sie auf die wirkliche Einleitung und Durchführung eines Verfahrens Wert legten, fleiſsig zu „sollizitieren“. In diesem Falle hatte aber die Kurie, ja der Papst selbst das gröſste Interesse daran, daſs ein derartiger Angriff auf eine mit der Autorität des Heiligen Stuhles eng verknüpfte Einrichtung nicht ungerügt blieb; dabei muſs man sich vergegenwärtigen, daſs einmal die Folgen eines an sich so gewöhnlichen Ereignisses wie die Herausforderung zu einer akademischen Erörterung damals noch nicht entfernt zu übersehen waren, daſs man von dem in Deutschland entstandenen Aufsehen wenigstens aus der Anzeige Albrechts sich in Rom schwerlich ein zutreffendes Bild machen konnte und daſs der Papst und seine Umgebung mit Geschäften verschiedenster und dringlichster Art stets reichlich beladen waren. Es wäre also wohl die Pflicht Albrechts gewesen, seinen Geschäftsträger zu unablässiger und nachdrücklicher Betreibung dieser Angelegenheit, zu ununterbrochener Berichterstattung über den Stand der Dinge in Deutschland anzuhalten und dementsprechend zu unterrichten. Von der Initiative Tetlebens war damals ein solches Vorgehen nicht zu erwarten. Aber daſs auch der Erzbischof dazu keine Miene gemacht hat, ist schon aus seinem bisherigen Verhalten abzunehmen und wird durch sein Betragen in den nächsten Monaten und Jahren reichlich erhärtet.

Sein kirchlicher Eifer ist dann auch nicht angeregt worden durch die Verleihung des roten Hutes, der ihn doch an die Pflicht mahnen sollte, jederzeit für den Glauben selbst bis

Digitized by Google

zur Vergiefsung des eigenen Blutes einzutreten. Denn diese schon am 24. März 1518 von Leo X. im Konsistorium vorgeschlagene Auszeichnung verdankte er den Bemühungen der spanisch-habsburgischen Diplomatie, die damals schon den auf dem Augsburger Reichstage vollzogenen Vertrag mit den Kurfürsten über die Wahl Karls I. zum römischen König vorbereitete: am 9. April richtete Maximilian wegen schleuniger Erledigung dieser Angelegenheit ein dringendes Empfehlungsschreiben an den Vizekanzler Medici, nachdem er von dessen Vertrauten, dem auf einer diplomatischen Sendung nach Ungarn, Polen und Preufsen begriffenen Dominikaner Nikolaus von Schönberg erfahren hatte, dafs die Kurie zu diesem Zugeständnis grundsätzlich entschlossen sei. Bereits am 7. Mai wurde dann das Breve über die Erhebung Albrechts zum Kardinal ausgefertigt und dem Legaten Cajetan übergeben, den der Erzbischof dafür bei der Erlangung der für den Türkenzug geforderten finanziellen Leistungen des Reiches unterstützen sollte[1]. Indessen noch vor der am 23. August vom Papste angekündigten[2]

---

1) P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozefs (Rom 1905), S. 115. 119. 125. 135.

2) A. Schulte, Zwei Aktenstücke zum Leben des Kard. Albr. in den Fr. Schneider gewidmeten Studien aus Kunst u. Geschichte (Freiburg 1906), S. 203f. Doch übersah Sch. den von mir in QF. IX, 115f. mitgeteilten Brief des Vizekanzlers an Albrecht, der im Oktober noch die Absendung der Insignien erst in Aussicht stellt. Die Kurie hatte also am 23. August gar nicht die Absicht, die Lockspeise jetzt schon aus der Hand zu geben, sondern liefs das Breve vom 23. August zugleich mit dem Luther verurteilenden Breve „Postquam ad aures", dem Breve an den Kurfürsten von Sachsen mit der Aufforderung Luther nach Rom auszuliefern (Forschungen S. 53f.) und den Breven an die Legaten Cajetan und Lang in Sachen der Türkensteuer (S. 126. 137ff.) ausfertigen, um Albrecht zur Unterstützung Cajetans in beiden Angelegenheiten günstig zu stimmen. Da er aber renitent blieb, wurde die Absendung noch aufgeschoben. Wahrscheinlich wurden die Insignien zugleich mit der für Friedrich bestimmten Goldenen Rose zunächst bei den Fuggern in Augsburg deponiert. Wann die Übergabe erfolgte, wissen wir nicht, doch geschah es spätestens noch im Januar 1519, da Leo X. sofort nach dem Tode Maximilians I. sich am Wahlkampfe beteiligte. Das von A. Dürer auf dem Reichstage in Augsburg zunächst

Digitized by Google

Verleihung von Ring und Hut nebst Titelkirche wurde diese Auszeichnung dem eiteln Fürsten vergällt durch die gleichzeitige Ernennung seines bürgerlichen Rivalen, des kaiserlichen Ministers und Koadjutors von Salzburg Matthäus Lang zum Legaten.

Dieser Verstimmung, die sich unmittelbar darauf in der dringlichen Bewerbung Albrechts um die Legation in Germanien kundgab, bedurfte es noch nicht einmal, um den Erzbischof zu der erfolgreichen Bekämpfung der finanziellen Forderungen des Papstes an das Reich zu bestimmen, wie sie schon im Juli und Anfang August vor der Eröffnung der eigentlichen Reichstagsverhandlungen sich abspielte[1]. Wenn es dabei in erster Linie dem Kurfürsten von Sachsen zuzuschreiben ist, daſs Cajetan die Verkündigung eines Kreuzzugsablasses fallen lassen muſste[2], so hat ihm doch Albrecht dabei zugestimmt, der in einem solchen auf gründliche Besteuerung von reich und arm abzielenden Unternehmen einen vernichtenden Wettbewerb für seinen achtjährigen Ablaſs erblicken muſste. Die zweite Forderung des Legaten, der noch in der letzten Sitzung des Laterankonzils verkündete dreijährige Zehnte von den Einkünften der Kirchen, Klöster und aller kirchlichen Pfründen[3], drohte die Steuerkraft der deutschen Geistlichkeit zu erschöpfen, die Albrecht selbst durch die Forderung eines „subsidium caritativum“[4] auszubeuten wünschte. Auch von einer Unterstützung der nun allein noch übrig gebliebenen Türkensteuer durch den Mainzer ist bei den ständischen Verhandlungen nichts zu spüren: im Gegenteil muſs die boshafte Befehdung

in Kohlezeichnung entworfene, dann mit der Feder ausgeführte Porträt Albrechts konnte also auf dem berühmten Kupferstich („dem kleinen Kardinal“) mit der Jahreszahl „MDXIX“ mit dem Kardinalswappen und dem Titel von S. Chrysogonus (QF. IX, 118f.) ausgestattet werden.

1) Forschungen S. 108.

2) Forschungen S. 136f.

3) Forschungen S. 113.

4) ARG. I, 378. Hergenröther, Regesta Leonis X, nr. 11007 bis 11025. 11506f. Breve Leos X. an Albrecht, Rom, 2. Juli 1520. Vat. Arch. Reg. Leonis X, nr. 1201, fol. 169—173. A. Schulte, Die Fugger in Rom (Leipzig 1904), I, 122f.

Digitized by Google

dieser an sich durchaus zeitgemäfsen Maſsregel durch Ulrich von Hutten wesentlich seinem Brotherrn zur Last gelegt werden; der kurmainzische Offiziosus hätte sich nicht so keck herauslassen dürfen[1], wenn Albrecht nicht seiner Miſsstimmung über die päpstlichen Anträge durch Erregung der nationalen Leidenschaft hätte Nachdruck verleihen wollen. Es war dabei die zu dem übermütigen Wesen Huttens durchaus passende Beobachtung zu machen, daſs dieser die Porträtzüge des verweichlichten, in den Freuden des Bechers und der Tafel aufgehenden geistlichen Fürsten[2], der in den „Inspicientes" den Spott des Sonnengottes herausfordert, seinem Mäzen und Auftraggeber entnahm. Cajetan war zwar von gelehrtem Dünkel erfüllt, verleugnete aber in seinem privaten Leben die asketische Schule seines Ordens nicht; er wurde im übrigen von der Kurie zu mager bezahlt — und war dabei von allen sonst einem Legaten zur Verfügung stehenden Einnahmequellen entblöſst —, als daſs er das Leben eines prunksüchtigen Schlemmers hätte führen oder auch nur seinen Einzug in die Reichsstadt einigermaſsen prächtig hätte gestalten können: er nahm sich vielmehr recht dürftig aus[3].

Auch in dem Briefwechsel, der nach dem Augsburger Reichstage zwischen Albrecht und Medici, dessen Gunst sich jener durch Übersendung silberner Becher zu sichern suchte, sowie zwischen Medici und dem Kaiser über die Verleihung der Legatenwürde geführt wurde[4], findet sich kein Anhalt dafür, daſs Albrecht, dessen Schreiben nicht erhalten sind, des lutherischen Handels gedacht hätte.

So ergibt sich denn, daſs der Erzbischof von Mainz im Jahre 1518 auſser der ersten, vorsichtig gehaltenen Anzeige bei dem Oberhaupte der Kirche nichts weiter gegen Luther getan hat, wenn er auch erst später unter dem Einflusse Capitos sich geradezu zur Bekämpfung und Verhinderung der päpstlichen und reichsgesetzlichen Maſsregeln verstiegen

1) QF. IX, 93.

2) Capito S. 123. 130f.

3) Forschungen S. 107, Anm. 3. ZKG. XXV, 426—430. QF. X, 226ff.

4) QF. IX, 113—117.

Digitized by Google

hat. Dafs der nach Eingang jener Denunziation von Leo X. zunächst auch mit aller Schonung und mit reichlichem Zögern eingeleitete Prozefs dann doch mit solcher Entschlossenheit und Folgerichtigkeit durchgeführt wurde, dafs am Ende des Jahres eine die streitigen Ablafsfragen ex cathedra regelnde päpstliche Dekretale im Druck verbreitet und gleichzeitig die Bannbulle in Bereitschaft gehalten werden konnte, war in erster Linie das Werk des Dominikanerordens [1].

1) In den nächsten Jahren verwickelte sich Albrecht in einen heftigen Streit mit dem Dominikanerorden, da er dessen hallische Mitglieder aus ihrem seit fünfzig Jahren besessenen Kloster zu S. Pauli verdrängte und trotz der Klagen des Ordensgenerals beim Papste schliefslich seinen Willen durchsetzte (vgl. QF. IX, 92 Anm. 2 und ZKG. XXIII, 107—109: P. Kalkoff, Zur Gründungsgesch. des Neuen Stifts in Halle). Dieser Gegensatz hätte Ende 1517 ein Zusammengehen Albrechts mit den Dominikanern noch nicht ausgeschlossen, doch hat ein solches nicht stattgefunden.

Digitized by Google

ANALEKTEN.

1.

Die Weltgeschichte von Th. Lindner.

Besprochen von

H. Hermelink in St. Thekla (Leipzig).

Th. Lindner, Geschichtsphilosophie. Das Wesen der geschichtlichen Entwicklung. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 2. Auflage 1904. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta.

Derselbe, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung in neun Bänden. I. 1901, II. 1902, III. 1903, IV. 1905, V. 1907, VI. 1909. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta.

Seit acht Jahren erscheint in regelmäfsiger rascher Folge ein Geschichtswerk, das ausgezeichnet durch lebendige Erfassung der Ereignisse, durch geschlossene Systematik und geschickte Darstellung, die Menschheitskultur der Gegenwart in ihren historischen Grundlagen zu erklären und so „das Werden unserer heutigen Welt in ihrem gesamten Inhalt“ einer breiteren Masse von Gebildeten zu erzählen unternimmt. Weil das nicht geschehen kann ohne eingehende Berücksichtigung der religiösen Faktoren in der Geschichte, darf ein der kirchengeschichtlichen Disziplin gewidmetes Organ eine solche Erscheinung nicht unbeachtet lassen; und so komme ich einer Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift nach, die Weltgeschichte von Th. Lindner vom Standpunkt unserer Disziplin aus zu besprechen.

Das Lindnersche Unternehmen, worin zum erstenmal seit Ranke wieder ein einzelner sich an die Riesenaufgabe einer Weltgeschichte heranwagt, ist eines der ersten Zeugnisse für den weithin zu beobachtenden Zug der historischen Wissenschaften von der detaillierten Spezialforschung zurück zur zusammenfassen-

Digitized by Google

den Darstellung der Forschungsergebnisse. Dieser Zug zur Zusammenfassung ist gesund und im Interesse der Spezialforschung durchaus zu begrüfsen, indem gerade durch die einheitlich zusammenfassenden Arbeiten z. B. der Lamprecht, Tröltsch u. a. neue Probleme lebendig werden und zu neuen Detailforschungen Anlafs geben. So wagt auch Lindner als Abschlufs seiner Lebensarbeit nach vielen Einzeluntersuchungen das allgemeine Werk, dem synthetischen Triebe folgend und in der Hoffnung, „zur Aufstellung von neuen Problemen ein Scherflein beizutragen".

Um der synthetischen Arbeit Sinn und Methode zu verleihen, hat Lindner den darstellenden Bänden ein besonderes Bändchen, „Geschichtsphilosophie", vorausgesandt, das die Gedanken des Verfassers über das Wesen der Geschichte enthält und als eigenartiger Versuch, aus den empirisch verschiedenen Einzelentwicklungen einheitliche Grundzüge alles geschichtlichen Werdens zu erschliefsen, alle Beachtung verdient. „Die Entstehung der Verschiedenheit bei gleichen Ursachen" scheint das Problem aller Geschichte zu sein. So allgemeinlautend und vag auch zunächst die Formeln uns anmuten, in denen die stets gleichen Ursachen der jeweiligen Verschiedenheit umschrieben werden, die Formeln der „Beharrung" und „Veränderung", sowie der in „Individuen" und in der „Masse" sich auslebenden „Ideen", die in den verschieden begabten „Völkern und Nationen", insbesondere in den mit verschiedener „Anpassungsfähigkeit" ausgestatteten „Völkergruppen" der mongolischen, semitischen und indogermanischen Rasse, die Verschiedenheit der „Lebensbetätigungen" (Staat, Wirtschaft und geistige Arbeit) veranlassen, — sie werden vom Verfasser lebensvoll mit Beispielen aus der Geschichte beschrieben, und auch in den späteren Bänden der Darstellung begegnen wir ihnen immer wieder zur Erklärung der letzten Ursachen des Einzelgeschehens. In zwei Abschnitten über die angebliche Gesetzmäfsigkeit des geschichtlichen Verlaufs und über die Ursachen und die Weise der Entwicklung zieht Lindner die Resultate der vorherigen Formulierungen und Begriffsgewinnungen. Gegen Lamprechts Ansicht einer gesetzmäfsigen Folge der „Kulturzeitalter" wird an dem Beispiel des Übergangs vom Mittelalter zur Renaissance dargetan, dafs es unmöglich ist, historische Gesetze aufzustellen. Ist nun der Verlauf geschichtlicher Dinge auch nicht zu berechnen, so ist er doch nicht regellos. Denn die Grundzüge aller Entwicklung sind immer die gleichen. „Kollektivistisch" und „individualistisch" zugleich schreitet sie ununterbrochen vorwärts; „alles Werden ist individual, aller Verlauf kollektiv". So bleibt ihr wesentlicher Inhalt immer „die an die Beharrung gebundene Veränderung".

Die Leser unserer Zeitschrift wird in diesem Bändchen vor

Digitized by Google

allem das interessieren, was über die „Lebensbetätigung“ Religion (S. 139—160) und über die Abgrenzung des Mittelalters gegen Renaissance und Reformation (S. 182—206) gesagt ist. Dort wird eine gewisse äufserliche Auffassung der „Religion“ weithin enttäuschen, wie sie sich stets bei einer nüchternen Abstraktion aus den bestehenden Religionen und ihren Lebensbetätigungen ergeben wird. Das Endurteil lautet, „dafs die Religion, mag sie fördern, leiten oder zurückhalten, stets einen belangreichen Anteil an der Entwicklung nimmt. Unter Umständen kann sie sogar den wichtigsten, geradezu bestimmenden Einfluſs ausüben. Aber so steht es nicht immer, und auch wenn die Religion die führende Stellung innehatte, war sie gestützt auf andere Mächte, den Staat und die Kultur, oder, wie der Protestantismus in und nach der Reformationszeit, auf eine von anderer Seite her entlehnte Wissenschaft. Die wichtigsten Lebenstätigkeiten, mit denen die Religion in Wechselwirkung steht, sind demnach die staatlichen und die geistigen“.

Die Untersuchung über den Abstand des Mittelalters von der Renaissance führt zu dem seither auch anderwärts vertretenen Resultat, dafs der übliche scharfe Schnitt unerlaubt sei, dafs Schlagworte wie „konventionalistisch“ und „subjektivistisch“ das Wesen des Unterschieds nicht treffen, dafs überhaupt die Grenze zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert bei weitem nicht so einschneidend erscheint, wie die in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu ziehende Linie. Namentlich die Rechtfertigung des Mittelalters mit seinen zahlreichen individualistischen Zügen ist so voll von Einzelbeobachtung, dafs dieser Abschnitt als ein bleibend wertvoller Beitrag zu einem kontroversen Problem der gegenwärtigen Forschung bezeichnet werden darf.

„Eine Weltgeschichte kann und soll nicht eine Geschichte der gesamten Menschheit sein.“ Es ist vielmehr ihre Aufgabe, das Werden und Wachsen der im 19. Jahrhundert zu einem Interessengebiet zusammengeschlossenen Völker und Kulturen zu schildern. Dafür genügt es, wie Lindner meint, mit der Völkerwanderung den Anfang zu machen und das Altertum auszuscheiden. Denn „die alte Geschichte bildet ein eigenes Blatt in dem grofsen Buche der Menschheit“; ein Blatt, das zwar die Einleitung unseres Geisteslebens enthält, das aber mit Gewalt herausgerissen wurde. „Nicht das Altertum, wie es wurde und war, sondern lediglich das erhalten gebliebene Ergebnis, und auch dieses in der Auffassung der späteren Zeiten, ist von weiterbildender Kraft gewesen.“

Der erste Band, der von der Völkerwanderung an das byzantinische Reich und den Islam bis zum Ende der Bilderstreitigkeiten und dann die abendländische Entwicklung bis zum Zerfall

Digitized by Google

des Karolingerreichs schildert, begnügt sich darum, nur in einer längeren Einleitung das Erbe der alten Zeit zu charakterisieren. Ein Teil dieses Erbes ist das Christentum, dessen Entwicklung und Ausbildung zur Kirche im besonderen uns hier interessieren. Die knappen Ausführungen vermögen nicht immer vollauf zu befriedigen. Als Beispiel mögen die Sätze über das Verfassungsproblem dienen, wo es heifst: „Der Einfluſs der römischen Umgebung machte sich auch in der Verfassung der Glaubensgenossenschaft geltend; sie wurde zur Kirche, indem die im Reiche vorhandene politische Gliederung auch in der Religion zum Vorbilde diente. Früh muſste, wer Christ sein wollte, sich einer Gemeinde anschlieſsen und deren Leitern Gehorsam erweisen. Die munizipale Verfassung führte zu städtischen Gemeinden, die anfangs sehr frei waren und sich selbst leiteten. Die dogmatischen Streitigkeiten veranlaſsten engeren Zusammenschluſs der Rechtgläubigen um ihre Vorsteher und eine Verständigung und Verbindung von Gemeinden, so daſs sich eine gröſsere geistige Gemeinschaft als ‚Kirche' herausbildete" (S. 46). Nachdem (auf S. 58) der Kirche unbegrenzte Wirksamkeit und der Segen geschildert ist, den sie vielen einzelnen gebracht hat, überrascht uns der Satz: „Bei der Religion handelt es sich jedoch nicht um die Wirkung auf einzelne, sondern auf die Masse, und da war das Ergebnis nicht allzu günstig." Bei den Anfängen des Mönchtums erfahren wir, daſs „erst das Christentum die Weltflucht zur Rettung der Seele erhoben hat". Doch trotz aller Anstände im einzelnen befriedigt im ganzen die Energie der Gesamtausführung, die Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschung. Vollends mit dem Resultat werden wir ganz einverstanden sein, wenn die unschätzbaren Güter gewürdigt werden, die durch das Christentum gewonnen waren: „Es unterwarf den Menschen einer ganz anderen Zucht, als der Staat mit seinen Gesetzen vermochte." „So war die Möglichkeit einer viel weiter greifenden menschlichen Entwicklung gegeben, als sie die alte Zeit darbieten konnte." Nicht Christentum und Kirche haben die Menschheit entmannt und die alte Welt gestürzt, wie Macchiavelli, Gibbon und andere wollen; nein, „auch wenn sie nicht christlich geworden wären, hätten die westlichen Länder ihr nachheriges schweres Geschick erdulden müssen. Aber die Kirche trug wesentlich dazu bei, den Sturz Westroms zu mildern, das äuſserste Maſs der Vernichtung abzuhalten. Weil sie bereits die rauhen germanischen Sieger für sich gewonnen hatte, fand die Zerstörung Grenzen, welche die heidnische Zeit nimmermehr hätte setzen können" (S. 67).

Was soll man noch über den reichen Inhalt des ersten Bandes im weiteren sagen? Ein Kabinettstück scheint uns die Charakteristik Gregors I. und seiner Zeit zu sein (im 21. Abschnitt

Digitized by Google

über „Italien und das Papsttum“ S. 302 ff.). Über den karolingischen Gottesstaat (S. 336 f.) möchte man einiges anders wünschen, wenn auch durch die Mitteilung des berühmten Schreibens an Leo III. das Verhältnis zum Papsttum prägnant charakterisiert wird. In der Anlage des Ganzen überraschen am meisten die Schlufskapitel dieses ersten Bandes, worin die Geschichte von China und Indien von den ältesten Zeiten ab erzählt werden, weil auch diese Völker zur Geschichte der neuesten Zeit beigetragen haben und weil „diese gesonderten Geschichten gestatten, hochgespanntes menschliches Werden auch unter Verhältnissen, die von den unseren abweichen, zu beobachten“.

Der zweite Band erzählt, nach Schilderung des Niedergangs der islamischen und byzantinischen Kulturen, die Kreuzzüge, die Kämpfe zwischen deutschem Kaisertum und Papsttum und die Bildung der abendländischen Staaten. Die byzantinische Kirche wird mit einem Wort über die Stellung der Patriarchen (S. 151) und über die theologische Literatur (S. 172) fast zu kurz abgemacht. Über die übrigen Hauptthemen, über die Kreuzzüge und das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum bis auf Friedrich II. werden nur die tatsächlichen Ereignisse in ihrer geschichtlichen Folge kurz und eindrucksvoll abgewickelt. Ihre kultur- und ideengeschichtliche Würdigung geschieht im dritten Bande, der mit Friedrich II. beginnend, den Ausgang der Staufer schildert, um dann zu einer eindringlichen Darstellung der abendländisch-christlichen Kultur des 13. Jahrhunderts auszuholen. Zum Schlufs wird der Niedergang der politischen Macht der Päpste und der Aufgang der europäischen Staaten bis zur Ära der Konzile dargestellt.

Als das „Wesen des Mittelalters“ erscheint in der christlich-abendländischen Kulturschilderung die „Allmacht der Kirche“; deren Verfassung und Zusammenhalt im Papsttum, Stellung und Gewalt der Geistlichkeit und die Bedeutung des mittelalterlichen Mönchtums werden darum zunächst in einem Abschnitt dargestellt. In gebührender Weise wird das Verdienst der mittelalterlichen Kirche anerkannt; sie war „die hauptsächlichste Erzieherin der abendländischen Menschheit, indem sie ihr reiche geistige Güter übermittelte“. Die Kulturgemeinschaft der abendländischen Völker ist vor allem ihr zu verdanken. „Auch im einzelnen hat die Kirche viel Gutes gebracht und rühmlich nach den verschiedensten Seiten hin gewirkt, wie sie, um nur ein entlegenes Beispiel anzuführen, redlich bemüht war, die furchtbaren Folgen des Strandrechts abzuschwächen.“ „Sie milderte durch den christlichen Humanitätsgedanken die Abneigung der Völker gegeneinander und beseitigte barbarische Rechtsitten.“ „Die mächtige Welle ehrlicher Frömmigkeit, die damals durch alle Länder ging, kann nicht ohne Zutun der Geistlichkeit entstanden sein.“

Digitized by Google

Doch Kirche und Geistlichkeit sind nicht identisch mit dem Papsttum; und eine Untersuchung der Frage, ob dieses der kirchlichen Kulturmission im Mittelalter mehr förderlich oder hinderlich war, kommt zu einem sehr zweifelhaften Ergebnis. Die politische Macht des Papsttums ist grofs geworden im Zusammenhang mit dem ins Riesenhafte gehenden Wachstum des kirchlichen Einflusses. Gegen die gesteigerte Macht des Papsttums aber wurden anklagende Stimmen laut, die in einem besonderen Abschnitt des „Widerstands gegen die Kirche" charakterisiert werden. Das Jahrhundert der Ketzer war aber auch zugleich ein Jahrhundert der Heiligen; wie die Kirche mit Mystik und Bettelorden den Widerstand überwunden hat, wird zugleich erzählt. Ein nächster Abschnitt schildert die Vorherrschaft der kirchlichen Idee in Wissenschaft und Kunst. Scholastik und Universitäten werden hier in kurzer und interessanter Darstellung vorgeführt. Die Stellung der Universitäten zur Kirche wird in der Weise bestimmt, dafs „die Universitäten nie kirchliche Institute waren; aber sie hätten ohne jene kaum ihre Organisation empfangen und hingen meist mit kirchlichen Behörden, vor allem mit dem Papsttum eng zusammen". Insbesondere wird noch auf den Nutzen für die Kirche hingewiesen, dafs es jetzt vermöge der neuen Organisation der Wissenschaft leichter war, der unbequemen Richtungen Herr zu werden und die mifsliebigen Schriften zu unterdrücken. Nachdem dann Rittertum und Dichtung im besonderen vorgeführt sind, handelt ein weiterer Abschnitt über die Wirkung der Kreuzzüge. Dabei überwiegt natürlich das Interesse für das wirtschaftliche Leben. Doch auch die Folgeerscheinungen für das geistige Leben kommen gebührend zum Wort; nur hätten meines Erachtens die direkt kirchlichen Wirkungen der Kreuzzüge sowohl hinsichtlich der Finanzwirtschaft der Päpste als auch hinsichtlich der religiösen Anschauungen (Ablafs, Reliquien- und Heiligenverehrung usw.) etwas konkreter und präziser ausgedrückt werden können. Indem Städte und Bürgertum, sowie der deutsche Osten samt der Hanse besprochen werden, endigt die Schilderung der abendländisch-mittelalterlichen Kultur.

Der vierte Band schildert zunächst in einem ersten Buch über den Orient den Untergang von Byzanz und das türkische Reich in Gröfse und Verfall, um dann die Geschichte der europäischen Staaten bis zur Wende des 16. Jahrhunderts zu führen. Wieder setzt eine Kulturschilderung ein: die „Zersetzung des Mittelalters" wird erklärt, indem „Wirtschaft und soziales Leben" durch das erstarkte Laientum auf allen Gebieten neue Formen annehmen. Vorzüglich sind die knappen und kritischen Ausführungen über Humanismus und Renaissance in Italien und Deutschland. „Die Verdienste des italischen Humanismus sind

Digitized by Google

wahrlich grofs genug, dafs sie der Übertreibung nicht bedürfen. Gar leicht legt die Begeisterung der heutigen Zeit ihre eigenen Gedanken in diese Vorläufer oder rechnet diesen Wiedererweckern der klassischen Literatur bereits deren vollen Gehalt an." „Noch nicht der Humanismus erzeugte den modernen Menschen; der erstand erst seit dem 17. Jahrhundert." Den Beschlufs bildet ein Abschnitt über „die kirchlichen und religiösen Zustände" am Vorabend der Reformation, der die verstärkte Kirchlichkeit und das unklare Sehnen des Volks gebührend betont. „Selten ist wohl eine gewaltige Bewegung mit so unklaren Zielen ins Leben getreten, wie die Reformation. Sie entsprang Verhältnissen, die durch ganz Europa ziemlich gleich waren, doch in jedem Land gestalteten sie sich nach dessen Eigenart. Vollends geschah das in Deutschland, das in seinen inneren Zuständen keinem anderen Reiche glich. Die Lösung in Deutschland brachte ein einzelner Mann."

Dessen Werden und Wirken schildert das vierte Buch dieses Bandes: die deutsche Reformation. In rascher Folge werden die Ereignisse kurz nacheinander vorgeführt: die Sturmjahre bis 1525, die Fortschritte der Reformation und der Kampf bis zum Friedensschlufs von Augsburg. Und dann der Schlufsabschnitt über die beiden Reformatoren „Luther und Melanchthon". Tiefes Eindringen in die religiöse Gedankenwelt Luthers kann der Darstellung nicht nachgerühmt werden. Aus der Übermacht des deutschen Gemüts wird der „Glaube" Luthers gefolgert. „Er ist eine Gnade Gottes, denn Luthers augustinische Auffassung von der Unfreiheit des Willens betrachtete die menschliche Natur als schlecht und unfähig zum Guten." „So hoch Luther die alten biblischen Geschichten schätzte und an den Propheten sein Herz stärkte, seine Gedankenwelt ist durchweht von dem Geiste des Apostels Paulus." Bei Melanchthon wird nicht klar, wieviel mit seinem Humanismus dem Luthertum zugeführt ward. Und trotz dieser Anstände, wie weifs Lindner von Luther zu reden: „Das Bild von Dr. Martin Luther lebte in den Herzen der Deutschen weiter. Der stattliche Leib, der erst in späteren Jahren Fülle gewann, trug straff aufgerichtet das Haupt mit festen Zügen und kräftigem Kinn; der geschwungene Mund gab den Redner kund, dem eine helle, wohllautende Stimme zu Gebote stand. Der mächtige Geist leuchtete aus den grofsen schwarzen Augen, vor deren blitzendem Feuer die Gegner erschraken. Luther war und bleibt der deutsche Reformator, mögen auch die fortschreitenden Zeiten über die Ziele, die er sich setzte, hinausgegangen sein. Sein eigenster Geist ist es, den er der deutschen Reformation eingehaucht hat, ein in sich beschränkter, doch ein gewaltiger. Er war die rechte Verkörperung des den Deutschen

Digitized by Google

angeborenen Individualismus, aber er faſste ihn in seiner echten Form, die nicht Ungebundenheit, nur freie Betätigung innerhalb des umgebenden Lebens verlangt."

Aus dem Engen in die Weite: ein fünftes Buch über „die ersten Entdeckungen" schlieſst diesen verschiedenartig zusammengesetzten Band. Der nächste, fünfte Band geht in erhöhtem Maſs fast ganz den Kirchenhistoriker an, indem er die Kämpfe um die Reformation und den Übergang in die heutige Zeit schildert. Ohne weitere Unterabteilung wird hier die kirchliche und politische Geschichte der nichtdeutschen Staaten im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von ca. 1500 bis ungefähr 1650 vorgeführt; die deutsche Geschichte der Gegenreformation bis zum Westfälischen Frieden folgt; ein Abschnitt über „den Übergang in unsere Zeit" beschlieſst den Band. Durch den Inhalt dieses letzten Abschnittes wird erst die Eigenart solcher Stoffverteilung verständlich gemacht. Die Reformation beginnt ja, wie schon oben ausgeführt wurde, nicht einen neuen Abschnitt in der weltgeschichtlichen Entwicklung, sondern sie gehört hinein in eine lange Periode, welche etwa vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis in die Mitte des 17. reicht. Ein äuſserer Grund schon spricht dagegen, mit der deutschen Reformation einen neuen Abschnitt zu beginnen, weil die Verbreitung der überallhin vordringenden reformatorischen Bewegungen längere Zeit in Anspruch nahm und einen Kampf zur Folge hatte, dessen Abschluſs erst im Dreiſsigjährigen Krieg zu sehen ist. Wichtiger noch ist die Tatsache, daſs „der bisher leitende Gedanke, das Leben unter die übersinnliche Idee und damit unter die Religion zu stellen, nicht aufgegeben worden ist. Erst als Religion und Kirche aufhörten, Denken und Dasein allseitig zu bestimmen, konnte eine neue Zeit einsetzen". „Auch das evangelische Laientum war erfüllt mit religiös-kirchlichen Tendenzen und stand im Banne der Theologie. Dachten die beiden groſsen Richtungen auch anders über die Wege, die zu Gott führten, das Ziel blieb dasselbe, und um es zu erreichen, war beiden eine sichtbare Kirche mit festen Satzungen unentbehrlich." So bringt der fünfte Band einen Abschluſs und zeigt, was die bisher erzählten Ereignisse anbahnten: eine Zersprengung der bisherigen Einheit der abendländischen Weltgruppe. Dementsprechend ist die Gruppierung des Stoffs angeordnet, sehr geschickt und eindrucksvoll, wie ich zugeben muſs, so wenig ich mit den dafür maſsgebenden prinzipiellen Gesichtspunkten einverstanden bin. Doch über diese von Tröltsch, an dessen Formulierungen einzelne Lindnersche Ausführungen erinnern, auch innerhalb der theologischen Zunft angeschnittenen Fragen wird eine ausführliche Kritik im Rahmen dieser Anzeige nicht angebracht sein.

Digitized by Google

Der sechste, soeben erst erschienene Band behandelt „das neue europäische Staatensystem", den „Absolutismus und Merkantilismus", „die geistige Befreiung und die Aufklärung" und endlich die Geschichte von Asien und Afrika in den Anfängen der europäischen Mission und Kolonisation. Uns interessiert das dritte Buch über „das Geisteswerk", worin Voraussetzungen und Prozefs der Aufklärung, das Aufkommen der Naturwissenschaft und Philosophie, die neue Staatslehre und Technik, Philologie, Geschichte und Literatur, die neue Kunst und endlich die Wandlungen in Konfession und Religion beschrieben werden. Obwohl das internationale Wesen des Pietismus nicht geleugnet wird (S. 467), ist er doch wohl zu sehr in seiner deutschen und konfessionellen Spezialität geschildert. Doch seine Bedeutung für die Verinnerlichung der Frömmigkeit ist zutreffend gewürdigt. Die Aufklärung wird erfafst als der erste Abschnitt der grofsartigen Laizierung der Welt; durch sie ist der seit dem 13. Jahrhundert dauernde Hergang zum Abschlufs gekommen. „Die wichtigste Wirkung der Aufklärung war, dafs die gebildete Gesellschaft an Umfang und innerer Bedeutung zunahm." „Es entstand eine Gesellschaft als Trägerin höherer Gedanken und Zwecke, die Grundlage, auf der dann der moderne Staat errichtet wurde." „Wie aus der Aufklärung heraus ein neuer geistiger Flug sich erhob", soll dann im nächsten (noch ausstehenden) Bande gezeigt werden.

In diesem sechsten Bande tritt uns wieder so recht der weite Gesichtskreis und die universalistische Gestaltungskraft des Verfassers entgegen. Wenn auch der religiöse Faktor in der Geschichte nicht überall in seiner Tiefe erkannt zu sein scheint, so mufs doch das ernste Bestreben anerkannt werden, seiner gerecht zu werden; und überall imponiert die reiche Tatsachenmitteilung, die Kunst, auf knappem Raum viel zu sagen und den Reichtum der Einzelheiten in Formeln allgemeinerer Fassung wieder zu vereinigen. Darum gebührt unser Dank dem Verfasser; und ihm verknüpft sich der Wunsch, dafs es dem greisen Gelehrten vergönnt sein möge, das grofsangelegte Lebenswerk zu vollenden.

Digitized by Google

2.

Der Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537.

Mitgeteilt von

Priv.-Doz. Lic. **Alfred Uckeley.**

Zufällig fand ich bei Quellenstudien zur pommerschen Kirchenkunde in einem Aktenstück des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin (Signatur: Stettiner Archiv, Pars I. Tit. 103 Nr. 31), „betreffend das Jus Patronatus zu Stettin und die Wahl mehrerer Prediger, insbesondere an der St. Jacobi- und an der St. Nicolai-Kirche zu Stettin" auf Blatt 72—75 das Original eines Lutherbriefes vom 6. April 1537.

Die Echtheit ist über jeden Zweifel erhaben. Man erkennt deutlich noch die Faltung des Briefes; Text und Adresse sind unversehrt, nur das Siegel ist abgerissen. Luther hat den Brief in aufsergewöhnlich sauberen Schriftzügen angefertigt und unterschrieben, Bugenhagen hat eigenhändig seinen Namen (vnd vnterteniger Joannes Bugenhagen Pomer. D.) darunter gesetzt.

Das Original galt bis heute als verloren. Unser Wissen um den Wortlaut des Briefes stützte sich auf zwei Quellen. Die eine Quelle bot dar „Das Grosse Pomrische Kirchen Chronicon" des Stettiner Predigers D. Daniel Cramer (Folioausgabe; Alten-Stettin 1628), das ihn Buch 3 Kap. 36 Seite 100—102 abdruckt unter Verweis auf unser vorliegendes, dem Verfasser damals noch bekanntes Original (Und weil solch Schreiben in gleichmessigen Fällen nützlich seyn kan, wollen wirs alhie Copeylich von Wort zu Wort inseriren und lautet dasselbe sub manu Lutheri, so noch vorhanden ist, also: . . .).

Wie wenig genau es damals mit solchem Abdruck genommen wurde, braucht Kundigen gegenüber nicht erst betont zu werden. Schon in der Anrede des Briefes, die Cramer mit „Durchleuchtiger" bietet, während Luther „Durchleuchter" geschrieben hat, zeigt sich das. Auch läfst der Abdruck einen Nebensatz, der gerade eine Zeile des Originals bildet, versehentlich völlig aus, von unzähligen Fehlern in Orthographie und Wortformen zu schweigen.

Die andere Quelle für den Wortlaut des Briefes soll eine Abschrift in einem Manuskript der Herzoglichen Bibliothek in

Digitized by Google

Gotha bilden. Leider ist es den Bemühungen des dortigen Bibliotheksvorstandes, Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Ehwald, nicht gelungen, diese alte Abschrift jetzt wieder auffinden zu können. Es ist eigentümlich, dafs alle Abdrucke des Briefes in den Luthersammlungen, auch sofern sie sich ausdrücklich auf das Gothaische Manuskript berufen (z. B. die Leipziger Ausgabe), die erwähnten Fehler Cramers teilen. Das macht es nicht unwahrscheinlich, dafs zwischen den beiden Quellen ein Zusammenhang bestand, und vielleicht sogar die sog. Gothaische Abschrift erst aus Cramer genommen ist, denn wir hören überhaupt erst in dem Supplementband XXII der Leipziger Lutherausgabe (1740), Seite 81 ff., Nr. 145, von ihr.

Nach diesem Text der Leipziger Ausgabe bietet Walch (1749) Band 21, Seite 395 ff., Nr. 443, den Brief. — Auch die Sammlung der Consilia Theologica Witebergensia (1664) hat ihn (Pars II. fol. 50f.). Hier wird die Auslassung Cramers richtiggestellt, aber andere Fehler, zumal in der Unterschrift, beweisen, dafs es sich als Vorlage des Druckes auch in diesem Falle nur um eine uns jetzt freilich unbekannte Abschrift gehandelt haben kann. — De Wette ging auf die Cramersche Überlieferung mit seinem Abdruck in Band 5, Seite 60 ff., Nr. 1765, zurück; ein gleiches tat, vielleicht nur mittelbar, die Erlanger Ausgabe, Band 55, S. 175 ff., Nr. 554, die die Fundorte weiterer Nachdrucke zusammenstellt. In dem 11. Bande des von Enders (Kawerau) edierten Briefwechsels Luthers ist unser Brief nicht abgedruckt, sondern er ist nur auf S. 217 unter Nr. 2514 registriert. Zweifelsohne wird die Weimarer Ausgabe ihn seinerzeit in unserem nachstehenden Originaltexte aufnehmen.

Um jedoch nicht nur den Literarkritikern, sondern auch dem weiteren Leserkreis dieser Zeitschrift Freude an der Lektüre dieses Briefes zu bereiten, sei auf seine Veranlassung und seinen Inhalt noch kurz eingegangen. Ein für seine Konzipierung sehr bedeutsames und interessantes Moment wird dabei an seiner Stelle deutlich werden.

Luther hatte auf Bitten der Stettiner ihnen 1523 den Mag. Paul von Rhoda als Prediger des Evangeliums gesandt. (Vgl. Baltische Studien XXII, 1868, S. 59 ff.) Durch sein ruhiges, sehr taktvolles, dennoch aber am richtigen Orte der Entschiedenheit nicht ermangelndes Auftreten hatte dieser in den sehr schwierigen Verhältnissen der pommerschen Residenz seinen Mann gestanden, und dauernd, von einer 1531 ihn nach Goslar in die Superintendentur setzenden, aber schon im nächsten Jahre von ihm aufgegebenen Berufung abgesehen, den Stettinern gedient. Bei den Vorarbeiten der Pommerschen Kirchenordnung von 1535 war er wirksam beteiligt, empfand es dann aber in der unmittel-

Digitized by Google

baren Folgezeit desto empfindlicher, dafs der Durchführung der Ordnung im einzelnen so viel unnötiger, wohl auch mutwilliger Widerstand von den Städten — auch von seiner Stadt Stettin — bereitet wurde. Dabei mufste er mit den Seinigen, wie fast alle lutherischen Prediger in Pommern in jenen Tagen, Armut und Mangel reichlich durchkosten. So wird es verständlich, dafs er, als ihm im Zusammenhang mit seiner im Auftrage Herzog Barnims ausgeführten Reise zur Bundesversammlung nach Schmalkalden (7. Februar 1537 ff.) die Superintendentur der Stadt Lüneburg angeboten wurde, es eifrig in Erwägung zog, ob es nicht geraten sei, diesem Rufe zu folgen. Als Herzog Barnim erkannte, dafs er mit dem Ausscheiden aus dem Dienste der Stettiner wirklich Ernst machen wollte, wandte er sich in einem uns leider verloren gegangenen Briefe an die beiden Wittenberger, denen er es zutraute, dafs sie einen bestimmenden Einfluſs auf Paul von Rhoda ausüben könnten, mit der Bitte, ihm den zurzeit Unentbehrlichen halten zu helfen. Luther hatte ja den Paulus selbst nach Stettin empfohlen und gesandt, und mit Bugenhagen waren zweifelsohne auf dem Landtag von Treptow (Dezember 1534) und auf der Stettiner Visitation (Rezefs vom April 1535), von anderen Gelegenheiten abgesehen, persönliche Berührungen erfolgt. Zudem war Bugenhagen als Landeskind sozusagen der Vertrauensmann der pommerschen Herzöge in Wittenberg, wie sich mehrfach belegen läfst.

Luther und Bugenhagen haben auf diesen herzoglichen Brief mit dem hier vorliegenden Schreiben geantwortet. Es fällt auf (worauf schon Kawerau aufmerksam gemacht hat), dafs der Stil des Briefes nicht so derjenige Luthers als vielmehr der Bugenhagens ist. Überzeugt man sich aufserdem von der aufserordentlich sauberen, bedächtigen Form der Buchstaben, die Luthers Handschrift hier aufweist, so kann kein Zweifel obwalten, dafs Luther diesen Brief sich von Bugenhagen hat in die Feder diktieren lassen.

Bugenhagen, als der durch eigene Anschauung mit den Verhältnissen durchaus Vertraute, konnte sowohl in der Auswahl der Argumente als auch des Tons, in dem der Brief zu halten sei, hier das Richtigere und Wirkungskräftigere treffen. So haben wir in diesem Falle den interessanten Vorgang, dafs Luther einen Brief niederschrieb, den Bugenhagen ihm wörtlich diktierte; gewisse Ausstreichungen beweisen es, dafs es sich nicht etwa um ein Konzept, das Bugenhagen ihm vorgelegt gehabt hätte, handeln kann. Beide haben dann eigenhändig ihren Namen unter das Skriptum gesetzt.

(Fol. 72r.) Gnad und fride von Gott durch Christum unsern herrn. Durchleuchter hochgeborner Furst, gnediger herr.

Digitized by Google

Auff E. f. g. schreiben an uns, wie an sie gelanget, das Magister Paulus von Rhoda sich vor uns versprochen aus E. g. landen an einen andern ort mit dienst zu begeben, welchs E. f. g. aus fur gewandten ursachen zu gestaten nicht willens und gnediglich an uns begeren, das wir gedachten Magistrum Paulum solcher bewilligung erlassen wollen mit gnedigem erbieten, die ursachen und beschwerung, dadurch er aus E. g. landen abzuscheiden bewogen, von im zu nemen, Wissen wir E. f. g. zu warhafftigem bericht nicht zu verhalten, das wir obgedachtem Magistro Paulo weder geraten noch sonst dazu gehalten haben, das er sich aus E. f. g. landen solt wenden, Sondern in fur dieser Zeit etliche iar vergangen mit ernsten vermanungen dahin gewiesen, das er zu Stetin bleiben solt, damit die lere des Heiligen Evangelii daselbs nicht untergienge, auch auffruhr und ander beschwerung, so sonst hetten erfolgen mogen, verhutet wurden. Des er sich auch bis her dem Evangelio zu ehren und der Stat Stetin zu gut, also gutwillig gehalten, wiewol er uns offtmal seinen mangel und not geklagt, das im schwer wurde dermassen bey inen zu bleiben, beide in armut und fahr, dieweil das Evangelium noch verfolget ward, und sonderlich weil er offt begeret, das doch gute Ordnung, die kirchen zu bestellen, gemacht wurden, und nach dem sie nu gemacht worden, auch Executio und folge, damit sie ins werck gebracht wurden, geschehen mochte, welches doch so lang verblieben. Daneben im auch offt zugesagt, | (Fol. 72 v.) nach dem er mit schulden verhafft, seinen mangel zu bessern, er habe aber vergeblich darauff gehoffet und sey zuletzt dahin gedrungen, das er sich offtmals hat horen lassen, er wolle und musse sich an einen andern ort begeben, welches wir in nicht wissen zu verdencken, dieweil unser keiner ist, dem es nicht zu schwher wurde, also zubleiben beide in armut fahr und verachtung. Weil nu solchs alles, so Magister Paulus furbracht, ungeachtet ist blieben, hat er zuletzt, davon wir doch gar nichts gewust, ehe er von E. f. g. gen Smalkalden gesand, offentlich urlaub begert und genomen, und der Stat Stetin auffgesagt weiter zu dienen, Des er auch nach Christus befelh in solcher verachtung gut fug gehabt. Darnach als ein ehrliche Legation von der stad Luneburg gesand, die uns unsers abwesens von Wittemberg bis gen Smalkalden nach gereiset, und von itzt genanter stadt wegen uns gebeten, sie mit einem Superattendenten zuversorgen, welchs sie auch wol fur vier iaren gethan, wir aber solche person inen zugeben bisher nicht gehabt, und auch nach dem Magister Paulus zu Smalkalden seine not alle uns furgehalten, und wir wissen, wie auch E. f. g. in irem schreiben im des Zeugnis geben, das er der sache in seinem ampt Gottlich und Christlich gnug gethan, das die schuld, das er von Stetin kompt, nicht bey im gewest, Wir auch | (Fol. 73 r.)

Digitized by Google

denen von Luneburg kein ander person an zu zeigen gehabt, wiewol wir nicht gerne gesehen, das er die Stat Stetin ubergeben mus, haben wirs doch lassen geschehen nach dem er nu frey gewest, das er der Stat Luneburg zu gesagt, wie wir inen solchs auch zugeschrieben haben.

Das aber E. f. g. schreiben, das sie nicht gesinnet seien, viel gedachten Magistrum Paulum von inen zu lassen, wollen wir E. f. g. untertheniglich erinnert haben, wie E. f. g. aus hohem verstand wol bedencken kan, wie man das entschuldigen kunde, nach dem der arme man Magister Paulus so lang treulich gedienet, auch in der verfolgung des Evangelii in grosser fahr armut und elend und grossm vleis rat und hülffe wider auffrhur und ander unrat zu friden und einigkeit und E. f. g. und der oberkeit zu gehorsam furgewand, wie E. f. g. selbs besser wissen, Das er fur solchen treuen dienst und vleis nu solt von E. f. g. so bestrickt sein, das er sich nicht durffe aus E. f. g. landen wenden und schuldig sein solt, solch elend nicht allein seiner narung sondern auch beschwerung des gewissens, das er keine besserung bey den seinen spuret, ewig zu leiden, E. f. g. kan wol dencken, das der gestalt nicht der geringste handwercks man in E. g. land zihen wurde, schweige das ein frembder prediger mehr ins land zu Pomern wolte komen.

Nu hats der gute man M. Paulus ia nicht verbrochen, das er also solt auffgehalten werden wider seinen willen. | (Fol. 73v.) E. f. g. sol uns solchs gnediglich zu gut halten, denn wir wissen, das E. f. g. hierin kein bose meinung hat, konnen auch E. g. nicht verdencken, das sie solche prediger gerne in irem land behielte, wenn es nur auch also mit inen gehalten wurde, das sie bleiben kondten.

Uber das hat E. f. g. auch hierin zubedencken, das offt gedachter M. paulus E. f. g. nie mit dienst noch sold verpflicht gewesen, on allein E. f. g. Stat Stetin. Nu were es ia gar ein ungleichs, das sie im mochten urlaub geben, wenn sie wolten, und er also imerdar muste unsicher und auff den sprung sitzen und nicht widerumb auch solt macht haben, von inen urlaub zu nemen, wo es sein notdurfft erfordert.

Das aber E. f. g. an uns begeren, des angenomenen diensts zu erlassen, ist in unser hand nicht, stehet uns auch nicht an, solche zu sage zu endern, die er fur uns einer ehrlichen Legation gethan, welches wir im doch weder geraten noch geheissen haben. Sondern da wir gehort, das er von der stat Stetin urlaub genomen und nu frey were, und gesehen, das er geneigt, sich zu denen von Luneburg zu begeben, haben wirs mussen zulassen und im gonnen, das er sich verbessert und solchs also von seinen wegen dem Rat zu Luneburg zu geschrieben.

Digitized by Google

Wo aber M. Paulus auff besserung, wie E. f. g. und die stat Stetin sich des erbieten, willens were, bey inen zu bleiben, und E. f. g. oder die stat Stetin von der stat Luneburg zu erlangen wuste, das sie M. Paulum seiner zusage erliessen, were es uns gar nicht entgegen, | (Fol. 74[r]) sondern weren des auch erfreuet und woltens von hertzen gerne, das die gute stat und E. f. g. gantzes land mit solchen und mehr guten predigern versehen were, Und sind in diesem fall willig und bereit zu dem, das wir uns auch schuldig erkennen, E. f. g. und andern zu forderung des heiligen Evangelii unsers vermogens zu dienen. Das sol E. f. g. sich gentzlich zu uns| versehen. Also das unser endliche meinung ist E. f. g. und der stat Stetin zu dienst das wir gerne sehen, das M. Paulus alda bliebe, in massen wie gesagt das es im zu leiden were. Wolten auch als denn wo er von der stat Luneburg seiner zusage erlassen, unsern vleis furwenden, das sie mit einem andern Superattendenten versehen mochten werden, wiewol solchs bisher in vergangen vier iaren nicht hat konnen geschehen. Was aber Magister Paulus fur seine person hierin gesinnet sey, konnen wir nicht wissen, denn er hat uns nichts geschrieben, darumb schieben wirs im selbs heim, was er thun wolle.

Suma, wir stellen dis alles auff E. f. g. hohen verstand, So M. Paulus williglich wolt bleiben, wie es durch E. f. g. oder die stat Stetin oder auch durch unsern gnedigen herrn den fursten zu Luneburg, welchen E. f. g., wo es fur not angesehen wurde, in dieser sachen zu einem Mitler brauchen kunde bey der Stat Luneburg mocht erhalten werden, das wir der Zusage, so wir denen von Luneburg auff ir ansuchen und Magistri Pauli bewilligung gethan, nicht bruchig wurden, | (Fol. 74[v]) damit die selbige stat nicht uber uns zu klagen als hetten wir zugesagt, das wir nicht hielten.

Hiemit befelhen wir E. f. g. in Gottes gnaden und E. f. g. zu dienen sind wir allzeit willig und bereit. Datum Wittemberg freytags nach Pascae anno XXXVII

E. f. g.
willige
Martinus Luther. D.
[1] und unterteniger Joannes
Bugenhagen
Pomer. D.

Adresse[2]: Dem Durchleuchten hochgebornen Fursten und herrn, herrn Barnym, hertzogen zu Stetin Pomern, Cassuben, der Wenden, Fursten zu Rugen und graven zu Gutzkow, unserm gnedigen herrn.

1) Von hier an Bugenhagens Handschrift.
2) Eigenhändig von Luther.

Digitized by Google

3.

Briefe aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt von

Otto Clemen.

Die Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. besitzt einen dicken Folianten (Signatur: A 117), der Abschriften aus dem Ende des 17. Jahrhunderts von Briefen aus der Reformationszeit enthält [1]. Dafs diese Abschriften von den Originalen genommen sind, ergibt sich schon daraus, dafs bei den einzigen drei Briefen, die von Kopien abgeschrieben worden sind, das ausdrücklich bemerkt wird; es sind dies die Briefe Luthers an seine Käthe vom 6., 10. und 14. Februar 1546 (de Wette V, 786ff.); über den Abschriften lesen wir hier die Bemerkung: „Sequentes litterae tres ex apographis fide dignis desumptae sunt."

Die Originale zu den meisten dieser Briefe befinden sich noch jetzt auf der Gymnasialbibliothek zu Meiningen. Bei mehreren anderen läfst sich nachweisen, dafs die Originale früher sich dort befunden haben [2]. Wir können daher auch bei denen, betreffs

1) Ich fand die Handschrift angezeigt S. 12f. der Festschrift: Aus der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen. Zur Begrüfsung der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. dargebracht von dem Kollegium der Lateinischen Hauptschule, Halle a. S. 1903.

2) Einige Originalbriefe sind aus Meiningen in die Autographensammlung auf der Feste Koburg übergegangen, nämlich Enders X, Nr. 2411, CR III, Nr. 2049, V, Nr. 2727, Kawerau I, Nr. 7, II, Nr. 572, 688, 707, 794, 888. Aufserdem fand ich in Koburg einen kurzen Neujahrsglückwunschbrief von Justus Jonas an Lazarus Spengler vom 18. Januar 1533, der gewifs zugleich mit dem an Abt Friedrich Pistorius (vgl. über ihn Enders VI, 42[1] und dazu van Hout, Zum Briefwechsel des älteren Hieronymus Baumgartner, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Bonn 1877, S. 17f.) vom 17. Januar (Kawerau I, Nr. 229) nach Nürnberg abging, und einen Brief von Erasmus Alberus an Jonas, Wittenberg, 28. Januar 1546, den ich hier noch mitteilen möchte. Nachdem Alber die Bitte ausgesprochen hat, einen beiliegenden Brief nach Merseburg zu befördern, fährt er fort:

Quod tamen ne facias frustra, en tibi distichon a me nuper compositum, quo similiter inuenies annum a natiuitate domini millesimum quingentesimum quadragesimum quintum, quo captus est hostis ille et mortuus Cardinalis:

Mencz obit, Hencz capitur, soli tibi gloria, Christe,
Hostis erat verbi quantus vterque tui!

Ego adhuc versor hic apud D. Martinum et D. Philippum, praeceptores

Digitized by Google

deren sich dieser Nachweis nicht mehr erbringen läfst, vermuten, dafs die Originale einst dort vorhanden waren. Nur zu den Briefen von Batizius, Brusch, Eoban, Hutten, Mosellan und Tricesius befinden sich die Originale in der Collectio Camerariana zu München.

Unsere Abschriften bieten leider keinen sehr guten Text. Das gilt auch von den Briefen, die bisher unbekannt waren und im folgenden veröffentlicht werden. Ich habe, so gut es ging, zu bessern gesucht.

Die Abschriften waren angefertigt worden, um zum Druck befördert zu werden. Das ergibt sich aus folgender Beobachtung. Der Abschreiber hat sein Manuskript einem Fachkollegen unterbreitet und an einigen Stellen, die ihm bedenklich schienen, an den Rand geschrieben: „An haec obliteranda? Annon haec quoque omittenda? Annon haec epistola plane omittenda?“ oder dgl. Dafs der Consiliarius ein noch ängstlicherer Herr gewesen sein mufs, ist daraus zu erkennen, dafs er nicht nur auf diese Fragen immer mit „omnino“ geantwortet, sondern auch z. B. bei der harmlosen Stelle in Bugenhagens Brief an Jonas vom 31. März 1544, in der Bugenhagen, der ja ein bifschen Galanterie nicht unter seiner geistlichen Würde gehalten haben mag, von Jonas' Gattin sagt: „quam non visam ego senex amo“ usw., am Rande bemerkt: „Consultius haec omittuntur“.

Die allermeisten der in der Handschrift enthaltenen Briefe sind schon gedruckt. Ich gebe hier eine Übersicht, indem ich bei jeder Nummer die Seite unserer Handschrift hinzufüge.

de Wette, Luthers Briefe V, Nr. 2011 (376). 2125 (378). 2145 (380). 2317 (441). 2320 (443). 2322 (445). 2727 (145).

Enders, Luthers Briefwechsel V, Nr. 1033 (370); VIII, Nr. 1795 (373). 1802 (372). 1840 (370); IX, Nr. 1977 (374); X, Nr. 2411 (170).

Corpus Reformatorum III, Nr. 2048 (364). 2057 ohne catalogus legatorum (15). 2084 (94); IV, Nr. 2235 (49). 2247 (234); V, Nr. 2671 (194). 2738 (147); VI, Nr. 3932 (292). 4002 (226).

---

charissimos, donec ostendat mihi pater coelestis locum, ubi prędicem gloriam filij sui domini nostri Jesu Christi. Interim dolor ac tedium exilij mei hac suauissima conuersatione non mediocriter leuatur. Offeruntur aliquot condiciones mihi, sed vsurus sum consilio D. Martini et Philippi. In Christo Jesu vale! Saluto vxorem tuam, socerum, socrum et ecclesiae vestrae ministros, doctorem Chilianum, consules caeterosque nostros. Datum 5 cal. Febr., quo obijt Carolus magnus ante annos 731, MDXLVI. Tuus Erasmus Alberus.

Auffällig ist, dafs Alber vergessen hat, dafs er jenes Chronogramm auf das Jahr 1545 schon am 10. Januar (Kawerau II, 175) an Jonas geschickt hat.

Digitized by Google

Böcking, Opera Hutteni I, p. 313, Nr. 142 (399).

Horawitz, Caspar Bruschius (Prag u. Wien 1874), S. 205, Nr. III (425), S. 209, Nr. V (413), S. 210, Nr. VI (409), S. 232, Nr. XXII (427).

Krause, Epistolae aliquot selectae virorum doctorum Martino Luthero aequalium, Beigabe zum Osterprogramm des Herzoglichen Francisceums in Zerbst 1883, Nr. V (391); VI (393); VII (389); VIII (387).

Derselbe, Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke (Gotha 1879), II, S. 278, Nr. 18 (401). 19 (412). 21 (406). 25 (408). 28 (405). 32 (395)[1].

Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas (Halle a. S. 1884f.), I, Nr. 3 (61). 14 (134). 46 (139). 62 (59). 70 (66). 72 (65). 101 (74). 112 (74). 153 (64). 310 (286). 311 (336). 315 (72). 347 (218). 393 (174). 459 (88). 460 (78). 461 (76). 462 (86). 464 (290). 467 (92). 489 (55). 505 (41). 515 (45). 516 (82). 523 (282). 524 (33). 528 (258). 547 (230). 552 (166). 553 (63); II, Nr. 572 (286). 573 (238). 575 (232). 579 (90). 580 (240). 581 (254). 593 (244). 594 (151). 608 (248). 609 (176). 611 (149). 613 (149). 614 (246). 617 (284). 622 (260). 629 (154). 630 (152). 636 (178). 640 (288). 644 (156). 648 (160). 651 (306). 664 (308). 666 (162). 669 (312). 673 (164). 676 (102). 684 (108). 688 (118). 690 (145). 700 (106). 702 (110). 707 (47). 709 (116). 717 (190). 770 (300). 773 (206). 776 (310). 780 (188). 790 (184). 794 (296). 814 (328). 824 (294). 829 (216). 834 (220). 841 (304). 845 (222). 846 (350). 847 (228). 848 (344). 849 (354). 850 (252). 851 (342). 856 (346). 859 (348). 860 (358). 861 (340). 862 (338). 866 (360). 867 (192). 870 (302). 872 (330). 881 (362). 882 (272). 888 (214). 899 (274). 904 (262). 914 (266). 917 (278). 919 (180). 920 (198).

Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus (Halle 1890), Nr. 342 (128). 530 (126). 547 (122). 559 (385). 578 (397). 603 (136).

Hartfelder, Ungedruckte Briefe an Melanchthon, Zeitschrift für Kirchengeschichte XII (1891), S. 190—192 (421)[2] und S. 194f. (429).

---

1) Die hier angeführten Briefe hat Krause nicht abgedruckt, aber verwertet.

2) Der Briefschreiber Andreas Batizi ist am 19. März 1543 in Wittenberg immatrikuliert; die ungarischen Landsleute, die er S. 192 als seine Gläubiger nennt, sind Blas. Byhorinus (22. März 1543), Jos. Pesti (22. Nov. 1540) und Kaspar Petzsche aus Klausenburg (W. 1539/40). (Freundl. Mitteilung von Herrn Prof. Flemming in Pforta.) Über Georg Werner S. 192 vgl. Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melan-

Digitized by Google

Trotzdem lieferte eine genaue Durchsicht der Handschrift noch eine ganz hübsche Ausbeute. Insbesondere kamen mehrere bisher unbekannte Briefe Bugenhagens an Jonas zutage [1]. Aber auch die Briefe von Luther, Melanchthon, Reuchlin und Erasmus wird man willkommen heifsen. Ausgeschlossen habe ich vier Briefe von Mutian (120, 130, 132, 138), weil sie zu schlecht überliefert sind [2], ferner einen Brief des Andreas Tricesius an Camerarius vom 9. April 1550, weil ihn nächstens in gröfserem Zusammenhang Theodor Wotschke veröffentlichen wird, endlich zwei Briefe von Wolfgang Lazius [3] an Camerarius vom 3. März 1553 und 17. Mai 1558 (am Schlusse der Handschrift), weil sie die Reformationshistoriker weniger interessieren würden.

1. Reuchlin an Eobanus Hessus, Stuttgart, 26. Oktober 1514 (141) [4].

Helio Eobano Hesso politioris literaturae praeceptori Erdifordiae amico suo quam observandissimo.

S. D. P. An tu non videas, Hesse, mecum simul, quam istae crudeles picae mendicae [5], istae Harpiae Cyanoleucae [6], non illi fratres Arvales, qui Romuli aetate religiosi erant, sed hi

---

chthons aus der Briefsammlung Jacob Monaus (Naumburg a. S. 1904), S. 38.

1) Sie bilden einen bedeutsamen Nachtrag zu O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888. Dazu: Baltische Studien 40 (1890), S. 1—16, N. F. 2 (1898), S. 57—64, N. F. 3 (1899), S. 129—136.

2) Nur aus dem Briefe Mutians an Jonas p. 120 der Handschrift, der zwischen dem 21. Jan. (Henning Goede gestorben) und 6. Juni 1521 (Jonas als Propst in Wittenberg installiert) geschrieben ist, sei hier eine Stelle mitgeteilt: Prudenter agis quod te offers Romanensibus. Magna vir est auctoritate Jacobus [Questenbergensis] utriusque linguae interpres. Carmen facit elegans. In diplomatis pontificalibus nemini secundus. Vis esse praepositus, hunc adi, huic vota crede. Scio, profuerit. Sed adi non sine arrabone et literarum illecebris more Romano; blandimentis laetantur aures delicate. Über Jakob Questenberg vgl. zuletzt Frdr. Güldner, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 38 (1905), S. 213—276 und H. A. Creutzberg, Karl von Miltitz 1490—1529 (Freiburg i. Br. 1907), S. 119.

3) Über ihn vgl. zuletzt O. E. Schmidt, Neues Archiv für sächsische Geschichte 24 (1903), S. 113f.

4) Es ist das hier die Antwort Reuchlins auf Eobans ersten Brief an ihn. Wir kannten bisher erst einen Brief Eobans an Reuchlin vom 6. Januar 1515 (L. Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel (Stuttgart 1875), S. 233; Krause, Helius Eobanus Hessus I, 144 u. 175; C. G. Brandis, Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F., XXIII [1907], S. 272).

5) Diese Ausdrücke für Dominikaner gebraucht Reuchlin auch sonst, auch Mutian (K. Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus II [1890], S. 117. 244).

6) blauweifs; fehlt in den Lexicis.

Digitized by Google

fratres Dominicales, qui nostro aevo a religione labascunt, indefessa bella gerant, ut mihi vix concedatur spirare ac aliquando vires resumere? Et tu moleste quereris me tuis ad me datis literis in hoc tam laborioso tempore nihil respondisse! Tristius haud illis monstrum nec saevior ulla pestis[1]! quotidie calamum agitant meum et mentem pene defatigato mihi alio impellunt, ut melioribus literis incumbere nequeam. Tu potes in Helicone choreas ducere ascraeoque[2] calamo imitari Musarum voluptates. At mihi non est integrum inter tot crabrones consusurrare[3] aut quippiam vel serium et rigidius Catone meditari. Ergo nisi te amem, invidebo illi tuae prosperitati et mei miserebor, quod tu princeps rei literariae nobilissimus carens aemulis, cum non modo tam illustres generosi animi tui conatus, quos in Heroidibus[4] ostentas, verum etiam nomen ipsum tuum tantae maiestatis signaculum ad invidiam multos concitare debuerat, ut est nunc hominum multorum conditio senescente mundo. Ephesiis[5] enim Hessen idem quod Rex latinus dicitur Callimacho poëta Cyrenaeo teste, qui Iovem non sorte lectum esse regem deorum asserit, sed operibus manuum, in hymno ad Iovem hoc utens carmine[6]: *οὔ σε θεῶν ἐσσῆνα πάλοι θέσαν, ἔργα δὲ χειρῶν*, ubi Hessena summum Regem designat. Inter enim aetatis tuae christianos poetas ipse Rex es, qui scribendis versibus quodam potentatis et ingenii dominis eminentiore plus caeteris metro imperas et syllabas quasque ad regulam regis. Gratulor itaque universitati Erfordiae, quod te tali clarescunt viro. Nec me in odium eius, quominus de suo splendore ac laudis amplitudine gaudeam, unquam concitabunt quidam male de me homines meriti tecum habitantes[7], qui tametsi Neologiam profitentur, tamen in condemnando mea dei vocem non sunt secuti: „Adam ubi es[8]?“ ipsi autem illi inter peiores non dico boni, sed minus mali fuerunt. Quamquam omnes cum suis complicibus, qui non vident trabem in oculo suo, expectabunt dei iudicium dicentis[9]: „in quo

---

1) Verg. Aen. III, 214 sq.
2) helikonisch; Prop. 2, 10, 25.
3) Mit jemand zusammenzischeln; Ter. Heaut. 3, 1, 64 (473).
4) Heroidum christianarum epistolae, Lipczk 1514 (Krause I, 124 ff.).
5) Das Stück „Ephesiis — Rex es“ ist schon CR I, 677** zitiert; Bretschneider gibt aber nicht an, wo er den Brief, den er ins Jahr 1524 setzt, gefunden hat. — Zur Sache vgl. Krause I, 144, CR I, 613.
6) v. 66.
7) Über das Gutachten der Erfurter theologischen Fakultät, das Reuchlins Augenspiegel (unbeschadet der persönlichen Ehre des Verfassers) verdammte, vgl. Krause I, 172.
8) Gen. 3, 9.
9) Matth. 7, 1 ff.

Digitized by Google

iudicio iudicaveritis, iudicabimini. Nolite condemnare et non condemnabimini.“ Certum hoc est, non mentitur Deus. Tu vero, quamquam omnium bellorum exitus incerti sunt, tamen de mea causa spem concipe, quod has volucres [1] prorsus superabo. sententiam diffinitivam cum executione obtinui. Sed adversarii victoriam meam putantes fore suam infamiam, omni diligentia invocaverunt Francorum Regem. mirum quod non etiam Persarum, summum item pontificem et alios Principes exorcisarunt, ut sententiam Apostolicam labefactarent. Quapropter ego licet victor illos Romam citavi, ut ab hoc exemplo discere potes [2]. Unde paulisper suspende chelym, dum conclamatum fuerit. Interea tamen, si me amas, adapta Citharam et Musis materiam collige. Atque feliciter vale! E Stutgardia VII. Kal. Novembris Anno 1514.

Joannes Reuchlin Phorcensis L. D.

2. Eoban an Georg Sturtz [3], 21. Juni 1523 (403).

S. Repentinus tuus ac mihi inopinatus abitus, magnifice rector, fuit in causa, quo minus tibi novum nuper initum magistratum [4] gratularer, non quod praecipue mihi hoc faciendum existimarem, sed quod incredibili laetitia ac optima spe sum elatus aliquid opis iacentibus literarum studiis tuum principatum allaturum [5], eamque ob rem diutius te hinc abfuisse dolere potuissemus, nisi id e rebus tuis fuisse exploratum habuissemus. Ideoque interim ego, qui morum [zu lesen: omnium?] sum minimus, ne omnino sine spe esset haec studiorum respublica, — quid multa? — illicium [6] obieci, libellum edidi, tibi nominatim inscripsi [7]. In quo et hortatus sum ad amorem studiorum et eius rei aliquot maxima exempla adieci. videbam enim parum posse mea consilia sine istorum nominum clarissimorum testimoniis et plus autoritatis habiturum existimavi, si te in frontispicio gestaret liber. tuum iam erit, optime Sturzi, cogitare primum magistratum te inisse difficillimis temporibus et studiorum et rerum omnium miris modis tumultuantium, eoque diligentius invigilandum tibi esse, ut studiorum ruinam sarcias eaque in re utare communi

1) Oben hatte Reuchlin seine Gegner mit den Harpyen verglichen.

2) Vgl. zuletzt N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Freiburg i. Br. 1903), S. 96 f.

3) Über ihn vgl. zuletzt meinen Aufsatz: Briefe von Georg Sturtz, Beiträge zur Gesch. der Stadt Buchholz VI, 1 ff.

4) St. war am 2. Mai 1523 zum Rektor der Erfurter Universität erwählt worden, vgl. Örgel, Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XV (1892), 130.

5) Über den Ausgang des Erfurter Humanismus vgl. Örgel S. 95 ff.

6) Anlockung, Aulockungsmittel; Varr. RR. 3, 16, 22, 31.

7) De non contemnendis studiis humanioribus aliquot clarorum virorum ad E. Hessum epistolae. Erph., 31. Mai 1523. Krause I, 356 ff., Örgel S. 124.

Digitized by Google

amicorum opera, qui tibi defuturi in tam praeclaro negotio non sumus, deinde sic initum gerendum esse, ut aliquid bonae frugis pariat. potes enim, quae tua est prudentia, facile intelligere id ponderis tam iniquo tempore tibi potissimum impositum esse, quia ei ferendo ex omnibus unus maxime sis habitus idoneus, tum quod Academiae nostrae amantissimum te cognovimus eumque esse indicavimus, qui, si volet modo, possit huic malo mederi vel saltem remorari velut in exilium abeuntes Musas gratiasque humanorum studiorum conservatrices. Quod ut facias, uno ore te rogamus omnes, non modo ego, — quis enim sum? — tuamque fidem obtestamur, nolis committere, ut te laboranti scholae praefecisse unquam nos possit paenitere. meum erga te studium ut aequi bonique consulas te vehementer rogo. quod si feceris, satis felicium auspiciorum hinc sumpsisse nos arbitrabor ad rem quam optime gerendam atque pro salute rei literariae fortiter administrandam. Bene vale ex aedibus meis XL. Kal. Julij 1523.

Tuus Eobanus Hessus.

3. Eoban an Georg Sturz, Erfurt, 7. Mai 1525 (401).

S. Omnia plena tumultuum et tumultus. igitur scribo ex mediis tumultibus ipse minime tumultuosus, sed tamen horum tumultuum particeps[1]. Tuas literas accepi a tuo Simone pictore, optime Sturtiade, ex quibus intellexi eodem te esse et manere erga me animo, quo fuisti semper, id est optimo et aequissimo. nam quod priores te meae literae nonnihil offenderunt, imprudentiae meae adscribebam, qui, quod sentiebam, toto pectore protuli nec verbis rem mitigare potui. sed sic sunt affectus hominum, pene dicerem regum. tu ignosces, id enim tuae humanitatis est, meae modestiae petere, stultitiae non cavisse. Martino Niphan has ad te dedi, qui filium valde δύσκολον iterum nostro Huno[2] commendavit multis precibus vix adsequutus, ut in condiscipulatum reciperetur. Ex ipso Niphate intelliges, quid hic rerum agatur. Episcopum Moguntinum eiecimus, non recepturi perpetuo insolentissimum dominum, imo tyrannum gravissimum. Monachi pulsi omnes, vestales extrusae, canonici fugati, templa, imo aeraria spoliata omnia, publicae utilitati consultum, Census, vectigalia, telonia omnia abolita, Libertas reddita. Summatim omnia scribo, nam si membratim velim omnia, epistolarem modum excederem. et audies ex aliis. Reliquum est, ut tu ad nos redeas et tuum Musaeum invisas relictis interim . . istis [überklebt] et vallibus

1) Über das wüste Treiben der Bauern in Erfurt vom 28. April ab vgl. Theod. Eitner, Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XXIV, 2 (1903), S. 67ff. Eoban schrieb auch am 10. Mai und 4. Juni an Sturtz (Eitner S. 77).

2) Über Martin Hune Krause I, 241f.

Digitized by Google

et montibus[1]. Gratulor tibi foelicem uxoris partum ac nuper natae filiolae vitam precor fortunatissimam. et nunc Regina parturit, paritura opinor τὸν βασιλίσκον aliquem[2]. Salutat te reverentissime noster Hunus. plura non licebat, et laus videbatur haec nunc ad te scripsisse. tu rescribes, ubi poteris et ubi voles. Tui omnes valent. Facito, mi Sturciade, nihil secus de Eobano cogites quam de aliquo tuorum maxime tuo idque esse nunquam desituro. quod quia rebus magis quam verbis probare constitui, verbum non amplius addam. Vale ex tumultuosissima Erphordia VII. Maij 1525.

In Idyllia mea venisti et celebratus es spero immortali carmine paulo post publicando[3].

Tuus Hessus.

4. Erasmus an Melanchthon, Basel, 5. Februar 1528 (382)[4].

Doctissimo et eruditissimo viro Philippo Melanchtoni.

S. P. Venerunt huc articuli quidam, sed omissis aliquot in libello, quos tamen pollicebatur catalogus; id quo casu factum sit, miror[5]. Utinam pari studio vitarentur seditionum occasiones et ad bonos mores provocaretur, ut est in defensione suae cuiusque opinionis studium vehemens. Ego quoniam his tumultibus nullum video remedium, subvenio quantum licet bonis literis, quarum tamen exitum mihi videor praesagire. hac in parte tu plus vales et mereris et doctior et felicior, quamquam promovimus et nos non nihil. Qui has tibi reddit, iuvenis est candidissimi pectoris summo apud suos loco natus, quum eruditorum omnium tum tui vehementer amans, quem plane bearis, si dignaberis tuo colloquio. Nomen illi Franciscus Dilfus[6], mihi domestico convicto

---

1) St. hatte Anfang 1525 in Joachimsthal eine Apotheke eingerichtet (Krause I, 397).

2) Eobans Gattin gebar als viertes Kind eine „Prinzessin" (Krause I, 403).

3) Idyllion Erphurdia erschien erst 1528 (Krause I, 402f.).

4) Bisher war nur Melanchthons Antwort vom 22. März (CR I, Nr. 514) bekannt. Erasmus' Brief erhielt Melanchthon in Jena und schickte eine Abschrift am 25. März an Camerarius mit der Bemerkung: „Sunt sane suaves literae, nisi forte irrideor." Zugleich bat er um eine Abschrift des von Erasmus an Camerarius geschriebenen Briefes (= unsere Nr. 5). Dem Dilfus gab er ein Empfehlungsschreiben an Konrad Goclenius in Löwen mit (CR I, Nr. 515).

5) Articuli, de quibus egerunt per visitatores in regione Saxoniae. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 29ff., Ellinger, Philipp Melanchthon (Berlin 1902), S. 225ff., W. A. 26, 182ff.

6) Über diesen Antwerpener Juristen vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon II, 125 und Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Leipzig 1904), S. 338.

Digitized by Google

probatus spectatusque; nihil illo integrius. Bene vale. Datum Basileae Non. Febr. anno 1528.

Erasmus Rod.
sua manu scripsit.

5. Erasmus an Camerarius, Basel [5. Febr.] 1528 (384).

Epistola Erasmi Roterodami Ad Joachimum [Camerarium] Litteraturae Graecanicae Professorem Noribergae.

S. P. Non queror de tuo silentio, si modo perseverat vetus in nos benevolentia. Vehementer autem scire cupio, quomodo isthic succedat res litteraria, nam audio parum feliciter, utcunque flagrant opinionum pugnae. Nos certe litterarum ornandarum commune studium habet concordes, et quod agimus Lovanii, pulcre succedit frustra frementibus Theologis ac monachis. Qui has tibi reddit, Franciscus Dilfus, est rara indole, candore pectoris niveo, qui suscepit hoc iter non ob aliud, nisi ut eruditos Germaniae viros coram intueatur. Fac, ut experiatur Joachimum esse talem, qualem illum depinxi. Bene vale. Datum Basil. Anno 1528.

6. Bugenhagen an Jonas, Liebenwerda, 14. Dezember 1533 (1).

Deus pater omnis consolationis[1], charissime compater, te nunc consoletur consolatione sua, qui omnia erga nos operatur secundum immensam suam misericordiam, quemadmodum nosti diligentibus Deum omnia cooperari in bonum[2]. Novit alios consolandi modos quam quos ei praescribimus, et praeterea novit, quid expediat nobis. Expedit autem nobis, ut committamus nos paternae eius erga nos voluntati, qui pater esse nobis voluit in Christo Jesu domino nostro. Dominus Philippus vult apud nos manere in negotio visitationum[3]. Non opus est, ut venias huc, quia omnes revertemur domum ante natalem dominicum, qui nunc instat, et post nundinas Lipsienses reliquam visitationem perficiemus Deo volente. Sic enim constituit nobis dominus Caspar Minkewize[4], qui ait se aliter non posse adesse nobis. Interim, charissime compater, ne non sis visitator, visitato aedes domini Philippi,

---

1) Röm. 15, 5.

2) Röm. 8, 28.

3) Es handelt sich um die zweite Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise. Vgl. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545 (Leipzig 1879), S. 145.

4) Amtmann von Liebenwerda und Schlieben. N. Müller, Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534 (Berlin 1904), S. 19 und meinen Briefwechsel Georg Helts (Leipzig 1907), S. 94.

Digitized by Google

Pauli[1], Christiani aegroti[2], meas, maxime reverendissimi patris nostri doctoris Martini, et age, quod videtur agendum in consolationem nostrorum. Nos omnes salutamus vos. Orate pro nobis et officio nostro. Dominus sit vobiscum. Ex Libenwerda Dominica III Adventus 1533.

J. B. Pomeranus tuus.

Sit tibi interim commendata nostri D. Antonii[3] causa.

7. Bugenhagen an Jonas „zur Neuenburg“[4], Wittenberg, 21. Juni 1536 (2).

Gratia Christi sit tecum, charissime compater! Gratias ago tibi summas, quod per me admonitus accinxeris te ad illum translationis laborem[5]. Respondi tibi nuper, quod volebas. Nunc autem mitto ad te epistolam lectu tibi iucundissimam atque adeo integrum tractatum, sed a te solo, sed non satis [?]. Non opus est neque consultum videtur, ut studeas perfectioni, quamquam hic plus assequi possis quam ullus Carthusianus sua perfectione inani et ficta. Haec epistula ut a te scripta contra morem aliarum epistularum osculabitur te et ore constricto gratias aget tibi, aperto vero loquetur de nobis omnia, quae scire volueris, ut non opus sit multa nunc de nobis scribere. Postulas, ut scribam tibi, quod audiverim ex Doctore Martino patre nostro & Doctore Philippo. ego cum coram Philippo dicerem, quam triumpharis contra me commendatione Thuringiae, quod ibi gauderes sanitate[6], respondit quasi me consolatus: „vinces, ubi uxor ad eum venerit“, quod ut non credo futurum, ita tibi potius totam victoriam cederem quam ut ita vincerem. Habes, quae audivi ex Philippo. Ex patre vero nostro audivi aliquot interim optimas conciones et quatuor in schola lectiones hisce duabus septimanis. Non vacat tibi nunc haec omnia scribere, et, ut verum fatear, numeros memini [?], si verba tenerem. Si isti ioci non tibi placent, non habeo nunc alia, quae scribam. Christus te conservet! Salutat te meus tractatus et mea garrula febri supra duos menses male tractata. Ex W. 1536 feria IV ante Johannis baptistae.

J. B. Pomeranus tuus.

---

1) Paul Knod, der „notarius visitationum“. Vgl. Müller S. 21ff.

2) Christian Düring, der in diesen Tagen gestorben sein mufs. Vgl. Nik. Müller, Archiv f. Reformationsgesch. VI, 321ff.[3].

3) Robert Barnes. Enders IX, 90[3], RE[2] II, 414f., Helt S. 44.

4) Naumburg, wo Jonas 13.—23. April und dann wieder Ende Mai bis September weilte (Enders X, 320[1] u. 350[1]).

5) Jonas hatte Melanchthons Loci theologici übersetzt (Widmung an Kurfürst Johann Friedrich vom 7. Mai 1536).

6) Jonas hatte sich gerühmt, sein Steinleiden sei vino et coelo Thuringico geheilt (Enders XI, 37[6]).

Digitized by Google

8. Jakob Milich[1] an Camerarius, Wittenberg, 4. Februar 1537 (433).

S. Non dubito, quin ex literis Philippi[2] res nostras intellexeris, tamen quia voluisti, ut mitterem locum de imitatione, volui et ego quaedam ad te perscribere, quae minantur magnam rerum omnium mutationem ac ruinam. Voluntates nostrorum paulatim inter sese dissidere incipiunt, ut, quamquam illud mali non nuper ceptum est, tamen quotidie magis ac magis incrudescit odio ac improbitate quorundam hominum, quibus volupe est spectare haec plus quam barbarica spectacula. et profecto tantum mali impendet, ut existimem haec omnia suo quodam fato in deterius rapi. quidam enim inviti ac reluctantes tamen pertrahuntur eo, ut dissensio in religione periculosissima sit timenda. Philippus una cum Luthero ac Pomerano profectus est ad Comitia confoederatorum[3]. quid isthic acturi sint, ignoratur adhuc. tamen quia vestrates etiam aderunt[4], ex illis scies omnia. Valde mihi doluit, quod a Philippo discessi[5]. atque si ullo modo sperare licuisset tam celerem abitum, nullo modo ipso relicto discessissem. quamquam illud commodi inde tuli, quod uxori meae parturienti adfui, quae altero post meum adventum filiolum mihi peperit. Nürenbergae triduo substiti. Spero nos brevi uberrime de omnibus rebus collocuturos esse. Uxorem et liberos tuos amanter meis verbis salutabis. Bene vale. Wittebergae Dominica Sexagesimae 1537.

T. Milichius.

9. Bugenhagen an Jonas in Wittenberg, Schmalkalden, 13. Februar 1537 (3).

Gratiam et pacem et sanitatem a Deo patre nostro et domino nostro Jesu Christo! Accepimus, venerande Jona, tuas literas ex Torga scriptas, legimus tuas miserias, legimus simul reginae nostrae dominae vere clementissimae erga te humanitatem, oramus ergo pro te, age orato et pro nobis, maxime vero pro summo negotio, quod hic agitur. Legatus pontificis expectatur[6]. Nos suademus non recusandum esse consilium. Sed quid faciant nostri principes et alii, postquam viderunt intimationem papae Romae promulgatam

---

1) Über ihn vgl. zuletzt meine Beiträge II, 146*.

2) Vom 20. Januar; verloren (CR III, 239).

3) Am 31. Januar waren sie nach Schmalkalden aufgebrochen (Köstlin-Kawerau II, 384).

4) Bomgartnerus, Ebnerus, Osiander, Vitus (CR III, 296).

5) Bereits am 2. Februar schrieb ihm Melanchthon: CR III, Nr. 1523, dann am 2. März: Nr. 1536.

6) Pet. Vorstius. Enders XI, 193*. 199*. Vgl. auch G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen (Halle 1902), S. 82.

Digitized by Google

de concilio Mantuano[1], in qua insunt manifeste haec verba: „Ad extirpationem pestiferae haeresis Lutheranae“ etc.? Mire oderunt nostri principes et confoederati Romanum Antichristum. Heri vocatis nobis praedicatoribus omnibus, quorum hic est non contemnendus numerus, maxime si eruditionem in Christo respicias[2], iusserunt, ut convenientes concordes simus in doctrina Christi, quam persequitur bestia Romana cum suo corpore, ita ut consulamus non solum pro isto tempore concilii, sed etiam pro posteris sana doctrina domini nostri Jesu Christi et praeterea manifeste exprimamus et confirmemus scripturam sanctam [zu lesen: scriptura sancta,?] historiis et dictis patrum, quoad fieri licet, illa quae sunt contra papatum, quae dissimulata a nostris sunt in comitiis Augustanis propter Caesarem[3]. Facile ex his videt tua prudentia, quid speres. At spero, quod Deus perget, quemadmodum coepit, ad gloriam nominis sui, etsi nos sumus indigni, id quod orabimus, quemadmodum ipse iussit. Spero futurum, ut in doctrina probe inter nos conveniat. Inter alios sunt hic[4] etiam Osiander, Vitus[5], Brentius, Adam Fuldensis[6], Schnepfius, Urbanus regius, M. Paulus Stettinensis[7], Bucerus, Eobanus poeta, Corvinus, Ambsdorffius etc., Doctores, Magistri etc. Aepinum quotidie expectamus. Dicitur etiam legatus Caesaris venturus[8]. De Turca nimium vera sunt, quae hactenus audisti. Nulla pax iam speratur inter Caesarem et Gallum. In Anglia dicuntur illi motus sedati; ibi rex iussit sibi dari centum capita seditionis. Caesar, ut dicitur, conatur ad se trahere Anglum a Gallo. Sed iam cesso, ne praeripiam aliis, qui ad te scripturi sunt. De Thuringiae laude[9] non scribo iam ad te, ne imprudenter arma tradam adversario meo. scripsi autem ad uxorem, ibi leges, ut habeas occasionem visitandi aedes meas et illic consulas et consoleris. Saluta uxorem tuam dilectam commatrem

---

1) Vom 23. September 1536, vgl. Enders XI, 202[2].

2) Vgl. CR III, 267, ferner Enders XI, 192, Z. 18ff. u. 197, 5ff.

3) Vgl. Osiander u. Veit Dietrich ad concionatores Norinberg., Schmalkalden, 17. Febr. 1537: „Primum autem negotium, quod nobis a principibus fuit iniunctum, duo complectebatur: unum, ut confessionem et apologiam omni genere argumentorum ex sacris literis, patribus, conciliis et pontificum decretis muniremus, alterum, ut de primatu, quae, quod odiosa essent, in confessione omissa fuerunt, diligenter explicaremus“ (CR III, 267).

4) Vgl. die Aufzählung CR III, 267 und in dem bei Krause, Helius Eobanus Hessus II, 222 zitierten Brief.

5) Dietrich.

6) Krafft: RE[3] XI, 57.

7) von Roda: ADB 25, 7ff. Enders XI, 217[2].

8) Matthias Held. Luther an Jonas 14. Febr.: „Legatus Caesaris heri vesperi ingressus est“ (Enders XI, 200).

9) Vgl. unsere Nr. 7.

Digitized by Google

meam, filios et totam familiam. Saluta, cum licet, et doctorissam. Christus sanctus te conservet et sit vobiscum in aeternum! Ex Schmalcaldia Franconum 1537 ultima Carnisprivii, cuius stultitiae festum non potui hactenus scire, num hic celebretur, adeo hic omnia fervent nostro negotio, certe artifices insistunt suis operis. Ego fabros vellem feriari vel ad usque diem etc.

Tuus J. Bugenhagius.

10. Bugenhagen an Jonas, Kopenhagen[1], 9. April 1538 (6).

Gratiam et pacem a Deo patre per Christum! Ut iugulent homines, surgunt de nocte latrones[2]. Quorsum infelix exordium, charissime Jona? Noctu nunc tibi scribo, quando interdiu non licet. quid ergo perpetuo in omnibus fere tuis literis me accusas? Nunc nihil scribo, nunc breviores quam velles literas! non negligo officium; si literae meae non perveniunt ad vos, dolete mecum; credo tamen pervenisse. Soleo tibi scribere, quod scio, et fere, ne quid non scias, adiicere reliqua apud patrem Lutherum, reliqua apud Philippum, ut dem etiam vobis vel aliquam occasionem confabulandi de me. Haec tibi nihil sunt, quasi vero tu sis, qui nunquam venias ad Lutherum, nunquam ad Philippum, aut te possit latere, quod scribo ad illos! Tu spem tibi facis, quasi literae vestrae statim, ut scriptae sunt, ad me perveniant. hinc fit quandoque, quae tua sedulitas est et amicitia erga me, ut alteris literis expostules, cur non respondeam, quando priores nondum vidi. errant enim quaedam saepe duobus aut tribus mensibus, antequam ad portum perveniant optatum, forte etiam quaedam nunquam perveniunt. Atque haec incommoda forte etiam meae literae patiuntur. Cogitate me a vobis centum milliaribus et mari separatum! Per hyemem non appulerunt hic naves nisi ex Rostochio, quae vectant cerevisiam. Annon et ego nunc possem tot literis a te doctus expostulare tecum, cur aliquot iam mensibus amico non scripseris? Sed potius volo expectare fortunam meam, ut scribas posthac, quam in hoc te imitari. Sed ad rem! Si videres ecclesias dominicâ, gratias Deo cantares de sincero evangelio et fructu eius. Quin et schola, ut coepit habere bonos professores et lectiones, ita et auditores non contemnendos licet pauciores, unde mihi magna spes est fore, ut et religio hic et bonae artes conserventur. Ingeniis Dani non sunt Germanis inferiores, si excolantur. Haec

1) Am 5. Juli 1537 war Bugenhagen in Kopenhagen angekommen (Vogt, Bugenhagens Briefwechsel. S. 595, Hering, Doctor Pomeranus, Johannes Bugenhagen [Halle 1888], S. 110).

2) Hor. ep. 1, 2, 32.

Digitized by Google

scripsi ad patrem Lutherum[1], ut rursus accuses meas literas esse breviores. Sani sumus. Post reditum regis[2] revertar ad vos, postea enim non erit necesse, ut hic diutius maneam. Non possum alia tibi scribere. Haec sunt maxima, sit Christo gratia. Saluta uxorem commatrem mihi dilectam, tibi vero plus, et filios. Salutat vos uxor mea et filii. Christus sit cum omnibus vobis! Ex Coppenhagen 1538 feria III post iudica.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

11. Bugenhagen an Jonas, Nyeborg auf Fünen[3], 27. April 1539 (9).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Mire hic recrearunt me literae tuae, optime compater, cum literis D. Crucigeri et mei Georgii[4]. Plura enim intelligebam de comitiis Francofurtanis quam antea, et non turbasti nunc me, quemadmodum soles literis tuis (sit venia dicto). perpetuo enim his duobus annis, quando saepe scripsisti (de quo summas tibi ago gratias), addidisti: Non scribis, tuas literas iam dudum non vidimus etc. Nunquam vero scripsisti mihi te ullas meas accepisse literas, ita ut suspicarer omnes epistolas meas in itinere interire, et taederet me scribere, nisi saepe aliud ex literis patris Lutheri intellexissem et ex literis aliorum. Id quod saepe multum ademit mihi illius gaudii, quod ex adventu literarum vestrarum concipere voles. Nam quid sentirem, si nunquam literae meae ad vos pervenirent? itaque nunc tandem assuetus tuis illis amicis expostulationibus, qui velles quotidie videre meas literas (non aliter credito me interpretari). cum veniunt literae, primum ex aliorum literis sciscitur, quam [lies: quando] meae ad vos pervenerunt, et iucundissimae fiunt mihi tuae illae expostulationes. Uxor mea quandoque dixit ad me: „Cur hoc facit Jonas?“ Respondi: „quia amat.“ Illa vero: „qui hoc intelligam?“ cui ego: „intelligeres nunquam, si ego vel unum diem coram mutus tibi essem.“ At illa hoc verbo victa „muta“ inquit „responsio“. Sed haec hactenus. Contra caristiam[5], quae vobis accidit, et contra minas bellorum ego oro, oro et perpetuo pro tua sanitate et ut possis adinteresse venerabili patri nostro Luthero pro me. Omnia hic sunt salva et pacata. Evangelium pergit feliciter. Academia Hafniensis instructa est optimo salario et optimis professoribus.

1) Am 4. Februar: Enders XI, Nr. 2588.
2) Christian III., damals in Holstein.
3) Vgl. Vogt S. 193 u. 596.
4) Rörer: N. Müller S. 16ff.
5) Über die in Wittenberg plötzlich eingetretene Teuerung vgl. de Wette V, 175f. 191. Sillem, Briefsammlung des Hamburger Superintendenten Joachim Westphal I (Hamburg 1903), S. 39.

Digitized by Google

fere ante mensem discessi ab eis rediturus, sed nunc iratus Balthico mari non minus quam Alexander Magnus reverti illo, quod in me est, non volo. Tollite mihi vestris orationibus ex itinere scandala illa militum, deinde et alias insidias et latrones, alioquin hic diu in isthmo desidendum est. Rex dereliquit me hic apud reginam et virgines, et vivo in deliciis, quas theologi in aulis habere possunt, quas tu potius sustineres atque ego. In die parasceues [4. April][1] in tertiam usque horam fui Jonas. si tu es melior Jonas, qui possis expectare in tertium diem, veni huc et experire! Non rediit Christus in mortem, non Jonas in cetum[2] nec ego unquam volo redire in Balthicum. et tamen mea caro, dimidium animae meae, uxor et qui supersunt liberi nondum illo periculo defuncti sunt. Spero illis et oro meliora. Hic fuit apud me D. Antonius formosus Anglus legatus[3] missus ad regiam maiestatem, quae legatio per Theologum non potest non esse amica etc. Hoc dic domino Doctori, imo rogo te, ut cum D. Crucigero et Georgio presbytero[4] eas ad ipsum patrem nostrum, et ibi legatis meas literas et dicatis de Pomerano vestro. cum rediero, per Deum quotidie tibi scribam literas, ne quid ex me desideres. cupio enim vobiscum gustare similas [zu lesen: siliquas?] istas caro emptas. sed parcat Deus vestrae et meae et miserorum pecuniae, ut minoris emamus. Christus sit tecum cum uxore et liberis et reliquis dominis et fratribus nostris. Ex castro Neuburg inter duo maria sito 1539 Jubilate.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

12. Bugenhagen an Jonas in visitatione Misnica[5], Wittenberg, 22. Juli 1539 (8).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Nos hic, optime Jona, recte valemus, et omnia domi tuae salva sunt, sit Christo gratia, et quando non ignoramus, quam odio habet Satan istam visitationem et vestras ordinationes et praedicationes, oramus pro vobis et vestris officiis et publice et privatim. Non terreamini ullo pavore! blasphemias, adversariorum minas, consilia, conatus subvertet Deus in capita ipsorum, Sic cum [lies: Sicut] iam pridem coepit, nisi ingrati hoc ipsum non videamus. negotium [darüber: argumentum:] Christi agitur, et blasphemia illorum cum omni impudentia et iniuria in Christum crevit ad summum. Bene ergo properate! Dominus

1) An diesem Tage hatte B. eine stürmische Fahrt über den Belt (Vogt S. 596).
2) Vgl. Enders VII, 350, Z. 110.
3) Barnes.
4) Rörer.
5) Über die Route der Visitatoren (am 21. Juli von Dresden nach Pirna, am 23. von da nach Glashütte usw.) vgl. Burkhardt S. 284f.

Digitized by Google

erit vobiscum. idem perficiet, quod coepit, usque ad diem suum. Quod tuae humanitati scribo, et scribo optimo viro et charissimo nobis Spalatino, utinam etiam Friderico Miconio [1], quem Deus conservet et reddat vobis et nobis! Quia vero vocastis charissimum fratrem meum Aegydium Fabrum [2], commendo vobis eum et reliquis visitatoribus. tantum non audivi virum concionantem. quid autem possit praestare per Christum, ex eius scriptis publicis iam omnes novimus, ita ut non opus sit ipsi literis nostris commendaticiis apud vos. Christus sit vobiscum in aeternum! Salutat vos uxor mea et filia. Ex Wittenberga 1539 Magdalenae.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

13. Veit Dietrich an Georg Helt [Nürnberg, Ende Februar 1541 [3]] (210).

Caesarem hic habuimus ad triduum. profecto nulla significatio crudelitatis neque in vultu nec in aliis inest. Proximo sabatho homagium ei a senatu et postea a civibus praestitum est, urbem perlustravit et singulari humanitate usus est erga nostros, Sicut ex hac Hieronymi Baumgärtneri scheda intelliges. Sed bonus princeps ita regitur, ita tractatur a sacrificulis et sceleratis episcopis, ut omnes pii doleant eius vicem. Profecto quicquid hactenus cessatum est a saevitia et crudelitate, solus Carolus pro sua ingenti bonitate effecit. Se diligenter purgavit nostris de edicto typis edito, de qua re ad Lutherum scribam, cum erit otium. Audi pulcherrimam historiam! die lunae, antequam venisset Caesar, Ducis Caroli Sabaudiensis sacrificulus [4] venit in meum templum, gestans vasa argentea, cereos et alia ad missam necessaria. Instruxit altare summum. Cum admoneretur a ministris aeditui, noluit ceptam rem [korr. aus esse ob] mittere. Res defertur ad senatum. Baumgärtnerus venit monens [korr. aus .. nter], ut ille templo excedat et ocius sua colligat, ne fiat in eum impetus a vulgo non laturo impias ceremonias. ita sacrificulus abit.

---

1) M. war von Leipzig nach Gotha zurückgereist und dort erkrankt: Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtenfels (Leipzig 1909), S. 122f.

2) Vorher Prediger in Schwerin: Helt 133[1], wo auch seine zwei von Luther mit Vorreden versehenen Schriften genannt sind. Eine Biographie des viel umhergeworfenen Mannes werde ich W. A. Bd. XXX, 3 geben.

3) Es kann sich im folgenden nur um den ersten Aufenthalt Karls V. in Nürnberg vom 16. Februar ab handeln. Unterm 6. März bestätigte Melanchthon Dietrich den Empfang eines Briefes *περὶ τῆς τοῦ αὐτοκράτορος πρᾳότητος* (CR IV, 114). Vgl. ferner Osiander an Jonas am 28. März: „Caesar se nobis satis clementem praebuit maxima papistarum, etiam nostrorum, indignatione ..." (CR IV, 141). — Zum ersten Male schrieb Dietrich an Helt am 26. April 1540 (vgl. Helt Nr. 192).

4) Der Jesuit Peter Faber, der Beichtvater Herzog Karls von Savoyen (L. v. Pastor, Gesch. der Päpste [Freiburg i. Br. 1909], S. 441).

Digitized by Google

Cum autem senatus dimissus esset, duo ex senatoribus mittuntur ad franciscanos ac interdicunt, ne vel ipsi missas in clauso templo celebrent aut alios celebrare sinant. Si non possint soli id prohibere, senatum additurum cives eis, qui eos tuerentur. Itaque etiam praesente Caesare in nullo publico loco impia ceremonia habita est. Ipse tamen Caesar in arce, non quidem in sacello, sed in stuba aulae, duas missas quotidie audivit, unam suam, alteram mortuae coniugis[1]. Bono principi nihil deest quam pius Doctor. Profecto animum pium et mentem non audio ei deesse, sicut omnia arguunt.

T. Vitus.

S. Mitto aureos decem. de rationibus postea, ubi plus fuerit otii. Hoc unum videtur esse et e religione et e re publica ut scias: Caesarem in iis, quae ad religionem pertinent, ea verba fecisse, talia pollicitum, talem se exhibuisse, qualem nunquam speravimus, atque ut optaremus etiam imposterum [korr. aus impedum] fortassis fuisset. Magna mihi spes est magni aliquid per hunc principem moliri Dominum idque ex gloria nominis sui. Vale.

Hieronymus Baumgärtner.

14. Bugenhagen an Jonas in Halle, Wittenberg, 25. April 1541 (12)[2].

Gratiam Dei et pacem per Christum! Ternas tuas literas accepi, charissime compater, quibus ego statim libenter respondissem, si quis ad te abiturus sese mihi obtulisset. Die veneris in paschate [22. April] fui Torgae propter illustrissimum principem Pomeranorum Philippum, sed is primum eo venturus est ad diem Mercurii proximi [27. April], redii ergo huc altera die [23. April] adducens mecum doctorem Mathiam[3] et chirurgum illustrissimi electoris nostri[4] ad venerandum patrem nostrum Lutherum, sed frustra, sit Christo gratia, non enim indiguit medicis, iam melius habens[5]. Heri toto die apud eum fui cum doctore Mathia et chirurgo, edebat, loquebatur multa, gaudebat,

1) Isabella von Portugal, gest. April 1539.

2) Gleichzeitig schrieb Luther an Jonas: de Wette V, 347f.

3) Matthäus Ratzeberger (RE³ XVI, 471f.).

4) An demselben 25. April dankt Luther dem Kurfürsten, „dafs sich E. K. F. G. meiner alten bosen Haut so herzlich angenommen und aus so gnädiger Sorge Ihr K. F. G. eigen Leib- und Wundarzt zu mir geschickt" (de Wette V, 348). Zugleich behandelten Luther Dr. Georg Curio (de Wette V, 348f. ist beide Male statt Cubito Curio zu lesen, de Wette VI, 590⁴, Kroker, Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig IV [1908], 51) und „M. Andres" (de Wette VI, 590⁴. 642).

5) Über Luthers Krankheit April bis Juni 1541 vgl. Köstlin-Kawerau II, 536.

Digitized by Google

omnia audiebat, quae dicebamus, bis est egressus in hortum extra civitatem [1], sperant omnes profuturam ipsi hanc aegritudinem. De comitiis non alia scimus quam quae iam ante nosti. Hic omnia per Christum agunt quemadmodum te praesente. Nos hic oramus, ut, quod Deus isthic per vos coepit, provehat et perficiat pro sua erga nos bonitate et conculcet brevi satanam sub pedibus nostris. Si tibi placet meus fur calicis [2], redde eum latinum, cum licet, propter alias nationes! muta quaecunque volueris etc. De Wulffgango [3] per Ambrosium [4] consensi consistorialibus, ut fiat quemadmodum vir [lies: vis], si ipsi ita voluerint. Ego hactenus pro nullo alio sollicitus fui, sed miserebat me valde illius ecclesiae, pro qua Christus mortuus est, cuius querelas cogebar audire iam in alterum pene annum. Saluta amanter meum M. Andream [5] et eum redde vobis [lies: nobis] et sponsae suae cum licet. Christus sit vobiscum et cum ista ecclesia in aeternum. Ex W. 1541 altera post Quasimodogeniti.

J. B. Pomeranus tuus.

Quod liberatus es a gravi et pene desperato calculi morbo, ut intellexi ex patre Luthero, gratias ago patri domini nostri Jesu Christi. De parvulo quod scribis habes illud: sinite parvulos etc. [6].

15. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 4. Mai 1541 (18).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Cum [lies: Cur] non licuerit nobis, charissime compater, isthuc tibi mittere praepositi Hennebergensis generum et illum Misnanicum [7], ex literis etiam venerandi

---

1) Über Luthers Gärten Seidemann, Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1860, S. 498 ff. 514 ff. und Buchwald, Luther-Kalender 1909, S. 75 ff.

2) Wider die Kelchdiebe 1532. Hering, Doktor Pomeranus, Joh. Bugenhagen, S. 89 f. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana (Leipzig 1908), S. 321 ff.

3) Vielleicht identisch mit dem M. Wolfgangus Enders IX, 362, der aber nicht Wolfgang Höfler sein kann (Enders VII, 189. 209). Dagegen könnte dieser hinter dem Magister Wolfgangus Enders VII, 178 stecken. Vielmehr ist in unserem Briefe und Enders IX, 362 vielleicht der 1542 als Pfarrer in Weifsenfels (de Wette V, 428) erscheinende Magister Wolfgang gemeint.

4) Berndt: Köstlin-Kawerau II, 679 unten und Enders XI, 352[2].

5) Hügel: Kawerau, Jonas II, S. XLIII f., Enders IX, 359[1], Hertzberg, Halle II, 168, Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I (1894), Nr. 30.

6) Matth. 19, 14.

7) Ich vermute, dafs Kembergensis zu lesen ist. Dann ist (wie de Wette V, 442) Matthias Wanckel (ADB 41, 137 f.) gemeint, der am 14. Juni 1540 (de Wette VI, 265 vgl. Kawerau, Jonas I, 395

Digitized by Google

patris nostri Lutheri intellexisti [1]. Ego cum utrumque heri conveni, Musmannicus respondit, quae ante novi, se hic agere in studiis salario marchionis Georgii et quotidie expectare, ut vocetur domum, praeterea esse domi suae alia impedimenta, quo minus liceat ipsi nunc ad vos hinc abire, alter causatur se domi habere duodecim discipulos suae fidei commissos et quaedam alia. Iussi ergo ipsos hac de re consultare et hodie mane redire ad me, redierunt, eadem dixerunt, nempe se non posse hoc munus subire. Dominum praepositum cum suo genero misi ad patrem Lutherum, is etiam suscepit excusationem eius, id quod ex literis patris nostri (qui iam satis bene habet et rursum scribit in Ezechielem [2]) intelliges. Non possumus igitur nunc consulere isti ecclesiae per hos duos, etiamsi vel maxime velimus. Inexperti vobis isthic non prosunt. curato ergo, ut ex ecclesiis alibi iamdudum bene constitutis viri, qui aliquamdiu praefuerunt sacris ministeriis, accersantur, ut isthic sint vel ad tempus aliquod vel perpetuo. Pro superintendente aliquo summa tibi sit cura, nec postrema pro scholis, quae omnia tu melius nosti. nos oramus pro te et pro ista ecclesia et pro comitiis imperialibus et contra furores et artes adversariorum. Confide, Dominus erit tecum, ipsum oremus, ut mittat operarios in messem suam [3]. venerandum senem Dominum Doctorem Militem [4] hospitem tuum, Christi confessorem [5], reverenter meo nomine salutato et eius familiam. Qui susceperit

---

und Sillem, Briefsammlung des Joachim Westphal I [Hamburg 1903], S. 105) die älteste Tochter des Bartholomäus Bernhardi (ADB 2, 459 f.) heiratete. Noch am 10. März 1542 (de Wette V, 442, Kawerau II, 69) schrieb Luther an Jonas, dafs er ihm Wanckel nicht als Protodiakonus schicken könne. Am 26. August aber konnte Jonas ihn als ersten lutherischen Pfarrer zu St. Moritz in Halle einführen (vgl. auch Hertzberg, Halle II, 177). Die Zwickauer R.S.B. (XX. VIII. 17 e) besitzt ein Exemplar des von Wanckel mit Widmungsschreiben an Bürgermeister und Rat von Halle vom 27. Dezember 1545 herausgegebenen Lutherschen Sermons über Joh. 5, 39, das auf dem Titelblatt unten folgende Dedikation von Wanckels Hand aufweist: Dono dedit Suo Grego: M. Mathias W[anckel] H[amelburgensis]. — Wer aber ist der Misnanicus oder Musmannicus?

1) Vom 3. Mai: de Wette V, 352. Wenn Luther hier über Mangel an Geistlichen in Wittenberg klagt: „M. Joannes Capellanus abiit, abiit Petrus", so meint er wohl Joh. Mantel, der kindisch und stumpf geworden war (Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, S. 157; gestorben ist übrigens Mantel erst im Winter 1542/43, vgl. Kurfürst Joh. Friedrich an Schösser von Gotha 30. April 1543, Weimarer Archiv Reg. Mm. 419), und Peter Hesse.

2) Vgl. den folgenden Brief von Bugenhagen.

3) Matth. 9, 38.

4) Erhard Milde, gest. 17. Juli 1541: de Wette V, 360, Kawerau II, 25. 38 f. Hertzberg II, 160[1].

5) Vgl. Hertzberg II, 69 ff. und meine Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 115 f.

Digitized by Google

prophetam in nomine prophetae, mercedem prophetae accipiet [1]. Christus sit isthic vobiscum in aeternum!

Ex W. 1541 feria IV post misericordias domini.

J. B. Pomeranus tuus.

16. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 12. Mai 1541 (20).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Utinam, charissime Jona, Deus extrudat isthuc operarios in messem suam, ut non solus fatigeris! Nos hic oravimus pro ista ecclesia et pro te. Ex comitiis imperialibus constanter adhuc scribitur nobis de Caesaris clementia, sed incipiunt illic conciliationes facere de iustificatione, quas sincera doctrina non sustinere potest. Nihil enim aliud erunt quam obscurationes beneficii Christi etc. Hae sycophantiae, fuci, sophisticationes, obscuritates, calumniae graviter exercent nostrum Philippum, nihil tamen promovebunt Deo protegente. nam Evangelium nostrum adeo apertum est, ut illis nebulis tegi non possit etc. Pater Lutherus adhuc debilis tamen melius habet [2]. scripsit annotationes non contemnendas ad finem Ezechielis et 12. Cap. Danielis [3], quae excuduntur cum Bibliis [4]. Tuum consilium de praedicatore Herzbergensi iam dudum ante Michaelis ego primus attuli. Ex Jessen ad te Philippum [?], qui respondit sibi non placere talem permutationem. Nunc autem ante tres dies, cum consistoriales et ego iussu principis propter aliam causam essemus congregati apud patrem Lutherum, motus precibus uxoris tuae, quemadmodum et antea per magistrum Ambrosium [5] mandaveram, consistorialibus dixi palam mihi placere, ut Herzbergensis fiat pastor in Sida. Mox pater Lutherus dixit: „quamdiu conveniret ita utrumque?“ „nihil referret“, inquam, „siquidem brevi postea separarentur. interim, qui nunc Pastor est, discederet ab illo suo affine [zu lesen: officio?], tantum ut possit praeferri alii ecclesiae vel rusticanae.“ Hic Lutherus pater statim dixit sententiam: „Nec mihi nec tibi“ et proponit consistorialibus pastorem Pirtinensem vocandum ad officium ecclesiae Sidoniensis. Secundum sententiam doctorum concludit totum consistorium [6]. Ubi hoc erat actum, agenda erat

1) Matth. 10, 41.

2) Vgl. den Brief Bugenhagens vom 25. April.

3) L. schrieb damals eine neue längere Vorrede zu Ezechiel und eine Erläuterung des vom Propheten entworfenen Tempelbildes, ferner eine Erklärung des 12. Kapitels des Daniel.

4) Die zweite Hauptausgabe von Luthers deutscher Bibel erschien Sommer 1541 (Köstlin-Kawerau II, 586).

5) Berndt.

6) Leider ist es mir nicht gelungen, diese Stelle aufzuhellen. Bugen-

Digitized by Google

mihi alia fabula, quam tamen inanem sciebam futuram, sed altius repetam. Cum accusabatur pastor Sidoniensis, suspicio erat quorundam de me, quasi ego hoc agerem, ut pastorem facerem M. Funcken, de quo ne cogitaram quidem, sed longe aliud cum D. Philippo constitueram de M. Funcken. Et hac delatione per quosdam gravabar apud patrem Lutherum. postea tu ex Halla scripsisti ad M. Ambrosium, ut ipse mihi dixit, tibi dictum, quod vellemus M. Froschelium intrudere in illud officium, de quo nemo nostrum cogitaverat, ne ipse quidem Froschelius. Attamen ubi ipse Froschelius haec rescivit, accepta occasione ex tuis literis apud Vitum Amerbachium [1] consistorialem egit, ut liceret ipsi accipere parochiam, sed tamen ut beneficium, ut apud nos maneret et illic omnia per vicarium ageret, optime sibi, sed non Christiane consulens. Ad me vero ante quatuor dies misit con-

---

hagen hatte dem Konsistorium den Prediger von Herzberg als Nachfolger des angeklagten Pfarrers von Seyda vorgeschlagen. Es ging aber vielmehr Luthers Vorschlag durch, dafs der pastor Pirtinensis [d. h. doch wohl von Prettin] dahin berufen werden sollte. Als der Pfarrer von Seyda angeklagt wurde, war Bugenhagen verdächtigt worden, dafs er dies betreibe, um „M. Funcken" an jenes Stelle zu bringen. — Hierzu ist nun zunächst hinzuzunehmen, was Luther am 22. Mai an Jonas schreibt (de Wette V, 360, Kawerau II, 21): „De Zidoniensi ecclesia et Herzbergensi Diacono sic habe: Postquam Pastor Zidoniensis simpliciter est amovendus et Hertzbergensis iunior videatur commissariis, est Pomeranus inclinatus et affectus eum vocare huc Witenbergam ad Capellani officium, si voluerit." Hieraus ergibt sich folgendes: 1. Der Seydaer Pfarrer sollte mit schlichtem Abschied entlassen werden; 2. der Herzberger Prediger erschien den Kommissaren für die Pfarre von Seyda zu jung; 3. Bugenhagen wollte ihn nunmehr als Diakonus nach Wittenberg holen. — Um welche Personen handelt es sich in den beiden Briefen? 1. Über den Pfarrer von Seyda und sein Vergehen und über den Pastor von Prettin (Severin Schultze, Enders XI, 244[2]?) habe ich nichts ermitteln können; 2. der pastor Herzbergensis ist entweder der frühere Stadtschreiber von Herzberg Joh. Petzholt, der am 18. Januar 1540 zum Predigamt nach Herzberg ordiniert wurde (Buchwald, Ordiniertenbuch I, Nr. 146) — der konnte aber kaum den Kommissarien als zu jung erscheinen — oder Georg Scharf, von dem Luther am 10. Mai 1540 an den Kurfürsten schrieb, dafs er von der Universität als Prediger nach Herzberg gezogen sei (Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 354; er heiratete Dorothea Tanberg: Enders VII, 3, vgl. ferner Kreyfsig, Album der evang.-luther. Geistlichen im Königreich Sachsen[2] [Crimmitschau 1898], S. 184); 3. über Funck vgl. zuletzt RE[3] VI, 321—323. Einiges Licht auf die ihn betreffende Stelle in unserem Bugenhagenbriefe wirft ein Eintrag im Wittenberger Ordiniertenbuch vom 12. Januar 1541 (Buchwald I, Nr. 263): „Mgr. Joannes Funck von Nürmberg aus dieser vniuersitet beruffen gen Seyda zum Pfarambt"; „Pfarambt" ist durchstrichen und darunter geschrieben „Priesterambt". Kam Funck im Januar 1541 als Prediger nach Seyda, konnte er ein paar Monate später recht wohl für das Pfarramt in Betracht kommen.

1) Enders V, 364[1].

Digitized by Google

sulem Hieronymum Crappen [1], per quem rogat, ut, quando diu servivit nostrae ecclesiae, agnoscerem me debere ipsi illud a consistorio impetrare. Respondi ecclesiam illam nondum vacare pastore et adhuc rem agi in consistorio, mihi videri, quod praedicator Herzbergensis futurus sit pastor Sidoniensis. Si tamen aliud constitutum fuerit, me libenter acturum, ut Froschelius illam ecclesiam suscipiat, vero illam conditionem adiectam, quod per alium vellet curare ecclesiam, nulli bono viro placituram. Cum igitur illud „nec mihi nec tibi" esset susceptum, ut dixi, et propositus pastor Pretinensis, proposui ego, quemodmodum rogaverat consul noster, M. Froschelium. placuit omnibus, ut emerito daretur illa parochia, sed conditionem adiectam ridebat pater Lutherus et omnes. tamen hoc dicebant mecum: Froschelius assuetus civitatibus non suscipiet officium illud, tamen habeamus illi hunc honorem, ut primum hoc illi et prius quam aliis offeramus. Abimus ergo recta, sed D. Benedictus [2] in platea dixit: „oportet me ire ad murum, ut videam aediculas meas." Nos vero diximus: „idem est iter, nos omnes ibimus tecum." cum autem venissemus ad aedes Froschelii, dixi: „habeamus ei hunc honorem, ut communiter omnes hoc ei offeramus." Placuit, obtulimus viro, is ait se deliberaturum. Postea respondit: Nisi cum illa conditione acciperet ecclesiam, se non posse agere apud rusticos. Ego eodem die omnia dixi tuae uxori, quemadmodum acta erant. Sed vide, quam speciosam speciem altera die Satan quaesierit contra me, ut confirmaret tibi suspiciones, quas nescio unde conceperas de me, quasi ego non sincere et candide in hoc negotio agerem, de quo, sit Deo gratia, non sum mihi conscius. M. Froschelius invenit uxorem tuam in schola virginum [3]. ibi coram D. Jacobo [4], ut dixit mihi uxor tua, et

1) Enders X, 170[3].

2) Pauli: N. Müller S. 11ff. (S. 13: 1539 Mitglied des Konsistoriums).

3) Mägdleinschulen in jeglicher Stadt wünschte Luther in den Schriften An den Adel, An die Ratsherren und in der Leisniger Gemeindeordnung (Köstlin-Kawerau 1, 330. 547. 550). Über die Wittenberger Mädchenschule ebd. II, 37, ebd. u. S. 39 über die Eislebener und Grimmaer Mädchenschule.

4) Milich? Oder Schenk? Letzterer war zwar am 1. März 1541 nach Leipzig übergesiedelt, er könnte aber damals in Wittenberg zu Besuch gewesen sein. Zu der Vermutung, dafs Schenk hier gemeint sein könnte, stimmt eine Stelle aus einem Briefe Spalatins an Kurfürst Joh. Friedrich vom 12. November 1537 (Weim. Archiv Reg. O 492, Nr. 4, vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, S. 130), aus der hervorgeht, dafs sich Schenk für die Wittenberger Mädchenschule besonders interessierte; er hatte danach die Maidleinschulmeisterin (Else von Kanitz vgl. Kroker, Katharina von Bora [Leipzig 1906], S. 45f.?) gebeten „vmb ein Vortzeichnis ... wie man die meydleinschule zu Wittenberg halte, mit der antzeige, villeicht zu Freyberg auch eine darnach anzurichten".

Digitized by Google

coram tua uxore dixit: „venerunt congregati multi et obtruserunt mihi ecclesiam Sidoniensem, bona doctorissa. Ego scilicet agerem contra D. Jonam? Nequaquam hoc faciam (quasi vero nos alii cum patre Luthero faceremus contra D. Jonam!). ego non acciperem singulis annis sexcentos aureos et habitarem ibi.“ Respondit tua: „tamen D. Pomeranus dixit mihi te hoc postulasse per consulem.“ respondit ille: „ego hoc consuli non mandavi, sine me fecit hoc, scribite Domino D. Jonae etc.“ Audis, charissime Jona, vanitatem. Credo, quod ita voluerit tibi gratificari, nobis vero reddere malam mercedem, ut ex tuo episcopatu illi reddas nescio quid. Haec volui scribere, ne putes Pomeranum alium esse quam semper cognovisti. sincere volo agere in omnibus, maxime in istis ecclesiarum negotiis. Hoc velit Deus! salutat te mea uxor et filii. Christus sit tecum. ex W. 1541 feria V post iubilate.

J. B. Pomeranus tuus.

17. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 25. November 1541 (25).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Semper scribis, charissime compater, laeta de cursu isthic Evangelii, quales literas ut nosti et ego libenter scribere soleo, de quo ex animo gaudeo et toto corde gratias ago Deo atque oro quotidie pro te nominatim et pro Evangelii incremento, oro et etiam pro uxore tua, liberis, familia et domo, ut bene habeant, ne tu habeas tristitiam super tristitiam [1], sed fortis sis in Domino ad perficiendum opus Christi. Qui ergo fieret, ut ne tantilla quidem re tibi commodus esse nollem, scilicet ut non mitterem ecclesiae nostrae ordinationem [2], quemadmodum tu suspicaris? Accidit mihi nescio quid (nam adhuc bene spero), quod neque tibi scribere neque cuiquam ausim dicere. Eodem tempore, quando primum postulabas ordinationem, quidam ex amicis nostris per literas nomine sui principis nobis summe fausti petit, ut mittam ordinationem principi ipsi. mitto nostrum librum sigillo meo obsignatum rogans, ut quam primum per fidelem tabellionem remittat, quod in eo libro sint quaedam secretiora nostri thesauri etc. Non rediit liber, metuo amissum. reposcam ergo librum. interim, charissime compater, habe mecum patientiam. ego quandoque omnia reddam tibi, quae debeo, multo melius quam ille servus nequam in Evangelio [3]. Agnosco enim me hoc tibi et isti ecclesiae debere. Sa-

1) Phil. 2, 27.
2) Gemeint ist wohl die Wittenberger Konsistorialordnung (Burkhardt, Visitationen, S. 202).
3) Matth. 18, 32.

Digitized by Google

luta charissimam uxorem tuam et filios. Salutat vos mea. Christus sit cum omnibus vobis. Ex W. 1541 Catharinae.

J. Bugenhagius Pomeranus tuus.

18. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 18. Dezember 1541 (13).

Gratiam Dei et pacem per Christum! ordinatio[1], charissime compater, nondum rediit ad me, unde anxius sum animi, quemadmodum nuper tibi scripsi. Ego iam fere duos menses insignem dolorem sentio in brachio sinistro. heri autem, cum legebam literas tuas, melius mihi habere visus sum, gavisus cum sim in domino, et gratias egi de gratia et cursu evangelii isthic, quemadmodum scribis, et pergo orare, ut Deus isthic per te pergat promovere Evangelium gloriae Christi sedentis ad dextra patris et adimplentis omnia[2] ad gloriam suam et salutem multorum confuso regno satanae et blasphemiis papisticis. Hodie in concione oblata est mihi scheda significans, quod debeam orare pro Cesare, qui sit in summo periculo, quod feci diligenter commonens et commovens totam ecclesiam nostram, ut oret pro optimo Cesare etc. ubi descendi, interrogavi Philippum meum: „quidnam est hoc?“ „ad principem meum“, inquit, „allatum est naves Cesaris ultra centum periisse, unam post longas ambages salvam rediisse, quasdam forte tempestate disiectas, ut fit; ignorari, num Cesar salvus sit.“ Bone Deus, quid hoc sibi vellet hoc tempore? Et ex Hungaria tristia adferuntur nescio qualia[3]. orandum igitur est nobis et ecclesiis nostris. Ego oro pro te, tu orato etiam pro me. saluta uxorem tuam pudicissimam et liberos. Salutat vos uxor et liberi. Christus sit cum omnibus vobis! ex W. 1541 dominica post Luciae.

J. Bugenhagius Pomeranus tuus.

19. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 22. Januar 1542 (17).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Duos mitto, charissime Jona, ut petis, diaconos, non semper tales missurus, quia non licet semper tales habere, ut nosti. alter Johannes[4] fere per

---

1) Vgl. Bugenhagens Brief vom 25. November.

2) Eph. 4, 10.

3) Vgl. die Nachrichten aus Algier und Ungarn in Luthers Brief an Jonas von demselben Tage, de Wette V, 414f., auch Hieronymus Wellers Brief an Jonas vom 31. Dezember, Kawerau II, 59.

4) „Joannes Gibel vonn Staffelstein, aus dieser Vniuersitet beruffenn inn vnser Kirchen zum Priesterambt, auch auffn Dörffern zu predigen“ (6. Juli 1541; Buchwald, O. B. I, Nr. 321; vgl. auch de Wette VI, 514[a] und zu seinem Amt Germann, Beiträge zur sächs. Kirchen-

Digitized by Google

annum fuit meus diaconus in rure, ita tamen, ut in hac ecclesia sextis feriis praedicaret, confessiones audiret, missas caneret, id quod potest egregie, et sacramentum eucharistiae publice administraret. Alter Franciscus duobus annis fuit concionator in Spirmberg et hic saepe praedicavit [1]. In hoc cupio gratificari isti ecclesiae. non possumus nunc vobis mittere meliores. Vestrum isthic fuerit curare de victualibus, ut possint apud vos permanere. Miror, quod tam dives civitas non possit habere praedicatores [2]. Sed ais: Deus hactenus non dedit etc. Volui iam dudum, charissime compater, te donare grato munere et donasse me somniabam, sed nuper inter chartas meas reperiens dixi: „Quid tu hic adhuc delitescis? Non es apud Jonam meum?“ ecce nunc tibi hoc ipsum munus, praefationem Philippi in Jeremiam [3] ipsius manu scriptam, quam dono tibi. ego eam exscripi manu mea, quia in Jeremiam nova scribo commentaria ore [lies: ex ore oder ope] veterum sociorum etc. [4]. Saluta uxorem et filios! Salutat vos uxor mea. Christus sit nobiscum in aeternum! Ex Witteb. Vincenzii 1542.

J. B. Pomeranus tuus.

20. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 18. August 1542 (26).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Abeo Brunsvicum [5], charissime compater, vocatus ab illustrissimo electore nostro. Postquam enim Dei erga nos benignitas totam terram Brunsvicensem dedit principibus duobus, ut nosti, volunt ipsi non ingrati esse Deo et plantare illic Evangelium gloriae magni Dei. Ideo vocavit me princeps, ut faciam illic ordinationes ecclesiasticas. orate fideliter pro me et hoc negotio, ad quod vocor. Nam anxius sum nunc non minus quam ante in aliis vocationibus, ut quod tu quandoque in me vidisti. Christus sit tecum cum uxore et liberis tuis et cum ista ecclesia in aeternum. Ex W. 1542 Agapiti.

J. B. Pomeranus tuus.

---

geschichte XIV, 41). Gest. September 1543 an der Pest (Kawerau II, 110)?

1) „Franziscus Scharschmidt von Weida, allhie Setzer, Berufen gen Spremberg zum predigambt“ (7. Dezember 1539; Buchwald, O. B. I, Nr. 134).

2) Vgl. das Lob der Hallenser wegen ihrer Freigebigkeit in der Bezahlung der Geistlichen: Kawerau II, 58 (freilich dagegen wieder S. 158ff.).

3) CR XIII, 807ff.

4) Bugenhagens Commentarius in Jeremiam prophetam erschien 1546 mit Widmung vom 16. Januar (Vogt S. 609, Geisenhof S. 387ff.).

5) B. reiste am 20. August ab: Vogt S. 602, Hering S. 131.

(Schluſs folgt.)

Digitized by Google

4.

Zum Briefwechsel Calvins.

Von

Rudolf Schwarz in Basadingen.

Im ersten Heft des 25. Bandes dieser Zeitschrift hat Prof. K. Müller in Tübingen, im vierten Heft des 27. Bandes Prof. P. Wernle in Basel eine Anzahl unrichtiger Datierungen und Dubletten im Thesaurus epistolicus Calvinianus des Corpus Reformatorum nachgewiesen. Einige weitere Korrekturvorschläge möchte ich hiermit vorlegen, zugleich als Rechtfertigung für die Änderungen, die ich in meiner Übersetzung der Calvin-Briefe vorgenommen habe (vgl. Joh. Calvins Lebenswerk in seinen Briefen, Tübingen, Mohr 1909, I. B. p. XII). Ich rede dabei natürlich nur von den Änderungen, auf die nicht bereits von anderen hingewiesen worden ist. Die genauere Untersuchung der fraglichen Punkte hat mich in Einzelheiten zu andern Resultaten geführt, als ich sie bei meiner Übersetzungsarbeit angenommen hatte, während der ich zu eingehenderer Prüfung nicht immer genügend Zeit hatte. Eine systematische Durchsicht des Thesaurus, verbunden mit einer Vergleichung der Quellen, würde wohl noch mehr Korrekturnotwendigkeiten zeigen. Jedenfalls dürfte die Summe der nun bereits nachgewiesenen Ungenauigkeiten und Versehen es rechtfertigen, dafs ich den Thesaurus nicht unbedingt zuverlässig genannt habe. Ich erwähne dies nur, weil ein Rezensent R. in der Revue critique d'histoire et de littérature (Nr. 28. 15. Juli 1909) diesen Ausdruck, den er allerdings mit „on ne peut avoir confiance" zu schroff übersetzt, als aufserordentliche Übertreibung tadelte und sich vor allem daran stiefs, dafs ich vermutete, das Zusammenarbeiten der Thesaurus-Herausgeber sei nicht genau geregelt gewesen. Bei aller Anerkennung der ungeheuren Arbeitsleistung, die im Thesaurus steckt, und der grofsen Schwierigkeit dieser Arbeit kann ich auch heute noch trotz Herrn R.s Erklärung das Vorkommen zahlreicher Dubletten mir nicht wohl anders erklären, als ich es damals tat.

Folgende Korrekturen möchte ich vorschlagen:

1. Nr. 1006 Calvinus ministris Bernensibus (Op. XII p. 675), von den Herausgebern angesetzt auf April 1548, gehört

Digitized by Google

ins Frühjahr 1547, d. h. an den Anfang, nicht ans Ende des Streites in der Berner Kirche. Denn am 25. Februar 1547 schreibt Calvin an Bullinger (Nr. 880, Op. XII p. 488) von einem Versöhnungsversuch, den er in Bern ohne Erfolg unternommen habe, und die Grundthese von Nr. 1006: „De ministris et eorum functione bifariam loquitur scriptura" steht fast wörtlich auch in Nr. 880: „Quod nuper dicebam ministris Bernensis ecclesiae nunc apud te repeto, spiritum bifariam loqui de ministris." Dies beweist allein schon, wie mir scheint, dafs 1006 in die Nähe von 880 gehört; aufserdem wäre ein Brief wie 1006 im Frühjahr 1548, wenige Tage vor der Katastrophe in Bern, direkt unmöglich, während er sich ein Jahr früher gut in die Situation fügt. Ist 1006 im März oder April 1547 geschrieben, so ist es auch nicht verwunderlich, wenn Calvin den Berner Pfarrer Kilchmeyer noch als frater Jodocus bezeichnet, und wird die etwas hämische Anmerkung 2 der Herausgeber unnötig.

2. Nr. 1600 Calvinus Liberteto (Op. XIV p. 278) wird um seiner ruhigen Tonart willen von den Herausgebern eine gute Weile nach Abwicklung des Bolsec-Handels angesetzt und im Januar 1552 eingereiht. Das psychologische Motiv dieser Datierung entspricht dem Charakter Calvins wenig. Ein Brief, in dem er mit einem Freund einigermafsen ruhig Bolsecs Ansichten bespricht, ist eher im Anfangsstadium des Streites zu suchen als nach seiner Erledigung. Einen Anhaltspunkt der Datierung gibt der Satz: „nuper rursus ad nos venit. In coetum nostrum vocatus cavillendo nihil profecit, quin eum ex suis latebris in lucem protraherem." Die Beziehung dieses Satzes auf die Kongregation vom 16. Oktober ist unrichtig; denn weder war Bolsec am 16. Oktober in coetum nostrum vocatus, noch kam es damals zu der langwierigen Diskussion, von der Calvin spricht. Beides pafst aber auf die Kongregation vom 15. Mai (vgl. Op. XXI p. 481). So wird Nr. 1600 nicht, wie ich es in meiner Übersetzung im Vertrauen auf die Herausgeber tat, auf Oktober oder November 1551, sondern im Sommer dieses Jahres anzusetzen sein, etwa in der Nähe von Nr. 1506, das vom ersten Bekanntwerden des Bolsec-Streites in Neuchâtel spricht, im Juni 1551.

3. Nr. 1660 Trolliet contre Calvin und 1661 Calvin contre Trolliet (Op. XIV p. 383. 384) sind durch den Anfang von 1660 und das Ratsprotokoll (vgl. Op. XXI p. 511), da sonst keine andere Klage Trolliets gegen Calvin vorliegt, sicher in die Woche vom 12. bis 20. Juni 1551 anzusetzen und nicht blofs unbestimmt in eine époque antérieure, wie die Herausgeber andeuten.

4. Nr. 1426 Calvinus Cranmero (Op. XIII p. 682) ist, worauf mich Herr Prof. Wernle aufmerksam machte, Calvins

Digitized by Google

Antwort auf einen Brief Cranmers vom Oktober 1552 (Nr. 1657 Op. XIV p. 370. Vgl. auch Nr. 1614 und 1619); gehört somit etwa in den Dezember 1552.

5. Nr. 1692 Calvin à M. de Falais (Op. XIV p. 448). Die Herausgeber nehmen an, der im ersten Teil des Briefes erwähnte „Todfeind unserer Lehre" sei Bolsec, wegen dessen Calvin sich mit de Falais überwarf. Dies ist aber nicht der Fall, sondern der ganze Brief bezieht sich auf Castellio, wie aus Nr. 3023 (Op. XVII p. 465) deutlich hervorgeht, in dem Calvin das Wort: „Deus Calvini est hypocrita, mendax" etc. als einen Ausspruch Castellios zitiert. Wird aber Bolsec im ganzen Brief nicht erwähnt, so wird Nr. 1692 wohl ziemliche Zeit nach dem Bolsec-Handel anzusetzen sein; es kam zu völligem Bruch zwischen Calvin und de Falais erst, als dieser zum Lobredner und Freunde Castellios geworden war. Von den ersten Beziehungen zwischen Castellio und de Falais weifs Colinet in Nr. 1769 (Op. XIV p. 587) zu berichten, womit sich als terminus post quem für Nr. 1692 der Sommer 1553 ergibt. Den terminus ante quem liefert die Dedikationsepistel an den Marchese Vico vom 24. Januar 1556 (Nr. 2380 Op. XVI p. 12), die das Zeugnis des vollkommenen und endgültigen Bruches mit dem alten Freunde bietet und nach der jede weitere Korrespondenz völlig undenkbar ist.

Für die Ansetzung von Nr. 1692 innerhalb dieser Frist, Sommer 1553 bis Ende 1555, gibt einen Anhaltspunkt einzig die Erwähnung einer lebensgefährlichen Erkrankung am Schlufs von Nr. 1692. Von einer solchen berichtet während dieses Zeitraums einzig Nr. 2309 (Op. XV 804), in dem Hotman an Bullinger schreibt, Calvin sei zur Zeit seiner Abreise von Genf ernstlich krank gewesen. Dies ergäbe als Abfassungszeit von Nr. 1692 den Juli 1555. Das Zitat: „Deus Calvini est hypocrita" habe ich in seinem ganzen Wortlaut in keiner der antiprädestinatianischen Schriften Castellios gefunden; seinen einzelnen Bestandteilen nach fände es sich fast vollständig in den Schriften, die Calvins Traktate „Calumniae nebulonis cuiusdam" im Jahr 1557 veranlafsten. Da diese Schriften aber über den sicheren terminus ante quem vom Januar 1556 hinausführen, und das lateinische Zitat im französischen Text doch auf wörtliche Wiedergabe zu deuten scheint, so wird der Satz wohl aus irgendeiner Flugschrift der uns nur sehr fragmentarisch bekannten antiprädestinatianischen Literatur der Jahre 1553 und 1554 stammen.

Wichtiger als die Ansetzung des Briefes Nr. 1692 auf das Datum des Juli 1555 ist die Tatsache, dafs nicht Bolsec, sondern Castellio der Mann war, um dessentwillen Calvin dem frühern Freunde den Absagebrief schrieb.

Digitized by Google

6. Nr. 1746 Calvin aux prisonniers de Lyon (Op. XIV p. 544) ist wohl gleichzeitig mit Nr. 1730 (Op. XIV 522) geschrieben. Die Briefkopie (exemplar literarum), die Calvin am 20. April von Viret erhalten hat, ist ohne Zweifel le double des letres, das Calvin mit Nr. 1746 nach Lyon sendet. Die Stimmung ist in den beiden Briefen 1746 und 1730 genau die gleiche: „de ce coste la il ny a plus d'attente; non esse amplius satagendum." Der Datierung von 1746 auf den 22. April 1553 widerspricht Nr. 1735 (Op. XIV p. 258) nur scheinbar. Denn wenn hier Calvin auch nochmals von Rettungsversuchen für die Lyoner Gefangenen schreibt, so geschieht es doch so hoffnungslos, dafs der Abschiedsbrief wohl schon vorher geschrieben sein konnte [1].

7. Nr. 2573 Calvinus incerto (Op. XVI p. 368) ist an Valérand Poullain (Pollanus) in Frankfurt gerichtet als Antwort auf dessen Brief vom 8. Februar 1555 (Nr. 2109 Op. XV p. 422), wie schon die Anspielung „syncretismus noster, quem tantopere commendas" deutlich beweist. Genau datieren läfst sich das Schreiben nicht. Einerseits verbieten es die Anfangssätze, Nr. 2573 zu nahe an Poullains Brief heranzurücken, und weist die Erwähnung des unglücklichen Ausgangs in der controversia Anglorum, womit kaum etwas anderes als die Vertreibung des Knox aus Frankfurt gemeint sein kann, auf frühestens

---

1) Nr. 1746 ist der von K. Müller erwähnte dreifach abgedruckte Brief (vgl. Zeitschr. f. K.-G. XXV, S. 157ff.). Er ist identisch mit Nr. 1679 u. Nr. 1700. Beide Nummern tragen den Vermerk: Cette lettre manque à l'édition de M. Bonnet. Dazu steht in den Addenda zu Nr. 1700: „M. Bonnet nous a fait l'honneur de nous écrire au sujet de la note mise en tête de cette lettre et dans laquelle nous disons qu'elle manque dans son édition des Lettres françaises. Il nous indique la page 382 du Tome premier comme la reproduisant. Il y a là une petite confusion. La lettre qu'il indique se trouve dans notre Thesaurus sous le Nr. 1746 et n'est pas la même que celle Nr. 1700." Allerdings herrscht hier eine gewisse Konfusion, aber nicht auf Seite Bonnets, sondern auf der der Herausgeber des Thesaurus. Die Behauptung, Nr. 1746 sei nicht der gleiche Brief wie Nr. 1700 und 1679, erklärt sich nur daraus, dafs der dies Behauptende beim Vergleichen der beiden Briefe nicht mehr als die paar ersten Zeilen gelesen hatte. Die sind allerdings verschieden. Nr. 1746 beginnt mit einigen Bemerkungen über den Mifserfolg einer Verwendung Berns beim König. Auf der 18. Zeile beginnt dann der allgemeine Teil, der für alle Märtyrer so gut wie für die Lyoner Gefangenen gelten konnte, mit den Worten: „Or a ceste heure la necessite vous exhorte", und von da an deckt sich der Text wörtlich, nur in der Orthographie verschieden, mit dem von Nr. 1679 u. 1700. Nur am Schlufs des ersten Abschnittes ist dem Abschreiber, der für die Histoire des Martyrs das allgemein Erbauliche aus Calvins Brief kopierte, ein Satz entfallen: „Car quoy que — — — de bien loing." So ist im Thesaurus die Bemerkung zu 1700 in den Addenda einfach zu streichen.

Digitized by Google

Ende April oder Anfang Mai 1555 hin. Anderseits liegt der durch Nr. 2337 (Op. XV 847) gebotene terminus antequem (Calvin an Vauville: „De vitiis, quibus collegam tuum notari sciebam, nuper ipsum admonui") mit Ende Oktober 1555 doch etwas gar weit von Poullains Brief entfernt. Die von Beza getilgten Eigennamen nehmen der Datierung die besten Anhaltspunkte. Der auf p. 370, Zeile 7 von oben genannte frater N. ist wohl nicht, wie ich in meiner Übersetzung annahm, Poullains Kollege Richard Vauville, sondern eher einer der beiden Spanier, Murellius oder Castellio, die vor Vauvilles Ankunft seine Helfer waren; der „noster N." im Schlufsabschnitt ist wohl einer der Frankfurter Anglikaner, vielleicht Thomas Sampson (vgl. Nr. 2213 Op. XV p. 628), durch welche Annahme Nr. 2573 etwa in den Juni 1555 fiele. Jedenfalls ist der Sommer oder Herbst 1555 die Abfassungszeit, Valérand Poullain der Adressat von Nr. 2573.

8. Nr. 2726. Calvin aux églises de Lausanne, de Moudon, de Payerne (Op. XVI, p. 747) ist sicher kein Kollekte-Schreiben an die Gemeinden im Waadtland, wie die Herausgeber annehmen. Es fehlt ihm dazu der ganze Ton, in dem Calvin an Gemeinden schreibt, und vor allem die religiöse Begründung der Pflicht des Helfens. Ferner ist der Satz: „ne faillez aussi de mander, ce quaurez faict en suisse" und die Notiz, für Geld wolle er, Calvin, selbst sorgen, wenn dort keines aufzubringen sei, in einem Kollekte-Brief ganz undenkbar. Nr. 2726 ist vielmehr die Eilbotschaft, die Calvin nach Nr. 2714 (Op. XVI, p. 627) seinen Gesandten Jean Budé, Sieur de Vérace (vgl. Nr. 2708, 2709, 2710) und Charles de Joinvilliers nachsandte, als in Genf die Schreckenskunde von dem Überfall in der Rue St. Jacques in Paris eintraf. Der Inhalt von Nr. 2726 stimmt ganz mit dem überein, was Calvin an de Gallars in Nr. 2714 über diese Eilbotschaft schreibt: „Modis omnibus expergefient omnes, ut strenue in causam incumbant." Es ist ein in höchster Eile geschriebenes Blatt mit dem Zweck, den Gesandten das wirksamste Mittel zu liefern „à esmouvoir les frères auxquelz on sadresse"; vor allem sollen sie in Deutschland um diplomatische Intervention zugunsten der Hugenotten bitten; für finanzielle Unterstützung will Calvin selbst schon sorgen.

Die Inschrift von fremder Hand auf der Rückseite des Briefes: „Lausanne, Modon, Payerne", die die Herausgeber des Thesaurus zu ihrer Benennung des Briefes veranlafst hat, findet eine Erklärung in dem Satz aus Nr. 2714: „per equos celeres submisi, qui Veracium consequeretur, qui ea nocte Paterniaci futurus erat"; es ist die Anweisung für den Eilboten, an

Digitized by Google

welchen Stationen der Route Genf-Bern er den Gesandten nachzufragen habe.

Gemäfs Nr. 2714 ist also Nr. 2726 zu adressieren: Calvin an Jean Budé in Payerne und zu datieren auf den 14. September 1557. In meiner Übersetzung steht irrtümlich der 15. statt des 14. Septembers [1].

9. Nr. 3684 Calvinus Stancaro (Op. XIX p. 230) ist am 26. Februar 1561 gleichzeitig mit Nr. 3347 (Op. XVIII, p. 378) geschrieben und ist die Antwort auf Stancaros Brief vom 4. Dezember 1560 (Nr. 3288 Op. XVIII, p. 260), wie Nr. 3347 Stadnitzkis Brief vom 10. Dezember 1560 (Nr. 3290 Op. XVIII p. 264) erwidert. Laut Bezas Brief an Gwalther (Nr. 3348 Op. XVIII, p. 308) bestand die von den Schweizer Theologen den Genfern überlassene Beantwortung der polnischen Briefe aus einem (nicht erhaltenen) Gutachten über Stancaros Lehre und zwei Briefen an Stadnitzki und Stancaro. Eben Nr. 3347 und Nr. 3684 sind nun beide im Namen der vénérable Compagnie geschrieben (Beza: scripsimus); deshalb pluralisch (Nr. 3347 vehementer nobis dolet; Nr. 3684 nobis vehementer displicet); und beide in derselben Tonschärfe, so dafs sie sicher auf den gleichen Tag datiert werden dürfen. Dafs Nr. 3684 nicht Antwort auf Nr. 3288 sei, weil Stancaros Brief nichts von Melanch-

1) In Nr. 2717 ist in der Überschrift das „Budaeus ex itinere redux" als ganz unsinnig zu streichen. Von welcher Reise sollte Budé zurückgekehrt sein? „Budaeus quid afferat ex ipso cognosces. Senatus noster de ea re scribit ad vestrum" bezieht sich sicher nicht, wie die Herausgeber zu meinen scheinen, auf Gribaldos Angelegenheit, sondern auf die Gesandtschaft Budés. Nr. 2717 ist der Brief, den Haller dem Budé an Bullinger mitgab, und zeigt, dafs die Gesandten (an Stelle Joinvilliers der bereits in Bern weilende Beza vgl. Nr. 2708, 2709), am 17. September von Bern aufbrachen. Demgemäfs ist in den Annales (Op. XXI, p. 675) die Notiz zum 20. September zu korrigieren. Nr. 2718 spricht nur von „Farellus et hic frater", also von zweien, die am 20. September reisten. Es wäre ebenso seltsam, wenn Beza nur als hic frater erwähnt wäre, als wenn er, der schon in Bern war, Budé am 17. hätte allein reisen lassen. Der erwähnte Bruder ist vielmehr wahrscheinlich Gaspard Carmel, früher in Neuchâtel, z. Z. Pfarrer in Paris, der als vierter mit Beza, Budé und Farel nach Deutschland reiste. Die Annahme Baums in Anm. 3 zu Nr. 2708, Carmel sei, um die Gesandtschaft zu betreiben, erst nach Genf gekommen, ist deshalb unwahrscheinlich, weil Calvin ihn, wenn er von Genf mit Budé gereist wäre, doch jedenfalls im Brief an Bullinger mit genannt hätte. Wahrscheinlicher ist mir, dafs Carmel von Paris nach Neuchâtel kam, wo auch seine Frau, Farels Nichte, lebte, und dafs der 68jährige Farel mit ihm auf die Kunde von dem Pariser Ereignis hin aufbrach, nach Bern eilte und, als er hörte, dafs Budé und Beza schon unterwegs seien, ihnen mit Carmel am 20. September nachreiste (vgl. Nr. 2718). Calvin wufste, wie Nr. 2720 deutlich zeigt, noch am 24. September nichts davon, dafs Farel sich der Gesandtschaft angeschlossen hatte.

Digitized by Google

thons Arianismus enthalte, wäre darum ein nicht stichhaltiger Einwand, weil Calvin ausdrücklich sagt, die Beschuldigung Melanchthons sei publice geschehen, d. h. in einer Druckschrift, nicht in einem Brief. Die Kürze von Nr. 3684, die gar nicht auf Stancaros Lehre eingeht, erklärt sich daraus, dafs der Brief eben nur Begleitschreiben zu dem genannten Gutachten war.

10. Nr. 4210 Calvinus Vireto (Op. XX p. 487). Die von den Herausgebern vorgeschlagene Ansetzung auf den 2. September 1562 wird, wie mir scheint, bestätigt durch Nr. 3846 (Op. XIX p. 514), einen Brief Virets vom 2. September, der beweist, dafs eben damals Toulouser Verhältnisse den Gegenstand der Korrespondenz mit Calvin gebildet hatten, somit die Nachschrift von 4210 wenigstens im allgemeinen stimmt.

Digitized by Google

NACHRICHTEN.

1. Von „The New Schaff-Herzog Encyclopedia of Religious Knowledge“ (vollständig in 12 Bänden) sind bisher fünf Bände (Aachen — Innocent) erschienen. Vergleicht man dieses Lexikon mit seiner Grundlage, der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, in bezug auf die kirchengeschichtlichen Artikel, so sieht man sofort, dafs hier eine Menge biographische Skizzen (besonders auch von Zeitgenossen) neu eingefügt sind und dafs die aus der Realenzyklopädie übernommenen Artikel gröfstenteils bedeutend „kondensiert“ und übersichtlicher disponiert, zum Teil auch in Einzelartikel zerschlagen sind. So wird man hier oft eine Auskunft finden, die man dort vergeblich sucht, und wird sich hier oft schneller orientieren können als dort, wo manche zu breit angelegte und zu sehr ins einzelne gehende Artikel ein langes und mühevolles Studium erfordern. Selbstverständlich ist die englische und amerikanische Kirchengeschichte besonders berücksichtigt. *O. Clemen.*

2. Schiele, Friedrich Michael D., Privatdozent d. Kirchengesch., Geschichte der Erziehung. Leipzig. Dürr, 1909. 166 S. 2,40 M. — Auf dem gedrängten Raum von vier Vorlesungen gibt Sch. eine meisterhaft grofszügige Darstellung der Erziehungsgeschichte von den Naturvölkern an bis zur Gegenwart. Die bestimmende Grundthese des Ganzen ist die Erkenntnis, „dafs es die Formen der Gesellschaft sind, von denen die Formen der Erziehung abhängen“. Damit geht Sch. auf eine Behandlungsweise der Erziehungsgeschichte ein, die Paul Barth („Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung“) erstmalig, wenn auch nur skizzenhaft, eingeschlagen hat. Aber Sch. bewahrt sich durchaus seine Selbständigkeit. Ohne Zweifel gehört das Schriftchen zu dem Besten, was zur Sache überhaupt gesagt ist. An vielen Stellen merkt man die völlig selbständige und neuartige Auffassung des Stoffes. Vor allem verdient der § 8: „Grundlagen der neuen Zeit“ (Pestalozzi) Beachtung.

Halle a. S. *P. Drews.*

Digitized by Google

3. Rud. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Band. Das Volk in Kanaan. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum babylonischen Exil. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. (Handbücher der alten Geschichte. 1. Serie. 3. Abteilung.) Gotha 1909, F. A. Perthes A.-G. XVI, 589 S. 12 M. — Kittels Geschichte der Hebräer, die längst vergriffen war, erscheint in neuer Auflage, und zwar zuerst die 2. Hälfte. In Wirklichkeit liegt ein neues Buch vor. Die ganzen reichen Forschungen, die unterdes geleistet wurden, verwertete der Verfasser. Seine Geschichtsauffassung ward allerdings keine andere und brauchte keine andere zu werden. Aber im einzelnen war doch vieles neu zu gestalten. Wieder überrascht Kittel durch die Fülle der Anschauungsweisen. Religion und Politik wurden in gleicher Weise berücksichtigt. Ich freue mich besonders darüber, dafs Kittel die grofsen Persönlichkeiten voll zu ihrem Rechte kommen liefs. Sein Werk, dessen Vollendung wir erwartungsvoll entgegensehen, wird auf lange Zeit das Hauptwerk über die Geschichte Israels bleiben, zumal da es den Stoff ausschöpft und sich fernhält von kühnen Vermutungen.

J. Leipoldt.

4. K. A. Heinrich Kellner, Tradition, geschichtliche Bearbeitung und Legende in der Behandlung der Chronologie des apostolischen Zeitalters. Zugleich eine Antwort auf die Frage: Wie lange war Petrus in Rom? Eine literarhistorische Studie. Meinen Kritikern gewidmet. Bonn 1909, Hanstein. 56 S. 1 M. — Kellner sucht zu zeigen, dafs Petrus 54 nach Rom kam und 55 gekreuzigt ward. In demselben Jahre sei Paulus nach Rom gekommen. *J. Leipoldt.*

5. Lazarus Goldschmidt, Eine talmudische Realkonkordanz. Die von Dr. Jakob Fromer geplante „Real-Konkordanz der talmudisch-rabbinischen Literatur" kritisch beleuchtet. Berlin 1909, Poppelauer. 1,50 M. — Eine scharfe, doch berechtigte Kritik an einem Unternehmen, dessen Wertlosigkeit nun feststehen dürfte. *J. Leipoldt.*

6. Von Hans Lietzmanns Handbuch zum Neuen Testamente erschien die 14. und 15. Lieferung (Tübingen 1909, Mohr). In der 14. erläuterte Friedrich Niebergall für Prediger und Religionslehrer die katholischen Briefe, den Hebräerbrief und die Apokalypse (Band V 2, Bogen 14—19, V und S. 209—304, 2 M.). In der 15. Lieferung (Band II 1, Bogen 17—24, S. 245—357, 2,20 M.) vollendete Erich Klostermann (unter Mitwirkung von Hugo Grefsmann) seine Auslegung des Matthäusevangeliums. Wieder überrascht er mit einer Fülle von jüdischen und hellenischen Stoffen, die er zur Erklärung heran-

Digitized by Google

zieht, so dafs seine Erörterungen in jedem Falle, trotz ihrer Kürze, einen Fortschritt der Wissenschaft bedeuten.

J. Leipoldt.

7. A. Schlatter, Die Theologie des Neuen Testaments. Zweiter Teil: Die Lehre der Apostel. Calw und Stuttgart 1910, Verlag der Vereinsbuchhandlung. 592 S. 8 M. — Schlatter behandelt in diesem Bande, der seine neutestamentliche Theologie abschliefst: 1. Die von den Gefährten Jesu vertretenen Überzeugungen (Matthäus, Jakobus, Judas, Johannes, Petrus); 2. die Lehre des Paulus; 3. die Mitarbeiter der Apostel (Markus, Lukas, Hebräerbrief, 2. Petrusbrief); 4. die in der Gemeinde wirksamen Überzeugungen. Wie man sieht, ist Schlatters Darstellung nicht geeignet, die Entwicklung übersichtlich darzustellen. Desto tiefer dringt sie in die einzelnen Gedankenkreise der neutestamentlichen Schriftsteller ein. Einzigartig ist Schlatters Buch darin, dafs es die rabbinische Überlieferung mannigfach zur Erläuterung des Neuen Testaments heranzieht. Dadurch werden oft nicht nur biblisch-theologische Fragen, sondern auch Einleitungsfragen in ein überraschend neues Licht gestellt. — Wie Schlatter selbst sein Werk aufgefafst wissen will, setzte er auseinander im Evangelischen Kirchenblatte für Württemberg 71 Nr. 4 (22. Januar 1910), S. 25—27. *J. Leipoldt.*

8. L. Belleli, An independent examination of the Assuan and Elephantine Aramaic papyri with eleven plates and two appendices on sundry items. London 1909, Luzac & Co. 204 S. 7,50 M. — Das Buch, das seine eigenen Wege geht, sei der Beachtung derer empfohlen, die sich mit dem Spätjudentume befassen. *J. Leipoldt.*

9. Hermann Jordan, Jesus und die modernen Jesusbilder. 4. Tausend (Biblische Zeit- und Streitfragen, 5. Serie, 5.—6. Heft). Grofs-Lichterfelde-Berlin 1909, Runge. 115 S. 1,50 M. (in Subskription 80 Pf.). — Jordan gibt ein sehr reiches Bild der modernen Jesusauffassungen und damit zugleich der modernen Weltanschauungen. Er behandelt: den Jesus der Schrift, den mythischen Jesus (Strauss, Bruno Bauer, Kalthoff, Jensen), den kranken Jesus (Rasmussen, Lomer), den veralteten Jesus (Nietzsche, E. v. Hartmann, Sozialdemokratie, Haeckel), den buddhistisch-asketischen Jesus (Schopenhauer, Wagner), den sozialen Jesus (Stöcker, Naumann, Kautsky), den sittlich-religiösen Führer Jesus, das geschichtliche Jesusbild. Der reiche Stoff ist ausgezeichnet gegliedert, daher sehr übersichtlich dargestellt. — Eine falsche Bahn der modernen Jesusforschung wird trefflich beleuchtet und beurteilt von Hermann Werner, Die psychische Gesundheit Jesu (in derselben Sammlung: 4. Serie, 12. Heft).

Digitized by Google

70 Pf., in Subskription 40 Pf. 1909. Werner war früher Irrengeistlicher, ist also besonders befähigt, hier ein Urteil abzugeben.

J. Leipoldt.

---

10. Das 33. Heft der von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt herausgegebenen „Neujahrsblätter" enthält die von dem a. o. Professor für Kirchengeschichte an der Universität Halle a. S. D. H. G. Voigt verfafste Arbeit über Brun von Querfurt und seine Zeit (gr. 8°. 42 S. Halle a. S. 1909. O. Hendel. Geh. 1 M.). Da diese kleine, für weitere Kreise bestimmte Studie gewissermafsen den Inhalt von Voigts umfangreicher, von uns bereits an dieser Stelle eingehend besprochener (vgl. 30. Bd., 1. Heft 1909, Nr. 57, S. 117—118 d. Bl.) Biographie dieses Märtyrers und Heidenbischofs in gedrängter Kürze bringt, erübrigt es sich, auf sie hier des näheren einzugehen; wir beschränken uns vielmehr nur darauf, von ihrem Erscheinen den Lesern dieser Zeitschrift Kenntnis zu geben. — Das gleiche gilt ungefähr von der von demselben Verfasser im Verlage der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag veröffentlichten, mit einer guten Übersichtskarte versehenen Studie „Brun von Querfurt als Missionar des römischen Ostens" (gr. 8°, 39 S. Prag 1908. In Kommission bei Fr. Řivnáč), die aus Anlafs des 900jährigen Gedenktages an den Märtyrertod (9. März 1009) dieses Heidenapostels vom Verfasser am 27. April 1908 genannter Akademie vorgelegt worden ist.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

11. In seiner anschaulichen geschichtlich-archäologischen Studie „Sankt Bernard in Lothringen" („Historisches Jahrbuch", 29. Bd., Heft 1—2, S. 43—71, 264—303. München 1908, Herder & Co.) schildert der römisch-katholische Pfarrer J. P. Kirch in Wölferdingen (Lothringen) auf Grund umfassender quellenkritischer und literarischer Studien das soziale Wirken des Zisterzienserabtes Bernard von Clairvaux (1090—1153) und seine mannigfachen Beziehungen zu Metz und Lothringen. Verfasser beleuchtet Bernards Wirken auf religiösem (z. B. vermittelte er den Frieden zwischen Bischof Stephan von Metz und den Domherrn einerseits, anderseits zwischen diesem und dem Erzbischof Albero von Trier) und sozialem Gebiet (er veranlafste u. a. die Anlage klösterlicher und ritterlicher, zur Kultur viel beitragender Ansiedlungen), sowie seine leider erfolglosen Bestrebungen auf innerkirchlichem Gebiet (z. B. wollte er den damals schon in hohem Ansehen stehenden Metzer Gesang zur Grundlage des zu reformierenden Zisterziensergesanges nehmen).

Metz. *K. v. Kauffungen.*

Digitized by Google

12. L. Auvray, der Herausgeber der Register Gregors IX., die seit 1890 in der Bibliothèque des écoles franc. d'Athènes et de Rome erscheinen und mit der zwölften Lieferung demnächst zu Ende kommen werden, kündigt in einem bemerkenswerten Aufsatz „le Registre de Grégoire IX de la bibliothèque municipale de Pérouse" in der Bibliothèque de l'école des chartes t. 70 (1909) einen schönen Fund an, der das Material zur Geschichte der Beziehungen Gregors zu Friedrich II. und dem Reich in der kritischen Epoche von 1227 bis 1230 in wünschenswertester Weise bereichert. Nicht weniger als 64 von den 83 Stück, welche die Handschrift von Perugia bietet, waren bisher völlig unbekannt. In der Schlufslieferung der Registres wird ihr Text vollständig veröffentlicht werden, jetzt bietet der verdiente französische Gelehrte neben lehrreichen Ausführungen zur Diplomatik und Registerführung dieses Papstes 83 knappe Auszüge in chronologischer Folge. *K. Wenck.*

13. P. Dr. Heribert Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg, Herder 1909. XXII und 732 S. gr. 8°. 9,50. M. — Drei Jahre, ehe das siebente Jahrhundert des Franziskanerordens zu Ende ging, fafste der Ordensgeneral Dionysius Schuler den glücklichen Gedanken, dies Jubiläum durch ein darstellendes Handbuch zu feiern, das in knapper Form die Ergebnisse der bisherigen Forschung über die geschichtliche Entwicklung des Ordens zusammenfassen und als Wegweiser für weitere Arbeit dienen sollte. Zur Ausführung erkor er einen noch jüngeren Ordensgelehrten, der erst 1903 als Schüler Knöpflers mit wissenschaftlichen Arbeiten hervorgetreten war. H. hat sich auch gegenüber der schweren umfassenden Aufgabe bewährt und verdient Dank für die treffliche, in wenigen Jahren vollbrachte Leistung. Wenn man bedenkt, dafs er die Geschichte der Parteien und mannigfaltigen Zweige des Ordens, die Verfassungsentwicklung, die Tätigkeit auf dem Gebiet der Seelsorge, der Mission, der Wissenschaft und Kunst darzustellen und alle Erdteile zu berücksichtigen hatte, so wird man von dem ersten Wurf nicht ein gleichmäfsig ausgestaltetes Buch erwarten. Sehr anerkennenswert ist der ausgesprochene und betätigte Wahrheitsdrang des Verfassers, seine ausgebreitete Literaturkenntnis und der schlichte sachliche Vortrag. Von einer neuen Auflage darf man noch mehr eigenes Quellenstudium erwarten. Dort wird die Geschichte der franziskanischen Gelehrsamkeit mehr auszubauen sein. Besonders schwer wird es für einen Franziskaner immer sein, die erste Entwicklung des Ordens ohne Verschleierung der Unterschiede zwischen früher und später, in freimütiger Anerkennung des Widerspruchsvollen in Franzens Wesen, als gegebene und notwendige, wenn auch von der Kurie beeinflu[illegible]

Digitized by Google

Abwandlung der ursprünglichen Ideale des Stifters darzustellen. H. bewährt auch hier seinen Wahrheitstrieb, und doch ist das Ergebnis, zum Teil verschuldet durch die Kürze, kein völlig befriedigendes. Ich hebe hervor, dafs S. 19 die Mitwirkung des Kardinals Ugolino bei Abfassung der Regel von 1223 gar nicht erwähnt wird. Anderseits möchte ich jenes Kapitel nicht nach den Wünschen des Ordensbruders L. Lemmens, der an drei Stellen (Theologische Revue 1909 Nr. 12, Deutsche Literaturzeitung 1909 Nr. 45 und in einem Nachtrag seines „Bonaventura" S. 277 bis 281), sich eingehend, aber etwas gereizt, mit H.s Buch auseinandersetzt, umgestaltet wissen. An der Stellung zum Testament des Franziskus, dessen Ausführbarkeit und Gültigkeit ich keineswegs überschätze, scheiden sich die Geister. Wenn Lemmens im Gegensatz zu H. ausruft (Theol. Revue Sp. 363): „der Orden war nie zur Beobachtung des Testaments verpflichtet", so hebt er damit nicht die moralische Verbindlichkeit des Testamentes auf, sonst wäre ja die Bulle Gregors IX. „Quo elongati", welche von der Befolgung des Testamentes entband, diese „Rettung des Werkes des heiligen Franziskus" (von Lemmens, Bonaventura S. 166 übernommene Bezeichnung jener Bulle), ganz gegenstandslos gewesen. — Bei einer Überarbeitung des Buches werden die sehr knappen letzten Partien über den Klarissen- und Tertiarierorden auszugestalten sein. Mit elf dankenswerten Tabellen und einem Register schliefst das willkommene Werk. *K. Wenck.*

14. P. Leonhard Lemmens, Der hl. Bonaventura, Kardinal und Kirchenlehrer aus dem Franziskanerorden (1221 bis 1274). Festschrift zum VII. Zentenar der Gründung des Franziskanerordens. Kempten und München, Kösel. VIII und 286 S. 3,20 M., kl. 8°. — Diese Biographie ist das Werk eines Kenners. L. wäre wohl in der Lage gewesen, uns ein umfassendes, erschöpfendes Buch über Bonaventura zu geben, aber auch dann würde er kaum das Urteil über den „zweiten Stifter des Franziskanerordens" mafsgebend festgestellt haben. L. hat sich die Anschauungen B.s viel zu sehr selbst zu eigen gemacht, in unverkennbarem Gegensatz wider Andersdenkende, um ihn unbefangen nach den Grenzen seiner Begabung, nach dem Mafse seines Verdienstes zu würdigen. Bonaventura war Gelehrter, Gesetzgeber, Kirchenfürst (Kardinal). Wer Franz auch nur wenig kennt, weifs, wie weit er von alledem entfernt war. B. war eine viel zu konservative Natur, als dafs er je einen neuen Orden gestiftet hätte, aber seine konziliante Eigenart befähigte ihn, den Orden durch die Gegensätze der Parteien hindurch in ruhiges Fahrwasser zu lenken. Er brachte zu diesem Werke nachdenkliche Erwägung und lehrhafte Tugendhaftigkeit mit — man mufs sie vergleichen mit der gefühlsmäfsigen Ursprünglichkeit und künstlerischen

Digitized by Google

Unmittelbarkeit Franzens, um den ganz verschiedenen Eindruck der Persönlichkeiten beider auf ihr Jahrhundert und alle folgenden sich recht zu vergegenwärtigen. Es ist nicht zufällig, dafs B. im 13. Jahrhundert keinen Biographen gefunden hat, Franziskus so viele, und auch heute wird das Persönlichkeitsbild des verstandesscharfen Mannes („homo eminentis scientiae et eloquentiae") vor allem den Verstand beschäftigen. Deshalb kann eine Biographie, die sich trotz seiner bändereichen Werke mit dem Theologen und Philosophen B. ganz kurz abfindet, um sich an weitere Kreise zu wenden, nicht auf durchdringenden Erfolg rechnen, so sehr man das Verdienst namentlich des Kapitels „Der Generalminister" (S. 148—245), in dem der Schwerpunkt des Buches liegt, anerkennen mufs. Mit sicherer Beherrschung der Werke B.s, wie wir sie von dem langjährigen Mitherausgeber der neuen grofsen Bonaventuraausgabe des collegium Bonaventurae zu Quaracchi (10 Bände, 1882—1902) erwarten dürfen, hat er ausgewählt, was für die Anschauung B.s und seiner Wirksamkeit im Orden in besonderer Weise bezeichnend ist. Hat man aber diese klugen Erörterungen dankbar in sich aufgenommen, so regt sich unwillkürlich die Frage, was blieb nun unter diesem Steuermann, dem nahen Freunde des Thomas von Aquino, dem Orden übrig von der schönen Eigenart des armen Wanderpredigers Franziskus gegenüber allen anderen Orden der römischen Kirche? Eine Äufserlichkeit scheint mir, damit möchte ich schliefsen, bezeichnend: L. spricht durchgängig von Franziskanerklöstern, während ein Jordan von Giano noch eben in den Jahren von B.s Generalat in seinen Denkwürdigkeiten (Kap. 43) das früher einmal von ihm gesprochene Wort verewigte, „ich weifs nicht, was ein Kloster ist" (quia nunquam viderat claustrum in ordine respondit, nescio quid sit claustrum; tantum edificate nobis domum prope aquam). *K. Wenck.*

15. Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen. Von Professor Dr. Karl Wenck. Im Anhang: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich. Gr. 4°. 74 S. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1905. Geh. 2,50 M. — Die vorliegende (einen Sonderdruck aus dem zur Einführung des neuen Rektors [1905] erschienenen Marburger Universitätsprogramm bildende) mit Dank zu begrüfsende verdienstvolle Untersuchung beschäftigt sich eingehend mit dem Problem, ob der Enkel Ludwigs des Heiligen von Frankreich, der Kapetinger Philipp IV. der Schöne, dessen Regierung in der französischen Geschichte den am schärfsten ausgeprägten Charakter zeigt, wirklich als führender Geist jene für Jahrhunderte vorbildlichen Fortschritte in der Emanzipation des Staates von der Kirche und

Digitized by Google

manche schweren Mifserfolge davongetragen hat oder ob statt seiner in Wahrheit dessen Ratgeber herrschten, so dafs ihnen für alles, was sich Gutes und Böses an Philipps Namen knüpft, die volle Verantwortung zufällt. Die auf eingehender Verwertung der Quellen basierende, anschaulich und klar abgefafste kritische Untersuchung beleuchtet im ersten Abschnitt Philipps Geistesbildung und sein Verhältnis zu den Wissenschaften, der andere Abschnitt geht auf das Urteil der Zeitgenossen des näheren ein. Nach Wenck stellt Philipp IV., der ganz von dem Verlangen nach wissenschaftlicher Anregung durchdrungen war, einerseits eine geistige Individualität dar, die sich keinesfalls den Entschliefsungen seiner Ratgeber gefügig unterworfen haben wird, anderseits war er ein grofser König, der zwar für die nächste Zukunft dauernde Erfolge nicht davontrug, aber in seiner Kirchen- und äufseren Machtpolitik späten Enkeln vorbildlich gezeigt hat, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen die hohe Machtstellung Frankreichs unter den Völkern zu erringen wäre. Den Beschlufs der grundlegenden Studie bilden die in der Anlage abgedruckten wertvollen urkundlichen Nachrichten zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

16. Vigener, Fritz, Dr., Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—1378). Ergänzungsheft 14 der „Westdeutschen Zeitschrift". Gr. 8°. VIII, 163 S. Trier, Jakob Lintz, 1908. Geh. 4 M. — Mit der vorliegenden, im November 1907 bei der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. eingereichten Habilitationsschrift hat Vigener einen wertvollen Beitrag zu der das 14. Jahrhundert behandelnden kirchengeschichtlichen Literatur geliefert. Auf Grund umfangreicher quellenkritischer und literarischer Studien gibt uns Verfasser einen klar durchdachten und wohlgelungenen Überblick über Kaiser Karl IV. und dessen Verhältnis zum bekannten Mainzer Bistumsstreit in den Jahren 1373—1378. In der Einleitung kommt Verfasser u. a. zu sprechen auf die kaiserliche Bistumspolitik, sowie auf das Bestreben Karls, im Interesse der Nachfolge seines Sohnes Wenzel eines der geistlichen Kurfürstentümer seinem Verwandten Johann von Strafsburg zu verschaffen, die Providierung Johanns mit Mainz durch den Papst und Johanns Tod. Die folgenden fünf Abschnitte schildern eingehend die Kapitelswahl und päpstliche Provision (1373—1374), das Verhalten des Kaisers und der Parteien bis zum Frühjahr 1375, den diplomatischen und kriegerischen Wettkampf um Erfurt (März bis September 1375), die Mainzer Politik Karls IV. im Zeichen der Königswahl von 1376, die letzte Wendung der kaiserlichen Politik und den schliefslichen Ausgang (1377/78). Aufser einem Register sind der verdienstvollen Studie

Digitized by Google

am Schlufs noch fünf urkundliche Beilagen als wertvoller Anhang angegliedert.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

17. Reginald Pecock's Book of faith. A fifteenth century theological tractate. Edited from the Ms. in the library of Trinity College, Cambridge, with an introductory essay by J. L. Morison. Glasgow, Maclehose, 1909. 315 S. Sh. 5. — Während Pecocks Represser of overmuch blaming of the clergy bereits in den Rerum Britannicarum Scriptores gedruckt vorlag, schenkt uns M. von dem Book of faith desselben Verfassers erst jetzt eine handliche Ausgabe, für die man ihm Dank wissen wird, wenn auch der Philologe an der Textgestaltung mancherlei auszusetzen hat (vgl. Wilhelm Dibelius im Literarischen Zentralblatt, 1909, Nr. 19, S. 609 f.), und wenn der Dogmenhistoriker in der Einleitung manche notwendige Fragestellung vermifst. M. hat in dieser Einleitung vor allem auf das Moderne im Wesen Pecocks hingewiesen, den ja schon Lechler wegen seiner Betonung der Vernunftoffenbarung und der vielen historisch-kritischen Gedanken als einen Vorläufer der Deisten im 15. Jahrhundert hingestellt hat. Die Frage nach P.s Stellung inmitten der geschichtlichen Gesamtentwicklung ist damit aber nicht erledigt, da sein Verhältnis zu Zeitgenossen und Vorgängern unerörtert bleibt. Dafs P. neben den modernen kritischen Gedanken, derenwegen ihn die Kirche seinerzeit zum Widerruf gezwungen hat, mittelalterliche, scholastische und katholische Elemente in Fülle beibehalten hat, geht auch aus M.s Einleitung gut hervor. M. hat der Ausgabe aufser dieser Einleitung (S. 21—94) brauchbare Register (S. 307 bis 315) hinzugefügt.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

18. Müller, Adalbert, Dr., Das Bremische Domkapitel im Mittelalter. Gr. 8°. 103 S. Greifswald, Julius Abel, 1908. — Vorliegende, aus der Schule von Professor Dr. Bernheim hervorgegangene, bei der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald eingereichte Inauguraldissertation, welche auf gründlichen literarischen und quellenkritischen Studien beruht, erweist sich als willkommene Bereicherung der verfassungs- und kirchengeschichtlichen Literatur. Der Verfasser derselben hat sich in bezug auf die Disposition die Arbeit des unterzeichneten Referenten über „Das Domkapitel von Meifsen im Mittelalter" (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen. VI. Bd., 2. Heft. Meifsen, C. E. Klinkicht u. Sohn, 1902, S. 121—253), sowie die treffliche Studie von Dr. A. Brackmann, „Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter" (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichts- und Altertumskunde. 32. Jahrg.

Digitized by Google

1. Hälfte. Wernigerode, B. Angerstein, 1899, S. 1—147) zum Muster genommen. Nach einer kurzen, einführenden Einleitung kommt Müller zunächst auf die einzelnen Mitglieder des Domkapitels zu sprechen (und zwar was deren Stand, Anzahl, Weihegrad und Titel anlangt, ferner die Rechte und Pflichten der Domherren, die Besetzung und Erledigung der Domherrenstellen, die Vikare), macht uns dann des näheren mit den Kapitelämtern (die Dignitäten, die von Stellvertretern bekleideten Unterämter, die von Laien bekleideten Ämter) und den Korporationsrechten des Domkapitels (nämlich Versammlungs- und Beschlufsfassungsrecht, Statuten, Urkunden und Siegel, Disziplinargewalt, Recht der freien Vermögensverwaltung) bekannt und beleuchtet schliefslich die Stellung des Bremer Domkapitels in der Diözese. Hier erfahren wir u. a. Genaueres über dessen Verhältnis zum Erzbischof und das Konsensrecht desselben, über das Recht der Administration der Diözese bei Sedisvakanz und das Recht der Bischofswahl, sowie über die Stellung der Domherren als Archidiakone. Anhangsweise sind der verdienstlichen Studie auf Seite 91—103 noch sieben urkundliche Anlagen und eine Tabelle über die täglichen Präbenden der Domherren beigegeben. Wir wollen hoffen und wünschen, dafs Müllers Untersuchung im Verein mit den zwei anderen oben angeführten Arbeiten zu weiteren Spezialarbeiten über die übrigen Domkapitel anregen möge, auf dafs man ein klares Gesamtbild über die Verfassung und Verwaltung der deutschen Domkapitel zu gewinnen in der Lage ist.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

19. Joh. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. Lieferung 2—6. Stans, v. Matt & Co., 1908. à Fr. 1,25. — Die mir vorliegenden fünf Hefte — die Anzeige des ersten s. Bd. XXIX, 421 dieser Zeitschrift — führen die Bistumsgeschichte bis zum letzten Drittel des 14. Jahrhunderts weiter und zwar so, dafs die einzelnen Bischöfe der Reihe nach aufgeführt und die erreichbaren Nachrichten über sie sorgfältig zusammengestellt werden. Von einer Verarbeitung dieses umfangreichen Materiales zu einer wirklich geschichtlichen Darstellung ist keine Rede, und der Schaden dieser biographischen Anlage wird dadurch nicht ausgeglichen, dafs ab und zu ergänzende und rekapitulierende Übersichten gegeben werden. So macht das Werk mehr den Eindruck einer Materialsammlung. Seinen Standpunkt verrät der Verfasser in der kritiklosen Wiedergabe der Wundererzählungen und in seiner Darstellung des Verhältnisses von Päpsten und deutschen Kaisern: die ersteren haben immer recht, die letzteren immer unrecht.

F. Herrmann.

Digitized by Google

20. K. Wenck, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte (S.-A. aus Ztschr. d. V. f. Hess. Gesch. u. Landesk. 43, 278ff.). Kassel, in Komm. bei Dufayel, 1909, 43 S. — Ein grofszügiger Überblick, wie ihn nur ein Forscher geben kann, der die Reichsgeschichte in gleichem Mafse beherrscht wie die Geschichte des Mainzer und des benachbarten thüringisch-hessischen Territoriums! Der Verfasser geht davon aus, dafs das 780 zum Erzbistum erhobene Mainz — es verdankt diese Würde wohl dem Andenken des Bonifatius, dessen erzbischöflicher Sitz es gewesen war, ohne doch selbst Erzstift zu sein — mit seinen zwölf Suffraganaten den gröfsten deutschen Sprengel darstellte. Aber die Metropolitangewalt hatte keine grofse Bedeutung. Gröfsere schon der mit ihr verbundene Ehrenvorrang, der den Inhaber des Mainzer Stuhles als den ersten Vertreter der deutschen Kirche gegenüber König und Papst erscheinen liefs und ihm das freilich nicht immer durchgesetzte Recht der Königskrönung sicherte. Die gröfste aber das Erzkanzleramt, das den Mainzer Erzbischof zum ersten Fürsten des Reiches erhob und ihn bei Thronerledigungen zum Reichsverweser und einflufsreichen Leiter der Königswahl machte, besonders nachdem diese den sieben Kurfürsten allein zustand. So haben die Erzbischöfe von Mainz mehr als einmal entscheidend in die Gestaltung der Geschicke Deutschlands eingegriffen, bis das Zurücktreten der geistlichen Staaten des Westens um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit die Erzkanzlerwürde zwar nicht formell beseitigte, aber doch ihrer Bedeutung entleerte. Neben ihrer Stellung als Geistliche und als Reichsfürsten sind es die Leistungen der Mainzer Herren als Landesfürsten, die Wenck hervorhebt, in erster Linie ihre Versuche zur Abrundung und Vergröfserung ihres zerstreut liegenden Gebietes, die besonders von den Erzbischöfen aus dem Eppensteiner und dem Nassauer Haus und dann wieder im 17. Jahrhundert von Joh. Phil. von Schönborn gemacht wurden, aber unter der Unlust des Domkapitels zur Bewilligung von Geldern für solche Zwecke zu leiden hatten und das Erzstift in ewige Kämpfe zumal mit den hessischen Landgrafen verwickelten. Mit einer Charakterisierung der jüngsten Veröffentlichungen zur inneren Stiftsgeschichte schliefst die Arbeit, die dem Leser zum ebenso fördernden Genufs wird, wie es der zugrunde liegende Vortrag den Hörern gewesen ist. *F. Herrmann.*

21. Goldberg, Martha, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strafsburg. Gr. 8°. 130 S. Strafsburg i. E., J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1909. — Vorliegende, bei der philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. eingereichte, auf umfangreichen literarischen und quellenkritischen Studien beruhende Inaugural-

Digitized by Google

dissertation ist auch für die kirchengeschichtliche Forschung von hohem Interesse. Die Armen- und Krankenpflege ist ursprünglich bekanntlich eine Domäne der Kirche, sie war im Mittelalter im wesentlichen eine anstaltliche und konzentrierte sich in den Spitälern, Leprosenhäusern und Elendenherbergen. Wie diese nun im mittelalterlichen Strafsburg, das hierin für viele andere Gemeinwesen vorbildlich gewesen ist, beschaffen war, darüber orientiert uns in höchst anschaulicher Weise Martha Goldberg in dieser ihrer Erstlingsarbeit. Zunächst kommt sie des näheren auf die Anstalten der Armen- und Krankenpflege zu sprechen und orientiert uns eingehend über den Ursprung und die Entwicklung der Spitäler (z. B. 1. Gründungen kirchlichen Ursprungs: das Leonhardsspital und seine Übernahme durch die Stadt 1263, das Leprosenhaus Rotenkirchen, sowie die kleineren Spitäler und Infirmarien; 2. bürgerliche Gründungen des 14. Jahrhunderts: das Phynenspital, das Spital St. Johann am grünen Wörth, Elendenherbergen, Waisen- und Irrenfürsorge, Gotteshäuser und Beginenhäuser; 3. die Spitäler unter Verwaltung des Rates; 4. die Spitäler in Beziehung zur Kirche; 5. die Stellung der Spitäler zur Stadt), die Verwaltung derselben und das Leben in den Hospitälern, beleuchtet dann die nichtstaatliche Armenpflege (Almosenverteilungen, Hausarmenpflege, Bettelverbote) und behandelt schliefslich das Sanitätswesen von Strafsburg, so die Gesundheitspflege der Stadtverwaltung, die Medizinalpolizei und Beaufsichtigung der Heilpersonen (Ärzte und Wundärzte, Apotheker, Hebammen und niedere Heilpersonen). Die Quellenbelege und Anmerkungen finden sich am Schlufs (S. 103—180) der verdienstvollen Studie.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

22. Schmitz-Kallenberg, L., Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. Gr. 8°. VIII, 108 S. Mit einer Karte. Münster i. W., Franz Coppenrath, 1909. Geh. 4.50 M. — Als ein kurzer, wertvoller Wegweiser auf dem Gebiete der Klostergeschichte Westfalens ist vorliegende Veröffentlichung mit lebhaftem Dank willkommen zu heifsen. Sie verdankt ihr Entstehen den Arbeiten des Verfassers für die „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens", bei denen er sehr oft in die Lage kam, sich über ein westfälisches Kloster orientieren zu müssen. In vielen Fällen war dies mit mehr oder weniger grofsen Schwierigkeiten verbunden, da die sonst etwa in Betracht kommenden Nachschlagewerke nur zu häufig versagten. Dieser Umstand war es vor allem, der ihn veranlafste, vorliegendes, auf emsigen literarischen und archivalischen Studien beruhendes Klosterlexikon

Digitized by Google

für Westfalen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Das Buch zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1. alphabetisch-topographisches Verzeichnis (S. 1—87), 2. chronologisches Verzeichnis nach den Gründungsjahren resp. nach den Jahren der ersten Erwähnung (S. 88—94), 3. Verzeichnis nach den Diözesen (S. 95 bis 96), 4. Verzeichnis nach der Ordenszugehörigkeit (S. 97 bis 102), 5. Verzeichnis der Patrone (S. 103—108). Es umfafst sämtliche klösterlichen Niederlassungen, die im Gebiete der heutigen Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründet worden sind; dies Jahr wurde als Schlufsjahr gewählt, weil die Klostergründungen der jüngeren Zeit bisher kaum ein historisches Interesse haben und weil die Quellen für diese Neugründungen nur in seltenen Fällen zugänglich sein werden. Verfasser war bestrebt, innerhalb dieser territorialen und zeitlichen Begrenzung möglichst alle klösterlichen Niederlassungen im weitesten Umfange (einschliefslich der Klausen, Termineien u. dgl.) festzustellen und zu verzeichnen. Die Angaben für jedes einzelne Kloster beschränken sich auf das Wichtigste, sie sollen nur der schnellen Orientierung dienen. Das Schema, nach welchem die einzelnen Klöster usw. in dem an erster Stelle abgedruckten Verzeichnis aufgeführt werden, ist folgendes: auf den Namen des Ortes folgt die nähere Bezeichnung seiner Lage durch Angabe des Kreises und der Diözese (bei der Diözesenangabe wird naturgemäfs ein Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der jetzigen Diözese gemacht, da bekanntlich die Bulle „De salute animarum" eine neue Bistumseinteilung gezeitigt hat), hieran schliefst sich die Angabe des speziellen Klosternamens, falls solcher vorhanden war, der Ordenszugehörigkeit und der Patrone, des Gründungsjahres und des Datums der eventuellen Aufhebung. Was ferner den hier für jedes Kloster usw. gebotenen Nachweis der Quellen anlangt, so finden wir diese nach folgendem Schema angeführt: Angabe über den Verbleib des Klosterarchives, Notizen über aufserhalb des Klosters entstandene Archivalien über dasselbe, Verweise auf etwa gedruckte Urkunden und gelegentlich auch auf den Verbleib der Bibliothek. Hieran schliefsen sich für jedes einzelne Kloster kurzgefafste Literaturangaben. In bezug auf die übrigen vier Verzeichnisse, speziell das chronologische Verzeichnis und das nach der Ordenszugehörigkeit, ist sich Verfasser bewufst, dafs sie nicht vollkommen, vielmehr in vielen Punkten verbesserungsfähig sind. Diese Berichtigungen werden sich ergeben, wenn, angeregt durch vorliegendes Werk, die exakte Forschung sich eingehender mit Westfalens Klosterwesen befassen wird. Aber auch zur Bearbeitung des seit nunmehr zwei Jahrhunderten geplanten, aber bisher noch nicht zustande gekommenen Klosterlexikons Deutschlands möge das „Monasticon Westfaliae", so

Digitized by Google

hoffen wir, den Anstofs und die Anregung geben, weil es für dieses als eine treffliche Vorarbeit anzusehen ist.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

---

23. Theodor Zachariae, Das Vogelnest im Aberglauben (Ztschr. des Ver. f. Volkskunde in Berlin 1909, H. 2, S. 142—149), bemerkt zu der Reihe abergläubischer Bräuche, die G. Hertel in derselben Zeitschrift 11, 272—279 aus zwei Magdeburger Handschriften mitgeteilt hat, dafs der erste von H. exzerpierte Traktat, betitelt „Tractatus de superstitionibus et miraculis" und verfafst von einem gewissen Johannes Wuschilburgk, auf den „Tractatus de superstitionibus" des Nikolaus Magni de Jawor zurückgeht und dafs der zweite anonyme (Praecepta quaedam propter superstitiones) im wesentlichen identisch ist mit der Schrift „De praeceptis decalogi" des Nikolaus von Dünckelspühel. Speziell den Aberglauben, dafs das Finden und Behalten eines Vogelnestes mit Mutter, Eiern oder Jungen Glück bringe, verfolgt Z. dann bis auf Wilhelm von Paris zurück; auf Deut. 22, 6. 7 beruht er kaum. *O. Clemen.*

24. Paul Fredericq, Rekeningen en andere stukken van den pauselijken aflaathandel te Mechelen in 't midden der 15de eeuw (1443—1472). (Uittreksel der Verhandelingen uitgegeven door de Klasse der letteren en der zedelijke en staatkundige wetenschappen der Koninklijke Academie van België. Tweede reeks, verzameling in 8°, deel V, 1909). Brussel, Hayez, 1909. 175 blz. — Diese neueste wertvolle Veröffentlichung des Genter Universitätsprofessors bildet die Fortsetzung zu seinen früheren interessanten Publikationen: Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. 1re série: Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517—1519 dans le diocèse d'Utrecht (Mémoires couronnés et autres mémoires, publiés par l'Académie royale de Belgique t. LIX, Bruxelles 1899). 2e série: Les comptes des indulgences papales émises au profit de la Cathédrale de Saint-Lambert à Liège (1443—1446) (Mémoires t. LXIII, Brux. 1903). Diesmal erhalten wir Rechnungen und Urkunden meist aus dem Mechelner Stadtarchiv über den Jubiläumsablafs, den die Stadt zum Bau des Chors und des riesigen Turms der Romualdskirche mit vieler Mühe und ungeheuren Geldopfern von Nikolaus V. und Kalixt III. erwirkte. *O. Clemen.*

25. Franz, Adolph, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg i. Br. Herder. 1909. XXXVIII S. und 646 S.; VII S. und 764 S. — Franz legt in zwei starken Bänden nicht, wie er anfangs geplant hatte, ein „corpus benedictionum ecclesiasticarum latinarum", sondern eine systematische und geschichtliche Behandlung der kirchlichen Benediktionen vor.

Digitized by Google

Der kirchlichen, das will betont sein; denn die nichtkirchlichen Segen hat er ausgeschlossen, nach einer Vereinbarung mit Professor Dr. Schönbach in Graz, sie diesem zur Veröffentlichung überlassend. Aber auch bezüglich der kirchlichen Benediktionen hat sich Fr. mehrfache Beschränkungen auferlegt. Er hat die Benediktionen ausgeschlossen, die mit der Sakramentsspendung verbunden sind, ferner die, die für die Weihe von Kultpersonen, Kultorden und Kultgeräten bestimmt sind. Trotzdem ist ihm noch eine reiche Fülle von Material zur Bearbeitung geblieben, das er teils sehr seltenen Ritualdrucken (deren Verzeichnis füllt fast 5 Seiten), teils liturgischen Handschriften (deren Verzeichnis füllt fast 6 Seiten) entnommen hat. Als zeitliche Grenze mufste dem Verfasser die Herausgabe des Rituale Romanum im Jahre 1614 gelten. — Nach einer Einleitung, in der von den Quellen und der Literatur, sowie in mehreren Paragraphen von den Sakramentalien in verschiedener Beziehung gehandelt ist (I, 1—42), werden folgende Hauptgegenstände behandelt: das Weihwasser (S. 43—220); Salz und Brot (S. 221—278); die Weinweihe (S. 279—334); Öl, Feld- und Gartenfrüchte, Kräuter (S. 335 bis 421); die Weihen an Epiphanie und die Kerzenweihe an Mariä Lichtmefs, St. Blasius sowie zu anderen Zeiten (S. 422—460); die Weihen in der Quadragesima und in der Osterzeit (S. 461 bis 603); Haus, Hof, Gewerbe (S. 604—632); klösterliche Benediktionen (S. 633—646); Naturereignisse (II, S. 1—123); die Tiere (S. 124—175); Ehe, Mutter und Kind (S. 176—260); in Gefahren [Reise; Wallfahrten; Kampf; Gottesurteil] (S. 261 bis 398); in Krankheiten (S. 399—513); bei Besessenheit (S. 514—615); der Kampf gegen die Benediktionen und die kirchliche Reform (S. 616—764). — Schon diese Inhaltsangabe gibt einen Begriff von dem Reichtum des Gebotenen. Wir haben es mit einem sehr wertvollen Beitrag zur Kultusgeschichte, aber auch zur Kultur- und Religionsgeschichte zu tun, einem Beitrag, der um so willkommener sein mufs, als dies ganze Gebiet der Sakramentalien bisher eine gründliche geschichtliche Untersuchung überhaupt noch nicht erfahren hat. Umfängliche Register (das Sachregister reicht von S. 701 bis 764) erleichtern die Benutzung. Auf einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum, so verlockend es ist. Das Buch wird sich ebenso die Anerkennung erringen wie des Verfassers „Messe im deutschen Mittelalter" (1902). Die apologetische Tendenz, die sich durch das Ganze hindurchzieht, mufs man dem Katholiken zugute halten. *P. Drews.*

26. Voigt, Karl, Dr., Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Gr. 8°. IV, 174 S. Gotha 1909. F. A. Perthes A.-G. Geh. 3 M. — Vorliegende, auf ausgiebiger und kritischer Verwertung der Quellen beruhende verdienstvolle Unter-

Digitized by Google

suchung des Privatdozenten an der Universität Münster Dr. K. Voigt begrüfsen wir als wertvollen Beitrag auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung. Sie ist infolge des Wunsches seitens des Verfassers entstanden, die allmähliche Entwicklung der Reichsabteien kennen zu lernen. Er war deshalb gezwungen, sich des näheren mit der Geschichte der königlichen Eigenklöster zu beschäftigen, da die ersten Anfänge der Reichsabteien in diesen Eigenklöstern zu suchen sind. Die Literatur über diesen Gegenstand war weder umfangreich noch erschöpfend, dagegen zeigte es sich, dafs das Quellenmaterial über die langobardischen Königsklöster gerade für die erste Zeit des Mittelalters besonders gut erhalten war. Voigt kommt in seiner Studie zunächst des näheren zu sprechen auf den Ursprung der einzelnen königlichen Eigenklöster (z. B. Klostergründungen der Langobardenkönige, der Königinnen, sowie Privater auf königlichem Grund und Boden; Übergang privater Eigenklöster an den Fiskus; die Sonderstellung des im Herzogtum Spoleto gelegenen Klosters Farfa; die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden bei den Klostergründungen) und das Verfügungsrecht der Könige über ihre Eigenklöster, behandelt dann ausführlich den Königsschutz, den Gerichtsstand der königlichen Eigenklöster, die Vertretung derselben vor Gericht, sowie die Ernennung und Wahl der Äbte und Äbtissinnen und orientiert uns schliefslich über die Vermögensverhältnisse und staatlichen Lasten (wie Kriegsdienst, Jahresgeschenke, Fronden) der königlichen Klöster. In einem am Schlufs beigefügten Exkurs bespricht Voigt im Zusammenhange diejenigen Urkunden beneventanischer Herzöge und süditalischer Bischöfe, welche über die Stellung italienischer Eigenklöster und Eigenkirchen — besonders auch solcher, die den Herzögen von Benevent gehörten — einerseits dem Grundherrn, anderseits dem Bischof gegenüber Mitteilungen enthalten, und soweit sie Fragen betreffen, welche die Quellen über die Königsklöster garnicht berühren; aus ihnen hat Verfasser im Laufe seiner Untersuchung zur Ergänzung der spärlichen Quellen mehrfach wertvolle Nachrichten über private oder herzogliche Eigenklöster und Eigenkirchen entnommen.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

27. Wir wollen nicht verfehlen, die Leser dieser Zeitschrift auf die auch als Sonderdruck erschienene, im III. Band der „Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte“ (München 1907, Georg D. W. Callwey) veröffentlichte, 14 Seiten umfassende und mit 3 Textbildern und einer Titelvignette geschmückte geistvolle und interessante Studie des bekannten hallischen Universitätslehrers, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Theodor Lindner, Der Individualismus in der deutschen Geschichte aufmerksam zu machen, da sie auch für

Digitized by Google

die Freunde der kirchengeschichtlichen Forschung manche beachtenswerten Mitteilungen enthält.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

28. Heinrich Heidenheimer, Zur Geschichte und Beurteilung der Juden vom 15. bis 19. Jahrhundert (Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 53, 1ff., 129ff., 257ff.) verbreitet sich über die Austreibung der Juden aus Spanien 1492, die Marannen in Antwerpen, die Karnevalswettläufe der Juden in Rom und stellt Urteile über die Juden von Reuchlin, Luther, Zasius, Cornelius Callidius Loos u. a. zusammen.

O. Clemen.

29. A. Freybe, Das Memento mori in deutscher Sitte, bildlicher Darstellung und Volksglauben, deutscher Sprache, Dichtung und Seelsorge. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1909. VIII, 256 S. — Sehr reich an Stoff! Nur schade, dafs die vielen fleifsigst (freilich nur zum Teil aus den Quellen) gesammelten Einzelheiten aus der Literatur und Kunst aller Zeiten und Völker, Sitte und Aberglauben der Vergangenheit und Gegenwart nicht besser gruppiert und verbunden sind! Hoffentlich wird das Buch nicht gar zu sehr bei der Fabrikation von Zeitungsartikeln und Vorträgen „stillschweigend ausgemolken". Mit seinen vielen Zitaten eignet es sich allerdings trefflich dazu. Wissenschaftlich wertvoll sind z. B. die Zusammenstellungen über die menschlichen Altersstufen in Wort und Bild, die Totentänze, die Ars moriendi und die Sterbebüchlein der Reformationszeit. In der neueren Literatur ist der Verfasser ungleich weniger zu Hause als in der älteren; ich möchte aber hier nur die tiefgehende, ergebnisreiche Untersuchung von Karl Künstle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz, Freiburg i. Br., Herder, 1908, nachtragen. *O. Clemen.*

30. Brennich, Max, Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138—1209. Gr. 8°. 135 S. Greifswald, Hans Adler, 1908. — Mit der vorliegenden, als Inauguraldissertation bei der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald eingereichten, aus der Schule von Prof. Bernheim hervorgegangenen verdienstvollen Untersuchung will Verfasser einen Beitrag liefern zur Geschichte des Kampfes, der sich im Mittelalter zwischen regnum und sacerdotium abspielte und das ganze politische Leben dieser Zeit beherrschte. Das Wormser Konkordat, welches in diesem Kampfe den vollen Frieden bringen sollte, führte in Wirklichkeit aber nur eine Pause herbei. Viele Forscher sind zwar bestrebt gewesen, den Unterschied zwischen dem Einfluss festzustellen, den das deutsche Königtum vor und den es nach diesem Kompromifs auf die kirchlichen Wahlen hatte. Dabei ist jedoch der eine Teil, die Bischofswahlen, bedeutend

Digitized by Google

besser weggekommen als der andere, die Wahlen der Reichsäbte, die fast noch gar nicht berücksichtigt worden sind. Vorliegende Arbeit will nun an ihrem Teile helfen, diesen Mangel mit zu beseitigen und zwar hinsichtlich des Zeitraumes nach dem Wormser Konkordat von dem Beginne der Regierung Konrads III. bis zum Jahre 1209, wo Otto IV. auf einen wesentlichen Teil der im Wormser Konkordat dem deutschen Königtum konzedierten Rechte verzichtete. Brennich, der für seine verdienstvolle Schrift umfangreiche gewissenhafte literarische und quellenkritische Studien gemacht hat, bietet im 1. Teil seiner Arbeit eine Darstellung des Verlaufes der einzelnen Wahlen in den einzelnen Reichsabteien unterer besonderer Berücksichtigung, wie sich die deutschen Könige (Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI., Philipp der Schöne und Otto IV. bis 1209) in jedem einzelnen Falle verhalten haben. Während der 2. Teil die Vorgänge bei der Wahl einschließlich derer bei der Investitur und Weihe schildert, und zwar als Resultat aus der vergleichenden Zusammenstellung der Angaben, die uns in den einzelnen Fällen überliefert sind, macht uns der 3. Teil mit der Stellung bekannt, welche die deutschen Könige während der geschilderten Periode zu den kirchlichen Wahlen in Reichsabteien und Bistümern eingenommen haben. Naturgemäfs hat hierfür Verfasser auch den Einfluſs des Papstes auf diese Wahlen berücksichtigt.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

---

31. Mit Dank ist es zu begrüfsen, daſs die „Deutsche Bücherei“ in ihren trefflichen, preisworten Bändchen auch die biographischen Essays namhafter Historiker, welche in zahlreichen, dem groſsen Publikum schwer erreichbaren, teuren Werken und Zeitschriften erschienen sind, weiteren Kreisen zugänglich macht. Wir wollen daher nicht verfehlen, alle Freunde der kirchengeschichtlichen Forschung auf folgende zwei Hefte dieses populären, verdienstlichen Unternehmens hinzuweisen: 1) Band 29 (8°. 105 S. Deutsche Bücherei, Berlin W. 35, Kurfürstenstraſse Nr. 146. Geh. 30 Pf. Geb. 60 Pf.) enthält einerseits die beiden trefflichen Essays von Heinrich von Treitschke 1. Luther und die deutsche Nation, 2. Fichte und die nationale Idee, anderseits die zwei formvollendeten Betrachtungen von Erich Marcks über Heinrich von Treitschke und Otto von Bismarck; 2) in Band 88 (8°. 87 S. ebenda. Geh. 30 Pf. Geb. 60 Pf.) werden folgende Biographien von neuem veröffentlicht: a) Karl Hampe, Kaiser Friedrich II., b) Erich Marcks, König Philipp II. von Spanien, c) Heinrich von Treitschke, Königin Luise.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

Digitized by Google

32. Hans von Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534). Untersuchungen und Texte. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1910. VI, 280 S. 6 M. — Da dieses Buch eine verbesserte und vermehrte Auflage der in der Zeitschr. f. K.-G. XXIX. Jahrg. 3. Heft und XXX. Jahrg. 1.—3. Heft niedergelegten Aufsätze ist, erübrigt es sich, auf seinen Inhalt näher einzugehen. Es ist ja auch unmöglich, in einer kurzen Anzeige von der Fülle von neuem Stoff und neuen Ergebnissen, die hier geboten wird, eine Vorstellung zu geben. Der Verfasser hat nicht nur das bisher bekannte Quellenmaterial, einschliefslich des neuesten durch (Kolde und) Schornbaum und Schiefs (Briefwechsel der Brüder Blaurer) erschlossenen, neu durchforscht, mit den bisher herrschenden Auffassungen sich auseinandergesetzt, nötigenfalls vom Bann der Überlieferung sich freigemacht, sondern auch, besonders aus dem Nürnberger Kreisarchiv und dem Weimarer Gesamtarchiv, eine Menge neuer Quellenstücke beigebracht und eingeordnet und so über einige der wichtigsten politischen und theologischen Entwicklungen der deutschen Reformationsgeschichte innerhalb des angegebenen Zeitraums helles Licht ergossen. Mit welch sicherer Methode, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit und mit welchem Scharfsinn v. Sch. arbeitet, bezeugt wohl am besten der im 2. Kap. überzeugend geführte Nachweis der Entstehung der Schwabacher Artikel im Juli oder August 1529 (vor Marburg) im Kreise der Wittenberger. *O. Clemen.*

33. Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Josef Šusta. Zweiter Band. Wien (Alfred Hölder) 1909. XXVII und 604 S. — Nach 5jähriger Pause läfst J. Šusta dem vielbeachteten ersten Bande seines grofsen Publikationswerkes über die Politik der Kurie auf dem Trienter Konzil der Jahre 1561—1563 den zweiten Band folgen. Derselbe umfafst Briefe und Akten vom Ende des Jahres 1561 bis Ende Oktober 1562, über die ein „chronologisches Verzeichnis“ (S. XIV—XXVII) im einzelnen unterrichtet und deren Zusammentragung dem Sammeleifer des Herausgebers alle Ehre macht. Die Anordnung entspricht der im früheren Bande: der Hauptabschnitt „Akten“ (S. 1—366) vereinigt den Briefwechsel der Konzillegaten mit der Kurie vom 15. Januar bis zum 16. September 1562, in den „Beilagen“ (S. 367—564) sind weitere damit im Zusammenhang stehende Schriftstücke der Kurie und ihrer diplomatischen Vertreter in Trient und den europäischen Hauptstädten abgedruckt. Eine kurze Einleitung bringt die notwendigen Bemerkungen über die Persönlichkeiten der Briefschreiber

Digitized by Google

sowie über die Überlieferung und die Benutzung ihrer Papiere; die dort — zu den Angaben des ersten Bandes — entwickelten Prinzipien der Edition sind durchaus zu billigen. Die Bearbeitung der Texte macht den besten Eindruck. Verwandtes Quellenmaterial ist in reicher und glücklicher Auswahl herangezogen; auch die sonstige Kommentierung erscheint zuverlässig und zweckmäfsig. Ein ausführliches Register (S. 565—604) erleichtert den Überblick über den Inhalt des Bandes; leider läfst die Zuverlässigkeit der Schreibung der Namen einigermafsen zu wünschen übrig. — Auch dieser zweite Band gibt wie der erste in reichem Mafse neuen Aufschlufs über die Geschichte des Trienter Konzils, namentlich über die Politik der Kurie und die Haltung der europäischen Mächte zur Konzilfrage. Zu einer endgültigen Würdigung des politischen Zusammenspiels reicht jedoch auch das hier veröffentlichte Material nicht aus, und es mufs dringend davor gewarnt werden, auf diesen lediglich kurialen Quellen ein zuverlässiges Urteil über die Trienter Verhandlungen und den Anteil des Papsttums an ihnen, oder gar über die katholische Gegenreformation überhaupt, wie es geschehen ist, gründen zu wollen.

Herre.

---

34. Ernst Heidrich, Dürer und die Reformation. Leipzig, Klinckhardt & Biermann, 1909. 82 S. 2 M., geb. 2,75 M. — Die Apostelbilder mit ihren Unterschriften, die Dürer 1526 dem Nürnberger Rate verehrte, hat man bisher fast allgemein als ein Zeugnis gegen die Papstkirche angesehen; am ausführlichsten hat Zucker diese Deutung zu begründen gesucht. Nach dem Vorgang von H. Merz, Die Bedeutung der vier Apostel Dürers, Christl. Kunstblatt, Stuttgart 1879, S. 6ff. gibt ihnen nun H. eine andere Deutung: Dürer wollte mit diesem Glaubensbekenntnis eingreifen in den Kampf gegen die Schwärmer, wollte dem Rate bei seinem Vorgehen gegen sie den Rücken steifen, zugleich aber auch sich selbst reinigen von dem Verdachte, mit ihnen zu sympathisieren, dem er sich infolge seiner anfänglichen Zustimmung zu Zwinglis Abendmahlslehre und infolge seiner persönlichen Beziehungen zu Karlstadt, Denk und den „gottlosen Malern" ausgesetzt sah. H. hat sich nicht damit begnügt, mit grofsem Geschick — sehr fruchtbar erweist sich z. B. die Heranziehung der drei genau gleichzeitig mit Dürers Bildern erschienenen Schriften Althamers — und fast durchaus überzeugend — nur dafs der letzte Spruch Mark. 12, 38—40 „im Grunde nur auf die den Nürnbergern wohlbekannte Persönlichkeit des ehemaligen Rektors an St. Sebald" (Denk) gehen soll, will einem nicht recht einleuchten — diese Deutung vorzutragen, er bespricht auch den Gegensatz zwischen Luthertum und Täufertum in einer Weise, die ebenso von ge-

Digitized by Google

schichtlichem Denken wie von seinem Vermögen, sich in eine Sache wirklich zu vertiefen, Zeugnis ablegt. Nicht ganz so gelungen ist der zweite Teil, in dem H. zeigen will, dafs Dürer wie sein Freund Pirckheimer bitter enttäuscht gewesen sei darüber, dafs die Reformation keine Reinigung der Sitten brachte, und dafs er mit diesem den Predigern Osiander und Sleupner opponiert habe, wenn er sich auch von Pirckheimers griesgrämlichem Pessimismus und kleinlicher Gehässigkeit ferngehalten habe. H. kann sich hier eigentlich nur auf Pirckheimers Brief an den Mathematiker Tscherte vom Herbst 1530 und auf Pirckheimers Widmung an Dürer vom 1. September 1527 vor seiner Theophrastausgabe, aber nicht auf Zeugnisse von Dürer selbst stützen. *O. Clemen.*

35. Karl Hitzeroth, Johann Heermann (1585—1647). Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Lyrik im 17. Jahrhundert. 184 S. Marburg, Elwert, 1907. 4 M. — Der über eine blofse Biographie hinausdeutende Untertitel besteht zu Recht; denn Hitzeroth stellt Heermann nicht nur schon im 1. Teil (H.s Persönlichkeit), unter besonderer Betonung seiner Lebens- und religiösen Anschauungen (S. 25 ff.), in seine Zeit hinein, sondern macht vor allem im 2. Teil (H.s Dichtung) die Frage nach seiner Abhängigkeit in Sprache, Stil, Metrik, Gedanken zur Hauptfrage seines Buches. Unter den fremden Dichtern, die ihn beeinflufst haben (S. 64 ff.), stehen Martin Möller, Joh. Gerhard, Herm. Arnd voran. Trotz dieser Abhängigkeit ist Heermann eine bedeutende Erscheinung, gewifs nicht so bedeutend, wie Wackernagel, ihn überschätzend, es dargestellt hat; aber mit Recht rettet ihn Hitzeroth vor Gervinus und der ihm von dessen Seite zuteil gewordenen Unterschätzung. Der Anhang (S. 161 ff.) bringt wertvolle bibliographische Ergänzungen zu Wackernagel und Schubert, in denen besonders auf das Verhältnis der verschiedenen Sammlungen Heermanns zu einander geachtet wird.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

36. Georg Mentz, Johann Friedrich der Grofsmütige (1503—1554). (Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen Historischen Kommission.) Bd. II: XXVI und 562 S. Bd. III: X und 601 S. Jena, Fischer, 1908 = Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Bd. I, Teil II und III. — Die Thüringische historische Kommission hat das Jubiläum der Universität Jena nicht vorübergehen lassen, ohne dem Gründer dieser wissenschaftlichen Anstalt ein würdiges Denkmal zu setzen: eine zweibändige Biographie Johann Friedrichs, die Fortsetzung der zum 400. Geburtstag des sächsischen Kurfürsten erschienenen Jugendgeschichte dieses Fürsten; der Verfasser beider Schriften, die überwiegend auf den handschriftlichen Schätzen von

Digitized by Google

Dresden und Marburg beruhen, ist Georg Mentz in Jena. Es ist schwer, von dem reichen Inhalt dieser Biographie ein auch nur ungefähres Bild zu geben: im ganzen erhalten wir in oft gar zu breiter Darstellung mehr eine Schilderung der kursächsischen Politik von 1532 bis 1547, resp. 1554, als eine innere Entwicklungsgeschichte Johann Friedrichs; die Frage, wie es kam, dafs die Niederlage im Schmalkaldischen Kriege zugleich eine Katastrophe für das ernestinische Kursachsen wurde [vgl. meine Besprechung von Mentz' Jugendgeschichte Johann Friedrichs in: Histor. Zeitschr. Bd. 93 (1904), S. 284f.], wird gar nicht aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Neu ist — und darin erweitert Mentz in dankenswerter Weise das von Ranke entworfene Bild Johann Friedrichs — die lebhafte Betonung des scharfen Antagonismus zwischen diesem Kurfürsten und Kaiser Karl V., eines Antagonismus, der in seinem Kern beiderseits auf festen dauernden Prinzipien beruhte, der keineswegs Augenblicksstimmungen entsprang, und der deshalb schliefslich zum Konflikt, zur Machtprobe führen mufste. Hochinteressant ist hier zu beobachten die skrupellose Art, wie dieser Fürst, der in früheren Jahren nur mit schwerem Herzen das Prinzip des leidenden Gehorsams bei Angriffen von seiten der gesetzlichen Obrigkeit aufgegeben hatte, später, fast ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Staatsangehörigkeit, seine Bundesgenossen im Kampf gegen die habsburgischen Brüder zeitweise überall da suchte, wo er welche finden zu können glaubte. Wenn man die charakteristischen, im Anhang abgedruckten, oft eigenhändigen, von Mentz in ihrer grofsen Tragweite lange nicht genügend gewürdigten Korrespondenzen Johann Friedrichs durchmustert, auf die ich hier noch ganz besonders hinweisen möchte, so kommt man zu dem Ergebnis, dafs es diesem Fürsten durchaus nicht an Einsicht und besonders nicht an Menschenkenntnis fehlte; woran es Johann Friedrich gebrach, war der Wille zur Tat, und deshalb hat er, der geborene politische und religiöse Führer der deutschen Lutheraner, durch seine mehr negativen Eigenschaften am meisten zur Katastrophe des Protestantismus beigetragen. — Für die Leser dieser Zeitschrift möchte ich zwei charakteristische Urteile Johann Friedrichs über Zeitgenossen eigens herausheben, das erste vom 7. Oktober 1539 über die Kirchenpolitik Heinrichs VIII. von England, das zweite vom 26. Mai 1545 über Luthers Schrift „Wurde das Papsttum in Rom vom Teufel gestiftet". Über Heinrich schreibt er an seinen Kanzler Brück (Mentz III, S. 441): „dan aus allen hendeln ... ist wol zu fernemen, das dem konik des ewangeliums halben nie ernst und ist im allein darumb zu tuen gewefst, das er den bapst mit seiner uberkeit aus Engellant gebracht und sich selbest an sein stat gesetzt und das er

Digitized by Google

sich mit dem reichtumb der kirchen scheze und einkommen hat pfeisten [1] mugen, nun aber stehet er darauf, wie er sulches alles mit gunst des keissers und koniges von Frankreichs behalden magk", und über seinen Luther läfst er sich vernehmen (Mentz III, S. 519): „gedachter doctor Martinus hat einen sonderlichen geist, der lest ime hirinnen noch sonst nit mafs geben, der hat auch zweivels ane dieselben bosen wort ane sonderliche ursachen nit gebraucht. So ist er auch sonderlichen wider das babstumb erweckt, das er das zu boden stossen sol, und ist sein meinung nit, das bastumb zu bekeren, wie auch nit muglich, derhalben ime gute wort nit von notten. Sein meinung ist dahin gericht, es dermassen an tag zu geben, das iderman die greuel des babstumbs gewahr werde und sich dafur zu huten wisse. So halten wir es auch bei uns dafur, der bapst sei nit allein solcher und dergleichen bosen wort, sondern viel eins andern und mehrern wert, man mus aber geschehen lassen, was davon hin und wider geredt wirdet."

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

37. Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, herausgegeben von Joseph Schlecht (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, Heft 7). Münster i. W., Aschendorff, 1909. XXXVI, 155 S. 4,80 M. — Für die äufseren Lebensumstände Leibs verweist Schlecht auf die Biographie von Joseph Deutsch, deren 1., bis 1525 reichender Teil als Bonner Dissertation (Münster i. W. 1909) erschienen ist und die vollständig als Heft 15 und 16 der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte erscheinen wird. Für Schlecht kommt Leib vornehmlich als „begabter und ehrlicher Historiker" in Betracht. Er legt die Beziehungen des Rebdorfer Priors zu „führenden Geistern" seiner Zeit dar, von denen jener Nachrichten aus dem Weltgetriebe erhielt, beschreibt die Handschriften, in denen sich seine geschichtlichen Arbeiten, die grofsen und die kleinen Annalen und die Diarien, erhalten haben, charakterisiert insbesondere die Diarien — eine Materialsammlung, aus der nur einiges, redigiert, in die Annalen übergegangen ist, — und schliefst mit dem Wunsche nach einer Neuausgabe der grofsen Annalen — Aretin und Döllinger haben hier ja nur ganz Ungenügendes geleistet. Darauf folgt der Abdruck von 51 aus Leibs Korrespondenz übriggebliebenen Briefen, der rekonstruierten Diarien, des bisher fehlenden Schlusses der grofsen Annalen und einiger Fragmente der kleinen Annalen. Textabdruck, Einleitung, Anmerkungen und Register zeugen von gröfster Sorgfalt.

Zu S. XXIV und 114 rapiarium vgl. den Brauch bei den fratres de

1) Darüber, von anderer Hand: „ufmesten".

Digitized by Google

vita communi und den Windesheimer Regularkanonikern, sich Sammlungen von Exzerpten aus der Bibel und den Vätern anzufertigen, die rapiaria oder rapuaria hiefsen (O. Clemen, Joh. Pupper v. Goch [Leipzig 1896], S. 14). Den Grundstock der Diarien bildet denn auch eine Sammlung von Äufserungen des Bischofs Gabriel von Eichstätt, die Leib sich notierte, — eine interessante Parallele zu den Sammlungen von Tischreden Staupitz' und Luthers. S. 31: Cocondonus Crotus ist identisch mit Cornelius Crocus bei Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Leipzig 1904), S. 333 und Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Strafsburg 1906), S. 113 f. S. 93 ist Eulnberg natürlich Eilenburg und der dortige sacerdos Gabriel Didymus, S. 144 Schanz = Hans Schönitz. Zu S. 97: Über die bullatores, Zisterzienserlaienbrüder, die weder lesen noch schreiben noch lateinisch sprechen können durften, vgl. P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer (Freiburg i. Br. 1907), S. 104. Zu S. 98: Über das Heidelberger Fürstenschiefsen Juni 1524 vgl. Supplementa Melanchthoniana, 1. Abteil., I (1910), S. XLII.

O. Clemen.

38. Martin Luthers Briefe. In Auswahl herausgegeben von Reinhard Buchwald. 2 Bände zu XXII 282 und 281 S. Leipzig, Inselverlag, 1909. 9 M., geb. 12 und 16 M. — Nur wer es selbst einmal versucht hat, lateinische Lutherbriefe ins Deutsche zu übersetzen, ins Lutherdeutsche und doch dem modernen Leser verständlich, weifs, wie schwer das ist und wie man immer wieder auf „Wacken und Klötze" stöfst. R. B. (ein Neffe von Gustav B.) hat sich jedenfalls redlich Mühe gegeben und im grofsen und ganzen seine Aufgabe vortrefflich gelöst, wenn er auch hier und da im einzelnen sich geirrt oder den Sinn nicht recht getroffen hat. Die Auswahl ist verständig, Einleitung und Erläuterungen sind anregend und zweckentsprechend, wenn auch nicht ganz frei von kleinen Fehlern, die Ausstattung von vornehmer Gediegenheit; ein bisher noch nicht vervielfältigtes Lutherporträt von L. Cranach von 1521 aus dem Grofsherzoglichen Museum in Weimar bildet eine besondere Zierde des Werkes.

O. Clemen.

39. Alfred Götze, Volkskundliches bei Luther. Ein Vortrag. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1909. 35 S. 1 M. — Götze beansprucht nicht, das Thema zu erschöpfen, er will nur „bei einer raschen Streife das Gebiet vorläufig im Umrifs abstecken, auf die in diesem Sinn ergiebigsten unter Luthers Schriften aufmerksam machen, zeigen, wie auch ganz unscheinbare Stellen manchen unverhofften Gewinn abwerfen können, und die Art der Ausbeute andeuten, die auf jedem Teil des Gebietes zu erhoffen sein wird". Luthers Vertrautheit mit Volksschauspiel, Fabel, Märchen, Sprichwort, Kinderwelt, Spiel und Tanz, Aberglaube, Volks-, Handwerks- und Festsitten usw. wird durch trefflich ausgewählte Beispiele veranschaulicht. Auch viele glückliche Einzelerklärungen werden uns geschenkt.

Digitized by Google

Der Scherzspruch, mit dem G. beginnt, findet sich schon in Luthers Bekenntnis vom Abendmahl Christi 1528, W. A. 26, 376. Die Fabel vom Krebs und der Schlange ist nicht, wie G. S. 9, Thiele folgend, annimmt, „echt Luthersch", vgl. E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (Leipzig 1903), Nr. 33, G. Loesche, Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke III² (Prag 1906), S. 513, besonders aber O. Crusius, Eine literarhistorische Entdeckung Martin Luthers, Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten 1908, Nr. 118, S. 336b.

O. Clemen.

40. Albert Elkan: Philipp Marnix von St. Aldegonde. Teil I: Die Jugend Johanns und Philipps von Marnix. Mit zwei Stammtafeln. Leipzig, Dyksche Buchhdlg., 1910. X und 143 S. — Nur die ersten 25 Lebensjahre (bis 1565) behandelt die vorliegende Jugendgeschichte des späteren holländischen Publizisten und Politikers; verschmolzen mit ihr hat der Verfasser die Lebensbeschreibung von Philipps älterem und, wie es scheint, bedeutenderem Bruder Johann, der im Kampf gegen die Spanier einen frühen Tod fand. — Wenn Elkan auch durch seine sorgfältigen, nur zu oft ergebnislosen Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken manches Neue über den Lebensgang seines Helden bringt, der Wert dieser Studie liegt doch vornehmlich in der Aufhellung des inneren Entwicklungsganges, in der feinen Art und Weise, wie er ihn in Beziehung setzt zu den beherrschenden Männern seiner Zeit und mehr noch zu den geistigen Strömungen der Epoche: es ist der Geist des mächtig vorwärtsdrängenden Calvinismus, der auch Marnix, wie so viele seiner Jugendgenossen, im Innersten gepackt hat; und gerade die diskrete Art, mit der der Verfasser der Versuchung widerstanden hat, aus einzelnen dunklen Andeutungen oder auch aus fest begründeten Tatsachen zu viel herausdeuten zu wollen, wie gerade seine souveräne Beherrschung aller in Frage kommenden Probleme nur dazu gedient hat, die Phantasie zu zügeln, niemals den Boden sicherer Forschung zu verlassen, bildet den besonderen Reiz dieser Jugendgeschichte von Marnix. — Wie lückenhaft unsere Kenntnis über diesen, wie Elkan nachweist, einstigen Kanoniker ist, geht schon daraus hervor, dafs wir nicht einmal auch nur den ungefähren Zeitpunkt seiner Bekehrung anzugeben vermögen. Die Etappen seines Studiums — Löwen, Paris, Köln, Bologna, Pavia und schliefslich Genf — kennen wir, ohne dafs die chronologische Aufeinanderfolge völlig gesichert wäre; aber was der Aufenthalt an jeder einzelnen dieser Universitäten für seine innere, besonders seine religiöse Entwicklung bedeutet hat, wissen wir nicht; aus Marnix' späteren Schriften können wir jedoch wenigstens den Schlufs ziehen, dafs er die Jahre seines Studiums zu wissenschaftlicher Ausbildung trefflich ausgenutzt hat.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Digitized by Google

41. Paul Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtenfels. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter, nach den Quellen dargestellt. Mit einem Faksimile von Mekums Handschrift (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XII). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. VIII, 167 S. 5,50 M. — Diese neue Myconiusbiographie rechtfertigt der Verfasser damit, dafs seit Ledderhose (1854) und Meurer (1864) mehrere neuere Veröffentlichungen über grofse Strecken seines Lebens helleres Licht verbreitet haben, besonders über M.s Beziehungen zu Annaberg und Buchholz, über die Anfänge des Visitationswerks in Thüringen und über die Einführung der Reformation in Leipzig. Die Biographie ist gut disponiert und frisch geschrieben; sie ist auf einen weiteren Leserkreis berechnet, vermeidet aber erbauliche Breite. Nur mehr Akribie in den Details möchte man wünschen.

Das Verzeichnis der Schriften des M. hätte bibliographisch genau gegeben werden müssen (die Leipziger Ausgabe der Schrift: „Wie man die Einfältigen unterrichten soll", die Sch. S. 153 nur aus Ledderhose kennt, ist, wie die Wittenberger, in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden). Darauf hätte ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Briefe von und an M. mit den Daten und Fundorten folgen müssen (entgangen ist Sch. z. B. der Brief des Kurprinzen Joh. Friedrich an M. vom 27. März 1530, Beiträge z. bayer. Kg. 7, 279 f.); willkommen wäre dabei auch eine kurze Beschreibung und Charakterisierung der wichtigsten — Gothaer — Handschriften gewesen (über den vielbenutzten Cod. Goth. A. 399 vgl. Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt 15, 18 ff.). Auch den Personalien hätte Sch. sorgsamer nachgehen müssen (vgl. z. B. gleich zu Simon Behem aus Aub an der Goldach S. 5 Neues Archiv f. sächs. Gesch. 28, 124 ff.), und manche erklärungsbedürftige Stelle in den zitierten Briefen bleibt unerklärt (vgl. z. B. zu dem Dialoge des Menius in dem Briefe an Lang vom 1. September [nicht 18. November!] 1542, S. 150 f. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 531). Das hängt damit zusammen, dafs die Reformationsliteratur nur recht eklektisch benutzt ist.

O. Clemen.

42. C. Franklin Arnold, Zur Geschichte und Literatur der Schwenckfelder (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlesiens 43 [1909], 291—303), bringt, anknüpfend an den 1907 erschienenen 1. Band des Corpus Schwenckfeldianorum, eine Reihe interessanter Nachrichten über die Schwenckfelder in Pennsylvanien (seit 1734) und über die Verfolgungen, die die schlesischen Schwenckfelder seit 1539 und dann wieder 1719 zu erdulden hatten; beachtenswert ist auch der Nachweis, dafs von einer Beeinflussung Calvins durch Schw. und von einem inneren Zusammenhang der schlesischen Kryptokalvinisten mit dem Schwenckfeldertum keine Rede sein kann.

O. Clemen.

43. J. Heep, Juan de Valdés, seine Religion — sein Werden — seine Bedeutung. Ein Beitrag zum Verständnis des

Digitized by Google

spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XI). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. LXVI, 192 S. 8 M. — Die Lektüre dieses Buchs bietet den Genufs, den jede Versenkung in eine fremde, originelle, innige Religiosität bietet, in der neben Fremdem vertraut Anmutendes uns begegnet. Man kann sich aber auch keinen besseren Führer zu Juan de Valdés denken als Heep, der nicht nur seine Schriften, sondern auch seine ganze Umwelt in Spanien und Neapel und auch den Nationalcharakter und die Religiosität des Spaniers von heute gründlich kennt. Dafs er so viele spanische Zitate und Einzelausdrücke seiner Darstellung einverleibt, möchte man zuerst für Koketterie halten, man merkt aber bald, dafs H. es nur deshalb tut, weil er sieht, wie die lichtumflossenen und glutzitternden Worte bei der Übersetzung ins Deutsche verlieren. In welcher Absicht H. an seine Aufgabe herangetreten ist und von welchen Gedanken er sich hat leiten lassen, kann ich nicht besser ausdrücken, als mit seinen eigenen Worten (S. 4): „Folgen wir ... dem Werden des Mannes, wie es in seinen Schriften vor uns liegt, und vergessen einmal ganz die Fragestellung, ob er katholisch war, blieb oder evangelisch war, wurde; vergessen wir einmal, was die Inquisition des 16. Jahrhunderts aus ihm machen wollte, und versuchen wir es, einmal auf das zu lauschen, was er wollte, nicht was er werden mufste, noch was er gewollt haben könnte.“ Das Ergebnis: J. de V.' Religiosität war spiritualistische Mystik in der Art etwa Sebastian Francks und einzelner unserer Pietisten, aber nicht lutherischer Protestantismus. Dieselbe Religiosität erfüllte die kleine „evangelische“ Gemeinde in Valladolid, wenn auch die Inquisition später bei ihr neben J. de V.' Consideraciones usw. Bücher von Luther und Calvin vorfand (von der in Sevilla wissen wir wenig aktenmäfsig Genaues). „Luther ... ist dem Spanier fremd geblieben im 16. Jahrhundert, er ist ihm auch heute noch fremd trotz aller ‚Evangelisation', er ist ihm zu schwer“ (S. 190). „Wer es fertig brächte, dem Spanier ein Spanier zu werden, d. h. ihm die Religion, wie sie Teresa de Jesus und Luis de Granada und Constantino de la Fuenta und Juan de Valdés erlebten, nahe zu bringen, der hätte den Weg zu seinem Herzen gefunden“ (S. 193).

O. Clemen.

44. Eine wichtige Ergänzung zu der Bd. 30, S. 391f. unter Nr. 162 angezeigten Monographie von Joseph Negwer über Konrad Wimpina bildet ein Aufsatz von Ernst Beutler, Centonen in Konrad Wimpinas Almae universitatis studii Lipzensis et urbis Liptzg descriptio (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1909 II, 363—379). B. hat aus dem 1488 verfafsten Ge

Digitized by Google

eine Partie von 180 Hexametern, die Erzählung von der Gründung der Leipziger Universität, herausgelöst und in mühevoller sorgfältiger Untersuchung nachgewiesen, dafs W. auf Schritt und Tritt bei antiken Autoren (Vergil, Horaz, Ovid und Cento Probae) Anleihen macht, Wortgruppen, halbe, ganze Verse ihnen entnimmt und das fremde Gut ganz ungenügend mit seinem eigenen verbindet, so dafs nicht nur formelle Inkorrektheiten, sondern auch inhaltliche Widersprüche in Menge, oft auch unverständlicher Unsinn entsteht. „Dichter ist W. eben nicht gewesen ... Der Humanismus war ihm etwas rein Äufserliches, im Kern ist W. immer mittelalterlicher Mensch geblieben ..." *O. Clemen.*

---

45. Joseph Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreifsigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Erster Teil: Österreich. LXVI, 187 S. Freiburg, Herder, 1908. 6 M. — Eine noch nicht abgeschlossene Arbeit, deren Fortgang und Abschlufs man mit Interesse entgegensehen mufs. Macht uns Schmidlin doch hier erstmalig die von ihm im römischen Konzilsarchiv entdeckten Relationes status ecclesiae für Deutschland bekannt, die dazu bestimmt sind, die oft von weniger unterrichteten, weil fremden Legaten geschriebenen Nuntiaturberichte zu ergänzen als Berichte, die von den Bischöfen selber, seitdem Sixtus V. durch die Konstitution „Romanus pontifex" 1585 die Visitationspflicht eingeschärft hatte, auf Grund der Visitationen alle vier Jahre nach Rom gesandt werden sollten — „wurden" kann man nicht sagen, denn die Bischöfe haben dieses Amt auch danach noch oft genug vernachlässigt, und Salzburg und Seckau haben sich beharrlich geweigert, so dafs für diese beiden Gebiete die Quelle versagt. Freilich hat Schmidlin selber mit Recht davor gewarnt, diese Quelle nun zu überschätzen. Er nennt sie subjektiv; er gesteht die Möglichkeit der Schönfärberei zu, zumal es doch oft genug im Interesse der Berichterstatter gelegen haben mag, die wahren Zustände in ihren Diözesen zu verschleiern. Man liest diese kritischen Ausführungen mit gröfserer Zustimmung als die daneben stehende Apologie, die den Grundsatz vertritt, wo sich Widersprüche zwischen den Diözesanberichten und den Nuntiaturberichten ergäben und letztere vieles schwarz zeichneten, habe man ersteren zu folgen, da die Nuntiaturberichte oft der Schwarzseherei, Parteilichkeit, Übertreibung, Unkenntnis verdächtig seien! Diese beiden Teile in Schmidlins Einleitung stofsen sich! Hätte er wirklich ein so erfreuliches Bild von der Lage und dem Aufschwung der katholischen Kirche in Deutschland am Vorabend des grofsen Krieges (Teil III der Einleitung) — weit erfreulicher als selbst bei Janssen! — zeichnen können, wenn er allen Berichten gegen-

Digitized by Google

über bei ihrer Verwertung die von ihm zugestandene Möglichkeit der Schönfärberei beachtet hätte? Trotz dieser Bedenken ist das Studium seines Buches für den Kirchenhistoriker schlechthin notwendig. In der Einleitung steht aufser der genannten, das Gesamtresultat vorwegnehmenden — denn Band II und III stehen noch aus — Studie noch eine Studie über die Geschichte der Visitationspflicht (Teil 2; ein Schema ist den Bischöfen erst 1725 vorgeschrieben, für unseren Zeitraum liefen recht verschiedenartige und -wertige Berichte ein). Der Hauptteil bringt eine freie Verdeutschung und mosaikartige Verarbeitung der Relationes für die österreichischen Diözesen Aquileja, Triest, Laibach, Trient, Brixen, Gurk, Lavant, Wien, Wiener Neustadt, Prag, Olmütz. Auf eine wortgetreue vollständige Übersetzung oder gar, was das Beste gewesen wäre, auf eine philologisch genaue Textausgabe hat Schmidlin um der Verbreitung seines Buches willen verzichtet. Für Salzburg und Seckau, deren Lage er der Vollständigkeit halber schildert, verwendet er andere Quellen. Auf Einzelheiten soll eingegangen werden, wenn das vollständige Werk vorliegt.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

46. K. Kayser, Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Nr. 30. Braunschweig, L. Limbach, G. m. b. H., 1907. 116 S. 1 M. — Das 30. Heft des bekannten sorgfältigen Werkes, um das viele Landeskirchen die Hannoveraner beneiden dürften, verzeichnet die Nachrichten über die Geistlichen und Pfarreien der Inspektion Osterode a. H.

F. Herrmann.

47. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. VIII, Heft 1 u. 2. In Kommission bei G. Koester. — Aus dem Inhalt der beiden Hefte ist kirchengeschichtlich interessant die Biographie des Ritters Albrecht von Rosenberg, die Hofmann abschliefst. Er berichtet über Albrechts Tätigkeit für die Schulen und Kirchen seiner Herrschaft, in denen er nach dem Augsburger Religionsfrieden evangelische Prediger einsetzte und einem Konsistorium in seiner Residenz Unterschüpf unterstellte. Die Gottesdienst- und Gemeindeordnungen belegen seine Bemühungen um Hebung von Sittlichkeit und Religiosität. Durch sein Eintreten für Wilhelm v. Grumbach mit Würzburg verfeindet und auch durch die von ihm ausgesprochene Beschuldigung, Kurfürst August strebe nach dem Besitz des Bistums Würzburg, in Kursachsen verhafst, wurde er dem Kaiser denunziert und als Gefangener schliefslich nach Wien gebracht. Die in dem langwierigen Prozesse unternommenen Aussöhnungsversuche scheiterten an dem Widerstande des von den Jesuiten beratenen Bischofs von Würzburg, und der in Aus-

Digitized by Google

sicht stehenden Hinrichtung ist der Ritter nur durch seinen im April 1572 erfolgten natürlichen Tod entgangen — wenn es wirklich ein natürlicher Tod gewesen ist. Über eine von Albrecht dem Luthertum zugeführte Kirche, die in Boxberg-Wölchingen, einen romanischen Bau, handelt der gleiche Verfasser.

F. Herrmann.

48. P. Patricius Schlager, O. F. M., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1909. VIII u. 319 S. 4.50 M. — Mit diesem Bande setzt der Verfasser ein 1904 erschienenes das Mittelalter betreffendes Buch fort, er umspannt jetzt die Zeit von 1517 bis 1620 und hat den obigen Titel als kurz und leichtverständlich gewählt. Natürlich nimmt die Bekämpfung des Protestantismus durch die Ordensgenossen Schlagers einen erheblichen Raum ein, aber ich darf anerkennen, dafs Schlager nicht von polemischer Absicht geleitet wird und bei seinem Streben nach geschichtlicher Wahrheit keine Mühe gescheut hat, aus mannigfaltigen Bibliotheken und Archiven seltene Druckwerke und handschriftliches Material zu beschaffen. So ist sein Buch reichhaltig geworden für die Kirchengeschichte der grofsen kölnischen Provinz, zu der auch Hessen gehörte; z. B. spielt Nikolaus Ferber (Herborn), der Gegner der neuen Lehre auf der Homberger Synode von 1526, im 1. und 4. Kapitel eine grofse Rolle, unter den 7 urkundlichen Beilagen erscheint sein Brief an Landgraf Philipp vom 10. Januar 1525.

K. Wenck.

49. H. Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. XX u. 209 S. Berlin, Rothschild, 1908. 6 M. (Heft 7 der Abh. z. Mittl. u. Neueren Gesch., hrsg. von Below, Finke und Meinecke.) — Die überaus sorgfältige und umfassende archivalische Arbeit, deren Resultate der Verfasser in fünf Abschnitten — Der Hofrat. Die Finanzverwaltung. Die Zentraljustizbehörden. Der geheime Rat und die geheime Kanzlei. Das Beamtentum — vorlegt, ist ungemein lohnend gewesen: der gesamte Verwaltungsapparat des Mainzer Erzstifts seit dem Beginn der Neuzeit liegt nunmehr klar vor unseren Augen, und von jedem einzelnen Verwaltungszweig erhalten wir durch des Verfassers Darstellung der Entstehung, der Aufgabe, des Personals usw. ein getreues Bild. Den verschiedenen Ergebnissen nachzugehen ist hier nicht der Ort; sie werden von jedem, der sich um das innere Getriebe eines geistlichen Staates zu kümmern hat, dankbar aufgenommen werden. Auch was an Einzelheiten für die Geschichte der verschiedenen in Betracht kommenden Erzbischöfe geboten wird — Albrecht von Brandenburg, der vielverkannte,

Digitized by Google

erscheint hier in dem ganz neuen Lichte des Verwaltungsorganisators —, soll nicht weiter erwähnt werden. Nur zwei Punkte möchte ich — wie schon in den Quartalbl. des Hist. Ver. f. d. Großh. Hessen, N. F. IV, 354 ff. — ausdrücklich hervorheben. Einmal das Urteil, das Goldschmidt über die Mainzer Behördenorganisation und das Beamtentum fällt: sie waren wenn nicht besser, so doch mindestens ebensogut wie in weltlichen Staaten, und die Meinung, der Krummstab sei auch in dieser Hinsicht stets ein Stab Sanft gewesen, ist also irrig. Und ferner die in des Verfassers Schlußwort niedergelegte Ansicht über die wahren Gründe des Niedergangs der geistlichen Staaten, nämlich Mangel an dynastischem Interesse bei den geistlichen Wahl-Kurfürsten; das Fehlen landsässiger Stände und ihrer bei allem Egoismus doch immer das Ganze fördernden Bestrebungen; und schließlich, zum Teil mit beidem zusammenhängend, der mangelnde Reiz zur Vergrößerung des Staates und damit zur Weiterentwicklung.

F. Herrmann.

50. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von Ferd. Cohrs. 12. Jahrgang. Braunschweig, A. Limbach, G. m. b. H., 1907. 302 S. Mk. 5. — Auch dieses Heft der ausgezeichneten Zeitschrift bringt eine Reihe von wertvollen Abhandlungen, von denen einige hier besonders genannt seien. Zunächst der Vortrag von Beste über den Abt Brandanus Dätrius, den Braunschweiger Stadtsuperintendenten und späteren Konsistorialdirektor in Wolffenbüttel, † 1688, den Schüler Kalixts und Vertreter von dessen Anschauungen im Braunschweigischen. Dann die eindringende Arbeit von Bauer über kirchliche und sittliche Zustände in den lutherischen Gemeinden Niedersachsens im Reformationsjahrhundert, welche die Visitationsprotokolle und die Kirchenordnungen nach den verschiedensten Seiten hin ausschöpft. Endlich die auf die Zeichnung in großen Zügen sich beschränkende Schaumburg-Lippische Kirchengeschichte vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart von Heidkämper, die mit der Schilderung der Verfassungseinführung von 1900 bis an die Schwelle der neuesten Zeit führt; das über Herders Wirksamkeit als Oberhofprediger und Konsistorialrat in Bückeburg Gesagte sei besonders hervorgehoben. — Aus den Analekten erwähne ich den Bericht über die Tätigkeit des späteren Eimbecker Pfarrers Benkard als Propst von Triefenstein und die Gründe seiner Flucht von dort, der auf das Vorleben dieses Konvertiten kein günstiges Licht wirft.

F. Herrmann.

51. Albert Neukirch, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542 (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, her-

Digitized by Google

ausgegeben von Georg Berbig X). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. XI u. 226 S. 7 Mk. — Eine sehr gewissenhafte und wertvolle Monographie, die aber doch etwas aus dem Rahmen des Sammelwerkes herausfällt. Als seine Vorgänger auf dem Gebiete der Kreisverfassung nennt der Verf. Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis 1648, Heidelberg 1896, und Henry Beck, Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500 bis 1533, Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 48 (1906). Ohne Vorarbeit war er bei dem ersten Teil, der die allgemeine Genesis der Kreisverfassung seit 1383 bis 1500 darlegt. *O. Clemen.*

52. Im Verlage von Gebr. Vogt in Papiermühle bei Roda (Sachsen-Altenburg) veröffentlichte vor kurzem der Waisenhausinspektor Rudolf Eckart unter dem Titel „Fürstliche Pädagogik" (100 S. 8. Geheftet 2 Mk.) eine Anzahl Ordnungen und Instruktionen zur Erziehung welfischer Prinzen, die auch für die kirchengeschichtliche Forschung manches Interessante bieten. Der Hauptstock ist dem „Deutschen Fürstenspiegel aus dem 16. Jahrhundert oder Regeln der Fürstenweisheit" (Braunschweig 1830) entnommen, d. h. den Regierungsregeln, welche die Herzogin Elisabeth von Braunschweig für ihren minderjährigen Sohn Erich II. (1528—1584) durch den Fürstlich Lippischen Geh. Rat Friedrich Karl v. Strombeck aufsetzen liefs. Hieran schliefsen sich andere Erziehungsinstruktionen und Briefe braunschweigischer Fürsten (z. B. Herzog Otto IV. von Harburg, Herzog Julius von Braunschweig, Herzog Heinrich Julius Bischof zu Halberstadt, Herzog Joachim Karl, Herzog Philipp Sigismund, Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Bevern, Kurfürst Georg Ludwig von Hannover [König Georg I. von Hannover]) aus den Jahren 1579, 1582—1590, 1713 und 1720.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

53. Georg Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn. Zu Calvins vierter Jahrhundertfeier. Mit archivalischen Beilagen. Tübingen, Mohr, 1909. XVI und 371 S. — In der ihm eigentümlichen fesselnden, anschaulichen, für den Geschmack manches Lesers vielleicht manchmal zu prägnanten und pointereichen Sprache schildert Loesche nicht nur die persönlichen Beziehungen Luthers, Melanchthons und Calvins — Zwingli bleibt im Hintergrunde stehen — zu den einzelnen Ländern Österreichs, sondern verfolgt auch, wozu er allein imstande war, die Nachwirkungen ihres Einflusses bis in die Gegenwart hinein. Wichtige Beilagen: theologische Abhandlungen von Christoph Jörger (ein Originalbrief von ihm an Hans v. Dolzig vom 9. Sept. 1525 im Cod. Helmst. 130 in Wolfenbüttel), ein

Digitized by Google

Brief Calvins an Joh. Augusta vom 29. Juli 1540, ein Verzeichnis tschechischer, polnischer, slowenischer und magyarischer Übersetzungen von Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis, Calvins.

O. Clemen.

54. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, herausgegeben von W. Rotscheidt-Lehe. 2. Jahrgang. Heft 1. Köln. Köln. Schriftenverlag, 1908. — Im Anschluſs an die Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde: O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 1, Urkunden und Akten, die er bereits in der Westd. Zeitschr. 1907 angezeigt hat, gibt Hashagen ein Bild von den Bestrebungen der Bergischen Landesherren zur Erlangung kirchlicher Rechte, wie sie sich schon im 15. Jahrhundert zahlreich nachweisen lassen. Und zwar handelt es sich nicht nur um äuſsere Dinge wie Maſsnahmen gegen das Überhandnehmen des kirchlichen Grundbesitzes, sondern auch um innere kirchliche Verhältnisse wie z. B. die Qualität des Klerus. Doch ist die Aktion gegen das Priesterkonkubinat erfolglos geblieben, so daſs Herzog Wilhelm V. sogar an die Einführung der Priesterehe dachte. Im übrigen aber sind zu Beginn der Reformationszeit wenig reformatorische Einflüsse bemerkbar, vielmehr hält sich die landesherrliche Kirchenpolitik auf der mittleren Linie. — Aus der Vergangenheit der reformierten und lutherischen Gemeinde Velbert-Heiligenhaus erzählt Buddeberg und berichtet zunächst über die Zeit der Reformation und Gegenreformation. Velbert-Heiligenhaus, ursprünglich abhängig vom Kloster Werden und seit dessen Niedergang kirchlich vernachlässigt, hat bereits 1550 evangelische Predigt gehabt und ist bis zum Ende des Jahrhunderts ganz evangelisch geworden, und zwar aus freiem Willen und nicht etwa durch Druck von oben. Während der Gegenreformation in Jülich-Berg-Kleve-Mark hat sich denn auch die Gemeinde, obwohl sie infolge des Zwistes zwischen Lutheranern und Reformierten gespalten war, halten können.

F. Herrmann.

55. Auf den 1904 erschienenen 1. Teil (1521—1531) des ausgezeichneten, auſserordentlich fleiſsigen und gründlichen, ganz aus den Quellen heraus gearbeiteten Werkes von G. Einicke: „Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541“ ist der 2. Teil (1531—1541) gefolgt (Kommissionsverlag der Müllerschen Buchhandlung in Rudolstadt, 1909. 221 S. 6 M), der auch das Register für beide Teile enthält. Es wird zuerst das vorbereitende reformatorische Wirken des Grafen Heinrich XXXII. behandelt, darauf die Generalkirchen- und -schulvisitation von 1533, dann die Säkularisation der Stifte und die Verwendung der Stiftsgüter. Es folgen Abschnitte über

Digitized by Google

die Reformation im Amte Clingen-Grenfsen und über die letzten Lebensjahre des 1538 gestorbenen Grafen, endlich über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse unter Graf Günther XL. bis zur Einführung der Reformation in das ganze Schwarzburger Land 1541. Im Anhang werden in praktischster Form übersichtlich die Visitationsprotokolle von 1533 und 1539 abgedruckt. Ganz neues Licht fällt auf Joh. Lang von Erfurt als Visitator und Berater des Grafen. Als nächste Gabe erhoffen wir von dem Verfasser eine Monographie über die Gräfin Katharina (S. 89).

O. Clemen.

56. B. Fleischlin, Schweizerische Reformationsgeschichte. Lieferung 1—4. Stans: Matt & Co. 1907, à 2 M. — Die zugleich den 3. Band seiner Studien und Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte bildenden vier ersten Hefte der Schweizerischen Reformationsgeschichte Fleischlins schildern eingehend Zwinglis Aufkommen und die Reformation in Zürich bis 1529, die Stellung der Eidgenossenschaft, des Papstes und der Bischöfe zu der abtrünnigen Stadt, die Ereignisse des Disputationsjahres 1526 und die Glaubensstreitigkeiten in Stadt und Landschaft Bern bis 1529, alles mit reichlicher Anführung von Quellenstellen aus Briefen, Chroniken, der zeitgenössischen Literatur usw., die manchmal verwirrend wirkt. Der Verfasser ist ehrlich bemüht, die Objektivität zu wahren, ohne doch seinem katholischen Standpunkt etwas zu vergeben, und verzichtet auf die sonst beliebten persönlichen Ausfälle auf die Gegner seiner Kirche. Das bevorstehende Erscheinen der Eglischen Reformationsgeschichte der Schweiz wird Gelegenheit geben, evangelische und katholische Auffassung dieser gröfsten Periode der Schweizer Geschichte miteinander zu vergleichen. *F. Herrmann.*

57. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 10. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann, 1908. 235 S. 3 M. — Die im Kirchenarchiv zu Mengede erhaltenen Akten über den Streit der Evangelischen und der Katholiken um die dortige Kirche aus den Jahren 1609—1667 publiziert Sprenger und gibt zunächst die evangelische Darstellung mit allen Belegen. Rothert druckt das 1743 erschienene Rödinghausische Predigergedächtnis wieder ab und ergänzt dessen Angaben über die Pastoren unter Beifügung geschichtlicher Nachrichten über die Kirche usw. Reichliche und mit sorgfältigen Literaturangaben belegte Auszüge aus den drei Hauptwerken des 1804 gestorbenen Jöllenbecker Pfarrers Joh. Mor. Schwager, des trefflichen Kämpfers gegen den Hexenwahn, gibt Moser. Auch im übrigen leidet der Band darunter, dafs er zuviel Quellenmaterial und zu wenig Darstellendes bringt. Die seit dem vorigen Jahrgang zum ersten Male beigegebene dankenswerte Chronik der

Digitized by Google

kirchlichen Verhältnisse hat auch diesmal Burgbacher geliefert (für 1906). [Forts. s. Nr. 66.] *F. Herrmann.*

---

58. Band 94—101 des verdienstvollen Sammelwerkes „Deutsche Bücherei", deren einelnen Heften wegen ihres gediegenen Inhalts, ihres billigen Preises und ihrer guten Ausstattung die gröfste Verbreitung in den weitesten Schichten des deutschen Volkes von Herzen zu wünschen ist, bringt die an verschiedenen Stellen zerstreut erschienenen 19 Historischen und politischen Aufsätze des bekannten Berliner Historikers und Hochschullehrers Prof. Dr. Otto Hintze (8°, I. Bd. [Heft 94/95] 192 S.; II. Bd. [Heft 96/97] 174 S.; III. Bd. [Heft 98/99] 160 S.; IV. Bd. [Heft 100/101] 192 S. Verlag Deutsche Bücherei, Berlin W., Kurfürstenstrafse Nr. 146. Preis pro Band geh. 0,60 Mk., geb. 1,20 Mk.), die alle für kirchengeschichtliche Forschungen eine Fülle wertvollen Materials enthalten. Im ersten Band werden folgende Arbeiten abgedruckt: 1) Geist und Epochen der preufsischen Geschichte; 2) Staat und Gesellschaft zur Zeit des ersten Königs (hier sind vor allem für unsere Zwecke die auf S. 152f. veröffentlichten Ausführungen des Verfassers über die Kirche von Interesse); 3) Der preufsische Militär- und Beamtenstaat des 18. Jahrhunderts. Während der zweite Band uns über die Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II., Friedrich den Grofsen und seine neueste Biographie, Johann Ernst Gotzkowsky, einen Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Grofsen und über die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Grofsen (verglichen mit den v. Gofslerschen Plänen für Westpreufsen) orientiert, handelt der dritte Band von dem politischen Testament dieses grofsen Preufsenkönigs von 1752, ferner von den preufsischen Reformbestrebungen vor 1806, von der Königin Luise und der Wiedergeburt des preufsischen Staates, von Stein und dem preufsischen Staat, sowie von den Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preufsen. Der Schlufsband endlich enthält folgende Arbeiten: 1) Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung; 2) Staatenbildung und Verfassungsentwicklung; 3) Roschers politische Entwicklungstheorie; 4) Johann Gustav Droysen; 5) Imperialismus und Weltpolitik; 6) Rasse und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geschichte; 7) Gustav Schmoller als Historiker.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

59. Zernecke, Walter Friedrich Heinrich, Jakob Heinrich Zernecke, Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672 bis 1741). Mit 7 Vollbildern. Gr. 8°. XV u. 186 S. („Geschichte der Familie Zernecke" Bd. II.) Riesenburg i. W

Digitized by Google

1909. Paul Engels Buchdruckerei. — Zu den bewundernswerten Helden, die in das „Thorner Blutgericht“ von 1724, dieses bekannteste Ereignis aus der neueren Geschichte Thorns, verwickelt sich durch ihre Bekennertreue und Einsetzung ihres Lebens für ihre Überzeugung einen Namen gemacht haben, gehört auch der damalige Vizepräsident der Stadt, der Bürgermeister Jakob Heinrich Zernecke, ein Mann, der aufserdem seiner Vaterstadt 25 Jahre in fast unausgesetzt bewegten Zeiten seine Kräfte gewidmet und sich als Chronist der Stadt durch seine auf Thorn bezüglichen schriftstellerischen Arbeiten anerkannte Verdienste erworben hat. Als wertvoller Beitrag zur kirchengeschichtlichen Literatur ist vorliegende, von dem Gutsverwalter Walter F. H. Zernecke in Stangenberg i. Westpr. verfafste, auf umfangreichen literarischen und archivalischen Studien beruhende, lebensvolle Biographie jenes Mannes zu begrüfsen, dessen Lebensgang im allgemeinen der eines vornehmen deutschen Bürgers zu Ausgang des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts ist. Wir sehen ihn das Gymnasium seiner Vaterstadt Thorn, dann das Athenäum in Danzig und die Universitäten Leipzig und Rostock besuchen. In den Universitätsferien und besonders nach vollendetem Studium unternimmt er zur weltmännischen Ausbildung für jene Zeit recht weite Reisen. Er sieht Deutschland und Teile von Österreich, Dänemark, England, Frankreich und den Niederlanden. Nach 5½ jähriger Abwesenheit nach Hause zurückgekehrt, beginnt er sehr bald die Stufenleiter der städtischen Ämter zu erklimmen. Nach 24jähriger Tätigkeit in drangvollen Zeiten steht er als Bürgermeister und Präsident an der Spitze seiner Vaterstadt. Als Vizepräsident in das „Thorner Blutgericht“ (1724) verwickelt, legt er die Probe auf seine Glaubenstreue ab. Er mufs, mit knapper Not dem Tode entronnen, mächtigen Feinden weichend, die Stadt gewissermafsen flüchtend verlassen. Hierdurch seelisch niedergedrückt, hat er, in Danzig lebend, nicht mehr die Kraft, seiner Vaterstadt zu dienen. An seinen schon früher ausgeübten schriftstellerischen Arbeiten findet er sein Genügen, und die Sorge für seiner Kinder Fortkommen macht seine Tätigkeit aus. Besonders seiner Glaubenstreue und seiner Furchtlosigkeit wegen, lieber den Tod zu erleiden als seine religiöse Überzeugung zu ändern, von vielen Seiten gefeiert und geehrt und auch als Gelehrter geschätzt, geht er schliefslich, fast 69 Jahre alt, heim. Der verdienstvollen Biographie sind aufser einer Wappentafel noch sechs Porträts als willkommener Schmuck beigefügt.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

60. Paul August Heilemann, Die Gotteslehre des Christian Wolff. Dissertation, Leipzig 1907. 75 S. — Die einleitende Übersicht über die Entwicklung von der Reformation bis

Digitized by Google

zur Aufklärung wirft nicht viel ab, und die einseitige Verurteilung der dogmatisch engen und einseitigen Orthodoxie hätte gerade bei diesem Thema einer Aufweisung der rationalen Bestandteile ihres Systems weichen müssen. Weit wertvoller sind die Hauptabschnitte der Studie, in denen mit zahlreichen Belegen die Gotteslehre Wolffs (S. 10—41) und seine relativ konservative Stellung zum Christentum (S. 53—64) dargelegt und in Fortführung der Untersuchung Arnsbergers (1897) sein Verhältnis zu Leibniz erörtert wird, dessen Philosophie er durch seine Popularisierung nicht bloſs ernüchtert, sondern zuweilen auch, wie in der Wunderfrage, radikaler gestaltet hat, ohne doch selber, wie die die Studie schlieſsende Beurteilung (S. 65—75) zeigt, ein allseitig geschlossenes und konsequent ausgebautes System hinterlassen zu haben.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

61. P. Matth. Schneiderwirth, Das katholische deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts und Klopstocks. IX und 192 S. Münster, Aschendorff 1908. 5 Mk. (Jostes, Forschungen und Funde, Bd. I, Heft 1.) — Das Gebiet des Kirchenlieds und Gesangbuchs im Zeitalter der Aufklärung innerhalb der evangelischen (trotz Koch) wie der katholischen Kirche ist noch recht wenig durchforscht. Um so dankenswerter ein Beitrag wie der vorliegende, der den Nachwirkungen der Schulen Gellerts und Klopstocks in den katholischen Gesangbüchern (seit etwa 1770 bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts) nachgeht und auſser für die beiden Meister auch für Cramer, Bürde, Diterich, Neander, Weiſse, Bruhn, Lavater, Schubart, Sturm, Münter, Funk, Schiebeler, Niemeyer, Thiefs nachweist, daſs die katholischen Gesangbuchsredakteure ihre Lieder, in Ermangelung genügend zahlreicher und guter katholischer Lieder, in groſser Zahl aufgenommen haben. Auf Grund seiner Nachprüfungen — und verschiedene Gesangbücher hat er noch nicht durchsuchen können — stellt Schneiderwirth im Register eine Liste von 229 + 271 Liedern jener Schulen in katholischen Gesangbüchern zusammen. Wie schwierig übrigens das Gebiet zu durchwandern ist, zeigen die am Schluſs gebotenen Berichtigungen; wir sind über Herkunft und Entstehung der Lieder, selbst der damals am meisten gebrauchten, oft recht mangelhaft unterrichtet.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

62. Reinhold Koser und Hans Droysen, Briefwechsel Friedrichs des Groſsen mit Voltaire. Erster Teil: Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich 1736—1740. Zweiter Teil: Briefwechsel König Friedrichs 1740—1753. XV, 368, 412 S, Leipzig, Hirzel, 1908—1909. I 12 Mk; II 13 Mk. — Obwohl diese Neuausgabe der vor allem in Preuſs' Ausgabe der „Œuvres

Digitized by Google

de Frédéric le Grand" (1846 ff.) und in Molands Ausgabe der „Œuvres de Voltaire" (1881 ff.) ziemlich vollständig abgedruckten Korrespondenz das bekannte Bild des brieflichen Verkehrs Friedrichs und Voltaires nicht wesentlich verändert, so ist es doch äufserst dankenswert, dafs uns hier endlich für die Mehrzahl (239) der 293 Briefe des Königs die Originale dargeboten und die zahlreichen Änderungen und Auslassungen der früheren Ausgaben ausgebessert werden konnten. Für die noch mehr verderbten Briefe Voltaires konnten leider nur ganz wenige Originale verglichen werden. Die Briefe sind chronologisch geordnet (hier hat Koser stark mitgearbeitet) und reichen in Band I vom 8. August 1736 bis 31. Mai (oder Juni?) 1740 (130 Nummern), in Band II vom 6. Juni 1740 bis 23. März 1753 (Nummer 131—399). In je einem Anhang sind in jedem Band erstens die wichtigeren Abweichungen der älteren Ausgaben mitgeteilt, zweitens in einer Übersichtstafel die Briefe mit den bei Preufs und Moland gedruckten identifiziert. Aus diesen Tafeln ergibt sich, inwieweit die neue Ausgabe über die alten hinausgeht; sie bietet doch bisher schon 32 in den alten fehlende, zum Teil bis dahin noch völlig ungedruckte Briefe teils vom König, teils von Voltaire. Meist sind es unscheinbare und kurze Zettel; von gröfseren oder wichtigeren neuen Schreiben Friedrichs sei hingewiesen auf die zum Teil in Gedichtform gehaltenen Nummern 170, 194, 195, 206, 256 und die 213 mitgeteilte, schon in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1908, S. 61 ff. bekanntgemachte „Ode au sujet des jugements que le public porte sur ceux qui sont chargés dans la société civile de malheureux emploi des politiques"; aus den meist in bekannter Weise sehr schmeichelnden neuen Schreiben Voltaires an den „Salomon du Nord" seien hervorgehoben die Briefe resp. Briefgedichte 164, 221, 237, 248, 384, letzteres, aus der Antwort des Königs schon zum Teil bekannt, geschrieben in etwas spöttischem Geiste bei Übersendung des Diktionärartikels Baptême und der „Apologie de Mylord Bolingbroke" an „Votre incrédule Majesté", schliefsend mit den Versen: „Cicéron, Trajan, Marc-Aurèle de votre église sont les Saints, et leur vie est votre modèle". Für leichteres Verständnis der Briefe hat Droysen durch eine literarische Einleitung und, zusammen mit Koser, durch vorzügliche Anmerkungen (unter dem Text stehend) gesorgt. Ein dritter Band soll die Publikation schliefsen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

63. Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. XXVI und 331 S. Freiburg, Herder, 1908. 7 Mk. — Franz teilt das Thema mit Geier und Gothein und ergänzt deren Studien teils in Einzelheiten durch neue Archiv-

Digitized by Google

studien, teils durch die starke Berücksichtigung der finanziellen Fragen. Die meisten Reformen erscheinen ihm nur als Teile der grofsen, umfassenden, im Religionsfonds verkörperten Idee. Er behandelt demgemäfs diesen Religionsfonds (Kap. 8) und die Ordens- und Klosteraufhebungen (Kap. 1. 2. 4. 5. 6) sehr ausführlich, daneben in kürzeren Kapiteln die Verstaatlichung des Klerus und die Reform der Studien durch Errichtung der Generalseminare (Kap. 3) und die neue Pfarreinrichtung (Kap. 7) Die Studien beschäftigen sich nicht blofs mit Joseph II., dessen Vorgehen Franz zu verstehen versucht, obwohl er ihn nicht ganz so milde beurteilt wie Kušej (vgl. dessen Besprechung durch Rezensenten in Theol. Litztg. 1909, S. 117 ff.); von diesem weicht Franz ganz ab in der Beurteilung Maria Theresias, deren Stellung er im Anfang jedes Kapitels darstellt; für ihn bildet deren Politik trotz der unleugbaren territorialistischen und aufgeklärt absolutistischen Gedanken (Verstaatlichung des Studiums, S. 47 ff.; Klosterpolitik, S. 106 ff.; u. a.) einen Gegensatz zu Josephs II. Politik, der seinen Willen freilich schon in ihren letzten Regierungsjahren durchgesetzt hat.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

64. Lewin, Adolf, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1783—1909). 8°. VI, 508 S. Karlsruhe 1909. Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Gebd. 6 Mk. — Als wertvolle Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur ist vorliegende umfangreiche und gründliche, bei allem Freimut streng sachliche Veröffentlichung mit lebhaftem Dank zu begrüfsen, die wir dem verdienten Bezirksrabbiner Dr. Adolf Lewin in Freiburg i. B. verdanken. Auf Grund umfassender literarischer und quellenkritischer archivalischer Studien bietet uns Verfasser einen eingehenden, anschaulich abgefafsten Überblick über die Geschichte der Juden des gesegneten Badener Landes von der Regierung des geistig hervorragenden Markgrafen und nachmaligen Grofsherzogs Karl Friedrich von Baden bis zur Jetztzeit (1783—1909). Wir erfahren in obiger Kulturgeschichte der Neuzeit auch Genaueres über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses israelitischen Volksteils in der nachmittelalterlichen Zeit, ihre Religion und Sitte, ihre Rechtsinstitutionen, ihr Bildungswesen und ihre Regierungsmaximen. Es ist ungemein interessant zu sehen, wie noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts die fast durchweg mittelalterlich anmutenden, dabei jedoch infolge des Niedergangs der deutschen Nation seit dem Dreifsigjährigen Kriege jedes grofsen Zuges entbehrenden, engen und kleinlichen öffentlichen Verhältnisse als etwas dauernd

Digitized by Google

Feststehendes angesehen werden, wie dann aber die von einzelnen aufgeklärten Köpfen ausgehende geistige Bewegung am Ende des Jahrhunderts Verbesserungen auf allen Gebieten und so auch humanere Behandlung der Juden fordert, wie langsam indessen solche Ideen bei dem damals allmächtigen Beamtentum Eingang finden, ja vielfach die Verbesserung nicht im Fortschritt, sondern in dessen Unterdrückung und in der Rückkehr zu noch engerer Gebundenheit und Unfreiheit erblickt wird. Karl Friedrich von Baden, bestrebt, sein Volk auf neue Bahnen zu führen, fand unter seinen Räten einige hochgesinnte und befähigte Männer, die ihm bei Durchführung seiner Ideen hilfreich zur Seite standen. So wurde u. a. die kirchliche Gesamtorganisation der Israeliten mit einem Oberrate an der Spitze ins Leben gerufen und unter Grofsherzog Karl im Jahre 1818 dem Lande die badische Verfassung gegeben. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich dann die weitere reiche innere Geschichte des badischen Staates während des 19. Jahrhunderts, in dessen zweiter Hälfte Grofsherzog Friedrich I. (der in seinem langen Leben seinen fortschrittlichen Überzeugungen stets treu geblieben ist, dessen Wirken für die gesamte deutsche Nation so segensvoll geworden ist und dessen Bild der Verfasser vorliegenden Werkes so treffend und liebevoll gezeichnet hat) den Israeliten seines Landes bekanntlich die volle bürgerliche Gleichstellung und eine sonst nirgends in der Judenschaft sich findende Synodalverfassung verliehen hat. Neben den bürgerlichen werden auch die kirchlichen Verhältnisse der badischen Juden geschildert, desgleichen die im Laufe von 1½ Jahrhunderten eingetretenen Wandlungen in ihren religiösen Einrichtungen und Anschauungen. Lewin gliedert seinen Stoff in folgende 20 Abschnitte: 1) Die Markgrafschaft Baden; 2) Versuch zur Besserstellung, Toleranzedikt Kaiser Josephs II.; 3) Einwirkung des Toleranzediktes auf Baden; 4) Hoheitslande und Pfalz; 5) Die neue Organisation; 6) Entwicklung und Hemmungen bis 1812, Steuerfragen; 7) Die Durchführung der neuen Gesetze; 8) Der neue Kurs; 9) Vom Wiener Kongrefs zur badischen Verfassung 1818; 10) Erster Kampf um die Gleichstellung; 11) Aufhebung der Provinzsynagogen und nähere Bestimmung des Wirkungskreises des Oberrats; 12) Der Beginn der liberalen Ära; 13) Revolution und Reaktion; 14) Die äufsere Entwicklung unter Grofsherzog Friedrich bis 1862; 15) Die innere Entwicklung 1852 bis 1862. Einführung der Orgel und Reform des Gebetbuches; 16) Die äufsere Entwicklung 1863—1909; 17) Innere Entwicklung von der Emanzipation bis zur Einführung der Synodalverfassung 1862—1894; 18) Innere Entwicklung seit Einführung der Synodalverfassung 1895—1909; 19) Die neueren Veranstaltungen auf sozialem Gebiete insbesondere; 20) Die Jahrhundert-

Digitized by Google

feier der israelitischen Religionsgemeinschaft am 13. Januar 1909. Ein Orts- und Personenregister ist der verdienstvollen Studie nicht beigefügt.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

65. D. Hermann Hering, Der akademische Gottesdienst und der Kampf um die Schulkirche in Halle a. S. Ein Beitrag zur Geschichte der Friedrichs-Universität daselbst, von ihrer Gründung bis zur Erneuerung durch Friedrich Wilhelm III. Halle a S., M. Niemeyer 1909. 264 u. 109 S. — Die Darstellung verläuft in drei Perioden: 1. Von den Anfängen der Universität bis zum Ende der Blütezeit des Pietismus (S. 1—70); 2. Verfall und Wiedererstehen (S. 70—138); 3. Von Schleiermachers Ankunft in Halle bis zu seinem Weggange nach Berlin. Ausblick (S. 139—255). Im Laufe der fesselnden und lebendigen Darstellung gibt der Verfasser beachtenswerte Charakteristiken der in Betracht kommenden Persönlichkeiten der theologischen Fakultät, z. B. Joachim Justus Breithaupts, August Hermann Frankes, Johann Jakob Rambachs, Siegmund Jakob Baumgartens u. a., vor allen aber Schleiermachers. Wer sich für Geschichte der Predigt interessiert, darf an diesem Buche ebensowenig vorübergehen, wie der, der sich für Schleiermachers Biographie interessiert. Auch für die Kulturgeschichte fällt wertvoller Stoff ab. Beigegeben ist ein reiches Aktenmaterial, das meistens dem Universitätsarchiv entnommen ist.

P. Drews.

66. Der 11. und 12. Jahrgang (1909 und 1910) des Jahrbuchs des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens (Gütersloh, Bertelsmann o. J. 348 S. 6 Mk.) ist als Jubiläumsgabe im Jubeljahr der Vereinigung von Mark-Ravensberg mit Brandenburg-Preußen (1609) gedacht. Aus dem reichen Inhalt des Doppelhefts heben wir nur folgendes heraus: Unter der Überschrift „Die religiösen Bewegungen im 18. Jahrhundert und die lutherische Kirche der Grafschaft Mark" tritt H. W. zur Nieden auf Grund der Protokolle der märkischen lutherischen Synode von 1720—1793, die er in der Sakristei der Johanniskirche zu Hagen aufgefunden und schon in seiner Schrift: „Die Kirche zu Hagen, ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark" (Gütersloh 1904) benutzt hat, dem Irrtum entgegen, als ob in der lutherischen Kirche der Mark in jener Zeit lediglich die „tote Orthodoxie" geherrscht habe und nur in der reformierten Kirche „das Leben"; es zeigt sich vielmehr, daß Pietismus, Herrnhutianismus, Aufklärung und Wöllnersches Religionsedikt auch jene erregt haben und ihre Synode zu allen diesen Bewegungen verschiedentlich Stellung genommen hat. —

Digitized by Google

Aus dem darauf folgenden gehaltvollen Aufsatz von Rothert: „Die Grafen von der Mark und ihre Erben in ihrer kirchlichen Stellung“ interessiert besonders der Abschnitt S 97 ff. über den Übertritt Johann Sigismunds von Brandenburg zur reformierten Kirche 1613. — Eine höchst wertvolle Quelle für die märkische Kirchengeschichte bilden die S. 183 ff. aus den Akten des Staatsarchives Münster abgedruckten „Erkundigungen“, die 1664 bis 1667 in der Mark auf Befehl des Grofsen Kurfürsten über den Konfessionsstand der Gemeinden angestellt wurden und in Zeugenvernehmungen und Protokollen bestehen (Schlufs im nächsten Heft). — Trefflich disponiert und allseitig erschöpfend ist die „Chronik der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen für das Jahr 1907“ von Burgbacher. [Vgl. Nr. 57.] *O. Clemen.*

67. Bär, Max, Dr., Westpreufsen unter Friedrich dem Grofsen. („Publikationen aus den königl. preufsischen Staatsarchiven“ veranlafst und unterstützt durch die königl. Archivverwaltung, 83. und 84. Band.) Gr. 8°. I. Band: X, 624 S. Geh. 15 Mk., II. Band: VI, 778 S. Geh. 18 Mk. Leipzig 1909, S. Hirzel. — Die vorliegende zweibändige, freudig willkommen zu heifsende treffliche Veröffentlichung, welche wir dem königlichem Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Max Bär in Danzig verdanken, soll die urkundliche Grundlage bieten für die Geschichte der Besitzergreifung von Westpreufsen, der Einrichtung der Behörden und der Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige. Die an anderer Stelle zur Veröffentlichung gelangten Zeugnisse der diplomatischen Verhandlungen, welche schliefslich zur 1. Teilung Polens geführt haben, blieben ausgeschlossen. Die auf umfangreichen literarischen und quellenkritischen Studien — ein nicht unbeträchtlicher Teil der Quellen zur Geschichte der Verwaltung Westpreufsens unter Friedrich dem Grofsen liegt bereits gedruckt vor — beruhende Publikation zerfällt in 2 Teile. Die im 1. Bande gebotene, aus 30 Abschnitten bestehende Darstellung will für die in den einzelnen Kapiteln bearbeiteten Verwaltungszweige keine erschöpfende Behandlung geben, sie soll vielmehr die im Urkundenbande (2. Band) vereinigten Quellen erläuternd begleiten und durch die in den Anmerkungen gebotenen Hinweise auf noch weitere gedruckte und ungedruckte Akten die Quellensammlung ergänzen und bezweckt damit ferner, zu weiteren Forschungen die Anregung zu geben. In dankenswerter Weise hat Herausgeber hier für alle Verwaltungszweige, und zwar für die weitaus meisten zum ersten Male, die Registraturen der Behörden herangezogen und durchgearbeitet, aus deren Akten doch erst ermittelt werden konnte, ob und in welchem Umfange den Bemühungen des Königs um die Hebung seiner neuen Provinz Westpreufsen der Erfolg entsprochen hat. Alle bisher in Pro-

Digitized by Google

grammen, Festschriften, Aufsätzen u. dgl. enthaltenen, die Tätigkeit Friedrichs des Grofsen in Westpreufsen behandelnden Darstellungen gründeten sich lediglich auf die von ihm erlassenen Kabinettsordres, also auf Zeugnisse über das, was dieser Preufsenkönig in Fürsorge und Pflichtgefühl gewollt, erstrebt und angeordnet hat, nicht also auf die Zeugnisse von dem, was wirklich zur Durchführung gelangte. Abgesehen von der Einleitung (welche einerseits einen Rückblick auf die historische Entwicklung Westpreufsens wirft, anderseits einen guten Überblick über die Einteilung und die wichtigsten Verfassungseinrichtungen von Polnisch-Preufsen gibt) und den ersten, sich mit der Besitzergreifung dieser Gebietsteile befassenden Kapiteln sind für die kirchengeschichtliche Forschung folgende Abschnitte des 1. Bandes als besonders wichtig hervorzuheben: Abschn. 8: Die allgemeinen Grundsätze des Königs über die Verwaltung von „Westpreufsen"; Abschn. 16: Die Domänenverwaltung (Absatz b: Die geistlichen Güter); Abschn. 22: Die Städte; Absch. 23: Die Juden; Abschn. 28: Das Kirchenwesen (Katholiken, Protestanten, Mennoniten) und Abschn. 29: Das Schulwesen (die königlichen Gnadenschulen, die Umwandlung der Jesuitenkollegien in katholische Gymnasien, die Kadettenschule zu Kulm). Der die Urkunden bringende II. Band enthält für unsere Zwecke ebenfalls eine Fülle wertvollen Materials. Die hier veröffentlichten Quellen sind bis auf die Auszüge aus den beiden umfangreichen Berichten (Nr. 667 und 672) alle im Wortlaut wiedergegeben; die Schreibweise der einzelnen Schriftstücke ist unter Beibehaltung älterer Wortformen der heutigen Schreibweise angepafst. Nur die eigenhändigen Niederschriften des Königs sind unverändert geblieben. Über die sonstigen Editionsprinzipien unterrichtet das im I. Band enthaltene Vorwort; dieser Band enthält am Schlufs noch ein ausführliches Namen- und Sachregister.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

68. Chr. Kolb, Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche. 231 S. Stuttgart, Kohlhammer. 1908. 4 Mk. — Kolb hat die Kalwer Württembergische Kirchengeschichte, um die die meisten andern Staaten Württemberg beneiden können, schon 1903 durch seine „Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg" und nun durch seine Geschichte der Württembergischen Aufklärung vorzüglich ergänzt und setzt uns endlich in die Lage, wenigstens für ein Land — die Katholiken sind uns darin weit voraus — den Gang der Aufklärung verfolgen zu können. Visitationsprotokolle und Synodal- sowie Konsistorialakten sind neben den Schriften der aufgeklärten Theologen (Storr, Süfskind, Flatt, Griesinger u. a.) und deren Wegbereiter (Bilfinger, Canz; Bengel, Ötinger, Hahn; Weismann,

Digitized by Google

Pfaff) und den praktischen Neuschöpfungen der Zeit (Gesangbuch 1791, Liturgie 1809 u. a.) seine Quellen. Das Resultat ist, dafs ein absoluter Rationalismus den Theologen fast ganz gefehlt hat, dagegen der rationale Supranaturalismus Pfaffs weithin durchgedrungen ist, obwohl die Regierung durch ihr Generalreskript von 1780 die alte Lehrform schützte, und dafs das kirchliche Leben (S. 170ff.) keineswegs ruiniert worden ist, obwohl es an Indifferenten und Antisupranaturalisten in gewissen Ständen nicht gefehlt hat; über das Eindringen der Aufklärung in weitere Kreise wüfste man gern mehr, aber da versagen eben fast überall bald die sicheren Quellen, und die Einflüsse und Wirkungen werden unkontrollierbar. Rezensent wiederholt hier die schon im Theologischen Jahresbericht 28, 1909, S. 647 ausgesprochene Bitte, einer etwaigen zweiten Auflage im Anhang ein ausgewähltes Urkundenmaterial beizugeben; denn diese Materialmitteilung ist gegenwärtig eins der dringendsten Bedürfnisse.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

69. Die Leser dieser Zeitschrift machen wir auf Heft 93 (8°. 102 S. Deutsche Bücherei, Berlin W. 35, Kurfürstenstrafse Nr. 146. Geh. 30 Pf., geb. 60 Pf.) der trefflichen Sammlung „Deutsche Bücherei" aufmerksam, welche unter dem Gesamttitel „Von Stein zu Bismarck" folgende beachtenswerten, in andern, der breiten Masse des Publikums schwer zugänglichen Werken und Zeitschriften bereits veröffentlichten 6 historischen Aufsätze des geschätzten Freiburger Historikers und bekannten Herausgebers der „Historischen Zeitschrift" Professor Dr. Friedrich Meinecke enthält: 1) Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts; 2) Heinrich und Amalie von Beguelin; 3) Boyen und Roon; 4) Die Gedanken und Erinnerungen Bismarcks; 5) Heinrich von Treitschke; 6) Jakob Burckhardt, die deutsche Geschichtschreibung und der nationale Staat.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

70. Müsebeck, Dr. phil. Ernst, E. M. Arndts Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens (1815, 1841/43). München, J. F. Lehmann, 1909. 86 S. — Der Inhalt gliedert sich wie folgt: I. Arndts Schrift „Über den deutschen Studentenstaat" (S. 7—16). II. Reformversuche des Senates der Universität Bonn in den vierziger Jahren (S. 17—30). III. Progrefsverbindungen und Wingolf in den vierziger Jahren; die Gegenwart (S. 31—64). IV. Aktenbeilagen (1. Gutachtlicher Bericht der Professoren E. M. Arndt, Ritschl, Walter zur Hebung der auf den Universitäten bestehenden Gebrechen. Bonn den 8. Jänner 1843. Dazu: Beilage I: Gutachtliche Äufserung über das

Digitized by Google

akademische Verbindungswesen, von F. Ritschl, Scheveningen, im August 1842; Beilage II: Gutachtliche Äufserung über das akademische Verbindungswesen von Ernst Moritz Arndt. — 2. Bericht des Rektors und Senates an den Kurator der Universität, Bonn, den 23. April 1843) (S. 65—86). — An das im Titel angegebene Thema halten sich, strenggenommen, nur die ersten beiden Kapitel der Schrift, während das letzte die Entwicklung des studentischen Lebens und seiner Verbindungen seit den 30er, bezw. 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts verfolgt. Es setzt bei den Reformbestrebungen der sog. Progrefsverbindungen ein, die auf eine Beseitigung der Korps, Landsmannschaften und Burschenschaften abzielten, um an ihre Stelle eine die gesamte Studentenschaft einer Hochschule vereinigende Organisation zu setzen. Diese Bestrebungen scheiterten „an der politischen Einseitigkeit (Liberalismus) und an dem geringen Verständnis für die historische Eigenart der studentischen Korporationen". An dies letztere anknüpfend entstand eine andere Reformbewegung, der Wingolf. Damit ist der Verfasser bei dem eigentlichen Gegenstande seines 3. Kapitels: Er gibt eine sehr interessante und in dieser Gründlichkeit noch nicht vorhandene Geschichte des Wingolfs, die in Gegenwartsforderungen ausläuft, in denen der Verfasser, selbst ein alter Wingolfit, Arndt auf seiner Seite weifs. — Das erste Kapitel gibt eine Analyse der oben genannten Schrift Arndts, wobei hervorgehoben wird, dafs es irrig ist, sie mit Arndts „Entwurf einer deutschen Gesellschaft", wie es immer geschieht, in die engste Verbindung zu setzen. Während in dieser Schrift „ein stark religiös gefärbter Grundton" zur Geltung kommt, fehlt dies in jener. Vielmehr tritt im „Studentenstaat" „das Persönlich-Sittliche" in den Vordergrund, die sittliche Bildung, die auf der persönlichen Freiheit beruht; daher mufs diese den Ausgangspunkt der Verbindungen bilden. Damit ist der Unterschied zwischen Arndt und der deutschen Burschenschaft gekennzeichnet. Zwar betont auch diese die sittliche Bildung, sie ordnet ihr aber das national-politische Ziel über. Das zweite Kapitel führt uns nach Bonn und schildert, z. T. auf Grund von Akten des dortigen Universitätsarchivs, die Kämpfe zwischen den studentischen Korporationen und dem preufsischen Ministerium, wobei Arndt neben F. Ritschl eine hervorragende Rolle als Anwalt der studentischen Freiheit gespielt hat. Leider ohne Erfolg. Das Schriftchen verdient die Beachtung aller, die sich für die nationale und religiöse Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessieren.

Halle a. S. *P. Drews.*

71. Kuno Fischer, Über David Friedrich Strauſs (Philosophische Schriften 5). Heidelberg, C. Winter, 1908. 144 S.

Digitized by Google

3,60 Mk. — Neben der grofsen Strauſs-Biographie von Th. Ziegler haben die im vorliegenden Buch vereinigten sechs Aufsätze von den zahlreichen zum Strauſs-Jubiläum erschienenen Schriften mit Recht die gröfste Beachtung gefunden. Stammen sie doch von einem Manne, der Strauſs befreundet war und sein Innerstes kannte, so daſs er ihn wirklich durchleuchtet, um von seiner Persönlichkeit aus seine biographischen Schriften zu verstehen. Die Aufsätze sind in den Jahren 1858—1870 in verschiedenen Zeitschriften und meist anonym erschienen. Sie behandeln Strauſs' Hutten-Biographie (2) und Hutten-Übersetzung (3), seinen Reimarus (4), sein Leben Jesu (5), seinen Voltaire (6) Vorangestellt ist der Aufsatz (1) über Strauſs als Biograph, angehängt (S. 142f.) eine Epistel von Strauſs an Kuno Fischer, 1856 geschrieben auf der Rheinfahrt in wohlgelungener Nachahmung der Dunkelmännerbriefe, die er zur Vorbereitung seines Huttens eifrig las. Das Heft ist aber zugleich ein Beitrag zur Biographie Kuno Fischers; denn in der ausgezeichneten, obwohl kurzen Einleitung (S. 7—14) behandelt Hugo Falkenheim, der Herausgeber, dessen Verhältnis zu Strauſs.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

72. Martin Kegel, Bruno Bauer und seine Theorien über die Entstehung des Christentums. VIII und 74 S. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1908. — Eine dankenswerte Vorarbeit zu einer allseitigen Würdigung Bruno Bauers, der sich durch seinen Radikalismus seinerzeit eine gröfsere Einwirkung unmöglich gemacht hat, aber in der Gegenwart von gewissen Kreisen doch neben Strauſs als der Meister der Bibelkritik angesehen wird. Eine Vorarbeit nannten wir Kegels Studie; denn einmal wird nur eine, wenn auch eine wichtige Frage aus seinem überaus grofsen Schrifttum (vgl. S. Vf. die Bibliographie) aufgegriffen; zweitens aber wird Bauer trotz gelegentlicher Berücksichtigung Hegels, Strauſs', Vatkes, Ferd. Chr. Baurs u. a. doch zu isoliert betrachtet; man kann die Bedeutung dieser ganzen Hegelschen Gruppe, der rechten, zu der auch Bauer erst (Teil I, S. 3ff.) gehört hat, wie der radikalen, nur würdigen, wenn man ständig die Entwicklung der Forschung vom Zeitalter des Deismus her vor Augen hat.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

73. E. Wittekind, Blätter zur Erinnerung an Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Wirklichen Oberkonsistorialrat D. Wilhelm Lohr. Nebst einem Beitrag von A. Klingender, Kassel, Lometsch, 1906. 188 S. — Was dieses Büchlein auch für solche, die an dem 1906 verstorbenen Kasseler Generalsuperintendenten kein auf persönlicher Bekanntschaft beruhendes Interesse haben, interessant macht, ist der zeitgeschicht-

Digitized by Google

liche Hintergrund: das Aufkommen der pietistischen Orthodoxie in Kurhessen, der Kampf gegen den Rationalismus, die an Vilmar anknüpfende konfessionelle Bewegung und die Renitenz in den hessischen Landen. Nicht als ob die Schicksale Lohrs nicht an und für sich schon lesenswert wären; der Schüler Vilmars, der Erzieher des späteren Kanzlers v. Bülow und des als hessischer Thronfolger angesehenen ältesten Sohnes des Prinzen und nachmaligen Landgrafen Friedrich und der später zum Katholizismus übergetretenen Prinzessin Anna von Preußen, der in seiner hessischen Heimat wurzelnde Dorfpfarrer, der Kämpfer für eine den geschichtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Presbyterial- und Synodalverfassung, der niederhessische Generalsuperintendent, der Teilnehmer an der Palästinafahrt zur Einweihung der Erlöserkirche hat genug erlebt und erfahren, was der Aufzeichnung und Mitteilung wert war. Aber der auch für weitere Kreise bleibende Wert der Veröffentlichung ruht doch in der Beziehung auf jene hessischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, für deren spätere geschichtliche Darstellung diese Lebensbeschreibung Quellenwert haben wird. Angehängt ist ein von Klingender gezeichnetes Charakterbild, dasder eigentümlichen Frömmigkeit des Verstorbenen, seiner Stellung zum Gemeinschaftschristentum und seiner theologischen Anschauung gerecht zu werden sucht. *Fr. Herrmann.*

74. In seinem geistvollen, mit aufrichtigem Dank willkommen zu heißenden, in der „Historischen Zeitschrift“ (Bd. 101, Heft 3, S. 529—600) veröffentlichten Aufsatz: „Die Geschichtschreibung des Vatikanischen Konzils“, der eine kritische Übersicht über die dieser Kirchenversammlung geltende Literatur bietet, geht der bekannte und geschätzte Marburger Hochschullehrer Prof. Karl Mirbt in der Hauptsache mit dem in den Jahren 1903 und 1906 erschienenen, von dem Jesuiten Theodor Granderath verfaßten und nach dessen Tode von dem Jesuiten Konrad Kirch fortgesetzten dreibändigen Werke: „Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung“ (Freiburg i. B., Herder) scharf ins Gericht. In eingehender und äußerst sachlicher Darstellung, sowie auf Grund streng kritischer Prüfung weist Mirbt überzeugend nach, daß trotz der denkbar günstigsten Arbeitsbedingungen genanntem Werk „jeder große Zug gänzlich fehlt; es ist breit, aber nicht groß angelegt, der Verfasser ist mehr Referent als Geschichtschreiber und versagt gerade in den Fällen, wo Unbefangenheit und Gerechtigkeit des Urteils am notwendigsten waren. Auch in der Beschränkung seiner Aufgabe auf die Darstellung des äußeren Verlaufes der Kirchenversammlung hätte er der historischen Forschung große Dienste leisten können, wenn er

Digitized by Google

das Neue, das er bringt, als solches überall kenntlich gemacht hätte, und wenn es ihm möglich gewesen wäre, auf seine Nebenzwecke zu verzichten. Gerade durch Granderaths Werk gelangen die beiden wichtigsten historischen Schriften der Antiinfallibilisten, die Friedrich'sche Geschichte und die ‚Römischen Briefe', zu neuem Ansehen; denn der Nachweis wird nicht erbracht, daß sie aufhören müssen, als historische Quellen zu gelten. Die ‚objektive' Geschichte des Konzils soll also noch geschrieben werden!"

Metz. *K. v. Kauffungen.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Konstantin der Grofse, der „neue Moses".

Die Schlacht am Pons Milvius und die Katastrophe am Schilfmeer.

Von

Erich Becker in Naumburg am Queis.

Aus dem christlichen Altertum des 4. Jahrhunderts sind uns eine Reihe von Sarkophagreliefs erhalten, welche den Untergang Pharaos im Schilfmeer und die Rettung der Israeliten unter Moses darstellen [1].

Etliche unpublizierte Stücke, die ich in Arles und Rom notieren konnte, eingerechnet, dürfte es sich um einige zwanzig Exemplare handeln. Die Mehrzahl der Beispiele fällt auf Gallien und zwar dominiert hier Arles. Sprengstücke aus arelatischen Werkstätten oder gemeinsame Importware aus dem Osten via Massilia, zum Teil vielleicht auch Lokalprodukte finden sich in Aix-Provence (aus Arles), Nîmes, Avignon usw. und endlich auch in Metz, dessen Museum die Reste eines frühchristlichen Sarkophages besitzt, der als derjenige Ludwigs des Frommen später Berühmtheit erlangt hat.

Rom erreicht zwar (mit 6 Nummern) die Zahl von Arles, doch stehen die Darstellungen an Wert hinter Arles merklich zurück. Das schönste Stück, das Bottari (Sculture e pitture sacre etc. tav. 194) noch unversehrt kannte, ist heute leider stark fragmentiert unweit des Kasinos der Villa Doria

1) Garrucci, Storia della arte cristiana V, t. 308/309, 395, 9. 11, 358, 1. Le Blant, Études sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles 1878, sowie Les sarc. chr. de la Gaule 1886 passim.

Digitized by Google

eingemauert, andere Darstellungen im Museum des Lateran und der Sammlung des deutschen Campo santo usw. Ein prächtiges Stück besitzt ferner Spalato in einem vollständig erhaltenen Sarkophag (Franziskanerkirche)[1], und endlich ist auch noch mit einer vereinzelten Darstellung Pisa (Campo santo) vertreten.

Die gröfseren und vollständig erhaltenen Bildwände hat Garrucci auf einer Tafel (309) dankenswert zusammengestellt. Kommt man von der klassischen Antike her, so erkennt man an ihnen alle Merkmale der Verfallkunst, indessen verglichen mit den übrigen altchristlichen Arbeiten heben sie sich zum Teil überraschend vorteilhaft von der grofsen Masse der Vulgärplastik ab. Ja man hat mit Recht in ihnen das Beste erkannt, was die altchristliche Skulptur überhaupt geleistet hat[2], die einzige Komposition, bei der man sich — wenn auch mit überkommenen Motiven arbeitend — an einen nicht ohne gröfseren Apparat darstellbaren biblischen Vorgang wagte. Der Gegenstand bedeutet in der Kunst des 4. Jahrhunderts etwas Neues. Der Katakombenmalerei blieb er sicherlich überhaupt fremd. Freilich berichten Bosio (Roma Sotterranea cap. XII, p. 611) und seine Nachfolger von Katakombenfresken mit dem Untergang Pharaos, allein dieser Nachricht gegenüber ist gröfste Reserve geboten, wahrscheinlich beruht sie lediglich auf der falschen Interpretation der Fresken der Bäckergruft in Domitilla, die Wilpert längst als Darstellungen aus dem realen Leben erwiesen hat[3]. Neben den Sarkophagen kommen vielmehr nur noch in Betracht die interessanten Malereien der Oasennekropolis[4] El Kargeh, ferner die Tür von S. Sabina auf dem Aventin, der Mosaikenzyklus von S. Maria Maggiore, Miniaturen wie der Kosmas Indikopleustes der Vaticana usw.

---

1) Wie Monsignore Bulić mir gütigst mitteilt, ist die Darstellung für Dalmatien ganz singulär.

2) Vgl. die Würdigung bei V. Schultze, Katakomben, S. 171.

3) Röm. Quartalsch ift I, 1887, S. 25—35.

4) Wl. de Bock, Matériaux pour servir à l'archéologie de l'Égypte chrétienne, Petersburg 1901. pl. IX—XII. Auch C. M. Kaufmann, Ein altchr. Pompeji, S. 45. Derselbe, Handbuch, S. 338f.

Digitized by Google

Es liegt hier ein Problem, welches, wie mir scheint, bisher noch nicht scharf genug als solches herausgestellt wurde. Weshalb tritt uns diese dramatische Szene so plötzlich im 4. Jahrhundert entgegen und zwar in einer Darstellungsform, die uns namentlich im Hinblick auf das sonstige künstlerische Niveau jener Zeit Bewunderung abnötigt, zudem augenscheinlich viel verbreitet und sich also einer nicht geringen Beliebtheit erfreuend.

Wie ist diese Tatsache zu erklären?

Daſs die Darstellung in der Sepulkralkunst begegnet, befremdet ja an sich nicht, dieser Vorgang war leicht in sepulkralem Sinn zu deuten. Ich verweise namentlich auf die Sterbegebete, wie sie Karl Michel zusammengestellt hat [1]. Indessen heben diese Gebete die Schwierigkeit nicht auf. Wohl liegt der Zusammenhang zwischen Gebet und Bild klar, aber daſs die Kunst der empfangende Teil sein soll, ist nicht erwiesen und unter Berücksichtigung des chronologischen Verhältnisses nicht einmal sehr wahrscheinlich.

Hier muſs ein anderer Grund gesucht werden, weshalb die konstantinische Renaissance zur Darstellung dieses schwierigen Gegenstandes — an sepulkralen Szenen war wirklich kein Mangel — griff, weshalb sich der Meeresdurchzug Israels auf einmal solcher Beliebtheit erfreut.

In dem schon gestreiften Namen Konstantin liegt des Rätsels schlichte Lösung.

Die Beziehung zwischen der Befreiung des alttestamentlichen Gottesvolkes und der verfolgten Kirche des 4. Jahrhunderts, dem Untergang der Feinde des Gottesvolkes in Wasserfluten hier wie dort und endlich zwischen dem Heerführer Israels und Konstantin, dem „neuen Moses“, muſs die hier zugrunde liegende Idee sein.

Und in der Tat, diese typologische Beziehung, die sich dem Historiker ohne weiteres aufdrängt, den Zeitgenossen des 4. Jahrhunderts auf Grund ihrer Plastik zuzumuten, ist mehr als eine Hypothese von gröſserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit.

---

1) „Gebet und Bild in frühchristl. Zeit“, S. 53/54, 103/104 passim.

Digitized by Google

Euseb selbst schon hat bei seiner Schilderung der Schlacht am Pons Milvius die Gleichung vollzogen, das alttestamentliche Gotteswunder und das Zeitereignis innigst verschmolzen:

Der Bericht des Euseb (H. E. IX, 9).

Ὥσπερ γοῦν ἐπ' αὐτοῦ Μωσέως καὶ τοῦ πάλαι θεοσεβοῦς Ἑβραίων γένους ἅρματα Φαραὼ καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ ἔῤῥιψεν εἰς θάλασσαν — — — — κατὰ τὰ αὐτὰ δὴ καὶ Μαξέντιος οἵ τε ἀμφ' αὐτὸν ὁπλῖται καὶ δορυφόροι ἔδυσαν εἰς βυθὸν ὡσεὶ λίθος.

Die Parallele wird dann noch weiter ausgedehnt auf den Siegesgesang einst und jetzt usw. Dieselbe ausführliche Schilderung mit ihrer Parallelisierung der beiden grofsen Ereignisse, auf die Euseb solchen Nachdruck legt, begegnet uns zum zweitenmal in der Vita Constantini (I, 38). Auch Gelasius Cycicenus (Historia Conc. Nic. c. 6. MPG. 85. 1205 ss.), der ausführlicher auf das historische Ereignis eingeht, schliefst sich unter ausdrücklicher Bezugnahme der Geschichtsbetrachtung des Euseb an.

Ich glaube nun, wir dürfen sicher sein, dafs diese Typologie nicht lediglich ein gelehrtes Fündlein des Eusebius von Cäsarea und eine persönliche Höflingsschmeichelei ist, sondern dafs er nur dem Ausdruck gibt, was damals allgemein verbreitete und volkstümliche Anschauung war. Wir dürfen ferner, so glaube ich, auch sicher sein, dafs Kaiser Konstantin diesen nicht unehrenhaften Vergleich mit dem grofsen Heerführer Israels nicht ungern zu akzeptieren geruhte.

Diese Vermutung schwebt nicht in der Luft, sondern erhält eine Stütze durch eine merkwürdige Begebenheit, von der wir Kunde besitzen und die erst in diesem Zusammenhang in die rechte Beleuchtung tritt.

Wir verdanken die Notiz der Topographie Konstantinopels von Kodinos (102. — Vgl. J. P. Richter, Quellen der byzant. Kunstgeschichte, Wien 1897, S. 123).

Die Notiz bei Kodinos.

„Als aber der Stab des Moses unter dem grofsen Konstantin in die Stadt gebracht wurde, empfing ihn der Kaiser

Digitized by Google

dort [bei dem heiligen Ämilian] zu Fufse und führte eine sehr grofse Kirche der Mutter Gottes auf, wo er den Stab niederlegte. — — — — Nach diesem aber holte er den heiligen Stab fort in den Palast.“

Es handelt sich hier also um den Bericht von dem konstantinischen Bau der Kirche ἡ θεοτόκος ἡ ῥάβδος. Hierbei mag übrigens der Zusammenhang zwischen dem Mosesstab und einer Marienkirche zufällig sein, doch könnte möglicherweise auch die uns z. B. von Ambrosius bezeugte Typologie Mirjam (Schwester des Moses) — Maria (θεοτόκος) mafsgebend gewesen sein [1].

Die feierliche Einbringung der Reliquie des Mosesstabes! So hatte es also nicht allein sein Bewenden mit jener einfachen typologischen Beziehung und einem gesteigerten Interesse für das alttestamentliche Gotteswunder. Jene Zeit verlangte sinnenfälligere Zeichen!

Woher diese Reliquie? Wie taucht sie hier plötzlich auf? Müfsige Fragen! Solche Reliquien tauchen erfahrungsgemäfs stets in Zeiten auf, wo man sie besonders zu schätzen weifs, wo man sie gern haben möchte und wo man sie eben braucht [2]. Kann man sich vollends durch ihre Beschaffung kaiserlichen Dank verdienen, so hat eine derartige Reliquienauffindung weiter nichts Geheimnisvolles an sich.

Es sei übrigens darauf hingewiesen, dafs dieser Stab als Reliquie gewissermafsen schon eine Vorgeschichte besitzt, dafs er von jeher ein besonderes Interesse gefunden. Ganz abgesehen von den Fabeleien der Rabbinen [3], die den Stab bis an den Anfang der Tage, bis zum Abend des Schöpfungssabbats glaubten zurückverfolgen zu müssen, ist es beachtenswert, dafs der Stab schon Num. 20, 7 und 9 als eine „Re-

1) Tunc etiam Maria tympanum sumens choros virginales excitabit cantantes Domino, quod per mare saeculi sine saecularibus fluctibus transierunt (Ambr. de virginitate). Vgl. F. X. Kraus, RE. II, S. 360f., sowie Wilpert, Gottgeweihte Jungfrauen, S. 50f.

2) Über Reliquienfunde auch Piper, Monumentale Theologie, S. 165: „denn was man suchte, das liefs sich auch finden“. Ebenda S. 254 über die Axt des Noah als konstantinische Reliquie.

3) Das Nähere bei Eisenmenger, Entdecktes Judentum

Digitized by Google

liquie" — Moses mufs ihn aus dem Heiligtum holen — gedacht ist. Nach Num. 17, 25 ist er mit der ῥάβδος Ἀαρὼν ἡ βλαστήσασα identisch, sie werden vielfach promiscue gebraucht. Nach der jüdischen Tradition wurde der Stab nebst dem Mannagefäfs dann auch später im Tempel zu Jerusalem aufbewahrt. Durch Mifsverständnis des LXX-Textes von 1 Kön. 8, 9. 2 Chron. 5, 10 (vgl. damit Hebr. 9, 4) kam sogar die Vorstellung auf, diese Gegenstände seien wie die Gesetzestafeln in der Bundeslade selbst aufbewahrt worden [1].

Der Kuriosität halber sei auch der Behauptung Pseudo-Artapans gedacht, dafs in jedem ägyptischen Tempel zum Andenken an den Mosesstab eine solche Reliquie aufbewahrt werde, insbesondere in den Tempeln der Isis, weil diese die Erde sei und, von Moses geschlagen, die Wunderzeichen emporgesendet habe; wie andere solche Angaben eine Erfindung aus Nationaleitelkeit [2].

So viel aber geht aus alledem hervor, dafs man schon innerhalb des jüdischen Volkes grofses Interesse an dem Wunderstab hatte, und dafs er bereits als Reliquie figuriert.

Unter Konstantin tritt nun diese ῥάβδος Μωυσέως von neuem in den Vordergrund und steigt sofort zu höchster Verehrung auf.

Der Schlufssatz bei Kodinos beweist uns, wie Konstantin die Reliquie zu schätzen wufste. Nicht genug mit der feierlichen Einholung und mit dem Bau der Θεοτόκος-Kirche: deutlich tritt uns seine Absicht entgegen, die Reliquie in noch nähere Verbindung mit seiner Person zu bringen, die Erbschaft jenes Grofsen in Israel anzutreten: die Kirchenreliquie steigt zur Palastreliquie.

Konstantin wollte sich somit wohl tatsächlich als den „neuen Moses" angesehen wissen! Und wie sollte er auch nicht jene Vorstellung von seiner Seite fördern! Die Formel des „neuen Moses" war christlich und zugleich doch wieder nicht spezifisch christlich, am wenigsten aber lediglich jüdisch.

---

1) Vgl. die Kommentare zu Hebr. 9, 4; auch Volck, Artikel Bundeslade in Herzog-Hauck, RE [3] III, S. 554.

2) Freudenthal, Hellenistische Studien, S. 150.

Digitized by Google

Seiner Religionspolitik mufste diese neutrale Bezeichnung durchaus gelegen kommen [1].

Von hier aus wird nun noch mancher andere Zug, der uns von Konstantin berichtet wird, verständlicher, wie jener, dafs das Labarum in einer Art Stiftshütte in den Kampf mitgeführt wurde und Ähnliches (Möller, Kirchengeschichte I, S. 420). Auch die Bezeichnung Konstantins als des *πιστὸς καὶ ἀγαθὸς θεράπων* [2] dürfte schwerlich ganz zufällig mit Hebr. 3, 5 übereinstimmen: *Καὶ Μωϋσῆς μὲν πιστὸς ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ αὐτοῦ ὡς θεράπων* (nach Num. 12, 7). Euseb, sichtlich bemüht, die Typologie weiter auszuspinnen, weist in der Vita Const. I, 12 auch noch auf die parallele Jugendgeschichte des Moses und des Kaisers hin: sie beide wurden am Hof der Gottesfeinde erzogen.

Wir dürfen übrigens nicht aufser acht lassen, dafs Kaiser Konstantin nicht der einzige war, dem diese typologische Ehrenbezeigung zuteil wurde. Gerade im 4. Jahrhundert (und auch noch später) steht die bekannte Moses-Petrus-Vorstellung [3] in Blüte, die uns einerseits namentlich von den syrischen Schriftstellern, anderseits durch die Kunstdenkmäler (römische und gallische Sarkophage, auch Goldgläser usw.) bezeugt wird.

Gelegentlich ist wohl auch Gregor der Wundertäter eben seiner Wunder wegen, und Ulfilas, der die Goten über die Donau führte, als ein neuer Moses bezeichnet worden [4].

Zu den literarischen Zeugnissen des Euseb und des Kodinos ist indessen noch ein weiteres hinzuzufügen. Wir können die Geschichte der bedeutsamen Palastreliquie des Konstantin ziemlich tief herab verfolgen, und diese Instanz bestätigt zugleich das Zeugnis des Kodinos.

Konstantinos VII. Porphyrogennetos, der kaiserliche Ge-

---

1) Vgl. auch Brieger, Konstantin der Grofse als Religionspolitiker.

2) V. Schultze, Quellenuntersuchungen zur Vita Constant., ZKG. XIV, S. 530.

3) Vgl. besonders C. A. Kneller, Moses und Petrus. Stimmen aus Maria Laach 60 (1901), S. 237—257. Wichtig besonders die Zusammenstellung der lit. Belege.

4) Ebenda S. 255.

Digitized by Google

lehrte auf dem Thron von Byzanz (regierte 912—959), hat uns in zwei Büchern das Zeremoniell des byzantinischen Hofes hinterlassen, und wir ersehen aus diesem Werk, in dem an drei Stellen der *μωσαϊκὴ ῥάβδος* Erwähnung getan wird, in welchem hohen Ansehen noch zu seiner Zeit die Palastreliquie des Mosesstabes neben dem Kreuz des Konstantin stand.

Die Bezeugung bei Konstantinos VII. Porphyrogennetos[1].

Die Stellen lauten Kap. 1, 2 (Zeremoniell, wenn der Kaiser die Hagia Sophia besucht): *Καὶ εἶθ' οὕτως εἰσέρχονται οἱ βεστήτορες καὶ αἴρουσι τὴν μωσαϊκὴν ῥάβδον ἀπὸ τοῦ εὐκτηρίου τοῦ ἁγίου Θεοδώρου, τοῦ ὄντος ἐν τῷ χρυσοτρικλίνῳ.*

Ferner Kap. 1, 4 (5): *Καὶ ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε συνεξίασι τοῖς δεσπόταις οἵ τε μάγιστροι καὶ οἱ λοιποί, ἕως τοῦ μεγάλου κονσιστωρίου, ἐν ᾧ ἵστανται ὅ τε τοῦ ἁγίου Κωνσταντίνου σταυρὸς καὶ ἡ τοῦ Μωσέως ῥάβδος.*

Endlich im II. Buch, Kap. 40, unter dem Inventar des Theodorusoratoriums an erster Stelle: *ἡ τοῦ Μωσέως ῥάβδος.*

Wir ersehen aus diesen Stellen also, daſs im *εὐκτήριον* des Theodorus des Kaiserpalastes zu Byzanz jener *ῥάβδος* des Moses resp. jener Reliquie des neuen Moses, Konstantins I., ein langes Dasein in hohen Ehren beschieden gewesen ist[2].

---

1) Constantini Porphyrogenneti Imperatoris Constantinop. libri duo de ceremoniis Aulae Byzantinae edd. Leichius et Reiskius, Leipzig 1751. Anm. p. 13: „Non puto Graecos tam fatuos fuisse, ut crederent, ipsam virgam Mosis miraculosam se habere. Sed ... fecerunt ... imitamentum illius virgae, quod virgam Mosaicam a similitudine dixerunt; habent adhuc virgam Mosis Romae, Florentiae, Viennae Austriacae et Hannoverae. Vid. Keisleri Itiner. 266. 378. 498. 1218." — Migne, P. G. 112, Sp. 104.

2) Ciampini (De sacris aedificiis a Constantino magno constructis. Rom 1693, p. 170f.) vermutete, die Reliquie sei aus Konstantinopel etwa als Geschenk eines Kaisers in die Lateranbasilika gekommen, wo sie Johannes Diakonus (Liber de ecclesia Lateranensi, Migne, P. L. LXXVIII, 1389f.) im 12. Jahrhundert erwähnt (?).

Digitized by Google

Wir kehren nunmehr zu unserem Ausgangspunkt, den altchristlichen Sarkophagen zurück. Daſs die Durchzugreliefs nur in diesem Zusammenhang mit der Typologie Konstantin-Moses verstanden werden können, dürfte jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen. Diese Monumente zeigen uns dann aber über die literarischen Zeugnisse hinaus, daſs es sich bei dieser Typologie um eine verbreitete und volkstümliche Vorstellung handelt. Anderseits ist damit zugleich für die Datierung der Sarkophage, die noch sehr im Argen liegt, ein wichtiger terminus a quo gewonnen.

Dürften doch die besten Stücke wohl schon bald nach dem Siege unter dem frischen Eindruck des groſsen Ereignisses entstanden sein. Daſs Arelate-Constantina, die zeitweilige Residenz Konstantins, unter dem die Stadt ihre höchste Blüte erlebte, der sie in jeder Weise förderte, zur Hauptstadt Galliens erhob und noch Gröſseres mit ihr vorhatte, daſs Arles auch heute noch die schönste Kollektion von Reliefs des Meeresdurchzugs besitzt, kann wahrlich kein Zufall sein. Auch der Einfluſs des Orients auf die Darstellung liegt zutage.

Nur eine Frage hätten wir schlieſslich noch gern beantwortet: Finden sich bei den Reliefs selbst Indizien, daſs es sich hier nicht einfach um ein historisches Ereignis der Vergangenheit, sondern um ein typologisch bedeutsam gewordenes handelt? Wir können hierauf mit ja antworten.

Ein Fragment im Museum zu Arles (Garrucci a. a. O., 395, 9) bietet eine befremdliche Kampfszene. Ich war daher zunächst geneigt, dieses Fragment hier überhaupt auszuscheiden, doch fand ich am Original an der Bruchfläche rechts einen Überrest, den ich nur für den charakteristischen Mosesstab halten konnte. Ein Kampf mit dem Untergang verbunden aber erscheint erst dann verständlich, wenn man die typologische Beziehung zur Maxentiusschlacht berücksichtigt. Ganz deutlich redet vollends der Sarkophag in Spalato. Bringt die Vorderseite den Untergang im Schilfmeer, so bietet uns die Schmalseite das — Labarum[1]!

1) Jahrbuch der k. k. Zentralkommission z. Erf. u. Erh. der Baudenkmale V, Wien 1861, Fig. 86. Garrucci bringt nur die Vorderseite.

Digitized by Google

Von hier aus gewinnt es auch an Wahrscheinlichkeit, dafs auf einer alten Zeichnung[1] des Sarkophags Ludwigs des Frommen (s. o.) das Monogramm Christi auf dem Tamburin der Mirjam nicht erst Zutat des Zeichners, sondern ursprünglich ist, wie sich auch sonst eingeritzte Monogramme an Schriftrollen usw. auf gallischen Sarkophagen finden. Herr Professor Keune in Metz, an den ich mich mit einer Anfrage wandte, hält auf Grund einer früheren Untersuchung des Sarkophags seinerseits gleichfalls das Monogramm ☧ auf dem Tamburin für nicht unwahrscheinlich. Ja es wäre gar nicht undenkbar, dafs auch auf anderen Sarkophagen, bei denen doch wohl überhaupt ursprünglich Bemalung anzunehmen ist, etwa ein solches Monogramm einst aufgemalt war, das Kreisrund verlockte ja förmlich dazu.

Endlich noch der Typus der Hauptperson. Während auf den gleichzeitigen Quellwunderdarstellungen Moses bärtig erscheint (Typologie Moses-Petrus!), hat man diesen bärtigen Typus (mit einer einzigen und unbedeutenden Ausnahme; Lateran Garr. 358, 1) in die Durchzugdarstellung nicht eingeführt. Auch dieser Zug ist wohl nicht ohne Bedeutung und Zusammenhang mit der Konstantintypologie.

Indessen das alles sind Nebensachen von unwesentlicher Bedeutung: dargestellt wurde eben das historische Ereignis der Vergangenheit. Warum man es darstellte, die enge Beziehung zur Gegenwart war den Zeitgenossen eben selbstverständlich. Die hellenische Kunst hatte es zudem von je so gehalten: zur Verherrlichung der Gegenwart griff sie auf Grofstaten ferner Vergangenheit zurück[2]. Die Reliefs der Gigantomachie am Altar von Pergamon sollten der Verherrlichung eines jüngst vergangenen Ereignisses dienen, und

---

Form des L. ähnlich wie Garrucci, S. 350, 1. Vgl. V. Schultze a. a. O., S. 522.

1) Aus den Annales ordinis S. Benedicti bei Le Blant l. c. Gaule, S. 12 Abb.

2) Baumgarten, Die hellenische Kultur, Leipzig 1905, S. 259 (Giebel von Ägina nach Seeschlacht von Salamis): „Einen Sieg der Gegenwart solchergestalt durch eine Darstellung aus der poetisch verklärten Vergangenheit zu preisen, war echt hellenisch."

Digitized by Google

derselbe Brauch läfst sich zurückverfolgen ins perikleische Zeitalter und darüber hinaus zu den Giebeln von Ägina.

Wir verstehen nunmehr vollends die Durchzugssarkophage als Produkte der konstantinischen Renaissance. Ein Vergleich der besten Stücke mit den Reliefs vom Konstantinsbogen (Maxentiusschlacht) lehrt am besten, dafs der Ursprung jener Vorlagen im Osten zu suchen ist.

Arles-Constantina birgt noch heute in einer dunkeln Kapelle von St. Trophime das wohl schönste uns erhaltene Beispiel der Kunst jener Epoche.

Einer Epoche, die Ähnliches erlebt, wie uns von Israel berichtet wird, und die nun noch einmal all ihr Können zusammenraffte, um mit dem Meifsel dem Siegesjubel Ausdruck zu geben, der einst in den begeisterten Gesang ausströmte (Ex. 15):

„Ich will Jahwe ein Lied singen, denn hocherhaben ist er,
Rosse und Reiter hat er ins Meer gestürzt.“

Anmerkung. Vorstehende Ausführungen über die Parallele Saxa rubra — mare rubrum stammen schon aus dem Jahre 1908. Inzwischen erschien L. von Sybels Christl. Antike II. Zu seinen Ergebnissen (S. 191f. 215), denen ich im wesentlichen zustimmen möchte, bemerke ich indessen, dafs gerade der Vergleich der ausgezeichneten Repliken von Arles-St. Trophime und Rom-Villa Doria einerseits mit der betreffenden lokal-römischen Darstellung vom Konstantinbogen anderseits es mir als höchst unwahrscheinlich erscheinen läfst, dafs die Entstehung dieser Sarkophagkompositionen des Durchzugs in Rom gesucht werden kann. Als formale Vorbilder für die Darstellungen der Katastrophe dürften solche von Phaethons Sturz und zwar besonders die Kopenhagener Replik (Ny Carlsberg 783 aus Ostia) für den Angriff, Jagdszenen usw. in Betracht zu ziehen sein. Ein seiner Inschrift nach auf Pons Mulvius bezügliches Relief in Algier (G. Doublet, Musée d'Alger., Paris 1890, S. 42) ist leider nur sehr fragmentarisch erhalten. — Übrigens ist zu erinnern, dafs auch schon die heidnischen Kaiser vielfach den Brauch übten, sich als „neuer Ares“, „neuer Dionysos“ usw. verehren zu lassen.

Digitized by Google

Grundlinien der geistigen Entwicklung Augustins[1].

Von

W. Thimme in Fallersleben.

Man ist sich heute darüber klar, daſs man eine Persönlichkeit, daſs man gewisse der Gegenwart oder Vergangenheit angehörige Gedankenkomplexe, überhaupt alle geschicht-

1) Der vorliegende Aufsatz — ursprünglich ein Vortrag, gehalten auf einer theologischen Konferenz — berührt sich partienweise mit meinem Buche „Augustins geistige Entwicklung in den ersten Jahren nach seiner Bekehrung", 386—391 (zitiert als A. g. E.). Doch versucht er an Stelle der dortigen ausführlichen und notgedrungen hier und da etwas verwickelten Darstellung eine geschlossenere und durchsichtigere zu setzen So muſste, um die Grundlinien der Entwicklung schärfer hervortreten zu lassen, mancher wichtige und charakteristische Gedanke ganz oder fast ganz übergangen werden. Im Interesse der gröſseren Einfachheit wurde der Stoff anders gruppiert, und um einen Überblick über die Entstehungsgeschichte nicht nur des philosophischen, sondern auch des theologischen Denkens Augustins zu ermöglichen, der Grenzstein vom Jahre 391 auf das Jahr zirka 396 hinausgerückt.

Ich bemerke hier noch, daſs ich mir nicht einbilde, mit meinem Buche, in welchem mir bereits eine Anzahl von Fehlern und Mängeln aufgestoſsen ist, den merkwürdigen Reichtum der Gedankenwelt des jugendlichen Augustin ausgeschöpft zu haben. Hier ist Stoff für noch manche Untersuchung vorhanden.

Augustins Werke werden zitiert nach der Benediktinerausgabe (Editio tertia Veneta) von 1807, und zwar die einzelnen Schriften, wie das am zweckmäſsigsten ist, nicht nach Kapiteln, sondern nach Nummern. Sorgfältige Berücksichtigung der Literatur über Augustin wird man hier nicht erwarten, nur auf einige der neuesten Augustinforschungen soll in den Anmerkungen hingewiesen werden. Der Aufsatz von R. Seeberg über die Bekehrung Augustins in „Religion und Geisteskultur" 1909, Heft 4 konnte nicht mehr verwertet werden.

Digitized by Google

lichen Vorgänge oder Prozesse, erst dann einigermafsen versteht, wenn es gelingt, sie in ihrer Entstehung, in ihrem Werden und ihrer Entwicklung zu beobachten. Nur so ist es möglich, mit ziemlicher Sicherheit das Zentrale und das Peripherische auseinanderzuhalten, das Laubwerk von den Zweigen, die Zweige von den Ästen, die Äste von dem Stamm deutlich zu unterscheiden, und vor allen Dingen die schwierigste aller historischen Fragen, die nach den bestimmenden Motiven, nach den oft verborgenen Gründen — eine Frage, die wir uns nun einmal immer wieder gedrungen fühlen aufzuwerfen —, mit einiger Zuversicht zu beantworten. Auf diese Weise wollen wir heute dem heiligen Augustin näher treten, dessen hochbedeutsame Stellung nicht nur in der Kirchen- und Dogmengeschichte sondern auch in der Geistesgeschichte der Menschheit immer wieder lockt und nötigt, sich mit ihm zu beschäftigen. Zur prüfenden Untersuchung seines Entwicklungsganges werden wir von ihm selber aufgefordert und ermutigt, denn er sagt, darum habe er in seinen Retraktationen seine Schriften nach ihrer historischen Reihenfolge aufgezählt, damit der Leser in den Stand gesetzt werde, indem er sie der Reihe nach studiere, zu beurteilen, wie er, Augustin, schreibend Fortschritte gemacht habe. Überhaupt hat der Bischof von Hippo lebenslang ein deutliches Bewufstsein davon gehabt, wie das ja auch die eben erwähnten Retraktationen beweisen, dafs er seine Anschauungen im Laufe der Zeit in manchen Punkten gewandelt hatte, dafs er nach und nach immer tiefer in die Wahrheit eingedrungen war, aber niemals tief genug, dafs es seine Pflicht war, sich unablässig um ein volleres Erfassen dieser Wahrheit zu bemühen, welche er in ihrer ganzen erhabenen geistigen Gröfse und Pracht einst in der Ewigkeit zu schauen glühend hoffte. Dies spricht er sehr häufig aus und legt damit Zeugnis ab sowohl für seinen Erkenntnisdrang wie für seine Demut und Frömmigkeit.

Wenn also der grofse Kirchenlehrer auch zeitlebens zu den Vorwärtsstrebenden, Fortschreitenden und in gewisser Weise Suchenden, nicht zu den Fertigen, Abgeschlossenen gehörte, so dauert die Zeit einer wirklich intensiven geistigen

Digitized by Google

Entwicklung, auf deren Darstellung wir uns beschränken wollen, doch nur bis etwa zu seinem Antritt des bischöflichen Amtes. Das ist freilich ein bemerkenswert langer Zeitraum, denn Augustin war schon 41 Jahre alt, als er im Jahre 395 zur Unterstützung des alten Valerius zum Hilfsbischof geweiht wurde.

Man könnte sich die Schilderung dieses Entwicklungsprozesses nun recht bequem machen — und früher hat man das meist getan —, wenn man sich darauf beschränkte, ein Exzerpt aus den Konfessionen zu geben und etwa noch an der Hand der Retraktationen und einiger sonstigen Aussprüche des Heiligen aufzuzeigen, wie er selber zugesteht, in seiner Erstlingsschriftstellerei einiges Verkehrte und manches Unklare gesagt und speziell in der Erbsünden-, Gnaden- und Prädestinationslehre Anschauungen entwickelt zu haben, welche die spätere Präzision noch vermissen lassen. Doch wir dürfen uns damit nicht begnügen. Denn gesetzt auch, die Erzählung der Konfessionen wäre in jedem Betracht geschichtlich und einwandfrei — das ist sie aber nicht, und man kann es auch gar nicht erwarten; die heutige Geschichtsforschung steht ja allen Autobiographien von vornherein und mit Recht mit einer gewissen Dosis von Skepsis gegenüber —, so ist doch nicht zu leugnen, dafs der Bericht der Bekenntnisse über die wichtigen ersten Jahre der Weltentsagung des einstigen schöngeistigen Professors, in denen dieser den Inhalt des christlichen Glaubens innerlich sich angeeignet und verarbeitet haben mufs, nur sehr summarisch und dürftig ist. Die Retraktationen vollends werfen nur wenig Licht auf den geistigen Werdegang ihres Verfassers. Denn in ihnen gebraucht der greise Augustin gleichsam nur den Rotstift und korrigiert oder erläutert einzelne Sätze aus seinen früheren Schriften, die ihm nicht mehr gefallen oder mifsdeutet werden könnten. Wir bleiben also in der Hauptsache auf Augustins eigene Jugendschriften angewiesen, die nicht erst ihr Licht aus den Konfessionen empfangen dürfen, sondern die sich selbst auslegen und die Konfessionen ergänzen und möglicherweise berichtigen müssen. Den Ausgangspunkt müssen wir freilich bei den Bekenntnissen nehmen, denn

Digitized by Google

leider besitzen wir keine Schrift und keinen Brief Augustins aus der Zeit vor seiner Bekehrung.

Ich glaube, die geistige Entwicklung Augustins wird uns in den Hauptzügen deutlich vor Augen treten, wenn wir versuchen, auf drei Fragen Antwort zu geben. 1. Wie gelangte Augustin zu einer relativen Erkenntnis der geistigen Wahrheit? 2. Wie wurde er ein gläubiger, katholischer Christ? 3. Wie kam er zu seiner eigentümlichen Sünden- und Gnadenlehre? Es erscheint vielleicht zunächst verwunderlich, weshalb die beiden ersten Fragen nicht zu einer einzigen verschmolzen werden, doch bemerke ich schon hier, dafs wir uns meiner Meinung nach das Verständnis unseres Heiligen völlig verbauen würden, wenn wir diese beiden Fragen, die übrigens auch in umgekehrter Reihenfolge behandelt werden könnten, nicht sorgfältig auseinanderhielten. Man kann nämlich bei Augustin unmöglich von einer „Glaubenserkenntnis" reden. Glauben und Erkennen sind für ihn verschiedene Provinzen.

1. Im neunzehnten Lebensjahre wurde Augustin durch den Hortensius Ciceros gewaltig ergriffen. Hatte ihn bisher hauptsächlich sein starker Ehrgeiz, das Verlangen, vor seinen Kameraden zu glänzen und bewundert zu werden, zu eifrigem Studium in der Schule der Grammatiker und Rhetoren angespornt, so überkam ihn jetzt plötzlich eine heifse Sehnsucht nach der Wahrheit selbst, nach der „unsterblichen Weisheit", wie er sich ausdrückt, eine Sehnsucht, die ihn zeitlebens nicht wieder losgelassen hat. Anschlufsbedürftig wie er war, genügte ihm jedoch eine blofse Bücherweisheit, wie er sie aus Cicero und den alten Philosophen hätte schöpfen können, nicht, und da ihn die Bibel in ihrem unscheinbaren Gewande und mit ihren Anthropomorphismen noch zurückstiefs, warf er sich den Manichäern in die Arme, die das Alte Testament mit zersetzender Dialektik in Grund und Boden kritisierten, die katholische Kirche verhöhnten, weil sie zunächst Glauben forderte, und den lernbegierigen Schülern versprachen, ihnen eine reine Verstandeserkenntnis erschliefsen zu können und zu wollen. Aber Augustin fand nicht bei ihnen, was er suchte, die Wahrheit. Gleichwohl ist, meine

Digitized by Google

ich, seine neunjährige manichäische Denkperiode, so nachdrücklich er sich hernach von ihr lossagte, für den Entwurf seiner späteren Weltanschauung von nicht geringer Bedeutung gewesen. Augustin war von Haus aus hauptsächlich für eine scharfsinnige psychologische Zergliederung veranlagt[1] — man kann ihn wohl den tiefsten Psychologen des Altertums nennen, er hat sich tiefer als jemand vor ihm in das Labyrinth der Innenwelt hineingetastet —; aber dadurch, daſs ihn die Manichäer zwangen, immer wieder, wenn auch fruchtlos, über die letzten Ursubstanzen, über das Wesen Gottes und der Seele, über die Entstehung des Bösen nachzusinnen, erhielt sein Denken dauernd jenen hochspekulativen Zug. Der Manichäismus mit seinem schwermütig phantastischen, tiefsinnigen Grübeln machte den leidenschaftlichen, nach weltlichem Ruhm dürstenden Jüngling aufnahmefähig für die weltentrückte platonische Metaphysik.

An der manichäischen Lehre, die er in seiner ersten dem Hierius gewidmeten Schrift De pulchro et apto noch vertrat — er verfaſste sie zu Karthago in seinem sechsundzwanzigsten oder siebenundzwanzigsten Lebensjahre, und sie ist uns leider nicht erhalten —, machte ihn die mathematische Astronomie mit ihren gesicherten Resultaten irre, mit denen sich die manichäischen Fabeleien über Himmel, Sonne und Gestirne nicht reimten, zumal da sich auch der sehnlich erwartete, schönrednerische, aber mangelhaft gebildete Manichäerbischof Faustus in diesen Dingen als völlig unwissend erwies. Auch schien ihm jene manichäische Vorstellung, nach welcher ein Teil der göttlichen Lichtsubstanz von der bösen Materie verschlungen sein sollte, unvereinbar zu sein mit der Unverletzlichkeit Gottes, die, wie er erkannte, einen notwendigen Bestandteil eines würdigen Gottesbegriffes bildete. Die Polemik der Manichäer gegen die Heilige Schrift wurde endlich durch die allegorische Auslegung des Ambrosius gegenstandslos. Doch blieb Augustin nach wie vor in materialistischen Anschauungen befangen, dachte sich den

1) Vergleiche die interessanten Bemerkungen über die Eigentümlichkeit nordafrikanischen Wesens und Denkens in Mausbach, Die Ethik des heiligen Augustinus, Freiburg 1909, I, 1ff.

Digitized by Google

Geist als eine feine körperliche Substanz und Gott selbst gleichsam als ein unermefsliches Meer, welches die sichtbare und begrenzte Welt wie einen Schwamm durchdringt und erfüllt, und war noch weit davon entfernt, das quälende Problem von der Entstehung des Bösen lösen zu können. Dem Manichäismus also wandte er den Rücken. Aber er wollte nicht zum zweitenmal leichtgläubig und betrogen sein und verhielt sich deshalb auch dem katholischen Christentum gegenüber, obwohl er sich ihm äufserlich annäherte, zurückhaltend. Auch seinen ehemaligen astrologischen Fatalismus hatte er abgeschüttelt. Wohl glaubte er noch an eine Existenz Gottes und ein Fortleben der Seele nach dem Tode, aber auch dieser Glaube war ohne Frage vom Zweifel angekränkelt. Kurz alles, was er bisher geistig besessen zu haben glaubte, drohte ihm unter den Händen zu zerfliefsen, aber es blieb der unstillbare Durst nach Wahrheit. Augustin stand jetzt im wesentlichen auf dem Standpunkt der Skeptiker, der sogenannten Akademiker, denen ja auch sein philosophischer Lehrmeister, der vielbewunderte Cicero, sich zuzuneigen schien. Auch die ganze sinnenfällige Wirklichkeit war drauf und dran, sich vor seinem angstvoll nach einem Halt spähenden Auge in Dunst aufzulösen, und nur daran schien ihm auch jetzt kein Zweifel möglich, dafs $7 + 3 = 10$. Augustin war nun wirklich unglücklich. Denn vermutlich sagte er sich schon jetzt, was aus den Dialogen von Cassiciacum uns immer wieder entgegenklingt: Nur der Weise kann glücklich sein; niemand aber ist weise, der nicht die Wahrheit erkennt. Auch die Fessel seiner Sinnlichkeit wurde ihm, wie wir wissen, mehr und mehr unerträglich.

Da im einunddreifsigsten Lebensjahre, gegen Ende seines Mailänder Aufenthalts fielen ihm die „platonischen" Schriften in die Hände und machten auf den zweifelnden Grübler einen ganz gewaltigen Eindruck, denn sie eröffneten ihm den Zugang zu der intelligiblen Welt, zu den Ideen, zu dem geistigen Gotte, der alles ist in allem, den keine böse Natur einschränkt und behindert [1]. Wie ein Nebel vor der Sonne

1) Es werden vermutlich, da in De beata vita 4 nicht Platonis, sondern Plotini zu lesen sein dürfte, einige der philosophischen Studien

Digitized by Google

entwichen die materialistischen Vorstellungen. Es scheint, dafs Augustin in einen wahren Rausch des Entzückens versetzt wurde. Er erblickte nun ein strahlendes Ziel und erhielt zugleich den stärksten sittlichen Impuls. Denn er vernahm jene Stimme aus der Höhe: Cibus sum grandium, cresce et manducabis me. Seine Freude wuchs noch, als er das ihm aufgegangene neue Licht auch in den Briefen Pauli meinte leuchten zu sehen.

Soweit läfst sich die Erzählung der Bekenntnisse mit einzelnen Bemerkungen der Erstlingsschriften leicht kombinieren, aber nun müssen wir jene Erzählung in einem nicht unwesentlichen Punkte korrigieren. In den Konfessionen heifst es nämlich wiederholt, nunmehr sei er, Augustin, seines Gottes und der Wahrheit gewifs gewesen, habe Gott und die Wahrheit gefunden und erkannt gehabt, habe nicht mehr gewünscht, noch gewisser, sondern nur noch fester zu werden, und sich damals schon für weise gehalten. Dagegen aber erheben die frühesten Dialoge, die bald nach der Bekehrung geschrieben wurden, entschiedenen Protest, denn in ihnen behauptet der Katechumen noch öfter, dafs er durch-

---

Plotins gewesen sein. Doch sollte man lieber nicht, wie es jetzt meist üblich ist, stets vom Neuplatonismus Augustins reden. Man übersieht dabei in der Regel, dafs es Augustin, wie ich in meinem Buche nachgewiesen zu haben glaube, zunächst darum zu tun ist, sich der geistigen Idealwelt zu vergewissern. Das ist das Grundproblem der ersten augustinischen Schriften. Erst nachdem er sich den Platonismus Plotins angeeignet hat, erhebt er sich im Kampf mit den Manichäern zu spezifisch neuplatonischen Spekulationen. Ich bemerke noch, dafs dem Augustin die Gedanken Platos natürlich aus Ciceros Schriften schon früher bekannt waren, doch wurde er ohne Frage durch die skeptische Haltung seines philosophischen Lehrmeisters so lange abgeschreckt, darin sein Heil zu suchen, bis er unter den stärkeren Einfluls „platonischer" Originalschriften geriet. Und selbst dann verblafste der Stern Ciceros zunächst noch nicht. Denn Augustin warf nun die Hypothese auf, der er eine grofse Wichtigkeit beimafs, dafs Cicero und die Akademiker im Grunde ihres Herzens stets gut platonisch gesinnt gewesen seien, und dafs der Skeptizismus von ihnen nur darum hervorgekehrt sei, weil sie in einem philosophisch verständnislosen Zeitalter auf diese Weise den anmafsenden Materialismus der Stoiker am leichtesten glaubten entwurzeln zu können.

Digitized by Google

aus noch nichts Gewisses und Festes gefunden und in Händen habe, dafs er blofs ein Suchender und noch keineswegs ein Weiser sei, dafs er zwar überzeugt sei, dafs es eine Wahrheit gebe, dafs er auch hoffe, sie bald zu ergreifen, dafs ihm dies aber bis jetzt noch nicht gelungen sei. So hören wir ihn noch in den Soliloquien, einer kurz vor der Taufe verfafsten Schrift, klagen und weinen, weil sich ihm die rätselhafte Ratio (hier am besten einfach mit Wahrheit zu übersetzen) noch immer nicht entschleiern will [1]. Wir dürfen keinen Augenblick zweifelhaft sein, welcher Darstellung wir den Vorzug zu geben haben. Der auf den ersten Blick scheinbar allzuweit klaffende Widerspruch mildert sich übrigens, wenn wir eine Stelle aus den eben genannten Soliloquien erwägen (Sol. I, 9). Dort rechtfertigt Augustin sich gewissermafsen, dafs er in dem einleitenden, nicht nur schwungvollen, sondern wirklich ergreifenden Gebete, in welchem uns gleich zu Anfang die spezifisch augustinische Frömmigkeit deutlich ausgeprägt entgegentritt — ein neuer Typus der Religiosität —, mancherlei von Gott und Welt ausgesagt habe (z. B. Gott ist Wahrheit und Weisheit und Ursprung alles Seienden, Schöpfung aus nichts, Wesenlosigkeit des Bösen, Harmonie des Weltalls usw.), scheinbar als hätte er es bereits verstandesmäfsig begriffen. Aber das sei keineswegs der Fall, er wisse dies alles durchaus noch nicht, sondern begehre es erst zu wissen. Er habe es vielmehr blofs hier und da aufgegriffen und sich so weit als möglich gläubig angeeignet. Wissen aber sei etwas ganz anderes. Der Platonismus also eröffnete Augustin eine wundervolle Perspektive auf die bisher verborgen gebliebene Welt des Geistes und zerstörte den letzten Rest des manichäischen Irrwahns, die Befangenheit in körperlichen Vorstellungen, aber er vermochte zunächst noch nicht, die bereits tief eingewurzelte Skepsis zu beseitigen. Hat also Augustin in den Bekenntnissen die Wirkung jener platonischen Bücher überschätzt? Durchaus nicht, im Gegenteil, ich glaube, er hat sie unterschätzt, da er uns hier den Eindruck erweckt, als

1) Vgl. A. g. E. S. 18f.

Digitized by Google

seien jene philosophischen Anregungen alsbald überboten und in den Schatten gestellt worden durch die christlichen Einflüsse, durch Paulus und die Psalmen. Nur trat die volle Wirkung der erschlossenen platonischen Gedankenwelt nicht mit einem Male zutage, wie Augustin sich's nachträglich vorstellte, sondern die ganzen ersten Jahre nach der Bekehrung sind im wesentlichen der innerlichen Aneignung und Verarbeitung dieser platonischen Einflüsse und Impulse gewidmet gewesen. Ist uns dieses aufgegangen, so gewinnen die frühesten Schriften Augustins vor und nach seiner Taufe, die das Frischeste und in mancher Hinsicht Anziehendste sind, was wir aus Augustins Feder besitzen [1], Leben und Spannung. Wir beobachten in ihnen, wie der jugendliche und heifsblütige Afrikaner im Kampf mit der noch immer gefährlichen Skepsis unter Aufbietung aller Geisteskraft schrittweise vordringend sich der platonischen Idealwelt zu vergewissern sucht.

Der Verlauf dieses mit stürmischer Leidenschaft unternommenen Vorstofses in das Land der Wahrheit ist folgender. In seiner ersten Schrift (Contra Academicos), die ihm

---

1) G. v. Hertling, der Verfasser der ansprechenden Augustinbiographie in „Weltgeschichte in Karakterbildern", München 1904, bemerkt in einer scharf ablehnenden Besprechung meines Buches (Literar. Rundschau 1909, Nr. 6) über diese Schriften: „Es kann bei schriftstellerischen Erzeugnissen von so gekünstelter, durch und durch unpersönlicher Art hier und da gelingen, durch die verdeckende Hülle hindurch einzelne Züge aus des Autors eigenem Seelenleben zu erspähen. Urkunden, aus denen sein innerstes Ringen und Kämpfen in unmittelbarer Lebendigkeit zu uns spräche, können sie ihrer Natur nach nicht sein." Dieses Urteil ist mir völlig unbegreiflich. Ich behaupte dagegen, dafs die betreffenden Dialoge, die ja zum Teil wirklich gehaltene und nachstenographierte Gespräche wiedergeben, von allen Schriften Augustins, die Bekenntnisse eingeschlossen, am ungekünsteltsten sind — die in ihnen enthaltenen dialektischen Kunststücke sind der Geistesart Augustins natürlich —, ferner dafs sie durch und durch persönlich und dafs sie gerade die einzigen Schriften sind, in denen sein inneres Ringen und Kämpfen in unmittelbarer Lebendigkeit zu uns spricht. Ich berufe mich auf den verständnisvollen, philosophisch interessierten Leser. Vergleiche auch meinen Aufsatz: „Literarische und ästhetische Bemerkungen zu den Dialogen Augustins" im 29. Bande dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

wie die beiden nächsten während seiner halbjährigen philosophischen Mufsezeit auf dem Landgute bei Mailand aus Gesprächen und Debatten mit seinen Freunden erwuchs, geht er dem Zweifel prinzipiell zu Leibe. Er stellt fest, dafs es eine Weisheit (= Wahrheit) geben mufs, denn das ergibt sich schon aus dem Begriff des Weisen, der nicht weise sein würde, wenn er nicht die Weisheit besäfse. Die Weisheit ist, mit diesem Satze meint er den theoretischen Zweifel aus den Angeln gehoben zu haben. Er stellt ferner fest, dafs die auf dem Satze vom ausgeschlossenen Dritten beruhenden Disjunktionen der Dialektik (= Logik), die Augustin die scientia veritatis nennt (z. B.: wenn es eine Sonne gibt, so gibt es nicht zwei, entweder schlafen wir jetzt, oder wir wachen usw.), ferner, dafs die einfachen Sätze aus dem Gebiet der Zahlen- (und Raum-) lehre unumstöfsliche Wahrheit sind. Die ganze Sinnenwelt dagegen gibt er leichten Herzens den Skeptikern preis, auf diesem Gebiete anerkennt er nur subjektive Gewifsheit, d. h. objektiven Schein (z. B. mir erscheint das Ruder im Wasser gebrochen, mir schmeckt das Olivenblatt bitter). Augustin sucht die Wahrheit im Intelligiblen und hofft, dafs ihn Plato und Plotin zur Erkenntnis führen werden. Dafs eine solche möglich sei, glaubt er nach den vorausgegangenen Erörterungen annehmen zu dürfen [1].

Der folgende Dialog De beata vita dient zur Anfeuerung. Augustin macht sich klar, dafs es für ihn nirgend Seligkeit geben kann als in der Anschauung der geheimnisvollen und prächtigen Geistessonne, in der Erkenntnis Gottes und seiner Wahrheit. Es genügt ihm durchaus nicht, deutet er an — hier erinnern wir uns unwillkürlich an M. Luther —, blofs einen gnädigen Gott zu haben.

In dem interessanten Dialog De ordine versucht Augustin sodann, die Harmonie des Weltalls, das er einem grofsen Gemälde vergleicht, anschaulich zu machen. Seiner ästhetischen Betrachtung gelingt es, Leiden und Sünde, gleich-

1) Ausführliche kritische Analysen der augustinischen Dialoge sind in meinem Buche „Augustins geistige Entwicklung“ enthalten.

Digitized by Google

sam die dunkeln Farben des Weltgemäldes, als integrierende Bestandteile des Weltganzen zu begreifen — sie sind nötig, man darf sie nur nicht isoliert betrachten, wie in einem wohlgeordneten Gemeinwesen Henker und Dirnen [1] nicht fehlen dürfen —, doch das ethisch-metaphysische Problem, das nach der Entstehung des Bösen fragt, findet keine Lösung. Augustin bricht den Dialog plötzlich ab, wohl nicht nur wegen des mangelnden Verständnisses der Schüler, sondern allem Anschein nach auch deshalb, weil er sich diesem Problem noch nicht recht gewachsen fühlte. Doch macht er sich zum Schlusse klar, welches die beiden Problemzentren sind, um welche sich alles Sinnen und Denken bewegen muſs, und in welche einzudringen derjenige imstande sein wird, der sich von Lüsten gereinigt und seinen Verstand durch die Wissenschaften hinreichend geschärft hat, Gott und die Seele, De ord. II, 47. Dies drückt er in dem nächstfolgenden Dialoge, in welchem er mit seiner — kann er sie wirklich „seine" nennen? — Vernunft jenen wundersamen Disput führt, folgendermaſsen aus. Ratio fragt: „Was wünschst du also zu wissen?" Augustin antwortet: „Alles das, was ich in meinem Gebete erwähnt habe." Ratio: „Faſs es kurz zusammen." Augustin: „Gott und die Seele möchte ich erkennen." Ratio: „Nichts mehr?" Augustin: „Gar nichts." Sol. I, 7. 27; vgl. II, 1.

In den Soliloquien nimmt Augustin nunmehr, um mit dem Geringeren den Anfang zu machen, mit gesammelter Energie das Seelenproblem in Angriff. Keine andere Frage aber interessiert ihn da so brennend wie die nach der Unsterblichkeit der Seele. Der bloſse Glaube läſst ihn unbefriedigt, seine Seele schreit nach Erkenntnis. An diesem Punkte soll sich's jetzt zeigen, ob es wirklich eine sichere Erkenntnis gibt, oder ob nichts anderes übrig bleibt, als sich in Tränen aufzulösen und zu verzweifeln. Mit ungeheurer Spannung geht Augustin an die Aufgabe heran. Sein Versuch gelingt. Der Beweis, um den sich alles dreht, der in dem vielleicht einige

1) Es ist mir nicht bekannt, ob Augustin später seine Ansicht über die Prostitution geändert hat.

Digitized by Google

Monate späteren Schriftchen De immortalitate animae noch befestigt und ergänzt wird — alle weiteren Argumente sind Anhängsel —, ist der folgende. Die Wahrheit (= Weisheit) ist; diesen Satz hatte Augustin schon in seiner ersten Schrift als Bollwerk vor sich aufgepflanzt. Und wie sollte sie nicht sein, denn alles Wahre ist ja erst durch sie wahr! Aber wo ist sie denn? Mag sie für sich existieren oder nicht — ersteres ist des Platonikers deutlich erkennbare Ansicht —, so befindet sie sich jedenfalls auch, und zwar durch die Wissenschaften, in der menschlichen Seele. Sie läfst sich aber von der menschlichen Seele, so wird in De immortalitate animae mit kunstvoller Dialektik bewiesen, nicht ablösen. Da sie nun selber unsterblich ist — sie ist aber notwendig unsterblich, denn wenn sie verginge, so würde es wahr sein, dafs sie verginge, und auch dieses Wahre könnte wieder nur durch die Wahrheit wahr sein, folglich kann sie nicht vergehen —, so mufs auch die mit ihr unlöslich verbundene Seele unsterblich sein. Augustin hat sich diesen eigentümlichen Beweis selbst ausgedacht, aber man merkt wohl, was das für eine Philosophie ist, in welcher er damit festen Fufs fafst. Das ist platonische Begriffsmetaphysik. Augustins Beweis steht und fällt mit der metaphysischen Realität der Wahrheit [1]. Augustin hypostasiert den Begriff der Wahrheit, sie ist ihm gleichsam ein Ferment der Unsterblichkeit, das die Seele in sich trägt. Und zwar eine jede Seele, denn es ist Augustins damalige gutplatonische Ansicht, dafs die Wahrheit der Seele eingeboren ist, dafs sie die Wahrheit aus ihrem Präexistenzzustande als dunkle Erinnerung mitgebracht hat, und dafs sie sich dieselbe nicht durch äufseres Lernen, sondern durch Versenkung in sich selbst zum Bewufstsein bringen kann, eine Ansicht, die er allerdings in dieser Form bald fallen liefs [2]. Der erwähnte Unsterblichkeitsbeweis be-

1) Eine gewisse metaphysische Realität mufste Augustin der Wahrheit nämlich selbst dann einräumen, wenn er sie nicht (was er doch tut) als an und für sich existierend ansähe. Wie könnte er sonst die Frage nach der „Ablösung" auch nur aufwerfen? Eine lediglich logische „Unsterblichkeit" der Wahrheit zu denken, ist er offenbar aufserstande.

2) A. g. E., S. 119 f.

Digitized by Google

deutete für Augustin ungeheuer viel. Das war sein Sprung aus dem schwankenden Boot ans feste Land. Jetzt hatte er noch nicht die Gottheit selbst, aber gleichsam einen Zipfel ihres Gewandes ergriffen. Jetzt wagt er es, sich in dem denkwürdigen dritten Briefe, der an seinen Herzensfreund Nebridius gerichtet ist, unter Bezugnahme auf den Beweis der Soliloquien, wenn auch noch nicht glückselig, so doch „gewissermafsen glückselig" (quasi beatus) zu nennen.

Ungefähr zu derselben Zeit glaubte er einen Beweis für die Realität der intelligiblen Welt selber entdeckt zu haben. Er spricht ihn in Epist. 4 und beiläufig in De immortalitate animae aus und hat ihn später nicht selten wiederholt. Er lautet so: Das Geistesauge (mens und intelligentia) ist ohne Frage besser und mehr wert als unser leibliches Auge, folglich mufs was wir mit dem Geistesauge sehen, nämlich der mundus intelligibilis, mindestens ebenso real und wirklich sein wie das, was wir mit leiblichem Auge wahrnehmen. Augustin machte sich jedoch nicht klar, dafs dieser „Beweis", an welchen er sich anklammerte, ein blofses Postulat ist [1].

Nunmehr hatte Augustin die ersten sicheren Schritte getan und setzte seinen Weg zunächst nicht mit dem gleichen Eifer und der gleichen Eile fort; vielleicht waren der bald nach seiner Taufe eintretende Tod seiner Mutter und die schlimmen politischen Wirren daran schuld. Er beschäftigte sich in Mailand und Rom vor seiner Übersiedlung nach Afrika mit einer Bearbeitung der einst von ihm gelehrten Disziplinen, ohne viel mehr als Fragmente fertig zu bringen, und ergänzte seine Forschungen über das Seelenproblem in dem scharfsinnigen Dialog De quantitate animae, in welchem er sich auch der Immaterialität der Seele denkend vergewisserte. Der Beweis dafür ergab sich ihm hauptsächlich aus der Fähigkeit der Seele, sich so immaterielle Gröfsen wie Punkt, Linie und dergleichen vorzustellen. Unsere Erwartung, dafs sich Augustin nun in Anbetracht der gewaltigen Aufgabe mit verdoppeltem Ungestüm dem Versuche,

1) A. g. E., S. 137.

Digitized by Google

Gottes gewifs zu werden, d. h. ihn zu erkennen, zuwenden werde, geht nicht in Erfüllung. Keine der späteren Schriften zeigt die drangvolle Unruhe, das Zittern einer allzuhoch gespannten Erwartung der Dialoge von Cassiciacum, die aus diesem Grunde eine unvergleichliche Eigenart besitzen. In Cassiciacum hoffte Augustin, er werde, nachdem er sich durch Askese und Gebet genügend vorbereitet, mit einem Schlage in den Vollbesitz der Wahrheit gelangen, in einem Momente, in einer seligen Stunde von dem göttlichen Sonnenlicht höchster Erkenntnis überflutet werden — nach Epist. 167, 12 verrät dieser Glaube den Stoiker —, jetzt war er besonnener, nüchterner geworden. Einiges hatte er erkannt, vieles stand noch aus. Liefs sich auf Erden überhaupt eine volle Erkenntnis gewinnen? Er fing an, das zu bezweifeln.

Doch ein Ansatz wenigstens zu einer rationalen Gotteserkenntnis mufste gemacht werden. In der ersten Hälfte von De libero arbitrio II — es wird sich kaum feststellen lassen, wann er diesen bedeutsamen Passus niederschrieb, ich vermute noch in Rom oder bald nach seiner Übersiedlung nach Afrika, die im Herbst 388 erfolgte [1], — versucht Augustin ebenso, wie er sich der Unsterblichkeit und Geistigkeit seiner Seele vergewissert hatte, sich auch seines Gottes zu vergewissern. Er argumentiert folgendermafsen. Höher als das blofse Sein, z. B. von Stein und Erde, steht das Leben, das sich bei Tier und Mensch in den fünf Sinnen äufsert. Noch höher zu werten aber als das Leben ist das Denken, das der Vernunft obliegt. Aber selbst die Vernunft ist veränderlich, da sie bald zum Wahren emporstrebt, bald nicht, es bald erreicht, bald nicht. Liefse sich nun etwas finden, was der Vernunft noch überlegen und zugleich ewig unveränderlich wäre, so brauchte man kein Bedenken zu tragen, dies Gott zu nennen. Sollte sich dann hinterher herausstellen, dafs es ein darüber noch hinausragendes allerhöchstes Sein gebe,

1) Man verlegt mit Unrecht das ganze zweite und dritte Buch von De lib. arb. meist in Augustins Presbyterzeit. Augustin selbst sagt aber, er habe die beiden Bücher erst als Presbyter vollendet. Ich beabsichtige, dieser Schrift demnächst eine ausführliche Untersuchung zu widmen.

Digitized by Google

so wäre eben dieses Gott zu nennen, und Gottes Existenz auf jeden Fall sichergestellt. Es gibt aber etwas, fährt Augustin fort, was die menschliche Vernunft überragt, weil es ewig und unveränderlich ist, nämlich zunächst die dem Bereich der Sinne weit entrückten ewigen Zahlen, die aus der geheimnisvollen Eins erwachsen sind, und sodann die Weisheit, deren Unveränderlichkeit z. B. daraus erhellt, dafs gewisse ethische Grundsätze dem menschlichen Geiste unveräufserlich eingeprägt sind. Zahl und Weisheit also, oder mit einem Worte die Wahrheit, über die niemand urteilen, sondern die man lediglich finden und fröhlich in die Arme schliefsen kann, sind das gesuchte Höhere. Sollte es aber etwas noch Höheres als die Wahrheit geben, so ist eben dies noch Höhere Gott zu nennen, wo nicht, so ist die Wahrheit Gott [1]. Gottes Existenz ist demnach durch eine, wenn auch bescheidene Erkenntnisform festgestellt und nicht mehr bloſs ein Glaubenssatz, und Evodius, der Partner im Dialog, bricht in hellen Jubel aus.

Auch hier ist der platonische Grundcharakter des Beweises mit Händen zu greifen. Weil numerus und sapientia sich jedem Vernünftigen immer auf die gleiche Weise darstellen, stets gleich gedacht werden müssen, darum, meint Augustin, müsse ihnen auch ein ewiges und unveränderliches Sein zukommen. Begriffe werden hypostasiert, Gedanken zu Gedankendingen. Nicht die Idee ist nach Augustin eine Abstraktion, ein Schattenbild der Wirklichkeit, sondern die Idee ist der Urgrund alles Seienden, dem gegenüber sich die wirkliche Welt fast zu einem Komplex bunter Traumvorstellungen zu verflüchtigen droht (Akosmismus). Durch diese Apotheose der Wahrheit erreichte Augustin den Höhepunkt seiner platonischen „Erkenntnis“.

Diese Erkenntnis aber wurde noch ausgeweitet durch einen ferneren Zustrom spezifisch neuplatonischer Gedanken [2].

---

1) Wenn Augustin nicht durch abstraktes Philosophieren, sondern auf dem Wege ästhetischer Betrachtung, den er gleichfalls mit Vorliebe betritt, bis zum Gottesbegriff aufsteigt, dann nennt er Gott nicht die Wahrheit, sondern Mafs (modus), Schönheit, höchstes Formprinzip.

2) Es ist nicht nötig, ein erneutes Studium Plotins vorauszusetzen

Digitized by Google

Gewifs, Gott ist die Wahrheit, Schönheit usw., aber in seinem tiefsten Grunde erfassen wir ihn nach Augustin erst, wenn wir noch ein anderes Prädikat auf ihn anwenden. Gott ist das eine, einfache, höchste, wahre Sein, die höchste, wahre und im Grunde genommen einzige Substanz und Natur, er ist alles Seins Grund und Quell, er ist das Sein selbst [1]. Schon in den ersten uns erhaltenen Schriften tauchen derartige Bezeichnungen vereinzelt auf, in den Mittelpunkt des augustinischen Denkens treten sie aber in den antimanichäischen Streitschriften, die Augustin nach seiner Übersiedlung nach Afrika zahlreich abgefafst hat. Um den metaphysischen Dualismus der Manichäer als grund- und haltlos zu erweisen, benutzte er die plotinische Seinsmetaphysik, ohne allerdings dem Plotin darin zu folgen, dafs er im Bedürfnis grenzenloser Steigerung Gottes Sein auch als Übersein und Nichtsein charakterisiert hätte. Mit Zuhilfenahme dieser abstrakten Seinsspekulation gelang es ihm nun auch, ebenfalls offenbar in Anlehnung an Plotin, das letzte Rätsel der Theodizee zu lösen. In De ordine rang er noch, ohne zu gesichertem Resultat zu kommen, mit dem Problem der Entstehung des Bösen. Jetzt löst er das Problem. Ist Gott, so lehrt er, höchstes Sein und Quelle alles Seins, so ist selbstverständlich alles Seiende gut, der Leib und seine Sinne, der Sünder, der Teufel, sie sind alle gut, soweit sie sind. Das Böse ist also nichts Seiendes, vielmehr ein Mangel, ein Defekt, eine Privation und Korruption des Seins. Durch das Böse wird das Sein depotenziert, degradiert, dem Nichts angenähert. Das Böse kann also nicht von Gott, der Seinsquelle, dem Strahlenpunkt alles Seins, herstammen. Man

---

Gewisse Gedanken in den Gesichtskreis aufnehmen, auch wohl ihnen zustimmen und sie gelegentlich aussprechen, und diese Gedanken zum Aufbau oder Abschlufs der Weltanschauung benutzen, ist zweierlei.

1) Der Realität der Ideenwelt, der Gott-Wahrheit, hatte Augustin sich wirklich zu vergewissern und seine bezüglichen Spekulationen erkenntnistheoretisch zu fundieren gesucht. Daher die verschiedenen kräftigen und relativ selbständigen Ansätze seines Denkens. Nun aber fängt er an zu dogmatisieren, ohne einen Versuch der Vergewisserung türmt er über die platonische Ideenlehre die plotinische Seinsspekulation. Hier ist Erkenntnistheorie und Selbständigkeit zu Ende.

Digitized by Google

darf es auch nicht auf ein zweites, widergöttliches Prinzip zurückführen, denn da alles Sein göttlich ist, müfste auch dieses, sofern es wirkliches Sein besäfse, göttlich sein. Es hat vielmehr seinen Ursprung in dem freien Willen des Geschöpfes, das sich, statt zum höheren und höchsten Sein aufzustreben, dem niederen Sein, das an und für sich gleichfalls gut ist, und damit der Richtung nach dem Nichts zuwendet [1]. Da nun durch Gottes ewiges Gesetz der Sünde die Strafe auf dem Fufse folgt und der Sünder, wie es sich gehört, in einer niederen Sphäre des Seins postiert wird, so bringt das Böse den gewaltigen Aufbau des Universums alles Seienden, das sich darstellt als eine wohlgeordnete Stufenfolge vom niedersten körperlichen bis zum höchsten geistigen Sein, nicht in Unordnung. Ein jedes ist an seinem Platze, und die Rhythmen des grofsen Weltgedichts, das der verborgene göttliche Sänger rezitiert — ein beliebtes Gleichnis Augustins —, sind vollendet schön [2].

Diesem Gotte, der zugleich höchstes Sein und höchste Wahrheit ist, anzuhangen, lehrt Augustin weiter — und damit verwandelt sich seine philosophische Spekulation in religiöse Mystik —, ihn zu erkennen und ihn zu genieſsen, ist die Seligkeit des Menschen, eine Seligkeit, die Augustin mit neuen Zungen verkündigt hat, eine Seligkeit, die nach seinen ersten Schriften schon während des Erdenlebens, nach seiner späteren Auffassung aber erst im Jenseits vollkommen erreicht werden kann. Weil nun allein der Gottesbesitz den Menschen selig machen kann, den Menschen, der aus starkem, natürlichem, innerem Drang zur Seligkeit strebt, so ist Gott, wie Augustin unzähligemal versichert, das höchste Gut, summum bonum, des Menschen. In dem unbeschreib-

1) Die metaphysische Begründung der Möglichkeit des Abfalls von Gott sieht Augustin in dem Gedanken, dafs alle Kreatur, also auch der Mensch, aus nichts geschaffen ist. Das ist eine bedenkliche Argumentation. Die Vorstellung drängt sich auf, dafs das „Nichts" wie ein Bleigewicht den Schwankenden in den Abgrund zieht. Mehrere Forscher haben besonders an dieser Stelle die Eierschalen des zersprengten Manichäismus entdeckt.

2) A. g. E., S. 200 ff.

Digitized by Google

lichen Genusse dieses Gutes, der seligen Erleuchtung und Kontemplation, dem Untertauchen des Geistes in der Flut ewigen Lichtes, in der Selbstmitteilung Gottes, besteht die Erlösung des Menschen. Diese Erlösungslehre ist meines Erachtens nicht unchristlich (vgl. das Johannesevangelium), jedenfalls aber in erster Linie platonisch (neuplatonisch) [1].

In dem Auseinandertreten der beiden Momente Sein und Wahrheit im augustinischen Gottesbegriffe haben wir endlich die Keimzelle der Trinitätslehre Augustins zu erblicken. Denn Christus ist nach Augustin nichts anderes als die mit einem Menschen umkleidete Weisheit und Wahrheit Gottes, Gottes Intellekt. Oder er nennt ihn, indem er von dem logischen auf das ästhetische und kosmologische Gebiet übertritt, forma und species, die Urform, welche alle Einzelformen hervorbringt. Hier denkt man unwillkürlich an das zweite Prinzip der plotinischen Trinität, den νοῦς = κόσμος νοητός. In der Tat ist mit gutem Grund behauptet worden, daſs Augustin seinen Christus, das ewige verbum Dei, mit der „intelligiblen Welt" identifiziere, indem er so dem Gedanken Plotins einen christlichen Schein gebe [2]. Und wenn Augustin den heiligen Geist als das Prinzip der Ordnung, der Harmonie und des Zusammenhalts aller Dinge definiert (z. B. De ver. rel. 13. 35. 113; Epist. 11; De div. qu. 83, 18), so erinnern wir uns, daſs Plotin seiner Weltseele — eine Gröſse, die auch in Augustins ersten Schriften eine gewisse Rolle spielt, obwohl sie niemals mit dem hl. Geiste identifiziert wird, — eine ähnliche Wirkung zuschreibt. Man merkt, Augustins Trinitätslehre fuſst auf der neuplatonischen, wie sehr sie sich von ihr im übrigen auch unterscheiden mag. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, daſs Augustin den Gedanken der Emanation ablehnt und die völlige Gleichheit und ewige Einheit von Vater, Sohn und Geist lehrt. Das trinitarische Problem hat den Bischof von Hippo sehr gefesselt und viel beschäftigt, aber es hat ihn nicht, wie

1) Vgl. Scheel, Die Anschauung Augustins von Christi Person und Werk, Tübingen 1901, S. 54ff.

2) Vgl. Scheel a. a. O., S. 26ff. Loofs, Dogmengesch. 4. Aufl., S. 353.

Digitized by Google

manches andere, gequält. Die Lösung dieses Problems fiel ihm sozusagen von selber in den Schofs, längst ehe er an die Niederschrift seines Werkes De trinitate dachte. Vermutlich darum, weil er erkannte, dafs sich die neuplatonische Gottesspekulation unschwer in die christliche Trinitätslehre, nach damaliger Ansicht die Zentrallehre des Christentums, umbiegen liefs, konnte er in De vera religione etwa im Jahre 390 sagen, dafs die Platoniker nur wenig Worte und Ansichten hätten zu ändern brauchen, um Christen zu werden, eine Äufserung, die er summarisch noch im Jahre 410 (Epist. 118, 21) wiederholt hat.

2. Nach alledem erscheint es sehr merkwürdig, wie dieser Mann mit seiner weltabgewandten, kontemplativen Mystik, dieser Intellektualist mit seiner abstrakten Spekulation, die wir in ihren auch für die spätere Zeit mafsgebenden Grundzügen kennen lernten, dem es nie recht wohl war, wenn er nicht in der Region des Reingeistigen weilte und entweder, wie in dem wunderbaren 10. Buche der Konfessionen, in die tiefe Innenwelt hinabsteigen, oder die ganze Körperwelt weit überfliegend, sich zur Anschauung der Idealwelt erheben konnte, wie dieser Mann zugleich ein tätiges und eifriges, niemals den Drang zum Reformieren verspürendes, sondern demütig sich der Autorität unterwerfendes Glied der katholischen Weltkirche werden konnte, die schon damals, wie bekannt, stark zur Veräufserlichung neigte (Vulgärkatholizismus). Doch ist dies eine Tatsache, und hier stofsen wir zweifellos auf den stärksten Hiatus im Denken und Wirken des berühmten Bischofs von Hippo. Auf den letzten Grund dieses welthistorisch bedeutsamen Zwiespaltes — dieser Zwiespalt, welchen wir zunächst in der einen Menschenseele beobachten, übertrug sich auf die mittelalterlich katholische Kirche — führen uns meines Erachtens psychologische Erwägungen. Augustin war nicht nur ein Denker von Gottes Gnaden, er war zugleich ausgesprochenermafsen anschlufsbedürftig, er besafs niemals den Trotz des freien Individuums gegenüber der Wucht der grofsen Masse, wie ihn z. B. sein Gegner, der Pelagianer Julian, besafs [1], er war

1) Vgl. Harnack, Dogmengeschichte III, 3. Aufl., S. 159. 177 f.

Digitized by Google

stets autoritätshungrig. Ehe er katholischer Christ ward, waren Cicero, die Akademiker (vgl. noch Epist. 1), und auch nach seinem Christwerden noch die Platoniker für ihn Autoritäten. Die Manichäer fingen ihn zwar ein durch Versprechungen rationaler Belehrung, aber sie hielten ihn 9 Jahre lang fest, selbst dann noch, als er längst an der Vernünftigkeit ihrer Lehre irre geworden war, durch Freundschafts- und Gewohnheitsbande, mit anderen Worten durch die Macht der Autorität. Augustins Autoritätsbedürfnis führte ihn schliefslich in die Arme der katholischen mater ecclesia, das geht mit aller Deutlichkeit aus den Bekenntnissen hervor. Allem übrigen, was ihn sonst noch zu ihr hinzog, gab erst die dahinter stehende Massenkirche Wucht und Gewalt. Sie hielt gleichsam alle Fäden in der Hand, die wie ein Netz immer dichter die Seele des Dozenten der Redekunst umspannen.

Nach den Konfessionen war schon dem Knabengemüte der Name Christi tief eingeprägt, und dieser Name, den er im Hortensius Ciceros, bei Akademikern und Platonikern vermifste, bei den Manichäern dagegen mit Freuden wiederfand, blieb ihm auch damals, als er die katholische Kirche befehdete und verspottete, ehrwürdig und teuer. Auch der Lebenswandel der frommen und verständigen, wenn auch vielleicht etwas abergläubischen Mutter beeinflufste ohne Frage das allen edlen Eindrücken geöffnete Herz des Sohnes. Vielleicht ging es ihm wie dem Pharisäer Saulus; er polemisierte als Manichäer darum so hitzig gegen die katholische Kirche, um eine im Verborgenen seines Herzens schon keimende und wachsende Sympathie zu unterdrücken, die sicherste Vorbereitung des künftigen Umschwunges. Nachdem nun die spiritualistische Exegese des Ambrosius ihm die beste der manichäischen Angriffswaffen aus der Hand geschlagen, wurde die mächtige Anziehungskraft jener lebendigen, weltumspannenden Organisation, in welche er nur durch die enge Pforte des Glaubensgehorsams und der Abtötung der Wollust meinte eintreten zu dürfen, ihm selbst bewufst. Seine Skepsis, sein Verlangen nach Erkenntnis, dem die kirchliche Glaubensforderung nicht genügte, hielt ihn zögernd zurück. Er wurde

Digitized by Google

Katechumen, und unter dem Einfluſs der Predigt und der imponierenden Persönlichkeit des Ambrosius, sowie der nach Mailand übergesiedelten glaubenseifrigen Monnika und sonstigen christlichen Umganges, der nun, wie wir annehmen dürfen, an Stelle des manichäischen trat, fielen immer neue Gewichte in die Wagschale, die sich schon merklich auf die Seite der katholischen Kirche neigte. Warum, fragte er häufig, hat Gott der Kirche solche Ausdehnung und der Heiligen Schrift solches Ansehen verliehen, wenn er nicht wollte, daſs man sich dieser Autorität willig unterordnen soll?

Den festen Entschluſs, ein katholischer Christ zu werden, faſste Augustin, wie es scheint, als er nach jener bedeutsamen Lektüre der platonischen Schriften zum Apostel Paulus griff und erkannte, daſs auch in seinen Briefen der Gott, der Geist und Wahrheit ist, gelehrt werde. Nicht durch Suchen in der Heiligen Schrift fand Augustin also die Wahrheit, sondern die Heilige Schrift muſste sich gleichsam als wahr legitimieren durch den Nachweis ihrer Übereinstimmung mit den platonischen Gedanken [1]. Dieser Sachverhalt erhellt aus den Konfessionen, mit noch gröſserer Deutlichkeit freilich aus einer Stelle des ersten Dialogs, C. Ac. II, 5. Daſs das damalige Schriftstudium noch weitere Resultate als das erwähnte gehabt habe — Conf. VII, 27 scheint dies andeuten zu wollen —, muſs auf Grund der ersten Schriften Augustins bestritten werden. Augustin war jetzt für ein stilles Philosophenleben und zugleich für die katholische Kirche gewonnen, sein letzter Widerstand, der von seinem weltlichen Ehrgeiz und seiner fast nicht zu bändigenden Sinnlichkeit ausging, wurde gebrochen durch ein beunruhigendes Brustleiden und endlich durch den Einfluſs und die Erzählungen des alten Simplician und eines gewissen Pontitian. Platos ernste Philosophengestalt und Antonius, der strenge Wüstenheilige, die Typen einer weltabgewandten Weisheit und einer weltfeindlichen Askese, standen zur Rechten und Linken, als

1) Ähnlich drückt sich aus H. Becker, Augustin, Studien zu seiner geistigen Entwicklung, Leipzig 1908, S. 53. 55.

Digitized by Google

der leidenschaftliche Afrikaner endlich die Bande zerriß, die ihn an das Weltleben fesselten [1].

Auf dem Landgute bei Mailand und noch ein bis zwei Jahre nach seiner Taufe ist Augustin jedenfalls ein recht unfertiger und unvollkommener Christ gewesen. Er ist sich dessen freilich nicht bewufst, sondern glaubt ein ganz guter Christ zu sein, indem er sich, wie wir gezeigt haben, immer tiefer hineinarbeitet in die Geisteswelt des Platonismus und mit unruhigem Eifer die auch jetzt noch hervorbrechenden Regungen seiner Sinnlichkeit bekämpft. Von der Intensität seines Schriftstudiums bekommen wir in Conf. IX, 8 ff. einen jedenfalls übertriebenen Eindruck. Zunächst haben ihn der hochberühmte Vergil, der noch längst nicht aus der Hand gelegte Cicero und die einstigen Unterrichtsfächer vermutlich mehr interessiert, jedenfalls aber mehr beschäftigt als die Psalmen und Paulus. Doch hat sich Augustin, wie aus den ersten Dialogen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervorgeht, der Autorität Christi und der Kirche gebeugt. Er ist entschlossen, sich niemals zu ihr in Widerspruch zu setzen. Aber er sucht, wie er sagt, bei den Platonikern zu finden, was dieser geheiligten Gröfse nicht widerstreitet, C. Ac. III, 43. Dieser Ausspruch trifft den Nagel auf den Kopf; der Platonismus liefert damals den wesentlichen Inhalt seines Denkens, während die kirchliche Autorität die äufseren Schranken steckt und eine Anzahl unantastbarer Lehrstücke festlegt.

Doch beginnt Augustin schon jetzt einen Gedanken von

1) Den Ausführungen Beckers a. a. O., S. 17 ff. und S. 21 ff., über den Gesundheitszustand Augustins als „das nächste Motiv für seine Übersiedlung nach Cassiciacum“ und über sein Streben nach Wahrheit als „das innere und ausschlaggebende Motiv für die Wandlungen in Augustins Lebensgange“ kann ich im allgemeinen zustimmen. Doch hat aufser diesen beiden noch ein drittes Motiv den Entschlufs, seinem Berufe und der Welt den Rücken zu kehren, herbeiführen helfen, das asketische Ideal, wie es sich zumal im Mönchtum verkörperte. Wir dürfen es den Bekenntnissen glauben, und es ist psychologisch wohl verständlich, dafs das mächtige Eingreifen dieses Motivs in dem unruhigen Seelenleben Augustins dramatische Spannungen und eine letzte entscheidende Explosion hervorrief.

Digitized by Google

grofser Tragweite und historischer Wirkung auszubilden. Manichäische Irrlehrer hatten ihm einst die katholische Kirche verächtlich zu machen gewufst, weil sie zunächst mit der autoritativen Glaubensforderung an die zu Bekehrenden heranzutreten pflegte. Jetzt mufste er, der das hier vorliegende Problem besser begriffen hatte als einer seiner Zeitgenossen, sich gedrungen fühlen, die kirchliche Praxis zu rechtfertigen und die beiden von ihm so scharf unterschiedenen Gröfsen, Glaube und Erkenntnis, in das rechte Verhältnis zu bringen. Augustin weist demnach dem Glauben, das heifst, der Unterwerfung unter die Autorität Christi und der Kirche (Autoritätsglaube), seinen Platz vor der Schwelle an, über welche man in das Heiligtum der Weisheit eintritt. Man mufs glauben, ehe man hoffen kann, zur Erkenntnis zu gelangen [1]. Dieser Gedanke wird kombiniert mit einem in der ersten Zeit nach seiner Bekehrung dem Augustin noch wichtigeren, wohl aus dem Neuplatonismus stammenden Gedanken, dafs nur der reine und gute Mensch, der über die Sinnlichkeit triumphiert hat, die höchste Wahrheit schauen kann, wofür Augustin sich gern auf die sechste Seligpreisung beruft [2]. So ergibt sich die spezifisch augustinische Heilspädagogik: Durch den Glauben, durch die Beugung unter die katholische Autorität, insbesondere durch demütigen Gehorsam gegen die Moralvorschriften des Tugendlehrers Christus — in den ersten Schriften Augustins erschöpft sich die Bedeutung Christi darin, dafs er „sapientia Dei“ und Tugendlehrer ist [3], — wird das Herz gereinigt und so instand gesetzt, sich zum höheren, zur Erkenntnis aufzuschwingen. Dieser Satz begegnet uns seit De ord. II, 26 f. unzählig oft und mannigfach variiert in Augustins Schriften und wird von ihm mit Vorliebe angeschlossen an einen seiner Lieblingssprüche: Nisi credideritis, non intelligetis (Jes. 7, 9 nach der Septuaginta). Der Glaube ist in diesem Zusammenhang gehorsame Unterwerfung unter die Autorität der Kirche, der Schrift, Christi. Er ist darum

1) Vgl. A. g. E., S. 38 ff. Die Aussagen der ersten Schriften Augustins lassen die spätere Klarheit und Schärfe noch vermissen.

2) Vgl. A. g. E., S. 44 ff.

3) Vgl. Scheel a. a. O., S. 60 ff.

Digitized by Google

Durchgangsstadium, nicht Ziel. Er macht nicht selig, aber er ist nützlich. Eine der ersten Streitschriften gegen die Manichäer führt den charakteristischen Titel: De utilitate credendi, und der Inhalt entspricht durchaus der Überschrift.

Bei alledem dürfen wir nicht übersehen, dafs Augustin in den ersten Jahren nach seiner Bekehrung ein gründliches Studium der sogenannten freien Künste (also der Grammatik, Mathematik, Dialektik usw.) für den Wahrheitssucher als mindestens ebenso unentbehrlich erachtete wie die Unterordnung unter die heilsame Autorität [1]. In diesem Punkte hat er sich später gründlich geändert, und am verächtlichsten spricht Epist. 101 von jenen Studien, denen er einst seine Jugendkraft gewidmet hatte. Noch weniger aber darf aufser acht gelassen werden, dafs Augustin als die eigentliche Sphäre des zu fordernden Autoritätsglaubens die göttliche Heilsgeschichte, die heilsgeschichtlichen Fakta der Vergangenheit und Zukunft bezeichnet, während er das übergeschichtliche, ewig gegenwärtige göttliche Sein (Trinität) dagegen als das Gebiet beschreibt, in welches die geheiligte Vernunft eindringen kann und soll (vgl. aus den früheren Schriften De ver. rel. 13f.; De lib. arb. III, 60). In diesem Sinne ist Augustin zeitlebens Rationalist gewesen.

Da Augustin also, vom Gottesbegriff abgesehen, nicht durch Prüfung sondern durch Unterwerfung zum christlichen Glauben gekommen ist, eine Unterwerfung, die von vornherein bewufst und unbedingt war, so versteht es sich, dafs er sich alles aneignete, was er als gültige Kirchenlehre vorfand. Das mag ihm bei einzelnen Lehrstücken nicht ganz leicht geworden sein. Aus De quant. an. 76 kann man, glaube ich, schliefsen, dafs ihm die Jungfrauengeburt und die Auferstehung des Fleisches erst Schwierigkeiten machten. Nach Epist. 11 zerbrach er sich den Kopf darüber, weshalb dem „Sohne“ allein die Menschwerdung zugeschrieben werde. Doch übernahm er auch diese Kirchenlehren ohne Zögern und hat sie später mit Eifer und Energie vertreten und gerade die für einen spiritualistischen Platoniker eigentlich un-

1) Vgl. A. g. E., S. 60ff.

Digitized by Google

erträglichste Lehre von der Auferstehung den Katechumenen besonders nachdrücklich eingeschärft, vgl. De catechizandis rudibus. Allerdings ist es kaum zufällig, dafs alle diese Glaubenslehren erst nach und nach in seinen Schriften auftauchen, zunächst sind sie ihm offenbar etwas fremdartig geblieben. Seiner platonischen Neigung zum Spiritualismus konnte er auch späterhin in der Schriftauslegung, der Sakramentslehre und der Bekämpfung des Anthropomorphismus genugtun.

Wir müssen uns hüten, Augustin wegen seiner kritiklosen Unterwerfung unter das kirchlich anerkannte Dogma Charakterlosigkeit oder geistige Trägheit vorzuwerfen. Er hat sein Herz nicht künstlich zum Glauben zwingen müssen, er glaubte, weil er tatsächlich innerlich überwunden und gefangen war. Freilich hatten es ihm nicht so sehr die eigentlichen christlichen Glaubensobjekte angetan, sondern die Mutter Kirche war es, mit ihrem machtvollen, damals noch nicht durch offenen Gegensatz zwischen Okzident und Orient zerspaltenen Organismus, mit ihrem asketischen Ideal, das eben jetzt im Anachoretentum und Mönchtum eine Verkörperung fand, die seine gröfste Bewunderung weckte, mit ihrer Liebestätigkeit, mit ihren glorreichen Erinnerungen an Blut und Feuer und Märtyrerjubel, mit ihren zahlreichen würdigen Priestern, mit den zahllosen ihr zuströmenden Volksmassen, die sie nicht verachtete, sondern alle bis zum Kindlein in der Wiege durch rauschende Gottesdienste und geheimnisvolle Weihen zu Gott emporzuheben sich bemühte, diese grofse Mutter Kirche war es, die ihn mit magnetischer Gewalt in ihre Arme zog und so in ihm sich ihren gröfsten Sohn gewann. Dies wird uns am anschaulichsten, wenn wir die beiden interessanten Abschnitte De mor. eccl. cath. 62 ff. und De ver. rel. 3 ff. studieren [1]. Die grofse Mutter aber gewann noch einen Sieg über ihn. Sie duldete es nicht, dafs er, wie er selbst es sehnlich wünschte, im mönchischen Stilleben beiseite stehen blieb. Als Augustin im Jahre 391 in der Kirche zu Hippo unter Tränen und in schwerem

1) Vgl. A. g. E, S. 228 f.

Digitized by Google

Kampfe auf sein Ideal der kontemplativen Muſse verzichtete und die Priesterweihe annahm, weil er nicht die Kraft fühlte, dem mächtigen Rufe zu widerstehen, da erst ward er ganz ihr eigen, da nahm sie seinen Leib, seine Seele, seinen Geist und alle seine Kräfte hin, und er gab ihr alles. Nun wird uns klar, daſs Augustin ein unerbittlicher Gegner jedes Schismas und jeder Häresie werden muſste, schon und zumeist aus dem einen Grunde, weil er nicht leiden konnte, daſs der Leib Christi, die Kirche, lieblos zerstückelt werde, wie sich dies besonders deutlich im Streit gegen den Donatismus gezeigt hat. Ebensowenig erscheint es wunderbar, daſs Augustin dieser Kirche, die er später civitas Dei, Reich Gottes, nannte, das Anrecht und die Pflicht zur geistlichen Weltbeherrschung zusprach und die sittliche Berechtigung eines selbständigen, auf der Erde wurzelnden und nur irdische Zwecke fördernden, weltlichen Kultur- und Rechtsstaats leugnete, wie er das in seinem berühmten Werke De civitate Dei, wenn auch nicht in klar formulierten Thesen, so doch faktisch getan hat, wodurch er an seinem Teile die mittelalterliche Papstherrlichkeit begründen half. Wie sich Augustins Lehre von der Kirche (und den Sakramenten), dieser widerspruchsvollste Teil seiner religiösen Gedankenwelt, später im einzelnen gestaltete, darauf können wir hier nicht eingehen.

Doch die äuſserliche Anerkennung des kirchlichen Dogmas und die demütig unterwürfige Angliederung an den kirchlichen Organismus macht niemanden zum wirklichen Christen. Ein wirklich christliches Gepräge tragen erst die Schriften Augustins, die er nach seiner Übersiedlung nach Afrika niederschrieb. Das läſst sich nicht nur an den immer zahlreicher werdenden und breiteren Raum einnehmenden Bibelzitaten und Schriftbetrachtungen, sondern auch und zwar besonders deutlich an seiner Ethik nachweisen. In der ersten Zeit nach seiner Bekehrung kommt Augustins Moral, abgesehen von seinem asketischen Streben nach Herzensreinheit und der schon jetzt oft mit Gewalt durchbrechenden, aber noch ganz intellektualistisch gefärbten Gottesliebe, hauptsächlich auf die vier bekannten philo-

Digitized by Google

sophischen Grundtugenden hinaus, ja Augustin sagt zusammenfassend auf gut ciceronianisch: Tugendhaft ist, wer rechtschaffen und ehrenhaft, recte honesteque, lebt, vgl. besonders De lib. arb. I [1]. Gelegentlich spricht der junge Katechumen und Christ mit einer uns befremdenden Verachtung von den Ungebildeten und Toren. Ja, Torheit und Schlechtigkeit sind für ihn identische Begriffe. Kein Wort von Nächstenliebe, statt dessen Freundschaftskult. Das wird in Afrika ganz anders. Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe macht jetzt in seinem Denken Epoche. Gut leben heifst nun für ihn nicht mehr rechtschaffen leben, sondern es heifst nichts weiter als Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und ganzem Gemüte lieben. Diese Liebe ist mehr als bloſses Erkenntnisverlangen, sie ist das Anschmiegen der Seele an den Geliebten. Augustin kennt keine Tugend mehr aufser der höchsten Gottesliebe, der sich die Nächstenliebe, die er gleichfalls eifrig zu predigen beginnt, unterordnet. Das Schema der vier Kardinaltugenden kann er beibehalten, aber als ihren eigentlichen Inhalt nennt er Liebe, nichts als Liebe. Durch solche gefühlsinnige Liebesmystik bekommt auch die spekulative Gottesidee Augustins, die zwar von vornherein eine starke Leuchtkraft besafs, aber zunächst starr und frostig blieb wie ein vereister Bergesgipfel, eine wärmere Färbung. Gott ist nunmehr nicht nur höchstes Sein und höchste Wahrheit, Gott ist die Liebe [2]. Neben der Liebe gewinnt aber für Augustin die Tugend der Demut fortwährend an Bedeutung. Jetzt sind nicht mehr wie in den Schriften von Cassiciacum Torheit und Sinnlichkeit, sondern Hochmut und Sinnlichkeit Wurzel und Quell alles Bösen. Der Mensch Christus aber wird für ihn mehr

1) Vollends aus Cicero exzerpiert, oder vielmehr nahezu abgeschrieben (in meinem Buche habe ich das übersehen) sind die Tugenddefinitionen von De div. qu. 83, 31; vgl. Becker a. a. O., S. 102. Doch liegt es auf der Hand — ein jeder Leser wird den Eindruck haben —, dafs Augustin sie damals, als er sie exzerpierte, wie seine eigenen zu vertreten gewillt war, und sie nicht bloſs darum den Brüdern mitteilte, weil diese wissen wollten, „wie jener die Tugenden des Geistes eingeteilt und definiert habe“ (Retr. I, 26). Vgl. A. g. E., S. 159ff.

2) A. g. E., S. 247ff.

Digitized by Google

und mehr der erhabenste Repräsentant der Tugend der Demut, und von hier aus hat Augustin zur Person des armen, liebreichen Jesus ein wirklich lebendiges Verhältnis gewonnen und als einer der ersten franziskanische Töne angeschlagen. Man veranschauliche sich dies an De ver. rel. 31 [1]. Was Augustin jetzt und später sonst noch über Christus und sein Erlösungswerk, seinen Handel mit dem Teufel, sein Sühnopfer, sein stellvertretendes Leiden, seine Mittlerschaft, seine Offenbarung der göttlichen Liebe usw., meist biblische Ausdrücke reproduzierend, vorbringt, hat in seinem Lehrgebäude niemals einen sicheren und festen Platz angewiesen bekommen und braucht in dieser nur den Grundriſs des Baues berücksichtigenden Darstellung nicht beachtet zu werden.

3. Wichtiger noch als die vorhergenannten ist jedoch ein anderes Moment. In den auf afrikanischem Heimatboden entstandenen Schriften Augustins beginnt sich langsam seine Sünden- und Gnadenlehre heranzubilden, eine Lehre, die einerseits den christlichen Charakter der Theologie Augustins erst voll ausprägt, die anderseits die am schärfsten hervortretende Besonderheit des Augustinismus innerhalb der Dogmengeschichte begründet, eine Lehre, die sich wie eine groſse Welle im See der christlichen Kirche erhob, andere Wellen emportrieb und eine Bewegung, eine Unruhe hervorrief, die noch jetzt nicht zur Ruhe gekommen ist. Der Frage, wie Augustin dazu kam, diese Lehre auszubilden, um welche bald ein leidenschaftlicher Kampf tobte, und welche er als die Zentrallehre des Christentums mit seltener Geistesschärfe unermüdlich und feurig verteidigte, wenden wir uns nunmehr zu.

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht, wie mancher zunächst vielleicht denkt. Wer Augustins Bekenntnisse liest, glaubt die Lösung des Problems schon in Händen zu haben: Augustins Sünden- und Gnadenlehre ist eine Widerspiegelung seines eigenen Erlebens, er hat die Ohnmacht der menschlichen Natur im Kampf gegen die Sinnlichkeit und Selbstsucht am eigenen Leibe erfahren und das Eingreifen der göttlichen Gnade, die ihn den Sündenbanden

1) Vgl. Scheel a. a. O., S. 74. 134.

Digitized by Google

entrifs und mit überweltlichem Frieden erfüllte, in der Stunde seiner wunderbaren Bekehrung mit fast einzigartiger Deutlichkeit verspürt. Diese Darstellung enthält zweifellos Wahrheitsmomente, ja man kann vielleicht sagen, dafs Augustin tatsächlich das eben Geschilderte erlebte, nur mufs man dann hinzufügen, dafs ihm das erst viel später zum klaren Bewufstsein gekommen ist [1]. Unsere Aufgabe aber kann es nicht sein, aufzudecken, was sich unter der Bewufstseinsschwelle des Mannes abspielte, sondern lediglich die Entfaltung seiner bewufsten Gedankenwelt zu beschreiben [2].

Fassen wir Augustins früheste in Italien entstandene Dialoge ins Auge, so können wir in ihnen nicht mehr als einige, wenn auch bedeutsame Ansätze zur späteren Sünden- und Gnadenlehre entdecken. Schon in seinen ersten Schriften gibt sich Augustin keineswegs als einen heiteren Philosophen zu erkennen, wie nur die oberflächlichste Lektüre behaupten könnte. Gewifs, er ist befriedigt, endlich in den ersehnten Hafen der Philosophie eingelaufen zu sein, aber er offenbart bereits ein tiefes Sündengefühl. Nichts liegt ihm ferner, als bei bösen Taten und Willensentschlüssen stehen zu bleiben, wenn er über die Sünde nachdenkt, er verfolgt sie vielmehr mit einem fast argwöhnisch und ängstlich zu nennenden Scharfblick bis zu ihren versteckten Wurzeln, den Begierden, die er trotz aller Anstrengungen, wie er im ersten Buch

1) Ebenso hat schon Reuter (Augustinische Studien, S. 4 ff.) geurteilt.

2) Die meines Wissens noch nicht beachtete Stelle De div. qu. 83, 49 scheint mir einen interessanten Aufschlufs darüber zu geben, wie Augustin in den ersten Jahren seines zurückgezogenen Lebens über seine Bekehrung dachte oder wenigstens bisweilen denken konnte. Quorum duorum populorum differentiam etiam in unoquoque nostrum licet advertere, cum quisque ab utero matris veterem hominem necesse est agat, donec veniat ad iuvenilem aetatem; ubi iam non est necesse carnaliter sapere, sed potest ad spiritalia voluntate converti, et intrinsecus regenerari. Quod ergo in uno homine recte educato ordine naturae disciplinaque contingit etc. Ich glaube, dafs diese quaestio den zeitlich früheren Partien des Buches beizuzählen ist. Dafs Augustin in ihr auch seine eigene Entwicklung im Auge hat, ist kaum zu bezweifeln. Erziehung, Studium, Wille sind die umwandelnden Faktoren. Wo bleibt die Gnade?

Digitized by Google

der Soliloquien der unerbittlich prüfenden Ratio weinend bekennt, noch nicht völlig hat entfernen können. Er fleht, dafs Gott, den er mehrfach den verborgenen Arzt nennt, seine Seele reinigen, von ihrer Krankheit, ihren Wunden heilen möge, damit sie fähig werde, die Sonne zu schauen. Seiner Milde und Fürsorge vertraut er sich ganz an, Gott tue, was ihm wohlgefällt. Vgl. aufser Sol. I besonders die wichtige Stelle De ord. I, 29. Immerhin ist nicht zu verkennen, dafs diese, man weifs nicht recht, ob mehr christlichen oder neuplatonischen Geist atmenden Auslassungen einen momentanen Stimmungscharakter tragen. Augustin läfst auf der anderen Seite auch durchblicken, dafs er sich nach seiner Meinung schon recht erheblich vervollkommnet hat, und dafs er stolz ist auf diese Leistung. Wir sind zwar, schreibt er z. B. in Epist. 4 dem Nebridius, noch Knaben, aber, wie man zu sagen pflegt, recht nette und gar keine üblen (belli et non mali).

Von noch weit gröfserer Bedeutung als sein sittliches, stark mönchisch angehauchtes Feingefühl und das gelegentlich durchbrechende Gefühl der eigenen Ohnmacht ist für die Ausbildung der Gnadenlehre Augustins seine pantheisierende Gottesidee und seine an dieser sich orientierende religiöse Grundstimmung. Wir müssen an dieser Stelle die Gottesidee Augustins noch einmal ins Auge fassen und bereits Gesagtes ergänzen. Gott ist nach Augustin, wie wir gesehen haben, das allumfassende, höchste und wahre Sein, von dem alle anderen niederen Grade des Seins abgeleitet sind — es ist nicht zu leugnen, dafs emanatistische, wenn nicht akosmistische Vorstellungen zu diesem Gottesbegriffe besser passen würden als die von Anfang an bevorzugten kreatianistischen. Weil Gott aber Sein und Seinsquelle ist, folglich ist alles Seiende, das entweder Gott ist oder von Gott, dem höchsten Gute, stammt, gut. Gott, das höchste Gut, ist also auch der Vater alles Guten. Alles Gute kommt von Gott, diese These, welche sich unmittelbar aus dem Gottesbegriff Augustins ergibt, ist von Augustin im zweiten Buche von De lib. arb. nachdrücklich aufgestellt und ausführlich zu beweisen gesucht, und ihre Bedeutung für die augustinische Gnaden-

Digitized by Google

lehre leuchtet ohne weiteres ein. Er selbst zieht auch sogleich eine naheliegende Konsequenz: Wenn alles, auch das geringste Gute, so stammen natürlich auch alle Tugenden, die sicherlich magna bona sind, von Gott, De lib. arb. II, 50. Der Satz besagt nun freilich noch nicht, dafs diese Tugenden auch von Gott in die menschliche Seele hineingepflanzt werden [1], denn für den Platoniker Augustin besitzen die Tugenden eine ideale Realität, grob gesagt, eine aufsermenschliche Sonderexistenz; immerhin ist er bedeutsam genug [2].

Von einem magnum bonum der Seele aber — man kann es im Sinne Augustins kaum eine Tugend nennen, es ist Höheres, es ist Seligkeit — lehrt der beginnende Theologe noch mehr, nämlich dafs sie unmittelbar durch den gegenwärtigen Gott in den menschlichen Geist hineingesenkt oder richtiger in ihm gewirkt werde, nämlich von der vielgepriesenen Weisheit, der Erkenntnis der Wahrheit. Mag man nämlich durch Grübeln und Dialektik oder, wie Augustin je länger je mehr anzunehmen scheint, durch geistige Intuition oder Kontemplation in den Besitz der seligmachenden Erkenntnis gelangen [3], in jedem Falle ist es die im Inneren hausende Wahrheit, ist es Christus, das ewige Wort und die ewige Wahrheit, ist es Gott selbst, welcher der Seele diese Offenbarungen schenkt. Dazu liefsen sich aus den ersten Schriften Augustins Dutzende von Belegstellen anführen, und der schöne kleine Dialog De magistro ist ganz der Deduktion dieses Gedankens gewidmet. An diesem Punkte besonders wird klar, dafs Augustins Gott bei all seiner Transzendenz und Welterhabenheit entschieden immanent gedacht ist. Augustin findet seinen Gott in seiner

1) Augustin drückt sich jetzt gut platonisch mit Vorliebe so aus, dafs alles veränderliche Gute (also auch die Seele) durch Teilhaben — participando — an dem unveränderlichen höchsten Gute gut werde, vgl. De mor. Man. 6; De div. qu. 83, 24. Es wird aber nicht klar, wie er sich das denkt.

2) In den Soliloquien betet Augustin, dafs Gott ihn würdig machen wolle, erhört zu werden, dafs er ihm Glauben, Tugend, Erkenntnis schenken, dafs er ihm das rechte Streben und Suchen verleihen möge. Doch darf man, wie Reuter sagt (a. a. O., S. 5), Gebetsworte dieser Art nicht zur Ausmittlung der wissenschaftlichen Theorie verwenden.

3) Vgl. A. g. E., S. 165 ff.

Digitized by Google

eigenen Seele. Darum heifst seine Parole, die er immer wieder erklingen läfst: Rückkehr zu sich selbst, Einkehr bei sich selbst! Noli foras ire, in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas, De ver. rel. 72. Gott, das ewige und unveränderliche Sein, ist zugleich das innere Licht der Seele. In der Abgeschiedenheit der vernünftigen Seele, d. h. in dem inneren Menschen, soll man ihn suchen und anbeten, denn dort ist sein Tempel, De mag. 2, vgl. De mus. VI, 48; De div. qu. 83, 45 u. ö. [1].

Diesen Gottesvorstellungen — Gott höchstes, allumspannendes Sein, Geber alles Guten, Leuchtkraft und geheimer Arzt der Seele — entspricht durchaus die religiöse Grundstimmung Augustins, wie wir sie ja am besten in dem Gebete der Soliloquien kennen lernen. Diese Stimmung aber ist sehnsüchtiges Harren. Man darf sie quietistisch nennen, aber es ist kein träger, gelassener Quietismus, sondern ein Quietismus, der bei aller Passivität heifs und inbrünstig betet.

Man könnte meinen, von hier aus bis zur späteren augustinischen Sünden- und Gnadenlehre sei nur ein kleiner und müheloser Schritt. Denn mufste sich der Begriff der Erbsünde nicht von selbst einstellen, wenn Augustin, der doch die Theologie des Ambrosius kannte, sich fragte: Woher die Seelenkrankheit, woher der Druck der an der menschlichen Natur haftenden, schier nicht auszurottenden Konkupiszenz? Und mufste sich der gleichfalls noch ausstehende Zentralbegriff der augustinischen Rechtfertigungslehre, inspiratio caritatis, nicht ungesucht einfinden, nachdem der ursprüngliche Intellektualismus Augustins erweicht und durchbrochen war von Liebesmystik und Liebesethik?

Doch den in der Richtung jener Sünden- und Gnadenlehre wirkenden Tendenzen stellte sich ein mächtiger Damm in den Weg, das liberum arbitrium. In den ersten Dialogen

1) Auch Augustins spätere Prädestinationslehre kann man in den ersten Schriften deutlich vorgebildet finden, und zwar in seinen zahlreichen, noch nach Stoizismus schmeckenden Ausführungen über den das Weltall durchwaltenden, göttlichen und gesetzmäfsigen, keinen Zufall duldenden „ordo", ein Ausdruck, für welchen gelegentlich der andere „providentia" eintritt. Vgl. A. g. E., S. 97 ff. 105.

Digitized by Google

wird der Begriff der Willensfreiheit — es ist gleichgültig, woher Augustin ihn übernahm, ob aus der stoischen oder platonischen Philosophie oder der Lehre der christlichen Kirche, vgl. Conf. 7, 22 — noch kaum erwähnt. Aber als Augustin auf der Rückreise nach Afrika in Rom, wo er vermutlich mit früheren manichäischen Bekannten zusammentraf, seine Abrechnung mit dem Manichäismus begann, rückte der freie Wille sogleich in den Mittelpunkt seines Denkens. Er begann mit der Niederschrift des bereits mehrfach genannten wichtigen Werkes De lib. arb., vgl. De qu. an. 80. Durch den Hinweis auf den freien Willen des Menschen, der sich, statt aufwärts zu Gott emporzustreben, niederwärts zur Kreatur wendet, brachte Augustin, wie bereits dargestellt, nunmehr seine Theodizee zum Abschluſs und löste das Problem nach der Entstehung des Bösen. Der freie Wille besteht also in der Fähigkeit, sich entweder für Gott und die obere Welt, oder für die Kreatur und das niedere Sinnenleben zu entscheiden. Dem Geiste kann, sagt Augustin, die Möglichkeit nicht bestritten werden, über seinen Leib und seine Begierden die Herrschaft zu gewinnen, denn er ist besser als der Leib, und weil besser, darum auch stärker. Also ist es nur der eigene Wille, welcher den Geist der bösen Lust unterwerfen kann. Um aber tugendhaft und rechtschaffen zu leben, dazu ist nichts weiter nötig als der gute Wille. Daraus ergibt sich, fährt er wörtlich I, 29 fort, und in diesem Ausspruch gipfeln seine Darlegungen, daſs ein jeder, der rechtschaffen und ehrenhaft leben will — damit bezeichnet Augustin einen vollendet guten, sittlichen Lebenswandel, nicht etwa bloſs eine „iustitia civilis“ —, diese groſse Sache mit solcher Leichtigkeit erlangt, daſs wollen und das Gewollte erlangen ein und dasselbe ist. Darüber, daſs ihm ein so bequem und leicht zu erreichendes groſses Gut vorgestellt ist, gerät Evodius, mit welchem Augustin die Untersuchung führt, vor Entzücken begreiflicherweise fast auſser sich. Wir sehen, Augustin behauptet mit aller Bestimmtheit, daſs der Mensch die Fähigkeit besitzt, gut zu leben, ja daſs ihm dies gar nicht schwer fallen kann, denn er braucht es bloſs zu wollen. Augustin lehrt also, wie

Digitized by Google

später Pelagius, die uneingeschränkte Wahlfreiheit des Menschen. Es liegt allein bei ihm, ob der Mensch gut sein will oder böse; und der Kirchenvater betont ausdrücklich, dafs es keine andere Sünde gebe als den bewufsten, frei gewollten Abfall von Gott zur Welt, vom Ewigen zum Zeitlichen [1]. Den aus der Tatsache des göttlichen Vorherwissens erwachsenden Einwand weist er im Anfang des dritten Buches mit Entschiedenheit zurück [2]. Er behauptet energisch, dafs der Wille sich selbst in der Gewalt habe und nicht unter dem Zwange irgendeiner Notwendigkeit stehe, denn sonst wäre es gar kein Wille, III, 8. Und er behauptet weiter, dafs es ein Unding wäre, nach der Ursuche eines Willensentschlusses zu suchen, denn eine solche Ursache könne es nicht geben, da der Wille selbst die letzte Ursache und letzte Wurzel alles Bösen sei, III, 48 f. [3].

Es ist klar, dafs diese Gedanken sich mit den vorher entwickelten von der unheimlichen Macht der Konkupiszenz, von dem in der Seele wirkenden Gott, dem Urheber und Geber alles Guten, nicht reimen. Augustins ursprüngliche Lehre von der Willensfreiheit läuft seiner sich gleichzeitig heranbildenden Gnadenlehre schnurstracks entgegen. Pelagius hat sich mit Recht auf die Schrift De lib. arb. berufen [4].

---

1) Vgl. De duab. animab. c. Man. 15 ff. (geschrieben zirka 391); besonders die Definition: „Ergo peccatum est voluntas retinendi vel consequendi quod iustitia vetat, et unde liberum est abstinere."

2) Gottes Vorherwissen hat nach Augustins jetziger Meinung, wie Kolb (Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen, Freiburg 1908, S. 50) richtig bemerkt, einen rein beschaulichen Charakter. Es liegt in ihm also keine nötigende Kraft beschlossen.

3) Damit bekennt sich Augustin tatsächlich zu der absoluten, indeterministischen Freiheitslehre Epikurs. Doch sind seine Gedanken vielfach unklar. Er bildet sich ein, wo Wille ist, eo ipso auch von Willensfreiheit reden zu dürfen. Mit der Definition „voluntas est animi motus, cogente nullo, ad aliquid vel non amittendum, vel adipiscendum" (De duab. animab. c. Man. 14) meint er sich die Willensfreiheit gesichert zu haben. Er bedenkt nicht, dafs Freiheit von äufserem Zwang und Wahlfreiheit keineswegs identisch sind. Vgl. A. g. E., S. 208 ff.

4) Auf die Stelle De Gen. c. Man. II, 21 (vgl. A. g. E.,
möchte ich mich in diesem Zusammenhang nicht mehr be
stimme Mausbach a. a. O., II, S. 4 zu, dafs sie nichts

Digitized by Google

Aber Augustins Vertrauen auf die Macht des freien Willens bleibt nicht lange ungebrochen. Er widmete sich in seiner klösterlichen Abgeschiedenheit in Thagaste mit ganzem Ernst biblischen Studien, und unter den paulinischen Briefen fesselte ihn am meisten der Römerbrief. Röm. 7 und 9 gaben seinem Denken eine Wendung. Auch auf den Einfluſs der kirchlichen Lehrtradition, zumal der Schriften des Ambrosius, werden wir reflektieren dürfen, denn wenigstens auf okzidentalischem Boden fing man an, die Fähigkeiten des natürlichen Menschen pessimistischer zu beurteilen und eine Art Erbsündenlehre herauszuarbeiten. Am Schlusse des dritten Buches von De lib. arb. (III, 51 ff.), das Augustin erst als Presbyter vollendete [1], erklingen auf einmal neue Töne. Da heiſst es unter Berufung auf Röm. 7 und Gal. 5, es gebe auch unfreiwillige Handlungen, die zu miſsbilligen seien, wenn nämlich der Mensch recht handeln wolle, aber nicht könne. Das sei eine Folge der einstigen Verdammung zum Tode, nicht Natur, sondern verhängte Strafe. Die Strafe bestehe darin, daſs der Mensch es nicht mehr in seiner Macht habe, gut zu sein, indem er entweder nicht sehe, wie er beschaffen sein solle, oder infolge des Widerstandes der fleischlichen Gewohnheit, obwohl er es sehe, doch nicht so zu sein vermöge. Ignorantia und difficultas seien die verdienten Straffolgen des einstigen Abfalls. Wenn er, Augustin, vom freien Willen recht zu handeln spreche, so denke er an den Zustand, in welchem der Mensch ursprünglich geschaffen sei. Den unwissenden und unvermögenden Menschen aber komme Christus zu Hilfe, der Besieger des Irrtums und der Begierde. Wer ihn suche und an ihn sich anschlieſse, werde geheilt. Also scheint nach Augustins nunmehriger Ansicht die Fähigkeit des Menschen darauf beschränkt zu sein, daſs er den Heiland suchen und die Hand des Retters erfassen kann.

Hierzu ist vor allen Dingen zu bemerken, daſs Augustin, als er De lib. arb. I schrieb, jedenfalls weit entfernt war, wenn er von der libera voluntas recte faciendi sprach, an

1) Man darf wohl annehmen, erst gegen Mitte oder Ende seiner Presbyterzeit, vgl. Epist. 31, 7.

Digitized by Google

den Urzustand des Menschen zu denken. Darüber — das allein ist schon ausschlaggebend — hätte Evodius keinen Grund gehabt zu jubeln.

Auf dem in den Schlufskapiteln von De lib. arb. III erreichten Standpunkte — es ist dies auch der Standpunkt des Ambrosius — ist Augustin einige Jahre lang im wesentlichen stehen geblieben. Er lehrt jetzt noch nicht im eigentlichen Sinne eine Erbsünde, obwohl sich seine Aussagen allmählich verschärfen, sondern ein Erbübel, welches, von der Sterblichkeit abgesehen, in unfreiwilliger Unwissenheit und Schwäche besteht; er lehrt auch noch nicht die Alleinwirksamkeit der Gnade bei dem Rechtfertigungsprozefs, sondern ein Zusammenwirken des Restes der ursprünglichen Freiheit mit den zu Hilfe kommenden Erlösungskräften. Wie er sich jetzt dieses Zusammenwirken denkt, hat er in der Expositio quarundam propositionum ex Epistula ad Romanos und in De diversis quaestionibus 83, 66 ff. ausführlich dargelegt [1]. Nur der erste Mensch, bemerkt er, besafs einen vollkommen freien Willen, wir aber besitzen vor Empfang der Gnade nicht mehr die Freiheit, nicht zu sündigen, sondern lediglich die Freiheit, nicht sündigen zu wollen, Expos. 18. Im Kampf mit Begierde und schlimmer Gewohnheit mufs unser Wille unterliegen. Das Gesetz kann, das wird häufig ausgeführt, nur dazu dienen, den sündlichen Zustand an den Tag zu bringen und die Sünde graduell zu steigern, indem es die Unwissenheitssünde in bewufsten Ungehorsam und Übertretung (praevaricatio) verwandelt. Hier hat sich Augustin die paulinischen Gedanken in voller Klarheit angeeignet. Die Menschen sind durch die paradiesische Sünde una massa luti oder massa peccati geworden. Dieser Ausdruck findet sich zuerst De div. qu. 83, 68. Den Menschen bleibt nichts übrig, als zu seufzen und zu flehen. Durch ihr reuiges Seufzen und Flehen erwerben sie sich, so lehrt Augustin weiter, eine Art Verdienst, und Gott erbarmt sich nicht, wenn nicht des Menschen Wille vorhergegangen ist. Doch da niemand wollen kann, ohne ermahnt und berufen

1) Vgl. Kolb a. a. O., S. 80 ff.

Digitized by Google

zu sein, muſs die Gnade Gottes in der Berufung durch den Mund Christi den Anfang machen und „das Wollen wirken", De div. qu. 83, 68, 5. Der letztere Ausdruck kann hier noch nichts anderes bedeuten, als das Wollen ermöglichen und dazu anregen. Denn unzweideutig äuſsert sich Augustin dahin, daſs der der Einladung Gottes zustimmende Glaube freies Menschenwerk ist. Beim freien Willen liegt es, zu glauben, oder nicht. Es heiſst zwar in der Schrift: „Gott wirkt alles in allen", aber nicht etwa: „Gott glaubt alles in allen". Quod ergo credimus nostrum est, Expos. 44. 60. Dieser freiwillige und verdienstliche Glaube [1] wird nun von Gott belohnt durch die Sündenvergebung und vor allem durch den heiligen Geist der Liebe (d. h. inspiratio caritatis), der alle guten Werke hervorbringt, welch letztere also nicht wie der Glaube unser, sondern Gottes sind, Expos. 60. Die prädestinatianischen Gedanken von Röm. 9 sucht sich Augustin jetzt durch die Überlegung verständlich zu machen, daſs Gott nicht willkürlich nur einen Teil der Menschen zum Heil bestimmt, sondern diejenigen, deren Zustimmung zur Berufung, deren Glauben er voraussah. Deus elegit fidem, ebd.

Augustins Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Röm. 9 lieſs ihn nicht zur Ruhe kommen. Die düsteren Aussagen dieses Kapitels drängten ihn noch einen Schritt weiter. Dem Drängen des Apostels aber kam ein Bedürfnis des Presbyters entgegen. Er hatte sicherlich das Gefühl, daſs der Ehre des groſsen und gewaltigen Gottes, der sein ganzes Sehnen und Denken erfüllte, noch nicht Genüge geschehen war, solange noch etwas menschliches, nicht bloſs von Gott geschenktes Verdienst sich in den Kausalnexus der göttlichen Allwirksamkeit hineinschob [2]. Entschlossen schritt

1) Hier begegnet uns offenbar schon ein vollerer Glaubensbegriff als der oben gezeichnete. Der Glaube ist hier nicht bloſs Anerkennung, sondern Aneignung der Gnadenbotschaft. Doch ist er nicht etwa die Wurzel des neuen Lebens. Später geht Augustin noch einen Schritt weiter und unterscheidet das credere Deo von dem credere in Deum; und das credere in Deum schlieſst bereits die Liebe ein, kann also als Wurzel des geistlichen Lebens gedacht werden.

2) Hätte Augustin nicht seinen „neuplatonischen" Gottesbegriff besessen, so würde er dem Drängen des Apostels mit leichter Mühe aus-

Digitized by Google

er vorwärts, und er hatte später die Überzeugung, gerade bei diesem Vorwärtsschreiten von der göttlichen Offenbarung geleitet zu sein, vgl. Epist. 37; De praed. sanct. 7. Schaden leiden mufste freilich die im Kampf gegen den Manichäismus so wichtige Willensfreiheit. Augustin bemerkt in den Retraktationen zu der Schrift, die sogleich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird, er habe sich bei der Auslegung von Röm. 9 zwar um die Wahlfreiheit des menschlichen Willens bemüht, aber Gottes Gnade habe den Sieg behalten; laboratum est quidem pro libero arbitrio voluntatis humanae, sed vicit Dei gratia.

Nicht lange nach seiner Wahl zum Bischofe, etwa im Jahre 396, schrieb Augustin sein zwei Bücher umfassendes Werk De diversis quaestionibus ad Simplicianum. Es war jenem Simplician gewidmet, der einst bei seiner Bekehrung eine nicht unwichtige Rolle gespielt hatte und gegenwärtig als Nachfolger des grofsen Ambrosius in Mailand residierte. Er hatte an den jüngeren Freund, dessen Ruf schon damals verbreitet war, eine Reihe von exegetischen Fragen gerichtet. In deren Beantwortung beschäftigt sich Augustin in dem ersten Buche der genannten Schrift mit der Auslegung von Röm. 7 und 9. Zu Röm. 7 sagt er wenig Neues — der berühmte Abschnitt Röm. 7, 14 ff. wird noch auf den Zustand des unerlösten Menschen bezogen —, aber im Anschlufs an Röm. 9 in qu. 2 wird zum erstenmal die bekannte Gnaden- und Prädestinationslehre des Heiligen in strenger Folgerichtigkeit vorgetragen [1].

Was das sündliche Verderben der Menschheit seit Adam anlangt, so unterstreicht Augustin mehrfach mit Nachdruck, was er schon früher von der massa peccatorum gesagt hatte. Das ganze Menschengeschlecht bildet seit Adams Fall gleich-

---

zuweichen gewufst haben. Doch kommt es hier nicht auf das Neuplatonische an. Weil Augustin einen, wenn auch in neuplatonische Formeln gefafsten, wirklich grofsen und frommen Gottesbegriff besafs, hatte er die Kraft, dem Paulus zu folgen.

1) Man hat geurteilt, Augustin habe in dieser Schrift sein neues und ganzes System am besten, am gründlichsten und am vollständigsten niedergelegt und entwickelt.

Digitized by Google

sam einen Teig, durch welchen sich die concupiscentia carnalis ergossen hat. Jetzt finden sich die Termini peccatum originale und reatus originalis, und Augustin redet von einer Sündenübertragung (tradux peccati). Es ist vielleicht nur Zufall, daſs er noch nicht sagt, daſs in Adam alle Menschen sündigen, sondern bloſs, daſs sie in ihm alle sterben, I, qu. 2, 16. 19f. Aus diesem Sündenelend, das, wie wir bereits früher gesehen haben, durch das Gesetz bloſs gesteigert und vollends unerträglich gemacht wird, rettet den Menschen die Gnade und zwar die unverdiente Gnade. Die Gnade wirkt im Menschen von Anfang an allein alles Gute. Gott selbst, der es befiehlt, schenkt das Bitten, Suchen, Anklopfen, I, 21. Er wirkt in uns den guten Willen. Man kann wohl sagen: „Wir wollen vergebens, wenn Gott sich nicht erbarmt", aber nicht: „Gott erbarmt sich vergebens, wenn wir nicht wollen". Wenn Gott sich erbarmt, dann wollen wir auch, I, 12. Der gottfeindliche Wille des Menschen ist für Gott kein Hindernis. Was wollte Saulus anders, als Christen überfallen, fortschleppen, fesseln, töten? Wie grimmig war sein Wille, wie wütend und blind! Und doch wurde durch die Stimme von oben dieser Wille gebrochen und umgewandelt, I, 22 [1]. Folglich ist auch der Glaube Gottes Geschenk und Werk. Und nicht etwa in dem Sinne, daſs Gott die zum Glauben notwendige Berufung ergehen läſst, worauf der Mensch frei seine Entscheidung treffen kann und, falls er sich für den Glauben entscheidet, von Gott beim Vollbringen des Guten unterstützt wird. Nein, für Jakob und Esau fiel die Entscheidung schon im Mutterleibe. Wer sich seines Glaubens rühmen will, bedenke, daſs der ihm den Glauben verliehen hat, sich, indem er Glauben einhaucht (inspirando fidem), erbarmt, wessen er will. Was hast du, das du nicht empfangen hast? I, 9f. Nun kann es nicht mehr heiſsen, daſs Gott den Jakob erwählte, weil er dessen Glauben voraussah. Sondern Gott erwählt

1) Gratia irresistibilis. Dieser Ausdruck findet sich nicht in Augustins Schriften; doch müssen die katholischen Gelehrten die bedenklichsten Auslegungskünste anwenden, um den damit ausgesprochenen Gedanken womöglich als pseudoaugustinisch zu erweisen.

Digitized by Google

nach seinem Vorsatz, wen er will. Die andern überläfst er ihrem Verderben, indem er keinen Ruf an sie ergehen läfst, der geeignet wäre Glauben zu wecken, sie sind nicht congruenter vocati. Gott verstockt den Pharao, d. h. er will sich seiner nicht erbarmen. Nicht dafs Gott die Menschen schlechter machte als sie sind, sie sind schon verloren, wenn er sie nicht besser macht. Gottes Gerechtigkeit darf nicht angezweifelt werden, denn der Gläubiger ist nicht verpflichtet, irgendeinem Schuldner die Schuld zu erlassen. Dafs Gott den einen erwählt, den andern verwirft, beruht auf seinem gerechten aber unerforschlichen Ratschlufs. Darüber zu grübeln ist zwecklos, zu murren unrecht. O homo, tu quis es, qui respondeas Deo? I, 5f. 11. 13ff.

Von diesem Standpunkt aus hat Augustin einige Jahre später in den Konfessionen seinen eigenen Werdegang beleuchtet, und diesen seinen Standpunkt hat er in den viel später, ca. 412, einsetzenden pelagianischen Streitigkeiten verteidigt [1]. In seinen antipelagianischen Kampfschriften findet sich noch manche neue scharfgeprägte, blendende Formel, aber, abgesehen etwa von einer genaueren Ausgestaltung der Erbsündenlehre, kaum ein neuer, bedeutungsvoller Gedanke. Augustin hat die diesbezüglichen Probleme nicht wesentlich weiter gefördert. Der Begriff der Willensfreiheit, den er niemals ganz eliminieren konnte, um Gott nicht zum Urheber des Bösen zu machen, spielt auch in seinen letzten Schriften eine unklare und zweifelhafte Rolle [2]. Nur wird späterhin

1) Wenn Augustin noch im Jahre 408 oder 409 in Sex quaest. c. pag. qu. 2 (Ep. 102) einen zweifelnden Heiden belehrt, Christus sei darum so spät erschienen, weil er voraussah, dafs er in früheren Zeiten keine Aufnahme bei den seiner unwürdigen Menschen gefunden haben würde, so ist das, wie Kolb a. a. O., S. 85ff., mit gutem Grunde behauptet und Augustin gegen Ende seines Lebens selbst zugestanden hat, schwerlich eine Entgleisung, sondern eine beabsichtigte opportunistische Verschleierung seiner prädestinatianischen Gedanken.

2) In einen Irrgarten von Schwierigkeiten führt uns die eindringende Untersuchung, die Mausbach im zweiten Bande der Ethik Augustins S. 25—74 diesem Begriffe widmet. Er bietet alles auf, trotz der anerkannten Allursächlichkeit Gottes die Willensfreiheit für Augustin zu retten, doch kann er uns aus seiner Ja- und Nein-Theologie nicht hinaus-

Digitized by Google

offenbar, dafs er auch in seinem letzten Schlupfwinkel, bei Adam im Paradiese, bedroht ist. Denn Augustin lehrt — und wie konnte er anders, wollte er seinem wichtigsten Grundsatze: „Alles Gute kommt von Gott" gerecht werden? — dafs auch Adam, um gut zu leben, des göttlichen „adiutorium" bedurfte. Dieser Ausdruck ist äufserst verfänglich. „Gott unterstützt" ist bei Augustin sonst meist nur eine vorsichtigere Wendung für „Gott wirkt" [1].

Werfen wir noch einen Rückblick auf unsere Darstellung der geistigen Entwicklung Augustins, so wird uns klar, dafs Augustins ganzes Forschen und Sinnen in starker Konzentration nur auf ein Ziel gerichtet ist, dasselbe Ziel, nach welchem auch sein liebebrennendes Herz verlangte. Er hat nur eine Passion: Gott. Seine gesamte Schriftstellerei, seine dogmatischen Hauptwerke, seine dialektischen Untersuchungen, seine Kampfschriften, seine exegetischen Werke, seine Predigten, sind im Grunde genommen ein grofser Hymnus auf Gottes Gröfse und Güte. Augustin hat nun sowohl über Gott selbst wie über sein Wirken nachgedacht. Der ersteren Aufgabe waren im grofsen und ganzen die Jahre geweiht, in denen er in stiller Mufse der Betrachtung lebte. Doch hat er auch als Bischof diese seine erste Liebe nicht vernachlässigt. Den Weg zur Erkenntnis Gottes, der zugleich Wahrheit ist und höchstes Sein und Liebeswille, bahnte ihm aber vor allem die platonische Philosophie. In seinem praktischen Berufe als Presbyter und Bischof dagegen hat sich Augustin mehr mit dem Wirken Gottes beschäftigt, des Gottes, der die Weltkirche vorbereitet und gegründet hat,

helfen. Man mufs einsehen, dafs Augustin sowohl an der Willensfreiheit wie an der die Willensfreiheit (Wahlfreiheit) ausschliefsenden Prädestination ein unveräufserliches religiöses Interesse besafs. Ferner mufs man sich, um Augustins merkwürdiges Schwanken zu begreifen, deutlich machen, dafs er offenbar zeitlebens niemals einen philosophisch exakten Begriff des liberum arbitrium besessen hat. Um so wichtiger ist ein solcher klarer Begriff für den Augustinforscher. Daran fehlt es vielfach.

1) Bei der Unterscheidung des adiutorium, sine quo aliquid non fit (dieses besafs Adam), und des adiutorium, quo aliquid fit (dies wird den Christen zuteil), war Augustin sicherlich nicht wohl zumute.

Digitized by Google

in welche sich der einzelne Christ als demütiges Glied einordnen soll, und der in der Menschenseele vom ersten halbbewufsten, sehnsüchtigen Seufzer des erwachenden Glaubens bis zur unbeugsamen Standhaftigkeit des Märtyrers alles Gute schafft. Auf diesem Gebiete aber waren für Augustin vor allem mafsgebend teils die kirchliche Tradition, teils der Apostel Paulus. Doch hat er mehr geleistet als eine geniale Synthese von Plato, Paulus und der katholischen Lehrtradition. So viel überlieferte Stoffe er auch mitschleppt, aufs Ganze gesehen trägt sein Geisteswerk wie sein Stil den Stempel der Originalität. Er hat nicht nur — ohne es zu beabsichtigen, versteht sich — viel Selbsterlebtes, Selbstgefundenes vom Eigenen hinzugetan; es ist sein eigen. Doch unser Heiliger würde demütig betend richtigstellen: Es ist Gottes.

Digitized by Google

Johannes von Erfurt,
ein Summist aus dem Franziskanerorden um die Wende des 13. Jahrhunderts[1].

Von

P. **Ferdinand Doelle**, O. F. M. in Bonn.

Einleitung.

Dr. Joh. Dietterle veröffentlichte in dieser Zeitschrift[2] eine Reihe Abhandlungen über die Summae confessorum von ihren Anfängen bis zu Silvester Prierias. In seiner fleifsigen und gediegenen Arbeit, die für den Theologen und Historiker gleiches Interesse beansprucht, behandelt der Verfasser die Summae confessorum mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lehre vom Ablasse, die seit der Reformation bis auf unsere Tage recht häufig den Gegenstand der Diskussion bildete.

Um die Lehre vom Ablasse im Mittelalter möglichst erschöpfend darstellen zu können, will uns der Verfasser mit sämtlichen Summisten vom 13. bis zum 16. Jahrhundert bekannt machen, die mit Ausnahme von Robert Flamesburiensis den beiden grofsen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner angehörten. Dietterle strebte in seiner Arbeit die gröfste Vollständigkeit an, bemerkt er doch:

---

1) Für die tatkräftige Unterstützung und das freundliche Entgegenkommen sagen wir der Hof- und Staatsbibliothek zu München, den Universitätsbibliotheken zu Basel, Leipzig, Marburg und Bonn, der Akad. Bibliothek zu Paderborn, der Hospitalbibliothek zu Kues, dem Herrn Oberbibliothekar der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel Professor Milchsack sowie Herrn Dr. Bernoulli zu Basel unseren verbindlichsten Dank.

2) Jahrg. 1903—1907.

Digitized by Google

„Der Verfasser glaubt nicht, dafs er irgendeine wirkliche Summa confessorum ganz übersehen hat. Soweit er es nach dem augenblicklichen Stande der Katalogsarbeiten beurteilen kann, ist auch keine der wichtigeren Summen, soweit sie nur handschriftlich existieren, übersehen [1].“ Dennoch hat Dietterle einen ganz bedeutenden Summisten des ausgehenden 13. Jahrhunderts, den Frater Johannes von Erfurt, in seinen Abhandlungen unberücksichtigt gelassen, weil er, gestützt auf Quétif und Echard [2], ihn mit dem Dominikaner Johannes von Freiburg identifizierte [3], obwohl er von Astesanus de Ast auf Johannes von Erfurt aufmerksam gemacht wurde, der die Tabula iuris des Frater Johannes von Sachsen [4] in seiner Summa zitiert [5], und ebenso von Durandus de Campania, der ebenfalls einen „Johannes“ zitiert [6], den Dietterle

1) Diese Zeitschrift XXIV. Bd., 1903, S. 356/357.

2) Quétif et Echard, Scriptores Ordinis Predicatorum recensiti, tom. I., Lutetiae Parisiorum 1719, p. 526.

3) Diese Zeitschrift XXVI. Bd., S. 353 und XXVII. Bd., S. 187.

4) Johannes von Erfurt wird bald Saxus, Saxo und de Saxonia, bald Alamannus, bald schlechthin Lector und Magister genannt. Der Kod. 8705 der Hof- und Staatsbibliothek in München hat z. B. auf dem Vorderdeckel den Vermerk: „Tabula .... Johannis Erfordensis“. Zu Anfang des Textes steht: „Incipit tabula ... edita et compilata a fratre johanne alamanno.“ Der Schlufs lautet: „Explicit tabula ... edita et compilata per fratrem Johannem de saxonia ordinis fratrum minorum doctoris utriusque iuris.“ Schlechthin „Johannes lector“ wird er genannt im Cod. Cusanus 267, ferner in der Tabula originalium zu Paris auf der Bibliothèque Mazarine 287 und 288. „Johannes de Saxo“ nennt ihn Trithemius. Astesanus de Ast nennt ihn „Johannes Saxo“. Der Kod. C II 19 der Universitätsbibliothek zu Basel nennt ihn Magister auf dem oberen Rande der letzten Textseite, wo es heifst: „Incipiunt quotationes ... super totam summam confessionum Magistri Johannis.“

5) Astesanus de Ast schreibt in der Vorrede zu seiner Summa: „Sciendum autem quod doctores venerabiles ex quorum scriptis collectionem predictam assumpsi in sacra scriptura de ordine meo fuerunt multi praecipue tamen isti ..... Doctores vero iuris canonici ex quibus plurima sumpsi fuerunt isti ... Nonnulla etiam accepi de summa Azonis et de summa rolandina notarie et apparatu ejus et de instituta et apparatu ejus et de tabula iuris fratris johannis saxonis de ordine minorum.“ Vgl. diese Zeitschrift XXVI. Bd., S. 353.

6) Diese Zeitschrift XXVII. Bd., S. 73.

Digitized by Google

nicht gut unterzubringen wufste. Dieser Verwechslung messen wir die Schuld bei, dafs Dietterle selbst in der „Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts“ von Prof. Fr. von Schulte [1] auf Johannes von Erfurt nicht aufmerksam wurde, obwohl er dies Werk öfters zitiert, und dafs er wohl ebenso in den Handschriftenkatalogen von Berlin, München, Leipzig, Wolfenbüttel usw. in Johannes von Erfurt oder von Sachsen nur noch den Friburgensis erblickte.

Um diese Lücke in der Arbeit Dietterles auszufüllen, möchten wir jetzt eingehender auf den Summisten Johannes von Erfurt hinweisen mit besonderer Berücksichtigung seiner Lehre vom Ablasse [2].

§ 1.

Johannes von Erfurt, Verfasser einer Summa confessorum.

Dafs Johannes von Erfurt oder von Sachsen aus dem Franziskanerorden tatsächlich eine Summa confessorum geschrieben hat, können wir zunächst durch Handschriftenzeugnisse dartun. So z. B. lesen wir bei Oudinus [3] von der Summa confessorum P. P. 7. fol. I auf der berühmten Bibliotheca Victorina zu Paris: „edita a Fratre Johanne de Saxonia Ordinis Fratrum Minorum Doctore: utriusque Iuris“. Derselbe Kodex auf der Universitätsbibliothek zu Basel C II 19 hat den Vermerk von alter Hand: „Summa iuris erdfordensis de ordine fratrum minorum.“

1) Schulte, Johannes Friedrich von, Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart, II. Bd., Stuttgart 1877, S. 385 ff.

2) Leider war die Arbeit Dietterles längst abgeschlossen, als wir das Versehen bemerkten, sonst würden wir mit Freuden den Verfasser auf Johannes von Erfurt aufmerksam gemacht haben, damit dieser Summist in dem Rahmen der eigentlichen Abhandlung seinen verdienten Platz gefunden hätte. Demnächst gedenken wir die Werke des Juristen und Theologen Johannes von Erfurt ausführlicher zu besprechen, um dasjenige, was wir in dieser Abhandlung nur andeuten konnten oder ganz übergehen mufsten, zu ergänzen oder nachzuholen, um diesen bedeutenden Mann weiteren Kreisen bekannt zu machen.

3) Casimiri Oudini Commentarius de Scriptoribus Ecclesiae Antiquis, tom. III, Lipsiae MDCCXXII, p. 971—973.

Digitized by Google

Ebenso trägt dieselbe Handschrift Nr. 8704 auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München von alter Hand die Bezeichnung: „Summa Johannis Erffordensis or. minorum“ [1].

Würden uns die Handschriftenzeugnisse fehlen, so könnten wir selbst aus inneren Gründen diese Summa confessorum dem Johannes von Erfurt zuschreiben, denn der Verfasser der ebengenannten Summa 8704 ist nämlich für identisch zu halten mit dem Verfasser der Tabula iuris canonici et civilis 8705 auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München, wie schon Fr. von Schulte nachweist aus der „Gleichheit der Methode und der Behandlung in beiden Schriften“ und aus der „Gleichheit der Zahlen in den einzelnen Partien“ [2]. Ganze Ausführungen in der Tabula und Summa decken sich vollständig und zwar nicht nur inhaltlich, sondern vielfach selbst in der Wahl des Ausdruckes, so dafs beide Werke nur von einem Verfasser herstammen können. So z. B. finden sich beim Ablasse alle Texte der Tabula in der Summa wieder mit Ausnahme von zwei Zusätzen, die wir dem Texte der Summa in Fufsnoten angemerkt haben. In der Summa ist jedoch der Ablafs weit ausführlicher behandelt und auch übersichtlicher angeordnet als in der Tabula. Die Tabula wird aber unzweifelhaft dem Johannes von Erfurt zugeschrieben, mithin müssen wir ihm auch die oben erwähnte Summa confessorum zuweisen.

§ 2.
Persönlichkeit des Verfassers.

Über die Person des Johannes von Erfurt herrscht von Trithemius bis auf Sbaralea grofse Verwirrung. Trithemius macht z. B. aus dem einen Johannes drei. Den einen nennt er Johannes de Saxonia [3], den andern Johannes de Saxo [4]

1) Im Verlaufe der Arbeit werden wir noch auf andere Handschriftenzeugnisse stofsen.

2) Schulte, S. 391.

3) De scriptoribus ecclesiasticis disertissimi viri Johannis de Trittenhem abbatis Spanhemensis, Basil. V. Cal. Sept. A. d. MCCCCXCIIII, fol. CXXXIII.

4) Trithemius, fol. CXXXV.

Digitized by Google

und den dritten Johannes de Erfordia [1]. Alle drei gehören nach ihm dem Franziskanerorden an, sind Verfasser von Summen und bedeutende Juristen. Johannes de Saxonia verfaſste nach Trithemius eine Summa de casibus und lebte 1340. Johannes de Saxo verfaſste eine Summa iuris und lebte 1350. Johannes de Erfordia lebte um dieselbe Zeit und verfaſste eine Tabula iuris mit dem Anfange: „Quoniam ut scriptum est“ und eine Summa de casibus mit dem Anfange: „Rogatus a fratribus“. Beide Werke hat Trithemius eingesehen.

Wohl alle Schriftsteller, welche später Johannes von Erfurt erwähnen, sind mehr oder weniger von Trithemius abhängig, so z. B. Nikolaus von Siegen († 1495) [2], Lycosthenes [3], Pantaleon [4], Eysengrein [5], Rodulphius [6], Willot [7], Possevin [8], Wadding [9], Quétif und Echard [10], Oudin [11], Cave [12].

In dieser Abhängigkeit von Trithemius finden wir die Erklärung, daſs sich in der Folge die einmal bestehende

---

1) Trithemius, fol. CXXXVI.

2) Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B., herausgegeben in „Thüringische Geschichtsquellen“ von Dr. Franz X. Wegele, Jena 1855, p. 385.

3) Elenchus scriptorum per Conradum Lycostenem, Basileae MDLI, col. 542.

4) Pantaleon, Prosopographiae Heroum atque illustrium virorum totius Germaniae, Basiliae 1565, p. 344.

5) Catalogus testium veritatis, Guilielmo Eysengrein De Nemeto Spirensi Authore, Dilingae Anno D. MDLXV, p. 136b und 143b.

6) Historiarum Seraphicae religionis libri tres a F. Petro Rodulphio Tossinianensi Con. Fran. Venetii MDLXXXVI, p. 327a und 328a.

7) Athenae Orthodoxorum Sodalitii Franciscani opera Reverendi P. F. Henrici Willot, Belgae, Theologi Parisiensis, Ordinis Minorum, Provinciae Flandriae Provincialis, Anno 1598, p. 222 und 224.

8) Possevin, Apparatus sacer, Coloniae Agrippinae MDCVIII, tom. I, p. 872 und 938.

9) Wadding, Lucas, Scriptores Ordinis Minorum, Romae ex Typographia Fr. Alb. Tani 1650, p. 204/5 und 226.

10) Quétif et Echard, p. 526.

11) Casimiri Oudini, p. 971 bis 973.

12) Scriptorum Ecclesiasticorum Historia Literata, auctore Guilielmo Cave, Vol. II, Oxonii MDCCXLIII, Appendix, p. 56.

Digitized by Google

Verwirrung über Johannes von Erfurt noch immer mehr steigerte. So z. B. identifiziert Wadding den Johannes Saxo mit Johannes de Saxonia und schreibt ihm eine Summa iuris zu mit dem Anfange: „Rogatus a fratribus", indem er hinzufügt: „Quin et idem esse putatur, qui composuit summam de casibus ...". Dem Johannes de Erfordia schreibt er eine Summa de casibus zu mit dem Anfange: „Aaron, quid jubet" und eine Summa confessorum mit dem Zusatze: „nisi fortassis eadem sit cum praecedenti Summa" [1]. Quétif [2] sucht dieses Dunkel aufzuhellen, aber er kommt nicht zum Ziele, indem er durch persönliche Ausfälle die Sache abzutun glaubt. Er weist zwar nach, dafs Wadding die Summa de casibus mit der Pariser Tabula iuris originalium (Incipit: „Aaron quid iubet") verwechselt habe; jedoch zieht er in Zweifel, dafs Johannes von Erfurt oder von Sachsen überhaupt eine Summa confessorum geschrieben habe. Alva macht ihm in „Pleytos de los libros" den Vorwurf, als wolle er für den Dominikaner Johannes von Freiburg die Summa confessorum vindizieren, die er dem Johannes von Erfurt abspreche [3]. Hierauf entgegnet Quétif in verletzendem Tone: „Nolim vero cum Wadingo contendere, sua habeant Minores per me licet: si summam confessorum scripsit eorum quis Joannes vel de Saxonia vel de Herfordia, eam praelo subjiciant, qualis sit videbitur."

Erst Sbaralea [4] hat an der Hand der Tabula juris canonici et civilis und der Summa confessorum des Johannes von Erfurt auf der Bibliothek des Sacro Convento di S. Fran-

1) Wadding, Scriptores, p. 204/5 und 226.

2) Quétif et Echard, p. 526.

3) Dafs die Dominikaner wirklich die Summa des Johannes von Erfurt für sich in Anspruch nahmen, läfst sich aus dem Kataloge des Leipziger Predigerklosters vom Jahre 1541 nachweisen, worin die Summa des Johannes von Erfurt (C. L. P. 1078) als „Summa Johannis maior" den Zusatz erhält „de ordine predicatorum". Vgl. den Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig. III. Band, Die juristischen Handschriften von R. Helssig, Leipzig 1905, S. 201, Nr. 1078.

4) Sbaralea, Supplementum ad Scriptores ord. Minorum, Romae 1806, p. 415 und 416.

Digitized by Google

cesco zu Assisi die Identität des Johannes de Erfordia und de Saxonia festgestellt, und ebenso, daſs dieser Johannes Verfasser der Summa confessorum ist mit dem Incipit: „Rogatus a fratribus", wie uns schon im 15. Jahrhundert Trithemius berichtet. Wenn daher später Stintzing [1] an der Existenz einer Summa des Johannes von Erfurt noch zu zweifeln scheint, so liegt das daran, daſs er nur Quétif und Wadding, nicht aber Sbaralea zu Rate zieht. Ebenso führt Professor Little [2] irrtümlich das Initium der Tabula originalium für das der Summa confessorum an, und das Initium der Summa confessorum für das der Tabula iuris canonici et civilis des Johannes von Erfurt, weil er sich ebenfalls nur auf Wadding beruft. Über das Leben und Wirken des Johannes von Erfurt ist uns nur wenig bekannt, sicher ist, daſs wir seine Lebenszeit weit früher anzusetzen haben als um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wie es gewöhnlich geschieht. Sbaralea weist nämlich nach, daſs Johannes von Erfurt schon vor 1317 die Tabula iuris canonici et civilis verfaſst haben muſs, da Astesanus de Ast in der Vorrede zu seiner Summa casuum, die 1317 vollendet wurde, sagt, daſs er die „tabula iuris joannis saxonis de ordine minorum" benutzt habe. Professor Fr. von Schulte [3], der in seinen „Quellen" eine kurze Beschreibung der Tabula iuris canonici et civilis (8705) und der Summa de casibus (8704) des Johannes von Erfurt auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München gibt, vermutet, daſs Johannes von Erfurt die Tabula nicht in Deutschland, sondern in Italien verfertigt habe, wegen der „Abwesenheit von Beispielen aus deutschen Verhältnissen". Er vermutet sodann, daſs er studienhalber in einem italienischen Kloster gelebt habe. Als sicher nimmt er an, „daſs

1) Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts von Dr. Roderich Stintzing, Leipzig 1867, S. 507.

2) Initia Operum Latinorum quae saeculis XIII. XIV. XV. attribuuntur secundum ordinem Alphabeti disposita. Edidit A. G. Little, M. A. Lector in Palaeographia in Universitate Mancuniensi. Manchester At the University Press 1904, S. 1 und 218.

3) Schulte, p. 385 ff.

Digitized by Google

er ein Deutscher und zwar Norddeutscher, Minorit und Doktor beider Rechte war". Seine Lebenszeit, Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, ergebe sich aus seinen Schriften. Wo er lebte, sei nicht ersichtlich, wahrscheinlich zuletzt in Erfurt, wie der Zusatz andeute.

Diese knappen Notizen, die Schulte nach den beiden genannten Münchener Handschriften als sicher hinstellt, erweisen sich auch nach anderen Handschriften des Johannes von Erfurt und nach einschlägiger Literatur, die Schulte nicht eingesehen hat, als richtig. Auch steht jetzt fest, dafs sich Johannes von Erfurt in Italien aufgehalten hat, wie Schulte vermutet, denn wir treffen ihn im Jahre 1295 als Rechtshörer zu Bologna. Die Eintragung in die Annalen oder Matrikel lautet: „Item dominus Johannes de Herfordia (= Erfordia B) VIII solidos" [1]. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs er auch zu Bologna in utroque jure die akademischen Grade erlangte; ob er noch eine andere italienische Universität besucht hat, konnten wir nicht feststellen, möglich wäre es allerdings bei der stetigen peregrinatio academica. Ehe Johannes von Erfurt die Universität Bologna besuchte, dozierte er sehr wahrscheinlich am Provinzstudium der Franziskaner zu Magdeburg. Im Cod. Cusanus 267 finden wir nämlich für unsere Annahme eine Belegstelle. Diese Handschrift enthält die Tabula iuris des Johannes von Erfurt und zwar in einer bedeutend früheren Redaktion als die Münchener Tabula 8705 [2]. Nach dem Explicit der Kueser Tabula folgt als Anhang in Rot auf fol. 465b: „Sub-

1) Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ex archetypis Tabularii Malvezziani iussu Instituti Germanici Savignyani ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola, Berolini 1887, S. 43/40. Vgl. Deutsche Studenten in Bologna. Biographischer Index zu den Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis, bearbeitet von Gustav C. Knod, 1899, S. 118.

2) Cod. Cusanus 267, fol. 468a. Der Cod. Cusanus 267 und der Cod. Lipsiensis 885 gehören der ersten Redaktion der Tabula iuris des Johannes von Erfurt an. Die Münchener Handschrift hingegen ist eine spätere Redaktion aus den Jahren 1310 bis 1315. Die erste Redaktion aus dem Jahre 1285 war Schulte unbekannt. Auf die Redaktionen der Tabula werden wir in einer besonderen Arbeit hinweisen.

Digitized by Google

scripta non sunt de substantia libri sed sunt quedam scripta ad bene esse." Es werden jetzt von fol. 465 b bis 466 b zwei Restitutionskasus behandelt. Sodann steht in Rot: „Decem casus respicientes episcopum." Diese zehn Kasus, welche den Bischof betreffen, werden von fol. 466 b bis 468 a aufgeführt. Unmittelbar am Schlusse der „Decem casus respicientes episcopum" steht: „Jo. lector magd' coram ministro et senibus posita est ista compilacio propter episcopos et omnem clerum. Anno domini M.CC.LXXXV." Dieser Johannes, Lektor von Magdeburg, ist sehr wahrscheinlich für identisch zu halten mit dem Verfasser der voraufgehenden Tabula, welche unzweifelhaft dem Johannes von Erfurt zugeschrieben wird. Der Anhang bildet nämlich eine Ergänzung zur voraufgehenden Tabula, wie wir aus der hier behandelten Materie sofort sehen. Unter den „Decem casus respicientes episcopum" verweist sodann der Lektor, Johannes von Magdeburg, bei jenen Fällen, die ipso iure die Exkommunikation nach sich ziehen, auf seine Summa, indem er einige Fälle kurz andeutet mit dem Vermerke: „Quos require in summa." Die hier genannten Kasus werden nun in der voraufgehenden Tabula, die auch zuweilen „summa" genannt wird, ausführlich behandelt. Tabula und Anhang sind ferner sehr wahrscheinlich auch zur selben Zeit augefertigt worden, denn der Anhang und die Tabula rühren von demselben Schreiber her, auch bereiten die angezogenen Autoren für diese Annahme durchaus keine Schwierigkeiten. Die Bemerkung: „Propter episcopos et omnem clerum" bezieht sich sodann vielmehr auf die Tabula als auf den Anhang von nicht ganz vier Blättern. Die Compilatio soll nämlich den Bischöfen und dem gesamten Klerus von Nutzen sein, das ist aber offenbar nur die Tabula, welche den Theologen eine erschöpfende Darstellung des Rechtes für die Praxis bietet und somit für die Bischöfe und den gesamten Klerus von Bedeutung ist. Die Reservatfälle hingegen, welche den Bischof betreffen, dürften aber doch wohl nur für einzelne Bischöfe und Priester in Betracht kommen. Zudem bezieht sich „compilacio" vielmehr auf die ganze vorausgehende Tabula als auf die paar Seiten des

Digitized by Google

Anhanges, wie ja auch Johannes von Erfurt selbst die Münchener Tabula ausdrücklich mit „compilacio“ bezeichnet, indem er sich ihren „compilator“ nennt. Dafs dieser Johannes, Lektor von Magdeburg, für identisch zu halten ist mit dem Verfasser der voraufgehenden Tabula, gewinnt noch mehr an Wahrscheinlichkeit, da wir fast mit Sicherheit nachweisen können, dafs beide ein und demselben Orden angehören. Abgesehen von der Bemerkung im Cod. Cusanus: „Coram ministro et senibus“, worunter gewifs der Provinzialminister und die älteren Patres des Konventes verstanden sind, können wir noch bestimmter aus dem Codex diplomaticus Brandenburgensis [1] schliefsen, dafs dieser Johannes dem Franziskanerorden angehörte. Im Codex diplomaticus Brandenburgensis ist uns nämlich vom Jahre 1285 noch eine Urkunde erhalten, aus der wir erfahren, dafs der Lektor Johannes von Magdeburg einen Streit wegen des Begräbnisses zwischen den Kanonikern und Franziskanern zu Stendal beilegte. Es heifst nämlich in der Urkunde: „Mediante Jo. lectore magdeburgensi, in causa que inter nos ex una et canonicos ecclesie stendalensis ex altera parte vertitur.“ Ziehen wir ferner noch in Betracht, dafs sowohl der Verfasser der Tabula als auch des Anhanges denselben Namen führt, dasselbe Amt bekleidet und dieselben Studien pflegt, so dürfen wir mit Fug und Recht beide für identisch halten und somit den Schlufs ziehen, dafs Johannes von Erfurt um 1285 Lektor am Provinzstudium der Franziskaner zu Magdeburg war.

Bis zum Besuche der Universität Bologna dürfte Johannes wohl seine Lehrtätigkeit in Magdeburg fortgesetzt haben. Nach seinen Universitätsstudien erhielt er einen Ruf an das später so bedeutende Studium der Franziskaner zu Erfurt. Wir wissen bestimmt, dafs Johannes in Erfurt doziert hat, denn der Anfang der Tabula Originalium Nr. 288 auf der Bibliothèque Mazarine, die wir für unsere Studien benutzt haben,
ginis omnium r

1) Riedel,

Digitized by Google

pleta a fratre Iohanne lectore erphordensi ordinis fratrum minorum." In einem Wolfenbütteler Fragmente, wie uns Herr Oberbibliothekar Professor Milchsack in grofser Liebenswürdigkeit mitteilte, heifst es: „Explicit liber de verborum significacione a patre Iohanne lectore erphordensi compilatus [1]." Ferner lesen wir am Schlusse einer Legende von zwei sich sehr liebenden Genossen („De duobus sociis se mutuo valde diligentes [!]"), welche sich in einer Leipziger Handschrift befindet, die um die Wende des 13. Jahrhunderts verfafst zu sein scheint: „Illud contigit in custodia hassie cuius custos fratri johanni lectori narrauit erfordensi [2]."

Es scheint, dafs Johannes von Erfurt gegen Anfang des 14. Jahrhunderts sein Lektorat zu Erfurt niedergelegt hat, da wir um 1307 Thomas von Kyritz als Lector Erfordensis antreffen und einen Frater Johannes als Guardian von Erfurt und Vikar der Sächsischen Provinz [3]. Es steht nichts im Wege, in diesem Frater Johannes unseren früheren Lektor zu erblicken, denn Lektoren wurden in jener Zeit wegen ihrer reichen Kenntnisse gewöhnlich zu Ehrenämtern in der Provinz befördert. Als Provinzvikar hielt Frater Johannes 1307 ein Kapitel zu Erfurt, auf dem er wahrscheinlich zum Kustos von Thüringen erwählt wurde. Wir kennen nämlich einen Frater Johannes, Kustos von Thüringen, der am 7. April 1307 einen Vertrag zwischen dem Franziskanerkloster zu Mühlhausen und dem Mühlhäuser Rate wegen einiger Häuser auf dem Platze vor dem Kloster zustande brachte. Dieser Vertrag ist recht juristisch abgefafst und jenem Vergleiche ähnlich, den wir früher erwähnten zwischen den Franziskanern und den Kanonikern zu Stendal [4]. Nach dieser Amts-

1) Wolfenbüttler Handschrift „146. Helmst.".

2) C. L. P. 697, fol. 123b. Vgl. auch Lemmens im Archivum Franciscanum Historicum, tom. II, Ad Claras Aquas 1909, p. 78.

3) Chronica Fratris Jordani, ed. Böhmer, Paris 1908, p. 66.

4) Herquet, Karl, Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen", Halle 1874, S. 258/59.

Digitized by Google

periode wird er wohl die Muſse gefunden haben, seine vielseitige literarische Tätigkeit zu entfalten, und ebenso seine Tabula in neuer Überarbeitung herauszugeben, wie sie uns in der Münchener Handschrift 8705 vorliegt, die zwischen 1310 und 1315 vollendet sein dürfte. Sein Todesjahr ist uns nicht bekannt.

§ 3.

Beschreibung der Summa confessorum.

Unserer Abhandlung legen wir die Summa confessorum Nr. 1079 der Paulinischen Bibliothek in Leipzig zugrunde, die unseres Wissens bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist[1]. Die Abfassungszeit der Summa fällt nicht vor 1298, da schon der liber sextus zitiert wird, aber auch nicht lange nach 1298, da weder Johannes Andreae noch Guido de Baysio (Archidiakonus) zitiert werden.

---

1) Der C. L. P. 1079 ist ein Pergamentkodex aus dem 14. Jahrhundert, 31 × 21 cm, 370 Blätter, die Kolumne zu 40 Zeilen. Der Einband ist ein alter Holzdeckel, der mit weiſslichem, gepreſsten Leder überzogen ist. Die Beschläge und Schlieſser sind entfernt worden. Auf dem Vorderdeckel befindet sich ein Schild mit der Aufschrift: „Joannis Erfurdensis summa confessionum". Die Innenseite des Vorderdeckels ist mit einem Pergamentblatte beklebt, worauf von alter Hand steht: „Summa confessionum Joh. erff.". Die Überschriften sind rot, die Initialen rot und blau. Die Bezeichnungen der Bücher, Teile und Titel stehen oben auf den Seiten. Das Pergament ist äuſserst gewissenhaft ausgenutzt worden. Wo z. B. bei Aufzählungen mit fortlaufenden, neuen Zeilen der Raum, welcher für eine Zeile bestimmt war, nicht ganz in Anspruch genommen wurde, verwandte man diese unbeschriebenen Stellen zugleich für den Text der folgenden Zeilen und verwies durch Verbindungsstriche auf diese vom Texte gleichsam verschlagenen Worte. Diese Eigentümlichkeit, welche wir ebenfalls in Clm. 8704 und 8705, in Cod. Cusanus 267 und in C. L. P. 1078 und 885 antreffen, verleiht dem Texte ein fremdartiges Aussehen und scheint eine Besonderheit der Schriften des Johannes von Erfurt zu sein. Von Bl. 362 bis 370b steht eine alphabetische Tafel. Auf S. 370b finden wir von einer Hand des 14. Jahrhunderts folgenden Vermerk: „Nota istos libros habuit conuentus Isenacensis per mortem fratris henrici sunneborn. primo super secundum et tercium sentenciarum in uno volumine. Item super quartum sentenciarum in uno volumine. Item excerptum thome super ev in duobus parvis voluminibus. Item liber de clericali hone

Digitized by Google

Im Prologe zur Summa erfahren wir, dafs der Verfasser von seinen Konfratres gebeten wurde, ein Handbuch für Beichtväter zu schreiben. Dieser Bitte hat er nach Kräften entsprochen, wie er sagt: „institi ut potui". Er legte seinem Werke die für jeden Theologen geläufige Einteilung nach den sieben Hauptsünden und zehn Geboten zugrunde.

Die Summa beginnt: „Rogatus a fratribus quod eis formulam de confessionibus audiendis traderem negare non prevalens institi ut potui consummationis fiduciam mercedisque laborem constituens in omnium salvatore. Huius ergo opusculi indagatio circa tria versabitur scil. circa confessores et circa confessiones et circa confitenda. Ut ergo lectori citius occurrat quod querit opus hoc in duos distinxi libros partiales quorum primus tractat de VII vitiis capitalibus, secundus de X preceptis decalogi. Primus liber habet VIII partes, partes autem habent tytulos per litteras alphabeti distinctos. Secundus similiter habet VIII partes. Primi libri pars prima est de confessoribus et confessione, secunda est de superbia et ejus filiabus, tertia est de ira et ejus filiabus, quarta est de invidia et ejus filiabus, quinta de accidia et ejus filiabus, sexta de avaritia et ejus filiabus et prodigalitate, septima de gula et abstinentia, octava de luxuria et eius opposito et remedio. Secundi libri pars prima est de primo precepto, secunda de secundo, tertia de tertio, quarta de quarto, quinta de quinto, sexta de septimo, nam de sexto agitur in primo libro in tractatu de luxuria, in septima de octavo, in octava de nono et decimo [1]."

Diese generelle Einteilung behält der Verfasser gewissenhaft bei. Unter die einzelnen Teile weifs er die mannigfachsten Titel unterzubringen. Sämtliche Titel stehen jedoch mit dem Teile, dem sie untergeordnet sind, im logischen Zusammenhange. So handelt er unter „ira" de contumeliis et conviciis, adulatione, percussione und blasphemia.

---

mones in uno volumine. Item Jacobus de voragine per quadragesimam scil. filia populi. Item casus decretalium in nigro et parvo volumine. Item practica bartholomei theuthunice in parvo volumine. Item sermones et questiones et plura miracula in uno volumine. Item quedam pars sermonum que sic incipit. Sic deus dilexit. Item distinctiones mauricii scil. excerptum."

1) Die nähere Inhaltsangabe des zweiten Buches fehlt in Clm. 8704.

Digitized by Google

Das erste Buch über die sieben Hauptsünden erstreckt sich bis fol. 192a, und das zweite über die zehn Gebote bis 361b.

Der Schluſs lautet: „Non satis est bene velle sed oportet benefacere et ex bono fonte. Respondeo idem. Hec de septem capitalibus viciis et decalogo preceptorum divinorum scriptori et si non lectori commemorasse sufficiat."

Zur besseren Orientierung über die weite Materie steht von fol. 362a bis 370a ein Index.

§ 4.

Lehre vom Ablasse.

Über den Ablaſs lesen wir in der Summa von S. 212a bis 213a: „Hiis adiciendum est de indulgentiis[1], que sunt relaxationes satisfactionis, de quibus queritur, quis possit dare indulgentias? Secundo que [quot][2] requirantur ad hoc, quod indulgentia valeat? Tertio quando quis conseqatur indulgentiam? Quarto, quanta possit dari indulgentia? Quinto, utrum valeat [valeant] hiis, qui sunt in purgatorio?

De primo nota, indulgentie dantur [indulgentia datur] de communi thesauro ecclesie, qui datus est ecclesie a Christo propter nuptias [qui datus est a Christo ecclesie pro donatione propter nuptias]. Cum enim secundum apostolum ecclesia desponsata sit uni viro i. e. Christo [uni viro Christo], ideo Christus dedit ecclesie pro donatione propter nuptias thesaurum inexhaustibilem omnibus filiis suis distribuendum omnia videlicet merita sua. Istum autem thesaurum nullus dispensare potest nisi illi, qui vice Christi matrimonium spirituale cum ecclesia contrahunt ut papa, qui est sponsus universalis totius ecclesie et fratres sui alii episcopi, qui contrahunt spirituale matrimonium cum aliqua particulari ecclesia. Hoc autem matrimonium: Ini-

1) Bei der Textwiedergabe haben wir die Eigentümlichkeiten der Orthographie belassen mit Ausnahme von „ci", das wir in „ti", und „u", das wir in „v" umschrieben, sooft es die neuere Schreibweise verlangte, um dadurch bei der Lektüre unserem modernen Empfinden mehr zu entsprechen. Ebenso setzten wir zur Erleichterung des Verständnisses eine ausgiebige Interpunktion.

2) Um den Text möglichst genau wiederzugeben, haben wir C. L. P. 1079 mit Clm. 8704 verglichen und die hauptsächlichsten Varianten aus Clm. dem Texte in Klammern hinzugefügt.

Digitized by Google

tiatur in electione. Ratificatur in confirmatione. Consummatur in consecratione — extra de translatione, Licet. Ideo indulgentiam dare potest: Episcopus in sua dyocesi — extra de pe. et re., Quod autem. Archiepiscopus per totam provinciam [provinciam suam] — extra de pe. et re., Nemo [Nostro]. Electus in episcopum et confirmatus quia iurisdictionem habet, tutius tamen facit, si abstinet, maxime si non sit sacerdos, hec Hostiensis. Legatus missus a latere pape potest dare indulgentiam perpetuam, hec Bernardus — extra de off. leg., Nemini.

De secundo nota ad hoc, quod indulgentie valeant, requiritur **ex parte dantis:** Auctoritas scilicet, quod possit dare indulgentiam. — Causa rationabilis movens eum ad dandum scil. utilitas ecclesie vel honor dei. Sicut enim sacerdos iniungens penitentiam discrete, facit evolare penitentem, secus si indiscrete, sic episcopus dans indulgentiam discrete, liberat a purgatorio et a penitentia iniuncta, secus si indiscrete. **Ex parte suscipientis** [diese 3 Worte: „ex parte suscipientis" fehlen in Clm.]: Subjectio, quia indulgentie date a non suo episcopo non valent, nisi proprius episcopus consentiat. — extra de pe. et re. Quod autem. Contritio, unde existentibus in mortali non prosunt indulgentie [„indulgentie" fehlt in Clm.]. Fidei devotio, unde illis, qui non habent fidem de indulgentia, non prosunt indulgentie. Operis impletio, propter quod indulgentia data est, unde qui non implet opus, pro quo data est indulgentia, non habebit indulgentiam.

De tertio nota [„nota" fehlt in Clm.], indulgentie quedam requirunt dationem pecunie, laborem persone, periculum vite, honorem dei ut que in predicationibus dantur, utilitatem populi ut que dantur pro pontibus. Quando indulgentia consistit in datione pecunie, tunc pro quolibet denario habebit quis indulgentiam, unde si indulgentia est annualis, tunc ille [„ille" fehlt in Clm.], qui dat denarium habebit indulgentiam annualem, unde si septennis penitentia sit sibi iniuncta tunc dando VII denarios liberatur, consulo tamen, quod talis [ut talis] non utatur hac indulgentia [tali indulgentia] in hac vita, sed reservet in purgatorio, licet enim non teneatur de necessitate facere penitentiam sibi iniunctam, quia per huius indulgentiam etiam si indiscreta sit satisfactio enervatur — extra de pe. et re., Cum ex eo. § adhuc —, tamen quia nescit, utrum sacerdos iniunxerit sibi debitam penitentiam, ideo fatuus est, qui huius penitentiam non servat, hec Hostiensis. Guilielmus dicit, quod, quando dicitur: remitto tibi annum de iniuncta penitentia, hoc intelligitur sic [scil.], quod tanto minus punieris in purgatorio quanto si uno anno egisses penitentiam, non tamen eo [„eo" fehlt in Clm.] minus teneris agere penitentiam iniunctam, unde intelligitur de penitentia

Digitized by Google

iniuncta a deo, quando enim deus [ideo enim quando deus] absolvit hominem a mortali, tunc taxat sibi penitentiam in purgatorio, de illa penitentia relaxat episcopus. Bernardus dicit, quod si sacerdos iniungit tali modo penitentiam, ut penitens eam per indulgentiam redimat in totum vel in partem, tunc indulgentia tollit [relaxat] penitentiam iniunctam alias [aliter] non, hec Bernardus — extra de pe. et re., Quod autem. In [„in" fehlt in Clm.] visitatione ecclesie, tunc pro qualibet vice, qua quis vadit ad ecclesiam, in qua est indulgentia habebit indulgentiam, hec Innocentius.

De quarto nota, in dedicatione ecclesie non debet dari indulgentia ultra annum sive ab uno sive a pluribus episcopis ecclesia dedicetur et postea in anniversario dedicationis ecclesie XL dies de iniuncta penitentia non excedat et hunc numerum dierum non debent episcopi in litteris suis excedere, — extra de pe. et re., Cum ex eo. Quod si excesserint indulgentie vires non habent — de pe. et re. [extra de pe. et re.], Indulgentie li. VI [1].

De quinto nota. Quidam dicunt, quod papa non possit dare indulgentias hiis, qui in purgatorio sunt, licet possit eis bona ecclesie communicare per modum suffragii sicut prelati conferunt fraternitates mortuis, quia non sunt sui subditi, cum ecclesia non habeat potestatem ligandi et solvendi nisi super terram, isti autem sunt sub terra, preterea indulgentia non datur nisi pro impletione operis alicuius, hoc autem illi, qui sunt in purgatorio non possunt [explere non possunt]. Credo, si forma indulgentie talis est, quod accipiens crucem, possit illam pro se vel pro alio accipere sive vivo sive mortuo, si accipit crucem et solvit, liberatur anima de purgatorio, quia licet defunctus non impleat opus, pro quo data est indulgentia, per se implet, tamen [„vel" für tamen] per alium. Nec [non] obstat, quod dicitur ecclesie data [est] potestas ligandi et solvendi super terram, quasi [„quod" statt quasi] non possit ligare et solvere illos, qui sunt sub terra, cum ecclesia in certis casibus legatur mortuos excommunicare et absolvere ab excommunicatione, — extra de sen. ex., a nobis [ex nobis]. Nullus autem potest excommunicari

1) Die Tabula Clm. 8705 fügt noch hinzu: „unde tantum potest unus quantum centum secundum Archidiaconum Nota secundum Johannem Andree et Archidiaconum in eo, q tenet indulgentia, non potuit, non tenet sicu tenet, scil. usque ad legitimum modum, et in Scimus. Johannes Monachus dicit, quod no

Digitized by Google

nec absolvi a non suo iudice, ergo papa manet adhuc iudex eorum, qui sunt in purgatorio, unde omnes illi dicuntur esse super terram, qui adhuc non pervenerunt ad patriam. Nota catholici, qui signati cruce hereticos exterminare iuvant, eandem indulgentiam et idem privilegium habent, quod illi, qui ad terram sanctam vadunt, — extra de hereticis, Excommunicamus. Item licet episcopus possit de consensu proprii episcopi dare indulgentiam subditis alienis in sua diocesi [pro refectione pontis], non tamen potest concedere, quod indulgentie aliorum episcoporum in sua dyocesi valeant et hoc ideo, quia in casu primo illuc accedentes quodammodo forum suum sequuntur, — extra de foro romana [romani], Contrahentes. Secundo alienam dyocesim, ut ibi iudicet, ingreditur, — III. q. VII. leges —, in qua alienum parochianum ligare et solvere non potest, alioquin posset unus episcopus C annos concedere indirecte, hec Guilielmus [1]."

Um die Lehre des Johannes von Erfurt über den Ablafs auch aus den früheren Jahren kennen zu lernen, geben wir den Text der Tabula iuris des Cod. Cusanus [2] aus dem Jahre 1285 hier wieder und fügen etwaige Varianten aus C. P. L. 885, welcher derselben Redaktion angehört wie der Cod. Cusanus, in Klammern dem Texte bei [3].

„Indulgentia per falsi suggestionem vel veri suppressionem non valet — extra de pe. et re., Dudum. Si papa indulget alicui transire ad dignitatem maiorem non propter [hoc] indulget transire ad parem, quia in maiori dignitate propter maiorem utilitatem facilius dispensatur, quam in pari — extra de pe. transl., Licet. Lite pendente privilegium sive indulgentia super re litigiosa obtenta non valet, nisi expressam faciat mentionem de lite — extra ut lite pen., Dilectus. Indulgentie date a non suo episcopo non valent, nisi proprius episcopus consentiat — extra de pe. et re, Quod autem. In dedicatione ecclesie non debet dari indulgentia ultra annum sive ab uno sive a pluribus episcopis ecclesia dedicetur et postea in anniversario dedicationis indulgentia XL dies de iniuncta penitentia non excedat et hunc numerum dierum non debent episcopi in litteris excedere — extra de pe. et re., Cum ex eo. Nota secundum Bernardum, si quilibet episcopus dat

1) Die Tabula Clm. 8705 fügt noch hinzu: „Capitulum sede vacante non potest dare indulgentias R. capitulum."

2) Cod. Cusanus fol. 220a und b.

3) Bemerkenswert ist, dafs Johannes von Erfurt die Jurisdiktion des Papstes über die Seelen im Fegefeuer weder in der Münchener noch in der Kueser Tabula erwähnt.

Digitized by Google

annum, indulgentia tenet, quia, quando mandato non adicitur hec clausula: si secus factum fuerit, non valeat, si fiat contra mandatum, tenet, quod factum est — extra de preben., Dilectus. Archiepiscopus per totam provinciam suam potest dare indulgentias sicut episcopus in sua dioecesi — extra de pe. et re., Nostro. Catholici, qui signati cruce hereticos exterminare iuvant, eandem indulgentiam et idem privilegium habent, quod illi, qui ad terram sanctam vadunt — extra de heretic., Excommunicamus. Legatus missus a latere pape potest dare indulgentiam perpetuam, hoc Bernardus — extra de of. del., Nemini dubium. Indulgentia non debet trahi ad consequentiam. — VII. q. I. Petisti. Si aliquis prelatus indulget alicui clerico, quod possit esse absens ab ecclesia, illa indulgentia statim post mortem illius prelati expirat, quia tales indulgentie non extenduntur post mortem illorum, qui indulserunt, hoc Bernardus — extra de cleri. non resi., Cum adhuc. Quando indulgentia est annualis, tunc is, qui dat denarium habebit indulgentiam annalem [Clm. 8705 hat „annualem"], unde si septennis penitentia est sibi iniuncta, tunc dando VII. denarios liberatur, consulo tamen, quod talis non utatur hac indulgentia in hac vita, sed reservet eam in purgatorio, quamvis enim de necessitate non teneatur facere penitentiam sibi iniunctam, quia per huius indulgentiam etiam si indiscreta sit satisfactio huius enervatur — extra de pe. et re., Cum ex eo, § adhuc —, tamen quia nescit, utrum sacerdos iniunxerit sibi penitentiam debitam, ideo fatuus est, qui huius penitentiam non reservat, hec Host. Bern. dicit, quod si confessor iniungit penitentiam confitendi tali modo, ut eam per indulgentias redimat in totum vel in partem, tunc valet indulgentia ad relaxationem penitentie iniuncte, aliter non, hec Bernardus — extra de pe. et re., Quod autem. Differentiam inter constitutionem, privilegium et indulgentiam sive concessionem specialem — Require in vocabulo privilegium. Indulgentie sive concessiones speciales iure privilegiorum censentur — extra de conces. preben., Quia in cunctis decre. no. Electus in episcopum et confirmatus potest indulgentias dare, quia iurisdictionem habet, tutius tamen facit, si abstinet, maxime si non sit sacerdos, hec Host. [1]. Quedam indulgentie requirunt: dationem pecunie, laborem persone, periculum vite ut

1) An dieser Stelle ist auf folgende Marginalbemerkung von späterer Hand verwiesen, die aber in C. P. L. 885 fehlt, hingegen in der Tabula Clm. 8705 und in den uns bekannten Exemplaren der Summa sich vorfindet: „Quand(
quolibet denario ha
sistit in visitatione
ecclesiam, habebit

Digitized by Google

ultra marine [mare], honorem dei ut que in predicationibus dantur, utilitatem populi ut que dantur pro pontibus."

Aus dem Mitgeteilten erhellt, dafs Johannes von Erfurt in seinen Anschauungen recht originell ist und fast durchweg auch seine eigenen Wege zu gehen weifs, so vertritt er die Ansicht, dafs der Papst den armen Seelen im Fegefeuer einen Ablafs erteilen kann ratione iurisdictionis.

Wenn Nikolaus Paulus[1] meint, dafs Bonaventura nur so im Vorübergehen diese Anschauung vertrete, auf die später einige extreme Geister sich beriefen, um dem Papst eine eigentliche Jurisdiktion auf die Seelen im Fegefeuer zuzuschreiben, so ist doch offenbar Johannes von Erfurt in diesem Punkte nicht von Bonaventura abhängig, was sofort in die Augen springt, wenn wir die originelle Begründung seiner Lehre mit jener Bonaventuras vergleichen.

Bonaventura sagt, dafs man einem solchen nicht widersprechen dürfe, der die Behauptung aufstelle, dafs der Papst eine potestas iudicaria über die Seelen im Fegefeuer habe, weil die Vernunft oder die offenbare Autorität („auctoritas manifesta") eine solche Gewalt verlange. Wir müfsten festhalten, dafs Gott seinem Stellvertreter alle Gewalt („plenitudinem potestatis") gegeben habe, wie es geziemend sei, dafs sie einem reinen Menschen zukomme zur Erbauung seines Leibes, welcher die Kirche ist[2]. Johannes von Erfurt hingegen sucht seine Behauptung in folgender Weise zu stützen. Wenn nämlich die Form des Ablasses so beschaffen ist, sagt er, dafs derjenige, welcher das Kreuz nimmt, es

1) Zeitschrift für katholische Theologie, 24. Jahrgang, Innsbruck 1900, S. 11 und 12.

2) Bonaventura, Opera omnia, tom. IV. Ad Claras Aquas MDCCCLXXXIX, Com. in 4. sent. d. XX, p. II, art. unicus q. V, p. 539: „Si quis autem contendat, vicarium Jesu Christi habere judiciariam potestatem super eos qui sunt in purgatorio, non est ei multum improbe resistendum, dum tamen hoc dictet ratio, vel auctoritas manifesta. Quidquid enim loquamur disputantes vel etiam praedicantes, hoc sana fide tenendum est, quod Dominus vicario suo plenitudinem potestatis contulit et tantam utique potestatem, quanta debebat homini puro dari; et hoc ad aedificationem corporis sui, quod est Ecclesia. Unde super hoc non judicare, sed gratias plurimas Deo debemus agere."

Digitized by Google

für sich oder einen anderen nehmen kann, sei er lebend oder tot, so wird die Seele aus dem Fegefeuer befreit, wenn er das Kreuz für sie nimmt, indem die Seele das vorgeschriebene Werk zwar nicht durch sich erfüllt, aber doch durch einen anderen. Auch steht dem nicht entgegen, dafs man sagt, der Kirche sei die Binde- und Lösegewalt auf Erden („super terram") gegeben, gleich als wenn sie jene nicht binden und lösen könnte, welche unter der Erde („sub terra") sind, da doch die Kirche in bestimmten Fällen Verstorbene exkommuniziert und auch wieder von der Exkommunikation lossprieht. Es kann aber keiner von einem anderen exkommuniziert noch losgesprochen werden als von seinem Richter. Also bleibt der Papst auch noch der Richter jener, welche im Fegefeuer sind. Daher heifst es von allen jenen, welche noch nicht zum Vaterlande gelangt sind, sie seien auf Erden („super terram").

§ 5.

Würdigung der Bedeutung der Summa confessorum.

Um die Summa des Johannes von Erfurt richtig einschätzen zu können, ist es nötig, ihren Verfasser näher kennen zu lernen. Johannes von Erfurt ist ein bedeutender Jurist, eine erste Autorität auf kanonistischem Gebiete. Dafür bürgt die Tatsache, dafs der gefeierte Kanonist Astesanus de Ast in seiner Summa de casibus conscientiae die Tabula iuris des fr. Johannes zitiert [1]. Seine Gelehrsamkeit preist Bartholomäus Pisanus in dem liber „De Conformitate", der 1390 vollendet wurde, indem er schreibt, dafs sich „Frater Joannes Saxo" durch Abfassung seiner „summa utriusque iuris, scilicet canonici et civilis" offenbar als sehr erfahren in der Rechtswissenschaft gezeigt habe („sc expertissimum docuit in talibus evidenter") [2]. Als Dr. utriusque iuris genofs fr. Johannes ein grofses Ansehen, denn „der graduierte Jurist beanspruchte ohne Rücksicht auf

1) Diese Zeitschrift XXVI. Bd., S. 353.

2) Analecta Franc. tom. Iv. Ad Claras Aquas (Quaracchi) MCMVI p. XI und 340.

Digitized by Google

seine Geburt als miles legum den Rang eines Rittermäfsigen, ja es wurde selbst Adeligen, die Doktoren geworden waren, verübelt, wenn sie ihrem Geburtsstand den Vorzug gaben“ [1]. Trithemius, der die Tabula iuris canonici et civilis und die Summa confessorum des Johannes von Erfurt eingesehen hat, nennt ihn einen Mann von grofsem Ansehen und einen erleuchteten Gelehrten, der vorzüglich bewandert sei in der weltlichen Weisheit und in der Wissenschaft beider Rechte [2]. Dasselbe Urteil wie im 14. und 15. Jahrhundert wird auch heute noch von zuständiger Seite abgegeben. Professor Fr. von Schulte hält ihn für einen hervorragenden Gelehrten, wenn er die Tabula „unstreitig ein hervorragendes und in dieser Art das grundlegende Werk“ nennt, „die jedoch in ihrem Einflusse von anderen überholt worden sei“ [3]. Schulte schätzt ihn ein als einen der bedeutendsten Juristen seiner Zeit, wenn er ferner über die Tabula juris canonici et civilis des Johannes von Erfurt schreibt: „Die Tabula zeugt von genauer Benutzung der Quellen des kanonischen und auch des römischen Rechtes. Sie ist namentlich das für die rechtliche Seite umfassendste Werk dieser Art, welches bis dahin geschrieben war, wie auch der äufsere Umfang zeigt, mit dem offenbaren Zwecke, den Theologen oder doch denjenigen, welche nicht Juristen im strengen Sinne waren, für die Praxis eine erschöpfende Darstellung des Rechtes in die Hand zu geben [4].“ Wenn Johannes von Erfurt ein so bedeutender Mann war, dann empfiehlt sich seine Summa confessorum schon von vornherein.

Und in der Tat, die ganze Summa ist für den praktischen Gebrauch vorzüglich angelegt, einfach und übersichtlich. Der Verfasser weist im Prologe darauf hin, dafs ihn bei der Anlage seiner Summa das praktische Motiv geleitet habe, damit der Leser leicht finde, was er suche. „Ut lec-

1) Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth in „Sitzungsberichten der Philos.-Historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“, CXXVII. Bd., Jahrg. 1892, Wien 1892, S. 59.

2) Trithemius, fol. CXXXVIa.

3) Schulte, S. 546. 4) Ebenda S. 388 und 389.

Digitized by Google

tori citius occurrat, quod querit", sagt er, handle er in zwei Büchern von den Hauptsünden und Geboten und teile die Bücher ein in partes, die partes wieder in titulos, und diese wieder in kleinere Abschnitte, die er durch Buchstaben auf dem Rande in alphabetischer Reihenfolge bezeichnet. Diese Anlage der Summa confessorum des Johannes von Erfurt findet sich vor ihm bei keinem anderen Summisten [1]. Wenn daher Schulte sagt, „das System (nach den Hauptsünden und den zehn Geboten) ist nicht neu und offenbar für die Theologen, denen es geläufig war, gewählt" [2], so will Schulte damit doch nur sagen, dafs Johannes von Erfurt den Theologen ein Handbuch geboten hat, mit dem sie sich leicht vertraut machen konnten, da sie mit dem System aus der Praxis schon bekannt waren. „Trotzdem", fügt Schulte hinzu, „ist für alle das Recht berührenden Punkte die Darstellung auch wieder recht juristisch [3]."

Nicht nur die Darstellung, sondern auch die Ausführung bis ins kleinste läfst nichts zu wünschen übrig. Überall Korrektheit und peinliche Genauigkeit. So heben wir an dieser Stelle die Präzision der Quellenangaben hervor, wodurch er sich in Gegensatz stellt zu dem berühmten Summisten, dem Dominikaner Johannes von Freiburg. Vergleichen wir nur ihre Lehre vom Ablasse, so finden wir bei Johannes von Freiburg Zitate ohne Angabe der Quellen, die wir jedoch bei Johannes von Erfurt genau vermerkt finden [4].

---

1) Vgl. die Abhandlungen Dietterles.

2) Schulte, S. 391. 3) Ebenda.

4) Vgl. Dietterle in dieser Zeitschrift, Bd. XXV, S. 264/65. Dietterle schreibt von Johannes von Freiburg: „Zu dem Worte Raymunds, dafs er weder wisse noch glaube, dafs es jemand wissen könne, wie die aufgeworfene Frage zu beantworten sei, fügt Johannes hinzu: quia solus deus novit penarum mensas et remissiones earundem .... Diese bei ihm ziemlich breite Auseinandersetzung schliefst Johannes von Freiburg mit dem Worte: fatuus est qui illuc huius (modi) indulgentias non reservat ubi gravissima erit poena." Diese Stelle führt Johannes von Erfurt sowohl in der Summa, als auch in der Tabula beider Rezensionen auf mit dem Vermerke: „[illegible] Hostiensis". Zu dieser Stelle des Johannes von Freiburg bem[illegible]

Digitized by Google

Johannes von Erfurt zeichnet sich aus durch Selbständigkeit und Produktivität, wie wir aus der ganzen Anlage seiner Summa ersehen und speziell aus seiner Lehre über den Ablafs. Johannes von Freiburg hingegen, jene Zelebrität unter den Summisten, ist nichts weniger als selbständig und produktiv. Dietterle sagt von ihm: „Es ist mehr der Fleifs und die Ausdauer, mit der er sein ganzes Leben einer nach unseren Begriffen oft recht langweiligen Materie widmete, zu bewundern, als irgendwelche Gedankentiefe, Selbständigkeit und Produktivität [1]." So erwähnen wir z. B. nur, dafs Johannes von Freiburg nicht einmal in der Anlage seiner Summa die Selbständigkeit gewahrt hat, da er seiner Summa die Summa Raymundina zugrunde legte, die er freilich an äufserem Umfange wesentlich übertroffen hat [2]. Wenn also Dietterle behauptet, dafs Gedankentiefe, Selbständigkeit und Produktivität „überhaupt auf diesem Gebiete und zu dieser Zeit bereits ausgeschlossen seien", so bedarf seine Ansicht in bezug auf die Summa des Johannes von Erfurt einer Berichtigung [3].

Die Summa des Johannes von Erfurt gibt Zeugnis von der grofsen Belesenheit ihres Verfassers, denn wir finden darin aufser den offiziellen Bestimmungen eine grofse Anzahl von Autoren angezogen wie wohl in keiner anderen Summa vor ihm. Es werden zitiert: Abbas, Acursius, Ambrosius, Anselmus, Augustinus, Azzo, Bernardus Parmensis, Bernard von Clairvaux, Bonaventura, Bartholomäus, Beda, Garsias, die Glossa, Goffredus, Gratian, Gregor, Guilielmus (Durandus), Hieronymus, (Epistola ad Nepocianum), Epistola Clemen-

---

Dietterle: „Vgl. Astesanus, der diesen Ausspruch als solchen des Hostiensis bezeichnet." Wie wir wissen, benutzte Astesanus die Tabula des Joh. von Erfurt, daher wird er ihm wahrscheinlich dieses Zitat entlehnt haben. Vgl. ferner Joh. v. Freiburg: „Der electus confirmatus tut gut, vor der Konsekration die Spendung von Ablässen zu unterlassen", diese Stelle ist wieder ohne Quellenangabe, aber Joh. von Erfurt fügt derselben Stelle hinzu: „hec Hostiensis".

1) Diese Zeitschrift XXV. Bd., S. 261.

2) Ebenda. 3) Ebenda.

Digitized by Google

tis, Hostiensis, Huguccio, Innocentius, Isidor, Johannes (Teutonicus), Johannes Monachus, Petrus de Sampsone, Petrus (de Tarentasia), Philosophus, Ramfredus, Raymundus von Pennaforte, Tancretus, Thomas, Vincentius, Wilhelmus[1]. Johannes von Freiburg gibt nur sieben Quellen an, aus denen er geschöpft hat. Er schreibt in der Vorrede zu seiner Summa:

„Sunt autem hec collecta maxime de libris horum doctorum memorati ordinis: videlicet fratris Alberti quondam Ratisponensis episcopi fratris Thome de aquino et fratris Petri de tharantasia: postmodum summi pontificis Innocentii quinti magistrorum solemnium in theologia. Item fratris vdalrici quondam lectoris Argentinensis eiusdem ordinis. Qui quamvis magister in theologia non fuerit: scientia tamen magistris inferior non extitit: vt in libro suo quem tam de theologia quam de philosophia conscripsit: euidenter innotescit. Et famosorum lectorum de scolis ipsius egressorum numerus protestatur. Item ponuntur hic aliqua de summa gaufredi et plura de summa domini Ebrudinensis que dicitur copiosa qui postmodum fuit cardinalis Hostiensis. Vnde etiam a quibusdam nominatur Summa domini Hostiensis. Adduntur quoque hic aliqua de nouis statutis summorum pontificum siue in modernis conciliis editis siue in curia publicatis."

Aufserdem fanden wir noch zitiert, wenn auch nur sehr selten: Hugo, Guil. Durandus, Bernardus, Wilhelmus, Alanus, Augustinus[2].

Wenn daher Dietterle schreibt: „Sehen wir von dem ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, d. h. von den grofsen Summen eines Baptista de Salis, Angelus de Clavassio, Joh. Cagnazzo und Silvester Prierias ab, so können wir in der Summa des Joh. Friburgensis einen Höhepunkt

1) Es ist auffällig, dafs Johannes von Erfurt niemals seinen Ordensbruder Monaldus zitiert, weder in der Tabula, noch in der Summa. Die Anlage der Tabula nach alphabetischer Anordnung wie die Summa Monaldina scheint demnach nicht von Monaldus beeinflufst worden zu sein.

2) Wir benutzten für unsere Arbeit eine Inkunabel der Kgl. Bibliothek zu Berlin, in welcher das Jahr 1476 festgesetzt ist; der Wiegendruck selbst ist O. O., Dr. und J. Dietterle führt irrtümlich Petrus de Tarentasia und Innozenz V. als zwei Personen an. Vgl. auch Dietterle (diese Zeitschrift XXV. Bd., S. 262).

Digitized by Google

der Entwicklung erkennen", so dürfen wir nach unserer Gegenüberstellung des Johannes von Erfurt und von Freiburg den Höhepunkt der Entwicklung zweifellos in der Summa des Johannes von Erfurt erblicken[1].

Die starke Verbreitung eines Werkes zeugt von seiner Beliebtheit und gewöhnlich auch von seiner Vorzüglichkeit. Es scheint, daſs die Summa des Johannes von Erfurt eine groſsen Verbreitung erlangt hat, denn wir fanden sie nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England, Italien und in der Schweiz. Oudinus sah sie, wie wir schon früher erwähnten, auf der Bibliotheca Victorina der Regularkanoniker vom hl. Augustin zu Paris mit dem Anfange: „In nomine Sanctae et individuae Trinitatis, incipit Summa Confessariorum edita a Fratre Johanne de Saxonia Ordinis Fratrum Minorum Doctore: utriusque Iuris." Der Anfang lautet: „Rogatus a Fratribus . . . ." Er hat sie ferner noch zweimal gesehen im Collegium Orielense zu Oxford unter Nr. 38 und 924 mit der Bezeichnung: „Johannis de Saxonia Legum Doctoris Summa Confessorum"[2]. Auf der UB. zu Marburg liegt sie als Ms. 35; von fol. 237b bis 328a ist ein Index. Am Schlusse steht das Jahr 1318. Sie befindet sich auch im Sacro Convento di S. Francesco zu Assisi unter Nr. 235[3]. Auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München ist sie unter Nr. 8704[4]. Die Universitätsbibliothek zu Leipzig besitzt die Summa zweimal unter Nr. 1078 und 1079[5]. Die Universitätsbibliothek zu Basel verwahrt sie in einem schön geschriebenen Exemplar unter Nr. C II 19. Dieser Kodex gehörte schon 1559 zur akademischen Bibliothek zu Basel, wie es auf der Innenseite des Vorderdeckels heiſst: „Ex libris Bibliothecae Academicae

1) Diese Zeitschrift XXV. Bd., S. 260.

2) Oudinus, Commentarius, tom. III, p. 971—973.

3) L. Alessandri e G. Mazzatinti, Inventari dei Manoscritti delle Biblioteche d'Italia, Vol. IV, Forli 1894, p. 60.

4) Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Editio altera emendatior. Tom. II. Pars I. Monachii 1874.

5) R. Helssig, S. 201 und 202. Vgl. Catalogus manuscriptorum bibl. Paulinae Lipsiensis conciunatus a Joachimo Fellero 1686. Repos. Iuridici I, Series III, in fol. 9.

Digitized by Google

Basiliensis 1559." Auf der Rückseite des Hinterdeckels steht von alter Hand: „Summa juris erdfordensis de ordine fratum minorum cum tabula in principio libri." Eine so umfangreihe Tabula (113 Seiten) haben wir nur noch in der Marburger Handschrift gefunden. Am obern Rande der letzten Textseite steht von alter Hand in Rot: „Incipiunt quotationes registrales per ordinem alphabeti super totam summam confessionum Magistri Johannis." Daran schliefst sich sofort eine kleinere alphabetische Tabula, die bei Successio ab intestato unvollständig abbricht. Zu Basel befindet sich ferner noch eine Handschrift Nr. A. II, 27, welche auf dem Rücken von alter Hand bezeichnet wird als „Summa viciorum magistri Joh. Erford.", auf dem Vorsetzblatte steht ebenfalls von alter Hand: „Summa viciorum edita secundum nonnullos a Magro. Jo. Erfforden." Diese Summa gehört jedoch nicht Johannes von Erfurt, sondern sie bildet den zweiten Teil der Summa virtutum et viciorum des Guilielmus Peraldus de Petra alta mit dem Initium: „Dicturi de singulis viciis . . ."[1].

Im Kodex A VI 29 zu Basel befinden sich 16 Traktate aus den Werken hervorragender Gelehrten wie Augustin, Anselmus, Bonaventura, Albertus Magnus, Guido, Chrysostomus, Hieronymus, und zwei grofse Fragmente der Summa confessorum des Johannes von Erfurt, und zwar als erstes Fragment ein „Excerptum de summa magistri Johannis ertfordiensis continens materiam viciorum capitalium decalogi ac quorundam aliorum appendencium" und als zweites Fragment ein „Excerptum de summa Johannis ertfordiensis continens plures diversos punctos notabiles et questiones diversas circa septem sacramenta atque circa aliorum eisdem appendencia". Ungefähr 30 Titel werden in diesem Fragmente angeführt, so z. B. de negligentia circa eukaristiam, de baptismo, de confirmatione, de indulgentia usw. Manche Titel sind sehr gekürzt worden. Diese Handschrift stammt aus dem 15. Jahrhundert und wurde den Kartäusern in Kleinbasel geschenkt „a bone memorie domino Anthonio Rur

1) Hellsig, S. 147/48, Nr. 1011.

Digitized by Google

man (Ruetschman) quondam decano in Rynfeldia". Sbaralea nennt uns noch eine Handschrift in Florenz in der Bibliotheca S. Crucis „scam. 7. versus claustrum num. 446" und eine andere Handschrift in der Bibliotheca Pinciana Regul. Observ. nach den Mitteilungen des Joannes a S. Antonio pag. 216[1]. In der Biblioteca Classense zu Ravenna befindet sich ebenfalls eine Summa Johannis Erfordensis aus dem 14. Jahrhundert, die sehr wahrscheinlich mit seiner Summa confessorum identisch ist[2]. Ebenso besitzt die Bibliothèque de la Ville zu St. Omer die Summa confessorum des „Joannis Saxonis"[3]. Fragmente der Summa finden sich noch in Wolfenbüttel[4] und auf der Königl. Bibliothek zu Berlin[5].

Die Handschriften der Summa des Johannes von Freiburg sind jedoch weit zahlreicher. Den Grund hiervon vermögen wir nicht anzugeben. Es mag sein, dafs die Franziskaner in der Summa Monaldina, die um dieselbe Zeit wie die Summa des Johannes von Freiburg verfafst wurde, schon ein recht brauchbares Werk gefunden hatten und somit der neueren Summa des Johannes von Erfurt kein grofses Interesse entgegenbrachten, und dafs die Summa des Johannes von Erfurt, ehe sie recht zur allgemeinen Kenntnis kam, durch die überall beliebte und verbreitete Summa Astesana

---

1) Sbaralea, Supplementum, p. 416.

2) Silvio Bernicoli in G. Mazzatinti, Inventari delle Biblioteche d'Italia, Vol. IV, Forli 1894, p. 144.

3) Catalogi librorum manuscriptorum qui in Bibliothecis Galliae, Britanniae M ..... asservantur, nunc primum editi a D. Gustavo Haenel, Lipsiae MDCCCXXX, Nr. 287.

4) Heinemann, Otto von, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Zweite Abteilung. Die Augusteischen-Handschriften III. Wolfenbüttel 1898, „2547. 44. 24. Aug. fol.", S.256—257. Nach der freundlichen Mitteilung des kurzen Inhaltes durch Herrn Oberbibliothekar Professor Milchsack konnten wir feststellen, dafs dieses Fragment, welches den Ablafs behandelt, der Summa confessorum des Johannes von Erfurt entnommen ist.

5) Die Handschriftenverzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin, XIII. Band. Verzeichnis der lat. Handschriften von Valentin Rose. Zweiter Band, zweite Abteilung, Berlin 1903, Nr. 679, lat. qu. 194, S. 655.

Digitized by Google

wohl beinahe ganz der Vergessenheit anheimfiel[1]. So mag es auch gekommen sein, daſs sie später nie eine Drucklegung erfahren hat, zumal die berühmte Summa Angelica des Angelus von Clavasio, welche Luther mit der Bannbulle und den anderen päpstlichen Schriften am 10. Dezember 1520 verbrannte und die er als eine „Summa plus quam diabolica" bezeichnete, fast alle anderen Summen verdrängte, da sie nach Hain bis 1499 bereits 21 Ausgaben erlebte[2].

Ein weiteres Zeugnis für die Vorzüglichkeit der Summa des Johannes von Erfurt bietet uns die Tatsache, daſs Durandus de Campania, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte und Beichtvater der Königin von Frankreich und Navarra war, die Summa seines Ordensbruders Johannes von Erfurt seiner Summa collectionum pro confessionibus audiendis zugrunde legte, die er groſsenteils, ja an vielen Stellen sogar wörtlich ausgeschrieben hat. Daher dürfte es sich auch erklären lassen, daſs er neben den offiziellen Bestimmungen nur wenige Autoren benutzt hat.

§ 6.

Verhältnis des Durandus de Campania zu Johannes von Erfurt.

Da in dieser Arbeit zum ersten Male auf die Abhängigkeit des Durandus de Campania von Johannes von Erfurt hingewiesen wird, so wollen wir diese interessante Tatsache etwas eingehender beleuchten. Die Abhängigkeit des Durandus von Johannes von Erfurt ist gleich im Prologe eine evidente. Nicht nur legt Durandus seiner Summa dieselbe Einteilung zugrunde, sondern er kündigt sie auch an mit denselben Worten wie Johannes von Erfurt:

1) Wir dürfen jedoch nicht, wie Dietterle anzunehmen scheint (diese Zeitschrift XXV. Bd., S. 260), unter jeder „Summa confessorum", die ohne Namen des Verfassers genannt wird, die Summa des Johannes von Freiburg erblicken, da erst das Incipit und Explicit, die leider in den älteren Katalogen nicht angegeben werden, uns über den Verfasser belehren. Unstreitig werden sich unter den „Summae confessorum" noch manche finden, die mit der Summa confessorum des Johannes von Erfurt identisch sind.

2) Diese Zeitschrift XXVII. Bd., S. 301/2 und 299.

Digitized by Google

Durandus de Campania:

„In hoc autem opere tota consideracio nostra circa tria versabitur scil. circa confessores circa confessionem et circa confitenda. Prima namque consideracio erit de hiis que pertinent ad personam et officium confessoris. Secunda de hiis que pertinent ad integritatem et utilitatem confessionis. Tertia erit de omnibus confitendis presens autem opus in duos libros diuiditur parciales. In quorum primo agitur de..... In secundo de decem preceptis decalogi. Primus hic liber in VIII. partes diuiditur principales. In quarum prima agitur de confessore et confessione. In secunda de superbia et filiabus ejus. In 3a de inuidia et fiiiabus ejus in 4a de ira et filiabus ejus in Va de accidia et filiabus ejus in VIa de auaricia et filiabus ejus in VIIa de gula et ejus opposito in VIIIa de luxuria et ejus opposito."

Johannes von Erfurt:

„Hujus ergo opusculi indagatio circa tria versabitur scil. circa confessores et circa confessiones et circa confitenda ut autem lectori citius occurrat quod querit opus hoc in duos distinxi libros partiales. Quorum primus tractat de VII vitiis capitalibus. Secundus de X preceptis decalogi. Primus liber habet VIII partes. Primi libri pars prima est de confessoribus et confessione. Secunda est de superbia et ejus filiabus. Tertia est de ira et ejus filiabus. Quarta est de invidia et ejus filiabus. Quinta de accidia et ejus filiabus. Sexta de avaritia et ejus filiabus et prodigalitate. Septima de gula et abstinentia. Octava de luxuria et ejus opposito et remedio."

Die Einteilung des zweiten Buches gibt Durandus im Prologe nicht an, wie er sagt, will er hier handeln „de decem preceptis decalogi". Ebenso finden wir in der Summa des Johannes von Erfurt des Clm. 8704 keine Einteilung des zweiten Buches angegeben, die wir jedoch im C. P. L. 1079 und 1078 vorfinden. Demnach wird Durandus ein Exemplar benutzt haben, das dem Clm. 8704 entspricht.

Um uns von der Abhängigkeit des Durandus de Campania von Johannes von Erfurt auch im zweiten Buche zu überzeugen und um zu zeigen, wie Durandus die schöne logische Ordnung der Johannina fast planlos verwirrt durch Zusätze, Umstellungen, Auslassungen und Translationen mancher Titel des ersten Buches in das zweite und umgekehrt, geben wir hier den Inhalt der Jo-

Digitized by Google

hannina wieder mit dem Inhalte des zweiten Buches der Summa des Durandus in den Fufsnoten, indem wir die übereinstimmenden Titel in Sperrdruck kennzeichnen.

Im *ersten* Buche handelt Johannes von Erfurt in acht Teilen über folgende Titel:

Pars I (fol. 2a — 15b): De confessoribus et confessione.

Pars II (fol. 15b — 19b): De superbia, ypocrisi, inobedientia, jactantia.

Pars III (fol. 19b — 24a): De ira, contumeliis et conviciis, adulatione, percussione, blasphemia.

Pars IV (fol. 24a — 28a): De invidia, susurratione, detractione, exultatione in adversis proximi, afflictatione in prosperitate proximi.

Pars V (fol. 28a — 84a): De accidia, negligentia circa eukaristiam, vigilantia circa eukaristiam, negligentia in contractibus, pusillanimitate, negligentia prelatorum in corrigendo, bello, sententia excommunicationis, absolutione ab excommunicatione, sententia interdicti, sententia suspensionis, sententia depositionis, supplenda negligentia prelatorum.

Pars VI (fol. 84a — 149a): De avaritia, donatione, dote, testamentis, successione hereditaria, successionibus ab intestato, emptione et venditione, locato et conducto, emphiteotico contractu, commodato, precario, permutatione, pacto, deposito, fideiussoribus, pignoribus, societate, negotiis gestis, tutoribus et curatoribus, officialibus, turpi lucro, elemosina, decimis, primitiis, oblationibus, prodigalitate, venatione.

Pars VII (fol. 149a — 154b): De gula, ebrietate, ieiunio et abstinentia, inepta letitia, scurrilitate, immunditia, multiloquio, ebitudine sensus, ignorantia.

Pars VIII (fol. 154b — 192a): De luxuria, adulterio, castitate, sponsalibus, matrimonio, conditionibus appositis in matrimonio, coniugio clandestino, coniugio leprosorum, coniugio servorum, consanguinitate, cognatione spirituali, cognatione legali, affinitate, frigidis et maleficiatis, secundis nuptiis, qui filii sint legitimi, qui matrimonium accusare possunt, de divortio, clericis coniugatis, conversione coniugatorum, peccato originali.

Im *zweiten* Buche handelt er in neun Teilen von den Geboten mit Ausschlufs des sechsten Gebotes, das schon im ersten Buche besprochen wurde.

Pars I (fol. 192a — 233b): De preceptis, dispensatione, primo precepto, baptismo, sacramento confirmationis, eukaristia, penitentia, contritione, satisfactione, indulgentiis, unctione extrema, sacramento ordinis, spe, caritate, consecratione ecclesie, rerum divisione, rebus consecratis, re-

Digitized by Google

ligiosis domibus, emunitate ecclesiarum, paganis, sortilegio, hereticis, iudeis.

Pars II (fol. 233b—244b): De secundo precepto, iuramento, mendacio, voto.

Pars III (fol. 244b—247a): De feriis.

Pars IV (fol. 247a—263b): De quarto precepto, qualiter honorandi sunt parentes carnales, de suffragiis defunctorum, clerico egrotante, vita et honestate clericorum, regularibus, abbatibus, sanctimonialibus, abbatissis, apostatis, iure patronatus.

Pars V (fol. 263b—278a): De homicidio, scandalo, penis, iniuria, hiis que vi metusve causa fiunt, eunuchis, torneamentis, expositione infantium et languentium.

Pars VI (fol. 278a—347a): De furto, sacrilegio, rapina, usuris, mutuo, symonia, censibus tributis exactionibus, iudicio temerario, acquirendo rerum dominio, aleatoribus, hystrionibus, dolo, prescriptione, usucapione, pluspetitionibus, transgressione terminorum, sepulturis, beneficiis, prebendis, vicariis, monete falsificatione, iniusta condempnatione, iniusta transactione, feudis, dampno, fama, infamia, rerum inventione, privilegiis, visitatione et procuratione, usu et usufructu, servis, liberis, libertis, servitutibus.

Pars VII (fol. 347a—359b): De octavo precepto, fide instrumentorum, crimine falsi.

Pars VIII (fol. 359b—360a): De nono precepto.

Pars IX (fol. 360a—361b): De decimo precepto [1].

---

1) Die Inhaltswiedergabe des zweiten Buches der Summa des Durandus de Campania entnehmen wir den Ausführungen Dietterles (diese Zeitschrift XXVII. Bd., S. 76): „de iure, de lege, de preceptis decalogi, de sacramentis in generali, de baptismate, de eucharistia, de missa, de ordinibus, de sponsalibus, de matrimonio, de negociis, de tutoribus, de impedimentis matrimonii, de coniugio leprosorum, cognatorum etc., de adulterio, de diuorcio, qui filii legitimi, de dote, de extrema unccione, de caritate, de decimis, de primitiis, de oblacionibus, de votis, de regularibus, de conuersione coniugatorum, de abbatibus, de consecracione ecclesiarum, de religiosis domibus, de comitate, de priuilegiis, de exemplis, de sortilegiis, de hereticis, de paganis, de mendacio, de iuramento, de periurio, de feriis, de honoracione parentum, de beneficiis, de prebendis, de residencia clericorum, de vicariis, de sepulturis, de suffragiis mortuorum, de personarum accepcione, de eleccione, de postulacione, de consecracione prelatorum,

Digitized by Google

Wie im Prologe und in der ganzen Anlage der Summa, so ist Durandus auch im Explicit von Johannes von Erfurt abhängig.

Durandus de Campania:	Johannes von Erfurt:
Schluſs: hec de VII uiciis capitalibus videlicet et decalogo preceptorum ..... commemorasse sufficiet[1].	Hec de septem capitalibus uiciis et decalogo preceptorum divinorum scriptori et si non lectori commemorasse sufficiat.

Bei den Ablässen können wir die Abhängigkeit des Durandus von Johannes von Erfurt ebenso schlagend nachweisen, obwohl wir einzig auf die Exzerpte Dietterles angewiesen sind, da uns die Handschrift des Durandus auf der Nationalbibliothek in Paris nicht zur Verfügung stand:

Durandus de Campania:	Johannes von Erfurt:
Nach Durandus sind die Ablässe „relaxaciones satisfactionis". Er behandelt sie unter folgenden Gesichtspunkten: I. Quis possit ind. dare. „Einleitend weist er hin auf den thesaurus ecclesie", sagt Dietterle, „dem sie entnommen werden, quem christus dedit ecclesie sponse sue de donacione propter nupcias[2]. Aus diesem Schatze	„Hiis adiciendum est de indulgentiis que sunt relaxationes satisfactionis. Auch Joh. v. Erf. behandelt die Ablässe teilweise unter denselben Gesichtspunkten wie Durandus. I. Quis possit dare ind. De primo nota indulgentie dantur de communi thesauro ecclesie qui datus est ecclesie a Christo propter nuptias. Cum enim se-

de pallio et usu eius, de officiorum distinccione, de maioritate et obediencia, de iure patronatus, de homicidio, de scandalo, de bellis, de duello, de infancium exposicione, de castracione, de furtis, de vsura, de symonia, de aleatoribus, de hystrionibus, de rapina." Manche Titel fallen aufserdem sachlich zusammen, wie de duellis mit de torneamentis, de castracione mit eunuchis, de coniugio cognatorum mit de consanguinitate. Andere Titel hingegen, die Durandus aufzählt und die in der Summa des Johannes von Erfurt nicht genannt werden, finden sich in der Tabula juris canonici et civilis des Johannes von Erfurt.

1) Diese Zeitschrift XXVII. Bd., S. 74.

2) Zu dieser Stelle bemerkt Dietterle, dafs er sie bei keinem anderen Summisten gefunden habe. Dieselbe Wendung findet sich in einer juristischen Handschrift der Prager Kapitelsbibliothek K. 12, welche nach Fr. Schulte zwischen 1217 und 1226 verfafst ist und im Explicit des Kod. K. 128 derselben Bibliothek einem Magister Konrad zugeschrieben

Digitized by Google

dürfen Ablafs spenden illi qui nice christi matrimonium spirituale contrahunt cum ecclesia."

cundum apostolum ecclesia desponsata sit uni viro i. e. Christo ideo Christus dedit ecclesie pro donatione propter nuptias thesaurum inexhaustibilem ..... Istum autem thesaurum nullus dispensare potest nisi illi qui vice Christi matrimonium spirituale cum ecclesia contrahunt [1]."

II. Quot requirantur ad hoc quod indulgencie ualeant.

II. Que (Clm. 8704 „Quot") requirantur ad hoc quod indulgentia valeat.

Auch in dieser Frage ist Durandus von Johannes von Erfurt abhängig und nicht von Johannes Friburgensis, wie Dietterle meint; denn Johannes von Freiburg verlangt als Bedingung von seiten des Spendenden: 1. auctoritas und 2. utilitas ecclesiastica und von seiten des Empfangenden: 3. contritio und 4. fidei devotio. Gleichfalls verlangt Durandus von seiten des Spendenden: 1. auctoritas und 2. utilitas ecclesiastica, aber von seiten des Empfangenden subjectio. Ebenso behandelt Johannes von Erfurt diese Frage. Nachdem er die beiden Bedingungen ex parte dantis: 1. auctoritas und 2. utilitas ecclesie aufgeführt hat, nennt er an erster Stelle ex parte suscipientis die subjectio [2].

---

wird. Die Stelle lautet: „Dos est proprie, quod uxor dat viro, quando convenerunt in matrimonium. Donatio propter nuptias, quod vir datur mulieri in matrimonio." Vgl. Fr. Schulte, Die kanonistischen Handschriften der Bibliotheken 1. der k. k. Universität, 2. des Böhmischen Museums, 3. des Fürsten Georg Lobkowitz, 4. des Metropolitankapitels von St. Veit in Prag, Prag 1868, Nr. CCL und CCLXI.

1) Ohne Zweifel ist Johannes von Erfurt in dieser Frage von Bonaventura abhängig, der hierüber schreibt: „Illis solis competit iste thesaurus dispensandus, qui sunt sponsi Ecclesiae. Tales autem sunt episcopi, qui sponsi sunt et habent vim generandi filios et filias, id est perfectos et imperfectos, et inter hos Summus Pontifex, qui est totius universalis Ecclesiae sponsus et rector. Ideo omnes episcopi, qui habent prolem, possunt facere indulgentias, et Summus Pontifex praecipue inter omnes, quia ipsi competit totius spiritualis thesauri dispensatio, secundum quod curam habet de tota Ecclesia et omnibus eius filiis. Unde omnes sunt eius filii, et ipse est pater omnium." Vgl. Opera omnia, tom. IV. Ad Claras Aquas MDCCCLXXXIX, Com. in 4. Sent. d. XX, p. II, art. unicus, q. III.

2) Die ferneren Bedingungen, contritio, fidei devotio und operis

Digitized by Google

Durandus de Campania:	Johannes von Erfurt:
VII. Quando quis consequitur indulgenciam.	III. Quando quis consequatur indulgentiam.
VIII. Utrum ind. ualeant existentibus in purgatorio.	V. Utrum valeat (Clm. 8704 valeant) hiis qui sunt in purgatorio.

In den Fragen VII und VIII konnten wir die Abhängigkeit von Johannes von Erfurt nicht weiter nachweisen, da uns weitere Textproben nicht zur Verfügung standen. Aus demselben Grunde konnten wir überhaupt im einzelnen den Spuren des Johannes von Erfurt bei Durandus nicht nachgehen. Trotzdem genügen die mitgeteilten Stellen voll und ganz, um mit Evidenz nachzuweisen, dafs Durandus seiner Summa collectionum die Summa confessorum des Johannes von Erfurt zugrunde gelegt hat und sie zum grofsen Teile, vielfach sogar wörtlich ausgeschrieben hat.

Nach unseren Ausführungen ist es offenbar, dafs Durandus seine ausgezeichnete Vorlage bei weitem nicht erreicht hat. Er behält zwar die generelle Einteilung der Summa seines Ordensbruders Johannes von Erfurt bei, aber die Unterpunkte setzt er, wie wir gesehen haben, ganz willkürlich bald unter diese, bald unter jene Rubrik, weshalb seine Summa collectionum das Nachschlagen recht erschwert. Das mag auch der Grund sein, dafs sie keine Verbreitung gefunden hat [1]. Wenn daher Bartholomäus Pisanus von der Summa des Durandus schreibt: „Frater Durandus, qui edidit summam magnam et pulchram de casibus conscientiae“ [2], so dürfen wir sicherlich mit mehr Recht dieses Lob für die Summa des Johannes von Erfurt in Anspruch nehmen. Ebenso dürfen wir wegen der engen Anlehnung an Johannes von Erfurt das hohe Lob, das Durandus seinen Autoren

impletio, welche Johannes von Erfurt noch anführt, scheint Durandus übersehen zu haben.

1) Dietterle kennt sie nur in einem Exemplare auf der Nationalbibliothek zu Paris; vgl. diese Zeitschrift XXVII. Bd., S. 78. Dietterle vermutet in dem Pariser Kodex ein Dedikationsexemplar der Summa an die Königin von Frankreich und Navarra, das von Durandus selbst oder unter dessen Aufsicht geschrieben worden sei.

2) Analecta Franciscana, tom. IV, p. 545 und 341.

Digitized by Google

spendet, an erster Stelle dem Frater Johannes von Erfurt zuweisen. Er schreibt nämlich im Prologe seiner Summa: „Ea precipue que tam meam quam aliorum simplicium consciencias possent plenius informare et que ad salutem fidelium necessaria videbantur in dandis consiliis animarum ad quod agendum me prorsus indignum senciens et ineptum expediens judicaui ea que dicam scripta seu compilata a famosis doctoribus in utroque jure canonico et eciam civili nec non et ab aliis in theologica facultate peritis." Ferner: „..... post tam multos doctores authenticos in utroque jure famosos qui suis temporibus jura exponere sufficienter omnes quam difficultates subtiliter dissolvere studuerunt audeam ego pauperculus aliquid scriptizare [1]."

Wir besitzen also in Johannes von Erfurt einen bedeutenden Juristen und Theologen, der unter den Summisten einen hervorragenden Platz einnimmt. Es ist uns besonders interessant, daſs von sämtlichen Summisten des Franziskanerordens [2] zwei der Sächsischen Provinz angehören, nämlich Johannes von Erfurt und Petrus von Sachsen, vielleicht auch Frater Konrad, falls er identisch ist mit Konrad von Braunschweig, was hoffentlich spätere Untersuchungen feststellen werden.

---

1) Diese Zeitschrift XXVII. Bd., S. 74.

2) Die Summisten aus dem Franziskanerorden sind nach Dietterle: Frater Konrad (?), Monaldus, Astesanus de Ast, Durandus de Campania, Petrus de Saxonia, Nicolaus de Ausmo, Angelus de Clavasio und Baptista de Salis.

Digitized by Google

Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg.

(Erster Teil.)

Untersucht von

Friedrich Spitta in Straſsburg i. E.

---

1. Einleitung.
2. Charakter und Abfassungszeit der Liederbücher.
3. Das Rigaische Gesangbuch von 1530.
4. Der Nürnberger Druck.
5. Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Dichter der Königsberger Lieder.
6. Die angebliche Beteiligung des Speratus an den Königsberger Liederbüchern.
7. Die Dichtungen der beiden Königsberger Sammlungen als Lieder eines Verfassers.
8. Die Königsberger Lieder als Dichtungen des Herzogs Albrecht von Preuſsen.
9. Schluſs.

---

1. Einleitung.

In meinen Untersuchungen über „Herzog Albrecht von Preuſsen als geistlichen Liederdichter“ [1] habe ich bereits auf die ältesten evangelischen Liederbücher hingewiesen, die in Königsberg zutage getreten sind, und habe als deren Verfasser den Herzog Albrecht von Preuſsen bezeichnet. Diese meine Ansicht hat, wie alles, was ich über Albrecht als Dichter geschrieben habe, unbedingte Zurückweisung durch Paul

---

1) „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ XIII, Heft 1—6; auch als Sonderdruck erschienen bei Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1908.

Digitized by Google

Tschackert erfahren [1]. In einer kurz zusammenfassenden Rechtfertigung meiner Ansichten habe ich jenen Angriff vorläufig zurückgewiesen [2]. Aber meine Absicht, in einem gröfseren Werke diesen ganzen Gegenstand darzulegen, habe ich noch etwas hinausgeschoben. Einesteils konnte ich bisher noch nicht alles Materials zu meiner Untersuchung habhaft werden, wenn sich auch herausgestellt hat, dafs ein von mir lange gesuchtes Werk in Wirklichkeit gar nicht existiert, sondern nur in unrichtiger Berichterstattung sein Dasein gehabt hat [3]. Andernteils machte mich der Widerspruch Tschackerts darauf aufmerksam, dafs es bei der Neuheit des Gegenstandes wohl praktisch sein würde, einige meiner Hauptresultate in eingehender Begründung den Fachmännern zur Beurteilung vorzulegen, ehe ich mit meiner Gesamtdarlegung hervorträte.

Unter diesem Gesichtspunkte habe ich bereits ausführliche Untersuchungen gegeben von den drei ungarischen Königsliedern [4], dem Marienlied und den drei Markgrafenliedern [5]. Dafs ich daran eine genaue Untersuchung der Königsberger Liederbücher schliefse, ist einerseits und hauptsächlich bedingt durch die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes an sich, anderseits durch die Art der Polemik, die Tschackert an diesem Punkte angewendet hat: „Allen seinen Entdeckungen setzt Spitta die Krone auf, indem er den Herzog Albrecht zum Verfasser des Königsberger Gesangbuchs von 1527 macht.... Es kommt mir geradezu ungeheuerlich vor, den halbgebildeten, politisch äufserst gefähr-

1) „Herzog Albrecht von Preufsen als angeblich bedeutender geistlicher Liederdichter der Reformationszeit": „Altpreufsische Monatsschrift" XLVI, 1, S. 58—82.

2) „Professor Tschackert und Herzog Albrecht als Liederdichter": „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" XIV, S. 66—68.

3) Vgl. meinen Aufsatz: „Die Liedersammlung des Paul Kugelman" in der Riemann-Festschrift, Leipzig, M. Hesse, S. 272—277.

4) „Die ungarischen Königslieder. Ein Blatt aus der hymnologischen Geschichte der Reformationszeit": „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" XIV, S. 325—343; auch als Separatdruck erschienen.

5) „Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preufsen: I. Das Marienlied. II. Die Markgrafenlieder": „Altpreufsische Monatsschrift" XLVI, S. 253—277; XLVII, S. 50—112.

Digitized by Google

deten, sonst aber harmlosen Fürsten zum Verfasser eines ganzen, geistig hochstehenden Gesangbuchs zu machen. Mit der Geschichte des preufsischen Landes, seines Fürsten, seines Volkes und seiner Kirche vertragen sich die Spittaschen Kombinationen absolut nicht."

Solchen Äufserungen gegenüber gibt es für mich kein anderes Mittel als die ruhige Darlegung der Akten und den Nachweis, dafs Tschackert diese nicht genügend gekannt, bzw. verstanden hat. Er hat mit seinen Urteilen über die Königsberger Lieder von jeher wenig Glück gehabt. Nach mancherlei Schwankungen hat er schliefslich seine früheren Ansichten gegen die von Budde zurückgezogen, der mit Ph. Wackernagel als den ursprünglichen Druckort der Liederbücher nicht Königsberg, sondern Nürnberg, als Dichter den Kaspar Löner annahm. Nachdem Tschackert nun diese Ansicht kaum gegen mich ausgespielt hat, mufs er erleben, dafs sein Gewährsmann Budde seine Ansicht gegen die meinige zurückzieht und über Tschackerts ganze Stellungnahme in der Albrechtfrage ein Urteil abgibt, dessen urbaner, nachsichtiger Ton eine schärfere Kritik meines Gegners enthält, als eine Äufserung im Tone Tschackerts geben könnte[1]. Möchte nun die folgende Darlegung den Erfolg haben, den Budde von meinen Einzeluntersuchungen erwartet, dafs nämlich damit die Autorschaft Albrechts allem Zweifel entrückt würde.

2. Charakter und Abfassungszeit der Liederbücher.

Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Königsberg besitzt zwei Sammlungen geistlicher Dichtungen, die unter den Liederbüchern der Reformationszeit eine ganz eigenartige Stellung einnehmen[2]. Die erste hat folgenden Titel:

„Etlich gesang, dadurch Got ynn der gebenedeiten muter Christi und opfferung der weysen Heyden, Auch ym Si-

1) „Ein Hohenzoller als Liederdichter": „Deutsche Revue", 1910.

2) Vgl. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I, 386 bis 388; P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preufsen II, Nr. 573. 574; C. J. Cosack, Paulus Speratus' Leben und Lieder, S. 233 ff.

Digitized by Google

meone, allen heylgen und Engeln gelobt wirt, Alles aufs grundt götlicher schrifft."

Die zweite:

„Etliche newe verdeutschte und gemachte ynn göttlicher schrifft gegründte Christliche Hymnus und geseng, wie die am enndt derselben yn eynem sonderlichen Register gefunden werden."

Über Ursprung und Art dieser kleinen Sammlungen ist noch so wenig Sicheres festgestellt worden, dafs man sich nicht darüber wundern kann, dafs die hymnologische Forschung in der Rechnung mit diesen unbekannten Gröfsen vielfach in die Irre gegangen ist.

Zunächst bedarf der sehr merkwürdige Titel der ersten Sammlung einer Erläuterung. Eine solche gewinnt man am sichersten aus der kurzen Vorrede, die den Gesängen vorausgeschickt ist [1]:

Dieweil durch neulich gnädig wieder Aufgehung evangelischs Lichts bei den Christen, da das gehört und angenommen, viel unchristlicher Gesäng, die davor, göttlicher Schrift ganz widerwärtig, von der benedeiten Mutter Christi Maria und andern lieben Heilgen erdicht gewest, abgestellt worden sind, und aber der heilig Geist im VIII. CXIV. CXXXV. und andern mehr Psalmen, Gott nit allein in seinen leblichen, sondern auch in seinen unleblichen Geschöpfen loben lehrt, wie viel billiger tun wir dann solch göttlich Lob in derselben seligen Jungfrauen Maria und andern lieben Heilgen und Engeln, denen Gott der Herr so unaussprechliche, wunderbarliche Wohltat aus lautern Gnaden ohn alles ihr Verdienen beweist, und ihm geheiligt hat; dem sich dann der letzt Psalm, Gott in seinem Heiligtum zu loben, auch vergleicht. Darum ist das nachfolgend kurz gesang allein aus Grund göttlicher Schrift [Matth. 15] [2] (ohn welche Gott vergeblich gedient) gemacht, darinnen Gott der Herr in Maria und andern seinen Heilgen gelobt und gepreist, und dabei sein grundlose Barmherzigkeit angerufen wird, uns seinen armen irdischen Kreaturen dergleichen unverdiente Gnad (ohn die wir nichts seind oder [Joh. 15] vermögen) auch zu verleihen, und also wem es gefällt, um mehrer lieblicher Einbildung willen göttlichs Lobs neben andern christlichen, Gott lobenden Gesängen, je zu Zeiten

1) Abgedruckt bei Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I, 833; desgleichen bei Cosack a. a. O., S. 234f.

2) Die eingeklammerten Bibelstellen stehen im Druck am Rande

Digitized by Google

auf dieselben sonderlichen bestimmten Fest oder sonsten gesungen werden mage.

Nehmen wir diese Vorrede für sich, so läfst sie keine andere Deutung zu, als dafs ihr ein Gesang folgen werde, in dem Gott in Maria, den Heiligen und Engeln gelobt und um seine Barmherzigkeit angerufen wird. Dem entspricht nun das Büchlein nur zum Teil. Es enthält folgende Stücke: 1) Gesang von Maria, der Mutter Christi; 2) Vom Opfer, das die weisen Heiden Christo brachten; 3) Symeonis Lobgesang; 4) Gesang von der Opferung Christi im Tempel; 5) Gesang von der Beschneidung Christi; 6) Gesang von den Heiligen ingemein; 7) Gesang von den Heiligen insonderheit; 8) ein anderer kürzerer Simeonis Lobgesang und Bitte. Über die merkwürdige Ordnung bzw. Unordnung dieser Gesänge im allgemeinen wird später zu reden sein. Jetzt ist nur hervorzuheben, inwiefern dieser Inhalt des Buches mit dem Vorwort nicht stimmt.

Zunächst enthält es nicht nur Dichtungen über Maria und die Heiligen, sondern noch fünf Lieder aus der Kindheitsgeschichte Jesu [1]. Sodann stehen die Lieder von Maria und den Heiligen nicht, wie man nach dem Vorworte mindestens erwarten sollte, am Anfang der Sammlung, sondern während das allgemeine und spezielle Heiligenlied erst auf die Lieder über Ereignisse aus Jesu Jugendzeit folgen, geht diesen ein Marienlied voran, das in seiner ganzen Art mehr zu den ihm zunächst folgenden Gesängen als zu den Heiligenliedern pafst. In diesen wird je die betreffende Person nur mit einer Strophe bedacht, während das Marienlied deren sieben hat. Diese aber schildern nicht das ganze Leben der Maria, soweit davon im Neuen Testamente die Rede ist, sondern nur die Verkündigung Gabriels, den Besuch bei Elisabeth und den Lobgesang, also Ereignisse, die in den Kreis der Berichte aus der Kindheitsgeschichte Jesu, nicht aber zu den allge-

1) Tschackert, Urkundenbuch I, 153 rechnet die 4 Gesänge von Jesu Beschneidung, Anbetung der Weisen, Darstellung im Tempel, Simeons Lobgesang zu den Liedern auf Maria und hat es dann allerdings sehr leicht, zu bemerken, dafs sie tatsächlich nur auf Jesus gedichtet seien.

Digitized by Google

meinen Charakteristiken der Heiligen gehören. Ausdrücklich wird das Marienlied als Weihnachtsgesang charakterisiert in der ersten Strophe: „dafs diese Jungfrau klar Jesum, der uns erlöset, in dieser Zeit gebar". Da nun aber nicht blofs nach dem Vorwort, sondern überhaupt nach kirchlicher Tradition die Gebete und Gebetslieder zu den Heiligen undenkbar sind ohne Berücksichtigung der Maria [1], so mufs in dem speziellen Heiligenliede unsers Büchleins, in dem sogar Maria, die Schwester der Martha, eine Strophe hat, ursprünglich eine erste auf Maria, die Mutter Christi, gestanden haben, die der ersten in dem siebenstrophigen Marienliede im wesentlichen gleich gewesen sein wird. Erst später hat sich dann bei dem Dichter das Bedürfnis geregt, die Hauptmomente des Lebens Jesu in Liedern zur Darstellung zu bringen. So ist die Reihe von fünf Liedern entstanden, die in dem uns vorliegenden Drucke vor den beiden Heiligenliedern steht. Dafs sie erst nach und nach entstanden ist, zeigt sich nicht blofs darin, dafs die zweite Form des Simeongesanges erst auf dem letzten Blatte des Büchleins nach dessen eigentlichem Abschlufs durch Angabe des Druckortes steht, sondern vor allem in der chronologisch wirren Reihenfolge der ersten fünf Lieder, die durch nachträglich eingefügte Buchstaben und ein hinter dem fünften stehendes Nota in Ordnung gebracht werden sollen.

Diese Beobachtungen finden nun noch eine überraschende Bestätigung durch das Versmafs der Lieder dieses Büchleins. Alle acht haben im wesentlichen die gleiche Form: eine fünfzeilige Strophe, von der sich die beiden ersten und die drei letzten Zeilen je miteinander reimen, und von denen die dritte nur von der halben Länge der beiden anderen ist.

---

1) Vgl. die Allerheiligen-Litanei, in der das Ora pro nobis beginnt mit der Anrufung der sancta Maria, dei genitrix, virgo virginum. Ähnliches gilt von dem deutschen Litaneilied, aus dem Luthers „Gott der Vater wohn uns bei" entstanden ist, und das auch in der Querhamerschen Bearbeitung nach den Strophen für die Dreieinigkeit und vor denen für die Engel und Heiligen die Mariastrophe bietet. Vgl. Ph. Wackernagel II, Nr. 684—688. Aufserdem mein Buch „Ein feste Burg ist unser Gott", S. 266 ff.

Digitized by Google

Doch besteht insofern eine Verschiedenheit, als das allgemeine und spezielle Heiligenlied in der fünften Zeile drei Silben weniger hat als in Zeile eins, zwei und vier. Ein Beispiel wird diese Differenz deutlich machen. Die erste Strophe des Liedes von der Opferung Christi im Tempel lautet:

Als aber sind erschienen die Tag der Reinigung,
in Tempel ist geopfert Jesus, das Kindlein jung,
damit nicht würd gespart,
mit zweien jungen Tauben löst ihn sein Mutter zart,
wie dann von Gott durch Mose im Gsetz geboten ward.

Das allgemeine Heiligenlied beginnt:

In aller Heilgen Schare, Herr Gott, dich loben wir,
die ewig rein und klare wohn seliglich bei dir.
Kein Aug gesah noch nie,
ins Ohr noch Hertz nit kommen, was du bereitst für die,
so dich von ganzem Herzen liebten hie.

Bei der wesentlichen Gleichheit dieser beiden überaus charakteristischen Strophenformen wird man fragen müssen, was den Anlafs zu dieser Differenz in der letzten Zeile gab. Innere Gründe lassen sich nicht entdecken. So bleibt nur die Vermutung übrig, dafs der Dichter zu verschiedener Zeit diese Formen gebraucht habe; dafs er die zuerst gebrauchte, weil sie ihm nicht genügte, in die andere abgewandelt habe. Welche Form dem Dichter die genehmere war, erkennt man deutlich daraus, dafs der zweite Simeongesang, der ganz nach Abschluſs der ersten Sammlung wie ein nachgedichteter Anhang erscheint, in der letzten Zeile dreizehn Silben hat, und ebenso die beiden Lieder der zweiten Sammlung, die auf dieses Versmafs gedichtet sind, das zweite Himmelfahrt- und das Pfingstlied. Da nun in der ersten Sammlung den beiden Heiligenliedern fünf Lieder vorausgehen, die ebenfalls dreizehn Silben in der fünften Strophenzeile haben, so bestätigt sich dadurch unsere Vermutung, dafs der doppelte Heiligengesang das älteste Stück der ganzen Sammlung ist.

Noch nach anderer Seite hin wird dieser Beweis erhärtet. Am Schluſs der ersten Sammlung findet sich folgende Bemerkung:

Digitized by Google

Nota. Wem gefällt, die vorgehenden Lieder von den Heiligen in gemein oder insonderheit, desgleichen auch von den Engeln gemacht, im Tone der zum Lied von Maria, anfahend „Dich lob wir Gott mit eine“ usw. geordnet, zu singen, der mufs derhalben an einem jeden solchen vorgeschriebenen ganzen Gesetz die Wort desselben letzteren Reimens ändern, wie hernach unterschiedlich funden wird.“

Und nun folgen die Änderungen, wodurch jedesmal die letzte Strophenzeile der Heiligenlieder auf dreizehn Silben gebracht wird. Dann findet sich eine zweite Anweisung:

Nota. Wem dann gefällt die ersten fünf Lieder, als nämlich von Maria, der Beschneidung Christi, Opferung der weisen Heiden, Christi Opferung in Tempel und Symeonis Lobgesang, im andern nächst vorgehenden Tenor und Ton zu singen, der mufs derhalben an einem jeden solchen Gesetz den letzten Reimen auch ändern, wie hernach folgt.

Und nun wird von jenen fünf ersten Liedern die Reduzierung der letzten Strophenzeile auf zehn Silben vorgeschlagen. So können also die beiden Melodien für die zwei einander fast gleichen Versmafse für jedes Lied gebraucht werden. Dabei ist nun aber zu beachten, dafs die Reihenfolge dieser beiden Noten an die Hand gibt, dafs dem Verfasser zuerst das Bedürfnis gekommen ist, das Versmafs der Heiligenlieder dem der anderen gleichzumachen, und dafs er erst von da aus dazu gekommen ist, auch bei den ersten fünf Liedern seines Büchleins eine Austauschung der Melodien zu ermöglichen. Wäre es anders, so würde er zuerst die Varianten für die fünf ersten Lieder und dann die für die zwei folgenden gegeben haben. Aufserdem aber fehlt bei dem als Anhang nachgebrachten zweiten Simeonliede wie bei dem Himmelfahrt- und Pfingstgesang der zweiten Sammlung die Reduzierung der dreizehnsilbigen Schlufszeile auf zehn Silben. Man sieht also auch hieraus mit voller Sicherheit, dafs die Lieder mit zehnsilbiger Schlufszeile die älteren sind, und dafs die spätere Neigung des Dichters auf die Form der Strophe ging, in der die beiden ersten und letzten Zeilen von gleicher Länge, je von dreizehn Silben, sind.

Noch eine andere Eigentümlichkeit im Strophenbau weist uns in dieselbe Richtung. Das Lied „von den Heiligen in

Digitized by Google

gemein" hat in den beiden ersten Zeilen Binnenreime; man vergleiche die Seite 255 mitgeteilte erste Strophe. In den Versen von den Heiligen im speziellen findet sich der Binnenreim nur achtmal; weshalb, das ist leicht zu erkennen. Die Namen und Titel der Heiligen, die jedesmal in der ersten Strophenzeile genannt werden mufsten, machten einen Binnenreim in der zweiten oft geradezu unmöglich oder doch schwierig. Nun ist sehr zu beachten, dafs von den anderen Liedern den Binnenreim noch haben das von Maria und das vom Opfer der weisen Heiden, also die beiden ersten in der Sammlung. Im dritten, dem ersten Lobgesang Simeons, findet sich in der ersten und dritten Strophe noch ein unreiner Binnenreim, in der zweiten und vierten fehlt jeder Anflug von Binnenreim. Dasselbe gilt von allen anderen Liedern in dieser Strophenform. Nur in der letzten Strophe des letzten, des Pfingstgesanges, heifst es noch einmal:

O Herr, wollst uns erhalten in dieser selgen Lehr,
Lafs uns von dir nicht spalten Pein, weltlich Schand noch Ehr.

Aus alle dem ergibt sich, dafs die ältesten Stücke der Sammlung, neben den beiden Heiligenliedern, das von Maria, den weisen Heiden und das erste von Symeon sind, also genau die gleichen, die auf dem Titel genannt sind; dafs also die während des Druckes noch zu korrigieren versuchte chronologische Unordnung nicht auf ein Setzerversehen zurückgeht, sondern darauf, dafs dem Drucker zuerst aufser den beiden Heiligenliedern nur die drei ersten unserer Sammlung eingehändigt waren.

Diese Beobachtungen bezüglich der in die Augen springenden Eigentümlichkeiten der ersten Sammlung sind, soweit ich sehe, von den bisherigen Durchforschern dieses Gebietes ganz vernachlässigt worden. Kein Wunder, dafs die verwickelten Fragen, die sich an die Königsberger Bücher anschliefsen, nicht befriedigend beantwortet worden sind. Zunächst ergibt sich aus unseren Untersuchungen folgendes mit Notwendigkeit: 1) Dem uns bekannten Drucke des ersten Heftes der Königsberger Lieder ist ein älterer vorausgegangen. Ihm fehlten die Lieder von Jesu Kindheitsgeschichte; er enthielt lediglich das Lied für die Heiligen im allgem

Digitized by Google

speziellen. Zu diesem Drucke ist das Vorwort geschrieben worden, das in die zweite Auflage herübergenommen worden ist. Der Titel der ersten wird vermutlich gelautet haben: „Ein neu Gesang, dadurch Gott in der gebenedeiten Mutter Christi, allen Heiligen und Engeln gelobt wird" usw. In dem speziellen Heiligenliede kann eine Strophe von Maria nicht gefehlt haben; sie wird im wesentlichen identisch gewesen sein mit der ersten Strophe des späteren siebenstrophigen Marienliedes [1]. 2) Eine zweite Auflage des Druckes war ursprünglich nur als eine Erweiterung des zweiteiligen Heiligenliedes geplant, sofern der Marienvers Anlafs zu einem vollständigen Marienliede gegeben hatte und nach dessen Vorbilde zwei Lieder über die Weisen und Symeon entstanden waren. Demgemäfs konnte der Titel des Druckes im wesentlichen unverändert bleiben und erhielt nur den Einschub „und Opferung der weisen Heiden, auch in Simeone". Demgemäfs konnte auch die Vorrede der ersten Auflage beibehalten werden, die sich über das gute Recht evangelischer Heiligenverehrung aussprach. 3) Nach bereits begonnenem Drucke änderte sich der Plan des Herausgebers. Nach Satz des ersten Halbbogens wurde nicht das zweiteilige Heiligenlied gesetzt, sondern zwei Lieder auf die Darstellung Christi im Tempel und seine Beschneidung. Die dadurch geschaffene chronologische Unordnung wurde durch nachträglich eingeschobene Numerierung der Lieder und eine dieses erklärende Bemerkung zu beseitigen gesucht. Während der Druck zu Ende geführt wurde, entstand noch ein Lied, eine andere Form des Simeongesanges, die aber nur noch auf einem nachträglich angehefteten Blatte Unterkunft fand. So macht dieser Druck in hohem Mafse den

1) Statt der dreizehnsilbigen Schlufszeile wird wohl die in den Varianten stehende zehnsilbige dagestanden haben; also: „Jesum, der uns erlöset hat, gebar", statt: „Jesum, der uns erlöset, in dieser Zeit gebar". Durch „in dieser Zeit" wird der Charakter des Weihnachtsliedes angebahnt. Das gilt auch von der gleichen Wendung in der ersten Zeile: „Dich lob wir Gott in eine, dafs du in dieser Zeit unter den Weibern reine Mariam benedeit." Was mag da gestanden haben? Etwa: vor dieser Zeit?

Digitized by Google

Eindruck eines zwiespältigen und unfertigen Werkes. 4) Nach der Bemerkung des Herausgebers über die mangelnde Ordnung der ersten fünf Lieder, und nach seiner Angabe, sie der evangelischen Historie gemäfs umzuordnen, mufste eine Neuausgabe sie in dieser Reihenfolge bieten: Maria, Beschneidung Christi, Opferung der weisen Heiden, Christi Opferung im Tempel, Simeonis Lobgesang. Hieran mufste sich dann sofort der nach Abschlufs des Buches gebrachte zweite Gesang Simeons schliefsen. War es aber dem Verfasser um eine einigermafsen lückenlose Darstellung der evangelischen Historie zu tun, so war wichtiger noch als die mit dem zweiten Simeongesange gegebene Ergänzung eine solche durch ein Lied von der Geburt Christi. In einem Buche solcher Art trat dann das, was den Anfang dieser Dichtungen gemacht hatte, die Heiligenlieder, in den Hintergrund. Damit war natürlich gegeben, dafs der Titel der Sammlung fiel, und dafs die in die zweite Auflage herübergenommene Vorrede ihren Platz nicht mehr behaupten konnte.

Hat es eine solche dritte Auflage je gegeben? Antwort hierauf gibt das Vorwort der zweiten Königsberger Liedersammlung. Es lautet so:

Nach dem vormals von dem Fest der Geburt Christi, seiner Beschneidung, Opferung der weisen Heiden, Opferung Christi im Tempel, dem Lobgesang Simeonis, auch von Maria, den Aposteln und anderen in göttlicher Schrift bewährlichen Heilgen und wie Gott in denselben zu loben ist, in diesem Jahre allhie zu Königsberg etliche neue Christliche Gesäng gedruckt, zu dem, das vormals an andern Orten etlich Gesäng vom Fest der Weihnachten auch verdeutscht worden sind, Damit dann auf die darnach folgenden Fest auch dester mehr deutscher Christlicher Gesang gebraucht werden mögen, sind derhalben zu etlichen Hymnussen und Gesängen, die vormals durch andere auf einsteils solcher Fest verdeutscht, diese nachfolgende Hymnus und Lieder auch verdeutscht und gemacht worden, damit also durchs ganz Jahr auf ein jedes Fest (das Christlich gehalten werden mag) solicher deutscher Gesäng Gott zu Lob und Besserung des Volks destermehr zusammenbracht werden mögen.

Aus diesen Zeilen ergibt sich zunächst die Richtigkeit unserer Bemerkungen zum Vorwort der ersten Sammlung. Die Charakterisierung ihres Inhaltes stellt an den ersten Platz die Lieder über die Jugendzeit Christi; Maria und die Hei-

Digitized by Google

ligen werden erst an zweiter Stelle mehr anhangsweise erwähnt, während sie in der ersten Vorrede allein genannt wurden. Dafs Maria nicht an erster Stelle, sondern mit den Heiligen zusammen genannt wird, kann nicht wundernehmen. Dagegen ist es sehr bemerkenswert, dafs nicht blofs die Lieder in der richtigen chronologischen Reihenfolge genannt sind, sondern dafs von einem Liede auf das Fest der Geburt Christi geredet wird, das uns bisher nicht zu Gesicht gekommen ist. Sollte da nur eine Gedankenlosigkeit des Verfassers vorliegen, der doch in der Note auf Blatt D III[a] der zweiten Auflage die im Gesangbuche behandelten Daten der Jugendgeschichte Jesu nannte, ohne vor die Beschneidung die Geburt einzufügen? Diese Annahme stellt sich als unmöglich heraus, wenn wir beachten, dafs in einem Nürnberger Druck vom Jahre 1527, der alle Lieder der beiden Königsberger Sammlungen enthält [1], nicht blofs die Lieder in der chronologisch richtigen Reihenfolge stehen, wie sie die Vorrede der zweiten Königsberger Sammlung angibt, sondern dafs sich auch zwischen dem Liede von Maria und dem von der Beschneidung Christi ein solches „von der Geschicht und Prophecei der Geburt Christi" findet. Dieses Lied ist in seiner ganzen Art so vollständig von demselben Charakter wie die anderen von der Jugendzeit Christi, dafs die Möglichkeit ganz ausgeschlossen ist, es habe hier ein anderer Dichter die Lücke ausgefüllt. Aufserdem erkennt man an dem fehlenden Binnenreim in den beiden ersten Strophenzeilen, der doch gerade in dem vorausgehenden Liede über Maria vorhanden ist, dafs es sich hier um eines der jüngeren Lieder handelt. Somit werden wir zu dem Schlufs gezwungen, dafs das Vorwort der zweiten Königsberger Sammlung bei der Erwähnung der ersten Sammlung eine spätere Auflage im Auge gehabt hat, als die uns erhalten ist. Und somit schliefsen sich die Folgerungen aus der Untersuchung der ersten Sammlung zusammen mit denen aus der Vorrede der zweiten, und wir überblicken ein ganzes Stück hymno-

1) Vgl. Ph. Wackernagel, Bibliographie, S. 96; derselbe, Das deutsche Kirchenlied IV, S. 1117f.

Digitized by Google

logischer Geschichte aus der Reformationszeit Königsbergs. Das einzige feste Jahresdatum bietet dabei die zweite Sammlung, die im Jahre 1527 herausgekommen ist. Die uns erhaltene zweite Auflage der ersten Sammlung trägt überhaupt keine Jahreszahl [1]. Wenn man auch sie in das Jahr 1527 legt, wie das auch von Tschackert geschieht, so ist das nur ein verkehrter Schluſs aus dem Vorwort der zweiten Sammlung, das, wie nachgewiesen, die dritte Auflage im Auge hat. Die zweite Auflage kann nicht früher als 1526 gesetzt werden. Mit der ersten dagegen dürfen wir gewiſs bis ins Jahr 1525 zurückgehen. Schon der Beginn des Vorwortes: „Dieweil durch neulich gnädig wieder Aufgehung evangelischs Lichts“ weist in den Anfang der reformatorischen Bewegung; eben dahin die konziliante Tendenz des Marien- und Heiligenliedes, das die Marien- und Heiligenverehrung, sofern sie nicht schriftwidrig ist, gerettet wissen will. Erst nach und nach tritt das Heiligenlied in den Hintergrund hinter das Jesuslied, das sich selbst erst nach und nach zu einer geschlossenen Darstellung der im Kirchenjahr gefeierten Heilstaten Gottes erweitert. In dieser Beziehung nehmen die Königsberger Liederbücher in der Entwicklung des evangelischen Kirchengesanges eine einzigartige Stellung ein.

3. Das Rigaische Gesangbuch von 1530.

Einer der Reformatoren Königsbergs, Johannes Brieſsmann, siedelte im Jahre 1527 nach Riga über, um dort die von dem Prediger Andreas Knöpken und dem Magister Johannes Lohmüller vertretene evangelische Sache weiter zu fördern [2]. Im Jahre 1530 gab er seiner neuen Gemeinde eine evangelische Kirchenordnung zum gröſsten Teil in niederdeutscher Sprache. Sie hat den Titel:

Kurtz Ordnung des Kirchendiensts, Sampt eyner Vorrede von Ceremonien, An den Erbarn Rath der löblichenn Stadt Riga ynn Liefflandt Mit etlichen Psalmen vnd Götlichen lobgesengen die yn Christlicher versamlung zu Riga ghesungen werden [3].

---

1) Auf Blatt D IIII steht nur: Gedruckt [illegible]

2) Tschackert, Urkundenbuch I.

3) Das einzige noch vorhandene E[illegible]

Digitized by Google

Nachdem zunächst im Zusammenhang mit der Darstellung des Verlaufs der Gottesdienste eine ganze Reihe von Liedern mitgeteilt worden ist, kommen unter dem Titel: Vp sonderlyke feste Hymni, die eigentlichen Festlieder. In der hochdeutschen Einleitung zu Beginn des Buches heifst es von den Festen[1]:

Alle Feste Christi unsers Herrn und Erlösers woll wir halten, auf dafs man das Gedechtnus der heilsamen und grofsen gnadenreichen Werk, die uns zu Trost geschehen sind, mit Predigten und Ermahnung des Volkes jährlich begehe, als nemlichen Weihnacht, Circumcisionis, Epiphanie, Purificationis, Annunciationis, Ostern, Pfingsten mit den anderen folgenden Tagen, auch Ascensionis Christi und Visitationis, dieweil das die erste Offenbarung Christi ist gewesen, da er noch in Mutter Leib war. Donnerstag und Freitag vor Ostern predigt man vom Abendmahl des Herrn und neuen Testament und die Passion, doch in Stunden geteilet.

In Vergleich mit dieser Bestimmung ist die Auswahl der Festlieder unvollständig zu nennen: von Advent und Weihnachten geht es gleich zur Fastenzeit über. Das Fest der Beschneidung, Epiphaniä, Lichtmefs (Purificationis), auch das der Verkündigung und Heimsuchung Mariä kommt bei den Liedern nicht in Betracht. Und doch besafs man in dem ersten Königsberger Liederbüchlein Gesänge für alle diese Feste. Das mufs um so auffallender erscheinen, als von den Fasten bis zu Pfingsten fast alle Lieder aus dem zweiten Königsberger Büchlein genommen sind.

Von dessen 17 Liedern sind nicht weniger als 11, in niederdeutscher Übersetzung, in das Rigaer Gesangbuch aufgenommen worden. Es fehlt das Lied von der christlichen

in der Universitätsbilbliothek zu Upsala. Abgedruckt ist es von Johannes Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga, nach den ältesten Ausgaben von 1530ff. kritisch bearbeitet und mit einer geschichtlichen Einleitung herausgegeben. Hannover 1862. Genaueste bibliographische Mitteilungen über das Gesangbuch samt einer Kritik der Geffckenschen Ausgabe bietet Wackernagel I, S. 392. Vgl. auch Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 725. — Gedruckt ist die Gottesdienstordnung „yn der lauelyken Stadt Rozstock, by Ludowich Dietz, am 19 Julii, ym iare na Christi vnses erlösers geborth, 1530".

1) Bei Geffcken, S. 28.

Digitized by Google

Kirche „Christus, unser Herr und Heiland", die beiden Versifikationen der alttestamentlichen Weissagungen vom Leiden Christi: „An Christus Statt klaget" und „Der Herr tut sich klagen"; das Lied von der Geschichte des Abendmahls „Da Christus zu Jerusalem"; das von der Ostergeschichte „Christus ist erstanden von Marter, Tod und Pein"; das von der Himmelfahrt „Als vierzig Tag erschienen". Die Gründe für die Auslassung dieser Lieder sind leicht zu erkennen. Das Himmelfahrtlied fiel, weil man an dem einen „Christo, Gott dem Herrn" meinte genug zu haben. Das Osterlied fiel, da Luthers Dichtung „Christ lag in Todesbanden" an seine Stelle trat. Die drei ausgelassenen Passionslieder konnten entbehrlich erscheinen, da immer noch sechs Nummern zurückblieben. Dafs das Lied von der Kirche gefallen ist, hängt wohl mit der eigentümlichen Umordnung der Lieder zusammen, von der nachher noch die Rede sein wird.

Merkwürdig vor allem ist nun aber, dafs in der Reihe der rigaischen Festlieder ein bisher nicht aufgetauchtes Stück erscheint: „Eyn ander Hymnus vp Ostern, Jesu nostra redemptio, O Jesu vnser erlöser all [1]." Obwohl Wackernagel es schon aus der zweiten Ausgabe des Rigaer Gesangbuches 1537 kannte und so bereits 1855 namhaft machte [2], hat er es in sein grofses Werk nicht aufgenommen und es auch nicht kritisch verwendet [3]. Dieses Lied gehört offenbar zu den Dichtungen des Königsberger Büchleins und ist nicht von anders her in diese Reihe aufgenommen worden. Man könnte letzteres freilich um so eher annehmen, als das ihm vorausgehende Lied, Luthers „Christ lag in Todesbanden", tatsächlich mitten in die Königsberger Lieder gestellt ist.

---

1) Unter den Notenlinien, die über dem Text des Liedes stehen, finden sich als Anfang die Worte „Jesu, unser Erlöser all" ohne das O. So ist das Lied auch in das Rigaer Gesangbuch von 1537 herübergenommen worden.

2) „Bibliographie", S. 145.

3) Hier liegt natürlich ein Versehen des meistens peinlich genauen Arbeiters vor. Abgedruckt findet sich das Lied bei Geffcken a. a. O., S. 134.

Digitized by Google

Allein gerade dieser Gesang zeigt, dafs „Jesu, unser Erlöser all“ ursprünglich dem Königsberger Büchlein angehört hat. Er hat die Überschrift „Eyn ander laue sanck vp Ostern“ [1]. Durch das Wort „ander“ bezieht sich dieser Titel auf den des vorangegangenen Liedes „Vordütschter Hymnus, den men langhe tydt tho Ostern gesungen hefft“. Diese Formulierung setzt „Hymnus“ und „Gesang“ einander gleich, das Königsberger Büchlein unterscheidet sowohl im Vorwort wie in den Überschriften beide Begriffe bestimmt. Das Lied, das in der Königsberger Sammlung auf den verdeutschten Hymnus folgt, hat den Titel „Ein Gesang von der Geschicht des Osterfests“ — nicht: „ein ander Gesang“. Das zeigt also schon, dafs „Christ lag in Todesbanden“ ein fremder Zusatz ist. Hätte nun aber derselbe, der dieses Stück eingefügt hat, auch das Lied „Jesu, unser Erlöser all“ eingefügt, so hätte er das selbstverständlich nicht getan mit der Überschrift „Ein ander Hymnus vp Ostern“; diese Überschrift pafst nur, wenn das vorangehende Lied nicht bereits als ein anderes Osterlied bezeichnet worden ist. Aufserdem aber entspricht sie genau den Überschriften, welche die anderen Hymnen in der Königsberger Sammlung haben.

Es liegt aber noch ein anderes unmifsverständliches Zeichen vor, dafs wir es hier mit einem Liede aus dem zweiten Königsberger Buche zu tun haben. In beiden Heften sind die Lieder mit Noten versehen; diese sind aber nicht gedruckt, sondern in die gedruckten Notenlinien hineingeschrieben. Man besafs damals offenbar in Preufsen noch keine Vorrichtung zum Notendrucke [2]. So ist denn offenbar aus diesem Grunde das älteste Königsberger Chorbuch von 1540 nicht in Königsberg, sondern in Augsburg gedruckt worden. Was nun das Rigaer Gesangbuch betrifft, so hat es über-

1) In den ältesten lutherischen Liedersammlungen hat das Lied die Überschrift „Der Lobgesang Christ ist erstanden, gebessert“; vgl. Wackernagel III, Nr. 15.

2) Vgl. C. J. Cosack, Paulus Speratus' Leben und Lieder, S. 236, Anm. 3; H. Döring, Die Musik in Preufsens Vorzeit: Neue Preufsische Provinzialblätter 1851, XI, S. 86.

Digitized by Google

haupt keine Noten; wohl aber stehen über den Königsberger Liedern mit einziger, wohl zufälliger Ausnahme von „O wir armen Menschen“ leere Notenlinien, wie man solche bei einigen Liedern des zweiten Königsberger Heftes findet, wo die später eingeschriebenen Noten nicht allen Platz auf den Linien in Anspruch genommen haben. Ob nur das uns erhaltene Exemplar des Rigaer Gesangbuches keine eingeschriebenen Noten besitzt, oder ob man sie überhaupt nicht eingetragen hat, läfst sich mit Sicherheit nicht feststellen. In der Ausgabe von 1537 fehlen die Noten bei unseren Liedern, während sie bei anderen stehen. Das läfst wohl darauf schliefsen, dafs man in die erste Ausgabe von 1530 die Noten nicht eingeschrieben hat. Und das wäre auch wohl etwas schwierig gewesen, da der Drucker vor jedes der in Frage kommenden Lieder, ohne Rücksicht auf die verschiedene Länge des Versmafses zwei Reihen vierzeiliger Notenlinien gesetzt hat, also so viele, wie für das erste der abgedruckten Lieder nötig war. Nimmt nun aber das Lied „O Jesu unser Erlöser all“ teil an der Eigentümlichkeit, welche vor denen des ganzen übrigen Gesangbuches die Lieder auszeichnen, die aus dem Königsberger Heft genommen worden sind, so mufs dem Verfasser des Rigaer Gesangbuches ein späterer Druck der zweiten Königsberger Sammlung als der von 1527 vorgelegen haben, in dem unser Lied noch nicht steht. Wir machen hier also eine ähnliche Beobachtung wie bei der ersten Sammlung, die nach und nach von ihrem Verfasser erweitert wurde.

Bei dieser konnten wir sehen, wie auch die Reihenfolge der Lieder in der späteren Ausgabe eine Umordnung erfuhr, damit die Lieder in ihrer Reihenfolge der Folge der Feste des Kirchenjahres entsprächen. Das legt die Vermutung nahe, dafs auch in der späteren Auflage des zweiten Heftes die Reihenfolge der Lieder umgestellt worden ist, und zwar so, wie wir sie im Rigaer Gesangbuche finden. Im Königsberger Druck von 1527 stehen an der Spitze der Gesänge zwei Lieder über die Sonntagsfeier und über die christliche Kirche. Beide passen, wenn man den Inhalt des zweiten Heftes mit dem des ersten verbindet, besser an den Schlufs

Digitized by Google

als an den Anfang. Im Rigaer Buche steht nun tatsächlich das Lied „vom Sabbat und christlicher Feier“ nicht an der Spitze, sondern am Ende; das Lied von der Kirche fehlt, wie oben bereits bemerkt, überhaupt. Aber auch sonst noch ist die Ordnung geändert. Die Passionslieder entsprechen jetzt vielmehr dem Verlauf der Fest- und Gedenktage des Leidens im Kirchenjahre: die deutsche Wiedergabe des Rex Christe factor omnium „König Christe, Gott des Vaters Wort“ tritt an die Spitze der Passionslieder „am Sondage vor Palmen“; dann folgt der Gesang, wie „Christus zum Tod verkauft und gekauft ward“, nach Joh. 11, woran das Lied anspielt [1], vor Palmensonntag gelegt; dann folgt das Palmsonntaglied „Als Christus gen Jerusalem auf einem Esel sitzend reit“. Dann sollte man das Gründonnerstaglied erwarten „Da Christus zu Jerusalem auf Ostern, wie das Gsetz befahl, das Lämmlein mit sein Jüngern afs“. Dafs dieses Stück der sonst lückenlosen Leidensgeschichte fehlt, möchte man auf ein Versehen, veranlafst durch den nahezu gleichen Anfang der beiden zuletzt genannten Lieder, zurückführen. Dann kommt der Gesang von der Leidensgeschichte Jesu, da fortfahrend, wo das Gründonnerstaglied stehen geblieben war: „Gott dem Vater sei Lob und dem Sohn“. Dann kommt ein aus der Betrachtung des Leidens Jesu folgendes Bittgebet „Ach wir armen Menschen“, und zum Schlufs der im Königsberger Heft am Anfang stehende Lobgesang „Glory und Ehr sei dir, Sanftmütiger“. Wer das überblickt, wird sich sagen müssen, dafs bei dieser Umordnung dieselbe Tendenz obgewaltet hat, die eine Umordnung der Lieder des ersten Heftes forderte, „die nicht ordentlich, wie das die evangelisch History gibt, nach einander gedruckt“ [2] waren. Somit liegt die Vermutung sehr nahe, dafs in dem zweiten Druck des zweiten Königsberger Heftes nicht blofs im allgemeinen die Gesänge nach dem Verlauf der evangelischen

1) Vgl. Str. 4:

Der Kaiphas meint, Christus Tod
ihr zeitlich Reich erhalten würd.

2) Vgl. das Nota im ersten Heft auf Bl. 6 IIa. Wackernagel I, S. 386.

Digitized by Google

Geschichte: Jesu Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt, Geistausgiefsung geordnet waren, sondern dafs auch die Passionslieder selber aus der relativen Regellosigkeit, wie sie jetzt vorliegt, befreit und geordnet sind, wobei die beiden in das Rigaer Gesangbuch nicht übergegangenen Lieder von den Weissagungen Jesajas und Davids vom Leiden Jesu wohl an den Anfang gestellt worden sind.

Diese Vermutungen werden bestätigt durch das niederdeutsche Rostocker Gesangbuch von 1531 [1]. Dieses bietet von den Liedern des Königsberger zweiten Heftes das Palmsonntagslied „Als Christus gen Jerusalem" und den Lobgesang von der Geschichte des Leidens und Sterbens Christi „Gott dem Vater sei Lob und dem Sohn", also zwei Lieder, die genau in derselben Reihenfolge im Rigaer Gesangbuche stehen, während sie in der Königsberger Sammlung von 1527 durch sechs Nummern voneinander getrennt sind. Nun könnte man meinen, das niederdeutsche Rostocker Gesangbuch gehe auf das niederdeutsche Rigaer zurück. Dem ist aber nicht so. Das Rostocker schliefst sich viel genauer an den hochdeutschen Text an, ganz besonders auch in Berücksichtigung der Silbenzahl der einzelnen Zeilen [2]. So kann ihr Zusammentreffen in der Reihenfolge der beiden Lieder sich kaum anders erklären als durch Annahme eines später

1) C. M. Wiechmann-Kadow, Joachim Slüter's ältestes Rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531. . . . Nach den Originaldrucken wortgetreu herausgegeben. Schwerin. 1858.

2) Man vergleiche nur beispielsweise die erste Strophe des Passionsliedes im Original und in der Übersetzung von Riga und Rostock.

(Original) Got dem vater sey lob und dem sohn,
der gnug für uns hat thon,
den eygen sündt noch ny berürt,
für falsch richter wardt gefürt.

(Riga) Godt dem vader sy loff unde dem sön,
de genoch vor uns hefft gedan,
den egen sünde nicht hefft berört,
vor valsche richter wart geuört.

(Rostock) Godt dem vader sy loff und dem sön,
de genoch hefft vor uns gedan,

Digitized by Google

als 1527 fallenden Druckes der Lieder des zweiten Königsberger Heftes, der geradeso wie die letzte Auflage des ersten ein Lied mehr hatte.

Dafs das erste Königsberger Büchlein überhaupt keine Verwendung im Rigaer Gesangbuch gefunden hat, erklärt sich wohl daraus, dafs seine Zeit gewesen war. Lieder von Maria und den Heiligen fielen im Verlauf der evangelischen Entwicklung von selbst dahin, und mit jenen die anderen Lieder über die Jugendzeit Jesu, zumal da man für diese bei Luther u. a. Ersatz zu haben glaubte.

4. Der Nürnberger Druck.

Wie schon erwähnt, finden sich die Königsberger Lieder auch in einem Nürnberger Druck [1]. Dieser hat folgenden Titel:

Gantz newe geystliche teutsche Hymnus und gesang von eynem yeden Fest uber das gantz Jar, auch denselben geschichten und Propheceyen, in der Kirchen oder sunsten andechtlich, bequemlich und besserlich zusingen, und alles in klarer Götlicher schriefft gegründet. 1527.

In welchem Verhältnis steht dieser Druck zu den Königsbergern? Nach Ph. Wackernagels Vorgange [2] halten namhafte Forscher wie Bertheau [3], Budde [4], Geyer [5], auch

---

den egen sünd noch möy berört,
vor valsch richter wart geuöorth.

Dafs in der zweiten Zeile „thon" nur ein Versehen ist für „gethon", da im ganzen Liede die 2. und 4. Zeile 7 Silben haben, wird durch die beiden niederdeutschen Übersetzungen bestätigt. Der Nürnberger Druck von 1527, sowie der ihm folgende Wittenberger von 1538 haben die nötige Silbenzahl dadurch herausgebracht, dafs sie „genug" lesen.

1) Befindet sich auf der Königl. Bibliothek in Berlin: lib. impr. rar. 8°, 172, aus der Meusebachschen Sammlung. Eine genaue Beschreibung des Buches bei Wackernagel IV, S. 1117; desgleichen in desselben Bibliographie, S. 96.

2) Vgl. z. B. die Bemerkung in: „Das deutsche Kirchenlied" III, S. 621.

3) Artikel „Löner" in der „Allgemeinen Deutschen Biographie".

4) Paul Speratus als Liederdichter: „Zeitschrift für praktische Theologie" 1892, XIV, 1—16.

5) „Die Hofer Gesangbücher des XVI. und XVII. Jahrhunderts": Th. Koldes „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" 1897, IV,

Digitized by Google

Fischer [1] und Koch [2] und letzthin sogar noch P. Tschackert [3] das Nürnberger Buch für das Original und kommen daraufhin zu ihrer eigentümlichen Vorstellung von dem Verfasser der Lieder. Somit liegt es uns ob, die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Königsberger und Nürnberger Sammlung zu prüfen.

Unter den Vertretern für die Priorität Nürnbergs hat vor allem Budde das, was für diese Ansicht geltend gemacht werden kann, vollständig und scharf zum Ausdruck gebracht, so dafs Geyer von ihm sagen konnte, er habe Wackernagels Darstellung der Sache zur Evidenz bestätigt. Fassen wir deshalb besonders seine Ausführungen ins Auge.

Die Erwägung, der Weg von Königsberg nach Nürnberg sei viel weiter als der umgekehrte, hat Budde mehr scherzend gemeint; ernst dagegen die Behauptung, die beiden Königsberger Titel seien aus dem einen Nürnberger geschöpft worden. Er gibt dafür allerdings nur den einen Grund an, dafs statt des Nürnberger Ausdrucks „teutsche Hymnus und Gesang“ die überflüssige Verdeutlichung „verdeutschte und gemachte Hymnus und Gesang“ gemacht worden sei. Allein in dem Titel der zweiten Königsberger Sammlung ist letztere Wendung durchaus am Platze: im Unterschiede von der ersten bringt sie eine ganze Reihe von Übersetzungen lateinischer Hymnen. Eben hierauf wird auch in der Vorrede besonders aufmerksam gemacht. Somit ergibt sich die Form des Königsberger Titels aus der durch die Vorrede dargestellten Sachlage, nicht aber aus dem Bedürfnis einer überflüssigen Verdeutlichung der Nürnberger Vorlage. Auch das ist etwas ganz Unwesentliches, dafs der Nürnberger Druck von „ganz neuen Hymnus und Gesängen“ redet, der Königsberger nur von „neuen“. Ganz neu waren sie für das Pu-

---

68 ff.; Artikel „Löner“ in der „Realenzyklopädie für prot. Theol. u. Kirche“, 3. Aufl., XI, 589.

1) „Kirchenlieder-Lexikon“ I, 216.

2) „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs“, 3. Aufl., I, 251 f.

3) Artikel „Speratus“ in der „Allgem. Deutschen Biographie“ XXXV, S. 123.

Digitized by Google

blikum, an das Jobst Gutknecht zuerst bei der Veröffentlichung jener Lieder dachte, davon gar nicht zu reden, daſs die in diesem Zusammenhange mit veröffentlichten fünf Lieder Luthers bereits seit 1524 in aller Händen waren.

An Stelle dieser nichts beweisenden Kleinigkeiten erhebt sich nun aber die Frage: Wie soll denn aus dem Nürnberger Titel der der ersten Königsberger Sammlung hervorgegangen sein, da sich dort keine Silbe findet von Liedern auf die gebenedeite Mutter Christi, die Heiligen und Engel. Wie sich die sehr merkwürdige Überschrift der ersten Königsberger Sammlung erklärt, ist oben mit Zuhilfenahme der Vorrede erläutert worden. Diese Vorrede sowie die zur zweiten Sammlung fehlen im Nürnberger Druck. Sie sind natürlich weggelassen worden, da sie keinen Sinn mehr hatten in einer Veröffentlichung, die in einem Bande die Lieder „von einem jeden Fest über das ganze Jahr“ darbot. Wie sollte man sich aber das Umgekehrte denken? Wie soll es denn auf Grund des Nürnberger Druckes zu jener Schritt für Schritt zu beobachtenden Entwicklung des evangelischen Liedes in Königsberg gekommen sein, die in dem zweiten Stück dieser Abhandlung dargelegt worden ist? Dagegen ist alles in der Ordnung, wenn der Nürnberger Druck ein Nachdruck der beiden Königsberger Büchlein aus dem Jahre 1527 ist.

Damit ist nun auch der angeblich sichere Beweis, daſs das Nürnberger Buch dem Verfasser näher stehe als das Königsberger, abgetan. Budde meint, das Lied auf das Fest der Geburt Christi, das in der zweiten Auflage der ersten Königsberger Sammlung fehlt, aber in der Nürnberger vorhanden ist, sei dort wohl gestrichen, weil es zu lang erschienen sei und weil es an Weihnachtsliedern nicht fehlte. Diese Gründe sind nur Notbehelfe. Vor allem aber ist S. 260 aus der Vorrede der zweiten Königsberger Sammlung nachgewiesen worden, daſs im Jahre 1527 das Lied von der Geburt Christi in Königsberg bereits vorhanden war. Als spätes Lied wird es zudem durch den fehlenden Binnenreim in den beiden ersten Zeilen gekennzeichnet.

So bleibt denn nur der Grund übrig, der sich aus der

Digitized by Google

Textform ergeben soll. Schon Wackernagel hat darauf aufmerksam gemacht, daſs die wiederholt vorkommenden [1] Zusammenziehungen „ewing, glaubing, mächting“ usw. statt „ewigen, glaubigen, mächtigen“ fränkische Eigentümlichkeiten sind, die sich in Nürnberger Drucken oft finden [2]. Daraus würde aber doch nur folgen, daſs der Dichter ein Franke gewesen sei und nicht etwa ein Schwabe wie Speratus. Die Priorität des Nürnberger vor dem Königsberger Drucke ist damit nicht erwiesen. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn jener fränkische Provinzialismus sich an einer Stelle im Königsberger Drucke findet [3], wo er im Nürnberger fehlt; in dem Lied über die Geschichte von Christi letztem Nachtmahl usw. „Da Christus zu Jerusalem“ heiſst die letzte Strophe des Königsberger Druckes „Herr, durch dein Angst und bluting Schweiſs“, während der Nürnberger „blutig“ liest [4]. Dies hat der sonst so zuverlässige Wackernagel übersehen; Budde aber konnte es nicht wissen, da er den Königsberger Druck selbst nicht eingesehen hatte. Eine ganz ähnliche Beobachtung ist bei dem oberdeutschen „nit“ zu machen, das in den Liedern entschieden den Vorzug vor „nicht“ hat. Wo der Königsberger Druck „nicht“ liest, da tut es auch der Nürnberger [5]. Dagegen hat der Nürnberger viermal „nicht“, wo der Königsberger „nit“ liest [6], was Wackernagel zu bemerken ebenfalls unterlassen und dadurch seine Nachfolger in die Irre geführt hat. Soll man annehmen, daſs der niederdeutsche Drucker in seinen Text oberdeutsche Spracheigentümlichkeiten hineingebracht habe? Bei dem Wittenberger Druck von 1538 liegt die

1) Vgl. Wackernagel III, Nr. 701, 2. 705, 7. 707, 5. 712, 6. 713, 9. 716, 19. 718, 3. 721, 1. 4. 722, 3.

2) A. a. O., III, S. 621.

3) Man könnte auch sagen: an zwei Stellen, wenn man noch die Variante heranzieht, die der Königsberger Druck zu Str. 7 des speziellen Heiligenliedes bietet: „darnach aus Mohrenlande ein Mächting hat bekehrt“.

4) Vgl. Wackernagel III, Nr. 718, 14, wo die Variante des Königsberger Druckes nicht notiert ist.

5) Vgl. Wackernagel III, Nr. 713, 1. 2. 716, 3. 720, 5.

6) Vgl. Nr. 699, 2. 700, 2. 705, 7. 722, 5.

Digitized by Google

Sache umgekehrt, wie ja nur natürlich ist: er hat „nicht", wo der Königsberger und Nürnberger „nit" lesen [1].

Ebenso unzutreffend ist die Argumentation gegen die Priorität des Königsberger Druckes, wenn Budde auf die an sich richtige Erscheinung hinweist, dafs dort mehr acht gegeben sei auf die Herstellung der genauen Silbenzahl in den Verszeilen, so dafs dort stumme Vokale beseitigt seien, die im Nürnberger Drucke stehen. So findet man dort z. B. „heilg, selg, Köng", während hier „heilig, selig, König" steht. Allein einerseits liegt die Sache gelegentlich auch umgekehrt, und daneben ist es das Selbstverständliche, dafs hierbei die Gedankenlosigkeit und Flüchtigkeit des Setzers eine grofse Rolle spielt [2]. Sodann aber ist doch wohl die Annahme näherliegend, dafs der Dichter auf die korrekte Versform mehr acht gegeben habe, als ein späterer Setzer. Und wie sollte ein niederdeutscher Setzer auf solche Korrekturen gekommen sein, die Wortformen schaffen, die dem oberdeutschen Dialekt ganz gewöhnlich sind, während der Niederdeutsche sie als sprachliche Härten empfindet? So führt auch dieser Weg nur zu dem Ziele, dafs die Lieder von einem oberdeutschen Dichter in Preufsen herstammen können.

Bei gröfseren Differenzen glaubt Budde die Erklärung darin zu finden, dafs der Königsberger Druck gewisse Härten des Nürnberger beseitigt habe. Er würde dann also das Gegenteil von dem getan haben, was er zur Purifizierung der Versform für nötig hielt. Aber liegt denn die Sache wirklich so? Im Lied von den Weisen [3] liest der Nürnberger als Schlufs der ersten Strophe:

sie einen König der Jüden dies Kindlein klein erkannt,

der Königsberger dagegen:

dafs sie ein König der Juden dies Kindlein klein erkannt.

1) Vgl. Nr. 713, 2. 715, 2. 4. Auch hier versagt Wackernagel in der Angabe der Varianten. Über diesen Druck selbst bringt der nächste Abschnitt Weiteres.

2) In Nr. 699, 3. 4 liest der Königsberger: „ym geyst vnd warn glauben" statt des richtigen „waren"; auch von Wackernagel nicht notiert.

3) Wackernagel III, Nr. 700, 1, 5. Die Variante des Königsbergers ist von Wackernagel übersehen.

Digitized by Google

Hier hat der Nürnberger Setzer einfach aus Flüchtigkeit das erste Wort der Zeile ausgelassen. — In dem Palmsonntaghymnus „Glory und Ehr“ [1] liest der Nürnberger in der vierten Strophe: „Die Seligen im Himmel tun dich stetlich loben in der Höhe.“ Nach Wackernagel liest der Königsberger: „Die Heilgen“. Die Differenz wäre um so merkwürdiger, als das zweifellos vom Königsberger abhängende Rigaer Gesangbuch liest „De saligen ym hemmel“ [2]. Tatsächlich beruht die ganze Differenz auf einem Versehen Wackernagels. Der Königsberger Druck liest nicht „heyligen“, sondern, wie auch sonst [3], „seylgen“.

Die vierte Strophe im Lobegesang von der Leidensgeschichte beginnt der Nürnberger:

Er ward geifselt, trug ein dörne Kron
und dem Volk gezeiget an [4].

Im Königsberger dagegen heifst sie:

Hart gegeifselt, trug ein Dorne Kron,
wart dem Volk gezeiget an [5].

Dafs hier im Königsberger Druck eine Erleichterung des Nürnberger vorliege, kann man nicht sagen; eher dafs der Nürnberger das scheinbar fehlende Hilfsverb des ersten Satzes ergänzen wollte. Dadurch lädierte er nun aber den Sinn, der natürlich kein anderer ist, als dafs Jesus gegeifselt und mit Dornen gekrönt dem Volke vorgestellt worden sei. — Ganz ähnlich steht es mit der von Wackernagel nicht beachteten Differenz im dreizehnten Verse, wo an die erste Zeile „Darzu ihren Schein die Sunn nit gab“ der Königsberger [6] asyndetisch das neue Ereignis anfügt: „ward sein Leib bracht zu dem Grab“, während der Nürnberger [7] liest:

---

1) Nr. 709, 4.
2) Geffcken a. a. O., S. 129.
3) Nr. 705, 19: „geseylget“.
4) Nr. 716, 4. So auch der Wittenberger Druck.
5) So auch das Rigaer G.-B.:
Hart gegeysselt dorch eyn dornekron,
wart dem volck getöget an.
6) So auch Riga.
7) So auch der Wittenberger.

Digitized by Google

„und sein Leib bracht man zum Grab“. — Die neunzehnte Strophe beginnt im Nürnberger:

Moses diesen Fels figürlich schlug,
itzt der lebend Wasser trug.

Das scheint, als ob der Fels in der Wüste, als ein steinerner Christus, dem lebendigen Felsen gegenübergestellt werden sollte. Das kann aber der Sinn des Dichters nicht sein; er müfste sonst gesagt haben „einen“, nicht „diesen“ Fels. Aufserdem aber hat er am Rande die Stelle vermerkt 1 Kor. 10, 4: „Sie tranken von dem geistlichen Fels, welcher mitfolgte, welcher war Christus.“ In der Beleuchtung dieser Parallele wird man doch wohl nicht umhinkönnen, den Königsberger Text für den richtigen anzusehen [1]:

Moses diesen Fels figürlich schlug,
jtzt solch lebend Wasser trug,
das in das ewig Leben quillt
und der Gläubgen Dursten stillt.

Die stärkste Differenz liegt vor in dem vom Rigaer Gesangbuch nicht aufgenommenen Liede von der Christlichen Kirche [2]. Um sie schnell deutlich zu machen, stelle ich die Königsberger und Nürnberger Version nebeneinander:

K.	N.
Dijser kirchen ist eynigs haubt Christus, und der yhm recht glaubt Wurd seyn solcher kirchen eyn gliedt und in yhm haben seyn fried, Solch kirch geweyht mit seynem blut dy hell nit beczwingen thut.	Christus ist diser kirchen haubt und ein yder der jm glaubt Wirdt sein diser kirchen ein glid und in jm haben sein frid, Solch kirch mit seinem plut ge- weycht ist von helle port gefreyt.

Welche Version ist die ältere? Jedenfalls ist in der Königsberger der die ganze erste Strophe beherrschende Gegensatz zur römischen Kirche viel entschiedener festgehalten: Christus erscheint als „einiges Haupt“ der Kirche, nicht der Glaube an Christus, sondern der „rechte“

1) So auch Riga.
2) Wackernagel III, Nr. 707, 2.

Digitized by Google

Glaube an ihn macht zum Gliede dieser Kirche. Dazu kommt, dafs die Anspielung an die ausdrücklich zitierte Stelle Matth. 16, 18 in Strophe 1 vom Nürnberger Druck in Strophe 2, 6 einfach wiederholt wird, während der Königsberger statt des Gedankens: frei von der Hölle, den der biblischen Stelle entsprechenden bringt: nicht bezwungen von der Hölle. So bewährt sich also auch hier, dafs die Königsberger Version die ältere ist, da die Strophe mehr im Tenor des ganzen Liedes bleibt. Damit ist nun wohl erwiesen, dafs auch auf diesem Punkte die Gründe, die man zum Beweis der Priorität des Nürnberger Druckes beizubringen versucht hat, unhaltbar sind.

Dagegen liegen aufser den bereits gegebenen noch andere, nicht minder starke Gründe vor für die Abhängigkeit des Nürnberger Drucks von dem Königsberger. Wie soll man die Reihenfolge des Nürnberger Drucks erklären, der laut seinem Titel Gesänge von einem jeden Feste des Kirchenjahres geben will? Wie kommen da die beiden Lieder auf die Heiligen zwischen die auf die Weihnachts- und Passionszeit? Allerheiligen fällt doch auf den 1. November. Es sollten also jene beiden Lieder hinter dem auf Pfingsten stehen. Wie kommt das Lied auf den Sabbat und die rechte Sonntagsfeier, sowie das zur Kirchweih ebenfalls an dieser Stelle des Kirchenjahres zu stehen? Man sollte diese Lieder entweder ganz am Anfang oder ganz am Schlusse finden, wie letzteres im Rigaer Gesangbuch und vielleicht auch in dessen Vorlage der Fall war. Der Titel des Buches erklärt nichts. Dagegen liegt alles so einfach wie möglich, wenn im Nürnberger Druck einfach die beiden Königsberger Sammlungen hintereinander abgedruckt sind. Da stehen jene Lieder ganz an ihrem richtigen Platze.

Ganz dasselbe Resultat ergibt sich, wenn wir uns daran erinnern, wie sich uns erklärt hat, warum mitten unter den Liedern mit der fünfzeiligen Strophe, deren Zeilen 1, 2, 4, 5 gleichmäfsig 13 Silben haben, die beiden Heiligenlieder stehen mit 10 Silben in der letzten Zeile. Mit voller Sicherheit liefs sich auf Grund der beiden Königsberger Büchlein erkennen, dafs die Heiligenlieder die ältesten der Sammlungen

Digitized by Google

sind. Alle Mittel, zu diesem Schluſs zu kommen: der charakteristische Titel und die Vorrede der ersten Sammlung, sind gefallen, die bedeutsame chronologische Unordnung ist beseitigt, desgleichen die Varianten, die es ermöglichten, die beiden Heiligenlieder nach der Weise der fünf vorangehenden zu singen und umgekehrt. Begreiflich genug, daſs auch dieses letzte Stück fiel; war doch schon in der zweiten Königsberger Sammlung die Verwendung der Melodie der Heiligenlieder zu dem Himmelfahrts- und Pfingstliede nicht vorgesehen. Ob in der dritten Auflage der ersten Sammlung bei dem zweiten Simeongesange noch Varianten hinzugefügt oder ob schon hier alle Varianten gestrichen sind, läſst sich nicht feststellen. Jedenfalls dürfte es schwer sein, zu erklären, wie die Königsberger Sammlungen als Nachdrucke der Nürnberger dazu gekommen wären, alle diejenigen Anzeichen hinzuzufügen, aus denen der rätselhafte Wechsel der zwei nahverwandten Versformen sich ergibt.

Das gleiche gilt für den oben besprochenen Wechsel in der Anwendung des Binnenreims. In der Königsberger Sammlung erklärt er sich vortrefflich aus der Anordnung der Lieder. Diese Ordnung ist als Unordnung beseitigt worden, und nun wirkt das Auftreten des Binnenreims im 1., 4., (6.), 8. und 9. Liede lediglich als launischer Einfall des Dichters.

Und wie soll man es erklären, daſs die Königsberger die gewiſs nicht sehr umfangreiche Nürnberger Sammlung in zwei Hefte zerlegt haben? Das Umgekehrte ist so selbstverständlich, daſs es einer Erklärung überhaupt nicht bedarf.

Zu demselben Schlusse kommen wir, wenn wir beachten, daſs der Nürnberger Druck hinter den beiden Simeongesängen Luthers „Gelobet seist du, Jesu Christ“ und „Christum wir sollen loben schon“, hinter dem Pfingstlied zuerst Luthers drei Pfingstlieder, „Komm, heiliger Geist, Herre Gott“, „Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“, sodann Lieder über die ersten sechs Psalmen, endlich ein solches über den Antichrist hat. Wackernagel wie Budde sind der gewiſs richtigen Ansicht, daſs die Königsberger Lieder von einem und demselben Ver-

Digitized by Google

fasser herrühren, dem die Psalmenlieder und das über den Antichrist, natürlich auch die fünf Lutherlieder [1], nicht angehören. Und doch soll man annehmen, dafs die Nürnberger Sammlung der Originaldruck sei, aus dem von den Königsberger Herausgebern gerade nur die ihrem Stil nach zusammengehörenden Lieder, die ohne Verfassernamen erscheinen, herausgenommen seien? Die volle Unmöglichkeit dieser Annahme wird nun aber noch durch die Stellung, die die beiden ersten Lutherlieder einnehmen, erwiesen. Ihr richtiger Platz wäre hinter dem Lied vom Fest der Geburt Christi, nicht aber hinter den drei Liedern für das Fest der Darstellung Christi im Tempel. Diese merkwürdige Anordnung erklärt sich nur daraus, dafs der Nürnberger Drucker zuerst alle die Lieder abdruckte, die sich im ersten Königsberger Hefte auf die Kindheit Christi bezogen und dann diesen noch zwei Lutherlieder für die Weihnachtszeit hinzufügte.

Das wird wohl genügen zum Beweis dafür, dafs das Nürnberger Gesangbuch nur als Nachdruck der Königsberger Sammlungen betrachtet werden kann. Damit fällt aber der ganze Hypothesenbau zusammen, der den Dichter dieser Lieder nicht in Königsberg, sondern in Hof finden zu können meint. Es hat sich herausgestellt, dafs Buddes vortreffliche Ausführung durch ungenaue und unrichtige Berichterstattung Wackernagels in die Irre geführt worden ist.

Was soll man aber von Tschackert sagen, der, ohne Buddes Untersuchung nachzuprüfen und ohne den von mir in Aussicht gestellten Nachweis abzuwarten, mich schmäht? Er läfst sich so vernehmen: „Nach Buddes Ausführung ist das Königsberger Gesangbuch ein Abdruck eines im Jahre 1527 in Nürnberg gedruckten Gesangbuchs, dessen Hauptinhalt von Caspar Löner, Reformator in Hof, stammen soll.

---

1) Unrichtig meint Budde, dafs im Nürnberger Druck nur sechs andere Lieder stehen, darunter zwei von Luther. Tatsächlich sind es zwölf; darunter fünf von Luther.
nagel die unvollständige Beschreibu
S. 96, durch eine ausführliche im ,
ergänzt hat, in der man über den

Digitized by Google

Spitta dreht nun das Abhängigkeitsverhältnis um und hält den Nürnberger Druck für einen Nachdruck des Königsbergers. Er deutet leider nur an, dafs er seinen Beweis ‚bis in die kleinsten Minutien' fertig habe. Da werden wir also vorläufig auf die Zukunft vertröstet und müssen auf seine Beweisführung warten. Falls sie nach derselben Manier gearbeitet ist, wie die in seinem Buche ‚Ein' feste Burg', so wird sie wenig Zugkraft ausüben."

Ob ich damals zuviel ausgesagt habe, mögen unbefangene Kritiker angesichts der gegebenen Ausführungen beurteilen, die Tschackert verdächtigt hat, noch ehe er von ihnen Kenntnis bekommen. Bei der Prioritätsfrage, die ich in meinem Buch „Ein' feste Burg" behandelt habe, der nämlich zwischen den beiden Rezensionen von „Aus tiefer Not schrei ich zu dir", habe ich allerdings auch die bisher herrschende Annahme „umgedreht", dafür aber weithin Zustimmung gefunden, was Tschackert nicht bekannt geworden zu sein scheint, ebensowenig wie, dafs sich die Stimmen derjenigen mehren, wenn auch langsam, die meiner Hauptthese in jenem Buche zustimmen. Ich kann warten und werde weiter arbeiten.

Schliefslich bemerkt Tschackert noch: „Mitgeteilt hat Spitta vorläufig nur, dafs das Nürnberger Buch noch andere Lieder enthält als die Königsberger. Dieser Umstand soll dafür sprechen, dafs es eine vermehrte Bearbeitung des Königsberger Buches sei. Man kann aber ebensogut umgekehrt argumentieren, dafs das Königsberger eine Verkürzung des Nürnberger Buches sei." Ebensogut? Im allgemeinen gewifs! Ob auch in diesem besonderen Fall, das ist die Frage. Das zu beweisen, müfste sich Tschackert auf eine sorgfältige Einzeluntersuchung einlassen, und einer solchen ist er bisher mit Konsequenz aus dem Wege gegangen. Tut er das auch fernerhin, so mufs man darin doch wohl das Zugeständnis sehen, dafs er seine Sache verloren gibt.

(Schlufs folgt.)

Digitized by Google

ANALEKTEN.

1.

P. Kehrs Regesta pontificum romanorum.

Von

B. Bess.

Seit ich in Bd. 28 dieser Zeitschrift (1907), S. 104 ff. den ersten Band von P. Kehrs Regestenwerk anzeigte, ist in regelmäfsiger Folge jedes Jahr ein neuer Band erschienen: Vol. II. Latium, Berlin: Weidmann 1907 (XXX, 230 S.); III. Etruria, 1908 (LII, 492 S.); IV. Umbria, Picenum, Marsia 1909 (XXXIV, 336 S.). Das Unternehmen ist hiermit an einen Abschnitt gelangt, und es erscheint daher angezeigt, einmal wieder Bericht darüber zu erstatten. Die vier Bände sind auch zu einer Einheit zusammengefafst durch ein Register der Empfänger am Schlufs des 4. Bandes, wie es von einigen Rezensenten erbeten wurde. Es liegt uns nun fast vollständig vor die römische Kirchenprovinz einschliefslich des Erzbistums Pisa. Der „Atlas zur Kirchengeschichte" von K. Heussi und H. Mulert kennzeichnet auf Bl. VI das Gebiet durch rote Farbe. Nur der südliche Teil, die heutige Provinz Molise, ist nicht mit einbegriffen. Das behandelte Gebiet umfafst die heutigen Provinzen Lazio, Toscana, Umbria, Marche und Abruzzi und deckt sich ungefähr mit Baedekers Mittelitalien.

Man kann nicht sagen, dafs Kehr bei seinem weitumfassenden schwierigen Unternehmen durch die Kritik viel Ermutigung erfahren hätte. Die deutschen Zunftgenossen haben sich merkwürdig zurückgehalten. Das Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde registriert pflichtgemäfs von Bd. 32 an die erschienenen Bände, interessiert sich aber ausschliefslich für den Gewinn an Urkunden gegenüber Jaffé und

Digitized by Google

versucht gelegentlich das von Kehr in seinen Vorworten verzeichnete Plus herabzudrücken. Was zwei an sich so kompetente Beurteiler, wie K. Uhlirz und J. von Pflugk-Harttung, der eine in der Historischen Zeitschrift (102, S. 114—119), der andere im Lit. Zentralbl. (60, Sp. II, 1421 ff.) an Kritik bieten, ist wenig mehr als diplomatische Nörgelei, alles eher als eine wirkliche, unbefangene Wertung vom Standpunkt eines Historikers des abendländischen Mittelalters aus. Rückhaltlose Anerkennung und gerechte Würdigung hat Kehr eigentlich nur bei den Kirchenhistorikern beider Konfessionen und im Ausland gefunden, nicht ohne dafs natürlich auch hier bei einzelnen Punkten Bedenken und Verbesserungsvorschläge erhoben worden sind. Zurzeit überwiegen, wie es scheint, in der deutschen Historie universal-, verfassungs- und kulturgeschichtliche Probleme so sehr, dafs man einem Werk wie dem Kehrs, das doch auch nach jenen Seiten hin neue Grundlagen schafft, ein volles Verständnis nicht abgewinnen kann. Eine Wandlung dieser Stimmung wird der Verfasser getrost der Zukunft überlassen können.

In Italien hat, wie er in den „Nachträgen zu den Papsturkunden Italiens III“ (Nachrichten d. K. Ges. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1909, S. 435) bereits konstatieren kann, sein Werk neues Leben in die Urkundenforschung gebracht und die lokale Geschichtsforschung überall befruchtet. Das ist für Deutschland von einer Germania pontificia in demselbem Mafse zu erwarten, und dann wird auch ganz von selbst die Schätzung des ganzen Werkes eine andere und allgemeinere werden. (Vgl. auch Brandi, Deut. Lit.-Ztg. 29, Sp. 2997 f.)

Die Erkenntnis, dafs von dem mittelalterlichen Italien zahlreiche Fäden hinüberführen bis in die neueste Entwicklung Deutschlands, hat in den letzten Jahren durch Einzelforschungen vielfache Bestätigung erfahren. Wir wissen, dafs gerade Mittelitalien ein Kulturzentrum ersten Ranges gewesen ist. Aber als solches tritt es mit einem Male im 13. Jahrhundert in die Erscheinung, ohne dafs eigentlich seine vorherige Entwicklung für uns recht erkennbar wäre. Noch immer lastet auf der Zeit von den Stürmen der Völkerwanderung an bis zu der hohen Blüte des 13. Jahrhunderts ein Dunkel, von dem nur einzelne Erscheinungen in hellerem Licht sich abheben. Die Entwicklung ganzer Landschaften und des Gros der mittleren und kleinen Städte zu verfolgen, fehlen noch fast alle Handhaben. Dafs eine der wichtigsten die Kenntnis des kirchlichen Lebens sei, in dem so viel von dem mittelalterlichen Leben überhaupt sich darstellt, kann einem Zweifel kaum unterliegen. Und in diese Lücke nun ist Kehrs Werk berufen einzutreten. Ich kann nur wiederholen, was ich schon angesichts des ersten Bandes auszusprechen für nötig hielt,

Digitized by Google

dafs mit diesem Werke die kirchengeschichtliche Forschung, für die das Italien jener Zeiten stets eins der wichtigsten Objekte sein mufs, auf eine ganz neue Grundlage gestellt wird. Hier wird dem Kirchenhistoriker zum erstenmal die Gelegenheit geboten, von dem breiten Strom kirchlichen Lebens, wie er zuerst von Rom, dann von den grofsen Klöstern aus die gesegneten Gefilde des mittleren Italiens überflutet, sich ein zutreffendes Bild zu machen. Und die sichere Hand dieses Führers enthebt ihn der Gefahr, dem unwichtigen Detail der Einzelforschung zu erliegen. Die Pfade, die er zu wandeln hat, sind schon vorgezeichnet, und aus dem Material, das vor uns ausgebreitet wird, erheben sich die entscheidenden Fragestellungen wie von selbst.

Der erste Band mit dem Untertitel „Roma" beschränkte sich auf Rom. Verlockend wäre es, an seiner Hand einmal die kirchliche Entwicklung der Kapitale zu verfolgen, von den ersten Anfängen an bis zu den 74 Kirchen und 44 Klöstern, die hier behandelt werden. Man blickt zurück bis in die Zeit der ersten Liebe, und vor dem geistigen Auge erstehen jene wunderbar einfachen Basiliken ältesten Stiles mit ihren bezaubernden Mosaiken. Aber es kündigt sich auch schon der verwirrende Glanz der geistlichen Weltzentrale an. Fast noch interessanter ist der zweite Band mit dem etwas anfechtbaren Untertitel „Latium". Hier sind es vor allem die suburbikarischen Bistümer Ostia, Porto, Silva Candida, Albano, Tusculum, Palestrina und Sabina — zum Teil älter als die römischen Kirchen —, welche den Kirchenhistoriker fesseln. Dem jetzt verschollenen Bistum von Silva Candida, einst dem Sitz eines Kardinalbischofs, war die Peterskirche einverleibt. Seine Bischöfe residierten auf der Tiber-Insel und waren dann die Bibliothekare des Heiligen Stuhles. Zum erstenmal tritt uns hier auch eine Reihe uralter Klöster entgegen, die mehr oder weniger unabhängig von Rom ihre Geschichte und ihren Einfluss gehabt haben — in dem Gebiet des erloschenen Bistums Tusculum das ehrwürdige Kloster Grottaferrata, das bis heute seine Eigenart bewahrt hat, — in dem Sprengel von Sabina Farfa, das alte Longobardenkloster, das bis in das 12. Jahrhundert hinein den deutschen Kaisern gehörte, — das gänzlich verschwundene Kloster S. Mariae de Marmossole im Gebiet von Velletri, die Todesstätte des grofsen Aquinaten, — das Kloster S. Stephani de Fossa nova im Gebiet von Terracina, — das Kloster S. Bartholomaei in Trisulti, — das Kloster zum hl. Johannes und Paulus in Casamari, — S. Silvestri in Monte Soracte, das refugium Karlmanns. — Mitten in die Klostergeschichte hinein führt uns der dritte Band, welcher das reiche Toscana unter dem Titel „Etruria" behandelt und die Geburtsstätten zweier weit verbreiteten Mönchskongregationen in sich begreift, Vallombrosa und

Digitized by Google

Camaldoli. Die Art der Ausbreitung beider Orden war offenbar eine ganz verschiedene: während die Vallombroser auf das Gebiet von Florenz sich im wesentlichen beschränken und hier in zahlreichen Neugründungen sich ergehen, dehnen die Kamaldulenser sich weiter nach Süden und Osten aus und ergreifen vorzugsweise Besitz von alten Benediktinerklöstern; ihre Neugründungen kommen kaum in Betracht gegenüber den Übertragungen älterer Klöster an sie. Auch im vierten Band, welcher aufser den an der Adria gelegenen Strichen und dem Abruzzengebiet die Wiege des neuen Mönchtums, Umbrien, behandelt, stofsen wir auf interessante Typen des älteren Mönchtums. Die Benediktinerkongregation von Sassovico mit ihren 92 Klöstern, 41 Kirchen und 7 Hospizen gehört hierher. Die Klöster S. Salvatoris Maioris in Rieti, S. Fortunati bei Todi, S. Donati de Pulpiano und S. Crucis de Fonte Avellanae bei Gubbio, Chiaravalle bei Fiastra und S. Stephani de ripa maris bei Chieti, S. Bartholomaei in Carpineto und San Clemente a Casauria mit ihren wechselvollen Schicksalen sind hier zu nennen. Wie man an der Hand von Kehrs Regesten überhaupt zum erstenmal mit Sicherheit die Ausbreitung der Klöster in Mittelitalien verfolgen kann, so bieten sich hier namentlich interessante Einblicke in die Geschichte der Benediktiner. Auffallend grofs ist die Zahl der benediktinischen Mönchsklöster, welche von einer rasch erreichten Blüte wieder herabsinken und dann von neuen Orden, den Zisterziensern und den beiden obengenannten, in Besitz genommen und reformiert werden. Besser scheinen sich die benediktinischen Nonnenklöster gehalten zu haben. — Auch ein reiches Material zur Geschichte der Kommende bietet uns Kehr hier dar: wie die Kommende sehr häufig die Ursache zu der beklagenswerten Zerstreuung der Klosterarchive und des damit zusammenhängenden Verlustes der Urkunden war, so ist sie meist auch der Anfang des völligen Ruins der von ihr betroffenen Stiftung gewesen. — Kurz gesagt: aus den Kehrschen Regesten läfst sich eine Geschichte des älteren Mönchtums für das wichtigste Gebiet seiner Ausbreitung, für Mittelitalien, schreiben, wie wir sie bis jetzt noch nicht haben. Was aber von den Klöstern gilt, gilt ebenso von den anderen kirchlichen Stiftungen, vor allem den Bistümern. Wie mancher alte Bischofsitz taucht hier zum erstenmal aus der Versenkung wieder auf, und wie mancher Fehler der alten Listen, vor allem des Liber censuum, wird hier endgültig berichtigt. Als ein Beispiel für viele sei hierfür Jesi genannt (IV, 204 f.). — Die Überlieferungsgeschichte der einzelnen Urkundenfonds bleibt nach wie vor die wichtigste Aufgabe, die sich Kehr gestellt hat. Aber auch hier, wo der Diplomatiker in erster Linie interessiert ist, eröffnet sich ein weites Feld fruchtbarer Beobachtungen für den Kultur- und

Digitized by Google

für den Kirchenhistoriker. Welch köstliches, noch unendlich farbenreicheres Bild würde uns ein Gregorovius von diesen Landschaften und ihrer Geschichte entworfen haben, wenn er sie mit diesem Führer in der Hand hätte durchwandern können! Die Fäden, die er mühsam und nur unvollkommen aufspüren mufste, wären ihm hier vollständig und zur Verarbeitung reif dargeboten worden.

Es lag mir daran, hier die allgemeine Bedeutung der Kehrschen Regesten für die historische, insbesondere kirchenhistorische Forschung aufzuzeigen. Dafs wir sie dem Bruch mit der bisherigen Editionsweise päpstlicher Urkunden, der hier vollzogen worden ist, in erster Linie verdanken, liegt auf der Hand. Ich zweifle aber auch gar nicht, dafs diese Ordnung nach den Empfängern zusammen mit dem jedem Band vorausgeschickten „elenchus" auch jedem berechtigten diplomatischen Interesse genügen wird, vollends dann, wenn im letzten Band der Italia pontificia, wie der Verfasser ankündigt, ein sämtliche Bände zusammenfassendes Verzeichnis der Urkunden nach ihren Ausstellern vorliegen wird. Es empfiehlt sich aber schon jetzt, einzelne Urkunden nach der Nummer des jedesmaligen „elenchus" zu zitieren. Ich schliefse mit dem Wunsch, dafs es dem rastlos tätigen Verfasser vergönnt sein möge, weiterhin in regelmäfsiger Folge die noch übrigen Bände seiner Italia Pontificia herauszubringen.

2.

Ein päpstliches Formelbuch des 14. Jahrhunderts.

Von

F. Schillmann.

Fast völlig unbekannte Pfade betritt die historische Forschung bei der Bearbeitung der päpstlichen Formelbücher des späteren Mittelalters: Albertus de Morra, Thomas von Capua, Riccardus de Pophis, Marinus de Ebulo, Bernardus de Napoli [1] sind gerade dem Namen nach bekannt. Und welch eine Fülle von Schätzen

1) Eine Ausgabe der beiden Letztgenannten wird von mir vorbereitet. Über Richard de Pophis wird demnächst eine Arbeit von Batzer in den Heidelberger Abhandlungen erscheinen.

Digitized by Google

enthalten sie; Materialien zur politischen und Verwaltungsgeschichte der Kurie, wie sie in anderer Überlieferung nicht mehr erhalten sind oder erst mühsam aus einzelnen Urkunden zusammengestellt werden müssen. Die Bestimmung der einzelnen Stücke ist zwar oft mit Schwierigkeiten verbunden, da sie meist ohne Datum und Namen überliefert sind, und doch liegt gerade hierin ein grofser Reiz für den Forscher.

Das im nachfolgenden behandelte Bändchen eines päpstlichen Formelbuches gehört nun zwar nicht zu den eben genannten, die so viel bedeutungsvolles Material enthalten, denn es umfafst nur ein ganz kleines Gebiet der päpstlichen Verwaltung, das Provisionswesen. Für dieses ist es insofern von Wichtigkeit, als es eine Anzahl Provisionsurkunden Urbans VI. enthält, von dem bekanntlich die Provisionsregister nicht mehr erhalten sind[1]. Auch sonst enthält es manche Urkunde, die in den Registern fehlt. Danach lassen sich einige Unsicherheiten in den Bischofslisten Eubels[2] berichtigen, und jede Ergänzung derselben wird der Geschichtsforschung einen Dienst erweisen.

Dieses Formelbuch, das unmittelbar aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen ist, befindet sich jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover, wo es die Signatur Y 12 vol. 1 trägt. Es gehört zu jener Gruppe der 13 päpstlichen Formel- und Handbücher, über die Meinardus im Neuen Archiv X (1885), S. 35 ff. zusammenfassend kurz gehandelt hat. Er hat über die Herkunft und die Schicksale dieser Bücher bis zu ihrer Einverleibung in das Staatsarchiv Hannover so ausführliche Nachrichten gesammelt, dafs ich mich mit einem Hinweis darauf begnügen kann. Doch hat er über ihre Entstehungszeit und Bedeutung keine sicheren Angaben gemacht. Bevor wir darauf eingehen, sei noch kurz die Handschrift beschrieben.

Das Provisionsformelbuch, das heute einen modernen Kalikoeinband hat, war ursprünglich in einen Umschlag aus einer Urkunde Martins V. von 1427 November 25[3], eingeheftet, die wegen der zahlreichen in ihr enthaltenen Fehler und Korrekturen in der Kanzlei kassiert war. Als diese Urkunde zum Umschlag unseres Formelbuches verwendet wurde, schrieb man auf ihre Rückseite in grofser Frakturschrift den Titel des Bandes: „De provisionibus monasteriorum et ecclesiarum p(er) res(ignationem) abo(litarum)“[4], darunter die Majuskel

1) Vgl. Eubel, Die provisiones prelatorum während des grofsen Schismas in „Röm. Quartalschr.“ VII (1893), 405 ff.

2) „Hierarchia catholica“ I.

3) Regest „Neues Archiv“ X, 44.

4) So löse ich die drei letzten Worte auf, die Meinardus nicht deuten konnte.

Digitized by Google

H [1]. Heute ist diese Urkunde dem Bande vorgeheftet. Die Paginierung ist modern.

Die Zusammensetzung dieses Bandes ist nicht ganz einheitlich. Wir können zunächst drei Lagen von je 16 Blättern als ursprünglich bezeichnen, die erste Seite ist freigelassen. Eine oder mehrere weitere Lagen sind verloren gegangen. Das Papier ist stark und geschöpft und trägt als Wasserzeichen ein Banner, das einem altrömischen vexillum gleicht [2]. Diese Blätter sind noch zur Zeit Urbans VI. geschrieben, wie unten des näheren nachgewiesen wird. Die Schrift ist gleichmäfsig und die damals an der Kurie gebräuchliche [3]. Breite Ränder an allen vier Seiten boten Platz für Korrekturen und Nachträge, die von gleichzeitigen und späteren Händen vorgenommen wurden. Zwischen diesen drei Lagen sind zweimal lose Blättchen eingeklebt. Das eine auf rauhem Papier enthält in sehr schlechter Schrift von einer Hand des 15. Jahrhunderts das Originalkonzept einer Supplik des Klosters Neuberg (Novimontis) ord. Cist. dioc. Saltzeburgen. um Bestätigung seines erwählten Konfessors. Das andere eingeheftete Blatt trägt auf beiden Seiten unbestimmbare Fragmente von Supplikenkonzepten mit zahlreichen Verbesserungen. Wie diese beiden Blätter in den Band gekommen sind, ist nicht zu bestimmen. Die Zahl der Urkunden dieser Lagen beträgt 185, unter denen acht doppelt vorkommen. Weitere Blätter desselben Papiers sind von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts beschrieben, zum Schlufs ist eine einzelne Formel saec. 15 eingetragen.

An diesen Urkundenteil sind dann eine Anzahl Blätter angeheftet, deren Wasserzeichen ein Skorpion ist. Sie enthalten eine alphabetisch geordnete Taxrolle der Bistümer und tragen die Überschrift: „Taxa omnium mundi ecclesiarum unacum abbatiarum"; doch fehlen die Abteien. Bei Beginn eines neuen Buchstabens ist bei den ersten drei Bistümern eine gröfsere Lücke für den Anfangsbuchstaben gelassen, den man vielleicht verzieren wollte. Die hier angegebenen Summen stimmen mit denen, die Eubel bei jedem Bistum angibt, genau überein. Interessant ist dieses Verzeichnis höchstens deshalb, weil es zeigt, welche Verwirrung der geographischen Begriffe bisweilen an der Kurie herrschte. Nur zwei besonders krasse Beispiele seien davon angeführt. Die Diözese Havelberg wird bezeichnet als Avelbergens. in Dalmatia et provincia Medeburgensi, das Bistum Schwerin als Zwerinen. in Polonia et provincia Gneznensi. Abgefafst ist es auch noch im 15. Jahrhundert. Am Schlusse sind noch zwei einzelne Blätter

1) Wohl frühe Archivsignatur, vgl. Meinardus a. a. O., S. 43.
2) Nicht ein Kreuz, wie Meinardus angibt.
3) Sie ähnelt durchaus der Schrift in den erhaltenen Re. Urbans VI.

Digitized by Google

angeheftet, das eine enthält Taxvermerke von wenigen Diözesen, das andere einen Ordo der päpstlichen Hofhaltung, den Meinardus abgedruckt hat[1], er steht weniger vollständig bereits auf fol. 71ᵛ, dem vorletzten Blatte des Bandes. Das Wasserzeichen dieses Blattes ist ein die Tiara tragender, auf dem Stuhl Petri sitzender Papst, der in der erhobenen Rechten den Schlüssel trägt. Das letzte Blatt des Bandes ist unbeschrieben.

Den Inhalt des eigentlichen Formelbuches bilden nur Provisionsurkunden, die in drei Teile zerfallen. Der erste (94 Nummern) enthält Provisionen für Klöster und Stifter, der zweite (59 Nummern), der durch die Überschrift „Incipiunt forme provisionum ecclesiarum cathedralium" hervorgehoben ist, solche für Erzbistümer und Bistümer, und der letzte Verschiedenes. Doch greifen manchmal die Teile auch ineinander über. Wie bei allen derartigen Formelsammlungen sind die einzelnen Stücke mit ganz wenigen Ausnahmen undatiert, die einzigen Anhaltspunkte bieten die Namen, die aber auch vielfach ganz fehlen oder eine falsche Schreibart haben. Meistens ist nur der Anfangsbuchstabe gesetzt. Trotzdem gelang es, einen grofsen Teil sowohl zeitlich wie örtlich zu bestimmen, wie die folgende Übersicht zeigen mag. Von den 185 (bez. 177) Urkunden liefsen sich zeitlich und örtlich festlegen 114 (bez. 106), nur örtlich 40, so dafs ganz unbestimmbar nur 31 blieben. Die genauer Festgestellten verteilen sich auf die einzelnen Länder in folgender Zahl: Italien 70, Frankreich und Belgien 26, Deutschland und Österreich 20, Spanien und Portugal 9, Skandinavien und Dänemark 7, Griechenland und Orient 6, England und Schottland 4, Rufsland 3, Schweiz 2. Auf die einzelnen Pontifikate verteilen sie sich folgendermafsen: Klemens V. 1, Innozenz VI. 5, Urban V. 34, Gregor XI. 47, Urban VI. 19, von den Nachträgen ist je eine Urkunde von Innozenz VII., Martin V., Nikolaus V. und Pius II. Von dem Hauptteil stammt die älteste Urkunde aus dem Pontifikat Klemens' V., die jüngste ist von 1387. Es ist daher wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dafs die Abfassungszeit noch in die beiden letzten Pontifikatsjahre Urbans VI. fällt, worauf, wie schon gesagt, auch die Schrift hinweist; die Nachträge sind wohl ziemlich gleichzeitige Einträge. Zusammengeheftet wurde der Band erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, ob aber schon unter Martin V., worauf der Umschlag hinweist, oder erst nach Pius II., von dem noch eine Urkunde eingetragen ist, mufs dahingestellt bleiben.

Als Vorlagen dienten dem Schreiber die päpstlichen Register, in denen zum Teil die hier gegebenen Urkunden noch heute stehen. Die sich wiederholenden Formeln wurden nur einmal angegeben,

1) A. a. O., S. 49.

Digitized by Google

in späteren Urkunden nur das Incipit derselben. Bei der Abschrift der Urkunden sind zahlreiche Fehler und Auslassungen vorgekommen, die zwar teilweise von gleichzeitigen und späteren Händen verbessert wurden, von denen aber doch noch eine grofse Anzahl stehen blieb. Die Auszüge aus den Registern wurden in ganz willkürlicher Reihenfolge gemacht, so dafs Stücke aus den verschiedensten Pontifikaten zusammenstehen. Wer die Zusammenstellung gemacht hat, läfst sich heute nicht mehr feststellen. Sicherlich ist es aber ein Mitglied der päpstlichen Kanzlei gewesen, wie der ganze Band auch wohl ein offizielles Handbuch der Kanzlei gewesen ist, dessen häufige Benutzung die zahlreichen und zeitlich verschiedenen Verbesserungen und Nachträge beweisen.

Der Zweck der Sammlung war sicher der, einmal alle Arten von Provisionsurkunden zusammenzustellen, da ein Nachschlagen in den päpstlichen Registern für jeden einzelnen Fall zu zeitraubend war und die anderen grofsen Formelsammlungen, die an der Kurie gebraucht wurden, gerade diese Seite der Verwaltungstätigkeit fast unbeachtet liefsen. Und gerade in dieser Zusammenstellung aller in dem damaligen Zeitraum überhaupt vorgekommenen Arten von Provisionen beruht auch heute der Wert dieses Bandes [1]. Seine Hauptbedeutung liegt aber, wie schon gesagt, darin, dafs der Verfasser päpstliche Register benutzte, die heute verloren sind.

Die im nachfolgenden gegebenen Regesten sollen dem Benutzer der päpstlichen Register einige Ergänzungen bieten. Aufgenommen wurden nur solche Urkunden, die sich einigermafsen sicher bestimmen liefsen. Von diesen werden diejenigen, die ich als heute noch in den Registern vorhanden feststellen konnte [2], nur kurz verzeichnet, ebenso solche, die schon anderweitig gedruckt sind; von den übrigen wird ein volles Regest gegeben.

Regesten.

1. [vor 1351 Dezember] (f. 28 v) Bestätigung der Wahl und der durch Jo(hannes) archiep. Rothomagen. vollzogenen Konfirmation des Jo(hannes) zum Abt des Klosters s. B. dioc. Rothomagen. Iuxta pastoralis officii.

1) Auf die Geschichte des Provisionswesens in dieser Zeit näher einzugehen, wie mein ursprünglicher Plan war, habe ich mir versagt, da E. Göller eine solche für den nächsten Band des „Repertorium Germanicum“ in Aussicht gestellt hat.

2) Es sind dies vor allem Bischofsprovisionen.. Dafs einzelne, die ich nicht in den Registern feststellen konnte, zum Teil noch darin enthalten sind, ist möglich.

Digitized by Google

2. 1352 Dezember 31 (f. 42ᵛ) Provision des T(homas) mit der eccl. Daren. Rationi congruit (Inn. VI. a. 1 [t. 244] f. 113.)

3. 1353 Januar 18 (f. 42) Provision des B(enedictus) mit der eccl. Polen. Decens reputamus. (Inn. VI. Av. t. 2 f. 65.)

4. 1360 Juli 17 (f. 41ᵛ) Provision des Albertus de Brunswich mit der eccl. Bremen. Dum ad universas. (Inn. VI. Av. t. 22 fol. 51.)

5. [vor 1361 Juni] (f. 21) Auftrag an [Johannes] ep. Visen. die Wahl des G. zum Abte eines Klosters zu prüfen, nachdem der bisherige Abt in die Hände des B. tunc vicar. in spiritualibus general. des Jo(hannes) archiep. Bracharen. resigniert hat. Inter solicitudines.

6. 1362 Januar 10 (f. 36) Provision des Ja(cobus) canon. [Gerunden.] mit der eccl. Dertusen. Divina superveniens (Inn. VI. Av. t. 28 f. 71.)

7. [nach 1362 Oktober 31] (f. 12ᵛ) Provision eines Abtes mit dem mon. [s. Victoris ord. s. Ben. dioc. Massilien] an Stelle des zum Papst erhobenen bisherigen Abtes [Guilelmus][1]. Summi dispositione.

8. [nach 1362 Dezember 19] (f. 13) Provision des N. mit dem priorat. generalis fratrum servorum b. Marie v. ord. s. August. an Stelle des mit der eccl. Esculan. providierten [Vitalis]. Regimini universalis.

9. [nach 1362 Dezember 19] (f. 13) Mitteilung des vorigen an alle Prioren, Provinziale und Konvente des Ordens. Regimini universalis.

10. 1363 März 6 (f. 41ᵛ) Ursus patriarcha Graden. wird mit der Administration der eccl. Mothonen. beauftragt. Cum ecclesiarum (Reg. Urb. V Av. t. 6 f. 154.)

11. [nach 1363 Juni 2] (f. 9ᵛ) B. de ... wird nach dem Tode des bisherigen Abtes Puttius mit dem mon. s. Firmani ord. s. Ben. dioc. Firman auf Vorschlag des A(lfonsus) ep. Firman providiert. Summi dispositione.

12. [nach 1364 August 23] (f. 27 und f. 35) Johannes archiep. Pragen. wird beauftragt, die zwiespältige Abtswahl in einem Kloster, bei der die Majorität einen

1) Urban V. Die Angaben der „Gallia christiana" I, col. 693, sind hier etwas verworren.

Digitized by Google

Conradus, die Minorität einen A. gewählt hat, zu prüfen und zugunsten des Geeigneteren zu entscheiden, unbeschadet der Rechte des ep. Herbipolen. Ex suscepte servitutis.

13. 1365 Februar 28 (f. 26) L(ampertus) ep. Spiren. erhält das mon. Gengebach [ord. s. Ben. dioc. Argentin.], dessen Abt er früher war, und das seit seiner Provision mit der eccl. Brixinen. vakant ist, zur Kommende. Ad ecclesiarum [1].

14. 1367 (f. 7ᵛ) Die Translationen des Gaufridus epc. Laudunen. zur eccl. Cenomaten., des Johannes ep. Carnoten. zur eccl. Laudunen. und des Symon ep. Suessionen. zur eccl. Carnoten. werden widerrufen. Dat. Rome a. V°. Urbanus etc. ad futur. rei memoriam [2].

15. [nach 1367 Mai 12] (f. 18ᵛ) Die Wahl der Blancho bisher suppriorissa mon. s. Petri puellarum ord. s. Ben. dioc. ... zur Äbtissin dieses Klosters an Stelle der verstorbenen Agnes wird, nachdem G(uilelmus) tit. s. S(tephani) presb. card. dieselbe kanonisch gefunden, bestätigt. Cum ad ecclesiarum.

16. [nach 1367 September] (f. 9ᵛ) Anglicus ep. Albanen. wird beauftragt, den Johannes, bisher Mönch mon. s. Baronti ord. s. Ben. dioc. Pistorien., falls geeignet, mit diesem Kloster zu providieren, da der bisherige Abt S. in die Hände des N(icolaus) tit. s. Marie in Via lata diac. card. resigniert hat, unbeschadet der Rechte des ep. Pictorien. Ex suscepte servitutis.

17. [nach 1367] (f. 4ᵛ) Nicolaus de Branis, bisher Mönch des mon. s. Johannis Parmen. ord. s. Ben., wird mit dem mon. s. Marie Fontisvivi ord. Cist. dioc. Parmen. providiert, nachdem der bisherige Abt Matheus de Suro durch Bartholomeus abb. mon. s. Marie de Columba ord. Cist. dioc. Placentin. priviert war, und Antonius de Vignali, tunc prior prioratus s.

1) Die Datierung dieser Urkunde ist in nr. 53 angegeben.
2) Vgl. „Gallia christiana" IX, coll. 549.

Digitized by Google

		Mayoli Papien. ord. Cluniacen., der 1367 Dezember 9 mit diesem Kloster providiert war, die darüber notwendigen litterae nicht ausgestellt hatte. Suscepti cura.
18.	1368 Januar (f. 40)	Conradus prep. eccl. Ratisponen. wird mit der Administration dieser Kirche beauftragt. Regimini universalis (Reg. Urb. V. a. 6 Av. t. 18 f. 3.)
19.	1368 (f. 42)	Provision des [Johannes] mit der eccl. Beluacen. Credite nobis (Reg. Urb. V a. 6. Av. t. 18 f. 3.)
20.	1370 Januar 14 (f. 39)	Provision des Sweno mit der eccl. Burglanen. Pastoralis officii (Reg. Urb. V Av. t. 22 f. 70). Gedr. Acta pont. Danica I, nr. 306.
21./24.	1370 Januar 14 (f. 39.)	Mitteilung des vorigen 1) an das Kapitel eccl. Burglanen., 2) an clerus civitatis et diocesis Burglanen., 3) an populus civitat. et dioc. Burglanen., 4) an vasalli eccl. Burglanen. Incip., Reg. wie nr. 20.
25.	1370 Januar 14 (f. 39v)	Mitteilung des vorigen an archiep. Lunden. Ad cumulum tuum (Reg. Urb. V t. 22 f. 70v.)
26.	1370 Januar 14 (f. 39v)	Mitteilung des vorigen an Olavus rex Dacie. Gratia divine (Reg. Urb. V t. 22 f. 70v.)
27.	1370 Februar 9 (f. 7v)	Provision des Jo(hannes)[1] an Stelle des verstorbenen Abtes Jo(hannes) mit dem mon. Wellegradu ord. Cist. dioc. Olomucen., nachdem er vom Konvent gewählt und die Wahl von H(einricus) abb. mon. s. Corone ord. Cist. dioc. Pragen. geprüft war. Inter solicitudines.
28./29.	1370 Februar 9 (f. 7v)	Mitteilung des vorigen 1) an den Konvent des Klosters, 2) an Johannes abb. mon. Platensis ord. Cist. dioc. Olomucen. Incip. wie nr. 27.
30.	1370 Februar 11 (f. 40)	Provision des Siffridus Blembergh mit der eccl. Rigensis. Apostolatus officium (Reg. Urb. V Av. t. 22 f. 71.)
31.	1370 Februar 11 (f. 40)	Mitteilung des vorigen an die Suffragane eccl. Rigen. Incip. u. Reg. wie nr. 30.

1) Vgl. über ihn Eubel in „Stud. aus d. Ben.- u. Zisterz.-Orden" 16, S. 298.

Digitized by Google

32.	1370 Februar 18 (f. 40ᵛ)	Provision des M(arinus) mit der eccl. Stabien. Suscepti cura (Reg. Urb. V Av. t. 23 f. 21.)
33.	1370 März 20 (f. 40ᵛ)	[Cosmas] archiep. Saraen. wird mit der Administration der eccl. Tanen. beauftragt. Regimini universalis (Reg. Urb. V Av. t. 22 f. 78.)
34.	1370 [nach März 26] (f. 10ᵛ)	Der ep. Monasterien. wird beauftragt, die Wahl der Elisabetha de Nassaw zur Äbtissin der secularis eccl. Assniden. dioc. Colonien. an Stelle der verstorbenen Irmgardis zu prüfen und, falls kanonisch, zu bestätigen [1]. Solicite considerationis.
35.	1370 Juni 19 (f. 40ᵛ)	Provision des A(ngelus) mit der eccl. Florentina. Quam sit omista (Reg. Urb. V Av. t. 22 f. 85.)
36.	1370 Juli 12 (f. 41)	Mitteilung an den Klerus civitat. et diocesis Ostunen. über die Provision des H(ugo) mit der eccl. Ostunen. Regimini universalis (Reg. Urb. V Av. t. 22 f. 91.)
37.	1370 November 13 (f. 41)	Provision des C(onradus) mit der eccl. Misnensis. Apostolatus officium (Reg. Urb. V Av. t. 23 f. 534.)
38.	1370 November 13 (f. 41ᵛ)	Provision des F(redericus) de Sarwerden mit der eccl. Colonien. Apostolatus officium (Reg. Urb. V Av. t. 23 f. 534). Gedr. Lacomblet, Niederrhein. U B. III nr. 704 nach Or. m St. A. Düsseldorf.
39.	1370 (f. 8ᵛ)	Provision des O. mit dem mon. de Calercio ord. Cist. dioc. Riven. an Stelle des bisherigen Abtes Petrus A(uberii), der mit dem mon. de Bolbone ord. Cist. dioc. Mirapiscen. providiert ist [2]. Inter solicitudines.
40.	1370 (f. 8ᵛ)	Provision des Jo(hannes) mit dem mon. s. Vedasti Atrebaten. ord. s. Ben. an Stelle des bisherigen Abtes Eustacius, der durch R. de ... canonicus in die Hände des S(tephanus) tit. s. Eusebii

1) Vgl. „Beiträge zur Gesch. von Stadt u. Stift Essen“ 5, S. 12ff.
2) Vgl. „Gallia christiana“ XIII, col. 221.

Digitized by Google

presb. card. resigniert hat [1]. Summi dispositione.

41. [nach 1371 Januar 5] (f. 13ᵛ) Provision des Jo(hannes) mit einem Kloster an Stelle des verstorbenen Abtes Jo(hannes). Er war schon unter Urban V. gewählt und durch W. ep. konfirmiert und benediziert, obwohl das päpstliche Reservationsrecht bestand. Seine bisherigen Amtshandlungen werden bestätigt. Inter solicitudines.

42. [nach 1371 Januar 5] (f. 13ᵛ) Provision [des Petrus Corsinus] mit dem mon. s. Marie Florentine ord. s. Ben. an Stelle des verstorbenen Abtes Jo(hannes). Er war schon unter Urban V. gewählt und benediziert, seine Amtshandlungen werden bestätigt, ebenso seine Provision mit Kanonikat und prepositura eccl. Aretine, worüber er noch keine Urkunde erhalten. Die Einkünfte aus dem Kloster sollen mit der eccl. s. Laurentii in Damaso de Urbe, deren Kardinalstitel er führt, verbunden werden. Rationi convenit.

43. [nach 1371 Januar 5] (f. 14) Mitteilung des vorigen an den conventus mon. s. Marie Florentine ord. s. Ben. Romani pontificis.

44. [nach 1371 Januar 5] (f. 21) Bestätigung der unter Urban V. erfolgten Wahl und Konfirmation des Jo(hannes) zum Abte eines Klosters an Stelle des privierten G. Diese ist gültig, auch wenn keine Reservation gemacht sein sollte. Apostolatus officium.

45. 1371 Januar 8 (f. 42) Provision des G(uilelmus) mit der eccl. Mimaten. Romani pontificis (Reg. Gre. XI Av. t. 1 f. 127).

46. 1371 Januar 28 (f. 43) W(ilhelmus) de [Vergeyo] baccalaureus in legibus, der mit der eccl. Bisuntina providiert werden soll, erhält Dispens vom defectus aetatis. Divina superveniens (Reg. Gre. XI Av. t. 3 f. 19).

47. 1371 Januar 29 (f. 43) Provision des G(uilelmus) mit der eccl. Bisuntina. Apostolatus officium (Reg. Gre. XI Av. t. 3 f. 19.)

1) Vgl. „Gallia christiana“ III, col. 388.

Digitized by Google

48. 1371 [nach März 25] (f. 16ᵛ) Provision des P(etrus) mit der Prepositur des mon. s. Leonardi Basiliensis ord. s. Augustini. Inter solicitudines. Gedr. Anz. f. Schweizerische Geschichte 1909, S. 474.

49. 1371 Mai 5 (f. 43) Mitteilung an Jo(hannes) dux Britonie über die Provision des Jo(hannes) mit der eccl. Trecoren. Cum nuper (Reg. Gre. XI Av. t. 1 f. 166.)

50. 1371 Juni 16 (f. 43ᵛ) Provision des B(onuspar) mit der eccl. Mimaten. Quam sic omista (Reg. Gre. XI Av. t. 3 f. 51.)

51. 1371 [vor August] (f. 14ᵛ) Provision des G(uilelmus) mit dem mon. s. Salvatoris de [Palma] dioc. Bracharen., das Urban V., nachdem der Abt Jo(hannes) in die Hände des Generalvikars B. des Jo(hannes) archiep. Bracharen. resigniert, reserviert hatte. Inter solicitudines.

52. [1371 November 24] (f. 17ᵛ) P(etrus) wird mit dem mon. [de Petrafracta] ord. [s. Ben.] dioc. Perusin. an Stelle des mit der eccl. Comaclen. providierten bisherigen Abtes T(heobaldus) providiert. Inter solicitudines.

53. 1371 (f. 26ᵛ u. f. 35) Lampertus ep. Argentin. erhält das mon. Gengenbach, das er als ep. Spiren. von Urban V. zur Kommende erhalten hat, auf weitere zwei Jahre zur Kommende. Sincere devotionis (vgl. nr. 13.)

54. 1371 (f. 10) Provision des Jo(hannes) mit dem mon. Gaudiivallis ord. Premon. dioc. [Carnoten.] an Stelle des zu einem anderen Kloster transferierten bisherigen Abtes Petrus [1]. Summi dispositione.

55. 1371 (f. 11) Provision des Johannes mit dem mon. Hermeriarum ord. Premon. dioc. Parisien. an Stelle des mit dem mon. Gaudiivallis ord. Premon. dioc. Carnoten. providierten bisherigen Abtes Johannes [2]. Inter solicitudines.

56./57. 1371 (f. 11) Mitteilung des vorigen 1) an den ep. Parisien., 2) an den conventus mon. Hermeriarum.

1) Vgl. „Gallia christiana" VIII, col. 1336.
2) Vgl. „Gallia christiana" VII, col. 942.

Digitized by Google

58. 1372 Oktober 6 (f. 48ᵛ) Provision des G(erhardus) mit der eccl. Herbipolen. Romani pontificis (Reg. Gre. XI Av. t. 11 f. 54.)

59. 1372 Oktober 6 (f. 48ᵛ) Mitteilung des vorigen an Karolus [IV] Romanorum imperator. Gratie divine (Reg. Gre. XI Av. t. 11 f. 54). Gedr. Neues Archiv X, S. 48.

60. 1372 Oktober 6 (f. 49) Provision des H(enricus) mit der eccl. Finaboren. Romani pontificis (Reg. Gre. XI Av. t. 11 f. 51.)

61. 1373 März 14 (f. 49) Provision des Jo(hannes) ep. Gravinen. mit der eccl. Rossanen. Romani pontificis (Reg. Gre. XI Av. t. 18 f. 30.)

62/66. 1373 März 14 (f. 49ᵛ) Mitteilung des vorigen 1) an capitulum eccl. Rossanen., 2) an clerus civitat. et dioc. Rossanen., 3) an populus civitat. et dioc. Rossanen., 4) an vasalli eccl. Rossanen., 5) an suffraganei eccl. Rossanen. Inc. und Reg. wie nr. 61.

67. 1373 März 14 (f. 49ᵛ) Mitteilung des vorigen an Johanna regina Sicilie. Gratie divine (Reg. Gre. XI Av. t. 18 f. 31.)

68. 1373 März 30 (f. 48ᵛ) Provision des S(tephanus) mit der eccl. Tudertina. Quam sic omista (Reg. Gre. XI Av. t. 18 f. 33.)

69. 1373 April 27 (f. 36ᵛ) Provision des [Simon] mit der eccl. Muranen. Romani pontificis (Reg. Gre. XI a. 3 [t. 272] f. 60.)

70. 1373 September 5 (f. 36ᵛ) Provision des [Martinus] mit der eccl. Plovacen. Apostolatus officium (Reg. Gre. XI Av. t. 18 f. 67.)

71. 1373 (f. 22) O(bertus) ep. Placentin. erhält ein Kloster zur Kommende, das durch Translation seines Abtes P(etrus) vakant ist. Romani pontificis.

72. 1374 März 23 (f. 36ᵛ) Provision des A(ngelus) mit der eccl. Pensaurien. Apostolatus officium (Reg. Gre. XI a. 4 t. 273 f. 57.)

73. 1374 April 28 (f. 36) Provision des Jo(hannes) mit der eccl. Gneznen. Apostolatus officium (Reg. Gre. XI a. 4 [t. 273] f. 61.)

74. 1374 April 29 (f. 35) Provision des Jo(hannes) mit der eccl. Ardakaten. Divina disponente (Reg. Gre. XI a. 4 [t. 273] f. 103.)

Digitized by Google

75.	1374 Juni 16 (f. 35ᵛ)	Provision des A(rduinus) mit der eccl. Andegaven. Sincere devotionis (Reg. Gre. XI a. 4 [t. 273] f. 70.)
76.	1374 August 2 (f. 35ᵛ)	Provision des B(ertrandus) mit der eccl. Bituricen. Apostolatus officium (Reg. Gro. XI Av. t. 21 f. 58.)
77.	1375 Oktober 3 (f. 34)	Provision des Jo(hannes) mit der eccl. Glandaten. Apostolatus officium (Reg. Gre. XI Av. t. 26 f. 50).
78.	1375 Oktober 17 (f. 34)	Provision des M(elchior) mit der eccl. Zwerinen. Romani pontificis (Reg. Gre. XI Av. t. 26 f. 52.) Reg. Mecklenb. UB. XVIII nr. 10782.
79.	1375 Oktober 29 (f. 31ᵛ)	Provision des P(etrus) mit der eccl. Sipontina. Apostolatus officium (Reg. Gre. XI Av. t. 25 f. 479.)
80.	1376 Januar 18 (f. 33)	Provision des Ja(cobus) mit dem patriarchatus Constantinopolitan. Romani pontificis (Reg. Gre. XI a. 6 [t. 290] f. 98)
81.	1376 Januar 18 (f. 33ᵛ)	Ja(cobus) patriarcha Constantinopolitan. wird mit der Administration der eccl. Ydrontina beauftragt. Regimini universalis (Reg. Gre. XI a. 6 [t. 290] f. 98ᵛ).
82.	1376 Februar 13 (f. 7)	Der Abt des mon. s. Petri de Burgolio ord. s. Ben. dioc. Andegaven. wird beauftragt, den Guilelmus abb. mon. s. Apollinaris ord. s. Ben. dioc. Ravennaten. mit dem mon. ss. Sergii et Bacchii prope muros Andegaven. ord. s. Ben. zu providieren, das durch die Provision des bisherigen Abtes Guilelmus mit dem prioratus s. Martini de Campis prope Parisium ord. Cluniacen. vakant ist; unbeschadet der Rechte des ep. Andegaven. Dat. Avin. id. februarii [1]. Inter solicitudines.
83.	1376 August 21 (f. 25ᵛ)	Provision des S(tephanus) mit dem mon. Gengebach. ord. s. Ben. dioc. Argentin., nachdem L(ampertus) zuletzt ep. Argentin., der das Kloster zur Kommende hatte, zur eccl. Bam-

1) Vgl. „Gallia christiana" XIV, col. 652.

Digitized by Google

bergensis transferiert ist [1]. Inter solicitudines.

84. 1376 November 26 (f. 43 v) Translation des P(aulus) ep. Castellan. zur eccl. Patracen. und des Jo(hannes) archiep. Patracen. zur eccl. Castellan. Romani pontificis (Reg. Gre. XI Av. t. 26 f. 53.)

85. 1376 (f. 6 v) Provision des G(erardus), bisher Abt des mon. de Fontaneto ord. Cist. dioc. Eduen. mit dem mon. Cisterciense dioc. Cabilonen. des durch die Promotion des bisherigen Abtes Johannes zum presb. card. tit. s. Laurentii in Lucina vakant geworden ist [2]. Regimini universalis.

86. [nach 1376] (f. 37) Provision des Alexander mit der eccl. Armenorum in loco de Petra iuxta Constantinopolim, wo viele Armenier wohnen, die den Glauben der römischen Kirche bewahren wollen. Ihm wird das Amt übertragen, da er sich längere Zeit mit den Sitten, Gewohnheiten und der Sprache dieses Volkes beschäftigt hat. Seine Konsekration ist dem P(hilippus) ep. Sabinen. übertragen [3]. Romanus pontifex.

87. 1377 Dezember 16 (f. 37 v) Provision des H(umbertus) mit der eccl. Viennensis. Apostolatus officium (Reg. Gre. XI t. 30 f. 94.)

88. [nach 1377] (f 28 u. f. 37 v) G(erardus) tit. s. Clementis presb. card. wird beauftragt, mit dem mon. s. Angeli, das durch Resignation des bisherigen Abtes S. vakant ist, den Johannes, bisher Abt mon. s. Salvatoris dioc. Sarsinaten. zu providieren, der ebenfalls sein Kloster freiwillig resigniert hat. Ex suscepte.

89. [1378 nach April 18] (f. 5 v) Provision des Notofonus de Balneolo mit dem mon. ss. Petri et Andree de

---

1) Vgl. Eubel in „Stud. aus d. Ben.- u. Zisterz.-Orden" 16, S. 89, wo er angibt: Stephanus obl. se.

2) Vgl. „Gallia christiana" IV, col. 1000, 1001.

3) Über diesen Bischofsitz ist sonst nirgends etwas überliefert. Über Philippus ep. Sabinen. widersprechen sich die Jahresangaben bei Eubel und sind sehr ungenau.

Digitized by Google

Insula parva Tarenti ord. s. Basilii dioc. Tarent. an Stelle des verstorbenen Abtes Necanus. Er war bereits von Gregor XI. 1378 Jan. 29 mit dem Kloster providiert worden, hatte aber vor dem Tode Gregors keine Urkunde mehr darüber erhalten können. Rationi convenit.

90. [1378 nach April 18] (f. 47ᵛ) Ein Erzbischof und ein Bischof werden beauftragt, von dem unter Gregor XI.[1] mit der eccl. Cluanen. providierten M.[2], unter Dispens von dessen Anwesenheit an der Kurie, den Eid zu empfangen. Cum dudum.

91. [1378 nach April 18] (f. 47ᵛ) Provision des Andre(as) mit der durch den Tod des bisherigen Bischofs N(ikolaus) vakant gewordenen eccl. Sulcitana[3]. Divina disponente.

92/93. [1378 nach April 18] (f. 48) Mitteilung des vorigen 1) an den clerus civitat. et dioc. Sulcitane, 2) an den populus. Divina disponente.

94. [1378 nach April 18] (f. 48) Provision des Gothardus mit der eccl. Soltanien., die schon unter Gregor XI. vakant war[4]. Rationi congruit.

95. [1378 nach April 18] (f. 38) Hugo tit. ss. Quattuor Coronatorum, Johannes tit. s. Marcelli und Geraldus tit. s. Clementis presb. card. werden beauftragt, da die eccl. Trecoren. durch den Tod des Bischofs Johannes vakant ist, zu prüfen, ob Thibaldus clericus Veneten. zu dessen Nachfolger geeignet ist, insbesondere ob er die geistlichen Weihen besitzt und 28 Jahre alt ist. Im günstigen Falle sollen sie ihn mit der eccl. Trecoren. providieren[5]. Ex suscepte.

96. [1378 nach April 18] (f. 30ᵛ) N(ikolaus) de . . ., der 1378 Januar 29 an Stelle des verstorbenen Abtes N(ikolaus) mit einem Kloster providiert war, erhält darüber eine Urkunde, da Gregor XI. ihm vor seinem Tode eine

1) Der Kod. hat fälschlich Urban VI.
2) Der vollständige Name war nicht festzustellen.
3) Nicht bei Eubel. 4) Nicht bei Eubel.
5) Eubel gibt an: Thibaldus de Maletroit obl. se 1378 März 19.

Digitized by Google

solche nicht mehr ausstellen konnte. Rationi convenit.

97. [1378 nach April 18] (f. 29ᵛ) Provision des N(ikolaus) bisher abb. mon. s. Ilarii ord. s. Ben. mit dem mon. s. Marie Florentinen. ord. s. Ben., das, nachdem sein bisheriger Abt Jo(hannes) unter Gregor XI. mit der eccl. Aretin. providiert, dem P(etrus) ep. Portuen. tunc presb. card. tit. s. Laurentii zur Kommende gegeben war. Dieser ist aber jetzt derselben priviert worden. Inter solicitudines.

98. [nach 1378] (f. 44ᵛ) Demetrius tit. ss. Quattuor Coronatorum presb. card. ap. sed. legatus wird beauftragt, da C. et B. duces Podolie gebeten haben, weil die Zahl der in ihrem Dukat lebenden Christen sehr grofs ist, und dieselben von allen Bischofssitzen entfernt sind, in der Stadt Camentz eine Kathedralkirche zu errichten, diese Bitte gemeinsam mit dem ep. Quinqueecclesien. zu prüfen und, falls dieselbe berechtigt, in genannter Stadt eine Kathedralkirche zu gründen und den A(lbertus) de ..., der lange in diesen Gegenden gelebt hat, als Bischof einzusetzen [1]. Romanus pontifex.

99. [nach 1378] (f. 38) Provision des C(hristophorus), bisher canonicus Bononien. mit der eccl. Creten., da der bisherige Bischof Matheus abgesetzt ist [2]. Apostolatus officium.

100. [nach 1378] (f. 28ᵛ u. 38ᵛ) Dem Ludowicus tit. s. Marie nove dyac. card. wird das mon. s. Marie de Josaphat alias de Fossa ord. s. Ben. dioc. Cusentin. kommendiert, das nach dem Tode des Abtes Nikolaus von Gregor XI. G(erardus) tit s. Clement. presb. card. kommendiert war, nachdem dieser aber aller seiner Würden ent-

1) Demetrius, vorher Erzbischof von Gran, war erst seit 1378 Kardinal, die Gründung kann deshalb erst unter Urban VI. fallen, nicht, wie Eubel angibt, zirka 1370.

2) Matheus war seit 1378 März 19 Bischof, er war jedenfalls ein Anhänger Klemens' VII.

Digitized by Google

		setzt worden, vakant ist. Romani pontificis.
101.	1380 (f. 48)	Provision des A(ngelus) mit der eccl. Castren., da der bisherige Bischof Johannes seines Amtes entsetzt worden ist. Suscepti cura.
102.	[nach 1380] (f. 28ᵛ u. 38ᵛ)	Provision des F(redericus) mit dem in nr. 100 genannten mon. s. Marie de Josaphat, da Ludowicus tit. s. Marie nove dyac. card. gestorben. Summi dispositione.
103.	[1382 nach Juni — 1383] (f. 45ᵛ)	Provision des S(tephanus) De(gelin) mit dem mon. s. Albani prope muros Basilien. ord. Cluniacen. Suscepti cura. Gedr. Anz. f. schweizerische Geschichte. 1909, S. 475.
104.	[nach 1384 März 15] (f. 46)	Provision des Jo(hannes) mit dem mon. s. Marie Burdegalen., das vakant ist, da der bisherige Abt B., der Nachfolger des Raymundus fel. record., als dieser mit der eccl. Burdegalen. providiert wurde, wegen verschiedener Verbrechen durch den officialis Burdegalen. aus seiner Stellung entfernt ist. Summi dispositione.
105.	1386 Mai 12 (f. 47ᵛ)	Provision des Symon Bardel mit der eccl. Morinen., die durch den Tod des bisherigen Bischofs P(etrus) vakant ist [1]. Apostolatus officium.
106.	1387 November 14 (f. 5)	Provision des Bar(tholomeus) de Rapondis de Luca mit dem magisterium hospitalis s. Jacobi de Altopassu ord. s. Augustin. dioc. Lucane an Stelle des abgesetzten Robertus. Dat. Perusie XVIII kal. decembr. a. X°. Solicite considerationis.
107 [2].	1406 Januar 13 (f. 50)	Provision des Eberhardus mit der eccl. Salzeburgen. Romani pontificis (Reg. Inn. VII Lat. t. 125 f. 217.)
108.	1448 Dezemb. 3 (f. 52)	Der Abt des mon. in Lapide s. Michaelis dioc. Halberstaden. wird beauf-

1) Petrus war schon 1384 gestorben, Symon ist Gegenbischof des von Klemens VII. 1384 eingesetzten Johannes Tabari.

2) Von hier ab die Nachträge.

Digitized by Google

tragt, die per formam scrutinii erfolgte Wahl der Mathildis de Malbirg, decanissa ecclesie in Berenrade, zur Äbtissin der Sekularkirche s. Ciriaci Gernerodensis et eiusdem s. Metroni dioc. Halberstaden. an Stelle der verstorbenen Agnes zu prüfen, und dieselbe nach Empfang des Eides und Benediktion durch einen Bischof mit der Kirche zu providieren [1]. Dat. Rome ap. s. Petrum a. MCCCCXLVIII°, III° non. decembr. a. II°. Ex suscepte servitutis.

109. 1464 März 1 (f. 52ᵛ) Die epp. Ortan. Firman. ac Soran. werden beauftragt, an Stelle des verstorbenen Nicolaus de Septaliis den Antonius de Vinentiis de Palliano presbiter perpetuus beneficiatus in eccl. s. Andree de Palliano dioc. Penestrin. auf Bitten der Anna principessa Tarentina zu prüfen und, falls geeignet, mit dem mon. s. Anne infra territorium Colharum ord. s. Ben. dioc. Brundisin. zu providieren. Dat. Rome ap. s. Petrum a. MCCCCLXIIII kal. marcii Romani pontificis.

3.

Briefe aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt von

Otto Clemen.

(Schlufs.)

---

21. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 26. Dezember 1542 (27).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Ah, charissime compater, antequam venerunt literae tuae, fama defunctae charissimae

1) Vgl. „Zeitschr. d. Harzvereins“ 10, S. 24.

Digitized by Google

uxoris tuae [1] pervenit ad nos per unum et alterum, qui viderant eam sepeliri. Miseret me tui valde. Dominus te confortet et consoletur sui spiritus consolatione! agnosce bonam Dei voluntatem et fer ista patienter! Optima mulier nos omnes sincere amabat in Christo et me consulere solebat pro sua conscientia. Ex hac miseria migravit ad Christum, praecessit nos, sequemur eam, nolite contristari dedormientibus sicut et caeteri, qui spem non habent etc.[2]. Nos hic, ut condolemus tibi, ita et oramus pro te et filiis tuis. Vos isthic orate vicissim pro nobis. Cupis scire historiam rursum meae peregrinationis. Apud Hildesheimenses diabolus per suos nitebatur omnia impedire, sed vicit Michael noster. civitas suscepit evangelium gloria magni Dei. ordinatio pro ecclesiis et scholis et aerario satis timide illic suscepta est [3]. Confusis Antichristianis illic regnat Christus. In terra Brunsvicensi mirum quomodo adfuerit nobis Christus praeter omnem spem, ubi hactenus nihil aliud quam blasphemia fuerat. dedit nobis Deus, ut in omnibus civitatibus et oppidis constitueremus bonos et doctos praedicatores et Ludimagistros cum bonis salariis. Ex pagis vix unus et alter fuit sacrificulorum, qui non comparuerunt coram nobis a nobis vocati. Alii omnes, quorum multi satis indocti erant, ut qui hactenus blasphemaverant ecclesiam Christi, susceperunt sanam doctrinam, non solum examinati, sed etiam docti a nobis, de quo summas egerunt nobis gratias. et omnes derelictis suis scortationibus coniuges facti sunt. Omnia monasteria negaverunt ibi suum ordinem, vestitum, observationes, procuratam iusticiam et Christum (in quem et in cuius mortem baptizati sunt) receperunt. praedicatur eis evangelium. Exeuntibus datur de bonis ecclesiasticis etc. Sit Christo gratia in aeternum! Cum laetus et gratias agens redirem, laesus utrumque crus in agro civitatis Brunsvicensis, ita ut altero pede claudicarem integrum mensem, et metus erat morbum fore perpetuum, ne quid gloriarer. sed rursus per Deum salio ut cervus etc. Christus sit tecum et cum filiis tuis in aeternum! Saluta charissimum mihi Doctorem Julianum [zu lesen: Chilianum?] [4] et uxorem eius [5] et filios! Ex Wittenberga 1543 in die Stephani. Uxor mea et filii condolent tibi ac salutant te reverenter.

Johannes Bugenhagius Pomeranus
Doctor compater tuus.

---

1) † 22. Dezbr. Vgl. die Trostbriefe Luthers, Erasmus Albers und Melanchthons bei Kawerau II, Nr. 668—670, und den folgenden Kondolenzbrief Georg Majors.
2) 1 Thess. 4, 13.
3) Am 26. Sept.: Vogt, S. 602; Hering, S. 132.
4) Goldstein. N. Müller, S. 19ff.
5) Eine geborene Blankenfeld aus Berlin.

Digitized by Google

22. Georg Major an Jonas, Wittenberg, 27. Dezember 1542 (182).

Gratiam et pacem a Deo patre et Domino nostro Jesu Christo! Nemo nostrum est, qui hic tibi ex animo coniuncti sumus, clarissime et doctissime D. D. Jona, qui non maximum maerorem ex hoc tuo acerbissimo casu trahat. Me vero ideo hic casus gravius commovet, quod in tali periculo et hoc anno primum fuerim, cum octavo die post partum omnes de vita uxoris meae desperarent, et saepe antea fuerim et idem mihi semper expectandum et metuendum sit. Tot enim partibus mea uxorcula viribus exhausta non videtur suffectura gignendis amplius liberis, et quoties infantes et parvulos liberos reptantes humi conspicio et simul fractum et effoetum corpus uxoris considero, graviter commoveor ac angor. Video itaque hanc vitam plenam miseriarum et calamitatum et haec mala ideo imponi nobis a Deo patre nostro, ut sui et coelestis patriae desiderium in nobis accendat et ut huius vitae nos poeniteat. Ingens vulnus accepit Abraham confectus iam senio, cum natus annos 157 Saram uxorem matronam sanctissimam, cum qua ultra 70 annos coniunctissime vixerat, amisit [1]. Sed tamen moerori et luctui modum statuit et coepit solatium inde, quod certus fuit eam ex hac misera in coelestem vitam migrasse et se iterum longe suavius quam hic cum ipsa convicturum. huius atque aliorum sanctorum exempla, doctissime Praeceptor ac Patrone, fac tibi proponas et cogites nihil nobis sine voluntate patris nostri coelestis accidere, non casu nos nec nasci nec interire. Haec quamquam Sus Minervam [2] tamen putavi officii mei esse meum tibi dolorem quoque communicare. Deus te cum liberis et tuis omnibus confirmet et conservet. Wittebergae in die Johannis Evangelistae 1543. Georgius Maior.

23. Joh. Spangenberg [3] an Jonas, Nordhausen, 24. Februar 1543 (324) [4].

In Christo pacem et salutem! Tuae literae, humanissime doctor, magno me adfecerunt gaudio, quum intellexerim tuam ingentem

1) Da Sara nach Gen. 17, 17 zehn Jahre jünger als Abraham war, war dieser, als Sara 127 Jahre alt (Gen. 23, 1) starb, 137 Jahre. Da er 75 Jahre alt war, als er Sara nahm (Gen. 12, 4), hatte er 62 Jahre mit ihr gelebt. Majors Berechnung stimmt also nicht genau. Vielleicht ist aber statt 157: 137 zu lesen.

2) Vgl. Enders VII, 294[5], VIII, 141[11] und K. Müllner, Laurentii Lippii Collensis opuscula tria. Programm des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Wiener-Neustadt 1901, S. 17.

3) RE.[3] XVIII, 564—567.

4) Am 7. Februar hatte Spangenberg Jonas einen ziemlich heftigen Brief geschrieben, in dem er Jonas der avaritia beschuldigte (Kawerau II, Nr. 675). Jonas hat sich in einem verloren gegangenen Briefe ge-

Digitized by Google

erga amicos et solitam pietatem et benevolentiam. Erant qui hic palam effutire ausi sunt veterem inter nos amicitiam unis literis prorsus extinctam, quod mihi persuadere nunquam potui. Sed de his coram latius. Admitte, quaeso, carissime doctor, consolationem in moerore et luctu! Condolent profecto tuis gravissimis angustiis, quotquot hic amicorum vivunt. Sed ferendum est, quod mutari non potest. Ego te ut confratrem iubeo in nomine domini Jesu Christi, quem indigni praedicamus, magno esse animo, heroico et constanti. Scis procul dubio Deum solere, quos diligit, corripere [1]. Nostrum erit Deum Optimum Maximum deprecari, ut tibi in his procellis et adflictionibus adsistat, robur et vires suppeditet, ne Christi vestigia sequens lassus sub cruce corruas, cuius nutu geruntur omnia, et quae in coelis et quae in terris sunt, propter cuius amorem omnia tandem linquere cogimur, nisi velimus perpetuo illius contubernio fraudari. Quis non credat, amantissime doctor, te in hoc casu charissimae coniugis graviter adflictum et turbatum, qui illam summo semper amore et ex infimo pectoris scrinio complexus es? Sed nobis divinae voluntati obtemperandum est. Hoc in casu nobis feriandum est. Hoc enim est verum illud et unicum sabbatum, ut ad vocem domini sileamus et audiamus, quid in nobis locuturus et operaturus sit dominus Deus, certi, quod nedum passerculus in terram nec folium de arbore nec capillus de capite sine bona eius voluntate decidet [2]. Hic semper nobis in ore sit, quod Christus docuit [3]: fiat voluntas tua, quemadmodum in caelo, sic et in terra, et illud Job 1 [4]: Dominus dedit, dominus abstulit; sicut domino placuit, ita factum est; sit nomen domini benedictum. Haec breviter et ex tempore, suavissime doctor, boni consule et in Christo cum tota domo et ecclesia feliciter vale! Northusiae 1543 feriis domini Matthae [so korrigiert aus Matthiae, was aber das Richtige ist] apostoli.

Tuae suavitatis
unicus
Joannes Spangenberg.

24. Luther an Hieronymus Baumgärtner, [Wittenberg,] 23. April 1543 (368) [5].

G. & P. Rogavit me hic Hieronymus [6], harum exhibitor, civis urbis vestrae, etiam aliis intercedentibus, ut sese commen-

---

rechtfertigt, und nun schreibt Spangenberg wieder begütigend und spricht zugleich verspätet wie Spalatin (Nr. 676) und Joh. Freder (Nr. 679) sein Beileid beim Tode von Jonas' Katharina aus.

1) Hebr. 12, 6. 2) Matth. 10, 29 f. 3) 6, 10.
4) V. 21. 5) ADB. 2, 168 f.
6) Am 25. April schrieb Hieronymus Besold an Jonas (Kawerau II, 102): „Puto iam ad vos venisse optimum virum m. Hieronymum

Digitized by Google

darem senatui vestro illustri. Petit enim, si impetrare possit, pro studio suo denuo persequendo stipendium aliquod maius pro maioris facultatis studiis, quale iam credit aliquod vacare. Ego, qui senatui vestro ignotus et ille mihi nec tamen huius petitioni deesse vellem, statim [lies: statui] te adoriri, optime Hieronyme, et oro, ut meo quoque nomine tibi socium roges et datas [zu lesen deligas od. ä.] Dominum Hieronymum Ebner[1] et vos duo Hieronymi potentes iuvetis unum hunc Hieronymum impotentiorem, quantum pro re et tempore potestis. satis [lies: scitis] opus hoc esse bonum et gratum Deo. Paucis scribo et aegre, ut qui vix iterum a morte respirarim his diebus, nec adhuc scio an sit firma futura valetudo. Tamen literae scribendae mihi sunt etiam morienti forte et cadaveri tandem[2]. Vale in Domino, qui conservet vos una cum ecclesia et politia tota plenis benedictionibus ditissimae gratiae suae. Amen. Feria secunda post Cantate 1543.

T. Martin Luther.

25. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 12. Mai 1543 (27).

Gratiam Dei et pacem per Christum! De tertio gradu, charissime compater, nihil opus erat, ut nos consuleres, nosti enim omnia nostra. Nuper respondi tibi diligentissime de rebus tuis, misi etiam sententiam Doctoris Pontani[3] ipsius manu scriptam, quam et ex ore eius audivi, ut nihil opus sit ex ipso plura sciscitari, id quod etiam consulit pater Lutherus. Quem misisti nobis, statim a feriis pentecostes ordinatum remittemus[4]. Saluta sponsam tuam charissimam meo nomine! Christus sit tecum in aeternum. Ex Wittenberga 1543 Sabbatho Penthecostes.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

Rauscher, concivem nostrum. Is litteras a d. Luthero ad d. Baumgartnerum adfert. Petet autem stipendium vel subsidium tantum in unum annum." Eben diesen Lutherbrief haben wir hier vor uns. Über Rauscher vgl. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte V, 280[2].

1) Enders I, 112[2] u. ö. ADB. 5, 592f.

2) Vgl. Luther an Friedr. Mykonius, 5 April: „Ego toties hoc anno mortuus adhuc tamen spiro, inutile terrae pondus" und an Wenzeslaus Link, 20. Juni: „Ego ... cogito cadaver esse me, obrutum tamen scribendis literis et libris" (De Wette V, 555. 571). Im allgemeinen vgl. Köstlin-Kawerau II, 594.

3) Kanzler Gregorius Brück.

4) Gemeint ist wohl der am 16. Mai von Bugenhagen ordinierte „Petrus Eymermacher von Luckewald, Beruffen gein Nawendorff Bey Halle ... zum Pfarambt" (Buchwald, O. B. I, Nr. 503).

Digitized by Google

26. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 17. Juni 1543 (29).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Amen. Mitto tibi, charissime compater, non ut commendem tibi, sed ut honestas et sanctas tuas nuptias honorem, thus [1]. habebis in nuptiis myrrham postea, nisi non vere dictum est: tribulationem carnis habebunt huiusmodi [2]. haec non contempsit Christus in praesepi, non contemnet charissimus Doctor Jonas in hisce nuptiarum pompis. Ego quotidie nominatim pro te oro clementissimum patrem Domini nostri Jesu Christi, ut prosperum tibi sit hoc coniugium et salutare. Quare ego non venerim ad tuas nuptias, non opus est, ut tibi scribam, nam ut alia taceam, nosti, quod perpetuo et quotidie lego et praedico. In schola saepe theologum utcumque ago, dum interim tu abes, Philippus noster abest [3] et Crucigerus noster fere mensem Lipsiae paulo ante egit [4]. patris nostri Lutheri saepe dubia est valetudo [5]. praeterea laboro ex capite nec tamen desino laborare, Deus me confortat. Nolo apud te pluribus excusare me, eram venturus, sed, ut dixi, non licuit. Mag. Georgius Maior postulante patre Luthero promisit se isthuc ad tuas nuptias abiturum, sed hodie in templo pater Lutherus et ego suscepimus iustam eius excusationem. Christus sit tecum et in nuptiis et cum tua sponsa et in aeternum! Ex Wittenberga 1543 Dominica post Viti.

Johannes Bugenhagius Pomeranus Doctor.

27. Spalatin an Jonas, [Altenburg,] 31. Juli 1543 (114).

Dei gratiam et pacem per Christum! Mirum quam aegre mihi sit, reverende Dn. Praeposite et Doctor, quod denuo maritus tam nihil prorsus ad me das literarum. Quasi vero istud secundas deceat nuptias veterum oblivisci amicorum. Itaque rogo, ut desinas adeo Pythagoreum erga me agere. Hoc enim solum nunc habebam quod scriberem per nostrum Johannem Reisingium [6] contractis hic heri sponsalibus cum honesta et formosa puella rediturum isthuc. Quod faustum sit homini et suis! de reditu Imperatoris Caroli, de eius expeditione contra Ducem Juliacensem, de adventu regis Gallorum in Germaniam inferiorem et quod Principi Juliacensium sponsam adducit, tantis copiis stipatus, interim multa et ferro et igni devastans, multas etiam urbes capiens in dedi-

1) Vgl. die Glückwunschschreiben Luthers und Spalatins Kawerau II, Nr. 687 und 688.
2) 1 Kor. 7, 28. 3) In Bonn.
4) Vgl. Kawerau II, 107.
5) Köstlin-Kawerau II, 594.
6) Wer ist das?

Digitized by Google

tionem, sed et de reditu Turcorum in Pannonias non dubito te rescisse. Dominus nos omnes servet! Bene vale cum coniuge charissima et liberis suavissimis, nostri non immemor et pro nobis omnibus ora! Mea enim uxor amantissima [1] proximis diebus non sine acerrimis doloribus cum suo antagonista calculo conflictata ... [vielleicht zu ergänzen: mirum] quam sit debilitata. Cursim die 31. Julii 1543. Georgius Spalatinus.

28. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 4. Februar 1544 (30).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Scriberem ad te saepe, charissime compater, sed cum hactenus non habuerim, sit Christo gratia, nisi familiaria, neglexi aliquamdiu hoc officium, securus, quod Jonas noster, filius tuus [2], quotidie fere ad te illa scribit. Nunc vero, cum vel pudore victus per nostrum Kilianum Doctorem [3] cuperem ad te scribere et nihil haberem etiam nunc praeter familiaria de nobis, ecce heri sub coenam subito afferuntur literae nostri Pontani mihi ex tua Thuringia scriptae ad patrem Lutherum, ad meum Philippum et ad me, haec continentes: Satan exerit omnes vires suas. Papa, Veneti et Gallus sunt cum Turcis confoederati contra Cesarem nostrum. Gallus dedit Barbarossae, duci exercitus Turcarum, locum et castrum ad inhabitandum et potestatem aedificandi illic Turcicum templum. Barbarossa accipit salarium pro se et exercitu in singulos menses trecenta milia coronatorum [4]. Haec autem addit Pontanus: interim mirabiliter efficaces sunt preces ecclesiae. Quae scriberem, si omnia auderem calamo committere. Haec tibi, optime Jona, scribo ex Pontano, qui scribit illustrissimum principem electorem Saxoniae haec nova accepisse ex Augusta. Non opus est, ut meas cogitationes de his tibi scribam. Oremus, ut Christus sit tecum cum uxore et liberis et tota isthic ecclesia in aeternum. Ex W. 1544 4. Februarii.

J. Bugenhagius Pomeranus tuus.

29. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 31. März 1544 (39).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Sinito, charissime Jona, papistas intempestive gaudere et ante victoriam encomium canere. Nos per Christi gratiam bene speramus de comitiis. Scriberem tibi quaedam, sed tu illa iam ante nosti. Non desinamus orare, quia Deus non cessat audire et benefacere. Videmus

1) Katharina Heidenreich oder Streubel.
2) RE.[3] IX, 345 unten. Archiv f. Reformationsgesch. VI, 231.
3) Goldstein.
4) Vgl. De Wette V, 628 ff.

Digitized by Google

manifeste manum Dei pro nobis peccatoribus contra impios, qui nos oderunt. Mea uxor et Sara reverenter mecum te salutant cum filiis et honestissimam tuam coniugem, quam non visam ego senex amo, spero me eam quandoque visuram, ut amplius me miretur canum episcopum et me, quatenus tu permittis, amet [1]. Obsecro tuam humanitatem, ut, si consultum putas, admoneas senatum Querfurtensem, ne vel impietate vel potius ut puto odio Paraei [lies: Pacaei] [2] aboleat offertoria illa, quae cedunt tantum in usus ministerii ecclesiae, ne plus sapiant quam nos, quasi talia sint contra sacram scripturam, scilicet quando dandum est praedicatoribus. Christus sit tecum et cum uxore tua et liberis in aeternum. Ex Wittenberga 1544 altera post Iudica.

Johannes Bugenhagius
Pomeranus tuus.

30. Joh. Richwin [3] an Melanchthon, Speier, 16. April 1544 [437].

S. D. Qui tuas ad nos literas pertulit, vir charissime, hodie praeter omnem nostram expectationem ad te redire constituit. Quare condonabis, si cum propter temporis brevitatem, tum propter nescio quae comitum meorum negotiola parcius hoc tempore tibi respondeo. De comitiorum progressu sic habe: Imperator stipendia viginti quatuor milium peditum et quatuor milium equitum in menses sex ab imperio contra Turcam et Gallum impetrasse videtur [4]. Haeretur adhuc in rationibus pecuniae in eam rem colligendae. De religione, pace publica et iudicio camerae nihil

1) Diese Stelle ist durchgestrichen, und am Rande ist bemerkt: Consultius haec omittuntur.

2) Über ihn vgl. Enders IX, 233f. 276f., besonders aber P. Flemming, Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen III, 186ff., und M. Rietz, Valentin Pacäus und Dr. J. Olearius, zwei Querfurter Pfarrherren, „Das Montagsblatt", Wissenschaftl. Wochenbeilage der „Magdeburger Zeitung" 1906, Nr. 30. „Am 13. Nov. 1542 hielt er die 1. evang. Predigt in der Lampertikirche zu Querfurt. Aber sein unverträgliches Wesen liefs ihn auch hier keine bleibende Stätte finden."

3) Vgl. CR. V, 345. 360, wohl auch 102: Richvicius, Theolog. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Predigerverein II (1874), S. 32, Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, Leipzig 1878, Reg. s. v. Herr Pfarrer D. Bossert in Stuttgart vermittelte mir von Herrn Regierungsrat Berthold in Speier die Mitteilung, dafs die Reichwein eine angesehene Speierer Bürgerfamilie waren. Ein Claus Reichwein war von 1558 bis 1561 Ratsherr und starb 1562. Ein Nicolaus Reychweyn Spirensis wurde am 7. Nov. 1533 in Heidelberg immatrikuliert, am 13. Dezember 1535 bacc. art., später der erste lutherische Pfarrer von Kirchheimbolanden in der Pfalz. Ein Johannes R. (wohl der unsrige) schwört am 21. Mai 1542 als Nuntius des Reichskammergerichts.

4) Vgl. CR. V, 374.

Digitized by Google

hactenus actum. Neque satis scio an aliquam de iis capitibus tractationem hoc tempore expectare debeamus. Imperator abitum urgere videtur. Triplici exercitu in Gallias irruiturus dicitur. Sub finem Maij militum dilectus agetur statimque post belli fortuna varia tentabitur. Gallis in agro Luzenburgico, Belgico et Pedemontio res bellicae adhuc satis succedunt, verum quis tandem futurus sit finis, equidem valde dubito. Legati pontificii et Veneti proximis diebus Parisiis a rege summa cum gratulatione accepti et amplissimis muneribus honorati fuerunt. Sunt qui de foederibus inter eos initis nescio quos rumores spargant. Sed mihi verisimile non sit pontificem hoc tempore aperte partium Gallicarum futurum esse. Clam vero et fovebit et suppetias feret. Mitto exemplar litterarum, quas nuper huc ad comitia dedit. pridie palmarum [5. April] protestantes electoribus praesentibus Lycoperanum [zu lesen: Lycopantherum] [1] gravissime apud imperatorem accusarunt ostenderuntque se iustissimo bello illum ducatu suo eiecisse. Lectio accusationis horarum fuit quatuor. Clementissimus noster princeps pulchre per Dei gratiam sibi constat. Speramus portas inferorum nihil contra eum praevalituras esse. D. Bucerus ante triduum hinc Argentinam abiit, rediturus tamen intra dies quatuor. Bene vale! Raptim Spirae die Mercurii post pascha anno 1544. Tuus Joh. Richwinus.

31. Antonius Musa an Jonas, Merseburg, [Juli ?] 1544 (366) [2].

S. in Christo. Venit ad nos rumor quidam, ornatissime Doctor, esse vestra in urbe doctorandum quendam theologum et haud scio an parochus divae virginis aliquando fuerit. hunc fertur a canonicis nostris conductum esse, ut in nostra ecclesia Deum blasphemet, concionetur dicere volebam, et haud dubie is est, ad quem canonicorum nostrorum literas vos pellegisse nuper dicebatis. de hoc inquam blaterone constans hic sparsa fama est concionatores Merseburgensem accessere [!] ac brevi huc concessurum esse. Quae si vera res est, maxima confusio in nostram ecclesiam invehetur, nam ego haudquaquam eius blasphemias non confutatas praeterire sinerem. Quaeso igitur, ornatissime domine doctor, ac propter gloriam Christi obsecro atque obtestor, ut eam rem

1) Heinz von Wolfenbüttel. Vgl. S. 313, Anm. 3.

2) Da Musa diesen Brief aus Merseburg als Lic. schrieb, kann er nicht vor dem 28. Mai (Datum seiner Lic.-Promotion in Leipzig) und vor dem 29. Juni (an diesem Tage hielt er seine erste evangelische Predigt im Dom zu Merseburg, vgl. Flemming a. a. O., S. 151) geschrieben sein. Das Datum: Merseburgi 6 post Epiphaniae [11. Jan.] 1544 ist also unmöglich. Vielleicht ist der Brief im Juli geschrieben — damals war ja Jonas in Wittenberg.

Digitized by Google

inquirere uspiam velitis (puto enim vos id facile posse) et vel hoc praesenti vel ut primum queatis exploratam rescribere meo mihi sumptu velitis, nam id scire nostra permagni refert. nos vicissim, quidquid ad ecclesiae vestrae vestramque salutem et gloriam pertinere cognovimus, sedulo praestabimus. Valete in Christo! Illustris princeps ab Anhalt multam, magnam, amplam et latam ac profundam atque sublimem vobis adscribere salutem iussit, sed, mi domine, non his verbis, sed quibuslibet pium principem decet. Ego autem, [qui oder quia oder quod] vos iucunda verborum collusione delectari scio, tot verba de meo addidi. attamen revera scio a celsitudine eius copiosiorem vobis salutem optari quam his ego vobis quamlibet magnam significantibus referre potui. Valete iterum in Christo felicissime et una nobiscum ecclesiis vigilate! Merseburgi 6 post Epiphaniae 1544.

Antonius Musa Lic.

32. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 9. Januar 1546 (40).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Ego, charissime domine Doctor et charissime compater, quotidie oro in precibus meis pro ecclesia ista, pro te, pro Juliano [lies: Chiliano] [1] et domibus vestris. Et oro etiam, postquam hoc mihi per literas mandasti, ut commodum recipiatis episcopum. Pater Lutherus sentit commodissimum fore, quem habetis, idque pro ratione huius temporis, id quod ex ipso tu ipse, ut non dubito, audisti [2]. Nunc mitto ad te charissimum amicum meum et fratrem, magistrum Paulum, ab Roden, ecclesiae et diocesis Stetinensis Superintendentem tibi iam pridem cognitum [3]. Obsecro tuam humanitatem, ut eum iuves tuo consilio in re, quam tibi ipse dicit. Si quid vicissim me facere volueris, factum putato. Dominus sit tecum et cum ecclesia ista et uxore tua et liberis perpetuo et in aeternum. Ex Wittenberga 1546 9. Januarii.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

1) Goldstein.

2) Dem neuen Erzbischof Joh. Albrecht (seit 19. Oktober 1545; Hertzberg II, 191) hatten am 15. Dezember Halberstadt, Magdeburg und Halle noch nicht gehuldigt (Kawerau II, 173).

3) Vgl. Kawerau II, 174 unten. Dieser Jonasbrief scheint mit 7. Januar nicht richtig datiert zu sein. Steht „4ta post *επιφαν*" wirklich im Original, so liefse sich das ja wohl in: 6. Januar auflösen. Dann wäre P. v. R. am 5. Januar in Halle bei Jonas gewesen. Das stimmt aber weder zu unserem Briefe, noch zu dem des Erasmus Alberus an Jonas vom 10. Januar (Kawerau II, 175 f.), den jener in Bugenhagens Wohnung geschrieben und P. v. R. mitgegeben hat. P. v. R. ist mit unserem Bugenhagenbriefe vom 9., und dem vielleicht am 10. früh geschriebenen Briefe des E. A. frühestens am 10. abends

Digitized by Google

33. Christian Brück[1] an Justus Jonas, [Halle, nach Mitte Jan. 1547][2] (326).

Reverendissime Domine Doctor! Forenses forensi strepitu delectantur (trahit enim sua quemque voluptas)[3], aulici vero, qui et boni et pii sunt, varietate atque mole publicorum negotiorum ut plurimum molestantur (homines enim ad laborandum nati sunt), sed tamen interim modis omnibus finis hominis considerandus est. Rogamus igitur Generosus Dominus Ernestus Comes a Gleichen et strenuus praefectus Erasmus a Konritz[4] atque ego clementer et humaniter, ut tua dominatio fidelem aliquem Hallensis Ecclesiae ministrum ut Praeses et supremus ecclesiae pastor et instruere et ordinare velit, qui crastino die festo apud nos in arce concionem habeat. cupimus enim sanctificare sabbatum et postpositis aulicis negotiis Deo optimo maximo pium et verum cultum invocatione et gratiarum actione praestare etc.

V. D.

Christianus Bruck Doctor.

34. Christian Brück an Jonas, Dünkirchen, [?] (334)[5].

S. D. P. Reverendissime Praeposite ac compater suavissime! Nihil mihi suavius ac melle dulcius esse potuit quam literas humanitatis vestrae legere atque relegere. Sunt enim plenae amoris et charitatis antiquae, qua me semper prosecuti estis. Si possem in tam sancta re aliquid efficere, ut Academia nostra stipendiis perpetuis fulciretur, nihil omittere vellem, imo magis conari, et omnia secundam sortirentur fortunam. Valete cum uxore, filiis, D. Martino, Philippo et caeteris omnibus religioni nostrae benevolentibus. Valete rursum ex Diunkurcia.

Christianus Bruck D.

---

in Halle bei Jonas eingetroffen. Das Datum des Jonasbriefes „4ta post *επιφαν*" möchte ich demnach auflösen: 13. Januar. — Über Paulus vom Rode im allgemeinen vgl. ADB. 29, 7—10. Enders XI, 217[2].

1) Sohn des Gregorius Brück (RE.[3], III, 443).

2) Die Situation ist folgende: Brück, Graf Ernst von Gleichen und Erasmus von Könneritz wollen „crastino die festo ... in arce" einen Prediger hören. Die letzteren beiden ernannte nach Hertzberg II, 219, Kurfürst Johann Friedrich vor seiner Abreise aus Halle Mitte Januar zu Befehlshabern der Stadt und der Moritzburg. Dreyhaupt nennt statt des Grafen von Gleichen den Kanzler Dr. Christian Brück. Unser Brief zeigt, dafs alle drei damals in Halle ihres Amtes walteten.

3) Verg. ecl. 2, 65.

4) Vgl. über ihn Archiv f. d. Sächs. Gesch. VIII, 82ff., Förstemann-Günther, S. 329, Mentz, Reg. s. v.

5) Diesen Brief kann ich nicht einrangieren.

Digitized by Google

35. Antonius Musa an Jonas, Merseburg, 25. Febr. 1547 (368b).

S. in Christo. Ut summa adficiebar maestitia de vestra immerita adflictione, ornatissime Dus Doctor et coaetanee charissime, ita nunc nihilo minori perfundor gaudio de restitutione vestra in pristinum statum et urbem [1]. sunt huiusmodi satanae insultus, quandocunque inferuntur, piis devorandi. vincit tamen mundum, qui in nobis est, spiritus Christi [2], et vult virtutem suam in infirmitate nostra [3] non declarare tantum, sed perficere nunc Christus. Adferuntur hodie quoque ad nos horribiles minae ... brachio carnis [4] et regno Satanae. Nos autem, qui speramus in Christum, scio primos Dei iudicio obiiciendos, sed quis erit finis illorum, qui Evangelio non credunt, hoc verbum ut Christi hostes non credunt, sed rident? ita debent cum Pharaone, Saule, Juliano ac reliquis quam plurimis in defs Teuffels Nahmen experiri. Caeterum ut mutuum nos invicem consolatione prosequimur, rogo per Christum, erecto sitis animo, memores, quod dixit Esaias [5]: ‚Impii non dimidiabunt dies suos', et illius [6]: ‚Nolite timere, pusillus grex, quum iam placitum est patri vestro dare vobis regnum'. impii autem hostes Christi iam iudicati sunt, viventes sunt in satanae potestate, ignorantes quid faciant, nam si agnovissent Dominum gloriae, haudquaquam crucifixissent. nunc autem absconditum est ab oculis eorum [7] et ista ignorantia ac caecitas mors illis aeterna est. Haec, ornatissime Domine Doctor, scripsi bono animo, quaeso, ut boni consulatis, nam et ego pro mea tenuitate Christi gloriam et regnum promotum cupio. Valete in Christo ac vestris de rebus me certiorem reddite per hunc nostrum ludimagistrum [8] bonum et doctum, ac valete in Christo. postridie Matthiae Merseburgi 1547. Antonius Musa [9].

36. Cruciger an Jonas, Wittenberg, 16. März 1547 (37).

S. D. Cum superiores tuas literas, quibus de pecunia tibi solvenda scripsisti, nescio quis me forte absente attulisset et se reversurum ac responsum petiturum dixisset, is tamen postea non rediit, nec mihi interea oblatus est, per quem responderem. Itaque de mora interposita dabis veniam. Sed hoc te velim credere me

1) Am 9. Januar waren Jonas und Goldstein in Halle wieder eingetroffen (Hertzberg II, 220; Kawerau II, 223).
2) 1 Joh. 5, 5. 3) 2 Kor. 12, 9 f.
4) Jer. 17, 5. 5) Vielmehr Ps. 54, 24.
6) Luk. 12, 32. 7) Luk. 19, 42.
8) Vgl. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843, S. 172.
9) † wahrscheinlich zwischen 5. und 28. Mai 1547 (Flemming a. a. O., S. 154).

Digitized by Google

valde cupere, ut tibi pecunia stipendii [1] debita sine mora solvi possit, et sperabamus futurum, ut ex aula, sicut petivimus, ea summa, quae sub tempus nundinarum autumnalium pendi debebat, integra mitteretur, sed vix extorsimus, ut eius pars ac necdum dimidia numerata sit, idque ea conditione adscripta, ut de ea stipendia in hunc quadrantem tenuioribus solverentur. Caeteri interim patienter ferrent moram, praesertim cum iam nec aliis, qui a principe peculiariter stipendia accipiunt, solvi possit. quare de missis ducentis florenis hic solvi oportuit egenioribus templi ministris et lectoribus, qui hac una pecunia victum domesticum sustentare coguntur. Allati sunt etiam 400 aurei a comite Mansfeldensi per notarium academiae ad Doctorem Augustinum [2], de quibus nihil huc pervenit, sed summa distributa est iis, qui Magdeburgi et Cervestae sunt, et in unum quadrantem. ut in solidum solvatur omnibus, amplius 800 florenis opus est. quare vides nondum omnibus persolvi potuisse, et nunc amplius confici subito non potest, et interim accedit tempus novae solutionis, de qua certo nobis nihil polliceri possumus, sed tamen speramus futurum, ut ex aula sub proximum quadrantem mittatur pecunia, et id etiam, quod ex praeterito restat solvendum. Itaque te orat collegium academiae et ego, ut hanc moram, quae non nostra culpa incidit, patienter et aequo animo feras, nam cum primum tantum confici poterit, habebitur et nostri ratio. Nunc etiam, qui ex nobilitate debent annuos reditus, nos frustrantur ac ne compellari se quidem de solvendo facile patiuntur. Spero etiam Deum miseritum nostri facturum, ut brevi redeat una cum aliquo grege scholasticorum Philippus in haec alvearia et eum plures alii sequantur [3]. Quod quidem toto pectore vos nobiscum precari non dubitamus, ut et conserventur in his regionibus et propagari latius possint studia doctrinae caelestis et ut aliqui coetus maneant, qui Dei beneficia et laudes grati celebrent. Bene et feliciter vale! Wittebergae die 16. Martii 1547. Caspar Cruciger.

37. Antonius Otho [4] an Jonas, Nordhausen, 1. August [1547] (270).

Gratiam et pacem per Christum! Reverende pater. Honestissi-

1) Am 12. November 1544 bewilligte der Kurfürst Jonas 100 Gulden jährlich auf Lebenszeit (Kawerau II, Nr. 732. Über Jonas' „avaritia" vgl. S. LVf.).

2) Schurf.

3) Vgl. das Schreiben Kurfürst Johann Friedrichs ad Theologos Witteb. vom 1. März CR. VI, Nr. 3754.

4) Über ihn vgl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXIII, S. 123, Anm. 5, und die dort zusammengestellte Literatur, ferner Buchwald, O. B. I, Nr. 27, Vogt, S. 235ff., Neudecker, Die handschriftl. Gesch. Ratzebergers 1850, S. 229ff., ZKG. XII, 204 usw.

Digitized by Google

mus vir D. Andreas Wenden[1] petiit a me, ut Tuae praestantiae statum nostrae urbis indicarem, quod sane de multis causis libenter facio. Gratulor tibi, Reverende pater, quod iam cum tua familia una sis et vivas[2]. Si usque huc apud nos mansissent, novo periculo fuissent commissi uxor suavissima et liberi. Nam 30. Julij Brunsvicensis λύκος[3] [es folgen noch einige sinnlose griechische Wörter] hac proxime nostram urbem ingentem traduxit exercitum non sine magna nostrorum civium consternatione. Quo enim animi morbo et λυκείῳ ἁρπαγμῷ τε καὶ λαφυγμῷ urbem Northusanam, innocentem agnum, devorare quaesierit ille λυκοπάνθηρ, tuam praestantiam ut quem omnium minime latere scio. Verum universus senatus una cum plurima plebis multitudine excubias agens et adhortans, ne suae saluti deessent cives, adiutorio Dei nostri nobis pacem et tranquillitatem restituerunt integram animisque timorem exemerunt. Nec enim vero mendax fuit ille repentinus horror et metus, qui nostram invaserat urbem propter appropinquantes hostilis exercitus copias. Nam illo die, qui proxime eum sequebatur, quo primus rumor spargi coeperat, luculenter de editioribus urbis speculis haud aspernanda pars ... [ein griechisches Wort] equitatus a multis conspecti sunt in monasterio Walchrodensi[4], ut ferebatur, pernoctaturi. Portis igitur ac repagulis patriae undique custode milite obfirmatis unus tantum commeantibus aditus in urbem per aliquot dies liber est concessus, quare et Tuam praestantiam et simul familiam ex hoc periculo ante fuisse ereptas unice gaudeo. Tabellio noster publicus rediit a Praeceptore Domino Philippo. is non satis praedicare potest, quanta fuerint excepti humanitate Praeceptores nostri ab illis etc. Uxor Domini Philippi et Doctoris Maioris adhuc apud nos sunt cum integris familiis. Constans apud nos rumor est scholam Wittenbergensem restaurari, quod Christus faxit, Amen. πληρονομοφάγος σοῦ καὶ στρυφνότατος ἀνταγωνιστής μου[5] sine lux et sine crux et sine sacerdos e vita discessit. Domine Jesu Christe, conserva nos in timore et fide Dei! Wie bald ist ein Mensch dahin! Justus autem in quacunque hora praeoccupatus fuerit, in refrigerio erit. Vale, charissime

---

1) Bürgermeister zu Nordhausen. Bei ihm hatte Jonas gewohnt, als er im Mai zum zweiten Male aus Halle geflohen war (Kawerau II, 228. 254. 272, Hertzberg II, 231).

2) Am 14. Juli war Jonas' Frau zu ihm nach Hildesheim gekommen (Kawerau II, 229f.).

3) „Den Welfenherzog, den Herrscher von Wolfenbüttel, als Wolf einzuführen, lag zu nahe, als dafs die Satiriker sich diese Gelegenheit, ihren Witz zu üben, hätten entgehen lassen können" (Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, Halle 1883, S. 40).

4) Walkenried am Harz.

5) Wer ist das?

Digitized by Google

pater in Christo, ut vales et ut amplius valeas. Amen. Saluta uxorem charissimam et liberos! Northusiae 1. Augusti.

Anthonius Otto.

38. Veit Dietrich an Jonas [Nürnberg], 24. Juli 1548 [1] (208).

Salutem in Domino! Longo tempore nihil mihi accidit gratius, clarissime Jona, tuis literis, non ideo solum, quod ostendebant commodiore loco res tuas esse quam fuere superioribus temporibus, sed quod continebant suavissimam commemorationem istius consuetudinis iucundissimae, quae nobis interfuit cum viro DEI Luthero. Vere enim fuerunt isti dies sponsi [2], qui postquam a nobis discessit, non possumus non lugere et dolere, sed fortasse utile est nobis experiri utramque fortunam. Ideo enim pacis tempore otium ad discenda sacra ex sanctissimo viro concessum fuit, ut haberemus his miseris temporibus certam et firmam consolationem. ut autem eo redeam, unde initium scribendi feci, tuae literae me valde recrearunt, tristissimis occupatum cogitationibus propter horribilem patriae ruinam mirabiliter erexerunt. Quoties enim ex Luthero audivimus DEUM ingratum mundum caecitate percussurum et demersurum in idolomaniam pontificiam? Hortaris me, ut Genesin absolvam [3]. sed [zu lesen: et?] si voluntati responderet facultas, nihil facerem libentius. sed manus paralisi viciatae et assidui articulorum dolores, deinde vetus tuus calculus quam mihi spem faciunt reliquam? et tamen, si quid dominus largitus fuerit, libenter ecclesiae serviam. Magistrum Nicolaum Gallum, qui has ad te affert, familiariter complecteris, nam propter interim recusatum exulat a sua ecclesia [4]. Nos hic cum ingente [!] dolore expectamus infoelicem mutationem, quam maledictum interim conciliabit. Fortasse, quod deprecor, tibi quoque aliquid incommodi inde nascetur. Bene vale in Domino cum uxore et liberis! Datae pridie Jacobi 1548. Vitus tuus.

39. Erasmus Alberus ad Justum Jonam et caeteros verbi ministros in ecclesia Hallensi, [Magdeburg, November? 1548] [5] (316).

S. D. P. Clarissimi viri! Jamdudum ad vos scribere decreveram. id nunc facio. Credo autem rem vobis haud ingratam

1) Antwort auf Jonas' Brief vom 26. Juni: Kawerau II, Nr. 884.
2) Matth. 9, 15.
3) Zum Folgenden vgl. Dietrichs Brief an Bugenhagen vom 12. Juli: Vogt, Nr. 213 (Abschrift Rörers: Kod. Bos. q 24[m] der Jenaer Universitätsbibliothek).
4) RE.[3] VI, 361 f.
5) Aus unserem Briefe ergibt sich, dafs der Magdeburger Rat Brenz

Digitized by Google

facere me scribendo de rebus meis et urbis Magdeburgensis. Videns video Deum mearum miseritum miseriarum hunc mihi destinasse locum, ubi multis beneficiis afficior. et quamquam nondum certa condicio oblata sit, tamen a senatu mihi imposita est provincia docendi evangelii festis diebus in auditorio turpissimo quondam idolo sacro, nunc autem regi gloriae, iusto possessori, consecrato. Concessa est etiam mihi publice praelegendi sacram scripturam facultas suntque mihi plerumque [lies: plerique?] auditores ibo [lies: ibi]. Nisi Brentius huc vocatus fuisset, superintendentis munus mihi commendaretur. Sed ego doctissimum virum, veterem amicum meum syncerum et intimum, malim huic videlicet primariae Saxonum urbi praeesse ornamento futurum toti Saxoniae. Qui si huc veniet, ut speramus, mihi tamen erit locus. Provisum est a senatu mihi hospitio, tritico, copia lignorum ex sylva, quam ante iniusti possessores, videlicet canonici epicurei, tenebant. vectorum et plura quotidie praestantur beneficia mihi tum a senatu tum a civibus. Quod [korr. aus Quorum] magna est fortitudo, quod non fatigantur improba τοῦ ἐχθροῦ proscriptione [1], qua fit, ut facultatibus eorum decedat, nihil accedat. Sunt pacati [lies: parati] omnes ad unum usque honeste mori potius quam veterem suam libertatem ab utroque Ottone tum Christianam tum civilem acceptam turpiter amittere. Scitis vetus esse nomen Germanicum Otto seu Hatto et significare patrem, pro utroque igitur Ottone intelligetis patrem coelestem et Ottonem imperatorem terrestrem, virum heroicum et Saxoniae decus. Huius autem urbis exemplum utinam caeterae quoque civitates Saxoniae nimirum filiae matris vestigia sequerentur. Mater filiabus recte praeit. cogitent futurum ipsae, ut capta matre filiabus minime gentium parcatur. Nam tua res agitur, paries cum proximus ardet [2]. puto autem interesse concionatorum, ut populum hortentur ad constantiam et patriae defensionem. cogitent etiam Saxones se primos ad Evangelium et quidem per prophetam domesticum i. e. Saxonem, D. Martinum Lutherum virum Dei, quo in 1400 annis praestantiorem totus non habuit orbis, vocatos esse. Gott hat die Sachsen mit einem sächsischen Propheten verehret. Deus etiam hanc urbem singulari dono exornavit deditque ei Naamann, pulcherrimum decus urbis. id enim significat

---

die Superintendentur angeboten hat. In Briefen an Alber vom 5. Dezember 1548 und 4. März 1549 gab dieser abschlägigen Bescheid (Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus, Dresden 1893, S. 92f., W. Kawerau, Erasmus Alberus in „Magdeburger Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg“ XXVIII [1893], S. 36f.). Als Alber unseren Brief schrieb, war noch keine Antwort von Brenz eingegangen.

1) Schon am 27. Juli 1547 war Magdeburg geächtet worden.

2) Hor. ep. 1, 18, 84.

Digitized by Google

Naamann, scilicet D. Levinum ab Embden[1]. habet ille nomen cum re. est enim Levin Saxonicum vocabulum compositae figurae, significans Leve und fein [korr. aus fei], Lieb und fein. Jam vide quam pulchre concordent nomina rebus. Tanto viro tanta civitas digna est, non [lies: nam] est tam iuris prudens quam insignis theologus. Utrumque studium felicissime coniunxit et est patriae suae pater. Cives hostem non timent, sed Deum, huius verbum audiunt, spontanei et seduli, idque non tam verbis quam factis exprimunt. Non polluuntur scortationibus aut adulteriis, non student crapulae et ebrietati, magna est non tantum civium, sed et [korr. aus quam] militum inter se concordia. Omnia sunt in urbe tranquilla ac plane, si nullus foret ab hoste timor. Civium igitur virtutibus confirmor, ut non diffidam huic reipublicae speremque Deum hanc urbem conservaturum sibi. Nec est de nihilo, quod urbis insignia sunt: virgo ornata et coronata, stans celsa in arce inter duas turres, dextra ostendens sertum, id est elegans typus ecclesiae. Ego virginem sacris scripturis expositam exhibui senatui, aliquando excusum legetis libellum[2]. Läst sich mit der schrifft aus der massen fein auslegen. Ingens et mirabile Dei beneficium est, quod post tot sumptus, tot direptiones et vastationes Husserorum, Hispanorum et aliorum patriae proditorum annona tam cara est quam fuit in 20 annis. De annona civibus in X annos provisum est. Interea veniet dies domini liberaturi nos ab omnibus malis[3]. Vix reliquus hic est locus plurium frumentorum capax. Nuper hinc avecta est siligo Wittenbergam. Neminem habemus in vicinia manifestum hostem quam Joachimum marchionem, Caeteris Deus iniecit timorem, sed talem hostem, in quem rectissime competat Ausonii[4] versiculus:

Quod stulti proprium non posse et velle nocere.

Gedächt er, wie er sein Schulde bezahlet! id faciet scilicet ad Calendas Graecas. Nuper, si permisisset senatus, aliquot cives istum Pamphagum, quaestorem ecclesiophagum et demophagum Halis redeuntem capere volebant. Aber was solten sie mit einem verdorbenen Fürsten thun, qui nihil potest perdere? Iro pauperior ipse et est ordine fratrum mendicantium, qui si Marchiam quantivis precii venderet, tamen non esset solvendo debitores dimidio, quippe qui iamdudum fecerit proterviam. Duo aut tres, non am-

1) Über ihn vgl. z. B. Enders VII, 43 f., meinen „Helt", S. 136 und in unserem Zusammenhang besonders W. Kawerau, S. 8.

2) Albers Auslegung des Wappens der Stadt Magdeburg, ein deutsches Gedicht aus 30 Versen, erschien als Einblattdruck („Gedrückt dorch Jochim Louw"). Ex. in Wolfenbüttel, danach der Abdruck bei Schnorr von Carolsfeld, S. 216 f., Beil. XVI (vgl. auch S. 140 ff.).

3) Vgl. Schlufs des Dialogus vom Interim.

4) Septem sapientum sententiae I, Bias v. 7 (Ausg. v. Peiper, p. 406).

Digitized by Google

plius cives Brandenburgenses, qui et ipsi fecerunt proterviam, huic urbi molesti sunt, sed Magdeburgenses vicissim ceperunt nuper duos cives decem hinc miliaribus. nisi rationem haberent insontium, totam Marchiam devastare possent, sed ad vindictam tardi sunt. Joachimus Marchio dedoluit prorsum, abominationem desolationis Augustanam urget vehementer et 3 expulit Brandenburga concionatores [1]. Marchia emit Evangelium 1 200 000 f. Tantam auri summam reddere suis subditis deberet reposcens ab eis Evangelium. Hätten sie nun mehr Geld, qua se redimerent ab interitu id est interim, ut ridicule vocant. Haec sunt praesentis certissima signa diei. Quomodo exceptus sit Marchio Wittenbergae, audiisses. Satis scilicet interimistice. Tempore veri principis electoris honorifice aereis tormentis excipi solebat, cum vero Marchionis invidia et *πονηρία* princeps elector eiectus patria et bombardae Wittenberga avectae sunt, non potuit aliis quam niveis globis et lapidum clamore nostris tacentibus excipi. Sic Deus confundit contemptum super principes. puto autem esse *παρασκευήν* et signum futurae seditionis. Stultissimis conciliationibus, quas nostri tentant cum patriae proditoribus, hostibus ecclesiae, omnes cordati viri irascuntur. Non enim habemus mandatum Domini de his rebus, nec ulla extant exempla, sed contraria sunt omnia Christus Dominus noster noluit Pharisaeis levissimum articulum [steht über assertum] de manuum ante perceptum cibum lotione. Verum hac de re alias [2]. Multi mirantur, clarissime D. Jona, te adeo mutum esse nunc. Quin igitur perdis tandem? Ubi est fortitudo vetus tua? oblitusne es concionis tuae habitae ad funus sanctissimi viri dei Islebii [lies: Islebiae] [3]? Putanse temere effusum versiculum Lutheri [4]:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa!?

Ego hactenus eodem sum animo, quo fui ab initio nec mutor, id quod

---

1) Dafs nicht nur Andreas Hügel, Pfarrer in der Neustadt Brandenburg, sondern auch noch „einige andere" des Interims wegen die Mark verliefsen, stellte schon Kawerau, Johann Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 290, fest.

2) Von: Aber was sollten sie ... bis hierher durchgestrichen. A. R.: An haec obliteranda? Darunter von der Hand, die die Briefabschriften korrigiert hat: omnino.

3) Am 19. Februar 1546 predigte Jonas in der Eislebener Hauptkirche St. Andreas an Luthers Bahre (Köstlin-Kawerau II, 624).

4) Vgl. ebenda S. 655, Anm. 2 zu S. 244, Schnorr von Carolsfeld, S. 203, W. Kawerau, S. 32, Enders VII, 309 und Berbig, Der Veit-Dietrich-Kodex Solgeri 38 zu Nürnberg, Leipzig 1907, S. 7. Vielleicht ist durch diese Beschwörung die Versicherung in Jonas' Brief an Andreas Poach vom 29. Dezember 1548 provoziert worden: „*Ἀληθινὸς ἐχθρὸς* papae et papatus volo esse et haberi et Deo dante hostis huius Satanici regni mori, ut accepimus a sancto electo Dei organo Lutheri." (Kawerau II, 272.)

Digitized by Google

adiuvet Dominus noster Jesus Christus. Propterea etiam istam odiosissimam precatiunculam humana philosophia plenam [1] recitare nec istorum patriae proditorum publicam coram ecclesia Dei quasi rebus ab istis bene gestis facere mentionem [nun hinzukorrigiert: volui]. Bona pars concionatorum istam recitat reclamante conscientia, et auditores fugiunt ad recitationem illius. Sed peccatum est non leve coram Deo non ex animo loqui atque adeo mentiri. Solcher Sünden macher ist Philippus worden per suam stultissimam philosophiam, quam semper in eo damnavit Lutherus noster, qui si iam rediret, O wie würden sich verkriechen, die defs Churfürsten so balde vergafsen vnd Moritzianisch worden sind! Der Churfürst mag wohl singen:

En ego non paucis quondam comitatus amicis [2].

Sed de hac quoque re alias copiosius. Mitto vobis historiam peregrinationis meae [3], qua calumniatorum meorum ora obturavi. In Christo Jesu valete! Vester Erasmus Alberus.

40. Veit Dietrich an Jonas, Nürnberg, 21. Dez. 1548 (212).

Salutem in Domino! Hic nunctius, tuus, ut ait, aedituus olim, vir ornatissime et praeceptor observande, narravit te anxium statum nostrae ecclesiae, qualis sit, expectare. Etsi autem de hoc ipso argumento ad te scripsi per D. Zigleri [4] nunctium ac sperem litteras tibi redditas, tamen iudicavi officii mei esse de eadem re nunc quoque scribendum esse. D. Osiander petiit a senatu missionem eamque impetravit [5]. Offendit eum mutatio in illis, quae per se sunt indifferentia, et motus est quoque periculo, quod aliorum exempla minantur. Caeterum nihil adhuc institutum est, quod me offendat, quamquam optarim vetere loco esse omnia. Terremur autem sermonibus hac conditione aequabili nos non diu fruituros. Dominus defendat ecclesias suas! Valetudo mea valde est afflicta itaque plura dictare nunc non possum [6]. Bene vale in Domino. Datae Noribergae 21. Decembris 1548. Vitus tuus.

1) Über das von Fürst Georg von Anhalt auf Befehl des Herzogs Moritz verfafste Gebet für den Kaiser vgl. A. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843, S. 194 ff., F. Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt, Dessau 1907, S. 150ff., derselbe, Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt, Leipzig 1907, S. 59ff.

2) Von Solcher Sünden macher ... bis hierher durchgestrichen. A. R. An non haec quoque omittenda? Darunter: omnino.

3) Verschollen.

4) Bernh. Ziegler (Enders VII, 135).

5) W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 301, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte V, 286.

6) Dietrich † 25. März 1549.

Digitized by Google

41. Hier. Weller an Nikolaus v. Amsdorf, Freiberg, 31. Jan. 1550 (264)[1].

Gratiam et pacem in Christo! Gaudeo me tandem, venerande vir, fidum tabellarium nactum esse, cui meas ad te literas tuto committere possim, quibus in hac moestitia temporum et publico ecclesiarum luctu consilium et consolationem abs te peterem. Nam defuncto venerando viro Domino sanctae memoriae D. Martino Luthero neminem novi, quem potius in hac gravissima controversia de rebus adiaphoris quam te consulam. Quippe qui sciam, quanti carissimus meus Praeceptor D. Lutherus Amsdorffium fecerit, et quid de eodem iudicaverit, quod pudore prohibeor exponere, ne assentari videar. Nos hic inter Scyllam et Charybdim navigamus et graviter angimur. Nam si haec adiaphora acceperimus, timemus scandalum. Sin minus, timemus aliud maius fortasse periculum. Cupimus quidem ex animo recta, pia et salutaria adferre ecclesiis nostris consilia, sed implicamur multis impedimentis. collegi ergo argumenta utriusque partis, nondum autem plane constituere hactenus potui, utrum hortator sim pastoribus, qui consilium meum expetunt, ut ecclesias suas prius deserant quam hos ritus ecclesiasticos amplectantur. video enim utrinque fortia argumenta afferri posse. Quo fit, ut ambigentes conscientias eo difficilius sit erudire et tranquillas reddere. Quaero igitur, quid nobis hic in his dissidiis ac distractionibus voluntatum faciendum sit, rectene ac pie videantur facere, qui ecclesias propter adiaphora deserunt, an potius nos nostras quo [zu lesen: nostrasque] ecclesias coniiciamus in periculum quam vel minimam mutationem recipiamus vel approbemus. Sed haec coram copiosius exponet D. Joannes Lindener[2] conterraneus meus, qui et ipse propter confessionem veritatis et *παρρησίαν* exulare cogitur, vir pius et doctus. Hunc humanitati tuae diligenter commendo et oro, ut eum quocunque officii genere poteris iuvare velis. Equidem magnam de eo spem concepi speroque illum, ubi aliud munus ecclesiasticum nactus fuerit, copiosum fructum ecclesiae

---

1) Vgl. hierzu aus einem Briefe des Hieronymus Weller an Joh. Forster in Wittenberg, Freiberg, 29. Oktober 1549 (Original im Zerbster Archiv): „Credo te quoque illa controuersia de *ἀδιαφόροις* mota varie affici. Certe multos pios doctores Ecclesię vbique torquet. Libellus iste Ambsdorffij multos perturbauit. Nam aliorum scripta contra nouam illam nostram Reformationem Ecclesiarum non ita magnam pernitiem Ecclesijs afferre videntur. Non enim habent illos neruos, quos habet Amsdorfius. Huc accedit illius summa auctoritas. Nosti enim, quantopere R. noster P. D. Lutherus illum semper fecerit. Quare nihil miror non modo rudiores, sed quosdam etiam doctiores his dissidijs doctissimorum virorum, qui lumina Ecclesię hoc nostro seculo dicti sunt, vehementer perturbari ...“

2) Kawerau II, 299[1] (wo Öderan zu lesen sein wird).

Digitized by Google

Christi allaturum esse. Nolo pluribus illum tibi commendare, praesertim cum non dubitem te tua sponte omnia, quae poteris, facturum esse. Bene ac feliciter in Christo vale, humanissime D. Nicolae. Dominus te ecclesiae suae diu servet incolumem in his periculosissimis temporibus. Amen. Freyburgi 1550. 31. Januarij.

Hieronymus Wellerus
S. T. D.

42. Graf Georg Ernst von Henneberg[1] an Melanchthon, Schleusingen, 12. Oktober 1553 (70).

Unsern Gruſs zuvor! Ehrwürdiger und hochgelahrter lieber besonder, ihr wiſset euch zu erinnern, was wir hiebevor mit euch eines Superintendenten halben unterredet, nemlich daſs wir eines gelahrten, frommen Manns sehr notdürftig[2]. Nun haben wir gleichwohl auf diesen heutigen Tag noch keinen in unsere Herrschaft bringen mögen, dann ob wir wohl mit M. Anthonio Corvino seeligern so viel gehandelt, auch endlich mit ihme übereinkommen, daſs er sich darzu wollte gebrauchen laſsen, so hat ihn doch der Allmächtig Gott vor dem Anzug von diesem Jammerthal zu sich gefordert[3]. Derhalben wir gleichwohl allerley Nachfragens nach andern gehabt, und wird uns einer mit Nahmen Licentiat Conradus Muselius, itziger zeit Pfarrh. zu Pegau[4], von ettlichen vorgeschlagen. Weil wir ihn nun nicht kennen und keinen zweiffel tragen, er werde Euch bekannt sein, so begehren wir an Euch gnädiglich, Ihr wollet uns seine Gelegenheit, so viel euch bewust, hier mit diesem Bothen verständigen, auch einen Rath mittheilen, so wollen wir ferner darauff handeln. Hierin wollet Euch, wie wir ohne deſs das Vertrauen zu Euch tragen, weil es die Ehre Gottes anlangt, gutwillig erzeigen. Des sind wir umb Euch hinwieder in Gnaden zu beschulden geneigt. Datum Schleusingen den 12. Oktober anno 1553.

An Melanchthon in Wittenberg.

43. Melanchthon an Graf Georg Ernst zu Henneberg, Wittenberg, 21. Oktober 1553 (70[b]).

Gottes Gnad durch seinen Einigebohrnen Sohn Jesum Christum, unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor! Durchlauchter

1) ADB. 8, 671—673.

2) Der Superintendent Barthol. Wolfhart war 1552 abgesetzt worden, der Graf wandte sich wegen eines neuen Landessuperintendenten zunächst an Fürst Georg von Anhalt (W. Germann, Joh. Forster [1894], S. 53 f.).

3) Vgl. P. Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus, Hannover und Leipzig 1900, S. 289 ff.

4) Kreyſsig, Album, S. 485. Die Matrikel der Universität Leipzig II, 33.

Digitized by Google

Hochgeborner gnädiger Fürst und Herr! E. f. G. betrachten ohne Zweifel mit Schmertzen dieses vergangnen Sommers Unruhe, darin so viel hoher fürstl. Personen und andere Löbl. Grafen und Edlen, die noch hatten nützlich zu Schutz der Christenheit dienen mögen, aus diesem Leben weggenommen sind. Dazu sind auch nützliche Personen aus der Kirchen Regierung gestorben, die Ehrwürdigen Herren Aepinus zu Hamburg [1], Corvinus zu Hannover, Nicolaus Buscoducensis in Friesland [2] und neulich uff den VI. Tag Octobris der durchlaucht hochgeboren Fürst und Herr, Herr Georg Fürst zu Anhalt etc., der wahrlich ein Christl. Lehrer und treuer Regent im Vatterland gewesen ist. Der Sohn Gottes Jesus Christus, der tüchtige Personen giebet, wie geschrieben stehet [3], er giebt Gaben, Propheten, Apostel, Hirten und Lehrer, wolle gnädiglich herrschen und selige Regiement erhalten! Von Licentiaten Meuselio, Pastorn zu Pega, wie wohl ich die Person kenne und bei der Ordination [4] gewesen bin, kan ich doch nicht schreiben, ob er zum Superintendentur zu gebrauchen sey. Doch dieweil ich weifs, dafs er andern fürgezogen ist, da man die Pfarr zu Pega hat bestellen sollen, acht ich, er sey wohl zu gebrauchen. Man mag sich aber besser erkunden bey dem Herrn Dr. Pfeffinger Pastorn zu Leipzig. Es ist ein wohlgelahrter vernünftiger sittiger Mann Paulus Ursinus Prediger zu Hertzberg [5], den ich zu solchem Ampt tüchtig acht. Doch stehet bey E. f. G., sich von beiden weiter zu erkunden. E. f. G. sende ich ein Theil der Bücher defs Ehrwürdigen Herrn Doctors Martini Lutheri, darinn die Vorrede an E. f. G. Herrn Vatter [6] und an E. f. G. gestellet ist. Dabey sende ich auch E. f. G. ein Chroniken, die neulich alhie wiederumb ausgangen ist [7]. Der Allmächtig Gott, Vatter unsers Heilandes Jesu Christi, wolle E. f. G. Herrn Vatter und E. f. G. allezeit gnädiglich bewahren und regieren.

E. f. G.

unterthäniger Diener

Philippus Melanchthon.

---

1) Vgl. ADB. I, 129f. RE³ I, 228—231.

2) Aus Herzogenbusch, 1543 Superintendent in Wesel, seit 1548 in Bremen, gest. zu Blankenburg i. H. (vgl. meinen Joh. Pupper v. Goch, Leipzig 1896, S. 276ff.).

3) Eph. 4, 8. 11.

4) Fehlt bei Buchwald, O. B.

5) Seit 1549: Buchwald, O. B. I, Nr. 1047.

6) Graf Wilhelm VI.

7) Gemeint ist wohl die „Chronologia ab orbe condito" des Königsberger Hofpredigers Joh. Funck, von der Melanchthon auch am 28. Oktober 1553 schreibt (Flemming, Beiträge, S. 47f.).

Digitized by Google

44. Georg Major an Jonas, Witttenberg, 1. März 1554 (204).

Reverende vir, pater et praeceptor observande. Bibliopolae nostri Bartholomaeus Vogel, Conradus Ruel, gener Mauritii Goltz, et Christophorus Schram [1] dicunt sibi renunciatum Tuam Excellentiam iam bonam partem latinae enarrationis in Genesin reverendi patris et Praeceptoris nostri Dn. Doctoris Martini Lutheri vertisse in linguam Germanicam. rogarunt igitur me, ut ipsorum nomine tuae Excellentiae scriberem teque obtestarer, ut eam versionem ipsis excudendam dare velis, simul etiam mihi significes, quid pro versionis labore tibi numerandum sit; pollicentur enim sese erga tuam excellentiam fore gratos. Praeterea scripsi ante annum tuae Excellentiae et rogavi, ut mihi index omnium librorum D. M. Luth., qui per te vel in linguam Germanicam vel in latinam versi sunt, mitteretur. eius indicis ut mihi copiam facias, iterum te oro atque obsecro. Puto enim tibi honorificum nomen tuum et labores tuos versionis utiles ad omnem posteritatem cum libris Lutheri conservari. Bene vale, reverende pater et praeceptor. Wittenberga Calendis Martij 1554.

T. Excell. additissimus
Georgius Major.

Anhangsweise sei hier noch ein interessanter Brief von Georg Major mitgeteilt, der nebst vielen anderen Originalbriefen aus der Reformationszeit bei der Versteigerung, die am 19. und 20. Februar 1907 durch das Buchantiquariat C. G. Börner in Leipzig abgehalten wurde, zutage kam [2].

45. Georg Major an Hieronymus Baumgärtner, Wittenberg, 17. April 1529.

En tandem, Doctiss. Hieronyme, Lutheri in Turcas expeditionem [3], quae vt prudentissime scripta est, ita non multum gratiae

---

1) Über die Wittenberger Buchhändler Goltz, Vogel und Schramm vgl. Seidemann, Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1860, S. 507, Anm. 46 und Seidemann-de Wette VI, 508[5].

2) Vgl. den prächtigen, viele Faksimilereproduktionen enthaltenden Katalog: Auktion LXXXVII, Autographen. An Lutherbriefen wurde verauktioniert: Enders II, Nr. 357 (eine auszgezeichnete Faksimilereproduktion dieses Briefes eröffnet den Katalog), V, Nr. 981, VII, Nr. 1473; an Melanchthonbriefen: CR. I, Nr. 592 (= Kawerau I, Nr. 131), IV, Nr. 2585, V, Nr. 3240, VIII, Nr. 5952.

3) Vom Krieg wider die Türken: Köstlin-Kawerau II, 116f. S. 637, Anm. 2 zu S. 116 wird eine Stelle aus einem abschriftlich erhaltenen Briefe Majors an Baumgärtner vom 3. Februar zitiert. W. A. XXXI, S. 96 und 101.

Digitized by Google

videtur habitura apud principes nostros. Huius libelli et aliorum editionem impedivit hactenus Lutheri paulo grauior valetudo. Nam ex frequentibus concionibus tantum morbi sibi conciliauerat Lutherus, vt destillante ex capite catarro vox pene ei intercluderetur, et aliquamdiu ipse lutherus de recuperanda voce desperauerat [1]. Sed nunc dei benignitate reconualescere cepit. Carolostadium non ignoras a principe nostro sacramento superioribus annis post pacatam seditionem obstrictum, ne oppido Kemberga sine principis iussu excederet. Is violato iureiurando clam hinc in regionem Holstadianorum profugit in oppidum Cleswick [2]. Et quia Pomeranus noster parochus non longe ab hoc oppido apud Hamburgenses Euangelium docet, Instituta est a rege Danorum disputatio et accersitus Pomeranus, vt aduersus Carolostadium et pellificem nescio quem [3] publice disputet. Capita disputationis sunt de Eucharistia et Baptismo [4]. Lutherus et nostri mallent Pomeranum non persuasum a rege. Apparet autem, quid machinetur Carolostadius. Quare breui futurum puto, vt ille dignum factis suis exitum consequatur. Postremo commendo me meosque omnes tuae fidei et humanitati, humanissime et Doctissime Hieronyme. Bene Vale. Vuittembergae 17 Aprilis 1529.

T. Georg. Maior.

Hic adolescens, qui has offert, alitur quoque ex Senatus nostri liberalitate publico stipendio, et recte et diligenter hactenus didicit literas. Estque rursus ad nos breui reuersurus etc.

Clarissimo ac Doctissimo Viro D. Hieronymo Baumgartner domino ac Patrono suo.

Dem Originale ist ein kleiner gelber Zettel aufgeklebt: „Ex collectione. Senatoris Dris Gwinner Francofurti ad Moen."

---

1) Luther war damals an einem influenzaartigen Katarrh erkrankt: Köstlin-Kawerau II, 176.

2) Schleswig. Vgl. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt II, Leipzig 1905, S. 376ff. (Unser Brief bestätigt Barges Vermutung S. 393, Anm. 165, dafs Karlstadt erst Februar 1529 aus Kursachsen geflohen ist.)

3) Melchior Hoffmann (RE³ VIII, 222—227).

4) Disputation zu Flensburg, 8. April 1529: Barge II, 396f.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Invektiven des Gregorius von Nazianz im Lichte der Werke des Kaisers Julian[1].

Von

Professor Dr. **R. Asmus** in Freiburg, Baden.

Der Kaiser Julian spielt in den Werken des Gregorius von Nazianz eine bedeutende Rolle. In den beiden aus-

1) Wir zitieren Gregor durchweg nach Migues Patrologie: T. 35 der Series graeca enthält u. a. das Leben des Nazianzeners von Gregorius Presbyter und Or. I—XXVI, t. 36 Or. XXVII ss. und die Scholien des Nonnus, Basilius Minimus und Elias, t. 37 die Briefe und den ersten Teil der Gedichte und t. 38 den zweiten Teil derselben nebst den dazu gehörigen Scholien des Cosmas. Die Scholien des Elias zu den Invektiven führen wir nach der lateinischen Übersetzung von Billius im zweiten Band seiner Gregorausgabe (Coloniae 1680) an. Den anonymen Scholiasten Montagus endlich zitieren wir nach dessen Ausgabe der Invektiven (Etonae 1610). Das Werk von Benoit, St. Grégoire de Nazianze 2e ed., Paris 1885, konnten wir leider nicht benutzen. — Für Julians Schriften legen wir Hertleins Ausgabe (Lipsiae 1875 ss.) zugrunde. Für die Briefe kommt gelegentlich auch noch Heylers Erklärung (Moguntiae 1828) in Betracht. Die neuaufgefundenen Julianbriefe führen wir als Ep. 1* ss. nach dem Abdruck im Rheinischen Museum N. F. 42, S. 20 ff. an. Die Bruchstücke der Galiläerschrift zitieren wir nach Neumanns Rekonstruktion (Lipsiae 1880) und Libanius nach Försters Ausgabe (vol. II, Lipsiae 1904). — Von der älteren und neueren Julianliteratur, die wir in unserer bereits im Jahre 1905 abgeschlossenen Untersuchung aus praktischen Gründen nicht so vollständig anführen konnten, wie wir sie durchgearbeitet haben, kommt unserer Aufgabe, ohne unmittelbar darauf einzugehen, am nächsten der Aufsatz von Geffcken „Kaiser Julianus und die Streitschriften seiner Gegner" (N. Jahrbücher für das klassisch Altertum 1908, S. 161; s. besonders S. 178 ff.; vgl. desselben Verfassers „Zwei griechische Apologeten". Leipzig und Berlin 1907, S. 31 und „Kynika und Verwandtes". Heidelberg 1909, S. 18 ff.)

Digitized by Google

drücklich gegen ihn gerichteten Invektiven (Or. IV. V) ist er die unmittelbar angegriffene Hauptperson; aber auch in vielen anderen Schriften wird seiner teils mit, teils ohne deutliche Kennzeichnung gedacht. Dies ist der Fall in des Nazianzeners Verteidigungsrede (Or. II, 87), in seinen Leichenreden auf Cäsarius (Or. VII, 11—14; vgl. Ep. 7) und Gregorius (Or. XVIII, 32. 34), in seinen Lobreden auf Athanasius (Or. XXI, 32. 33) und Heron(-Maximus? [1]): (Or. XXV, 10), in seiner Rede über sich selbst (Or. XXXVI, 5), in seinem letzten Scheidegruſs (Or. XLII, 3) und seinem Gedicht zum Preis der Jungfräulichkeit (Carm. l. I s. II n. 1, 457). Inhaltlich wenig belangreich, stimmen all diese Stellen im Ton und im Ausdruck ganz mit den Invektiven überein.

Diese selbst geben sich durchweg den Anschein von wirklich gehaltenen Festreden (s. Or. IV, 8. 11; 7. 44; Or. V, 35), die den Zweck verfolgen, das Andenken des Gegners zu brandmarken. Das ist jedoch nur eine Maske. Sie sind ganz historisch-pragmatisch aufgebaut (s. Nonnus col. 985 C [vgl. 1205 D] und Suidas s. v. στήλη) und würden daher eine einheitlich geschlossene Zusammenfassung ihres biographisch zusammenhängenden Inhalts verlangen. Gleichwohl sehen wir diese eklektische Julianvita entsprechend der Or. V, 1 zitierten Homerstelle (Od. 22, 5) in zwei „Streiche“ zerlegt.

Als Veranlassung hierzu gibt Elias a. a. O. die gewaltige Stoffmasse an, die sich dem Nazianzener aufgedrängt habe. Diese war allerdings viel zu umfassend, als daſs sie im Rahmen eines einzigen, zum mündlichen Vortrag bestimmten Stückes hätte bewältigt werden können (vgl. Or. I. II und XXXIX. XL). Für die Annahme einer blofs literarischen Bestimmung sprechen auch einige Wendungen in Or. IV, 53. 89. V, 24. Dann deutet der Verfasser Or. IV, 10 selbst an, daſs zur Zeit der Ausarbeitung der Invektiven die Spaltung zwischen den Mönchen von Nazianz und seinem Vater noch andauerte. Während dieses vom Jahre 363 bis 364 bestehenden Schismas weilte er aber bei Basilius in Pontus und hielt keine öffentlichen Reden (s. Or. VI, 3).

1) S. Sajdak, Quaestiones Nazianzenicae. (Eos XV, p. 21 ss. 39 ss.).

Digitized by Google

Zudem bezeichnet Gregors Schüler Hieronymus De viris ill. 117 die angeblichen „Reden" als „libri duo", obwohl sie sich Or. IV, 20 (vgl. 79. 92) selbst nachdrücklich gegen eine Verwechslung mit „Büchern" verwahren. Nicht günstig ist endlich für die herkömmliche Auffassung auch die Artbestimmung als „Säulenreden", die sie beide im Titel führen (vgl. Or. IV, 20. V, 42. IV, 81. 92. V, 37. 39. 42 und ferner Or. IV, 18. V, 4. IV, 96). Möglicherweise wurde der Nazianzener zur Wahl desselben durch Libanius veranlafst, der in seiner Rede „auf das Konsulat des Kaisers Julian (Or. XII: 1. Jan. 363)" p. 12, 20 sagt, der Konsultitel komme einer Säule gleich, die Julians ewiges Gedächtnis verbürge. In Anbetracht all dieser Gegengründe darf man die Invektiven getrost als die „Bücher wider Julian" bezeichnen.

Die stilistische Fiktion mufs uns aber auch davor warnen, bezüglich der Datierung dem ersten Eindruck zu folgen. Danach wäre die Abfassung der Schrift unmittelbar (vgl. Gregorius Presbyter col. 264 C) nach dem Tod des Kaisers, d. h. etwa Ende 363 oder Anfang 364 anzusetzen (vgl. Elias col. 247 A und den Anonymus Montacutii p. 9 not. t). Jedoch läfst die vielfache Polemik gegen julianfreundliche Gewährsmänner und namentlich die fortgeschrittene Legendenbildung eher an eine spätere Entstehung denken. Die genauere Datierung wird sich aus unserer Untersuchung von selbst ergeben (s. VI). Da sich in der zweiten Invektive mannigfache Wiederholungen aus der ersten finden und sie obendrein ganz unvorbereitet an ihre Vorgängerin angeknüpft ist, so könnte diese sehr wohl ursprünglich allein und für sich als ein selbständiges Ganzes komponiert und erst nachträglich durch Or. V ergänzt worden sein. Steht doch auch, da man einem und demselben Menschen nicht gleich zwei „Säulen" zu errichten pflegte, schon diese Bezeichnung der Annahme einer von vornherein beabsichtigten Zweiteilung im Wege. Man könnte sogar die Ausarbeitung von Or. IV bis in die Zeit vor Julians Tod zurückverlegen, wenn sich nicht die hierfür sprechende Stelle in c. 71 aus dem Wesen der rhetorischen Apostrophe und Ethopöie erklärte.

Da der Kirchenvater bemüht ist, seiner Darstellung das

Digitized by Google

Gepräge der Improvisation zu geben, vermeidet er alle gelehrte Pedanterie. Dementsprechend hält er sich auch nicht mit mühseligen Quellennachweisen auf, sondern er begnügt sich auch in diesem Punkte mit den ihm eigenen bald mehr, bald minder dunkeln Anspielungen. Wie weit er hierin geht, sieht man am besten daraus, dafs er selbst den Kaiser nur ein einziges Mal (Or. V, 38) mit Namen nennt (vgl. Or. IV, 77. VII, 11). Wo er sich überhaupt auf Zeugen beruft, kennzeichnet er sie ganz unbestimmt als Gesinnungsgenossen (Or. IV, 47. V, 9. 20), Miteingeweihte (Or. IV, 52. 96) und Lobredner des Kaisers (Or. IV, 4. 47. 75. 79. 91. 94; V, 41), als Bewunderer der Juden (Or. V, 4) oder als Augenzeugen (Or. IV, 29. V, 2. 7. 13. 18. 24). Es ist dem Theologen offenbar gleichgültig, wenn der Zuhörer bzw. Leser die Überzeugung gewinnt, dafs die Hauptmasse seiner Mitteilungen und darunter namentlich die Or. IV, 81—93 (vgl. Or. XXV, 10) vorgetragenen Verfolgungslegenden auf blofsem Hörensagen beruhen (vgl. Or. IV, 54. 55 und XXI, 33). Aber sogar bezüglich dieser Tradition gibt er gelegentlich selbst zu, dafs es verschiedene Versionen gebe (Or. IV, 47. 53. V, 4. 9. [13. 29]), dafs sie ein buntes Gemisch von Glaub- und Unglaubwürdigem darstelle (Or. IV, 53), oder dafs sein Bericht unglaublich klinge (Or. IV, 29. 53. V, 4. 16. 26), und Or. IV, 54 erlaubt er sich gar den Zusatz: „Wenn es erlogen ist, mögen es die Lüfte davontragen!“ Da sein Stil, so vielgestaltig er auch ist, doch im wesentlichen auf den Predigtton hinausläuft (vgl. Basilius Minimus col. 1080 B), so braucht man sich auch über den Gesichtspunkt gar nicht zu wundern, unter dem er seinen Gegenstand betrachtet: „Wundertaten der göttlichen Herrschaft“ will er nach Or. IV, 20 an Julians Geschichte aufzeigen (vgl. 13. 16. 18. 19), und „Wundergeschichten“ sind ihm zufolge einzelne besonders merkwürdige Vorkommnisse, die er zum besten gibt (s. Or. IV, 24. 27. 29. 53. 34. V, 4. 7).

Obgleich wir uns daher auf der einen Seite verwundert fragen, wie der Kirchenvater die vertrauten Freunde des Kaisers dazu brachte, ihm dessen Geheimnisse mitzuteilen, und anderseits in den meisten Fällen bekennen müssen, dafs

Digitized by Google

wir die Quellen, woraus er seine Geschichte im einzelnen schöpft, nicht kennen, so genieſst er doch in der Julianforschung immer noch ein verhältnismäſsig groſses Ansehen [1]. Daneben fehlt es freilich auch nicht an Stimmen, die sein Zeugnis ohne weiteres schroff ablehnen. Angesichts der weitgehenden Meinungsverschiedenheit in dieser Frage ist es notwendig, vor allem einmal einen unanfechtbaren kritischen Maſsstab zu ihrer Untersuchung zu suchen. Ein solcher bietet sich durch die Vergleichung derjenigen Partien der Invektiven mit Julians Werken, wo sich Gregor auf Auslassungen des Kaisers zu berufen scheint. Dies gilt vor allem von den Abschnitten, welche einerseits der Charakteristik der ethischen und religiösen Anschauungen des Apostaten und anderseits der Darstellung seiner gesetzgeberischen Maſsregeln gegen die Christen gewidmet sind. In der Julianvita im engeren Sinne und in den Verfolgungslegenden des Nazianzeners finden sich keinerlei Spuren von authentischem Julianmaterial. So eingeschränkt, lautet also die Frage, die wir beantworten wollen: Auf welche Werke Julians nimmt Gregor von Nazianz nachweisbar Bezug, wie benutzt er sie, und was ergibt sich aus der Auswahl und der Verwertungsart derselben für seine historische Glaubwürdigkeit? Obwohl mithin unsere Untersuchung vor allem auf die Gewinnung eines allgemeinen Werturteils über die Invektiven abzielt, verspricht sie dennoch auch für die noch sehr wenig geförderte Einzelexegese und -kritik Gregors fruchtbar zu werden. Da weder die alten Scholiasten noch die neueren Interpreten seine Streitschrift mit Hilfe von Julians Werken zu erklären versucht haben, betreten wir im folgenden ein noch ganz jungfräuliches Arbeitsfeld.

I.

Der Kirchenvater erzählt Or. V, 23. 24. 39. VII, 13, er habe den Kaiser schon auf der Universität in Athen kennen

1) Dies gilt namentlich von Allard, Julien l'Apostat. Paris 1900ss.; vgl. unsere Besprechung in der Historischen Zeitschrift Bd. 89, S. 478ff. und Bd. 91, S. 499ff. und ferner Geffckens Aufsatz S. 161.

Digitized by Google

gelernt, und kennzeichnet Or. V, 23 nicht nur seine äufsere Erscheinung [1], sondern auch seine Redeweise, seine Fragen und seine Antworten. Leider ist uns über ihre späteren Beziehungen nichts bekannt. Denn wenn Cosmas col. 389 behauptet, der Nazianzener habe seinen kaiserlichen Gegner nicht erst nach, sondern bereits vor dessen Tod „mit sehr vielen Geschossen verwundet", so ist diese Angabe wohl blofs eine willkürliche Ausgestaltung von Or. V, 39, wo jener sagt, Julian habe ihn selbst und seinen Studiengenossen Basilius als die Gegner seines Vorhabens durch Drohungen ausgezeichnet. Weiterhin sagt Gregorius Presbyter col. 265 A, sein Held habe sich deshalb aufs Dichten geworfen, um dadurch „die wunderbare Gesetzgebung des Tyrannen, die den Christen die Einweihung in die Wissenschaften der Hellenisten verbieten wollte (vgl. col. 304 A; vgl. Or. IV, 76)", unwirksam zu machen. Allein kein einziges von Gregors Gedichten ist in eine so frühe Zeit zu setzen. Ganz grundlos ist ferner die Notiz bei Elias col. 475 B, der Kirchenvater sei von dem Kaiser um seines Glaubens willen aus dem Vaterlande vertrieben worden. Basilius, dessen Name Or. V, 39 in der polemischen Widmung an Julian mit aufgeführt wird, scheint überhaupt nicht literarisch gegen seinen früheren Kommilitonen aufgetreten zu sein.

Auf welche Werke Julians nimmt nun Gregor in seinen Invektiven nachweisbar Bezug? Um den Ton seiner Reden zu beleben, bedient sich der Nazianzener, namentlich bei der Schilderung von Julians Vorgehen gegen die Christen, hin und wieder der Apostrophe. Dies gilt von Or. IV, 67—73. 98. 99. 107—109. 115—117. 119. 120; V, 5. 30—32. 38—42, und zwar wendet sich Gregor in diesen Kapiteln — manchmal in ein und derselben Gedankenfolge — abwechselnd an Julian im besonderen und an die Hellenisten im allgemeinen. Man könnte nun meinen, man dürfe überall da, wo eine direkt an den Kaiser gerichtete Apostrophe wie ein Zitat klingt oder sonst irgendwie eine literarische Färbung zeigt, eine Anspielung auf eine

1) Hierüber s. unseren Aufsatz „Vergessene Physiognomonika" im Philologus 64, S. 410 ff.

Digitized by Google

schriftliche Äufserung des Gegners vermuten. Dies wäre der Fall: Or. IV, 70. 71. 72. 101. 102. 106. 108. 115. 116. 119; V, 5. 30. 31. 32. 38. 39. 41 und würde, ganz abgesehen von den Beispielen, wo Julian mit den apostrophierten Hellenisten mit inbegriffen zu denken ist, eine ansehnliche Bereicherung des Stellenmaterials abgeben, das aus den referierenden Teilen der Invektiven für unsere Frage in Betracht kommt.

Von diesen unmittelbar antijulianischen Apostrophen gehen wir daher im folgenden jeweils aus. So sehr sie sich auch im Ton und in der Fassung gleichen, so sind sie dennoch hinsichtlich der objektiven Grundlage, auf welche sie sich stützen, von ganz verschiedener Gewähr. Die erste Gruppe, Or. IV, 70—72, bildet einen Teil einer vergleichenden Kritik der hellenistischen und der christlichen Askese und schliefst sich inhaltlich an das 59. Kapitel an, in welchem diese Frage bereits angeschnitten wird. Dasselbe ethische Thema wird aber von dem Nazianzener auch an anderen Stellen, z. B. in Or. XXXIX, 4. 5 und in den Gedichten „an Nemesius (Carm. l. II sect. II n. 7)“ und „über die Tugend (Carm. l. I sect. II n. 10)“ im Zusammenhang mit einer an Or. V, 31. 32 streifenden Kritik der hellenistischen Theologie behandelt, aber ohne dafs diese viel späteren Werke mit der Polemik gegen Julian auch nur das geringste zu tun hätten. Sie arbeiten mit demselben teils mythographisch-historischen, teils doxographischen Material und haben in den einschlägigen Partien eine lediglich allgemein antihellenistische Tendenz. Sie sind gerade so wie die entsprechenden Abschnitte der „Säulenreden“ synkritisch, sie unterscheiden sich aber von diesen durch eine stärkere Betonung der bedingten Anerkennung, die den Hellenisten von christlicher Seite gebühre. Im allgemeinen haben die Stellen, die wir im folgenden wegen ihrer inhaltlichen Übereinstimmung als Parallelen zu den Apostrophen Gregors verzeichnen, neben dem sie verbindenden Gedankengang auch das Ethos und den Ausdruck desselben, ja manchmal sogar die Anordnung des Stoffes im einzelnen gemein. Daher müssen diese derart miteinander übereinstimmenden Abschnitte aus einer gemeinsamen Quelle ge-

Digitized by Google

schöpft sein, wenn wir dieselbe auch nicht mehr feststellen können. Denn aus der quantitativen und qualitativen Verschiedenheit des der Hauptmasse nach sich deckenden Materials geht die Unmöglichkeit der auch an und für sich nicht wahrscheinlichen Annahme hervor, dafs die Invektiven später von ihrem eigenen Verfasser ausgeschrieben worden seien. Diese gemeinsame Quelle war nun, nach der Mehrzahl der aus ihr schöpfenden Werke zu schliefsen, lediglich allgemein antihellenistisch und nicht speziell antijulianisch gefärbt. Man wird daher auch bei den von den Invektiven daraus verwerteten Derivaten das ursprüngliche Vorhandensein einer solchen Tendenz voraussetzen dürfen. Deshalb können für all diejenigen Stellen der „Säulenreden", wo sich der genannte Parallelismus zeigt, Julians Werke weder unmittelbar, noch mittelbar als Quelle in Betracht kommen, sondern es ist in ihnen durchweg bloſs allgemein antihellenistischer Stoff benutzt und ihnen der speziell antijulianische Stempel, den sie gelegentlich tragen, erst nachträglich von Gregor aufgedrückt worden. Es sind daher aus unserem unmittelbaren Untersuchungsstoff von vornherein folgende Stellen auszuscheiden:

1a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. IV, 70. 72.

70 Herakles: vgl. ad Nem. 286; carm. l. II sect. II n. 69. 70. — Pelops: vgl. Or. XXXIX, 5. — Phryger: vgl. 103; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 262. — Mithras: vgl. 89; Or. XXXIX, 5; ad Nem. 265. — Taurier: vgl. 103. 122; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 275. — Menökeus: vgl. de virt. 578. — Lakoner: vgl. 103; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 272. — Sokrates: vgl. de virt. 692; Ep. 32 col. 72 A. — Epiktet: vgl. de virt. 684; Ep. 32 col. 72 B; carm. l. II sect. II Epigr. gr. 4. — Anaxarchus: vgl. de virt. 688; Ep. 32 col. 72 B; carm. l. II sect. II Epigr. gr. 4. — Zwangsphilosophie: vgl. de virt. 694. — Kleombrotus: vgl. de virt. 680. — 72 Kleanthes: vgl. de virt. 286.

1b. Antihellenistische Stellen in Or. IV, 72. 59.

72 Solon (s. u. II): vgl. de virt. 294. — Sokrates: vgl. de virt. 286. — Plato: vgl. de virt. 313. — Diogenes (s. u. II):

Digitized by Google

vgl. de virt. 224. 276; Or. XLIII, 60. — Epikur: vgl. 44; de virt. 787; Or. XXVII, 10. — Krates: vgl. de virt. 228. 259. 270; Or. XLIII, 60. — Der Schiffbrüchige: vgl. de virt. 235. — 59 Empedokles: vgl. ad Nem. 281; carm. l. II sect. II n. 69. 70. — Aristäus: vgl. ad Nem. 287. — Empedotimus: vgl. ad Nem. 286; carm. l II sect. II n. 69. 70. — Trophonius: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 286; carm. l. II sect. II n. 69. 70.

2a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. V, 31. 32.

31 Triptolemus: vgl. Or. XXXIX, 4. — Schlangen: vgl. Or. IV, 108; XXXIX, 4. — 32 Keleus: vgl. Or. IV, 108; XXXIX, 4. — Phallus: vgl. Or. IV, 77; XXXIX, 4; ad Nem. 276; de virt. 848. — Kerdous: vgl. Or. IV, 121; de virt. 367. 375. — Nil: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 267. — Isis: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 269. — Mendesische Götter: vgl. Or. XXXIX, 5; XXXIV, 5. — Apis (s. u. II): vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 271. — Pan: vgl. Or. IV, 77; de virt. 851. — Hermaphroditus: vgl. de virt. 851.

2b. Antihellenistische Stellen in Or. V, 32.

Eiche: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 256. — Kastalia: vgl. ebenda. — Daphne: vgl. ebenda. — Dionysus: vgl. Or. XXXIX, 4. — Semele: vgl. ebenda. — Aphrodite: vgl. ebenda. — Zeus: vgl. Or. IV, 122; ad Nem. 95; de virt. 840; carm. l. I sect. II n. 2, 499.

Geradeso wie mit diesen Stellen verhält es sich mit den antijulianisch gefärbten Partien in Or. IV, 115. 116. 119. Sie gehören zusammen mit einigen Julianapostrophen in Or. V, 30—32 zu einer von dem Nazianzener frei erfundenen pädagogischen Satire auf die von dem Kaiser inaugurierte theologische und ethische Unterweisung der Hellenisten (113 bis 122) Wir schliefsen ihre Besprechung deshalb gleich hier an, weil diese dramatische Verspottung des hellenistischen Lehrstoffs und seiner allegorisierenden Behandlung gleichfalls von der für Or. XXXIX, Carm. ad Nem., Carm. de virt. und einige andere Schriften Gregors verwerteten Quelle abhängig ist. Da dieses Abhängigkeitsverhältnis auch hier, namentlich

Digitized by Google

durch die bloſs allgemein antihellenistischen Stellen, erhärtet wird, so sollen diese hier gleichfalls verzeichnet werden. Es sind also auch in diesem Abschnitt von unserer unmittelbaren Untersuchung auszuschlieſsen:

a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. IV, 115ss. 119; V, 30ss.

Or. IV, 115 Ausleger: vgl. ad Nem. 131. 133. — Bücher: vgl. 121. Or. V, 30; Or. XXXI, 16; de virt. 368. — Hesiod: vgl. ad Nem. 241. — Orpheus: vgl. Or. V, 31; XXXIX, 5; ad Nem. 241. — 116 Homer: vgl. 108; ad Nem. 242; carm. l. II sect. II n. 8, 53. — 119 Allegorie: vgl. 115—118; Or. XXXIX, 3; ad Nem. 130. 160; Or. XXV, 15; XLV, 12.

b. Antihellenistische Stellen in Or. IV, 115—122.

115 Phanes: vgl. Or. XXXI, 16. — Kronos: vgl. ebenda. — Abschweifungen: vgl. Or. XLV, 12. — 116 Okeanus: vgl. Or. XXXI, 16. — Unanständigkeiten: vgl. Or. V, 32; XXV, 15. — Hera: vgl. 119; Or. XXXIX, 3. — 117 Alternative: vgl. Or. XXXIX, 3; XXV, 15; ad Nem. 155. 162. — 118 Dichtererfindungen: vgl. Or. V, 31; ad Nem. 130. — Christliche Allegorien: vgl. ad Nem. 138. — Anständige Ausdrucksform: vgl. Or. XXV, 15. — 119 Umweg: vgl. ad Nem. 148. — 120 Lasterhafte Götter: vgl. Or. XXXIX, 7; ad Nem. 99; de virt. 831. 860; Or. XXVIII, 15. — 122 Mäſsigung: vgl. de virt. 773. — Enthaltsamkeit: vgl. de virt. 285. 580. — Zeus: vgl. de virt. 833.

Zu dem negativen Ergebnis dieser vergleichenden Untersuchung paſst auch die Fassung des Titels, den die Invektiven in einigen Gregorhandschriften einerseits und bei Sokrates Hist. eccl. III, 23 anderseits führen. Dort tragen sie nämlich statt der gewöhnlichen kurzen Adresse: „gegen den Kaiser Julian", die sie auch bei Suidas s. v. *Γρηγόριος* haben, die längere: „gegen Julian und gegen die Hellenisten" bzw. „gegen die Hellenisten und gegen Julian", und hier wird Or. V sogar schlechtweg als „die zweite Rede gegen die Hellenisten" bezeichnet. Tatsächlich haben sie auch einen groſsen Teil ihres polemischen Materials mit den antihelle-

Digitized by Google

nistischen Schriften des Clemens Alexandrinus, Origenes, Eusebius, Theodoret u. a gemein.

II.

Unsere Ablehnung der antijulianisch gefärbten Stellen wird auch durch ihren Inhalt vollauf gerechtfertigt. Denn keine einzige von diesen Apostrophen geht in irgend einer entsprechenden Julianstelle ohne Rest auf, und die allerwenigsten berühren sich überhaupt mit Julian. Gleichwohl fügen sich einige nebst den sie begleitenden antihellenistischen Einwürfen in den Gedankenkreis des Kaisers ein. Diese Partien verdienen daher eine besondere Behandlung, da sie nicht nur selbst vielfachen Mifsdeutungen ausgesetzt sind, sondern auch zur Aufhellung verwandter Stellen und des gesamten Hintergrundes beitragen. Es sind folgende:

1. Antijulianisch gefärbte Stellen.

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer des Scheiterhaufens, auf welchen den Herakles sein Mifsgeschick brachte" erhält durch den Vergleich mit Or. V, 14 „(Julian, der angeblich einen Entrückungsversuch machte; s. u. VIII) wäre den Toren infolge seines Mifsgeschicks als ein neuer Gott erschienen" und Or. IV, 94 „Die Verehrer seiner (Julians) Ideen und die Leute, welche uns den neuen Gott vormachen wollen" auch sachlich eine Beziehung auf den Kaiser, wenn auch an unserer Stelle von Gregor eine solche in diesem Sinne nicht beabsichtigt ist. Da sich Julian tatsächlich gerne im Spiegel des Zeussohnes betrachtete[1] und Libanius Or. XII, p. 44, 10 den Vater Chronos bittet, er möge die Lebenszeit seines Helden so ausdehnen, wie er es bei der Zeugung des Herakles mit der Nacht gemacht habe, so könnte man vielleicht in der zweimaligen Hervorhebung der schmutzigen Sage von Herakles Trihesperos Or. IV, 77. 122 eine persönliche Pointe suchen (vgl. auch Or. V, 32). Auf jeden Fall sind aber die Ausdrücke „Du, der Bewunderer", bzw. „Lob-

1) S. unsere Programmbeilage „ Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken". Freiburg i. B. 1904 (= J. G.), S. 36. Vgl. auch Libanius Or. XII, p. 24, 12 und Ammian XXII, 12, 4.

Digitized by Google

redner" oder „Lobpreiser" in 70 nicht so wörtlich zu nehmen, wie Elias col. 326 B dies tut.

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer der Entmannungen der Phryger (vgl. 103)" könnte man mit Julian Or. V (auf die Göttermutter) p. 217, 7 ss. in Beziehung bringen, wo von der „Entmannung" des von der phrygischen Göttermutter geliebten Attis die Rede ist. Zudem spricht Gregor Or. V, 40 dem Kaiser gegenüber von der „Mutter deiner Götter" und apostrophiert ihn c. 5 mit den Worten: „Erzähle auch du mir deine Sachen, du, der du die langen Reden schreibst und die unglaubhaften Geschichten verfassest und in die Höhe gaffst und über die himmlischen Dinge Lügen vorbringst und aus der Bewegung der Gestirne die Nativität und die Schicksale (der Menschen) herauswebst. Nenne mir auch du deine Sterne ... deinen Ophiuchus ... und alle anderen, die du zum Unheil entdeckt ... und zu Göttern ... gemacht hast. Wo hast du ... den Wegzeiger deiner Magier?" Hierzu würde bei Julian p. 219, 3; 207, 6 die Bezeichnung der Sagen von Attis und der Göttermutter als „Geschichten" und das Geständnis p. 209, 5 passen, daſs „die Erzählungen der Geschichte" wohl „unglaubhaft" erscheinen könnten. Sodann hat die fünfte Rede des Kaisers insofern einen astrologischen Charakter, als darin p. 210, 2 Attis als die „letzte und dank der Überfülle ihrer zeugenden Kraft von den Gestirnen her durch die obere Welt bis zur Erde herab sich erstreckende Natur" ausgelegt wird. Allein der Stelle Or. IV, 70 steht 103 die ganz allgemein gehaltene Parallele „für fromm gilt es ... bei den Phrygern, sich zu entmannen" und Or. V, 32 die vieldeutige Kollektivbezeichnung „deine ... infolge ihrer Raserei verstümmelten ... Götter" gegenüber. Ferner wird Attis von Gregor überhaupt nicht erwähnt [1], so wenig wie der von Julian Or. V, p. 231, 24 genannte Hermaphroditus Hermes, der daher für Or. V, 32 „deinen ... Hermophroditus" nicht in Betracht kommt. Weiterhin steht

1) Or. V, 32 schreibt Basilius Minimus col. 1148 A unrichtig οἱ Ἀττιδες statt οἱ Ἄπιδες.

Digitized by Google

die von der Göttermutter handelnde Stelle im Zusammenhang einer offenbar auf bloſs mündlicher Überlieferung beruhenden Märtyreranekdote. Endlich läſst sich die astrologische Pointe Or. V, 5 geradeso gut auf Julian Or. IV (auf den König Helios) deuten, wo der Kaiser p. 168, 10 ss. mit Emphase erklärt, er habe von frühester Jugend an nach den Sternen emporgeschaut, und durchgehends alles Entstehen und Werden auf den Sonnengott zurückführt. Eben dieses magisch-astrologische Argument (vgl. Or. IV, 109) führt der Nazianzener schon c. 44 ins Feld (vgl. Or. VII, 7 und Or. IV, 31). Hiermit braucht man aber nur Or. XXXIX, 5 zu vergleichen, um zu erkennen, daſs man es an den genannten Stellen mit der oben nachgewiesenen allgemein antihellenistischen Quelle zu tun hat.

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer ... der Prüfungen im Mithrasheiligtum“ [1] ist aus denselben Gründen weder mit Julian Or. IV, p. 201, 10, noch mit Caes. p. 432, 2 in Zusammenhang zu bringen, zumal da es sich an diesen beiden Stellen lediglich um ein Bekenntnis des Kaisers zur Religion seines Lieblingsgottes, nicht aber um die Formen des Mithraskults handelt. Gregor nimmt überhaupt auf die Heliosrede keinen Bezug, auch nicht Or. IV, 3 mit der Äuſserung: „Mit Worten will ich der Gottheit (sc. dem Worte; vgl. 100) ein Dankopfer (vgl. 12. 100. Or. V, 35. 30) darbringen, aber nicht nach Art der verfluchten Worte (Reden) und Faseleien jenes Menschen und seiner noch verfluchteren Opfer“, die Spanheim [2] mit ihr und ihrer Zwillingsschwester in Beziehung setzen möchte. Denn, wenn auch Julian p. 204, 24 sein Werk als einen „Dankhymnus auf den Gott“ bezeichnet und es p. 204, 4 ausdrücklich seinen „Opfern“ an die Seite stellt, so zeigt doch die Parallele Or. XLII, 3 (vgl. Or. IV, 3), wie wenig diese zufällige Übereinstimmung beweist. Auch Or. IV, 101 „Welcher Hermes Logios, wie du dich wohl selbst ausdrücken würdest, hat dir dies in den Sinn gelegt?“ und Or. V, 32 „deinen Logios“ braucht nicht

1) ἐν Μίθρου. Hiernach ist Or. XXXIX, 5 οὐδ' ⟨ἐν⟩ statt οὐδὲ Μίθρου zu schreiben.

2) Juliani imp. opera. Lipsiae 1696, Praef. fol. f. 3 v.

Digitized by Google

notwendig auf die vierte Rede des Kaisers bezogen zu werden, wo dieser allerdings p. 170, 19 den „Logios Hermes" für die Abfassung seines Werkes zu Hilfe ruft. Bildete doch schon die bloſse Vorliebe Julians für den Gott des Wortes für Gregor eine genügende Herausforderung zum Spott. Zudem handelt es sich, wie ad Nem. 245 zeigt, bei der Anrufung des Hermes von seiten eines Schriftstellers um eine Gepflogenheit, die selbst der Kirchenvater als eine bei den Hellenisten ganz gang und gäbe behandelt.

Or. V, 32 „und die Isisse". Vgl. Julian Ep. 51 p. 556, 10.

Or. V, 32 „deinen Pan". Vgl. Julian Or. VII, p. 270, 1; 304, 10; Misop. p. 435, 17, wonach sowohl der christenfreundliche Kyniker Heraklius, als auch die kynisierenden Witzbolde in dem christlichen Antiochia den Kaiser mit dem bocksbärtigen Gotte verglichen[1]. Daſs Gregor diese Pointe nicht im Sinne hat, zeigt besonders Or. IV, 77, wo er die seinem Gegner gewidmeten Spottnamen bespricht, ohne des Vergleichs mit Pan zu gedenken.

Or. IV, 115 — 119. Siehe u.

Or. IV, 72 lautet das erste Beispiel: „Dies ... ist mehr wert als die Unersättlichkeit des weisen Solon, des Gesetzgebers, die Krösus bloſsstellte mit dem lydischen Golde." Schon Nonnus und Elias müssen diese Fassung gekannt haben, denn sie suchten sie col. 996 D bzw. col. 330 B nach Anführung von Herodot I, 30 ss. auf sehr gekünstelte Art zu erklären. Dem Weisen wurde allerdings einmal ein derartiger Vorwurf gemacht, nur betraf er nicht seinen Besuch bei dem Lyderkönig, sondern, wie Julian Ep. ad Themist. p. 339, 19 (wohl auf Grund von Plutarchs Solon 15) zeigt, die Möglichkeit zur Bereicherung, die er seinen Freunden durch unvorsichtige Mitteilung seiner Finanzpläne gab. Nun heiſst es aber de virt. 294 ff. in einem ganz ähnlichen Verdikt über die griechischen Philosophen: „Wer wird aber folgendes Be-

1) Vgl. unsere Aufsätze „Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus" (Theologische Studien und Kritiken 1894), S. 336 und „Julians Brief an Dionysios" (Archiv für Geschichte der Philosophie Bd. 15), S. 437 ff. und J. G. S. 4 ff. 55.

Digitized by Google

nehmen des Alkmäon [1] loben? Dieser . . . erwies sich als ein Sklave der Geldgier. Denn Krösus liefs ihm u. a. zum Willkomm auch all seine Goldschatzkammern aufmachen . . . und hiefs ihn so viel von dem Goldstaub behalten, als er könne. Da füllte er sich die Busenfalten und die Wangen und belegte sich das Haar mit Goldstaub . . . und kam so wieder heraus unter dem Gelächter der Lyder." Diese mittelbar auf Herodot VI, 125 zurückgehende Geschichte enthält tatsächlich eine Blofsstellung der Unersättlichkeit; es ist daher bei dem Kirchenvater wohl *ταῦτα ... τιμιώτερα τῆς Σόλωνος ἀπληστίας τοῦ σοφοῦ τε καὶ νομοθέτου ⟨καὶ τῆς Ἀλκμαίωνος⟩, ἣν Κροῖσος ἤλεγξε τῷ Λυδίῳ χρυσῷ* zu schreiben.

Ähnlich läfst sich wohl auch das nicht minder auffällige Beispiel: „und als die Leckerei des Xenokrates" a. a. O. erklären, das den beiden Scholiasten ebenfalls schon in dieser Form vorlag. De virt. 778 ff. wird der Philosoph rückhaltslos als ein Muster von weiser Mäfsigung gepriesen. Ebenda wird aber dem an unserer Invektivenstelle unmittelbar nach ihm genannten Diogenes 276 ff. an zwei Beispielen nicht nur seine witzige Mundfertigkeit, sondern auch seine das Einfache verschmähende „Leckerei" vorgehalten. Dieser Vorwurf dürfte sich demnach ursprünglich wohl auch Or. IV, 72 auf Diogenes und nur auf diesen bezogen haben. Der Passus lautete wahrscheinlich: *καὶ τῆς [Ξενοκράτους ὀψοφαγίας καὶ τῆς] Διογένους ⟨ὀψοφαγίας καὶ⟩ στωμυλίας κτλ.* [2] Der Name des Xenokrates könnte leicht durch Dittographie aus dem im weiteren Verlauf folgenden *ξένους* und *Κράτης* entstanden sein, zumal wenn man annimmt, dafs die Nomina propria als Lemmata am Rande verzeichnet waren. Auf den so kreierten Xenokrates wurde dann faute de mieux die nächstliegende, dem Diogenes eignende Untugend übertragen, was um so leichter zu bewerkstelligen war, als für den Kyniker ja immer noch eine solche übrig blieb. Zur Entstehung der ganzen Verwirrung mag vor allem das anaphorisch wiederholte *καὶ τῆς* beigetragen haben.

1) Hiernach ist Geffcken, Kynika S. 25 ff. zu ergänzen.

2) Geffcken, Kaiser Julianus usw. S. 1895 will die Stelle aus der antiphilosophischen Schmähliteratur erklären.

Digitized by Google

Or. IV, 72 „als die sizilische Näscherei Platos“. Vgl. Julian Or. VI, p. 262, 24.

Or. IV, 72: „Für einen grofsen Mann gilt bei euch Krates usw.“ soll nach Norden [1] eine versteckte Anspielung auf einen angeblich von Julian zwischen den Christen und den Kynikern gezogenen Vergleich enthalten, den er allerdings in dessen Schriften nicht belegen kann. Dabei mufs ihm die am Ende des Kapitels stehende Wendung „Du lobst auch einen von denjenigen, die nicht so lange vor uns gelebt haben,“ als Beweis dafür dienen, dafs der Kaiser schon im vorausgehenden mit der pluralistischen Apostrophe gemeint sei. Unsere oben gegebene Zusammenstellung von Parallelen zu den Invektiven enthält aber in de virt. 694 ein ebensolches „Du lobst“, eine Übereinstimmung, woraus der rein rhetorische Charakter dieser Redensart deutlich hervorgeht. Die an und für sich schon selbstverständliche allgemein-antihellenistische Tendenz unserer Stelle erhellt aber überdies aus dem Vergleich mit ad Nem. 104 ss. Für den ganzen Abschnitt ist es charakteristisch, dafs sich keine einzige von den Stellen über die alten Kyniker mit Julians sechster oder siebenter Rede deckt, worin doch die zugleich christenfeindliche und mit den Christen konkurrirende Verherrlichung der kynischen Ethik eine so bedeutende Rolle spielt.

Or. IV, 59 „Leute wie Empedotimus“. Vgl. Julian Fragm. Ep. p. 379, 14 und Fragm. 6 p. 609, 13.

Or. V, 32: „Wieder ist Daphne ein Baum“ könnte allerdings (vgl. Nonnus col. 1045 C [= 1070 B] und Elias col. 467 A) ganz allgemein auf die durch Apollo in einen Lorbeerbaum verwandelte Jungfrau abzielen; jedoch spricht die Parallele ad Nem. 265 mehr dafür, dafs dabei gleichzeitig auch an die von Julian Misop. p. 446, 8; 466, 14; Ep. 27, p. 519, 22; 517, 3 und von Libanius in einer besonderen Monodie verherrlichte Vorstadt von Antiochia zu denken ist, die jenem Gotte geheiligt war. Diese Deutung wird auch

1) Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie (19. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie 1892), S. 400, 1. Siehe dagegen J. G. S. 50, 2.

Digitized by Google

noch durch das unmittelbar vorausgehende „Wieder ist Apollo eine lautlose Bildsäule“ empfohlen. Da aber Julian Misop. p. 466, 22 das Bild des orakelspendenden „Daphnäus“ (s. p. 461, 14 ss.) erwähnt und sogar behauptet, dieses habe ihm, noch ehe der Gott seinen nachmals durch Feuer zerstörten Tempel verliefs, ein Zeichen gegeben, so könnte Gregor hier auf dieses Götterbild anspielen. Auch Theodoret Graec. affect. cur. X, 46 ss. R. gedenkt der daphnäischen Statue (vgl. Hist. eccl. III, 10. 11; vgl. Julian Misop. p. 466, 13 ss), und zwar in einem von dem Verstummen der Orakel handelnden Abschnitt, der auffällig an unser Gregorkapitel anklingt. Auf Delphi pafst aber besser die von dem Nazianzener gleich hinter der Pythia genannte „Kastalia“, die Nonnus und Elias ohne Not mit dem syrischen Daphne in Zusammenhang bringen. Denn schon Eusebius Praep. ev. II, 3 bzw. Clemens Alexandrinus Protrept. II, p. 4 S. tun dieser Quelle Erwähnung, und für sie kommt doch wohl blofs die delphische Kastalia in Betracht. Wegen dieser Übereinstimmung halten wir diesen Punkt unseres Abschnitts, ganz abgesehen von den oben angeführten Parallelen, für blofs antihellenistisch.

Or. V, 32 „Dionysus usw.“ scheint die Hervorhebung der sinnlich anthropomorphistischen Vorstellung von diesen Göttergestalten im Gegensatz zu ihrer bei den Hellenisten beliebten allegorischen Umdeutung zu bezwecken, die auch eine der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten der praktischen Religionsphilosophie Julians bildet. Zu „Dionysus“ bzw. „Semele“ vgl. Julian Or. VII (vgl. Sokrates III, 23) p. 285, 18; Or. IV, p. 186, 24; 193, 3; V, p. 231, 18 und Galiläerschrift p. 167, 7 (vgl. Gregor Or. V, 32). Vgl. auch Gregor Or. IV, 67. 110, wo auf Dionysus und nicht auf Apollo (vgl. Basilius Minimus col. 1106 B und Elias col. 319 A) angespielt wird, mit Julian Ep. 51 p. 556, 5. 24 und Or. VII, p. 282, 25; 285, 10; 286, 10 ss.

Or. V, 32 „Aphrodite“ usw. Vgl. Julian Or. IV, p. 194, 24 ss.; 198, 23 ss.

Zu der pädagogischen Satire Gregors, die geradezu auf dem an den eben genannten Beispielen

Digitized by Google

gestellten Kontrast zwischen Mythus und Allegorie aufgebaut ist, möchten wir folgendes bemerken:

a. Antijulianische Stellen.

Or. IV, 115: Bei Julian spielen wie die Orakel überhaupt, so auch die sogenannten „Logia" im besonderen Or. V, p. 226, 29; 231, 1 als Quelle theologischer Erkenntnis eine bedeutende Rolle. Er unterscheidet zwischen einer theologischen und einer moralischen Belehrung, insofern er Or. VII p. 280, 14 die Mythographie dem „theologischen und dem moralischen Teil (vgl. Gregor Or. IV, 120 ss.)" der Philosophie zuweist, ein Gesichtspunkt, der auch für seine Bibelkritik maßgebend ist (s Galiläerschrift p. 204, 12 ss.; vgl. Gregor Or. IV, 120). Er beruft sich Or. IV, p. 176, 12 für seine (Helios-)Theologie auf Hesiods Genealogie (des Sonnengottes), nennt ihn Or. VII, p. 268, 15 in seiner Geschichte der Mythographie in erster Linie und stellt seine Gedichte p. 304, 18, Misop. p. 454, 16, Ep. 42, p. 545, 16 als eine Hauptquelle der literarischen Bildung hin. Er führt endlich Or. VII, p. 279, 4; 281, 4. 22 den Orpheus unter den Theologen bzw. den „Theologisierenden" als mythographische Autorität an.

Or. IV, 116: Der Kaiser sieht in Homer, dessen pädagogische Weisheit er Or. II, p. 63, 16 geradezu als die „homerische Erziehung" bezeichnet und Misop. p. 453, 20 als Richtschnur für seine eigene sittliche Erziehung preist, p. 454, 15, Ep. 42, p. 545, 16 einen gleichwertigen Genossen des Hesiod, erklärt ihn Or. VII, p. 269, 1 für das Ideal eines Mythographen, vindiziert ihm p. 272, 8, Ep. 62, p. 584, 1 ss. im Streit mit christenfreundlichen Gegnern eine höhere Bedeutung als die eines bloßen „Dichters und Mythologen" und beruft sich in seinen Pontifikalerlassen, Fragm. Ep. p. 375, 1 (= Ep. 49, p. 554, 14); 381, 3 (= Ep. 62, p. 584, 2), Ep. 49, 554, 14 in Fragen der praktischen Theologie auf sein Zeugnis.

Or. IV, 119: Zu der Apostrophe „Du . . . wirst von deinen ἀτυχίαι und Phantasien faseln und sie allegorisch auslegen" ist Or. IV, 70; V, 14; XXXIX, 5, wo der Aus-

Digitized by Google

druck ἀτύχημα von Gottheiten gebraucht wird, und aufserdem noch Or. XXXIX, 7 „schimpfliche Meinungen und Phantasien“ und Or. XXXI, 16 „Götter, die unglücklicherweise verzehrt werden“, zu vergleichen. Der ganze Zusammenhang weist nicht sowohl auf persönliche Unglücksfälle Julians, wobei man an Julian Or. VII, p. 294, 25 ss. denken könnte, als vielmehr auf „deorum infortunia“ (so richtig Elias col. 392 C) vom Schlage der Uranos-, Kronos- und Zeusmisèren.

b. Antihellenistische Stellen.

Or. IV, 115: Julian erwähnt Galiläerschrift p. 167, 1 den Kronosmythus, indem er sagt: „Die Hellenen sagten, Kronos habe seine Kinder verschluckt und wieder ausgebrochen.“ — Die Unvereinbarkeit von Wortlaut und Auslegung der Mythen hebt der Kaiser Or. II, p. 95, 23 übereinstimmend mit Gregor Or. IV, 115. 117 (vgl. Or. XXXI, 16 und Plato Staat II, p. 378 D) hervor.

Or. IV, 118: Die von dem Nazianzener den Hellenisten in den Mund gelegte Ausflucht liegt bei Julian Or. IV, p. 176, 26 (vgl. p. 177, 25), Galiläerschrift p. 167, 1 (vgl. Fragm. Ep. 386, 3) zugrunde. Nicht minder entspricht der Darstellung Gregors die ergänzende Erklärung Julians Or. VII, p. 281, 19, den theologischen Mythen eigne eine „geheime Natur“, welche der grofsen Menge unzugänglich sei. Ferner unterscheidet auch er ein überlegenes Publikum, das imstande sei, die „Mythendichtung“ zu durchschauen, von den „Laien“, die sich mit dem blofsen Wortlaut zufrieden gäben, welcher von den Dichtern zum „Verhüllen“ der „seltsamen Mythen (p. 220, 11; vgl. Gregor Or. IV, 119)“, zum „Verbergen (p. 280, 14 ss.; 268, 12) der Wahrheit“ oder zur Wiedergabe „der verborgenen Natur der Substanz der Götter“ verwendet werde. Endlich erinnert der Ausdruck „theoretisches Kapitel“ für die allegorische Mythendeutung an Galiläerschrift p. 169, 4, wonach die Geschichte vom Paradies ebenfalls „ein Mythus“ sein könne, dessen Kern „eine geheime Theorie bilde“. Vgl Gregor Or. XXXVII, 12 (s. J. G. S. 8. 46).

Digitized by Google

Das Verhältnis, in dem die ganze Satire zu Julian steht, ist dadurch gekennzeichnet, daſs sich darin einerseits trotz der mannigfachen Übereinstimmungen keine einzige Stelle findet, die mit Notwendigkeit auf dessen Schriften zurückzuführen wäre, und anderseits Gregor Or. IV, 113 selbst seinen wahren Gewährsmann verrät. Denn im wesentlichen gibt er lediglich das im Platonischen „Staat" über die unpädagogische Theologie der Dichter gefällte Verdikt wieder, das er bei seinem neuplatonischen Gegner selbstverständlich als bekannt voraussetzen durfte.

III.

Nicht als allgemein antihellenistisch, obwohl denselben Abschnitten angehörend wie die bisher besprochenen, konnten wir folgende Stellen erweisen:

Or. IV, 70: Troja. — Leuktra. — Pythagoreer (vgl. Or. XXVII, 10). — Theano. — 71: Epaminondas, Scipio, Kriegsdienst. — Homer (Il. 16, 235). — 72: Wagemut. — Sonnenanbeter. — Potidäa. — Homer. — Aristoteles. — Anaxagoras. — Heraklit (vgl. carm. l. I sect. II, n. 15, 80). — Or. V, 32: Enagonius.

Der gröſste Teil dieser Abschnitte stammt wahrscheinlich aus derselben Quelle, welche Gregor für die mit Or. XXXIX, 4. 5; Carm. ad Nem.; Carm. de virt. übereinstimmenden Partien ausgebeutet hat; denn sie bilden mit den dorther entlehnten Beispielen zusammenhängende Ketten, deren Einheit auch äuſserlich durch eine straffe syntaktische Zusammenfassung zum Ausdruck kommt. Das gleiche gilt wohl auch von der Apostrophe Or. V, 38 „Wende dich zu deinen eigenen Schreckgeschichten, die den Beifall nicht nur von Dichtern, sondern auch von Philosophen haben (*ἀρέσκοντας*), zu deinen Pyriphlegethonten usw.", aus welcher man beinahe einen Florilegientitel nach Art des üblichen *περὶ τῶν ἀρεσκόντων κτλ.* herauszuhören glaubt. Denn obgleich hier isoliert auftretend, würde sie doch inhaltlich wie formell recht gut in eine Reihe wie Or. V, 31. 32 hineinpassen. Die Verweisung Or. IV, 71 „wie dein Homer sagt" erklärt sich aus dem oben zu Homer Bemerkten.

Digitized by Google

Ein individuelleres Gepräge zeigt Or. IV, 71 der Satz über die Standhaftigkeit des Kaisers. Von der hier behaupteten Nachahmung des Epaminondas (vgl. Theodoret, Graec. affect. cur. VIII 59) steht freilich nichts in seinen Schriften, wohl aber wird Caes. p. 415, 9 beiden Scipionen und Or. VIII, p. 316, 21; 317, 4; 318, 8 dem Scipio Ämilianus hohes Lob gespendet, ohne dafs es sich jedoch dabei um die genannte militärische Tugend handelte. Dem „Mitmarschieren mit dem Heere", der „Genügsamkeit an spärlicher Nahrung" und dem „Lob der selbsttätigen Kriegführung" entspricht bei Julian Or. II, p. 112, 18; Misop. p. 437, 21; 466, 4, und ferner kann man für die genannten Betätigungen der Standhaftigkeit, worunter nach Basilius Minimus col. 1106 D „Prahlereien von Julian selbst (vgl. Elias col. 327 C)" zu verstehen sein sollen, auch Libanius (Or. XII, p. 33, 24; XVII, p. 217, 16; XIII, p. 331, 4; 334, 18) als Gewährsmann anführen. — Auch für die formell sehr ähnliche Stelle Or. V, 8 von der Vorbildlichkeit Trajans und Hadrians für den Kaiser läfst sich keine genau entsprechende Parallele bei diesem nachweisen. (Vgl. Caes. p. 400, 11; 407, 17; 420, 6; 421, 16; 400, 16.) Wir haben daher lediglich die Phantasie des Kirchenvaters für diesen Vergleich verantwortlich zu machen und die Veranlassung hierzu in dem Bestreben zu erblicken, an dem julianischen Feldzug den Mangel der Zuverlässigkeit hervorzuheben, die er den Unternehmungen der beiden Vorgänger seines Gegners nachrühmt.

Wenn der Kirchenvater Or. IV, 72 den Kaiser mit den Worten anredet: „O du allzu kühner und todesfreudiger Mensch, wenn je sonst einer so gewesen ist", so scheint er damit zwei Prädikate auf ihn anzuwenden, die Julian den christlichen Asketen zu widmen pflegte; war doch nach Or. V, 25 u. a. auch „halbtot" eine den Hellenisten für diese geläufige Spottbezeichnung. Tatsächlich gebraucht der Kaiser Ep. 26, p. 525, 7, Ep. 59, p. 569, 14; Fragm. Ep. p. 371, 7 von Christen den Ausdruck „kühn" und „todesfreudig". Ähnlich apostrophiert Gregor seinen Widersacher Or. V, 39: „Mein bester und hochwohlweiser Mann

Digitized by Google

und zwar stellt er diese Anrede durch den Zusatz: „um dich mit deinen Worten anzureden" als eine diesem gewohnte hin, was auch für den ersten Teil durch Julian Or. VII, p. 219, 4 und für den zweiten durch p. 294, 11; Ep. 59, p. 573, 20 bestätigt zu werden scheint. Wahrscheinlich will aber der Nazianzener (vgl. Elias col. 480 A) dem Kaiser damit lediglich seine platonisierende Sprechweise vorhalten (vgl. Philostratus, De vit. soph. I, 13). Man könnte aber bei *ὦ λῷστε* eventuell auch einen Hieb auf attizistische Neigungen Julians vermuten, zumal da Gregor ihn Or. V, 107 (vgl. 5) entrüstet fragt: „Ist etwa das Attischreden dein Privileg?" Zudem gehört eben dieser Vokativus zu den „attischen Wörtern", deren Gebrauch Lucian, Lexiphanes 21 und Rhet. praec. 16 verspottet. Es figuriert bei ihm in einer Reihe von Exempeln, in der auch *ἄττα*, *μῶν* und *ἀμηγέπη* auftreten, die wir hier deshalb herausgreifen, weil der Nazianzener Or. IV, 105 dem Kaiser die höhnische Frage vorlegt, ob er den Christen die Ausdrücke *μῶν*, *ἄττα* und *ἀμωσγέπως* verbieten wolle. Allein an diesen Stellen der Invektiven kann es sich nicht um den Vorwurf des Attizismus handeln, da der Kirchenvater hier gar nicht den speziellen Stil seines Gegners charakterisieren, sondern ihn selbst bloſs fragen will, ob er für die Hellenisten lediglich das gewähltere und feinere, oder auch das gewöhnlichere „Griechischsprechen" zum Monopol erheben wolle. Dies geht schon aus der von Gregor beliebten Zusammenstellung der genannten Attizismen mit *δήπου* hervor, das bei Julian überhaupt nicht zu belegen ist, noch mehr aber aus ihrer Gleichstellung mit den homerischen Wörtern *σμερδαλέον* und *κοταβίζειν*, die von vornherein niemand bei ihm suchen wird. Man hat es daher hier lediglich mit ganz willkürlich gewählten und zum Teil sprichwörtlich gewordenen Schlagwörtern zur Kennzeichnung einer gehobenen Sprechweise zu tun und darf nicht aus dem Nazianzener ein Zeugnis für einen übertriebenen Attizismus des Kaisers herausinterpretieren wollen. Zu einer derartigen Kritik wäre er schon als Nachahmer des Polemon gar nicht befugt gewesen (s. Suidas s. v. *Γρηγόριος*).

Digitized by Google

Endlich kann man sich auch bei den Or. IV, 72 erwähnten „Stehproben“ der auch den Scholiasten nicht mehr bekannten Philosophen, die Julians Beifall gefunden haben sollen, an die von Libanius Or. XVIII, p. 313, 2 erzählte Anekdote von einer ähnlichen Beharrlichkeitsprobe erinnern, wenn man hier wie bei der oben besprochenen Anführung von „Daphne“ und der dort befindlichen Apollostatue überhaupt an eine ad hoc vorgenommene Bereicherung des von dem Kirchenvater in seiner Quelle fertig vorgefundenen allgemein antihellenistischen Materials durch speziell antijulianische Elemente denken darf.

IV.

Während die von uns zuerst behandelte Reihe von Julianapostrophen (Or. IV, 70—72; V, 31. 32) fast gar keine Berührung mit den Schriften des Kaisers aufweist, zeigt die zweite (Or. IV, 115. 116. 119; V, 31. 32) in Verbindung mit den sie begleitenden prinzipiellen Ausführungen deren eine überraschende Fülle Die pädagogische Satire hat aber auch einen viel aktuelleren Charakter und bildet zum Teil nur eine Dramatisierung des unmittelbar vorhergehenden Abschnitts der ersten Invektive, der sich mit tatsächlich von dem Kaiser geplanten Einrichtungen beschäftigt. Da wir diesen schon früher eine eingehende Untersuchung [1] gewidmet haben, begnügen wir uns hier mit einer kurzen Feststellung der die „Säulenreden“ angehenden Punkte.

Or. IV, 111 (vgl. 113; 114 [Hypopheten „wie ihr euch selbst wohl ausdrücken würdet“; vgl. 71 und Il. 16, 236]; 120; 122) behandelt der Kirchenvater Propagandaprojekte, die Sozomenos V, 6 [2] fast mit denselben Worten aufzählt, nur dafs er von den ἐφεδρίαι und ἀγνευτήρια nichts weifs und noch ausdrücklich hinzufügt, Julian habe „die

1) Eine Enzyklika Julians des Abtrünnigen und ihre Vorläufer (Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XVI, S. 45 ff. 220 ff.)

2) In diesen Zusammenhang pafst die antichristliche Suidasglosse v. Ἐλεύσιος καὶ Μαραθώνιος nebst den dieselbe beleuchtenden Stellen bei Sokrates II, 38. 40. 42; Sozomenos IV, 13. 15. 20. 24. 27. Julian. Ep. 11. Ep. 52, p. 559, 23.

Digitized by Google

hellenistischen Tempel" mit den genannten Einrichtungen ausstatten wollen, und die „Gebete seien für bestimmte Stunden und Tage festgesetzt" gewesen. Zur teilweisen Beglaubigung seiner Mitteilung führt der Kirchenhistoriker Julian Ep. 49 an. Hieraus paſst zu Gregor p. 559, 9 13 die Aufforderung, die Hellenisten aus Homer über die althellenistische „Menschenfreundlichkeit" zu „belehren". Für die esoterisch-theologische Unterweisung gäben Julian Or. IV. V und teilweise auch Or. VII geeignete Vorbilder ab. Or. IV und V böten zudem in den am Schlusse angehängten Gebeten (p. 203, 22; 205, 5; 232, 11: „beten") oder Hymnen (p. 203, 3; 231, 24: „preisen" und p. 204, 24: „Hymnus") passende Muster für die „Gebete". Über diese gibt Fragm. Ep. näheren Aufschluſs. Vgl. p. 385, 13. 16. 24; 386, 4. 14. 16 ss.: Lektüre; 386, 27: Hymnen; 387, 8: Beten zu bestimmten Zeiten; 388, 4 (vgl. Misop. p. 446, 5 ss.): Zeit der priesterlichen Zurückgezogenheit. Das Schreiben klingt aber auch sonst noch an unsern Invektivenabschnitt an. Vgl. p. 372, 15: Züchtigung zur Besserung (vgl. Ep. 63, p. 586, 18 ss.; Ep. 49, p. 553, 12 ss.). An die Gregorstelle über die Weihen (vgl. Or. IV, 52; Soz. V, 2) erinnert Ep. 52, p. 560, 13, an den Passus über die Armenpflege Ep. 49, p. 553, 5 ss.; Fragm. Ep. p. 374, 7 ss.; 391, 15 (vgl. Ep. 63, p. 586, 14 ss.). Für die von dem Nazianzener erwähnten Empfehlungsbriefe dient Ep. 2*, 2 als Beleg. — Die Quelle all dieser Notizen über Julians Bestreben, den Hellenismus zu fördern, bildete für Gregor höchstwahrscheinlich die Ep. 63, p. 586, 19 in Aussicht gestellte Enzyklika über das gesamte Sakralwesen. In einen solchen Hirtenbrief würden auch die Or. IV, 114 (vgl. V, 30) angeführten Vorschriften über das Äuſsere der hellenistischen Priester wohl hineinpassen. Vgl. Fragm Ep. p. 381, 9; 388, 18 (vgl. Misop. p. 487, 11); 372, 3; Ep. 49, p. 553, 7 (vgl. Misop. p. 464, 23); Ep. 62, p. 583, 23 (vgl. Or. V, p. 220, 18).

Die Schilderung von Julians Sakralreform schlieſst sich unmittelbar an diejenige Partie der ersten Invektive an, in der sich die individuellsten und handgreiflichsten Apostrophen finden. Unter diesen c. 101. 102. 106. 108 eingestreuten

Digitized by Google

Stellen ist gleich die erste: „Woher ... kam dir der Einfall ..., die Christen der Literatur berauben zu wollen (vgl. c. 5. 96. 98. 105)? — Dies bildete ... einen Teil seiner bereits vollzogenen Gesetzgebung. — Welcher Hermes Logios, wie du dich selbst wohl ausdrücken würdest, hat dir dies in den Sinn gelegt? — Worauf willst du mit der Satzung (vgl. 112, V, 39) hinaus, und welches ist der Grund (vgl. 97) der Neuerung mit der Literatur?" so gegenständlich, dafs man hier allein schon auf ihr Zeugnis hin eine von dem Gegner dargebotene Vorlage voraussetzen mufs. Nach c. 4 verfolgt ja der Nazianzener mit seiner ersten Invektive tatsächlich den Zweck, den Kaiser für seine „Ungesetzlichkeit in Sachen der Literatur" zu züchtigen. Wir haben es hier mit dem berühmten Rhetorenedikt Julians zu tun, das die Voraussetzung zu seiner Unterrichtsreform bildet. Mit Elias col. 480 A B an eine Mehrzahl solcher „leges" oder „edicta" zu denken, ist nicht nötig, da das von Or. IV, 4—6. 96—110 und Or. V, 29. 39 über diesen Gegenstand Gebotene in einem einzigen Erlasse Platz hat. Dafs dieses Kulturkampfinstrument wirklich den Kern der ersten „Säulenrede" bildet, dafür spricht auch die temperamentvolle Ethopöie des Byzantiners Nikephorus Chrysoberges (12. Jahrh.): „Was wohl ein literaturfreundlicher Christ gegen Julians Versuch, das Lesen der hellenistischen Bücher zu verhindern, vorbringen könnte [1]". Denn diese Gegenschrift stützt sich hauptsächlich auf Gregors Darstellung.

Auf das Rhetorenedikt beziehen sich in den Invektiven noch folgende Stellen:

Or. IV, 5 (vgl. 105. 107). — 6. — 76 (vgl. 6. 101. 112. 5. 74; Or. V, 25; Johannes Chrys. in S. Babylam p. 575 A; de S. Babyla p. 532 C). — 107 — 109. — Ferner 102, ein wörtliches Zitat („Unser ist, sagt er, die Literatur und das Griechischsprechen, unser, die wir auch Götter verehren. Euere Weisheit aber ist nichts als die ἀλογία und die bäurische Roheit [vgl. Or. V, 30] und nichts,

1) Siehe unsere Abhandlung „Die Ethopöie des Nikephoros Chrysoberges über Julians Rhetorenedikt" (Byzantinische Zeitschrift Bd. XV, S. 125 ff.).

Digitized by Google

was über das ‚Glaube' hinausginge"), das durch seine apostrophierende Fassung verrät, daſs das Ganze, von dem es einen Teil bildet, unmittelbar an eine christliche Adresse gerichtet war (vgl. 5). Weiterhin c. 103 (aber nicht Or. V, 8; vgl. carm. l. II, sect. I, n. 12, 766. — Vgl. 107. 109). Hier ist mit der Frage: „Wie wirst du denn die Literatur als dein Monopol erweisen (vgl. 104; 7) ... entsprechend deiner Gesetzgebung (vgl. 107. 109)?" der von dem Nazianzener c. 104 als „unlogisch" gebrandmarkte Schluſs Julians gemeint, daſs, wenn es Leute gebe, die sowohl der Sprache als auch der Religion nach Hellenisten seien, deshalb auch die hellenistische Literatur und die hellenistische Religion zusammenfallen müſsten. Hierauf bezieht sich auch die verallgemeinernde Wendung Or. V, 30: „Gib mir deine königlichen und sophistischen Worte (Reden), deine unentrinnbaren Schlüsse und Beweisgründe", die fälschlicherweise von manchen für einen Ausfall gegen Libanius gehalten wurde (s. Elias col. 462 C). Der Vergleich mit Or. IV, 61; V, 30; VII, 13; XXI, 32 (vgl. XXX, 1) und IV, 30 zeigt, daſs es sich hier, abgesehen von dem Rhetorenedikt, lediglich um eine allgemeine Kritik der julianischen Denk-, Schreib- und Redeweise handelt und nicht etwa um speziell logische Arbeiten des Kaisers, wie sie von Ep. 4*, 20 und Libanius Or. XII, p. 41. 20 gestreift werden. Gegen die Charakterisierung als Rabulist spricht übrigens Caes. p. 424, 18. Wenn Gregorius Presbyter col. 265 C die letztgenannte Stelle Or. IV, 30 auf Unterredungen Julians mit Gallus deutet, die von dem Prinzen in Athen geführt und von Gregor mit angehört worden seien (vgl. Or. V, 23), so ist dies ein phantastischer Miſsbrauch der Interpretationskunst. Zudem kommt für unser Edikt noch in Betracht Or. IV, 105 und Or. V, 39 (vgl. Or. IV, 4. 6. 101. 103; Or. V, 30). Der hier von Julian gegen die Christen erhobene Vorwurf der ἀλογία erhellt am deutlichsten aus dem Gegensatz zum „Griechischsprechen", das Elias col. 363 B treffend mit „externa omnis sapientia" übersetzt, und anderseits aus der Beschuldigung der „Amusie", d. h. des Mangels an feinerer Bildung, die der Nazianzener Or. IV, 105, den Pfeil auf den Schützen zurückschnellend,

Digitized by Google

gegen die Hellenisten wegen des Rhetorenediktes erhebt. Hierher gehört endlich noch Or. V, 25 das Schlagwort „unweise (vgl. Or. IV, 3. 6. 27. 97. 99. 108; V, 8)".

Das durch die angeführten Stellen gekennzeichnete Edikt wollte den Christen in dem Galiläerschrift p. 204, 12 angedeuteten Sinne die literarischen Studien erschweren, weil sie sich nämlich auch nicht an den hellenistischen Götteropfern beteiligten. In erster Linie ist mit ihm zusammenzubringen Julian Ep. 42, eine an christliche Bischöfe gerichtete Ausführung des von Ammian XXII, 10, 7 und XXV, 4, 20 erwähnten Rhetorenedikts (vgl. p. 546, 22, ferner das Verhältnis von Ep. 63 und des zweiten Teils von Ep. 52 zu den ihnen zugrunde liegenden Generalverfügungen und dasjenige von Ep. 77 zu Cod. Theod. IX, 17, 5). Die in den Invektiven vorliegenden Exzerpte können weder aus Ep. 42, noch aus dem Ammianischen „Edictum" stammen. Denn obschon Ep. 42 Adresse und Unterschrift verloren hat, macht dieses Schriftstück doch geradeso wie die lateinische Fassung einen ganz abgerundeten Gesamteindruck; beginnt es doch, von allem anderen abgesehen, gleichfalls mit einem das Wesen der literarischen Bildung charakterisierenden Fundamentalsatz [1]. Es mufs daher eine dieser griechischen Spezialverfügung nahekommende Version des Rhetorenedikts gegeben haben, die sich von dem sehr neutral gehaltenen „Edictum" bei Ammian durch dieselbe polemische Schärfe unterschied und weit genug war, das von dem Nazianzener gebotene Material in sich zu fassen.

Zur genaueren Kennzeichnung von Gregors Vorlage mögen folgende Parallelen dienen. Man vergleiche: mit dem Eingangssatz des Edictums: Ep. 42, p. 544, 7 (546, 22); 547, 7. 2 (vgl. Gregor carm. I. I, sect. II, n. 33, 13; I. II, sect. I, n. 12, 775; Or. IV, 43; V, 25; IV, 5. 23. 73), mit Ep. 42 p. 544, 7; 546, 24 (Ausschliefsung von der Bildung): Or. IV, 29 (3). 39, mit Ep. 42, p. 545, 2 (Teilnahme an

1) Hiermit geben wir die von uns in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. XXXVIII, S. 122 geäufserte Vermutung, dafs die ursprüngliche Einleitung von Ep. 42 verloren sei, mit allen darauf gebauten Schlufsfolgerungen endgültig preis.

Digitized by Google

den Opfern): Or. IV, 96. 118, mit Ep. 42, p. 545, 18 (Hermes und die Musen): Or. IV, 101 und mit Ep. 42, p. 546, 17. 19 (Berufung auf die Bibel): Or. IV, 97. Diese Gregorstelle enthält ein ironisches Argument. Es lautet in der indirekten Form, in der es anscheinend wörtlich wiedergegeben ist: „Es sei ein Gebot unseres Gesetzes, sich weder zu wehren, noch einen Rechtsstreit zu führen, noch überhaupt etwas zu besitzen, noch etwas zu eigen zu haben (vgl. Act. 4, 32), sondern man solle in einem anderen Reiche leben (vgl. Philipp. 3, 20) und das Bestehende verachten, als ob es nicht bestände. Mit Bösem dürfe man aber nicht Böses vergelten und nicht, wenn man auf die eine Wange geschlagen werde, die andere schonen, sondern man solle auch diese dem Schlagenden darbieten und das Oberkleid noch zu dem Untergewand ablegen (vgl. Matth. 5, 39 ff.)." Dafs wir es hier mit einem Zitat aus unserem Erlasse zu tun haben, zeigen die ironischen Zusätze Gregors einerseits und die zusammenfassende Bemerkung c. 98 „uns gebietet er durch ein Gesetz, dementsprechend zu leben und die Satzungen einzuhalten" (vgl. c. 99 „derartige gesetzliche Gebote zu erlassen") anderseits.

Seine Authentizität erhellt aus Ep. 43, p. 547, 21; Galiläerschr. II, p. 237, 5; Sokrates III, 14 bzw. 3 (vgl. Gregor Or. IV, 98) und Ep. 42, p. 545, 10, wo bei dem Hinweis auf eine spätere Behandlung der Kompetenz zum Rhetorenamt vielleicht Gregors Vorlage gemeint ist.

Vielleicht kann man aus Or. IV, 102 (vgl. Theodoret, Graec. affect. cur. praef. 1 und I, 54) folgern, dafs Gregors Quelle den Christen auch den Mangel eines originellen Glaubensbeweises vorwarf; zumal da Theodoret, Hist. eccl. III, 18 das Rhetorenedikt bespricht und sogar folgende Worte daraus anführt: „Denn wir werden, wie's im Sprichwort heifst, mit unsern eigenen Pfeilen getroffen. Sie wappnen sich nämlich aus dem Arsenal unserer Schriften und nehmen so den Kampf mit uns auf." Dafs hier tatsächlich Julians eigener Wortlaut und nicht blofs ein ihm in den Mund gelegtes Argument vorliegt, geht abgesehen von einer ganz übereinstimmenden Stelle bei Theodoret Graec. affect. cur. I, 54, die wie

Digitized by Google

eine Anspielung darauf klingt, aus Sokrates III, 16 hervor, wonach der Kaiser in der Erkenntnis, dafs die Feinde dann vollständig überwältigt würden, „wenn wir uns ihrer Waffen gegen sie bedienen", die Christen von der hellenistischen Bildung ausschlofs, „damit sie nicht", wie es mit seinen eigenen Worten weiter heifst, „ihre Zunge schärfen und so den Dialektikern der Hellenisten entgegentreten". Vergleicht man noch Sokrates V, 18, wonach Julian der Meinung war, aus der hellenistischen Literatur holten die Christen die überzeugende Beredsamkeit, und die Behauptung Gregors Or. IV, 5, er habe sein Edikt aus Furcht vor der dialektischen Blofsstellung der Gottlosigkeit erlassen, so kann man ihre und Theodorets wörtliche Zitate getrost auf die uns interessierende Fassung des Rhetorenedikts zurückführen. Nach Ep. 79, worin der Kaiser p. 606, 4 seine Furcht vor dem polemischen Mifsbrauch der hellenistischen Literatur ganz deutlich durchblicken läfst, darf man vielleicht vermuten, er sei erst durch die Angriffe des Diodorus von Tarsus veranlafst worden, seine in dem „Edictum" blofs implicite enthaltene Ablehnung der christlichen Rhetoren durch ausführlichere und unmittelbar polemische Kundgebungen rückhaltslos an den Tag zu legen.

Gregors unbestimmte Ausdrucksweise (vgl. Gregorius Presb. col. 264 C) läfst keinen sicheren Schlufs zu, ob das ihm vorliegende Edikt den Christen zugleich mit der Lehrfreiheit auch noch die ihnen durch Ep. 42 ausdrücklich garantierte Lernfreiheit nehmen wollte. Daher hat wohl gerade seine Darstellung viel zur Irreführung der späteren Autoren beigetragen, die unter dem Einflufs einer im Prinzip julianfeindlichen Tendenz bereitwilliger ein allgemeines Schul- als ein spezielles Lehrverbot aus ihm herauslasen. Gelangte aber ein solches zur Geltung, dann war ein Lernverbot überhaupt nicht mehr nötig.

V.

Die gesetzgeberische Tätigkeit Julians bespricht Gregor auch Or. IV, 86, und zwar handelt es sich hier um „gegen die Kirchen gerichtete Verfügungen", die einen Teil der

Digitized by Google

c. 6 genannten gesetzlichen Bestimmungen für die (Götter)-verehrung bilden. Über ihren willkürlichen Vollzug äufsert er sich nicht nur hier, sondern auch c. 98; ebenso c. 86, 91, Or. XVIII, 34 (vgl. Sokrates Hist. eccl. III, 14). Auf dieselbe Sache bezieht sich Or. IV, 26, Sozomenos V, 5 und Theodoret, Hist. eccl. III, 8. Zu diesen Verfügungen gehört auch das von Sozomenos V, 20 erwähnte Edikt an den Statthalter von Karien behufs Einäscherung der mit einem Altar versehenen Bethäuser im Bereich des didymäischen Apollotempels, womit man Gregors triumphierenden Ausruf Or. V, 29: „sie werden nicht mehr Feuer an die Grabmäler von Märtyrern legen (vgl. Or. V, 27; IV, 27)“ vergleichen kann. Diese eine Verfügung ist nach dem am 22. Oktober 362 entstandenen Tempelbrand von Daphne anzusetzen. Damit ist aber nicht gesagt, dafs deshalb alle andern ebenso spät fallen. Denn offenbar mufs man auch die Or. XVIII, 32 erwähnte Gewaltmafsregel gegen eine vielleicht auf altem Tempelgut erbaute Kirche in Nazianz hiermit in Zusammenhang bringen, wobei es sich aber sicher um einen schon auf Julians Durchreise durch Kappadokien im Juli 362 ausgeführten Akt handelt. An eines von jenen späteren Edikten ist Or. IV, 92 bei dem allgemeinen Ausdruck „die Angelegenheit von Cäsarea“ zu denken, wo es sich um die auch Or. XVIII, 34 und von Sozomenos V, 4 erzählte Bestrafung dieser kappadokischen Stadt handelt, welche ihren letzten Tempel zerstört hatte. Hierher gehört auch der Or. IX, 90 angeführte Zahlbefehl gegen den Bischof Markus von Arethusa (vgl. Sozomenos V, 10) behufs Wiederaufrichtung eines unter Konstantius niedergelegten Tempels, wobei man auch an die Or. IV, 7 gerügte „räuberische Wegnahme des Vermögens“ denken kann. Bei manchen von diesen Einzelheiten handelt es sich wohl nicht um die Initiative des Kaisers, sondern blofs um die Anwendung allgemeiner Verfügungen auf spezielle Fälle. Dies gilt z. B. bezüglich der Mafsregelung des Bischofs von Nazianz und wahrscheinlich auch von der Verurteilung des Markus, die Elias col. 351 C ohne Grund „auf Befehl des Kaisers“ geschehen läfst.

Digitized by Google

Alles zusammengenommen, scheinen also die von Gregor angeführten „Edikte gegen die heiligen Häuser" mehr oder minder direkte Spezialverfügungen auf Grund der bereits im Dezember 361 erlassenen Dekrete über die Wiedereröffnung bzw. -herstellung der Tempel gewesen zu sein (vgl. Sozomenos V, 3 und Johannes Chrysost. in S. Babylam, p. 599 C). Diese Generalverfügung bzw. eine der Sache nach an den karischen Fall erinnernde übereifrige Betätigung derselben von seiten der hellenistisch gesinnten Nachbarstädte von Antiochia ist wohl von Julian Misop., p. 466, 5 (vgl. p. 461, 6) gemeint. Auf eine antiochenische Spezialverfügung, die Fortschaffung der Gebeine des heiligen Babylas betreffend, ist aber vielleicht Or. IV, 68 „Du (wolltest) gegen den Märtyrer (vorgehen)?" zu beziehen. In diesen Zusammenhang gehört auch Ep. 1*, 20, wo Julian „Pfeiler von jüngst (d. h. vor seiner Abreise nach Antiochia) eingezogenen Häusern (d. h. wohl von christlichen Basiliken)" als Baumaterial für die Restaurierung des daphnäischen Apollotempels erwähnt. Es findet sich aber in der julianischen Briefsammlung auch ein Edikt, auf welches Gregors Bezeichnung „Verfügung gegen die heiligen Häuser" unmittelbar paſst, nämlich der wohl erst nach dem daphnäischen Tempelbrand verfaſste (43.) Erlaſs gegen die Arianer von Edessa (vgl. bes. p. 547, 17).

Ein instruktives Beispiel der von Gregor und Julian übereinstimmend beklagten Willkür von seiten städtischer Pöbelmassen bildet die Or. XXI, 27 gestreifte Ermordung des Bischofs Georgius von Alexandria, die der Kaiser in Ep. 10 in einem aus hellenistischer Genugtuung und verletztem Herrscherstolz gemischten Ton rügt. Eine diesem Erlaſs geltende Kritik wird man wohl Or. IV, 61 in dem Vorwurf erblicken dürfen, Julian habe die Christenverfolgung nicht offiziell befohlen, aber den Massen durch sein passives Verhalten ein darauf abzielendes ungeschriebenes Gesetz (vgl. 93) gegeben. — In demselben Zusammenhang mit den Arethusiern wird Or. IV, 86 eine Ehrung der Stadt Gaza erwähnt, womit man wohl das von Sozomenos V, 3 genannte Edikt über die Zuweisung von Konstantia zusammenbringen

Digitized by Google

darf. Auf den „Wahnsinn“ der aufrührerischen Gazäer bezieht sich wohl der Or. IV, 93 aus einer kaiserlichen Entscheidung mitgeteilte Satz: „Was ist es denn so Arges, wenn eine einzige hellenistische Faust zehn Galiläer niedergeschlagen hat?“ Denn Sozomenos V, 9 erzählt, Julian habe seine Strenge gegen den Statthalter von Gaza mit den Worten: „Wozu brauchte man sie (die Hellenisten) denn abzuführen, wenn sie sich gegen ein paar Galiläer wegen ihrer zahlreichen Frevel gegen sie selbst und die Götter wehrten?“ begründet. Mit dem höhnischen Seitenblick auf die Wehrhaftigkeit der Christen ist Galiläerschrift p. 206, 7 zu vergleichen.

In der genannten Entscheidung sieht der Nazianzener Or. IV, 93 ein Verfolgungsprogramm, das deutlicher rede als die öffentlich angeschlagenen, er gibt aber gleichzeitig zu, dafs überhaupt keine ausdrücklichen Christenverfolgungsedikte von Julian erlassen worden seien. Die Or. IV, 7 und XXI, 22 gestreiften besonderen Verfolgungserlasse sind mit Ep. 26; 6 und 51, d. h. den Verbannungsbefehlen gegen Athanasius, zusammenzubringen. Wenn Or. IV, 93 die „Milde“ des Kaisers bestritten wird, so könnte sich dies auf Ep. 26 p. 515, 12 beziehen, wo sich dieser selbst dieser Tugend rühmt; wenn Or. IV, 67 den Hellenisten die Verspottung der „Armseligkeit“ des Evangeliums (vgl. 73) vorgehalten wird, so nennt Julian Ep. 51 p. 559, 10 den Athanasius bezeichnenderweise ein „armseliges“ Menschenkind, das sich einbilde, seinen Kopf zu riskieren, womit er ihn zugleich der Ruhmsucht zeiht, die Or. IV, 59. 72 zufolge nach seiner Ansicht auch den Märtyrern eignete (vgl Galiläerschrift p. 179, 11).

Gleichfalls ohne einen deutlichen Hinweis auf ein besonderes Edikt erzählt Gregor Or. V, 3, der Kaiser habe den Juden die Erneuerung ihrer alten Herrlichkeit und den Wiederaufbau ihres Tempels in Aussicht gestellt. Hiermit berührt sich Fragm. Ep. p. 379, 24, wobei es sich nach Sozomenos V, 23 um ein Edikt über die Wiederherstellung des Tempels handelt (vgl. Sokrates III, 20 und Theodoret, Hist. eccl. III, 15). Aus diesem ist bei Lydus, de mensibus IV, 54

Digitized by Google

das Bruchstück „Ich will nämlich mit der gröfsten Bereitwilligkeit den Tempel des höchsten Gottes wieder aufbauen“ erhalten. In dem auch sonst nicht unverdächtigen (25.) Brief an die Juden bezieht sich p. 514, 8 dies Versprechen auf die Stadt Jerusalem.

VI.

Die letzte der von uns verzeichneten Julianapostrophen bezieht sich auf den Misopogon und lautet Or. V, 41: *οὗτος ὁ λόγος* σοι τῶν Πορφυρίου ψευσμάτων καὶ ληρημάτων, οἷς ὑμεῖς ὡς θείαις φωναῖς ἀγάλλεσθε, ἢ* τοῦ σοῦ Μισοπώγωνος εἴτ' οὖν Ἀντιοχικοῦ· ἀμφότερον γὰρ ἐπιγράφεις τῷ λόγῳ· οὔ τί Χριστιανοῖς ἀτιμότερον;* In diesem offenbar verdorbenen Passus halten wir die bereits von der Pirckheimerschen Übersetzung vorausgesetzte Einschiebung von *ἀντὶ* hinter *λόγος* und *ἢ* für geboten; so reiht er sich leicht an das mit den ganz gleich klingenden Worten: *τοῦτό τοι ἀντὶ ποδὸς κτλ.* (Od. 22, 290) beginnende 39. Kapitel an, mit welchem Gregor (s. Elias col. 482 C) den Epilog beginnt und damit zugleich an den Prolog anschliefst, der gleichfalls mit dem Triumph des Odysseus über die Freier anhebt. In dem so gewonnenen Texte sind aber die den genauen Titel des Julianischen Werkes wiedergebenden Worte *εἴτ'* bis *λόγῳ* überflüssig und mit der sonst aller gelehrten Pedanterie aus dem Wege gehenden Schreibweise des Nazianzeners nicht gut vereinbar, ganz abgesehen davon, dafs sie das Satzgefüge störend überladen. Wir möchten sie daher als einen gelehrten Zusatz von Scholiastenhand streichen. Dann würde unser Satz folgendermafsen lauten:

„Diese Rede sei dir für die Lügen und Faseleien des Porphyrius gewidmet, mit denen ihr wie mit göttlichen Offenbarungen grofstut, oder für deinen Misopogon, der für die Christen die allerwertloseste Schrift ist.“ Daran schliefst sich eine kurze Charakteristik der Satire, die sich auf Misop. p. 437, 22 stützt. Wenn er hierin etwas so Abgeschmacktes und Lächerliches wie das einmalige Erbrechen des Kaisers zum Hauptinhalt des Misopogon stempelt, dem gegenüber nach Julians Ansicht eine so gewaltige Neuerung wie der

Digitized by Google

das ganze Römerreich erschütternde und schädigende Ausbruch der Christenverfolgung nichts zu bedeuten habe, so ist dies eine absichtliche Übertreibung. Denn der Kaiser geht keineswegs, wie ihm Gregor unterstellt, über seinen Zwist mit den Christen absichtlich hinweg. Vielmehr mufs dem Kenner bei der Bemerkung Or. IV, 74, die julianische Reaktion (vgl. 26 „Erdbeben") sei auf einen Umsturz des Römerreichs hinausgekommen, das Witzwort der Antiochener Misop. p. 450, 8; 465, 19; 479, 12, durch Julian sei die Welt umgestürzt worden, einfallen, das er Ep. 7 p. 489, 17 mit der Replik, durch die Torheit (vgl. Gregor Or. IV, 67) der Galiläer sei alles umgestürzt worden, vergalt. — Vielleicht gehen auch Or. IV, 3 „die verfluchten Reden und Faseleien jenes Menschen (Julians) und seine noch verfluchteren Opfer" auf unsere Satire zurück. Hier teilt nämlich der Kaiser p. 467, 20 eine Probe seiner an den Senat gehaltenen „unziemlichen" Reden über das mangelhafte Opfern der Antiochener mit (vgl. Ep. 27 p. 516, 11; Sokrates III, 1). — Ebenso könnte man Or. IV, 74 „der allerverständigste Mensch (Julian)" als eine Anspielung auf Misop. p. 465, 16 erklären, wo sich Julian rühmt, die Kelten hätten ihn einen „verständigen" Mann genannt. — Endlich liefse sich noch Or. IV, 98 „die (Hellenisten), welche uns unsere Menschenfreundlichkeit vorwerfen" mit Misop. p. 468, 17 ss. zusammenbringen, da der Kaiser hier seinem Ärger über die zwar wohl den Galiläern, nicht aber auch den Hellenisten nachzurühmende Betätigung der Armenpflege Ausdruck gibt.

In seiner Kennzeichnung der Satire spricht Gregor auch von „Mitarbeitern" Julians. Elias col. 482 D und Basilius Minimus col. 1156 C denken hierbei an Libanius. Diese Beziehung ist auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Denn Misop. p. 457, 14 wird tatsächlich des Rhetors mit lobenden Worten gedacht, und dieser nimmt seinerseits (vgl. Sokrates III, 17) in seiner Gesandtschaftsrede für die Antiochener und in seiner Rede über den Zorn des Kaisers mehr als einmal auf die Satire Bezug. Erklärt er sich doch in der erstgenannten Rede p. 150, 4 sogar bereit, zur Feststellung der antiochenischen Pasquillanten behilflich zu sein,

Digitized by Google

gegen welche der Misopogon gerichtet ist. Zudem sind die persönlichen und literarischen Berührungen zwischen dem Rhetor und seinem kaiserlichen Schüler so mannigfaltig, dafs die Hereinziehung des ersteren in die Polemik gegen den letzteren von seiten Gregors nichts Auffälliges hätte. Darum konnten wir ja auch bereits oben vereinzelte Anklänge von Or. IV an Libanius Or. XII wahrscheinlich machen. Ebenso ist Or. V, 25 (Babylon) mit p. 44, 15 dieser Rede zusammenzubringen. Weiter führen aber Elias col. 334 D und Basilius Minimus col. 1108 B, wenn sie für Or. IV, 74 (das goldene Zeitalter) auf Libanius, und zwar auf eine Stelle „in dessen Rede auf Julian" verweisen. Damit ist offenbar der ums Jahr 365 verfafste „Epitaphius auf Julian" gemeint, wo sich p. 292, 10 ss.; 359, 4 und 361, 12 wirklich schlagende Parallelen hierzu finden. Ferner ist zu vergleichen Or. IV, 61. 62 (über die blanda persecutio Julians; vgl. Hieronymus Chron. p. 196 Sch.) mit Libanius p. 287, 7. 14; 288, 3; 288, 5, ferner Or. V, 20 (Kosenamen für die Freunde) mit Lib. p. 312, 12 (vgl. Or. XVI, p. 166, 12; XVII, p. 211, 6. Nonnus col. 1044 A; Suidas s. v. ἑταῖρος; Heyler p. 485) und Or. V, 20 (Rhadamanthys) mit Lib. p. 359, 10, weiterhin Or. IV, 94 (Julian, ein neuer Gott) mit Lib. p. 370, 15 (369, 4; vgl. Or. IV, 81); 369, 11. Wenn endlich Libanius in seiner Grabrede p. 238, 16 in hypothetischer Weise von einer „Mitarbeit" des abgeschiedenen Kaisers an diesem Werke redet, so dürfte eben diese Wendung den Nazianzener auf seine angeblichen „Mitarbeiter" und die beiden Scholiasten auf deren Identifizierung mit dem Rhetor gebracht haben.

Mit der aufgezeigten Abhängigkeit Gregors von Libanius ist gleichzeitig für die „Säulenreden" als terminus post quem das Jahr 365 und nicht minder auch die Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben. Der Nazianzener, der Or. V, 16—18 die erbärmliche Beisetzung Julians der durch eine Leichen(ἐπιτάφιος)-Ehrung in Gestalt von Engelchören verherrlichten Heimführung des toten Konstantius gegenüberstellt, wollte die Ehrensäule, die Libanius dem Kaiser durch seine „Epitaphius" betitelte Leichenrede er

Digitized by Google

richtet hatte, durch seine „Schandsäulen“ für ewige Zeiten in Schatten stellen. Denn durch die feurige Beredsamkeit des Panegyrikus wurden die noch glimmenden Kohlen der julianischen Ära, von denen der Kirchenvater noch in der ums Jahr 380 verfafsten 36. Rede c. 5 gesteht, sie störten die Christen auch jetzt noch, obwohl man dem Feuer entronnen sei, zum erstenmal wieder zu einem lodernden Brande angefacht. Um seine Absicht einigermafsen zu verdecken und seinem Werke den Reiz der frischen Unmittelbarkeit zu verleihen, fingierte der Kirchenvater einen dem Ableben des Gegners näher liegenden Zeitpunkt als Abfassungstermin, durch dessen Wahl es gleichfalls den Charakter einer Leichenrede erhielt (vgl. Or. II, 87). Da er um diese Zeit bei Basilius weilte, dem er Or. V, 39 (vgl. Or. II, 87) ebenso wie sich selbst eine kleine Märtyrerkrone aufsetzt (vgl. Or. XVIII, 32. 34 von seinem Vater), so lag es nahe, es gleichsam auch unter dessen Flagge segeln zu lassen. Dabei spielte aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch die ideale Konkurrenz mit Athanasius, dem klassischen Glaubenszeugen der sogenannten julianischen Christenverfolgung, mit, wie dies deutlich aus der Ähnlichkeit von Or. V, 39 mit Or. XXI, 32 hervorgeht. Denn wenn ihn die Zeitgenossen in dem verehrungswürdigen Lichte dieses Mannes erblickten, dann brauchte er niemals unbequeme Fragen nach seinem persönlichen Auftreten gegen den Tyrannen zu befürchten.

VII.

Warum stellt aber Gregor, wenn es ihm neben der Verhöhnung der im Misopogon sich breitmachenden Trivialität auch noch um die religiöse Polemik zu tun war, dieser Satire nicht lieber gleich Julians eigene Streitschrift gegen die Christen, sondern diejenige des Porphyrius an die Seite? Wohl deshalb, weil der Misopogon für den Nazianzener damals nicht nur die aktuellste (s. Malalas Chron. p. 328, 2 D), sondern auch die letzte Schrift des Kaisers war, da dessen Galiläerschrift zurzeit das breite Licht der Öffentlichkeit noch nicht erblickt hatte. Dafs diese nämlich schon in aller Händen war, als Libanius im „Epitaphius“ p. 314, 14 sie

Digitized by Google

weit über das Werk des alten Tyriers (Porphyrius) stellte, braucht aus dieser Erwähnung von seiten des Verwalters des julianischen Nachlasses noch lange nicht gefolgert zu werden. Es hindert uns aber auch gar nichts, die Streitschrift Julians für ein Opus postumum zu halten und ihre erste Veröffentlichung einige Jahre nach seinem Tode anzusetzen. Klingt doch die eigenhändige, mitten in der Ausarbeitung verfafste Voranzeige Ep. 79, p. 606, 6 durchaus nicht so zuversichtlich und unbedingt, dafs man die unmittelbar bevorstehende Fertigstellung der Schrift daraus ableiten möchte.

Die Absicht, die Galiläerschrift des Kaisers durch ihre Ignorierung und den blofsen Hinweis auf Porphyrius als ein Plagiat aus dessen Werk hinzustellen, läfst sich aus Gregor nicht ohne grofsen Zwang herauslesen. Wenn anderseits Elias col. 462 D vermutet, der Kirchenvater habe Or. V, 30 mit den „königlichen Worten (Reden)" Julians seine Streitschrift gemeint, so haben wir gezeigt, dafs diese Stelle wahrscheinlich auf das Rhetorenedikt abzielt. Kannte dagegen der Nazianzener die Galiläerschrift überhaupt nicht und wollte er doch seinen Gegner gleichzeitig auch unter dem theologischen Gesichtspunkt als eine verächtliche Gröfse hinstellen, so kränkte er dessen Bewunderer am tiefsten, wenn er das bedeutendste antichristliche Werk jener Tage, die Streitschrift des gerade auch von Julian selbst hochverehrten Porphyrius (s. Or. VII, p. 288, 4), in diese Beleuchtung rückte. Wenn Norden a. a. S. 4001 die Anerkennung der alten Kyniker in Or. IV, 72 in der Galiläerschrift unterbringen will, so genügt dagegen der Nachweis, dafs jene ganze Partie lediglich allgemein antihellenistisch ist und mit den Werken des Kaisers gar nichts zu tun hat. Gegen Wordsworths [1] Versuch, das wörtliche Julianzitat in Or. IV, 102 wegen seiner Übereinstimmung mit Celsus (Orig. c. C. I, 9) der Streitschrift zuzuweisen, spricht seine viel wahrscheinlichere Zugehörigkeit zu dem Rhetorenedikt. Endlich gehen auch die übrigen Übereinstimmungen zwischen den Invektiven und der Galiläerschrift durchaus nicht über den Rahmen desjenigen hinaus,

1) Smith, Dictionary of Christian Biography vol. III (London 1882), p. 154.

Digitized by Google

was wir nicht auch aus anderen Schriften des Kaisers erfahren könnten.

Aber auch von dem, was den „Säulenreden" auf dem Gebiet der theologischen Polemik allein eigen ist, konnten wir einen so grofsen Teil als schlechthin antihellenistisches Apologetenmaterial erweisen, dafs wir, zumal bei den nicht ausdrücklich gegen Julian, sondern allgemein gegen die Hellenisten gerichteten Partien, besser daran tun, immer in erster Linie an diese fast unerschöpfliche Rüstkammer zu denken als aufs Geratewohl hin gerade diejenige Schrift für Gregors Quelle zu halten, für deren Benutzung von seiner Seite die allermindeste Wahrscheinlichkeit spricht. Zudem mufs man ja auch noch für Porphyrius, da der Nazianzener gerade ihn mit solcher Emphase zitiert, bei dieser Herkunftsfrage ein Hintertürchen offen lassen, solange nicht die noch ausstehende Rekonstruktion seiner Streitschrift diese Möglichkeit ausschliefst. Die Apostrophe: „(die Äufserungen des Porphyrius,) mit welchen ihr wie mit göttlichen Offenbarungen grofstut", die Elias col. 482 D dreist unmittelbar auf Julian bezieht, erklärt sich leicht aus dem „Epitaphius" des Libanius p. 314, 5, wo sich dieser im Anschlufs an sein vergleichendes Urteil über die Galiläerschrift und ihre Vorgängerin bei Porphyrius mit den Worten entschuldigt: „möge mir aber dieser Tyrier gnädig sein und meinen Ausspruch in Gnaden aufnehmen", worin tatsächlich eine für einen christlichen Leser anstöfsige Apotheose liegt (vgl. Julian Or. VII, p. 281, 1).

Eine ganz schwache Spur weist von Gregor zurück auf einen noch früheren Bestreiter des Christentums. Während seines Aufenthaltes in Pontus stellte er nämlich im Verein mit Basilius ein Florilegium aus Origenes, die sogenannte „Philokalia", zusammen. Diese enthält mehr als den dritten Teil von der Widerlegung des Celsus, und man könnte daher leicht vermuten, die ihrer Entstehungszeit nach der Philokalie so nahe stehenden Invektiven schöpften ihr polemisches Material aus dieser Schrift. Allein die genauere Vergleichung ergibt lediglich allgemeine Übereinstimmungen, wie sie sich in der gesamten einschlägigen Literatur nachweisen lassen.

Digitized by Google

VIII.

Nach dem Ergebnis unserer Untersuchung läfst sich für die Invektiven nur bezüglich zweier julianischen Schriften, nämlich einer uns nicht mehr erhaltenen Version des Rhetorenediktes und des Misopogon, nachweisen, dafs sie von Gregor unmittelbar benutzt worden sind. Für die Enzyklika über das gesamte Sakralwesen ist dies zwar wahrscheinlich, aber mangels einer wörtlichen Entlehnung nicht zu erhärten. Daraus, dafs er mithin von echt julianischem Gut blofs offizielles Urkundenmaterial und eine gleichfalls offiziell angeschlagene Satire berücksichtigt, geht klar hervor, dafs er in Julians Person nicht sowohl den Menschen und Schriftsteller, den er doch aus seinen literarischen Selbstbekenntnissen am besten hätte kennen lernen und abschildern können, sondern lediglich den Tyrannen und Christenverfolger kennzeichnen wollte, wozu ihm diese allerdings keine Handhabe boten. Für jenen Zweck hätte er aus den Schriften des Kaisers sogar mehr als eine ihm sicher erwünschte Waffe entnehmen können. Wenn sich Gregor diesen Vorteil entgehen liefs, so ist hierfür zunächst einmal eine objektive Erklärung möglich. Wir können nämlich fast mit Sicherheit annehmen, dafs es zur Zeit der Abfassung der Invektiven noch kein geschlossenes Corpus der julianischen Schriften, Edikte und Briefe gab, diese also nur in Einzelausgaben zugänglich waren und je nach ihrer mehr oder minder engen Berührung mit den zeitbewegenden Fragen in mehr oder minder zahlreichen Exemplaren vorlagen. Es ist daher immerhin denkbar, dafs der Nazianzener trotz des Interesses, das man gerade ihm für die literarischen Leistungen seines Gegners zutrauen möchte, diese, abgesehen von dem Misopogon, entweder gar nicht kannte, oder doch zur Zeit der Abfassung seiner Invektiven nicht zur Hand hatte, während die offiziellen Edikte, die ihrer ganzen Natur und Bestimmung nach mitten in das öffentliche Leben hineingriffen, überall leicht zugänglich waren und, namentlich soweit sie wie das Rhetorenedikt und der Generalerlafs über die Sakralreform einen allgemeinen Kulturkampf inaugurierten, auf eine ebenso

Digitized by Google

intensive wie bleibende Teilnahme der berufenen Kulturträger rechnen durften. Eine andere, allerdings weit weniger wahrscheinliche Möglichkeit wäre die, dafs der Kirchenvater all die Schriften und Verfügungen, über deren Nichterwähnung in den Invektiven man sich mit Recht wundern könnte, absichtlich ignoriert hätte. Wir halten es jedoch für methodisch richtiger, solange es eine ausreichende objektive Erklärung gibt, das schlüpfrige Gebiet der subjektiven Unterstellungen zu meiden.

Die Art, wie Gregor das ihm vorliegende urkundliche Material verwertet, ist im höchsten Grade willkürlich. Von dem Rhetorenedikt teilt er weder die Adresse, noch die genaue Datierung nach Art und Zeit mit; was er uns von seinem Inhalt wissen läfst, gibt er teils mit Julians eigenen Worten, teils in indirekter Umschreibung des Originaltextes, teils in referierendem Tone wieder. Dabei sind die einzelnen Elemente so eklektisch und desultorisch exzerpiert und derart über die ganze weitschweifige Streitschrift verstreut, dafs eine auch nur annähernd zuverlässige Rekonstruktion des Ganzen nicht mehr möglich ist, zumal in den referierenden Partien der Gegenstand der Erklärung mit dieser selbst dergestalt zusammenfliefst, dafs man das objektiv Gegebene von dem subjektiv Dazubemerkten nicht mehr reinlich scheiden kann. Die Auswahl der aus dem Misopogon gegebenen Probe zeigt erst recht Gregors Willkür. Das Persönliche und Äufserliche stellt er bei der Brandmarkung seines Gegners in den Vordergrund. Darum entnimmt er dieser allerpersönlichsten Schrift des Kaisers mit kluger Berechnung des Effekts gerade den Zug, der diesen durch die Verbindung von Affektation und Häfslichkeit lächerlich macht. Kein Wort davon, dafs es sich in dieser Satire doch um eine Selbstpersiflage handelt! Gregor nimmt sie vielmehr ernst und macht seinerseits eine Karikatur daraus.

Schon ihr Titel stempelt die „Schandsäulen“ zu einer einseitigen Tendenzschrift. Die fingierte Einkleidung macht schon an und für sich den Leser auf eine Mischung von Wahrheit und Dichtung gefafst. Für das biographische

Digitized by Google

Gerüst halten sie sich an eine für uns nicht mehr kontrollierbare Tradition, die auf der einen Seite durch eine übertriebene und daher der kirchlichen Orthodoxie von jeher unbequeme Konstantiusfreundlichkeit und auf der anderen durch die nicht minder gezwungene Konstruktion einer julianischen Christenverfolgung charakterisiert wird. Ist ihr Verfasser es doch vermutlich, der dem Kaiser zuerst den Apostatennamen (s. Or. IV, 1; V, 17; XVIII, 33; XXI, 32; XXXVI, 5) beigelegt hat. Wie wenig er sich bei seiner Charakteristik vor dem Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit fürchtet, zeigt am besten Or. V, 13 die schwerverständliche Erzählung von dem Tode Julians. Hier sagt er u. a., der Kaiser habe angesichts der gewaltigen ihm noch gebliebenen Heeresmassen ausgerufen: „Wie schrecklich, wenn wir all diese Leute wieder heim ins Römerland zurückbringen werden", wie wenn er, so lautet Gregors Zusatz, ihnen die Rettung nicht gegönnt hätte. Diese Äufserung hat so, wie er sie bietet, keinen rechten Sinn, sondern blofs eine die neidische Sinnesart Julians brandmarkende Tendenz; er begnügte sich aber offenbar damit, weil sie auch in dieser Form schon seinem Zwecke diente. Höchstwahrscheinlich war sie aber ursprünglich auf die Christen gemünzt und der Soldat, der den Kaiser daraufhin erstochen haben soll, ein Christ, der ihn nur allzugut verstanden hatte. Ebenso unkritisch ist auch die Legende von Julians angeblichem Selbstvergötterungsversuch, mit welcher wohl seiner Apotheose bei Libanius Or. XVIII, p. 370, 15 (369, 4. 11) ein höhnisches Paroli geboten werden soll. Der Kaiser, so heifst es hier, habe, um sich selbst den Nimbus eines zu den Göttern entrückten Helden zu verschaffen, sich heimlich in den Tigris stürzen wollen, sei aber von einem Hofeunuchen daran verhindert worden. Diese aus verschiedenen Gründen auf Julian und die Situation seines Todes gar nicht passende Geschichte ist einfach eine Übertragung aus der Alexandertradition auf den Apostaten (s. Arrian, Anab. VII, 27, 3) und verdient ebensowenig Glauben wie die in Or. XXI, 33 und de virt. 457 aufgestellte Behauptung, die Erde habe seinen Leichnam wieder ausgespien. Zudem zeigt Julians Verspottung

Digitized by Google

Sitte der Kaiserapotheose in den „Caesares“ (s. besonders p. 429, 5) hinreichend, dafs sie auch subjektiv genommen ganz ohne Boden ist.

Wie wenig die Invektiven auch den ethischen und dogmatischen Ansichten ihres Opfers gerecht werden, geht daraus hervor, dafs sie den Kaiser, der ein abgesagter Feind des Epikureismus war, in seiner aus lauter rein antihellenistischen Bausteinen zusammengesetzten Erziehungsgeschichte Or. IV, 72 sogar zu einem Schüler Epikurs stempeln und dafs sie ihm Or. IV, 115 ss.; V, 32 den gröbsten Anthropomorphismus zur Last legen, während er selbst unentwegt gegen denselben Front macht und geradeso wie Gregor bei den Mythen auf die Schicklichkeit der Form dringt (vgl. Or. VII, p. 383, 9 mit Or. IV, 118). Der Kirchenvater ist überhaupt nirgends bemüht, in das religionsphilosophische System[1] seines Gegners einzudringen, aus dem sein Wesen doch allein verständlich wird.

Hierdurch reduziert sich der Wert der „Säulenreden“ als einer historischen Quelle ganz bedeutend. Man gewinnt aus ihnen von dem Kaiser ein Bild, dessen Züge mit denjenigen, die aus seinen Schriften bekannt sind, nicht übereinstimmen, weil Gregor sein im voraus konzipiertes Phantasiegemälde nicht danach berichtigt hat. Die oft hervorgehobene Schärfe desselben erweist sich bei näherem Hinsehen als ein durch die Grellheit der stark und breit aufgetragenen Farben hervorgebrachtes Blendwerk und steht tatsächlich im umgekehrten Verhältnis zu der Treue und der Vertiefung der Detailzeichnung. Die Nachwelt hat sich merkwürdigerweise durch die raffinierte Technik über die phantastische Verzeichnung wegtäuschen lassen und dieselbe bis in die Zeit der Spätrenaissance hinein als ein oratorisch-historisches Meisterwerk geschätzt und bewundert. Von da an scheiden sich die Wege. Die historische Julianforschung beginnt den Nazianzener mehr und mehr als den klassischen Zeugen gegen Julian abzulehnen. Aber auch sie darf ihn

1) Siehe unsere Übersetzung von „Kaiser Julians philosophischen Werken“ (Philosophische Bibliothek Bd. CXVI, Leipzig 1908).

Digitized by Google

noch getrost einen Klassiker nennen: er ist der Schöpfer und der klassische Vertreter der von Julians literarischen Leistungen nicht beeinflufsten Juliantradition, die bezeichnenderweise der historischen Kritik zum Trotz auf dem weiten Gebiet der Juliandichtung [1] das Feld behauptet hat.

1) Siehe Förster, Kaiser Julian in der Dichtung alter und neuer Zeit (Studien zur vergleichenden Literaturgeschichtehte V, S. 1ff.) und unsere eigene Abhandlung über „Eichendorffs Julian" (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XXI, S. 634).

Digitized by Google

Zu Luthers römischem Prozefs.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Der Anteil des Dominikanerordens an der Bekämpfung Luthers während des Ablafsstreites.

Wenn man vom Kapitol her durch das Gewirr der Gäfschen des mittelalterlichen Roms nach dem Pantheon wandert, kommt man kurz vor dem Ziele über die kleine von unscheinbaren Gebäuden eingefafste Piazza della Minerva, die durch einen zierlichen, von einem Elefanten getragenen Obelisken hinlänglich beherrscht wird. An der südöstlichen Ecke verbirgt sich hinter einer nüchternen Fassade, an der zunächst nur die hoch hinaufreichenden Flutmarken alter Tiberüberschwemmungen auffallen, die gewaltige Halle der auf den Trümmern eines antiken Tempels errichteten Kirche S. Maria sopra Minerva, des einzigen gotischen Bauwerkes aus alter Zeit, das Rom aufzuweisen hat, der Hauptkirche des Dominikanerordens, hinter der sich wieder Räume des Klosters und der Bibliothek mit der Wohnung des Generals und dem Sitz der ehemaligen päpstlichen Inquisition verstecken. Die dem Mittelschiff vorgesetzte Mauer liegt beträchtlich hinter der Strafsenflucht zurückgezogen, so dafs ein kleiner viereckiger Platz entstand, wo nach dem gotischen Grundrifs die Türme sich erheben sollten; er wurde früher als Begräbnisstätte benutzt und bei dem Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Umbau der Kirche mit einem etwas erhöhten Belag von Steinplatten versehen. So schreitet man heute über die zwei denkwürdigen Gräber hinweg, die unmittelbar vor dem Haupteingang liegen: zwei schlichte, nur

Digitized by Google

mit dem Wappen des Ordens geschmückte Marmortafeln, die man zu beiden Seiten des Portals eingelassen hat, besagen, daſs hier zwei zum Kardinalat aufgestiegene Söhne des Ordens, der prunkliebenden Sitte ihrer Zeit zuwider, in schlichter Grube beigesetzt sind [1], der gröſste Theologe des mediceischen Roms, Thomas de Vio aus Gaeta [2], und Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, der vertraute Berater Klemens' VII. in allen Welthändeln, der schon zur Zeit des Lutherprozesses der leitende Geschäftsmann im Kabinett des Vizekanzlers Medici war und bei allen wichtigen Vorgängen die Hand im Spiele hatte. Im Chor der Kirche erheben sich die imposanten Grabdenkmäler der beiden Medicipäpste [3], die in der groſsen deutschen Frage doch weit entschiedener eingegriffen haben, als man bisher anzunehmen pflegte, und zwischen ihnen ruht ihr Sekretär, der vielbewunderte Latinist Pietro Bembo, der neben Sadolet manchen der kurialen Erlasse im Kampfe mit Luther und seinem fürstlichen Beschützer formuliert, wenn auch keine theologisch oder politisch ins Gewicht fallende Rolle gespielt hat. Beigesetzt in der Kirche seines Ordens wurde auch der offizielle theologische Berater Leos X. — denn die Stelle des Magister sacri palatii gebührte den Dominikanern — der streitbare Silvester Prierias [4], der Verfasser des den Prozeſs einleitenden wissenschaftlichen Gutachtens. Abgesehen von dem in seiner furlanischen Heimat bestatteten Girolamo Aleandro, dem Vater des

1) Vgl. das Testament Kajetans bei V. M. Fontana, Theatrum Dominicanum. Rom 1666, p. 351: er wollte begraben sein „extra ecclesiam B. M. supra Minervam in sepulcro per ipsum testatorem fieri facto absque aliqua funerali pompa et absque aliqua exequiarum solennitate".

2) Die ursprüngliche kurze und die gegenwärtige Inschrift sind wiedergegeben in der weitschweifigen und unkritischen Biographie von Aluigi Cossio, Il cardinale Gaetano e la Riforma. I. Cividale 1902, p. 464.

3) L. v. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1, 349; 2, 544.

4) Die Spuren seines Grabes dürften nach einer mir mündlich mitgeteilten Vermutung des verewigten P. Denifle spätestens bei jenem Umbau verwischt worden sein. Über Prierias als den „magister sacri palatii und die römischen Dominikaner" vgl. Beilage 1, S. 171—180 meiner „Forschungen zu Luthers römischem Prozeſs". Rom 1905.

Digitized by Google

Wormser Edikts, und dem allgewaltigen Kardinal Lorenzo Pucci, dem Organisator des Ablafsgeschäftes und rechtskundigen Mitarbeiter bei allen gegen Luther gerichteten Mafsregeln, sind also hier alle Personen im Tode vereinigt, die in Luthers römischem Prozefs in leitender oder beratender Stellung einen mafsgebenden Einfluſs ausgeübt haben.

Schon dabei tritt die hervorragende Beteiligung des Dominikanerordens durch drei seiner bedeutendsten Mitglieder zutage; ihre intimen Beziehungen zu jenen Päpsten, neben Hadrian VI. den letzten, die noch einer abendländischen Gesamtkirche vorstanden, den einzigen, die bei den Dominikanern ihre letzte Ruhestätte gesucht haben, beruhten auf den Überlieferungen einer politischen Freundschaft, die das Haus Medici mit dem Florentiner Kloster von San Marco verband: noch heute zeigt man die Zelle, in der Cosmo, der Ahnherr und Begründer der weltgeschichtlichen Gröfse des Hauses, sich mit Antonio Pierozzi zu beraten pflegte; eben dieser begründete durch sein segensreiches Wirken als Erzbischof von Florenz das gewaltige Ansehen seines Klosters, das dann einem Savonarola zur Grundlage seiner kurzen Machtstellung diente. In den Tagen des Ablafsstreites erneuerte Leo X. die Erinnerung an dieses Verhältnis und gab dem Orden ein gewichtiges Zeichen seiner Gunst, indem er den Erzbischof Antonio unter die Heiligen erhob [1]. Anderseits hatte der Orden in Wort und Schrift, auf den Lehrstühlen der Universitäten und besonders noch soeben auf dem V. Laterankonzil allen auf die Befestigung der pontifikalen Allgewalt über die Kirche gerichteten Bestrebungen kräftig Vorschub geleistet [2] und den Dank Leos X. geerntet durch

1) Forschungen S. 34 f. Den formellen Abschluſs dieser Angelegenheit vollzog allerdings erst Klemens VII. Pastor, Gesch. der Päpste, IV, 1, 599; 2, 572.

2) Leider fehlt uns eine kritische Geschichte dieses Konzils, bei der die Tätigkeit der Ordenshäupter in den Ausschüssen und bei den hinter den Kulissen sich abspielenden Kämpfen wohl bedeutsam hervortreten würde. Der von Hergenröther herrührende VIII. Band in Hefeles Konziliengeschichte orientiert zwar vortrefflich über Inhalt und Fundstellen der Konstitutionen und geht auch erwünschtermafsen in die Tiefe bei der Darstellung der erbitterten Kämpfe zwischen dem Episkopat und

Digitized by Google

die Erhebung seines damaligen Generals, des Thomas de Vio, zum Kardinal.

Es scheint nun kaum eines Beweises zu bedürfen, daſs ein Orden, der seit bald drei Jahrhunderten die ihm von Gregor IX. auferlegten Obliegenheiten der Ketzerverfolgung mit Strenge und Zähigkeit erfüllte, der die Verbreitung und Verteidigung der thomistischen Lehre sich zur Lebensaufgabe gesetzt und seine literarische und politische Streitbarkeit im Kampfe gegen die von den Franziskanern gepflegte Annahme einer unbefleckten Empfängnis Marias und soeben noch in Befehdung der Freunde und Gönner Reuchlins erprobt hatte, auch an den auf die Verdammung und Vernichtung Luthers abzielenden Maſsregeln der Kurie von vornherein nachdrücklich und folgerichtig Anteil genommen hat. Doch entzog sich diese Tätigkeit einflufsreicher Ordensmitglieder der Öffentlichkeit, und besonders aus den ersten Monaten des Jahres 1518 sind uns so knappe, wenn auch bestimmte und zuverlässige Nachrichten überliefert, daſs man sie bisher nicht im rechten Zusammenhang gewürdigt hat.

---

den Bettelorden über deren ungeheuerlich angewachsene Privilegien sowie über den Konflikt des Papats mit der Sorbonne, beschränkt sich aber sonst auf die Vorführung der einzelnen Sessionen, die doch nur wohlvorbereitete Komödien sind. L. Pastor fufst im wesentlichen auf Hergenröther, nicht ohne die für die kuriale Partei bedenklichen Vorgänge wie eben jenen Kampf um das „Mare magnum“ abzuschwächen. Eine Erstlingsarbeit von H. Rofsbach (Breslau 1892) ist leider nicht über eine einleitende Darstellung der Vorgänge unter Julius II. hinausgekommen. Aus eigenen Vorarbeiten glaubt Verfasser abnehmen zu können, daſs hinter der Masse obskurer Bischöfe i. p. i., hinter denen sich oft kuriale Advokaten u. dgl. verstecken, und einigen Prunkrednern dieselbe Gruppe rühriger Männer tätig war, wie in Reuchlins und Luthers Prozefs. Die Dominikaner haben zwar bei dem Zustandekommen der Konzilsbeschlüsse nicht eine so ausschlaggebende Rolle gespielt wie die Jesuiten auf dem Vatikanum von 1870, besonders weil Leo X. bei allen seinen Schwächen doch ein feiner, staatsmännisch durchgebildeter Kopf war und weil seine mitregierenden Florentiner, sein Vetter Giulio, Pucci, Armellini, Bibiena und etwa noch Accolti, Männer von gröfster Geschäftsgewandtheit und Herrschsucht, sich nicht leicht das Heft aus der Hand nehmen liefsen. Aber durch den zum Florentiner gewordenen Schönberg waren die Dominikaner in diesem Ministerium der Medici ausgezeichnet vertreten.

Digitized by Google

Dieser ergab sich mir auf Grund derselben Methode, die auch zur Lösung der übrigen Fragen führte, durch eine rückwärts schreitende kritische Behandlung der Quellen, die in den späteren Jahren des Ablafsstreites genug Licht gewähren, um damit auch die dunkleren Anfänge aufzuhellen. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden zunächst nur in knapper chronologischer Fassung[1] dargeboten, aber doch von einem exakter quellenmäfsiger Beweisführung sonst so zugänglichen Forscher wie L. Pastor nur vorsichtig angedeutet[2], um bald nach dem Erscheinen seines Bandes über Leo X. durch die von mir unternommene Deutung und Einordnung eines interessanten Quellenfundes[3] bestätigt zu werden. Indessen erschien mir eine abschliefsende Darstellung der „ersten Phase des römischen Prozesses gegen Luther bis zum Erlafs der Zitation" erst nach Zusammenfassung der folgenden Untersuchungen möglich.

1. Der Anteil der Dominikaner an dem politischen Kampfe gegen Luther.

Von einer Einflufsnahme des Dominikanerordens darf sehr wohl gesprochen werden, auch wenn sich zunächst jahrelang keine aktenmäfsigen Beschlüsse der General- oder Provinzialkapitel nachweisen lassen, wodurch ja eine mündliche Verständigung bei Gelegenheit solcher Zusammenkünfte nicht ausgeschlossen wird. Ferner bedurfte es gerade bei den tüchtigsten Mitgliedern, in denen die gelehrten und praktischen Bestrebungen des Ordens am kräftigsten zur Geltung kamen, kaum einer besonderen Anregung, am wenigsten bei dem bedeutendsten Vertreter der thomistischen Schule, bei Kajetan. Auch ist es, der monarchischen Verfassung des Ordens ungeachtet, nicht nötig, dafs jeder der in Luthers Prozefs oder auf dem literarischen Kampfplatze unternommenen Schritte mit dem magister generalis vereinbart sein mufste; seine Kenntnisnahme und Genehmhaltung ist diesen bewährten

1) Forschungen, Kap. III, S. 43—52.

2) Gesch. der Päpste IV, 1, 248. Vgl. meine Besprechung im Archiv für Reformationsgesch. (ARG.) III, 202.

3) ZKG. XXVII, 320 ff.

Digitized by Google

Führern gegenüber selbstverständlich. Es läfst sich aber auch nachweisen, dafs gerade die höchsten amtlichen Vertreter des Ordens mit dem Oberhaupte der Kirche bei allen wichtigen Wendungen des Prozesses in engster Fühlung gestanden haben. Denn einmal war Kajetan, der bis zu seiner am 26. April 1518 erfolgten Berufung zum Legaten in Sachen des Türkenzugs das Generalat versehen hatte[1], bis zu seiner erfolglosen Beteiligung am Wahlkampfe von 1519 persona gratissima bei Leo X. und blieb dann auch noch im Stande der Ungnade der natürliche Vertreter seines Ordens im heiligen Kollegium; sein Nachfolger, der frühere Beichtvater des Königs von Spanien, Garcia de Loaysa, kann bei der strengen, vor allem auch ausgesprochen antierasmischen Richtung seiner Landsleute den Kampf gegen einen Luther nicht vernachlässigt haben; bei seiner längeren Abwesenheit vom Sitze der Kurie waren nun die Medici darauf bedacht, das nächst wichtige zentrale Ordensamt in Rom, das des Generalprokurators, mit einer ihnen ganz ergebenen Persönlichkeit zu bestzen, und gerade diese finden wir dann in einem wichtigen Moment des Lutherprozesses mit der Vertretung des Ordens betraut.

Die folgende merkwürdige Korrespondenz, wie sie sich in Ordensakten nicht antreffen läfst, von Aleander geführt[2], der seit Ende 1517 einen Vertrauensposten im Kabinett des Vizekanzlers bekleidete, ist auf die unmittelbaren Weisungen des Papstes zurückzuführen und zeigt, wie der Orden die von ihm geförderte Schrankenlosigkeit päpstlicher Gewalt, die dem Dogma der Kirche ebenso gefährlich war wie ihren Finanzen, doch auch einmal am eigenen Leibe erfahren mufste: wie hier der Ordensgeneral vergeblich den seine Autorität erschütternden Eingriff abzuwehren suchte, so er-

1) Kajetan legte damals das höchste Ordensamt nieder (Ripoll, Bullarium ord. Praed. IV. Romae 1732, p. 360); eben damals wurde er, wie ich Forschungen S. 95 f. 119 nachgewiesen habe, an Stelle Farneses für die Legation in Aussicht genommen; am 29. wird er ermächtigt, vorläufig zu seiner Vertretung in der Ordensleitung einen Generalvikar zu ernennen.

2) Siehe Beilage I.

Digitized by Google

fuhr ja jeder Bischof täglich den zerrüttenden Einfluſs der kurialen Behörden oder der vom Papste privilegierten Bettelorden, jeder Patron den der römischen Pfründenjäger mit ihren päpstlichen Gnadenbriefen, jeder Beichtvater den der Ablaſsverkäufer. Zugleich zeigt sich hier im kleinen wie beim Kriege von Urbino und anderen Anlässen der italienischen oder europäischen Politik, daſs die beiden Medici mit erstaunlicher Naivität grundsätzlich ihre Familieninteressen denen des Papsttums unterschoben: der letzte und entscheidende Grund bei der Empfehlung eines sonst nur wenig hervortretenden Mannes für das wichtige Ordensamt ist seine Ergebenheit gegen das Haus Medici.

Die Stelle des Ordensprokurators bedeutete, wie das Beispiel Kajetans bei dessen 1508 erfolgter Wahl zum General zeigt, einen Vorbereitungsposten für die höchste Stelle im Orden, sie war gerade damals in Abwesenheit des Generals doppelt wichtig; zu seinen Obliegenheiten gehörte es, alle in Rom erscheinenden Ordensmitglieder zu beaufsichtigen: sie hatten sich bei ihm zu melden, ihm den Zweck ihrer Sendung darzulegen und seine Erlaubnis zum Verweilen in Rom zu erwirken[1]. Nun verlangte der Papst nach dem Tode des Prokurators magister Eustachius, daſs Loaysa einen gewissen Michael da Pietrasanta, offenbar ein in den florentinischen Parteikämpfen als Anhänger der Medici erprobtes früheres Mitglied von San Marco, zum Nachfolger ernenne. Der Papst sei zwar dem Herkommen nach befugt, das Amt auch ohne Vorwissen des Generals zu besetzen; dieser möge also einen besonderen Gunstbeweis darin erblicken, daſs der Papst ihn auffordere, schleunigst das Patent der Bestallung einzusenden. Es war zunächst das Klügste, was der General tun konnte, wenn er diese am 3. November 1518

1) So wird das Amt umschrieben bei der Erwählung des „mag. fr. Thom. Cajetanus“ zum „procurator ordinis in curia Romana“ auf dem Kapitel von 1501. B. M. Reichelt, Mon. ord. fr. Praed. hist. IX (= Acta capit. general. IV.), Rom 1901, p. 20. Überhaupt aber hatte er die Interessen des Ordens bei allen laufenden Geschäften an den kurialen Behörden wahrzunehmen und bei Abwesenheit des Generals ihn in bestimmten Fällen, wie bei Erteilung der Erlaubnis zum Beichtehören in St. Peter (p. 168sq.), zu vertreten.

Digitized by Google

ergangene Aufforderung unbeantwortet liefs, obwohl ihn die Medici gleichzeitig durch einen der angesehensten Kardinäle [1], den Genuesen Niccolò Fieschi, Erzbischof von Ravenna, als den Protektor des Predigerordens beim Heiligen Stuhle, bearbeiten liefsen. Als indessen die Aufforderung demnächst dringlicher und mit dem erneuten Hinweis auf den Willen des Papstes und die Interessen des Hauses Medici wiederholt wurde, setzte sich der General endlich zur Wehr und verbat sich in zwei an Leo X. selbst und an den Vizekanzler gerichteten Schreiben entschieden die Beseitigung seines Vorschlagsrechtes, das alle anderen beim Papste geltend gemachten Ansprüche ausschliefsen müsse, wenn nicht die Stellung des Generals erschüttert und das Ansehen des Ordens schwer beeinträchtigt werden solle. Über diese nur zu berechtigte Klage gleitet das Antwortschreiben mit der Bemerkung hinweg, dafs der Papst das Interesse des Ordens hinlänglich gewahrt habe durch die Auswahl einer jener Stellung durchaus würdigen Persönlichkeit; auf die Autorität des Generals aber werde hinlänglich Rücksicht genommen, indem ihm der Papst die formelle Ernennung überlasse; ja es wird ihm deutlich genug Undankbarkeit vorgeworfen, da er seine eigene Beförderung in das höchste Ordensamt der Gunst des Papstes zuzuschreiben habe [2]. Dabei wird dem

1) Seit 1500 Kardinalpriester von S. Prisca, durch Leo X. Kardinalbischof von Albano usw., gestorben 1524. Ciaconius, Vitae et res gestae pontificum III, 204 sq. Ihm zeigte Herzog Georg von Sachsen 1513 an, dafs er Thomas de Vio zu seinem Bevollmächtigten auf dem Konzil ernannt habe. Kolde in ZKG. III, 607 f. Ihm widmete Prierias 1514 als „ord. Praedic. protectori" seinen „Malleus" zur Verteidigung des heiligen Thomas gegen die falschen Sätze des Scotus, 1519 aber sein Hauptwerk, das „Conflatum ex S. Thoma", bei dessen Vollendung er durch die nichtswürdigen Thesen des Wittenberger Augustiners gestört worden war. Michalski p. 28. 31.

2) Dies läfst darauf schliefsen, dafs Loaysa seine Erhebung der Fürsprache des Königs von Spanien verdankte. Er trat diesem in den zwanziger Jahren noch einmal auf längere Zeit als Beichtvater zur Seite und übte als Bischof von Osma den gröfsten Einfluſs auf die Staatsgeschäfte aus, bis er 1530 in Bologna zum Kardinal erhoben und nun als kaiserlicher Gesandter nach Rom geschickt wurde. Er starb 1546 in Spanien als Erzbischof von Sevilla und Grofsinquisitor.

Digitized by Google

General auch die letzte Ausflucht abgeschnitten: er hatte gebeten, die Besetzung der Prokuratur bis zu seiner Anwesenheit in Rom verschieben zu dürfen; aber da er dieses Geschäft unzweifelhaft auch brieflich erledigen könne, so liege es vielmehr im Interesse des Ordens und der auf den regelmäfsigen Verkehr mit der römischen Geschäftsstelle des Ordens angewiesenen Provinziale, wenn Loaysa diesen Akt umgehend vollziehe, wie es der Wunsch des Papstes sei; angesichts der ausgezeichneten Eigenschaften des Kandidaten und seiner sattsam bekannten Verdienste um die Familie Medici seien weitere Bedenken unangebracht; derselbe werde sich überdies dem General wie dem Protektor und dem Orden selbst erkenntlich und nützlich erweisen: ein deutlicher Wink, dafs weiterer Widerstand das Gegenteil zur Folge haben werde.

Schliefslich mufs aber doch der Papst es vermieden haben, den Konflikt mit dem Oberhaupte des ihm sonst so nahe stehenden Ordens auf die Spitze zu treiben[1]: denn Pietrasanta ist tatsächlich nicht Generalprokurator geworden, mufs aber dennoch dank der Gunst der Medici innerhalb des römischen Ordenskreises auch ferner eine ansehnliche Rolle gespielt haben. Denn als in der Sitzung des Kardinalskollegiums[2] vom 21. Mai 1520 beschlossen wurde, über die genaue Qualifizierung der in der Bulle Exsurge verworfenen Sätze Luthers die Sachverständigen zu hören, und der Kardinal Accolti als juristisches Mitglied der seit Anfang Mai mit dem Entwurfe der Bulle beschäftigten Viererkommission beauftragt wurde, „die Generale aller Orden und andere römische Theologen" darüber beratschlagen zu lassen und sie zur Abgabe ihres Votums in das nächste Konsistorium zu berufen, erschienen am 23. Mai aufser dem Kardinal Kajetan und dem magister sacri palatii, dem Domini-

1) Inwieweit der herrische, leidenschaftliche und trotzige Charakter des Spaniers, der später als Gesandter des Kaisers dem Papste Klemens VII. das Leben sauer machte (Pastor IV, 2, 461f.), damals schon hervortrat, mufs dahingestellt bleiben.

2) Vgl. ZKG. XXV, 111—126 und L. Pastor IV, 1, 271ff.

Digitized by Google

kaner Silvester Prierias, nachweisbar mindestens zwei Vertreter des Ordens, der „procurator ordinis Praedicatorum“ und der „frater ord. Praed. de Petra Sancta“, der als „Schleppenträger des Kardinals von Trani“ bezeichnet wird [1], also als Familiare eine Stelle im Hofstaat des Erzbischofs Giandomenico de Cupis bekleidete. Ein Auditor der Rota, Bartolomeo da Pietrasanta [2], der nach dem Bericht des vene-

1) H. Laemmer, Meletematum Romanorum mantissa, Regensburg 1875, S. 197ff. und A. Schulte in QuF. VI, 34. Dieser wichtigste Abschnitt der Konsistorialakten war übrigens den älteren Schriftstellern keineswegs so unbekannt, wie Schulte, der nur an Pallavicino erinnert (S. 41. 374), annimmt. Laemmer, der schon in seinen Analecta Romana, Schaffhausen 1861, S. 84 das Stück aus der Kopie der Oratorianer-Bibliothek ankündigte, verweist auf Raynalds Annal. eccles., aber auch Fontana hat es im Theatr. Dominic. p. 30 benutzt. Pastor hatte in der wertvollen Übersicht über die Acta consistorialia (I², 691; Freiburg 1891) auf den Band und die zahlreichen Abschriften in römischen Bibliotheken aufmerksam gemacht; Ehses hatte in der Röm. Quartalschrift VI, 221 den Band des Konsistorialarchivs richtig als das Original bezeichnet, wonach sich die Bemerkungen, mit denen Schulte S. 375 seinen Rückzug zu decken sucht, erübrigen. Wenn er bedauert, dafs auch Laemmer „den Fund nicht in die darstellende Literatur eingefügt habe“, so ist er selbst nicht anders verfahren mit dem von ihm wie eine archivalische Entdeckung angekündigten und nochmals abgedruckten Bericht über das Konsistorium vom 9. Januar 1520, das man seit 1894 aus der Vadianischen Briefsammlung kannte: hat er doch nicht einmal das Datum richtiggestellt, was mit Hilfe der venezianischen Berichte, des Paris de Grassis und vor allem der Konsistorialakten selbst leicht genug war (ZKG. XXV, 94ff., Forschungen S. 15ff. 36ff. 71); auf die Wiedergabe des „orator pontificis a Gallo“ mit „französischer Gesandter“ ist Sch. nicht durch die nachmalige „sehr eingehende Beschäftigung mit der Zeit Leos X.“ (S. 376ff.) aufmerksam geworden; er verdankt mir auch die S. 377 gegebenen Nachträge über die Liste der Datare, die ich im Arch. f. R.-G. I, 384 vervollständigt habe. Vgl. auch ZKG. XXV, 410 Anm. 2. 580, Anm. 3. Der Tadel, den Sch. gegen Müller und Kawerau ausspricht, träfe u. a. auch Hergenröther, der Laemmers Buch mit dem „dunkeln Titel“ und sogar die erst von Pastor ausführlich mitgeteilten italienischen Depeschen zitiert (Konziliengesch. IX, 132 Anm. 5), aber nicht verwertet hat.

2) Den Vornamen dieses in ZKG. XXV, 116 Anm. mit dem Dominikaner identifizierten Kurialen lernte ich aus einer von ihm am 30. Mai 1520 in einem Rechtsstreite Karls von Miltitz mit dem Kapitel von St. Florin in Koblenz erlassenen Proklamation kennen. Ebenda ist die

Digitized by Google

zianischen Gesandten vom 17. März einen Aufsehen erregenden Streit hatte, der sogar die Kongregation der Kardinäle beschäftigte, war unzweifelhaft ein Verwandter des Mönchs, und beide gehörten also zu dem ungeheuern Schwarm beutegieriger Florentiner, der sich im Gefolge Leos X. und seiner Nepoten in Hunderte von alten oder neu geschaffenen Ämtern an der Kurie eingedrängt hatte. Für seine Zuziehung zu den wichtigen Verhandlungen im Konsistorium hatte Michael schwerlich andere Qualitäten aufzuweisen als sein Vertrauensverhältnis zum Hause Medici.

Als Vertreter des abwesenden Ordensgenerals nahm der Generalprokurator an der Beratung teil, dessen Name bei der völligen Zerstörung des römischen Ordensarchivs[1] und der Lückenhaftigkeit der anderweitig zusammengesuchten Akten[2] bisher nicht festzustellen war. Da seine Ernennung nach dem vorausgegangenen Konflikt zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem des Ordens durch einen Kompromifs zustande gekommen ist, so dürfte es keine markante Persönlichkeit gewesen sein, und bei wichtigen Anlässen wurden ihm andere Ordensmitglieder zur Seite gestellt, die wie Pietrasanta die Gunst des Papstes für sich hatten.

Die Bevorzugung der Dominikaner tritt noch deutlicher hervor, wenn wir sehen, wie neben ihren vier, zum Teil wissenschaftlich bedeutenden Mitgliedern die übrigen Orden nur durch je einen, meist nur eben dem Namen nach bekannten Obern vertreten waren, so die Augustiner-Eremiten durch ihren General, den „Venezianer“ Gabriele della Volta,

---

durch den Briefwechsel über Michael da P. hinfällig gewordene Vermutung zu streichen, dafs die Ordensbezeichnung als Dominikaner zu dem vor ihm aufgeführten „mag. Joh. Hispanus“ gehören könne. Dieser kann auch nicht, wie a. a. O. S. 102, Anm. 3 nach einer von Schulte S. 38 vorgeschlagenen Identifizierung mit einem nur andeutungsweise überlieferten Dozenten der Sapienza geschehen ist, als Augustiner bezeichnet werden. Vgl. über ihn weiter unten.

1) Forschungen, S. 179 f.

2) Bei Reichelt, Acta capitulorum general. IV folgt auf die Konstitutionen des in Rom am 23. Mai 1518 gehaltenen Generalkapitels d. d. 31. Mai (p. 156—178) sogleich das von Valladolid i. J. 1523. In Rom wurde 1518 Garcia de Loaysa zum General gewählt.

Digitized by Google

den der Papst schon mehrmals (im Februar und August 1518, sowie im März 1520)[1] zur Beeinflussung Luthers herangezogen hatte. Der General der Karmeliten, Bernardo von Siena, und der Prokurator der Serviten, Agostino Filippi aus Florenz, liefsen sich nur aus den Akten ihrer Orden nachweisen[2]. Eine ansehnlichere Rolle spielte der in Vertretung seines abwesenden „minister generalis" Francesco Lichetto[3] erschienene Prokurator der Franziskaner-Observanten Giovanni Francesco aus Potenza (Potentia), der im Protokoll denn auch namentlich angeführt wurde; ihn entsandte Leo X. im Konsistorium vom 1. Juli 1521 an Christian II. von Dänemark, um ihn zur Entschuldigung wegen seines an den Bischöfen von Skara und Strengnäs begangenen Mordes zu veranlassen; bei dieser für das Papsttum erfolglosen Sendung brachte der Ordensmann wenigstens für sich den Titel eines erwählten Bischofs von Skara heim; unter Klemens VII. wurde er einmal für eine Sendung zur Bekämpfung des Luthertums in Deutschland in Vorschlag gebracht[4]. Endlich war als Oberhaupt des anderen Zweiges des Minoritenordens, der Konventualen, anwesend der soeben erst, wie der Protokollführer sich aus der Sitzung vom 21. Mai erinnerte, „zum Erzbischof von Patras i. p. i. ernannte General" Antonio Marcello[5] aus dem Venezianischen,

1) Forschungen s. Index und Th. Kolde in ZKG. II, 478 ff.

2) Schulte a. a. O. S. 36 f.

3) Über diesen damals in Frankreich und Deutschland weilenden Vorkämpfer einer strengeren Handhabung der Observanz vgl. Pastor IV, 2, 629.

4) Forschungen, S. 83 f. 86. Pastor IV, 1, 604 f. Seine ebenfalls vergebliche Reise nach Rufsland (IV, 2, 570) trat er nach Aleanders „Journal autobiogr.", herausgeg. von Omont, Paris 1895, p. 48, am 27. Nov. 1525 an.

5) Mitteilung C. Eubels, des Verfassers der Hierarchia cath. medii aevi, an Schulte a. a. O., S. 376 f., die durch Marino Sanutos Diarii (XXVI, col. 143. 146. 152. 209) bestätigt und ergänzt wird: „Am 24. Okt. 1518 kam nach Venedig der soeben wegen seiner durch Erläuterung des Skotus bewiesenen Gelehrsamkeit zum ‚ministro zeneral' erwählte Fr. Licheto, der bei seinem Empfang durch die Signorie, die ihm ein Geschenk von 15 Duk. Wert machte, aussagte, dafs unter ihm 70000 Observanten stünden, während es nur 50000 Konventualen und

Digitized by Google

der mit dem später als literarischer Gegner Luthers zu erwähnenden Erzbischof von Korfu Cristoforo Marcello zweifellos verwandt war.

Das Erscheinen des „magister Johannes Hispanus", der eine „öffentliche Lektur" an der Sapienza innehatte[1], war dadurch geboten, daſs er neben den zwei Kardinälen und Dr. Eck das vierte Mitglied des unter der persönlichen Leitung des Papstes mit der Verdammungsbulle beschäftigten Ausschusses war; wenn der deutsche Theologe ihn in seinem Schreiben vom 3. Mai ebenfalls kurzweg als den „spanischen Doktor" bezeichnet, so scheint dies darauf hinzudeuten, daſs er keine ganz unbekannte Persönlichkeit war, die, wenn auch wissenschaftlich kaum von Bedeutung, doch aus anderen Gründen bei Leo X. gut empfohlen war. In dem Vorlesungsverzeichnis der Universität von 1514[2] werden neben einem

---

aufserdem 40000 Nonnen seines Ordens gebe. Der andere General, der ‚magistro' der Konventualen, ‚fr. Antonio Marcello Veneto' oder ‚aus Cherso' (in Istrien, wo er 1526 als Bischof von Cittanova starb), war nicht in Venedig, sondern war nach Ceneda zum Kardinal Domenico Grimani, ihrem Protektor, gegangen. Beiden Ordenshäuptern hatte 1517 ein Breve des Papstes auferlegt, den fünften Teil ihres Silbers und der anderen Güter der Franziskaner für den Türkenzug zu veräufsern usw." Vgl. Beilage II.

1) Schon die alten Ordensschriftsteller haben, indem sie das „fr. ord. Praed." in den Konsistorialakten auf die vorhergenannte Person, statt auf den folgenden Pietrasanta bezogen, den mag. Joh. unter den Dominikanern gesucht (Fontana, Theatr. Dom. p. 138 und Mon. Dom. p. 423; Brémond, Bull. ord. Praed. IV, 397. 400); aber die von ihnen benutzte weitere Stelle über die Translation dieses Bischofs von Beirut nach Oristano (Sardinien) betrifft den von mir in den Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden I, 75. 106 als Feind des Erasmus charakterisierten Jean Briselot, der als Weihbischof von Cambrai schwerlich damals in Rom und überdies Karmelit war († 11. Sept. 1520). Ich habe Forschungen S. 177 diese Vermutung mit allem Vorbehalt wiedergegeben und ersetze sie nur, weil jeder andere Anhaltspunkt fehlt, durch den Vermerk, daſs 1524 in Rom ein Joh. de Loaysa stirbt, dem 1514 an Stelle des Bistums Alghero (Sardinien) das spanische Mondoñedo übertragen wurde (Gams p. 832), der also von der spanischen Regierung begünstigt und mit dem Ordensgeneral der Dominikaner verwandt war.

2) Luth. opp. lat. var. arg. IV, 256sqq. F. M. Renazzi, Storia dell' università di Roma. Rom 1704. II, 236.

Digitized by Google

ungeheuern Schwarm von Juristen überhaupt nur vier Theologen, davon zwei mit verstümmelten Namen aufgeführt; einer ist der später noch zu erwähnende Dominikaner Dr. Cipriano Beneti. Es nötigt nun aber nichts dazu, den Theologen von 1520 unter dieser bescheidenen Zahl der damaligen Professoren zu suchen, da in der Zwischenzeit mancher Personenwechsel erfolgt sein wird. Vielleicht stand diesem „spanischen Doktor Johannes" die Empfehlung des Bischofs von Tortosa, Adrian von Utrecht, zur Seite: der damalige Regent von Spanien hatte ja Anfang 1520 sehr bestimmte Vorstellungen und Ratschläge, ja sogar wichtiges Material für die Zusammenstellung der zu verdammenden Lehren Luthers nach Rom gelangen lassen [1]; es ist sehr wahrscheinlich, dafs er behufs wirksamerer Vertretung seiner Ansichten dem Papste die Befragung dieses spanischen Theologen nahegelegt hat.

Bei der Knappheit, mit der jener untergeordnete Sekretär über die Vorgänge berichtet, die über die Finanzgebarung des heiligen Kollegiums hinausgehen, dürfen wir der Angabe Dr. Ecks [2] unbedingt Glauben schenken, dafs aufser ihm noch fünfzehn Theologen als Ausschufs (deputati) vor „dem Papst und allen Kardinälen" erschienen. Die fehlenden sechs Personen können wir aber mit grofser Sicherheit in dem Kreise jener Männer suchen, die in eben diesen

1) Forschungen, S. 188ff.

2) Bei Wiedemann, Joh. Eck. Regensburg 1865. S. 151 aus der „Replica" angeführt. Die Kardinäle aufzuzählen, mit deren Gunst Dr. Eck in dem Briefe vom 3. Mai renommiert, ist in diesem Zusammenhang zwecklos (zu Schulte S. 39. 377). Dafs Lionardo Grosso della Rovere auch nach Abgabe des Bistums Agen danach benannt wurde, zeigen die Bemerkungen bei seinem Tode im Sept. 1520 von Paris de Grassis (ed. Delicati e Armellini p. 80), Campeggio an Wolsey (Brewer III, 373) und Gradenigo (Mar. Sanuto XXIX, 258). Die oberflächliche Musterung des Kardinalkollegiums aber ist um so überflüssiger, als wir kaum feststellen können, welche Kardinäle damals in Rom weilten, keinesfalls aber, welche gerade an jenen Sitzungen teilgenommen haben. Bestimmt läfst sich dies nur von Accolti, Kajetan und Carvajal sagen, vielleicht auch von del Monte und Trivulzio; der Protektor der Dominikaner, Fieschi, war durch Unwohlsein verhindert. Pastor IV, 1, 273 Anm.

Digitized by Google

Jahren vom Papst und Vizekanzler, teilweise unter Vermittlung Schönbergs, zu literarischen Leistungen gegen Luther herangezogen wurden. Einige namhafte Theologen, die sich im mediceischen Rom an den Fingern einer Hand aufzählen liefsen, gehörten ja seit der grofsen Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517 dem kirchlichen Senate an, nämlich die früheren Ordensgenerale Kajetan, der Augustiner Canisio (Egidio von Viterbo), der über eine vielseitige, aber nicht eben abgeklärte und fruchtbare Gelehrsamkeit verfügte, und der Franziskaner Cristoforo Numai, der von der Sorbonne zum Doktor der Theologie ernannt worden war[1]. Im übrigen ist es kaum möglich, andere an der Kurie im Rufe theologischer Bildung stehende Personen anzuführen, als die unten weiter zu besprechenden Tommaso Rhadino, Cipriano Beneti und, falls er vorübergehend nach Rom zurückgekehrt sein sollte, den früheren Professor an der Sapienza, Lanzelott Politi (Catarino), die alle das Vertrauen des Papstes jedenfalls so weit besafsen, dafs Accolti sie bei der Berufung des Ausschusses nicht übergehen konnte: auch diese drei aber waren Dominikaner, so dafs also dieser Orden beinahe die Hälfte der theologischen Sachverständigen gestellt hat.

Gerade dasjenige Ordensmitglied aber, das in der politischen Leitung des Lutherprozesses die erste Rolle gespielt hat, wie Kajetan in den dogmatischen Fragen und Prierias als literarischer Vorkämpfer der Kurie, Nikolaus von Schönberg, hat an den Beratungen der Kardinäle mit den theologischen Kapazitäten der Kurie nicht teilgenommen. Diese geräuschvoll inszenierten Sitzungen des heiligen Kollegiums waren ja sachlich völlig ergebnislos, wie dies seiner tief gesunkenen

1) Über beide vgl. jetzt Pastor IV, 1, 140f. 470ff., wo nur das Urteil, dafs durch diese und einige andere Persönlichkeiten „der Verweltlichung des Kardinalkollegiums einigermafsen Einhalt getan wurde", selbst in dieser vorsichtigen Fassung jedenfalls nicht den Medici zum Verdienst angerechnet werden darf, die durch dieses kleine Zugeständnis nur eben den abscheulichen Eindruck der damaligen Vorgänge „einigermafsen" abschwächen und ihre Mitarbeiter bei der Durchführung des Laterankonzils belohnen wollten.

Digitized by Google

Stellung [1] entsprach, zumal seit der raffinierten Ausbeutung der Verschwörung Petruccis durch die Medici und dem grofsen Pairsschub von 1517. Es folgte willenlos jedem Wink des Papstes, der zur Handhabung dieser bequemen Maschine der persönlichen Mitwirkung des Vizekanzlers und seiner Mitarbeiter entraten konnte, die ihm für gewöhnlich die Hauptlast der Geschäfte abnahmen. Der Kardinal Medici mit seinem Adlatus Schönberg ist seit Anfang Februar 1520 bis zur nächsten Papstwahl [2] nur um die Jahreswende 1520. 1521 auf ein paar Wochen wieder nach Rom gekommen.

Es wäre nun schwierig, die Meinung bündig zu widerlegen, dafs Schönberg, weil er 1508 zum Generalprokurator ernannt worden war, noch 1520 dieses Amt bekleidete und folglich in dieser Eigenschaft an der Beratung über die verwerflichen Artikel sich beteiligt habe [3], wenn nicht nach jenem Schreiben Aleanders vom 13. November 1518 feststünde, dafs das Amt damals mindestens schon in die zweite Hand übergegangen war. Denn, obwohl Schönberg von Anfang 1517 an drei Jahre mit kurzen Unterbrechungen durch weite Gesandtschaftsreisen, dann durch sein intimes Verhältnis zu dem meist in Florenz residierenden Vizekanzler von Rom ferngehalten wurde, so hätte doch vielleicht der Papst, um einen Partisanen seiner Familie in diesem wichtigen Posten zu erhalten, dem Orden einen Substituten aufnötigen können, wie er etwa den ihm bequemen Vertreter des Prierias, T. Rhadino, nur um Schwierigkeiten des Zeremoniells zu beheben, flugs zum „überzähligen Palasttheologen“ ernannte [4]. Indessen der Anteil, den jener hervorragende Staatsmann [5] an der Behandlung der Luthersache gehabt hat,

1) Vgl. Forschungen, S. 40ff. und neuerdings Lulvès in QuF. XII, 221.

2) Schon am 22. Januar 1522 war Medici wieder in Florenz und schickte am nächsten Tage den Erzbischof von Kapua zu dem englischen Gesandten. Brewer, Letters and Papers of ... Henry VIII. III, 851.

3) Schulte a. a. O. S. 37 und 376. Diese Annahme geht letztlich zurück auf Fontana p. 30. 32: damnationi Lutheri in consistorio ... interfuit.

4) Forschungen, S. 176f.

5) Auf die oberflächliche Beschreibung hin, die Schulte a. a. O.

Digitized by Google

wird durch diese Feststellung nicht im mindesten geschmälert. Der weittragende Einfluſs, den Schönberg unter Klemens VII. auf dessen europäische Politik in der Richtung des Zusammenhaltens mit dem Kaiser und mit Spanien ausübte, in den er sich jedoch mit dem weit jüngeren, franzosenfreundlichen Giberti teilen muſste, ist eine der wichtigsten Tatsachen, die zur Erklärung der unheilvoll schwankenden Haltung dieses Papstes angeführt werden[1]; für die Zeit Leos X. wuſste man bisher über die Stellung Schönbergs nur wenig; erst aus der Korrespondenz Aleanders mit dem Vizekanzler hat sich mit aller Deutlichkeit ergeben, daſs Schönberg schon damals dessen rechte Hand war[2] und an allen wichtigen Geschäften der weltlichen und kirchlichen Politik Anteil hatte[3]; und wenn in einem von mir veröffentlichten Nachtrag zu diesem amtlichen Briefwechsel während Aleanders Nuntiatur in den Jahren 1520 bis 1522 der damals schon zum Erzbischof von Kapua erhobene Deutsche hinter dem Protonotar Giberti anscheinend zurücktritt[4], so erklärt sich dies

S. 32—35 u. 374 f. von dem Originalbande der Konsistorialprotokolle gab, muſste ich vermuten, daſs „Schönberg oder Giberti dem Vizekanzler das knappe Protokoll jener vier Sitzungen geliefert hätten". Dieser und der Schluſssatz in Anm. 2 zu ZKG. XXV, 93 ist zu streichen und S. 107, 1. Z. von oben für den „römischen Berichterstatter des Vizekanzlers" einzusetzen „der das Protokoll führende Sekretär des Konsistoriums", der nach meiner Untersuchung über die Konsistorialakten (Forschungen S. 21 ff.) zwar im Namen des Vizekanzlers schrieb, aber ein Beamter des hl. Kollegiums war und auch seiner Denkart nach den Medici ziemlich unabhängig gegenüberstand. Sofern der Vizekanzler während seines Aufenthalts in Florenz schriftliche Berichte über kuriale Vorgänge nötig hatte, ist also für jene Tage nur an Aleander und Giberti zu denken (zu ZKG. XXV, 93 f.).

1) Pastor IV, 2, 177. 205.

2) Dies zeigt sich auch in untergeordneten Angelegenheiten: wenn z. B. Aleander nach seinem Eintritt in das Kabinett Medicis Wohnung im Vatikan zu haben wünscht, wendet er sich unter Fürsprache des kaiserlichen Gesandten, des Grafen von Carpi, an „frater Nicolaus". Dieser oder Giberti sollen auch die Gehaltsfrage u. dgl. regeln. Januar 1518 bei Paquier, Lettres familières de J. Al. Paris 1909, p. 34. 36.

3) Vgl. meine Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage 1521. 2. Aufl., Halle 1897, S. 74 Anm. 1 u. ö.

4) ZKG. XXVIII, 213. 226. — Der Schreiber des von P. Balan in

Digitized by Google

daraus, daſs es sich hier meist um untergeordnete Geschäfte und persönliche Angelegenheiten handelt, zu deren Betreibung bei den kurialen Behörden Giberti in Rom zurückgeblieben war, während Schönberg den Vizekanzler im Januar 1521 wie auch früher regelmäſsig nach Florenz begleitete und ihn hier auch in seiner Tätigkeit als Verweser der mediceischen Hausmacht und als Erzbischof unterstützte. Dabei erstreckte sich der Einfluſs des verschlagenen Staatsmannes damals schon unmittelbar auch auf die Entschlieſsungen des Papstes, denn der kaiserliche Gesandte Don Juan Manuel fand bei seiner Ankunft in Rom im Frühjahr 1520, daſs Schönberg zu den drei Personen gehöre, „mit denen sich der Papst über geheime und wichtige Fragen berate“ [1] und die man daher unbedingt gewinnen müsse.

Die hervorragende Rolle, die der päpstliche Diplomat im Ordenskleide, den man damals als Sekretär des Vizekanzlers zu bezeichnen pflegte, auf zwei Gesandtschaftsreisen zuerst an den west-, dann an den osteuropäischen Höfen in den Jahren 1517 bis 1519 gespielt hat, ist heute gründlich aufgeklärt worden [2]; seine politische Tätigkeit unter Klemens VII. war auch den gebildeteren Zeitgenossen wohlbekannt, obgleich Schönberg, der in den wenigen uns überlieferten schriftlichen Äuſserungen sich einer orakelhaft zweideutigen oder mindestens sehr zurückhaltenden und knappen Ausdrucksweise bedient, wenig an die Öffentlichkeit getreten ist. Selbst ein so scharfblickender Beobachter wie der Bayer Jakob Ziegler von Landau, der mehrere Jahre in den höchsten vatikani-

---

den mit arger Nachlässigkeit behandelten Monumenta ref. Luth. unter nr. 29 abgedruckten Briefes an Aleander d. d. Florenz, 27. Febr. 1521 ist Sch., wie Paquier schon in seiner Biographie Aleanders p. 369 bemerkte. Wie ich in Rom feststellte, lautet die Unterschrift „Servus Fra[ter] Nicolaus“; er war mit dessen Siegel verschlossen und trägt auf der Adressenseite den Vermerk: „IX. Martii Vorm.“, ist also nicht am „2. März“ in Worms eingegangen. Sch. klagt hier über eine erdrückende Last der Geschäfte, die man nur durch Geduld und das Bewuſstsein des Geleisteten sich erleichtern könne.

1) ZKG. XXVIII, 203.

2) Durch die Dissertation von W. Buddee, Zur Gesch. der diplomatischen Missionen des Dominikaners N. v. Sch. Greifswald 1891.

Digitized by Google

schen Kreisen verkehrte [1], bringt zu seiner Charakteristik nur Bemerkungen über seinen weittragenden Einfluſs auf die Politik Klemens' VII., seine Rivalität mit Giberti und billigen Spott über den Widerspruch zwischen den Gelübden des Dominikaners und seiner glänzenden Stellung als Hofmann und Erzbischof [2].

Unter Hadrian VI. dürfte der Vertraute seines Antipoden Medici wenig zur Geltung gekommen sein, obwohl seine Berufung nach Rom im Zusammenhang mit den Reformplänen des deutschen Papstes erwähnt wird [3]. Eine wichtige Rolle hat er schon während des Konklaves gespielt, aus dem Medici am 19. November 1523 als Papst hervorging, da er nicht zu dessen Konklavisten zählte, sondern mit der Wahrnehmung seiner Interessen aufserhalb der Klausur beauftragt war; der Bischof von Cremona, Benedetto Accolti, und der portugiesische Gesandte, Don Miguel da Silva, waren ihm beigeordnet, doch hatte Schönberg, wie die lobpreisende Erwähnung seiner Tätigkeit in der merkwürdigen Schrift des Vianesio Albergati über diese Papstwahl beweist [4], die Leitung, und erschien schon am Tage vor der Wahl mit seinen Begleitern im Konklave, um den Sieg seines Gönners entscheiden zu helfen.

Mit der Thronbesteigung Klemens' VII. begann nun für Schönberg ein Jahrzehnt folgenschweren staatsmännischen Wirkens, zunächst die Zeit seines zähen Ringens mit Giberti um die endgültige Parteinahme des Papstes für Spanien oder für Frankreich: nur ungern übernahm er im März 1524 [5] eine auf Herstellung des Friedens berechnete Sendung, die

1) Vgl. meine Untersuchung „Römische Urteile" usw. im ARG. III, 65 ff.

2) Schelhorn, Amoenitates hist. eccl. II, 346. Vgl. unten die Nachweisungen über Sch.s Pfründenbesitz in Beilage III.

3) Pastor IV, 2, 82, Anm. 5.

4) Herausgeg. von E. Bacha in den Comptes rendus de la commiss. d'hist. de l'acad. de Bruxelles, V. sér., I, 165. Vgl. Pastor IV, 2, 168 f. 153, Anm. 2.

5) Zu Pastor IV, 2, 179 vgl. noch Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 171: der Bischof von Trient an den Kurfürsten von Sachsen über Sch.s Sendung; 24. März 1524.

Digitized by Google

ihn in rascher Folge an den französischen, den spanischen und den englischen Hof führte, da er inzwischen seinem Rivalen beim Papste freie Hand lassen mufste; ein zweiter Versuch, die drei Monarchen zu dem gleichen Zwecke zu beeinflussen, scheiterte schon im Beginn und endete im Januar 1525 mit seiner Abberufung aus Lyon. Nach dem Siege der Kaiserlichen bei Pavia [1] erschien Schönberg gerade rechtzeitig in Rom, um nach einem jähen Angriff der Spanier und ihrer römischen Parteigänger, der Colonna, auf die französischen Truppen die übermütigen Sieger zu beschwichtigen [2]. In der Zeit bis zum Abschlusse des Friedens von Madrid gelang es ihm noch, den ängstlichen Papst im Einvernehmen mit dem Kaiser festzuhalten, dann aber erfolgte der Beitritt Klemens' VII. zur Liga von Cognac, worauf Schönberg die schwierige und undankbare Aufgabe zufiel, seinen Herrn durch ein rechtzeitiges Abkommen gegen die Rache der bald übermächtigen Spanier zu decken; seine Reise zum Vizekönig von Neapel erwies sich jedoch ebenso fruchtlos [3] wie die Bemühungen der von ihm nach Rom geleiteten kaiserlichen Unterhändler: am 6. Mai 1527 wurde er mit dem Papste in der Engelsburg eingeschlossen. In so verhängnisvoller Weise gerechtfertigt, war er in den nächsten Jahren von den Verhandlungen über die Kapitulation des Papstes bis zu den Friedensverhandlungen von 1529 der unumgängliche, aber wegen allzu kaiserfreundlicher Gesinnung auch verdächtige [4], oder zum mindesten unbequeme Vermittler: so ging er im Juni 1527 zu den kaiserlichen Feld-

1) Auf der Rückreise besuchte er drei Tage nach der Schlacht den an der Seite Franz' I. gefangenen Nuntius Aleander in der Zitadelle von Pavia. Omont, Journal d'Aléandre, p. 45. Sein Bruder Dietrich war in der Schlacht auf französischer Seite gefallen.

2) Pastor IV, 2, 181f. 192f. 198. H. Baumgarten, Gesch. Karls V. II, 353. 367. 374. 421 Anm.

3) Baumgarten II, 499f. 529.

4) Contarini bemerkt 1529 in seiner Schlufsrelation, dafs Sch. stets kaiserlich gesinnt war und deshalb seit dem sacco di Roma nicht mehr mit politischen Angelegenheiten betraut, jetzt aber wieder nach Neapel gesandt wurde. F. Dittrich, Kardinal Contarini. Braunsberg 1885. S. 197.

Digitized by Google

herren, später wieder zum Vizekönig nach Neapel. Den Höhepunkt seiner diplomatischen Laufbahn aber beschritt er, als er im Sommer 1529 als Vertreter des Papstes an dem Friedenswerke zu Cambrai sich beteiligte und zwar mit dem Erfolg, daſs die Gegenpartei sich durch seinen Einfluſs für benachteiligt hielt[1]. Es ist nun wohl verständlich, daſs der Papst sich dennoch nicht bewogen fühlte, seinen ehemaligen Günstling, der jetzt der Vertrauensmann seines Besiegers war, „der treuste Anwalt des Kaisers in Rom" nach dem Urteil des spanischen Gesandten, etwa mit dem Kardinalshut zu belohnen. Als Karl V. vor der zweiten Zusammenkunft mit dem Papste in Bologna (1533), an der Schönberg natürlich auch teilnahm, seine Erhebung gefordert hatte, verschanzte sich Klemens VII., wie dies auch Leo X. einer ähnlichen Zumutung gegenüber getan hatte[2], hinter das ablehnende Votum des Konsistoriums.

Und doch hatte ihm der Dominikaner eben in jenen Jahren die wichtigsten Dienste geleistet auf einem Gebiete, das dem Papste besonders am Herzen lag und auf dem Schönberg seit seinem Eintritt in das Kloster San Marco sich betätigt hatte, bei der Wiederherstellung der mediceischen Regierung in dem durch die kaiserlichen Waffen niedergeworfenen Florenz: schon im Februar 1531 erschien er als Statthalter des Papstes in dessen Vaterstadt, wo der Nepot des Papstes, Alessandro, zunächst nur als erbliches Oberhaupt der „Republik" unter kaiserlicher Vormundschaft zugelassen wurde. Wenn nun im folgenden Jahre Aleander den Erzbischof von Kapua beglückwünscht[3], daſs „dank seiner treuen Mühewaltung und der Familie ihrer Gönner zu ewigem Ruhm und Ehre, die vordem durch häufige Tumulte gestörte

1) Pastor IV, 2, 206f. 239f. 251. 291. 299. 349. 362ff. Baumgarten II, 698 Anm.: der Florentiner Carducci schrieb die Wiederaufnahme der durch übertriebene Forderungen der Tante des Kaisers gestörten Verhandlungen „der Schlauheit und Verschlagenheit dieses verfluchten Erzbischofs von Kapua" zu.

2) ARG. I, 387. Pastor IV, 2, 354. 470f.

3) Regensburg, 2. Juni 1532. Von Paquier, Lettres familières p. 145 irrig auf kirchliche Verdienste Sch.s bezogen.

Digitized by Google

Bürgerschaft zu dauernder Ruhe gelangt sei, indem die befriedete Republik dem Herzog aus freien Stücken eine Stellung eingeräumt habe, die andere kaum mit gehässiger Anwendung von Waffengewalt erreichen konnten, so bezieht sich dies auf die am 27. April bekanntgegebene Verfassung, durch die Klemens VII. seinem Hause die erbliche Herzogswürde sicherte. Wenn er „auch jetzt noch die eigentliche Regierung führte“ [1], so war es eben in jenen Tagen neben Guicciardini Schönberg, durch den dies ermöglicht wurde. Das Kardinalat aber, das ihm Aleander als baldigen Lohn prophezeite, gestand ihm der Papst dennoch nicht zu.

Eine im wesentlichen gewifs zutreffende Charakteristik des Diplomaten Schönberg entwirft der kaiserliche Gesandte in Rom, Don Luis de Corduba, Herzog von Sessa, in mehreren Berichten an Karl V. aus dem Jahre 1524: der Erzbischof von Kapua sei fähiger, einen guten Brief zu schreiben als für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen und zu handeln. Er sei gut kaiserlich, aber er vereinige Eitelkeit mit dem Hochmute des Mönches und wünsche leidenschaftlich den roten Hut zu erhalten, so dafs er sich leicht von jedem beeinflussen lasse, der ihm von seiner Erhebung zum Kardinal spreche. — Er sei ein Mann von grofsem Talent, aber er rede zu viel und könne seine Einfälle nicht bei sich behalten. Er sei in seinem Ehrgeiz oft unerträglich [2] und es sei nötig, ihm zu schmeicheln: es werde daher zweckmäfsig sein, ihn im kaiserlichen Palast wohnen zu lassen. Übrigens hebt er auch Schönbergs Unbestechlichkeit als eine in der Umgebung Klemens' VII. seltene Eigenschaft hervor [3]. Sein Vorgänger, der Botschafter Don Manuel, war freilich anderer Meinung

1) Pastor IV, 2, 393. Fraustadt S. 47 ff.

2) G. A. Bergenroth, Calendar of Letters etc. London 1866. II, nr. 614. 624. 721. Buddee S. 9 f.

3) Sein eigner Vetter, der durch die Verwendung der Schönbergs zum Prokurator des Deutschen Ordens in Rom ernannte Dr. G. Busch schreibt am 27. Sept. 1524 an den Hochmeister, wenn er durch Nikolaus v. Sch. etwas ausrichten wolle, so müfsten erst seine Forderungen bewilligt werden, da er sehr unleidlich sei; augenblicklich werde er durch die Friedensverhandlungen von Rom ferngehalten. E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters III, 337.

Digitized by Google

und sorgte daher im Laufe des Jahres 1520 dafür, dafs der einflufsreiche Berater des Papstes, der ihm dessen Anschlufs an Karl V. durchführen half, durch die grofsartige Pension von 2000 Dukaten, die Einkünfte des im September 1520 erledigten Erzbistums Kapua, dauernd an Spanien gefesselt wurde; denn ein neapolitanisches Stift konnte eben nur ein vom König nominierter oder ihm politisch unbedingt ergebener Kleriker erhalten und behaupten: damit war Schönberg ein für allemal gegen französische Annäherungsversuche gefeit [1].

Bei dieser angespannten Tätigkeit im Dienste der weltlichen Politik der Medici ist es verständlich, dafs Schönberg weder Neigung noch Mufse hatte, als Vertreter der Kurie in den deutschen Glaubenskampf einzugreifen. Nachdem es in den ersten Jahren nicht gelungen war, die Bewegung durch Unschädlichmachung ihres Urhebers einzudämmen, übersah er als Deutscher besser als die italienischen Nuntien und Legaten in jenen beiden Jahrzehnten die Schwierigkeiten, die sich einer gewaltsamen Unterdrückung der Lutheraner entgegenstellten; der Möglichkeit, durch ein Konzil ihre Rückkehr unter die päpstliche Herrschaft zu bewirken, stand er anfangs sehr skeptisch gegenüber. Er lehnte daher nach dem Scheitern der im Jahre 1530 auf dem Augsburger Reichstage gepflogenen Verhandlungen seine Entsendung an den Kaiser ab, indem er dessen Gesandten erklärte: er sehe keine Möglichkeit, die Sache durch ein Konzil oder mit Waffengewalt zu einem guten Ende zu führen, denn einerseits seien zwar Kaiser und Papst ehrlich für ein Konzil, dem sich die Gegner jedoch nicht unterwerfen würden; anderseits sei es auch nicht ratsam, sie zu bekriegen. Zweckmäfsiger sei eine friedliche Übereinkunft, bei der man einige Zugeständnisse machen könne, ohne jedoch die Hauptsätze

1) Vgl. Beilage II. ZKG. XXVIII, 203. Kardinal Kajetan mufste dagegen das Erzbistum Palermo an einen belgischen Rat Karls V. herausgeben, und nur dem Umstande, dafs er sich schon zum Erzbischof hatte weihen lassen, verdankte er es, dafs ihm die burgundischen Staatslenker anstandshalber das armselige Bistum seiner Vaterstadt als Ersatz überliefsen. Forschungen S. 110f. 114. 121. 133f.

Digitized by Google

des Glaubens preiszugeben[1]. Es wäre dies ungefähr derselbe Weg gewesen, den Karl V. nachmals mit dem Erlafs des Augsburger Interims zu betreten sich gezwungen sah, obwohl er den von Schönberg widerratenen Waffengang siegreich durchgeführt hatte. Nachdem dann unter Paul III. ernste Vorbereitungen für das Konzil von Mantua getroffen waren, trat Schönberg im Kardinalskollegium fast allein für die Eröffnung an dem verheifsenen Termin ein (1537), freilich mit der Bedingung der Verlegung nach Bologna, wodurch die Beschickung für die Protestanten so erschwert wurde, dafs man in diesem Votum einen Schachzug zu geschickter Vereitelung des Planes erblicken mufs[2]. Auch die

1) Pastor IV, 2, 423, Anm. 6. Nach dieser zuverlässigen Angabe wie der gesamten Haltung Sch.s sind die optimistisch gefärbten Nachrichten zu beurteilen, die in Luthers Gesprächen auftauchen, jedoch erst nach Sch.s Tode. So hatte sein jüngerer Bruder Anton, der evangelisch gesinnte Rat Herzog Heinrichs des Frommen, erzählt, der Kardinal habe die Forderung der Protestanten in Augsburg, freie Predigt bei Unterlassung aller Angriffe auf den Papst, für sehr mafsvoll erklärt; der Papst werde nie wieder so billige Bedingungen erhalten, wie er die Deutschen kenne. (Tischreden von 1540 bei Kroker Nr. 81, S. 102.) Im Jahre 1538 heifst es, Sch. habe den Papst vergeblich ermahnt, die Kirche gut zu regieren und den Deutschen einige Zugeständnisse zu machen, statt sie mit Bannflüchen zu schrecken, da sie in einer gerechten Sache weder der List noch der Gewalt weichen würden (Lauterbachs Tagebuch, herausgeg. von Seidemann 1872, S. 91f.). Richtig ist daran nur, dafs Sch. unter Berufung auf seine Kenntnis der deutschen Verhältnisse geraten hat, den materiellen Interessen der Fürsten etwas entgegenzukommen, um ihnen, sei es mit, sei es ohne Konzil, die erste Annäherung an den Papst zu erleichtern, die dann zur Wiederherstellung der alten Kirche auszunutzen sei, ähnlich wie die Kurie nach dem Scheitern des Baseler Konzils die Sprengung der kurfürstlichen Neutralität betrieb, um schliefslich die Obedienzleistung Deutschlands an Eugen IV. zu erreichen.

2) S. von Herberstein hörte von Don Diego Lasso, der Erzbischof von Kapua habe dem neugewählten Papste Paul III. geraten, so zu reden, als wünsche er die Eintracht der christlichen Fürsten und ein Konzil, aber alles zu tun, um sie in Zwietracht zu erhalten und kein Konzil zu gestatten. Fontes rerum Austr. I, 1, S. 135 und Buddee S. 8, Anm. 5. Danach ist auch die Auslassung Melanchthons vom 31. März 1538 zu beurteilen, der aus den nach dem Tode Sch.s ihm zugekommenen Berichten seiner Freunde aus Rom wissen wollte, dieser sei ihm

Digitized by Google

Übermittlung der Denkschrift der Kardinalskommission über die Reform der Kirche an einen der deutschen Vorkämpfer des Papsttums[1] war zwar nach den Anordnungen des Papstes gestattet, kann aber in einem den Bestrebungen des Ausschusses entgegengesetzten Sinne gedeutet werden.

Seiner Stellung an der Spitze der kaiserlichen Partei war Schönberg auch unter Paul III. treu geblieben, und so kostete es auch jetzt wieder einen harten Kampf mit den Anhängern Frankreichs im heiligen Kollegium, ehe er zugleich mit zwei anderen spanisch gesinnten Staatsmännern am 21. Mai 1535 den Purpur erhalten konnte mit der durch Kajetans Tod freigewordenen Titelkirche S. Sixti. Er starb nach kurzer Krankheit zwischen dem 4. und 7. September 1537[2].

Fast gänzlich entzog sich nun bisher unserer Kenntnis der wichtige Anteil, den der meifsnische Edelmann, dessen Verwandte die Domherrnstellen und Bischofstühle von Naumburg und Meifsen einzunehmen pflegten, an der Entscheidung der Sache des thüringischen Bauernsohnes gehabt hat. Obwohl bei Ausbruch des Ablafsstreites schon seit zwanzig Jahren seinem Florentiner Kloster verpflichtet, war „fra Nicolaus", wie er sich in seinen italienischen Briefen unterzeichnete, in enger Verbindung mit der Heimat geblieben, wobei besonders seine Beziehungen zu Herzog Georg dem Bärtigen in Betracht kommen, den er bei allen Geschäften an der Kurie wie auf dem Laterankonzil zu vertreten hatte[3],

---

wohlgesinnt und der einzige Vertreter des Friedens an der Kurie gewesen, der geglaubt habe, dafs man einige Zugeständnisse machen müsse. Corp. Ref. III, p. 506.

1) März 1537. Pastor V, 72. 122, Anm. 3.

2) So Pastor V, 101f. nach den diplomatischen Berichten. Nach seiner von Fontana p. 32sq. aufbewahrten Grabschrift starb er am 9. Sept. im Alter von 65 Jahren und 29 Tagen, war also geboren am 11. August 1472.

3) Vgl. bes. F. Gefs, Akten und Briefe I und von demselben, Klostervisitationen Herz. Georgs. Leipzig 1888, S. 23. Th. Kolde in ZKG. III, 602. Bei der Bewerbung Albrechts um Mainz wirkte er auf Einsetzung eines Sohnes Herzog Georgs als Koadjutor in Magdeburg hin. Schulte, Fugger in Rom I, 114; II, 99. Buddee S. 4f.

Digitized by Google

sowie die bedeutende Rolle, die mehrere seiner Brüder, besonders aber der ränkevolle Dietrich, im Rate deutscher Fürsten, wie des Hochmeisters Albrecht und des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, gespielt haben [1].

Schönberg, der zunächst in Pisa und Bologna kirchenrechtliche Studien betrieben hatte, war im Jahre 1506, etwa zehn Jahre nach seinem Eintritt in den Orden, zum Prior von San Marco erwählt, bald darauf (1508) von Kajetan zum Generalprokurator ernannt und 1510 von Julius II. mit einer theologischen Professur an der römischen Universität, der Sapienza, betraut worden. In dieser Eigenschaft durfte er vor Papst und Kardinälen geistliche Vorträge über die Versuchung Christi halten, die er 1512 in seiner Heimat, in Leipzig, im Druck erscheinen liefs [2]. In diesen Jahren hat er im Dienste seines Ordens weite Reisen unternommen, die ihn „zweimal nach Jerusalem führten; er hatte sich lange in der Türkei aufgehalten, hatte Venedig, Neapel, Bologna, Paris, Oxford und Salamanka besucht“ [3]. Auf dem 1508 in Rom abge-

1) Vgl. meine Aleanderdepeschen S. 74 Anm. und S. 180 Anm. Dietrich war Ende 1520 in Rom, um durch seinen Bruder und den Kardinal Medici als den Protektor des Deutschen Ordens für seinen Herrn zu wirken; dann begleitete er den Kurfürsten von Brandenburg von Berlin nach Worms, wo dieser das Oberhaupt der lutherfeindlichen Partei war; am 18. April leistete Dietrich den Nuntien, die dem Verhör des Erzketzers nicht beiwohnen zu dürfen glaubten, Adjutantendienste. Im Januar 1520 ist er im Gefolge des Kurfürsten von Brandenburg auf dem Zerbster Tage mit Friedrich von Sachsen und Miltitz zusammengetroffen. ZKG. XXV, 440, Anm. 3.

2) Dies nach der älteren von Fraustadt und Buddee erschöpfend benutzten Literatur, die schon K. Seidemann bei De Wette, Luthers Briefe VI, 211 Anm. und in seinem Karl v. Miltitz, S. 35 verzeichnete. Vgl. auch Hergenröther, Konziliengesch. VIII, 559f. Eine Ergänzung dieser Daten aus den Florentiner Akten konnte ich selbst im Jahre 1905 aus Mangel an Zeit nicht mehr ausführen, hoffe sie aber mit der mir zugesagten Hilfe des Kgl. Preufs. Hist. Instituts nachzuliefern.

3) Empfehlungsschreiben eines kgl. spanischen Zollaufsehers in Brügge d. d. 7. März 1507 an den berühmten Abt von Sponheim, den Sch. dort schon einmal vergeblich aufgesucht hatte. Epist. Trithemii, Hagenau 1536, lib. II, nr. 29.

Digitized by Google

haltenen Generalkapitel war „magister Nicolaus de Alemannia" als Provinzial des Heiligen Landes anwesend[1].

Obwohl er angeblich durch die Predigten Savonarolas für den Orden gewonnen wurde, scheint er doch von jeher ein Parteigänger der Medici gewesen zu sein, und seit der Thronbesteigung Leos X. blieb er daher zunächst dauernd in Rom[2] bei stets wachsender Beteiligung an den kurialen Geschäften. Doch hat er dasjenige Feld der Tätigkeit, auf das ihn sein Ehrgeiz und seine Begabung, wie die bisher gewonnene Welt- und Menschenkenntnis hinwiesen, das der auswärtigen Politik, erst betreten, als sein Gönner, der Kardinal Giulio, die offizielle Leitung der Geschäfte übernahm: am 9. März 1517 wohnte Medici zum ersten Male als Vizekanzler dem Konsistorium bei[3], und Anfang Januar schon war Schönberg in wichtiger diplomatischer Sendung an die westeuropäischen Höfe abgegangen[4], um eine für den Papst gefährliche Verständigung zwischen Frankreich, Spanien und dem Kaiser zu hintertreiben und zugleich die Westmächte für den von Leo X. denn doch sehr ernst gemeinten Plan einer umfassenden Abwehr der Türken zu gewinnen[5]. Damals legte Schönberg, der von Maximilian I. mit Mifstrauen betrachtet wurde, den Grund zu einem dauernden guten Einvernehmen mit dem Brüsseler Hofe, das für seine später betätigte Hinneigung zu Karl V. und damit auch für die Bekämpfung Luthers im Bunde mit dem Kaiser und seinen Räten wichtig geworden ist. Gegen Ende 1517 kehrte er nach Rom zurück, das er dann Ende März 1518 wieder verliefs, um zunächst den Kaiser in Innsbruck aufzusuchen,

1) Reichelt, Acta conc. gen. IV, p. 82.

2) Herzog Georg schreibt am 15. Apr. 1513, dafs „N. v. Sch., predigerordens procurator, itzunt nach Rom gezogen" sei. F. Gefs, Akten u. Briefe I, 35, Anm. 1. Wenn jedoch (S. 20, Anm. 3) noch 1515 an ihn als Generalprokurator geschrieben worden sein soll, so ist dies eine Zutat des Herausgebers: in dem betr. Kopialbuch 125, fol. 12b ist der Titel nicht angegeben. Mitt. des K. Sächs. H.-St.-Archivs.

3) Forschungen, S. 25.

4) Der albertinische Prokurator N. v. Hermsdorf an Herzog Georg, 4. Febr. 1517. ZKG. XII, 550. 554.

5) Vgl. jetzt auch Pastor IV, 1, 115. 163.

Digitized by Google

mit dem er dort im April über den Türkenzug verhandelte[1]. Bald darauf ging er über Wien nach Ungarn, wo er sich zum Verdrufs des Kaisers sehr fühlbar in dessen Beziehungen zu den Ständen einmischte[2], später nach Polen und Preufsen, um die beiden hadernden Mächte zu vergleichen und ihre Kräfte für den Türkenkrieg freizumachen. Am 20. September erschien er behufs Auseinandersetzung mit dem kaiserlichen Kabinett in Augsburg, und nun beauftragte der Vizekanzler am 3. Oktober den Kardinallegaten Kajetan, den Nuntius Schönberg über die gesamte politische Lage zu unterrichten[3] oder, falls er nicht eingetroffen sein sollte, ihm zu schreiben und zwar über das Wichtigste in Chiffren: man sieht, dafs Schönberg in alle Geheimnisse der päpstlichen Politik eingeweiht war.

---

1) Forschungen, S. 44, Anm. 119. Die Beglaubigung bei dem ersten Minister des Kaisers, dem Bischof von Gurk, Kardinal Lang: Cardinali Gurgensis eccl. in personam Nicolai de Scomberge. Credimus Circumspectionem Tuam non latere, quo in loco habeamus dil. f. Nic. Scombergum ord. Praedic.; tali Nic. et fide et virtute et in rebus magnis tractandis prudentia est praeditus etc., quod et superiori anno fecimus, cum eum pro generali beneficio totius christianitatis ... ad Caes. Maiestatem et alios reges, ut scis, misimus. Aufforderung, dem Nuntius zu eingehenden Verhandlungen Gelegenheit zu geben und ihn mit seinem ganzen Einflufs zu unterstützen. Datum Romae, XIX. Martii 1518, a. sexto. *Anch Vat., brevia ad princ. 28, f. 188sq. Ebenda f. 190:* Duci Moschoviae: Beglaubigung für Sch. mit Hinweis auf eine zugehörige Bulle im *Bullar. secr. Leonis X, p. 225,* d. d. 1518 pridie Nonas Junii (4. Juni) und andere ähnliche Stücke. Zwei Breven (Beglaubigung Sch.s bei dem Grofsfürsten Vasili und dem Fürsten der Tataren) vom 4. Juni abgedr. bei Pastor IV, 2, 714ff.

2) Vgl. die Klagen des kaiserlichen Gesandten S. von Herberstein über den vom Papste geschickten „Mönch Predigerordens, Bruder Niklas, einen Edelmann aus Meissen, gebornen Schonberger". Fontes rerum Austriacarum I, 1, p. 135.

3) Am 1. Okt. richtet Leo X. ein Breve an „Nicolaus Scambirg, ord. Praed. professor, nuntius noster". Er habe ihn an den Kaiser Maximilian und andere christliche Könige und Fürsten gesandt in Sachen des Türkenzugs und der Gewinnung des Basilius von Moskau, „den wir, der Papst, wenn Sch.s Bemühungen gelingen sollten, regio honore ac titulo decorabimus". Datum Montisflasconis, 1518 Kalendis Octobris. Bembus. D. de Comitibus. *Leonis X. secr. tom. XI, nr. 1203, fol. 164b sq.*

Digitized by Google

Nun war Kajetan soeben auf Grund seiner mündlichen Abmachungen mit dem Kurfürsten Friedrich von der Kurie durch Breve vom 11. September ermächtigt worden [1], Luthers Sache noch einmal „zu prüfen und ihn, je nachdem er den Widerruf etwa noch festgehaltener Irrlehren verweigere oder sich unterwerfe, zu verurteilen oder zu absolvieren"; am 3. Oktober ermahnte ihn der Vizekanzler in einer Depesche, von dieser Vollmacht einen derartig vorsichtigen Gebrauch zu machen, „dafs die Angelegenheit zur höheren Ehre des Heiligen Stuhles und jedenfalls so geordnet werde, dafs daraus keine weiteren Verlegenheiten entstehen könnten" [2].

Wenn nun Kajetan seinerseits schon am 30. September sich dahin äufserte, dafs Luther jedenfalls verdammt werden müsse, aber dabei zur Erwägung anheimstellt, ob man jetzt schon gegen seine Person, oder vorerst nur gegen seine Lehre und seine Schriften einschreiten solle [3], so dürfen wir darin wohl den Niederschlag der Besprechung der beiden hochgestellten Dominikaner sehen; und besonders wird Schönberg als sächsischer Edelmann auf die Schwierigkeit hingewiesen haben, den Kurfürsten zu der am 23. August vom Papste geforderten Auslieferung seines Professors zu veranlassen; wenn der Legat es nach Luthers vertragsmäfsiger Entlassung aus Augsburg vorzog, zunächst nur seine Entfernung aus den kurfürstlichen Ländern zu fordern, so dürfen wir darin wohl den diplomatisch vorsichtigen und doch zweckmäfsigen Rat des Schönbergers erblicken; das wichtigste Zugeständnis, die Ausschliefsung des Ketzers von der Universität wäre damit erreicht worden.

---

1) Forschungen, S. 56—59.

2) Forschungen, S. 129. Ebenda und S. 179 habe ich eine andere Stelle in dem von Guasti im Arch. stor. ital. III, XXIV, 18—20 oder Manoscritti Torrigiani, Firenze 1878, p. 300—302 nicht abgedruckten Teile der Depesche wegen der hier erwähnten „errori de la fede" auch auf Luthers Sache bezogen, doch geht aus der Vergleichung mit der Depesche Medicis an Schönberg vom 30. September (p. 298 sq) hervor, dafs es sich um die Unterscheidungslehren der griechischen Kirche handelt bei dem Plane, den Grofsfürsten von Moskau durch Schönberg zum Übertritt in die römische Kirche bewegen zu lassen.

3) Forschungen, S. 60.

Digitized by Google

Daſs nun Kajetan bei seiner Beteiligung an Luthers Prozeſs auch der eigentümlichen Beziehungen sich bewuſst war, in die sein Orden von vornherein zu dessen Unternehmen getreten war, daſs ihm und Schönberg daran gelegen war, mit der Autorität des Papstes auch das Ansehen der von Luther bekämpften Ablaſsprediger ihres Ordens zu wahren, geht deutlich aus einer Bemerkung Medicis hervor, die sich unmittelbar an die angeführte Mahnung über die Behandlung Luthers anschlieſst: die Angelegenheiten der Dominikaner brauche ihm Kajetan nicht besonders zu empfehlen, da er die vorliegende wie alle anderen, denen der Legat seinen Schutz oder Einfluſs zuwende, wie seine eigenen wahrnehmen werde[1].

Bei der regen und sehr eingehenden Korrespondenz, die der Vizekanzler mit Schönberg unterhielt, ist nun weiter anzunehmen, daſs er ihn auch vorher über die gegen Luther getroffenen Maſsregeln auf dem laufenden erhalten hat[2]. Ebenso läſst sich mit genügender Sicherheit feststellen, welcher Art die von dem alter ego des Vizekanzlers erteilten Ratschläge waren. Sie betrafen weniger die dogmatische Seite der Frage, auf die der kuriale Diplomat auch in späteren Äuſserungen nicht eingegangen ist und der auch Medici, wie sein Briefwechsel mit Aleander beweist, ohne jedes Verständnis[3] gegenüberstand; auch Schönbergs demnächstige Rat-

1) Le cose dei frati di Sancto Dominico non bisogna, che V. S. me le rachomandi, che quella et tucte l'altre, che haranno punto di ombra o di dependentia da V. S., le harò in quel grado, che le mie proprie. Konzept, Staats-Arch. Florenz, Mscr. Torrig. busta 1, fasc. 2.

2) Eine von Guasti nicht mitgeteilte Depesche an Schönberg vom 7. Oktober schlieſst mit der Bemerkung: da er an den Legaten ausführlich geschrieben und ihn beauftragt habe, dem Nuntius Mitteilung zu machen, so schliefse er wegen Mangel an Zeit. Das Schreiben an Kajetan vom 7. Oktober verbreitet sich eingehend über die Haltung, die er bei dem widerspenstigen Benehmen des Kurfürsten von Sachsen in Luthers Frage zu beobachten habe: vor allem dürfe die an Miltitz übergebene goldene Rose erst nach zugestandener Auslieferung Luthers verabfolgt werden und müsse zunächst in Augsburg verbleiben. Forschungen, S. 61.

3) Vgl. Forschungen, S. 89 Anm. — Schönbergs Lehrtätigkeit an

Digitized by Google

schläge im März 1519 bezogen sich nur auf das politische Problem, die Geltendmachung der päpstlichen Autorität gegenüber der Person Luthers. Die theologische Begründung des Urteils war, wie er überdies wufste, von Amts wegen die Sache seines Ordensgenossen Prierias als des magister sacri palatii; dagegen war die schon bei Erlafs der Zitation auftauchende Frage, wie man bei Ausbleiben Luthers den in contumaciam zu verurteilenden sächsischen Untertanen der gebührenden Strafe entgegenführen oder wenigstens von der Stätte seines Wirkens verdrängen könne, nur bei genauer Kenntnis der heimatlichen Verhältnisse[1] und bei engen Beziehungen zu den sächsischen Höfen, wie sie Schönberg zu Gebote standen, zu beantworten Auf ihn ist also der Ratschlag zurückzuführen, den der Papst schon am 3. September sich angeeignet hatte, als er im Konsistorium verkündete, dafs er für dieses Jahr die Goldene Rose aus bestimmten Gründen dem Kurfürsten von Sachsen zuzuwenden gedenke[2]; denn der eigentliche Wert des pontifikalen Gnadenerweises bestand ja nicht in dieser höfischen Aufmerksamkeit, sondern in der Beifügung zweier Bullen mit den hohen finanziellen Gewinn verheifsenden, von Friedrich in jahrelangen Verhandlungen erstrebten geistlichen Vorrechten für die Schlofskirche zu Wittenberg: es war eine Ablafsbulle, die ganz nach dem Wunsche des Kurfürsten „hundert Jahre" Ablafs auf jede Partikel der auszustellenden Reliquien verhiefs, und ein Beichtprivileg zur Ausbeutung des auf Allerheiligen fälligen Portiunkula-Ablasses[3], die Friedrich zuletzt seit 1515 durch den Notar der Rota, Dr. Georg Busch (Posch), einen

---

der Sapienza bezog sich seinem Studiengang entsprechend wohl auf das kanonische Recht.

1) Auch der Versuch, Luther durch den Ordensverband der ihm fernstehenden Augustiner-Konventualen verhaften zu lassen, war nur aussichtsvoll, wenn Luther die kursächsischen Lande verliefs; in Erwartung dieses im August immerhin denkbaren Falles wurde er von der Kurie in Verfolgung der früher versuchten Einwirkung auf Luther als Ordensgeistlichen vorbereitet; seine Kongregation hätte sich dem neuen Ansinnen von vornherein versagt. Forschungen, S. 54f.

2) Forschungen, S. 56. 58. ZKG. XXV, 280 Anm. 1. 285f.

3) Forschungen, S. 62ff. 184ff.

Digitized by Google

geborenen Meifsner und alten römischen Pfründenjäger, hatte sollizitieren lassen. Da dieser gewöhnlich mit den albertinischen Agenten für den Herzog Georg dessen Geschäfte, wie eben damals den Annaberger Ablafs, betrieb [1] und der Herzog

1) P. Kalkoff, Ablafs und Reliquienverehrung an der Schlofskirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha 1907, S. 25 ff. 35 Anm. 5. Über diesen um 1470 in Grofsenhain geborenen Kurialen vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna nr. 2892. Er begegnet uns schon 1504 in den Akten der Bruderschaft des Hospizes bei der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima (Nagl u. Lang im XII. Suppl. der Röm. Quartalschr. Rom 1899, S. 107: „Georg Postel Missen.") als Testamentsvollstrecker; 1509 zeichnet er als Notar der Rota 50 Duk. zum Bau der Kirche (verlesen: „Posth", S. 72). Er war Propst zu St. Aegidius in Breslau, Propst von St. Martin in Forchheim, Kanonikus von St. Peter in Bautzen und bezog Pensionen von noch manchen anderen Pfründen in Naumburg, Wurzen, Brixen, Bamberg usw. (Hergenröther, Regesta Leonis X. nr. 1264. 1979. 4103. 8901. 10194. 13149). Am 16. Jan. 1516 erwirkt er als palatii apost. notarius Indulgenzen für jene Kirchen in Bamberg und Bautzen (bull. Leonis X. 1207, fol. 291. 316). Seine Ränke als Pfründenjäger ersieht man gründlich aus einem Schreiben Herzog Georgs an den Bischof von Meifsen, Joh. von Schleinitz, den Verwandten der Miltitz und Schönberg, der als Gönner des Dr. B. ihn von seinen auf Erlangung der Propstei von Bautzen gerichteten Umtrieben abbringen soll (Gefs, Akten u. Br., S. 62 f.). Ende 1521 war er wieder in der Heimat, von wo er Januar 1522 (von Wurzen aus) nach Rom zurückreiste (Wülcker-Virck, Planitzberichte S. 70). Seit Oktober 1521 begegnet er sehr oft als Prokurator des Deutschen Ordens bei E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters III, 15 ff. Seine Zugehörigkeit zu dem engeren Kreise des Vizekanzlers geht aus dem folgenden Adelsdiplom für seine Familie mit der Verbesserung seines Wappens durch die Kugeln der Medici hervor: Dilectis filiis, Georgio Posch, praeposito ecclesiae S. Martini in Forcheyn, Bamberg. dioc., decretorum doctori, familiari nostro, et Gregorio clerico ac Mathiae etiam Posch, laico Misn. dioc., fratribus germanis. Cum in hoc seculo honori et in futura vita eterna etc. Merito igitur haec S. Sedes consuevit Christi fidelium animos ad virtutem amplexandam ac retinendam non solum gratiis spiritualibus, sed etiam temporalibus commodis et honoribus allicere etc. Nos igitur considerantes etc. magna obsequia, quae tu, dil. f. Georgi, Julii tit. S. Laurentii in Damaso presb. card., S. R. E. vicecancellarii servitiis insistendo nobis impendisti etc. vos et quemlibet vestrum necnon ex te, fili Mathia, descendentes nobiles facimus et nobilitamus (folgt Verleihung der Privilegien, bes. in Erlangung kirchlicher Pfründen, und des bisherigen Wappens: scutum aureum, in quo tres arbores de cupresso etc.) et ultra illa arma ob benemerita, quae

Digitized by Google

eben damals Miltitz ersuchte, die Wittenberger Bullen zum Muster zu nehmen, so war auch Schönberg schon längst über die Wünsche des Kurfürsten unterrichtet. Denn einmal war Miltitz sein Neffe [1], und überdies war er auch mit Dr. Busch, der im Sommer 1517 die vom Kurfürsten in Rom erbetenen Reliquien persönlich nach Wittenberg überbrachte [2], vervettert. Die Ausfertigung, Bezahlung und Abnahme dieser nach den Suppliken des Dr. Busch vom 31. März 1516 datierten Ablafsbullen war vom Kurfürsten der hohen Kosten wegen aufgeschoben und schliefslich ganz aufgegeben worden [3]; es stand bisher schon fest, dafs sie von der Kurie auf dem Gnadenwege erst in jener Zeit vollzogen wurden, als man die Beeinflussung des Kurfürsten durch die Entsendung Miltitzens vorbereitete [4]. Bei den hier dargelegten intimen Beziehungen Schönbergs zu den leitenden Personen in Rom und ihren damaligen Mafsregeln in Luthers Sache wird nun auch eine

---

erga familiam nostram de Medicis tu, fili Georgi, semper habuisti, vobis etc. tres pallas videlicet duas rubras et in medio aliam pallam flavi coloris etc. donamus. Romae, die VI. Novembris 1519, anno VII. Laurentius card. SS. Quatuor. coll. Jo. Weze. *Am Rande:* mense Decembris 1519. *Brev. Leonis X., arm. XXXIX, tom. 33, fol. 206 sq.* (Im Oktober waren Medici und Schönberg nach Rom zurückgekehrt. ZKG. XXV, 431 Anm. 2). Der zweite Bruder ist nun offenbar identisch mit dem Subdiakon Gregor B., den Herzog Georg im Februar 1523, weil er sich verehelicht hatte, durch den Rat von Leipzig zur Bestrafung an den Bischof von Merseburg ausliefern liefs. Mathes B. aber war seit 1513 herzoglicher Bergvogt in Buchholz, wo er 1524 nach Ausweis seiner Briefe an den Kurfürsten Friedrich und seinen Kanzler Brück als eifriger Förderer der Reformation tätig war. (Gefs S. 458 f. 468 f. — S. 699. 720. 727.) Dieser Bruder sollte den Adel fortpflanzen, auf Gregor wollte der alte Kurtisane seine Pfründen vererben; der Untergang des Ordensstaates kostete ihn sein ansehnlichstes Amt, der sacco di Roma sein Vermögen: so starb er schon 1528 in Wurzen.

1) ZKG. XXV, 423 Anm. 2; oder, wie Creutzberg, der leider die Miltitzschen Familienakten nicht untersucht hat, vermerkt (S. 7 Anm.), sein Grofsvetter.

2) Kalkoff, Ablafs S. 70. 108 f. Ob Dr. Busch zur Zeit des Thesenanschlags noch in Sachsen weilte, ist nicht festzustellen; wahrscheinlich aber war er im Herbst wieder nach Rom zurückgekehrt.

3) Kalkoff, Ablafs, S. 35 f.

4) A. a. O. S. 43.

Digitized by Google

Bemerkung des Vizekanzlers in der am 30. September an den Nuntius nach Augsburg gerichteten Depesche verständlich, die sich auf die Fertigstellung der Ablafsbullen als den Abschlufs der wichtigsten Kommission des Dr. Busch bezieht: nachdem er ihm versichert hat, dafs der Papst bei der Verleihung eines von Schönberg erstrebten Bistums ganz nach dessen Wünschen vorgehen werde und dabei sich höchst anerkennend über ihn geäufsert habe, teilt er ihm noch mit, dafs „die Ausfertigung in der von seinem Vetter Busch betriebenen Angelegenheit erfolgt sei, wie man ihm schon angezeigt haben müsse“ [1].

Vor allem aber ist die Hand Schönbergs in der Wahl seines Neffen Miltitz zum Überbringer dieser päpstlichen Gnadenbeweise zu erblicken. Dieser arme deutsche Junker, der vier bis fünf Jahre vorher auf diese Beziehungen hin sich nach Rom gewandt hatte, verdankte seine bescheidenen Erfolge, die Beteiligung an den kurialen Geschäften der Albertiner — nicht des Kurfürsten! —, einige billige, gerade von Leo X. mafslos verschwendete Titulaturen und die Anwartschaft auf einige deutsche Pfründen, eben seiner Zugehörigkeit zu dieser meifsnischen Clique und der Stellung Schönbergs innerhalb des mediceisch-florentinischen Kreises [2]. Da Miltitz nun aber keineswegs als päpstlicher „Diplomat“ mit dem Range, den Befugnissen, Einkünften und Ehren eines Schönberg oder Aleander (als „nuntius et orator“ [3]) ausgeschickt wurde, sondern als „nuntius et commissarius“ [4] ohne Gehalt und Gefolge lediglich auf das bei günstiger Aufnahme seiner Sendung zu erwartende Gnadengeschenk des Kur-

1) La expeditione (technischer Ausdruck für die Ausstellung einer von der betr. Person sollizitierten Urkunde) di messer Georgio Puschi, Vostro consubrino, si è facta, come doverrete essere advisato. Arch. stor. ital. III, XXIV, 18 oder Manoscr. Torrig. p. 300.

2) Vgl. Kalkoff, M.s Stellung an der Kurie. ARG. VIII.

3) Vgl. aufser meinen früheren Nachweisen in ZKG. XXV, 420 Anm. 2 die an die Fakultäten Miltitzens (Forschungen 180 ff.) und Aleanders anknüpfende Untersuchung in meinem „Aleander gegen Luther“, S. 7 ff.

4) Vgl. sein Kommissoriale vom 15. Okt. 1518, a. a. O.

Digitized by Google

fürsten [1] und etwaige Empfehlungen zum Pfründenerwerb in der Heimat angewiesen war, so hat sich der einflufsreiche Dominikaner mit dieser Empfehlung kaum eines tadelnswerten Nepotismus schuldig gemacht. Da der junge Herr ferner zu Verhandlungen weder ermächtigt noch instruiert, sondern für seinen eng begrenzten Auftrag, die Überbringung der päpstlichen Aufforderung an den Kurfürsten zur Auslieferung Luthers [2], überdies noch auf Schritt und Tritt an die Weisungen des Kardinallegaten gebunden war, so kann weder die Kurie noch sein Verwandter für die nicht vorauszusehenden, übrigens ganz unverbindlichen Machenschaften des eiteln und leichtfertigen Menschen verantwortlich gemacht werden, der von Anfang an mehr ein Werkzeug des verschlagenen fürstlichen Politikers als ein Vertreter der kirchlichen Forderungen war. Das strenge Urteil Schönbergs über den windigen Gesellen dürfen wir wohl darin erkennen, dafs ihm nach Erledigung seines durch den Wahlfeldzug von 1519 verlängerten Kommissoriums [3], also nach der am 24. September erfolgten Übergabe der Rose und Verkündigung des Wittenberger Ablasses, keinerlei päpstliche Gunstbezeigung zuteil wurde und dafs er auch bei seiner doch wohl noch vor dem Ableben Leos X., etwa im Herbst 1521 erfolgten Rückkehr nach Rom völlig unbeachtet und unbedankt geblieben ist.

Während der Anwesenheit Luthers in Augsburg hat Schönberg nicht mehr dort geweilt, da er auf seinem Posten in Ungarn dringend nötig war, auch der Kaiser die Reichs-

1) Kalkoff, Ablafs, S. 44f.

2) So ganz zutreffend von Luther nach den Mitteilungen der nächsten Umgebung des Kurfürsten wiedergegeben. Luther an Staupitz, 20. Febr. 1519. Enders I, 431.

3) Eine Abberufung Miltitzens war nicht nötig und eigentlich nicht einmal möglich, weil er, von seiner vorübergehenden Eigenschaft als unbesoldeter Kommissar abgesehen, weder vorher noch nachher in einem amtlichen Verhältnis, „im Dienste“ der Kurie stand: er war nur zur juristischen Praxis bei ihren Behörden zugelassen, partizipierte an den Erträgen der Scriptorie und besafs die entsprechenden landläufigen Titel. Die Kurie hat ihn fernerhin nur noch wenig und mit grofser Vorsicht benutzt.

Digitized by Google

stadt damals schon längst verlassen hatte[1]. Doch war er gerade von seiner osteuropäischen Gesandtschaftsreise zurückgekehrt, als am 26. März 1519 der Kardinal Medici, vom Papste lebhaft herbeigesehnt, von Florenz aus in Rom erschien, um in einem kritischen Moment des sonst von Leo X. persönlich und ausschliefslich geleiteten Wahlfeldzugs einzugreifen. Schönberg sprach damals dem venezianischen Gesandten gegenüber sein Unbehagen über die gefährliche Lage aus, die der Papst durch die von ihm aufgestellte Kandidatur Friedrichs des Weisen herbeigeführt hatte. Der deutsche Dominikaner war jetzt schon davon überzeugt, dafs Karl I. gewählt werden würde und dafs der Papst, indem er auch Frankreich vor den Kopf stofse, sich zwischen zwei Stühle setzen werde. Vor allem aber galt es, den anstöfsigsten Punkt in Leos X. Politik zu maskieren, dafs der ohne Befragung vorgeschobene Kandidat eben der Beschützer des gefährlichsten Feindes der Kirche war: damals wurde nun in dem intimsten Kreise der Mediceer, den wir uns ohne Schönbergs gewichtigen Beirat nicht denken dürfen, jenes Breve vom 29. März abgefafst[2], in dem Luther in der schmeichelhaftesten Form eingeladen wurde, den beabsichtigten Widerruf persönlich in Rom zu leisten; so war der unverantwortlich optimistische Bericht Miltitzens über seine Besprechung mit Luther, dem man doch, was das einem deutschen Bischof zu übertragende Schiedsgericht angeht, keinerlei Beachtung geschenkt hat, für den Augenblick zweckmäfsig ausgenutzt: man hatte sich mit der Annäherung an Kur-

1) Luther bezeichnet das uns genau bekannte kleine Gefolge des Legaten, das diesem bei der heftigen Disputation der beiden Theologen mit Gelächter Beifall zollte, ganz richtig als Italiener; die Anwesenheit des vornehmen Landsmannes, über den er gut Bescheid wufste, hätte er sicher nicht unerwähnt gelassen.

2) ZKG. XXV, 399 ff. 407 ff. Da die Unterzeichnung durch den an der Ausfertigung beteiligten päpstlichen Sekretär, wie das Beispiel der von Kajetan im Entwurf eingesandten Bulle „Cum postquam“ (Forschungen, S. 67) zeigt, oft nur eine formelle Bedeutung hat, so kann auch dieses raffinierte Schriftstück, das von Sadolet gezeichnet ist, sehr wohl von Schönberg abgefafst worden sein. Sadolet stand seinem Inhalt viel zu fern.

Digitized by Google

sachsen nichts vergeben, und die Hartnäckigkeit des Erzketzers mufste solcher überschwenglichen Milde des Papstes gegenüber vielleicht sogar seinem Gönner mafslos und unbequem erscheinen.

Dagegen vermifst man den kundigen Berater bei den beiden ungeheuerlichen Schritten, zu denen Leo X. nach der am 3. Mai erfolgten Abreise Medicis in den nächsten Wochen durch die Hitze seiner politischen Leidenschaft sich fortreifsen liefs[1]: bei der Aufserkraftsetzung der Goldenen Bulle und dem Angebot der Reichsverweserschaft und eines Kardinalshutes zu beliebiger Vergebung an „einen seiner Freunde“[2] für den Fall, dafs Friedrich für die Wahl Franz' I. eintreten wolle; es ist doch nicht erfindlich, welchen anderen Empfänger des roten Hutes Leo X. im Auge gehabt haben kann als

1) Schönberg hatte inzwischen seine zweite Sendung nach Polen angetreten, während der polnische Gesandte in Rom die Bestätigung des zweiten Friedens von Thorn (1466) durch den Papst betrieb, um Siegmunds Angriff auf das Ordensland zu rechtfertigen (Buddee S. 76f.). Der Papst richtet nun am 23. Mai 1519 gleichlautende Breven an den König und an den Hochmeister, dafs er Schönberg zur Beilegung aller Streitigkeiten nochmals an sie absende: Regi Poloniae, Romae, die XXIII. Maii 1519, anno septimo. (Simile magistro Prussiae.) Carissime. Quod instituerамus facere, ut ... Nic. Scomberg ord. praed. remitteremus ad M^tem^ tuam et in eas regiones, ubi pro sua prudentia et auctoritate maxime christianae reipublicae prodesse posset, quemadmodum quoque tu visus fueras optare etc. Sch. gehe zu diesem Zweck auch nach Preufsen usw. *Leonis X. brevia ad principes XXVIII, fol. 133.*

2) Deutsche Reichstagsakten, Jüng. Reihe I, S. 824, Z. 4. ZKG. XXV, 414. 418, wo ich den Ausdruck: „so sol. E. kurf. Gn. gewalt haben, seiner frund ein cardinal zu machen, welchen E. kurf. Gn. wil“ allzu vorsichtig auf „einen Verwandten“ gedeutet habe, was ja der Sprachgebrauch zuläfst; aber, wie A. Schulte, Die Fugger in Rom I, 187 in anderem Zusammenhang ausführt, der Kurfürst hatte ja gar keinen Verwandten, dem er diese Gunst des Papstes hätte zuwenden können, was man in Rom, wo man sich sogar um seine unehelichen Söhne kümmerte (Kalkoff, Aleander g. Luther, S. 16), ganz genau wufste. Der einzige Verwandte Friedrichs, der die kirchliche Laufbahn eingeschlagen hatte, sein Bruder Ernst, Erzbischof von Magdeburg, war 1513 gestorben. Auch hatte er an seinem Hofe keinen Bischof oder Prälaten in einer hohen Regierungsstelle, etwa als Kanzler wie Maximilian oder der Kurfürst von Brandenburg, dem er noch diese goldene Last zu anderen Lasten hätte aufbürden können.

Digitized by Google

Luther, den der Papst ja nach dem Berichte Miltitzens als längst zum Widerrufe entschlossen erachten mufste; in seinem Gesichtskreis befand sich überdies kaum einer, der solchem Preise gegenüber noch länger gezögert hätte, eine über die Mafsen löbliche Unterwerfung zu vollziehen. Auch mochte sich Giovanni Medici wohl erinnern, wie in seiner Jugend Alexander VI. dem rebellischen Florentiner Dominikaner durch das Angebot des roten Hutes beizukommen versucht hatte; und wenn auch der Schwärmer Savonarola damals (1496) auf der Kanzel erklärt hatte, er verschmähe jeden anderen als einen blutigen Hut, d. h. die Krone des Martyriums[1], so schien doch das warnende Beispiel, das damals aufzustellen der Kurie geglückt war, dafür zu bürgen, dafs ein so köstliches Angebot nicht zum zweiten Male verschmäht wurde.

Nun sind wir aber in der Lage, noch einen unantastbaren Zeugen, vielleicht den einzigen, der aufser Leo X., dem Nuntius Orsini und Kajetan noch um die Angelegenheit Bescheid wufste[2], anzuführen, den Kurfürsten von Sachsen selbst. Dieser äufserte nämlich auf dem Fürstentage zu Köln (Ende Oktober bis Anfang November 1520) „zu drei Kurfürsten" — es waren die drei Erzbischöfe und der Pfälzer anwesend —, „er wisse genau, dafs der Papst dem Martin gern ein reiches Erzbistum und den roten Hut noch dazu geben würde, wenn er nur seinen Widerruf anstimmte; das wisse er ganz bestimmt. Der Erzbischof von Trier" — von dem Aleander diese Mitte Dezember von Worms aus an den

1) Diese und die auf die Vermittlerrolle des Cesare Borgia bezügliche Stelle bei Parenti (vgl. Pastor III, 404, Anm. 2) machen in Verbindung mit dem frivolen Charakter der Borgia ein derartiges Angebot, das Pastor immerhin mit Recht als nicht „ganz sichergestellt" bezeichnet, doch höchst wahrscheinlich.

2) Ich möchte annehmen, dafs ein untergeordneter Agent wie Miltitz bei der Herstellung dieser Aufzeichnung mit den letzten Angeboten des Papstes (vgl. ZKG. XXV, 418, Anm. 2) über die Persönlichkeit, für die der Kardinalshut bestimmt war, im unklaren gelassen wurde: er hätte es sicher ausgeplaudert. Der Kurfürst aber wurde, wenn ein gewiegter Diplomat wie er noch Zweifel hegen konnte, im mündlichen Verkehr mit den päpstlichen Gesandten darüber aufgeklärt.

Digitized by Google

Vizekanzler berichtete Äufserung Friedrichs erfahren hatte —, „wollte gar selbst aus dem Munde des Sachsen gehört haben, dafs der Papst dem Luther schon ein solches Anerbieten gemacht hätte". Er fragte nun den Nuntius nach dem Sachverhalt und meinte, „dafs dies ein allgemeines Ärgernis geben würde". Aleander „erklärte ihm darauf, wie es in Wahrheit stehe und dafs, wenn irgendein Mensch darum wissen könnte, er selbst einen solchen Auftrag erhalten haben müfste". Diese Ableugnung des mit der Luthersache beauftragten päpstlichen Gesandten war an sich völlig zutreffend, sofern es sich um die Lage nach Erlafs der Verdammungsbulle handelte, die er auszuführen hatte, berührt aber den von Friedrich berichteten Vorgang des Jahres 1519 gar nicht. Auch der Vizekanzler mochte ganz ehrlich die sittliche Entrüstung Aleanders teilen, wenn dieser ihn bat, „sich ja nicht erst darüber zu wundern, dafs der Kurfürst so gewissenlos sei, ein ganzes Pack handgreiflicher Lügen zu erfinden, da der Basilisk doch nicht davor zurückschrecke, die Kirche Gottes zugrunde zu richten; es sei ihm eben jedes Mittel recht, sein teuflisches Unternehmen zu Ende zu führen"[1].

Man sieht, wie die intimsten Berater des Papstes und des Vizekanzlers, zu denen Aleander doch seit 1517 gehörte, nicht ohne Grund so enge Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und seinem Professor voraussetzten, dafs dieser bei seinen kirchenfeindlichen Bestrebungen nur das Werkzeug seines Landesherrn zu sein schien, den man an der Kurie als „Feind der Religion" schon im Konsistorium vom 9. Januar 1520 gekennzeichnet hatte und den man in der Bannbulle vom 3. Januar 1521 deutlich genug mit den äufsersten Strafen belegte: so konnte der Papst nach den Erfahrungen, die er schon seit dem Frühjahr 1518 mit Friedrich als dem Beschützer Luthers gemacht hatte, sehr wohl im Jahre 1519 von Luther als einem „Freunde" des Kurfürsten reden, dem dieser zu seiner eigenen Genugtuung jene hohe Auszeichnung zu verschaffen wohl geneigt sein würde.

---

1) P. Balan, Mon. ref. Luth. p. 39 sq. Th. Brieger, Aleander u. Luther 1521. Gotha 1884, S. 40. Kalkoff, Dep. Aleanders, S. 58.

Digitized by Google

Der Vizekanzler nun wufste um diesen Vorgang so wenig[1] wie sein vertrauter Sekretär, da ihn Leo X. ja sogleich bei Beginn des Wahlfeldzugs völlig ausgeschaltet hatte. Wenn er nun auch gewagt haben sollte, da er bei Eingang der Depesche Aleanders noch in Rom weilte, den Papst um Aufklärung zu bitten, so hat er es selbstverständlich für das einzig Richtige gehalten, zu schweigen, und nicht einmal den Versuch gemacht, die Sache durch eine flüchtige Andeutung, dafs dem guten alten Herrn wohl ein Mifsverständnis begegnet sein möchte, aus der Welt zu schaffen.

Der Erzbischof von Trier aber, der „alte Fuchs", schenkte den leidenschaftlichen Beteuerungen des Nuntius weniger Glauben als der wohlerwogenen, vor ansehnlichen Zeugen abgegebenen Erklärung des Kurfürsten, zumal ihm, der gerade mit dem Erzbischof Orsini als Parteigänger Frankreichs Hand in Hand gegangen war, die damaligen Machenschaften des Papstes ohnehin genau bekannt waren[2]. So erklärt es sich denn auch, dafs er noch nach dem Scheitern der reichsständischen Verhandlungen mit Luther diesen (am 25. April 1521) zum Widerruf zu ködern suchte, indem er ihm „ein reiches Priorat in der Nähe einer seiner Burgen versprach[3] und ihn als Familiaren an seinem Tische und in seinem Rate behalten wollte, in seiner und des Kaisers Obhut und in des Papstes höchster Gunst"[4]. Der weltkundige Kirchen-

1) Auch von seinem Kollegen Marino Caracciolo, dem „Ersten Nuntius", konnte Aleander nichts über die heikle Angelegenheit erkunden: denn der Neapolitaner hatte 1519 als päpstlicher Gesandter zum schweren Verdrufs Kajetans auf eigene Faust spanische Politik gemacht und durfte also von diesen Anträgen des Papstes an Friedrich nichts erfahren. — Der Kurfürst anderseits hat sich gehütet, Luther etwas davon zu sagen und auch Spalatin (ZKG. XXV, 216, Anm. 2) hat das Geheimnis gut bewahrt.

2) Wenige Tage vor der Wahl Karls V. waren ja drei Kurfürsten, Trier, Pfalz und Brandenburg bereit, Friedrich ihre Stimme zu geben, der so mit der eigenen die Mehrheit hatte. Siehe etwa Spalatins Aufzeichnungen bei Berbig, Spalatiniana. Leipzig 1908, S. 56.

3) Staupitz hat ja gleichzeitig in dieser Weise seinen Rückzug vollführt.

4) Balan p. 197. Brieger S. 164. Kalkoff S. 190f.

Digitized by Google

fürst glaubte also auch jetzt noch sich den Dank des Papstes verdienen zu können, wenn er dasselbe Verfahren gegen den Erzketzer einschlug, das Leo X. selbst ehedem versucht hatte: Luther blieb zu seinem Glück auch jetzt „verstockt", und der Nuntius beeilte sich, den Erzbischof energisch darüber aufzuklären, dafs er sich der Gefahr schweren Tadels ausgesetzt haben würde, wenn Luther einen seiner weiteren Vorschläge angenommen hätte.

Auch Leo X. aber wäre bei jenem frivolen Schritt auf die ernstesten Gegenvorstellungen seiner Umgebung gestofsen, wenn Schönberg damals in Rom gewesen wäre: unzweifelhaft hätte der Dominikaner Mittel und Wege gefunden, ein derartiges Vorhaben des Papstes zu hintertreiben.

Das Verfahren gegen Luther, dem bei seiner folgerichtigen Durchführung im Jahre 1518 nur noch die Veröffentlichung der schon in Augsburg bereitliegenden Bannbulle ermangelte, liefs Leo X. nun nach seiner peinlichen Niederlage im Wahlfeldzuge noch monatelang völlig ruhen: erst nach der Rückkehr des Vizekanzlers wurde der Prozefs unter gleichzeitiger Ausdehnung auf den Kurfürsten wieder aufgenommen. Bei dieser zwar im Protokoll des Kardinalskollegiums vorsichtig unterdrückten, im übrigen aber mit allem rhetorischen Pomp ausgeführten Aktion war ja noch ein anderer an Luthers Prozefs von vornherein beteiligter Dominikaner, der magister sacri palatii Silvester von Prierio, hinter den Kulissen tätig gewesen, indem er Aleander, den Sekretär Medicis, als Redner anzuwerben suchte[1]. Da nun die politische Bedeutung dieser Mafsregel darin lag, für ein künftiges reichsgesetzliches Vorgehen gegen den Kurfürsten die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die dann bei der Bannbulle vom 3. Januar 1521 weiter ausgeführt wurden, so spürt man bei diesem sachgemäfs auf die deutschen Verhältnisse berechneten Vorgehen wieder die Hand Schönbergs[2].

---

1) ZKG. XXV, 94ff. 431f. 442. Forschungen, S. 39ff. 71f. 175f. Aleander gegen Luther, S. 3.

2) Über das gemeinschaftliche Wirken Medicis und Schönbergs, der Ende Oktober den Vizekanzler nach Rom begleitete, vgl. Buddee a. a. O.

Digitized by Google

An den Beratungen über die Verdammungsbulle hat er jedoch keinen unmittelbaren Anteil nehmen können, da er schon am 6. Februar 1520 mit dem Vizekanzler nach Florenz abgereist sein wird; wenn er indessen auch in der schon am 1. Februar aus Mitgliedern der Bettelorden, vor allem ihren Generalen und Generalprokuratoren gebildeten Kommission[1] nicht persönlich mitwirkte, da er ja jenes Amt längst nicht mehr bekleidete, so hatte er auch ohnedies hinlänglich Gelegenheit, seinen Einfluſs geltend zu machen; vielleicht ist er als vorsichtiger Kenner der Lage in Deutschland mit dem übereilten Handeln seiner Standesgenossen in jener Körperschaft, die alsbald einer zweiten aus Theologen zusammengesetzten weichen muſste, nicht einverstanden gewesen — dagegen ist seine zielbewuſste und sachkundige Mitwirkung wieder unverkennbar bei der Abfassung und dem Erlaſs der endgültigen Bannbulle vom 3. Januar 1521, die ziemlich unverhüllt ihre Spitze gegen den Kurfürsten von Sachsen kehrte und ihn mit allen reichsrechtlichen Folgen der Exkommunikation bedrohte. Auch diesmal läſst sich nachweisen, daſs nicht nur Medici[2], sondern auch Schönberg seit Ende November 1520 in Rom weilten, von wo der Vizekanzler Ende Januar 1521 nach Florenz zurückkehrte[3], von Schönberg begleitet. Aus Depeschen des kaiserlichen Gesandten vom 12. Dezember und 7. Januar wissen wir[4], daſs der Bischof von Kapua, „Bruder Nikolaus", damals den Mittelsmann zwischen ihm und dem Papste machte[5], um dessen Übertritt aus dem französischen Lager in das spa-

S. 77; im Sommer hatte Sch. in Florenz die deutsche Wahlgesandtschaft, die nach Spanien ging, bewirtet. ZKG. XXV, 431f.

1) Forschungen, S. 72f.

2) ZKG. XXV, 136—143.

3) Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 62f.

4) Vgl. in Beilage III die Zitate aus Bergenroth.

5) Wie hoch er damals in der Gunst Leos X. stand, geht auch daraus hervor, daſs bei dem nur durch den Tod des Papstes verhinderten Kardinalsschub, den der venezianische Gesandte unter Beifügung einer genauen Liste für Weihnachten 1521 ankündigte, auch „fra Nicolò", Erzbischof von Kapua, nicht fehlte. Marino Sanuto, Diarii XXXII, 188.

Digitized by Google

nische vorzubereiten, den die burgundischen Staatsmänner, Chièvres und Gattinara, in Worms zum grofsen Verdrusse Aleanders als die Vorbedingung für ein reichsgesetzliches Einschreiten gegen Luther bezeichneten. Gerade Manuel aber hatte schon im Frühjahr 1520 seinem jungen Herrscher geraten, einem gewissen Bruder Martin in Deutschland einige Gunst zu erweisen, um sich damit den Papst in den europäischen Fragen gefügig zu machen. Schönberg wufste also gewifs ebensogut, dafs die Vollstreckung der damals ausgearbeiteten Bannbulle von dem Zustandekommen des vollen politischen Einvernehmens zwischen Papst und Kaiser abhängig war, so dafs man angesichts dieser bedeutsamen Tätigkeit des Dominikaners wohl fragen darf, ob nicht in dem ganzen Verfahren gegen Luther er mit mehr Recht als selbst der Vizekanzler, als „der eigentlich treibende Geist“[1] zu bezeichnen sei.

Ein schlagender Beweis aber für seinen mafsgebenden Einfluſs auf Luthers Prozefs wird schliefslich dadurch erbracht, dafs in einem besonders kritischen Augenblick, als es nach Eröffnung des Wormser Reichstages (27. Januar 1521) galt, den Kaiser zu sofortiger Vollstreckung der Bannbulle aufzumahnen, im Konsistorium der Vorschlag gemacht wurde, den Erzbischof von Kapua eiligst nach Deutschland zu entsenden, da keiner besser geeignet sei als er („quia nullus melior“), dem Monarchen die an ihn zu richtende Denkschrift des Papstes ans Herz zu legen und vor den Reichsständen ihre gebührende Berücksichtigung durchzusetzen. Leo X. hatte persönlich in der Sitzung vom 6. Februar durch eine Rede[2] auf den durch Luther entfachten gefährlichen Brand hingewiesen, der mit allen zweckmäfsigen Mitteln erstickt werden müsse; die Lage sei um so schwieriger, als Luther mächtige Gönner besitze; man müsse sich daher an den Kaiser wenden und ihn durch eine „Instruk-

1) So nach meinen früheren Nachweisen über die Beteiligung Medicis Pastor IV, 1, 361.

2) Forschungen, S. 81. Auch der kaiserliche Gesandte berichtete am 13. Februar über die beabsichtigte Entsendung Schönbergs. Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 113, Anm. 1.

Digitized by Google

tion“ über seine Pflichten gegen die Kirche belehren: offenbar schwebte dem Papste dabei die fatale Tatsache vor, dafs Karl V. zwar auf das geschickte und nachdrückliche Werben des Nuntius Aleander hin schon am 29. Dezember durch seinen Hofrat ein scharfes Mandat hatte beschliefsen lassen, das die Acht über Luther und seine Anhänger ohne Befragung der Reichsstände verhängte; doch hatte man es auf den Einspruch des Kurfürsten von Sachsen hin bald wieder fallen lassen [1].

Die spätere Entsendung mehrerer Kardinallegaten, die gleichfalls in jenem Konsistorium geplant wurde, widerriet Aleander am 4. März [2] mit so triftigen Gründen, dafs Leo X. nicht wieder darauf zurückkam; gegen die Entsendung des bei seinem Chef, dem Vizekanzler, allmächtigen Dominikaners wagte sich der Nuntius nicht zu verwahren; gerade in diesem Kreise aber wufste man am besten, dafs die Bekämpfung Luthers durch Aleander mit aller wünschenswerten Umsicht betrieben wurde [3]; auch hatte Schönberg schwerlich Lust, seinen Platz an der Seite des leitenden Staatsmannes zu verlassen. Da die gesamte Korrespondenz Aleanders zunächst an den Vizekanzler nach Florenz gerichtet war, hatte der Dominikaner gerade hier die beste Gelegenheit, den Gang der lutherischen Angelegenheit zu überwachen und die Antwortschreiben Medicis, die dieser teils eigenhändig niederschrieb, teils diktierte, durch seinen Rat zu beeinflussen. Von Rom aus hat in diesem Stadium

1) ZKG. XXV, 552, Anm. 3. 557, Anm. 2.

2) Dep. Aleanders, S. 113. Forschungen, S. 18 f.

3) Nur gab Schönberg damals dem Nuntius einen Wink, bei seiner Befehdung des Erasmus am kaiserlichen Hofe vorsichtiger zu sein, da dieser sich in Rom darüber beschwert und der Papst sich ungehalten darüber geäufsert hatte; erst in der nächsten Zeit gelang es den Dominikanern, Leo X. endgültig gegen den grofsen Humanisten einzunehmen. Kalkoff, Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1904. I, 87 ff. Wertvoll auch für vorliegende Untersuchung ist die Beobachtung, dafs Sch. diese zu dem grofsen Kampf der Dominikaner gegen die Humanisten gehörenden Machenschaften in seiner gewöhnlichen Korrespondenz mit dem Nuntius nicht vorzubringen beliebte, sondern sich persönlich an Aleanders Vertreter in Rom gewendet hatte.

Digitized by Google

nur der auch früher schon mitwirkende Kardinal Lorenzo Pucci, damals Grofs-Pönitentiar, gelegentlich durch Abfassung eines Breve oder Vertretung einer von Aleander gewünschten Mafsregel sich beteiligt.

Erst auf Grund dieser Übersicht über die gesamte kirchenpolitische Tätigkeit Schönbergs ist es nun möglich, den wichtigsten Satz in einer der höchst seltenen schriftlichen Auslassungen des päpstlichen Staatsmannes zu deuten. Herzog Georg von Sachsen hatte an den Jugendfreund, der am albertinischen Hofe mit ihm erzogen war, wegen gewisser Privilegien ein eigenhändiges Schreiben gerichtet; den Anlafs bot der Thronwechsel, der es nötig machte, bei dem neuen Papst die Bestätigung früherer Privilegien, vielleicht derer der Universität Leipzig, nachzusuchen. Schönberg antwortet nun am 1. März 1524[1], indem er zunächst in den schmeichelhaftesten Wendungen die gemeinsam verlebten Jahre selbst im Vergleich mit der in Gesellschaft der heiligsten Mitglieder seines Ordens verbrachten Zeit für die glücklichsten seines Lebens erklärt. Die hohen Titel und Würden haben ihm keineswegs, wie der Herzog annehme, behagliche Mufse[2] ge-

1) F. Gefs, Akten und Briefe, S. 613 f. Dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv verdanke ich folg. Angaben: S. 614, 1 ist, wie ich vermutete, mit dem Original „ludere" zu lesen. Der Hauptteil ist Kanzleischrift, also dem Sekretär diktiert, nur die kurze deutsche Nachschrift, in der Sch. den Herzog bittet, ihm künftig nicht eigenhändig zu schreiben, was zu viel Ehre für ihn sei, und die Mühe lieber seinen Sekretären zu überlassen, ist von der Hand des dem Schreibwerk offenbar sehr abgeneigten Kirchenfürsten. Die Unterschrift, wie in den Briefen an Aleander: „fra nic". Siegel fehlt. Zu dem Ansuchen des Herzogs wird im lateinischen Text bemerkt, für die Privilegien lasse sich zunächst nichts tun, da niemand in Rom mit der Sache Bescheid wisse; der Herzog möge sie also zunächst einsenden.

2) Der Herzog mufs das beschauliche Leben des reichbepfründeten Geistlichen scherzend verglichen haben mit der Rolle des Eunuchen in der gleichnamigen Komödie des Terenz („Quantum ad eunuchum et fabulam spectat"), der sich's bequem machen kann, da ein verkleideter Liebhaber seiner Herrin an seine Stelle getreten ist; darauf gibt Sch. zu verstehen, dafs er nicht „mit den Vögeln unter dem Himmel umherschwärme (ludere in volatilibus coeli"; Ausdruck der Vulgata), sondern beschäftigt sei, das Band des Friedens zwischen allen christlichen Mächten

Digitized by Google

bracht, sondern ihn in ein Labyrinth von Geschäften verstrickt. Der sachliche Inhalt des Briefes aber steht mit dem schwülstigen Stil in merkwürdigem Widerspruch. Der Herzog mufs von seinen erfolglosen Bemühungen auf dem Nürnberger Reichstage gesprochen haben, die lutherische Bewegung zu unterdrücken, und Schönberg meint nun, was könne er anders darauf erwidern, als dafs es seiner Meinung nach nicht minder im Interesse der deutschen Fürsten als in dem des Papstes liege, dafs diese Frage einmal beigelegt werde[1]. Was aber der vertrauteste Berater des Papstes unter diesem Ausdruck verstand, geht aus dem von ihm beigelegten Breve Klemens' VII. an den Herzog hervor[2], in dem dieser unter überschwenglichem Lobe seiner bisher bewiesenen Treue und Festigkeit aufgefordert wird, den Legaten Campegio in seinem Kampfe gegen die Ketzerei zu unterstützen, damit Deutschland „domesticis rebus compositis" sich der Türkengefahr entgegenwerfen könne.

Wie also Schönberg der starren Haltung seines Ordens in dogmatischer Hinsicht nie im geringsten etwas vergeben hat, so vertrat er auch stets den Standpunkt der kurialen Machthaber, wie er durch die Bannbulle und das Wormser Edikt festgelegt wurde, nur dafs er gelegentlich bemüht war, ihre Mafsregeln mit der politischen Lage in Deutschland in Einklang zu bringen. Für die auf Abstellung der ärgsten kirchlichen Mifsbräuche gerichteten Bestrebungen, durch die Herzog Georg schon auf dem Wormser Reichstage sich unbequem gemacht hatte, fand er kein Wort des Verständnisses, vielmehr klingt aus jenen Zeilen die Mahnung heraus, sich nicht durch derartige Weiterungen von der Hauptsache, der schleunigen und gründlichen Ausrottung der Ketzerei, ablenken zu lassen, von deren Gelingen die eigene Macht-

zu knüpfen, zu welchem Behufe er ja bald darauf an die westlichen Höfe abreiste.

1) „Non minoris interesse vestri quam nostri, ut id (negocium Lutherianum) aliquando componatur." Diese Stelle wurde schon von Seidemann, Lauterbachs Tagebuch, S. 91 f. mitgeteilt.

2) Vom 1. Februar. Gefs S. 605 f., bes. S. 606, 11 ff. Vgl. auch das Breve vom 17. Jan., S. 601 f. Forschungen, S. 87.

Digitized by Google

stellung der deutschen Fürsten im Innern wie nach aufsen abhängig sei.

Während nun der verschlagene Mönch sich abmühte, die päpstliche Gewalt im Bunde mit der spanischen Weltmacht zu befestigen und dabei im Dienste des mediceischen Nepotismus seine Eitelkeit zu befriedigen, hat sein Bruder Dietrich, der noch auf dem Wormser Reichstage an einem Projekt beteiligt war, den Beschützer Luthers durch einen Kriegszug des schwäbischen Bundes unschädlich zu machen[1], bald darauf dem Hochmeister zuerst den Gedanken einer Annäherung an Luther und damit der Säkularisierung des Ordensstaates eingegeben, während Anton von Schönberg, um seines evangelischen Bekenntnisses willen von Haus und Hof vertrieben, später die albertinischen Lande der Reformation zuführte[2]: ein drastisches Bild der Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse, wie sie gleich im Beginn der Glaubensspaltung hervortrat. Nikolaus und Dietrich von Schönberg, beide begabt und von unruhigem Ehrgeiz umgetrieben, betreten, dem alten Fluch der deutschen Geschichte verfallen, das Schlachtfeld von Pavia als politische Gegner: aber während die tragische Gröfse der Begegnung Armins mit Flavus bei Idisiaviso, Scharnhorsts mit seinem Bruder bei Tilsit, darin beruht, dafs der augenblicklich Besiegte die endlich doch siegreiche Sache des Vaterlandes verficht, streiten die beiden ihrem Heimatlande entfremdeten Junker für zwei dem deutschen Wesen gleich feindliche Mächte: ein düsteres Vorzeichen der trostlosen Zeit des Dreifsigjährigen Krieges.

---

1) Depeschen Aleanders, S. 180 und QF IX, 101 ff.: der damals freilich nicht durchführbare Plan steht in engem Zusammenhang mit den Machenschaften Joachims I., zu dessen Umgebung D. v. Sch. damals gehörte.

2) E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme. Dresden 1896, S. 8 ff.

Digitized by Google

Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg.

(Zweiter Teil [1].)

Untersucht von
Friedrich Spitta in Straſsburg i. E.

---

5. Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Dichter der Königsberger Lieder.

Die unter den Hymnologen der Gegenwart herrschende Ansicht von dem Dichter der ältesten Königsberger Liedersammlungen ist die, daſs Kaspar Löner sie verfaſst habe. Dieser, 1493 zu Markt Erlbach geboren, in Heilsbronn und Erfurt ausgebildet, hatte seine erste Stelle als Frühmesser in Nesselbach bei Neustadt an der Aisch. Von dort muſste er 1524 als Anhänger der Wittenberger Reformation weichen und fand kurze Zeit Anstellung als Vikar an St. Michael in Hof. Im Jahre 1529 wurde er auf Bitten der Hofer durch Markgraf Georg von Brandenburg wieder nach Hof zurückgerufen, hielt dort am 5. September die erste Messe in deutscher Sprache und führte in Gemeinschaft mit Nikolaus Medler die Reformation ein.

Wie kommt man zu der überraschenden Annahme, daſs dieser Mann, der nie in Preuſsen gewesen, die Lieder zu den beiden ersten Königsberger Liederbüchern verfaſst habe, obwohl es der preuſsischen Kirche nicht an berühmten Dichtern geistlicher Lieder fehlte?

---

1) Vgl. Heft 2, S. 249—278.

Digitized by Google

In Enoch Widmanns „Chronik der Stadt Hof“ [1] heifst es in bezug auf das Jahr 1538: „In diesem Jahre wurde auch das alte Osterbüchlein, wie mans nennete, unser Kirchen allhie zum besten zu Wittenberg gedrucket, welches von Herrn M. Caspar Löner und Nicolao Medlern anno 1529 gemachet, darinnen etliche alte Hymni in der Fasten, am Palmsonntag, in der Charwochen, zu Ostern, zu der Himmelfahrt und zu Pfingsten zu singen gebreulich, in die deutsche Sprach vertiert, etliche auch ganz neu gestellt gewesen.“ Schon aus dieser Charakteristik geht hervor, dafs es sich hier offenbar um die zweite Königsberger Sammlung handelt. Das wird bestätigt durch die Vorrede des Hofer Gesangbuches von 1608, in der sich der Buchdrucker Matthäus Pfeilschmidt so über Kaspar Löner ausläfst [2]: „Anno 1529, da das Bapstumb, auff Befehl Markgraf Georgen, hochlobseligsten Gedachtnus, ganz und gar aus der Kirchen allhier gemustert, hat er Sonntag nach Aegidii den 5. September zu S. Michel das Amt der Messen mit allen Gesängen, Lectionen und Gebeten deutsch zu verrichten angefangen. Und da er gesehen, dafs in Doctor Lutheri erstem Gesangbüchlein ... etliche Gesänge auf namhafte gewisse Festa, als zur Fastenzeit, in der Charwochen, Ostertag, Himmelfahrt, Pfingsttag und zu den Begräbnissen u. s. w. gemangelt, hat er dieselben mit Hülf und Beistand Herrn D. Nicolai Medleri, damals Scholae Rectoris, mit höchstem Fleifs aus der heiligen Schrift zusammengetragen und, woher alle Wort genommen am Rand dabei gesetzet, welche von derselben Zeit an beneben des Herrn D. Luthers bei unserer Kirchen in Brauch gewesen und endlichen Anno 1538 auf Approbation vielerwähnten D. Lutheri zu Wittenberg gedruckt worden.“ Das Wittenberger Gesangbuch nun, das Widmann wie Pfeilschmidt erwähnen, liegt uns vor unter dem Titel: „Geistliche gesang aus heiliger Schrift mit Fleifs zusammengebracht, und aufs neu zugericht. Wittemberg 1538“ [3],

1) Nach der Originalhandschrift zum ersten Mal herausgegeben von Christian Meyer. 1893.

2) Abgedruckt bei Wackernagel, Bibliographie S. 149 und 452 f.; desgleichen bei Geyer a. a. O. S. 66.

3) Universitätsbibliothek zu Jena; Op. th. V, v. 17. Eingehend beschrieben von Wackernagel I, 408.

Digitized by Google

und bestätigt unsere Vermutung, dafs das von Widmann erwähnte Osterbüchlein sich mit der zweiten Königsberger Sammlung im wesentlichen deckt. Es enthält alle Lieder derselben, genau in der gleichen Reihenfolge und mit derselben charakteristischen Eigentümlichkeit, dafs zu seiten der Verse die Bibelstellen gesetzt sind, aus denen der Dichter die Gedanken genommen hat. Diesen 17 Liedern geht voraus „Ein Gesang von dem heiligen Geist“ [1]; ihnen folgen „Ein neu Gesang, welchs man pflegt zu singen im Eingang des Leidens Christi“ [2] und ein Gesang, der den Charakter eines Todes-, bzw. Begräbnisliedes trägt [3]. Dafs diese drei Lieder nicht mit den 17 anderen ursprünglich zusammengehört haben, ersieht man schon daraus, dafs ihnen die Parallelstellen aus der Bibel fehlen, die neben allen den anderen stehen [4]. Aufserdem erklärt es sich nur so, dafs das zweitletzte Lied vom Leiden Christi an dieser Stelle und nicht vor den Osterliedern steht [5]. Jedenfalls ist klar, dafs das von Widmann und Pfeilschmidt erwähnte Gesangbuch, das man als ein Werk Löners und Medlers seit 1529 in Hof gebraucht habe, sich wesentlich mit der zweiten Königsberger Sammlung deckt. Nach Pfeilschmidt, der neben den Festen auch die Begräbnisse nennt, scheint sich der Wittenberger Druck, der sich doch selbst als „aufs neu zugericht“ charakterisiert, mit dem Gesangbuch von 1529 zu decken. Wid-

1) „Komm, du herzlicher Tröster, Gott, heiliger Geist“; vgl. Wackernagel III, Nr. 723.

2) „Christe einiger Trost“; Wackernagel III, Nr. 724.

3) „Ein neu Gesang, so man vor langes gesungen hat, im Ton Anima mea: O wie selig ist der Tod“; vgl. Wackernagel III, Nr. 725.

4) Budde a. a. O. S. 7 sagt freilich: „Diese (3) neuen Lieder entsprechen den vorhergehenden in Kunst und Klang durchaus und sind deutlich sachliche Ergänzungen zu dem bisher gebotenen Liederschatz.“ Dafür hätten Beweise beigebracht werden müssen.

5) Die Richtigkeit dieser Erwägung bestätigt das Hofer Gesangbuch von 1561, in das von den Liedern des zweiten Königsbergers 15 Aufnahme gefunden haben. Hier steht das Passionslied „Christe, einiger Trost“ nicht hinter den Pfingstliedern, sondern mitten zwischen den Passionsliedern, und das Lied „Komm, du herzlicher Tröster“ steht nicht am Anfang, sondern nach dem Liede von der Himmelfahrts- und vor dem von der Pfingstgeschichte. Vgl. Geyer a. a. O. S. 73—78.

Digitized by Google

mann, der die Inhaltsangabe mit Pfingsten abschliefst, scheint in dem „alten Osterbüchlein“ nur die Lieder des Königsberger Drucks gelesen zu haben, wie denn auch wahrscheinlich ist, dafs ein Osterbüchlein nicht mit einem Gesange von dem Heiligen Geiste begonnen hat. Beide aber sind darin einig, dafs das Liederbuch im Jahre 1529 von Kaspar Löner und Nikolaus Medler gemacht sei.

Anstatt auf dieses Datum die Hypothese von Kaspar Löner als dem Verfasser der Lieder der beiden Königsberger Sammlungen aufzubauen, hätte man zuerst erkennen sollen, dafs unter allen Umständen hier ein grober historischer Irrtum vorliegt. Die Lieder, die nach Widmann und Pfeilschmidt erst im Jahre 1529 gedichtet sein sollen, lagen bereits 1527 in Königsberg und Nürnberg gedruckt vor. Es ist also eitel Phantasie, dafs sie bei Einführung der Reformation in Hof gemacht worden seien, dafs die beiden Reformatoren von Hof sie damals aus der Heiligen Schrift mit höchstem Fleifs zusammengetragen und mit Parallelstellen versehen hätten. Wer bürgt unter solchen Umständen dafür, dafs an den Äufserungen Widmanns und Pfeilschmidts noch richtig bleibe, dafs Löner der Dichter der Lieder sei? Dafs er diese Lieder in Hof eingeführt habe, braucht nicht bezweifelt zu werden. Es hat vielleicht gar sein (und Medlers) Name in dem Osterbüchlein gestanden, etwa in Verbindung mit einer Vorrede, die in Anschlufs an diejenige der zweiten Königsberger Sammlung von der Ergänzung des Liederschatzes für die österliche Zeit gesprochen hat. Von hier aus würde sich der Irrtum Widmanns und Pfeilschmidts leicht erklären. Nur tiefer in bloſse Vermutungen, die den quellenmäfsigen Befund verlassen, kommt man hinein, wenn man in Widerspruch mit Widmann und Pfeilschmidt behauptet, Löner habe schon einige Zeit vor 1529 seine Lieder gedichtet [1]. Budde führt diesen Gedanken so aus: „Aus seiner Pfarre zu Hof wurde Löner schon 1525 durch den Bischof von Bamberg vertrieben und erst 1529 zurückgeführt. In dieser unfreiwilligen Muſse wird er die Lieder gedichtet und den ersten Druck (d. i. den

1) So E. E. Koch a. a. O. I, 252.

Digitized by Google

Nürnberger von 1527) besorgt haben.“ Für diese Behauptung fehlt jede historische Unterlage.

Eine ernsthaftere Berücksichtigung der Annahme, Kaspar Löner sei der Verfasser der fraglichen Lieder, würde sich nur rechtfertigen lassen, wenn der Nürnberger Druck von 1527 die Vorlage für die Königsberger Sammlungen gebildet hätte, so dafs der Dichter nicht in Preufsen, sondern in Franken zu suchen wäre. Dafs davon keine Rede sein kann, ist im vorigen Abschnitt erwiesen worden.

Unter diesen Umständen ist es auch für unsere Untersuchung ohne Bedeutung, herauszustellen, in welchem Verhältnis das Hofer Büchlein von 1529, bzw. das Wittenberger von 1538, zum Nürnberger Druck von 1527 steht. Für die Annahme, dafs letzterer die Quelle sei, hat man geltend gemacht, dafs der Wittenberger Druck mehr mit dem Nürnberger als mit dem Königsberger übereinstimme. Dafs das tatsächlich der Fall ist, haben wir oben (S. 273) nachgewiesen: der Wittenberger Druck steht in einem ähnlichen Verhältnis zum Nürnberger, wie der Rigaer zum Königsberger, auch insofern, als er nur den Inhalt des zweiten Königsberger Heftes bringt. Aber gerade in letzterem liegt eine gewisse Schwierigkeit, sofern wir in Nürnberg nur eine Gesamtausgabe beider Hefte haben. Wie ist man in Hof dazu gekommen, aus dieser nur die zweite Hälfte in Gebrauch zu nehmen, die sich äufserlich und innerlich nicht deutlich von der ersten abhob? E. Widmann redet von dem „alten Osterbüchlein“, das man in Hof gebraucht habe. Wollte man sich ein solches aus der Nürnberger Gesamtausgabe auswählen, so konnte man doch nicht auf den Gedanken kommen, das Lied vom Sabbat, das das Rigaer Gesangbuch hinter Pfingsten stellt, und das Lied von der Kirche, das dieses ganz ausläfst, mit aufzunehmen. Die vorliegende Schwierigkeit löst sich doch wohl nur so, dafs der Nürnberger Drucker Jobst Gutknecht neben der Gesamtausgabe auch die beiden Hefte einzeln nachgedruckt hat, und dafs von diesen das zweite in Hof in Gebrauch gekommen ist. Wahrscheinlich ist das Hofer Osterbüchlein, das 1538 in Wittenberg einen erweiterten Neudruck erfuhr, nichts anderes

Digitized by Google

als der Nürnberger Einzeldruck des zweiten Heftes oder ein mit Löners und Medlers einführenden Worten versehener Nachdruck desselben. Diese Annahme ist einleuchtender als Buddes Erklärung:

„Der Grund, weshalb der Verfasser jene ersten Lieder strich, wird darin zu suchen sein, dafs ihre Zeit, mindestens für das Stammland des evangelischen Glaubens, vorüber war. Denn jene Lieder alle bieten in eigentümlicher Weise neugebornen evangelischen Gemeinden die erste Kinderkost. Sie verfolgen den erziehlichen Zweck, in die Heilige Schrift einzuführen und die Verehrung und Anbetung, welche die katholische Kirche auf geschaffene Wesen abgelenkt hat, auf die rechte Stelle, Gott selbst, zurückzulenken. Die Lieder stehen in dieser Haltung geradezu einzig in unserem Liederschatz da.... Später durften sie fortfallen, zumal gerade für die Kindheitsgeschichte Jesu ein besonders reicher Schatz unmittelbar empfundener Lieder zu Gebote stand."

Was an diesen Bemerkungen zutreffend ist, bezieht sich auf die Gesänge von Maria und den Heiligen. Einführung in die Heilige Schrift bezweckt ganz ebenso ein Teil der Lieder der zweiten Sammlung. Die evangelischen Gedanken aber, die der Dichter in den Liedern über die Kindheitsgeschichte Christi zum Ausdruck gebracht hat und auf denen ihm das Hauptgewicht liegt, stehen ebensoviel und ebensowenig in den reichen Parallelen zu den Liedern der österlichen Zeit. Es bleibt mithin der Eindruck bestehen, dafs man in Hof ebenso und zu derselben Zeit wie in Riga von den zwei aus Königsberg stammenden Sammlungen allein die zweite in Gebrauch nahm. Für eine Liedersammlung, die den Preis der Maria und der Heiligen, wenn auch in durchaus evangelischem Sinne pflegte, war die Zeit bei den Evangelischen vorbei. Und so fielen mit diesen Liedern auch die in demselben Hefte stehenden, auf Weihnachten und die folgenden Feste bezüglichen, die damit überhaupt aus den evangelischen Gesangbüchern verschwinden: ein grofser Verlust, da sie zu den schönsten der beiden Sammlungen gehören.

Ebenso aber, wie ein Blick rückwärts die Autorschaft Löners bezüglich der Königsberger Lieder unmöglich macht, ebenso ein Blick vorwärts. Unter den Liedern seines um 1545 erschienenen Katechismus und Gesangbuchs für Nörd-

Digitized by Google

lingen [1] findet sich von den Liedern der Königsberger Sammlungen nicht ein einziges mehr, während man in den Hofer Gesangbüchern von 1561, 1603, 1608 noch 13, in dem von 1614 sogar noch 14 und in dem Bayreuther von 1630 immerhin noch 4, dem neuen Markgräflich Brandenburgischen (Bayreuth) von 1672 sogar noch 5 hatte [2]. Die letzte Spur der Lieder ist mir begegnet im Bayreuther Gesangbuch von 1769, in dem noch das Himmelfahrt- und das Pfingstlied stehen. Ist es nur denkbar, dafs der Dichter selbst das Beste, was er geschaffen haben würde, beseitigt und Minderwertiges an dessen Stelle gesetzt hätte? Denn so kann man unbedingt die Dichtungen aus Löners Katechismus bezeichnen, die mit ziemlicher Sicherheit ihm zugewiesen werden können [3]. Dasjenige Lied von ihnen, das ausdrücklich die Anfangsbuchstaben seines Namens trägt, „Ein geistlich Lied von allen Ständen: Nun merket, liebe Christen gmein", ist — um mild zu reden — eine so wenig geistreiche Dichtung, dafs es mir unbegreiflich ist, wie man auf den Gedanken kommen kann, hier demselben Dichter zu begegnen, der sich in den Königsberger Sammlungen geäufsert hat. Auch Geyer hat zwischen diesen Gedichten und den Königsbergern einen Unterschied konstatiert, sofern sie durchweg „nicht" gebrauchen und nicht „nit" [4]. Da nun der Nördlinger Katechismus sicher von Löner herausgegeben ist, so erblickt Geyer in dem „nicht" das Ursprüngliche, dem auch die Schreibweise Löners entspreche, der in den von Geyer eingesehenen Handschriften nur „nicht" gebrauche [5]. Wie kommt es denn aber, dafs

1) Vgl. Wackernagel I, S. 421 f.

2) Vgl. die lehrreiche Tabelle von Geyer a. a. O., S. 116—123.

3) Vgl. Wackernagel III, Nr. 726—733. Von diesen Liedern hat auch Budde nicht behauptet, dafs sie den Königsbergern in Geist und Form verwandt seien. Von den drei neuen Liedern im Wittenberger Gesangbuche von 1538 könnte man das mit gröfserem Rechte sagen. Charakteristische Übereinstimmungen liegen nicht vor. Weder für Löner noch für den Verfasser der Königsberger Bücher können sie in Anspruch genommen werden.

4) In dem Lied „Vom rechten Gebrauch der Kirchen Schlüssel" (Wackernagel III, Nr. 729) kommt in Str. 2, 8 einmal „nit" vor.

5) A. a. O. S. 69. 79.

Digitized by Google

„die spätere Hofer Tradition“ in den Liedern des „Osterbüchleins“ „nicht“ liest, während nicht bloſs das Wittenberger Gesangbuch von 1538, sondern auch die Nürnberger und Königsberger Drucke von 1527 durchweg „nit“ lesen? Und dieses „nit“ ergibt sich als Original, sofern es im Reime gebraucht wird [1]. Hier ist die Löner-Hypothese an ihrem Ende, wenn sie behaupten muſs, „nit“ sei erst spätere Korrektur.

Es ist Wackernagels Schuld, daſs die hymnologische Forschung der Gegenwart bezüglich der Königsberger Lieder auf eine ganz falsche Fährte gelockt worden ist. Die Verdienste dieses Mannes, der uns überhaupt erst die literarische Basis für die Forschung auf dem Gebiete des Kirchenliedes des 16. Jahrhunderts geschaffen hat, stehen auſser aller Diskussion und bedürfen meinerseits keiner neuen Anerkennung. Dagegen ist es wohl einmal am Platze, darauf hinzuweisen, daſs seine Fähigkeit für die literarische Kritik nicht auf gleicher Höhe stand mit seinem Spürsinn für die Aufdeckung neuer Quellen und für die groſse, wenn auch nicht von mancherlei Versehen freie Sorgfalt in der Vermittlung derselben. Für die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich im Laufe der Jahre wiederholt schlagende Beweise erbracht [2]. Immerhin ist es nötig, hierauf stets aufs neue hinzuweisen, wenn ein so scharfer alttestamentlicher Kritiker wie Budde es ausspricht, „wie schwer in liedergeschichtlichen Forschungen das ultra Philippum sapere sei“. Diese Stimmung beherrscht noch in weiten Kreisen unsere hymnologische Forschung, und deshalb kommen wir aus gewissen grundverkehrten Anschauungen so langsam heraus. Hätte nicht Wackernagel die Ansicht von der Abfassung der Königsberger Lieder durch K. Löner ausgegeben, so würde die völlige Unhaltbarkeit dieser Hypothese sofort deutlich gemacht worden sein, während sie jetzt die herrschende ge-

1) Vgl. Nr. 716, 13.

2) Vgl. meine hymnologischen Arbeiten in der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ II, 196. 320. 350. 370; III, 22. 323; V, 10; VI, 158; VII, 12. 57. 82. 198; VIII, 232. 261. 301. 358; X, 301. 329. 362.

Digitized by Google

worden ist und auch Tschackert zur Aufgabe seiner Ansicht von Speratus als Autor geführt hat.

6. Die angebliche Beteiligung des Speratus an den Königsberger Liederbüchern.

Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Verfasser der Königsberger Lieder ist von Wackernagel und seinen Nachfolgern aufgestellt worden im Gegensatz zu der Behauptung, diese Lieder seien dem Paulus Speratus zuzuweisen. Nachdem K. F. Th. Schneider diesen Gedanken ausgesprochen [1], wurde er in Cosacks Monographie über Speratus eingehend ausgeführt [2] und seitdem hier und da ohne weitere Begründung wiederholt [3].

Wie man auf Speratus geriet, begreift sich leicht. Unter den reformatorischen Persönlichkeiten in Preufsen ist nicht blofs Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder, eine der bedeutendsten, sondern auch durch sein Lied „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güten" weithin als Dichter berühmt geworden. Sollte nicht auf ihn das älteste altpreufsische Gesangbuch zurückzuführen sein?

Gegen diese zunächst sehr einleuchtende Annahme erheben sich aber sehr bald Bedenken. Vor allem ist zu beachten, dafs die beiden Liederbücher ohne jede Angabe eines Verfassers erscheinen. Das entspricht nicht der Art der Veröffentlichung der Dichtungen von Speratus. Etwa in der Zeit, wo die Königsberger Sammlungen herausgegeben wurden, erschien ein Büchlein unter dem Titel [4]:

---

1) „Dr. Martin Luthers geistliche Lieder". 2. Aufl. 1856. S. XXVI.

2) A. a. O. S. 233 ff.

3) Geffcken a. a. O. S. XXIV—XXVI hält die Autorschaft des Speratus für durchaus zweifelhaft, weifs aber keinen anderen Vorschlag zu machen.

4) Vgl. Wackernagel, Kirchenlied I, S. 388 f. Cosack a. a. O., S. 236. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 534. Unrichtig behauptet Wackernagel a. a. O. S. 389, dafs diesem Drucke nur die Anzeige des Druckers fehle; nennt aber „Königsberg 1527" als eine Angabe auf dem Titel. Im 3. Bande seines Werkes S. 39 hat er richtiger „Königsberg 1527" eingeklammert. Dafs der Druckort richtig bezeichnet

Digitized by Google

Der XXXVII psalm czu trost allen die gewalth vnd vnrecht leyden. Item ein Dancksagung nach der predig. Pau. Spera.

Ebenso sieht es mit den anderen Veröffentlichungen dieses Dichters aus. Sein berühmtestes Lied „Es ist das Heil", sein Glaubenslied „In Gott gelaub ich, dafs er hat" und sein Bittgesang „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not" stehen bereits in den lutherischen Gesangbüchern von 1524 mit der Angabe „Doctoris Pauli Sperati" oder ähnlich [1]. Sein Warnungsruf aber an Kaiser und Fürsten, dafs sie sich von den Bischöfen nicht verführen lassen und dadurch Deutschland in schweres Kriegsunglück bringen, hat die Überschrift „Ein lied mit klagendem hertzen, durch D. Paulum Speratum Bischoff zu Pomezan" [2]. Eine ähnliche Überschrift wird das bisher nicht wieder zutage gekommene Lied des Speratus „vom Concilio" gehabt haben. Angesichts dieser konstanten Gewohnheit ist es doch sehr bedenklich, die

---

ist, kann nicht bezweifelt werden. Dagegen ist es sehr fraglich, ob das Jahr richtig geraten ist. Der in dem Sammelbande Ce 1068 8° der Königl. Bibliothek zu Königsberg vorausgehende, in den Verzierungen des Titelblattes identische Druck der ersten Königsberger Liedersammlung stammt, wie S. 261 nachgewiesen ist, nicht von 1527, sondern wahrscheinlich von 1526. Ebendahin weist auch für den Einzeldruck der beiden Speratuslieder der Brief des Speratus an den Rat der Stadt Iglau vom 15. Februar 1527, der einige Exemplare seiner Dichtungen, die für die Iglauer Ratsherren bestimmt sind, begleitet. (Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 535.) Danach mufs jener Druck Anfang 1527 bereits vorgelegen haben. — Rätselhaft ist dieser Speratussche Einzeldruck dadurch, dafs auf dem 6. Blatte die beiden Schlufsstrophen des Speratusschen Liedes „Es ist das Heil uns kommen her" mit darüber gedruckten Noten stehen. Dieses Stück ist nicht blofs auf dem Titelblatt nicht angemerkt, sondern kann auch nicht in Königsberg gedruckt sein, wo man damals überhaupt Noten noch nicht drucken konnte, wie am besten daraus erhellt, dafs bei den beiden vorangehenden Liedern, ebenso wie bei den beiden ältesten Königsberger Liedersammlungen die Noten in die gedruckten Notenlinien eingeschrieben sind. — Übrigens fallen die beiden Schlufsverse von „Es ist das Heil" mit unter den Titel einer „Danksagung nach der Predigt".

1) Vgl. Wackernagel III, S. 32. 34. 37.

2) Wackernagel III, Nr. 61.

Digitized by Google

anonymen Lieder der beiden Königsberger Sammlungen Speratus zuzuweisen.

Dazu kommt, daſs es sich schwer versteht, wie Speratus zu derselben Zeit zwei Liederdrucke habe ausgehen lassen, den einen anonym, den andern mit seinem Namen. Weshalb faſste er nicht die Lieder in ein Heft zusammen? Wollte man sagen, daſs die zweite Königsberger Liedersammlung nach deren Vorrede Festlieder bringen wollte und dazu doch die Versifikation des 37. Psalmes sowie das Danklied nach der Predigt nicht passe, so ist einesteils mit hundert Beispielen zu belegen, daſs die Herausgeber der Liederbücher jener Zeit bei der Formulierung der Titel nicht gerade peinlich waren in der scharfen begrifflichen Abgrenzung der gebotenen Dichtungen. Anderseits aber fallen die beiden ersten Lieder der zweiten Sammlung gar nicht unter den Begriff der Festgesänge.

Angesichts dieser Tatsachen ist es allerdings das Zeichen einer ungewöhnlich unkritischen Stimmung, wenn Cosack [1] nach Erwähnung der Anonymität der beiden Sammlungen im Verhältnis zu dem Speratusschen Druck aus dem Jahre 1527 bemerkt: „Dennoch erhebt die Art der Lieder nach Form und Inhalt, die Angabe des Druckortes, Königsberg 1527, das Zusammenstehen mit C (d. i. dem Speratusschen Einzeldruck) und die spätere Bezeichnung eines und des anderen der Lieder mit seinem Namen seine Autorschaft über jeden Zweifel.“ Jene allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der Lieder haben nicht den geringsten Wert, wenn ihnen nicht der Einzelbeweis hinzugefügt wird. Wackernagel [2] hat den entgegengesetzten Eindruck von der Art dieser Lieder gehabt, wenn er kurz bemerkt: „Wer ist der Verfasser der Lieder? P. Speratus gewiſs nicht.“ Und Budde spezialisiert diese Empfindung: „Die Lieder konnten nicht von Speratus sein, weil sie eine sehr ausgeprägte und von der seinigen ganz verschiedene Eigenart verraten, eine dichterische Anlage, die sich weit über die seinige erhebt.“ Man

1) A. a. O. S. 237.

2) „Kirchenlied“ I, S. 388.

Digitized by Google

darf dem noch hinzufügen, dafs die dialektischen Eigentümlichkeiten des Süddeutschen den Dichtungen des Speratus eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der Königsberger Sammlungen geben; die oben erwähnten fränkischen Eigentümlichkeiten scheiden sie jedoch ebenso entschieden. Anderseits unterscheidet sich die breite, etwas unpersönliche Lehrhaftigkeit des Speratus sehr scharf von der herzlichen Wärme und knappen Gedrungenheit jener anonymen Lieder, die durchweg eine Einfachheit der Form auszeichnet, die, von „Es ist das Heil uns kommen her" und „Gelobet sei Gott, unser Gott" abgesehen, den komplizierten, zeilenkurzen und reimreichen Formen des Speratus nicht eigen ist. Die Bezeichnung Königsbergs als Druckort könnte nur etwas bedeuten, wenn Speratus damals der einzige Dichter in Preufsen gewesen wäre. Und dafs sich der Speratussche Einzeldruck mit den beiden Liederbüchern in demselben Sammelbande der Königsberger Bibliothek befindet, beweist gerade so viel, wie dafs in späterer Zeit die mafslos unkritische Tradition einmal eines der Lieder der beiden Sammlungen mit dem Namen Speratus verbunden hat.

So hat sich denn auch die neuere Forschung nicht bei der völlig ungedeckten Stellung Cosacks beruhigt. Tschackert verurteilt in einer Note zu dem Texte des ersten Bandes seines Urkundenbuches (S. 152) vom Standpunkt des Historikers das Vorgehen Cosacks aufs schärfste:

„Ich mache hier aufmerksam, dafs Cosack ... den schweren methodischen Fehler[1] begangen hat, das Königsberger Gesangbuch von 1527 allein Speratus zuzuschreiben und deshalb für alle darin enthaltenen Lieder ihn als Verfasser zu nennen. Er zählt deshalb 49 Lieder des Speratus auf, während es deren nur 6 echte gibt." Auch an anderer Stelle[2] betont Tschackert das methodisch unzulässige Vorgehen Cosacks, um dann doch zu dem wesentlich gleichen Resultat zu kommen: „Als Verfasser dieses Gesangbuchs hat Cosack, ohne irgendeinen Beweis beizubringen, Paul Speratus genannt und alle Lieder dieses Buches daher ohne weiteres als Lieder desselben aufgezählt. Allein für die Autorschaft des Speratus an diesem Buche gibt es keinen

1) Die Sperrungen rühren vom Verfasser selbst her.
2) Urkundenbuch II, Nr. 573. 574.

Digitized by Google

direkten Beweis. — Indes da Speratus damals in Königsberg weilte, da er seit 1523 und 1524 als religiöser Dichter bekannt ist und eben im Jahr 1527 zwei Dichtungen veröffentlicht hatte, so nehme ich an [1], dafs er neben anderen preufsischen Reformatoren (z. B. Poliander) an der Herstellung dieses Werkes als hervorragender Autor beteiligt gewesen ist; wer aber die einzelnen Lieder gedichtet hat, bleibt ungewifs." In seiner Monographie über Speratus [2] bleibt Tschackert nicht bei diesem akademisch kühlen Urteil, sondern schreibt mit freudiger Begeisterung für seinen Helden: „Einen weiteren ganzen Schatz Speratianischer Dichtungen dürfen wir z. B. mit voller Zuversicht noch in dem ersten preufsischen Gesangbuche vorhanden glauben; nur ist uns zurzeit und vielleicht für immer unmöglich, festzustellen, welche Lieder dieser hochinteressanten Sammlung auf Speratus, und welche etwa auf Poliander oder andere Verfasser zurückzuführen sein mögen. Obgleich wir nämlich über die Entstehung derselben nichts urkundlich nachweisen können, so darf doch zweifelos behauptet werden, dafs Speratus an ihr den Hauptanteil gehabt hat." Wie kann man nur ohne urkundliche Basis „mit voller Zuversicht" und „zweifellos" behaupten, dafs Speratus an den beiden Sammlungen den Löwenanteil habe? Tschackert meint [3]: „Zwar wissen wir nicht, wer sein (des ersten Kirchengesangbuchs in Preufsen) Verfasser ist; wissen nicht einmal, ob ein oder mehrere Verfasser daran gearbeitet haben; aber da die sangestüchtigen Männer evangelischer Glaubensrichtung damals in Preufsen und speziell in Königsberg zu zählen waren, so bleibt, etwa neben einem Poliander, nur Speratus übrig, den wir als hauptsächlichen Urheber dieses Werkes namhaft machen könnten" Die Unrichtigkeit dieser Reflexion ist bereits durch die Untersuchungen der vorhergehenden Abschnitte erwiesen. Lange ehe Speratus' Fufs den Boden Preufsens betrat, hatte sich der Markgraf Albrecht bereits als geistlichen Dichter gezeigt [4]. Es müfste also neben Poliander auch der Herzog selbst in Betracht gezogen werden. Weder das eine noch das andere ist von Tschackert geschehen: der Herzog ist ihm als Dichter überhaupt unbekannt, eine Vergleichung der Polianderschen Lieder mit denen der beiden Königsberger Samm-

1) Das ist die typische Form angeblich wissenschaftlicher Beweisführung bei Tschackert.

2) „Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder": „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte", VIII. Jahrg. (1890—1891), 33. Schrift, S. 27.

3) Ebenda S. 38.

4) Vgl. meine Untersuchung über Albrechts Marienlied in der „Altpreufsischen Monatsschrift" XLVI, S. 262.

Digitized by Google

lungen ist von ihm überhaupt nicht angestellt worden. Sie würden insofern denen der beiden Liedersammlungen verwandt sein, als sie zuerst anonym erschienen sind. Da es sich hier aber nur um zwei Dichtungen handelt, von denen die eine mehr weltlich, die andere, „Nun lob, mein Seel, den Herren", nur die Versifikation des 103. Psalmes ist, so kann allerdings aus einer Vergleichung mit den Stücken der beiden Sammlungen nicht viel gewonnen werden.

Richtig ist an dieser Ausführung Tschackerts im Gegensatz zu Wackernagel und dessen Genossen, dafs es sich um Königsberger Dichtungen handelt und nicht um solche, deren Verfasser man in Franken zu suchen hat. Richtig ist an Wackernagels Ausführungen, dafs die Dichtungen gewisse fränkische Eigentümlichkeiten zeigen, die bei dem Schwaben Speratus undenkbar sind. Dann könnten die Lieder mit diesen Eigentümlichkeiten vielleicht den Stücken der beiden Sammlungen angehören, die nicht von Speratus stammen. Demgegenüber vertreten Wackernagel und Genossen die Ansicht, dafs sämtliche 26 Lieder der beiden Sammlungen auf e i n e n Dichter zurückgehen. Über diesen Punkt müssen wir durchaus zur Klarheit kommen, ehe wir die Frage nach dem Ursprung der beiden Sammlungen zu beantworten uns anschicken.

Tschackert selbst hat nun freilich, wie wiederholt zur Sprache gekommen ist, letzthin die Waffen gestreckt und ist bedingungslos zu Wackernagel und dessen Nachfolgern übergegangen. Von Bertheau auf Wackernagels Forschungen aufmerksam gemacht, die ihm bei der Herausgabe des Urkundenbuchs zur Reformationsgeschichte Preufsens und der Monographie über Speratus entgangen waren, und zugleich durch Buddes Artikel erschüttert, hat er in seinem Artikel „Speratus" in der Allgemeinen Deutschen Biographie [1] seine ganze bisherige Stellung aufgegeben: er erklärt den Nürnberger Druck von 1527 für die Vorlage der beiden Königsberger Sammlungen und meint, die ganze Tätigkeit von Speratus und Poliander habe sich darauf bezogen, dafs sie die Nürnberger Sammlung für Königsberg ausgewählt und zum Drucke befördert hätten. Das wäre dann allerdings ein recht bescheidenes hymnologisches Verdienst dieser Männer um die hymnologische Geschichte Königsbergs. Nach den bisherigen Ausführungen ist die Wandlung Tschackerts kaum begreiflich und erklärt sich nur aus einer überaus flüchtigen Einsicht in die in Betracht kommenden Schriften. An dem Gange unserer Untersuchung ändert dieser Rückzug selbstverständlich nichts.

---

1) Bd. XXXV, S. 129 f.

Digitized by Google

7. Die Dichtungen der beiden Königsberger Sammlungen als Lieder eines Verfassers.

Für die Beantwortung der Frage, ob die Lieder der Königsberger Sammlungen nur einen oder mehrere Verfasser haben, ist die Vorstellung von dem Charakter dieser Bücher von grofser Bedeutung. Unter der Voraussetzung, dafs beide Sammlungen kurz hintereinander im Jahre 1527 erschienen wären, pflegt man davon zu reden, dafs die Königsberger Gemeinde im Jahre 1527 ihr erstes evangelisches Gesangbuch erhalten habe [1]. Für ein solches Buch wäre es aber fast selbstverständlich anzunehmen, dafs es nicht aus der Feder eines Dichters hervorgegangen wäre, sondern die vorhandenen Gesänge verschiedener Autoren gesammelt hätte. Man denke nur an die ersten lutherischen Gesangbücher. Selbst in dem kleinen Achtliederbuch ist Luther nur mit vier Stücken vertreten; daneben Speratus mit drei und ein Unbekannter mit einem. Die Königsberger Sammlungen nennen keinen Autor. Aber bemerkenswerter ist noch, dafs sie keines der evangelischen Lieder haben, die damals in aller Munde waren. In dieser Beziehung ist es höchst charakteristisch, dafs der Nürnberger Nachdruck von 1527 die 26 Königsberger Lieder fast um die Hälfte vermehrt und darunter vor allem fünf Lieder Luthers geboten hat. So macht er eher den Eindruck einer Sammlung gottesdienstlicher Lieder für die Gemeinde. In noch höherem Mafse gilt das von dem Rigaer Gesangbuche, in dem die Königsberger Lieder nur einen kleinen Teil ausmachen. Aus den Vorreden der Königsberger Sammlungen ergibt sich, dafs der Herausgeber andere evangelische Lieder sehr wohl gekannt und nur beabsichtigt hat, ihre Zahl durch die von ihm gebotenen Dichtungen zu vermehren. Von hier aus rückt die scheinbar zunächstliegende Annahme von den Königsberger Büchern als einer Sammlung von verschiedenen Dichtern in den Hintergrund, und die Vermutung, es handle

1) Vgl. P. Tschackert, Urkundenbuch I, 151 f.; II, 196 f.; Paul Speratus 38. So auch in seiner Polemik gegen mich a. a.

Digitized by Google

sich hier um die Dichtungen einer Person, erscheint als das Wahrscheinliche.

Dieser Eindruck steigert sich, wenn wir uns daran erinnern, dafs die Annahme falsch ist, das Königsberger Gesangbuch sei in zwei Teilen in demselben Jahre erschienen. Die Vorrede der ersten Sammlung sagt mit voller Deutlichkeit, dafs das Erste, was erschien, nicht eine Liedersammlung war für die weihnachtliche Zeit des Kirchenjahres, sondern ein evangelischer Gesang von Maria, den Heiligen und Engeln. Wir haben gesehen, wie sich aus dieser Urform nach und nach die Gruppe von neun Liedern entwickelte, die wir in der ersten Hälfte des Nürnberger Nachdruckes finden. Dafs diese nicht das Werk verschiedener Dichter sein kann, liegt auf der Hand und wird noch zum Überflufs dadurch bestätigt, dafs das sehr merkwürdige Versmafs des Heiligenliedes mit geringer Änderung auf alle anderen Lieder der ersten Sammlung übertragen ist.

Was nun aber die zweite Sammlung betrifft, so gibt sie sich in der Vorrede ausdrücklich als eine Fortsetzung der in der ersten vorliegenden Arbeit. Stammt diese von einer Person, so wird es mit jener kaum anders sein können. Das Versmafs der ersten Abteilung kehrt allerdings nur bei den beiden letzten Liedern auf Himmelfahrt und Pfingsten wieder. Die anderen Lieder schliefsen sich an die Versmafse und Melodien vorreformatorischer Hymnen und Gesänge an. Aber nicht blofs ist ihr Sprachkolorit ebenso charakteristisch fränkisch, wie das der Lieder des ersten Teiles, sondern der poetische und religiöse Ausdruck ist so vollkommen der gleiche, dafs gar nicht daran gedacht werden kann, sie verschiedenen Dichtern zuzuweisen. Der Beweis dafür ist nur durch eine ins Einzelne gehende Untersuchung zu bringen, der sich der Leser im Interesse der Wichtigkeit des Resultates nicht entziehen kann.

Zunächst ist bereits S. 271 darauf aufmerksam gemacht worden, dafs die Lieder alle gewisse dialektische Eigentümlichkeiten gemeinsam haben, die zu dem Resultate führen, dafs wir es mit einem aus Oberdeutschland, und zwar aus Franken, stammenden Dichter zu tun haben. Dazu gehören aufser den bereits er-

Digitized by Google

wähnten Zusammenziehungen wie „glaubing“ statt „glaubigen“ und dem Gebrauch von „nit“ statt des nur ausnahmsweise erscheinenden „nicht“ auch die dunkle Aussprache des a, so dafs der Dichter miteinander reimt: „genad“ und „todt“, „trost“ und „hast“, „not“ und „hat“ usw.[1]. Vielfach wird das dunkel gesprochene a als o geschrieben; so setzt der Dichter geradezu „Sabot“ statt „Sabbat“ und reimt darauf mit „Not“ und „Gebot“ [2]; aber auch „domit“, „hot“, „noh“, und auch hier bringt der Königsberger Druck diese Eigentümlichkeit der Aussprache stärker zum Ausdruck als der Nürnberger [3]. Ganz gleichmäfsig durch alle Lieder geht die Eigentümlichkeit, die Vorsilbe der Wörter fallen zu lassen; so „letzen“ (statt verletzen), „bot“ (statt gebot), „dürftig“ (statt bedürftig), „geren“ (statt begeren), „brechen“ (statt gebrechen), „fahr“ (statt Gefahr), „beth“ (statt Gebet), „stimmen“ (statt bestimmen), „zieret“ (statt gezieret) usw.[4]. Bemerkenswert ist ferner der oft wiederkehrende Gebrauch der Transitiva „sterben, guaden, seligen“ [5] und des aktiven Partizipiums „gesiegt“ [6]. Diese Beispiele werden genügen zum Nachweis, dafs die Lieder nicht von verschieden sprechenden Verfassern, etwa von den verschiedenen reformatorischen Persönlichkeiten Königsbergs, herstammen können.

Deutlicher noch wird dies, wenn wir den Gedankengehalt der Lieder ins Auge fassen. Bei aller Mannigfaltigkeit des Inhaltes kehren doch gewisse Gedanken immer wieder. Vor allem der von dem Glauben, der sich in Taten, Früchten, Werken der Liebe zu Nutzen des Nächsten bewährt [7]. Dieser Gedanke geht in gleichmäfsiger Stärke durch beide Liedersammlungen hindurch [8], so dafs man schon allein hieran die Selbigkeit des Verfassers erkennen kann. Ferner wiederholen sich die Vorstellungen von Christus: er ist des Vaters Wort [9], das Licht [10], der Fels und Eckstein, das

---

1) Vgl. Nr. 699, 3. 702, 3. 704, 3. 705, 2. 15. 18. 19. 707, 1. 708, 6. 712, 1. 714, 1. 716, 4. 5. 12. 720, 1. 3.

2) Vgl. Nr. 706 Überschrift und Strophe 2 und 3.

3) Vgl. Nr. 697, 5. 711, 3. 722, 3.

4) Nr. 708, 3. 697, 6. 708, 3. 704, 5. 712, 3. 716, 2. 719, 1. 701, 3. 708, 4. 7. 708, 2. 721, 2.

5) Nr. 716, 17. 20. 717, 6. 697, 7. 713, 8. 705, 19.

6) Nr. 704, 3. 709, 5. 710, 7. 711, 6.

7) Nr. 697, 6. 7. 699, 2. 700, 3. 701, 3. 704, 5. 706, 3. 707, 4. 711, 6. 715, 3. 4. 718, 14. 719, 7. 720, 4.

8) Nr. 702, 1. 711, 1. 712, 6. 715, 3.

9) Nr. 698, 9. 702, 4. 703, 1. 3. [721, 5.]

10) Nr. 704, 4. 705, 2. 707, 1. 716, 19. — 703, 3. 707, 5. 717, 6. — 707, 2. 721, 3.

Digitized by Google

Haupt der Gemeinde[1], der einige Mittler und Fürsprech[2]; er ist der Welt von Gott zum Erlöser geschenkt worden[3], dafs er uns den Frieden gebe[4]. Der Glaube wird beschrieben als ein Vertrauen auf Christus und Gottes Wort[5] in Gegensatz zu dem Vertrauen auf eigene Werke und menschliche Weisheit[6], und in gleicher Stärke durchzieht die Lieder die Mahnung, im Glauben beständig zu bleiben und sich durch keine Lock- und Schreckmittel von der erkannten Wahrheit abbringen zu lassen[7].

Noch auf eine Eigentümlichkeit, die durch alle Lieder hindurchgeht, sei aufmerksam gemacht. Stets wird in der Schlufsstrophe eine knappe Anwendung von dem, was die vorangegangene Darstellung brachte, auf die Gegenwart und das persönliche Erleben und Erfahren des Dichters gemacht, und gerade hier liegen wahre Perlen gedrungenen Ausdrucks und tiefer Empfindung vor. Diese Eigentümlichkeit verbindet nun aber nicht blofs die Lieder, welche die Geschichte Christi zur Darstellung bringen, sondern auch die Reproduktionen der lateinischen Hymnen. Und zwar tritt hier diese Eigentümlichkeit auf im Verlassen der dem Dichter vorgelegenen lateinischen Dichtung. Das Original des Palmsonntaghymnus „Glory und Ehr“[8] hat in seiner letzten Strophe:

Hi placuere tibi, placeat devotio nostra,
rex bone, rex clemens, cui bona cuncta placent.

Daraus macht unser Dichter, in Übereinstimmung mit einem von ihm wiederholt verwendeten Zuge der Geschichte vom Palmeneinzug[9]:

Dies Lob deines Volkes hat die Pharisäer hart verdrossen;
Herr, stärk uns, dafs wir dein Lob vor den Menschen frei bekennen.

In derselben Linie liegt die Verdeutschung der letzten Strophe des Hymnus „Rex Christe factor omnium“[10]. Das Original[11] hat:

Mox in paternae gloriae
victor resplendens culmine

1) Nr. 704, 5. 715, 1.
2) Nr. 698, 12. 716, 8.
3) Nr. 702, 1. 707, 2.
4) Nr. 698, 2. 701, 3. 704, 4. 707, 5.
5) Nr. 705, 17. 708, 5. 715, 2.
6) Nr. 698, 12. 700, 2. 703, 3. 704, 4.
7) Vgl. z. B. Nr. 707, 4. 709, 6. 711, 6. 712, 6. 715. 718, 14. 722, 5.
8) Vgl. Wackernagel I, Nr. 130.
9) Vgl. Nr. 705, 15. 710, 5.
10) Nr. 711.
11) Wackernagel I, Nr. 102.

Digitized by Google

cum spiritus munimine
defende nos, rex optime.

Aus der Bitte um den Schutz Christi vor dem Feinde wird die um festen, in Liebe sich bewährenden Glauben:

Der du gesiegt in Vaters Reich,
mit heilgem Geist jetzt wohnest gleich,
gib, Herr, dir glauben festiglich,
dem Nächsten dienen brüderlich.

Dem Osterhymnus „Ad coenam agni providi“ [1] hat er zwei ganz neue Strophen hinzugefügt, die nun völlig die Grundgedanken des Dichters zum Ausdruck bringen:

Wir bitten dich, Herr Jesu Christ,
der du der erst erstanden bist,
dafs wir aufstehn von Sünden neu,
dem Nächsten tun Hilf, Lieb und Treu.

Ehr sei dir, Christo, Gottes Sohn,
mit dem Vater im höchsten Thron
und mit deinm Geist in Ewigkeit
von deiner armen Christenheit.

Der Himmelfahrtshymnus „Festum nunc celebre“ [2] schliefst im Original:

Praesta hoc, genitor optime, maxime,
hoc tu, nate dei et bone spiritus,
regnans perpetuo fulgida trinitas
per cuncta pie saecula.

Daraus macht unser Dichter:

Gib, Gott, heilger Vater mit Christo, deinem Sohn,
dafs wir durch deinen Geist mit unsers Herzens Wonn
zu dir aufsteigen stets im Geist und der Wahrheit,
des lob wir dich in Ewigkeit.

Ganz diese evangelische Umgestaltung der Schlufsstrophen der lateinischen Hymnen findet sich nun auch in der nur im Rigaer Gesangbuch erhaltenen Übersetzung [3] des Hymnus „Jesu nostra redemptio“ [4]. Hier lauten die beiden Schlufsstrophen:

Ipsa te cogat pietas
ut mala nostra superes
parcendo et voti compotes
nos tuo vultu saties.

---

1) Wackernagel I, Nr. 116.
2) Ebenda Nr. 135.
3) Vgl. Geffcken a. a. O., S. 134
4) Wackernagel I, Nr. 65.

Digitized by Google

Tu esto nostrum gaudium,
qui es futurum praemium.
Sit nostra in te gloria
per cuncta semper saecula.

Daraus macht der Dichter, nach der Wiedergabe der niederdeutschen Übersetzung:

Help uns durch deim hilligen Geist
wedderstrewen der Sünde im Fleisch
und na desser Sterflichkeit
di beschauen in Ewicheit.

Wy prysen dy, o Gott allein
dorch Christum erweckt gemein,
dat du dorch en alto mal
uns Erwen makest in dynem Saal.

Man vergleiche nur Luthers Übersetzung der lateinischen Hymnen, um zu erkennen, wie in den Schlufsstrophen unseres Dichters sich seine besondere Art charakteristisch ausspricht. Diese Art aber zeigt sich in allen Liedern der beiden Sammlungen und vollendet also den Beweis, dafs wir es mit Dichtungen einer und derselben Persönlichkeit zu tun haben.

8. Die Königsberger Lieder als Dichtungen des Herzogs Albrecht von Preufsen.

Fassen wir die Resultate der bisherigen Untersuchungen zusammen: Die Lieder stammen aus Königsberg, nicht aus Nürnberg oder Hof. Weder Löner noch Speratus haben sie gemacht; auch können die beiden Sammlungen nicht von verschiedenen Verfassern stammen. Wer ist nun der Dichter? Es ist weder an Amandus oder Poliander, noch an H. von Miltitz oder Joh. Funck zu denken. Der erste schrieb niederdeutsch, der andere war überhaupt weniger Dichter als Gelehrter; Miltitz hat alle seine Gedichte zusammen dem Herzog dediziert, und darunter ist keines jener beiden Sammlungen; Funck war überhaupt damals noch nicht in Königsberg. Keiner von ihnen hatte die Neigung, seine schriftstellerischen Äufserungen anonym zu geben. Anonyme Dichtungen, wie die gelegentlich des Polenkrieges

Digitized by Google

erschienenen [1], können als preufsisches Produkt überhaupt nicht in Betracht kommen.

So können wir schlechterdings keinen anderen als Albrecht selbst als den Dichter namhaft machen [2]. Von ihm haben wir in dem Marienliede, den drei Markgrafenliedern, sowie den ungarischen Königsliedern Dichtungen, die in die Zeit der Königsberger Lieder, bzw. kurz zuvor, fallen. Dafs er letztere machen konnte, steht aufser Frage. Sehen wir zu, ob wir neben dem negativen Beweis, dafs kein anderer als Albrecht selbst in Königsberg, bzw. Preufsen, vorhanden war, der diese Gedichte verfafst haben könnte, auch den positiven stellen können, dafs sie tatsächlich aus Albrechts Anschauungen und Erlebnissen hervorgewachsen sind.

Das älteste Stück der Liedersammlung liegt in dem Heiligenliede vor, dessen Ursprung von uns S. 261 bereits in das Jahr 1525 verlegt werden mufste. Diesen Resultaten entspricht genau das, was wir über Albrechts Auftreten in Preufsen im Jahre 1525 wissen.

Wiederholt hatte er sich früher in der Öffentlichkeit als begeisterten Verehrer der Maria als seiner Ordensheiligen gezeigt, vor allem in seinem Marienliede aus dem Jahre 1520, das er als einen geistlichen Volksgesang hatte ausgehen lassen. Hier schliefst er mit dem Aufruf:

Komm mir zu Trost, Jungfrau klar,
behüt mich vor des Teufels Quel,
desgleichen aller Heilgen Schar,
nehmt auch mein wahr
mit eurer Bitt
verlafst mich nit
und habt in Hut mein arme Seel.

---

1) Vgl. meine Untersuchung über Albrechts Marienlied a. a. O., S. 265 f.

2) In Tschackerts Beleuchtung nimmt sich diese Sachlage so aus: „Die Lieder des Königsberger Gesangbuchs von 1527 läfst Spitta also in Königsberg gedichtet sein; da nun Speratus und Poliander von ihm nicht als Autoren angenommen werden, so nimmt er seine Zuflucht zum Herzog Albrecht, den er zum Dichter dieser Lieder im Jahre 1527 (?!) stempelt, aber ohne einen Schimmer von Beweis dafür beizubringen."

Digitized by Google

Es sieht doch fast wie eine Anknüpfung an diese Dichtung aus, wenn das Heiligenlied beginnt:

In aller Heilgen Schar, Herr Gott, dich loben wir;

wenn in der ersten Strophe des Marienliedes, die, wie S. 258 nachgewiesen ist, ursprünglich in dem speziellen Heiligenliede gestanden hat, von Maria gesagt wird:

Dafs diese Jungfrau klar
Jesum, der uns erlöset, in dieser Zeit gebar.

Man sieht, der Dichter möchte einen radikalen Bruch mit der kirchlichen Heiligenverehrung vermeiden und von ihr nur die unevangelischen, schriftwidrigen Auswüchse abstreifen.

Dafs das die Stellung Albrechts nach seiner Rückkehr nach Preufsen war, ist unzweifelhaft. Schon seine Korrespondenz aus dem Jahre 1524 zeigt, wie überaus vorsichtig er an die Reformation Preufsens herantrat. Am 17. Mai schreibt er von Halle aus an den Bischof Polentz, er wünsche, dafs die Messe noch nicht abgeschafft und dafs die Klosterjungfrauen geschützt würden [1]. Am 13. Juni schreibt er demselben, der ihm die Neueinrichtung der Messe auf dem Schlofs in Königsberg widerraten hatte [2]: „Eure Liebden wollen auch in allewege dran und ob sein und auch bei den Predigern verschaffen, damit sie nichts anders denn das Evangelium predigen, und dasjenige, so aufserhalb desselben und zu Erweckung Aufruhr und Widerwillen dienlich mit nichten anhängig und in ihrem Predigen zu sagen vermeiden [3].“ Auch die mancherlei Versuche Albrechts, den Römischen gegenüber seine Reformationspläne zu verdecken, dienen zur Illustrierung des vorsichtigen und vermittelnden Vorgehens Albrechts kurz vor seiner Rückkehr nach Preufsen [4].

Dieselbe Richtung hielt er ein während seines ersten Auftretens als Herzog von Preufsen. Simon Grunau be-

1) Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 221.

2) Ebenda Nr. 229.

3) Ebenda Nr. 230; auch 231.

4) Ebenda Nr. 252. 255. 270. 274. 276. 277. 289. 309. 326.

Digitized by Google

richtet in seiner Chronik [1]: „Auf dieser Tagefahrt merkte ganz Preufsen auf den Herzog, die Christen mit Andacht, die Lutheristen mit Furcht, was er tun würde; sondern man merkte nichts überall, allein dafs er die Mönche und Pfaffen frei liefs Weiber nehmen, auch die Kreuzherren gewiesen waren, aufdafs man sich nicht ärgerte, so er ein Weib nähme". Einen eigentümlichen Ausdruck von Albrechts konzilianter Stimmung haben wir in der ersten Verordnung, wodurch er sich als weltlichen Herzog bekannt machte: „Ein Mandat des D. H. F. und H., Herren Albrechten, Markgrafen zu Brandenburg, Herzog in Preufsen usw. an alle seiner Gnaden Untertanen" vom 6. Juli 1525 [2]. Es ergeht „zu Lob und Ehre Gottes des Herrn und aller seiner auserwählten Heiligen, um gemeinen christlichen Glaubens willen". Baczko bemerkt dazu [3]: „Merkwürdig ist, dafs er darin neben Gott auch noch der Heiligen erwähnt und nicht ausdrücklich der Grundsätze Luthers, sondern nur des gemeinen christlichen Glaubens gedenkt." Jene ausdrückliche Erwähnung der Heiligen ist um so bemerkenswerter, als der Bischof Queifs in seinem Reformationsprogramm für das Bistum Pomesanien [4] die Heiligenverehrung keineswegs besonders gepflegt hatte.

Fanatische Entstellung ist es freilich, wenn Simon Grunau als Ansicht von Queifs hinstellt: „Es soll fortan kein Osterfeier, Pfingstfeier, Weihnachtfeier sein, sondern allein der Sonntag [5]." Auch der von Tschackert mitgeteilte Text des Bischofs läfst diesen auf den ersten Blick radikaler erscheinen, als er es in diesem

1) Simon Grunaus Preufsische Chronik, herausgeg. von P. Wagner III, S. 49 (Tractat. XXIII, § 22).

2) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 118. II, Nr. 371. Die hier gemachte Bemerkung, das Religionsmandat sei bei H. F. Jacobson, Geschichte der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Preufsen und Posen, S. 23 ff. abgedruckt, ist unrichtig; hier findet sich nur eine kurze Inhaltsangabe. Das Aktenstück ist in seinen wesentlichen Teilen abgedruckt bei L. v. Baczko, Geschichte Preufsens IV. 1795, S. 173 ff.

3) A. a. O. S. 122.

4) Themata Episcopi Risenburgensis: Tschackert, U. II, Nr. 300.

5) Chronik, herausgeg. von Perlbach I, S. 336.

Digitized by Google

Punkte gewesen zu sein scheint. Tatsächlich gibt er keinen deutlichen Einblick in seine Ansicht: „Die Osterfeiertage, Pfingstfeier und Weihnachtenfeier, dergleichen auch die Sonntage soll man halten, nach christlicher Weise, wie es Gottes Wort und Ordenung gemäfs ist. Andere Feiertage solcher Heiligen, die in Gottes Wort nicht gegründet und den Menschen von seiner täglichen Arbeit und Beruf abhalten, sind lauter Menschentandt und Gedichte, die zu bösen Exempeln gereichen.“ Dieser Text ist offenbar defekt [1]. „Solcher Heiligen“ weist darauf hin, dafs vorher schon von Heiligen und Feiern, die ihnen gewidmet waren, die Rede gewesen ist. Somit mufs hinter „Andere Feiertage“ ein Satz ausgefallen sein, der wohl vom Himmelfahrtsfeste, den Marien- und Aposteltagen gehandelt hat. Sie werden den Feiern gegenübergestellt gewesen sein, die ihren Grund nur in der Legende haben und die ganz abgewiesen werden, während jene anderen Feste wohl nur in die zweite Reihe gerückt worden sind. Die Wahrscheinlichkeit dieser Konjektur ergibt sich aus der Schrift der Bischöfe Polentz und Queifs „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung“ vom 10. Dezember 1525, die zugleich mit der Landesordnung Albrechts ausging [2]. Hier heifst es in bezug auf die zu feiernden Feste: „Alle Feste Christi unsers Seligmachers zur Gedächtnis und Ermahnung der kalten und kindischen Christen, welche allzeit ein Gröfsteil sein, zu halten, als nämlich Nativitatis Christi, Circumcisionis, Epiphaniä, Purificationis, Annunciationis, Cenae domini, Parascenes, Pascä, Ascensionis, Pentecostes ... Item das Gedächtnis Johannis Baptistä, auch aller Aposteln sollen zu jeglicher Zeit wie sie im Jahr gefallen, auf den vorgehenden Sonntag verkündiget werden, nicht Feiertag zu machen, sondern dafs es gut ist, dafs man solche christliche Exempel, so viel man aus gewisser heiligen Schrift haben mag, dem Volke fürbilde und nicht verlöschen lasse; welches auch alsdann bei der Verkündigung oder am Tage in der Lektion mit kurzen Worten geschehen soll.“ Wohin der Zug der kirchlichen Entwicklung ging, ersieht man aus dem, was die Rigaer Gottesdienstordnung von 1530 aus diesen Bestimmungen aufgenommen hat [3]: „Alle Festa Christi unsers Herrn und Erlösers wollen wir halten, aufdafs man das Gedächtnus der heilsamen und grofsen gnadenreichen Werk, die uns zu Trost

1) Tschackert hat ihn, wie ich mich überzeugt habe, genau nach dem Berliner Cod. boruss. fol. 249, S. 315 wiedergegeben. Der Fehler liegt also bei dem Verfasser der dortigen Handschrift.

2) Tschackert I, S. 128. II, Nr. 416—418. Abgedruckt bei A. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, S. 28ff.

3) Vgl. Geffcken a. a. O., S. 28.

Digitized by Google

geschehen sind, mit Predigten und Ermahnung des Volks jährlich begehe, als nämlich Weihnachten, Circumcisionis, Epiphaniä, Purificationis, Annunciationis, Ostern, Pfingsten mit den anderen folgenden Tagen, auch Ascensionis Christi und Visitationis, dieweil das die erste Offenbarung Christi ist gewesen, da er noch in Mutter Leib war. Donnerstag und Freitag vor Ostern predigt man vom Abendmahl des Herrn und neuen Testament und die Passion, doch in Stunden geteilt." Von den Aposteltagen ist hier überhaupt nicht mehr die Rede. Dasselbe gilt für die Preufsische Kirchenordnung von 1544, wo neben den Christusfesten nur noch der Feier des Engel- und Erntedankfestes am Sonntag vor Michaelis gedacht wird [1].

Demgegenüber tritt die konservative Tendenz in Albrechts Formulierung seines Religionsmandates vom 6. Juli 1525 besonders deutlich hervor. Und von hier aus gesehen kann man bei dem Heiligenliede an keine der anderen reformatorischen Persönlichkeiten Preufsens denken als an den Herzog selbst. In diesem Liede wird das Fortbestehen der Heiligentage — aufser denen der Apostel auch derjenigen Johannes' des Täufers, des Stephanus, der unschuldigen Kindlein, der Maria Marthas Schwester, der heiligen Väter und Propheten, der Engel — vorausgesetzt. Charakteristisch für die Stellung des Dichters ist, dafs zu den Strophen über Philippus und Jakobus den Kleineren bemerkt wird: „Dieweil altem Gebrauch nach von Sanct Philipp und Jacob des Jahrs ein einig Fest, Gott zu Lob, gehalten wird, ist darum hierinnen ihrer beider halb auch nur ein einiger Beschlufs gemacht." So erscheint das Heiligenlied genau so vorsichtig und vermittelnd gestimmt, wie es Albrecht im Jahre 1525 war, wo man in manchen Kreisen Preufsens noch unsicher war, wohin er seine Richtung nehmen würde. Anderseits schlägt es Töne an, die ausgesprochen evangelisch sind und wörtlich erinnern an Äufserungen, die Albrecht auf dem Landtag im Mai nach Simon Grunaus Mitteilung über die Aufhebung des Deutschordens gemacht haben soll [2]: „Orden hin, Orden her, es ist fortmehr kein Orden; man bauet itzundt auf Christum und nicht auf den Grund der Menschen, die

1) Richter a. a. O. II, S. 70.

2) Preufsische Chronik III (Tract. XXIII, § 22), S. 48.

Digitized by Google

die Orden haben eingesetzt." Damit vergleiche man die vierte Strophe des Heiligenliedes:

> Doch für einander bitten und Guts dem Nächsten thun,
> ist wahrer Christen Sitten und heifsts der göttlich Sohn;
> des Wort der Fels genannt,
> darauf all Heilgen bauen, die Toren auf den Sand,
> was ihn'n erdichtet menschlicher Verstand.

Das bisherige Resultat erhält eine überraschende Bestätigung durch die Tatsache, dafs in dem Heiligenliede die nächsten Berührungen sich finden mit den offiziellen Äufserungen der Evangelischen in den fränkischen Fürstentümern während 1524 und Anfang 1525.

Damals [1] hielt sich Albrecht meistens in seiner Heimat auf, und war er nicht dort, so liefs er sich doch von Georg Vogler genauen Bericht erstatten über Stand und Gang der evangelischen Sache. Am 30. Januar 1525 bittet er ihn von Ofen aus um „allerlei evangelische Traktätlein", wie sie damals erschienen [2]; er wollte, auch wenn er nicht in Franken war, auf dem laufenden bleiben. Am 26. September 1524 begannen auf einem von Casimir einberufenen Landtag zu Ansbach die fränkischen Stände über die neue oder streitige Lehre in Verhandlungen einzutreten [3] Da es zu einer Einigung der beiden feindlichen Richtungen nicht kommen konnte, arbeitete jede derselben einen Ratschlag aus, die dann am 30. September dem Markgrafen übergeben wurden. Der der päpstlich Gesinnten erschien bereits 1524 im Druck, der der Evangelischen 1525 [4]. In demselben Jahre erschien eine „Confutation wider meiner G. H. der Markgrafen zu Brandenburg Prälaten . . . papistischen Ratschlags" [5]. Da Albrecht nachweisbar sich nur bis zum 27. September 1524 in Ansbach aufhielt und am 3. Oktober bereits in Liegnitz war, so wird er die Ratschläge

1) Vgl. das von Tschackert zusammengestellte Itinerarium Albrechts: Urkundenbuch II, Nr. 55.

2) Joh. Voigt, Geschichte Preufsens IX, 738; Tschackert Urkundenbuch II, Nr. 312.

3) Vgl. die Darstellung bei K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527, S. 37 ff.

4) Beide abgedruckt bei J. H. S[chülin], Fränkische Reformationsgeschichte.

5) Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg. Schülin a. a. O. gibt die Schrift unvollständig wieder; eine Inhaltsangabe findet sich bei E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken, S. 97 ff.

Digitized by Google

der Päpstlichen und Evangelischen wohl erst kennen gelernt haben nach Rückkehr von seiner Reise, also nach dem 23. November. Die „Konfutation" dagegen wird Albrecht auf Anlafs seines oben erwähnten Briefes vom 30. Januar 1525 aus Ofen durch Georg Vogler zugeschickt worden sein.

Alle drei Schriften beschäftigen sich eingehend mit der Frage nach der Fürbitte Marias und der Heiligen. Die päpstliche sagt zunächst ganz freimütig, es sei nicht not, die Heiligen anzurufen, um Hilfe bei Gott zu erlangen; empfiehlt die Anrufung dann aber doch als nütz und gut: „Weil nun die lebendigen (d. i. während ihres Aufenthaltes auf Erden) Heiligen haben gelobt für einander und erlangt bei Gott Erhörung aus christlicher und brüderlicher Lieb, vielmehr die jetzt bei Gott seind, regieren, wann dieselbigen, die in der Lieb Gottes und Glauben von hinnen geschieden, seind bei Gott, wie uns anzeigt Joh. 17, dafs Christus hat geredet: ‚Vater ich will, dafs die, die du mir gegeben hast, seien, wo ich bin, und dafs sie bei mir seien und sehen meine Klarheit, die du mir hast geben.' So ist die Lieb im ewigen Leben nit abnehmen 1 Kor. 13. So wir nun hie aus brüderlicher und christlicher Lieb, die wir zu einander haben sollen, den Nächsten lieben als uns selbst (Matth. 22) schuldig sein und ihn bewahren von Übel, viel mehr die lieben Heiligen, die in Christo gestorben in ein besser Leben getreten, ihr Leben und Tun köstlicher geworden ist, die Lieb in ihnen auch vollkommener, und seind jetzt dem Haupt näher und bei demselbigen mächtiger sein, mögen sie mehr für uns bitten und erwerben dann vor." Darauf antwortet die Konfutation in folgender charakteristischer Weise [1]: „Mit nicht folget, dafs man saget, die Heiligen, weil sie lebten, haben sie andern von Gott erlangt Erhörung, darum mögen sie es auch jetzt noch mehr tun, so sie bei Gott sein, wann man kann je nit bewähren, ob die Heiligen, nachdem sie jetzt den sterblichen Leib von sich geleget, noch ein Aufmerken und Achtung haben auf die Dinge, die in der Zeit bei uns geschehn. Wir wollen aber wahrlich sagen, dafs der Heiligen Seligkeit von allen zeitlichen Dingen aufs fernest abgeschieden sei, wie Paulus 1 Cor. 2 aus Jes. 64 bezeuget, sprechend: ‚Welche kein Aug gesehen, kein Ohr gehöret und in des Menschen Herz nie aufgestiegen ist, die hat Gott bereitet denen, die ihn lieb haben.' Und belustigen sich also die Heiligen pur lauter allein in dem einigen

1) Gerade die für uns bedeutsamste Ausführung fehlt bei Schülin und Engelhardt. Dagegen findet sie sich bei J. W. von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, S. 114. Hierdurch bin ich überhaupt erst auf die eigentümlichen Beziehungen zu Albrechts Heiligenliede aufmerksam geworden.

Digitized by Google

Gott, welcher einig das ewige Leben und die Seligkeit selbst ist. Joh. 17; Ps. 15 und 16. Verachten alles, das nit Gott ist, dem geben sie allein Ehr. 1 Tim. 1; Ps. 113." Man vergleiche mit diesen zwei Zitaten folgende Zeilen aus den ersten beiden Strophen des Heiligenliedes:

Die ewig rein und klare wohn seliglich bei dir;
kein Aug gesah noch nie,
ins Ohr noch Herz nit kummen, was du bereitst für die,
so dich von ganzem Herzen liebten hie.
Ihr Übung ist dich loben, Herr Gott, in ewig Zeit
in deinem Haus daroben, alls Mangels ganz gefreit.

Es ist doch ganz unmöglich, anzunehmen, dafs diese charakteristischen Zusammenklänge zufällig seien. Der an 1 Kor. 2, 9 angeschlossene Gedanke, dafs das Dasein der Heiligen dem der auf Erden Lebenden völlig unvergleichbar sei, hat genau wie in der Confutatio im Liede den anderen neben sich, dafs brüderliche Handreichung und Fürbitte nicht sowohl den der Erde entrückten Heiligen als den mit uns im gleichen Leben stehenden Christen zukomme. So heifst es Str. 4, 17 im Gegensatz zu dem, was von den himmlischen Heiligen ausgesagt war:

Doch für einander bitten und Guts dem Nächsten thun,
ist wahrer Christen Sitten und heifsts der göttlich Sohn.

Steht aber die Beziehung des Heiligenliedes zu der Confutatio fest, so kann man schon von vornherein nicht zweifeln, dafs auch eine solche zu dem Ansbacher evangelischen Ratschlag besteht. In der Tat haben wir die genaue Parallele zu den zuletzt zitierten Versen unter der Überschrift „Von Anrufung leiblicher Heiligen": „Dafs aber die leiblichen heiligen Menschen hie auf Erden einander um Fürbitte und andere notdürftige Hilf anrufen, des haben wir evangelische und apostolische öffentliche Gezeugnus [1]." Vor allem aber finden wir hier den Gedanken, der überhaupt das Motiv zu der ganzen Heiligen- und Mariadichtung der ersten Königsberger Sammlung gegeben hat, und der auch in deren S. 252 mitgeteiltem Vorwort zum Ausdruck gekommen ist.

Unter der Überschrift „Von rechter Ehr der Heiligen" wird folgendes ausgeführt: „Nun können Maria und die lieben Heiligen

1) Bei Schülin S. 87a.

Digitized by Google

nit höher dann in dem Lob Gottes geehrt werden. Also dafs wir Gott wohl und billig Lob und Dank sagen, dafs er allein durch seine göttliche Gnad ihnen so grofse Dinge getan, sie in wahrem christlichen Glauben, göttlicher und brüderlicher Lieb, und allen christlichen Tugenden erleuchtet, gestärkt und endlich erhalten hat; daraus wir auch Bewegung und Ursach haben, Gott den Herrn anzurufen und zu bitten, uns auch solche Gnad zu verleihen."

Überraschend ist ferner die Übereinstimmung der Gedanken der 3. Strophe mit dem „Ratschlag". Zu den Zeilen:

ohn ihr verdienstlich Tat;
kein Hilf durch ihr Verdienen die Schrift uns setzet not,
all Menschen unnütz Knecht genennet hat,

bietet die vollkommenen Parallelen der Abschnitt: „Dafs uns Maria und der Heiligen Verdienst nicht helfen kann". Ich zitiere hier, was sich auf die Heiligen bezieht: „Wir antworten kürzlich mit göttlicher Schrift, dafs keine lautere Kreatur nie als heilig worden, die gegen Gott mehr weder ihr zu ihrer Seligkeit gebührt und von Nöten noch auch ihre eigene Seligkeit verdient hat. Denn was mag sich einige Kreatur berühmen, das sie nit aus lauteren, unverdienten Gnaden empfangen habe. Ist es denn Gnad, so kann es — als der Apostel zun Römern am 11. öffentlich bezeugt — nit Verdienst sein, wann sonsten wär Gnad nit Gnad . . . Haben sie nun ihre eigene Seligkeit nit verdienen mögen, sondern aus lauteren Gnaden empfangen, wie können sie dann ihren übrigen Verdienst obgefragter Mafs andern mitteilen? Das auch Christus unser Seligmacher selbst auf das alleröffentlichste und unzweifentlichst bewährt, da er Lucä am 17. spricht: ‚So ihr alles das getan habt, das ihr tun sollt, so sprecht dannocht, dafs ihr unnütze Knechte seid.' Damit wollen wir diesmals, wiewohl sunsten viel göttlicher, lauterer Schrift herzugetan werden möchten, die ersten obgemelten Frag verantwortet haben."

Hier ist nun ganz besonders merkwürdig, dafs eben die zwei aus der Fülle der biblischen Zeugnisse ausgewählten Stellen Röm. 11, 6; Luk. 17, 10 auch in der Parallelstelle des Liedes verwandt sind. Aus den Versen würde man zwar die erste der beiden nicht mit Sicherheit erkennen; aber am Rande steht untereinander: Röm. 11, Luce 17. Dieses Zusammentreffen kann nicht zufällig sein.

Fast noch überraschender ist das Zusammentreffen der Schriftzitate in der letzten Strophe des Liedes und in dem Abschnitt „Dafs man Maria und die Heiligen um Fürbitt

Digitized by Google

gegen Gott nit anrufen soll". In diesem stehen hintereinander Matth. 11, 28; Joh. 14, 6; 1 Tim. 2, 5; 1 Joh. 2, 1; im Liede: Joh. 14; 1 Joh. 2; 1 Tim. 2; Matth. 11. Man sieht deutlich, dafs im „Ratschlag" die Reihenfolge der Stellen bedingt ist durch die Reihenfolge der biblischen Bücher, im Liede dagegen durch die Reihenfolge der Begriffe in der ersten Zeile:

Christe, der einig Wege, Fürsprech und Mittler bist.

Aber für Matth. 11 ist so wenig etwas Sicheres aus den Versen zu gewinnen, dafs ich, ehe ich die Beziehung des Liedes zu dem „Ratschlag" erkannt hatte, der Meinung war, der Dichter habe aus Matth. 11 nicht den 28., sondern den 27. Vers („Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater") gemeint. Dafs Matth. 11, 28 hier am Platze ist, versteht man erst, wenn man die vom Texte nicht geforderte Deutung dieser Stelle im „Ratschlag" gelesen hat:

„Nun spricht Christus selbst Matthaei am 11. Kapitel: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. So nun Christus selbst alle die beschweret seind, allein zu ihm und keinem andern kommen heifst, wie will uns dann gebühren, bei jemands anders Hilf oder Trost zu suchen." Hier kann dann auch noch angemerkt werden, wie nahe sich die 2. und 5. Zeile der 5. Strophe: „Kein ander Strafs noch Stege ins ewig Leben ist . . . der du bist aller Heilgen Trost und Zier" mit dem Wortlaut der Confutatio (g III b) berührt: „Wann unter dem Himmel ist kein ander Namen, in dem man möge selig werden, auch im Himmel kein anderer Mittler, durch den man zu Gott kommen mög dann der einig Christus Jesus, durch welchen auch Maria die Jungfrau und alle Heiligen haben müssen selig werden. So ist aber ja kein anderer Weg zur Seligkeit, und wer ihn durch andere Mittel sucht, der ist ein Dieb und ein Mörder. Joh. 10."

Nach alledem kann kein Zweifel darüber sein, dafs der Dichter des Heiligenliedes bestimmt worden ist durch den Ansbacher Ratschlag der Evangelischen vom September 1524 und durch ihre Konfutation des römischen Ratschlags vom Januar 1525. Dafs Albrecht diese beiden Schriftstücke alsbald zuhanden bekommen hat, ist unzweifelhaft; dafs das bei irgendeinem andern uns unbekannten Dichter in Königsberg der Fall gewesen, wird keiner auch nur wahrscheinlich

Digitized by Google

machen können. Schade, dafs die Vertreter der Abfassung des Liedes durch K. Löner die Beziehung zu jenen beiden Dokumenten der fränkischen Reformationsgeschichte nicht gekannt haben. Daraus hätte sich Kapital schlagen lassen.

Für Albrecht als Verfasser des Heiligenliedes haben wir die Daten in seltener Vollständigkeit bringen können: alles stimmt. Sein vorsichtiges konservatives Auftreten in Preufsen, sein erstes Mandat zu Ehren der Heiligen verbindet sich mit den kurz vor seiner Heimkehr abgegebenen evangelischen Zeugnisschriften in Franken. Die hierdurch gegebene Zeit der Abfassung des Liedes stimmt aber genau mit den Folgerungen, die wir aus den Königsberger Sammlungen selbst gezogen haben.

Die Richtigkeit unseres Nachweises wird nun noch dadurch bestätigt, dafs an vielen anderen Stellen die Abhängigkeit der Königsberger Lieder vom „Ratschlag" und der Confutatio zutage tritt. Vor allem ist es offenbar, dafs die drei Lieder vom christlichen Fasten und Beten, vom Sabot und christlicher Feier, von der christlichen Kirche und ihrer Kirchweihung nicht blofs viele Parallelen in jenen fränkischen Dokumenten haben, sondern durch deren Ausführungen geradezu veranlafst sind. Den beiden ersten Liedern entsprechen die Ratschläge über den 22. Hauptartikel „Von Fast- und Feiertagen" und den 23. „Vom Verbot etlicher Speis"; dem dritten die eingehenden Ausführungen über den 2. Hauptartikel „Von Menschensatzungen". Die Eigentümlichkeit der Gedanken sowie des Schriftbeweises ist hier wie dort die gleiche, wie man selbst bei flüchtiger Vergleichung sofort sehen wird. Aber auch bei den andern Liedern, deren Hauptgedanken in dem „Ratschlag" wie in der Confutatio nicht stehen, überraschen immer aufs neue einzelne Wendungen, die in den fränkischen Bekenntnisschriften wiederkehren. Nach dem bereits Gesagten ist es nicht nötig, auf diese Einzelheiten einzugehen.

Aber auch in anderer Beziehung sind die Lieder ein Spiegelbild der Verhältnisse, in denen sich Albrecht während der Jahre 1525—1527 befand. Das persönlichste Stück aus den Königsberger Gesangbüchern, überhaupt eines der

Digitized by Google

schönsten Lieder der Reformationszeit, ist die vierstrophige, unter den Passionsliedern stehende Dichtung mit der charakteristischen Überschrift „Ein newer armer Judas darüber vns zu klagen not ist“:

1. Ach wir armen menschen, was habn wir getan,
Christum vnsern herren gar offt verkauffet han,
Müst wir in der helle leyden grosse peyn,
wolt er selbst nit helffer vnd der mitler sein.
Kyrieleyson!

2. In vertrawen vnser selbst erfunden werck,
habn wir jn geküsset, gehofft in jre sterck,
mündlich jn geeret, vonn dem hertzen weyt,
durch jn nit verlassen alles in der zeyt.
Christeleyson!

3. Zeytlich eer vnd wollust, forcht vnd menschenlist
macht vns oft verkauffen das wort das Christus ist,
dichten falschen glauben, der die frucht nit bringt,
eygen nutzigs suchen vns oft von ihm dringt.
Kyrieleyson!

4. Herr, der fleyschlich Adam solches in vnns tut
ender vnnser hertzen durch dein vergossen plut,
das wir nit verkauffen deines namens preyſs,
gib vns rechten glauben, der die frücht beweiſs.
Kyrieleyson!

Die Überschrift „Ein neuer armer Judas“ deutet bereits an, daſs der Dichter an ein älteres Lied anknüpft. Es ist die schon im 14. Jahrhundert vorkommende Strophe[1]:

O du armer Judas, was hast du gethan,
daſs du unsern Herren also verraten hast?
Darum mustu leiden in der helle pein,
Lucifers geselle mustu ewig sein.
Kirieleison, Christeleison, Kyrieleison!

Es ist bekannt, wie Luther diese Strophe auf seine Gegner umgedichtet hat[2]:

Ah du arger Heintze, was hastu getan,
das du viel fromen menschen durchs fewr hast morden lan?
Des wirstu in der helle leiden grosse pein
Lucibers geselle mustu ewig sein.
Kyrieleison.

---

1) Vgl. Wackernagel a. a. O. II, S. 468f.
2) Vgl. Wackernagel III, Nr. 54.

Digitized by Google

Ah verlorn Papisten, was habt jr getan,
das jr die rechten Christen nicht kundtet leben lan?
Des habt die grossen schande, die ewig bleiben sol,
sie gehet durch alle Lande, vnd sollt jr werden toll.
Kyrieleison.

Von diesem erst im Jahre 1541 in der Schrift „Wider Hans Worst" veröffentlichten Kontrafaktum unterscheidet sich das Königsberger Lied sehr stark. Es ist kein Spott- und Rachegedicht, sondern eine tief wehmütige Klage. Die Judastat und die ihr zukommende Strafe erscheint im Liede als die gleiche. Aber anstatt, dafs der Dichter es bei der Betonung der gerechten Strafe sein Bewenden haben läfst, hofft er, dafs Christus vor dem Gerichte Gottes für die Sünder als Helfer und Mittler eintrete. Dazu kommt, als eine besonders rührende Eigenart dieses Gedichtes, dafs sich der Verfasser nicht schroff den Sündern gegenüberstellt, um ihnen ihre Strafe anzukündigen und eventuell für deren Erlafs zu bitten, sondern dafs er sich mit ihnen zusammenfafst. Er kann das tun, obwohl er ja offenbar nicht zu denen gehört, die durch „zeitlich Ehr und Wollust, Furcht und Menschenlist" Christum und seines Namens Preis verkauft haben und nicht bereit sind, für ihn „alles in der Zeit zu verlassen". Aber es gibt für ihn feinere Formen der Judassünde, wie sie überall da herrschen, wo der fleischliche Adam, der alte Mensch, nicht ganz in den Tod gegeben ist: Vertrauen auf die eigenen Werke, äufserliches Bekenntnis mit dem Munde, das nicht vom Herzen kommt, Eigennutz, falscher Glaube, dem die Früchte fehlen.

Schon die Überschrift des Liedes: „... darüber uns zu klagen not ist" zeigt, dafs der Dichter von bestimmten Ereignissen bewegt ist, die ihn gerade jetzt besonders in Anspruch nehmen, und nicht von der allgemeinen menschlichen Schwäche, die zu allen Zeiten die gleiche ist. Was das für Ereignisse sind, darüber läfst der Inhalt des Liedes keinen Zweifel. Es handelt sich darum, dafs man trotz erkannter Wahrheit den „rechten Glauben" verleugnet, aus Eigennutz, um zeitlicher Ehre und Menschenfurcht willen — mit einem Worte, dafs man die evangelische Sache aus Politik preisgibt. Dies Lied ist im Jahre 1527 erschienen. In den Jahren 1526 und 1527 waren es, wie sich urkundlich aus Albrechts Korrespondenz belegen läfst, besonders drei Personen, in bezug auf die er die Erfahrungen gemacht hatte, bzw. machen zu müssen fürchtete, denen dieses Lied einen so ergreifenden

Digitized by Google

Ausdruck gegeben hat: die Königin Maria von Ungarn und seine beiden Brüder Casimir und Georg.

Dafs Maria zur Zeit der Schlacht bei Mohács (28. August 1526), die sie zur Witwe machte, in weiten Kreisen als eine Anhängerin des evangelischen Glaubens galt, ergibt sich bereits aus der Dedikationsepistel Luthers zu den der Königin unter dem 1. Dezember 1526 gewidmeten Trostpsalmen [1]. Nicht minder aus ihrer Korrespondenz mit ihrem Bruder Ferdinand aus dem April des Jahres 1527 [2]. Hier sieht man allerdings deutlich, wie wenig tief die evangelischen Anwandlungen bei ihr gingen, und dafs sie keinesfalls gewillt war, diese den politischen Interessen des Hauses Habsburg entgegenzustellen. In einem Brief an Maria vom 20. Dezember 1526, dessen Inhalt uns leider bisher nur aus dem Antwortschreiben der Königin vom 26. Januar 1527 bekannt geworden ist [3], hat Albrecht sie christlich ermahnt, „fest in dem Glauben zu bleiben", was natürlich nichts anderes heifsen kann als: im evangelischen Glauben. Maria hat sich das freundlich, aber entschieden verbeten und damit die bisherige religiöse Interessengemeinschaft zwischen sich und ihrem „lieben Vetter" aufgehoben. Die Zeit war vergangen, wo er seiner „Muhme" ein so glaubensfreudiges Lied in den Mund legen konnte wie „Mag ich Unglück nicht widerstan" [4]. Man lese es durch, und man wird die Stimmung verstehen, von der „Ein neuer armer Judas" durchdrungen ist.

Zu dem gleichen Resultate kommen wir beim Blick auf Albrechts Verhältnis zu seinem Bruder Casimir. Im Juli 1524 hatte ihm Albrecht das Casimirlied gewidmet [5], das von der Hoffnung diktiert ist, dafs Casimir der evangelischen Sache treu bleiben werde. Albrechts Hoffnungen zerschlugen

1) Luthers Werke, Erl. Ausgabe 38, S. 570.

2) F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten. Urkundenband 1838, S. 11 f. Vgl. meine Untersuchung über die ungarischen Königslieder: „Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst" 1909. XIV, S. 334 f.

3) Vgl. „Die ungarischen Königslieder", S. 342.

4) Vgl. Wackernagel III, Nr. 157.

5) Vgl. meine Arbeit „Die Markgrafenlieder", S. 52.

Digitized by Google

sich hier ebenso wie bei Maria. Wie ernst er zu Treue und Beständigkeit drängte, wie er warnte, nicht dem Fleisch und menschlichem Verstand zu folgen, wie er hoffte, dafs der Gefallene wieder aufstehen möchte, ergibt sich aus Albrechts Briefen vom 4. Januar und 9. Juni 1526 [1]. Alles vergeblich. Am 21. September 1527 starb Casimir im Glauben der katholischen Kirche. Wie Albrecht dabei zu Sinne war, ersieht man aus der Schlufsstrophe des Georgliedes [2]:

Ach Herr, verschon,
lafs dir treulich befohlen sein,
meins Bruders Seel nimm gnädig an.
Du weifst, ich kann
ihm helfen nit;
allein ich bitt
um Gnad und Huld,
vergib ihm, Herr, sein Sünd und Schuld.

Zeigt sich hier nicht genau die Stimmung wie in der ersten Strophe des Judasliedes? Die Erkenntnis des Gerichtes über die grofse Sünde und die Hoffnung, dafs Gott selbst hier noch einen gnadenreichen Ausweg finden werde? Vor allem aber erklärt sich die Milde des Judasliedes aus der Bruderliebe Albrechts, der hier eine so schwere Prüfung auferlegt war.

Und es handelte sich ja nicht um Casimir allein, sondern auch um Georg. Wie wenig Albrecht dessen sicher war, ergibt sich klar aus dem nach Casimirs Tode abgefafsten Georglied, in dessen ersten Zeilen schon Albrecht den Bruder in folgenden, an das Judaslied stark erinnernden Worten bitten läfst:

Genad mir, Herr, ewiger Gott,
dafs mir kein Not
werd Ursach, dafs ich von dir fleuch.

Noch mehr erinnern daran Albrechts Briefe an Georg vom 8. Mai, 10. Juni, 26. September 1527 [3]. Das ist die Zeit, aus der das Judaslied stammt. Gedanke um Gedanke daraus läfst sich aus Albrechts Korrespondenz mit seinen

1) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 429. 492.
2) Vgl. Wackernagel III, Nr. 155.
3) Vgl. Tschackert a. a. O. II, Nr. 545. 551. 562.

Digitized by Google

Brüdern belegen. Ich verzichte auf eine vielen Raum verschlingende wörtliche Mitteilung dieser wundervollen Briefe, zumal da ich sie in meiner Untersuchung über die Markgrafenlieder in ihren wichtigsten Partien abgedruckt habe.

Dieselbe Stimmung klingt nun aber charakteristisch auch in anderen Stücken des zweiten Königsberger Buches wieder.

So heifst es in der Schlufsstrophe des Gesangs von der Christlichen Kirche [1]:

O Herr, dieser kirchen eckstein,
mach vns ein glyd deiner gemein,
davon nach deines wortes ler
vns scheyd kein peyn, schandt noch eer.

In der Schlufsstrophe des dritten Passionsliedes [2] heifst es:

O Herr, des eining vaters wort,
darin allein stet vnser heyl,
gib das dich, aller höchster schatz,
kein gut noch not mach in vns feyl.

Dabei ist noch zu beachten, wie nahe verwandt der Ausdruck hier der 11. Strophe des Albrechtliedes ist:

Den du bist herr der seelen heil
nicht feyl
vmb zeitlich gut.

Woher der Zusammenklang des Passionsliedes mit dem damals gar nicht veröffentlichten Albrechtliede, wenn man nicht annehmen darf, dafs beide Male derselbe Autor redet? Endlich ist zu beachten, wie die Gedanken des Judasliedes und die Stimmung Albrechts im Jahre 1527 widerklingen in der Schlufsstrophe des Pfingstliedes:

O Herr, wollst vns erhalten in dieser seligen leer,
lafs vns da von nicht spalten peyn, weltlich schand noch eer,
hör vnser bit vnd klag,
hilf, das in keynen nöten der glaub in vns verzag,
das wir den frey bekennen, dein geyst das als vermag.

Für die Stimmung des Dichters ist es bemerkenswert, dafs er selbst in einem Festliede den Ton der „Klage“ nicht zurückdrängen kann. Noch bedeutungsvoller erscheint mir, dafs er mitten in die Versifikation der Pfingstgeschichte

1) Wackernagel III, Nr. 707, 5.
2) Ebenda Nr. 712.

Digitized by Google

Apg. 2 in der zweiten Strophe die Verantwortung der Apostel vor dem Synedrium Apg. 5, 27 ff. hineingebracht hat:

Da sie der geyst erfüllet mit zungen mancher weyſs,
als künlich sie verkündten das göttlich wort vnd preyſs,
Das man sie nicht vol wein
vnd jn solchs zu vermeiden gebot bei straff vnd peyn;
sie sprachen, das sie zymet Got mer gehorsam sein.

Es ist diese Verschiebung der Geschichte dem Dichter offenbar ganz unbewufst gekommen, wie man auch daraus ersehen kann, dafs sich neben der zweiten Strophe, dem sonstigen Verfahren des Dichters zuwider, nicht angegeben findet, auf welchen Schriftabschnitt sich die 4. und 5. Zeile bezieht. Das apostolische Wort, dafs man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, lag Albrecht bei den oben geschilderten Verhältnissen zu Maria und seinen beiden Brüdern besonders im Sinn. Schreibt er doch geradezu an Georg unter dem 10. Juni 1527:

„Ich hoffe aber, ich werde erfahren, dafs beide E. L. ... Gott mehr gehorchen werden und das Wort werden lauter sich verbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte inständig, dafs er E. L. beide mit Gnaden erleuchten und erhalten wolle [1]."

Es dürfte das Gesagte wohl genügen, um den Beweis zu erbringen, dafs die Königsberger Lieder aus dem Erleben Albrechts während der Jahre 1524—1527 hervorgewachsen sind. Immerhin wird man es bei der augenblicklichen Lage der wissenschaftlichen Diskussion über diese Angelegenheit nicht als überflüssig beurteilen, wenn ich noch darauf aufmerksam mache, wie auch in Einzelheiten bezüglich des Inhalts und der Form diese Dichtungen mit dem Marienliede (M) und den drei Markgrafenliedern (C, G, A), bzw. mit den Äufserungen von Albrechts Briefen, zusammenstimmen. Ich folge dabei der Reihenfolge der Königsberger Lieder bei Wackernagel.

Nr. 697, 1: das dise junckfraw klar. M 6: Kumm mir czu trost jungkfraw klar (vgl. auch 698, 4 von disem kindlein klar; 703, 2 zu einem zeichen klar; 704, 1).

Nr. 697, 7: Lafs vns des [sc. Seines worts] nit be-

1) Vgl. die Schlufsstrophe des Pfingstliedes.

Digitized by Google

rauben den teufel, todt noch sündt. G: Ach Herr, deins worts vns nicht beraub; (vgl. auch C 1, 9).

Nr. 697, 7: Gnad [Verbl] vnser nydrigkeit. G 1, 1: Genad mir, Herr, ewiger Gott.

Nr. 698, 12: Das doch nit kan begreyfen als menschlich fleysch vnd plut. Vgl. ferner 700, 2: solchs als menschlicher weyfsheit sind gar vnglaublich sach; 703, 3: Wie all vnglaubing thun, die aygen liecht anzünden bey dir der klaren Sunn, vnd du doch eynig leuchtest in selige freud vnd wunn; 704, 4: was je erdichtet menschlicher verstand. Brief an Casimir vom 4. Januar 1526: „Wenn es aber E. L. auf das Fleisch und den menschlichen Verstand beziehen sollte, das hörte ich nicht gern; denn der menschliche Verstand ist nichts anderes, auch wenn er im höchsten Grade vorhanden ist, als Finsternis, und er mag nichts begreifen, am wenigsten vom Lichte göttlicher Wahrheit, vom Worte Gottes . . ., wie denn die Schrift beweist, dafs Weltwitz und Weisheit des Höchsten beieinander nicht wohnen können."

Nr. 704, 5: Christe, der eynig wege, fürsprech vnd mitler bist, kein ander strofs noch stege ins ewig leben ist. Nr. 707, 5: Allein trawen deine eining wort, das do ist des lebens pfort. Nr. 711, 1: Konig Christe, got des vaters wort, liecht, warheit vnd des lebens pfort (das lateinische Original ganz anders: Rex Christe, factor omnium, redemptor et credentium). C 1: Verhalt mir nicht deyn göttlichs wort, die Pfort des lebens durch den todt bistu allein, meyn Herr vnd Gott. G 8: Denn wo ich Herr dein weg verlür zur rechten thür, so ging ich yrr yn meynem tritt.

Nr. 711, 3: Du hast aufs lauter gnad vnd huld den vater gsönt vnd zalt die schuldt (Orig. cuius benigna gratia). G 9, 11: Allein ich bit vmb gnad vnd huld, vergib yhm Herr sein sund vnd schuldt.

Nr. 712, 6: Über die nahe Berührung mit A 11 ist bereits S. 450 berichtet worden.

Nr. 714, 1: Mein gelffen thust nit helffen. M 2: Brecht ich czu gut mit deiner hilf, dornoch ich gilf.

Nr. 715, 4: Herr, der fleyschlich Adam solches in vns thut. G 3, 9: du weist, ich byn noch fleisch vnd plut, dasselbig thut nach seiner weis.

Nr. 716, 20: Herr, wir bitten dich durch deinen todt. M 1, 1: Allzeyt vorleyhe mir, herre mein, durch todt vnd pein, die du erleden hast durch mich. C 5: Ich bitt dich, Herr, durch deinen todt.

Nr. 717, 8: wir singen aufs hertzen gyr. C 4, 10: entzünd vns all in solcher gyr. G 4, 2: aus treuer gir.

Digitized by Google

Alle diese Parallelen können nicht den starken Ausdruck der geistigen Einheit ersetzen, der zwischen den Königsberger Liedern und den prosaischen und poetischen Äufserungen Albrechts in den zwanziger Jahren besteht. Immerhin wird es deutlich sein, dafs die einzelnen eingehenden Untersuchungen unseres Stoffes auf den Punkt konvergieren, dafs die Königsberger Lieder von keinem anderen verfafst sein können als vom Herzog Albrecht. Zu diesem Verfasser stimmt auch die Anonymität der Veröffentlichung, die fast allen geistlichen Prosaschriften Albrechts eigentümlich ist, sowie die am Rande des Textes stehende Angabe biblischer Parallelstellen, die den, der in den Handschriften von Albrechts Gebeten zu Hause ist, wie eine bekannte Einrichtung bei den Liedern begrüfst: ein Zeugnis von der ungewöhnlichen Bibelmächtigkeit dieses Laien.

Was hat nun Tschackert gegen unser Resultat einzuwenden? Er mag ungekürzt selbst zu Worte kommen. „Diese neueste Behauptung Spittas ist absolut unhaltbar. Denn erstens können diese Gesangbuchlieder nur von einem theologisch völlig ausgereiften Manne herrühren, was Albrecht nicht war. Er war fromm, evangelisch fromm, besafs aber nicht die klare evangelische Glaubenserkenntnis, die als Hintergrund dieser für den Gemeindegottesdienst gedachten Lieder angenommen werden mufs." Ich habe schon an anderem Orte[1] darauf hingewiesen, dafs Tschackert, um meinen Ausführungen über den Herzog Albrecht entgegentreten zu können, ein Bild des Fürsten entworfen hat, das sich in eigentümlichem Widerspruch befindet zu seiner früheren Zeichnung in der Schrift „Herzog Albrecht von Preufsen als reformatorische Persönlichkeit"[2]. Die Anschauung von Albrechts theologischer Inferiorität habe ich für die spätere Zeit seines Lebens zurückgewiesen durch die Veröffentlichung der aus seiner Feder stammenden Bekenntnisse, die man früher auf seine Hoftheologen zurückzuführen pflegte[3]. Für die Jahre 1524—27 beweist seine Korrespondenz, dafs es gar keinem Zweifel unterliegen

1) Professor Tschackert und Herzog Albrecht als Liederdichter: Monatschrift f. G. u. k. K. XIV. 1909, S. 68.

2) Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte XI, Schrift 45,

3) Die Bekenntnisschriften des Herzogs Albrecht von Preufsen: Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 21. 6. Jahrg., Heft 1.

Digitized by Google

kann, dafs sich Albrecht aufs innigste vertraut gemacht hatte mit den Streitfragen, die damals zwischen den römischen und evangelischen Theologen verhandelt wurden. Es wäre nun doch sehr interessant, zu erfahren, wo in den Königsberger Liedern die Grenze einer solchen Kenntnis in der Richtung auf theologische Vollreife überschritten wäre. Theologischen Inhaltes sind folgende Lieder: das allgemeine von den Heiligen Nr. 704, das vom Sabbat und christlicher Feier Nr. 706, das von der christlichen Kirche Nr. 707, das vom Fasten und Beten Nr. 708. In diesen Liedern findet sich nichts, was nicht Allgemeinbesitz derer gewesen wäre, die sich mit Bewufstsein auf die evangelische Seite gestellt hatten. Eine andere Gruppe von Liedern bilden die historischen, die die Weihnachtsgeschichte, Jesu Beschneidung, die Darstellung Jesu im Tempel, die Vitae der Heiligen, Jesu Einzug in Jerusalem, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und die Ausgiefsung des Geistes beschreiben (698, 699, 700, 701, 705, 710, 712, 716, 717, 718, 721, 722). Von Theologie ist hier überhaupt nichts zu finden; die erbaulichen Anwendungen der Erzählungen gehen nirgends über das hinaus, was man in Albrechts Prosagebeten hundertfach zum Ausdruck gebracht findet. Eine dritte Gruppe bilden die Versifikationen biblischer Stücke (Magnifikat Nr. 697, Nunc dimittis 702, 703, Jes. 50. 53 Nr. 713, Psalm 22 Nr. 714) und lateinischer Hymnen (Gloria laus Nr. 709; Rex Christe factor omnium 711; Ad coenam agni providi 719; Festum nunc celebre 720). Hier handelt es sich lediglich um liedmäfsige Wiedergabe vorliegender Texte; die Theologie hat dabei nichts zu tun, sondern nur poetisches Empfinden und Können. Was zu den Originalen an erbaulichen Zügen hinzugetan ist, fällt unter dasselbe Urteil wie die praktischen Anwendungen der geschichtlichen Stoffe. Endlich der „neue arme Judas", über den hier nichts weiter zu sagen ist (vgl. S. 446). Es beruht also das Urteil Tschackerts, dafs der theologisch nicht ausgebildete Albrecht derartige Lieder nicht habe machen können, auf gänzlich mangelhafter Beobachtung. Übrigens zeugt die Verwechselung von Asser und Assur in Nr. 702, 3 nicht gerade dafür, dafs wir es hier mit der Dichtung eines Theologen zu tun haben.

Tschackert gibt zweitens folgendes zu erwägen: „Es ist geschichtlich geradezu undenkbar, dafs der Herzog im Jahre 1525 bis 1527 selbst ein ganzes Gesangbuch zusammengedichtet haben soll, um die evangelischen Gemeinden der preufsischen Landeskirche für ihren Gottesdienst hymnologisch zu versehen. Denn in dieser Zeit stand es mit seiner ganzen politischen Existenz so bedenklich, dafs er froh sein mufste, sich über Wasser zu halten. Der Mann, über dessen Haupt damals das Damoklesschwert von Bann und Acht schwebte, und der von dem in

Digitized by Google

Deutschland noch vorhandenen ‚Deutschen Orden' das Schlimmste (die Entfernung aus Preufsen!!) zu gewärtigen hatte, falls der Kaiser darauf einging — dem wird wohl nie die Lust gekommen sein, ein Gesangbuch für die preufsischen Gemeinden zu machen."

Diese Ausführung ist bereits durch den zweiten Abschnitt unserer Untersuchung als völlig verfehlt erwiesen. Es handelt sich ja gar nicht um ein im Jahre 1527 hergestelltes Gesangbuch in zwei Teilen, sondern um Lieder, die in den Jahren 1524 bis 1527 nach und nach entstanden und herausgegeben worden sind. Dafs der Druck der politischen Verhältnisse es dem Herzog unmöglich gemacht haben würde, in diesen vier Jahren ganze 27, zum Teil kurze Lieder zu verfertigen, entstammt jener lächerlichen Auffassung vom Dichten, die Tschackert bereits in seiner Ausführung über das Marienlied zum besten gegeben hat, und der ich die nötige Antwort nicht schuldig geblieben bin. Die Lage Albrechts in den Jahren vor seiner Rückkehr nach Preufsen war noch viel schwieriger; und gerade aus jener Zeit stammen die Markgrafen- und die Ungarischen Königslieder. Hat sich etwa Luther durch die Not der Zeit am Dichten hindern lassen? Und haben wir nicht an der phänomenalen Fruchtbarkeit Albrechts in religiöser Schriftstellerei während seiner späteren Jahre den urkundlichen Beweis dafür, dafs er sich weder durch innere noch durch äufsere Politik davon abhalten liefs, auszusprechen, was an frommen Gedanken in seiner Seele lebte? — Vollends verkehrt ist es, wenn Tschackert behauptet, Albrecht habe, nach meiner Darstellung, mit den Königsberger Liederbüchern die preufsische Landeskirche hymnologisch versehen wollen. Hat mein verehrter Gegner denn nicht im Vorwort zur ersten Sammlung gelesen, dafs Albrecht seine Heiligengesänge darbiete, damit sie „neben anderen christlichen, Gott lobenden Gesängen, je zuzeiten gesungen werden mögen"? Und im Vorwort zur zweiten Sammlung, dafs er seine Verdeutschungen der Hymnen neben andere bereits übersetzte gestellt habe, damit immer mehr derartige Gesänge zusammengebracht würden und so ein ausreichender deutscher Liederbestand für alle Feste geschaffen werden könnte?

Hierdurch erledigt sich schon Tschackerts dritter Einwand: „Es waren die preufsischen evangelischen Gemeinden um 1527 herum überhaupt erst in der Bildung begriffen. Eine höheren Orts eingeleitete Versorgung derselben mit Gesangbüchern wäre ein recht verfrühtes Unternehmen gewesen. Überdies wäre dies doch auch an erster Stelle S
Queifs gewesen, die doch in Preu
keit standen." Zunächst ist zu
Unternehmen dadurch nicht geände
Albrecht der Verfasser der Lieder

Digitized by Google

ergeben sich die beiden Liederbücher als eine durchaus private Veröffentlichung und nicht als ein offiziell für die preufsische Landeskirche bestimmtes Gesangbuch. Dafs in einem solchen nicht vor allem die Lieder von Luther und Speratus aufgenommen worden wären, das könnte man von Albrecht am allerwenigsten erwarten. Die Königsberger Liederbücher sind eben nicht die ältesten dortigen Gemeindegesangbücher, sondern zwei Gedichtsammlungen eines und desselben Autors, von denen er hofft, dafs sie bei Herstellung von Gemeindegesangbüchern Dienste leisten könnten. Leider liegt die älteste Königsberger Gesangbuchgeschichte in tiefem Dunkel. Aber bei der Beeinflussung der Rigaer kirchlichen Verhältnisse durch Königsberg darf man wohl vermuten, dafs, da im dortigen Gesangbuch (ebenso wie in den Hofer; vgl. S. 416) nur die Lieder der zweiten Sammlung verwendet worden sind, die der ersten in den Königsberger Gesangbüchern nie gestanden haben. So hat also der Autor mit seinen Liedern keinesfalls in die Kompetenzen der Landesbischöfe hineingegriffen. Aber selbst, wenn er es getan hätte, so wäre daraus kein Argument gegen die Abfassung durch Albrecht zu gewinnen. Es ist doch Tschackert wohl bekannt, dafs der Herzog später sehr oft mit Gebeten und Betrachtungen von seiner Hand in die Gottesdienste der preufsischen Landeskirche hineingegriffen hat.

Das sind die Gründe, die Tschackert zu dem Schlufs veranlassen, es käme ihm „geradezu ungeheuerlich“ vor, dafs ich Albrecht als Verfasser der Königsberger Liederbücher bezeichnet hätte. Es ist bedauerlich, dafs er nur mit hohlen Worten und Schmähungen auf meine Behauptungen geantwortet hat, nicht aber mit dem Einzigen, was man von ihm hätte erwarten sollen, mit einer sorgfältigen Untersuchung des literarischen Problems, von dessen Eigentümlichkeit und Schwierigkeit er bisher offenbar gar keine Ahnung gehabt hat.

9. Schlufs.

Budde hat mit Recht den Wert der Königsberger Liederbücher sehr hoch angeschlagen; die Richtigkeit seines Urteils wird dadurch nicht gemindert, dafs er damals K. Löner als deren Verfasser angesehen hat. Dafs sich Albrecht als der Dichter herausgestellt hat, konnte Budde in seinem Urteil nur noch bestärken. Die poetische Kraft, der wir das Marienlied, die Markgrafen- und Ungarischen Königslieder verdanken, war ohne weiteres imstande, den grofsen Königsberger geistlichen Liederzyklus zu schaffen.

Digitized by Google

In der Künstlichkeit des Versmafses übertreffen jene 7 Akrosticha die 27 Königsberger Stücke, obwohl es auch unter diesen nicht an künstlichen Formen fehlt, z. B. die beiden Lieder auf Jes. 50. 53 und Psalm 22. Die daneben stehenden einfachen Formen sind veranlafst durch den Anschlufs an die mittelalterlichen Hymnen, nach deren Melodie sie gesungen werden sollten. Ganz besonderes dichterisches Feingefühl zeigt sich darin, dafs das eine grofse und eigenartige Versmafs, in dem das älteste der Stücke, das Heiligenlied, abgefafst ist, den Ton für die wichtigsten Dichtungen über das Leben Jesu, bzw. für das Kirchenjahr, hergegeben hat. Nur die Passions- und Osterzeit ist davon ausgeschlossen, deren entsprechende Stücke nach der Weise der alten Hymnen gehen. Durch dieselbe charakteristische Form zu einer Einheit zusammengeschlossen, stellen sich jene elf Dichtungen als einen Zyklus dar, der in der Reformationszeit nicht seinesgleichen hat. Daran ändert die Tatsache nichts, dafs nicht eins dieser Lieder sich in den Gesangbüchern gehalten hat. Die Gründe für Fortbestand der Dichtungen im kirchlichen Gebrauch oder Ausschlufs aus demselben liegen sehr oft auf ganz anderem Gebiete als dem ihres poetischen Wertes. Dafür ist ein fulminanter Beweis das Geschick der Konstanzer Lieder von den beiden Blaurer und Joh. Zwick. Erst unsere Zeit hat angefangen, die Leistung dieser Dichter am Schwäbischen Meer ganz zu würdigen. Es ist zu hoffen, dafs es auch den Liedern von Albrecht gelingen wird, die Aufmerksamkeit zu erringen, deren sie in mehr als einer Beziehung wert sind.

Die Königsberger Lieder, zusammen mit Albrechts Marienlied, den Markgrafen- und den Ungarischen Königsliedern bereits eine Sammlung von 34 Nummern, bieten das Bild einer charaktervollen dichterischen Persönlichkeit, ausgeprägt in Sprache und Empfindungsweise, wie wir es, von Luther abgesehen, im Reformationszeitalter unter den Dichtern Norddeutschlands nicht finden. — Dazu kommt, dafs sich in diesen Liedern in einzigartiger Weise die Zeitgeschichte spiegelt. Endlich ist der Dichter selbst eine geschichtliche Persönlichkeit, auf deren Bild von diesen Dichtungen neues Licht

Digitized by Google

fällt — ein Licht, das den geistigen Adel und die religiöse Tiefe des ersten Herzogs von Preußen in ergreifender Weise hervortreten läßt. Vielleicht werden überhaupt die starken und die schwachen Seiten seiner Natur verständlicher, wenn man in Anschlag bringt, daß er ein Dichter war.

Digitized by Google

Miszelle.

Bemerkung gegen Spitta.

In ZKG. XXXI, 2 S. 278 (Gotha 1910) verlangt Spitta, dafs ich, um ihn in Sachen des Herzogs Albrecht von Preufsen zu widerlegen, mich auf eine sorgsame Einzeluntersuchung einlassen müfste; einer solchen sei ich bisher mit Konsequenz aus dem Wege gegangen. „Tut er das auch fernerhin", schliefst Spitta, „so mufs man darin doch wohl das Zugeständnis sehen, dafs er seine Sache verloren gibt." Diese Schlufsfolgerung ist voreilig. Ich habe einmal eine Streitschrift geschrieben: seitdem ist mir alle Streiterei zuwider. Ich würde auch nicht gegen Spitta geschrieben haben, wenn es sich nicht um die ostpreufsische Reformationsgeschichte gehandelt hätte, auf die ich Jahre meines Lebens verwandt habe. Spitta ist mit seiner neuesten Entdeckung in dieses Gebiet eingetreten und behandelt es nach seiner Manier. Dagegen habe ich meine Stimme erhoben, weil ich unter den lebenden Theologen gerade der einzige bin, der dieses Stück Geschichte aus den Quellen kennt. Ich habe es vor Verwirrung bewahren wollen. Das ist der Zweck meiner Abhandlung in der Altpreufsischen Monatsschrift 46, 1, S. 58—82. Sie zurückzunehmen, habe ich keinen Grund. Auch denke ich gar nicht daran, Spitta auf die Pfade seiner Einzeluntersuchungen zu folgen; denn ich habe anderes zu tun, was für mich weit wichtiger ist.

Göttingen, den 20. Juni 1910.

Paul Tschackert.

Digitized by Google

NACHRICHTEN.

75. Die in der von P. Hinneberg herausgegebenen „Kultur der Gegenwart“ als Teil I, Abt. IV, 1, erschienene „Geschichte der christlichen Religion“, mit Einleitung: die israelitisch-jüdische Religion, hat in der 2. Aufl. (X, 792 S., gr. 8°. Leipzig-Berlin, Teubner, M. 18, geb. M. 20) eine starke Vermehrung und Verbesserung erfahren. K. Müller hat seine in der 1. Aufl. gegebene allzu kurze Arbeit: „Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter“ umfassend ergänzt und zu einem vorzüglichen Überblick gestaltet. An Stelle des verstorbenen F. X. Funk hat A. Ehrhard „Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit“ behandelt (S. 298—430), in seiner bekannten Weise, geistreich, gewandt, mit grofser Sachkenntnis; möglichst unbefangen, wenn er von den „Organen“ der Kirche, aber ganz katholisch, wenn er von der „Kirche“ spricht; ungerecht gegen den Protestantismus, wo er auf ihn zu reden kommt; er gliedert: die Zeit der kirchlichen Reform und der Gegenreformationen (1555—1648); die Zeit des kirchlichen Partikularismus und der religiösen Verarmung (1648—1815); das 19. Jahrhundert (bis zum Tode Leos XIII. 1903). E. Troeltsch hat seine epochemachende Darstellung der Geschichte des Protestantismus sehr erweitert und seine Auffassung gegen Angriffe sichergestellt. (Die in der 1. Auflage sich hier anschliefsende Behandlung der systematischen Theologie ist jetzt in einem besonderen Bande erschienen.) *G. Ficker.*

76. H. Appel, Kurzgefafste Kirchengeschichte für Studierende. Besonders zum Gebrauch bei Repetitionen. Teil 1: Alte Kirchengeschichte. Mit verschiedenen Tabellen und Karten. Leipzig, Deichert, 1909, VIII, 170 S. 8°. M. 2,80. Teil 2: Kirchengeschichte des Mittelalters. Ebenda 1910. VIII, 292 S. 2 Karten. M. 3,80, geb. M. 4,40. — Dies Buch will ein Lernbuch sein und möglichst viel bringen. Dabei verlangt der Verfasser, dafs jeder, der es gebraucht, sein Kollegheft und ein gröfseres Lehrbuch durchgearbeitet hat. Ich vermag zunächst

Digitized by Google

noch nicht einzusehen, dafs es notwendig war, schon wieder ein Kompendium der Kirchengeschichte auf den Markt zu werfen. Ob es brauchbar ist, wird sich ja zeigen. *G. Ficker.*

77. Ph. J. Mayer, Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, VIII, 202 S. 8°. Mainz, Kirchheim & Co., 1910, geb. M. 2,— ist unserer Zeitschrift wohl aus Versehen zugeschickt worden; die Darstellung ist nur katholisch (sog. Reformation!), worüber man sich auch aus dem angehängten Verzeichnis „empfehlenswerter Bücher" belehren kann, allerdings ohne Schimpfereien auf den Protestantismus, aber auch ohne jede Spur eines Bemühens, gerecht zu urteilen. *G. Ficker.*

78. Die erfreulicherweise schon nach drei Jahren wieder nötig gewordene neue (4.) Auflage von H. von Schuberts „Grundzügen der Kirchengeschichte" (Tübingen, Mohr, 1909, VII, 306 S. 8°. M. 4, geb. M. 5) zeigt durchgreifende Änderungen nicht. Eingefügt sind einige Notizen über die Vereinigten Staaten (S. 263 f.) und über neueste wichtige Erscheinungen am Schlufs. *G. Ficker.*

79. K. Sell, Christentum und Weltgeschichte bis zur Reformation: die Entstehung des Christentums und seine Entwickelung als Kirche, IV, 118 S. — Ders., Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation: das Christentum in seiner Entwicklung über die Kirche hinaus, IV, 123 S. 8°. („Aus Natur und Geisteswelt", Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 297. und 298. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910; geb. je Mk. 1,25. — Man kennt des Verfassers geistvoll eindringende, präzis charakterisierende, grofse Zusammenhänge klar überschauende, von allen erkannten Vorurteilen abstrahierende Art schon gut genug, als dafs diese neuen Bändchen gelobt werden müfsten; und es tut uns gut, wenn unser Blick von den höchsten Höhen Umschau zu halten gezwungen wird. Wird das Christentum die Konkurrenz mit den asiatischen Kulturen, mit denen es eben in Berührung zu treten sich angeschickt hat, aushalten können? Ein Überblick über die Geschichte des Christentums, in dem namentlich die grofsen schöpferischen Persönlichkeiten berücksichtigt werden, gibt Zeugnis von seinen unerschöpflichen Kräften. Solche, bei aller Objektivität von lebendiger Wärme durchtränkte Darstellungen sind Mahnungen an unsere Zeit, sich den an das Christentum herantretenden Aufgaben gewachsen zu zeigen und ihm seinen Weg nicht durch künstlich erzeugte Engherzigkeit zu erschweren. *G. Ficker.*

80. „Catalogus dissertationum philologicarum classicarum". Ed. II. Verzeichnis von etwa 27 400 Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der klassischen Philologie und Alter-

Digitized by Google

tumskunde, Leipzig: Gustav Fock, 1910. 652 S. — In den beiden ersten Abteilungen „Scriptores graeci" und „Scriptores latini" sind die Kirchenväter nahezu vollständig vertreten. Dazu kommen die Abschnitte über „Griechische und Lateinische Sprache", über „Mythologie, Religion und Kultus" (17 S.), um diesen imponierenden Katalog auch dem Kirchenhistoriker zu einem willkommenen bibliographischen Hilfsmittel zu machen. *Bess.*

81. „Bibliographie." Katalog 136 von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München. 177 S. — Dieser Katalog enthält unter den Stichworten „Bibel, Index librorum prohibitorum, Handschriften-Bibliographie und Kataloge" bibliographische Zusammenstellungen von bleibendem Wert. *Bess.*

82. K. Lamprechts Abhandlung: „Zur universalgeschichtlichen Methodenbildung" (Abh. der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd., Nr. 2; Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8°, 31 S., M. 1,20) und seine bei der Eröffnung des Instituts gehaltene Rede: Das K. Sächs. Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig (Leipzig, Röder & Schunke, 1909, 8°, 23 S., M. 0,60) sprechen von der Aufgabe der Universalgeschichte, der allgemeinen Menschheitsgeschichte und den Mitteln, sie zu bewältigen. „Die Geschichtswissenschaft ist die Lehre und das Wissen von der seelischen Entwicklung der Menschheit." „An die Stelle der geschichtsphilosophischen Deduktion hat eine empirische Umschau über die Höhen der von der Geschichtswissenschaft gewonnenen kritischen Ergebnisse menschheitlicher Entwicklung zu treten: und aus dieser Umschau heraus sind Hypothesen über den Gesamtverlauf dieser Entwicklung zu bilden." An passenden Beispielen, namentlich nach seiner deutschen Geschichte, zeigt L., wie sich aus Einzelbeobachtungen und ihrer Vergleichung Resultate für den Gesamtverlauf gewinnen lassen. Es ist in der Tat eine Freude zu sehen, wie umfassend hier eine gewaltige Arbeit in Angriff genommen und zugleich organisiert wird; wie ein vorwärtsdrängender Geist den Weg zeigt, wie zu einer Kulturgeschichte der Menschheit zu kommen sei, und wie der Universität Leipzig die äußeren Mittel zur Verfügung gestellt sind, diesen Intentionen zur Verwirklichung zu helfen. Wie weite Ziele sich das Institut gesteckt hat, darüber können auch die beiden von Lamprecht herausgegebenen Sammlungen belehren: „Geschichtliche Untersuchungen" (Verlag von F. A. Perthes A.-G. in Gotha) und „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte" (Verlag von R. Voigtländer in Leipzig). *G. Ficker.*

83. Alb. Mich. Koeniger, Voraussetzungen und Voraussetzungslosigkeit in Geschichte und Kirchengeschichte. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen

Digitized by Google

Seminar München, III. Reihe, 9.) München, Lentner, 1910, 50 S. 8°. M. 1. Dieser vor akademisch gebildeten katholischen Laien gehaltene (im Druck etwas erweiterte) Vortrag zeigt, dafs es eine absolute Voraussetzungslosigkeit nicht geben kann, bekennt sich unumwunden zu der einen historischen Methode und zu dem Prinzip der historischen Entwicklung, bestreitet auch den so oft wiederholten Satz, dafs nur der katholische Geistliche die Geschichte der katholischen Kirche verstehen könne, spricht auch ganz freimütige Urteile über das Recht der Kritik an der Geschichte der Kirche. „Kein vernünftiger Kirchenregent wird darum fordern, dafs das sentire cum ecclesia den Verzicht auf geschichtliche Wahrhaftigkeit in sich schliefse." Der Verfasser hat schon öfters gezeigt, dafs er von seinen schönen Grundsätzen Gebrauch macht. Möchte er nur nicht dort, wo etwas darauf ankommt, versagen. Darum ist es mir etwas bedenklich, dafs er auch von der wahren Liebe zur Kirche spricht (S. 47).

G. Ficker.

84. P. Saintyves, Le discernement du miracle; le miracle et les quatre critiques: 1. Critique historique; 2. Critique scientifique; 3. Critique philosophique; 4. Théologie critique. Paris, Librairie critique, Em. Nourry, 1909, 357 p., 8°, fr. 6. Dieses Buch ist für französische Verhältnisse charakteristischer als für deutsche. Die Frage nach dem Wunder ist bei uns schon mehr und mehr zurückgetreten. Mit grofsem Ernst und mit umfassender Kenntnis der Probleme untersucht der Verfasser (wie ich höre, ist Saintyves das Pseudonym eines französischen Priesters) die Frage, ob wir ein Recht haben, bei irgendeinem wunderbaren Ereignis von einem Wunder zu sprechen, Wunder genommen im Sinne eines übernatürlichen Faktums, hervorgebracht durch unmittelbare Einwirkung Gottes. Er befragt die Geschichte, die Wissenschaft, die Philosophie, und in allem kommt er zu negativem Resultate. Dabei leugnet er selbstverständlich nicht die Realität der Fakten, die als Wunder berichtet werden, wenn die historische Kritik die Richtigkeit der Überlieferung garantiert. Aber es sind doch alles natürliche Geschehnisse, bei denen wir im günstigsten Falle die darin wirksamen Naturgesetze noch nicht kennen. Im vierten Teile wendet er sich zur Theologie und weist nach, dafs auch sie nur moralische Argumente besitzt, um ein wunderbares Ereignis als Wunder zu werten. Die Tatsache, dafs alle Religionen in apologetischem Interesse Wunder verwenden, wird hier reich illustriert. Verfasser schliefst mit der Mahnung, die Theologie möchte doch den Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion, der von dem Wunder genommen wird, aufgeben. Die Schrift ist äufserst interessant und lehrreich; und wenn ich recht urteile, bietet sie uns ein treffliches Beispiel für die Energie, mit

Digitized by Google

der moderne französische Theologen die Grundlagen des kirchlichen Denkens zu prüfen gelernt haben. Vielleicht würde dem Verfasser die Kenntnis moderner deutscher Theologie, die ihm ganz unbekannt zu sein scheint, von Nutzen sein. *G. Ficker.*

85. Der durch seine grofsen theologischen Nachschlagewerke bekannt gewordene Pariser Verlag Letouzey et Ané hat ein neues grofs angelegtes Unternehmen begonnen: „Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques." Es sollen hier in alphabetischer Reihenfolge die bedeutenderen Persönlichkeiten aus der Vergangenheit der katholischen Kirche in kurzen Biographien vorgeführt werden; Nichtkatholiken werden nur so weit berücksichtigt, als sie in Verbindung mit der katholischen Kirche getreten sind. Weiter soll aber die kirchliche Geographie eine besondere Berücksichtigung finden: die Kirchengeschichte der einzelnen Länder und Provinzen, die Geschichte der Bistümer und Abteien, der Priorate und anderer kirchlich wichtiger Orte soll in kurzen Monographien gegeben werden. Auch die kirchlichen Institutionen der Vergangenheit werden besprochen. Das Unternehmen steht unter der Leitung von A. Baudrillart, Rektor des katholischen Instituts von Paris, A. Vogt und U. Rouziès. Das vorliegende erste Heft (320 Sp., gr. 8°, 1909, 5 fr.) enthält die Artikel von Aachs bis Achot. Es erweckt, soweit ich es habe prüfen können, gute Hoffnungen. Protestanten sind ziemlich reichlich aufgenommen; das Dictionnaire beginnt sogar mit einem Artikel über einen protestantischen Theologen. Selbst Heinrich Abeken hat als Typus der im Preufsen des 19. Jahrhunderts ziemlich häufigen Personen, die zugleich Theologen und Diplomaten, „serviteurs du dieu de la Réforme et serviteurs du Hohenzollern", waren, und als Arbeiter an der Protestantisierung Roms und Jerusalems einen Artikel bekommen (G. Goyau). Am meisten Interesse nimmt die kirchliche Geographie in Anspruch. Hier, glaube ich, liegt der gröfste Wert des Unternehmens. Der Geschichte der Bistümer und Abteien ist die Liste der Bischöfe und Äbte beigegeben. Wenn man einen Artikel ansieht, wie den von J. Guidi über Abessinien, so ist man berechtigt, das Unternehmen sehr willkommen zu heifsen. In dem Artikel Abjuration sind mir manche Lücken aufgefallen. Unter den im Prospekt und auf dem Umschlage des ersten Heftes genannten Mitarbeitern begegnen bekannte Namen. Hoffentlich erscheinen die Hefte in nicht allzu grofsen Zwischenräumen. Wer von denen, die den Anfang des Werkes willkommen geheifsen haben, soll sonst den Schluſs sehen!

G. Ficker.

86. Der 8. Band der von M. Sdralek herausgegebenen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (Breslau, Aderholz, 1909, X, 198 S. 8°, M. 5) ist ganz mit „Ambrosiaster-

Digitized by Google

studien" angefüllt, mit Untersuchungen zum Ambrosiaster und den Schriften, die die neuere Kritik ihm glaubte zuweisen zu können. Sdralek spricht sich darüber im Vorwort aus. Jos. Wittig, S. 1—56, macht auf die Verwandtschaft der Schriften des „Filastrius, Gaudentius und Ambrosiaster" aufmerksam, hütet sich aber, daraus gewagte Hypothesen zu ziehen. — Will. Schwierholz, Hilarii in epistola ad Romanos librum I (Katalog der Bibliothek von Bobbio, Nr. 94), p. 57—96 weist nach, dafs der Name Hilarius nur dem Römerbriefkommentare des Ambrosiaster anhaftet; dieser Kommentar hätte aufser dem gegen die Juden gerichteten Zweck den anderen gehabt, den Verfasser bei Damasus zu rehabilitieren. Diese Absicht hätte der Gesamtkommentar wirklich auch erreicht. Am besten lassen sich alle persönlichen Angaben erklären, wenn der Verfasser mit dem bekehrten Juden Isaak identisch ist. — Die Studien zur Fides Isaatis von Hans Zeuschner, S. 97—148, bringen eine neue auf Cod. Paris. lat. 1564, s. IX, gegründete Textgestalt der Fides Isaatis und eine mit Kommentar versehene deutsche Übersetzung. — O. Scholz, Die Hegesippus-Ambrosius-Frage, S. 149 bis 195, zeigt, wie unsicher es ist, den sogenannten Hegesippus de bello Judaico mit Ambrosius zu identifizieren; er meint auch, dafs der konvertierte Jude Isaak viel mehr Ansprüche auf die Verfasserschaft hätte. *G. Ficker.*

87. In den „Analecta Bollandiana" 28, 1909, 3. und 4. Heft, p. 249—271, veröffentlicht P. Peeters in lateinischer Übersetzung eine armenische Passio des heiligen Georg, deren Text den erhaltenen griechischen Fragmenten nahesteht. A. Poncelet, p. 272—280, bespricht die sicheren Nachrichten über das Leben des Gründers von Kloster Ansbach, Gombert, und vermutet, dafs die Vita Gumberti E[gilward], Verfasser einer Vita Burchardi (erste Hälfte XII. s.), zum Verfasser habe. H. Moretus, p. 281—298, untersucht das in dieser Zeitschrift XXVII, 1906, S. 465—472 mitgeteilte Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes aus dem Jahre 1343, zeigt, dafs es aus drei zu unterscheidenden Teilen bestehe, und macht wertvolle Angaben zur Geschichte der Osnabrücker Reliquien und des Bistums. — H. Delehaye, p. 353—398, katalogisiert die hagiographischen Handschriften des Eskorial. P. Peeters, p. 399—415, ediert in lateinischer Übersetzung eine armenische Passio der Heiligen Abdas, Hormisdas, Šâhîn (Suenes) und Benjamin und führt sie auf ein syrisches Original zurück, das auch Theodoret vorgelegen hat. A. Poncelet veröffentlicht p. 416 eine Translatio S. Arnulfi anno 1103 und katalogisiert p. 417—478 die lateinischen hagiographischen Handschriften der Nationalbibliothek in Turin. Eine Anzahl bisher unbekannter Stücke werden abgedruckt (Passio S. Matronae, sc

Digitized by Google

Poliecti, Candidiani et Filoromi usw.) Der Katalog ist besonders auch deswegen wertvoll, weil er vor dem Brande in der Turiner Bibliothek 1904 verfafst worden ist. — P. 299—349, 479—502: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind die ersten drei Bogen des zweiten Supplements zum Repertorium hymnologicum von Ul. Chevalier. —

— 29, 1910, 1. u. 2. H. A. Poncelet, Le légendier de Pierre Calo, p. 5—116 gibt den Inhalt der Legendensammlung des Dominikaners Petrus de Clugia († 1348; 863 Stücke), die den Stoff möglichst vollständig darbieten wollte. Als Einleitung bietet P. eine äufserst reichhaltige Zusammenstellung der handschriftlichen Legendarien und charakterisiert sie ihrem Wesen nach. Bemerkenswert ist, dafs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der legendarische Stoff für die Zwecke der Prediger in möglichster Vollständigkeit vereinigt wurde, doch so, dafs die einzelnen Erzählungen sich auf das Notwendigste beschränkten. Namentlich sind Dominikaner als solche Kompilatoren tätig gewesen. — H. Delehaye, L'invention des reliques de Saint Ménas à Constantinople, p. 117—150, veröffentlicht aus dem MS. des British Museum add. 36. 589 die *Εὕρεσις τῶν λειψάνων τοῦ ἁγίου μάρτυρος Μηνᾶ τοῦ Καλλικελάδου* und untersucht mit bekannter Gelehrsamkeit die Entwicklung der Menaslegenden: der Menas der Mareotis, der Menas von Cotyaeum, Menas *ὁ καλλικέλαδος* meinen dieselbe aus Ägypten stammende und in Ägypten Märtyrer gewordene Persönlichkeit; aus den ihr geweihten Heiligtümern in Cotyaeum und Konstantinopel ergeben sich die Legenden, von denen die von Cotyaeum wahrscheinlich im 7. Jahrhundert existierte, die von Konstantinopel nicht älter ist als das letzte Drittel des 9. Jahrhunderts. — P. Peeters, S. Eleutherios-Guhištazad, p. 151—156, weist nach, dafs eine Reihe von unter verschiedenem Namen gehenden Angaben sich auf einen und denselben Märtyrer der Verfolgung Sapors II. bezieht. — p. 157—239: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind von Ul. Chevaliers „Repertorium hymnologicum, Supplementum alterum" die Bogen 4—8.

G. Ficker.

88. The Journal of Theological Studies, vol. 11, no. 42 (Oxford, Januar 1910). — Aus dem reichen Inhalte hebe ich hervor: 1. Neutestamentliches. C. H. Turner setzt seine lehrreichen Erörterungen über die neutestamentliche Textkritik fort; er behandelt die syrischen Evangelien (mifsglückt ist seine Abhandlung über Matth. 1, 16, gut das zu Luk. 14, 5 Bemerkte). C. West-Watson untersucht the peraean ministry. 2. Kirchengeschichtliches. F. C. Burkitt danken wir wieder einen gelehrten Aufsatz über Augustins lateinische Bibel.

Digitized by Google

E. C. Butler untersucht die handschriftliche Überlieferung der Benediktinerregel und ihr Verhältnis zu den zwei Wegen.

J. Leipoldt.

89. „Revue bénédictine" 27, 1910, Nr. 1. D. de Bruyne veröffentlicht p. 1—11 aus Handschriften des Eskorial 4 unbekannte Briefe des Hieronymus, 2 an Riparius, 1 an Papst Bonifatius, 1 an Donatus aus den Jahren 418/19, interessant wegen der scharfen Verurteilung der pelagianischen Häresie. A. Wilmart, p. 12—21, bespricht die im Cod. Casinens. 257 erhaltenen Fragmente von Hilarius' de mysteriis. J. Chapman, p. 22 bis 40, untersucht die in den Fragmenten des historischen Werkes des Hilarius erhaltenen 4 Briefe des Papstes Liberius; von den 3 in Fragment VI erhaltenen gibt er einen kritischen Text. — G. Morin, p. 41—74, publiziert aus der Handschrift Mp. Th. fol. 62 der Universitätsbibliothek zu Würzburg (VIII. s.) den Comes, d. h. das Verzeichnis der Lektionen aus den Episteln, und beweist, dafs er der älteste uns erhaltene der römischen Kirche sei und stamme aus der Zeit um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert. J. Schuster, p. 75—94, gibt einen weiteren Teil des Martyrologium Pharphense ex apographo Cardinalis Fortunati Tamburini codicis s. XI. — U. Berlière, p. 95—102, charakterisiert durch Auszüge aus seinen Briefen die Weise, in der B. Mercier de St-Léger († 1799) an den Maurinern Kritik übte. M. d'Herbigny, p. 103—108, begründet die Vermutung, dafs das zweite qui sunt undique bei Irenäus III, 3, 2 aus qui sunt undecim entstanden sei: die römischen Bischöfe, an Zahl 11 seit Petrus, haben die apostolische Tradition bewahrt. A. Wilmart, p. 109—113, bestimmt die „Missa catechumenorum" in Cod. St. Gallen 908 als das älteste uns erhaltene Stück der ambrosianischen Liturgie. G. Morin, p. 113—117: Jean diacre et le pseudo-Jérôme sur les épîtres de S. Paul; p. 117—121: Le glossaire biblique du moine Albert de Siegburg.

27, 1910, Nr. 2. G. Morin, Un traité inédit d'Arnobe le jeune: Le libellus ad Gregoriam, p. 153—171 gibt den Inhalt und Teile des von ihm wiedergefundenen (früher Johannes Chrysostomus zugeschriebenen) Traktats de officiis matronalibus und weist ihn Arnobius dem Jüngeren zu. J. Chapman, p. 172—203, setzt die kritische Besprechung der „Contested Letters of pope Liberius" fort. G. Morin, Le conflictus [virtutum et vitiorum] d'Ambroise Autpert et ses points d'attache avec la Bavière, p. 204—212, stellt die Abfassung des Traktats durch Ambr. Autp. sicher und weist ihm auch die 2 Ambrosius von Mailand zugeschriebenen Gebete in praeparatione ad Missam zu. U. Berlière, p. 213—225, kann durch Mitteilung vatikanischer Urkunden die Lebensgeschichte Heinrichs von Vienne erhellen: Un canoniste du XIVe siècle.

Digitized by Google

Henri de Vienne, abbé de St-Vincent de Metz, de Faverney, de Montier-la-Celle et de St-Faron de Meaux. In den Notes et documents veröffentlicht A. Wilmart, p. 226—233, Le discours de Saint-Basile sur l'ascèse en Latin; de Bruyne p. 234f. erklärt Un mot latin mal compris: muscella (nicht von musca abzuleiten, sondern von mula); G. Morin, p. 236—246, vergleicht L'office cistercien pour la fête-dieu avec celui de saint Thomas d' Aquin und zeigt, dafs jenem doch wohl die Priorität zukomme. — Sehr reichhaltig ist das Bulletin d'histoire bénédictine p. 235* bis 276*. *G. Ficker.*

90. „Revue des questions historiques", 44. Jahrg., 173. Lief., 1910. V. Ermoni gibt eine mit reichlichen Quellenstücken belegte umfassende Darstellung des Marcionitismus, die mir etwas ungerecht zu sein scheint, p. 5—33. Ch. Bournisien, p. 34—54, beginnt eine sehr lehrreiche Darstellung über „Conséquences économiques et sociales de la vente des biens nationaux". Er zeigt an einer Fülle von statistischem Material, dafs durch die Einziehung der Güter in der Revolution am meisten der Klerus betroffen wurde, dafs der gröfsere Teil des Grundbesitzes einer kleinen Zahl von reichen Erwerbern zufiel, aber auch eine grofse Zahl kleiner Besitztümer kleinen Leuten, dafs die in den Städten oder in ihrer Nähe gelegenen Grundstücke die wertvollsten waren. p. 55—102: de Lanzac de Laborie, les débuts de la banque de France (1800—1803) d'après des documents inédits. p. 103 bis 117: G. Baguenault de Puchesse, Georges Picot historien. A. Degert, p. 117—130: l'enseignement de l'histoire dans les anciens séminaires français zeigt, wie traurig es in den vom Tridentinum geforderten Seminaren, die bis zur Revolution bestanden, mit dem historischen Unterricht bestellt war. Marc Dubruel, p. 131—145: la Congrégation particulière de la régale sous Innocent XI et les papiers d'Agostino Favoriti et de Lorenzo Casoni aux archives vaticanes gibt Bericht über die von ihm im Vatikanischen Archiv aufgefundenen und geordneten Papiere, die für die Geschichte der französischen Regalie von Wichtigkeit sind, und teilt daraus die am 8. Mai 1682 von Favoriti erstattete Relation über die Tätigkeit der Regalien-Kongregation mit. Theodoric Legrand bespricht p. 180—189 die 1907 und 1908 in spanischer Sprache erschienenen Geschichtswerke; Fernand Cabrol, p. 201—216, die sich auf christliche Archäologie und Liturgie beziehenden Arbeiten meist aus den Jahren 1907 bis 1909. E.-G. Ledos, p. 190—200, berichtet über die Arbeiten der historischen Gesellschaften; p. 217—276 referieren A. Isnard, E.-G. Ledos, J. Guiraud über die Artikel der französischen, deutschen und italienischen historischen Zeitschriften.

174. Lief., 1910. Die meisten der in diesem Hefte ent-

Digitized by Google

haltenen Artikel haben höchstens indirekte Beziehung zur Kirchengeschichte: Hyrvoix de Landosle, L'enlèvement du grand prieur Philippe de Vendôme (1710) d'après la correspondance diplomatique, p. 369—399. Ch. Bournisien, Conséquences économiques et sociales de la vente des biens nationaux, p. 400 bis 428. L. Froger, La guerre de la chouannerie de janvier à juin 1795, p. 429—459. P. Montarlot, Louis Bonaparte roi de Hollande après son abdication, p. 460—475. L. Picard, Le siège de Dantzig il y a cent ans, p. 491—519. Dagegen ist von Interesse P. Allards Referat, p. 476—483, über die Anschauungen der scholastischen Theologen von Sklaverei: er zeigt, dafs der Begriff „Sklave" im Mittelalter ein anderer ist als im Altertum; dafs die Scholastiker sich von Aristoteles in ihrer Anschauung entfernen; doch möchte er die Verurteilung der Sklaverei im Keimen schon bei den Mtl. Theologen finden. Er schliefst sich an an das Buch von Salv. Talamo, Il concetto della Schiavitù da Aristotele ai dottori scolastici, Rom 1908. Fort. Strowski, p. 483—491, charakterisiert neuere Publikationen über Port Royal und den Jansenismus. Sehr instruktiv sind die auch die kirchengeschichtliche Literatur berücksichtigenden Berichte über die englischen Neuerscheinungen von Fern. Cabrol, p. 530—543, und R. Hawke, p. 543—547 (gibt den Inhalt der Publikationen der „Catholic Record Society"); das Bulletin de l'histoire de l'art von R. Schneider, p. 563—583; die Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine von M. Besnier, p. 584—609 (es wird konstatiert, dafs die mit alter Geschichte sich befassenden Werke fast ausnahmslos von Professoren stammen); die Chronique d'archéologie chrétienne et de liturgie (die liturgischen Schriften umfassend) von Fern. Cabrol, p. 610—629; die Revue des recueils périodiques français et belges von A. Isnard und C. Callewaert, p. 630—652. Sehr lesenswert ist die von E.-G. Ledos und J. Guiraud verfafste Chronik der Ereignisse auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, p. 548—562. Sehr interessant war mir die Mitteilung, dafs Gelehrte mit ausgesprochen katholischer Haltung von der Regierung jetzt drangsaliert werden.

G. Ficker.

91. In der „Rivista storico-critica delle scienze teologiche" 6, 1910 sucht U. Talija, p. 1—7, die ungenaue Ausdrucksweise der Heiligen Schrift mit der Lehre von ihrer Irrtumslosigkeit durch die Einführung von Ausdrücken wie more humano approssimativo oder dubitativo auszugleichen (Errori oggettivi della Bibbia e sua inerranza). Att. San Felice, p. 8—14, La Bibbia et le scoperte assiro-babilonesi erzählt die Geschichte der Entdeckungen in Babylonien und zeigt, wie gut die Funde zur Apologetik für die Bibel verwendet werden können. Zu Le origini

Digitized by Google

del cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana sammelt und bespricht F. Lanzoni, p. 25—34, die dürftigen Notizen. Bon. Stakemeier, p. 35—45, charakterisiert nach den Publikationen des Dominikaners Lagrange il' messianismo degli Ebrei al tempo di Gesù. Einen ausführlichen Bericht über neuere kirchengeschichtliche Erscheinungen bietet E. Buonaiuti, p. 46 bis 71. Unter den Nekrologen ist der auf De Feis von P. A. Ghignoni, p. 78—86, bemerkenswert. — Im Februarheft zeigt E. Buonaiuti, p. 89—94, dafs man die Ausdrücke „Figli del giorno e della luce" nicht als Semitismen in Anspruch zu nehmen brauche; J. Hagan, p. 95—109, dafs die Bezeichnung „Insula Sanctorum" historisch betrachtet Irland zukomme. F. Lanzoni ist in seinen Le origini del cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana, p. 110—119, zu den Zeugnissen für die Anfänge des Christentums in Neapel und Puteoli gekommen. S. Scaglia, Ancora i cimiteri dei Santi Marco e Marcelliano e di papa Damaso 120—130 begründet seinen Widerspruch gegen die topographischen Annahmen Marucchis (Roma sotterranea 4. Bd.). Fr. Mari, p. 131—149, referiert über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Disziplinen. Im Märzhefte bespricht G. Semeria, p. 173—176, L'allegorismo nel libro della sapienza; A. Boatti, p. 177—187, Lo stato presente della critica testuale del nuovo testamento; E. Buonaiuti, p. 188—200, Il più antico innario cristiano (die 42 Oden Salomons; in steter Auseinandersetzung mit Rendel Harris; die Oden haben nicht einen Verfasser usw.). A. Palmieri, p. 201—216, Testi teologici greci inediti dei secoli IV—XV referiert über Papadopulos Keramens' Varia graeca sacra; F. Lanzoni, p. 217—233, erstattet den hagiographischen Jahresbericht. — Im Aprilheft setzt L. Tonetti seine Zusammenstellung der Anschauungen über „L'anima di Cristo nella teologia del nuovo testamento e dei padri" fort, indem er Arianer und Apollinaristen behandelt, p. 257—276. F. Lanzoni beendet seine Untersuchungen über „Le origini del Cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana", p. 277—295, mit dem Resultate, dafs es in Pozzuoli im 1. Jahrh. schon, in Neapel im 2. Jahrh. Christengemeinden gab und dafs in der 2. Hälfte des 2. Jahrh., spätestens am Anfange des 3. Neapel „vescovi residenti" hatte. Or. Marucchi verteidigt seine Resultate über die Gräber der Märtyrer Marcus und Marcellianus und des Papstes Damasus gegen Scaglia (vgl. oben), p. 296—300. Über Neuerscheinungen der alttestamentlichen Wissenschaft referiert M. Federici, p. 301—316. *G. Ficker.*

92. In der „Internationalen Theologischen Zeitschrift" 18, Nr. 69, 1910, S. 1—34 sind „Einige Dokumente vom

Digitized by Google

Altkatholikenkongrefs in Wien" abgedruckt, darunter des Bischofs Herzog Begründung der These, dafs römisch-katholische Priester, die zum Altkatholizismus übertreten und ein theologisches Amt bekleiden wollen, erst an einer altkatholischen Lehranstalt studieren müssen. Es werden sehr wertvolle Angaben über die Studienordnung des von Pius X. 1909 gegründeten Bibelinstituts gemacht. — Der S. 31 ff. begründeten Aufforderung, die I. Th. Z. zu unterstützen, schliefse ich mich an. — E. Michaud legt S. 35 bis 49 die Soteriologie des heiligen Johannes Chrysostomus dar; S. 50—68 gibt er interessante französische Zeitstimmen wieder über die religiöse Situation in Frankreich unter der 3. Republik und findet die geringe Neigung zum Altkatholizismus in der religiösen Indifferenz der weitesten Kreise; S. 69—78 zeigt er, wie der Vorwurf des Protestantismus benutzt wird, den Altkatholizismus zu diskreditieren. — Menn fährt S. 79—101 in der Charakterisierung Döllingers als Schriftsteller fort; er analysiert Publikationen, die sich auf das Vatikanum beziehen, den Janus, den Quirinus, die Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete 1869—1887. — F. Nippold gibt S. 102—114 Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen (I. Die Freunde der Jugend), darin besonders interessant die Bemerkungen über die katholische Abteilung im Kultusministerium. — In den Variétés ist Michauds Beurteilung des neuesten Buchs über den Jansenismus (von J. Paquier, Paris 1909) und von Batiffols L'eglise naissante sehr wertvoll. Aus den Mémoires des Herzogs von Choiseul wird der auf die Bulle Unigenitus bezügliche Abschnitt mitgeteilt. Die Chronique théologique et ecclésiastique, S. 170—206, enthält sehr viel wertvolles Material zur Zeitgeschichte. — Nr. 70, arvil-juin 1910 wird S. 209—212 Döllingers Brief an Pfarrer Widmann vom 18. Oktober 1874 abgedruckt, in dem er sich ausdrücklich als Altkatholiken bezeichnet; E. Michaud p. 213—236 begründet, dafs der Altkatholizismus sich rückhaltlos zu den Prinzipien der wissenschaftlichen Forschung bekenne (L'ancien-catholicisme et la théologie scientifique). Er fährt fort p. 237—254 La situation religieuse en France sous la IIIe République zu schildern und die Ursachen für den Mifserfolg des Altkath. darzulegen. M. Kopp veröffentlicht S. 255—291 den ersten Teil einer lehrreichen Darstellung: Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten (die Arbeit ist schon selbständig in 2 Auflagen [wann?] erschienen). Menn weist dem Prinzen Max von Sachsen nach, dafs seine Ausführungen über die unbefleckte Empfängnis und den Primat bedenklich auf die Bahn des Modernismus weisen („Zwei wichtige Eingeständnisse", S. 292—310). Derselbe Autor setzt seine Charakteristik Döllingers als Schriftsteller fort, S. 311

Digitized by Google

bis 342. Sehr reichhaltig an Mitteilungen und belehrend über das innere Leben des Altkatholizismus ist die Chronique théologique et ecclésiastique p. 406—432. *G. Ficker.*

93. Mit der dritten, im wesentlichen unveränderten Auflage der „Charakterköpfe aus der antiken Literatur" (Hesiod und Pindar; Thukydides und Euripides; Sokrates und Plato; Polybios und Poseidonios; Cicero; VI, 128 S. 8°, Leipzig-Berlin, Teubner, 1910, M. 2,20, geb. M. 2,80) hat Eduard Schwartz eine zweite Reihe von Vorträgen unter demselben Titel erscheinen lassen (VI, 136 S. 8°; ebenda; 1910, zu demselben Preise). Sie enthält 5 Vorträge; Diogenes der Hund und Krates der Kyniker; Epikur; Theokrit; Eratosthenes; Paulus. Sie zeigt wie die erste das Bestreben und das Geschick des Verfassers, die antike Welt zu lebendiger Anschauung zu bringen. Für den Theologen am wertvollsten sind der erste, zweite und fünfte Vortrag. Die paulinischen Briefe werden geistvoll, lehrreich und meist mit Geschmack als ein einzigartiges Problem der antiken Literaturgeschichte behandelt und dabei für den Lebensgang des Paulus (und die Geschichte des Urchristentums) die Resultate zugrunde gelegt, die der Verfasser in seiner Untersuchung in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1907, S. 263 ff. erzielt hat. *G. Ficker.*

94. U. Wilcken, Zum alexandrinischen Antisemitismus (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 23, Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8°, 59 S. M. 2,40). W. führt zunächst die Ursachen für den alexandrinischen Antisemitismus auf, unter denen er den religiösen Gegensatz scharf hervorhebt; dann eröffnet er uns nach einem Bremer Papyrus einen tieferen Einblick in die Katastrophe, die der jüdische Krieg über Ägypten heraufgeführt hat; endlich veröffentlicht er mit den wertvollsten Anmerkungen die „heidnischen Märtyrerakten", in denen der politische Gegensatz der Alexandriner gegen die Cäsaren und in zweiter Linie ihr Antisemitismus zum Ausdruck kommt, und bestimmt die Literaturgattung, zu der sie gehören; sie sind verfaßt von den Mitgliedern der Gesandtschaften an den Kaiser und gründen sich auf die amtlichen Kaiserprotokolle. Es ergeben sich die merkwürdigsten Parallelen zu den christlichen Märtyrerakten. Diese Parallelen und auch die Unterschiedenheiten werden von W. in der lehrreichsten Weise aufgezeigt. *G. Ficker.*

95. W. H. Roscher, Die Zahl 40 im Glauben, Brauch und Schrifttum der Semiten. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft, Volkskunde und Zahlenmystik (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 4, Leipzig, Teubner, 1909,

Digitized by Google

gr. 8°, 48 S. M. 2). Es werden hier die Angaben über den Gebrauch der Tessarakontaden bei den Babyloniern, Mandäern, Israeliten, Arabern zusammengestellt, mit dem Resultat, dafs die 40-Tage- (nicht Jahr-) frist als die Wurzel der typischen Zahl 40 zu gelten hat. *G. Ficker.*

96. Alphons Steinmann, Arethas IV., König der Nabatäer. Eine historisch-exegetische Studie zu 2 Kor. 11, 32. Freiburg i. B., 1909, Herder (aus der Biblischen Zeitschrift 7, 1909). 44 S. — Steinmann überrascht nicht mit neuen Ergebnissen, die den Neutestamentler angehen, handelt aber erschöpfend von den Nabatäern, dem Könige Arethas, seinem Ethnarchen, Arethas' Beziehungen zu Damaskus und zu Paulus. Von Arethas' Geschichte ausgehend, verlegt Steinmann Paulus' Bekehrung in die Jahre 35/37. Die Arbeit ist als Stoffsammlung und Nachschlagewerk zu empfehlen. *J. Leipoldt.*

97. A. Schlatter, Wie sprach Josephus von Gott? (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 14, 1.) Gütersloh 1910, Bertelsmann. 82 S. 1,80 M. — Josephus ist ein griechisch schreibender Pharisäer aus der Zeit der Apostel, also eine Hauptquelle für den, der den geschichtlichen Hintergrund des Neuen Testamentes zeichnen will. Seltsamerweise wurde die Quelle bislang nicht so benutzt, wie es zu wünschen wäre. Schlatters Arbeit füllt also eine spürbare Lücke aus, und zwar in ausgezeichneter Weise. Statistisch genau wird der Tatbestand erhoben. Dann wird er gewürdigt unter reichlichen Verweisungen auf die rabbinische Literatur. Auf die Bedeutung des Ergebnisses für die neutestamentliche Forschung weist Schlatter selbst hier und da hin. Beigegeben ist ein Verzeichnis griechischer Ausdrücke. Wir danken Schlatter einen sehr wertvollen Beitrag zur neutestamentlichen Zeitgeschichte. *J. Leipoldt.*

98. Hans Windisch, Die Frömmigkeit Philos und ihre Bedeutung für das Christentum. Eine religionsgeschichtliche Studie. Leipzig 1909, Hinrichs. 140 S. 2,50 M., geb. 3,50 M. — Windisch gibt eine gute, übersichtliche Darstellung von Philos Frömmigkeit und untersucht dann ihre Eigenart, ihre Quellen und ihr Verhältnis zum Christentum. Das Ergebnis in der letztgenannten Beziehung ist nicht gerade überraschend. Der Kreis, in den Philo gehört, steht ja den ersten christlichen Kreisen recht fern. Dennoch wird der Erforscher des Urchristentums aus Windischs' Schrift mannigfache Anregung empfangen. *J. Leipoldt.*

99. Cumont, Franz, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Vorlesungen am Collège de France gehalten. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. 1910. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. V

Digitized by Google

und 343 S. 5 M. — Ein Buch von Cumont bedarf keiner Empfehlung. Ein Kenner ersten Ranges auf dem so schwierigen Gebiete der antiken Religionen redet hier zu uns, und nicht nur ein Kenner, sondern ein feinsinniger, vorsichtiger, weitblickender Beurteiler. Von der Sorgfalt der Methode, mit der Cumont arbeitet, erhält jeder schon hohe Achtung, wenn er die Vorrede zur ersten Ausgabe dieser Vorlesungen liest, vorausgesetzt, dafs er sie nicht sonst schon aus den früheren Veröffentlichungen unseres Autors gewonnen hat. Cumont ist weit entfernt von dem Übereifer in Kombinationen und Schlüssen, dem gerade deutsche Religionsgeschichtler vielfach verfallen sind. — Der gebotenen Übersetzung liegt die zweite, vor allem um zahlreiche Anmerkungen und Literaturverweise bereicherte französische Ausgabe (von 1909) zugrunde. Der Übersetzer, der uns bereits 1903 Cumonts „Mysterien des Mithra" geboten hatte, hat wiederum eine vorzügliche Verdeutschung des Originals geliefert, aufserdem nicht nur sein Interesse, sondern auch seine Sachkenntnis durch eine Reihe von ergänzenden Bemerkungen bekundet. — Indem ich darauf verzichte, auch nur eine dürftige Skizze des inhaltreichen, geistvollen Buches zu geben, füge ich nur die Kapitelüberschriften bei, die dem Kundigen genügen werden, um sich klar zu machen, was er hier zu erwarten hat: I. Rom und der Orient. Die Quellen. II. Warum die orientalischen Religionen sich ausgebreitet haben. III. Kleinasien. IV. Ägypten. V. Syrien. VI. Persien. VII. Astrologie und Magie. VIII. Die Umwandlung des römischen Heidentums. Die höchst wertvollen Anmerkungen umfassen die Seiten 249 bis 332. Ein vom Übersetzer vervollständigtes Register füllt die Seiten 333 bis 343. *Paul Drews.*

100. Die zweite Auflage von A. Dieterichs so wertvoller Schrift: „Eine Mithrasliturgie" hat R. Wünsch besorgt (Leipzig und Berlin, Teubner 1910, X, 248 S. 8°. M. 6, geb. M. 7); am Texte ist nichts geändert; in den Nachträgen, S. 219 bis 237, ist zusammengestellt, was von Dieterich, Wünsch u. a. für die Erklärung seit Erscheinen der ersten Auflage neu gefunden worden ist; auch sind Angriffe auf D.s Deutung zurückgewiesen. *G. Ficker.*

---

101. Drews, Arthur: Die Christusmythe, Jena: Eugen Diederichs 1909. (XII, 190 S.) 2 M. — Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte ich über dieses Buch, dessen Anzeige an diesem Ort sich leider durch meine Schuld etwas verspätet hat, noch viel sagen. Gegenüber den vielen abfälligen, zum Teil vernichtenden Kritiken, welche das Buch auf theologischer Seite erfahren hat, möchte ich nur seinen positiven Wert betonen: es

Digitized by Google

ist eine Rüstkammer religionsgeschichtlicher Waffen gegen das historische Christentum, wie wir sie noch nicht besafsen. Mag noch so vieles darin auf Mifsverständnis und übereilten Schlüssen beruhen (ich möchte hier besonders auf die kenntnisreichen Besprechungen des Buches durch H. Stocks im Theol. Literaturbericht 32, 1909, S. 367ff. und in der Reformation 9, Nr. 9 und 12 aufmerksam machen), diese Zusammenstellung des Materials in übersichtlicher Disposition und schmackhafter Darstellung bleibt neben dem Buch von Karl Clemen (Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments, 1909) auch für den Theologen wertvoll. Er wird gut tun an ihr immer wieder seine Positionen zu prüfen. Der protestantischen Theologie aber möge das Buch eine bleibende Mahnung sein, dafs man nicht ungestraft so lange das Studium der Religionsgeschichte vernachlässigen darf, wie sie es getan hat. Steht es doch so, dafs noch nicht einmal die Entstehung und erste Ausbreitung des Christentums wirklich nach allen Seiten hin untersucht und die ausschlaggebenden Faktoren dabei klargestellt worden sind, dafs ein Werk wie das Renans über die Ursprünge des Christentums noch immer auf deutschem Boden kein auch nur annäherndes Gegenstück besitzt. Nur diese fast unverständliche Unterlassung hat, abgesehen von der bewunderungswerten Belesenheit und der faszinierenden Darstellungsgabe seines Verfassers, den beispiellosen Erfolg des Drewsschen Buches ermöglicht. Ich bin nicht gewöhnt, von einem Philosophen viel historischen Sinn zu erwarten. Aber es wäre doch wohl nicht möglich gewesen, das Christentum als eine blofse Modalität einer längst vorhandenen und weitverbreiteten Kultidee darzustellen und seine Erfolge daraus abzuleiten, wenn die protestantische Theologie, statt über den Jesus der Evangelien zu phantasieren und bald diese, bald jene unbeweisbare Möglichkeit zu ventilieren, den Christus der Apostel in die richtige zeitgeschichtliche Beleuchtung gesetzt und klipp und klar gezeigt hätte, weshalb die ersten Christen an diesen Christus glaubten und was sie von ihm erwarteten. Die ganze Drewssche Konstruktion fällt schon mit dem einen Wort „Eschatologie", welches bei ihm kaum vorkommt. In diesem Lehrstück, zu dem gewifs verschiedenartige Einflüsse zusammengewirkt haben, das aber doch in der Predigt der Apostel, schon durch seine einheitliche Gestaltung und sichere Projektion, einen eigenartigen Charakter erhält, ist das starke soziale Element enthalten, welches das Christentum als Erbe des Judentums von Anfang an mit sich führt; und hieran offenbart sich der fundamentale Unterschied zwischen einem blofsen Mysterienkult, als welchen Drews das historische Christentum ansieht, und einer Weltreligion, als die sich das Christentum schon in seinen ersten Anfängen ansah. *Bess.*

Digitized by Google

102. Maurenbrecher, Max: Von Nazareth nach Golgatha. Untersuchungen über die weltgeschichtlichen Zusammenhänge des Urchristentums. Berlin-Schöneberg: Buchverlag der „Hilfe" 1909. 274 S. 4 M. — Wenige Wochen später als das Buch von Drews ist das von M. erschienen. Beide sind unabhängig voneinander. Aber sie berühren sich in einem Punkt: die Grundlage des Christentums, das, was eigentlich sein Wesen ausmacht, ist ein Komplex vorchristlicher Kultgedanken von dem sterbenden und wieder zum Leben erweckten Gott, kurz gesagt, „die allgemein orientalische Erlösungsreligion", die aus dem Naturmythus erwachsen ist. Hat diese nach Drews das ganze Jesusbild der Evangelien überhaupt erst erzeugt, so zeigt sich nun in M. der kritisch geschulte Historiker: er weifs in äufserst geschickter Methodik, unterstützt von einer stets fesselnden Darstellungsgabe, aus der schon zu Lebzeiten des Paulus aufschiefsenden christlichen Legende den historischen Kern herauszuschälen. Und dieser ist ein aus dem Sklavenstand (Phil. 2, 7: *μορφὴν δούλου λαβών*!) hervorgegangener, von „proletarischen Instinkten" beherrschter, leidenschaftlicher Enthusiast, der im Gegensatz zu der jüdischen, auf Gewalttat sinnenden Zelotenpartei, in noch schärferem Gegensatz zu den herrschenden und besitzenden Klassen seines Volkes die Gegenwart eines von allem Zeremoniell befreiten, auf Herzensreinheit und Wahrhaftigkeit gegründeten Reiches Gottes glaubt und entschlossen danach lebt, der aber Enttäuschung auf Enttäuschung erfährt und nach einer nur halbjährigen, zum gröfseren Teil auf der Flucht vor den verschiedenen Machthabern verbrachten Prophetenlaufbahn mit einem völligen, äufsern wie innern Fiasko in Jerusalem am Kreuz endet. — Von ihm aber, der sich niemals für den Christus ausgegeben hat, führt keine irgendwie zur Erklärung ausreichende Verbindungslinie zu dem Christentum der Apostel, welches den ältesten Berichten zufolge in Galiläa mit einer Christusvision des Petrus seine Geburtsstunde hat. In die hier klaffende Lücke tritt die orientalisch-jüdische Geheimlehre von dem leidenden und nach drei Tagen auferstehenden Christus ein, von deren Dokumenten die Danielische Vision des Menschensohns und die stereotypen Voraussagungen des Sterbens und Auferstehens in den Evangelien, ohne es zu wollen, Zeugnis ablegen, auf die auch das Paulinische „*κατὰ τὰς γραφάς*" (1 Kor. 15, 4) sich bezieht. Weshalb diese fertige Lehre auf den historischen Jesus bezogen wurde, dazu mufs schliefslich doch wieder der nicht tot zu machende Eindruck seiner Persönlichkeit und seines unschuldigen Todes herhalten; und auch ihre Expansionskraft wird von hier aus erklärt. — M. stellt einen zweiten Band [1]) über die weitere

1) Ist inzwischen erschienen.

Digitized by Google

Entwicklung der Christusreligion in Aussicht und hofft hier ihre vorchristlichen Elemente noch deutlicher zu machen. Wirkliche Dokumente dieser vorchristlichen Christusreligion beizubringen, wird ihm wohl auch hier versagt bleiben. Solange nicht neue Funde hinzukommen, bleibt sie ebenso wie die zu ihrer Stütze postulierte jüdische Geheimsekte ein Phantasieprodukt, mit dem sich leider ihre Urheberin, die religionsgeschichtliche Schule, keine Empfehlung ausgestellt hat. Mit ihm stürzt aber auch die Hypothese von dem inneren Fiasko des geschichtlichen Jesus. Sie scheitert schon allein an dem Abendmahlsbericht des Paulus. Mögen hier indische, persische, babylonische und ägyptische Einflüsse mitspielen, für uns bleibt darin bestehen als ein rocher de bronze das Zeugnis von einem nicht abzuleitenden und nicht erfindbaren Glauben, der die Welt überwunden hat. *Bess.*

103. L. Cl. Fillion, L'Existence historique de Jésus et le Rationalisme contemporain (Questions historiques 529). Paris 1909, Librairie Bloud & Cie. 63 S. — Das Buch könnte in Deutschland gerade jetzt Eindruck machen, wenn es eine neue Auffassung verträte oder eine alte tiefer begründete. Aber das ist nicht der Fall. Fillion berichtet kurz über den Stand der Frage, die Bestreitung der Geschichtlichkeit Jesu und die Beweise für sein geschichtliches Auftreten. *J. Leipoldt.*

104. Die 2., neu bearbeitete Auflage der Analecta, Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons, zusammengestellt von Erw. Preuschen (Sammlung ausgewählter Kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben von G. Krüger), bringt die vortreffliche und brauchbare Sammlung in 2 Teilen. Der 1. Teil (Tübingen, Mohr, 1909, VIII, 154 S. M. 2, geb. M. 2,50) führt den Untertitel: Staat und Kirche bis auf Konstantin, Kalendarien. Die Texte sind revidiert, die Literatur ist reichlich und mit Umsicht nachgetragen; das Material ist um wichtige Stücke vermehrt: ich nenne die Libelli aus der Zeit des Decius, die Grabschrift Alexanders, das Martyrologium Syriacum in neuer griechischer Rückübersetzung, den Catalogus Liberianus. (S. 9, 23 ist nocturni, S. 9, 24 uetabatur zu lesen; S. 13, 7 hätte coeundi wenigstens in Klammern eingefügt werden müssen.) *G. Ficker.*

105. Rud. Sohms geistvolle, einschneidende und unsere Erkenntnis fördernde Abhandlung: „Wesen und Ursprung des Katholizismus“ (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Ges. der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 10, Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8°, 58 S. M. 2,40) begründet (in steter Auseinandersetzung mit Harnack) die These, dafs das ganze Wesen des Katholizismus das göttliche Kirchenrecht sei. „Der Klemensbrief bekundet die Entstehung des Katholizismus, und zwar durch

Digitized by Google

die Entstehung des Kirchenrechts als einer Ordnung für die Kirche des christlichen Glaubens. Weil das Urchristentum nur den religiösen Begriff der Kirche hatte, und folgeweise diesen Begriff auch auf die äufserlich sichtbare Christenheit anwandte, ist mit der Entstehung von Rechtsordnung für die Christenheit (Kirche im religiösen Sinne) naturnotwendig aus dem Urchristentum der Katholizismus hervorgegangen." *G. Ficker.*

106. Adolf Harnack, Entstehung und Entwickelung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten. Nebst einer Kritik der Abhandlung R. Sohms: „Wesen und Ursprung des Katholizismus" und Untersuchungen über „Evangelium", „Wort Gottes" und das trinitarische Bekenntnis. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1910. 252 S. 6,60 M. — Den ersten Hauptteil des Buches (S. 1—120) bildet die Darstellung der „Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten", ein erweiterter Abdruck des Artikels „Verfassung, kirchliche, und kirchliches Recht im 1. und 2. Jahrhundert" in der Hauckschen Realenzyklopädie, Bd. 20, S. 508—546. Die Erweiterungen im Texte sind unwesentlich; da und dort sind Anmerkungen beigefügt. Auch ist die Paragraphen-Einteilung im Buche ein wenig anders als dort. Nach einer Einleitung, in der das Problem gestellt wird (S. 1—4), werden zuerst die „Urgemeinde" und „Das Judenchristentum" behandelt, indem Schritt für Schritt die Quellen befragt werden über das, was sie uns von der kirchlichen Verfassung sagen (S. 5—30). Der zweite Hauptteil geht zu den „heidenchristlichen Gemeinden" über (S. 31—120); auch hier wird dieselbe analytische Methode verfolgt. Das Resultat, zu dem H. kommt, ist dies: In dem Gedanken des verwirklichten Volkes Gottes auf Erden besafs die christliche Religion ihr eigentümliches Organisationsprinzip. Jener Gedanke hatte eine doppelte Seite: eine pneumatische und eine theokratische, und dementsprechend verlief die Entwicklung, nur dafs die theokratische Entwicklung, die den Zusammenhang mit der Organisation des Judentums wahrte, die herrschende wurde. Auf heidenchristlichem Boden haben die Gemeinden von den Kultvereinen, von der politischen Organisation, von den Philosophenschulen wohl diesen und jenen Einflufs in ihrer Organisation erfahren, allein bestimmend und ausschlaggebend war keiner dieser Faktoren, sondern es war und blieb auch hier der Volk-Gottes-Gedanke das Bestimmende. Mit diesem Gedanken war der Kirche auch die Idee des Rechts, und zwar als „göttliches Recht" eingeboren. Auch die Charismen führten zu Rechtsordnungen, und zwar göttlichen Rechtsordnungen, denen endlich Ordnungen halb göttlichen, halb weltlichen Charakters zur Seite traten. — Von dieser positiven Darstellung aus wendet sich H.

Digitized by Google

seiner kritischen Aufgabe, seiner Auseinandersetzung mit Rudolf Sohm, zu. Dieser hat in den Abhandlungen der Philol.-Histor. Klasse der K. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. (Bd. 27, Heft 3, 1909) eine Abhandlung über „Wesen und Ursprung des Katholizismus" erscheinen lassen, worin er sich mit H.s obenerwähntem Artikel in der Hauckschen Realenzyklopädie eingehend auseinandersetzt, aber auch auf H.s „Missionsgeschichte", soweit sie die Verfassungsfrage behandelt, eingeht [1]. H. steht ihm nun Rede und Antwort in dem zweiten Teil des vorliegenden Buches unter der Überschrift „Urchristentum und Katholizismus (‚Geist' und Recht)" (S. 121—186). Zunächst gibt H. „die Theorie Sohms" wieder; sodann läfst er die Kritik folgen, indem er das „Wesen der Kirche und das Wesen des Kirchenrechts", „die Kirche und ihre ursprüngliche Organisation" und endlich das „Wesen und den Ursprung des Katholizismus" ins Auge fafst. Diese Ausführungen sind besonders fein und scharfsinnig und scheinen mir in der Tat Entscheidendes gegen Sohm ins Feld zu führen. Vor allem mache ich auf die treffenden Bemerkungen über Recht und Religion aufmerksam. — Zu der Gesamtauffassung H.s nur die eine Bemerkung: Mir will es scheinen, als sei die Bedeutung des Kultus für die Entwicklung der kirchlichen Verfassung zu wenig in Ansatz gebracht. Das „wahre Volk Gottes", die „Kirche" im rein religiösen Sinn findet sich zunächst nur zusammen im Kultus; im Kultus äufsern sich zunächst die Charismen. So drängt sich mindestens die Frage auf: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Kultus und Verfassung, zwischen Kultus und Recht? Mir scheint's, dafs diese Frage zu stark in den Hintergrund getreten ist. — Als Zusätze, die mit dem Hauptthema des Buches in einem, wenn auch nicht gerade engen Zusammenhang stehen, erscheinen die Untersuchungen über „Das Grundbekenntnis der Kirche (Ursprung der trinitarischen Formel)" (S. 187 — 198), über das „Evangelium" („Geschichte des Begriffes in der ältesten Kirche") (S. 199 bis 239) und über „Wort", „Wort Gottes" und „Wort (Worte) Christi im Neuen Testament" (S. 240—252). In der ersten Untersuchung weist H. die verkehrte religionsgeschichtliche Methode (Usener, Dietrich) zurück, den Ursprung der trinitarischen Formel aufzuhellen, und geht auf die alttestamentlich-jüdischen Grundlagen zurück. Er läfst sie aus einer binitarischen Formel erwachsen sein: Gott und den er gesandt hat, Jesus Christus. Dazu trat der „Geist", weil die Gemeinde sich als das Volk Gottes und Jesus als den Christ wufste, der den Geistbesitz verbürgte. Eine geistvolle Konstruktion, die aber doch Konstruktion, Hypothese bleibt. Wie diese Studie, so werden sicher auch die

1) Vgl. Nr. 105.

Digitized by Google

beiden anderen die Berücksichtigung der Neutestamentler und der Kirchenhistoriker finden. Hoffentlich findet einer der letzteren bald den Mut, eine Geschichte des Wortes Evangelium zu schreiben, wofür H. bereits einen fast vollständigen Arbeitsplan entwirft. *Paul Drews.*

107. Ch. Guignebert, La primauté de Pierre et la venue de Pierre à Rome. Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1909. XIV, 391 S. 8°. 6 Fr. — Gegenüber der immer dreister auftretenden Behauptung, dafs das petrinische Problem von der neueren Forschung zugunsten der römischen Tradition gelöst sei, ist es immer wieder notwendig, darzulegen, dafs die römische Tradition in allen ihren Punkten einer vorurteilslosen Prüfung nicht standhält. In vorzüglicher Weise erfüllt das vorliegende Buch diese Aufgabe, indem es zunächst das Verhältnis des Petrus zu Christus, seine Stellung unter den Aposteln und zu den ältesten Christengemeinden nach den neutestamentlichen Urkunden untersucht und im zweiten Teile die Zeugnisse einer kritischen Prüfung unterzieht, die seine Wirksamkeit und seinen Tod in Rom beweisen sollen. Beide Teile führen zu dem Resultat, dafs die römischen Prätensionen unhaltbar sind. Nicht nur davon kann keine Rede sein, dafs Christus Petrus den Primat übertragen habe; nicht einmal ein kurzer Aufenthalt Petri in Rom läfst sich erweisen, geschweige dafs seine 25jährige bischöfliche Tätigkeit und sein Märtyrertod in Rom sich begründen liefse. In sorgsamer methodischer, exakter Quellenuntersuchung werden diese Resultate gewonnen; ich denke nicht, dafs man dem Verfasser den Vorwurf konfessioneller Befangenheit wird machen können. Auch das wird man ihm nicht vorwerfen dürfen, dafs er nur negative Kritik treibe; er hat versucht, positiv die Entstehung der Petruslegende darzulegen. Hier, glaube ich, hätte schon jetzt mehr gesagt werden können. Man erfährt z. B. nicht, welch grofse Rolle die Verleugnung Petri für seine Stellung in der Kirche gehabt hat; und doch war sie dafür ebenso wichtig, wie das Petrusbekenntnis für den kirchlichen Glauben. Rätsel bleiben noch genug. Z. B. ich zweifle nicht, dafs die konfuse Angabe des Liber pontificalis: Beati petri apostoli accepit corpus beatus cornilius episcopus et posuit iuxta locum ubi crucifixus est inter corpora sanctorum in templum apollonis in monte aureo in uaticanum palacii neronis mit dem Palatin und der domus aurea Neronis in Zusammenhang zu bringen sei, und hätte darüber eine Erklärung gewünscht. Den römischen Reminiszenzen an Paulus ist der Verfasser sorgfältig nachgegangen; es ist sein Verdienst, nachgewiesen zu haben, dafs die Petruslegende sehr stark abhängig ist von Paulus' Geschichte. Darum dürfte eine Monographie über den Märtyrertod Pauli und die damit verbundenen

Digitized by Google

lokalrömischen Traditionen sich lohnen. Den Hauptwert des vorliegenden Buches sehe ich in der genauen, unbefangenen Interpretation der in Betracht kommenden Quellenstücke; die Probleme, die sie aufgeben, werden scharf und klar gefafst. Vorstellungen der antiken Welt hat der Verfasser nicht zur Erklärung der Petruslegende herangezogen. *G. Ficker.*

108. Att. Profumo, L'incendio di Roma dell' anno 64. Estratto dalla Rivista di Storia Antica, N. S. Anno XIII, 1. Padova 1909. 31 p. 8°. — Der Verfasser des grofsen Werkes: Le fonti ed i tempi dello Incendio Neroniano, Rom 1905, begründet hier kurz und in methodisch sicherer Behandlung der Quellen sein Resultat, dafs der Brand Roms nicht auf einen Zufall zurückzuführen sei, sondern Nero zum Urheber habe. Die Arbeit ist mit vortrefflichen Bemerkungen über die historische Methode versehen. *G. Ficker.*

109. Gustav Schoenaich, Die Libelli und ihre Bedeutung für die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau für 1910 (Nr. 257). Erscheint auch im Sonderdruck bei Hellmann in Leipzig. 38 S. — Schoenaich sucht mit grofsem Scharfsinne zu zeigen: „Die Libelli bedeuten ... einen Verzicht [des Staates] auf das Opfer *παν δημεί*, ... einen Verzicht ferner auf den öffentlichen Widerruf des einzelnen ..., sie sind eine private Zugehörigkeitserklärung ..., ein ‚negatives Bekenntnis' zur römischen Staatsreligion". Beigegeben sind: 1) die Texte der fünf bis jetzt gefundenen Libelli; 2) Professionszettel aus der schlesischen Gegenreformation; 3) Stücke aus Cypr. ep. 30; 4) eine Besprechung der *χειρογραφήσαντες* usw. aus der Zeit des Maximinus Daja (306). *J. Leipoldt.*

110. H. Linck, Zur Übersetzung und Erläuterung der Kanones IV, VI und VII des Konzils von Nicaea. Theol. In.-Diss. Gieſsen. Gieſsen, Münchow, 1908. 67 S. 8°. — L. gibt Text und Übersetzung des Schreibens der Synode von Nicäa an die Kirche von Alexandrien und verwendet es zur Erläuterung der bezeichneten Kanones; auch diese werden in Text und Übersetzung mitgeteilt. Er glaubt die vorliegenden, von ihm scharf herausgestellten Schwierigkeiten am leichtesten mit Hilfe der Fragestellung lösen zu können: „Welche Rechte haben in einem kirchlichen Verwaltungsbezirk die Bischöfe der Einzelgemeinden bei der Neubesetzung eines Bischofsstuhles?" Der Hinweis darauf, dafs diese Fragestellung durch die Meletianischen Wirren veranlafst worden sei, scheint mir richtig und nutzbringend zu sein. *G. Ficker.*

111. Alb. Dufourcq, Étude sur les gesta martyrum Romains; T. IV: Le Néo-Manichéisme et la Légende chré-

Digitized by Google

tienne. Paris, Leroux, 1910. XII, 409 S. 8°. — Dies Buch enthält viel mehr, als der Titel angibt; sonst würde man sich auch nicht erklären können, wie die „Studie" über die römischen Gesta martyrum bereits zu 4 umfangreichen Bänden anwachsen konnte und noch 2 weitere Bände (und als Ergänzung den die Texte enthaltenden Band) erfordert. Die Verbreitung des Manichäismus im Abendlande im 4. bis 6. Jahrhundert und den Kampf der Kirche gegen ihn legt der Verfasser dar. Mit umfassender Gelehrsamkeit und durchdringendem Scharfsinn verarbeitet er die Angaben der literarischen Quellen über den Manichäismus und weifs so eine ganz andere Vorstellung von seiner Gefahr für die Kirche des Abendlandes zu erwecken, als wir sie uns bisher machten. Ebenso zeigt er, wie die Mafsnahmen, die die Kirche zu seiner Abwehr treffen mufste, viel bedeutender in ihr geistiges Leben eingegriffen haben, als wir es uns bisher vorstellten. Nicht nur die Mafsnahmen zur Unterdrückung seiner Literatur gehören hierher, wie das Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis, dem der Verfasser eine sehr eingehende (von einer faksimilierten Wiedergabe des im Cod. Monacensis latinus 14469 erhaltenen Textes begleitete) Untersuchung widmet (Grundstock damasianisch; abschliefsende Redaktion unter Hormisdas), sondern auch die Arbeiten für die Neuausgabe der Bibel, wie sie im 5. und 6. Jahrhundert in Lerinum, Rom, Vivarium gemacht worden sind, die Arbeiten zur Ersetzung der von den Manichäern gebrauchten Legenden (apokryphe Evangelien, Apostelgeschichten usw) durch katholische Legenden; selbst für die historischen Arbeiten des 6. Jahrhunderts (Martyrologium Hieronymianum, Sacramentarium Leonianum, Liber pontificalis) weifs der Verfasser als eins der Motive den Gegensatz gegen den Manichäismus herauszustellen. Es ist unmöglich, auch nur eine allgemeine Vorstellung von der Fülle dessen zu geben, was er uns hier bietet, was er in neue Beleuchtung rückt; man vergleiche etwa, wie er die pseudo-athanasianischen XII Bücher de trinitate oder des Idacius Clarus ll. III adversus Varimadum nutzbar zu machen versteht; es ist bewundernswert, wie er alles einem zusammenfassenden Gesichtspunkt unterzuordnen versteht und lange vernachlässigten Erscheinungen der lateinischen Literatur Sinn abgewinnt. Aber es erhebt sich die Frage: Hatte der Manichäismus (als geschlossene Gemeinschaft) wirklich im 5. und 6. Jahrhundert die Bedeutung, die ihm der Verfasser gibt? Ist nicht vielmehr nur das Schreckbild, das die Kirche von seinen Ideen sich machte, das Bedeutende gewesen? Ist es auch richtig, jetzt schon von einem Neu-Manichäismus zu sprechen? Von gröfstem Interesse ist die Arbeit für die Sektengeschichte des Mittelalters. Die Frage, ob die grofse neumanichäische Bewegung des abendländischen Mittelalters

Digitized by Google

nur durch fremden Import hervorgerufen worden ist, ist immer noch nicht genügend beantwortet. D. gibt dafür eine bedeutende Vorarbeit. Wir werden auf sein Werk zurückkommen, wenn es vollendet vorliegt. *G. Ficker.*

112. H. Brewer, Das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis ein Werk des heiligen Ambrosius (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, IX, 2) Paderborn, Schöningh, 1909. V, 194. 8°. 5 M. resp. 6 M. — Das Resultat dieser Schrift wird gewonnen durch eine äufserst sorgfältige Vergleichung der Sätze und Worte des Symb. Quicumque mit der Ausdrucksweise und dem Gedankengut des Ambrosius. Namentlich wird hingewiesen auf das, was ihm unter den Schriftstellern des 4. und 5. Jahrhunderts durchaus eigentümlich ist und seine Parallelen in dem Symbol findet. Nach den Quellen, die es benutzt, und nach der ersten Verwendung ist es auf Veranlassung des Kaisers Theodosius zwischen Mitte 382 und Ende 383 verfafst und zwar zur Gewinnung der um 380 nur noch in Illyrikum in gröfserer Zahl vorhandenen Arianer und zur Belehrung und zum liturgischen Gebrauch des Volkes. Br. widerlegt im Eingange die Hypothese von seinem antipriscillianischen Charakter und von der Abfassung in Spanien. Er bekämpft auch die Anschauung, als mache es die Heilserlangung von der Kenntnis seiner Sätze oder der Heilighaltung seiner Formeln abhängig. In der ersten Beilage begründet Br. die Annahme, dafs der Verfasser der Exhortatio S. Ambrosii ad neophytos de Symbolo und des Traktats De Fide orthodoxa contra Arianos (Migne Patrol. Lat. 20, 31 ff.) und der Tractatus Origenis Rufin sei. In der 2. Beilage teilt er Expositiones Symboli aus Cod. $\frac{e-14}{27}$ s. X der Kapitelsbibliothek von Monza mit. *G. Ficker.*

113. O. Lang, Die Katene zum ersten Korintherbrief. Kritisch untersucht. Theol. In.-Diss. Jena; Jena, Frommann, 1908. III, 38 S. 8°. — L. gibt einen Auszug seiner Untersuchung der Cramerschen Katene zum ersten Korintherbriefe (Oxford 1841 nach Cod. Paris. Gr. 227, der auf Vatic. Gr. 762 zurückzuführen ist). Danach ist Nicetas und mit ihm der Ökumeniuskommentar von der Cramerschen Katene weder abhängig noch beeinflufst und diese hinsichtlich der Lemmata und des Textes durchgängig zuverlässig. *G. Ficker.*

114. G. Heinrici, Zur patristischen Aporienliteratur (Abh. der philol.-hist. Klasse der K. S. Ges. der Wiss. 27. Bd., Nr. XXIV; 20 S. Leipzig, Teubner, 1909. Gr. 8°. 1 M.) macht auf den Wert und den Charakter dieser bisher nur zum kleinsten Teile gedruckten exegetischen Literaturgattung aufmerksam; er weist hin auf die Verwandtschaft der Aporien mit Erzeugnissen

Digitized by Google

der hellenistischen Philologie (Homererklärungen); doch haben sie nicht hier ihre Vorbilder, sondern in der klassischen Literatur der Patristik. Die H. bekannt gewordenen Sammlungen von Aporien werden verzeichnet und zwei ihm von O. v. Gebhardt zur Verfügung gestellte, aus Cod. Mosqu. S. Synodi 315 stammende Aporien des Arethas von Cäsarea werden mitgeteilt. *G. Ficker.*

115. Walther Reichardt, Die Briefe des Sextus Julius Africanus an Aristides und Origenes herausgegeben (= A. Harnack und C. Schmidt, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 3. Reihe, 4. Band, Heft 3). Leipzig 1909, Hinrichs. 84 S. 3 M. — Da durch Gelzers Tod die Arbeiten an der Berliner Gesamtausgabe des Afrikanus jäh unterbrochen wurden, schenkt uns Reichardt eine vorläufige Ausgabe der zwei Afrikanusbriefe. Sie genügt auch hohen Ansprüchen durchaus. Die handschriftliche Überlieferung untersucht er sorgfältig, was besonders beim Aristidesbriefe nicht leicht ist. Auch an sonstigen Bemerkungen fehlt es nicht. Ein gutes Register bildet den Schluſs. *J. Leipoldt.*

116. Clemens Alexandrinus. 3. Band. Stromata Buch VII und VIII. Excerpta ex Theodoto. Eclogae propheticae. Quis dives salvetur. Fragmente. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Königl. Preuſsischen Akademie der Wissenschaften von Otto Stählin (Die griechischen christlichen Schriftsteller usw.). Leipzig 1909, Hinrichs. XC, 230 S. 13,50 M. — Stählins schöne Klemensausgabe liegt nun, abgesehen von den Registern, vollständig vor. Im vorliegenden Bande ist der Text mannigfach gebessert. Bei den Adumbrationes konnte eine von Mercati eben entdeckte neue Handschrift benutzt werden. Besondere Verdienste erwarb sich Stählin um die kritische Beurteilung der Bruchstücke. Beigegeben sind drei Nachbildungen von Handschriften (die eine Tafel zeigt eine Seite des Paris. 451 mit der Hand des Baanes und Arethas). *J. Leipoldt.*

117. Johannes Gabrielsson, Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. 2. Teil. Zur genaueren Prüfung der Favorinushypothese. Leipzig [1909], Harrassowitz. XI, 490 S. — Es ist sehr erfreulich, daſs es Gabrielsson möglich war, seine Klemensforschungen zu beenden und vollständig herauszugeben. Mag auch im einzelnen sich nicht jede Frage sicher beantworten lassen (dazu ist die alte Literatur zu lückenhaft erhalten): wertvolle Feststellungen und Fingerzeige danken wir Gabrielsson in jedem Falle. Diesmal behandelt er Klemens' Verhältnis zu Diogenes Laërtius, Gellius, Älian, Athenäus, auch zu Plutarch und Tatian. Nach einer guten Zusammenfassung setzt sich Gabrielsson mit den Kritikern seines ersten Bandes auseinander. Den Schluſs bildet ein Register der besprochenen Klemensstellen. *J. Leipoldt.*

Digitized by Google

118. J. Schäfer, Basilius des Grofsen Beziehungen zum Abendlande. Ein Beitrag zur Geschichte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Münster i. W., Aschendorff 1909. VIII, 208 S. 8°. 5 M. — Schäfer entwirft mit trefflicher Benutzung der Quellen ein anschauliches Bild von den vergeblichen Bemühungen des Basilius, Morgenland und Abendland kirchlich zur Einheit zu bringen. In einem einleitenden Abschnitt bespricht er die Quellen und erörtert sehr lehrreich chronologische Schwierigkeiten, die die Schriften und das Leben des Basilius stellen. Schon in seiner vorbischöflichen Zeit ist es ihm um die Einigung zu tun gewesen; mit grofsem Eifer hat er als Bischof an dieser seiner einen Lebensaufgabe gearbeitet. Es ist besonders dankenswert, dafs Sch. die einzelnen Abschnitte in seiner Tätigkeit scharf unterscheidet und damit auch wieder einen neuen Beweis gibt von dem Reichtum an Vorgängen, den das 4. Jahrhundert bietet. Dafs Basilius nicht vergeblich gearbeitet hat, zeigt Sch. an der wenige Monate nach seinem Tode in Antiochien 379 abgehaltenen Synode, auf der sich 153 jungnizänische Bischöfe einmütig gegen die Feinde des gesunden Glaubens wandten. Wer die Gründe für die kirchliche Trennung von Abendland und Morgenland verstehen lernen will, der mufs besonders eindringend das 4. Jahrhundert studieren; Sch. bietet dafür ein vortreffliches Hilfsmittel. Wenn ich recht sehe, hätte die schwierige Haltung des römischen Bischofs noch etwas schärfer herausgearbeitet werden sollen. *G. Ficker.*

119. Leonh. Fendt, Die Christologie des Nestorius. Kempten und München, Kösel, 1910. VIII, 121 S. 8°. 3 M. — Diese Schrift legt nicht nur die antiochenische Christologie und die des Nestorius dar, sondern auch die Christologie seiner Anhänger und die Vorstellungen, die seine Gegner sich von seiner Anschauung machten. Im Grunde gibt auch F. zu, dafs an Nestorius nichts Ketzerisches ist; gleichwohl nennt er seinen Gegner Cyrill den grofsen Sieger und Retter der Orthodoxie. „Dafs die nestorianische Theologie selbst Teile mit sich schleppt, die gegebenenfalls das Ganze der orthodoxen Grundlage überwuchern und ersticken können, darin liegt die Gefahr.“ So dankenswert F.s Zusammenstellungen sind, so erhält man doch keine genügende Erklärung dafür, dafs Nestorius zum Ketzer und Cyrill zum Kronzeugen der Orthodoxie geworden ist. Das Büchlein ist frisch und flüssig und anregend geschrieben.

G. Ficker.

120. Isidors Geschichte der Goten, Vandalen, Sueven. Nebst Auszügen aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis. 3. veränderte Auflage von D. Coste. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, zweite Gesamtausgabe, 10. Bd.) Leipzig, Dyk (1910). XI, 60 S. 8°. 3 M. — Die Übersetzung

Digitized by Google

ist nach den neuesten Ausgaben (von Mommsen und Plummer) revidiert und umgearbeitet. Aus Bedas Kirchengeschichte sind die auf die Bekehrung der Angelsachsen bezüglichen Abschnitte übersetzt. *G. Ficker.*

121. W. Konen, Die Heidenpredigt in der Germanenbekehrung. In.-Diss. Bonn; Düsseldorf 1909, 58 S., 8°, ist nur ein Teil einer gröfseren Abhandlung, die den Titel führen soll: Über die Methoden der Germanenbekehrung, deren Inhalt auf S. 57 f. skizziert wird. Sobald die Arbeit fertig vorliegt, soll etwas genauer darauf eingegangen werden. Der vorliegende Teil bespricht die Quellen für unsere Kenntnis, die Sprache, den Inhalt der Predigt usw. Ein Exkurs druckt den Brief des Bischofs Daniel von Winchester an Bonifatius und zeigt, dafs er zur Charakterisierung der germanischen Heidenpredigt verwendet werden darf. Auffällig ist, dafs dem Verfasser Moll-Zuppke, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, Leipzig 1895, nicht bekannt zu sein scheint. Besonders Kap. V: Allgemeine Charakteristik der niederländischen Glaubensboten und ihres Missionswerkes stellt ähnliche Fragen wie der Verfasser. *G. Ficker.*

122. H. Lau, Die angelsächsische Missionsweise im Zeitalter des Bonifaz. Kieler Liz.-Diss. Preetz, Hansen, 1909. VIII, 83 S. 1,50 M. — Ein sehr glücklich gewähltes, auf die Anregung H. v. Schuberts zurückgehendes Thema wird hier in sorgfältiger und sehr verständiger Weise behandelt. Für die Zeit von Wilibrord bis Liudger werden die charakteristischen Züge der Missionsarbeit in knapper und präziser Form geboten. Es wäre zu wünschen, dafs der Verfasser auch für die späteren Jahrhunderte in ähnlicher Weise die Mission schilderte.

G. Ficker.

123. La mission de Saint Benoit par le Cardinal Newman, Paris, Bloud (1909). 12°. 64 p. 0,60 fr. — Die Sammlung Science et religion, études pour le temps présent, will auch die Hauptwerke der hagiographischen Literatur aufnehmen und bringt in ihrem 534. Bändchen eine Übersetzung des Hymnus auf den Benediktinerorden, den Newman 1858 veröffentlichte. Streicht man die Überschwenglichkeiten ab, so kann man von mancher feinen Bemerkung Nutzen haben. — In einem anderen Bändchen derselben Sammlung Nr. 530 erzählt P. Allier La vie et la Légende de Saint Gwennolé (Paris, Bloud, 1909. 63 S. 0,60 fr.) nach der ältesten im 9. Jahrhundert geschriebenen Vita des Abts von Landévennec Wurdestinus ganz im Legendenton.

G. Ficker.

124. Von grofsem Fleifse zeugt die Arbeit von M. Schulz über „Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtschreibern des Mittelalters. VI.—XIII.

Digitized by Google

Jahrhundert" (Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. VI, 143 S.), deren Verfasserin die wahrlich nicht kleine Zahl der mittelalterlichen Historiker — in erster Linie natürlich der deutschen — daraufhin untersucht hat, ob und wieweit sich aus ihnen geschichtsmethodologische Anschauungen ermitteln lassen. Welches war die oberste Forderung der Geschichtschreibung, wie schied man deshalb die Quellenberichte nach ihrer Glaubwürdigkeit und wie verwertete man sie, welche Momente bedingten die Auswahl des historischen Stoffes? —, diese Fragen zu beantworten war das Ziel, das auch zur Untersuchung der Form des Geschichtswerkes und endlich des Einflusses literarischer Quellen, insbesondere der Rhetorik auf die Anschauungen der Historiker führte. Fragestellung und Behandlung des Stoffes verraten grofses Geschick, ausgedehnteste Lektüre und einen abwägenden Sinn, der zugleich der verschiedenen Stellung der Historiker zu jenen Problemen in den verschiedenen Jahrhunderten zu ihrem Rechte zu verhelfen weifs, so dafs die Studie als eine dankenswerte Bereicherung der Literatur über die frühmittelalterliche Historiographie bezeichnet werden darf. Allerdings, nicht so sehr die Individualitäten der Historiker werden im einzelnen herausgearbeitet, als vielmehr ein Teil des Ideenkreises, unter dessen Einfluss sie standen und dem sie je nach ihrem Vermögen, hin und wieder auch unter dem Zwang der Schul- oder Berufstradition Ausdruck zu geben suchten. Die Lektüre erfordert also eine immerwährende Berücksichtigung des bekannten Werkes von Wattenbach, das — bei allen seinen Vorzügen — gerade die allgemeine geistesgeschichtliche Entwicklung der mittelalterlichen Historiographie allzusehr in den Hintergrund hat treten lassen, wenngleich nicht vergessen sei, dafs erst dank seiner Sichtung des Materials, dank seinen Feststellungen der tatsächlichen Leistungen eine Arbeit wie die vorliegende möglich wurde, genau wie in der bildenden Kunst auf den schöpferischen Meister erst der sein Werk ästhetisch wertende Kritiker folgen kann. Immerhin aber hätte es sich gelohnt, wäre von der Verfasserin ihrer Untersuchung ein alphabetisches und überdies ein chronologisches Verzeichnis der behandelten Autoren hinzugefügt worden: nicht jedem Leser ist die zeitliche oder provinziale Ansetzung selbst minder wichtiger Autoren sofort gegenwärtig, und wer z. B. über Einhard, Liudprand von Cremona oder Otto von Freising allein sich unterrichten will, ist gezwungen, die ganze Arbeit durchzunehmen, auf die Gefahr hin, einzelne Belege oder Betrachtungen zu übersehen. Die Anzeige von B. Schmeidler im Neuen Archiv 35, S. 269 f. aber geht unseres Erachtens mit der Verfasserin etwas zu streng ins Gericht. Es will nicht recht einleuchten, dafs „die ganze Phraseologie, mit der sich die Arbeit beschäftigt, eine Sache des Stils ist und nicht mehr"; nur darin

Digitized by Google

wird Schmeidler zuzustimmen sein, dafs neben den Propositionen mittelalterlicher Historiker, die Wahrheit sagen zu wollen, die historische Glaubwürdigkeit ihrer Berichte selbst hätte verglichen werden können. *A. Werminghoff.*

125. Zu den sich mehrenden Spezialuntersuchungen über das Urkundenwesen bischöflicher Kanzleien im Mittelalter (vgl. die Übersicht von H. Steinacker in den Mitteilungen des Institute für österreichische Geschichtsforschung 19, S. 347 ff.) gesellen sich die „Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert“ von B. Heinemann (Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. 112 S. mit 15 Urkunden-Facsimilia als Beilage). Die fleifsige Arbeit, die freilich durch Vergleichung ihrer Ergebnisse mit denen anderer Schriften ähnlichen Inhalts noch gewonnen hätte, umspannt die Konstanzer Urkunden aus den Jahren 1189 bis 1293, prüft insgesamt fast 800 Stücke, von denen mehr denn 600 in Originalausfertigung, freilich auf zahlreiche Archive zerstreut, erhalten sind. H. behandelt zunächst das Amt der bischöflichen Notare, prüft die Schriftprovenienz der Dokumente, verbreitet sich über die äufseren Merkmale wie z. B. den Schreibstoff und die Besiegelung, erörtert endlich verschiedene Einzelfragen wie z. B. die nach dem Gebrauch der deutschen Sprache in den Konstanzer Bischofsurkunden und die nach dem bischöflichen Archiv. Eigenartig genug ist die Entdeckung von 7 Siegelstreifen an einer Urkunde aus dem Jahre 1278, deren Vereinigung die Fragmente eines Rechnungsbuches des Propstes Heinrich von Klingenberg ergab. Kurz, eine gewissenhafte Arbeit, die namentlich in den Abschnitten über die bischöfliche Kanzlei (S. 6 ff.) und die bischöflichen Siegel (S. 89 ff.) über ihre ursprünglich diplomatische Zweckbestimmung hinaus Interesse erweckt. *A. Werminghoff.*

126. A. Haucks' Studie über „Die Entstehung der geistlichen Territorien“ (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften XXVII n. 18, S. 647—672; auch gesondert erschienen Leipzig, B. G. Teubner 1909) gilt einem Problem, das in den letzten Jahren, dank vornehmlich dem literarischen Streit über die Bedeutung der Immunität und der Grundherrschaft, mannigfach behandelt wurde. In ihr aber tritt aufs neue die Kunst des Verfassers entgegen, die Richtlinien einer überaus verwickelten, territorial verschiedenartigen Geschichte in klarer Anschaulichkeit zur Darstellung zu bringen, den oftmals angezogenen Quellen bezeichnende Einzelzüge zu entnehmen, ohne in den Fehler der schablonisierenden Verallgemeinerung zu verfallen, nicht so sehr zu blenden als mit glücklichem Griffe die wirklich erweisbaren Momente der Entwicklung in den Vordergrund zu rücken. Auf

Digitized by Google

Einzelheiten ist hier nicht einzugehen, nur sei hervorgehoben die scharfe Sonderung des verfassungshistorischen Prozesses auf altdeutschem Boden von dem im Kolonisationsgebiet östlich der Elbe, sodann die Herausarbeitung aller der Grundlagen, auf denen sich die Landesherrlichkeit der Bischöfe und Reichsäbte erhob. Hauck selbst schliefst mit den bezeichnenden Sätzen: „Zu Fürsten sind die deutschen Bischöfe und die Reichsäbte durch die Könige geworden. Das geistliche Territorium ist nicht in demselben Sinn eine Schöpfung des Königtums; es ist durch die Kleinarbeit der geistlichen Fürsten in der Behauptung, Fortbildung und Ausdehnung der ihnen verliehenen Rechte allmählich entstanden. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts tauchte die Vorstellung des geistlichen Territoriums zuerst auf, ein Beweis dafür, dafs die Tatsache anfing, feste Gestalt zu gewinnen. Nun war die Zeit für eine bewufste Territorialpolitik reif. Sie greift mit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ein, und durch sie kommt die Bewegung rasch zum Ziel. Was in dieser Weise, zum gröfsten Teil unter dem Trieb und Zwang und doch nicht ohne bewufste Absicht geworden war, fand die reichsrechtliche Anerkennung besonders durch die Gesetzgebung Friedrichs II. Seitdem ist das geistliche Territorium eine fertige Gröfse. Alles, was später geschah, diente nur noch der Verschiebung des Territoriums, nicht mehr der Bildung des Territoriums“ (S. 672).

A. Werminghoff.

127. Unter dem Titel „Die Besetzung der Bistümer bis auf Bonifaz VIII.“ veröffentlicht M. Schuler den ersten, einleitenden Teil einer gröfseren Arbeit über „Die Besetzung der deutschen Bistümer in den drei rheinischen Kirchenprovinzen in den ersten Jahren Papst Bonifaz' VIII. (1295—1298)“, die noch bis zum Tode dieses Papstes (1303) ergänzt werden soll. Der Autor fafst nicht ungeschickt zusammen, wie sich von der fränkischen Zeit bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts das bei der Besetzung von Bistümern gültige Verfahren gestaltete. Er verfolgt das Recht der Staatsgewalt und sein allmähliches Versagen, bis es zu Bitten des Königs um päpstliche Provisionen für genehme Kandidaten herabsinkt, weiterhin das der Kurie in seinem sicheren Aufwärtsstreben, mit seinen Provisionen, Reservationen, Admissionen usw., mit seinen finanziellen Begleiterscheinungen (vgl. dafür aber auch noch A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, Leipzig 1900, S. 231 ff.), schliefslich das seit dem 12. Jahrhundert sich einstellende Recht der Domkapitel, seine Minderung durch die Päpste, seine Bedeutung für den deutschen Adel. Nicht so sehr auf neue Gesichtspunkte kam es Sch. an als auf Zusammenfassung der allgemeinen Züge der Entwicklung;

Digitized by Google

jedenfalls aber hätte die Heranziehung neuerer Spezialarbeiten den Wert seiner Schrift gesteigert, wenn auch dies Urteil nicht präjudizierlich sein darf für die noch ausstehenden Abschnitte seines Buches (Berlin, H. Blanke 1909. 56 S.).

A. Werminghoff.

128. E. Eichmann hat seine Studie über „Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters" (Paderborn, F. Schöningh 1909. XV, 157 S.; a. u. d. T.: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 6. Heft) in vier Abschnitte gegliedert. Der erste würdigt die Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche sowie die bürgerlichen Folgen des Kirchenbannes in fränkischer Zeit, der zweite legt die entsprechenden Doktrinen des Mittelalters dar, deren Entwicklung ihn das hierokratische System, sodann die Zweischwertertheorie wie die Opposition deutscher Schriftsteller und Rechtsbücher verstehen läfst. Der folgende Abschnitt gilt den bürgerlichen Folgen des Kirchenbannes, der letzte endlich dem weltlichen Rekonziliationszwang und der Verbindung von Acht und Bann, um mit dem Hinweis auf die Praxis des ausgehenden Mittelalters zu schliefsen. Die in sehr grofser Zahl und zum guten Teil wörtlich angeführten Quellenbelege (vgl. ihr Verzeichnis S. 147 ff.) sind namentlich für die beiden letzten Abschnitte willkommen, zumal sie die Belege bei E. Friedberg (De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio, Lipsiae 1861, p. 154 sqq.) mannigfach ergänzen. Jedenfalls tritt aus E.s Sammlung aufs neue die Bedeutung des kanonischen Rechts für das Verständnis der weltlichen Rechtsquellen entgegen; seine Schlufsfolgerungen (vgl. bes. S. 66 ff. 104 ff. 111 ff.) sind wohlüberlegt und der Beachtung wert. Zu S. 5 Anm. 3 vgl. mit S. 9 Anm. 1 fehlt die Bezeichnung der Synode als einer englischen, zu S. 54 Anm. 6 vgl. jetzt die Hallenser Diss. von W. Renken, Hat König Albrecht dem Papste Bonifaz VIII. einen Lehnseid geleistet? (1909).

A. Werminghoff.

129. Arnold Pöschel, Bischofsgut und Mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. Zweiter Teil: Die Güterteilungen zwischen Prälaten und Kapiteln in karolingischer Zeit. Bonn, Peter Hanstein, 1909. 310 S. — Pöschel dehnt in diesem zweiten Band seine eingehenden, auf gründlichsten Quellenstudien beruhenden Studien, über die wir in Bd. 30, S. 110 ff. schon berichtet haben, auf die Reichsabteien (S. 1—62), auf das Hochstift (S. 63—174) und auf die bischöflichen Klöster und Kollegiatstifter (S. 175—310) aus. Der erste Abschnitt, der sich mit den Reichsabteien beschäftigt, bildet gewissermafsen die Grundlage für den zweiten

Digitized by Google

Abschnitt. Denn hier wie dort zeigt sich die ganz gleiche Entwicklung: wie die Äbte so haben die Bischöfe durch ihre Verstrickung in weltliche Geschäfte einen starken Verfall der geistlichen Wirksamkeit der Kirchenanstalten und der geistlichen Güter, über die jenen freies Verfügungsrecht zustand, herbeigeführt. Dies wurde auf beiden Gebieten der Anlafs, eine Güterteilung zwischen den Äbten und den Konventen, zwischen den Prälaten und den Kapiteln herbeizuführen. Einfach war dieser Prozefs nicht. Nur schrittweise und unter verschiedenen Modalitäten und Begleiterscheinungen vollzieht er sich. Aber im Laufe des 9., spätestens zu Beginn des 10. Jahrhunderts ist in sämtlichen Bistümern des Frankenreichs die Teilung des bis dahin einheitlichen Kathedralvermögens in ein Bischofsgut und ein Kapitelsgut durchgeführt. Um die Tragweite dieser Tatsache ins volle Licht zu stellen und „zur vollen Rundung des Bildes" verfolgt der dritte Abschnitt das Schicksal der bischöflichen Klöster und Kollegiatstifter. Auch diese sind in den Verweltlichungsprozefs teils durch Säkularisationen, teils durch die Verwendung ihrer Vermögen zu rein weltlichen Zwecken seitens der Bischöfe hineingezogen worden. Denn der Bischof zog je länger je mehr die ihm unterstellten Klostergüter vor allem in den Dienst der Kathedrale. Die Folge all dieser Umstände war ein zum Teil völliger Verfall der bischöflichen Anstalten. Hilfe war not, und sie kam von der Güterteilung, die nicht selbst als Verfall zu beurteilen ist, und von der Güterzuweisung oder Güterfestlegung. Königliche und Synodalbestätigung gab dem dauernde Kraft. Der Schlufsparagraph zeigt dann, wie die gleiche Entwicklung sich auch bei den nichtbischöflichen Mediatkirchen findet. — Der Text ist von reichstem, in den Anmerkungen abgedruckten Quellenmaterial begleitet. — Der erste Band hat eine fast allgemeine Anerkennung gefunden. Sie wird auch dem zweiten Band nicht fehlen. Wir sehen dem Abschlufs des ganzen, für die in Betracht kommende Frage grundlegenden Werkes mit Spannung entgegen. *Paul Drews.*

130. Ernst Hennig, Dr. phil., Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des avignonesischen Papsttums und während des grofsen Schismas. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des späteren Mittelalters. Halle a. d. S., Max Niemeyer, 1909. XII, 91 S. 2,50 M. — Eine durch ausgiebige Sammlung des gedruckten Materials, gute Benutzung der Literatur, durch eindringende Beurteilung und lebendige Darstellung ausgezeichnete Arbeit eines reifen Königsberger Doktoranden (die Dissertation umfafst S. 1—45), wertvoll namentlich zur Beleuchtung der Finanzpolitik der Kurie in der Avignoneser Periode, „der klassischen Zeit päpstlicher Finanztechnik", daneben für die allmähliche Emanzipation des Staates, der die päpstliche Zehn-

Digitized by Google

tung sich fernzuhalten, sie für die eigene Kasse zu gewinnen, endlich aus eigener Machtvollkommenheit den Klerus zu besteuern unternimmt (Reichstage von 1427 und 1495). Lehrreiche statistische Tabellen beschliefsen das Heft. *K. Wenck.*

131. Robert, G., Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XIIe siècle. Paris, Victor Lecoffre (J. Gabalda et Cie.), 1909. XVI, 249 p. 8°. — Der erste Teil handelt von den bischöflichen und klösterlichen Schulen des 12. Jahrhunderts im allgemeinen, ihrer Organisation, den Lehrmitteln und Lehrmethoden, sowie den Zielen und Gesichtspunkten des Unterrichtes. Der zweite Teil gilt dagegen speziell dem theologischen Unterricht, dem Schriftstudium, der Entstehung dogmatischer Hauptwerke, der Bedeutung Abälards für die scholastische Methode. Das Buch ist aus den Quellen herausgearbeitet, zugleich unter fleifsiger Benutzung der französischen und deutschen Literatur. In übersichtlicher Gruppierung bietet es ein lehrreiches Bild jener wichtigen Übergangsperiode in der Geschichte der französischen Wissenschaft im Mittelalter. *Friedrich Wiegand.*

132. Norbert Peters, D., Prof. an der B. theol. Fak. in Paderborn, Kirche und Bibellesen oder Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache. Paderborn 1908, Ferd. Schöningh. VI, 58 S. 1 M. — Die Arbeit, zuerst in der Wissenschaftl. Beilage der „Germania" erschienen (1907), bringt den katholischen Lesern „manches recht Beherzigenswerte", den protestantischen eine übersichtliche Darstellung der Lehren der Kirchenväter, Scholastiker, Päpste und Konzilien, und rückt die Bedeutung der früheren einschränkenden Bestimmungen über das Bibellesen in das rechte historische Licht. Die Resultate treffen mit denen zusammen, die von G. Rietschel (PRE. II, 701 ff.) und von mir (Schriftprinzip I, 106 ff.) formuliert sind. An mehreren Aufsätzen des kürzlich verstorbenen Konvertiten D. Rieks konnte man sehen, dafs in unserer Kirche noch immer sehr irrige Ansichten über das katholische Bibellesen verbreitet werden. Das vorliegende Schriftchen ist populär, vermittelt aber ein gutes Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart. Um gerecht zu urteilen, mufs man sich stets daran erinnern, dafs auch unsern Pastoren sektiererisches Bibellesen unwilkommen ist. *F. Kropatscheck.*

133. J. Français, L'église et la sorcellerie (Bibliothèque de critique religieuse). Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1910. 272 p. 8°. 3,50 Fr. — Dies Buch zeigt, wie die Kirche bis zum 14. Jahrhundert den Hexenglauben als Wahn bekämpft hat, wie er aber durch Johann XXII. und namentlich durch Innozenz' VIII. Bulle Summis desiderantes sanktioniert wor-

Digitized by Google

den ist und nun zu der ungeheuren Fülle von Verurteilungen geführt hat bis ins 18., ja 19. Jahrhundert hinein. Namentlich für Frankreich ist das hier gebotene Material sehr reichlich, für alle Provinzen und für alle Jahrhunderte; aber auch die übrigen Länder der Christenheit werden berücksichtigt. Mir scheint diese kurze, aber alles Wesentliche enthaltende Darstellung gelungen zu sein, zumal sie erläutert wird durch einen Anhang, in dem die wichtigsten Dokumente in Übersetzung (Canon Episcopi, Innozenz' Bulle usw.) und auch das Protokoll eines Hexenprozesses aus dem Jahre 1652 (Suzanne Gaudry aus Rieux; aus dem Archiv von Lille, nr. 7566 bis) gedruckt sind. (Hansens bedeutende Arbeiten habe ich nicht erwähnt gefunden.) *G. Ficker.*

184. Die neue, erweiterte Auflage des Vortrages von K. Bücher über „Die Frauenfrage im Mittelalter" (Tübingen, H. Laupp 1910. VI, 92 S.) erheischt einen besonderen Hinweis auch in dieser Zeitschrift, weil hier mehrfach der Beziehungen jenes ernsten Problems zum kirchlichen Leben des 13. bis 16. Jahrhunderts gedacht wird. Mit Recht macht B. auf die Bedeutung des kirchlichen Zölibatgebotes aufmerksam, dazu auf die hohe Zahl von Welt- und Klostergeistlichen in den Städten, auf die Frauenklöster, Samenungen, Gottes- oder Beginenhäuser als Versorgungsanstalten für Frauen, auf die Versuche der Kirche, die Prostitution einzudämmen, auf die Stellungnahme der Reformation zur Frauenfrage. Dem Texte des Vortrages folgen weiterführende Anmerkungen, die ausdrücklich das Streben nach Vollständigkeit ablehnen, jedem Leser aber mannigfache Anregung und reichen Stoff zum Nachdenken geben. Die Bedeutung der Schrift selbst kann unsere Notiz leider nicht erschöpfen: es genüge die Bemerkung, wie sehr sie imstande ist, das Urteil über Quellenstellen, die dem Leser aus anderen Studien her bekannt sind, zu bestimmen und zu vertiefen. — Zu vergleichen ist jetzt auch der Aufsatz von E. Eichmann über „Kirchenbann und Königswahlrecht im Sachsenspiegel III 54 § 3" im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31 (1910), S. 323 ff. — Zu vergleichen sind nun auch die Ausführungen von A. Schulte in seinem aufschlufsreichen Werke, das die Forschung auf lange hinaus beschäftigen wird, über „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" (a. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von A. Stutz, 63. und 64. Heft. Stuttgart, F. Enke 1910), bes. S. 261 ff. *A. Werminghoff.*

185. Fr. Precht, Grundzüge der Bauentwicklung der Haustypen im Abendland. Eßlingen a. N., P. Neff, 1910. III, 131 S. 8°. 3 M. — Die Schöpfungen der sakralen Architektur, besonders auch der kirchlichen, werden hier auf die einfachsten und ältesten Typen des Hausbaus: Rundhaus, Würfel-

Digitized by Google

haus mit Kuppel, Giebelhaus und Hofbau zurückgeführt und gezeigt, wie die einfachsten Formen immer den Kern bilden auch der späteren, komplizierteren. Nachdrücklich wird auf die Befruchtung des Abendlandes durch den Orient hingewiesen. „Die Renaissance ist die Wiedergeburt der Etrusker." Trotz des aphoristischen Charakters der Bemerkungen stecken manche Anregungen in den Sätzen. Leider fehlen Abbildungen und ein Register.

G. Ficker.

136. In der (12.) Schlufslieferung der „Registres de Grégoire IX." ist inzwischen das für die Jahre 1227—1230 so wichtige „Register von Perugia", dessen Veröffentlichung der Herausgeber L. Auvray in einem oben Heft 1, S. 117 besprochenen Aufsatz angekündigt hatte, erschienen. Ein mir vorliegender Sonderdruck, der in kleiner, nicht für den Buchhandel bestimmter Auflage ausgegeben wurde (66 p. 4^0), enthält am Schlufs ein Verzeichnis der in dem Register von Perugia vorkommenden Eigennamen, ein Glossar und ein Verzeichnis der „Incipit". Die umfangreichste Gruppe (31 Nummern umfassend) wirft auf die vielerörterten Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser, welche dem Frieden von San Germano vorangingen, vielfach ein ganz neues Licht. A. hat in Anmerkungen die bisher bekannten wichtigsten Quellen und die neuere Literatur herangezogen. Seine Arbeitsleistung ist in hohem Grade dankenswert.

K. Wenck.

137. Friedrich Gräfe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—1250 (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 24. Heft). Heidelberg, 1909, Karl Winter. VII, 275 S. 7,20 M. — Gr., ein Schüler K. Hampes, will „in erster Linie das Material für die Publizistik der Jahre 1239—1250 bereitlegen". Man kann bei dem auch nach Gr. verhältnismäfsig geringen geistigen Inhalt der Streitschriftenliteratur dieser Jahre nicht sagen, dafs es ein Bedürfnis war, sie in Übersetzung einem gröfseren Leserkreis näher zu bringen, als schon bisher in den darstellenden Werken geschehen war. Der Forscher fand sie in einem halben Dutzend Quellensammlungen zerstreut gedruckt, er wird allerdings Gr.s Übersetzungen, die bei fleifsiger sorgfältiger Arbeit vielfach zu Textverbesserungen gelangen und durch Nachweisung einerseits der biblischen Entlehnungen, anderseits der sachlichen Beziehungen das Verständnis in dankenswerter Weise fördern, künftig heranziehen müssen. Wenn es ihm nur leichter gemacht wäre durch gelegentliche Verweisungen Gr.s auf Seite und Zeile der Ausgaben! Solche fehlen leider gänzlich auch bei den längsten Schriftstücken. Nicht genügend beherrscht Gr. die Geschichte der

Digitized by Google

Theorien über das Verhältnis der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Auffallenderweise sagt er S. 41, dafs Papst Gelasius I. (492—496) es zuerst mit dem von Sonne und Mond verglichen habe, während dieser Vergleich doch noch bei Gregor VII. ganz vereinzelt auftritt und erst seit Innozenz III. offiziell wird. Der eigentümlichen Stellung Gregors IX. im Jahre 1236 zur Konstantinischen Schenkung steht er S. 8f. nicht kritisch gegenüber, holt dies allerdings S. 219 einigermafsen nach. S. 8 ist seine Übersetzung zu berichtigen nach Hauck, Gedanken der päpstl. Weltherrschaft 1904, S. 44f. Eine ebenfalls auf die Konstantinische Schenkung bezügliche, ganz anders gerichtete Auslassung von 1240 (S. 10, Anm. 1) ist wohl nicht authentisch. Dafs die „Beweisführung" Innozenz' IV. gegen die Konstantinische Schenkung „von Nikolaus II. stamme" (S. 219, Anm. 65 vgl. S. 206, Anm. 18), ist nicht richtig. Die S. 219 angeführten, auf Matth. 16, 18—19 zurückgehenden Worte hat vielmehr Petrus Damiani 1059 gesprochen und 1062 anderweitig verwertet, sie bezogen sich bei ihm nur auf die geistliche Gewalt des Papstes. — Eine wertvolle Besprechung des Buches lieferte Fr. Kern in der Deutsch. Litztg. 1910, Nr. 5, Sp. 297—299. *K. Wenck.*

138. Friedrich Stieve, Ezzelino von Romano, eine Biographie. Leipzig, Quelle und Meyer, 1909. 133 S. 8°. 4,50 M. — Dieser oberitalienische Tyrann im Jahrhundert der Heiligen und Ketzer, der, unter und neben Kaiser Friedrich II. grofs geworden, von der Kirche verketzert aber in seiner Kraft so sehr gewürdigt wurde, dafs sie ihn in ihre Kreise zu ziehen suchte, ein Mann nach dem Herzen Machiavellis, hat auf den Verfasser, einen Schüler Hampes, offenbar eine grofse Anziehungskraft geübt. Er hat sich in die Seele seines Helden einzulebeu gesucht und, was er erforschte, aus ungewöhnlich reichem Sprachschatz mit manchem guten Wort wiedergegeben. Ezzelinos Gestalt wird Forscher und Dichter immer aufs neue reizen. Ich würde vermuten, dafs St. beides zugleich sei, wenn ich nicht sicher wüfste, dafs er 1908 ein Bändchen Gedichte veröffentlicht hat. Je mehr er aber den Quellen für die Erkenntnis seines Helden abzugewinnen gesucht hat, bisweilen zu viel, um so mehr wird man bedauern, dafs er durch die Abgebrochenheit seiner Quellenverweisungen (ohne Seitenzahl) die Nachprüfung so sehr erschwert hat, während doch seine Ausführungen über die Quellen bzw. seine Andeutungen über ihr Abhängigkeitsverhältnis keineswegs immer befriedigend sind. Vier Beilagen aus Archiv und Bibliothek in Verona beschliefsen das Heft. *K. Wenck.*

139. Das Archivum Franciscanum historicum hält im 2. und 3. Band, was es im 1. versprach (vgl. über diesen: Bd. XXX, 480—482). Vom 3. Band liegen zwei Hefte vor,

Digitized by Google

deren Beiträge ich besonders bezeichne. Ich erwähne zuerst die Fortsetzungen. Durch beide Bände zieht sich vom ersten her die Fortsetzung der Veröffentlichung der Chronik des Marianus de Florentia (jetzt bis 1373). seitens der Redaktion, die Beschreibung von Franziskanerhandschriften der Bibl. Riccardiana zu Florenz durch Lopez; ferner die Beiträge zur Missionsgeschichte der Franziskaner in Indien, China, Japan im 17. und 18. Jahrhundert (Pérez, los Franciscanos en el extremo Oriente, noticias bio-bibliográficas); im 2. Band kommt zu Ende die von Bliemetzrieder besorgte Ausgabe des Traktates von Br. Nikolaus von Fakenham von 1395 Determinacio pro Urbano [VI] seu Bonifacio [IX] und Eubels Verzeichnis der Papstbriefe im Archiv zu Assisi bis auf das Jahr 1699. **Erzählende Quellen** werden erörtert bzw. mitgeteilt 1) von Baumgartner, der durch Quellenanalyse der Franziskuslegende in der Legenda Aurea des Jacobus de Varagine feststellt, dafs jene wegen Benutzung der zwischen 1260 und 1263 verfafsten Legenda major Bonaventuras erst nachher verfafst sein kann; 2) von Lemmens: eine um 1300 in der sächsischen Provinz verfafste Wundersammlung; 3) von Kruitwagen eine „narratiuncula de indulgentia Portiunculae“ (ein Wunder von 1301 betr.), 4) von Delorme ab Araules: zwei Kataloge der Generalminister des Ordens bis 1378 bzw. 1318 (vgl. Holder-Egger im N. Arch. f. ält. Geschichtskde. 35, 600f.); 5) von Henniges eine 1236 bis 1237 von einem Zwettler Cistercienser auf Grund der Dicta quatuor ancillarum verfafste Biographie der heiligen Elisabeth. Dieser erstmalig veröffentlichte Text zeigt den Verfasser als Augenzeugen der Marburger Feier vom 1. Mai 1236 und läfst positiv und negativ seine Gesinnung gut erkennen; 6) (III, 1) von Lemmens: die Fortsetzung der Chronik des Jordan von Giano von 1238—1262 und die kurze anonyme Fortsetzung von 1272 — 1359, welche L. in zwei Teile (1. bis 1295) zerlegen möchte. L. benutzt den wiederholten Abdruck aus der Karlsruher Handschrift (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XXX, S. 486) zu Berichtigungen und zu Anmerkungen über Abweichungen Glasbergers von der mitgeteilten Quelle; 7) ven Golubovich (III, 2) aus der Pariser Handschrift 5006, einer bis 1336 reichenden Chronik des Bruders Elemosina: das recht interessante Kapitel über Guido da Montefeltro († 1298), das nicht am wenigsten den Danteforschern willkommen sein wird, daher der Titel: Una pagina Dantesca su Fra Guido da Montefeltro (vgl. dazu H. Finke, Dante als Historiker, Hist. Ztschr. 104, 492, wenn auch Finke diese neue Quelle noch nicht kennen konnte). — **Urkundliche Quellen** bieten: 1) Sevesi mit Ver-

Digitized by Google

öffentlichung von 15 päpstlichen Erlassen die Mailänder Ordensprovinz betr. aus den Jahren 1245—1262; 2) Golubovich: Akten und Statuten des Tertiarierordens vom Generalkapitel zu Bologna im Jahre 1289; 3) Mencherini: die Generalkonstitutionen des Ordens vom Generalkapitel zu Perpignan 1331, ein neues Gesetzbuch nach den Narbonner Konstitutionen von 1260 und den nachfolgenden Redaktionen; 4) Bliemetzrieder: ein wertvolles Schreiben des Franziskaners Petrus Infant von Aragonien [1379] an seinen früheren Ordensgenossen, den Kardinal Bertrand Atgerii, in welchem er für die Rechtmäfsigkeit der Wahl Urbans VI. eintritt; 5) Kruitwagen (III, 1 u. 2): Statuten der sächsischen Ordensprovinz von Brandenburg 1467 bzw. Lüneburg 1494; 6) Oliger (III, 2): Documenta inedita ad historiam Fraticellorum spectantia, nämlich a) ein Schreiben der Fraticellen an die Christenheit (vielleicht verfafst gegen Ende des 14. Jahrhunderts) und b) einen Traktat des Bruders Andreas Richi von Florenz gegen die Fraticellen aus dem Jahre 1381; 7) Ubald d'Alençon (II u. III, 1): Documents sur la réforme de Ste. Colette en France (Coleta aus Corbie in Flandern, Klarissin 1406—1447); 8) Godet: Jean Standonck (ca. 1450—1504) et les frères Mineurs (zur Gesch. der Klosterreform um 1500). — Ich schliefse an drei Aufsätze von Corna über den Monte di Pietà in Piacenza und dessen Statuten, ferner drei Aufsätze zur Gelehrtengeschichte des Ordens: 1) Th. Witzel, De Fr. Rogero Bacon eiusque sententia de rebus biblicis (III, 1 u. 2), über das besondere Thema hinaus interessant; 2) Goyens: Speculum imperfectionis, eine Schrift des Br. Joh. Brugmann aus der Kölner Diözese († 1473) über Schäden und Mängel im Orden; 3) Ventura (III, 1 u. 2): Giambattista Vico (der bekannte Philosoph, 1668—1744) und seine Beziehungen mit den Franziskanern. — Einige Beiträge dienen der Kunstgeschichte: 1) Beda Kleinschmidt: St. Ludwig von Toulouse [† 1297] und die Kunst (ein schöner Aufsatz mit 4 Bildertafeln, vgl. auch III, 175 und die Ausgabe eines Traktats „de musica sonora" von Ludwig v. T. durch Amelli: II, 378—383); 2) Bihl: de Fr. Jacobo Musivario (1225) primo ordinis artifice (Urheber der Mosaiken des Baptisteriums St. Giovanni zu Florenz); 3) Dal Gal über Wandmalereien des Franziskanerkonvents S. Bernardino zu Verona vom Ende des 15. Jahrhunderts mit 4 Bildertafeln. — Drei Untersuchungen betreffen chronologische Fragen: 1) Paschalis Robinson: das Gründungsjahr des Ordens: 1209, vielleicht 1210; 2) Bihl: das erste Generalkapitel zu Padua war 1276, nicht 1277; 3) Boghetti: das Todesjahr des seligen

Digitized by Google

Markus von Bologna war 1478. — Der Geschichte des Gottesdienstes im Orden dient Golubovich mit den „Ordinationes divini officii“ von 1254 (III, 1). — Ergänzungen zu einer neueren Geschichte des Ordens in der Provinz Aquitanien für das 17. Jahrhundert bietet Beguet de Sérent. Derselbe veröffentlicht (III, 1 u. 2) einen Nekrolog der Minoriten von Auxerre für die Jahre 1225—1791, auf Arbeiten des 16. und 18. Jahrhunderts zurückgehend. — Reich und willkommen ist der Literaturteil, zu dem am meisten Bihl beisteuert, und die Chronik jedes Vierteljahrsheftes. *K. Wenck.*

140. Dr. Josef Merkt, Die Wundmale des heiligen Franziskus von Assisi (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Heft 5). Leipzig und Berlin, Teubner, 1910. 68 S. 8°. — Diese von W. Goetz angeregte Tübinger Dissertation ist eine ganz vortreffliche eindringende und überzeugende kritische Untersuchung der viel erörterten Frage. Die Darlegungen, denen der Leser mit Spannung folgt, ergeben, dafs allein in der Todesanzeige, welche Elias von Cortona nach dem Ableben des Franziskus schrieb, ein sicherer, direkter, auf Augenzeugenschaft beruhender Bericht vorliegt, dafs nach ihm und Jakob von Vitry in Übereinstimmung mit Hampes Untersuchung das Auftreten der Wundmale in die Zeit des Sterbelagers (1226) und nicht des Aufenthalts auf dem Monte Alverno (1224) zu verlegen ist, dafs die oberflächlichen Hautverletzungen, an die wir nach Elias glauben müssen, alsbald von Celano und anderen sagenhaft ausgeschmückt wurden, dafs aber nach der Eigenart des Franziskus und nach Analogien des letzten Jahrhunderts nicht an eine mechanische Selbstbeibringung, sondern an eine spontane Entstehung bei dem durch Krankheit geschwächten, in glühender Heilandsliebe dem Gedanken an die Wundmale Christi hingegebenen sterbenden Franziskus zu denken ist. M. beherrscht wie die Quellen die moderne Forschung (ergänzend verweise ich auf die Besprechung mehrerer bezüglicher Abhandlungen, auch der Hampes, die abgelehnt wird, durch den bekannten Franziskusforscher van Ortroy in den Anal. Bolland. 27(08), p. 481—485), auch die Literatur über die modernen Stigmatisationen, und wenn da etwa eine autoritative Auslassung, wie die O. Binswangers (Die Hysterie, Wien 1904, S. 583) nachzutragen ist, so gereicht auch sie seinem Ergebnis zur Stütze. Hinweisen möchte ich zum Schlufs auf die von J. N. Sepp in seiner Görresbiographie (1896), S. 196 zur Vergleichung mit den Wundmalen Franzens herangezogene Tatsache, dafs Derwischen durch die Macht der Imagination die Wunden, welche der Prophet von Mekka in der Schlacht bei Bedr empfangen hatte, widergespiegelt wurden. *K. Wenck.*

Digitized by Google

141. Tractatus Fr. Thomae vulgo dicti De Eccleston de adventu Fratrum Minorum in Angliam. Edid. notis et commentario illustravit Andrew G. Little, Lector in Palaeographia in universitate Mancaniensi (= Collection d'études et de documents Tome VII). Paris, Fischbacher, 1909. In 8° de XXX et 228 pages. 8 frcs. — Sehr willkommen erscheint hier die seit längerer Zeit angekündigte Ausgabe dieser wichtigen Quelle zur Franziskanergeschichte des 13. Jahrhunderts, hergestellt von dem berufensten Forscher, dem bekannten Gelehrten von Manchester, dem die Franziskanergeschichte so viel verdankt. Er zuerst hat, während ihm seit 1858 vier Herausgeber vorangegangen waren, sämtliche Handschriften — es waren im Grunde nur drei, von denen eine keinen selbständigen Wert hat, — benutzt und bietet uns nun einen vielfach berichtigten Text, zu dessen Erläuterung er zahlreiche Anmerkungen und (p. 133—187) sieben Beilagen hinzugefügt hat. L. nimmt an, dafs der Verfasser 1232/33 in den Orden eingetreten sei, dafs er seine Chronik 1258/59 vollendet habe. Er schuf kein Kunstwerk, und seine Eigenart als Schriftsteller kann sich nicht messen mit derjenigen Jordans von Giano und Salimbenes. Er verfolgte auch erbauliche Zwecke, aber das historische Element behauptet den ersten Platz. Seine Chronik läfst uns von der Ausbildung und Organisation der englischen Franziskanerprovinz, auf die er mit dem Stolz des Engländers blickt, eine verhältnismäfsig klare Vorstellung gewinnen. Vieles wissen wir nur durch ihn, anderes erhält urkundliche Bestätigung. Über die allgemeine Ordensgeschichte ist er nicht ebenso gut unterrichtet, aber er bietet auch da vielfach Wertvolles; beispielsweise ist neuerdings Karl Wilk in seiner guten Monographie über Antonius von Padua (1907) für die Glaubwürdigkeit Ecclestons gegenüber den Zweifeln Lempps eingetreten. Das Manuskript Littles war schon im Januar 1905 vollendet. *K. Wenck.*

142. Scheerer, Dr. ing. Felix, Architekt, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 96 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln. Jena, Gustav Fischer, 1910. 148 S. 8°. 4 M. — Das erste Kapitel (S. 1—11) gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte und das Wesen des Franziskaner- und Dominikanerordens, sowie über ihre Stellung zur Kunst unter Anfügung ihrer Bauregeln. Um die Frage zu beantworten: „Wie sahen die ältesten Franziskaner- und Dominikanerkirchen aus?“ (3. Kapitel, S. 16—46), mufste zunächst festgestellt werden, „wie die Kloster- und Pfarrkirchen vor dem Auftreten der Bettelorden aussahen“ (2. Kapitel, S. 12—16). Jene erste Frage findet nun auf Grund einer Prüfung der Bettelordens-

Digitized by Google

kirchen in Italien, Frankreich und Deutschland folgende Antwort: Keine dieser Kirchen hat ein Querschiff, während sich dieses vor dem Auftreten der beiden Bettelorden allgemein findet. Sodann haben diese Kirchen teils gar keinen, teils nur einen möglichst beschränkten Chorbau. Ferner zeigen sie eine Einfachheit, die sich mitunter „bis zur Roheit" steigert. Endlich schaffen diese Orden in ihren weiten, luftigen, freien Hallenkirchen ganz deutlich wirkliche Predigtkirchen. Nachdem dies im allgemeinen festgestellt ist, wendet sich das 4. Kapitel, das den Hauptteil des ganzen Buches ausmacht (S. 47—134), den „Kirchen und Klöstern in Thüringen" zu, um in genauer Beschreibung jedes in Betracht kommenden Baues die Richtigkeit der aufgestellten Gesichtspunkte für die Bettelordenskirchen dieses Gebietes nachzuweisen. Das 5. Kapitel („Brachten die Franziskaner und Dominikaner neue Formen mit nach Thüringen?" S. 135—138) stellt fest, dafs die Bettelorden die Pioniere des neuen gotischen Stiles waren, und endlich zeigt das 6. Kapitel (S. 138—143), dafs die Bettelordenskirchen von bestimmendem Einfluſs auf die Pfarr- und die anderen Klosterkirchen geworden sind. — Indem der Verfasser im 4. Kapitel feststellt, dafs die deutschen Franziskaner- und Dominikanerkirchen querschifflos und zum Teil sogar chorlos sind, wirft er die Frage nach dem Grunde dieser eigentümlichen Erscheinung auf und beantwortet sie dahin, dafs sich darin ein „evangelischer" (!) Zug zeige, das Querschiff sei nämlich „als Trennung zwischen Geistlichkeit und Volk" zu betrachten, und die volkstümlich gerichteten Bettelorden hätten es deshalb als ihrem Wesen widersprechend aus der Anlage ihrer Kirchen entfernt. Und ebenso erkläre sich der Verzicht auf den Chor oder dessen starke Einschränkung. Erst als die Orden wieder klerikal geworden seien und „sich von der Aufsenwelt zurückzogen", sei der Chorraum für den vom Volke abgesonderten Gottesdienst wieder notwendig geworden. Ich gestehe, dafs mir diese Erklärung wenig einleuchtend erscheinen will. Jedenfalls ist der Wegfall des Querschiffes entweder auf das Prinzip der Einfachheit zurückzuführen oder darauf, dafs man passende Predigtkirchen herstellen wollte, oder auf beide Momente zugleich. *Paul Drews.*

143. K. Wenck, Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth. I. Über die Dicta quatuor ancillarum sanctae Elisabeth (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 34, 1909, 429 bis 502.) — Mit diesen ausgezeichneten Untersuchungen hat W. sich ein wirkliches Verdienst erworben. In steter Auseinandersetzung mit Huyskens legt er dar, dafs die längst bekannte, längere Form der Dicta quatuor ancillarum gegenüber der kürzeren die einheitliche und ursprünglichere ist; dafs Prolog und Schlufs in der

Digitized by Google

Zeit zwischen 1. Mai 1236 und dem Jahre 1244 von einem Marburger Deutschordenspriester verfafst wurden, dafs die Annahme, Elisabeth sei von der Marburg (nicht von der Wartburg) vertrieben worden, unhaltbar ist. Überraschend ist die Menge neuer Aufklärungen z. B. zur ältesten Literaturgeschichte Marburgs usw., die W. dank seiner sorgfältigen und systematischen Forschung zu geben in der Lage ist. *G. Ficker.*

144. P. Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233); Jenaer In.-Diss.; Weimar, Hofbuchdruckerei, 1909. 61 S. — Braun legt die ersten beiden Kapitel einer vollständigen Biographie vor mit Quellen- und Literaturverzeichnis, einer Beilage über die angebliche Beteiligung Konrads an der Ketzerverfolgung in Strafsburg 1211 und einer Stammtafel; es wird hier die Zeit bis 1226 behandelt; die einschlägigen Fragen werden gründlich und sorgfältig erörtert; so wird nachgewiesen, dafs Konrad nicht Dominikaner oder Franziskaner, sondern Weltgeistlicher war, usw. *G. Ficker.*

145. In seinem Aufsatz „Dante als Historiker" (Histor. Ztschr. Bd. 104, S. 473—503), einem Vortrag vom Strafsburger Historikertag, handelt Heinrich Finke zuerst von den geschichtlichen Anschauungen Dantes überhaupt, dann von den Persönlichkeitsbildern, die D., wahrheitsliebend und leidenschaftlich in Hafs und Liebe zugleich, in seinem grofsen Gedicht gibt. Es lag nahe, dafs F. dem grofsen bezüglichen Material Dantes die reichen von ihm erschlossenen Quellen der Korrespondenzen König Jakobs II. von Aragonien (Acta Aragonensia 1907) gegenüberstellte. Auch darüber hinaus bot das Thema sehr viel Reizvolles, und F. hat es in anregendster Weise behandelt. Nur war der Rahmen viel zu knapp, gar manches blieb unerörtert, und der Mangel an Verweisungen erschwert die Nacharbeit.

K. Wenck.

146. Dr. Josef Asal, Die Wahl Johanns XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des avignonesischen Papsttums (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Ge. v. Below, Heinr. Finke, Frdr. Meinecke. Heft 20). Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1910. 80 S. 8°. 3 M. — In willkommener Weise verarbeitet ein Schüler Finkes die reichen von Finke aus dem Archiv zu Barcelona in den Acta Aragonensia veröffentlichten Materialien zur Geschichte der in vieler Beziehung so interessanten Papstwahl nach dem Tode Klemens' V. († 20. April 1314). Fast einzigartig kam man erst am zweiten Orte und nach mehr als 2¼ Jahren zu einem Ergebnis. Der Verfasser hat sich fleifsig umgesehen in dem weitschichtigen Quellenmaterial und in der neueren Literatur, er hofft, eine im grofsen und

Digitized by Google

ganzen abschliefsende Schilderung der Wahl Johanns gegeben zu haben. Ich will das nicht bestreiten und erkenne die gute Form der Darstellung an, dabei bedauere ich doch, dafs die Schrift nicht durch Gliederung des Inhalts (wie leider nur nachträglich auf zwei Schlufsseiten des Buches) und durch Persönlichkeitsbilder, zu denen so viel Anlafs gegeben war, eindrucksvoller gestaltet worden ist. Zur Ergänzung berühre ich zweierlei: Für die Kenntnis des wiederholt (S. 37, 47, 59) auftretenden charakteristischen Strebers Pierre Barrière hat sich A. meine Ausführungen in Hist. Ztschr. 86, 264—267 entgehen lassen. Wichtiger ist, dafs er nicht herangezogen hat die von Langlois im Journal des Savants 1904, p. 450—451 gebotenen Briefe eines englischen Agenten vom 31. August und 7. September 1314, welche die Bemühungen Philipps des Schönen für die damals sehr aussichtsreiche Kandidatur Nikolaus von Fréauville, seines einstigen Beichtvaters, des Vetters seines mächtigen Ministers Enguerrand von Marigny, beleuchten. *K. Wenck.*

147. Dr. Herm. Meyer, Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von H. Grauert, VII, 1 und 2.) Freiburg i. B., Herder, 1909. XIV und 240 S. 4,20 M., geb. 5,60 M. — Diese von Grauert angeregte treffliche Erstlingsschrift ist verdienstvoll vor allem durch die Beherrschung des zum guten Teil bisher unbekannten umfangreichen handschriftlichen Materials für die Schriften Lupolds: es ergiebt sich die Vollendung des tractatus de juribus regni et imperii am 3. Februar 1340 nach eigener Angabe des Verfassers, der später diesem Hauptwerke mannigfache Zusätze hinzugefügt hat, sei es um die historische bzw. juristische Beweisführung zu verstärken, sei es, um aus neuer Erkenntnis das Vorgetragene in Frage zu stellen. Es ergibt sich auch, dafs Lupold in Kap. 11 nicht ursprünglich auf das Renser Weistum von 1338 Bezug genommen hat, wie man annahm, sondern erst in einem Nachtrag. Der Verfasser teilt die Zusätze mit und ermöglicht dem Leser schon jetzt ihre Einfügung in eine der acht (!) Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf Grund dieser Vorarbeit dürfen wir von ihm eine neue Ausgabe in den Mon. Germ. erwarten. Der zweite Teil seines Buches skizziert den Inhalt der drei Schriften Lupolds und würdigt in neun Kapiteln seine vielfach so anziehenden Anschauungen und Lehren aus trefflicher Kenntnis der mittelalterlichen Publizistik überhaupt. Wer sich mit der Staatslehre des Mittelalters befafst, darf nicht daran vorübergehen.

K. Wenck.

Digitized by Google

148. H. Hermelink, Lic. Dr., Privatdozent in Leipzig, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr. 55 S. 1,20 M. — Der Geschichtschreiber der theologischen Fakultät in Tübingen (1477 — 1534) bietet uns in dieser erweiterten Probevorlesung eine sehr feinsinnige Studie über die religiöse Seite des deutschen Humanismus. Da die Thesen von Tröltsch und Wernle heute im Vordergrund stehen, setzt er sich, offen oder stillschweigend, gründlich mit ihnen auseinander. Im Interesse einer objektiven Geschichtsauffassung mufs man hoffen, dafs seine Kritik an der neuesten Konstruktion des Reformationszeitalters Beifall findet. In Karl Müller, W. Köhler, Martin Schulze u. a. darf H. Bundesgenossen sehen, aber ich meine, dafs auch die starken Striche, mit denen F. Lezius Erasmus in die religiösen Reformbestrebungen eingeordnet hat, noch immer Beachtung verdienen. In den Anmerkungen zieht H. manches Wertvolle aus dem humanistischen Schriftprinzip (S. 49 ff.) zum Vergleich heran. Was Erasmus als „Philosophie Christi", d. h. als wahre Philosophie ansah, wird S. 26 f. recht glücklich als meditatio mortis näher bezeichnet, eine platonisch-stoische Stimmung für Ewigkeitswerte. Jakob Burckhardts Idealbild der Renaissance wird S. 5 ff. kräftig abgelehnt. Der „Ruf nach den Quellen" (S. 11) war ein Weg, über viele Mittelsmänner zurück, zur Stoa und zu Plato, die mit dem „einfachen" Sittengesetz Jesu Christi identifiziert wurden (S. 19). Im Archiv für Ref.-Gesch. IV, 17 findet der Herausgeber, H. habe zu einseitig gezeichnet. *F. Kropatscheck.*

149. Man kennt Pietro Paolo Vergerio als den ersten italienischen Humanisten, den der deutsche Kaiser Sigmund in seine Dienste zog, dazu als einen Schriftsteller, der als erster unter Benutzung antiker Autoren eine pädagogische Abhandlung verfafste —, aber der eindringenden Studie von C. Bischoff gebührt das Verdienst, sein Lebens- und Charakterbild um mannigfaltige Einzelzüge bereichert zu haben. Der Verfasser hat, unterstützt von H. Finke, sich die Wege geebnet durch eine eindringende Untersuchung des Briefwechsels seines Helden, dessen Ausgabe durch Combi (1887) infolge der Anordnung der Briefe nach dem Alphabet der Anfangsworte allen Grundsätzen jeglicher Editionstechnik Hohn sprach, sodafs erst die chronologische Fixierung der Einzelschreiben erforderlich war, um die Biographie jenes eigenartigen Mannes (geb. um 1370, nicht um 1350) bis zum Ausgang des Konstanzer Konzils aufzuhellen. An sie wie an den Versuch einer Würdigung des Briefwechsels im ganzen fügt B. eine Übersicht über die Stellung Vergerios während des Schismas, über seine persönliche Betätigung an der römischen Kurie und während des zweiten Reformkonzils, über seine persönlichen und

Digitized by Google

literarischen Beziehungen zu Zabarella. Durch Auszüge und Übersetzungen aus den Briefen Vergerios vermittelt die gewandt geschriebene Abhandlung lehrreiche Einblicke in die Stimmung an der Kurie (vgl. besonders S. 42f. aus dem Jahre 1398), in den Charakter Innozenz' VII. (1404—1406; vgl. S. 44ff.), in die verschlungenen Verhandlungen zu Konstanz über die Wahl des neuen Papstes und in Vergerios Pasquill vom 11. Juni 1417, das den Standpunkt Sigmunds — erst Reform, dann Papstwahl — verteidigte (S. 74ff.); vielleicht ist hierdurch der Verlust verloren geglaubter Quaestiones de ecclesiae potestate gedeckt, wenn nicht gar Pasquill und Quaestiones identisch sind. B. beschliefst seine Arbeit durch Mitteilungen über die pädagogische Schrift Vergerios, über ein Lustspiel Paulus und endlich durch ein chronologisches Verzeichnis seiner Briefe (Studien zu P. P. Vergerio dem Älteren. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. IX, 98 S.).

A. Werminghoff.

150. Schmaltz, Pastor K., Sternberg, Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 73. Jahrgang. S. 31 bis 176). — Verfasser bietet hier den Schlufs seiner bereits Z. f. K.-Gesch. XXX, S. 114, Nr. 51 gewürdigten Arbeit. Er bespricht den Ausbau des Pfarrsystems seit dem 13. Jahrhundert in den übrigen Teilen des Bistums Schwerin sowie in den kamminischen und havelbergischen Teilen Mecklenburgs und er behandelt in zwei gesonderten Kapiteln die Filialkapellen und Archidiakonate. Das genaue Register sowie eine Karte des mecklenburgischen Parochialsystems um 1500 erleichtern die Benutzung der fleifsigen Zusammenstellung.

Friedrich Wiegand.

151. Trefflich disponiert, übersichtlich, zuverlässig und lehrreich ist wieder der „Historisch-pädagogische Literaturbericht über das Jahr 1908, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" (19. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmann, 1910. 278 S.). — Mit der Abgrenzung der Gebiete und der Verteilung der Referate an 25 Mitarbeiter hat die Redaktion hinter den Kulissen eine tüchtige Arbeit geleistet. *O. Clemen.*

152. In der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin" (17, 425—441. 19, 51—82. 20, 182—202) beschreibt Joh. Bolte eine Reihe Bilderbogen des 16. und 17. Jahrhunderts. Bei Anführung der Parallelen zeigt er seine einzigartige Vertrautheit mit der deutschen und aufserdeutschen Volksdichtung und -sitte. Aus dem letzten Beitrag sei der Überblick

Digitized by Google

über die Verbreitung der Dichtung vom Schlaraffenland von den alten Griechen bis weit über Hans Sachs hinaus herausgehoben.

O. Clemen.

153. Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, herausgegeben von H. Böhmer (= Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von H. Lietzmann, 50/51). Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1910. 35 S. 80 Pf. — Böhmer bietet 1. die zwölf Artikel auf Grund des Druckes von Melchior Ramminger in Augsburg = M, also in der Fassung, in der sie am weitesten verbreitet worden sind und am stärksten gewirkt haben, 2. Quellenstellen zur Beantwortung der Frage nach dem Verfasser der zwölf Artikel, 3. die zehn Memminger Artikel (24. Februar bis 3. März 1525), 4. den Bundesvertrag der drei oberschwäbischen Haufen (Memmingen, 7. März 1525), 5. die Predigtordnung des Bauernheeres, Beilage zu einem Briefe des schwäbischen Bundeshauptmannes Ulrich Artzt von Augsburg an den dortigen Rat vom 12. März 1525, 6. die sieben Artikel, die in einer Versammlung oberdeutscher Täufer in Schlott am Randen am 24. Febr. 1527 angenommen wurden („Brüderliche Vereinigung"). Die kurzen Einleitungen und Anmerkungen sind vortrefflich, aber die Druckausstattung läfst zu wünschen übrig — freilich ist das Heftchen auch sehr billig —, und Beibehaltung der alten Interpunktion in solchen Neudrucken ist unzweckmäfsig. *O. Clemen.*

154. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Herausgegeben von der Badischen Histor. Kommission, bearbeitet von Traugott Schiefs. Band II: August 1538 bis Ende 1548. Freiburg i. Br., Fehsenfeld, 1910. XVII, 917 S. 30 M. — Etwas später, als in Aussicht gestellt war, aber immer noch überraschend schnell ist der zweite Band dem ersten (1908, s. ZKG. XXX, 381 f.) gefolgt. Unterdessen hat die Bad. Histor. Kommission beschlossen, zusammen mit dem Zwingliverein in Zürich noch einen dritten Band erscheinen zu lassen, der 1911 erscheinen und den Briefwechsel der Brüder Blaurer von Ende 1548 bis zu ihrem Tode fortführen soll; es sind noch gegen 1200 Briefe unterzubringen. Der vorliegende zweite Band enthält die Briefe Nr. 815 bis 1598. Er umfafst das Jahrzehnt 1538—1548, in dem Ambrosius Blaurer nach Abschluss seiner auswärtigen reformatorischen Tätigkeit in schwäbischen Städten und in Württemberg sich dem innern Ausbau der Kirche seiner Vaterstadt Konstanz widmete. In seiner dogmatischen Stellung tritt ein Umschwung ein, sofern er im Abendmahlsstreite sich mehr und mehr den Zürichern anschlofs und von Bucer sich entfernte, was in dem Briefwechsel auch äufserlich zutage tritt, indem die Korrespondenz mit Bullinger mehr und

Digitized by Google

mehr in die erste Stelle rückt. Die politischen Verhältnisse fördern diesen Prozefs, da Konstanz, wie andere Reichsstädte durch den Kaiser bedroht, Anlehnung an die Eidgenossenschaft sucht. Ferner ist diesem Teile des Briefwechsels charakteristisch, dafs die Persönlichkeit und das persönliche Wirken Ambrosius Blaurers nicht mehr im Mittelpunkt steht — wenn er auch noch immer gewissermafsen als der Bischof des Schwabenlandes gilt und die Leute von Isny und Eflingen, von Kempten und Augsburg ihn oft um Rat und Hilfe angehen —, auch seine Familie und die Beziehungen zu den Amtsgenossen in Strafsburg, Zürich, Ulm, Augsburg usw. zurücktreten, und dafür die grofsen politischen Ereignisse das Hauptinteresse absorbieren: die Reformation in England unter Heinrich VIII., der Reformationsversuch in Köln durch Hermann von Wied, Kriege und Bündnisse, Reichstage und Religionsgespräche, Konzil und Interim. Mit der Annahme des Interims in Konstanz, womit A. Bl. einen grofsen Teil seiner Lebensarbeit vernichtet sah, schliefst der Band. Anhang I bringt Nachträge und undatierte Briefe, Anhang II 52 Briefe von Bucer an die Schwester der Brüder Bl., Margarete, eine reiche Quelle für die Beziehungen zwischen den Strafsburger und Konstanzer Theologen und für all die Verhandlungen, die Bucer damals geführt hat, zugleich das Denkmal einer auf volles gegenseitiges Vertrauen gegründeten idealen Freundschaft. Den Beschlufs macht ein Gesamtregister zu Band I und II. *O. Clemen.*

155. Ungedruckte Predigten Johann Bugenhagens aus den Jahren 1524 bis 1529. Zumeist aus Handschriften der Grofsherzoglichen Universitätsbibliothek zu Jena zum erstenmal veröffentlicht von Georg Buchwald (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XIII). Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1910. XVIII, 350 S. 11,50 M. — Aus dem Rörerschen Handschriftenschatz auf der Jenaer Universitätsbibliothek und aus Cod. Solg. 13 der Nürnberger Stadtbibliothek hat Buchwald kürzlich Bugenhagens Katechismuspredigten von 1525 und 1532 (vgl. ZKG. XXX, 382f, Nr. 146) mitgeteilt. Jetzt veröffentlicht er aus diesen Handschriften und dazu aus der Stephan Roth-Handschrift XXXIX der Zwickauer Ratsschulbibliothek 86 weitere Predigten Bugenhagens, gehalten 1524—1529 (mit einer Ausnahme sämtlich) in der Pfarrkirche zu Wittenberg. Ob alle diese flüchtigen Nachschriften, die meist nur die Gedanken andeuten, oft gegen Ende oder auch schon in der Mitte oder im Anfang des Satzes abbrechen, oft unverständlich sind, die Veröffentlichung verdienten, erscheint mir zweifelhaft. Latein und Deutsch hätte im Druck unterschieden werden müssen. Öfters vermifst man eine erklärende Bemerkung. *O. Clemen.*

Digitized by Google

156. Josef Schweizer, Ambrosius Catharinus Politus (1484—1553), ein Theologe des Reformationszeitalters. Sein Leben und seine Schriften (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, H. 11 u. 12). Münster i. W., Aschendorff 1910. XVI, 308 S. 8,50 M. — Ein verhältnismäfsig stilles und wenig bewegtes, aber inhalts- und arbeitsreiches Leben entrollt sich vor uns. Catharinus hat nicht nur als Dominikaner von San Marco in Florenz 1520 und 1521 die bekannten zwei Streitschriften gegen Luther erlassen, er ist auch als Prior von San Domenico in seiner Vaterstadt Siena als Anwalt seiner Mitbürger für die immaculata conceptio Mariae gegen seine Ordensoberen aufgetreten, er hat zwei Studien- und Missionsreisen nach Frankreich unternommen, an den Arbeiten des Tridentinum sich beteiligt und vor allem mit den verschiedensten Gegnern, nicht nur Ketzern, sondern auch Theologen aus dem eigenen Lager, sich schlecht und recht herumgeschlagen. Tiefere Spuren hat er freilich nicht hinterlassen. Interessant ist, welche Rolle Savonarola in seinem Leben gespielt hat. Ein reicher Anhang ausgewählter Dokumente und eine sorgfältige Bibliographie beschliefsen das tüchtige Buch. *O. Clemen.*

157. De libero arbitrio διατριβη sive collatio per Desiderium Erasmum Roterodamum, herausgegeben von Joh. v. Walter (= Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausgegeben von Joh. Kunze u. C. Stange. 8. H.). Leipzig, Deichert, 1910. XXX, 92 S. 2,80 M. — Seinen Neudruck der Diatribe des Erasmus rechtfertigt v. W. in der Vorbemerkung damit, dafs ohne ihre Kenntnis ein Verständnis der Lutherschen Schrift De servo arbitrio, die er folgen lassen will, nicht möglich sei. Man wird dem beistimmen und bedauern müssen, dafs die Diatribe nicht auch in die Weimarer Lutherausgabe aufgenommen worden ist. In der Einleitung schildert v. W. die Entstehungsverhältnisse der Diatribe, stellt fest, dafs Erasmus darin nicht nur Luther, sondern auch Karlstadt bekämpft, erweist sodann die September 1524 bei Froben in Basel erschienene Ausgabe als die Urausgabe und gibt endlich den Inhalt und die dogmatischen Gedanken der Schrift wieder. In dem nun folgenden Neudruck sind Orthographie und Interpunktion modernisiert und die Zitate nachgewiesen, auch ist die Schrift der Übersichtlichkeit wegen in einzelne kleine Abschnitte zerlegt. Der Verfasser der „Vergleychung" (Weller, Suppl. I Nr. 338), den v. W. immer als „Altdorff" zitiert, ist Nikolaus Hermann aus Altdorf bei Nürnberg (RE ^{3} VII, 706). *O. Clemen.*

158. Stephan Isaak. Ein Kölner Pfarrer und hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben, von ihm selbst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt von Wil-

Digitized by Google

helm Rotscheidt (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XIV). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1910. XIII, 178 S. — Wir erhalten hier einen Neudruck der 1586 erschienenen Rechtfertigungsschrift Stephan Isaaks wegen seines Austritts aus der katholischen Kirche und der 1592 in Bremen gedruckten deutschen Übersetzung seiner „Epistola de fraudibus Jesuitarum" (gegen den Jesuiten Peter Michael Brillmacher), ferner eine Menge fleifsig gesammelter urkundlicher Quellenstellen zur Lebensgeschichte Stephan Isaaks, gröfstenteils aus dem Kölner Histor. Archiv, endlich ein Verzeichnis der Schriften Joh. Isaaks (des Vaters, der Professor des Hebräischen in Löwen und Köln war) und Stephan Isaaks. Dieser wurde 1542 in Wetzlar als Jude geboren, vierjährig samt seinem Vater in Marburg durch die Taufe der lutherischen Kirche eingegliedert, trat zum Katholizismus über, eiferte aber als Pfarrer an Maria-Ablafs in Köln in seinen Predigten freimütig gegen Idolatrie und Aberglauben, wurde zum Verzicht auf sein Pfarramt und die damit verbundenen reichen Pfründen genötigt, wurde reformiert und 1584 Pfarrer in Heidelberg, 1591 Superintendent in Bensheim an der Bergstrafse und starb 1597. Seine „Historia" möchte R. auch als Sprachdenkmal gewürdigt sehen. Dann hätte er aber Erklärungen einzelner Wörter und sprichwörtlicher Redensarten beifügen müssen. Der Kommentar ist überhaupt etwas mager.

O. Clemen.

159. H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 2. Aufl. Mit 2 Bildnissen Luthers. (= Aus Natur und Geisteswelt, 113. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910. 176 S. 1,25 M. — Vergleicht man diese zweite Auflage mit der ersten (s. ZKG. XXX, 388), so blickt man in die Studierstube eines deutschen Professors hinein, der unermüdlich seine Kollegheffe ergänzt und umarbeitet, um mit der Forschung Schritt zu halten. B. hat die Gabe, die wichtigen neuen Ergebnisse herauszuerkennen und in der interessantesten Form dem alten Besitz einzuverleiben. Die zweite Auflage ist in mehreren Abschnitten ein ganz neues Buch geworden: Luthers Römerbriefvorlesung 1515/16 (Joh. Ficker), sein Verhältnis zu Okkam, zur Mystik, zum Ablafs (Gottlob), Wittenberger Reformation und Luthers Rückkehr von der Wartburg (Barge ganz nach K. Müller korrigiert, Barges „Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde" „nicht mehr benutzt"), Doppelehe Philipps von Hessen, Luther und die Ketzer (vgl. dazu neuerdings N. Paulus, Luther und die Todesstrafe für Ketzer, Histor. polit. Blätter 145, 177—189, 243—255 und P. Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster i. W. 1910,

Digitized by Google

S. 123—128) usw. Das letzte Kapitel („der Begründer einer neuen Kultur") hat B. weggelassen, warum? verrät er nicht.

O. Clemen.

160. Alfred Weber, Dr. theol., Luther und das Luthertum. Mit 28 Illustrationen. (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek, XXIII. Band.) Regensburg 1909, G. J. Manz. 179 S. 1,20 M.; geb. 1,70 M. — Als seine Gewährsmänner nennt der Verfasser den Jesuiten Grisar und den Dominikaner A. M. Weifs. Das polemische und recht oberflächliche Schriftchen verdient Beachtung, weil es, stark moralisierend, einen wirklich volkstümlichen Ton für Luthers Leben getroffen hat.

F. Kropatscheck.

161. Fritz Jung, Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern, Hermann Kayser, 1910. XII, 224 S. 3 M. — Diese treffliche Biographie gründet sich in erster Linie auf die von Schwebels ältestem Sohn Heinrich 1597 und 1598 herausgegebenen Schriften Joh. Schwebels und auf die von demselben 1597 herausgegebene Briefsammlung (Centuria epistolarum . . .); die Briefe waren jedoch nicht gebrauchsfertig, sondern mufsten erst datiert und geordnet werden. Der Verfasser hat aber auch die gesamte neuere Literatur und handschriftliches Material benutzt. Die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit bezeugen gleich die Ausführungen S. 20ff. über Schwebels Erstlingsschrift „Ermanung zu den Questionieren . . .", die, wie J. zeigt, schon am 1. Dezember 1521 im Manuskript abgeschlossen war [auch in Helmstedt; über die Beziehungen zum Liber Vagatorum vgl. jetzt W. A. 26, 634ff.], sowie S. 33ff. über die Kultusreform auf der Ebernburg Sommer 1522. „Solange man eines Menschen höchsten Wert messen wird nicht an der Weite des Kreises, den die Wellenschläge seines Erfolges beschrieben, sondern an der Treue, die sein Wesen und Handeln durchfloís, so lange wird ein stiller Glanz ausgehen auch von dem Bilde des ersten evangelischen Pfarrers in Zweibrücken als eines treuen Haushalters Christi und eines selbstlosen Zeugen seines Evangeliums" (S. 145). — Das Buch ist sehr gut ausgestattet und dabei doch erfreulich billig.

O. Clemen.

162. Karl Schottenloher, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. Mit 6 Federzeichnungen Martin Richters, des Schreibgehilfen Zieglers (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, H. 8—10). Münster i. W., Aschendorff 1910. XVI, 414 S. 11,25 M. — Das Verdienst, Ziegler der Vergessenheit entrissen zu haben, gebührt J. G. Schelhorn. 1738 veröffentlichte er aus einer damals in der Altdorfer, jetzt in der Erlanger Universitäts-

Digitized by Google

bibliothek befindlichen Handschrift — die Abschrift hatte ihm Z. K. v. Uffenbach verschafft (vgl. Beiträge z. bayr. Kg. IV, 221) — Z.s Historia Clementis VII Pont. Rom. und schickte eine kurze Dissertatio de fide, vita ac scriptis Jacobi Ziegleri voraus. 1832 schilderte T. W. Röhrich Z.s Aufenthalt in Strafsburg (1531—1534) und sein Zerwürfnis mit den dortigen Predigern. Seiner vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit ist dann Sigmund Günther gerecht geworden. Jetzt hat Schottenloher unter fleifsigster Benutzung der ganzen älteren und neueren Literatur und in sorgfältigster Einzeluntersuchung die Lebensschicksale des bayrischen Humanisten, seine innere Entwicklung und die Entstehung seiner Schriften im Zusammenhang mit den Zeitströmungen dargestellt; der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der eingehenden und klaren Inhaltswiedergabe der leidenschaftlichen, zum Teil ungeheuerlich übertreibenden und phantastischen, aber doch auch wieder von sittlichem Ernste und Wahrheitssinn und inniger Vaterlandsliebe erfüllten antipäpstlichen und antikaiserlichen Streit- und Revolutionsschriften Z.s in dem oben erwähnten Erlanger Kodex, dem auch die interessanten Federzeichnungen entstammen. Zu Haloanders Ende S. 113ff. vgl. Ed. Flechsig, Gregor Haloander, Zwickau 1872, S. 20f. Der S. 102 erwähnte Brief Bucers an Zwingli ist wohl eher vom 14. Januar 1531 zu datieren (Enders VII, 96 oben). In Zwickau sind von Zieglers Druckschriften (S. 380ff.) Nr. I, IV^a, IV^b, V, VI.

O. Clemen.

163. Veeck, Dr. phil. Otto, Pastor an St. Michaelis in Bremen. Geschichte der reformierten Kirche Bremens Im Auftrage des Ministeriums der stadtbremischen Pfarrkirchen bearbeitet. Bremen, Gustav Winter, 1909. VIII, 319 S. 8°. 5 M. — Das Veeckschc Buch bietet mehr als sein Titel besagt. Es gibt in einer ersten Abteilung eine frisch geschriebene Geschichte der Evangelisierung und Kalvinisierung der Kirche Bremens, sowie eine Darstellung ihrer Entwicklung in Lehre und Verfassung besonders zur Zeit des Pietismus, Rationalismus, der Erweckung und während der darauf folgenden Lehrstreitigkeiten, nur mit Ausschlufs der allerjüngsten Vorgänge. Dann aber bringt eine zweite Abteilung die „Ordnungen, Einrichtungen und inneren Zustände der Bremischen Kirche". Somit haben wir eine vollständige Kirchenkunde der Stadt Bremen vor uns, die in knapper Form über alle Gebiete des religiösen Lebens eingehend orientiert, vor allem das 19. Jahrhundert mit liebevollem Interesse behandelt und nur im Leser den Wunsch zurückläfst, über eine Reihe von anziehenden Persönlichkeiten noch mehr erfahren zu können, als es in diesem Rahmen möglich ist.

Friedrich Wiegand.

Digitized by Google

164. K. Schottenloher gibt in Nr. 5 der „Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte“ (Würzburg, H. Stürtz A.-G., 1910. VIII, 97 S. 2,50 M.) einen Überblick über „Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530“. Zuerst werden die ältesten fränkischen Drucker, dann die in den Zeiträumen 1480—1500 und 1500—1530 vorgeführt — Nürnberg und Bamberg treten natürlich besonders hervor —, dann werden die Drucke nach ihrem Verhältnis zu Scholastik, Humanismus, Reformation gruppiert und charakterisiert, endlich behandelt Sch. die Ausstattung der Drucke (aber unter Ausscheidung der Initialen, Titelbordüren und Bilderholzschnitte), die Einbände und die Typen. Treffliche Faksimiles sind dem in schmuckem Kleide sich präsentierenden Büchlein beigegeben. S. 34 lies Römerbrief statt Paulinerbrief.

O. Clemen.

165. K. Pagenstecher gibt in den „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ 39 (1909), 86—172 Beiträge „Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Diez“ (1564 ff.), zugleich zur kirchenpolitischen Moral jener Zeit, indem er zu der gedruckten Literatur Akten des Wiesbadener Staatsarchivs heranzieht und einer völlig unparteiischen Darstellung und Beurteilung im Gegensatze zu der überlieferten konfessionell gefärbten sich befleifsigt.

O. Clemen.

166. Die im Selbstverlag des Herausgebers, Pastor W. Rotscheidt, Lehe i. H., erscheinenden „Monats-Hefte für Rheinische Kirchengeschichte“ (Bezugspreis jährlich 6 M.; neue Abonnenten erhalten Jahrgang 1—3 zum Preise von 15 M. statt 22 M.) stehen jetzt im 4. Jahrgang. Die Hoffnungen, die der den 1. Jahrgang einleitende Aufsatz von W. Wolff mit seinem Hinweis auf die vorbildlichen Vorarbeiten von Wolters und Krafft, mit seinem gerechten Zorn über „das leichtfertige Zusammenschreiben so mancher Gemeindegeschichten“, mit seiner einsichtsvollen Abgrenzung des Forschungsgebietes erweckte, haben sich schönstens erfüllt. Aus dem reichen Inhalt des letzten (3.) Jahrgangs hebe ich folgende Artikel von allgemeiner Bedeutung heraus: zunächst zwei treffliche Ortsgeschichten: K. Harraeus, Reformation und Gegenreformation in Rhens. Diese kleine rheinische Stadt unterstand zeitweilig Landgraf Philipp von Hessen, der 1528 hier die Reformation einführte; als Rhens 1629 an Köln zurückfiel, zog die Gegenreformation ein, und 1685 mufste sich die mehr und mehr zusammengeschmolzene evangelische Gemeinde auflösen. Ferner: A. Müller, Geschichte der evangel. Gemeinde Winningen [an der Mosel]; besonders interessant der Abschnitt über Hexenprozesse 1641—1659. Von Dokumenten,

Digitized by Google

die aus Handschriften oder verschollenen Drucken mitgeteilt werden, erwähne ich: ein Schreiben von Kaiser Maximilian an die Reichsstadt Trier, Innsbruck 7. März 1515, in dem dieser befiehlt, lediglich die Kollektoren des hl. Geisthospitals an der Kirche St. Maria in Sassia zu Rom [vgl. ZKG. XXIX, 79] noch gewähren zu lassen, im übrigen aber allen anderen Kollektoren das vereinnahmte Geld wegzunehmen, das Anschlagen jedes Ablasses zu verhindern und die darauf bezüglichen Ankündigungen dem Kaiser zuzusenden; ferner den Bericht über ein Religionsgespräch, das am 14. August 1555 zu Düsseldorf zwischen Hermann Hamelmann, damals an der Liebfrauenkirche in Bielefeld-Neustadt, und dem herzoglich jülischen Hofprediger Arnold Bomgard stattfand; der Brief über eine Reise, die der Dürener Pastor W. Chr. Colerus als Präses der rheinisch-westfälischen Generalsynode Nov. 1670 bis Febr. 1671 zum Grofsen Kurfürsten als dem „Summus Episcopus" unternahm; endlich Kirn a. d. Nahe und Schlofs Kirburg betreffende Akten, die zeigen, wie Ludwig XIV. seit 1681 am Oberrhein reunierte und rekatholizierte. Die Bücherbesprechungen sind zweckentsprechend, die Rubrik: Rundfragen sehr nachahmenswert.

O. Clemen.

167. H. Böhmer, Les Jésuites. Ouvrage traduit de l'allemand avec une Introduction et des Notes par Gabriel Monod. Paris, Armand Colin, 1910. LXXXIII, 304 S. — H. Böhmers bekannte historische Skizze über die Jesuiten, die als 49. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschien, ist nun auch in französischer Gestalt herausgegeben worden. Die Übersetzung liest sich angenehm und gibt, obwohl von gelegentlichen Mifsverständnissen nicht frei, den Sinn des Originals im allgemeinen getreulich wieder. Gabriel Monod hat ihr einige erläuternde Anmerkungen und eine ausführliche Einleitung beigegeben. Er bespricht darin, nachdem er die bisherige französische Literatur über die Jesuiten kurz charakterisiert und besonders die Unzuverlässigkeit des Buches von Michelet und Quinet dargetan, zunächst die Stellung der Jesuiten in der allgemeinen Kirchengeschichte (wobei neben dem Einflufs der spätmittelalterlichen kirchenpolitischen Kämpfe die Analogien mit den älteren Orden wohl stärker hätten hervorgehoben werden dürfen; die tatsächliche Wirksamkeit der Franziskaner und Dominikaner im 14. und 15. Jahrhundert war von der späteren der Jesuiten nicht so sehr verschieden, wie man nach den üblichen, meist aus apologetischen oder polemischen Gründen chargierenden Darstellungen schliefsen müfste) und präzisiert dann einige von Böhmer gar nicht oder nur kurz behandelte Streitfragen aus der Geschichte der Jesuiten (die *Monita secreta*, die Akkommodation der jesuitischen Missionare an chinesische und indische Gebräuche u. a. m.). Viel schärfer

Digitized by Google

noch als Böhmer, der sich von der traditionellen Auffassung nur zum Teil befreien konnte, geht Monod dem herkömmlichen Mifsverständnisse der sogenannten Jesuitenmoral zu Leibe; französischen Lesern gegenüber war dies um so mehr angebracht, als die gehässige, weder sachlich noch historisch gerechtfertigte Polemik der katholischen Opposition gegen die jesuitische Kasuistik gerade in Frankreich durch Pascal auf klassische Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Gegenüber populären Versuchen, aus dem Jesuitismus ein diabolisches Ungeheuer zu machen, strebt Monod mit gröfserem Erfolg noch als Böhmer nach einem historisch unbefangenen und vernünftigen Urteile. Die sorgfältige Arbeit des Bonner Kirchenhistorikers wird sicherlich auch in Frankreich gute Aufnahme finden. *E. Fueter.*

168. Pietro Tacchi Venturi, Storia della Compagnia di Gesù. Volume primo: la vita religiosa in Italia durante la prima età dell' Ordine. Con appendice di documenti inediti. Rom und Mailand. Società Editrice Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C. 1910. XL, 719 S. — Die 1894 begonnene, grofsangelegte Publikation der „Monumenta historica Societatis Jesu" ist, soweit die erste Zeit des Ordens in Betracht kommt, zu einem gewissen Abschlufs gelangt. Die Gesellschaft hat daher den Augenblick für gekommen erachtet, das reiche, jetzt erst bequem zugängliche Material zu einer neuen Ordensgeschichte verarbeiten zu lassen. Allerdings nicht mehr zu einer universalen Darstellung, wie es im 16. Jahrhundert mit Erfolg Orlandini versucht hatte, sondern der modernen Zeit und den modernen Forschungsverhältnissen entsprechend zu einer Sammlung von Monographien über die Wirksamkeit des Ordens bei den einzelnen Nationen, wobei jeder Band in der betreffenden Landessprache und von einem Angehörigen des Landes verfafst wird. Die Geschichte des Ordens in Italien übernahm Tacchi Venturi.

Was er in dem vorliegenden ersten Bande bietet, ist freilich nur gewissermafsen eine Einleitung. Ich sage „gewissermafsen"; denn das Buch bringt nicht nur, wie man nach dem Titel erwarten würde, eine Charakteristik des religiösen Lebens in Italien, bevor die Wirksamkeit der Jesuiten einsetzte, oder der katholischen Reformbestrebungen, die damit parallel gingen, sondern die Geschichte der kirchlichen Restauration in Italien überhaupt etwa in den Jahren 1520 bis 1570 und bespricht dabei eingehend auch die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu. Der Band ist also keine Einleitung, er versucht nicht einen Querschnitt durch das religiöse Leben in Italien, um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu geben, sondern er erzählt, wie das kirchliche Leben in Italien unter dem Einflusse der Gegenreformation umgewandelt wurde. Ein Gebiet nach dem andern wird systematisch vorgenommen: der Ver-

Digitized by Google

fasser beginnt mit der Besprechung der Reformen, die an der Kurie versucht wurden, bespricht dann die Bildung und die Sitten des Weltklerus, die Klöster, die theologischen Studien der Geistlichkeit, den neuen Eifer für Kirchengeschichte, den Kultus der Eucharistie, die neuen Formen der Predigt, die religiöse Unterweisung des Volkes, den Protestantismus in Italien, die christliche Liebestätigkeit u. a. m. Während er sich dabei in den allgemeinen Urteilen in der Regel an bewährte katholische Autoritäten wie Pastor anschliefst, hat er das Material für die Einzelheiten mit anerkennenswertem Fleifse selbst gesammelt und meist mit vernünftiger Kritik gesichtet.

Dafs dem Buche die Einheit fehlt, dafs es Wirkungen zeigt, ohne den Ursprung klarzulegen, wird man ihm kaum zum Vorwurfe machen können; denn das bezeichnet eben die Lage Italiens, dafs dort der Anstofs zur Gegenreformation in der Hauptsache von aufsen erfolgte. Ebensowenig wird man den Verfasser deshalb tadeln können, dafs er durchweg vom streng katholischen Standpunkte aus urteilt; denn das ist bei seiner Stellung natürlich und könnte nur dann Anlafs zur Kritik bieten, wenn eine tendenziöse Verfälschung der Tatsachen vorläge. Wohl aber mufs man es vom Standpunkte der allgemeinen Geschichte aus bedauern, dafs auch hier wieder wie leider nicht selten bei Theologen aller Konfessionen die Kirchengeschichte als ein Ding für sich behandelt wird. Die Geschichte der italienischen Gegenreformation ist weder in die italienische Geistesgeschichte noch in die italienische politische Geschichte eingereiht. Die sozusagen „weltlichen" Gesichtspunkte fehlen ganz. Die Zustände in den Frauenklöstern lassen sich z. B. nur im Zusammenhange mit den allgemeinen sozialen Verhältnissen verstehen. Tacchi Venturi giebt einige Andeutungen dieser Art, aber macht keinen Versuch, diese Seite des Problems zu erschöpfen. Der moderne Historiker möchte, statt einer Wiederholung der alten Ausführungen über die Lockerung der Disziplin, lieber Auskunft über statistisch wirtschaftliche Fragen: Wie stand es mit der Ökonomie der Klöster? Waren sie so gestellt, dafs sie nicht auf Eintrittsgelder angewiesen waren? Wie stark waren durchschnittlich die oberen Stände unter den Insassen vertreten? Wie grofs war der Kinderreichtum der Familien, die ihre Töchter in den Klöstern versorgten? Wurden im 16. Jahrhundert noch neue Frauenklöster gegründet oder liefs man heruntergekommene Anstalten eingehen, wie anderwärts vor der Reformation der Fall war? Auf alle diese Fragen, die man natürlich noch erheblich erweitern und ähnlich auch zu andern Kapiteln erheben könnte, gibt Tacchi Venturi keine Antwort. Ebensowenig bekommt man aus seinem Werke von der humanistischen oder weltlichen Bildung der obern

Digitized by Google

Stände, d. h. der Regierungen, eine irgendwie ausreichende Vorstellung. Gleich Pastor begnügt sich der Verfasser mit der bequemen und falschen Unterscheidung zwischen frommem und heidnischem Humanismus. Er trifft damit den Kern der Sache nicht. Die in den oberen Ständen und zwar nicht nur bei den eigentlichen Humanisten weit verbreitete religiöse Indifferenz und die skeptische Haltung gegenüber dem Glauben an ein unmittelbares Eingreifen der göttlichen Vorsehung sind allerdings Dinge, die sich kirchlich nicht eigentlich fassen lassen — denn um daraus eine Ketzerei werden zu lassen, hätten diese Weltleute die Bedeutung der Religion höher schätzen müssen —; sie waren nichtsdestoweniger von entscheidender Wichtigkeit. Wenn der Verfasser S. 341 den Mifserfolg der protestantischen Propaganda in Italien auf die treue Anhänglichkeit des italienischen Volkes an die Religion seiner Väter zurückführt, so kann man diese Tatsache sehr wohl gelten lassen, ohne darin eine genügende Motivierung zu sehen. War das „Volk" in Deutschland und England nicht ebenso anhänglich und mufs der Unterschied nicht also irgendwo anders gesucht werden? Wäre hier nicht eher einerseits auf die verschiedenen kirchenpolitischen Verhältnisse, anderseits auf die relativ aufgeklärte Geistesverfassung der regierenden Kreise in Italien hinzuweisen? Nicht dafs er seinen kirchlichen Mafsstab tendenziös anwendet, kann man dem Verfasser vorwerfen, sondern dafs er ausschliefslich diesen braucht. Dies vor allem macht seine Darstellung historisch unvollständig und einseitig.

Beinahe die Hälfte des Bandes nimmt der Anhang in Anspruch, der eine Reihe unpublizierter Dokumente bringt. Zum gröfsten Teile beziehen sich diese auf den künftig erscheinenden zweiten Band, d. h. auf die eigentliche Geschichte der Jesuiten in Italien. Von besonderem Interesse dürfte wohl die erste vollständige Publikation der „Minute" zu dem päpstlichen Gründungsdekrete vom 3. September 1539 sein; die päpstliche Bulle vom 27. September 1540, die den Orden definitiv bestätigte, ist in einer besonderen Kolonne neben der Minute abgedruckt, so dafs die sehr charakteristischen Änderungen ohne weiteres ersichtlich sind. Bereits im Texte selber sind übrigens zahlreiche ungedruckte Schriftstücke verwertet.

Es mag schliefslich noch erwähnt werden, dafs eine erste Redaktion des Buches bereits 1908 unter dem Titel „Stato della religione in Italia alla metà del secolo XVI" erschienen ist.

E. Fueter.

169. Sebastian Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin, Curtius, 1909. 112 S. 2 M. — Die Schrift bietet den vollständigen Abdruck von Merkles auf dem Berliner Internationalen Historikerkongrefs

Digitized by Google

am 12. August 1908 nur sehr verkürzt gehaltenem Vortrag, dem Merkle eine stattliche Zahl von Belegen und kritischen Auseinandersetzungen in Anmerkungsform (S. 79—106) hinzugefügt hat. Hatten die Zeitungsberichte über den Vortrag, der wegen Zeitmangels vieles sehr abrupt und ohne eingehenderen Beweis vorbringen mufste, katholischerseits einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und vielen katholischen Theologen und (wie Merkle schreibt) „journalistischen Klopffechtern" die Feder in die Hand gedrückt, so hat Merkle auch durch seine ausführlichere Darlegung und seine Beweise keinen von diesen Gegnern überzeugt, und die oft sehr temperamentvolle, allzu persönliche und gehässige Auseinandersetzung hat bis heute angedauert. Sägmüllers Kritiken mit Merkles Antworten begegnen in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1909 (auch abgedruckt bei Merkle S. 107—112) und in der Deutschen Literaturzeitung 1909 (Nr. 20. 21. 26); Ludwig hat das Buch — vorsichtiger und objektiver — in der Theologischen Revue 1909 (S. 278ff.) angezeigt; mit Adolf Rösch, dessen Buch über „Das religiöse Leben in Hohenzollern 1800 bis 1850" Sägmüller gegen Merkles Vortrag ausgespielt hatte, hat Merkle schon in Kausens Allgemeiner Rundschau 1908 (Nr. 44. 46) debattiert und in seinem Buch sehr gründlich abgerechnet, und kürzlich noch haben Rösch und Sägmüller gegen Merkle zusammenfassende, noch einzeln zu besprechende Bücher veröffentlicht. Der Widerspruch, auf den Merkle gestofsen ist, ist verständlich. Zwar ist auch er keineswegs gegen die Schäden der Aufklärungszeit blind: „Es wird niemandem einfallen, die Aufklärungszeit kanonisieren zu wollen". Aber er wertet sie als „das Durchgangsstadium zu einer neuen Zeit" und bekämpft die in der katholischen Geschichtschreibung meist noch üblichen Grundsätze für die Beurteilung jener Epoche, d. h. der Revisionsprozefs, der protestantischerseits bezüglich des Urteils über die Gesamtaufklärung seit längerem eingeleitet ist, wird hier auch katholischerseits in Hinsicht auf die katholische Aufklärung — denn diese Einschränkung erfährt das Thema in der Darstellung Merkles — vorgenommen. Nachdem Merkle 1) die allgemeinen Grundsätze für die Beurteilung festgestellt hat (gegen die Methode, die Urteile der zeitgenössischen Gegner der Aufklärung als erste Geschichtsquelle und Urteilsnorm zu werten), behandelt er 2) die Bedeutung der Aufklärung für die katholische theologische Wissenschaft (vor allem auch Bibelwissenschaft; antischolastisch) und in der klerikalen Erziehung, d. h. auf einem Gebiet, wo die Abschaffung der Mängel zu jener Zeit auch von solchen gefordert wurde, die nicht als radikale Aufklärer abgetan werden können (E. Klüpfel, Freiherr von Ickstadt, Martin Gerbert u. a.). Merkle nennt unter Verweisung auf Werners Darstellung Röschs Urteil, „dafs die Aufklärungszeit für die katho-

Digitized by Google

lische theologische Wissenschaft auf nahezu allen Gebieten einen Tiefstand herbeigeführt hat", mit Recht „unbegreiflich" und fragt, „wann seit der Reformation das wissenschaftliche Leben im katholischen Deutschland — man denke an St. Blasien, St. Emmeram, an die oberschwäbischen Stifte und an manche Universitäten — ein regeres war, als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Auch die alte Schule wurde durch das Wehen des neuen Geistes nochmals zu energischerer Tätigkeit aufgerüttelt". In der Tat zeigt sich die volle Bedeutung der als Aufklärung bezeichneten Kulturbewegung auch innerhalb der katholischen Kirche vor allem in dem regen Bildungsstreben und dem kritischeren Betrieb der Wissenschaft, wobei gern zugestanden werden mag, dafs die Gelehrsamkeit im Sinne des traditionellen Wissens bei dem Durchschnittsgelehrten des 17. Jahrhunderts gröfser war als im 18. Jahrhundert; man hat diesen Vorwurf, dafs die Theologen nicht mehr so gelehrt waren, ja auch der protestantischen Aufklärung gemacht. Merkle schildert des weiteren 3) die Fortschritte des religiösen Volksunterrichts (Felbiger, Eulog. Schneider u. a.), und 4) der Liturgie (auch Gesangbuch), des kirchlichen Lebens (z. B. Reduktion der Feiertage) und der kirchlichen Disziplin, auch hier in Auseinandersetzung mit Brück, Sägmüller, Rösch u. a. immer wieder die Tatsache betonend, dafs hier abgestellt wurde, was auch von gut kirchlichen Autoritäten schon zuvor öfters getadelt war. Die letzten Abschnitte beschäftigen sich 5) mit den Gedanken der Toleranz (Interkonfessionalismus) und der Humanität und ihrer Aufnahme seitens der Katholiken und 6) mit dem rationalistischen „Moralisieren" und der Moralität des Zeitalters, hier auch über die sittlichen Zustände der Generalseminarien Josephs II. und über die „Unwahrhaftigkeit" sowohl wie den „Libertinismus" mancher Aufklärer handelnd. Gerade hier kommt Merkle seinen Gegnern weit entgegen. Er redet aber mit Recht der Scheidung der gemäfsigten und der radikalen Elemente innerhalb der katholischen Aufklärung das Wort, warnt zweitens davor, durch den aufgeklärten Despotismus eines Joseph II., „der die neue Richtung diskreditierte", das Urteil über die Gesamtbewegung bestimmen zu lassen und mahnt endlich auch (S. 6f.), bei der Charakteristik der katholischen Aufklärung von der gleichzeitigen protestantischen, für die „zumeist" (?) ein schärferer Kampf gegen den Supranaturalismus und eine einseitige Auflösung des übernatürlichen Elements zu konstatieren sei, abzusehen, da bei der Mehrzahl der katholischen Aufklärer, „und gerade bei den edelsten, von einem Kampf gegen den Supranaturalismus an sich keine Rede ist, sondern nur gegen unberechtigte, aus ihm gezogene Konsequenzen". Mufs man aber nicht von der protestantischen Aufklärung dasselbe sagen? Hier mufs Merkle das

Digitized by Google

Urteil noch weiter revidieren! Bezüglich des Josephinismus steht er etwa bei H. Franz (s. Heft 1, S. 150f.).

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

170. Dr. Joseph Engert, Hermann Samuel Reimarus als Metaphysiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Metaphysik (Studien zur Philosophie und Religion, herausgegeben von R. Stölzle, H. 2). Paderborn, Schöningh, 1909. VIII, 160 S. 3 M. — Engert beginnt seine Schrift mit einem Protest gegen die Ableitung der Philosophie des Reimarus von Locke, d. h. vom englischen Empirismus, wie sie zuletzt von Rudolf Schettler (Stellung des R. zur Religion, 1904) dargeboten war, und zeigt demgegenüber in seiner Studie, an Chr. Scherer (Das Tier in der Philosophie des R., 1898) anknüpfend, dafs Reimar viele aristotelische und scholastische Gedanken übernommen habe. In der Tat steht Reimar durch seine spekulative, auf Wolff zurückgehende Grundrichtung in einem gewissen Gegensatz zum Empirismus der Engländer, ohne dafs man aber deren Einflufs unterschätzen oder ganz leugnen und die bei Reimar in seiner Tierpsychologie und auch sonst hervortretende „Beobachtung des Wirklichen" und „liebevolle Versenkung in die Welt des Kleinen" allein auf Naturanlage und Hamburger Einflüsse (Brockes) zurückführen darf, nur „noch gestärkt durch die von englischen Empiristen abhängigen französischen und holländisch-deutschen Naturforscher wie Buffon, Leeuwenhoek u. a.". In Verbindung mit Holland und England hatte Reimar schon seine Studienreise 1719—1722 gebracht, und die Schriftsteller dieser beiden Länder (er zitiert Collins, Toland, Bolingbroke, Wollaston, Hume, Mandeville, Grotius, Clericus, Spinoza, Surenhusen, Bayle u. a.) haben ihn stets stärker beeinflufst als die Franzosen, unter denen Buffon, Maupertuis, La Mettrie, die Enzyklopädisten u. a. ihm durch ihre „Freidenkerei" ständig Anstofs gaben, so dafs er gegen sie seine Apologie der Naturreligion schrieb. Scheint uns das Geschichtsbild bei Engert falsch, so stimmt man anderseits seiner Analyse des eklektischen Systems Reimars durchaus zu. Darin, dafs bei ihm neben dem neuen altes Gut aus Scholastik und Aristotelismus begegnet, ist er Kind seiner Zeit, in die hinein sich, wie Engert selbst weifs und sagt, „ein breiter Strom aristotelischen Denkens, ja selbst der katholischen Scholastik" hineinzieht. Auch Engert läfst Reimar nicht direkt aus den Quellen schöpfen, sondern neigt dazu, unbewufste Anlehnung an Aristoteles und Scholastik anzunehmen, vermittelt durch Reimars direkte Lehrer, vor allem Leibniz und Wolff. Engert analysiert in diesem Sinne 1. die Methodologie des Reimar, 2. seine Naturphilosophie, 3. die religiös-theologischen Gedanken: Gottesbegriff und -beweis, Theodizee, Willensfreiheit und Unsterblichkeit. — Übrigens mufs man bei der Lektüre einige

Digitized by Google

stark katholische Urteile (z. B. S. 150 Luthers „gewalttätigen Individualismus") mit in den Kauf nehmen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

171. Schleiermachers Weihnachtsfeier. Kritische Ausgabe. Mit Einleitung und Register versehen von Hermann Mulert. Leipzig, Dürr, 1908. 78 S. 2 M. — Während selbst dem Druck in den Gesammelten Werken Schleiermachers der Text der zweiten Auflage der „Weihnachtsfeier" (1827) zugrunde gelegt ist, bietet Mulert in dieser Neuausgabe einen philologisch genauen — nur die Druckfehler und die Interpunktion sind verbessert — Abdruck der Erstausgabe von 1806, die bisher nur schwer zugänglich war. Die Abweichungen der zweiten Auflage samt der „Vorerinnerung" sind im Anhang zusammengestellt, der aufserdem gut erklärende Anmerkungen und ein die Reichhaltigkeit der Schrift von neuem zeigendes Sachregister enthält. Ebenso dankenswert ist die Einleitung. Sie erörtert die Entstehung (Frage nach der Anregung zur Schrift, den Vorarbeiten, den abgebildeten Personen) und die (fast novellistische, dialogische) Form der „Weihnachtsfeier" und weist dieser innerhalb Schleiermachers Entwicklung ihre Stellung zwischen den „Reden" und der „Glaubenslehre" an, Probleme aufgreifend, die zuletzt von Bleek (Schleiermachers Christologie) am ausführlichsten erörtert waren.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

172. Paul Konschel, Der Königsberger Religionsprozefs gegen Ebel und Diestel. (Muckerprozefs.) Erste Darstellung auf Grund des vollständigen Aktenmaterials. (Schriften der Synodalkommission für ostpreufsische Kirchengeschichte Heft 7.) Königsberg i. Pr., Ferd. Beyer, 1909. 110 S. 1,70 M. — Selbst in einer Kirchengeschichte wie der von C. v. Hase (III, 2. Abt., 2. Hälfte, Leipzig 1893, S. 422 ff.) hat der „Königsberger Mucker-Prozefs" (1839) Aufnahme gefunden, obwohl es sich dabei um nichts handelt als eine abenteuerliche Gemeindebildung pietistisch-mystischen Charakters von rein lokaler Bedeutung, die zu allerlei zweideutigem Klatsch und endlich zu einem Prozefs Anlafs gegeben hatte. Der Prozefs hatte zu der Absetzung des Pfarrers Ebel, des Hauptes der kleinen Sekte, und seines Freundes, des Pfarrers Diestel, geführt. Daraus zog die öffentliche Meinung den Schlufs, dafs die Verleumdungen, als hätten allerlei Unsittlichkeiten bei den Zusammenkünften stattgefunden, doch auf Wahrheit beruhten. Die Akten des Prozesses wurden der Veröffentlichung durch Versiegelung entzogen, weil in denselben verschiedene Personen des hohen Adels verwickelt waren. Der Erfolg dieser Geheimhaltung aber war, dafs die üblen Gerüchte erst recht sich befestigten. Nun hat sich Pfarrer Konschel das Verdienst erworben, den ganzen Hergang der Sache:

Digitized by Google

die Gemeindegründung, die Entwicklung dieses Kreises, den Prozefs genau nach dem jetzt zugänglichen Aktenmaterial dargestellt zu haben. Das Ergebnis ist, dafs den beteiligten Personen nichts Unsittliches nachgesagt werden kann und dafs die ganze Angelegenheit längst nicht die Bedeutung hat, die man ihr damals und bis heute beigelegt hat. Psychologisch bleibt es freilich interessant, wie ernste Menschen sich in so wunderliche Gedankenkreise einspinnen, wie sie sich von einem einzigen so beherrschen lassen konnten. Nicht eigentlich in der Kirchengeschichte, sondern in der Religionspsychologie hat der „Königsberger Mucker-Prozefs" seine richtige Stelle. *Paul Drews.*

178. Friedrich Wiegand, Kirchliche Bewegungen der Gegenwart. Eine Sammlung von Aktenstücken, unter Mitwirkung von Liz. Alfred Uckeley herausgegeben. Jahrgang I 1907. Jahrgang II 1908. Leipzig, Dieterich 1908 u. 1909. 188 S., geb. 3,50 M.; 312 S., geb. 6 M. — Diesem höchst verdienstvollen Unternehmen ist die weiteste Verbreitung und dauernder Fortbestand zu wünschen. Wie der Untertitel angibt, haben wir es mit einer Sammlung von Aktenstücken über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der betreffenden Jahre zu tun, und zwar ist die evangelische und katholische Kirche dabei berücksichtigt. Die „Aktenstücke" sind teils Zeitungsartikel, teils besondere Veröffentlichungen, natürlich auch — namentlich bei der katholischen Kirche — offizielle Erlasse. Um einen Eindruck vom behandelten Stoff zu geben, tue ich am besten, den Inhalt kurz anzugeben. Band I (1907): A. Evangelische Kirche: I—III die Fälle Jatho, César, Goetz; IV. Delegiertenkonvent der lutherischen Freikirchen; V. Freikirchen und Vereinslutheraner in der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz; VI. Keplerbund; VII. Monistenbund und Kirche in Bremen; VIII. Schwarmgeisterei in Hessen; IX. Innere Mission und Arbeiterbewegung. — B. Katholische Kirche: I. Der Fall Schell-Commer; II. Dekret des hl. Offiziums „Lamentabili sane exitu" (Neuer Syllabus) vom 3. Juli 1907; III. Enzyklika „Pascendi dominici gregis" vom 8. September 1907; IV. Motuproprio Pius' X. vom 18. November 1907; V. Pastoralschreiben der deutschen Bischöfe an den Klerus vom 10. Dezember 1907; VI. Die Laienbewegung gegen den Index; VII. Der Fall Schrörs; VIII. Der Fall Günter. — Band II (1908): A. Evangelische Kirche: I. Der Hamburger Schul- und Kirchenstreit; II. Die Besetzung der Berliner neutestamentlichen Professur im Urteile der kirchlichen Parteien; III. Das neue Pfarrbesetzungsrecht und die rheinisch-westfälische Kirche; IV. Die Stellung der preufsischen Kirchenbehörde zur Gemeinschaftsbewegung; V. Eine Parteibildung in der protestantischen Landeskirche Bayerns; VI. Ergänzung der Generalkonzession für die evangelisch-altluthe-

Digitized by Google

rischen Gemeinden in Preufsen; VII. Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz und Lutherischer Bund. — B. Katholische Kirche: VIII. Katholische Kritiker der Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ (Ehrhard, Germania, Würzberger; Schnitzer); IX. Katholische Pfarrer und politischer Liberalismus in Bayern (Graudinger; Tremel); X. Das neue Verlöbnis- und Eheschliefsungsrecht in der katholischen Kirche. — Man sieht, aus dem rasch dahineilenden Strom modernen kirchlichen Lebens wird das herausgehoben und zusammengestellt, was von bleibendem Wert ist. Da nun die Abdrucke, soviel ich weifs, zuverlässig und vollständig sind, so wird jeder, der nicht nur als flüchtiger Beobachter dem Gegenwartsleben gegenübersteht, für diese Sammlung aufrichtig dankbar sein. Denn sich selbst das Material aus den entlegeneren Quellen zusammenzutragen, kostet endlose Mühe und Zeit. Und wer bürgt einem dafür, dafs man nichts Wichtiges übersehen hat? Möge also das Unternehmen die Beachtung finden, die es verdient. *Paul Drews.*

174. Anton Seitz, Dr. theol. et phil., Prof. der Apologetik in München, Das Evangelium vom Gottessohn. Eine Apologie der wesenhaften Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernsten deutschen Theologie. Freiburg i. Br., 1908, Herder. XII, 545 S. 5,60 M., geb. 6,40 M. — Nicht den Modernismus, sondern die liberale protestantische Theologie will der Verfasser mit diesem Buche treffen, indem er ihre Selbstzersetzung durch die radikalen Elemente nachweist. Mit der geschickten, wirkungsvollen Arbeit von Grützmacher (Ist das liberale Jesusbild modern?), die eine ähnliche Tendenz verfolgt, läfst sich dies umfangreiche Buch zwar nicht vergleichen. Es ist von ermüdender Breite und steht trotz des Zitatenreichtums den meisten Werken wenig verständnisvoll gegenüber. Auch der positive Aufbau enthält nicht viel Anziehendes. Aber katholische Bücher dieser Art sind durch ihre aus Rationalismus und Orthodoxie gemischte Kritik immer ein gutes Spiegelbild für uns, wenn wir in Gefahr sind zu vergessen, was in unserer Literatur fremden Lesern anstöfsig erscheinen mufs. *F. Kropatscheck.*

175. Lourdes im Lichte deutscher medizinischer Wissenschaft. Bericht über den Münchner Lourdes-Prozefs vom 20. und 22. Novemb. 1909 auf Grund der stenographischen Wiedergabe der ärztlichen Sachverständigen-Gutachten, herausgegeben von Ed. Aigner. München, Lehmann, 1910. 62 S. 8°. 1,20 M. — Die schneidige Kritik an den vermeintlichen Wunderheilungen in Lourdes, die in diesen Gutachten enthalten ist, macht der deutschen medizinischen Wissenschaft Ehre und hilft hoffentlich dazu, die Pilgerfahrten nach Lourdes allmählich zu beseitigen. *G. Ficker.*

Digitized by Google

176. Bithorn, Wilhelm: Lebenskunst nach Dichterworten entworfen. 2. Aufl. Leipzig, Dürr, 1910. 142 S. Geh. 3 M., geb. 4 M. — Der Aufforderung des Verlags, dieses Buch hier anzuzeigen, bin ich gern nachgekommen, denn es bezeichnet einen bedeutsamen Versuch, die Welt unserer Dichter — sie kommen hier zu Worte bis herunter zu Otto Julius Bierbaum — zu verschmelzen mit der des Christentums zu einer einheitlichen Lebensanschauung, ein Versuch, der die praktischen Konsequenzen zieht aus dem, was Karl Sell in Bonn in seinem Buch „Die Religion unserer Klassiker“ und in dem Abschnitt über Goethe und Schiller in „Unsere religiösen Erzieher, 2.“ wissenschaftlich dargetan hat. *Bess.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Eine geistliche Bildungslehre des Mittelalters.

Aus der Geschichte der Predigt.

Von

Dr. **R. Galle**, Berlin.

Die Geschichte der Predigt hat bisher das bildungsgeschichtliche Moment, das sie unzweifelhaft in sich trägt, nicht in ausreichendem Maſse beachtet. Die Einwirkung kirchlicher Predigt auf die Gesamtbildung des Volkes ist vielleicht eine um so kräftigere, je einfacher und ursprünglicher der Bildungszustand des Volkes im allgemeinen ist. Im Mittelalter wird — wie man deshalb von vornherein annehmen darf — dem kirchlichen Vortrag ein besonders starker bildender Einfluſs offen gestanden haben. Die Gesamtrichtung des Bildungsstrebens stand damals in engstem Parallelismus zu allen kirchlichen Bewegungen, und der naive Geisteszustand der Zuhörerschaft war für alle Eindrücke leicht empfänglich.

Hat die Predigt im Mittelalter aber auch in Wirklichkeit einen solchen, an sich möglichen Einfluſs ausgeübt? Hat man seitens der Geistlichkeit bewuſst nach solchem Einfluſs auch nur gestrebt?

Wenigstens die letztere Frage soll hier an einem hervorragenden Beispiele beleuchtet werden.

Man weiſs, daſs das „Lehramt“ der Kirche von apostolischer Zeit her fort und fort betont wurde, wobei jedoch darunter nur die rein religiöse Unterweisung, die Übermittlung des christlichen Kirchenglaubens verstanden wurde. Die

Digitized by Google

theoretisch in allen Jahrhunderten des Mittelalters immer wiederholte Verpflichtung der kirchlichen Organe, Schulen zu gründen und zu unterhalten, der freilich in der Praxis mancherlei Hindernisse und Beschränkungen entgegenstanden, bezieht sich nur auf einen Teil des Bildungswesens, auf den Jugendunterricht, und hat mit der Predigt nichts zu tun. Es finden sich aber Stimmen, die wirklich das gesamte Bildungswesen, so wie es die damalige Welt auffassen konnte, als einen unmittelbaren Ausfluſs der kirchlichen Aufgabe, als ein Objekt kirchlicher Tätigkeit, als eine wesentliche Verpflichtung der Diener der Kirche, kurz als einen Teil der Politia sacra sive ecclesiastica mit voller Deutlichkeit hinstellten und dazu die Predigt im weitesten Umfange des Begriffes als das allgemeinste Bildungsmittel bezeichneten.

Auf ein Werk, welches diesen Gedanken in imponierend umfassendem Maſse darlegt, sei hierdurch hingewiesen, auf das Hauptwerk des englischen Minoriten Johannes Guallensis.

Dieser Schriftsteller der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist wenig bekannt, und nur Handschriften- und Inkunabelforscher wissen von ihm, da seine Werke in den Schriftensammlungen für ältere Literatur nicht selten sind. Auch die Geschichte der Predigt hat ihn bis jetzt nur oberflächlich berührt und im besonderen gerade sein Hauptwerk ganz unbeachtet gelassen. Die Tatsachen seines Lebens wie seine schriftstellerische Tätigkeit sind mehrfach schon zum Gegenstand literarischer Erörterungen gemacht worden, aber sowohl an seiner Person wie an seinen Werken bleibt noch vieles Zweifelhafte. Das Beste, was bis jetzt über Johannes Guallensis gesagt wurde, hat Sbaralea, der Fortsetzer, Ergänzer und Verbesserer des berühmten Wadding, des Literarhistorikers des Minoritenordens, gegeben. Ihm folgt auch ziemlich genau Hauréau in der „Histoire littéraire“, während ältere Hilfsmittel und einige wenige neuere Aufsätze nicht die Zuverlässigkeit und quellenmäſsige Sicherheit des Franziskaners erreichen und zahlreiche Irrtümer aufweisen.

Die Gleichgültigkeit der modernen Zeit gegenüber dem sehr fruchtbaren geistlichen Schriftsteller des hohen Mittel-

Digitized by Google

alters darf uns natürlich nicht veranlassen, ihm historische Bedeutung abzusprechen. Denn die auf ihn folgenden zwei bis drei Jahrhunderte verehrten ihn als eine ihrer Autoritäten. Das zeigt sich an der Menge der erhaltenen Handschriften und der älteren Drucke, die nach ihrer örtlichen Zugehörigkeit auch die deutschen Geistlichen als Bewunderer und Schüler des wallisischen Minoriten erweisen.

Um einen Begriff zu geben von der Häufigkeit des Vorkommens der Hauptschrift des Johannes Guallensis in den Bibliotheken, sollen hier die betr. Handschriftenstücke einiger hervorragenden Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes sowie die mir bekannt gewordenen Drucke aufgeführt werden. Eine vollständige Bibliographie hier zu geben, erscheint nicht angängig und wohl für unsere Zwecke auch nicht nötig. Aus den Angaben der Bibliothekskataloge wie aus den der Handschriften selbst ist auch die grofse Mannigfaltigkeit der Titelgebung hinsichtlich des Werkes, sowie der Namengebung hinsichtlich des Autors zu ersehen. Bemerkt sei noch, dafs in Wolfenbüttel (Helmstedter Hss. Nr. 408) einmal der Autorname in der Form Joh. de Walsedo vorkommt.

A. Handschriften der Summa collationum.

München, Hof- u. Staatsbibl.

1. 22374. 2° 15. Jh. fol. 1—142
Johannis de Wallia collectio de regimine vitae humanae sive communiloquium.

2. 14241. 2° 15. Jh. fol. 1—183
Johannis Galensis Communiloquium.

3. 14893. 4° 15. Jh. fol. 6 ff.
Joannis Galensis communiloquium.

4. 16211. 2° 15. Jh. fol. 1—154
Johannis Wallensis (ord. praed.) (!) summa collectionum s. communiloquium de republica.

5. 17657. 2° 15. Jh. fol. 1—151
Johannis (Guallensis ord. min.) Summa collectionum, alias Communiloquium.

6. 18430. 2° 15. Jh. fol. 135—231
Johannis Galensis Summa collectionum.

7. 7588. 2° 15. Jh. fol. 108—249
(Joh. Walensis [?]) Communiloquium.

8. 11427. 2° 15. Jh. (1433) fol. 200—350
Joh. Walensis de ordine fratrum minorum Communiloquium.

Digitized by Google

9. 12281. 2° 15. Jh. (1454) fol. 216—369
(Joh. Walensis), Summa collationum (sive Communiloquium).

10. 14054. 2° 15. Jh.
Joh. Galensis, ord. min. Angl Communiloquium s. Summa collectionum de regimine vitae humanae.

Bamberg, Kgl. Bibl.

11. Q. III. 26 Papier 4° 15. Jh. Bl. 1—161.
Joannis Guallensis Communiloquium (Incipit communiloquium a fratre iohanne Gallente de ordine fratrum minorum editum . . . .).

12. Q V. 34. Papier 4° 15. Jh. ?
(Joh. Guallensis Communiloquium).

13. Q. V. 29b. Papier 4° 15. Jh.
Bl. 1—3: Auszüge: Ex summa collacionum mgr. Johannis Gallensis.

Erfurt, Amplonian. Bibl.

14. fol. 68. Perg. kl. 2°. 14. Jh.
(Joh. Gualensis.) communiloquii partes V et partis 6. fragm.

15. fol. 398 Perg. 2° 1403.
Communiloquium Jo. Walensis de omni statu mundi et deservit officio collatoris et predicatoris et assimilatur pastorali beati Gregorii in instruendo auditores.

Dresden, Kgl. Bibl.

16. P. 32. Papier. 15. Jh. fol.
Joh. Galensis, Communiloquium.

Wolfenbüttel.

17. Augusteische Hss.: 2687 (71, 8. Aug. fol.). Papier 15. Jh. 3: Compendiolum multiloquii (ex Joannis Galensis communiloquio depromptum).

18. 2861(2). (83, 27 Aug.) fol. Papier. 15. Jh. (1461).
fol. 23—169: (Joh. Gallensis) Summa collationum ad omne genus humanum de republica in 7 partes distributa.

Wien, Hof-Bibl.

19. 2241 (Rec. 3145) Perg. 14. Jh. 142 4°.
Johannes Guallensis seu Wallensis Summa collectionum.

20. 603. (Salisb. 367) Perg. 14. Jh. 146 8°.
Joh. Wallensis seu Gualensis, Summa collectionum.

21. 1658,2 (Univ. 571). Perg. 14. 552. 8°.
fol. 291—452: Joh. Guallensis . . . Summa collectionum.

Digitized by Google

22. 5284. (Salisb. 359.) Papier. 15. Jh. 275 fol.
Johannis Gualensis sive Valleis Summa collationum.

23. 5381 (Univ. 792). Papier. 15. Jh. 163 fol.
Johannes Guallensis sive Valleis, Summa collectionum.

24. 4214,1. (Theol. 238.) Pap. 15. Jh. 1—165[b].
Joh. Guallensis (Galensis, Valleis, Waleys) Summa collectionum.

25. 4230. (Theol. 152.) Pap. 15. Jh. 160 fol.
Johannes Gaule, Summa collectionum sive Communiloquium.

26. 4412,1. (Univ. 743.) Pap. 15. Jh. 303 f.
fol. 1 – 80: Joh. Gualensis sive John Gaule, Communiloquium.

27. 4572,2. (Univ. 469.) Pap. 15. Jh. (1423).
fol. 254—398: Johannes Gaule, Communiloquium.

Wien, Bibl. Monasterii ad Scotos.

28. Nr. 171,2. Pap. 15. Jh. fol.
fol. 193—310: Summa collectionum per fratrem Johannem de Walennse.

29. Nr. 297,1. Pap. 15. Jh. fol.
fol. 1—182: Communiloquium a fratre Joh. Walense.

30. Nr. 308, 1 u. 2. Pap. 15. Jh.
fol. 1—217: (Communiloquium).

St. Florian, Stiftsbibl.

31. XI, 234. Papier. 15. Jh.
Bl. 243—259: Liber collectionum Joannis Galensis. [wohl nur Fragment]

Berlin, Kgl. Bibl.

32. Lat. qu. 186. 15. Jh. (1474). 4° Communiloquium.

33. Lat. ..., Rose, Catal. II, Nr. 447. Ein Auszug daraus.

Einsiedeln, Klosterbibl.

34. Nr. 213. fol. 15. Jh. Pap.
fol. 216—284. Tractatus de statu mundi (Das ist ein sehr interessanter Auszug aus dem Communiloquium).

35. Cues, Hospital-Bibl.
Nr. 91. fol. 15. Jh.
fol. 1 – 91: Joh. Guallensis Communiloquium.

Von anderen Werken des Joh. Guallensis kommt unter den Handschriften am häufigsten sein Breviloquium de virtutibus vor (vgl. V. Rose im Hermes I, 391), das wegen seiner Beziehungen zu den Quellen der Geschichte der alten Philosophie auch in Philologenkreisen bekannt ist.

Digitized by Google

Verhältnismäfsig seltener als in Deutschland begegnen die Werke des Johannes Guallensis unter den Handschriften der ausländischen Bibliotheken, wie man schon aus den Sammelkatalogen von Montfaucon und Hänel erkennen kann, wenn diese auch keineswegs Erschöpfendes bieten.

B. Gedruckte Ausgaben des Communiloquium.

Diese beweisen, dafs das Werk noch im 15. und sogar noch im 16. Jahrhundert bekannt und wohl geschätzt war. Wir führen die Ausgaben nach der Erscheinungszeit auf, die undatierten vermutungsweise einreihend:

Brüssel, apud Fratres vitae communis		1472 (Hain 7441)
Augsburg, Ant. Sorg., fol. min.		1475 („ 7442)
s. l. (Ulm, Joh. Zainer)	4°	1481 („ 7443)
Strafsburg	4°	1489 („ 7444)
s. l. et a. (Köln, Ulr. Zell.)	4°	(„ 7440)
s. l. (Ulm, Joh. Zainer)		1493 („ 7445)
Venedig, Geo. de Arrivabene	8°	1496 („ 7446)
		(u. Copinger I, 3370)
Venedig		1499 (nach Fabricius)
Strafsburg		1500 (Copinger I, 2624)
Lyon	fol.	1511 (nach Fabricius)
Paris		1616 (nach Fabricius).

Auch Ausgaben von anderen Werken unsres Johannes begegnen bis ins 17. Jahrhundert.

Von den verschiedenen Männern, die, unter sich oft verwechselt, den Namen Johannes Guallensis (oder Gallensis) führten, ist der unsrige der Bedeutendste und wird unterscheidend als der Ältere bezeichnet. Sein Beiname kennzeichnet ihn als Walliser, aber die früheste Kunde von ihm nennt ihn schon alumnus Wigorniensis, Klosterzögling zu Winchester im südlichen England. Alle von Sbaralea mit grofser Gelehrsamkeit gesammelten literarischen Erwähnungen unseres Johannes Guallensis erzählen gar wenig von ihm. Er war später in Oxford Student und dann Lektor bei den Franziskanern. Dafs er sich dort auszeichnete, ergibt die Tatsache, dafs wir ihn seit mindestens 1282 in Paris als ordentlichen Professor finden, als Regens in Theologia. In dieser Stellung wurde er auch 1283 zur autoritativen Begutachtung der Lehren des Petrus Johannes Olivi, des Führers der Spiritualenpartei im Franziskanerorden, zusammen mit

Digitized by Google

anderen Gelehrten bestellt. Im Jahre 1303 soll er zu Paris gestorben sein. Die gelegentlich in den Quellen ob seiner Gelehrsamkeit angestellten Lobeserhebungen würden nicht viel besagen, da sie allzu gebräuchlich waren, wenn nicht seine Werke selbst ihm das Zeugnis eines aufsergewöhnlichen Geistes noch heute zu geben vermöchten. Auf seinem Grabmale wurde er, wie zeitgenössische Berichte erzählen, durch das Sinnbild eines Arbor vitae verherrlicht, und er hat diese Bezeichnung als Beinamen auch bei späteren Biographen behalten. Dagegen scheint der bei Trithemius und Joh. Bale (De Script. Britann. Cent. IV, cap. 28) verzeichnete Beiname „ter maximus" oder in griechischer Form „Trismegistos" nur einem Mifsverständnis entsprungen zu sein.

Johannes Guallensis war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der eine stattliche Anzahl Werke hinterlassen hat. Um einen Begriff von seiner Arbeit zu geben, müssen wir, ehe wir zur Betrachtung des uns hauptsächlich interessierenden Werkes übergehen, seine Schriften kurz aufführen. Die Unsicherheit über seine Person spielt in der literarhistorischen Einordnung dieser Schriften eine verhängnisvolle Rolle, und wir müssen, ohne auf alle die noch unerledigten Fragen hier eingehen zu können, zunächst einige, unserm Johannes Guallensis oft zugeschriebene Werke ausscheiden.

Die aufserordentliche Seltenheit des gelehrten Werkes jenes Franziskaners Sbaralea, das erst ganz neuerdings wieder aufgelegt wurde, hat es wohl verschuldet, dafs auch nach ihm (1806) noch Irrtümer auftauchen, die er bereits aufgedeckt hatte. Selbst Charma, der sich zweimal eingehend mit Joh. Guallensis beschäftigt hat [1], hat sich, obwohl er Sbaralea mehrfach zitiert, durch die Angaben in Gräfses Lehrbuch der Literärgeschichte des Mittelalters (1842), S. 629 irremachen lassen und hat unserm Johannes Guallensis eine Dekretalensammlung mit zugeschrieben, die schon Sbaralea mit Recht für Johannes Volaterranus (ca. 1210) in Anspruch nahm [2].

1) Charma, M. A., Notice sur un Ms. de la Bibl. publ. de Falaise [Mém. de la Société des Antiquaires de Normandie, 2. série, 8. vol.]. Paris 1852. S. 37ff. — Charma, M. A., Etude sur le Compendiloquium de Vita moribus et dictis illustrium philosophorum de Jean de Galles ... [Mém. lus à la Sorbonne 1866. S. 119ff.].

2) Vgl. Friedberg, Gesch. d. Kirchenrechts, S. 66—105 u. Hurter, Sp. 249.

Digitized by Google

Ferner ist ein Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus (Lectura in 4 libros sententiarum) irrig mit dem Mönch aus Winchester in Verbindung gebracht worden. Dieser Kommentar hat vielmehr zum Verfasser einen jüngeren Joh. Guallensis (ca. 1368). Wieder andere Werke, philologischer Art, die ebenfalls oft dem Franziskaner Joh. Guallensis zugeteilt werden, sind als Erzeugnisse des Johannes Ridewaldensis (ca. 1330) nachgewiesen: der Kommentar In Mythologicum Fulgentii, lib. 1; der Kommentar In Valerium, lib. 1 und die Expositiones fabularum Ovidii.

Nicht ganz sicher ist die Autorschaft des älteren Johannes Guallensis hinsichtlich der folgenden Werke, deren Titel freilich aufserordentlich schwanken:

1. In Apocalypsin.
2. Collationes (seu Sermones) in Joannem.
3. In Epistolas S. Pauli.
4. Tractatus de oculo morali.
5. Declaratio Regulae S. Francisci.
6. Super Pater noster.
7. Collectio versuum.

Sicheres Eigentum unseres Autors sind aber die nachstehenden Schriften:

1. Postilla in Evangelium Joannis (vgl. Charma I, S. 2).
2. Sermones In tempore et de Sanctis (vgl. Lecoy de la Marche, La chaire franç.).
3. De Poenitentia, lib. 1 (vgl. Charma I).
4. Summa de virtutibus et vitiis (Summa iustitiae seu Tractatus de septem vitiis) (auch Moriloquium). Einer von den vier Teilen heifst: Tractatus de poenis infernis.
5. Communiloquium (Communiloquium de cunctis artibus et disciplinis) = Summa Collationum.
6. Compendiloquium de vitis et moribus illustrium Philosophorum antiquorum (Floriloquium de dictis Philosophorum).
7. Breviloquium de sapientia Sanctorum (8 partes).
8. Breviloquium de virtutibus antiquorum (5 partes) (Tractatus de 4 virtutibus) [1].
9. Ordinarium (seu Alphabetum) vitae religiosae = De ordinatione universali.
10. De origine, progressu et fine Mahumetis et quadruplici reprobatione prophetiae eius.
11. Manipulus florum (vollendet von seinem Zeitgenossen Thomas de Hibernia).

1) Vgl. hierzu bes. Rose, Hermes I, 391.

Digitized by Google

12. Summa de praeceptis (Breviarium praeceptorum — Legiloquium de mandatis divinis).

Schon zur Handschriften- und dann zur frühesten Druckzeit wurden die wichtigsten echten Werke des Johannes Guallensis in Kodizes und Ausgaben gesammelt. Charma fand in Falaise ein Manuskript des 14. Jahrhunderts, welches enthielt: 1. das Communiloquium, 2. die Summa de praeceptis, 3. die Summa de paenitentia, 4. die Summa de vitiis et virtutibus, poenis et praemissis, wovon Nummer 2 und 3, die bis dahin zweifelhaften Stücke, ganz einwandfrei den Namen des Joh. Guallensis als Verfasser zeigten. Unter den Inkunabeln der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir eine andere, später öfter wieder aufgelegte Sammlung der Werke unseres Autors in einer Venediger Ausgabe von 1496 [1] (= Hain 7446 u. a.). Dieser Druck umfaßt: 1. Communiloquium, 2. Compendiloquium de vitis illustrium philosophorum et de dictis moralibus, 3. Breviloquium de sapientia Sanctorum, 4. Breviloquium de virtutibus antiquorum, 5. De vita religiosa (= Ordinarium vitae religiosae). Der von dem Herausgeber dieser Sammlung, Guillelmus Astensis, gewählte Gesamttitel „De regimine vitae humanae seu Margarita doctorum ad omne propositum" hat den bis in die neueste Zeit aufrecht erhaltenen Irrtum veranlaßt, als ob dieser Titel einem einzelnen, zu den genannten noch hinzukommenden Werke des Johannes Guallensis entspräche. Anderseits wird zuweilen wieder die ganze Sammlung allein mit dem Titel der an erster Stelle in ihr stehenden Schrift, des Communiloquium, bezeichnet [2].

In beiden genannten Sammlungen von Werken unseres Johannes erscheint also das Communiloquium an erster Stelle, welches sich auch dadurch als das angesehenste und bedeutendste erweist.

Sbaralea hat zuerst in scharfblickender Weise den persönlichen Zusammenhalt der wichtigsten dieser Werke dar-

1) Nicht 1498, wie Sbaralea angibt.

2) Vgl. hierzu R. Galle, Inkunabelverzeichnisse und literarische Wissenschaft, Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Jg. 25 (1908), S. 249.

Digitized by Google

gelegt und zugleich unwiderlegliche, zeitliche Anhaltspunkte für ihre Entstehung ausfindig gemacht, die wir hier wiedergeben müssen.

Johannes Guallensis hat sein Hauptwerk geschrieben nach dem Jahre 1271, denn er zitiert darin (pars 2, dist. 6, cap. 4) den juristischen Schriftsteller, dessen Buch als Summa Ostiensis bekannt ist. Der Verfasser desselben, Henricus de Segusca, ist im Jahre 1271 gestorben [1]. Auch die Reihenfolge von vier der bedeutendsten Werke des Johannes ist mit höchster Wahrscheinlichkeit feststellbar. Er schrieb zuerst das Breviloquium de virtutibus antiquorum, dann das Communiloquium, dann das Compendiloquium, dann das Breviloquium de sapientia Sanctorum. Im Communiloquium (pars 1, dist. 1, cap. 3, aber auch noch viel öfter) wird nämlich das Breviloquium de virtutibus zitiert; im Compendiloquium (pars 1, cap. 7 und ebenfalls öfter) wird das Communiloquium erwähnt und im Breviloquium de sapientia (im Prolog) wieder das Compendiloquium. Der gelehrte Franziskaner scheint somit, wie viele geistliche Schriftsteller, sich im späteren Alter vom Studium des klassischen Altertums mehr und mehr ab und der rein geistlichen Gedankenwelt zugewandt zu haben.

Das umfangreichste und wohl auch das bedeutendste und relativ selbständigste Werk von Johannes Guallensis ist die Summa collationum oder das Communiloquium. Der vorgesetzte Prolog spricht die Bestimmung des Buches und die Absicht des Verfassers deutlich genug aus: Ein Gelehrter (also in erster Linie natürlich der Geistliche) soll sein Bestreben darauf richten, dafs er verstehe, alle Leute sowohl entsprechend der Wissenschaft zu belehren, als auch wirksamen Einfluss auf ihr Wollen zu üben. Das soll nicht etwa nur in feierlicher Predigt geschehen, sondern auch im familiären gegenseitigen Gespräche, und zwar immer unter Berücksichtigung der beteiligten Personen und ihrer Verhältnisse. Weil aber nicht jeder Geistliche in der Lage ist, die Literatur ausreichend selbst zu studieren und zu beherrschen, so wird hier ein geeignetes Hilfsbuch geboten [2].

---

1) Vgl. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Lit. d. röm. Rechts II, S. 123 ff.

2) Cum doctor sive praedicator evangelicus sapientibus et insipientibus debitor sit, salvatore demandante eidem, praedicare evangelium omni creaturae sedula diligentia, studere debeat, ut sciat omnes instruere

Digitized by Google

Man hat hier den Begriff des Predigers, wie er in der zweiten Hälfte des Mittelalters sich zeigt. Das „Predigen" geschieht nicht blofs in der Kirche oder sonst bei festlichen Gelegenheiten, sondern zu jeder Zeit, wenn immer der Geistliche in belehrender und ermahnender Absicht mit irgend jemandem redet, sich mit ihm unterhält: eine Wiederbelebung des Begriffes der altchristlichen Homilie [1]. Wir bezeichnen heutzutage derartige lehrhafte Unterhaltungen nicht als Predigten, und deshalb ist die einfache Übersetzung von praedicare und praedicator durch predigen und Prediger vielfach mit einem schiefen Sinn verbunden. Es war wirklich, wie Albert [2] sagt, oft ein einfaches praedicere, ein Lehren, was scheinbar als eigentliches Predigen uns in den Quellen begegnet [3]. Deshalb treffen wir auch in unserer Summa die Bezeichnungen praedicator und doctor zumeist verbunden und als sich deckend.

Unser Franziskaner legt aber ganz besonderes Gewicht auf die private Unterweisung in Gesprächsform, die schon in der Bibel an Christi Beispiel gezeigt werde: Frequenter collatio familiaris et mutua efficatior est ad instruendum quam praedicatio publica vel lectio .... Et ideo praedicator evangelicus etiam in privata collatione verba vitae iugiter proponat, pro loco et tempore, etiam in mensa .... Und er bringt ferner in Anlehnung an des Apuleius De deo Socratis

---

doctrinaliter et ammonere efficaciter, non solum in praedicatione declamatoria, sed in collatione familiari et mutua, prout hortatur Ecclesiastes 37.... Und dann wird in Anlehnung an Seneca, Epist. 57 ausgeführt: Praedicator videns aliam materiam esse utiliorem auditoribus, debet se ad illam transferre, prout utilitas exigit. — Et quia non omnibus praedicatoribus vacat inspicere et perscrutari multa volumina praedictorum doctorum, collegimus in hoc tractatu, qui potest dici Summa collationum sive Communiloquium quaedam generalia ad instructionem hominum secundum varietatem eorum statuum. ...

1) Vgl. die Geschichten der Predigt von Linsenmeyer, Cruel u. a. Bes. R. Rothe, Gesch. d. Predigt (1887), S. 7ff.

2) Albert, F. R., Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther, S. 129ff.

3) Solche Verschiebung der Begriffe von praedicare und praedicere findet sich schon in der silbernen Latinität. Vgl. Forcellini, Lexikon.

Digitized by Google

Beispiele von altgriechischen Philosophen bei, die ja in derselben Weise ihre Lehrtätigkeit ausgeübt hätten.

Bei des Autors eigenen Worten sowie bei dem Sinne und der Bestimmung des Ganzen kann nach dem Angeführten also kein Zweifel über den wirklichen Titel dieses Hauptwerkes von Johannes Guallensis bestehen, obwohl die handschriftliche originale Überlieferung bis jetzt noch nicht untersucht ist. Die bis in die neueste Zeit hinein fortgesetzte Interpretation des Titels als die „Summa collectionum" mufs als irrig bezeichnet werden, wofür es sicher heifsen mufs „Summa collationum". So wenig sinnvoll auch die erstere Bezeichnung an sich wäre, so wenig wollten sich die früheren Literarhistoriker und die meisten ersten Drucker des Buches für die zweite entscheiden. Nach den oben angeführten Worten seines Prologes ist aber der Kern des ganzen Handbuches klar: eben die collationes familiares sind dem Verfasser die Hauptsache, nicht die praedicatio ecclesiastica.

Man erkennt in dieser Auffassung vom Predigtamte den Franziskaner, ein Mitglied des einen der grofsen Bettelorden, die von vornherein immer das gröfste Gewicht auf die enge Berührung des Seelsorgers mit dem Volksleben und auf die volkstümliche Sittenpredigt gelegt haben [1]. Wie und wo der Franziskaner, der wegen seiner Ortsungebundenheit meist keine bestimmte Gemeinde zu Zuhörern hatte, Gelegenheit fand, seine Belehrungen und Ermahnungen anzubringen, sollte es geschehen, und so entstanden eben in ihren Kreisen und für sie die als Kollazien bekannten Predigten.

Aber die Mannigfaltigkeit der möglichen Zuhörerkreise erschwerte dem Prediger sein Geschäft, da er sich in jedem Falle den Verhältnissen und der Auffassungsfähigkeit der Zuhörerschaft anpassen mufste. Das war ohne ausgebreitetes, enzyklopädisches Wissen nicht wohl ausführbar, und deshalb mufste einem Bettelmönche das Bedürfnis nach einem enzyklopädischen Handbuche der Predigtstoffe am ehesten fühlbar werden. Besafs er doch, nicht gebunden an ein Kloster

1) Vgl. Hil. Felder, Gesch. d. wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden, S. 349ff.

Digitized by Google

oder eine bestimmte Kirche, nach Vorschrift seiner Regel prinzipiell niemals eine vollständige Bibliothek, die ihm hätte die literarischen Hilfsmittel bieten können [1].

So sehen wir denn auch gerade nach der Gründung der Bettelorden im Anfang des 13. Jahrhunderts Predigtanweisungen, von denen vereinzelte schon vorher vorhanden waren, wie Pilze aus der Erde wachsen, alle mehr oder weniger enzyklopädischen Charakters. Und auch die Summa collationum des Johannes Guallensis ist tatsächlich nichts anderes als ein enzyklopädisches Lehrbuch für Prediger, wenn man dabei die erweiterte Bedeutung des Predigerberufes im Auge behält. So spricht er es auch selbst in seinem Prohemium aus.

Jene vom 13. bis 15. Jahrhundert in grofser Anzahl entstehenden Predigtanweisungen und Predigtstoffsammlungen werden von den Historikern der Predigtkunst zumeist als eine unterschiedslose Masse behandelt, als eine wenig erfreuliche Schriftengattung einförmigen Gepräges, die nur den einen unsympathischen Zweck hatte, den trägen und ungebildeten Geistlichen, die man sich möglichst zahlreich denkt, auf bequeme Art die Mühe zu ersparen, sich eigene Predigten mit eigener Kunst nach eigenen Gedanken auszuarbeiten. Aber man erkennt doch auch hier ein Streben nach wechselvoller Gestaltung. Die Gruppierung der Stoffe, die Anordnung um irgendeinen selbstgewählten Mittelpunkt, die Gliederung nach verschiedenen Einteilungsgründen — dies alles bleibt sich durchaus nicht überall gleich.

Und so hat auch Johannes Guallensis seine eigentümliche Weise, und zwar erscheint diese modern und interessant genug, um sie etwas eingehender zu würdigen.

Wir bemerkten zunächst bei ihm eine ungewöhnlich starke Betonung des geistlichen Lehramtes aufserhalb der kirchlichen Funktionen, obwohl die Sitte der sog. Kollazien auch schon früher vorhanden war und schon in der literarischen Gewohnheit des Altertums ihre Wurzel hat. Die Titel Collationes für Belehrungen allerart sind vielfach gebraucht. Aus patristischer Zeit sind am bekanntesten die Collationes des

1) Hil. Felder a. a. O. S. 76ff.

Digitized by Google

Cassian, die dann noch am Ende des Mittelalters von Johannes Nider unter dem Titel „Die 24 gülden Harpfen“ verdeutscht worden sind. Hier aber, bei Johannes Guallensis, werden keine fertigen Gespräche gegeben, sondern nur der Stoff zu solchen vorgeführt. Die Disposition dieser Predigt- oder Gesprächsstoffe ist nun eben das Eigene des Autors und das Eigentümliche an ihnen selbst.

Die meisten der Stoff- und Zitatensammlungen für Prediger aus den Zeiten des 13. bis 15. Jahrhunderts sind bekanntlich alphabetisch geordnet und nehmen vor allem die Tugenden und Laster der Menschen zu mafsgebenden Predigtstoffen [1]. Hier bei Johannes Guallensis ist die Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse der Menschen der Dispositionsausgangspunkt, wobei die Gliederung der Staatsangehörigen in mehrere übereinander geordnete Schichten zur Grundlage genommen wird.

Freilich ist es an sich keine Neuerung, wenn unser Autor die Prediger auf die Berücksichtigung der Verschiedenheiten ihrer Zuhörerschaft verweist. Es war Gregor der Grofse, der, wie er für die gesamte Predigt des Mittelalters das Urbild abgab und später dann besonders jene Form der „Kol-

1) Von derartigen Predigtanleitungen können als bekanntere beispielsweise genannt werden: Joh. de S. Geminiano, De exemplis et similitudinibus sive Universum praedicabile; Alanus de Insulis, Distinctiones dictionum; Albertus Magnus, De abundantia exemplorum; Guido de Monte Rocherio, Manipulus curatorum; Mich. Lochmaier, Parrochiale curatorum; Joh. de Bromyard (14. Jahrh.), Materiae praedicabiles seu Summa praedicatorum; Petrus Alphonsus, Disciplina clericalis; Guillelmus Parisiensis, De universo und Rhetorica divina; Hermann v. Schilditz, Collectiones praedicabiles; Stephan von Bourbon (13. Jahrh.), Tractatus de diversis praedicationibus; Petrus de Limoges (13. Jahrh.), Distinctiones praedicabiles; Nikolaus von Mans (13. Jahrh.), Distinctiones praedicabiles; Guido, Materia sacra; Jakobus de Vitry († 1240), Sermones vulgares; Etienne de Besançon († 1294), Alphabetum narrationum; Petrus von Sachsen (Minorit), Summa; Wilhelmus Peraldus (Dominikaner), Summa Lugdunensis; Joh. de Schodenhofen (Karmeliter, ca. 1400), Polipodion; Berengar, Lumen animae; Antonius Rampigollis, Repertorium aureum; u. v. a., bes. auch eigentliche Predigtsammlungen.

Digitized by Google

latien" rechtfertigen mufste, auch das Moment der Beachtung verschiedener Kategorien von Zuhörern schon in seinem Pastorale eindringlich betonte: Doctor quisque ex una doctrina non una eademque exhortatione tangere corda audientium debet: ...[1]. Und Johannes Guallensis ist sich dieses Vorbildes wohl bewufst, wenn er sagt: Frequenter enim collatio familiaris et mutua efficacitior est ad instruendum quam praedicatio publica vel lectio, prout ait Gregorius super evangeliis, li 2, omelia 2 ....; und an anderer Stelle des Prohemiums sagt er: Et quia aliter sunt ammonendi viri literati, aliter illiterati, aliter saeculares, aliter religiosi, sicut facit Gregorius in Pastorali per totum, et sicut ait idem esse faciendum Moralium XXX.

Die Art, wie Johannes Guallensis auf die Verschiedenheit der Zuhörerschaft eines Predigers oder Lehrers hinweist, läfst aber schliefsen, dafs man zu seiner Zeit gewöhnlich in den Kreisen der Geistlichen gar nicht daran dachte, auf derartiges zu achten. Er gibt seine Meinung trotz der Erwähnung seiner Autorität immerhin als etwas Neues, indem er ein andermal ähnlich sagt: „Es gibt nämlich Weltleute oder Laien, es gibt Gebildete (literati) oder Kleriker, und es gibt Moralgelehrte oder Scholastiker (morales id est scolastici) oder auch Philosophen, und es gibt Religiosen oder Mönche", und jeder sei eben anders zu ermahnen.

Der grofse deutsche Ordensbruder des Wallisers, Bertold von Regensburg, ist vielleicht der erste Wiedererwecker des Gregorianischen Gedankens gewesen, denn auch er zeigt ja in seinen Predigten eine populäre Anpassung an die verschiedenen Stände, die er als principes, nobiles, milites, iudices, domini, mercatores, mechanici, rustici, pauperes, clerici, religiosi bezeichnet, und selbst die filii als gesonderte Zuhörerkategorie fehlen ebensowenig wie bei unserm Johannes. Wie weit aber die übrige Predigtliteratur diesen wieder aufgenommenen Gesichtspunkt sich im übrigen zu eigen gemacht hat, kann hier nicht untersucht werden. Ganz besonders ist er bei Gilbert von Dornik (Guillibertus Torna-

1) Vgl. Migne, Patrol. lat. 77, Sp. 49 ff.

Digitized by Google

censis) in dessen Sermones perameni ad status diversos pertinentes [1] vertreten, und zwar in so stark der Summa collationum seines englischen Zeitgenossen und Ordensbruders ähnelnder Weise, daſs man auf die Vermutung verfallen darf, Gilbert habe diese — ohne sie zu nennen — im Auge gehabt und die dort gegebenen Anweisungen in wirklichen Predigten ausführen wollen. Was des Wallisers Predigtlehre vorschreibt, scheint der Niederländer in die Praxis umsetzen zu wollen.

Nirgends aber sonst finden wir einesteils den Gedanken der Belehrung durch die Predigt, andernteils der Berücksichtigung der individuellen Aufnahmefähigkeit und der Bedürfnisse der Zuhörer so vollkommen theoretisch systematisiert wie bei unserm Franziskaner. Das Ganze der Betrachtungsweise, der Versuch, die Kategorien der Zuhörer oder Lernenden und die für eben diese einzelnen Gruppen geeigneten Predigt- und Gesprächsstoffe in ein groſses System zu bringen, das seine Grundzüge aus der Organisation des Staates nimmt — das ist selbständige Gedankenarbeit des englischen Minoriten.

Die Gesamtheit der nach ihm vom Geistlichen darzubietenden Belehrungen ist, wie in allen ähnlichen Schriften geistlichen Ursprungs jener Zeit, weiter nichts als Morallehre in Verbindung mit den religiösen Forderungen oder, wenn man so will, sie ist praktische Theologie. Aber der Autor geht doch nach mancher Seite hin über den moraltheologischen Rahmen hinaus. Schon der Aufbau des Systems von Zuhörerkreisen eines geistlichen Volkslehrers hat seine Basis abseits des theologischen Gebietes: sozialpolitische Anschauungen stützen das Ganze, und soziale Tendenz gibt dem Werke die Farbe.

Die von Joh. Guallensis in diesem Rahmen vorgetragenen Meinungen vom Staate, von dem Gefüge der einzelnen Stände und Berufe scheinen uns nicht ursprünglich genug, um sie hier in den Vordergrund zu rücken. Es ist lediglich ein Abglanz aristotelischer Staatslehre, vor allem in der spezifi-

1) Vgl. Vouillème, die Inkunabeln der Kgl. Bibl. Nr. 4926 (1475).

Digitized by Google

schen Form des Pseudo-Plutarch, der an dem Werke haftet. Der Staat ist einem Körper zu vergleichen, bestehend aus einer Anzahl von Gliedern. Letztere müssen, um den Körper zu erhalten und ihn funktionieren zu lassen, zusammenwirken, sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. In jedem einzelnen Gliede, in jedem Menschen, muſs also das Bewuſstsein der Zusammengehörigkeit mit allen anderen und seiner individuellen Stellung im Gesamtorganismus lebendig sein; dann kann die von Gott gewollte Ordnung aufrechterhalten und dem einzelnen die Seligkeit gewährleistet werden. Dieses Bewuſstsein, ein soziales Bewuſstsein, einzupflanzen und wirksam zu erhalten, jeden Angehörigen des Gemeinwesens ständig an seine Pflichten als Staatsbürger zu mahnen, das ist die Aufgabe der Kirche und ihrer Diener, der Prediger Gottes (praedicatorum divinorum).

Die Predigtanweisung besteht hier demnach nur in der Belehrung über die sozial-moralischen Pflichten der einzelnen Stände. Die Stände (status) sind jedoch nicht im modernen Sinne zu verstehen als Glieder und Rangstufen einer bestimmten Gesellschaftsordnung, sondern es sind damit die persönlichen Verhältnisse des einzelnen gemeint, so daſs z. B. nicht nur Fürsten, Prälaten, Adlige und Bürger, sondern auch Kinder und Eltern, Ehegatten, Freunde im gegenseitigen Verhältnis als Repräsentanten solcher status aufgeführt sind. Müssen doch auch die familiären und persönlichen Verhältnisse der Menschen zueinander in rechter Weise so geordnet sein, wie es das Wohl des ganzen Staates erfordert.

Der Geistliche als Prediger und Lehrer hat also nach der Ansicht des Johannes Guallensis nicht bloſs für das Seelenheil der einzelnen zu sorgen, sondern auch für das Gedeihen des Staates als einer von Gott verordneten Gemeinschaft, insofern dieses durch das Verhalten jener bedingt wird. Und die Lehre, die jedem einzelnen für sein Verhalten zu geben ist, ist somit soziale Morallehre, aber, insofern dies Verhalten abhängig ist von dem, was einer gelernt und erfahren hat, welche Anschauungen in ihm groſsgezogen sind, ist sie allgemeine Bildungslehre. Sie also muſs der Geistliche

Digitized by Google

seinen Zuhörern vermitteln, die an den Lehrenden ebensogut Forderungen stellt wie an den Lernenden, an den Prediger ebensogut wie an den Zuhörer. Und da auch die Unmündigen dabei ihre Pflichten und Aufgaben ebensogut haben wie die Eltern, Lehrer und Erzieher, so ist der von ihnen handelnde Teil geradezu eine Jugendbildungslehre, eine Pädagogik.

Die Unterweisung, welche hier geboten wird, besteht — wie schon betont wurde — lediglich in der Aufstellung der einzelnen, für die einzelnen Stände besonders maſsgebenden moralischen Forderungen. Aber die zahlreichen angeführten Beispiele aus Geschichte, Legende und allgemeiner, literarisch geprägter Lebenserfahrung zur Illustrierung der moralischen Lehren geben diesen einen konkreteren Sinn und zugleich einen Anhalt für die Gestaltung der Predigt oder des Lehrgespräches selbst.

Und diese Beispiele, nach Zahl und Auswahl betrachtet, sind ein weiteres originelles Element in der Predigtanweisung unseres Johannes Guallensis. Man weiſs längst, daſs die „Exempla“ und ihre Verwendungen in der Predigt einen selbständigen Entwicklungsgang durchgemacht und vielfach geradezu der Predigt ihren bestimmten Charakter gegeben haben. Man weiſs auch, daſs sie bereits im 11. und 12. Jahrhundert häufiger auftraten. Aber, inwiefern ihre Art, ihr Inhalt, ihre Verwendung ein sehr beachtenswertes bildungsgeschichtliches Moment darstellen, ist noch in keiner ausreichenden Darstellung hervorgehoben. Das sich vertiefende Bildungsstreben der weitesten Schichten des Volkes verlangte mehr und mehr ein Entgegenkommen auch seitens des Geistlichen auf der Kanzel. Es waren dem Volke die gewöhnlichen Morallehren zu farblos, die üblichen Umschreibungen und Kommentierungen der Bibelworte zu eintönig; es verlangte nach konkreterer Kost. Und was die Hörer als Empfangende ergötzte, machte dem Prediger als Geber Freude. Niemand wird bezweifeln, daſs der Geistliche damaliger Zeiten als der in der Regel Gebildetste wohl imstande war, den primitiven aber empfänglichen Gemütern seiner Zuhörer durch mannigfache Beispielswahl wertvolle Anregungen für die Lebensauffassung zu bieten, den geisti-

Digitized by Google

gen Horizont überhaupt zu erweitern und aufser mancherlei tatsächlichen Kenntnissen eine höhere Betrachtungsweise den Dingen und Ereignissen gegenüber zu vermitteln.

Aber es ist offenbar ein grofser Unterschied, welcher Art solche die Bibelworte erläuternden Erzählungen sind.

Im Anfang sehen wir sie lediglich den Schriften der Väter, der Bibel selbst und den Legenden und Martyrologien entnommen, aber schüchtern näherte man sich allmählich auch der Welt der einfachen Wirklichkeit und der profanen Literatur, die in den Alten ihre Muster anerkannte, und im 14. und 15. Jahrhundert gab es ja dann Predigtmustersammlungen so gut wie Predigtanweisungen, die geradezu strotzten von klassischen Zitaten und Erzählungen aus dem Altertum. Doch schon die glanzvolle Zeit der Vorrenaissance um 1300, die ja gerade in England unter den Minoriten ihre Hauptvertreter erzeugte, brachte das geistige Bedürfnis nach weltkundiger Belehrung zur vollen Geltung und die popularisierende Gelehrsamkeit in der Predigt zur weitgehenden Anerkennung. Und die einseitige, Extreme schaffende Macht der Mode veranlafste frühzeitig Warnungen vor übermäfsiger und unzweckmäfsiger Anwendung der Exempla, wie von Bonaventura und Humbert de Romans.

In dieser ganzen Bewegung darf Johannes Guallensis sicher einen hervorragenden Platz beanspruchen.

Verschaffen wir uns nun einen Überblick über den Inhalt der sieben Teile der Predigtlehre unseres Autors.

Nach der von ihm selbst gegebenen Disposition handelt der erste Teil von der Zusammensetzung des Staates im allgemeinen und von der Unterweisung solcher Personen, die nur einmal in ihm vertreten sind, wie z. B. des Fürsten. Der zweite Teil handelt von der Verbindung der einzelnen Glieder des Staates und ihrem Verhältnis zueinander, beispielsweise des Fürsten zu den Untertanen und umgekehrt. Der dritte Teil soll die Ermahnung der Gruppen betreffen, welche gemeinsame Verschiedenheiten aufweisen, wie die des Alters, des Vermögens usw. Die genannten drei ersten Teile beziehen sich auf die Welt der Laien. Der vierte Teil dagegen handelt von der Ermahnung der Geistlichen

Digitized by Google

nach ihren Rangunterschieden; der fünfte Teil hat zum Inhalt die Belehrung der Schulleute und Gelehrten (scolasticorum sive philosophorum et philosophantium); der sechste Teil ist der Ermahnung der Kloster- und Ordensleute (religiosorum sive monasticorum) gewidmet; der siebente Teil endlich hat wieder ein ganz allgemeines Thema: die Ermahnung aller Menschen zur Bereitschaft auf den Tod.

Diese sieben Hauptteile erfahren in sich die übliche scholastische Gliederung nach Distinktionen und Kapiteln, so daſs die bloſse Aneinanderreihung der einzelnen Unterabschnitte in Form von Inhaltsverzeichnissen in den alten Druckausgaben allein schon einen stattlichen Umfang erhält.

Nach Pseudo-Plutarch („Liber qui intituletur Instructio Trajani") werden im ersten Buche die soziologischen Ideen des Verfassers entwickelt. Neben den antiken Staatsideen, wie sie sich, auſser in jenem genannten mittelalterlichen Machwerk, bei Aristoteles und nach diesem bei Cicero finden, bildet Augustins „De civitate dei" die Grundlage der soziologischen Darlegungen. Gerade in diesem Zusammenhange verweist der Autor mehrere Male (so Kapitel 4 und 11 u. ö.) auf sein vordem abgefaſstes Werk „Breviloquium de virtutibus philosophorum antiquorum". Der Teil, welcher die Belehrung des Fürsten behandelt (distinctio 3 in 20 Kapiteln), gibt, wie die meisten mittelalterlichen „Fürstenspiegel", nur die Tugenden an, deren sich der Herrscher befleiſsigen solle, sowie die Laster, von denen er sich fernzuhalten habe, und belegt alles durch reichliche Zitate und Erzählungen aus älteren Schriftstellern. Der Fürst müsse emsig und arbeitsam sein, der Kirche ergeben, schuldlos von jeder Sünde, tapfer, gütig und gnädig, gerecht, hochgebildet, freigebig, heiter, gastfreundlich, langmütig, von moralischem Lebenswandel, abgeneigt gegen ungerechte Kriege, gottesfürchtig auch im Kriege, menschlich bei Eroberungen, auf Disziplin und treue Diener haltend, nur vom Himmel den Sieg erwartend, frei von allen sinnlichen Begierden, ein Feind der Tyrannei und Ungerechtigkeit. Darin besteht hier die in dem Abschnittstitel versprochene „Informatio principis". Besonderes Eingehen auf die dem Fürsten notwendigen Bildungsstoffe scheint Ka-

Digitized by Google

pitel 7 in Aussicht zu stellen mit der Überschrift: Quod princeps sit scientia illuminatus; allein es enttäuscht gleichfalls die bescheidensten Ansprüche, die man an eine Bildungsschrift zu stellen hat. Zur Charakterisierung der Darstellungsweise ist es wohl geeignet und mag deshalb hier wiedergegeben werden:

Weil der Fürst nicht imstande sein kann, die vorgenannten Pflichten zu erfüllen, wenn er nicht durch weisheitsmäfsige Wissenschaft erleuchtet ist, so mufs der Fürst erleuchtet sein, d. h. erfahren in der Wissenschaft, vor allem aber in der Gottesgelahrtheit (sapientia divina), damit er ohne Irrtum Gesetze gebe, die dem göttlichen Gesetze konform sind (Deuteronom. 17). . . . Daher waren auch die heidnischen Fürsten wohl unterrichtet und lernbegierig, wie man an Ptolemäus sieht, der, obwohl Heide, die 70 Übersetzer des Gesetzes berief. (Historia ecclesiastica lib. 5. — Augustin, L. de doctrina christiana, c. 4—18. De civitate dei, c. 41.) Und so ist es auch ersichtlich an Alexander, der von Aristoteles unterrichtet wurde, wie A. Gellius (Agellius) im Buche der Attischen Nächte berichtet. . . . . Daher spricht von diesem Fürsten Alexander Nequam im Buche De naturis rerum über dessen vielseitiges Wissen, selbst in den Naturwissenschaften. Ähnlich erzählt Seneca, Epist. 10, cap. 3, dafs er auch die Geometrie zu erlernen strebte, um zu wissen, wie klein (pusilla) sein Gebiet war. Ferner erzählt Plinius von Alexander . . . . So zeichneten sich auch andere Fürsten durch Wissenschaft aus. Z. B. hatte Nero den Seneca zum Lehrer, Trajan den Plutarch, wie dieser berichtet im Buche mit dem Titel „De instructione Trajani“. . . . . Von der Lernbegier aber des Julius Cäsar wird in dem Buche „De vita Caesarum“, im ersten Teile erzählt. . . . Und ähnlich so schrieb Solinus im ersten Buche, Kap. 2. Dasselbe wird von Theodosius erzählt im Prolog der Historia tripartita nach Sozomenos. . . . . Ferner von Karl dem Grofsen, der besonders die Bücher De civitate dei des heil. Augustin geliebt habe. Ihn lehrte auch Alkuin die Dialektik, die Astrologie und die Rhetorik, und er liefs die Hohe Schule (studium) von Rom nach Paris übersiedeln, verbesserte den Kirchengesang in Metz usw. In demselben Sinne sprach ein gewisser König der Römer in einem Briefe an den König der Franken und ermahnte ihn, er möge für die Unterweisung der Kinder in den Wissenschaften Sorge tragen, und fügte sehr hübsch hinzu, ein ungebildeter König sei gewissermafsen ein gekrönter Esel. Deshalb wurde jenes Zeitalter das goldene genannt, weil damals die Weisen die Herrscher waren (Seneca, epist. 44), wie Boethius im ersten Buche De consolatio, cap. 4 nach Plato erwähnt, sowie Valerius 7, cap. 2.

Digitized by Google

Am meisten gezieme es den Fürsten, in allen Doktrinen bewandert zu sein, sagt Vegetius Renatus, und ein königliches Tun ist es, weise zu werden und urteilen zu können, sagt Tullius im Buche 2 De divinatione .... Wenn aber dennoch etwa ein Fürst unbekannt sein sollte mit der göttlichen Wissenschaft, dann soll er die Kenntnis des göttlichen Gesetzes von den Priestern erforschen, wie es das göttliche Gebot vorschreibt, und soll die wirklichen Gelehrten hören und sich auf deren Ratschläge verlassen, wie es David machte, der den Propheten Nathan bei sich hatte und den Priester Sadech.

Man erfährt also bei Johannes Guallensis, wie aus allen ähnlichen Bildungsschriften des Mittelalters nicht, was nach Meinung des Autors der geeignete Bildungsstoff für einen Fürsten sei, und noch weniger, auf welche Weise er sich denselben aneignen könne. Und ganz ähnlich zeigt sich die im Altertum und Mittelalter fast gleichmäßige pädagogische Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit in allen andern Teilen der Summa collationum.

Diese erörtert genau in derselben Art weiter — in sklavischer Angliederung an die noch ganz antik geformte Vorlage — die moralische Unterweisung der höheren Beamten und Richter, der Advokaten, der Senatoren und Konsuln, der Schatzmeister und Kämmerer des Herrschers, der Hofleute; dann des Soldatenstandes, des arbeitenden Volkes, der Arbeiter der sieben artes mechanicae, deren Reihenfolge und Anzahl Hugo von St. Viktor in seinem Didascalicon festgelegt hatte (Weberei, Waffenschmiedehandwerk, Schiffahrt, Ackerbau, Jagd, Medizin, Theaterwesen), deren Ermahnung aber, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, wieder je nach dem einzelnen Gewerbe anders ausfallen müsse. Hier wird auch einige Male ähnlich lautend die Gelegenheit angeführt, die der Prediger für seine Zwecke wahrzunehmen habe: Cum vidit laborantes de lanificio, quae ars prius numerata est et continet omnia texendi, consuendi et retorquendi genera..., tunc debet praedicator tales movere, ut faciant sibi spiritualem vestem.

Der zweite Teil setzt den Zusammenhang der Staatsglieder und ihre gegenseitigen Beziehungen auseinander. In echt scholastischem Streben nach Systematisierung werden

Digitized by Google

diese Beziehungen in folgender Ordnung nacheinander betrachtet: 1) De cohaerentia sive colligatione legali sive ordinali, quae est dominorum ad servos et econverso; 2) de colligatione naturali, quae est parentum ad filios et econverso et fratrum adinvicem seu cognatorum; 3) ferner vom Eheverhältnis; 4) von dem geistlichen Verhältnis der Christen untereinander; 5) von den bürgerlichen Beziehungen zwischen Nachbarn und Mitbürgern; 6) von dem Freundschaftsverhältnis; 7) von der Kameradschaft und 8) von dem Meinungsaustausch mit Andersdenkenden. In dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist die Erziehungspflicht und kindliche Dankbarkeit das Wesentliche; aber der Verfasser kommt nicht über die Zitierung alter, längst bekannter Autoritäten hinaus, nur, dafs bei ihm sämtliche Zitate mit genauer Stellenangabe versehen sind, so dafs er wohl durch Vergleich mit anderen Schriften des Mittelalters literarische Dienste tun könnte.

Der dritte Teil macht Unterscheidungen in der Unterweisung der Menschen durch den Prediger nach gewissen allgemeinen, vielen gemeinsamen Umständen: Geschlecht, Alter, Stand usw. Welche Eigenschaften also sollen den Männern, den Frauen, den Jungen, den Alten, den Adligen, dem Volke usw. anempfohlen, welche abschreckend geschildert werden? Hier hat der Verfasser wiederum Veranlassung, den allgemeinen Bildungsgedanken bis weit in die rein pädagogischen Gebiete hinein zu verfolgen. Denn die zweite Distinctio handelt zunächst De informatione infantium, nachdem in der Einleitung erst die sechs Menschenalter charakterisiert worden sind. Die Erziehungs- und Lernfähigkeit der Kindheit werden ebenso zu notwendigen Veranlassungen der Unterweisung gemacht, wie die zahlreichen Untugenden dieses Alters. Aber noch Männer und Greise bedürfen vielfach der Ermahnung, wie kurz nachgewiesen wird.

Die Unterschiede der Verhältnisse der Menschen nach dem Stande der Eltern (Adlige und Nichtadlige), nach der Vermögenslage (Arme und Reiche), nach der Lebensweise (Sünder und Bufsfertige), nach den bürgerlichen Verhältnissen oder status im Sinne des Autors (wie Eheleute und Unverehelichte), nach zufälligen Umständen (Glückliche und

Digitized by Google

Unglückliche), nach der leiblichen Konstitution (Gesunde und Kranke) werden in den folgenden Distinktionen des dritten Teiles in ihrer Bedeutung für den Prediger zusammengestellt.

Eine besondere Gruppe von Leuten bilden die Geistlichen, welche einen vollkommen geschlossenen Staat im Staate bilden, so daſs die Überschrift des von ihnen handelnden Abschnittes De republica ecclesiastica lautet und folgendermaſsen eingeleitet wird:

Praemissis igitur variis auctoritatibus, narrationibus et exemplis, ex quibus evangelicus praedicator potest habere occasionem instruendi homines illiteratos conferendi cum eis edificatorie secundum diversitatem dignitatum ..., in hac parte summo magistro dirigente colligantur auctoritates, narrationes et exempla, quibus praedicator apostolicus amplius utiliter potest habere occasionem informandi homines literatos et ecclesiasticos et utiliter conferendi cum eis. — Et quia ex talibus personis consistit respublica ecclesiastica, cuius caput est summus pontifex, prout ait Hugo De sacramentis, parte 2, c. 4 ..., ipsi summo pontifici possunt adaptari quae dicta sunt supra parte prima (nämlich im Abschnitt von dem Fürsten).

Als Geistlicher ist natürlich der Verfasser keinen Augenblick im Zweifel, daſs nach der Theorie der Kirche die geistliche Macht über der weltlichen steht. Aber auch der gesamten Geistlichkeit ist der lehrende Prediger — damit ist offenbar hier der wandernde und predigende Minorit gemeint — ein Mahner, Prüfer und Richtunggeber. Er soll den Geistlichen vor Augen führen, daſs sie in der Theologie (scientia coelestis) wohl bewandert und von tadelfreiem moralischen Lebenswandel sein müssen, daſs und wie die Würdigsten für die Bischofstühle zu erwählen, wie die geistlichen Berufspflichten auszuüben seien: die Austeilung der Sakramente, das Predigtamt, für das er vor allem Bewährung des Predigtinhalts durch des Predigers eigenes Leben verlangt, das kirchliche Richteramt.

Der fünfte Teil beschäftigt sich mit der Unterweisung der noch Lernenden durch den geistlichen Lehrer. Es wird aber ausdrücklich gesagt, daſs unter den scolares und discipuli nicht nur die geistlichen Berufsschüler, künftige

Digitized by Google

Geistliche, sondern auch die weltliche Wissenschaft Lernenden, die philosophi, gemeint seien, und zwar die Lernenden, durchaus im pädagogischen Sinne; denn es wird fort und fort nur von den pueri gesprochen. Johannes Guallensis entwickelt hier eine vollkommene Pädagogik mit all den charakteristischen Schwächen mittelalterlicher Geistesprodukte dieser Art. Mit dem Beweise von dem Werte und der Bedeutung des Wissens und der Wissenschaft beginnend, erörtert der Verfasser die Voraussetzungen des ersprieſslichen Lernens in der körperlichen und geistigen Verfassung und kommt sodann auf die notwendigen Elementarkenntnisse: Buchstabenkenntnis, Schreiben, Lesen, Grammatik, wobei er uralte pädagogische Weisheit nach Varro, Quintilian, Seneca, Cicero und den die Alten ausschreibenden und nachahmenden Autoren, wie Hugo von St. Viktor, Pseudo-Boethius, Alphorabius u. a. mit vorbringt, wie z. B. daſs es schwerer sei, einen erlernten Fehler wieder zu beseitigen als ihn von vornherein zu vermeiden, daſs man stufenweise im Lernen fortschreiten solle, und ähnliches. Der Lernende brauche auſser einem moralischen Lebenswandel im allgemeinen, noch besondere Tugenden, wie vor allem Bescheidenheit (er solle keine Schrift zu geringfügig ansehen, um sie zu studieren), andächtiges Nachdenken, mäſsige Armut, wie es schon Hugo verlangt habe. An dieser Stelle (V., Dist. 1. Cap. 6) erwähnt Johannes auch eines gewissen „Senex carnotensis“. Im Policraticus, li. 2, cap. 13, werde gesagt, jene Studententugenden seien claves discendi, aber „senex carnotensis paucis expressit, ubi superaddit, quod una clavis est amor docentium“. Der Kenner der Schriften des Johannes von Salisbury wird in diesem Alten aus Chartres sogleich Bernhard von Chartres († um 1130), den berühmten Grammatiker der berühmten Schule von Chartres, wiedererkennen, der von dem alten Literaturhistoriker jene Bezeichnung erhalten hatte.

Aber nicht nur der Lernende, sondern auch der Lehrende hat Berufspflichten übernommen, und diese Seite der pädagogischen Betrachtung vom Standpunkte eines Predigers aus füllt den zweiten Abschnitt des pädagogischen Buches.

Digitized by Google

Denn prinzipiell besteht überhaupt kein wesentlicher Unterschied zwischen dem empfangenden und dem gebenden Teile der Schulzunft, wie an dem Satze deutlich erkennbar ist: Scolastici vero tam docentes quam addiscentes ammonendi sunt de artificioso studio in libris; oder wenn es mit Bezug auf die moralisch beste Gemütsverfassung beim Lernen folgendermafsen heifst: Scolasticus ergo, quamdiu est discipulus, acquirat scientiam studiose, quando est doctor, doceat artificiose et semper utatur scientia recto fine et intentione [1].

Während darauf der sechste Teil die hauptsächlichsten Belehrungs- und Ermahnungsthemen für Mönche und Ordensleute enthält, bespricht der Autor im letzten Buche die Vorbereitung auf den Tod, die bekanntlich in der ganzen mittelalterlichen Welt in den mannigfaltigsten Formen zur Grundlage und zum Ausgangspunkt literarischer Erzeugnisse und moralischer Unterweisung gemacht wurde.

Alles wird in der umfangreichen Predigtlehre des Johannes Guallensis — wie schon betont ist — durch eine gewaltige Menge von Zitaten bekräftigt, die mit wenigen Ausnahmen ziemlich genaue Stellenangaben zeigen, was anderen ähnlichen Werken jener Zeit nur selten nachgerühmt werden kann. Dies kann gewifs zuweilen von literargeschichtlichem Werte sein. Nur eine kurze, oberflächliche Übersicht kann hier von unsres Predigtlehrers Quellen und Autoritäten gegeben werden, wobei wir — entgegen der berechtigten Forderung des alten Lappenberg — die Bibelzitate ganz aufser Spiel lassen, die zitierten Kirchenväter nur summarisch aufführen und auch den einzelnen sonstigen Werken nicht weiter nachgehen, sondern mehr andeutend und erinnernd als ausführend und beweisend verfahren.

Nicht wenige Namen aus dem Altertum begegnen uns in der Predigtsumme, und für die mittelalterliche Philologie dürften einige der klassischen Zitate nicht belanglos sein, obwohl sie meist aus zweiter und oft recht trüber Quelle ge-

1) Die umfassende Bedeutung der Bezeichnung scolasticus, über die schon so viel gestritten worden ist, tritt hier ganz ungewöhnlich klar hervor.

Digitized by Google

schöpft sind. Die Verifizierung der Anführungen mufste zurückgestellt werden, würde jedoch verhältnismäfsig geringe Schwierigkeiten bieten. Einige der mittelalterlichen Quellenstücke bedürfen noch der Aufklärung.

Von Schriftstellern [1] des lateinischen Altertums (einschliefslich der christlichen und patristischen Zeit) werden die nachstehenden mehr oder weniger häufig zitiert:

Seneca: Epistolae ad Lucilium — Dialogi (De beneficiis, de tranquillitate, de ira, de beata vita, de providentia) — De naturalibus (7 libri naturalium quaestionum) — De clementia ad Neronem.

Trogus Pompeius: Historiae Philippicae (nur bekannt durch einen Auszug des Justinus). — Das „De Alexandro" genannte Werk ist sicherlich nur ein Teil jener Historien.

Valerius Maximus: Factorum et dictorum memorabilium libri 9 oder De virtutibus (viel gelesen, auch in einem Auszuge des Julius Paris [ca. 400]).

Pseudo-Plutarch: Instructio Traiani, das ist: De politia et imperatoria institutione ad Traianum Imperatorem (vielfach verbunden mit dem gleichfalls pseudo-plutarchischen „De liberis educandis").

Cicero: De officiis — De senectute — Rhetorica (das ist im Mittelalter meist: De inventione und Rhetorica ad Herennium) — De natura deorum — De divinatione — De amicitia — Tusculanae quaestiones.

Aulus Gellius (Agellius): Noctes atticae.

Vellejus Paterculus, Zwei Bücher römischer Geschichte.

Macrobius. Wohl beide Werke von ihm benutzt: der Kommentar zu Ciceros Traum des Scipio und die 7 Bücher Saturnalia. Das letztere wird auch unter dem ohne Verfassernamen zitierten Liber saturnalium zu verstehen sein.

Sallustius (Crispus). Es ist nicht ohne weiteres ersichtlich, welche von dessen drei historischen Schriften zitiert wird.

Hegesippus: das ist die freiere der lateinischen Übersetzungen von des Josephus Geschichte des jüdischen Krieges.

Quintilian: De institutione oratoris.

Varro: De liberis educandis.

Julius Florus, der Geschichtschreiber. Zuweilen anscheinend auch der Dichter Publius Annius Florus. (Der Zuname „Amernus" bei Joh. Guallensis — nach den Drucken — ist vielleicht aus Annius verlesen).

---

1) Eine besondere Anordnung oder Gruppierung derselben ist hier nicht vorgenommen worden.

Digitized by Google

Boethius: De consolatione philosophiae, und das Pseudowerk „De disciplina scolarium".

Julius Solinus, der Polyhistor: Collectanea rerum memorabilium.

Flavius Vegetius Renatus, wohl nur seine Epitoma rei militaris.

Cassiodorus: Historia tripartita, d. h. seine Kirchengeschichte.

Sextus Julius Frontinus, ohne Angabe der betr. Schrift.

Cato d. Ä.: Briefe (können wohl nur mittelbar aus Cicero bekannt geworden sein).

Apuleius aus Madaura; von ihm ist für die Predigtstofflehre anscheinend nur die Schrift De deo Socratis benutzt; vielleicht aber auch seine Metamorphosen.

Petronius (Arbiter) wird ebenfalls mehrmals genannt.

Von Sulpicius Severus werden Dialoge zitiert, das sind zwei kürzere Stücke, die im Zusammenhang mit seiner Vita Martini stehen.

Der nach Johannes von Salisbury zitierte Lucius dürfte wohl des Lukian Λούκιος (ἢ Ὄνος) sein, dessen Bearbeitung durch Apuleius dem Mittelalter wohlbekannt war.

Bei weitem bevorzugt also Johannes Guallensis bei seiner Beispielsammlung die Historiker, was ja auch in Anbetracht seines Zweckes erklärlich ist. Aber die Dichter fehlen keineswegs vollständig: Vergil, der als Historiker, Dichter und Morallehrer verehrt wurde, Horaz, Terenz, Juvenal werden genannt, am häufigsten aber wohl Claudian, dessen Werke, besonders das Fragment „De raptu Proserpinae", im Mittelalter ja viel gelesen wurden. Actius, wahrscheinlich der alte Tragödiendichter, und Ennius sind dem Verfasser wohl nur aus Cicero bekannt geworden. Zuweilen führt die Summa auch Dichter und sonstige Autoren ohne Namensnennung ein mit Worten wie: „De hoc narratur in quodam antiquo scripto" oder „Sicut dicit alius egregius versificator".

Unter den Griechen überragt Aristoteles (Sapiens oder philosophus genannt) alle übrigen; er wie die andern sind aber dem Lehrer der Predigtkunst sicherlich nur aus lateinischen Übersetzungen bekannt, die wiederum durch verschiedene Kanäle gegangen sind. Von Aristoteles wird am häufigsten das Pseudowerk „De informatione ad Alexandrum" benutzt; ferner werden angezogen „De animalibus, Metaphysica, Liber naturalium, Ethica". Der „Commentator Ethicorum" ist bei ihm, wie im Mittelalter überhaupt, Averroes. Die übrigen genannten griechischen Autoren wie Herodot, Euripides, Epimenides, Meandros, Demosthenes, Plato tragen nur vereinzelte Sentenzen und dergleichen bei. Kenntnis der griechischen Sprache hat — wie man fortwährend sieht —

Digitized by Google

der englische Franziskaner nur höchst mangelhaft gehabt, denn es begegnen die wunderlichsten Entstellungen griechischer Namen. Bekannt geworden ist die Anführung des rätselhaften griechischen Mannes „Anapsus anathaxus", der bei Valerius Maximus lib. 7, cap. 2 zu finden sei, wo es heifse: „leges esse tales, ut ait anapsus anathaxus, quod hiis pauperes et humiles contringi, divites et potentes alligari non contingat." Ein humanistischer Herausgeber der Summa collationum hat schon dabei den Namen Anatharsus eingesetzt.

Eine Namensform wie Esitius für Hesychius ist jedoch dem ganzen Mittelalter eigen. Es ist noch nicht ermittelt, ob hier der Grammatiker oder der Geschichtschreiber dieses Namens angeführt wird. Der Name Themistedes bezeichnet einigemal den Perserkämpfer Themistokles, an anderer Stelle aber den neuplatonischen Philosophen und Redner Themistios, der nach dem zitiert wird, was Augustin in einem seiner Briefe von ihm sagt.

Unter den benutzten mittelalterlichen Schriftstellern ragt an Bedeutung für das vorliegende Predigtmagazin weit vor allen andern Johannes von Salisbury († 1180) hervor. Ja man kann dessen Einfluſs auf die hier vorgetragene Predigtlehre kaum hoch genug einschätzen. Nicht nur, daſs sein Hauptwerk, der sog. Policraticus, mehr als hundert Male zitiert wird, sondern auch die ganze Anlage der Schrift, ja eigentlich ihr Grundgedanke ist diesem groſsen Gelehrten des 12. Jahrhunderts entnommen. Was der aus England stammende Bischof von Chartres des 12. Jahrhunderts in seinem „Versuch eines kirchlichen Staatsrechtes" aufstellt, das will der englische Minorit des 13. Jahrhunderts in die geistliche Praxis überführen. Die Vertretung der idealen Interessen der Menschheit und des gesamten Volkes durch die Kirche, gegenüber den weltlichen Machthabern, welche der Saresberiensis theoretisch verfocht [1], sucht der Guallensis in die Wirklichkeit überzuführen, indem er dem Geistlichen als Organ der Kirche seine jeweiligen Aufgaben im einzelnen zuweist.

Aufserdem sind — meist nach dem Geständnis unseres Franziskaners selbst — die meisten der klassischen Zitate nur dem gelehrteren Vorgänger entlehnt. Hatte doch Johannes von Salisbury, wenngleich ebenfalls nur nach lateinischen Übersetzungen, die wichtigsten griechischen Philosophen von Aristoteles bis Philo zu seinen enzyklopädischen Darlegungen herangezogen.

Nicht weniger umfassender Art ist das Buch des Landsmannes beider Gelehrten, des Alexander Nekkam „De naturis rerum". Die groſse grammatisch-lexikalische Enzyklopädie des Langobarden

1) Vgl. Schaarschmidt, C., Joh. Saresberiensis ...., Leipzig 1862.

Digitized by Google

Papias wird mehrere Male zur Begründung gelehrter Meinungsäufserungen angezogen. Natürlich fehlt auch das grofse Lehrbuch des früheren Mittelalters, die Etymologiae des Isidor von Sevilla nicht, aber auch nicht desselben Bischofs „De summo bono". Von den berühmten älteren wie zeitgenössischen Scholastikern finden wir hier nur verhältnismäfsig wenige vertreten; bei vielen von ihnen war zweifellos auch für die praktischen Predigtzwecke, die Johannes Guallensis verfolgte, nicht viel zu holen. Wir begegnen z. B. Hugo von St. Viktor mit seinem Didascalicon und seiner Schrift De sacramentis; Wilhelmus Parisiensis mit seinem enzyklopädischen De Universo; ferner Bernhard von Clairvaux und Anselm von Canterbury. Alle die glanzvollen Namen der grofsen zeitgenössischen Epoche wie Alexander von Hales, Roger Bacon, Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Bonaventura, Vinzenz von Beauvais, Jakob de Voragine u. v. a. haben nichts zu den Predigtstoffen des Wallisers beigetragen, soweit man dies aus den zitierten Werken ersehen kann, dagegen sind den Scholastikern noch beizuzählen die zitierten arabischen Philosophen Avicenna und Alphorabius und der schon erwähnte Kommentator des Aristoteles, Averroes.

Die Autoritäten des Kirchenrechts werden von Johannes Guallensis, wie von allen geistlichen Schriftstellern, gern mit angeführt: die Canones, die Dekretalen des Gratianus und der oben schon erwähnte Hostiensis mit seinen Kommentaren.

Auch eine Anzahl anonym aufgeführter Werke ist benutzt, die aber unter den Gebildeten der damaligen Zeit als allgemein bekannt gelten durften: die „Historia Romanorum" ist in einigen Fällen die tatsächliche oder legendenhafte Geschichte des römischen Volkes, wie sie der Autor kannte; in anderen aber sind anscheinend die „Gesta Romanorum" gemeint, deren sagenhafte Erzählungen ja überall gern benutzt wurden. Ferner finden wir die Vitae patrum, die hier noch nicht die sonst übliche Titelform „Vitaspatrum" zeigen. Der Liber de vita Caesaris, der auch De vitis Caesarum genannt wird, ist ohne Untersuchung unbestimmbar. Sind die Vitae imperatorum (seu De viris illustribus) des Aurelius Victor oder die Biographie des Sueton oder ein mittelalterliches Werk gemeint? Von den mittelalterlichen Geschichtswerken wird genannt Helinandus (der anscheinend nur fälschlich in einer Ausgabe Erhardus genannt wird). Das ist der berühmte Zisterzienser und Chronist, bekannt als Monachus frigidi montis (Moine de Froidmont, gest. 1223), dessen Chronik u. a. von Vinzenz von Beauvais stark benutzt wurde und dessen Predigten ganz besonders schon durch eine Häufung klassischer Zitate aufgefallen sind [1]. Gewisse Zitate aber — so vor-

1) Vgl. R. Rothe a. a. O. S. 241.

Digitized by Google

nehmlich das über die notwendige Übereinstimmung der menschlichen und der göttlichen Gesetze — stammen aber nicht aus der Chronik des französischen Mönches, sondern aus seinem Fürstenspiegel „De instituendo rege", dessen Benutzung bei Vinzenz zwar nachweisbar ist, aber als Original erst noch wieder aufgefunden werden muſs. Bedas Kirchengeschichte liefert ebenfalls einige Anekdoten, ebenso der sog. Damascenus, d. i. Joh. von Damaskus (8. Jahrh.). Mittelalterliche Bearbeitungen alter orientalischer Sagen galten gleich geschichtlichen Erzählungen. So werden Exempla z. B. dem sog. Barlaam, d. i. der bekannte, auf buddhistische Quellen zurückgehende geistliche Roman des Mittelalters, entnommen.

Gleich eigentlichen Geschichtswerken werden natürlich auch Heiligenleben geachtet, von denen besonders aufgeführt werden: Vita sancti Kinderni vel Minderni, Vitae sanctarum virginum scilicet Katharinae, Agnetis, Caeciliae et aliarum, Vita beatae Brigittae, Vita beati Basilii, Vita Johannis Eleomosynarii.

Zweifelhaft sind dem Verfasser dieser Zeilen vorläufig noch die Werke geblieben, welche mit den folgenden Titeln bezeichnet werden: Tractatus, qui dicitur Liber philosophiae; Tractatus qui dicitur Dogma philosophorum. Der Name eines Dichters lautet Ennithus vel Ethnicus — offenbar nur mifsverständlich als Eigenname aufgefafst. Der Liber qui dicitur Paradisus, auch Paradisus patrum genannt, ist jedenfalls das gleichnamige Werk, das unter Ambrosius' Namen geht, und der Tractatus de duodecim abusionibus wohl der Pseudo-Augustinische. Freilich gibt es auch spätere Abhandlungen desselben Titels, wie z. B. einen Pseudo-Bernhardus. Der Liber naturalium ist wohl das Aristotelische Buch.

Endlich mögen noch die Namen der öfter zitierten Kirchenväter — jedoch ohne besondere Angabe der betreffenden Werke — hergesetzt werden: Gregor, Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, auch Origenes und Cassian.

Dafs Johannes Guallensis öfter sich selbst zitiert, sei es durch ein „ut supra" auf die vorliegende Summa selbst verweisend, sei es andere seiner eigenen Werke heranziehend, ist schon früher mit erwähnt worden.

Oft zitiert er gar nicht die Worte des gerade genannten Schriftstellers selbst, sondern verweist kurz auf diesen oder dessen Werk und die betreffende Stelle, an welcher man irgendwelche Aussprüche über den jeweiligen Gegenstand

Digitized by Google

finden könne. Daraus wird ganz besonders der Charakter der ganzen Summa als literarischer Wegweiser zur Abfassung von Predigten für alle Arten von Zuhörern ersichtlich.

Dafs dieses literarische Hilfsbuch besonders aber zur Belehrung der heranwachsenden Generation von Predigern dienen sollte, sagt der Autor nochmals am Schlusse des Ganzen, wobei er in üblicher Weise seiner Bescheidenheit Ausdruck gibt. Er schliefst mit den Worten (7. Buch, 3. Distinktion, 7. Kapitel):

Si qui vero iuniores praedicatores dignentur praemissa respicere et inde sumere occasionem conferendi cum variis hominibus utiliter: quae sunt dicta ruditer, corrigant caritative; quae sunt omissa, suppleant perfecte; quae sunt superflua, diminuant provide; indulgeant collectori praedictorum, pensando eiusdem affectum in colligendo praedicta puerilia (!) ad dandam occasionem praedicatoribus .... Et exemplo philosophorum, qui primo rudia tradiderunt, quibus alii succedentes subtiliora invenerunt, sic incipiens processum huius collectionis subtiliora et doctiora, vel decora et utiliora salvatoris nostri gratia illuminante studeat invenire.

Die Zukunft hat die Hoffnung des wackeren Minoriten, dessen edle Absichten offenbar sind, nicht erfüllt, die Hoffnung auf eine Entwicklung, Verbesserung, Vervollständigung seines literarischen Versuches durch die strebende Nachwelt. Der in ihm und seinem Werke lebende, herrschende Gedanke von dem grofsen, alles umfassenden Lehramt der Kirche sank allmählich von der Höhe der Anschauung des hohen Mittelalters, des grofsen Trecento, herab und verlor seine Universalität. Eikes von Repgow aus den Tatsachen geborene Theorie von den zwei Schwertern, von der völligen Aufteilung der sozialen Gewalten zwischen Staat und Kirche, lebte sich allgemach aus; der Staat entdeckte mehr und mehr die Aufgabe, auch den idealen, geistigen Bestrebungen der Völker Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nur ein wirkungsloses Scheindasein führte noch einige Jahrhunderte lang in theoretischer Wissenschaft der Begriff und der Name einer Politia sacra. Lange genug hat dieser Prozefs angedauert.

Aber für Johannes Guallensis' Zeit entsprach seine Predigtlehre einem Bedürfnis der bildungshungrigen Völker, und

Digitized by Google

zwar in höherem Grade, in umfassenderer Weise als alle die vielen Vocabularii praedicantium[1], geistvoller und zielbewufster als alle die sonstigen Predigtanweisungen, Exempelsammlungen und Predigtausarbeitungen in Vulgär- und Gelehrtensprache. Dieses Minoriten Auffassung von der bildungfördernden Kraft der geistlichen Autorität und Wirksamkeit entbehrt nicht einer gewissen Gröfse. Die Begeisterung für das hohe Lehramt der Kirche, das Interesse an der moralisch-religiösen Bildung des ganzen Volkes hatte sich in diesem Kopfe, der alle Bildungsbestandteile seiner Zeit in sich aufgenommen, wenn auch keineswegs fortgebildet hatte, mit dem Wunsche nach allgemeiner Verbreitung praktischer Lebensweisheit vereinigt. Seine Beispiele sollten diese an der Hand von wirklichen oder vermeintlichen Tatsachen allen Gliedern des Volkes übermitteln. So entstand unter seinen Händen — ein Anachronismus inmitten seiner Zeit — eine Art Bildungslehre für die Lehrer des Volkes, für die Diener der Kirche.

1) Vgl. z. B. Joh. Müller, Quellenschriften u. Gesch. d. deutschsprachlichen Unterr. 1882, S. 193.

Digitized by Google

Zu Calvins Bekehrung.

Von

P. Wernle in Basel.

In Band 27, Heft 1 dieser Zeitschrift hatte ich einen Aufsatz „Noch einmal die Bekehrung Calvins“ veröffentlicht im Anschluſs an die Publikationen A. Langs und K. Müllers über denselben Gegenstand. Die im Jahr des Calvinjubiläums erschienenen Vorträge von K. Holl und von Fr. Sieffert scheinen mir eine nochmalige Inangriffnahme des wichtigen Themas zu rechtfertigen, wobei ich zugleich eine in meinem kirchenhistorischen Seminar von Herrn stud. theol. H. Groſsmann ausgeführte Arbeit darüber zu verwerten gedenke.

Es stehen sich in der Kontroverse zwei entgegengesetzte Ansichten gegenüber, diejenige der Tradition, gestützt auf die erste Vita Bezas, und diejenige, welche A. Lang auf Grund der ältesten Calvindokumente vertreten hat. Die traditionelle Bezasche Ansicht macht aus der Bekehrung Calvins einen sich durch viele Jahre hindurchziehenden Prozeſs, dessen Anfang mit der von Olivetan empfangenen Anregung noch vor die Übersiedlung Calvins von Paris nach Orleans fällt, während sein Schluſspunkt, die endgültige Übergabe Calvins an Gott, erst in die spätere Pariser Zeit zu setzen wäre. Dagegen findet A. Lang in den Calvinbriefen bis und mit 1532 gar kein Anzeichen einer vorangegangenen Bekehrung und ebensowenig im Senecakommentar, wohl aber in den Briefen von Ende Oktober 1533, und deshalb setzt er zwischen diese so verschiedenartigen Dokumente die plötzliche Bekehrung Calvins. Ich habe in meinem früheren Aufsatz in dieser Zeitschrift die Langsche These dadurch zu

Digitized by Google

stützen versucht, dafs ich den Nachweis erbrachte, die Bezasche Ansicht beruhe lediglich auf hypothetischer Ausdeutung des Selbstzeugnisses Calvins in der Vorrede zu den Psalmen und könne daher einen selbständigen Wert gar nicht beanspruchen. Ich möchte diesen Satz heute mit allem Nachdruck wiederholen. Dafs Beza Calvins Selbstzeugnis benutzte, steht fest, er führte ja den ersten gustus verae pietatis, von dem Calvin schreibt, mit denselben Worten (ayant gousté etc.) auf Olivetans Einfluſs noch in der Pariser Schulzeit zurück, dagegen liefs er Calvin erst etwa sieben Jahre nachher den Entschluſs fassen, sich Gott ganz hinzugeben, und nahm damit der Bekehrung Calvins gerade die Hauptsache, die Plötzlichkeit, die ihr Calvins Selbstzeugnis zuspricht.

Es ist sehr lehrreich, wie nun Holl einerseits, Sieffert anderseits sich aus dem Widerspruch zwischen den Calvintexten und Beza heraushelfen. Holl nimmt die subita conversio Calvins ganz ernst und verlegt sie mit Beza noch vor den Übergang zum Rechtsstudium in Orleans. Für ihn gibt es nur einen Einschnitt in Calvins religiöser Entwicklung, getreu seinem Selbstzeugnis, kein Zwischenstadium, keine Periode der Halbheit, auf alle Fälle keinen Prozefs, der sich über eine ganze Anzahl von Jahren erstreckt (Holl, p. 40f.). Damit setzt sich Holl in Widerspruch zu Bezas Bericht von der definitiven Übergabe an Gott erst in der späteren Pariser Zeit und vollends zu den ältesten Calvindokumenten, in die er nun die Vorstellung des „evangelischen" Calvin hineintragen mufs. Gerade umgekehrt will Sieffert den bei Holl zu kurz gekommenen Instanzen gerecht werden innerhalb des Schemas der Tradition. Er verlegt, darin von Holl unwesentlich abweichend, den Anfang der evangelischen Richtung Calvins in die erste Orleanenser Zeit, aber das war eben nur ein erster schwacher Anfang, die Herstellung einer Gelehrigkeit, d. h. einer Möglichkeit, sich belehren zu lassen (Sieffert, p. 10f.). Es bedurfte eines neuen, stärkeren Impulses in der viel späteren Pariser Zeit, um Calvin von diesen schwachen Anfängen, die kaum wesentlich über den Le Fèvreschen Humanismus hinausgingen (p. 15), zur ganzen

Digitized by Google

Übergabe an Gott zu bewegen (p. 18), und daraus erklärt es sich, daſs in den ältesten Briefen und im Kommentar von irgendeinem wärmeren religiösen Interesse Calvins gar nichts zu entdecken ist (p. 16). Mir scheint, daſs Sieffert damit sowohl dem Schluſs des Bezaschen Textes als auch dem Eindruck, den man von Calvins ältesten Aufzeichnungen gewinnen muſs, weit gerechter wird als Holl, daſs er aber damit die subita conversio Calvins völlig aufhebt, also gerade den Hauptpunkt in Calvins Selbstzeugnis. Nun scheint mir dies Entweder-Oder Holls und Siefferts für die miſsliche Lage, in der jeder Forscher sich befindet, welcher die verschiedenen Aussagen Bezas und Calvins in Einklang bringen will, recht bezeichnend zu sein. Gibt man dem ersten frühen Ansatz Bezas einmal recht, so bleibt nichts anderes übrig, als entweder die subita conversio mit Holl ernst zu nehmen und einen evangelischen Calvin zu konstruieren, der in den ältesten Briefen und im Kommentar merkwürdigerweise nicht zu finden ist, oder mit Sieffert auf das Zeugnis der ältesten Calvintexte zu achten und die Bekehrung in einen Prozeſs von mehreren Jahren zu verwandeln, d. h. ihre Plötzlichkeit zu streichen. Von beiden Autoren scheint mir immer der eine da recht zu haben, wo er den andern kritisiert, Holl im Ernstnehmen der subita conversio, Sieffert in der unbefangenen Würdigung der ältesten Calvindokumente. Aber im Rahmen der Bezaschen Tradition schlieſsen sich das eine und das andere aus.

Ich glaube, wir müssen uns hier über die richtige Methode einigen, wenn eine Verständigung erzielt werden soll. Der einzig zulässige Ausgangspunkt scheint mir das Studium der ältesten Calvintexte zu sein. In keinem Fall Beza, der kein originales Wissen von der Sache besaſs, sondern nach Vermutungen das Selbstzeugnis Calvins sich biographisch ausdeutete. Aber auch nicht Calvins Vorrede zu den Psalmen, so wertvoll sie natürlich ist, weil sie keinen sichern chronologischen Ansatz gewährt; sie läſst die Bekehrung nach der scheinbaren Ablenkung Calvins vom Kirchendienst, also nach dem Übergang zum Rechtsstudium einsetzen, wie bald darauf, wie lange hernach, davon sagt

Digitized by Google

sie nichts, daran liegt ihr gar nichts, sie hat auch den Übergang zum Rechtsstudium gar nicht wegen der Chronologie erwähnt, sondern weil er scheinbar Gottes Wege durchkreuzte. Endlich können wir nicht ausgehen von vereinzelten Aussagen viel späterer Briefe oder Werke Calvins, die doch nirgends ein klares, eindeutiges chronologisches Datum für die frühere Zeit geben und für sich allein keine These zu tragen imstande sind. Solche Stellen verdienen alle Beachtung, aber entscheiden und die Richtung der Untersuchung bestimmen können sie nicht.

Die Calvinkorrespondenz bis und mit 1532 wird keinen Leser zu dem Eindruck führen, es hier mit einem evangelischen Mann zu tun zu haben. Daſs Calvin den Eintritt der Schwester seines Freundes ins Kloster bedauert und gern noch zuletzt aufgehalten hätte (Op. X^b 10), braucht nicht einmal notwendig auf Humanismus zu deuten, obschon der Humanismus auch mitspielen kann. Daſs er gelegentlich seinem Freund Daniel eine Bibel besorgen muſs (Op. X^b 21), besagt gar nichts für evangelische Gesinnung, höchstens für das Interesse seines Freundes an einem christlichen Humanismus [1]. Derselbe Freund spricht ein Jahr vorher den Wunsch aus, Calvin möchte mit Hilfe seiner Freunde eine Offizialstelle erhalten (Op. X^b 11 f.), für so gut kirchlich hält er ihn [2]. Am bezeichnendsten ist die Korrespondenz, die sich an Calvins erste Publikation knüpft, die beiden Briefe an seinen Freund Daniel in Orleans, der eine wohl dem Exemplar des neuen Seneca eingelegt (Op. X^b 19f.), der andere ihm extra vorausgeschickt und darum vor Empfang des geschenkten Exemplars schon verdankt (Op. X^b 20 f., 21 f.): menschlicher, freier von jedem religiösen Neben-

1) Man beachte, wie schnell Calvin in diesem Brief vom Auftrag des Freundes zu der eigenen, ihm jetzt viel wichtigeren Angelegenheit, seinem Senecakommentar, übergeht (H. Grofsmann).

2) Holl stellt diesen Brief als „gleichgültig" beiseite, „denn für die Ideen seines nikodemitisch gesinnten Freundes ist Calvin nicht verantwortlich zu machen" (p. 43 f.). Aber wenn Calvin für denselben Freund eine Bibel besorgen muſs, ist auf einmal dieser Freund mit seiner Bestellung ein Argument (Doumergue I, 351). Für Daniel als Nikodemiten im Jahre 1532 spricht gar kein Beleg.

Digitized by Google

gedanken kann kein Autor sein Erstlingswerk in die Welt ausgehen lassen, seine erste Sorge ist, dafs er das für das Buch ausgegebene Geld wieder einfängt, darum sollen Freunde in Paris, Bourges und Orleans darüber lesen und es den Studenten zum Kauf empfehlen. Dann kommt auch der Gedanke an Calvins Ruf; der Freund soll ihm gleich melden, welche Aufnahme das Buch fand, wie man es besprach. Wo ist bei all dem die leiseste Rücksicht auf Gottes Ehre, der alles menschliche Handeln dienen soll? Man stelle etwa zum Vergleich einen Brief aus der Strafsburger Zeit (Op. XI 56f.) daneben, wo alles Studium unter den Gesichtspunkt des Nutzens für die Kirche Christi und der persönlichen Besserung gestellt und vor der Gefahr gewarnt wird, zu lange bei der Profanliteratur zu verweilen. Und rein weltlich ist der Inhalt der ganzen Calvinkorrespondenz bis 1533, die religiöse Frage ist für diesen Mann noch nicht akut geworden [1], sie existiert kaum für ihn. Man müfste schon zu der Hypothese greifen, es seien aus der Calvinkorrespondenz vor einer Hausdurchsuchung bei Freund Daniel alle Calvinbriefe vernichtet worden, bis auf die, welche, religiös betrachtet, ganz bedeutungslos waren [2]. Diese Hypothese würde ich mir aneignen, wenn ich mir den Tatbestand dieser Briefe durchaus mit einem „evangelischen" Calvin reimen wollte.

Mit dem Ergebnis der Briefe deckt sich der Eindruck des Senecakommentars [3]. Ein Humanist hat ihn ge-

1) So formuliert H. Grofsmann seinen Eindruck in der eingangs erwähnten Arbeit.

2) In der Tat riskiert Doumergue I, 354f. die Hypothese, dafs evangelische Calvinbriefe bei der von Beza-Colladon erwähnten Hausdurchsuchung in seiner Pariser Wohnung (Op. XXI, 56) erwischt wurden und für uns verloren gingen. Dagegen mit Recht Walker, John Calvin p. 94, der darauf hinweist, dafs Briefe Calvins an seine Freunde nicht in seiner eigenen Wohnung gefunden werden konnten, und dafs verdächtige Briefe vom Jahre 1533 noch nichts für 1530—32 beweisen würden.

3) Ich setze hier die vortreffliche Untersuchung Langs, Die Bekehrung Calvins, p. 23—29 voraus und suche sie zu ergänzen. Sehr zu wünschen wäre eine gründliche Würdigung des Werkes nach der philologischen Seite.

Digitized by Google

schrieben, der zu Buddaeus und Erasmus als zu den Zierden der neuen Bildung aufschaut (Op. V 6, 54), dabei als Franzose den Buddaeus höher stellend und dem Erasmus, so oft er kann, widersprechend, aber jedesmal als Philologe, nie von ferne aus religiöser Überzeugung. Nächstdem ist der Jurist Calvin hier wieder zu erkennen, am deutlichsten, wo er auf Alciat zu reden kommt und auf den früheren Albutiushandel, an dem er durch das Vorwort für seinen Freund Du Chemin (Op. IX 785) beteiligt war, anspielt (Op. V 146), aber auch im übrigen am Verweis auf das Corpus juris (Op. V 120) und an seiner Vorliebe für juristische und politische Materien. Aber der Humanist mit der umfassenden Kenntnis der antiken Literatur, mit einem sichern Überblick über das jedesmal zur Erklärung einer Stelle nötige Vergleichsmaterial, mit einem immer scharfen und sichern Urteil bleibt doch der Haupteindruck. Als solcher verfügt er natürlich auch über die formale Seite philosophischer Bildung, ist mit den Gesetzen der Dialektik vertraut (Op. V 54, 152), weifs seinen Syllogismus zu bilden, aber macht sich im übrigen nichts aus den argutiae scholasticae (V 145). Dagegen interessieren ihn in hohem Grade alle Fragen der Ethik und der ihr zugrunde liegenden Psychologie, psychologische und ethische Materien werden mit Vorliebe bei der Erklärung gestreift oder kurz besprochen, und dabei wird beständig Rücksicht genommen auf die Differenzen der antiken Schulen und auf Cicero als den besten Gewährsmann der antiken Philosophie. Die Fragen nach der Einteilung der Seele in einen vernünftigen und einen vernunftlosen Teil (V 22), nach dem Sitz der Seele in einer bestimmten Körpergegend (V 44f.), nach ihrem dreifachen Begehren (V 45), nach dem Verhältnis von Leben und Atem, nach der Zusammensetzung der belebten Wesen aus den vier Elementen oder aus Bestandteilen der Gestirne (V 48) werden unter Anführung philosophischer Autoritäten berührt. Noch mehr interessieren den Autor die ethischen Fragen nach dem höchsten Gut als dem Ziel des menschlichen Handelns (V 15f.), sowie nach den Triebfedern, ob die Tugend für sich allein ausreichend motivationskräftig ist,

Digitized by Google

oder ob Lust und Nutzen mit herbeigezogen werden müssen (V 39, 41). Wir hören vom Naturgesetz, das uns dem andern tun heifst, was wir selber für uns von andern wünschen (V 61), vom Gewissen, das soviel als tausend Zeugen gilt (V 102), und auf das allein doch der Christ sich nicht stützen darf, er mufs auf den Ruf sehen um des Nächsten willen (V 111f). Stark wird der soziale Trieb und die soziale Verpflichtung des Menschen betont, nicht für sich selbst, für die Seinen, für Vaterland und Menschheit ist einer auf der Welt (V 40). An der Willensfreiheit wird kein Anstofs genommen, sie hat sich blofs des Ansturms der Affekte zu erwehren, die ihr die Freiheit nehmen wollen (V 129). Von allen philosophischen Richtungen nimmt Calvin am meisten auf die Stoa Rücksicht, sehr oft polemisch, so gerade in der Hauptsache, wenn es gilt, die Barmherzigkeit als eine sittlich wertvolle Kraft einzuschätzen im Gegensatz zur stoischen Hochschätzung der Apathie (V 154, 156ff.). Jeder Leser der späteren Institutio erkennt schon hier den warmen Fürsprecher der Menschlichkeit gegen ihre herz- und blutlosen Verbildner. Paradoxien der Stoiker (V 39, 145, 154), so erscheinen für Calvin viele ihrer Eigentümlichkeiten, ihm ist die volle Humanitas ein grofses Ideal (V 41). Wo er auf juristische Materien, speziell auf das Strafrecht zu reden kommt, redet er der moderatio, der temperatura, der aequitas das Wort (V 35, 97, 34, 119), genau wie später in seinem theologischen Hauptwerk. Natürlich kommt auch die in der spätern calvinischen Politik besprochene aristotelische Systematik der Staatsformen schon hier ihm in die Feder (V 90, 31). Es fehlt nicht an den mannigfachsten Verbindungen mit den spätern calvinischen Ausführungen, allein, das ist die Hauptsache, nirgends in den Kernfragen weder der Ethik noch der Religion, sondern lediglich in gewissen allgemeinen philosophischen Voraussetzungen und in der Verehrung eines Ideals reiner Menschlichkeit, das dem Calvin aus der antiken Literatur hervorleuchtete (vgl. auch die magnanimitas V 52) und das er später über seinem bestimmt christlichen Ideal nicht vergafs. Zur Besprechung religiöser Fragen gab die Schrift Senecas wenig Veranlassung:

Digitized by Google

gelegentlich ein paar Ausfälle auf Auswüchse der antiken Superstition (V 62, 83 f.), eine Erörterung über den Unterschied des Religiösen und Abergläubischen im Zusammenhang mit der Etymologie beider Ausdrücke (V 155 f.), endlich das einzig Bezeichnende und bei Calvin konstant Gebliebene eine hier an Senecas Worte sich anschliefsende religiöse Würdigung der Könige als Vikare Gottes, spezielle Organe der göttlichen Vorsehung — das führt dann zur scharfen Verwerfung des Zufallsglaubens (V 18 f.) — mit daran anschliefsender Verpflichtung, nun auch die Götter gerade in der Milde sich zum Vorbild zu nehmen (V 56).

Das zuletzt Hervorgehobene würde an sich noch nicht einmal zu dem Titel eines „christlichen" Humanismus berechtigen, wohl aber führen auf denselben die Verwertung der Väter mitten unter den heidnischen Autoren, ganz spärliche Bibelzitate aus der Vulgata, der zweimalige Ausdruck „Unsre Religion" und wiederholte polemisch christliche Wendungen gegen das heidnische Denken. Das einemal zwar tritt „unsre Religion" blofs bestätigend zu den Zeugnissen der Alten von der religiösen Würde der Könige (V 18), das anderemal dagegen tritt sie in Gegensatz zu dem, was bei den Philosophen gelten mag, indem sie die Rücksicht auf den Bruder neben das eigene Gewissen stellt (V 111 f.). Von den Philosophen wird häufig, keineswegs immer, mit ersichtlicher Geringschätzung gesprochen (V 112, 154), auf ihre Widersprüche mit Vergnügen aufmerksam gemacht (V 15 f., 44, 124). Für uns bleibt es dabei, dafs Barmherzigkeit eine Tugend ist und dafs einer kein guter Mensch ist, wenn er nicht barmherzig ist, „quidquid in suis umbris disputent otiosi isti philosophi", heifst es mit Bezug auf die Stoiker, und dann folgen die Belege für rechte Menschlichkeit aus Cicero, Juvenal, Horaz, Virgil und zuletzt: „für die Barmherzigkeit gegen die Stoiker lies Augustin De Civitate Dei Buch 9 und 14" (V 154). Das ist immerhin keine Verwerfung der Philosophie überhaupt, sondern speziell der Stoa im Punkt der Apathie, und Calvin hat seine Bundesgenossen in der antiken Literatur selber. Ein andermal wird Seneca selbst zum Gewährsmann für die augustinische These vom Unwert

Digitized by Google

der doch nur aus Ehrgeiz hervorgegangenen egregiae virtutes ethnicorum zitiert, sofort kommt noch ein Sallustzitat zur Bestätigung, womit doch auch wieder der Einklang heidnischen und christlichen Denkens hervortritt (V 45). Aber das Gesagte würde genügen, um die Bezeichnung Calvins als eines „christlichen Humanisten" zu rechtfertigen, genau wie wir sie dem Erasmus oder Buddaeus oder Faber Stapulensis geben, die alle mit Bewufstsein bei ihrer Erneuerung des Altertums ihrer christlichen Überzeugung entschiedenen Ausdruck gaben, ohne deshalb doch von ferne gerade Protestanten zu sein.

Mehr ist auch aus den Bibelzitaten und Väterzitaten nicht zu gewinnen, sobald man sie an ihrem Ort näher betrachtet. Die drei Vulgatastellen Röm. 13, 2 (alle potestas von Gott), Prov. 16, 14 (ira regis nuntius mortis) und 1 Petr. 2, 18 (non vult dominos esse dyscolos) beweisen, dafs Calvin auch seine Bibel zunächst als Jurist und für seine Juristerei gelesen hat, resp. auch bei seinen juristischen Professoren gelegentlich einmal Bibelstellen hören konnte. Was daran verwunderlich, was evangelisch ist, weifs ich nicht [1]. Viel wichtiger ist doch das andere, dafs er von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschen an Hand einer Senecastelle schreiben kann ohne ein Pauluszitat (V 60), von Gottes Böse und Gute umfassender Allgüte, die uns zum Vorbild dienen soll, ohne eine Erinnerung an die Bergpredigt (V 56), vom nagenden Wurm des Gewissens an Hand von Seneca, Cicero und Juvenal ohne irgendein Bibelzitat (V 102). Dem Mann, der dieses Buch schreibt, liegt die ganze religiöse Welt der Bibel noch fern; würde er in ihr leben, so könnte er nicht sie nur dreimal für juristische Materien herbeiziehen.

Um so mehr ist er gründlich vertraut mit Augustin De Civitate Dei, von dem er Stellen aus Buch 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 12 zitiert mit Erwähnung der Buchzahlen. Es ist ihm eine Hauptquelle für die Kenntnis der alten Ge-

1) Zum Zitat 1 Petr. 2, 18 hat A. Lang alles Notwendige gesagt p. 26 ff.; er lehnt es mit Recht ab, in dem „Petrus in sua canonica" ein kritisches Urteil zu finden.

Digitized by Google

schichte neben den römischen Historikern, er belegt aus ihm die Tapferkeit des Mutius Scaevola und des Curtius (V 45 = Aug. d. c. D. 4, 20; 5, 18, Calvin nennt fälschlich auch Buch 8), die Grausamkeit Sullas (V 95 = Aug. 3,28), stellt nach ihm die Scaevolae, Scipionen, Fabrizier zuammen (V 45 ohne Augustins Namen = Aug. 2, 29), führt Antisthenes als Urheber der Tugendethik an (V 15 = Aug. 8, 3). Den Juristen mufste die Stelle über das kirchliche Asylrecht interessieren (V 120 = Aug. 1,4), die Bedeutung des Wortes Tyrannus im neutralen Sinn (V 90 = Aug. 2, 21; 5, 19). Ohne ihn zu zitieren, spielt er wiederholt auf die Stelle vom magnum latrocinium an (V 19, 41 = Aug. 4, 4). Dafür, dafs unter den Menschen weniger gegenseitige Schonung waltet als unter den wilden Tieren, mufs Augustin beweisen neben Plinius, Quintilian, Juvenal, Horaz (V 142 = Aug, 12, 23). Der genaue Sinn des Wortes pietas wird aus Cicero und Augustin festgestellt (V 102 = Aug. 10, 1), für die Definition der misericordia Augustin aufgerufen (V 157 = Aug. 9, 5) und mehr noch dafür, dafs die Stoiker unrecht haben mit ihrer Verwerfung der Affekte und aller Menschlichkeit (V 154 = Aug. 9, 5; 14, 9). Gerade da, wo Seneca und mit ihm Sallust zum Geständnis der Nichtigkeit der sogenannten Tugenden der Heiden gepreſst werden, fehlt Augustins Name (V 45), aber natürlich hat Calvin De Civitate Dei 19, 25 oder eine ähnliche Stelle im Sinn, der Gedanke war für einen Katholiken trivial. Wenn er für die verschiedenen Deutungen des Wortes religio auf Buch 6 von Augustins Werk verweist (V 156), wird er ursprünglich die Stelle über den Unterschied von superstitiosus und religiosus (Aug. 6, 9) gemeint haben, da Augustins Deutung der religio sich vielmehr 10, 3 findet. So ergeben alle Zitate aus De Civitate Dei dasselbe wie der ganze übrige Kommentar: ein Interesse für die juristischen, ethischen, historischen Materien, aber trotz der Stelle von den egregiae virtutes gar kein Augustinismus. De Civitate Dei ist für Calvin ein unschätzbares Bildungsbuch des christlichen Altertums, mit dem jeder Jurist, jeder Historiker, jeder Philologe vertraut sein mufs, wenn er antike Literaturwerke studiert. Aber was in

Digitized by Google

aller Welt deutet an dieser Benutzung auf evangelische Gesinnung?

Aber Calvin zitiert einmal De spiritu et litera, die Lieblingsschrift Luthers und Karlstadts in ihrer reformatorischen Erstlingszeit; die Wahl dieser Schrift ist doch ausschlaggebend! Nun, Calvin will eine Senecastelle, die vom Widerspruchsgeist der menschlichen Natur handelt, kommentieren, zuerst mit Ovid: Nitimur in vetitum semper cupimusque negata, dann mit Augustin: Et quae concupiscimus, nescio quomodo ardentius expetuntur, si vetantur (V 136). Er nennt die Schrift dabei De spiritu et litera, zitiert jedoch reichlich frei aus dem Gedächtnis [1]. Gerade diese Stelle hatte für den Juristen besonderes Interesse, ich vermute, sie begegnete dem Calvin in seiner Fachliteratur, so oft die Warnung vorkam, die Gesetze nicht zu überspannen. Ich würde nicht einmal mit Sicherheit auf eigene Lektüre dieser Schrift schliefsen. Eine andere Augustinstelle, die er aus De communi vita clericorum zitiert (V 112), hat er blofs dem Dekret Gratians entnommen c. 10 C. 12 qu. 1, es ist der jetzige Sermo 355, den Gratian mit jenem Titel zitiert hat [2]. Eine letzte Augustinstelle (V 23) nennt er ohne Angabe der Schrift, sie ist inhaltlich ohne Bedeutung [3]. Wunderlich ist, wenn man an den späteren Calvin denkt, nur schon das eine, dafs er heidnische und christliche Ethik sich gegenüberstellen kann als Gewissensethik und als Ethik der Rücksicht auf die fama neben dem Gewissen, nach Augustin. Man weifs, welche der beiden Instanzen ihn aus Frankreich hinausgetrieben hat, sicher nicht dieses Erbe Augustins.

Trotz aller Augustinzitate keine Spur von wirklichem Augustinismus, völliges Fehlen aller der dem späteren Calvin

---

1) Aug. De spiritu et litera 4, zweitletzter Satz: Nescio quo enim modo, hoc ipsum quod concupiscitur, fit iucundius dum vetatur.

2) Die ältesten Druckausgaben Augustins von Amerbach und Erasmus-Froben kennen keine Schrift De communi vita clericorum; Gratian aber zitiert jenen Sermon so.

3) Quemadmodum ait Augustinus: Persequamur in eis propriam iniquitatem, misereamur communem naturam. Ich wäre dankbar für Mitteilung der Zitatstelle bei Augustin.

Digitized by Google

charakteristischen augustinischen Tendenzen scheint mir das Ergebnis einer genauen Berücksichtigung der Augustinzitate Calvins zu sein.

Aufser Augustin werden von den Vätern zitiert Cyprian, Lactanz, Euseb, Hieronymus, Gregor der Grofse, Synesius. Daraus auf Lektüre dieser sämtlichen Autoren zu schliefsen, ist übereilt. Sie ist einigermafsen wahrscheinlich bei dem zweimal zitierten Cyprian ad Donatum (V 124, 133), der dem Kommentator juristisch und ethisch allerlei wertvolles Material bot[1], woraus nur nicht auf eine allgemeine Cypriankenntnis darf geschlossen werden. Vielleicht hat Calvin auch den Lactanz selber gelesen, er zitiert ihn dreimal sozusagen lexikalisch für eine anthropologische Frage (V 48 = Lact. de opif. Dei 11) mit Celsus, Gellius, Cicero zusammen, für die Göttin Bellona (V 95 libro primo = Lact. Instit. I 21) mit Cicero, für eine von Cicero abweichende etymologische Deutung der religio (V 156 = Lact. Instit. IV 28)[2] mit Makrobius. Alle diese Zitate machen mir den Eindruck, aus zweiter Hand zu stammen, aus Sammelwerken von Art unserer Lexika, aber ich will die Möglichkeit eigener Lactanzlektüre nicht schlechtweg verneinen, da die Werke des Lactanz für jeden Altertumsforscher so unentbehrlich waren wie Augustins grofses Werk. Von Hieronymus las Calvin seine Interpretatio der Eusebschen Weltchronik, aus der er mit Eusebs Namen die Ergebnisse des zweimaligen Zensus in Rom unter Augustus erwähnt (V 57 = Migne, Hieronymus 27, 551 und 563). Ob er dagegen die sprichwörtliche Rede von der Monarchie im Bienenstaat (V 123) wirklich selber der Epistel 125 des Hieronymus ad Rusticum monachum (Migne, Hieronymus 22, 1080) entnahm oder sonst irgendwo auflas, möchte ich nicht ent-

1) Das erste Zitat aus Cyprian ad Donatum c. 13 beleuchtet die gegenseitige Furcht von Tyrann und Untertanen, das zweite aus c. 10 den Zustand der Straflosigkeit in einem Gemeinwesen.

2) Die Editoren des CR reden von einem Irrtum Calvins, der das religare des Lactanz mit religere verwechselte; es mufs aber ein Druckfehler vorliegen, da Calvin ganz richtig die Abweichung der Deutung des Lactanz von der Ciceros konstatieren will.

Digitized by Google

scheiden. Gregors Moralia werden zweimal zitiert (V 37, 38), beidemal unter juristischen Gesichtspunkten[1], allein das erstemal aus Gratians Dekret c. 10 D. 45, wo ein Zitat aus Isidors Sentenzen dem vorher zitierten Gregor angerechnet wird, ein Beweis, daſs hier wenigstens Calvin seinen Autor nicht selbst gelesen hat. Das zweitemal hat Calvin ein Gregorzitat aus den Moralia im Auge, aber er zitiert es so frei und mit Zusätzen verbunden, die in Isidors Sentenzen ihre Parallelen haben, daſs wieder nicht auszumachen ist, ob er wirklich einen Gregortext vor sich hatte[2]. Endlich wäre ein Synesiuszitat von rein lexikalischem Wert (V 62, Erläuterung von facies = schema) zu nennen ohne nähere Angabe, aus welcher Schrift des Synesius, wer weiſs, ob ihm selbst oder einem ihn verwertenden Schriftsteller der Gegenwart entnommen, vielleicht das einzige Synesiuszitat im ganzen Calvin und im besten Fall ein Zeichen, nach welchen rein philologischen Gesichtspunkten Calvin sich seine antiken Autoren auswählte. Im übrigen sei nochmals auf die Rolle des kanonischen Rechts für die Kenntnis der Väter mit Nachdruck verwiesen, es lag in der nächsten Sphäre des damaligen Berufs Calvins, und man braucht nur das Vorwort der ersten Institutio aufzuschlagen, um sich zu überzeugen, welche reiche Quelle des christlichen Altertums hier für jeden kirchlich geschulten Mann offen lag.

Aber evangelisch ist an dieser ganzen Väterkenntnis und Väterbenutzung Calvins schlechterdings gar nichts, man

---

1) Die erste Stelle ermahnt den Richter, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zusammen zu üben, die zweite Stelle warnt ihn vor der Grausamkeit, die sich als Eifer für das Recht verhüllt.

2) Gregor, Moralia 23, 11 (Migne 76, 263): Sed quia saepe nonnulla vitia virtutes se esse mentiuntur, sicut effusio nonnunquam misericordia, et tenacia nonnunquam parcimonia et crudelitas aliquando justitia vult videri, ita ... — Calvin zitiert: Saepe se vitia ingerunt et se virtutes esse mentiuntur, ut tenacia parsimonia, effusio largitas, crudelitas zelus justitiae, remissio pietas videri velit ... Parallelen zu Calvins Text, welche die Gregor fehlenden Ausdrücke largitas, pietas, remissa (segnities) im gleichen Zusammenhang bieten, bei Isidor, Sent. II, 34 u. 35 (Migne 83, 636f.) auf Grund von anderen Gregorworten (Moralia 32, 22, Migne 76, 662).

Digitized by Google

müfste wissen, wie viele damalige Humanisten über ebendiese Kenntnis von Augustins De civitate Dei etc. nicht verfügt haben. Sämtliche Zitate verraten dasselbe Interesse an historischen, ethischen, juristischen Fragen wie der ganze Kommentar, nicht mehr und nicht weniger. Die Ausrede, Calvin habe in diesem Buch keine Veranlassung gehabt, ein Bekenntnis abzulegen, hilft hier nichts. Eigentlich entbehrt der ganze Streit, ob diesen Kommentar der bekehrte oder der noch katholische Calvin geschrieben habe, nicht einer leisen Komik. Dafs nur die Möglichkeit vorliegt, Calvin lasse hier nichts von seiner evangelischen Gesinnung merken, sagt genug. Der Calvin, der einen gelehrten humanistischen Kommentar fertigbringt, ohne die leiseste Äufserung protestantischer Gesinnung, und der doch mit dem Herzen lebendig protestantisch gewesen sein soll, ja bereits ein Lehrer für andere im protestantischen Bekenntnis, wäre weder ein Protestant der damaligen kritischen Zeit, noch Calvin gewesen.

Das Bild von Calvin ändert sich mit einem Male durch die Briefe von Ende Oktober 1534 (Op. X^b 25—30), wo zuerst die intime und geheime Beziehung auf Gerard Roussel und die Sorge um Geheimhaltung seines neuesten Traktats unter den Freunden, sodann aber auch der ganze Inhalt der Erzählung von den neuesten Pariser Vorgängen mit der deutlichen Parteinahme für die Partei Margareta-Roussel und gegen die Sorbonnescholastiker den entschiedenen Protestanten verrät. Es folgt dann wenige Tage nachher die berühmte Rektoratsrede des Freundes Cop, auf deren calvinischen Ursprung mir allein schon die Tatsache, dafs sich in Genf in Calvins Nachlafs ein solches Manuskript fand, hindeutet. Auf alle Fälle war Calvin schon nach der Vita Colladons in die Verfolgung verflochten, die diese Rektoratsrede zur Folge hatte (Op. XXI 56). Der folgende Brief ex Acropoli (Op. X^b 37f.), doch wohl aus Angoulême, ist als von dem Bekehrten geschrieben nie bestritten worden; er ist nur leider nicht exakt datierbar (Herminjard vers le mois de mars, III 156). Vielleicht ist in dieselbe Zeit und denselben Aufenthalt in Angoulême auch der Brief Nr. 8 der Opera (X^b 15f.), Herm. II 397 zu setzen wegen des gleichen

Digitized by Google

„ex acropoli", das P. Daniel hinzufügte[1], der möglichen Deutung des „Bruders Robert" auf Olivetan, dessen Briefe ja den Weg über Lyon machen mufsten[2], und vor allem auch wegen des religiösen Schlusses: Dominus vos omnes conservet . . ., der an die wiederholte Sprache vom „Herrn" in dem anderen Brief ex Acropoli und an den späteren Briefschlufsstil des Reformators erinnert, während den früheren Briefen jede solche fromme Schlufswendung fehlt (Nr. 17 der Opera [X^b 24] ist, als ganz datumlos und fragmentarisch erhalten, keine Gegeninstanz, sondern würde derselben Epoche angehören). Solche festen frommen Grufswendungen scheinen mir ein besonders charakteristisches Zeichen des Einflusses der Bekehrung auf die äufseren Formen zu sein, obschon das Material zu spärlich ist, um einen sicheren Schlufs zu erlauben.

Besteht die Behauptung des scharfen Unterschiedes der Briefe bis 1532 und von Oktober 1533 an zu Recht, so wäre ja damit nur angedeutet, dafs die Bekehrung zwischen die Edition des Senecakommentars und die Ereignisse vom Oktober 1533 fallen mufs, über das genauere Datum aber

---

1) P. Daniel datiert 1530; das ist so wertlos wie fast alle seine Datierungen (vgl. die Anm. bei Herm. und im CR). Herm. II, 397 erschlofs das Jahr 1532, weil er im Brief Daniels vom 7. März 1532 (Herm. II, 408 f., Op. X^b, 18 f.) eine Bezugnahme auf unseren Brief vom 18. Jan. finden wollte. Aber dem steht 1) entgegen, dafs am 7. März François Daniel sich für sich selbst entschuldigt, nicht für seinen Bruder (Herm. mufs deshalb willkürlich den Briefschreiber ändern), 2) dafs laut Brief vom 7. März Calvin den Vorfall im Brief an Du Chemin berührte, statt, wie zu erwarten wäre, im Brief an Daniel selbst, 3) dafs der Brief vom 7. März gar nichts von einer Abreise nach Italien weifs. Die Beziehung der beiden Briefe aufeinander ist unmöglich. Dagegen führt das ex Acropoli, das sonst nur dem Brief Op X^b 37 beigefügt ist, auf das Jahr 1534.

2) Der Brief Calvins erzählt zuerst von einem Brief des Bruders Robert und entschuldigt die Verspätung seiner Antwort. Dann fährt er fort: de fratre sic habeto. Der letztere mufs allem nach der Bruder des Adressaten sein, dann hat aber der „frater" Robert eine andere Bedeutung. An Olivetan, der damals bei den Waldensern verweilte, erinnert es, dafs der Brief über Lyon zu Calvin kam; wer soll aber 1532 dem Calvin über Lyon Briefe zugesandt haben?

Digitized by Google

ist noch nichts entschieden. Es eine Reihe von Monaten vor den Brief vom 27. Oktober 1533 zu setzen, nötigt die Tatsache, daſs zur Zeit jenes Briefes nicht bloſs Calvin, sondern auch die Freunde in Orleans der neuen Richtung sich mehr oder weniger entschieden angeschlossen hatten, daſs man auf beiden Seiten davon wuſste, auch wohl die einen an der evangelischen Richtung der anderen ursächlich beteiligt waren, daſs also allerlei Fäden zuvor hinüber und herüber gezogen worden waren. Man wird dafür eine gewisse Spanne Zeit in Anspruch nehmen müssen, wie viel freilich, das ist auch nicht einmal zu vermuten. Wenn mit dem Brief vom 27. Oktober 1533 ein Traktat Roussels, und zwar ein zweiter, von Paris nach Orleans abgeht, „von unserem Gerard", wie Calvin sich ausdrückt, liegt hier für uns vielleicht ein Hinweis auf die Bedeutung, welche Roussel und seinen Fastenpredigten vom Frühjahr 1533 für die „Bekehrung" Calvins zukommen könnte. Calvin schreibt ihm später, als er durch Roussels akkommodierende Richtung bereits innerlich ihm entfremdet war, er bekenne in Wahrheit, daſs von ihm früher Roussels Frömmigkeit mit ungeheurer Frucht und mit Bewunderung erprobt worden sei (Op. V 282: pristinae tuae pietatis quam et ingenti cum fructu nec sine admiratione olim mihi spectatam vere assevero). Die „ungeheure Frucht" Roussels für Calvin wäre am einfachsten zu verstehen, wenn die entscheidende Anregung zu seiner Bekehrung von ihm ausgegangen wäre. Immerhin muſs das Vermutung bleiben[1].

Es bleibt noch übrig, das Selbstzeugnis Calvins in der Vorrede zum Psalmenkommentar (Op. XXXI 21 ff., vgl. Zeitschr. f. KG. XXVII 84 f., der französische Text auch bei Doumergue I, 344) mit den Zeugnissen der ersten Briefe und des Senecakommentars zusammenzuhalten. In meinem früheren Aufsatz versuchte ich festzustellen, daſs Calvin bei dieser autobiographischen Erzählung eine bestimmte Tendenz verfolge, dem Gang der göttlichen Vorsehung gerade durch die sie scheinbar durchkreuzenden

1) Auf die Notwendigkeit der Verlegung des Datums hinter den von mir in dieser Zeitschrift XXVII, 99 angenommenen Zeitpunkt und auf den möglichen Einfluſs Roussels hat mich H. Groſsmann gebracht.

Digitized by Google

Richtungen seines Lebens nachzuspüren und so seine ihm aufgenötigte Erwählung klarzumachen. Die Konsequenz aus diesem Nachweis, dafs dann am Ende die ganze plötzliche Bekehrung blofs auf Rechnung dieser späteren rückschauenden Betrachtung Calvins zu setzen wäre, die einen allmählichen Prozefs in ein supranaturales Wunder umstempelte (vgl. W. Köhler, Theol. Jahresbericht 1907, p. 604), zog ich damals nicht und werde sie niemals ziehen. Dafür ist mir der Text Calvins zu mächtig, die ganze Stelle, speziell das „necdum elapsus erat annus" viel zu konkret. Calvin mufs ein ganz bestimmtes Ereignis mit ganz bestimmten Folgen im Auge haben. Voran ging eine Zeit des hartnäckigen Widerstrebens, des zähen Festhaltens an der katholischen Überlieferung[1], und es ist hierfür doch wohl mit Recht auch Calvins Antwort an Sadolet herbeigezogen worden (Op. V 412, vgl. Holl, p. 44), wo der evangelische Laie erzählt, dafs er, durch die Neuheit der evangelischen Lehre erschreckt, nur schwer die Ohren hinhielt und anfänglich eifrig und entschieden widerstand. Aber nun aus dem „animum meum, qui pro aetate nimis obduruerat," gerade auf besonders frühe Jugend, also etwa auf das 16. oder 17. Altersjahr, zu schliefsen (Holl p. 44, 38), scheint mir unmöglich. Der 48jährige Schreiber kann sich bei einem älteren Mann die steife Anhänglichkeit an den alten Glauben erklären, bei einem jungen Anfänger erscheint sie ihm erklärlich blofs aus besonderer Verhärtung des Geistes, der Kontrast zwischen Jugendlichkeit und katholischem Eigensinn bleibt jedoch gleich grofs, ob wir ein paar Jahre früher hinaufgehen oder nicht. Das Ziel der plötzlichen Bekehrung war die Gelehrigkeit, an der es ihm — vgl. Antwort an Sadolet — in hohem Grade gefehlt hatte. Eben darum mufste die Bekehrung zur Gelehrigkeit den Charakter der plötzlichen Wendung annehmen, und ihr Erfolg wird so beschrieben, dafs auf den Empfang eines ersten Eindrucks der wahren Frömmigkeit sofort ein

1) Ac primo quidem, cum superstitionibus papatus magis pertinaciter addictus essem, quam ut facile esset e tam profundo luto me extrahi, animum meum, qui pro aetate nimis obduruerat, subita conversione ad docilitatem subegit.

Digitized by Google

solcher Eifer, in der neuen Erkenntnis fortzuschreiten, entbrannte, dafs die innere Loslösung von den früheren Studien begann und schon vor Jahresablauf alle lernbegierigen Evangelischen zu Calvin sich begaben[1]. Wie der französische Text sicher beweist (Ayant donc reçeu quelque goût . . .), ist der Empfang dieses aliquis gustus verae pietatis nicht die Voraussetzung, sondern die Folge der conversio, die als conversio ad docilitatem ja eben diesen gustus in dem vorher Widerstrebenden hervorrief. Aber dennoch ist es schlechterdings unmöglich, den Effekt der Bekehrung in diesem ersten tieferen Eindruck zu erblicken, auf den dann gelegentlich später, vielleicht nach Jahren, die entscheidende Abkehr vom Katholizismus folgte (Sieffert). Diese Trennung der Bekehrung in zwei Akte, den ersten mit aliquo gustu imbutus, den zweiten mit exarsi proficiendi studio bezeichnet, scheitert nicht blofs am französischen Text mit seinem „je fus incontinent enflammé“[2], sondern ebenso am lateinischen, dessen ganzer Ton auf dem exarsi liegt, zu dem das imbutus als untergeordnetes Partizip blofs den Anlafs gab. Der Partizipialsatz will überhaupt kaum eine Zeit für sich in Anspruch nehmen, er will nur dem Hauptsatz die nötige Unterlage geben, der Zusammenhang mit der subita conversio im Satz vorher liegt gerade darin, dafs Calvin auf Grund des empfangenen Eindrucks alsbald sich mit ganzem Lerneifer der neuen Erkenntnis hingab. Insofern war K. Müllers Eindruck, der das gustu imbutus der conversio vorhergehen liefs, sachlich der richtige, obschon sprachlich nicht haltbar. Ebenso scharf fafst ja auch Holl die conversio, und wenn Sieffert (p. 10f.) durch Analogien des Sprachgebrauchs für conversio aus der zeitlich nahestehen-

1) Itaque aliquo verae pietatis gustu imbutus tanto proficiendi studio exarsi, ut reliqua studia, quamvis non abicerem, frigidius tamen sectarer. Necdum elapsus erat annus, cum omnes purioris doctrinae cupidi ad me novitium adhuc et tironem discendi causa ventitabant.

2) Darauf hat H. Grofsmann stark hingewiesen. Siefferts ausweichende Bemerkung (p. 41), das incontinens beziehe sich nicht auf den Zeitpunkt der Bekehrung, sondern auf den Abschlufs des auf die Bekehrung folgenden Verlaufs, trifft daneben, sobald man auf den Ton des Satzes achtet.

Digitized by Google

den Schlufsausgabe der Institutio darlegen will, dafs die conversio ad docilitatem auch blofs ein schwaches Anfangsstadium bezeichnen könne, so mag das ganz richtig sein bei der Institutio, aber ist belanglos für den Psalmentext, der ganz klar das exarsi proficiendi studio — das ist aber mehr als ein schwacher Anfang — von der conversio herleitet. Mit den Ergebnissen der Briefe zusammengenommen, könnte man den Satz so auslegen, dafs Calvin, vielleicht getroffen durch eine Predigt Roussels in Paris, plötzlich seinen Widerstand gegen die „neue Lehre" aufgab, seinen ganzen Eifer darauf warf, über sie ins klare zu kommen, und von da an die humanistischen und juristischen Studien nur noch lässig betrieb, dagegen in der evangelischen Erkenntnis solche rapiden Fortschritte machte, dafs er noch vor Ablauf des Jahres 1533 (geht bis Ostern 1534) überall als Lehrer begehrt wurde. Es ist ja in der Tat auffallend, dafs Calvin sich ausdrückt, als hätte er ein bestimmtes Jahr im Gedächtnis, an dessen Ablauf er zurückdenkt (devant que l'an passat), obschon freilich der Ausdruck auch nicht mit Sicherheit so zu pressen ist. Das aber scheint mir ganz zweifellos, dafs der Eifer für die Erkenntnis der neuen Lehre samt dem sehr bald sich einstellenden unfreiwilligen eigenen Lehrberuf sowie als Kehrseite zwar nicht die sofortige Abwerfung der übrigen Studien, wohl aber das Schwinden des früheren Eifers für sie, eine Zeitlang nach der Vollendung des Senecakommentars, keinesfalls aber vorher anzusetzen ist (vgl. auch Walker, John Calvin 95). Der Senecakommentar ist von einem Mann geschrieben, der mit ganzer Seele bei seiner Arbeit ist, der dadurch berühmt werden will und der von irgendwelchem Eifer für die protestantische Lehre, wenn er solchen gehabt hätte, nicht das leiseste verrät.

Damit scheint mir im ganzen die Streitfrage erledigt zu sein, man kann kaum ein günstigeres, exakteres Zusammentreffen und Sich-Ergänzen verschiedener Urkunden verlangen, als es hier zwischen den ersten Briefen, dem Kommentar und Calvins rückblickender Skizze stattfindet. Gewifs, unser Material ist sehr lückenhaft, aber nur um so erfreulicher ist die gegenseitige Ergänzung der alten, echten Zeugnisse. Aus

Digitized by Google

den Briefen für sich allein müfsten wir schliefsen, dafs zwischen der Seneca-Edition und dem Brief vom 27. Oktober 1533 eine entscheidende Wendung in Calvins Entwicklung stattfand, und eben von diesem Ereignis erzählt uns Calvin in seinem Psalmenvorwort. Ich weifs nicht, ob man mit Recht mehr von einer Hypothese verlangen kann, als dafs sie in solcher Weise die Dokumente verbindet, ohne einem derselben Gewalt anzutun.

Es bleibt nur noch übrig, die wichtigsten der Einwände gegen die späte Datierung der Bekehrung Calvins kurz zu erwägen. Nach Holl spricht u. a. schon die Masse der von Calvin für seine Institutio verarbeiteten Literatur für ein früheres Zurückreichen seiner evangelischen Überzeugung, zumal er die Institutio ohne Bücher schrieb und demnach sein Gedächtnis durch jahrelange Lektüre gefüllt haben mufs (Holl p. 45). Abgesehen von dem Versehen, dafs hier eine auf die zweite Ausgabe der Institutio sich beziehende Notiz Calvins für die erste in Anspruch genommen wird [1], wie ja auch die Zitate der ersten Ausgabe beweisen, dafs er mindestens Augustin, die Sentenzen des Lombarden und das Decretum Gratians während des Drucks bei sich hatte, möchte ich doch davor warnen, seine der Institutio vorangehende Lektüre sich zu umfangreich vorzustellen. Hauptlektüre waren die Bibel, Augustin in ganz grofsen Partien und eine Anzahl Schriften Luthers, daneben besonders das jetzt polemisch ausgenutzte Dekret Gratians; der Einfluſs Butzers wird schon von Holl eingeschränkt (p. 47), von Zwingli ist gleich nachher zu reden, ziemlich sicher dürfen wir das eine oder andere von Melanchthon hinzurechnen. Von Vätern neben Augustin nennt der Text der Institutio gelegentlich einmal den Origenes; am Rand wird einmal auf Theophylakt verwiesen, ein andermal

1) Calvin entschuldigt sich Op. VI 336 gegen Pighius dafür, dafs er blofs zwei Autoren, Chrysostomus und Hieronymus, habe für die Willensfreiheit auftreten lassen, damit, dafs er damals, als er das schrieb, mit Ausnahme eines Bandes Augustin keine Bücher bei sich gehabt habe. Die Stelle, die er und Pighius im Auge haben, steht Op I 357 in der Institutio von 1539.

Digitized by Google

ein Satz des Textes belegt mit Verweisen auf Chrysostomus, die Eccl. historia, Tertullian, Hieronymus, Cyprian; dieselben Väter und dazu Ambrosius führt das mit gelehrten Verweisen besonders reichlich bedachte Vorwort an, das auch sonst von den andern Partien sich abhebt durch seine starke Benutzung des Gratian, der sonst nur noch Kap. V de falsis sacramentis die katholische Lehre illustrieren muſs, zusammen mit dem nur für Kap. V verwendeten Lombarden. Wir müssen das Vorwort und Kap. V für Basel in Anspruch nehmen; hier hat er sich in seinen Gratian und Lombarden noch einmal fest hineingelesen, hier schlug er nachträglich noch eine Anzahl Väterstellen auf, um sie wenigstens am Rand anzumerken. Ich würde mich aber nicht getrauen, sofort auf eigene Calvinlektüre aller dieser Autoren zu schlieſsen, denn man muſs sich erinnern, wie die damaligen evangelischen Schriften Sammlungen der für sie brauchbaren Väterstellen verbreiteten und keineswegs immer jeder neu Gewonnene jede Stelle kontrolliert haben wird. Es kann auch für einzelne kontroverse Bibelstellen ein Autor wirklich benutzt worden sein, aber daraus folgt noch lange nicht „Kenntnis“ dieses Autors. Nehmen wir nun als Datum der Bekehrung Calvins das Frühjahr 1533, so hätten wir immer noch zwei Jahre für volle Beschäftigung mit der neuen Lehre und ihren alten und neuen Autoren in einer Zeit, da Calvin beruflich nicht gebunden war und den höchsten Eifer hatte, die Sache von allen Seiten zu prüfen. Auf Grund der nach unserer Kenntnis von Calvin benutzten Literatur kann ich nichts Unmögliches darin finden, daſs er eben in den zwei Jahren vorher diese Kenntnis sich erworben haben soll. Wie wenig er selbst mit ihr zufrieden war, das erhellt aus den fortgesetzten Nachträgen der späteren Institutio, die von einem immer neuen Studium Augustins, des Chrysostomus usw. zeugen.

Gewichtiger scheint mir der Einwand auf Grund der späteren Briefnotizen über Calvins Stellung zu Zwingli und zum Zwinglianismus noch in Frankreich. In Betracht kommen, soviel ich sehe, vier Stellen: Calvin an Zébédée 19. Mai 1539, Op. X^{b} 346, Herm. V 318, Calvin an Viret 11. Sept. 1542, Op. XI 438, Herm. VIII

Digitized by Google

123, Calvins secunda defensio ad Westphalum, Op. IX 51 und Florimond de Raemonds Erzählung, p. 891 ff., zitiert bei Doumergue, Calvin I 458 f., ich würde allerdings raten, Calvins Ausführung über seinen Eindruck vom Abendmahlsstreit im Traité de la sainte cène von 1541 dazuzunehmen Op. V 458 ff. Gehen wir auf Grund dieser Stellen vom Sichern zum Unsichern weiter, so ergibt sich 1) dafs Calvin noch in Frankreich (adhuc agens in Gallia, Brief an Zébédée) die Zwinglische Abendmahlslehre bekämpfte und schon damals seinen Mittelweg vertrat (Florimond de Raemond), 2) dafs Calvin Zwinglis Abendmahlslehre durch Luther im ungünstigen Licht kennen lernte und so stark sich von Luthers Auffassung Zwinglis bestimmen liefs, dafs er Zwinglis Schriften gar nicht mehr lesen wollte (secunda defensio ad Westphalum), 3) dafs dieser durch Luther erweckte ungünstige Eindruck Calvins von Zwingli gerade in die Erstlingszeit seiner evangelischen Überzeugung fiel (secunda defensio ad Westphalum). Daraus ergibt sich für mich folgendes Bild: Calvin, eben erst angezogen vom Eindruck der Wahrheit der evangelischen Lehre, studiert Luther, auch seine Abendmahlsschriften, und erfährt von ihm, Zwingli entleere das Abendmahl ganz. Dadurch empört über Zwingli, will er gar nichts von ihm lesen und macht sich zur Pflicht, die Zwinglianer in Frankreich von ihrer extremen Ansicht zurückzubringen, immerhin jetzt schon keineswegs ein blinder Anhänger Luthers, sondern wesentlich auf seiner spätern festen Vermittlungsposition, die ihm als der wahre Sinn der lutherischen Lehre erscheint. Diese Ergebnisse scheinen mir alle aufser Kontroverse zu stehen, aber sie stimmen auch ganz zu dem Rahmen unsrer Entwicklung Calvins. Dagegen suchen nun Holl und Doumergue, jeder wieder auf andere Weise, aus den angeführten Stellen Indizien für den früheren Ansatz der Bekehrung Calvins zu gewinnen. Holl geht von dem Brief an Viret aus: De scriptis Zwinglii sic sentire ut sentis tibi permitto. Neque enim omnia legi et fortassis sub finem vitae retractavit et correxit in melius, quae temere

Digitized by Google

initio exciderant, sed in scriptis prioribus memini, quam profana sit de sacramentis opinio. Danach soll Calvin zwar die früheren Schriften Zwinglis gelesen haben, als sie erschienen, die späteren aber nicht mehr, er hat also als Evangelischer bereits die innere Entwicklung Zwinglis verfolgt (Holl p. 37). Allein auf Grund der Stelle in der Secunda defensio könnte man bezweifeln, dafs Calvin in Frankreich überhaupt auch nur die früheren Schriften Zwinglis las, er hatte genug von ihm durch Luthers Darstellung bekommen. Die spätere Schrift Zwinglis dagegen, in der von einer Zurücknahme der extremen Abendmahlslehre könnte gesprochen werden, ist die Fidei expositio ad Franciscum regem Galliae, im Jahr 1536 herausgegeben. Auf sie wird Viret sich bezogen haben, wie seitdem alle Freunde Zwinglis, die gern seiner scharfen rationalistischen Lehre etwas abbrechen möchten, Calvin kannte sie nicht. Erschien aber diese mildere Schrift Zwinglis erst nach Calvins Weggang aus Frankreich, so kann natürlich aus seinem Urteil über die früheren Schriften Zwinglis im Unterschied von dieser letzten Schrift nicht das geringste geschlossen werden auf den Zeitpunkt, wann sich Calvin mit Zwingli beschäftigt haben mag. Man kann nur sagen: damals in Frankreich war ihm der Zwinglianismus blofs in der schroffen Form bekannt, darum mufste er ihn auch schroff ablehnen, seitdem ist eine mildere, spätere Form aus der Expositio fidei bekannt geworden, zu der Calvin sich wohl freundlicher stellen würde, wenn er sie kennen würde. Die Stelle im Brief an Zébédée, die dann Holl (p. 38) noch zur Unterstützung heranzieht [1], scheint mir überhaupt gar nichts für seine Position zu enthalten, sie sagt schlechterdings nur, dafs Calvin noch in Frankreich dem Anwachsen der zwinglischen Sakramentslehre scharf entgegengetreten ist. Man weifs, wie nach Niederdeutschland der Zwinglianismus gerade zu Anfang der dreifsiger Jahre erst kräftig sich zu ver-

1) Atque utinam idem facere Zwinglius in animum induxisset, cuius et falsa et perniciosa fuit de hac re opinio, quam cum viderem multo nostratium applausu arripi, adhuc agens in Gallia impugnare non dubitavi.

Digitized by Google

breiten begann, dasselbe stelle ich mir für Frankreich vor. Jetzt erst, nachdem längere Zeit hindurch das Luthertum in seiner zahmeren Form der neuen Bewegung Bahn gebrochen hatte, folgten ihm die radikaleren Richtungen, Täufer, Spirituelle, Zwinglianer, und so sehen wir Calvin seit seiner Bekehrung, solang er noch in Frankreich sich aufhielt, damit beschäftigt, gegenüber den Radikalen im eigenen Lager für streng biblische Orthodoxie zu arbeiten. Gerade damals setzte dann die gefährliche Taktik der katholischen Partei ein, die Evangelischen, auch die Lutheraner darunter, als Sakramentierer beim Ausland zu verdächtigen. Dafs das jetzt gerade möglich war, wird verständlicher, wenn eben damals erst die radikalen Konsequenzen der neuen Bewegung und mit ihr der schroffe Zwinglianismus in Frankreich sich bemerkbar machten [1].

Aber nun bringt Doumergue aus der Secunda defensio die Stelle, wo Calvin selbst bezeugen mufs, dafs er schon vor dem Marburger Gespräch evangelisch geworden war. Cum enim a tenebris papatus emergere incipiens tenui sanae doctrinae gustu concepto, legerem apud Lutherum nihil in sacramentis ab Oecolampadio et Zwinglio reliquum fieri praeter nudas et inanes figuras, ita me ab ipsorum libris alienatum fuisse fateor, ut diu a lectione abstinuerim. Porro antequam scribere aggressus sum, Marpurgi inter se collocuti aliquid ex priore vehementia remiserant, ut si nondum plane esset serenitas, aliquantulum tamen discussa esset densior caligo (Op. IX 51). In der Tat, sobald man in diesen Sätzen einen chronologisch fortlaufenden Bericht sehen darf, ist klar, dafs das Marburger Gespräch später fallen mufs als Calvins evangelische Erweckung. Ich würde zunächst dagegen sagen, dafs mir diese Stelle vom Jahr 1556 nicht alle sicheren Ergebnisse auf Grund der 20 Jahre älteren Schriften über den Haufen werfen darf. Wir haben zum Glück über das Marburger Gespräch und

1) Arnolde Fabrice schreibt am 23. Jan 1535 an einen Freund: Zwinglianae, Oecolampadianaeque sectae homines, quos vulgus Lutheranos vocat (Herm. III 252 [6]). Die Stelle zeigt hübsch den älteren traditionellen Namen und die jüngeren neuen Richtungen, die er noch deckt.

Digitized by Google

Calvins Eindruck von ihm aus viel früherer Zeit ein klares Zeugnis. Am Schlufs des Traité de la sainte cène, da, wo Calvin einen Rückblick auf den Gang des Abendmahlsstreits und die auf beiden Seiten begangenen Fehler wirft, schreibt er (Op. V 458f.): Depuis que la contention feust une fois commencée, elle s'enflamba tousjours avec le temps, et ainsi a esté demenée trop amèrement par l'espace de quinze ans ou environ, sans que jamais les uns ayent voulu escouter les autres d'un cueur paisible. Car combien qu'ilz ayent une fois conferé ensemble, neantmoins, il y avoit telle alienation, qu'ilz s'en retournerent sans aucun accord. Mesme, au lieu d'approcher de quelque bon appoinctement, ilz se sont tousjours recullez de plus en plus, ne regardans autre chose que à deffendre leur sentence, et confuter tout ce qui estoit au contraire. Es ist doch merkwürdig, dafs Calvin 1541 dem Marburger Gespräch gar keinen Erfolg zuschreibt, eher noch eine Verschärfung des Gegensatzes, während er 1556 und noch mehr in der Ultima admonitio von 1557 (Op. IX 152) eine Verminderung des Hasses, eine beginnende Aufhellung vom Marburger Tag herleitet. Die Wandlung der Betrachtung hängt damit zusammen, dafs Calvin in seiner späteren Bundesgenossenschaft mit Bullinger eifrig bestrebt sein mufste, schon in der Vergangenheit Vorstufen seiner Konkordie aufzuzeigen, um den Lutheranern sagen zu können: Ihr waret selber schon auf dem Wege zu unserem Consensus. Das ist denn auch die Tendenz der ganzen Stelle zu Beginn der Secunda defensio. Calvin will zeigen, dafs seine eigene Friedenstendenz, wie sie in seiner ersten Institutio zum erstenmal hervorgetreten war, sekundiert war von der theologischen Situation zu Anfang der 30er Jahre, da die einen den anderen näherkamen und ein gewisser, wenn auch noch unvollkommener Consensus sich herzustellen begann[1]. Er hat hier die Lage vor Augen zur Zeit der

1) Calvin beginnt damit, zu versichern, alles, was er in der Abendmahlsfrage geschrieben habe, sei ad placandos animos magis quam ad augenda dissidia geschrieben, und fährt fort: Nam et iam aliqua ex parte sedatus erat ille, quem dixi, contentionis fervor, ut in placidis eorum scriptionibus purior liqueret rei explicatio. Ac libenter glorior, cum

Digitized by Google

Wittenberger Konkordie und der Verhandlungen zwischen den Schweizern und Wittenberg. Er meint jetzt hintendrein — anders als er früher geurteilt hatte —, daſs der Marburger Tag doch auch etwas zu dieser freundlicheren Annäherung beigetragen habe, und hebt ihn darum hervor, während er historisch richtiger die Konkordienverhandlungen, die Butzer ins Leben rief, hätte erwähnen müssen. Dazwischen hinein ist nun, um durch einen Kontrast die damalige Gunst der Lage deutlicher zu machen, auf die Zeit des früheren grimmigen Haders hingewiesen, die er selbst einst bei der Lektüre der Lutherischen Streitschriften innerlich durchgemacht hatte. So wie in diesen Lutherschriften der Gegensatz formuliert war, wäre gar keine Einigung zu erwarten gewesen, damals aber, als er zu schreiben begann, war gottlob die Lage weit günstiger. Ich glaube, daſs das und nichts anderes der Sinn des ganzen Passus ist. Es ist nun gewiſs verlockend, aus diesen ineinandergeschobenen Sätzen eine chronologische Reihenfolge herzustellen und aus der Erwähnung des Marburger Tages nach der ersten Lektüre von Luthers Schriften auf die zeitliche Reihenfolge dieser Elemente zu schlieſsen. Es ist verlockend, aber ich glaube, es ist falsch. Calvin gibt hier gar keinen fortlaufenden historischen Bericht, sondern er hebt Momente hervor, die seiner Unionstendenz günstig waren, und stellt sie zu solchen in Gegensatz, die sie erschweren muſsten. Daſs er den Marburger Tag erst nachträglich noch hinzufügt, nachdem er ihn vorher bei Schilderung der beginnenden Annäherung gar nicht erwähnt hatte (vgl. die Anm. p. 580), zeigt mir, daſs ihm erst nachträglich dieser günstige Faktor noch einfiel, begreiflich, wenn man aus Calvins früherer Schrift weiſs, daſs in Wahrheit der Marburger Tag in diesen ganzen Verhandlungen nichts bedeutet hatte. Und durch diese nachträgliche Ergänzung ist dann der Schein entstanden, es falle der erste Eindruck Calvins vom schroffen Gegensatz der Parteien in die Zeit vor dem Marburger Tag. Ich meine

alii ad alios propius accedere coepissent, eorum consensu, licet nondum pleno et solido, me fuisse non mediocriter adiutum. Folgt die im Text p. 579 zitierte Stelle.

Digitized by Google

doch, hätte er wirklich chronologisch referieren wollen im Sinn Doumergues, so würde er geschrieben haben nach dem Satz von der Lutherlektüre: Als die beiden sich aber in Marburg begegneten und von der Heftigkeit des Gegensatzes nachliefsen, sah auch ich die Möglichkeit einer Verständigung ein. Das sagt er aber nicht, sondern er kehrt zu dem vorletzten Satz zurück: Damals, als ich zum erstenmal die Abendmahlsfrage literarisch berührte, war die Annäherung im Gang, man braucht ja nur an Marburg zu denken. Ich leugne also nicht die Möglichkeit der Doumergueschen Exegese, gebe sogar zu, dafs der erste Schein der Stelle für sie spricht, aber ich bestreite, dafs sie notwendig und richtig ist, und berufe mich auf den früheren Traktat vom Jahr 1541, der überhaupt diese ganze nachträgliche Berufung auf Marburg über den Haufen wirft. Dem Text ist zu entnehmen, dafs Calvin mit einer dezidierten, durch Luther hervorgerufenen Abneigung gegen Zwingli sein reformatorisches Wirken begann, dafs er dann später, ich denke bei seinem Aufenthalt in Basel, seinem Verkehr mit Grynaeus u. a. das Gemeinsame höher schätzen lernte und sich freute über den Butzerschen Konkordienversuch, der sich in derselben Friedensrichtung bewegte wie nunmehr sein eigener erster Versuch in der Institutio von 1536. Der Tag von Marburg kommt hier nicht in Betracht, wohl aber die persönliche Bekanntschaft mit den Strafsburgern und den Schweizern, die Calvin bewies, dafs er sie durch Luthers Augen falsch angesehen hatte. Erst 20 Jahre später hat er dann auch dem Tag von Marburg eine historische Stelle zu geben versucht, die ja demselben in der allgemeinen Geschichte auch zukommt, aber gerade gar nicht in der Lebensgeschichte Calvins.

Zum Schlufs gestehe ich, dafs mir der Sinn einer Stelle freilich verschlossen bleibt, die Holl ebenfalls für die frühe Bekehrung Calvins angeführt hatte (p. 38), es ist die Stelle im Briefe Du Tillets an Calvin vom 7. September 1538, Op. X^b 242, Herm. V 104: Vous mainteniez une extrémité à n'estimer eglises de Dieu celles, ou vous avez receu le commencement de vostre Chrestianté et l'advancement qu'avez

Digitized by Google

eu en icelle par l'espace de plus de quinze ans. Herminjard bezog die 15 Jahre auf die Zeit, da Calvin Pfründen innehatte, freilich mit Hervorhebung der Ungenauigkeit der Rechnung, Holl will daraus schliefsen, dafs Calvin etwas über 15 Jahre lang ein getreuer Katholik gewesen sein soll, demnach am Ende seiner Pariser Schulzeit seine Bekehrung erlebte. Leider fehlt uns gerade hier die detaillierte Antwort Calvins auf diesen Passus, die allein uns klar darüber belehren könnte, was der Freund und was Calvin mit dieser Zeitangabe meint, und inwiefern Calvin dem Freund darin recht gibt. So wie die Stelle für uns isoliert lautet, gestehe ich, nicht zu wissen, was Du Tillet unter dem advancement versteht und von wo an er die 15 Jahre rechnet. Aber ich glaube, dafs auch Holl auf diese Stelle aus einem Brief Du Tillets keine Theorie über das Datum der Bekehrung Calvins aufbauen würde, wenn er nicht ganz andere Grundlagen schon hätte, nämlich im wesentlichen die Bezabiographie, die ja allerdings eine klare Sprache redet und auf der die ganze Tradition von der frühen Bekehrung Calvins ruht. Ich kann aber für deren Wert oder Unwert nur nochmals auf meinen früheren Aufsatz verweisen, auf die durchaus sekundäre und unselbständige Rolle, die dem Beza gegenüber seiner Quelle, der Psalmenvorrede Calvins, zukommt. Und damit bin ich wieder bei der methodischen Frage angelangt, ob es unsere Pflicht ist, von den alten Calvintexten auszugehen oder von ihrer Kommentierung durch den späteren Biographen.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dafs wir zu einer Einigung in dieser Streitfrage gelangen werden. Sie wird in dem Moment erreicht sein, wenn die Calvinforscher aus den Calvinbriefen, dem Senecakommentar und dem Selbstzeugnis in der Psalmenvorrede die notwendigen Schlüsse ziehen werden.

Digitized by Google

ANALEKTEN.

1.

Zur Chronologie der beiden grofsen antiarianischen Schreiben des Alexander von Alexandrien.

Von

Gerhard Loeschcke.

Wir besitzen zwei grofse antiarianische Schreiben des Alexander von Alexandrien; das eine ist (um einen neutralen Ausdruck zu gebrauchen) in der Aktensammlung der Athanasiushandschriften, (vgl. Sokrates I, 6, Gelasius II, 3, Nikephorus VIII, 8, Kassiodor I, 13) überliefert, das andere bei Theodoret (I, 4 vgl. Kassiodor I, 14 und Nikephorus VIII, 7). Beide bieten parallele Listen der exkommunizierten Arianer; das erste schreibt: *οἱ μὲν οὖν ἀποστάται γενόμενοι εἰσὶν Ἄρειος καὶ Ἀχιλεὺς καὶ Ἀειθαλὴς καὶ Καρπώνης καὶ ἕτερος Ἄρειος καὶ Σαρμάτης οἱ ποτὲ πρεσβύτεροι καὶ Εὐζώιος καὶ Λούκιος καὶ Ἰούλιος καὶ Μηνᾶς καὶ Ἑλλάδιος καὶ Γάιος οἱ ποτὲ διάκονοι καὶ σὺν αὐτοῖς Σεκοῦνδος καὶ Θεωνᾶς οἱ ποτὲ λεχθέντες ἐπίσκοποι*; das andere schreibt: *εἰσὶ δὲ οἱ ἀναθεματισθέντες αἱρεσιῶται, ἀπὸ πρεσβυτέρων μὲν Ἄρειος, ἀπὸ διακόνων δὲ Ἀχιλλᾶς, Εὐζώιος, Ἀειθαλής, Λούκιος, Σαρμάτης, Ἰούλιος, Μηνᾶς, Ἄρειος ἕτερος, Ἑλλάδιος.* Valesius hat die Chronologie dieser Schreiben einst auf diesen Listen aufbauen wollen; er hat darauf hingewiesen, dafs das zweite Schreiben eine Reihe von Leuten als Diakonen nennt, die das erste als Presbyter bezeichnet, und hat daraus geschlossen, dafs das zweite Schreiben chronologisch vor dem ersten stehe; die Leute seien inzwischen befördert worden. Von Neueren hat sich besonders Ed. Schwartz

Digitized by Google

gegen ihn gewandt; er hat das Schreiben der Athanasiushandschriften vor das des Theodoret gesetzt (G. G. N. 1905, 270), den Text des Theodoret für verderbt erklärt (G. G. N. 1905, 294 ff.), die Art der Verderbnis aber nicht aufgeklärt; er urteilt nur ganz allgemein: „ἀπὸ διακόνων δὲ muſs an falscher Stelle stehen". Er spricht von dem „unglücklichen Einfall" des Valesius und behandelt seine eigene Chronologie der Schreiben als gesichert. Trotzdem ist in dem Streitpunkte keine Übereinstimmung erzielt worden. Rogala (Die Anfänge des Arianischen Streites, 1907) hat sich gegen Schwartz gewandt, Hugger (Theol. Quartalschrift 1909, 66 ff.) gegen Rogala, und Seeck (diese Zeitschrift 1909, 431 ff.) hat nach wie vor mit der nach Schwartz verderbten Liste des Theodoret gearbeitet und nicht nur das Schreiben des Theodoret vor das der Athanasiushandschriften gesetzt, sondern auch geschlossen: „da die exkommunizierten Diakonen unmöglich vom Diakonat zum Presbyterium aufrücken konnten, ohne zur alexandrinischen Kirche zu gehören, folgt hieraus mit Notwendigkeit der Schluſs, daſs sie irgendeinmal in der Zwischenzeit in die Kirchengemeinschaft Alexanders aufgenommen waren". Und doch ist, wenn wir von der Namenliste zunächst einmal absehen, es wirklich unmöglich, das Schreiben des Theodoret vor das der Athanasiushandschriften zu setzen. Denn das der Athanasiushandschriften gibt sich schon durch seine Einleitung als die noch im Anfang der arianischen Propaganda erlassene enzyklische Mitteilung des Alexander in Sachen der Arianer (Alexander schreibt, daſs er lange geschwiegen und die Sache im eigenen Hause erledigen zu können geglaubt habe, nun aber, durch die arianische Propaganda gezwungen, doch nicht mehr schweigen könne und wolle), und das des Theodoret verweist auf einen zur Subskription versandten τόμος und verrät sein spätes Datum dadurch schon, daſs es sagt, die Arianer hätten sich in Alexandrien Räuberhöhlen eingerichtet, und drei syrische Bischöfe hätten sich ihrer angenommen. Denn wir wissen aus des Sozomenos auf Sabinos ruhendem und vorzüglichem Referat über die Anfänge des arianischen Streites, wann der Kampf um die arianischen Gottesdienste in Alexandrien getobt und wann die uns durch Sozomenos bekannten drei syrischen Bischöfe Paulinus von Tyrus, Eusebius von Cäsarea und Patrophilos von Skythopolis (Soz. I, 15, 11) für die Arianer eingetreten sind; es geschah lange nachdem die Exkommunikation des Arius und seiner Anhänger erfolgt, nachdem Arius sich ans Ausland gewandt, nachdem eine nikomedische Synode für ihn eingetreten, nachdem Alexander trotzdem nicht nachgegeben. Hinzu kommt, was Schwartz scharf (vielleicht zu scharf) betont hat, daſs das Schreiben des Theodoret Kolluthos als Häretiker nennt, das Schreiben der Athanasiushandschriften

Digitized by Google

aber auch von Kolluthos unterzeichnet ist; er hat, wie das Schreiben des Theodoret sagt, Arius getadelt und dessen Häresie zum Vorwand für seinen Abfall genommen, d. h. er hat sich von Alexander getrennt, weil er das Vorgehen des Alexander gegen die Arianer nicht energisch genug fand, nach Schwartz zwischen den beiden Schreiben. Auch darauf kann mit Schwartz hingewiesen werden, dafs der Diakon Apion in dem Schreiben des Theodoret als mit dem erwähnten τύμος nach Byzanz geschickt genannt wird, während er in den Subskriptionen des Schreibens der Athanasiushandschriften nicht als Diakon erscheint; er ist wahrscheinlich erst nachher zum Diakon befördert worden. Die einzige ernstliche Schwierigkeit, die sich der Datierung des Schreibens der Athanasiushandschriften vor das Schreiben des Theodoret in den Weg stellt, ist die Namenliste. Wie ist ihre Korruptel zustande gekommen? Die Frage beantwortet sich, ich glaube, sobald man darauf achtet, in wie eigentümlicher Weise die von der Liste der Athanasiushandschriften als Presbyter und Diakonen bezeichneten Leute sich folgen; die Liste bei Theodoret lautet (ich bezeichne die in der anderen Liste als Presbyter aufgeführten mit einem Stern): *εἰσὶ δὲ οἱ ἀναθεματισθέντες αἱρεσιῶται, ἀπὸ πρεσβυτέρων μὲν *Ἄρειος, ἀπὸ διακόνων δὲ *Ἀχιλλᾶς, Εὐζώιος, *Ἀειθαλής, Λούκιος, *Σαρμάτης, Ἰούλιος, Μηνᾶς, *Ἄρειος ἕτερος, Ἑλλάδιος*, d. h. es folgen sich im allgemeinen ein Presbyter und ein Diakon; nur zweimal stehen zwei Presbyter und zwei Diakonen nebeneinander; dafür fehlt aber auch ein Presbyter (*Καρπώνης*) und ein Diakon (*Γάιος*) überhaupt; mit anderen Worten: die Vorlage des Theodoret sah so aus:

. . . . . *εἰσὶ δὲ οἱ ἀναθεματισθέντες αἱρεσιῶται*

ἀπὸ πρεσβυτέρων μὲν Ἄρειος,	*ἀπὸ διακόνων δὲ ⟨Γάιος⟩*
Ἀχιλλᾶς	*Εὐζώιος*
Ἀειθαλής	*Λούκιος*
Σαρμάτης	*Ἰούλιος*
⟨Καρπώνης⟩	*Μηνᾶς*
Ἄρειος ἕτερος	*Ἑλλάδιος.*

Der Schreiber hat horizontal statt vertikal gelesen. Die Liste, wie sie uns heute bei Theodoret vorliegt, ist wirklich korrupt, die Chronologie der beiden Briefe des Alexander gesichert. Die Korruptel ist alt; schon Kassiodor las wie wir. Vielleicht liegt die Korruptel vor Theodoret.

Digitized by Google

2.

Neue Briefe Schleiermachers aus der Jugendzeit, Niesky 1784 und 1785,

mitgeteilt von

Prof. D. **Johannes Bauer** in Heidelberg.

Vom Juni 1783 bis zum September 1785 war Schleiermacher im Pädagogium der Brüdergemeine in Niesky. Wie tiefgehend und nachhaltend die Bedeutung dieser Zeit, trotz des 1787 erfolgten Austrittes aus der Gemeine, für seine Lebensentwicklung war, kann jeder Leser seiner späteren Schriften von den Reden bis zur Glaubenslehre und den Briefen der letzten Jahre verfolgen. In einem ausgezeichneten, freilich nicht ganz übersichtlichen Buch hat kürzlich E. R. Meyer Schleiermachers und von Brinkmanns „Gang durch die Brüdergemeine" dargestellt (Leipzig 1905).

Von dem Briefwechsel Schleiermachers mit seinem Vater und seiner Schwester Lotte, die 1784 in Gnadenfrei in die Gemeine aufgenommen wurde, waren aus der Zeit in Niesky bisher nur sechs Briefe Schleiermachers bekannt. Die Originale dieser Briefe scheinen nicht mehr vorhanden zu sein; auch der erste Herausgeber der grofsen Briefsammlung, D. Jonas, gibt nicht an, ob sie ihm noch vorgelegen haben. Das Literaturarchiv in Berlin besitzt eine Abschrift, die nach Meyer 121 und 133 mit dem Wortlaut der gedruckten Form übereinstimmt, vielleicht also die Vorlage für Jonas war. Im Besitze von Frau von Benda, geb. Jonas in Berlin befindet sich aber noch eine andere Abschrift, die sich nicht ganz mit jener deckt und vor allem einige Briefe enthält, die noch nicht gedruckt sind.

Es ist ein Heft von sieben Blättern (Briefformat), das auf den ersten acht Seiten fünf Briefe aus Schlobitten enthält, mit wenigen Auslassungen denselben Text bietend wie die Sammlung: I, 86, 87, 91, 92, 94 vom 5. Mai, 15. Mai, 11. Juli, 16. August 1791. Dann folgen mit der Überschrift „Briefe aus Niski von 1783—1786" sieben Briefe an Lotte aus Niesky, sämtlich undatiert.

Voran stehen drei bisher nicht veröffentlichte Briefe; der vierte entspricht I, 32 vom 28. März 1784, enthält aber einen in der gedruckten Sammlung fehlenden Satz; der fünfte wieder-

Digitized by Google

holt den I, 32, Z. 2 von unten, abgedruckten Brief, aber mit dem dort ebenfalls fehlenden Anfang; der sechste teilt wieder den Anfang zu I, 33 mit und unterscheidet sich auch im weiteren Text in einzelnen Kleinigkeiten, z. B. fehlt das Gedicht, das nach Meyer S. 121 durch ein Versehen des Herausgebers oder seiner Vorlage in den Brief hineingeraten ist und das die oben genannte Abschrift des Literaturarchivs gleichfalls nicht enthält.

Der letzte Brief ist der vom 22. Dezember 1783, I, 30, aber — nicht vollständig. Zu den sechs bisher bekannten Briefen treten demnach jetzt noch drei neue und zwei gröfsere Ergänzungsstücke hinzu.

Dafs unsere Handschrift nicht eine chronologisch richtige Anordnung bietet, geht schon daraus hervor, dafs ein Brief aus 1783 die letzte Stelle einnimmt und von den vorausgehenden einer unbedingt in die Osterzeit 1784 fällt (I, 32). Wie Meyer S. 120 f. nachgewiesen hat, sind die Briefe aber auch in der gedruckten Sammlung nicht in der richtigen Zeitfolge wiedergegeben. Leider lassen sich die neuen Briefe nach der von Meyer aufgestellten Tabelle nicht alle sicher bestimmen, und einer drängt sogar zu der Frage, ob wiederum Meyers Datierung absolut zuverlässig ist.

Auch unsere Abschrift ist wohl nicht nach den Originalen selbst verfertigt worden. Dagegen spricht die Unvollständigkeit von mindestens drei Briefen. In dem Kreis der Freundinnen von Lotte mögen später mehr solche Abschriften gemacht worden sein. Auf Orthographie und Interpunktion ist kein Gewicht zu legen. In einem Punkt bietet unsere Abschrift unzweifelhaft eine bessere Lesart als die Vorlage des gedruckten Briefes, die auch Meyer S. 136 und 141 aufgenommen hat. Der I, 32 fehlende, auf „für mich am Kreuz erblafst“ folgende Satz lautet: „Ich hoffe dieser Vorfall wird Dir die lezte Seite meines Briefes, die Du vermuthlich ganz falsch verstanden hast, erklären, weil Du Dir meine damalige Lage wohl wirst vorstellen können.“ Unsere Abschrift fährt dann fort: „Zu Deinem bevorstehenden Geburtstage, dem ersten in der Gemeine, will ich Dir eine ganz besondere Nähe des Heilandes und vielen Seegen wünschen“, statt, wie bisher, „Ruhe des Heilandes“, was keinen rechten Sinn gibt.

Die neuen Briefe bestätigen im allgemeinen die Schilderung Meyers von der inneren Entwicklung des jungen Mitgliedes der Gemeine: die religiösen Stimmungen und Interessen in der Richtung der Herrnhuter Frömmigkeit beherrschen ihn völlig. Immerhin mag man vielleicht doch mehr, als Meyer dies tut, bei der Kritik im Auge behalten, dafs die Briefe einer Zensur unterlagen, dafs nicht der ganze Briefwechsel dieser Jahre erhalten ist und dafs bei den vorhandenen da und dort Stellen fehlen. Gewifs hat Schleiermacher die Gefühle, die er hier darstellt, selbst er-

Digitized by Google

lebt. Aber die Ausdrücke, deren er sich bedient, sind doch Wendungen der in der Gemeine üblichen Denk- und Sprechweise. Es sind typische Begriffe: sie klingen wie Erinnerungen aus kurz zuvor gehörten Andachten.

Im folgenden sollen die unbekannten Teile abgedruckt werden nach der Reihenfolge, wie sie mir chronologisch richtig zu sein scheint. Die Ordnung der Handschrift ist folgende:

1 = unten Nr. 2; Herbst 1784?
2 = unten Nr. 4; 1785?
3 = unten Nr. 1; Ende 1783 oder Anfang 1784.
4 = I, 32; März 1784.
5 = I, 32 und unten Nr. 3; April 1785?
6 = I, 33 und unten Nr. 5; August 1785.
7 = I, 30; 22. Dezember 1783.

1.

Die Erinnerung an Anhalt bezieht sich vielleicht auf den Tod der Mutter, Dezember 1783. Der Brief ist natürlich nicht vollständig, paſst aber zu keinem der gedruckten Briefe. In der Handschrift Nr. 3.

Liebste Schwester!

Für Deine guten Lehren, danke ich Dir recht herzlich, der Herr gebe mir Kraft sie stets zu erfüllen! Nie meine Liebste will ich vergessen die Worte des Lebens, die ich in Anhalt gehört, der Geist Jesu Christi wolle mich regieren, danach zu wandeln, denn das vermag kein Mensch von sich selbst. Laſset uns bitten, so wird uns gegeben Kraft, zu thun den Willen des Vaters, das heiſst zu glauben an Christum Jesum der sich selbst dahingegeben hat, für alle zur Erlösung.

2.

Dieser Brief ist nicht leicht zu datieren. Meyer setzt den Brief I, 27 in den September 1784, wo der Vater in Gnadenfrei war, und von wo er am 6. Oktober I, 34 als Antwort schickte. Unser Brief gibt an, daſs der Vater seit ca. 8 Wochen wieder zu Hause in Anhalt sei und daſs die Hitze des Sommers, von der ebenfalls I, 28 redet, nachgelassen habe: den Besuch der Eltern v. Tschiersky im September 1784 erwähnt Meyer S. 121. Gehört der Brief in den Spätherbst oder Anfang Winter 1784? Vor oder nach I, 27? — In der Handschrift Nr. 1.

Liebste Schwester!

Deinen lieben lezten Brief hätt ich schon eher beantwortet wenn ich nicht einen Brief von unserm lieben Vater hätte ab-

Digitized by Google

warten wollen, aber ob ich gleich noch immer keinen habe (jezt sinds nach meiner Rechnung 8 Wochen dafs er wieder zu Hause ist) so wäre es doch unverantwortlich so eine gute Gelegenheit vorbeizulafsen ohne wenigstens ein paar Zeilen an Dich zu schreiben besonders da die Hitze die wir uns im Sommer zum Vorwand des Nichtschreibens ersehn haben (sie macht einen auch wirklich faul) nachgelassen hat. Karl wird wohl kaum an dich schreiben; er beruft sich auf einen gewifsen Satz in dem Brief den er mit unserm Vater an dich geschrieben hat. Ich bin nicht sehr auf gelegt nach Anhalt an unsern Vater zu schreiben, aber wenn Karl schreibt wirds doch wohl noch dazu komen denn das ist wol was gewöhnliches, dafs ich schreibe und er nicht, aber dafs er schreibt und ich nicht, ist bis jezt noch etwas ganz unerhörtes.

Das Vergnügen was mein lieber Ludwig v. Tschirsky hat, seine Eltern an Ort und Stelle zu sehn wünscht ich mir in so fern, dich an Ort und Stelle zu sehn, oder auch hier, da sich doch bei weitem nicht alles schreiben läfst, was sich sagen läfst. Leb wohl, denke an mich, so oft als möglich, liebe

Deinen Bruder Schleiermacher.

3.

Das hier abgedruckte Stück bildet in der Handschrift den Anfang von I, 32, unten. Meyer setzt S. 121 und 142 den Brief in den April 1784, wohl auf Grund des Satzes, dafs am 21. April ein Brüderjahrestag stattgefunden hat. Zu dieser Datierung pafst nun aber der Hinweis des Schreibers auf den Besuch des Vaters in Gnadenfrei nicht. Dieser war nach Meyer S. 143 im September 1784 und im April 1785 in Gnadenfrei. Dem September 1784 würde die religiöse Stimmung entsprechen, vgl. I, 28, wenn man den Satz über den Jahrestag ausstreichen dürfte, der in unserer Abschrift in der Tat fehlt. Die Erwähnung der Konfirmation I, 33 klingt auch mehr wie ein Rückblick auf eine länger zurückliegende Zeit und pafst nicht recht in den April 1784, wo eben die Konfirmation erst stattgefunden hatte. Da der Vater im April 1785 in Gnadenfrei war, so scheint mir, im Gegensatz zu Meyer, der Brief in den April des Jahres 1785 zu gehören. In der Handschrift Nr. 5.

Liebe Schwester.

Wenn meine Briefe so lange unterwegens sind als deine lezten, so treffen sie unsern Vater nicht mehr in Gnadenfrei.

An meiner Gesundheit mufst du nie zweifeln denn ich halte es für etwas sehr unnützes, die Hälfte jedes Briefes mit Versicherung meiner Gesundheit anzufüllen, ich danke es meinem

Digitized by Google

Heiland, dafs es mir jezt besser geht. Doch, obgleich ich jezt munter bin, so ist mirs doch nicht als ob ich lange leben würde, um so mehr, da ich mir's wünsche aller Noth der Erde bald ganz zugesiegelt zu sein und Jesu Wunden leibhaftig zu sehn. Du kennst mich Charlotte, kennst mich mit allen meinen Schwächen, also wird dich dieser Wunsch, den du selbst so oft geäufsert hast, nicht befremden.

[Der I, 32 den Brief beginnende Satz „den 21sten hatte man" fehlt in der Handschrift; sie fährt fort: „Auf das Chor Abendmahl, welches wir bei dieser Gelegenheit hatten usw." Auch der Schlufssatz lautet etwas anders.]

4.

Zeit? 1785? Der Anfang fehlt. Die Anführungszeichen bei den Liederversen sind von mir hinzugefügt. In der Handschrift Nr. 2.

Was das übrige in Deinem lezten Briefe anbetrifft, so warst du ganz einerlei Meinung mit mir und es scheint als führte uns der Heiland in eine Schule, aber es ist gewifs seine Absicht nicht, uns von ihm gleichsam abzuschrecken, sondern wir sollen uns immer fester an ihn halten, je weniger Kraft wir haben, desto mehr will Er uns schenken; so wir darum bitten; je mehr schlechtes wir bei uns fühlen desto mehr Gnade dürfen wir holen aus seiner Fülle Gnade um Gnade. Wenn man sich nur immer an Ihn halten kann, wenn man in so einem Umgange mit Ihm steht dafs man auf jede Warnung, jeden Wink acht giebt u gleich weifs was Er uns sagen will, wenn uns nichts aus der Gemeinschaft rücken kan, so dafs man zum Leichtsinn, zum Stolz zum Zorn sagen kann, da für hing mein Herr am Kreuz, da wird einem alles leicht. Das mufs man sich alle Tage schenken lassen, das ist mein tägliches Gebet, besonders seit dem lezten Abendmahl. „Stofs alles aus, nimm alles hin pp". „O Jesu Christe der du mich hast versöhnt, mein Bester, gib mir, dafs ich mich an dich täglich halte fester".

Nun liebe Charlotte bestelle viel Grüfse an die Geschwister v. T. Nach Karls Versprechen zu urtheilen wird er wohl schreiben, da er noch 24 Stunden Zeit hat, nach der Wahrscheinlichkeit aber wird wohl nichts daraus werden.

Ich empfehle Dich u mich u uns alle der Gnade unseres Herrn u Heilands, u seiner Obhut, u mich auch Deiner Liebe (begreift viel in sich was oft unterlafsen bleibt, wenn mans genau nimt)

dein

treuer Bruder Schleiermacher.

Digitized by Google

5.

Anfang des Briefes I, 33, den Meyer S. 121 und 145 mit Recht in den Anfang August 1785 kurz vor der Entlassung von Niesky nach Barby setzt. Die Handschrift (hier Nr. 6) fährt nach „abzuschlagen“ fort: „Übrigens ist der Schritt usw.“ I, 33. In den folgenden Sätzen sind einige kleine Verschiedenheiten. Das Gedicht fehlt, wie schon oben bemerkt wurde, und der letzte Satz I, 34 oben fehlt ebenfalls.

Liebe Schwester.

Du kannst leicht glauben, dafs ich über die Veränderung die mir bevorsteht, eben nicht bös bin, aber das thut mir in der Seele weh dafs ich unsern Vater vielleicht nie mehr sehn werde. Wäre es ihm auf irgend eine Weise möglich noch hierher zu kommen, so wäre es der gröfste Gefalle den er mir thun könnte, in Barbi wird er mich doch nicht besuchen u — was kann in 3 Jahren nicht alles geschehen! Ich mag ihm die Bitte nicht gerade zu vortragen, damit er des Schmerzes überhoben ist mir sie abzuschlagen.

Digitized by Google

NACHRICHTEN.

177. Das neuerfundene Manuldruckverfahren der Graphischen Kunstanstalt F. Ullmann in Zwickau i. S,. das sich besonders auch zur raschen und billigen Ergänzung vergriffener Druckwerke eignet, wird jetzt zur Faksimilierung einiger interessanter und wertvoller illustrierter Bücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert verwandt. Es erschienen in getreuer Nachbildung und bester Ausstattung: 1. Hans Sebald Beham's Holzschnitte zu den alttestamentlichen Geschichten in der Ausgabe Frankfurt a. M., Christian Egenolph 1537, 2. Thomas Murner, die Mühle von Schwindelsheim, Strafsburg, Matthias Hupfuff 1515, 3. Ars moriendi, Holztafeldruck von c. 1470, 4. Canticum Canticorum, Holztafeldruck von c. 1465. In Vorbereitung ist eine Reproduktion des Hortulus animae, Lyon, Joh. Clein 1516 mit den Holzschnitten Hans Springinklees und Erhard Schöns. Diese „Zwickauer Facsimiledrucke" geben die Originale unverändert wieder und können daher zu Studien der verschiedensten Art benutzt werden. Die Preise sind mäfsig. Die kurzen Einleitungen stammen vom Referenten. *O. Clemen.*

178. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31, 1910, 2. Heft. Eine neugefundene „Erfurter Schulordnung von 1282" (bestätigt von Mainz 1293) publiziert F. Cramer S. 290—292 und H. Grauert gibt dazu die historischen Erläuterungen unter dem Titel: „Auf dem Wege zur Universität Erfurt", S. 249—289. Sie gilt für drei Erfurter Kanonikatstifter und erteilt Auskunft über das dortige Schulwesen, auch über das Verhältnis der Schüler zu den Kanonikaten, über ihr Leben usw. — I. A. Endres, das Geburtsjahr und die Chronologie in der ersten Lebenshälfte Alberts des Grofsen, S. 293—304 zeigt, dafs Albert 1207 geboren sein müsse (nicht 1193), da er im Sommer 1223 in Padua in den Dominikanerorden getreten sei, dafs er nicht (ebensowenig wie Thomas v. Aq.) schon 1245 in Köln gewesen sein könne. — Seb. Merkle beginnt „Quellenkritische Studien zur Geschichte des Konzils vor Trient" und legt im

Digitized by Google

ersten Abschnitt: Zum Streit über die Priorität von Dogma und Reform 1546 u. a. dar, dafs der Epilogus des Kanonikus Pratanus als zuverlässige Quelle aufzufassen sei. — Kleine Beiträge, S. 323—338: E. Eichmann, Kirchenbann und Königswahlrecht im Sachsenspiegel; G. Morin, Une lettre inédite de Montalembert en réponse à une brochure envoyée de Munich sur le Concile du Vatican, qui venait de s'ouvrir (20. déc. 1869); H. V. Sauerland, Die Gründungs-Urkunde der Certosa von Pavia (11. Juli 1394 von Clemens VII; aus Registr. Vatic. 307). — S. 339—484: Rezensionen und Referate; Zeitschriftenschau; Novitätenschau; Nachrichten. *G. Ficker.*

179. Römische Quartalschrift 24, 1910, 1. Abt. Archäologie. J. Wilpert rektifiziert in seinen Beiträgen zur christlichen Archäologie XIII (S. 3—29) einige Angaben Strzygowskis (das Bild des Patriarchen Theophilos in einer alexandrinischen Weltchronik veröffentlicht von Ad. Bauer und Jos. Strzygowski). — A. Baumstark S. 30—50 bespricht den „Crucifixus mit dem königlichen Diadem auf einem modernen mesopotamischen Silberdeckel" und gibt wertvolle Bemerkungen über die Herkunft der Umsetzung der Dornenkrone in ein Königsdiadem (Syrien). — F. J. Dölger setzt S. 51—89 seine Ausführungen über den „*IXΘYC*" fort und beginnt die Denkmäler mit *IXΘYC* als Kürzung zu behandeln. (Der heidnische Charakter der Ichthys-Spielerei tritt immer klarer zutage. Das an mich S. 62 gestellte Verlangen ist unberechtigt. Ob der Verfasser von Religionsgeschichte wohl eine Ahnung hat?) — In den kleineren Mitteilungen zeigt F. Dibelius, S. 90—96, an drei Sarkophagen, dafs die altchristliche Sarkophagkunst mitten in der antiken Kunst steht. — Der Anzeiger für christliche Archäologie, bearbeitet von J. P. Kirsch XXVI, S. 107—128 berichtet über die römischen Konferenzen für christliche Archäologie 1909, über neue Funde (Altchristlicher Mosaikboden in der Basilika von Aquileia aus dem 4. Jahrhundert) usw. — 2. Abt. Geschichte. J. Hollerbach S. 3—39 führt seine Abhandlung über „die Gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil" von der Eröffnung des Konzils bis zur Abdankung Gregors XII. — P. M. Baumgarten gibt S. 40—48 „Beiträge zur Liste der Vizekanzler" der römischen Kirche im 13. und 14. Jahrhundert. — K. H Schäfer, S. 49—90 „Kanonissen und Diakonissen" rechtfertigt in Ergänzungen und Erläuterungen gegen Einwürfe die Resultate seiner Schrift über die Kanonissenstifter. — In den „Kleineren Mitteilungen" S. 91—107 bespricht P. M. Baumgarten die Übertragung der Signierung der Suppliken an Kardinal Sfondrato durch Gregor XIV. 1591; J. Schweizer publiziert Aktenstücke zur Charakteristik Wilhelm Postels über sein Verhältnis zum Trienter

Digitized by Google

Konzil und zur Inquisition 1547/48; Ehses fixiert den Todestag des Kardinals Nikolaus von Schönberg (9.—10. September 1537).

G. Ficker.

180. Rivista storico-critica delle scienze teologiche 6, 1910, 5. Heft. L. Tonetti setzt S. 341—363 die Abhandlung über L'anima di Cristo nella Teologia del nuovo Testamento e dei padri fort und beendet den über die Arianer, Apollinaristen, Monotheleten handelnden Abschnitt. — Dom. Ghezzi, p. 364—390 gibt eine instruktive Zusammenstellung und Besprechung der Quellen über Apollonio di Tiane nella storia e nella leggenda; von ihm als historischer Person wissen wir wenig; aber ein Bild von der Verbreitung der Legende vermögen wir uns zu machen. — G. Michelini, p. 391—396: Una Frase ironica di Gesù e la parabola dell' economo infedele (Luc. 11, 41; 16, 1—9). — Unter den Spigolature e notizie p. 416—423 wird die Entscheidung der Commissio de re biblica de auctoribus et de tempore compositionis psalmorum abgedruckt.

G. Ficker.

181. Th. Deimel, Kirchengeschichtliche Apologie. Sammlung kirchengeschichtlicher Kritiken, Texte und Quellen auf apologetischer Grundlage. Freiburg, Herder 1910. XIX, 395 S 8°. M. 4,40, geb. M. 5. D. will den Zweifeln und Vorurteilen der ohnedies kritisch veranlagten modernen Schuljugend an Mittelschulen und höheren Lehranstalten entgegenarbeiten und ihnen durch Mitteilung von Urteilen hervorragender Geschichtsforscher, katholischer und namentlich akatholischer, die Möglichkeit geben, sich in schwierigen oder dunkeln Partien der Kirchengeschichte ein zutreffendes, objektives Urteil zu bilden; d. h. sich von der Richtigkeit der katholischen Auffassung der Kirchengeschichte zu überzeugen. Dabei sollen aber wirkliche Fehler und Gebrechen kirchlicher Personen oder Übertreibungen und Maßlosigkeiten bei kirchengeschichtlichen Ereignissen ungescheut aufgedeckt werden. Seltsamerweise beginnt D. mit der Mitteilung des unechten Berichts des Josephus Flavius (!) über Christus, ohne es für nötig zu halten, eine kritische Bemerkung zu machen. Ich hoffe, daß mit den hier abgedruckten Urteilen von Protestanten doch wenigstens etwas von dem Geiste protestantischer Geschichtsforschung in den katholischen Geschichtsunterricht einzieht.

G. Ficker.

---

182. Biblische Zeit- und Streitfragen. Groß-Lichterfelde-Berlin, E. Runge. IV. Ser. 1908, 6. Heft: Der Knecht Jahves im Jesajabuche. Von D. Conr. von Orelli. 46 S. 0,50 M. Nach Orelli hat der Knecht

Digitized by Google

Jahves im Deuterojesaja nicht immer dieselbe Bedeutung. Wird auch das ganze Volk Israel so genannt, so steht mehr als einmal vor dem Geistesblick des Sehers der Knecht Jahves im vollsten Sinne des Worts, in idealer Vollkommenheit, vom vorhandenen Volk sich scharf unterscheidend, als Vermittler eines neuen Bundes. Die Deutung auf eine bestimmte Person der Gegenwart oder Vergangenheit des Propheten, wie etwa auf den König Jojachin, scheitere an der allumspannenden grofsartigen Konzeption des Bildes. Die Lösung des Rätsels findet der Verfasser in dem klar erkannten Weltberuf Israels, aus welchem dem Seher die Person des Vollbringers erwachsen sei, die durch Lehren und Leiden das Volk erlöst und Jahve zur Anerkennung in der ganzen Welt bringt. Das Verhältnis dieser Einzelperson zum Davidssohn der älteren Propheten wird erklärt, auf seine geschichtliche Gestaltung aber kein babylonischer Einfluſs zugestanden. Den Schluſs bildet „der jesajanische Gottesknecht im N. T.“, — 7 und 8. Heft: Offenbarung und Inspiration. Von D. Reinhold Seeberg. 77 S. 1 M. Der Verfasser geht davon aus, daſs die Verbalinspiration der Heiligen Schrift jetzt gänzlich aufgegeben ist, und erhärtet noch selbst deren Unhaltbarkeit in trefflicher Darlegung. Sein Bemühen geht nun dahin, zu zeigen, daſs es eine Offenbarung Gottes in gottgewirkten geschichtlichen Tatsachen und in von Gott eingegebenen Worten gibt, die sich an uns als wirksamer Wille oder als Geist Gottes erweise und uns ihres Ursprungs und Charakters als göttliche Wirklichkeit und Wahrheit vergewissert. Diese Erkenntnis entspricht nach Seeberg sowohl dem Bedarf nach einer festen religiösen Autorität als dem geschichtlichen und kritischen Interesse der wissenschaftlichen Bibelforschung, ohne einer unkritischen Apologetik zu bedürfen. — 9. Heft: Die revidierte Lutherbibel. Von D. Sam. Oettli. 53 S. 0,60 M. Der Verfasser untersucht, ob die 1892 erschienene Revision der Lutherbibel den Anforderungen entspreche, welche die Gemeinde der Gegenwart an eine deutsche Bibel zu stellen berechtigt ist. Er verlangt, daſs eine solche deutsch und treu sei, und weist nach, wie noch in beider Hinsicht viel zu wünschen und zu bessern bleibt und auch das Festhalten am masoretischen Text des Alten und am receptus des Neuen Testaments ein Fehler war. „Die Wahrheit sind wir jedermann schuldig“, erklärt Oettli, und „es gibt keine Erbaulichkeit über den natürlichen Sinn des Bibelworts hinaus und gegen ihn“. Konservierte Altertümelei bedeute einen Verlust durch den Verzicht auf den ganzen Schatz des nachlutherischen Deutsch. Solcher freimütigen Aussprache läſst der gelehrte Verfasser S. 21—53 eine Auslese von veralteten Wortformen und Redensarten folgen und stellt für eine Reihe Bücher des Alten und Neuen Testaments

Digitized by Google

der jetzigen Übersetzung eine Korrektur gegenüber. — 10. Heft: Seele und Leib. Eine philosophische Vorstudie zur christlichen Weltanschauung. Von Mag. Karl Girgensohn. 38 S. 0,50 M. Welche wissenschaftliche Theorie die gegenseitigen Beziehungen zwischen Seele und Leib am besten erklärt, wird hier untersucht. Hat der Dualismus seine Schwierigkeit an dem, was im empirischen Tatbestand auf beiden Seiten so gut zusammenstimmt, dafs es als identisch erscheint, so hat der Monismus seine Schwierigkeit an der ebenso unleugbaren Verschiedenheit der Eigenbewegung der beiden Reihen. Beide Interpretationen haben ihre starke und ihre schwache Seite, und welche von beiden zu bevorzugen ist, läfst sich beim gegenwärtigen Stande des Wissens noch nicht sicher entscheiden. Jede von beiden kann so ausgebaut werden, dafs sie mit dem christlichen Glauben wohl vereinbar ist. Niemals wird es gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis geben, die den christlichen Glauben widerlegen könnte. — 12. Heft: Die psychische Gesundheit Jesu. Von Hermann Werner, früherem Irrengeistlichen. 64 S. 0,70 M. Die neuerdings von de Loosten und Rasmussen aufgeworfene Frage untersucht hier ein mit der einschlägigen Literatur vertrauter und auch durch eigene Erfahrung ausgerüsteter Kritiker. Er fragt nacheinander: War Jesus geisteskrank? Ein Paranoiker bzw. Epileptiker? Ein Ekstatiker? Ein Schwärmer? War Jesus abnorm? Das gewonnene Ergebnis ist, dafs uns nirgendwo in Jesu Rede und Verhalten ein krankhafter Zug begegnet, sondern er sich durchaus als hochbegabter, geistvoller Mann mit überragender Klugheit, Klarheit und Verstandesschärfe erweist, dessen heller Verstand Gefühl und Herz nicht geschwächt und beeinträchtigt hat und mit festem Willen verbunden ist. *Erbes.*

183. Karl Clemen, Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments. Die Abhängigkeit des ältesten Christentums von nichtjüdischen Religionen und philosophischen Systemen zusammenfassend untersucht. Gieſsen, Alfred Töpelmann, 1909. 8°. S. VIII, 301. M. 10. Mit grofsem Fleifs hat Clemen fast alles zusammengetragen und einer nüchternen Prüfung unterzogen, was vorgebracht worden ist, um Angaben, Vorstellungen und Vorstellungsweisen des Neuen Testaments aus fremden Quellen und Einflüssen herzuleiten. So sportsmäfsig sonst einzelne Anklänge aufgesucht und verwertet worden sind, so erhält hier jeder seine bescheidene Stelle und kritische Wertung in dem umfassenden und systematischen Zusammenhang, den der Verfasser durch zweckmäfsige Gruppierung des reichen Stoffs hergestellt hat. Eine kurze Geschichte der religionsgeschichtlichen Erklärung und Feststellung der Voraussetzungen und Bedingungen

Digitized by Google

einer solchen bilden die Einleitung. Ein allgemeiner Teil S. 30—207 behandelt das Christentum im allgemeinen und die einzelnen Anschauungen desselben, zunächst die aus dem Judentum übernommenen über Gott und die Mittelwesen, die letzten Dinge, und die sittlichen Auffassungen von Gerechtigkeit und Sünde; sodann die neuen Anschauungen über die Person Christi und Einrichtungen des Urchristentums wie die besonders interessierenden Taufe und Abendmahl. Als besonderer Teil S. 208—290 folgt Leben und Lehre Jesu und Betrachtung der paulinischen Theologie und der johanneischen Literatur. Das wesentliche Ergebnis ist, dafs die Areopagrede auch inhaltlich von der griechischen Popularphilosophie abhängig ist und von diesem Gemeingut jener Zeit her auch einzelne Anschauungen des Paulus, zumal sein Vergleich des Leibes mit einem Zelt, 2 Kor. 4, 7; 5, 1, ebenso auch Hebräer- und Epheserbrief und die johanneische Logoslehre beeinflufst sind. Buddhistische Einflüsse lehnt Clemen mit oft glücklichem Hinweis auf alttestamentliche Quellen ganz ab. Dagegen könne eine ganze Reihe apokalyptischer und anderer Züge durch Vermittlung des Judentums auf den Parsismus bzw. durch dessen Vermittlung auf Babylonien zurückgeführt werden. Dabei wird festgestellt, dafs die fraglichen Anschauungen sämtlich mehr oder weniger an der Peripherie des Christentums liegen und nirgends das innerste Wesen desselben betreffen. Ein Verzeichnis der besprochenen Stellen des Neuen Testaments und der erwähnten Sachen und Namen erhöhen die Brauchbarkeit des lehrreichen und anregenden Werkes, dem noch zwei Tafeln mit 12 Abbildungen beigegeben sind. *Erbes.*

184. H. Schäfer, Jesus in psychiatrischer Beleuchtung. Eine Kontroverse. Berlin 1910, Ernst Hofmann u. Co. 8°. 178 S. — Verfasser zeigt, wie schwer es sei, Epileptiker nachträglich zu konstruieren. Aus Jesu Kindheit können wir aber nur nachweisen, dafs sich seine geistige Gröfse bereits in der Kindheit deutlich zeigte; er mufs schon im Alter von zwölf Jahren altruistischen Denkens und Fühlens fähig gewesen sein, sonst hätte er nicht Verwunderung erregt. Auch der Vorgang bei der Taufe Christi läfst keineswegs auf einen geistesschwachen Halluzinanten schliefsen; Hunger, Erschöpfung, Fieber usw. können wohl krankhafte Erscheinungen hervorbringen, doch geisteskrank sind die Personen damit noch nicht. Was die Wunder anlangt, so haben Suggestions-Therapeuten stets Patienten und Erfolge gehabt, und er gehörte zu den faszinierendsten Menschen, die je gelebt haben; erhöht wurde sein Einfluſs dadurch, dafs er kein Geld nahm. Nur so kann man die Speisung der Tausende auffassen, nur so auch die Umwandlung des Wassers in Wein erklären. Damals gab es eigentlich noch keinen Hypnotis-

Digitized by Google

mus, so wirkte er um so mehr! Ein Mann, der reformieren will und reformiert, mufs über den Massen stehen, er bringt etwas mit, das ihn niemand gelehrt hat, das ihn aber über seine Umgebung erhebt. Aber als geisteskrank oder als Epileptiker können wir Jesus nicht hinstellen, dazu fehlen alle Unterlagen, er war ein religiöses Genie ersten Ranges, wie es sonst nicht wieder bekannt ist, seine geniale Gestalt leuchtet weit aus der Menge der damaligen Zeit hervor, und aus den Parallelen mit Bismarck und Napoleon zeigt sich wieder, dafs grofse Männer anders geartet sind als ihre Umgebung, ohne deshalb irgendwie geisteskrank zu sein. *E. Roth.*

185. Joh. Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums. Studien und Charakteristiken (Aus Natur und Geisteswelt 54. Bd.). 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1909. VI, 126 S. 8°. M. 1,25. Es ist sehr erfreulich, dafs solche Studien, die das Verhältnis der Antike zum Christentum zum Gegenstande haben, so viel Anklang finden, dafs bereits eine zweite Auflage nötig geworden ist. Dafs die Geschichte des alten Christentums nicht zu isolieren, sondern in die Geschichte der antiken Welt hineinzustellen ist, zeigt deutlich der erste Artikel. Und von diesem Gesichtspunkte aus fällt manch neues Licht auf die Vorgänge, die Verfasser in den folgenden Artikeln behandelt. Er will mehr das Wichtige herausheben und unterstreichen, als eine zusammenfassende Darstellung geben. Und wo er von den Christenverfolgungen, den apokalyptischen Ideen, dem literarischen Kampfe zwischen Christentum und Heidentum, den synkretistischen Bildungen spricht, erregt er lebhaftes Interesse, um so mehr, als er die sieghafte Kraft des Christentums in keiner Weise zu leugnen bemüht ist. *G. Ficker.*

186. Reitzenstein, Dr. R., Die hellenistischen Mysterienreligionen. Teubner, Leipzig und Berlin 1910. 222 S. M. 4; geb. M. 4,80. Das Buch bietet zunächst einen erweiterten Vortrag (S. 1—60), sodann Exkurse und Anmerkungen (S. 61 — 214). Es wird die ernste Beachtung nicht nur der philologischen Religionsgeschichtler, sondern auch der Neutestamentler und alten Kirchenhistoriker finden. Behauptet doch R. namentlich auf Grund paulinischer Sprachwendungen, dafs der Apostel die Mysterienliteratur gekannt und dafs er vor allem seine Scheidung der Menschen in Psychiker und Pneumatiker dieser Literatur entnommen habe. Das Vorhandensein eben dieser Literaturgattung festzustellen, ist ein Hauptanliegen R.s. Er konstatiert eine Verinnerlichung des Mysterienglaubens in rein seelischen Vorgängen und Erlebnissen, die sich literarisch niedergeschlagen haben. Diese Literatur mufs Paulus gekannt, studiert haben. In den beigegebenen Exkursen und Anmerkungen wird

Digitized by Google

reichhaltiges Material zur Sache geboten. Besonders interessant sind die Exkurse: Paulus als Pneumatiker (mit genauer Behandlung von 1 Kor. 2, 14; 15, 35 ff.; 2 Kor. 5, 1 ff.; 3, 18; c. 10 bis 13; 5, 6 ff.; Gal. 1) (S. 160—204) und zur Entwicklungsgeschichte des Paulus (S. 209—212). Auch für die Geschichte des Gnostizismus ist allerlei aus dem Buche zu holen.

Paul Drews.

187. Adam Abt, Die Apologie des Apulejus von Madaura und die antike Zauberei. Beiträge zur Erläuterung der Schrift de magia. (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten, herausgegeben von Albr. Dieterich und Rich. Wünsch, IV. Bd., 2. H.) Töpelmann, Gießen 1908, 8°. S. VII, 271. 7.50 M. — Der Verfasser weist zunächst nach, daß die Schrift de magia nicht für eine bloße Deklamation, sondern für eine wirkliche, bei der Niederschrift zwischen 155 und 158 freilich erweiterte, Verteidigungsrede gegen die kapitale Anklage auf Zauberei zu halten ist, und führt darum die Gesetze vor, welche zur Zeit des Apulejus die Anklage wegen Zauber ermöglichten. Ohne Anspruch auf einen fortlaufenden Kommentar geht er den in der Rede vorkommenden Äußerungen des Aberglaubens und der Zauberei in der antiken Literatur einzeln nach und entnimmt dabei den auf Papyrus und Metall neuerdings aufgefundenen Zaubertexten viel neues Material. Mögen diese Urkunden meist 200 Jahre jünger sein, so bewahren sie doch alte Vorstellungen und Formeln. Die Arbeit beleuchtet damit das Kulturbild einer römischen Provinzialstadt des 2. Jahrhunderts mit allem, was man damals für möglich hielt und ernsthaft vor Gericht erörterte. Darin spiegelt sich aber auch der Glaube der damaligen Welt wider. Die apokryphen Apostelakten und Klementinen mit der Zauberei des Simon sind einige Male erwähnt und hätten noch öfter zum Vergleiche benutzt werden können. Für ihr Verständnis kann also auch allerlei aus dem hier gebotenen Stoffe profitiert werden. Dazu ist auch die Fülle der Nachweisungen dankenswert.

Erbes.

---

188. Tertullian de paenitentia, de pudicitia. Herausgegeben von E. Preuschen, 2. neubearb. Aufl. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben von G. Krüger, 1. Reihe, 2. Heft). Tübingen, Mohr 1910. VII, 91 S. 8°. 1.60 M., geb. 2.10 M. De paenitentia ist die Ausgabe von Öhler, de pudicitia die des Wiener Corpus zugrunde gelegt; die Abweichungen sind im Anhang notiert. Eine knappe Inhaltsangabe, Literaturübersicht, Verzeichnis der Bibelstellen, Eigennamen, Wörter (für die selteneren ist die Über-

Digitized by Google

setznng beigegeben) erhöhen die Brauchbarkeit der bequemen Ausgabe. *G. Ficker.*

189. Hans Windisch, Lic. th. Dr. ph., Privatdoz. in Leipzig, Taufe und Sünde im ältesten Christentum bis auf Origenes. Ein Beitrag zur altchristlichen Dogmengeschichte. Tübingen 1908, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII, 555 S. gr. 8°. 16,80 M. — Die Vorzüge dieses Buches sind reichhaltige Materialien und ein sehr energisch durchgeführter, allerdings anderswoher entlehnter, Grundgedanke. Die Schattenseiten sind grofse Weitschweifigkeit des Stiles, offensichtliche Unfertigkeit der Ausarbeitung (Nachträge, Druckfehlerliste), und eine das Lesen störende Neigung, im Ich-Stil von der Genesis des Buches zu erzählen. Der Grundgedanke stammt von Wernle („Der Christ und die Sünde bei Paulus" 1897): „Christen sind ihrem wirklichen Wesen nach sündlose Menschen", das orthodoxe Armesünderchristentum u. a. ist durchaus nicht urchristlich. Diese These wird vom späteren Judentum aus über das Neue Testament hin bis zu Origenes, also nach vorwärts und rückwärts, an der Hand der Quellen von Windisch nachgeprüft. Die Vorstellung der radikalen Sündlosigkeit findet er schon bei Ezechiel (S. 9 ff.), allerdings hier und bei anderen Propheten mit eschatologischer Entsündigung vermengt. Die selbstgerechte Sündlosigkeit der späteren Rabbinen ist natürlich etwas ganz anderes als die christliche Entsündigung. Lehrreich ist die Darstellung des vollkommenen (sündlosen) „Weisen" in der Philosophie des jüdischen Hellenismus (Philo). Das Bild des Urchristentums, das in sehr breiter Exegese der neutestamentlichen Schriften gewonnen wird, ist so gezeichnet, dafs die Armesünderstimmung dann eintritt, wenn der echte Enthusiasmus ermattet. Aus Hermas (S. 356 ff.), den Apologeten, Clem. Alex. u. a. sind Belege für die Idee der Sündlosigkeit gesammelt, die tatsächlich bisher nicht genügend beachtet worden sind. Die kirchliche Praxis hat dann oft die Theorie korrigiert, besonders wo gnostische Formen der Lehre vorlagen. — Schon der grofse aufgewandte Fleifs sichert dem Buche dauernden Wert. Niemand darf an ihm vorübergehen, der die altkirchliche Bufspraxis oder die Vollkommenheitsideen oder Ähnliches studieren will. Trotzdem hat der Verfasser unter keinem glücklichen Stern gearbeitet. Gerade Wernle, dem er seine Grundidee verdankt, hat (ThLZ. 1909, Nr. 21) sein Buch scharf, fast unfreundlich besprochen. Wer die Arbeitsart Wernles kennt, wird darüber nicht erstaunt sein. Alb. Schweitzer und andere haben Ähnliches erfahren. Für Wernle ist eine Arbeit, die 12 Jahre hinter ihm liegt, nicht viel mehr als eine Stimmung, die er damals hat fixieren müssen. Der allzu treue Schüler, der aus der geistreichen Broschüre heute ein dickes Buch macht,

Digitized by Google

erntet keinen Dank. Wernle ist sich längst der Einseitigkeiten seiner alten Thesen bewufst geworden, bekennt sich zwar „mitschuldig", ist aber fast verzweifelt über das unfruchtbare „Theoretisieren", den Mangel an „gesundem Menschenverstand" und an Sinn für die Missionspraxis, über den „gemalten Paulus", über die Tendenz, alles „möglichst unnatürlich und wirklichkeitsfremd zu machen". Den Schlüssel zu Paulus, meint er, bilden die heutigen Missionserfahrungen. „Missionare, die sich einbilden, dafs die Christen nicht mehr sündigen, sündlose Menschen im wirklichen Wesen sind, kennt die Geschichte nicht, hat sie nie gekannt." Diese treffende Kritik Wernles ist fast das Erfreulichste an der Diskussion, zugleich ein überaus wichtiges Dokument der heute üblichen Arbeitsmethode in der religionsgeschichtlichen Schule. Sehr viel freundlicher hat Joh. Kunze über das Buch referiert (ThLBl. 1909, 21), durch eine genaue Nachprüfung des Abschnittes über Irenäus aber nachgewiesen, dafs auch im einzelnen die Thesen der Kritik nicht standhalten. „Die ganze Darstellung, die Windisch von Irenäus gibt, fällt so dahin." Auch ich könnte nach längerer, oft unterbrochener Beschäftigung mit dem Buch nur ähnlich über viele Partien urteilen. Hoffentlich findet Fleifs und Begabung des Verfassers bald ein günstigeres Arbeitsfeld. *F. Kropatscheck.*

190. Baumstark, Anton, Dr., Ägyptischer oder antiochenischer Liturgietypus in AK (Apostolische Konstitutionen) I—VII? (in: Oriens christianus 1907, S. 388—407). Entgegen der namentlich von Funk vertretenen Ansicht, dafs die acht Bücher der AK durch die Feder eines Redaktors ihre jetzige Gestalt gewonnen haben, zeigt B., dafs dies unmöglich der Fall sein kann, denn der Liturgietypus in VIII ist sicher syrisch, der in I—VII sicher ägyptisch. Auch den zweiten Teil des Testamentum dom. n. Jesu Christi versetzt B. jetzt, seiner früheren Anschauung entgegen, nach Ägypten. Die Untersuchung ist für die Frage nach dem Ursprung der AK von grofsem Werte.

Paul Drews.

191. Baumstark, Anton, Dr., Das eucharistische Hochgebet und die Literatur des nachexilischen Judentums (in: Theologie und Glaube, Zeitschrift f. den kath. Klerus, Jahrg. II, 1910, Heft 5, S. 353—370). Der Verfasser zeigt in scharfsinniger und sehr überzeugender Untersuchung, dafs das altchristliche eucharistische Dankgebet, sogar mit Einschlufs des Trishagions, die Verchristlichung eines Gebetes der jüdischen Opferliturgie ist, das in den Synagogengottesdienst übergegangen ist.

Paul Drews.

192. Ludwig, Dr., August. Weibliche Kleriker in der altchristlichen und frühmittelalterlichen Kirche. München,

Digitized by Google

J. J. Leutner (E. Stahl). 1910, 24 S. 0,75 M. — Angeregt vor allem durch die Schrift Schäfers: „Kanonistenstifter im deutschen Mittelalter" geht L. der Frage nach, ob die Diakonissen in der alten Kirche und im frühen Mittelalter einen kirchlichen Ordo bildeten oder nicht. Im Gegensatz zu der unter katholischen Gelehrten (Funk, Wieland, Sägmüller) geltenden Anschauung bejaht L., selbst Katholik, diese Frage (Abschnitt I und II). Uns sagt er damit nichts Neues. Eingehend hatte schon 1902 über diese Frage L. Zscharnack, Der Dienst der Frau usw. (Göttingen, 1902) gehandelt und danach in bezug auf die Didaskalie Hans Achelis in seiner mit Johs. Flemming besorgten Ausgabe und Erklärung dieser Schrift (TU. N. F. X, 2. Heft. Leipzig 1904, S. 274 ff.). (Vgl. auch dessen Artikel „Altchristliche Diakonissen" in Haucks Realenzyklopädie.) Merkwürdigerweise zitiert L. keinen der beiden. Dafs er Zscharnack kennt, geht aus S. 13, Anm. 1 hervor. Dankenswert ist aber L.s Nachweis von dem Vorhandensein klerikaler Diakonissen auch im Abendland (unter III), was neben Zscharnack unter den Neueren auch Möller-Schubert in Abrede gestellt haben. Wenn L. im IV. Abschnitt zu beweisen sucht, dafs die Diakonissen zum clerus minor gerechnet worden sind und nicht den männlichen Diakonen gleichwertig, so wird das für die spätere Zeit, nicht aber für die frühere Zeit stimmen. Unter den aus dem 8. Buch der Apostolischen Konstitutionen angeführten Zeugnissen hätte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, dafs c. 10, 2 und c. 13, 1 die Diakonissen, den Diakonen völlig gleichwertig, mit befafst sind unter dem Ausdruck: *πάσῃ ἡ ἐν Χριστῷ διακονία* und dafs sie c. 13, 1 unter den Allgemeinbegriff *διάκονοι* mitfallen. — Verwunderlich ist es, dafs die Apost. Konst. lateinisch zitiert werden. — Übrigens ist der Druck der Broschüre wenig sorgfältig. *Paul Drews.*

193. Al. T. Dumitrescu, Recherches archéologiques: Relation sur les ruines de la colonie Romula de Dacie, les tombeaux des vampires de Potopin: La cour de l'empereur Ler; Le mythe du seigneur de rosée. Extrait de la Revue de Roumanie Nr. 2, Bucarest, Socec & Co., 1910, 11 p. 2 Tafeln. Reminiszenzen an den Kaiser Galerius (= Ler) und einige Funde haben dem Verfasser die Vermutung nahegelegt, dafs in den Tombeaux des vampires altchristliche Begräbnisstätten zu sehen seien, die im Norden von Romula gelegen waren. *G. Ficker.*

---

194. Johannes B. Aufhauser, Dr. theol., Die Heilslehre des hl. Gregor von Nyssa. München 1910, J. J. Lentner (E. Stahl). VIII, 216 S. 4 M. — Durch die hübsche, sorgfältig kommentierte Ausgabe der grofsen Katechese Gr

Digitized by Google

in den Cambridger Patristic Texts (ed. Srawley 1903) ist die Beschäftigung mit Gregor von Nyssa auch in Seminarübungen jetzt sehr erleichtert. Die berühmte Erlösungstheorie, die das Werk Christi in einem Betrug des Teufels durch Köder und Angelhaken erblickt, hat in der vorliegenden Monographie nur einen bescheidenen Platz (S. 110) neben den bedeutenden, sehr viel weniger bekannten Gedanken Gregors über Rechtfertigung, Heilsaneignung, Prädestination, Apokatastasis und seiner sorgfältig ausgearbeiteten Sündenlehre (S. 40—125). Schon die philosophischen Voraussetzungen der Heilslehre, die in dankenswerter Weise mitbesprochen und mit den neuplatonischen Ideen verglichen werden, zeigen die Gottähnlichkeit als das Ziel des Menschen (S. 39), daneben die ganze Skala asketischer Mönchsideale. Dem entspricht die Heilsaneignung, die in mystischer Einwohnung Gottes und Vergottung des Menschen gipfelt (S. 193ff.). Obwohl der Vergottungsgedanke der Zentralpunkt bleibt, findet der Verfasser doch den Systemausbau Gregors nicht einheitlich (S. 209), da philosophische und theologische Elemente, ererbtes Gut und eigene Spekulation nicht ausgeglichen sind (S. 42, 44, 103). Für sein klares, angenehm lesbares und solid gearbeitetes Buch wird dem Verfasser jeder danken, der ein dogmatisches System des 4. Jahrhunderts in moderner Darstellung studieren will. Übrigens wurde kürzlich (Byzant. Zeitschr. XVIII, 711f.) eine neue textkritische Gesamtausgabe des Nysseners, die wir einer besonderen Stiftung verdanken, angekündigt, und Wilamowitz erwartet in seinem Stiftungsbrief von dieser Ausgabe neue Aufschlüsse zu „dem Problem, das sich ebensowohl als Hellenisierung des Christentums, wie als Christianisierung des Hellenentums bezeichnen läßt".

F. Kropatscheck.

195. Adolf Struckmann, Dr. theol., Rel.- und Oberlehrer in Dortmund, Die Eucharistielehre des heil. Cyrill von Alexandrien. Paderborn 1910, Ferd. Schöningh. XVI, 170 S. 5 M. — Die vor fünf Jahren erschienene Monographie des Verfassers über die Gegenwart Christi in der Eucharistie nach der vornizänischen Literatur (Wien 1905, Mayer & Co. 8 M.) hat wegen ihrer soliden Quellenkenntnis und klaren Darstellung auf allen Seiten viel Beifall gefunden. Auch plant der Verfasser weitere Einzeluntersuchungen über die Eucharistielehre der Väter. Man wird sich seinen Namen und sein Spezialgebiet also merken müssen. Er nimmt dieses Thema in apologetischem Sinne auf und registriert im Vorwort Harnacks absprechende Urteile über die Abendmahlsvorstellungen der Väter, die bis zum Vorwurf „puren Heidentums" gehen (Dogmengesch. II^3, 428). Auch den Bestreitungen der Stiftung Jesu im herkömmlichen Sinn durch Jülicher, Spitta, Andersen, Hoffmann u. a. stellt er mit Genug-

Digitized by Google

tuung die „von Hypothesen unberührt gebliebene“ katholische Auffassung gegenüber. Für uns ist weniger der Apologet, als der fleifsige Sammler und geschickte Kritiker von Interesse. Was die alexandrinische Theologie des 5. Jahrhunderts über die Eucharistie gelehrt hat, spiegelt sich in den Schriften Cyrills wieder. Es werden die einzelnen Schriften, buch- und kapitelweise, ziemlich äufserlich, exzerpiert, zuerst die vor den nestorianischen Wirren (412—429), dann die Kampfesschriften gegen Nestorius. Auch die Eucharistielehre des Nestorius wird S. 87ff. skizziert, merkwürdigerweise ohne Benutzung von Loofs' schöner Ausgabe der Nestoriana. Es folgt im dritten Teil eine Gesamtdarstellung. Vereinigung mit Christus, geheimnisvolle Kräfte, die Gegenwart des Erlösers, das „unblutige Opfer“ sind die wichtigsten Stichworte dieses Teiles. Aufser manchen kritischen Bemerkungen wird ein protestantischer Theologe allerdings nur das übersichtlich und sehr bequem (oft auch in deutscher Übersetzung) zusammengestellte Material der Lehre Cyrills über die Eucharistie (er selbst sagt stets „Eulogie“, S. 20) benutzen können.

F. Kropatscheck.

196. Seidel, Bruno, Die Lehre des heiligen Augustinus vom Staate. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Sdralek. Bd. IX, Heft 1.) Breslau 1909, G. P. Aderholz. 53 S., 1.50 M. — Der Verfasser handelt in fünf Kapiteln von dem Begriffe der „civitas terrena“, dem Wesen des Staates, der Aufgabe und Bedeutung des Staates, dem Ursprung des Staates, dem Verhältnis von Kirche und Staat. Seine Darstellung berührt sich eng mit der von Mausbach in seiner Ethik des hl. Augustinus gegebenen, von welcher sie jedoch unabhängig ist. Indem S. von dem augustinischen Begriff civitas terrena ausgeht, dessen Grundbedeutung, wie gezeigt wird, nicht ist „der irdische Staat“, sondern „die Gemeinschaft der Gottlosen“, bemüht er sich zu beweisen, dafs Augustin dem weltlichen, irdische Zwecke (Friede, Recht, Wohlfahrt) realisierenden Staate volle Berechtigung zugestehe; obwohl er natürlich nicht leugnet, dafs des Heiligen Staatsideal der christliche Staat ist, in welchem die weltliche Macht in geistlichen Dingen der Direktive der Kirche folgt. Es ist zuzugeben, dafs S. den Übertreibungen mancher protestantischer Forscher gegenüber, mit denen er sich eingehend auseinandersetzt, vielfach im Rechte ist; doch vermag ich seiner geschickten Argumentation in bezug auf die Hauptthese nicht zuzustimmen, glaube vielmehr, dafs sich aus De civ. Dei als Augustins Meinung ergibt, dafs jeder rein weltliche Staat sozusagen eine Dependence jener umfassenden civitas terrena, bzw. civitas diaboli, ist oder werden mufs.

W. Thimme.

Digitized by Google

197. Sancti Aurelii Augustini episcopi De civitate Dei libri 22. Tertium recognovit B. Dombart. Vol. I. Lib. I—XIII. Lipsiae 1909, Teubner. — Es ist zu begrüfsen, dafs das berühmte Werk des Kirchenvaters, dem an welthistorischer Bedeutung wenig Schriften gleichkommen, nun zum dritten Male in dieser ebenso handlichen wie zuverlässigen Ausgabe erscheint, die an Stelle des erkrankten B. Dombart von A. Kalb fertiggestellt wurde. Dem schon vor einigen Jahren herausgekommenen zweiten Bande folgt nun der erste nach. Im wesentlichen stimmt der Text mit dem von E. Hoffmann in der grofsen Wiener Kirchenväterausgabe gebotenen überein. In einer Einleitung von 34 Seiten werden die zahlreichen Handschriften namhaft gemacht, und wenigstens in bezug auf die ersten beiden Bücher des augustinischen Hauptwerkes wird die schwierige Aufgabe in Angriff genommen, das Verwandtschaftsverhältnis der Manuskripte festzustellen. *W. Thimme.*

198. Vol. LIII. S. Aureli Augustini opera (sect. VII, pars III), scriptorum contra Donatistas pars III, recensuit M. Petschenig. Vindobiae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag. 1910. S. 446. 15 M. — Dieser Band bringt nunmehr Augustins antidonatistische Schriften zum Abschlufs. Er enthält eine Reihe kleinerer Werke des Bischofs, die meist erst nach dem grofsen Religionsgespräch vom Jahre 411 entstanden und im allgemeinen weniger theologisch als kirchengeschichtlich von Bedeutung sind, das Buch De unico baptismo gegen Petilian, den von Augustin besorgten Auszug aus den Akten des Religionsgespräches von Karthago, genannt Breviculus collationis cum Donatistis, eine Ermahnung an die Donatisten, nach dieser ihrer entscheidenden Niederlage, unter dem Titel: Contra partem Donati post gesta, die Gesta cum Emerito und die aus zwei Büchern bestehende Schrift gegen Gaudentius, den mit Selbstmord drohenden obstinaten Bischof der Donatisten. Beigefügt sind dem noch zwei kleinere antidonatistische Schriften, die einer wesentlich späteren Zeit anzugehören scheinen, deren Verfasser nicht bekannt sind, der Sermo de Rusticiano subdiacono und der Libellus adversus Fulgentium Donatistam. Den Schlufs bildet ein auf die in Vol. LI—LIII enthaltenen Schriften bezüglicher Index nominum et rerum, sowie ein sehr umfangreicher Index verborum et elocutionum. *W. Thimme.*

199. T. Tarducci, Storia di S. Gregorio Magno e del suo tempo. Roma, Fed. Pustet, 1909. XII, 500. 8°. L. 6. Der Verfasser will in gemeinverständlicher Form vorführen, was Gregor als Priester und als Bürger für die Kirche und Italien getan hat. Er hält dabei möglichst die chronologische Folge inne, reifst damit freilich manches auseinander, was zu-

Digitized by Google

sammengehört. Reichliche Auszüge aus den Werken und Briefen Gregors werden in Übersetzung mitgeteilt. Den Beruf des Historikers sieht der Verfasser darin, den Papst möglichst zu entschuldigen und zu verteidigen. Dafs er nicht unkritisch sein will, zeigt er, indem er einige sich an den Namen Gregors anknüpfende Legenden zerpflückt. Eine eindringende Charakteristik der Zeit und des Geistes des Papstes, eine kritische Würdigung seiner Schriften fehlt. Natürlich ist eine grofse Menge historischen Stoffs vorgeführt; aber ich kann nicht finden, dafs diese neueste Biographie die Arbeiten von Dudden und Hartmann in den Schatten stellt; sie ist zu wenig historisch orientiert.

G. Ficker.

200. J. Ruinaut, Le schisme de Photius (Questions historiques; Science et Religion No. 558). 12°. 63 p. Paris, Bloud & Cie. 1910. Fr. 0,60; ist eine ganz geschickte Darstellung dieser grundlegenden Periode der Geschichte der Trennung von Morgenland und Abendland. R. verhehlt sich nicht, dafs die religiösen Differenzen im Grunde minimal seien; wenn er aber als wahre Ursache des Antagonismus zwischen Griechen und Lateinern la suffisance et les rancunes der ersteren nennt, so scheint mir das sehr oberflächlich zu sein. Die Lateiner haben nicht weniger Schuld gehabt als die Griechen. *G. Ficker.*

---

201. Wolfg. Golther, Religion und Mythus der Germanen. Leipzig, Deutsche Zukunft G. m. b. H., 1909. IV, 115 S. 4°. Geb. M. 4, stellt im ersten Teile in religionsgeschichtlicher Betrachtung die Religion der Germanen unter die Gesetze der allgemein menschlichen Entwicklung, die bei den Germanen nur durch Zeit, Ort und Umstände besondere eigenartige Tönung und Färbung annahm, aber nicht wesentlich abweicht; im zweiten Teile schildert die zeitgeschichtliche Betrachtung nach den Quellen die Göttergestalten, ihren Kult, ihre Verbreitung, ihre Mythologie, scharf scheidend nach den nordischen und deutschen Zeugnissen, und nach den Begriffen Religion, Mythologie, Theologie. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage zugewendet, inwiefern in den uns erhaltenen Zeugnissen für die germanische Religion schon eine Beeinflussung durch das Christentum zu erkennen ist, so in der Völuspá, und wie sich altgermanische Bräuche und Vorstellungen bis heute noch erhalten haben.

G. Ficker.

202. H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1910. 216 S. 4,80 M. — Der schnelle Verbrauch

Digitized by Google

der zweiten Auflage des Taschenbuchs (1905) beweist am besten, wie sehr dasselbe allen praktischen und wissenschaftlichen Bedürfnissen entspricht, so dafs jede weitere Empfehlung des bewährten Hilfsmittels überflüssig ist. Gegenüber der ersten Auflage, die mir allein zugänglich ist, ist der Text überall durchgesehen und schärfer gefafst, das alphabetische Verzeichnis ist von 43 auf 81 Seiten angewachsen, neu hinzugefügt sind die Regierungsjahre der französischen Könige und Kaiser sowie der englischen Könige. Besonders der französischen Chronologie haben seither selbständige Studien des Verfassers gegolten, deren neue, die bisherigen Angaben vielfach berichtigenden Ergebnisse in dem Handbuch niedergelegt sind.

B. Schmeidler.

203. E. Jordan, De mercatoribus camerae apostolicae saeculo XIII, Thesim proponebat facultati litterarum Universitatis Parisiensis. Condate Rhedonum (Rennes) apud Oberthur typograph., 1909. 181 S. — Die fleifsige Arbeit liefert einen interessanten Beitrag zum Werden der päpstlichen Weltherrschaft im 13. Jahrhundert. Der Verfasser stellt die Namen der Kaufleute und Sozietäten zusammen, die bis auf Klemens V. dauernd und berufsmäfsig für die Kurie tätig gewesen sind, schildert die Geldgeschäfte und ihre Arten, die sie mit dem Papst (und den Kardinälen, Abschnitt IX) zur Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, insbesondere auch der Zehnten, abgeschlossen haben, wie sich ihre zunächst mehr gelegentliche, sodann dauernd im offiziellen Auftrag ausgeübte Tätigkeit zwar unter dem Kämmerer, aber neben seinen offiziellen Organen zu einer zweiten päpstlichen Finanzverwaltung auswuchs. Sie waren verpflichtet, dem Papst auf Verlangen Darlehen vorzustrecken, wurden von ihm jeweilig mit den verschiedensten anderen Aufträgen betraut, während sich über ein festes Entgelt für ihre Dienste sehr wenig feststellen läfst. Ihre Entschädigung fanden sie wohl reichlich auf indirektem Wege durch das Ansehn und den Einflufs, den ihnen ihre Stellung gab, durch die vielfache Verwendung der Päpste für ihre Forderungen an andere Schuldner, durch umfangreiche Geldgeschäfte für Private, die finanziell mit der Kurie zu tun hatten. Gern würde man etwas über die Gründe hören, aus denen Klemens V. die Institution ganz abschaffte, um zur Verwaltung der päpstlichen Finanzen ausschliefslich durch direkt untergeordnete Organe zurückzukehren. Doch teilt J. nur die Tatsache mit und hebt in seinem Gesamturteil nur den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Kaufleute für das päpstliche Weltreich des 13. Jahrhunderts hervor. Das erweckt unwillkürlich den Eindruck einer gewissen Einseitigkeit des Urteils, darf aber nicht hindern anzuerkennen, dafs in dieser Arbeit

Digitized by Google

ein interessanter Gegenstand mit Sachkenntnis und Sorgfalt behandelt worden ist. *B. Schmeidler.*

204. A. Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter. Stuttgart, Enke 1910. 200 S. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. H. 61.) 4 M. br., 5 M. gebd. — Die Schrift geht aus von der Frage, ob nicht die allgemeine universale Kirche der volkstümlichen Gestaltung religiöser Bedürfnisse und religiöser Eigenart dadurch entgegenkommen könne, dafs sie Verfassungselemente zuläfst, die innerhalb nationaler Grenzen wirken und gleichwohl den Zusammenhang mit der internationalen Kirche nicht zerstören. Sie hat zum Inhalt den Nachweis, warum ein solches Ziel, die Errichtung einer Nationalkirche, für Deutschland in den früheren Jahrhunderten nicht erreicht worden ist, und dafs seine Verwirklichung nunmehr durch den Gang der deutschen Geschichte ein für allemal unmöglich geworden ist. Nach einem Blick auf den angeblichen Plan des Erzbischofs Aribo von Mainz (1021—1031) und auf die Trierer Stilübungen (um 1158) geht der Verfasser ausführlich auf die Bestrebungen des 15. Jahrhunderts ein. In dem Abschnitt über das Konkordat Papst Martins V. mit der deutschen Nation vom Jahre 1448 legt er die rechtlich-dogmatisch begründete Einheit der Papstkirche, die entschiedene nationale Stellungnahme von England und Frankreich gegenüber der Zerrissenheit von Deutschland dar und leitet daraus die im einzelnen nachgewiesene Unzulänglichkeit des Konkordats von 1418 ab. Der vierte Abschnitt über die Mainzer Akzeptation von 1439 bietet eine ausführliche Analyse und Interpretation dieses Schriftstücks auf Grund einer eingehend durchgeführten Vergleichung mit der pragmatischen Sanktion von Bourges nach Form, Inhalt und Tragweite beider Dokumente, wodurch die Zerfahrenheit der deutschen Zustände in helles Licht gesetzt und die Erfolglosigkeit der deutschen nationalkirchlichen Bestrebungen erklärt wird; der Erläuterung dieses Abschnittes gilt ein Exkurs, in dem u. a. der Text der Cedula im Mainzer Akzeptationsinstrument neu abgedruckt wird. Der fünfte Abschnitt über das Wiener Konkordat von 1448 zeigt, wie wenig von den nationalkirchlichen Bestrebungen in dieser letzten reichsrechtlichen Regelung dieser Dinge gerettet worden ist, wie das Papsttum durch Zugeständnisse an die Territorialfürsten die Ansätze von Landeskirchen gefördert und eine einheitliche Nationalkirche unmöglich gemacht hat. Die noch folgenden hier einschlägigen Pläne des ausgehenden Mittelalters erweisen sich als luftige Projekte einzelner Phantasten oder Ehrgeiziger, der Reformator der Religion und des Glaubens sieht sich durch die politischen Verhältnisse auf die Landesfürsten angewiesen, organisiert nach ersten, abweichenden Ideen

Digitized by Google

den Protestantismus in der Form von territorialen Landeskirchen, und in der katholischen Kirche erliegen die Bischöfe, das naturgemäfse Organ nationalkirchlicher Bestrebungen, einerseits der Demokratisierung der Kirche im 19. Jahrhundert, anderseits der immer straffer aufgerichteten Herrschaft des Papstes. So schliefst das gedankenreiche Buch mit dem Ausdruck der Resignation, dem klaren, durch historische Erkenntnis vermittelten Bewufstsein der Unmöglichkeit deutscher nationalkirchlicher Bestrebungen. *B. Schmeidler.*

205. V. Samanek, Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rothschild 1910. 203 S. (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte hg. von Below, Finke, Meinecke, Heft 18.) Einzelpreis M. 6; Subskriptionspreis M. 5,60. — Das Buch behandelt interessante Fragen zur Organisation der Reichsregierung und -verwaltung in der angegebenen Zeit. Entgegen der herrschenden Anschauung, die den Rat durch Differenzierung aus dem Familiarenverbande entstehen läfst, sucht der Verfasser zu belegen, dafs familiares und consiliarii im 13. Jahrhundert wesentlich gleichgebrauchte Synonyma seien und dafs eine Entwicklung des Rates aus einer Annahmestelle für Petitionen ohne behördlichen Charakter und entsprechende Befugnisse zu einer abgegrenzten Behörde durch Zuweisung bestimmter Befugnisse nicht anzunehmen sei. Seine positiven Anschauungen über die Entstehung und Entwicklung des Rates kann man etwa in dem Satz zusammenfassen, dafs die Gestalt und Bedeutung des Rates jeweils aufs stärkste von den konkreten historischen Verhältnissen beeinflufst worden sei. So gewann er stets eine feste Gestalt beim Aufenthalt der Kaiser in Italien, wo eine Anzahl bestimmter Personen dauernd den Herrscher begleitete und der wechselnde Einflufs vorübergehender fürstlicher Besuche wegfiel. Unter Friedrich II. hatte der in Sizilien eingerichtete Kronrat Kompetenzen für das übrige Italien, ohne indes daselbst, geschweige denn in Deutschland, zu einer dauernden organischen Einrichtung zu werden. In Deutschland gewann der Rat festen Bestand im 13. Jahrhundert als vormundschaftliche Regierung für Heinrich (VII.) und Konrad IV. Dann vor allem unter Heinrich VII. in Italien, auf Grund französischen und luxemburgischen Vorbildes. Und so hebt der Verfasser auch für die Zeit Karls IV. und seiner nächsten Nachfolger die konkreten historischen Umstände hervor, die jeweils für die Organisation bestimmend gewesen sind. *B. Schmeidler.*

206. Archivio Muratoriano. Studi e ricerche in servigio della nuova edizione dei „Rerum Italicarum Scriptores" di L. A. Muratori. Nr. 7. Direttore: Vittorio Fiorini. In Città di Castello, stamperia: Scipione Lapi, 1909. 40 S. 4^0. 2 L. — R. Cessi

Digitized by Google

trägt Alcune osservazioni critiche sulle cronache Carraresi, Prima e seconda, del secolo XIV (I. II.) vor, nämlich über das Verhältnis der beiden (unedierten) Texte zu einander und zu einem dritten, der Storia Veneta des Pseudo-Zancaruolo (III). I reicht in einem Teile bis 1350, in einem zweiten bis 1368, II behandelt den carraresisch-venezianischen Krieg von 1372—73. Es fragt sich, ob I und II zu einem Werke gehören oder zufällig in einigen Handschriften vereinigt sind. Anf Grund längerer Erläuterungen neigt C. zu der Annahme, dafs I und II ursprünglich zusammengehörten, ohne darauf und auf Identität des (unbekannten) Verfassers bestehen zu wollen. Eine Hypothese von E. Levi, dafs ein gewisser Magister Lazarus der Verfasser sei, lehnt er ausdrücklich ab. — Ebendort S. 355—370 gibt H. Brizzalora Notizie biografiche intorno a Cristoforo Soldo cronista del secolo XV. S. war ein Brescianer, der von ca. 1427 bis zu seinem 1470 erfolgten Tode eine hervorragende Rolle in seiner Vaterstadt gespielt hat. Das Material für die Ausführungen des Verfassers liefern die Ratsbücher, ein vom Chronisten in amtlicher Stellung geführtes und im Original überliefertes Rechnungsbuch und seine Chronik. — Im Schlufs des Heftes (Fra libri e riviste) hält L A. Botteghi seine von Lenel (N. Archiv XXXIII, 563—565) bestrittene These, die Anales S. Iustinae Patavini stammten in Wahrheit aus Verona von einem Anhänger der Este, mit neuen Gründen — Inhalt des Werkes; Verhältnis der Handschriften zueinander und zum Chronicon Estense — aufrecht; E. P. Vicini repliziert auf eine Kritik Holder-Eggers an der Neuausgabe des Chronicon Estense; doch galten die Ausstellungen fast mehr den Editionsgrundsätzen des gesamten Unternehmens als gerade der einen Ausgabe, und so nimmt auch Vittorio Fiorini als Leiter dazu Stellung. — Nr. 8. 1910. 30 S. 4°. 4 L. S. 383—409 unterwirft A. Cerlini, Fra Salimbene e le cronache attribuite ad Alberto Milioli (con quattro tavole, delle quali una doppia) die Ansicht von Dove und Holder-Egger, nach der die Doppelchronik von Reggio, der Liber de temporibus und die Cronica imperatorum (M. G. SS. XXXI) von einem Autor, dem Notar Albert Milioli aus Reggio, seien, einer eingehenden Prüfung und kommt zu voller Ablehnung. Die beiden Werke seien von verschiedenen Händen geschrieben, nicht in verschiedenen Schriftarten von einem Schreiber. Nur der Liber de temporibus sei von Albert Milioli geschrieben und habe als fertiges Werk dem Verfasser der Chronik vorgelegen, der es mit Randnoten versah. Die Ausführungen dieser ersten Studie sind gröfstenteils paläographischer Art; zum Beweise sind photographische Tafeln beigegeben, die zusammen mit denen von SS. XXXI die Ausführungen des Verfassers stützen sollen. *B. Schmeidler.*

Digitized by Google

207. Martin Grabmann, Dr., Professor der Dogmatik am bischöflichen Lyzeum zu Eichstätt, Die Geschichte der scholastischen Methode nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. I. Band: Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1909, Herder. XIV, 354 S. 5,60 M. — Wir haben es hier mit einer ganz hervorragenden, grundlegenden Arbeit zu tun. Wer es erlebt hat, wie Denifle jeden, der über mittelalterliche Exegese oder Dogmatik zu urteilen wagte, auf die ungeheuren noch ungehobenen Schätze der Archive hinwies, wird den grofsen Dienst zu würdigen wissen, den uns der Verfasser mit der Erschliefsung von etwa 100 neuer dogmatischer Codices geleistet hat. Was er bietet, ist aufserdem stets wirkliche geschichtliche Forschung im besten Sinn, in den Spuren der älteren Arbeiten Denifles. Schon der Einblick in die vielen ungedruckten Summen und Sentenzenwerke sichern dem Buch seinen besonderen Wert. Der Verfasser geht von den verschiedenen modernen Beurteilungen der Scholastik aus, stellt fest, dafs oftmals Lehrmethode und wissenschaftliche Methode in der Kritik verwechselt werde und gibt dann (S. 36) eine ziemlich umfangreiche Definition der Scholastik. Nach Besprechung der Quellen (Glossen, Florilegien usw.) und einer Kritik der Hypothese von der „Hellenisierung des Christentums", die in der dogmatischen Arbeit sich vollzogen habe, wird S. 148ff. Boëthius als „erster Scholastiker" (Aristoteliker) charakterisiert, dann, nach kritischen Ausführungen über Scotus Erigena und Berengars Dialektik, Anselm von Canterbury mit Liebe gezeichnet, der „Vater der Scholastik". Das Buch, das in allen Kapiteln aus dem Vollen schöpft, verdient sorgfältiges Studium. Die Stichworte des Registers zeigen schon jetzt, wie viel dogmengeschichtliches Material, etwa über auctoritas und ratio, fides u. a. sich hier erschliefst. Dankbar folgt man dem Verfasser auf den neuen Bahnen, die er führt, mit dem Wunsch baldiger Fortführung seiner Arbeit.

F. Kropatscheck.

208. Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. VII. Band, 4—5 Heft: Parthenius Minges, O. Fr. Min., Dr. th. et ph., Das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie nach Duns Scotus. XII, 203 S. 5,40 M. (einzeln 6,60 M.). — VIII. Band, 2. Heft: Dr. Ferdinand Brommer, Die Lehre vom sakramentalen Charakter in der Scholastik bis Thomas von Aquino inklusive nach gedruckten und ungedruckten Quellen. XVI, 176 S. 4,60 M. (bzw. 5,80 M.). — VIII. Band, 3. Heft: Bernhard Poschmann, Dr., Präfekt am Bischöfl. Konvikt in

Digitized by Google

Braunsberg, Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des heiligen Cyprian. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. X, 191 S. 4,80 M. (6 M.) — Minges stellt sich der herrschenden Ansicht entgegen, dafs Glaube und Wissen bei Duns Scotus sich widersprechen, oder dafs er der spekulativen Theologie kein grofses Gewicht beilege (so Schwane), oder die natürliche Gotteserkenntnis schmälern wolle. Die natürlich erkennbaren religiösen Wahrheiten, die sog. praeambula fidei, werden dann S. 122 ff. bei Duns Scotus nachgewiesen. Duns sei kein Feind des natürlichen Denkens und kein Verächter der Philosophie (S. 204). Von Kant trennt ihn „eine ganze Weltanschauung" (S. 121), da Duns den Glauben als ein Fürwahrhalten vermittelst des Verstandes bestimmt (S. 118). Dies alles wird in derben „Thesen" („Es ist falsch" . . .) schon als Inhaltsangabe vorangedruckt, so dafs der Beweis mit vielen Wiederholungen belastet ist. Vielleicht kann die Arbeit manche Einseitigkeiten bei andern Forschern korrigieren helfen; die Grundlinien zum Verständnis des grofsen Scholastikers holt man sich besser anderswoher, als von diesem Apologeten. — Ein sakramentaler „Charakter" d. h. ein „gewisses, geistiges, unaustilgbares Zeichen" wird der Seele durch die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe eingeprägt. Daher dürfen diese drei Sakramente nach tridentinischer Lehre nicht wiederholt empfangen werden (S. 1). Ebenso wie die Reformatoren und einige Vorreformatoren (Wiclif) haben schon Duns und Biel den sakramentalen Charakter kritisiert bzw. bestritten. Der Verfasser führt den Nachweis, dafs, während bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts sich nur spärliche Andeutungen finden, auf der Höhe der Scholastik (Alexander von Hales, Bonaventura, Albert) ein ziemlicher Konsensus über die Lehre geherrscht hat (S. 169). Thomas stimmt seinen Vorgängern zu und führt die Lehre weiter, indem er den Charakter als eine Art Potenz, eine „werkzeugliche Kraft" auffafst (S. 152 ff., 171). Das „überaus schwierige Thema", wie es der Verfasser mit Recht nennt, ist mit besonnener Begrenzung und unter Heranziehung wertvollen Handschriftenmaterials (vgl. S. XI), in vertrauenerweckender Weise bearbeitet worden. — Bei dem dritten Heft handelt es sich um das bekannte Doppelgesicht Cyprians, der einmal urchristlicher Pneumatiker, dann wieder katholischer Bischof sein kann. (S. 64 ff., 181 ff.) Die Scheidung in sichtbare und unsichtbare Kirche (Luther) ist natürlich stets cum grano salis anzuwenden, zum Verständnis Cyprians trägt sie wenig bei. Es fragt sich bei Cyprian, ob dessen hierarchischer Kirchenbegriff ein Novum bzw. die letzte Stufe einer Entwicklung ist, oder ob er nur den urchristlichen Kirchenbegriff treu konserviert hat. Der Verfasser will das Zweite beweisen und untersucht dazu bei

Digitized by Google

Cyprian die äufsere Konstitution der Kirche (Episkopat, Primat Roms usw.), dann das dreifache Amt (Lehre als Glaubensregel, Gesetz als sittliche Norm, Gnadenvermittlung durch das Priestertum). In allem erweist sich Cyprian als Hüter der älteren Tradition, der nirgends den Kirchenbegriff umgebildet hat (S. 64 ff.). So fleifsig die Darstellung Cyprians gearbeitet ist, auf diesen Wegen wird kein dogmengeschichtlich geschulter Theologe dem Verfasser folgen können. Aufserdem ist auch innerhalb der katholischen Kirche jetzt durch das umstrittene Buch von H. Koch über den römischen Primat bei Cyprian (1910) die Aufmerksamkeit energisch auf die unhaltbare katholische Geschichtskonstruktion gelenkt worden. *F. Kropatscheck.*

209. Thomae Hemerken a Kempis opera omnia voluminibus septem edidit additoque volumine de vita et scriptis eius disputavit Michael Josephus Pohl. Volumen primum, tractatuum asceticorum partem primam complectens, catalogi antiquissimi prima opuscula quattuor et soliloquium animae. Friburgi Brisigavorum, sumptibus Herder 1910. VII et 590 p. cum 10 tabulis photogr. M. 6. Dafs seit dem Erscheinen des letzten (6.) Bandes (1905) längere Zeit verstrichen ist, als ursprünglich veranschlagt war, entschuldigt der Herausgeber mit den Schwierigkeiten, die er zu bewältigen hatte: Diutina multorum codicum indagandorum opera, quorundam quasi expugnandorum ingrata necessitas, singulorum conferendorum labor improbus, omnium expendendorum difficultas magna. In der Tat ist auch dieser Band wieder das Ergebnis langjähriger, mit zähem Fleifs und peinlicher Akribie durchgeführter Arbeiten. Alle ihm bekannt gewordenen Handschriften hat schliefslich Pohl doch nicht vergleichen können; aber propter aetatis iam ingravescentis casus incertos wollte er die Ausgabe nicht länger hinausschieben. Aufser dem im Titel genannten Soliloquium animae, das nach der „Ausgabe letzter Hand" wiedergegeben ist, enthält der Band: De paupertate, humilitate et patientia sive de tribus tabernaculis, De vera compunctione cordis, Sermones devoti, Epistula ad quendam cellerarium. Unter den Handschriften, die P. aufs genaueste beschrieben und untersucht hat, ragt hervor die der Bibliothek zu Cambrai von 1438, in der an zwei Stellen Thomas ausdrücklich als Verfasser der Imitatio bezeugt ist. *O. Clemen.*

---

210. Nicht nur für die Bibliographen, sondern auch für die Reformations- und Kulturhistoriker sehr lehrreich ist ein Aufsatz von Joh. Luther: „Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit" (Zentralblatt für Bibliothekswesen 27 [1910], S. 237—264), der aus der langjährigen Beschäftigung des Verfassers mit den alten Lutherdrucken und mühsamen, mit gröfster

Digitized by Google

Genauigkeit geführten Untersuchungen erwachsen ist. Luther macht darin aufmerksam auf die Abweichungen äufserlich gleichscheinender Drucke. Sie stellen sich dar als entweder am stehenden Satz während des Druckes vorgenommene Änderungen, oder sie erklären sich daraus, dafs ganze Teile einer Schrift, nachdem ein Erstsatz bereits gestanden hatte und benutzt worden war, neu gesetzt sind (z. B. zur Erhöhung der Auflage). Die Beispiele sind so ausgewählt, dafs die verschiedensten Fälle belegt sind.

O. Clemen.

211. Willy Lüttge, Lic. theol., Die Rechtfertigungslehre Calvins und ihre Bedeutung für seine Frömmigkeit. Berlin 1909, Reuther & Reichard. VI, 109 S. 3 M. — Diese Jul. Kaftan gewidmete Schrift skizziert zuerst die verschiedenen Auffassungen der religiösen Eigenart Calvins, wobei die scharfe Kritik, die an Schneckenburger geübt wird (Ethisierung des Rechtfertigungsbegriffs und daher eschatologische Beziehung), von Interesse ist. Aktuell ist sodann eine Auseinandersetzung mit Mart. Schulzes These vom „Jenseitschristentum" Calvins (Meditatio vitae futurae). Bei einer Erstlingsarbeit macht es übrigens keinen guten Eindruck, wenn der Name dessen, gegen den vor allem polemisiert wird, beständig (Dutzende von Malen) falsch geschrieben wird. Nacheinander wird Rechtfertigung mit Sündenvergebung, Imputatio und Glaube zusammengestellt, in drei Abschnitten, mit fleifsigen Zitaten aus den Werken Calvins und unter Ablehnung der Thesen M. Schulzes (S. 66f. u. s.). Mit einer Kaftanschen Formel wird schliefslich (S. 108) das Berechtigte der Jenseitsstimmung umgrenzt Immerhin bleibt der Übergang der Rechtfertigung als Sündenvergebung zur Heiligung eines der schwierigsten Probleme der altprotestantischen Dogmatik, nur notdürftig durch die Angel der Dankbarkeit angebahnt. Ebenso ist der Abstand des späteren orthodoxen Lehrtypus von der älteren reformatorischen Rechtfertigungslehre bekannt und die Wichtigkeit der Theologie Calvins in dieser Entwicklung, — nach Seeberg auch Butzers —; ähnlich wie für die Inspirations- und Versöhnungslehre Calvins Formeln erfolgreich gewesen sind. Auf diese dogmengeschichtlichen Fragen hat der Verfasser sich nicht eingelassen, dafür aus allen Stufen der Lehre Calvins fleifsig das Material zusammengetragen und es auf die Beziehung zur Frömmigkeit Calvins hin untersucht. Als Sammlung von Zitaten ist die Arbeit willkommen; wie er das Material dogmengeschichtlich verwertet, wird jedem Leser überlassen bleiben müssen.

F. Kropatscheck.

212. Horst Stephan, Liz., Priv.-Doz. in Marburg, Luther in den Wandlungen seiner Kirche (Studien zur Geschichte des Protestantismus, herausgegeben von H. Hoffmann und L. Zschar-

Digitized by Google

nack, 1. Heft). Gieſsen 1907, Alfred Töpelmann. IV, 136 S. 2,60 M. — Durch G. Frank, H. Böhmer u. a. ist das dankbare Thema so weit in anregender Weise behandelt, daſs es besser wäre, die jüngeren Historiker schrieben jetzt gründliche Monographien, statt neuer allgemeiner Skizzen. Bei St. findet sich eigentlich nur in dem Abschnitt über den Pietismus ein Ansatz zu eigener Quellenforschung; die 15 Seiten über die Orthodoxie sind ganz unzureichend, das sehr breite Auslaufen der Darstellung in ein Lob A. Ritschls und in Mitteilung von Lesefrüchten aus Nietzsche u. a. steht in keinem Verhältnis zu den anderen Abschnitten und berücksichtigt die verschiedenen kirchlichen Bewegungen zudem nur unvollständig. So ist der wissenschaftliche Ertrag nicht groſs. Selbst innerhalb des Pietismus hätte es sich gelohnt, tiefer zu graben, z. B. dem ganz modernen Gedanken im einzelnen nachzugehen, der den frühen, dogmen- und kirchenrechtlosen Luther der ersten Jahre (die Zeit der ersten Liebe) dem zank- und herrschsüchtigen Luther der späteren Zeit gegenüberstellt (Lutherus ante Lutheranismum). Vieles stammt aus zweiter und dritter Hand. Immerhin nimmt man gern aus dem frisch geschriebenen Schriftchen mancherlei anregende Geschichtsbilder aus vier Jahrhunderten entgegen. *F. Kropatscheck.*

213. Heinrich Denifle, O. P., und Albert Maria Weiſs, O. P., Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäſsig dargestellt. II. Band, bearbeitet von Alb. Mar. Weiſs. Mainz 1909, Kirchheim & Co. XVI, 514 S. 7 M. — Die vorliegende neue Arbeit ist nach den beiden „Ergänzungsbänden“ und dem in zweiter Auflage geteilten ersten Hauptbande die eigentliche Fortsetzung des Denifleschen Werkes (= II. Hauptband), auf die man längst gespannt sein durfte. Über die Schwierigkeiten der Fortsetzung spricht sich das Vorwort aus. Merkwürdigerweise hat der Verfasser weniger den Nachlaſs Denifles, als den Onno Klopps benutzen können. Denifles weitere Studien bewegten sich mehr nach der Sittengeschichte hin. Für die mehr theologiegeschichtliche Fortsetzung bringt der Bearbeiter seine bekannten Vorzüge (Gelehrsamkeit und Klarheit der Darstellung) und die nicht minder bekannten Schattenseiten mit. Daſs Denifles „Cloaca maxima“ als Erklärung der Reformation nur eine „teilweise Berechtigung“ zugesprochen wird (S. 13), muſs wohl schon als Fortschritt angesehen werden. Auch die sonstigen Scheltworte, alte und neue, fehlen nicht. Luther wird mit einem Gassenjungen verglichen, der Fenster einwirft und an dem Ärger der Bewohner seinen Spaſs hat (S. 195), und was dergleichen Gehässigkeiten — in zahllosen Variationen — mehr sind. Von Denifles Sorgfalt stechen kleine Flüchtigkeiten unvorteilhaft ab. So wird z. B. (S. 222) gegen mich einmal

Digitized by Google

polemisiert, wo ich deutlich in Anführungszeichen eine fremde Meinung zitiert habe, um sie zu widerlegen. Von Denifles Geist in diesem Buche noch einmal zu reden, darf niemand vom Rez. verlangen. Es fragt sich lediglich, was man aus dem Buche lernen kann, und das ist auch diesmal nicht wenig: eine Fülle neuer Fragestellungen und historischer Belege zu Luthers Gedankenwelt, viel Material zur frühesten Theologie Luthers (S. 108 ff.) u. a. Einen völligen Umschwung im Luthertum sieht Weifs, nach dem Bankerott der Freiheitspredigt, in der kirchlichen Praxis der Mitte der zwanziger Jahre (S. 225 ff.), die aus dem alten „Luthertum" den ebenfalls auf Autorität gegründeten „Protestantismus" macht (S. 229. 345. 478 „Gegenkirche" u. s.). Die Schuld an den destruktiven Tendenzen, die er nicht genug unterstreichen kann (S. 154 ff., 175, 184 ff.), sucht er beim Nominalismus Luthers. „Der Nominalismus in Luther hat die Kirche vernichtet, der Realismus in ihm hat das Christentum fast zu einer leeren Naturreligion verflüchtigt" (S. 461). Die Theorie vom „Umschwung" ermöglicht es ihm, die autoritätslose, subjektiv entleerte Protestreligion immer wieder dem positiven Christentum Luthers als Widerspruch gegenüberzusetzen (S. 265, 271). Selbst ein Schriftprinzip hat Luther nicht besessen (S. 281). Wie dies Geschichtsbild zu dem des modernsten Protestantismus (Tröltsch) sich verhält, ist, ebenso wie vieles andere aus dem reichen Inhalt, des Raumes wegen hier nicht diskutierbar. Die Geschichte der protestantischen Theologie wird auch weiterhin von den scholastischen Kenntnissen Denifles lernen. *F. Kropatscheck.*

214. Wilhelm Braun, Lic. theol., Die Bedeutung der Konkupiszenz in Luthers Lehre und Leben. Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. VI, 312 S. 6 M. — Durch J. Fickers Entgegenkommen ist der Verfasser in der Lage gewesen, eine erste dogmengeschichtliche Ausbeutung des Römerbriefkommentars — von Seeberg zu dem Thema angeregt — zu versuchen, nachdem Denifle seine Kenntnis der Handschrift schon oft zur Beleuchtung des Konkupiszenzbegriffs bei Luther (moralischer Bankerott) verwertet hatte. Es kreuzen sich hier in der Tat die wichtigsten dogmengeschichtlichen Fragen, Luthers Abhängigkeit von Augustin und Occam, die Anfänge seiner Theologie überhaupt, seine Klostererlebnisse als Kampf mit der Konkupiszenz. Über die interessante Debatte zwischen Hunzinger (Augustinismus) und Hermelink (Nominalismus), die hier einer Lösung nähergeführt wird, vgl. ThLBl. 1908, Nr. 51. Das „vere peccatum", das Luther unter die erbsündliche Konkupiszenz zu schreiben lernte, wurde der Wendepunkt in der religiösen Selbstbeurteilung Luthers. Mit Paulus, Augustin, Thomas und Bonaventura, der späten Scholastik und der Mystik hat Braun ferner die Lehre und das Kloster-

Digitized by Google

erlebnis Luthers verglichen, so dafs eine grundlegende Monographie über den Konkupiszenzbegriff von ihm vorgelegt wird. Die wichtigsten Ergebnisse liegen im Schlufskapitel (VII) vor. Aus dem Kloster (Kap. II) nahm Luther die „drei grofsen inneren Erfahrungen" der Demut, der Unwahrheit der sakramental wirkenden Gnade und der Wahrheit der imputativen Gnade mit (S. 80). Sehr sorgfältig sind die scholastischen Beziehungen aufgedeckt, zu Gabriel Biel (S. 198ff., 257ff.), zu Gregor von Rimini, dem „Reformator vor der Reformation" (S. 198), vor allem zu Occam usw. Leider fehlt ein Register. Dieser Querschnitt — um 1521 —, den der Verfasser durch Luthers theologische Anfänge gezogen hat, ist wohl der wertvollste Baustein zum System, der bisher überhaupt vorliegt, ein Beweis dafür, wie notwendig monographische Studien vorangehen müssen. Tschackert hat in seiner soeben erschienenen „Entstehung der luth. und ref. Kirchenlehre" § 10 das Buch von Braun bereits hineingearbeitet.

F. Kropatscheck.

215. Paul Tschackert, D. Dr., Prof. in Göttingen, Die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen. Göttingen 1910, Vandenhoeck & Ruprecht. X, 645 S. 16 M., geb. 18,40 M. — Wenn der Verfasser nicht selbst im Vorwort Jakob Plancks „Geschichte der Entstehung unseres prot. Lehrbegriffs" als letzten Vorgänger genannt hätte, würde man das schwerfällige alte Werk, das in der Vorrede eine „pragmatische Geschichte" als „Endzweck" verheifst, und im IV. Bande schreibt, die Ideen der Reformation seien „eine ganz gleichgültige Antiquität" geworden, kaum zum Vergleiche zur Hand nehmen. Tschackerts Buch ist eine durchaus moderne, auf umfassende Literaturkenntnis aufgebaute Leistung. Der erste Eindruck ist der einer aufserordentlichen Reichhaltigkeit. Manche Paragraphen bieten in gedrängtester Form nicht nur die wichtigsten Stücke der Lehrtypen, sondern auch eine erstmalige genaue Einführung in den Stand der Forschung und ihre Probleme. Mit gleicher Liebe sind die schwierigen Anfänge Luthers behandelt (S. 33ff.), unter Heranziehung des Römerbriefkommentars und der neuesten Arbeiten von Hunzinger, Hermelink, Braun, wie die augenblicklich arg vernachlässigten Ausgänge der Lehrstreitigkeiten im Konkordienbuch (1580) und der schweizerischen Konsensusformel von 1675. Ebenso werden die spiritualistischen Gegner Luthers, die Zwickauer, die Täufer, später die Mennoniten, Sozinianer, der David-Jorismus und andere Nebenbewegungen ausführlich mit in die Darstellung gezogen. Alles, was in diesen weiten Rahmen fällt, ist berücksichtigt, so dafs man selten im Register ein Stichwort vergebens nachschlagen wird. Das Urteil ist milde und

Digitized by Google

vermittelnd, vgl. etwa das Schlufsurteil über Zwingli (S. 257), das zwischen den Versuchen, Zwingli mehr als mittelalterlichen (Seeberg) oder mehr als modernen Denker aufzufassen, vorsichtig abwägt. Man wird hauptsächlich den Stoffreichtum, die Zuverlässigkeit der Quellenmitteilungen und die sehr klare, übersichtliche Darstellung an dem Buche schätzen lernen, je mehr man sich mit ihm beschäftigt. Für die nächsten Jahre hat es eine solide Grundlage für das Studium der protestantischen Theologie geschaffen, was bei der Kürze, zu der die Dogmengeschichten gezwungen sind, ein Verdienst bleibt, dem dankbare Anerkennung gewifs ist. S. 5, Anm. 2 lies Reu. *F. Kropatscheck.*

216. Otto Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus. Grundlage und Grundzüge der theologischen Gedanken- und Lehrbildung in den protestantischen Kirchen. I. Band: Prolegomena. Biblizismus und Traditionalismus in der altprotestantischen Theologie. Leipzig 1908, J. C. Hinrichs. X, 410 S. 9,50 M., geb. 10,50 M. — Die Prolegomena stellen (auf etwa 50 Seiten) das Programm einer DG. des Protestantismus auf „im Interesse des theol. Unterrichts und der protest. Kirche". Hierzu bemerkt Tschackert in seiner „Entstehung der luth. und ref. Kirchenlehre" (S. 5), dafs damit nichts wesentlich anderes gefordert werde, als was sonst Gesch. der prot. Theol. heifse. Auch die „vier Instanzen" dieser Dogmengeschichte (S. 46 f.) schaffen nicht volle Klarheit über das Programm der weiteren Bände. Es sind kaum gröfsere Gegensätze denkbar, als das frisch geschriebene, lehrreiche, pädagogisch sehr zweckmäfsige Buch von Tschackert, und das recht mühsame, mit seltenen Quellen arbeitende, wenig übersichtliche Buch von Ritschl mit seinem nicht sehr anziehenden oder eindrucksvollen Stil. Trotzdem gräbt Ritschl in die Tiefe und fördert wirklich die weitere Forschung. Man nimmt am besten den ersten Band mit seinen beiden Teilen (Biblizismus und Traditionalismus) als eine Monographie und wird ihn dann bald dankbar würdigen können. Es ist hier zum erstenmal gründlich die altprotestantische Lehre vom Kanon und dessen Inspiration dargestellt. Den Schwierigkeiten, die Luther und Melanchthon bieten, ist vollauf Rechnung getragen, so dafs „Luthers Schriftprinzip" sich wesentlich klarer heraushebt. Der erste Vertreter der Verbalinspiration ist nach R. unter den Lutheranern Flacius gewesen (S. 142 ff.), ausgebaut hat die Lehre Joh. Gerhard (S. 166 ff.). Im zweiten Teil wird die Schätzung der dogmatischen Tradition durch Luther und die grundsätzlich traditionalistische Kirchlichkeit Melanchthons (S. 326) unter anderen behandelt, die dann von der lutherischen Orthodoxie überwunden wird. Sehr viel entlegene Literatur ist vom Verfasser verarbeitet. Die Selbständigkeit seiner langwierigen Arbeit sichert

Digitized by Google

ihr überhaupt einen dauernden Platz in der Literatur. Dafür tritt die Rücksicht auf moderne Diskussionen zurück, was an sich bei dieser wesentlich Vorarbeit leistenden Monographie kein Schade ist. Vor allem wäre nun weiterhin die spätere Scholastik zum Vergleich heranzusiehen, die ebenfalls ein antipäpstliches Schriftprinzip zum Teil besessen hat (Occam), und die scholastischen sowie vorreformatorischen Inspirationsformeln (Wiclif!). Den Einfluſs der antitridentinischen Polemik hat der Verfasser (S. 153 ff.) richtig mitgeschätzt; aber die dogmengeschichtlichen Beziehungen müssen natürlich noch viel weiter untersucht werden. Das gediegene, gehaltreiche Buch verdient es, sorgfältig studiert zu werden. *F. Kropatscheck.*

---

217. Aus dem 7. (1907) und 8. (1910) Bande des „Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg" erwähnen wir folgende kirchengeschichtlich wichtigen Abhandlungen: 1. Ernst Blaum gibt die baugeschichtliche Beschreibung und Rekonstruktion der verschiedenen Bauperioden der aus der Karolingerzeit stammenden, jetzt wesentlich spätgotischen Kirche in Handschuchsheim bei Heidelberg (7, 1—31). 2. In derselben Weise handelt K. Hofmann über die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute romanische Kirche in Boxberg-Wölchingen (8, 111—143). 3. Maximilian Hufschmied veröffentlicht unter dem Titel: „Zur Geschichte der Kirchen und Klöster auf dem Heiligenberg" a) aus Cod. Pal. lat. 39 der Vatikanischen Bibliothek das Kalendarium der Kirche und des Klosters St. Michael auf dem Heiligenberg aus dem 11. Jahrhundert, b) aus dem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnenen Nekrologium des Mutterklosters Lorsch (Mp. theol. f. 132 der Würzburger Universitätsbibl.) die den Heiligenberg betreffenden Stellen, c) aus Georg Widmanns Schwäbisch-Haller Chronik (verfaſst zwischen 1544 und 1550; im VI. Bd. der Württemberg. Geschichtsquellen) die Nachrichten über die beiden Klöster (8, 156 bis 174). 4. Interessant ist die Biographie und Charakteristik (= Ehrenrettung) des fränkischen Ritters Albrecht von Rosenberg, die K. Hofmann aus den besten Quellen herausgearbeitet hat (7, 207—244; 8, 1—45). Er schildert zuerst die langjährigen vergeblichen Anstrengungen Albrechts, sein Erbe, Schloſs Boxberg, wiederzuerlangen, das 1523 vom schwäbischen Bund auf Betreiben Nürnbergs zerstört und dann nebst Stadt und Herrschaft B. an Kurpfalz verkauft worden war; Albrecht griff endlich zur Selbsthilfe und nahm 1544 Hieronymus Baumgartner gefangen; nach seiner Rückkehr aus Ungarn, wo er 1557 als Reiteroberst die Türken bekämpft hatte, führte er in seiner Herr-

Digitized by Google

schaft die Reformation ein; 1561 trat er sie wieder an die Pfalz ab; H. legt dann noch die Beziehungen Albrechts zu Herzog Christoph von Württemberg und Wilhelm von Grumbach dar und erzählt endlich sein tragisches Ende († 1572 in der Gefangenschaft in Wien). 5. Angenehm liest sich der Aufsatz von Anna Blum-Erhard über Sulpiz Boisserée (1810—1827 in Heidelberg), den unermüdlichen Sammler altdeutscher Gemälde und Förderer der Wiederherstellung und des Weiterbaues des Kölner Doms; Neues wird freilich nicht geboten (8, 101—110). 6. Noch nicht beendet ist eine bedeutende Veröffentlichung von Hans Rott: „Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan (1572 zu Heidelberg enthauptet) und seine Genossen" (8, 184—259). *O. Clemen.*

218. Das Buch von G. Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Quellen und Forsch. der Görresges. XIII, Paderborn, Schöningh 1910. XXIII, 344 S. 16 M.) bietet nicht, wie der Titel zu verheifsen scheint, eine allseitige Darstellung der Verbreitung des Protestantismus in Italien bis 1550 und seine Bekämpfung durch die Inquisition, sondern besteht aus einer Reihe allerdings dankenswerter Episoden. B. hat dafür in den italienischen Archiven fleifsig gesammelt, auch nicht unerhebliches ungedrucktes Material beigebracht, wie der Dokumentenanhang von fast 100 Stück zeigt. Im Texte ist dem Prozefs des Vergerio besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. B. polemisiert hier vor allem gegen die Darstellung Campanas in dessen Studie über Giovanni della Casa (Studi storici XVII, 1909) und bemüht sich, zu zeigen, dafs das Vorgehen der Kurie formell korrekt gewesen sei. Richtig ist, dafs man in Rom Vergerio und dessen Anhang sehr fürchtete und das Verfahren daher mit aller Vorsicht einrichtete. Ein Urteil über das Ganze des Vorgehens der Kurie gegen V. gestattet B.s Darstellung allerdings nicht, weil er auf die sehr merkwürdige Vorgeschichte des Prozesses nicht eingeht. Aufser Vergerio behandelt B. noch den Fall des Giov. Batt. Nacchianti aus Florenz, Dominikaners von S. Marco, und die protestantischen Bewegungen im Kirchenstaat, wobei besonders Cervinis Tätigkeit in der Verfolgung der Ketzereien gewürdigt wird. Eigene instruktive Abschnitte sind ferner dem Wirken der Bischöfe Grecchetto (Dionysius Zanettini, B. von Milopotomos und Chironissa) und Todeschino (Tommaso Stella, B. von Capodistria) gewidmet. Die allgemeine Einleitung endlich schildert mit erfreulicher Unbefangenheit die kirchlich-religiösen Mifsstände in Italien und die Einrichtung der Inquisition durch Paul III. *W. Friedensburg.*

219. Max Wittern, Dr. phil., Pastor in Segeberg: Die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Hol-

Digitized by Google

stein. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe. IV. Bd., 4 Heft, S. 271—414. Kiel, Cordes, 1908. — Der Verfasser hat zum erstenmal neben den im Unitätsarchiv in Herrnhut vorhandenen Quellen auch die Akten des Holsteinischen Generalsuperintendentur-Archivs zu Kiel, des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig und des Kirchenarchivs zu Krempe benutzt und auf Grund dieses umfangreichen Quellenmaterials eine zuverlässige und eingehende Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein gegeben. Es handelt sich namentlich um die erste Niederlassung der Brüder im Lande, Pilgerruh bei Oldesloe, mit ihrer langen, wechselvollen Vorgeschichte (1734 bis 1737) und ihrem tragischen Geschick (1737—1741), um den Predigtplatz in Altona (1763—1885) und die noch heute existierende Brüdergemeine in Christiansfeld (1771—X). Die wichtigsten Aktenstücke sind als Anlagen beigegeben. Zu bedauern ist, dafs der Verfasser nicht auch die Korrespondenz Spangenbergs mit Zinzendorf während seines Aufenthalts in Kopenhagen (13. September bis 5. November 1733) benutzt hat. Aus ihr geht hervor, dafs die Verhandlungen wegen einer Niederlassung der Brüder in Holstein schon in das Jahr 1733 hinaufreichen. Zinzendorf scheint damals sogar an eine förmliche Verpflanzung seiner Gemeine auf dänisches Gebiet gedacht zu haben.

G. Reichel.

---

220. E. Kühn, D., Pfarrer in Siegen, Johann Georg Hamann, der Magus im Norden. Versuch einer ersten Einführung in seine Autorschaft. Mit zwei Bildern. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1908. VII, 112 S. 1,60 M., geb. 2,20 M. — Der Verfasser hat schon vor längerer Zeit in der Reclamschen Universalbibliothek die „Sokratischen Denkwürdigkeiten“ und die „Magi“ mit knapper Einleitung und kurzen Erläuterungen zur Vermittlung einer ersten Bekanntschaft mit Hamann herausgegeben. Vorliegendes Schriftchen bedeutet eine Erweiterung dieses Versuches. Die „Sokratischen Denkwürdigkeiten“ sind wieder vollständig abgedruckt (S. 18—44), anderes mehr oder weniger gekürzt („Erster hellenistischer Brief“, S. 53—59, „Aesthetica in nuce“ S. 67—75), wieder anderes ist nur in Proben oder im Aufrifs der Gedanken dem Leser dargeboten. Dem Text sind kurze zweckentsprechende Erläuterungen beigegeben. Das Ganze ist von einer Lebensskizze Hamanns umrahmt. *G. Reichel.*

221. Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgegeben von Lic. Dr. Heinrich Hoffmann und Lic. Leopold Zscharnack. Gieſsen, Töpelmann. Quellenhefte. 1. Spaldings Bestimmung des Menschen (1748) und Wert der Andacht (1755). Mit Ein-

Digitized by Google

leitung neu herausgegeben von Lic. Horst Stephan. 1908. 44 S. 1 M. — 2. Schleiermachers Sendschreiben über seine Glaubenslehre an Lücke, neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Lic. Hermann Mulert. 1908. 68 S. 1,40 M. — 3. John Toland's Christianity not mysterious (Christentum ohne Geheimnis), 1696. Übersetzt von W. Lunde. Eingeleitet und unter Beifügung von Leibnizens Annotatiunculae 1701 herausgegeben von Lic. Leopold Zscharnack. VII, 148 S. 3 M. — Sehr verdienstvoll ist die von den Herausgebern der oben genannten Studien in Angriff genommene Herausgabe von Quellenheften. Denn nichts ist geeigneter, die im allgemeinen noch so verschwommene und vielfach verzerrte Anschauung von der Aufklärung zu beleben und zu korrigieren als die Lektüre von Quellenschriften aus jener Zeit. „Wer gibt sich die Mühe, die aufklärerischen Schriften selbst zu lesen?" fragt der Herausgeber des ersten Quellenheftes mit Recht. So, wo der Buchhandel sie dem Leser gewissermafsen aufdrängt, und dieser sie sich nicht erst mühsam aus dem Staub der Bibliotheken ausgraben mufs, ist vielleicht eher Hoffnung dazu. Auch besteht so die Möglichkeit, sie zur Grundlage von Übungen zu machen. Die Wahl von Spaldings „Bestimmung des Menschen" als „eines der allerersten und höchststehenden Denkmäler der eigentlichen Aufklärungstheologie in Deutschland" war gewifs glücklich. Noch schwerer als zu den Schriften der deutschen Aufklärung findet sich der Leser zu denen des englischen „Deismus" durch. Man weifs von ihrem Einflufs für die Heraufführung der Aufklärungstheologie, ohne doch viel mehr als eine Anzahl von Namen und Büchertiteln zu kennen. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüfsen, dafs die wichtigsten dem deutschen Leser durch Übersetzung leicht zugänglich gemacht werden sollen. John Lockes Reasonableness of Christianity (1695) soll den Schriften von Toland, die, obwohl später erschienen, doch unabhängig davon konzipiert ist, folgen, und weitere Übertragungen sind geplant. In einer ausführlichen Einleitung (S. 1—58) orientiert Zscharnack den Leser über die Entwicklung Tolands bis zu der Abfassung seiner Schrift wie über seinen erkenntnistheoretischen und religionsgeschichtlichen Standpunkt an der Hand der Schrift selbst; im besonderen wird sein Verhältnis zu Locke und Leibniz erörtert. Dabei tritt bedeutsam hervor, wie auch seine Schrift als „Defensivunternehmen" verstanden sein will. Er hätte die Bezeichnung „Deist" ohne weiteres abgelehnt; er will als Latitudinarier beurteilt sein. In der Bekämpfung irrationaler Dogmen geht er über Locke und Leibniz hinaus, aber auch bei ihm bleibt ein „durch keine rationale Analyse aufgelöster Rest" des „Offenbarungsglaubens". Vor der Schrift macht er mit seiner

Digitized by Google

Kritik halt in der Überzeugung, dafs sie nur Rationales enthält. — In den von Mulert neu herausgegebenen Sendschreiben Schleiermachers treten „einige Grundgedanken seiner Theologie schärfer hervor als in allen seinen sonstigen Schriften". Besonders interessant ist das Hervortreten der Linie, die von ihm zu A. Ritschl führt. In seinen Anmerkungen weist der Herausgeber auf Grund eines genauen Studiums der Aufnahme, die Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Zeit gefunden hat, jede Bezugnahme Schleiermachers auf seine Kritiker nach. *G. Reichel.*

222. Walter Wendland, Prediger in Wilmersdorf, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten in ihrer Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Restauration. Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgegeben von Lic. Dr. Heinrich Hoffmann und Lic. Leopold Zscharnack. 5. Heft. Gieſsen, Töpelmann, 1909. VII, 188 S. 5 M. — Der Gegenstand vorliegender Schrift ist schon mannigfach von der Literatur berührt worden, aber noch nicht zum Gegenstand einer monographischen Untersuchung gemacht worden. Die Studie des Verfassers ruht auf einer ausgebreiteten Kenntnis der einschlägigen Literatur wie auf archivalischen Studien, doch ohne dafs diese wesentlich neue Ausbeute gebracht hätten. Der Verfasser geht den Einflüssen nach, die auf den König in seiner Jugend einwirkten (F. S. G. Sack, J. J. Engel, Svarez) und ihn für eine milde konservative Aufklärung gewannen. Das Schwergewicht seiner Ausführungen liegt auf dem Nachweis, dafs diese Richtung sich im wesentlichen beim König behauptet hat. Auch „die Unglücksjahre haben seine Frömmigkeit nicht wesentlich umgestaltet", S. 79. „Die ganze religiöse Entwicklung, die bei Friedrich Wilhelm sich feststellen läfst, beruht zum grofsen Teil nur darin, dafs die konservativen Stimmungen sich weiter ausbilden", S. 11. Auch „die vom König geäufserten einseitig konfessionell-lutherischen Gedankengänge sind auf seine im Alter immer mehr erstarkende, konservative Stimmung zurückzuführen", S. 91, vgl. S. 99. Bei dieser Verstärkung seines kirchlichen Konservatismus schätzt der Verfasser den Einfluſs L. E. Borowskis auf den König besonders hoch ein.

G. Reichel.

223. Georg Fliedner, P. em.: Theodor Fliedner, durch Gottes Gnade Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes in der evangelischen Kirche. Sein Leben und Wirken. I. Band. Kaiserswerth a. Rh., Verlag der Diakonissenanstalt, 1908. X, 296 S. 2,80 M., geb. 3,50 M. — Im Auftrag des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Diakonissen-Vereins hat Fliedners ältester Sohn die Darstellung vom Leben und Wirken seines Vaters in Angriff genommen. Geplant ist noch ein zweiter Band, der Fliedner als

Digitized by Google

Erneuerer der weiblichen Diakonie schildert, und ein dritter soll als Urkundenbuch „das Wichtigste, was aus seiner Feder geflossen ist, im Zusammenhang darbieten". Der vorliegende Band will die Frage beantworten, wie Fliedner zum Erneuerer der weiblichen Diakonie in der evangelischen Kirche geworden ist, und bringt demgemäfs seine Entwicklung, seine Tätigkeit in und für seine kleine Gemeinde in Kaiserswerth, die ihn auf einer Kollektenreise nach Holland und England führt, und das erste Fruchtbarwerden der hier empfangenen Anregungen: Gründung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, eines Asyls und Magdalenenstiftes in Kaiserswerth und Kleinkinderschulen in Düsseldorf und Kaiserswerth. Die Darstellung des Verfassers ist unterbrochen durch Mitteilung zahlreicher, zum Teil ausführlicher Briefe Fliedners, durch ausgedehnte Auszüge aus Druckschriften wie seine „Kollektenreise nach Holland und England", 2 Bände 1831. Das hat stellenweise eine unnötige Breite der Darstellung zur Folge, beeinträchtigt die Geschlossenheit des Bildes, ermöglicht aber auf der anderen Seite in höherem Mafse, als das sonst vielleicht möglich wäre, zu einem selbständigen Urteil über den Mann zu kommen. Es wird vielfach doch noch etwas anders ausfallen als das Urteil des Verfassers, das bei allem Bemühen um Objektivität durch Pietät und Einseitigkeit seines Standpunktes gebunden bleibt. Ein sehr gutes Bild Fliedners ist beigegeben.

G. Reichel.

224. Briefe an Joh. Heinr. Kurtz, weil. Professor in Dorpat, von G. H. v. Schubert, K. v. Raumer, Tholuck, A. v. Harlefs, Th. Harnack, Philippi, Reufs, Umbreit, Oehler, Auberlen, Caspari, Fr. Delitzsch, zu dessen hundertstem Geburtstag herausgegeben von N. Bonwetsch. Leipzig 1910, Aug. Neumann (Fr. Lucas). IV, 102 S. 2 M. — Die Briefsammlung gewährt einen sehr instruktiven Einblick in den Stand der alttestamentlichen Disziplin um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie verdankt ihre Entstehung hauptsächlich den Dankesbriefen, die Kurtz für die Übersendung seiner alttestamentlichen Schriften aus Deutschland erhielt, und die zusammengenommen ein Echo der damals herrschenden Probleme und Schulurteile bieten. Im Mittelpunkt steht in diesem Kreise die Diskussion über die neuen Ideen Hofmanns. Den wertvollsten Teil bilden die gedankenreichen Briefe von Delitzsch, um so mehr, als der grofse Nachlafs des Mannes nun wohl als verloren anzusehen ist. Im einzelnen liefse sich viel Anziehendes und Charakteristisches herausheben. Es ist eine liebenswürdige Gabe, die über die Geschichte der Theologie des 19. Jahrhunderts viel intimes Licht verbreitet.

F. Kropatscheck.

Digitized by Google

225. Otto Perthes, Werden und Wirken von Clemens Theodor Perthes (1809—1867). Gütersloh, C. Bertelsmann, 1909. 71 S. 1,20 M. — Dies Lebensbild des Begründers der ersten Herberge zur Heimat, ein Separatabdruck aus der Monatsschrift für Innere Mission, bringt zahlreiche Auszüge aus den Briefen Clemens Perthes' und seines Vaters Friedrich Perthes. Durch die Schilderung seiner Beteiligung an der Gründung des Vereins für Innere Mission in Bonn (S. 38ff.) und die genaue quellenmäfsige Darstellung der Entstehung der ersten Herberge zur Heimat (S. 46—62) bietet es einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Inneren Mission. Kapitel 10 (S. 62—69) gibt eine Charakterschilderung Cl. Perthes' aus der Feder Professor Martin Kählers. *G. Reichel.*

226. In vortrefflicher, sorgsamer und lichtvoller Untersuchung stellt dar und beurteilt Cajus Fabricius: Die Entwicklung in Albrecht Ritschls Theologie von 1874 bis 1889 nach den verschiedenen Auflagen seiner Hauptwerke; Tübingen, Mohr, 1909. VII, 140 S. gr. 8°. 4 M. — Er stellt die Entwicklung in Ritschls Gesamtanschauung des Christentums voran und läfst ihr die in seiner theologischen Prinzipienlehre folgen. Sein Resultat ist, dafs die ursprüngliche Gestalt von Ritschls Theologie die vollkommenste war. Wie mir scheint, ist es ein grofses Verdienst des Verfassers, die Veränderungen in Ritschls Gedankenwelt im einzelnen aufgezeigt zu haben; nicht minder aber möchte ich rühmend hervorheben die grofse Klarheit der Darstellung und die Gewissenhaftigkeit, mit der der Mafsstab zu einem gerechten Urteil gesucht und gefunden wird. Möchte diese Schrift dazu dienen, die deutsche Theologie daran zu erinnern, was sie Ritschl zu danken hat! *G. Ficker.*

227. Johannes Rosa: Aus dem Leben und Treiben dreier kleiner Dörfer. Ernstes und Heiteres aus Geschichte und Kultur. Magdeburg, Creutz, 1909. 95 S. 1,30 M., geb. 1,60 M. — Der Verfasser, der selbst 1889—1893 Pfarrer in Grofs-Wulkow, Klein-Wulkow und Briest (RB. Magdeburg) war, erzählt auf Grund der Kirchenbücher, Kirchenrechnungen, Visitationsberichte usw. und auf Grund persönlicher Eindrücke aus der kirchlichen Vergangenheit dieser Dörfer. Neben Unbedeutendem und Anekdotenhaftem, dem die Liebe zur Vergangenheit seines Kirchspiels und das Bestreben, in dessen Entwicklung ein Spiegelbild der allgemeinen Entwicklung zu finden, übertriebene Bedeutung verleiht, finden sich feine Beobachtungen und wertvolle Beiträge zur Kultur- und Kirchengeschichte, besonders in der Schilderung von Hachtmanns Amtstätigkeit (1829—1841), eines Vertreters des neueren Pietismus (S. 52—76).

G. Reichel.

Digitized by Google

228. A. H. Braasch, D., Superintendent in Jena, Die religiösen Strömungen der Gegenwart („Aus Natur und Geisteswelt", 66. Bändchen). 2. Aufl. Leipzig 1909, B. G. Teubner. 140 S.; geb. 1,25 M. — Die zweite Auflage ist fast unverändert. Der Verfasser führt vom Gegensatz des Protestantismus und Katholizismus, Orthodoxie, Pietismus und Rationalismus in die „neuen Mächte" (Naturwissenschaft, Philosophie u. a.) und die Leben-Jesu-Forschung nebst der modernen Bibelkritik ein; das vierte Kapitel handelt von kirchlichen Wandlungen in beiden Konfessionen (Jesuiten, Reformkatholizismus, Vermittlungstheologie, „moderne" Theologie, Evangelischer Bund u. a.). Der Abschnitt über die moderne Dichtung (S. 46ff.) ist breit und zerflossen. So mangelt auch andern Teilen die straffe Sprache des wirklich Sachkundigen. Aber in der Vielseitigkeit des Schriftchens liegt immerhin manches Anregende. Der Standpunkt, von dem der Verfasser urteilt, ist deutlich allerwärts markiert; es ist der der liberalen Theologie, etwa im Sinn des Protestantenvereins, durch die Lektüre der „Tägl. Rundschau" manchmal modifiziert. Selbstverständlich läfst sich so kein vollständiges, zutreffendes Bild der religiösen Strömungen der Gegenwart schreiben.

F. Kropatscheck.

229. Systematische Christliche Religion von Ernst Tröltsch, Joseph Pohle, Joseph Mausbach, Cornelius Krieg, Wilh. Herrmann, Reinh. Seeberg, Wilhelm Faber, H. J. Holtzmann („Die Kultur der Gegenwart", herausgegeben von Paul Hinneberg, Teil I, Abt. IV, 2). Berlin und Leipzig 1909, B. G. Teubner. VIII, 286 S.; 6,60 M., geb. 8 M. — Während der historische Halbband sehr wesentliche Erweiterungen durch K. Müller und E. Tröltsch nach der ersten Auflage (1906) erhalten hat, in denen Tröltsch sich bereits mit seinen Kritikern auseinandersetzt, ist der zweite Halbband ziemlich unverändert geblieben. Die kirchenpolitischen Akzente (bei Herrmann, S. 169ff. und bei Holtzmann, S. 256ff.) sind leider oft noch herrschend; eine protestantische Dogmatik, das Herzstück des ganzen Bandes, ist noch immer nicht nachgeliefert; selbst der Titel beschränkt sich auf die Besprechung der „Methode". So bleibt dieser Teil des monumentalen Werkes einer der unbefriedigendsten, und unsere systematische Theologie würde in sehr unvorteilhaftem Lichte sich darstellen, wenn Seeberg nicht sein System der Ethik zur Verfügung gestellt hätte. Sehr interessant sind die katholischen Beiträge, die aber für unser Referat wohl ausscheiden. *F. Kropatscheck.*

230. Otto Pfleiderer, Reden und Aufsätze. München 1909, J. F. Lehmann. VIII, 242 S. 4 M. — Von der Tochter (Else Zurhellen-Pfleiderer in Seelscheid) herausgegeben, zeugen diese Reden und Aufsätze von dem sonnigen Lebens-

Digitized by Google

abschluſs, der Pfleiderer beschieden gewesen ist. Während der Historizismus der letzten Jahrzehnte ihm, dem spekulativen Theologen, das Publikum immer mehr entfremdet hatte, brachte ihm der Lebensabend eine Wiederbelebung systematischer Interessen. Seine Publika wurden von allen Fakultäten wieder gern gehört, seine letzten Schriften („Christentum und Religion" in drei Bänden, einem biblischen, einem kirchengeschichtlichen, einem religionsgeschichtlichen) gern gekauft. Im vorliegenden Sammelband finden wir seine Rektoratsreden von 1894/95 und andere gedruckte Vorträge: „Die Idee des ewigen Friedens", „Das deutsche Nationalbewuſstsein", die „Bismarckrede" (1895), die „Lutherrede" (1883), „Goethes religiöse Weltanschauung" (1883), „Schillers Geschichtsphilosophie" (1905), „Theologie und Geschichtswissenschaft" (1894) mit der viel bemerkten temperamentvollen Verteidigung Ferd. Chr. Baurs, seines Lehrers, den er mit den schärfsten Worten (S. 234) dagegen in Schutz nimmt, als habe er solide Geschichtsforschung mit Hegelscher Philosophie und Geschichtskonstruktion vermengt. Nur für die Dogmengeschichte, nicht für die Forschungen über das Urchristentum gibt er Hegelsche Einflüsse zu. Der umfangreichste Aufsatz ist der erste (49 S.): „Der deutsche Volkscharakter im Spiegel der Religion". Leider fehlen sämtliche Angaben über die Gelegenheit der Reden und die ersten Erscheinungsformen. Es ist für den Benutzer ärgerlich, die früheren Drucke aus dem Buch nicht entnehmen zu können. Polemische, von Tagesstreitigkeiten handelnde Aufsätze sind (nach der Vorrede) absichtlich von dieser Sammlung ausgeschlossen worden. *F. Kropatscheck.*

231. Reinhold Seeberg, Aus Religion und Geschichte. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Band II: Zur systematischen Theologie. Leipzig 1909, A. Deichert (G. Böhme). 395 S. 6,60 M. — In den kleinen Abhandlungen liegt noch immer der Schwerpunkt von Seebergs systematischer Arbeit, solange er eine wissenschaftlich ausgerüstete Dogmatik nicht veröffentlicht hat. Der vorliegende Band bietet für das System insofern einen Ersatz, als er Prinzipienfragen und Christologie, Taufe und Abendmahl u. a. umfaſst und dadurch den gröſsten Teil der „Grundwahrheiten" zweckmäſsig erläutert. Auch die theologiegeschichtlichen und referierenden Aufsätze (Chamberlain, Öttingen, Beths Moderne) stehen im Dienst einer einheitlichen Grundanschauung. Angesichts der stark angewachsenen Literatur über die moderne positive Theologie, die sich zuletzt (Schian) in kirchenpolitische Abschweifungen verlor, erscheint es durchaus nötig, das Material an der Quelle zu studieren. Eines der selbständigsten Stücke in Seebergs System, die Trinitätslehre, muſs man an anderer Stelle (in den Theol. Studien zu Th. Zahns

Digitized by Google

70. Geburtstag) suchen; dafür bietet der vorliegende Band eine interessante Trinitätspredigt. *F. Kropatscheck.*

232. Bibliothèque de critique religieuse. Nr. 32/33: E. Giran, Le christianisme progressif. 144 S. — Nr. 35/36: P. Calluard, Le problème de la résurrection du Christ. Etude des diverses hypothèses. 159 S. — Nr. 39: M. Cauderlier, L'église infallible devant la science et l'histoire. 83 S. — Paris 1909 und 1910, E. Nourry (14 Rue N. D. de Lorette). 2,50 und 1,25 Fr. — Eine ziemlich wahl- und ziellose Aufklärungstheologie sammelt sich in diesen Bändchen an. Auch der Modernist G. Tyrrel hat eines beigesteuert; das letzte (39) ist dem Andenken Ferrers gewidmet. Die Arbeit über die Auferstehung bespricht die bekannten Hypothesen und bringt im zweiten Teil eine Verteidigung der Scheintodhypothese. Die beiden anderen Bändchen erschöpfen sich in Polemik. Über die richtige Einordnung dieser Bibliothek in das religiöse Leben Frankreichs kann ich nicht urteilen. Sie sei denen, die sich mit Modernismus und Aufklärung beschäftigen, als Material empfohlen. *F. Kropatscheck.*

233. Karl Beth, D. Dr., Prof. in Wien, Urmensch, Welt und Gott. Gr.-Lichterfelde-Berlin 1909, Edwin Runge. 89 S. 1,50 M. — Zwei verschiedenartige Vorträge sind hier vereinigt. Die Wiener Dekanatsrede über die Urreligion handelt in vielseitiger religionsgeschichtlicher Auseinandersetzung vom Alter und der Beschaffenheit der sog. Urreligion; der vor einem engeren Kreis von Theologen gehaltene Vortrag vom Weltbegriif, im christlichen Vorstellungssystem und der Anschauung Jesu, und dem wissenschaftlichen Weltbild in Beziehung auf den dogmatischen Weltbegriff. *F. Kropatscheck.*

234. Aug. Messer, Dr., aufserordl. Prof. in Giefsen, Einführung in die Erkenntnistheorie (Philos. Bibliothek, Band 118). Leipzig 1909, Dürr. VI, 199 S. 2,40 M. — Von unmittelbar theologischem Interesse ist das 9. Kapitel: Wissenschaftliche Erkenntnis und religiöser Glaube. Von der katholischen Auffassung ausgehend, die Glauben und Wissen als unaufhebbaren Gegensatz behandelt, entwirft der Verfasser ein aufserordentlich feinsinniges Bild der Stellung des heutigen Protestantismus zu den erkenntnistheoretischen Problemen. Es gibt wenig Philosophen, die so verständnisvoll etwa die „Wahrheitsgewifsheit" von L. Ihmels heranzuziehen wissen, um sie der allgemeinen erkenntnistheoretischen Arbeit als wissenschaftliche Leistung einzuordnen. Ebenso ungewöhnlich ist die scharfe, aber zutreffende Kritik W. Herrmanns (S. 172 ff.). Wenn die Philosophen sich nach diesem Vorbild mehr daran gewöhnen wollten, in unserer theologischen Arbeit ein etwas differenzierteres Bild zu erblicken,

Digitized by Google

so wäre damit viel gewonnen. Ein so verehrungswürdiger Religionsphilosoph wie R. Eucken erweitert z. B. seine Kenntnis der Theologie fast gar nicht über die der Ritschlschen Schule, ohne zu bemerken, daſs das, was er dieser Schule als Zukunftsaufgaben zuweist, von dieser gar nicht erfüllt werden kann, von anderer Seite aber längst erfolgreich in Angriff genommen ist. Insofern bedeutet das Buch von Messer einen bemerkenswerten Fortschritt und einen Versuch wirklicher Verständigung. Die ersten Kapitel des Oswald Külpe gewidmeten Buches behandeln u. a. die Wahrheitsfrage (Wahrheitsfähigkeit des Denkers), den naiven und kritischen Realismus, den subjektiven Idealismus und den Phänomenalismus, den transzendental-logischen Idealismus und die Übersicht über die Wissenschaften. Die ungewohnte Selbständigkeit des Urteils auf theologischem Gebiet erweckt Zutrauen zu der Führung durch die eigentlich philosophischen Zeitprobleme. Wir erhalten eine treffliche Orientierung, die auch von guter Literaturkenntnis zeugt. Jeder Theologe, der an erkenntnistheoretischer Arbeit interessiert ist und für Zukunftsaufgaben Sinn hat, wird von diesem kräftigen, unabhängigen Kritiker viel lernen können.

F. Kropatscheck.

Digitized by Google

REGISTER.

I.

Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

ca. 1298: *Johannes von Erfurt*, Summa confessorum (Auszüge) 225 ff.
Saec. XIV: Ein päpstliches Formelbuch (Regesten) 287—300.
1514 Okt. 26: *Reuchlin* an Eobanus Hessus 84—86.
1523—1525: *Eoban* an Georg Sturtz (2 Briefe) 86—88.
1528: Zwei Briefe von *Erasmus* an Melanchthon und Camerarius 88 f.
1529 Apr. 17: Georg *Major* an Hieronymus Baumgärtner 322 f.
1533—1546: 19 Briefe *Bugenhagens* an Jonas 89—105. 300 ff.
1537 Febr. 4: Jakob *Milich* an Camerarius 91.
1537 April 5: *Luther* an Herzog Barnim von Pommern 77—80.
1541 Febr.: Veit *Dietrich* an Georg Helt 96 f.
1542 Dez. 27: Georg *Major* an Jonas 302.
1543 Febr. 24: Joh. *Spangenberg* an Jonas 302 f.
1543 April 23: *Luther* an Hieronymus Baumgärtner 303 f.
1543 Juli 31: *Spalatin* an Jonas 305 f.
1544 Apr. 16: Joh. *Richwin* an Melanchthon 307 f.
1544—1547: Zwei Briefe des Anton. *Musa* an Jonas 308 ff.
1546 Jan. 28: Erasmus *Alberus* an Justus Jonas 81 f.
1547: Zwei Briefe Christian *Brücks* an Jonas 310.
1547 März 16: *Cruciger* an Jonas 311 f.
1547 Aug. 1: Ant. *Otho* an Jonas 312 ff.
1548: Zwei Briefe von Veit *Dietrich* an Jonas 314. 318.
1548 Nov.: Erasmus *Alberus* an Jonas usw. 314 ff.
1550 Jan. 31: Hier. *Weller* an Nik. von Amsdorf 319 f.
1553 Okt. 12—21: Graf Georg Ernst von *Henneberg* an Melanchthon und dessen Antwort 320 f.

Digitized by Google

1554 März 1: Georg *Major* an Jonas 322.
1784—1785: D. F. *Schleiermacher*, Fünf Briefe an seine Schwester 589—592.

II.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Abt, A., Apologie des Apulejus 600.
Aigner, E., Lourdes etc. 521.
Analecta Bolland. XXVIII. XXIX 465.
Appel, H., Kurzgef. Kirchengesch. 460f.
Archiv, Neues, f. d. Gesch. der St. Heidelberg VII. VIII 141f. 620f.
Archivio Muratoriano VII. VIII 610f.
Archivum Francisc. hist. II. III 495—498.
Arnold, C. F., Zur Gesch. der Schwenkfelder 138.
Asal, J., Wahl Johanns XXII. 501f.
Aufhauser, J. B., Heilslehre des hl. Gregor v. Nyssa 603f.
Auvray, L., Registre de Grégoire IX. 117. 494.

Bär, M., Westpreußen unter Friedrich d. Gr. 154f.
Baumstark, A., Ägypt. oder antioch. Liturgietypus 602.
—, Eucharist. Hochgebet 602.
Becker, H., Augustin 193.
Belleli, L., Aramaic papyri 115.
Beth, K., Urmensch usw. 629.
Beutler, E. Centonen in Konr. Wimpinas descriptio etc. 139f.
Bischoff, C., Pietro Paolo Vergerio 503f.
Bithorn, W., Lebenskunst 522.
Böhmer, H., Les Jésuites 512f.
—, Luther im Lichte der neueren Forschung[2] 508f.
—, Urkunden z. Gesch. des Bauernkrieges 505.
Bolte, J., Bilderbogen 504f.
Bonwetsch, N., Briefe an Joh. Heinr. Kurtz 625.
Braasch, A. H., Relig. Strömungen der Gegenw. 627.
Braun, P., Konrad v. Marburg 501.
—, W., Bedeutung der Konkupiszenz in Luthers Lehre 617f.
Brennich, M., Besetzung der Reichsabteien 129f.
Brewer, H., Sog. Athanas. Glaubensbek. 483.
Brommer, F., Lehre v. sakram. Charakter 613.
Buchwald, R., M. Luthers Briefe 136.
—, Ungedr. Predigten Joh. Bugenhagens 506.
Budde, K., Ein Hohenzoller als Liederdichter 251ff.
—, Paul Speratus als Liederdichter 268ff.
Bücher, K., Frauenfrage im MA 493.
Bücherei, Deutsche, Bd. 29. 88. 93. 94—101: 130. 147. 156.
Buschbell, G., Reformation u. Inquisition in Italien 621.

Calluard, P., Problème de la résurrection du Christ 629.
Cauderlier, M., Église infallible 629.
Clemen, K., Religionsgesch. Erklärung des NT 597f.
Cosack, C. J., P. Speratus' Leben u. Lieder 264ff.
Coste, D., Isidors Gesch. der Goten 485f.
Cumont, F., Oriental. Religionen 473f.

Digitized by Google

Deimel, T., Kirchengesch. Apologie 595.
Denifle, H. u. A. M. Weifs, Luther u. Luthertum II. 616f.
Dieterich, A., Mithrasliturgie 474.
Dietterle, J., Summae confessorum 214ff.
Dombart, B., Augustini de civitate 606.
Doumergue, Jean Calvin 556ff.
Drews, A., Christusmythe 474f.
Dufourcq, A., Étude sur les gesta martyrum 481ff.
Dumitrescu, A. T., Recherches archéol. 603.

Eckart, R., Fürstl. Pädagogik 144.
Eichmann, E., Acht und Bann 490.
Einicke, G., Zwanzig Jahre Schwarzburg. Reformationsgesch. 145f.
Elkan, A., Philipp Marnix v. St. Aldegonde 137.
Encyclopedia, The New Schaff-Herzog 113.
Engert, J., H. S. Reimarus 518f.

Fabricius, C., Entwicklung in Albr. Ritschls Theol. 626.
Fendt, L., Christologie des Nestorius 485.
Fillion, L. C., Existence hist. de Jésus 477.
Finke, H., Dante als Historiker 501.
Fischer, K., Über Dav. Friedr. Strauſs 157f.
Fleischlin, B., Schweizer. Reformationsgesch. 146.
Fliedner, G., Theodor Fliedner 624f.
Fock, G., Catalogus dissertationum 461f.
Français, J., Église et la sorcellerie 492f.
Franz, A., Kirchl. Benediktionen II. 126f.
—, H., Studien z. kirchl. Reform Josephs II. 150f.
Fredericq, P., Rekeningen v. d. pauselik. aflaath. 126.
Freybe, A., Memento mori 129.

Gabrielsson, J., Quellen des Clem. Alex. 484.
Geffcken, J., Aus der Werdezeit des Christent. 599.
Giran, E., Christianisme progr. 629.
Girgensohn, K., Seele u. Leib 597.
Götze, A., Volkskundliches bei Luther 136f.
Goldberg, M., Armen- u. Krankenwesen des mittelalterlichen Strafsburg 123f.
Goldschmidt, H., Zentralbehörden im Kurf. Mainz 142f.
—, L., Talmud. Konkordanz 114.
Golther, W., Religion u. Mythus der Germanen 607.
Grabmann, M., Gesch. d. scholast. Methode 612.
Gräfe, F., Publizistik i. d. letzten Epoche K. Friedrichs II. 494f.
Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung 607f.
Guiguebert, C., Primauté de Pierre 480f.

Harnack, A., Entstehung u. Entwicklung der Kirchenverfassung 478ff.
Hauck, A., Entstehung der geistl. Territorien 488f.
Heep, J., Juan de Valdés 138f.
Heidenheimer, H., Z. Gesch. der Juden 129.
Heidrich, E., Dürer u. d. Ref. 132f.
Heilemann, P. A., Gotteslehre des Christian Wolff 148f.
Heinemann, B., Beiträge z. Urkundenwesen der Bischöfe v. Konstanz 488.
Heinrici, G., Z. patrist. Aporienlit. 483f.
Henning, E., Päpstl. Zehnte 491f.
Hering, H., Akad. Gottesdienst in Halle 153.
Hermelink, H., Relig. Bestrebungen des deutschen Hum. 503.
Herrmann, F., Evang. Bewegung zu Mainz 52.
Hertling, G. v., Rez. v. Thimme, Augustins geistl. Entwicklung 180.
Hitzeroth, K., Joh. Heermann 133.

Digitized by Google

Holl, K., Joh. Calvin 556 ff.
Holzapfel, H., Handbuch der Gesch. des Franziskanero. 117 f.
Hunnius, Syr. Alexanderlied 11 ff.

Jahrbuch, Historisches XXXI, 593 f.
— des Ver. f. evang. Kirchengesch. Westfalens X, 146 f.; XI. XII. 153 f.
Jordan, E., De mercatoribus etc. 608 f.
—, H., Jesus etc. 115 f.
Journal of theol. stud. XI, 466 f.
Jung, F., Johannes Schwebel 509.

Kayser, K., Hannover. Pfarren 141.
Kegel, M., Bruno Bauer 158.
Kehr, P., Regesta pontificum romanorum 279—283.
Kellner, K. A. H., Tradition etc. 114.
Kirch, J. P., Sankt Bernard in Lothr. 116.
Kittel, R., Geschichte des Volkes Israel 114.
Koeniger, A. M., Voraussetzungen u. Voraussetzungslosigk. 462 f.
Kolb, C., Aufklärung i. d. Württemberg. Kirche 155 f.
Konen, W., Heidenpredigt i. d. Germanenbek. 486.
Konschel, P., Königsberger Religionsprozefs 519 f.
Koser, R. u. H. Droysen, Briefwechsel Friedrichs d. Gr. 149 f.
Kühn, E., Johann Georg Hamann 622.
Kultur der Gegenw. I, 4. Gesch. der christl. Religion ² 460. 627.

Lamprecht, K., Zur universalgesch. Methodenbildung 462.
—, K. Sächs. Institut für Kultur- u. Universalgesch. 462.
Lang, A., Die Bekehrung Joh. Calvins 556 ff.
—, O., Katene z. 1 Kor. 483.
Lau, H., Angelsächs. Missionsweise 486.
Lemmens, K., Bonaventura 118 f.
Letouzey & Ané, Dictionnaire d'hist. etc. 464.
Lewin, A., Gesch. der badischen Juden 151 f.
Lietzmann, H., Handbuch z. NT 114.
Linck, H., Z. Übersetzung der Canones usw. 481.
Lindner, Th., Geschichtsphilosophie 66 f.
—, Individualismus i. d. deutschen Gesch. 128 f.
—, Weltgesch. I—VI 67 ff.
Literaturbericht, Hist.-pädag. (1908) 504.
Little, A. G., Tractatus fr. Thomae etc. 499.
Loesche, G., Luther, Melanthon u. Calvin in Österreich-Ungarn 144.
Ludwig, A., Weibliche Kleriker 602 f.
Lüttge, W., Rechtfertigungslehre Calvins 615.
Luther, J,, Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit 614 f.

Maurenbrecher, M., Von Nazareth nach Golgatha 476 f.
Mausbach, J., Ethik Augustins 211 f.
Mayer, J. G., Gesch. des Bist. Chur 122.
—, P. J., Lehrb. der Kirchengesch. 461.
Mentz, G., Joh. Friedrich der Grofsm. 133 f.
Merkle, S., Kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters 515 ff.
Merkt, J., Wundmale des hl. Franz 498.
Messer, A., Einführung in die Erkenntnistheorie 629 f.
Meyer, E. R., Schleiermachers Gang durch die Brüdergemeine 587 ff.
—, H., Lupold v. Bebenburg 502.
Minges, P., Verhältnis zw. Glauben u. Wissen nach Duns Scotus 613.
Mirbt, C., Geschichtschreibung des Vatik. Konzils 159 f.
Monatshefte f. Rhein. Kirchengesch. I—III 145. 511 f.
Morison, J. L., Reg. Pecock's book of faith 121.
Müller, A., Bremische Domkapitel 121 f.
—, K., Zu Calvins Bekehrung 556 ff.

Digitized by Google

Müsebeck, E., E. M. Arndts Stellung usw. 156 f.
Mulert, H., Schleiermachers Weihnachtsfeier 519.
—, Schleiermachers Sendschreiben 623.

Neukirch, A., Niedersächs. Kreis 143.
Newman, Mission de S. Benoît 486.
Nöldecke, Th., Beiträge z. Gesch. des Alexanderromans 10 ff.
Norbert, P., Kirche u. Bibellesen 492.

Oettli, S., Revid. Lutherbibel 596 f.
Orelli, C. v., Knecht Jahves 595 f.

Pagenstecher, K., Z. Reformationsgesch. der Grafsch. Diez 511.
Perthes, O., Werden u. Wirken von Clem. Theod. Perthes 626.
Petschenig, M., Augustini scriptorum c. Donat. III 606.
Pfleiderer, O., Reden u. Aufsätze 627.
Pöschel, A., Bischofsgut u. mensa episc. II 490 f.
Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera I 614.
Poschmann, B., Sichtbarkeit der Kirche usw. 613 f.
Precht, F., Grundzüge der Bauentw. usw. 493 f.
Preuschen, E., Analecta[2] 477.
—, Tertullian de paenitentia 600 f.
Profumo, A., Incendio di Roma 481.

Quartalschrift, Röm. XXIV 594.

Reichardt, W., Briefe des Sextus Julius Afrikanus 484.
Reitzenstein, Hellenist. Wundererzählungen 39 f.
—, Hellenist. Mysterienreligionen 599 f.
Revue bénéd. XXVII 467 f.
— des quest. hist. XLIV 468 f.
Ritschl, O., Dogmengeschichte des Prot. I 619 f.
Rivista storico-crit. delle sci. teol. VI 469 f. 595.
Robert, G., Écoles et l'enseignement de la théol. 492.
Rosa, J., Aus dem Leben u. Treiben dreier kleiner Dörfer 626.
Roscher, W. H., Zahl 40 472 f.
Rotscheidt, W., Stephan Isaak 507 f.
Ruinaut, J., Schisme de Photius 607.

Saintyves, P., Le discernement du miracle 463 f.
Samanek, V., Kronrat u. Reichsherrschaft 610.
Schäfer, H., Jesus in psychiatr. Beleucht. 598 f.
—, J., Basilius des Gr. Beziehungen z. Abendl. 485.
Scheerer, F., Kirchen u. Klöster der Franziskaner usw. 499 f.
Scherffig, P., Friedrich Mekum 138.
Schiele, F. M., Geschichte der Erziehung 113.
Schiefs, T., Briefwechsel der Brüder Ambr. u. Thom. Blaurer 505 f.
Schlager, P., Gesch. der Köln. Franzisk.-Ordensprov. 142.
Schlatter, A., Theologie des NT II. 115.
—, Wie sprach Josephus von Gott? 473.
Schlecht, J., Kilian Leibs Briefw. 135 f.
Schmaltz, K., Begründung der kirchl. Organis. Mecklenburgs 504.
Schmidlin, J., Kirchl. Zustände in Deutschland 140 f.
Schmitz-Kallenberg, L., Monasticon Westfaliae 124 ff.
Schneiderwirth, M., Kathol. deutsche Kirchenlied usw. 149.
Schoenaich, G., Libelli 481.
Scholz, O., Hegesippus-Ambrosius-Frage 465.
Schottenloher, K., Entwicklung der Buchdruckerkunst usw. 511.
—, Jakob Ziegler 509 f.
Schubert, H. v., Bekenntnisbildung u. Religionspolitik 131.
—, Grundzüge der Kirchengeschichte 461.

Digitized by Google

Schuler, M., Besetzung der Bistümer 489 f.
Schulte, A., Zwei Aktenstücke z. Leben des Kard. Albrecht 62.
Schulz, M., Lehre v. d. histor. Methode usw. 486 ff.
Schwartz, E., Charakterköpfe 472.
—, Die Festbriefe des Athanasius 584 ff.
Schweizer, J., Ambr. Cath. Politus 507.
Schwierholz, W., Hilarii in ep. ad Rom. l. 465.
Seeberg, R., Aus Religion u. Gesch. II. 628.
—, Offenbarung u. Inspiration 596.
Seeck, O., Urkundenfälschungen 584 ff.
Seidel, B., Lehre des hl. Augustinus v. Staat 605.
Seitz, A., Evangelium v. Gottessohn 521.
Sell, K., Christentum u. Weltgesch. 461.
Sieffert, Fr., Joh. Calvin 556 ff.
Sohm, R., Wesen u. Ursprung des Katholizismus 477 f.
Stählin, O., Clemens Alex. 484.
Steinmann, A., Arethas IV. 473.
Stephan, H., Luther i. d. Wandlungen s. Kirche 615 f.
—, Spaldings Bestimmung des Menschen usw. 623.
Stieve, F., Ezzelino v. Romano 495.
Struckmann, A., Eucharistielehre des hl. Cyrill v. Alex. 604 f.
Šusta, J., Röm. Kurie u. Konzil v. Trient usw. 131 f.
Sybel, L. v., Christliche Antike II 171.

Tacchi Venturi, P., Storia della Comp. di Gesù 513—515.
Tarducci, T., Storia di S. Gregorio M. 606 f.
ter Mkrttschian, Paulikianer 31 f.
Tschackert, P., Herz. Albrecht v. Preußen usw. 250 ff. 453.
Tschackert, P., Entstehung der luth. u. ref. Kirchenlehre 618 f.
—, Paul Speratus 427.

Veeck, O., Gesch. der reformierten Kirche Bremens 510.
Vigener, F., K. Karl IV. u. d. Mainzer Bistumsstreit 120 f.
Voigt, H. G., Brun v. Querfurt 116.
—, K., Königl. Eigenklöster 127 f.

Walter, J. v., De libero arbitrio etc. 507.
Weber, A., Luther u. Luthertum 509.
Wenck, K., Philipp d. Schöne usw. 119 f.
—, Quellenuntersuchungen z. Gesch. der hl. Elisabeth 500.
—, Stellung des Erzst. Mainz usw. 123.
Wendland, W., Religiosität usw. Friedrich Wilhelms III. 624.
Werminghoff, A., Nationalkirchl. Bestrebungen 609 f.
Werner, H., Psych. Gesundheit Jesu 115 f. 597.
Wiegand, F., Kirchl. Bewegungen der Gegenwart 520 f.
Wilcken, U., Zum alexandr. Antisemitismus 472.
Windisch, H., Frömmigkeit Philos 473.
—, Taufe u. Sünde 601 f.
Wittekind, E., Wilh. Lohr 158 f.
Wittern, M., Gesch. der Brüdergemeinde in Schleswig-Holst. 621.
Wittig, J., Filastrius usw. 465.

Zachariae, Th., Vogelnest 126.
Zernecke, W. F. H., Jakob Heinrich Zernecke 147 f.
Zeitschrift der Ges. f. niedersächs. Kg. XII 143.
—, Intern. theol. XVIII 470—472.
Zeuschner, H., Studien z. Fides Isaatis 465.
Zscharnack, L., John Tolands Christianity etc. 623.

Digitized by Google

III.

Sach- und Namenregister.

Aberglauben 126.
Ablafs 126; s. Johann v. Erfurt; s. Luthers röm. Prozefs.
Adam-Geschichten 32.
Alberus, Erasmus 81. 314 ff.
Albrecht v. Mainz s. Luthers röm. Prozefs.
— v. Preufsen als geistl. Liederdichter 249—278. 415—459.
Aleander 373 ff.; s. Luthers röm. Prozefs.
Alexander v. Alex. 584 ff.
— Nekkam 551.
Alexanderroman s. Cyriacus.
Alexandrien s. Alexander v. Alex.
Amandus 434.
Ambrosius 207.
Ambrosiaster 464 f.
Amsdorf, Nik. v. 319 f.
Ansbacher Ratschlag 444.
Antisemitismus 472.
Aphraates 32.
Aporie 483 f.
Apulejus 600.
Architektur 493 f.
Arethas IV. 473.
Arianers. Alexander v. Alexandria.
Aristoteles 550 f.
Arndt, E. M. 156 f.
Athanasianum 483.
Athanasius s. Alexander v. Alexandria.
Aufklärung 515 ff.
Augustin 172—213. 605 f.; s. Calvin.

Bann 490.
Barnim v. Pommern 75 ff.
Baruchapokalypse 7. 19.
Basilius d. Gr. 485.
Batizi, Andreas 83.
Bauer, Bruno 158.
Bauernkrieg 505.
Baumgärtner, Hieron. 303 f. 322 f.
Beichte s. Johannes v. Erfurt.
Benedikt v. Nursia 486.
Benediktion 126 f.
Bernardo v. Siena 379.
Bernhard v. Clairvaux 116.
Berthold v. Regensburg 537.
Beza s. Calvin.
Bibellesen 492.
Bischofsgut 490 f.
Bistümer: Chur 122; Konstanz 488; Mainz 120. 123. 142 f.; Strafsburg 123 f.
Blaurer, Ambrosius u. Thomas 505 f.
Bolsec 108.
Bonaventura 118 f. 232 f.
Bonifaz, d. hl. 486.
Bonifaz VIII. 489.
Bremen 510.
Briefsmann, Joh. 261 ff.
Brück, Christian 310.
Brüdergemeine 621 f.; s. Schleiermacher.
Brun v. Querfurt 116.
Buchdrucker in Franken 511.
Budé, Jean 110.
Bugenhagen 82. 89 ff. 300 ff. 506; s. Stettin.
Bullinger 107. 580.
Busch, Georg 398 f.
Butzer 581.

Cajetan 369 ff.
Calvin 615; s. Bekehrung 556—583; Chronologie seiner Briefe 106—112.
Camerarius, Joach., 84. 89. 91.
Carmel, Gaspard 111.
Castellio 108.
Catharinus, Ambr. 507.
Charakter, sakram. 613.
Cicero s. Augustin.
Collationes 535.
Commodian 8.
Cramer, Daniel 75.
Cranmer 107 f.

Digitized by Google

Cruciger 311f.
Cyprian 613f.
Cyriacus mart. 1ff.

Dante 501.
Della Volta, Gabriele 378f.
Diakonissen 603.
Dietrich, Veit 96f. 314. 318.
Diez, Grafschaft 511.
Dominikaner 499f.; s. Luthers röm. Prozefs.
Domkapitel, Bremisches 121f.
Donatisten 606.
Dürer 132f.
Duns Scotus 613.
Durandus de Campania 241ff.
Du Tillet 582.

Ebel 519f.
Eck 381.
Eigenklöster 127f.
Eldad haddani 8.
Elisabeth v. Thür. 500f.
Ephraim Syr. 12 27.
Erasmus 88f. 507.
Erbsünde s. Augustin.
Esra: 4. B. 7.
Eucharistie 602.
Eusebius v. Caes. 164ff.
Ezzelino v. Romano 495.

Falais 108.
Fieschi, Niccoló 375.
Filippi, Agostino 379.
Fliedner, Theod. 624f.
Formelbuch, Päpstliches, des 14. Jh. 283—300.
Franz v. Assisi 498.
Franziskaner 117f. 142. 495—500; s. Johannes v. Erfurt, Johannes Guallensis.
Frauenfrage 493.
Friedrich d. Gr. 149f.
— II. v. Hohenstaufen 494f.
— d. Weise v. Sachsen 399ff.; s. Luthers röm. Prozefs.
— Wilhelm III. v. Preufsen 624.
Fürstenspiegel 144.
Funck, Joh. 434.

Gelasius-Dekret 31.
Georg v. Brandenburg s. Albrecht v. Preufsen.
— v. Sachsen s. Schönberg, Nik. v.
— Ernst v. Henneberg 320f.
Germanenbekehrung 486.
Gesangbücher s. Albrecht v. Preufsen.
Gesta martyrum 481ff.
Gilbert v. Dornik 537f.
Gratia irresistibilis 210.
Gregor I. 536f. 606f.; IX. 117. 286; XI. 286.
— v. Nazianz 325—367.
— v. Nyssa 603f.
Grunau, Simon 437.

Hadesfahrt 42ff.
Halle a. S. 153.
Hamann, Joh. Georg 622.
Hannover 141.
Harpokrates 47.
Heermann, Joh. 133.
Heiligenlieder s. Albrecht v. Preufsen.
Heinrich v. Neustadt 45.
Helinandus 552.
Helt, Georg 96f.
Hessus, Eobanus 84ff.
Hexen 492f.
Hof s. Gesangbücher.
Humanismus 503.
Hymnus der Seele 39ff.

Jakob v. Sarug 11. 26.
Jesuiten 512—515.
Jesus 115f. 474—477. 597f.
Innozenz VI. 286; VII. 286.
Inquisition i. Italien 621.
Inspiration 619.
Johann XXII. 501f.
— Friedrich d. Grofsm. v. Sachsen 133f.
Johannes Cassianus 536.
— v. Erfurt 214—248.
— v. Freiburg 237f.
— Guallensis 523—555.
— Philoponos 33.
— Ridewald. 530.
— v. Salisbury 551.
— Volaterranus 529.
Joinvilliers, Charles de 110.
Jonas, Justus 81. 89ff. 300ff.
Joseph II. 150f.
Josephus 473.
Josippon 12. 29.
Isaak, Stephan 507f.
Isidorus Hisp. 485f.
Juden 129. 151f.
Julian Apost. s. Gregor v. Nazianz.

Digitized by Google

Julian d. Pelagianer 190.
Julitta mart. 1ff.
Julius Afrikanus, Sextus 484.

Kallisthenes 10ff.
Kanon 477. 619.
Karl IV. v. Deutschland 120.
Kasimir v. Brandenburg s. Albrecht v. Preufsen.
Katene 483.
Katholizismus 477f.
Kirchenlied 149; s. Albrecht v. Preufsen.
Kirchenverfassung 478ff.
Klemens V. 286. 608; VII. 384. — v. Alex. 484.
Klöster: Westfälische 124ff.; s. Reichsabtei; s. Eigenklöster.
Kodinos 164ff.
Königsberg i. Pr. s. Albrecht v. Preufsen.
Konkordat 609.
Konstitutionen, Apostolische 602.
Konrad v. Marburg 501.
Konstantin d. Gr. 161—171. — Porphyrogen. 168.
Konzile u. Synoden: Nicaea 481; 5. Laterankonzil (1512—1517) 370f.; Trient 131f.; Vatikanisches 159f.
Kurtz, Joh. Heinr. 625.
Kyrillos v. Alex. 604f.

Labarum 169.
Lang, Matth. 63.
Lazius, Wolfg. 84.
Leib, Kilian 135f.
Leo Neapolit. 12.
Libanius s. Gregor v. Nazianz.
Libelli 481.
Libertetus 107.
Lichetto, Francesco 379.
Loaysa, Garcia de 373ff.
Löner, Kasp. 415ff.
Lohr, Wilh. 158f.
Lourdes 521.
Lucidarius 45.
Lupold v. Bebenburg 502.
Luther: 136. 508f.; Römischer Prozefs 48—65. 368—414; Literatur 615ff.; s. Baumgärtner, Calvin, Stettin.

Major, Georg 302. 322f.
Mandäer 40f.
Manichäer 30. 176.
Marburger Gespräch 579f.
Marcello, Antonio 379f.
Maria v. Ungarn s. Albrecht v. Preufsen.
Marnix, Phil. 137.
Martin V. 284. 286.
Matthaeusakten 8.
Mecklenburg 504.
Medici, Giovanni s. Schönberg, Nik. v.
Medler, Nik. 416f.
Mekum, Friedr. 138.
Melanchthon s. Erasmus, Georg Ernst v. Henneberg, Richwin.
Methodiusapokalypse 9. 12.
Milich, Jakob 91.
Miltitz, H. v. 399ff. 434; s. Luthers röm. Prozefs.
Mithras 474.
Monophysiten 33.
Moses s. Konstantin d. Gr.
Musa, Anton. 308ff.
Mutian 84.

Nero 481.
Nestorius 485.
Nestorianer 32.
Niedersachsen 143f.
Nikephoros Homologeta 34.
Nikolaus V. 286.
Nürnberg s. Gesangbücher.

Österreich-Ungarn 144.
Otho, Ant. 312ff.

Papsturkunden 279ff.
Paulus d. Ap. 599f. 601f.
Paulus-Apokalypse 32.
Pecock, Reg. 121.
Pelagius s. Augustin.
Perthes, Clem. Theod. 626.
Petrus 480f.
Philipp d. Schöne v. Frankreich 119f.
Philo 473.
Photius 607.
Pietrasanta, Michael da 374ff.
Pistorius, Friedrich 81.
Pius II. 286; IV. 131f.
Plato s. Augustin.
Plotin s. Augustin.
Poliander 434.
Porphyrius s. Gregor v. Nazianz.
Poullain, Val. 109f.
Prädestination s. Augustin.

Digitized by Google

Predigt: im MA s. Johannes Guallensis.
Preufsen, Herzogt. s. Albrecht v. Preufsen.
Prierias, Silvester 369.
Provision s. Formelbuch.
Pucci, Lorenzo s. Luthers röm. Prozefs.

Queifs, Erh. 437.

Rechabiten 8.
Reichsabtei 129f.
Reimarus, Herm. Sam. 518f.
Reliquie 165.
Reuchlin 84.
Rheinland 145. 511f.
Rhoda, Paul v. 76ff.
Richwin, Joh. 307f.
Riga s. Albrecht v. Preufsen.
Ritschl, Albrecht 626.
Rostock s. Gesangbücher.
Roussel, Gerh. 569.

Samuel v. Ani 31.
Sarkophagrelief s. Konstantin d. Gr.
Schleiermacher: 519. 623; Neue Briefe a. d. Jugendzeit 587—592.
Schönberg, Anton v. 414.
—, Dietrich v. 414.
—, Nik. v. 369ff.
Scholastik 612.
Schulen im MA 492.
Schwarzburg 145f.
Schwebel, Joh. 509.
Schweiz 146.
Schwenkfeld 138.
Simplician 209.
Spalatin 305f.
Spalding 623.
Spangenberg, Joh. 302f.
Spengler, Lazarus 81.
Speratus, Paul 268ff.
Stancaro 111.
Stettin: Reformation 76ff.
Straufs, Dav. Friedr. 157f.
Sturz, Georg 86ff.
Summae confessorum s. Johann v. Erfurt.

Tertullian 600f.
Tetleben, Val. v. 59ff.
Tetzel 51f.
Theodor v. Ikonium 30.
Theodoret 584ff.
Thomas a Kempis 614.
Thomasakten s. Cyriacus.
Toland, John 623.
Tricesius, Andreas 84.
Tritheismus 33.
Trolliet 107.
Trutfetter 57.
Tschiersky 589ff.

Urban V. 286; VI. 284ff.

Valdés, Juan de 138f.
Vergerio d. Ält. 503f.
— d. Jüng. 621.
Viret 112. 577f.
Visitation 140f.
Vogler, Georg 440.
Voltaire 149f.

Wackernagel, Ph. 422.
Watt, Melchior v. 60.
Weller, Hieron. 319f.
Westfalen 146. 153f.; s. Klöster.
Westpreufsen 154f.
Willensfreiheit 203ff.
Wimpina, Konr. 139f.
Wolff, Christian 148f.
Württemberg 155f.
Wunder 463f.

Zehn Stämme 7ff.
Zehnte 491f.
Zernecke, Jakob Heinrich 147f.
Ziegler, Jakob 509f.
Zoch, Lorenz 49.
Zwingli s. Calvin.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

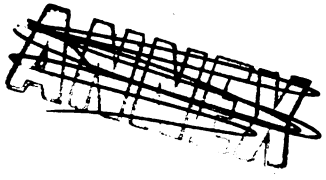

Digitized by Google

Digitized by Google

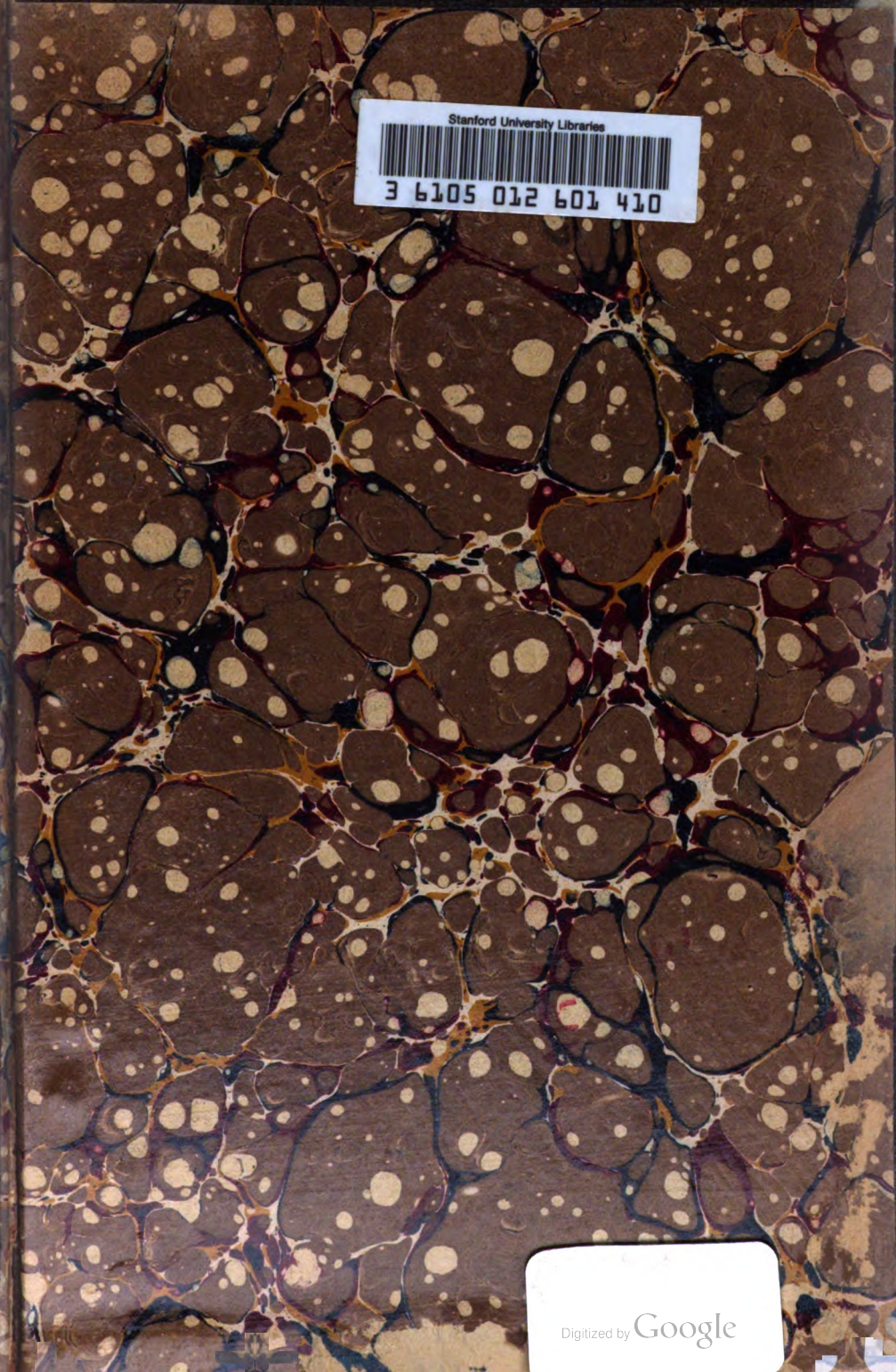
Stanford University Libraries
3 6105 012 601 410
Digitized by Google

Digitized by Google